


G.B.
EXLIBRIS
WILHELM NEUFELD



Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.

Zweiter Band.



Die ersten Zöglinge des Kollegium Hungarikum vor Papst Gregor XIII.

Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.

Von

Kardinal Andreas Steinhuber

aus der Gesellschaft Jesu.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

Zweiter (Schluß-) Band.

Mit 33 Bildern auf 12 Tafeln.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhaltsverzeichnis.

Viertes Buch.

Neuer Aufschwung des Kollegiums von 1655 bis 1700 (von Alexander VII. bis Klemens XI.).

Fünftes Buch.

Fortdauernde Blüte des Kollegiums von 1700 bis 1773. Periode des Niedergangs im letzten Vierteljahrhundert. Aufhebung desselben im Jahre 1798. Wirken der Germaniker in der Heimat.

Sechstes Buch.

Das Kollegium Germanikum im 19. Jahrhundert.

Verzeichnis der Abbildungen des II. Bandes.

Viertes Buch.

Neuer Aufschwung des Kollegiums von 1655 bis 1700 (von Alexander VII. bis Klemens XI.).

Erstes Kapitel.

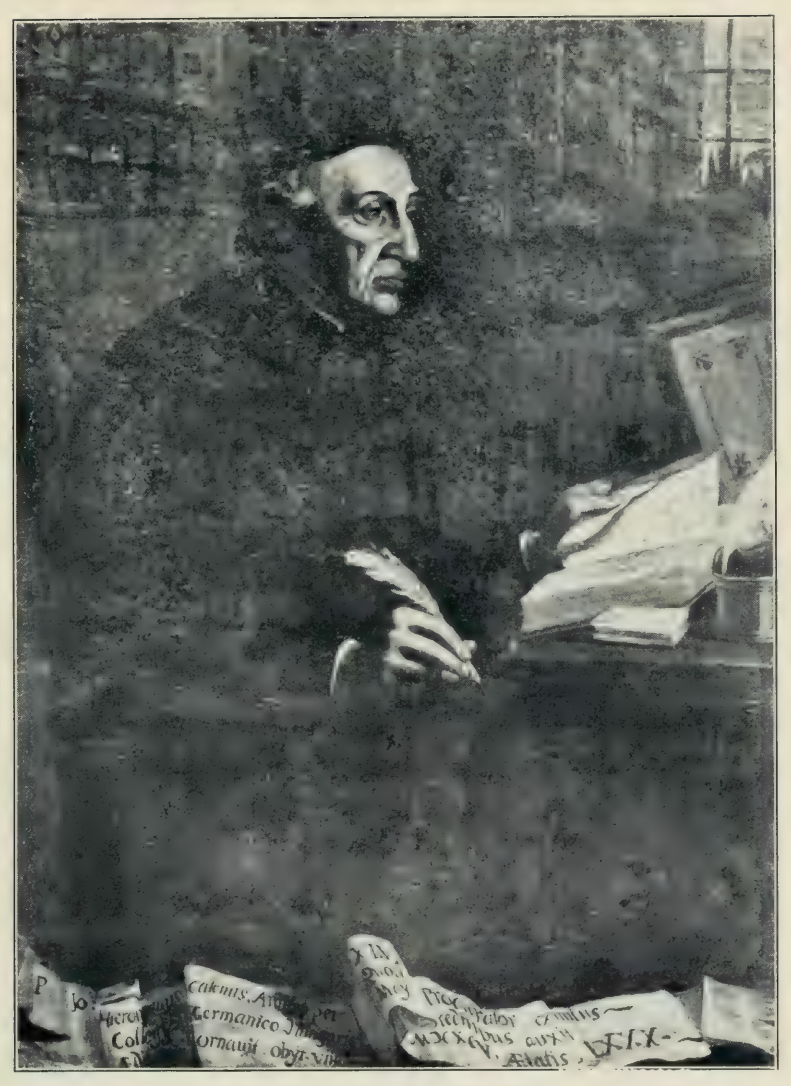
Zentenarfeier von 1652. — Finanzielle Bedrängnis. — Die Abteien im Mailändischen verwüstet. — Verminderung der Zahl der Alumnen. — Der Rektor Spinola. — Der Prokurator Galeno. — Wohlwollen Alexanders VII. — Dekret über die Musik. — Visitation von 1663. — Dekrete der Visitatoren. — Versuch einer Angliederung an die Propaganda. — Galenos Tätigkeit und Erfolge. — Tod des Dompropstes Requesens. — Tod des Kapellmeisters Carissimo. — Prozeß gegen das Griechische Kollegium. — Restauration von S. Apollinare. — Legate. — Die Rektoren des Kollegiums.

Als im Jahre 1655 Alexander VII. den Stuhl Petri bestieg, waren eben 100 Jahre seit dem Tode des heiligen Gründers des Kollegiums vergangen. Dasselbe hatte, wie bereits erwähnt worden, kurz vorher, im Jahre 1652, sein erstes Säkularfest feierlich begangen. Der Festrede, die auch als Festschrift veröffentlicht wurde, war ein Verzeichnis von nahezu 100 Namen von Kardinälen, Kurfürsten, Erzbischöfen, Bischöfen und Fürstäbten beigefügt, die bis dahin aus dem Kollegium hervorgegangen waren. 25 aus ihnen weilten noch unter den Lebenden, und es traf sich eben damals, daß die Primaten von Deutschland, Ungarn, Böhmen und Belgien Germaniker waren.

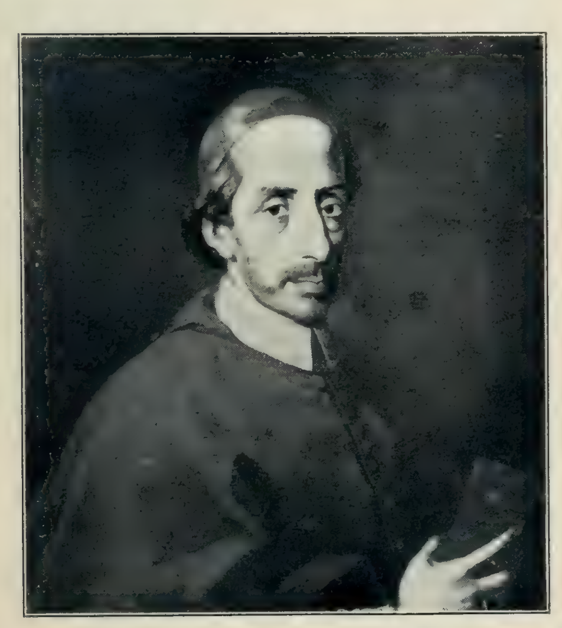
Von dem neuen Papst durfte sich das Kollegium das größte Wohlwollen und tatkräftige Hilfe versprechen. Fabio Chigi hatte während seiner dreizehnjährigen Nuntiatur in Köln (1638—1651) vielfache Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit des Kollegiums durch eigene Anschauung und durch Beobachtung der Tätigkeit der Germaniker kennen zu lernen, und sich seit seiner Rückkehr nach Rom als dessen eifrigsten Freund erwiesen. Das Germanikum hatte übrigens eben zu dieser Zeit den Schutz des Papstes in hohem Grade nötig. Die Bedrängnis, in der vor 100 Jahren der Tod des hl. Ignatius die junge Anstalt zurückgelassen hatte, schien 1655 wiedergekehrt zu sein.

Trotz seiner ausgedehnten Besitzungen befand sich das Kollegium in schwerer finanzieller Verlegenheit. Die großen Abteien von Avellana, S. Cristina und Lodivecchio trugen seit einiger Zeit soviel wie nichts ein. Von der ersten, deren jährliche Erträgnisse auf 5000 Scudi geschätzt wurden, bezog infolge der hohen Pensionen und infolge des Verbotes der Getreideausfuhr nach Venedig, das 1633 nach dem Übergang des Herzogtums Urbino an den Kirchenstaat erfolgt war, das Kollegium in 28 Jahren die Gesamtsumme von nur 1620 Scudi, was ein Jahreserträgnis von kaum 60 Scudi ergibt. Ebenso zehrte der im Mailändischen zwischen Frankreich und Modena einerseits und Spanien anderseits wütende Krieg die besten Einkünfte des Kollegiums auf. Von 1655 bis 1660 wurden nämlich die beiden Abteien von S. Cristina und Lodivecchio wiederholt von den Franzosen und dem Kriegsvolk des Herzogs von Modena gebrandschatzt und durch Einquartierung, Verwüstung der Saaten und Einäscherung der Wirtschaftsgebäude so arg mitgenommen, daß das Kollegium genötigt war, eine Schuld von 8000 Talern zu kontrahieren, um den völligen Ruin der ausgedehnten Besitzungen zu verhindern und der dringendsten Not zu steuern. Dadurch stieg die Schuldenlast des Kollegiums auf 30000 Scudi. Vor 30 Jahren hatten die lombardischen Besitzungen mehr als 12000 Scudi jährlich abgeworfen; jetzt lagen sie verwüstet und verödet. Ein Schreiben, das Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 an den Oberstwachtmeister Baron von Capliers richtete und in dem er ihn mahnte, die Güter des Kollegiums, in welchem so viele durch Wissen und Tugend ausgezeichnete Männer zum Besten der Religion und des Reiches herangebildet würden, nach Kräften zu beschützen, kam zu spät.

War es im Mailändischen der Krieg, der das Kollegium empfindlich schädigte, so bedrohte es in Rom die in den Jahren 1656 und 1657 furchtbar wütende Pest, von der in Italien eine Million Einwohner hinweggerafft und in Rom die Bevölkerung fast dezimiert wurde. Zur Abwendung der Seuche ordnete der Rektor gemeinsame Gebete an. Täglich wurden die sieben Bußpsalmen gebetet, zwei Votivmessen gelesen und nach Absingung der Lauretanischen Litanei und eines entsprechenden Motettes der Segen mit dem hochwürdigsten Gut gegeben. Die Seuche forderte jedoch auch im Kollegium Opfer und raffte innerhalb weniger Stunden den P. Minister Giulio Cesare Pallavicini nebst zwei Dienern hinweg. Dies hatte zur Folge, daß auf Anordnung der maestri di sanità das Haus abgesperrt wurde. Trotz der Gefahr hielten die Alumnen sämtlich mit so großer Herzhaftigkeit stand, daß auch nicht ein einziger das Kollegium, es sei denn, weil er seine Studien vollendet hatte, verließ. Weil aber die abgehenden Zöglinge nicht durch frischen Zuzug ersetzt wurden — es konnten in den Jahren 1655 und 1656 nur je drei Kandidaten aufgenommen werden —, so sank die Zahl der



P. Girolamo Galeno S. J.



Kard. Giovanni Tolomei S. J.



P. Bern. Castorio S. J.

Alumnen im Sommer 1656 auf 40, 1657 gar auf 21 herab. Doch hob sich dieselbe nach Aufhören der Pest im Herbst 1657 wieder auf 54 und in den beiden folgenden Jahren auf 60, unter denen freilich eine nicht geringe Zahl Konviktoren oder Pensionäre waren, die auf ihre Kosten lebten.

Der Ernst der Zeit bestimmte den Rektor des Kollegiums, zum erstenmal achttägige gemeinsame Exerzitien für die Alumnen abhalten zu lassen. Diese Einrichtung war damals noch neu, da es bis dahin den einzelnen frei stand, die geistlichen Übungen für sich allein, sei es zu Hause oder im Kollegium Romanum oder in S. Andrea al Quirinale, zu halten, wozu es an Gelegenheit und Anregung nicht fehlte. Die Neuerung fand Widerspruch, so daß sie schon im nächsten Jahre auf Anordnung des Provinzials wieder fallen gelassen wurde.

In dieser Periode mannigfaltiger Bedrängnis fehlte es dem Germanikum glücklicherweise nicht an Männern, die sich den Schwierigkeiten und Verlegenheiten gewachsen zeigten. Auf Veranlassung Alexanders VII. wurde der von ihm hochgeschätzte P. Paolo Oliva zum zweitenmal an die Spitze des Kollegiums berufen und ihm, als er unter der Last der mannigfaltigsten Geschäfte zusammenzubrechen drohte, nach vier Monaten in Luigi Spinola ein ausgezeichneter Nachfolger gegeben. Es ist kaum zweifelhaft, daß bei diesen Ernennungen ein dritter Genuese, P. Girolamo Galeno, der Prokurator des Kollegiums, seinen Einfluß geltend gemacht hat.

Galeno, seit 1651 mit der Administration der Güter des Germanikum betraut, hatte sich nicht bloß im Kollegium, sondern in ganz Rom durch seine eminente Geschäftsgewandtheit und Klugheit das größte Ansehen erworben. Viele Kardinäle suchten in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen seinen Rat, und Alexander VII. selbst gebrauchte seine Dienste zur Verwaltung seines Privatvermögens. Der Prokurator des Germanikum hatte nicht bloß ein klares Auge und einen kalt berechnenden Verstand, sondern auch ein warmes Herz und eine sichere Hand. Fast ein halbes Jahrhundert verwaltete er mit unermüdlicher Sorgfalt die ausgedehnten Besitzungen des Kollegiums, und man kann wohl sagen, daß in dieser ganzen Zeit auch sonst kein wichtigeres Geschäft im Kollegium ohne seine Mitwirkung unternommen oder zu Ende geführt wurde. Das Germanikum wurde ihm lieb wie sein Augapfel; es sei, so schrieb er einmal an den Kardinal Barberini, ein Paradies, und die deutschen Jünglinge lebten in demselben wie ein Chor von Engeln, in größter Frömmigkeit und Unschuld, zum Heile ihres Vaterlandes. Mit frommer Begeisterung und klarer Erkenntnis der hohen Aufgabe, die der Stiftung Gregors gestellt war, setzte er alle seine Kräfte ein, ihren materiellen Besitzstand zu sichern und zu heben und dadurch die feste Unterlage für eine immer nachhaltigere Wirksamkeit derselben zu ge-

winnen. Galeno gehört zu den größten Wohltätern des Germanikum, das sein Andenken stets in Ehren halten wird. Neben Galeno wirkten im Kollegium noch der deutsche Jesuit Wilhelm Fusban als Beichtvater und Spiritual und P. Girolamo Cattaneo, ebenso wie Oliva, Spinola und Galeno einer adeligen Familie Genuas entsprossen, als Studienpräfekt. Bei Gelegenheit der ersten Säkularfeier der Anstalt erhielt Cattaneo den Auftrag, die Geschichte des Kollegiums zu schreiben, eine Arbeit, die er indes infolge seiner Abberufung an P. Fusban abgeben mußte. Die beiden gelehrten Patres sammelten mit großem Eifer viel Material, konnten jedoch die Geschichte des Kollegiums nur bis zum Jahre 1581 fördern. Cattaneo wurde später selbst Rektor und leitete die Anstalt von 1677 bis 1683.

Am wichtigsten für das Kollegium war aber die hohe Gunst des neuen Papstes Alexander VII., welcher der deutschen Institution alsbald seine ganze Sorge zuwandte. Den vier Kardinalprotektoren Francesco und Antonio Barberini, Ludovisi und Astalli gesellte er seinen eigenen Neffen Flavio Chigi bei, der im Juni 1657 mit glänzendem Gefolge ins Kollegium kam und, mit den gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen, seine Absicht, dem Kollegium in jeder möglichen Weise sich nützlich zu erzeigen, mit freundlichen Worten zu erkennen gab. Nach dem Willen des Papstes sollte die schon von Innocenz X. im Jahre 1650 angeordnete apostolische Visitation der päpstlichen Kollegien, die im Germanikum sehnlichst gewünscht wurde, ohne Verzug stattfinden. Aber während dieselbe in den päpstlichen Kollegien oder Alumnaten Deutschlands schon gleich nach der Thronbesteigung Alexanders VII. ihren Anfang nahm, wurde sie in Rom, hauptsächlich infolge der Pest, von einem Jahr zum andern hinausgeschoben. Ungern sah der Papst die freilich unverschuldete Verzögerung, und er beschloß, in einer seit langem der Lösung harrenden Einzelfrage, die das Germanikum betraf, selbst einzugreifen. Von alter Zeit her waren die für den Kirchenchor von S. Apollinare aufgewendeten bedeutenden Kosten und noch mehr die Unterhaltung mehrerer Sopransänger und Kastraten (putti genannt) im Kollegium selbst ein Gegenstand vielfacher Klage gewesen. Zu wiederholten Malen war die Sache an den General der Gesellschaft gebracht, indes jedesmal auf die Einsprache der Rektoren hin der status quo aufrecht erhalten worden. Jetzt aber, wo infolge der Kalamität im Mailändischen die Zahl der Alumnen so sehr herabgegangen war, schien es unerträglich, daß neben dem Kapellmeister noch Kirchensänger im Hause unterhalten würden, was, abgesehen von der vielfachen Störung, nicht geringe Kosten verursachen mußte. Eines Abends erschien im Sommer 1657 ein päpstlicher Hausprälat im Palast des Kardinals Francesco Barberini und überbrachte ihm als dem ersten und ältesten der Protektoren ein mit Blei-

stift geschriebenes Handbillet Alexanders VII. In demselben befahl der Papst die Reform der Musik und gab deren Grundzüge an[1]. Infolge dieses Befehls erließen am 18. Dezember desselben Jahres die Protektoren ein von ihnen unterzeichnetes Dekret, durch welches im Auftrag des Heiligen Vaters in Anbetracht der schlimmen Zeitläufte folgende Punkte vorgeschrieben wurden: 1. sollte der Rektor in Zukunft auf die Musik in S. Apollinare höchstens 500 Scudi verwenden dürfen; 2. seien fürder keine weltlichen Musiker, am allerwenigsten aber Kastraten, sei es auf Kosten eines Fürsten oder gar des Kollegiums, mehr im Hause zu dulden; 3. solle der Kapellmeister die Oberleitung des Unterrichts im Gregorianischen Gesang übernehmen und die dazu befähigten Alumnen den Figuralgesang selbst lehren; 4. solle an gewöhnlichen Festtagen nur eine Orgel gespielt werden, es sei denn, daß für die zweite ein Alumnus sich vorfinde; 5. sei den Sängern und Musikern nur viermal im Jahre ein mäßiger Schmaus zu geben. Diese heilsamen Maßregeln fanden nicht überall Beifall. Man vermißte ungern die von Meister Carissimi trefflich gebildeten Sänger des Germanikum, und noch 20 Jahre später ward ein Versuch gemacht, den früheren Zustand wiederherzustellen. Es war besonders P. Galeno, der ihn durch seine gewichtige Stimme vereitelte.

Erst nach Verlauf von vier Jahren kam endlich die angekündigte Visitation zu stande. Visitatoren waren die fünf Kardinalprotektoren, als deren Uditore der Prälat Lazzaro Botti fungierte. Zur Erleichterung der Arbeit ward dieselbe in der Weise geteilt, daß die Kardinäle Francesco Barberini und Astalli die Ökonomie, Antonio Barberini und Chigi die häusliche Disziplin, Ludovisi die Kirchen und Paramente zugewiesen erhielten. Von seiten der Kongregation der Propaganda wurde deren Sekretär Mario Alberici zur Visitation abgeordnet. Die Teilnahme der Propaganda an der Visitation eines unmittelbar dem Papst untergebenen Apostolischen Kollegiums erklärt sich aus dem Bestreben, diese weltumfassende Institution zum Mittelpunkt aller dem Zwecke der Ausbreitung oder Befestigung des katholischen Glaubens dienenden päpstlichen Anstalten zu machen. Für das Kollegium Germanikum sollte die angeordnete Visitation die rechte Weise des Anschlusses finden und

---

[1] Das Handschreiben lautete: Havendo noi considerato lo stato del Collegio Germanico, aspettavamo che la Visita vi arrivasse, ma vedendo la tardanza habbiamo risoluto per hora che nella musica si spenda solamente da 4 in cinque cento scudi al più, e si reformino le musiche straordinarie, che s' introduca il canto Gregor°, che i Prefetti siano istrutti per insegnarlo, e che si lascino le ricreazioni, colazioni ed altre cose superflue. A far venire quel più di alunni senza altra dimora. V. E. veda del modo, e dell' esecuzione di ciò, e quanto prima, e di nostro ordine.

ins Werk setzen. Alexander VII. konnte dazu kaum einen geeigneteren Vertreter der Idee wählen, als Alberici war.

Dieser kluge und einflußreiche Prälat, obwohl selbst Schüler der Jesuiten, stand in dem Rufe, denselben nicht sonderlich geneigt zu sein. Jedenfalls verfolgte er wie schon sein Vorgänger Francesco Ingoli mit Energie und Geschick die Absicht, die päpstlichen Kollegien in und außer Rom in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Propaganda zu bringen und deren oberste Leitung und Inspektion in den Händen der Kongregation zu vereinigen. Dieser Gedanke der Zentralisation hatte etwas Großartiges und Bestechendes, und es nimmt nicht wunder, daß sowohl Urban VIII. als Alexander VII. auf denselben eingingen. Die Jesuiten hingegen betrachteten die Absichten Albericis mit Mißtrauen, weil es ihnen nicht entgehen konnte, daß eine Zentralleitung dieser ausschließlich der Gesellschaft anvertrauten und ganz verschiedenartigen Institute die Quelle vieler Schwierigkeiten und Hemmnisse sein würde. Was das Kollegium Germanikum betraf, so war eine Angliederung an die Propaganda nicht so leicht, da ja die oberste Leitung der Anstalt durch die Stiftungsbulle in die Hände der Protektoren gelegt war. Alberici machte daher den Vorschlag, die Kardinalprotektoren des Deutschen Kollegiums als besondere Kongregation zu konstituieren und ihr den Sekretär der Propaganda als Sekretär beizugeben. Diese Kongregation sollte sich monatlich wenigstens einmal in der Aula der Propaganda versammeln. Die Obern des Kollegiums sollten in allem von ihr abhängen und ohne ihre oder des Sekretärs Zustimmung über keine Sache entscheiden können. Am 18. Dezember 1660 erließ Alexander VII. das Breve Ut Collegii Germanici, durch welches zum Behufe reiflicherer Erwägung der Angelegenheiten des Kollegiums, zu gemeinschaftlicher, geordneter Erledigung derselben und zum Zwecke der Berichterstattung an den Papst angeordnet wurde, daß die Protektoren, ihre Vollmachten bestimmter wahrnehmend, sich regelmäßig in der Aula der Propaganda im Beisein des Sekretärs der letzteren zu versammeln hätten. Aufgabe des Sekretärs sei es, die Beschlüsse der Protektoren auszufertigen und in die Akten der Kongregation einzutragen. Ohne die Unterschrift des Sekretärs sollte keine Verfügung oder Anordnung der Protektoren gültig sein. Die Absicht, die den Papst bei dieser Anordnung leitete, war ohne Zweifel eine wohlwollende und weise. Eine lange Erfahrung hatte ja bewiesen, daß die Protektoren, gewöhnlich auch sonst vielbeschäftigte Männer, der Angelegenheiten des Kollegiums sich nicht mit jenem Interesse und jener Wärme, wie dieses es wünschen mußte, annahmen, und zwar aus dem Grunde, weil es für ihr Eingreifen an einer bestimmten Form fehlte. So hatte das Kollegium oft genug vergeblich darauf warten müssen, seine Wünsche und Anliegen durch seine Patrone vor den Papst gebracht und bei diesem befür-

wortet zu sehen. Einem solchen Übelstande konnte das Breve abhelfen, und das mußte dem Kollegium nur willkommen sein.

Nicht so ganz erfreulich aber schien den Obern die Bestimmung des Breve, welche dem Sekretär der Propaganda einen großen Einfluß auf die Entscheidungen der Kongregation der Protektoren zuteilte. Vielfach sah man in den kirchlichen Kreisen Roms in dieser Anordnung die Tendenz, die päpstlichen Kollegien von der Kongregation der Propaganda abhängig zu machen. Da der Prälat Alberici wie sein Vorgänger Ingoli den Jesuiten zu mißtrauen schien, so glaubten nicht wenige, es sei darauf abgesehen, die Leitung der Kollegien der Gesellschaft zu entziehen und dieselben unmittelbar der Kongregation der Propaganda zu unterstellen. Wenige Tage nach Erlaß des Breve richtete P. Galeno an Alberici ein Schreiben, in welchem er der Idee einer Vereinigung der sämtlichen päpstlichen Kollegien, „des schönsten Juwels des Apostolischen Stuhles", seinen vollen Beifall zollte, aber vorschlug, dieselben unter die Kongregation der Protektoren des Germanikum zu stellen. Damit würde für die Kollegien, das englische, schottische, griechische, maronitische, irische, ein angemessener Mittelpunkt geschaffen, durch die Mitgliedschaft des Sekretärs der Propaganda dieser Kongregation der gebührende Einfluß auf die genannten Anstalten gesichert und dem Gerede von allerlei abenteuerlichen Absichten, die man in Bezug auf die Kollegien hege, ein Ende gemacht. Bei dem hohen Ansehen, welches Galeno genoß, durfte er auch darauf hinweisen, daß eine Änderung rücksichtlich der Leitung der Kollegien durch die Jesuiten nicht im Interesse der Religion und des Heiligen Stuhles liege. Da übrigens die vom Papste angeordnete Visitation des Germanikum in Bälde stattfinden solle, so möge Alberici nicht unterlassen, sich zu dem Ende über die Anliegen der Anstalt genau zu informieren. Aus dem Briefe Galenos geht hervor, daß das Kollegium die Visitation wünschte, um seine Angelegenheiten vor den Papst gebracht zu sehen und durch die Protektoren den Heiligen Stuhl für dieselben zu interessieren. Galeno will offenbar den Prälaten günstig stimmen, aber er fürchtet ihn.

Die Visitation nahm endlich ihren Anfang. Sie begann im März und endete im Hochsommer 1661. Die Kardinäle hielten eine gewisse Anzahl von Sitzungen, je nach der den einzelnen zugewiesenen besondern Aufgabe. Antonio Barberini und Chigi hörten einzeln sowohl die Patres als die Zöglinge über die Beobachtung der häuslichen Disziplin. Ludovisi, der die Kirchen des Kollegiums visitierte, fuhr am 2. Juli nach S. Saba, am 26. desselben Monats begann die Visitation von S. Apollinare. Die Redaktion der 102 Dekrete, welche die Visitatoren erließen, nahm noch zwei Jahre in Anspruch; ihre Veröffentlichung konnte erst am 17. September 1663 erfolgen. 32 dieser Dekrete bezogen sich auf die dem Kollegium gehörigen

Kirchen von S. Apollinare, S. Stefano Rotondo, S. Saba und S. Maria in Celsano und gingen ins kleinste Detail ein. Von den übrigen Beschlüssen betrafen 13 die Auswahl und Aufnahme der Alumnen und Konviktoren, 9 die geistliche Erziehung, 6 die Studien, 6 die Leitung der Zöglinge, 2 die Rückkehr in die Heimat, 34 die Ökonomie und Güterverwaltung.

In Bezug auf die Auswahl der Alumnen schrieben die Visitatoren vor, es solle keiner die Aufnahme erhalten, der nur zum Studium der Kasuistik befähigt sei; Konviktoren sollten niemals Alumnen werden können. Da verhältnismäßig zu viele Westfalen aufgenommen worden, so wurde die Vorschrift der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico abermals strenge eingeschärft, nach der bei Verteilung der Plätze zumeist auf den Umfang und das Bedürfnis der Diözesen gesehen werden solle. Sehr eindringlich empfahlen die Visitatoren die größte Sorgfalt bei dem doppelten von der Bulle vorgeschriebenen Examen, welchem sich die Kandidaten erst in der Heimat, sodann in Rom zum Nachweis ihrer Qualifikation zu unterziehen hatten; die Beeidigung der römischen Examinatoren solle fortan nicht mehr von dem Gutbefinden der Obern abhängen.

Die Pflege des Gregorianischen Gesangs wurde neuerdings eingeschärft.

Der Brauch, nach welchem an den Vorabenden gewisser Festtage einige Alumnen entweder an dem „kleinen Tisch" aßen oder die übrigen bei Tisch bedienten, schien den Visitatoren nicht passend.

In Bezug auf die Studien wurde das Dekret Klemens' VIII. in Erinnerung gebracht, welches träge oder unfähige Alumnen zu entlassen befahl. Die vorgeschriebenen Prüfungen aus sämtlichen Fächern sollten vor beeideten Examinatoren abgehalten werden.

Wichtig war ein Dekret, das sich auf das Studium der Kontroversen bezog. Der Lehrstuhl für dieses Fach war seinerzeit im Kollegium Romanum für das Germanikum eingerichtet worden, der erste Lehrer der berühmte Robert Bellarmin, der eigentliche Vater und Begründer der polemischen Theologie, gewesen. Als dieser im Jahre 1589 den Auftrag erhielt, den Kardinal Gaetani nach Frankreich zu begleiten, wurde der Lehrstuhl für Polemik im Kollegium Romanum nicht wieder besetzt, weshalb das Germanikum für sich selbst sorgen mußte. Dies geschah nun durch einen eigenen Lektor, der für die zwei ersten theologischen Kurse in einer täglichen halben Stunde mit Zugrundelegung der Kontroversen Bellarmins über die einschlägigen Lehrpunkte handelte. Nach Ansicht der Visitatoren war ein so enger Anschluß an Bellarmin nicht geeignet, die Alumnen den seitdem entstandenen Irrtümern gegenüber gehörig auszurüsten, weshalb sie anordneten, einen gelehrten, mit den neueren Kontroverslehren wohlvertrauten Mann aus Deutschland zu berufen und ihm diese wichtige Disziplin anzuvertrauen.

Auch das Studium des kanonischen Rechts wünschten die Visitatoren gehoben zu sehen. Dasselbe war seit 1616 aus den früher[1] entwickelten Gründen auf ein einziges Semester und eine halbstündige tägliche Vorlesung beschränkt; die Kardinäle schrieben vor, es solle auf ein Jahr und eine tägliche Vorlesung von einer Stunde ausgedehnt, auch durch häufige Disputationen und Prüfungen gefördert werden.

Über 30 Dekrete beziehen sich auf die Ökonomie des Kollegiums. Die Zahl der im Hause beschäftigten Jesuiten wurde auf 14 angesetzt, nämlich den Rektor, Minister und Prokurator mit je einem Gehilfen, den Studienpräfekt, den Spiritual, drei Repetitoren und drei Laienbrüder; die Zahl der Alumnen sollte infolge der vermehrten Einkünfte auf 80 gebracht werden. Vieles wurde zur Erzielung von Ersparnissen angeordnet. So wurden die sechs Kapläne, welche das Kollegium an den beiden ihm gehörigen Kirchen von S. Stefano und S. Saba zu unterhalten verpflichtet war, auf zwei herabgesetzt. Größere Mahlzeiten sollten nur zweimal im Jahre, am Feste des hl. Apollinaris und der heiligen Martyrer Eustratius und Genossen, stattfinden dürfen. Jährlich sollte den Protektoren und dem General der Gesellschaft Rechnung abgelegt werden, die Erlaubnis der ersteren zu allen beträchtlichen Ausgaben erforderlich sein. Der Schluß der Dekrete gereichte dem Kollegium zu hoher Ehre; er lautete: „Da Ihre Eminenzen die Alumnen mit den besten Einrichtungen ausgestattet gefunden haben, so haben sie dafür erachtet, daß der Eifer der Obern in Förderung von Frömmigkeit und Wissenschaft, ihre Klugheit in der Erziehung, endlich ihre Unermüdlichkeit in der Verwaltung des Vermögens des größten Lobes würdig sind."

Über die Veranlassung und den Verlauf der Visitation hat P. Galeno einen interessanten Bericht hinterlassen, von dem wir einiges mitzuteilen für passend halten. Papst Alexander VII. hatte, so erzählt Galeno, die übliche Visitation des Kollegium Romanum angeordnet und mit derselben den Kommendatore von S. Spirito, Spada, betraut. Spada, den Jesuiten etwas gram, berichtete dem Heiligen Vater ungünstig über die Ökonomie und Verwaltung des großen Kollegiums. Dieser Bericht machte Eindruck auf den Papst, der sich gelegentlich, und zwar wiederholtermaßen, dahin äußerte, in der Gesellschaft Jesu herrsche Frömmigkeit und Wissenschaft, aber von zeitlicher Verwaltung verständen die Jesuiten blutwenig. In diesem Sinne sprach er auch mit Alberici, der seinerseits nicht unterließ, noch Öl ins Feuer zu gießen, worauf der Papst sagte: „Wenn das am grünen Holze des Kollegium Romanum geschieht, wie wird es erst in Unsern päpstlichen Kollegien stehen?" Dann erhielt der Prälat den Befehl, diese Kollegien zu

[1] I 202 f.

visitieren und mit dem Germanikum zu beginnen. Die Visitation nahm den erzählten günstigen Verlauf; die Administration Galenos erschien im schönsten Licht und auch sonst war alles in bester Ordnung. Weil aber in den von Alberici vorbereiteten Dekreten dessen keine Erwähnung geschah, so erschien P. Galeno mit dem Rektor Spinola in der letzten Sitzung der Visitatoren und sagte: „Die Herren Kardinäle haben aufs eingehendste den geistlichen, wissenschaftlichen und ökonomischen Zustand des Kollegiums untersucht, und darum bitte ich, daß, wenn sich Mängel ergeben haben, Ew. Eminenzen sie uns kundgeben, um ihnen abhelfen zu können. Hat sich aber alles in gutem Stand befunden, so bitten wir, uns darüber ein schriftliches Zeugnis zu geben, das uns zum Troste, unsern Nachfolgern aber zur Ermutigung und Erbauung dienen kann." — „Mit größter Güte", erzählt Galeno weiter, „sagten nun die Kardinäle und Prälaten, sie seien aufs höchste erbaut und befriedigt worden von den Vätern der Gesellschaft und insbesondere von der guten Verwaltung des Zeitlichen, das sie in den schlimmen Zeitläuften, in denen alle andern frommen Anstalten Schaden gelitten, in Zunahme gefunden hätten. So haben sie dann die Prälaten Botti und Alberici beauftragt, dieses Zeugnis zu formulieren und es als Schlußsatz den Dekreten beizufügen."

Auch Alexander VII. änderte jetzt seine Meinung über die Verwaltung im Germanikum und sprach sich lobend über dieselbe aus. Doch nach einiger Zeit ward der Papst nochmals umgestimmt. Der Prälat Fagnano teilte ihm mit, Kardinal Vidoni bezeuge, daß die Jesuiten wenigstens die beiden Abteien im Mailändischen übel verwalteten. Auf Fagnanos Rat bestimmte deshalb Alexander VII. zu Visitatoren den Kardinal Vidoni und Spada. Galeno säumte nicht, die Kardinäle Barberini und Chigi von der neuen Visitation in Kenntnis zu setzen, die jedoch nur die Achseln zuckten. „Da faßte ich mir ein Herz und ging zu Sr. Heiligkeit und erzählte den ganzen Verlauf der ersten Visitation, worauf der Papst sagte: ‚Wir ordnen diese neue Visitation an, um eine Nachlese von dem zu halten, was den Protektoren entgangen ist', und zu verstehen gab, der Kardinal Vidoni habe ihm von der Mißwirtschaft in der Lombardei gesprochen und Spada sei in Wirtschaftssachen ein tüchtiger und erfahrener Mann. Ich antwortete in aller Demut: ‚Heiliger Vater, ich bin es zufrieden, daß Monsignor Spada einen ganzen Monat lang die Verwaltung des Kollegiums abermals bis ins kleinste visitiere, aber dann bitte ich Ew. Heiligkeit, zu gestatten, daß ich auf einen Tag die von S. Spirito, die Monsignor Spada anvertraut ist, untersuche, und wenn ich Ew. Heiligkeit nicht eine Mehreinnahme von 10000 Scudi erzielen lasse, so geben Sie mir nur eine tüchtige Buße.' Der Papst lächelte und fragte, wie ich das anstellen wollte. Ich erwiderte, ich wollte es schon

zuwege bringen, und erbot mich, Sr. Heiligkeit ein Verzeichnis der fraglichen Posten vorzulegen, bezeichnete auch gleich einige Hauptpunkte der Verluste, die S. Spirito unter der Leitung Spadas litt, was, wie ich merkte, dem Papste wohl gefiel, also daß er mir sagte: ‚Ew. Hochwürden mache mir das Verzeichnis und bringe es mir nächsten Donnerstag Nachmittag.‘ Also tat ich und brachte die wohlerwogene und begründete Zusammenstellung der Schäden in der Verwaltung von S. Spirito, worüber der Heilige Vater mehrere Stunden lang mit mir verhandelte. Dann ließ ich die Note in seinen Händen, bat um den Segen und ging.“ Die so oft angekündigte neue Visitation unterblieb. Galeno ging bald darauf nach S. Spirito und lud Spada ein, sie zu beginnen. Der antwortete ihm aber ganz verdrießlich, Se. Heiligkeit habe verlauten lassen, die Visitation solle aufgeschoben werden, da die Protektoren ihre Aufgabe zu seiner vollsten Zufriedenheit gelöst hätten.

Kurze Zeit nach Veröffentlichung der Dekrete hielt die Kongregation der Protektoren eine Sitzung, in welcher behufs Ausführung des Breve Ut Collegii Germanici folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Jeden Monat solle wenigstens einmal in der Aula der Propaganda eine Versammlung der Protektoren stattfinden, damit die Obern des Kollegiums desto leichter von der Kongregation die nötigen Weisungen für die laufenden Geschäfte erhalten könnten; den genannten Obern sei es untersagt, in was immer für einer Angelegenheit etwas ohne ausdrückliche Zustimmung derselben Kongregation oder des Sekretärs der Propaganda zu entscheiden. Die Aufnahme der Zöglinge habe hinfort nur durch Vermittlung der Nuntien zu geschehen, die Kandidaten seien von den Patres wo möglich in Gegenwart der letzteren zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung durch die Nuntiaturen den Protektoren, denen allein die Aufnahme zustehen solle, mitzuteilen. Die Obern und Zöglinge des Kollegiums sollten hinfort keine Gunst vom Heiligen Stuhl erbitten dürfen, es sei denn durch die Protektoren. Der Prokurator des Kollegiums wurde angewiesen, jedes Semester Rechnung abzulegen und die Urkunden des Archivs zu katalogisieren.

Da einige der von den Protektoren gefaßten Beschlüsse mit der Bulle Gregors XIII. Ex Collegio Germanico in Widerspruch standen und die Kardinäle nach der genannten Bulle zur Abänderung der Bestimmungen derselben nicht kompetent waren, so erließ Alexander VII. unter dem 4. März 1664 ein Breve Pastoralis Officii, durch welches die betreffenden Dekrete der Protektoren (über die Zahl der Kapläne von S. Saba und S. Stefano, über die Beeidigung der Examinatoren, das Alter der Kandidaten und die Rechnungsablage an die Protektoren) durch apostolische Vollmacht bestätigt wurden.

Während der Visitation des Kollegiums kam noch eine andere Angelegenheit, welche geraume Zeit die Alumnen in große Aufregung versetzt hatte,

zum Austrag. Auf Vorschlag Albericis hatte nämlich Alexander VII. am 21. Januar 1660 ein Breve erlassen, durch welches der Eid, den die Zöglinge der päpstlichen Kollegien bei ihrem Eintritt zu leisten haben, verschärft und ihnen insbesondere die Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, auferlegt wurde. Diese Vorschrift verursachte Bestürzung im Germanikum. Wiederholt wandten sich die Zöglinge an den Papst mit der Bitte, ihnen diese neue Last nicht aufzubürden. Alexander VII. ließ ihnen bedeuten, der neue Eid solle nur von denjenigen Zöglingen gefordert werden, welche ihn in der bisherigen Form noch nicht geleistet hätten. Die Sache zog sich bis zum Sommer des nächsten Jahres hin und endete damit, daß der neue Eid aufrecht erhalten wurde, was für das Germanikum die peinliche Folge hatte, daß sämtliche Zöglinge des ersten Jahres die Ablegung des Eides verweigerten und es vorzogen, in ihre Heimat zurückzukehren. Wir werden an anderem Orte den Verlauf dieser Angelegenheit eingehend erzählen.

Die Protektoren nahmen es mit der Ausführung der von ihnen erlassenen Dekrete sehr ernst. Schon im Jahr 1664 wurde Alberici beauftragt, zu untersuchen, ob denselben in allem Folge geleistet worden sei. Er berichtete, die Dekrete würden der Hauptsache nach pünktlich beobachtet; doch habe er in einem Punkte einen „großen Ungehorsam“ der Obern wahrgenommen. Denn während die Kardinäle im 98. Dekrete vorgeschrieben hätten, es sollten fürderhin für die Gebäulichkeiten, abgesehen von den gewöhnlichen Reparaturen, ohne schriftliche Erlaubnis der Protektoren keine Ausgaben mehr gemacht werden, sei die für das laufende Jahr genehmigte Summe von 300 Scudi um das Zehnfache überschritten worden, um den freilich schon früher begonnenen Neubau eines Flügels des Hauses weiterzuführen. Galeno wurde aufgefordert, sich zu verantworten. Er tat es mit großem Geschick und guten Gründen. Aber die Kardinäle blieben dabei, es sei wenigstens gegen den Buchstaben des Dekrets gefehlt worden, und legten dem Rektor Spinola und dem P. Galeno auf, sowohl den Papst als die Kongregation schriftlich um Verzeihung zu bitten und Indemnität nachzusuchen.

Unterdessen fuhr P. Galeno fort, mit geradezu erstaunlicher Gewandtheit und rastlosem Eifer die Finanzen des Kollegiums zu heben. Er brachte vor allem mit unsäglicher Mühe die vollkommenste Ordnung in das reiche Archiv, stellte einen mustergültigen Kataster aller Besitzungen her, besuchte die verschiedenen Güter persönlich, erhöhte ihre Erträgnisse, begann oder beendete eine Reihe glücklicher Prozesse, restaurierte die Wohnhäuser und Ladenlokale, deren das Germanikum in Rom gegen 30 besaß, kaufte um 55 000 Scudi die höchst einträgliche Besitzung von Castelvecchio an, erwarb von der päpstlichen Kammer um die Summe von 10 000 Scudi für Avellana das Recht der freien Jahresausfuhr von 1000 Rubbien Getreide, pflanzte

in S. Maria in Celsano einen großen Weinberg, dessen jährliches Erträgnis sich auf 2000 Barili belief, restaurierte Kloster und Kirche von S. Saba, wo er für die dort mehrmals im Jahre den Gottesdienst feiernden Alumnen ein neues Refektorium einrichtete, setzte Kirche und Kloster von S. Stefano wieder in guten Stand und befreite das Kollegium nach und nach von seiner schweren Schuldenlast von 30000 Scudi. Auch den noch immer ziemlich unbequemen Wohnsitz des Kollegiums bei S. Apollinare machte Galeno viel wohnlicher und baute einen neuen Flügel, wie er auch weitherzig für die Bibliothek des Hauses sorgte; für letztere wurden in 30 Jahren 20000 Lire verwendet. Schon Philipp II. von Spanien hatte seinerzeit dem Kollegium das Privileg erteilt, 200 Faß Wein aus Neapel ohne Ausfuhrzoll zu exportieren. Dieses Vorrecht war aber von den spanischen Behörden in Neapel häufig beanstandet worden und soviel wie verloren gegangen. Auf Fürsprache des Kaisers Leopold beim König und bei der Königin von Spanien und durch Vermittlung des Beichtvaters der letzteren wurde es jedoch (was dem Kollegium jährlich eine Ersparnis von 500 Scudi brachte) abermals anerkannt und erneuert.

Eine große Nachhilfe brachte dem Germanikum das Erlöschen der Leibrente des Olmützer Dompropstes Franz von Requesens in der Höhe von 15000 Scudi. Eingedenk der im Germanikum zugebrachten glücklichen Jugendzeit, war Requesens, irdischen Glanzes überdrüssig, 1657 ins Kollegium zurückgekehrt, um seine letzten Jahre in stiller Einsamkeit zu verleben und sich auf einen guten Tod vorzubereiten. Er war fünf Jahre für alle Hausgenossen der Gegenstand hoher Verehrung und Erbauung durch seine innige Frömmigkeit und seine Tugend. Als er 1662 starb, fiel dem Kollegium das eingezahlte Kapital anheim; sein übriges Vermögen vermachte der fromme Prälat der Madonna del Portico von S. Apollinare.

Zwölf Jahre später (1674) starb im Germanikum der ehrwürdige Meister Giacomo Carissimo, durch dessen Ableben der Anstalt das Kapital einer Leibrente von 2500 Scudi und sämtliche kirchlichen Kompositionen des berühmten Mannes zufielen. Carissimo, der einst aus dem nahen Marino als blutarmer Singknabe ins Kollegium gekommen war, von 1630 bis 1674 als Kapellmeister von S. Apollinare dem Kollegium mit liebevoller Hingebung seine Dienste gewidmet hatte und an dem Hause und der geistlichen Familie, zu der er sich zählte, mit ganzer Seele hing, wollte, wie er sich seinen Freunden gegenüber ausdrückte, dem Kollegium sich für alle genossene Liebe dadurch dankbar erweisen, daß er ihm das Liebste, was er besaß, seine zahlreichen Kompositionen, vererbte. Welchen Wert das Kollegium dem ihm hinterlassenen Schatze beilegte, erhellt daraus, daß der Rektor Caprini kurze Zeit nach dem Tode des Meisters von Klemens X. ein Breve erbat und

erlangte, durch welches jedes Abgeben, Verleihen oder Fortnehmen dieser Musikalien unter Strafe des Kirchenbannes untersagt wurde[1].

Eine wichtige Entdeckung, die P. Galeno im Jahre 1662 machte, führte zu einer großen Entlastung des Kollegiums. Als Gregor XIII. im Jahre 1578 dem Germanikum die Abtei von Avellana inkorporierte, legte er ihm unter andern Pensionen auch eine von 1000 Dukaten zu Gunsten des im Jahre vorher gegründeten Griechischen Kollegiums auf, jedoch so, daß die Zahlungspflicht erst nach dem Tode des ersten der übrigen Pensionsberechtigten eintreten sollte. Aber schon drei Jahre später (1581) verlieh der Papst dem Gräkum die reiche Abtei Mileto in Kalabrien, wobei er es zum Verzicht auf die vom Germanikum zu zahlende Pension verpflichtete. Diesen Verzicht leisteten die Vorstände des Griechischen Kollegiums, Thedaldi und Bellabarba, förmlich und eidlich. Dennoch erschien, als der Kardinal Alessandrino, dessen Pension auf das Gräkum übergehen sollte, 1598 mit Tod abgegangen war, derselbe Bellabarba mit einem Mandat des Kardinalprotektors des Griechischen Kollegiums S. Severina vor dem Rektor des Germanikum P. Luzzi, um die Zahlung der Pension für das Gräkum zu verlangen. Da über das Erlöschen der Pension kein Breve ergangen war, so war dasselbe dem Rektor P. Luzzi gänzlich unbekannt geblieben. So kam es, daß das Germanikum die jährliche Pension von 1000 Dukaten an das Gräkum ohne Beanstandung zu zahlen begann und auch dann noch weiter zahlte, als das Griechische Kollegium im Jahre 1622 auf Antrag des Kardinals Maffeo Barberini, des späteren Papstes Urban VIII., von Gregor XV. der Leitung der Gesellschaft Jesu übergeben worden war. Erst als der unermüdliche P. Galeno den wahren Sachverhalt entdeckte, stellte das Germanikum die Zahlung ein und belangte das Gräkum um Rückerstattung der ohne Rechtstitel geforderten Summe von 63 000 Dukaten. Die Sache kam vor die Rota, welche am 8. Juni 1665 die Entscheidung fällte: Pensionem non deberi et pensiones exactas esse restituendas. Alexander VII. jedoch milderte die Sentenz und befahl, „vorläufig" nur auszusprechen: das Kollegium Gräkum habe keinerlei Recht auf die Pension. Die weiteren Bemühungen des Germanikum um Restitution der gezahlten Summe hatten keinen Erfolg; dagegen wurde das Gräkum, welches 1683 die Wiederaufnahme des Prozesses erlangt hatte, durch einen Entscheid der Rota vom 5. Juli 1694 endgültig mit seinen Ansprüchen abgewiesen.

P. Galeno sah seine Bemühungen von solchem Erfolge gekrönt, daß er in seinem Rechenschaftsbericht an die Visitatoren schon im Jahre 1663 nicht

[1] Literarische Schätze, Bibliotheken u. dgl. wurden damals gegen Entfremdung oder Schädigung oft auf diese Weise geschützt. Auch das Germanikum besaß zum Schutze seiner Bibliothek ein solches Breve.

ohne Befriedigung sagen durfte: das bisher Erreichte „sei eine Art Wunder und eine große Barmherzigkeit Gottes, der den so schwer heimgesuchten deutschen und ungarischen Kirchen Hilfe bringen wolle, also daß, während in diesen so betrübten Jahren alle andern frommen Anstalten zurückgegangen seien, das Deutsch-ungarische Kollegium sich wieder erholt habe; alles zur Ehre Gottes".

Ein besonderes Herzensanliegen für den Rektor Spinola und P. Galeno war die Restauration der Kirche von S. Apollinare. Schon unter dem Rektorat Olivas war der Plan eines Neubaues aufgetaucht, und ein frommer Prälat, Barsotti, hatte sich erboten, das Werk zu unternehmen, und bereits reiche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Ausführung aber scheiterte an dem Widerspruch Alexanders VII., der es unpassend fand, daß die Kirche eines päpstlichen Kollegiums Wappen und Inschrift eines andern als des Papstes oder des Kollegiums selbst trüge. Abermals fand sich eine günstige Gelegenheit zum Neubau, als in der Karwoche des Jahres 1668 der Fürst Camillo Pamfili[1], Innocenz' X. Neffe, in der Kirche erschien, um den Trauermetten beizuwohnen und zugleich die neue von dem deutschen Laienbruder Wilhelm Hermann[2] gebaute Orgel zu hören. Nach Beendigung der Feier drückte der Fürst dem P. Galeno seine freudige Bewunderung über den Gesang der Alumnen aus und sagte, dieselben verdienten es, eine schöne Kirche mit großem Chor zu haben, wobei er seine Geneigtheit andeutete, ihnen eine solche zu bauen. Auch er gab jedoch seine Absicht auf, als ihm P. Galeno die von Alexander VII. erhobene Schwierigkeit mitteilte; dafür entschloß er sich, die herrliche Kirche von S. Andrea al Quirinale zu errichten, die letzte der Kirchen, die Camillo Pamfili in Rom zu Gottes Ehre gebaut hat. Der Plan eines Neubaues von S. Apollinare sollte noch mehr als 70 Jahre auf Verwirklichung harren. Für jetzt mußte es bei der Restauration der alten Kirche bleiben, zu welcher die von Requesens hinterlassene bedeutende Geldsumme gute Dienste leistete. Demselben Zwecke diente eine Schenkung von 1500 Scudi, welche die Pietät des Grafen Otto Friedrich von Puchheim, Bischofs von Laibach, dem Kollegium zuwandte. Dieser Prälat, der dem Kollegium, das ihn erzogen hatte, sein Leben lang das

---

[1] Fürst Camillo Pamfili war ein Sohn der bekannten Donna Olimpia Maidalchini, der mächtigen Schwägerin Innocenz' X., der ihm den Purpur verlieh. Er trug ihn nur drei Jahre und vermählte sich, da er der letzte Pamfili war; seine Gemahlin war Donna Olimpia Aldobrandini, die ihm große Reichtümer zubrachte. Der fromme Fürst verwendete sie aufs beste, unter anderem zum Baue von zwei der schönsten Kirchen Roms, von S. Niccolò da Tolentino und S. Andrea al Quirinale.

[2] Dieser schlichte Laienbruder hat zwischen 1665 und 1675 eine ganze Reihe Orgeln in Rom und Italien gebaut.

freundlichste Wohlwollen bewahrte, sandte in seinem Todesjahr (1664) eine weitere Summe im Betrage von 850 Scudi und vermachte der Kirche von S. Apollinare kostbare Paramente und Gemälde im Werte von 1000 Scudi. Aus Breslau kamen Vermächtnisse vom Weihbischofe Balthasar Liesch und vom Domdechanten Ignaz Ferdinand Richter von Hartenberg.

So waren denn für das Kollegium wieder glückliche Tage und in jeder Beziehung eine neue Zeit der Blüte gekommen[1]. Sein hoher Gönner, Papst Alexander VII., der es im Sommer 1664 mit einem Besuch beglückte, wobei ihn der Konviktor Otto Friedrich Freiherr von Rindsmaul aus Graz mit einer vortrefflich vorgetragenen Rede begrüßte, drückte in herzlicher Weise die Freude aus, mit der ihn der Anblick der heitern, frommen und strebsamen deutschen Jünglinge erfüllte.

Die Zahl der Alumnen hielt sich bis 1700 durchschnittlich auf der Höhe von 80, zu denen gewöhnlich 3—4 Konviktoren hinzukamen.

Die Leitung des Kollegiums blieb in den erprobten Händen des P. Luigi Spinola, der am 16. Oktober 1673, von seinen Alumnen innig betrauert, zur ewigen Ruhe einging. Ihm folgte P. Giov. Antonio Caprini aus Aquila, ein Ordensmann, der 30 Jahre hindurch zur Leitung verschiedener Ordensprovinzen und Kollegien verwendet worden war[2]. Das Germanikum behielt ihn nur vier Jahre lang. Das Bedauern, ihn so bald zu verlieren, wurde durch die Person seines ebenso tüchtigen Nachfolgers, Girolamo Cattaneo, gemildert. Cattaneo, aus einer genuesischen Patrizierfamilie stammend, war, erst 14 Jahre alt, im Jahre 1634 in die Gesellschaft Jesu eingetreten, in der er sich bald durch sein glänzendes Talent und seine Leistungen, besonders in den schönen Wissenschaften, hervortat. Als Oliva 1651 Rektor des Kollegiums wurde, erbat er sich seinen jungen Landsmann für die Leitung der Studien der Alumnen, wie er Galeno als Prokurator gewonnen hatte. Nach einem Zwischenaufenthalt in Neapel zur Ewigen Stadt zurückgekehrt, stand er mehrere Jahre lang dem General Oliva als Sekretär für die italienische Korrespondenz zur Seite, bis er 1677 zum Rektor des Ger-

[1] Si vive in Collegio con somma osservanza come in un paradiso d' angioli come si vede da tutti per l' edificazione che danno, nè si sente un minimo disordine o lamento e hoggi questo santo loco è la più bella e fruttuosa e gloriosa opera che abbia per le mani la compagnia per l' augmento e mantenimento della fede cattolica. So Galeno in einem Bericht von 1671. Auch Klemens X. erklärte in einem Breve vom 4. März 1675, im Kollegium herrsche „die beste Ordnung und vollkommener Friede".

[2] Caprini starb 1694 achtzigjährig im Rufe der Heiligkeit im Kollegium Romanum. Galluzzi hat sein Leben beschrieben. S. Patrignani, Menologio di alcuni religiosi della Comp. di Gesù. 3. Januar.

manikum bestellt wurde; er behielt dessen Leitung sechs Jahre lang[1]. Ihm folgte Domenico Brunacci, der nach neun Jahren das Steuerruder an den Malteser Giov. Francesco Sagnani (von 1692 bis 1698) abgab. Während Sagnanis Rektorat fand die vierte Visitation des Kollegiums statt, von der unten die Rede sein wird.

Es erübrigt noch, die Kardinalprotektoren zu nennen, welche von 1655 bis 1700 dem Kollegium vorstanden. Gewöhnlich war die Zahl derselben fünf. Zu ihnen gehörten regelmäßig der Kardinalnepote und der Staatssekretär, so in der Periode, von der hier die Rede ist, die Kardinäle: Flavio Chigi, Neffe Alexanders VII.; Giacomo Rospigliosi, Neffe Klemens' IX.; Paluzzo Paluzzi oder Altieri, Neffe Klemens' X.; Pietro Ottoboni, Großneffe Alexanders VIII.; ebenso die Staatssekretäre Alderano Cibo (unter Innocenz XI.) und Fabrizio Spada (unter Innocenz XII.). Einer der Protektoren pflegte die laufenden Geschäfte zu erledigen, die übrigen wurden nur bei wichtigeren Anlässen herangezogen. Als Obmänner der Protektoren haben wir schon früher genannt: den Kardinal Pio von Carpi, Giovanni Morone, Como, Bellarmino, Scipione Borghese und den älteren Francesco Barberini; für die gegenwärtige Periode waren es nacheinander Flavio Chigi, Ottoboni und Marescotti.

Beim Beginne der hier in Frage kommenden Zeit, nämlich 1655, waren folgende Kardinäle als Protektoren bestellt: Francesco Barberini der Ältere, Antonio Barberini der Jüngere, Niccolò Ludovisi, Camillo Astalli. Im Jahre 1658 kam der Neffe Alexanders VII., Flavio Chigi, hinzu. Für den im Jahre 1663 gestorbenen Astalli trat Girolamo Farnese, der letzte seiner erlauchten Familie, ein. An die Stelle von Antonio Barberini († 1671) und Girolamo Farnese († 1668) wurden die Nepoten Giacomo Rospigliosi und Paluzzo Paluzzi, genannt Altieri, erkoren. Später erscheinen anstatt Rospigliosi († 1684) und Francesco Barberini († 1689) Niccolò Ludovisi und Alderano Cibo. Chigi († 1698) und Ludovisi († 1687) machten dem Großneffen Alexanders VIII., dem jungen

[1] Cattaneo genoß einen bedeutenden Ruf als Gelehrter und Redner. Die Republik Genua hat ihn dadurch geehrt, daß sie ihn zu ihrem Historiographen ernannte. Einige seiner Reden sind in der Raccolta di discorsi d' insigni oratori d. C. d. G. (Napoli 1718) abgedruckt. Er bereitete ein bändereiches Werk vor, das den Titel führen sollte: Paragone tra il mondo vecchio ed il nuovo. Die Königin Christine von Schweden hielt große Stücke auf Cattaneo. Er wurde von ihr auserlesen, mit seinem berühmten Ordensgenossen, dem Portugiesen Vieira, in der von ihr gegründeten Akademie um die Palme der Beredsamkeit zu streiten durch eine Rede über das Thema, was vorzuziehen sei: das Lachen Demokrits oder das Weinen Heraklits. Vieira ließ seinem Gegner die Wahl, für welchen Teil er plädieren wollte. Cattaneos Rede findet sich in der obenerwähnten Raccolta I 69.

Kardinal Pietro Ottoboni († 1740), Platz. Im Jahre 1697 endlich erscheinen als Protektoren: Galeazzo Marescotti († 1726), Bandino Panciatico († 1717), einst selbst Konviktor im Germanikum, Fabrizio Spada († 1717) und die schon genannten Cibo und Ottoboni.

Schon die Namen dieser einflußreichen Kardinäle sind ein Beweis der Bedeutung, die das Germanikum in den Augen des Heiligen Stuhles hatte.

Zweites Kapitel.

Die Eidesfrage. — Ursprüngliche Formel. — Die Eidesformel Gregors XIII. — Zusatz unter Urban VIII. — Neue Formel unter Alexander VII. — Widerstreben der Alumnen. — Schwierigkeiten. — Abschwächung der Formel unter Klemens IX.

Vom ersten Anfang des Kollegiums an hatte man sich, um Mißbräuche im Genuß der geistlichen Stiftung nach Möglichkeit zu verhindern, veranlaßt gesehen, den neu eintretenden Zöglingen das Versprechen abzuverlangen, daß sie die Statuten der Anstalt beobachten und den Absichten des Papstes und der Protektoren bei der Gründung derselben entsprechen wollten. Die kurze Formel dieses an Eides Statt abzulegenden Versprechens, welche ganz den ursprünglichen vom hl. Ignatius verfaßten Konstitutionen sich anpaßt und ohne Zweifel vom Heiligen selbst herrührt, lautete: Ego N. N. intellecto sancti huius Collegii instituto eius me legibus et constitutionibus submitto, ac Summi Pontificis et Reverendissimorum Protectorum intentionem in litteris apostolicis et constitutionibus expressam me in eodem Collegio manendo et ab eo discedendo servaturum coram Deo et vobis promitto. Welches die Absicht des Papstes bei Gründung des Kollegiums war, ist in der Tat in der Errichtungsbulle Julius' III. und in den vom hl. Ignatius verfaßten Statuten klar ausgesprochen. Es war daher keine wesentliche Neuerung, wenn im Jahre 1570 statt des bisher üblichen Versprechens von den Zöglingen die schriftliche Erklärung verlangt wurde: sie seien bereit, seinerzeit die heiligen Weihen zu empfangen, nach Weisung der Obern des Kollegiums in jeden beliebigen Teil von Deutschland sich willig zu begeben, die von dem Rektor bezeichneten Vorlesungen zu hören und den Vorgesetzten die gebührende Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam zu erzeigen.

Schon drei Jahre später schrieben die Protektoren Morone und Como (Galli) eine erweiterte Eidesformel vor, die an die Stelle des früheren Versprechens trat und nach elf Jahren fast wörtlich in die von Gregor XIII. 1584 erlassene Bulle der Konstitutionen des Germanikum aufgenommen

würde. Der Eid, den von da an die Zöglinge entweder vor ihrer Aufnahme oder sechs Monate nach ihrem Eintritt leisten sollten, hatte folgenden Wortlaut: Ego N. N. intellecto sancti huius Collegii instituto eius me legibus et constitutionibus libenter submitto ac S. Pontificis ac RR. Protectorum intentionem in litteris apostolicis et constitutionibus expressam me in eodem Collegio manendo et ab eo discedendo secuturum coram Deo et vobis promitto. Iuro me velle statum ecclesiasticum amplecti et ad omnes sacros, etiam presbyteratus ordines, cum superioribus visum fuerit, promoveri: cumque iidem mandaverint, me statim in patriam reversurum: iuris civilis et medicinae studia non professurum, aliamque vitae rationem, praesertim aulicam, non sectaturum, sed continuo, ubi e Collegio dimissus fuero, in patriam ad iuvandas animas remigraturum, etiam ante constitutum studiis ordinarium terminum, si ita animarum saluti aut pro Collegii commodo visum fuerit expedire. Collegii autem instituta iuxta superiorum interpretationem servaturum, nec a communi vivendi ratione discessurum. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia.

Diese Formel, welche bis zum heutigen Tage den Kern des von den Germanikern zu schwörenden Eides bildet, erhielt im Laufe der Zeit zu drei verschiedenen Malen auf Anordnung des Heiligen Stuhles Zusätze, deren Geschichte nicht ohne Interesse ist, da sich in ihr die Entwicklung des Kollegiums und die jeweiligen kirchlichen Bedürfnisse Deutschlands abspiegeln. Im Jahre 1625 schrieb Urban VIII. sämtlichen apostolischen Kollegien, dem deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen in Rom, dem illyrischen in Loreto, ferner den päpstlichen Alumnaten in Dillingen, Fulda, Wien, Prag, Olmütz, Graz, Braunsberg in Deutschland sowie dem Kollegium in Wilna vor, daß die Zöglinge sich eidlich verpflichten sollten, ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles nicht in einen geistlichen Orden zu treten. In Bezug auf das Kollegium Germanikum stand diese Anordnung in einem scharfen Gegensatz zu dem, was Gregor XIII. in der Bulle der Konstitutionen ausgesprochen hatte. „Wenn ein Alumnus sich aus Antrieb der göttlichen Gnade zu dem Stande der Vollkommenheit und irgend einem Ordensinstitut hingezogen fühlt, so soll ihm von niemandem aus was immer für einem Grund ein Hindernis in den Weg gelegt werden, auch nicht, wenn er mit der Absicht in das Kollegium getreten sein sollte, nach Vollendung seiner Studien sich aus dem Gewoge der Welt in den sichern Hafen zu retten; nur muß sich ein solcher, nachdem er in der Tugend erstarkt ist, in eine Provinz Deutschlands begeben." Dieser Anschauung gemäß sollten sogar bei der Auswahl der Zöglinge junge Ordensleute vor weltlichen Kandidaten bevorzugt werden.

Der Grund dieser Vorschrift lag in dem tiefen Verfall der Klöster und der Ordenszucht, wie wir ihn bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts fast allgemein in den noch übrig gebliebenen Klöstern und Stiften konstatieren. Die Schilderung, welche der päpstliche Delegat Dr Nik. Elgard in seinen noch vorhandenen Berichten an den Kardinal von Como über die Klöster Thüringens und Frankens, die er im Auftrag des Heiligen Stuhles visitierte, entwirft, ist wahrhaft trostlos. Während er die Zuchtlosigkeit der Benediktinerklöster aus ihrem Reichtum herleitet, sagt er von den Mendikanten, ihre Häuser seien fast verfallen und ausgestorben und sie selbst ohne religiösen Ernst und geistlichen Sinn. Sie hielten sich für rettungslos verloren, da bei dem in Deutschland geschwundenen Sinn für Entsagung und Verachtung der irdischen Güter keine Hoffnung eines Nachwuchses mehr vorhanden sei. Der Grund davon liege in der Verwahrlosung der Jugend, der keine Liebe zur Frömmigkeit und Tugend mehr eingeflößt werde. „Deshalb ist auch den Klöstern auf keinem andern Wege zu helfen", fügte Elgard hinzu, „als durch Schulen für gelehrtes Studium, aber noch mehr für Frömmigkeit, wie solche ohne Zweifel durch Gottes Gnade die Schulen der Jesuiten sind. Deshalb sollten alle Orden, wenn ihnen an ihrem Wiederaufleben gelegen ist, jene Väter in hohem Grade lieben und empfehlen, wovon aber leider viele aus ihnen in kurzsichtiger Scheelsucht das Gegenteil tun. Ich halte die Mendikantenklöster im ganzen Frankenland für verloren, wenn sie nicht durch Schüler der Väter der Gesellschaft Jesu allmählich wieder erneuert werden." Diese und ähnliche Mahnungen einsichtsvoller und mit den deutschen Zuständen vertrauter Männer fielen in Rom nicht auf unfruchtbaren Boden. Der Heilige Stuhl und insbesondere Gregor XIII. hat viel zu der Erneuerung und dem Wiederaufblühen der Klöster in Deutschland, namentlich durch Errichtung päpstlicher Alumnate und nicht am wenigsten durch das Germanikum, beigetragen. Aus dem letzteren allein ging eine ansehnliche Anzahl von trefflichen Äbten hervor, denen manches Kloster, zumal in Österreich, seine Reform verdankte. Es ist einer der auffallendsten Beweise von der ewig jungen Lebenskraft der Kirche, daß schon nach einem Menschenalter die meisten der noch vor kurzem fast verödeten Ordenshäuser wieder in hoher Blüte standen. So konnte der Benediktiner Gabriel Bucelin aus Weingarten in seinen Deutschen Annalen zum Jahre 1612 schreiben: „Seit Wiederherstellung des Friedens im Reich gewann Deutschland durch das Wirken und Beispiel der Väter der Gesellschaft Jesu in Wahrheit ein neues Aussehen. Es ist durch sie in Frömmigkeit und Wissenschaft in erstaunlicher Weise dergestalt unterwiesen worden, daß seit Anbeginn der Welt kein Jahrhundert, am allerwenigsten in unserem Deutschland, so viele Gelehrte gesehen hat, als zu dieser Zeit erschienen sind. Auch die verschiedenen

Orden streben danach, den ursprünglichen Eifer ihres Instituts wieder zu gewinnen, während sich bei den Gläubigen eine nie gesehene Liebe und Freigebigkeit für Ordensleute und Gotteshäuser kundgibt." Selbst der gelehrte Jesuitenhasser Kaspar Schoppe gibt in einem Briefe[1] an den Auditor der Rota, Mottmann, von diesem erstaunlichen Aufschwung Zeugnis: Er wolle nicht leugnen, daß es nach Gott den Jesuiten zu verdanken sei, daß die katholische Religion nicht in ganz Deutschland ausgerottet worden. Ja er sehe gegenwärtig in Deutschland einen derartigen wissenschaftlichen und sittlichen Fortschritt, daß seit Einführung des Christentums niemals eine so große Anzahl durch Tugend und Wissen ausgezeichneter Männer sich innerhalb der Klöster des ganzen Reiches gefunden habe als jetzt in dem schwäbischen Kreise allein, aus dem zurzeit sogar die Klöster anderer Provinzen sich ihre Äbte und Vorstände zur Wiederherstellung der klösterlichen Zucht holten. Schoppe schrieb dieses erfreuliche Wiederaufblühen der schwäbischen Klöster den Jesuitenschulen und insbesondere der Universität Dillingen zu, an der die Jesuiten ein eigenes Konvikt für studierende Ordensmänner errichtet hatten, das schon im Jahre 1582 40, später nicht selten über 100 Insassen aus den verschiedensten Orden zählte und aus dem eine ganze Reihe gelehrter und frommer Ordensmänner hervorging. Was Dillingen für die schwäbischen Klöster, war Ingolstadt für Bayern. Im Jahre 1581 errichteten hier die Äbte der bayrischen Stifte ein Ordensseminar, in welchem bald eine ansehnliche Zahl von Ordensklerikern ihre Studien machte und in vollkommener klösterlicher Zucht brüderlich zusammenlebte. Auch der Herzog Wilhelm von Bayern hatte an dem Gedeihen dieser Anstalt großen Anteil. Im Jahre 1585 erließ er ein Edikt, durch welches mit Zustimmung des Papstes sämtlichen Äbten seines Landes befohlen wurde, je einen oder zwei Konventualen nach Ingolstadt in das von ihm errichtete Wilhelminum, auch Konvikt des hl. Ignatius genannt, zu entsenden. Schon wenige Jahre nach Eröffnung der Anstalt studierten etwa 300 junge Ordensleute an der dortigen Hochschule. Durch sie zumal zog wieder ein besserer Geist in die Klöster Bayerns ein. Im Jahre 1594 schrieb der apostolische Visitator der bayrischen Klöster, der Abt Petrus Paulus aus Regensburg, an den Rektor des Jesuitenkollegiums in Ingolstadt: „Es ist mein Wille, daß die Mönche besonders in Eurem Kollegium studieren: denn ich habe keine besseren Mönche gefunden als jene, die bei Euch studiert haben. Ich ordne an, daß in allen Klöstern Mönche seien, welche dort ihre Bildung erhalten haben."[2]

---

[1] Abgedruckt bei Laurent. Forer, Grammaticus Proteus. animadvers. IV. in Astrolog. Sciopperi.

[2] Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes VII[1—12] 158.

Aber eben dieses Aufblühen der Klöster in Deutschland war der Grund, warum schon im Jahre 1614 durch ein Dekret der Kardinalprotektoren, das zwar mit dem Buchstaben, aber nicht mit dem Geiste der Bulle Gregors XIII. im Widerspruch stand, die Bevorzugung der Religiosen aufgehoben und die Zahl derselben auf sechs beschränkt wurde. Es war besonders der Kardinal Bellarmin, welcher in Rücksicht auf das noch immer große Bedürfnis des Weltklerus auf eine solche Herabminderung drang, bei der es auch blieb, bis nach mehr als 100 Jahren auf vieles Bitten von Klöstern und Äbten die Zahl auf acht erhöht wurde. Dieselbe Erwägung, welche den Heiligen Stuhl veranlaßte, das Germanikum fast ausschließlich für die Heranbildung eines tüchtigen Weltklerus zu bestimmen, gab auch den Gedanken ein, die Freiheit der Zöglinge, in einen Orden zu treten, einigermaßen zu beschränken.

Der Hergang war folgender[1]. Im Anfang des Jahres 1624 war ein von dem neuen geistlichen Oberhaupt der englischen Katholiken, dem Titularbischof von Chalcedon, William Bishop, abgesandter Agent nach Rom gekommen und hatte dem Papste ein Schreiben überreicht, in welchem der Bischof über den häufigen Eintritt der Alumnen des Englischen Kollegiums in religiöse Orden Klage führte. Es erwachse daraus der englischen Mission großer Schaden und sei deshalb Abhilfe dringend nötig. Über diese Angelegenheit sollte am 12. März in einer Sitzung der von Gregor XV. vor erst zwei Jahren errichteten Kongregation der Propaganda Beschluß gefaßt werden. Derselben präsidierte Urban VIII. in eigener Person; die übrigen Mitglieder waren 8 Kardinäle, 2 Prälaten und der Karmeliter Dominikus a Scala, „der auf Befehl des Heiligen Vaters propter famam sanctitatis ipsius der Kongregation beigegeben worden war". Es wurde die Frage erörtert: ob es zweckmäßig sei, zu verbieten, daß die Zöglinge der päpstlichen Kollegien in was immer für einen Orden aufgenommen würden, ehe fünf Jahre seit ihrem Austritt verflossen wären. Über die Zulässigkeit eines solchen Verbotes herrschte in der Versammlung „trotz der entgegengesetzten Ansicht einiger Gelehrten" keine Meinungsverschiedenheit, weil der Zweck dieser Kollegien, die Ausbreitung des Glaubens und die Bekehrung der Seelen, höher stehe als der Zweck des Ordenslebens, und weil diese Kollegien errichtet seien zur Erhaltung des Weltklerus, welcher in der Kirche für notwendiger gelte als der Regularklerus; denn jener liege der Seelsorge von Amts wegen, dieser nur aushilfsweise ob. Was aber die Zweckmäßigkeit betraf, so waren nur zwei unter den Mitgliedern der Meinung, daß ein solches Verbot erfolgen solle, und auch sie stimmten nur für ein auf zwei Jahre sich erstreckendes

[1] Die folgende Darstellung gründet sich auf die im Archiv der Propaganda vorhandenen Akten und die Aufzeichnungen Galenos im Archiv des Kollegiums.

Verbot zum Zwecke einer sorgfältigeren Prüfung der Echtheit des Ordensberufes. Alle andern sprachen sich dafür aus, es sei keine für alle Kollegien geltende Verfügung zu treffen, sondern die Frage auf das Englische Kollegium zu beschränken. Ja auch in Bezug auf dieses sei der Eintritt in einen Orden nicht schlechthin zu verbieten, sondern ein anderes Mittel zu ersinnen, durch welches dem Bedürfnisse des englischen Klerus abgeholfen werde. Das Ergebnis der Beratung war ein Dekret Urbans VIII., durch welches er befahl, „es solle fürderhin kein Zögling des genannten (Englischen) Kollegiums ohne besondere Erlaubnis des Apostolischen Stuhles in einen Orden aufgenommen werden . . . und ein Zuwiderhandeln gegen dieses Dekret die Ungültigkeit der Aufnahme und Profeß zur Folge haben"[1].

Schon in der Kongregation vom 31. Mai desselben Jahres ward beschlossen, dieses Dekret auf alle päpstlichen Kollegien auszudehnen, und am 9. August eine Eidesformel entworfen, gemäß welcher fortan alle Zöglinge der apostolischen Kollegien in und außer Rom beschwören sollten, ohne besondere Erlabunis des Heiligen Stuhles niemals in einen Orden zu treten, auf apostolisches Geheiß die höheren Weihen zu empfangen und seinerzeit in ihre Heimat zurückzukehren, um daselbst in der Seelsorge tätig zu sein.

Gegen diese Vorschrift liefen aber alsbald von den Rektoren mehrerer Kollegien Vorstellungen ein, über welche in der Sitzung vom 3. Oktober 1625 vom Kardinal Millini berichtet wurde. Auch die Gegenvorstellungen des englischen Agenten Thomas, welcher für die Aufrechterhaltung der beschlossenen Formel eintrat, wurden verlesen. Nach Anhörung beider Teile gaben die Kardinäle einstimmig das Gutachten ab: das Verbot des Eintritts in einen Orden ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles sei auf die ersten drei Jahre nach dem Austritt aus dem Kollegium zu beschränken, und es sei zu erklären, daß diese Erlaubnis auch vom zuständigen Nuntius erbeten und erteilt werden könne. Das Gutachten der Kongregation wurde von Urban VIII. bestätigt und am 24. November 1625 das Dekret erlassen, durch welches die neue Eidesformel sämtlichen Kollegien vorgeschrieben wurde. Auch die Germaniker hatten nun außer dem von Gregor XIII. festgesetzten Eid noch diesen neuen zu leisten, der unter Weglassung des schon in der Gregorianischen Formel

[1] Eine ähnliche Bestimmung hatte schon der hl. Karl Borromäus für sein Seminar in Mailand von Gregor XIII. erwirkt. Nach derselben durfte kein Studierender der Theologie, ehe er seine Studien vollendet hatte und drei Jahre seit seinem Austritt verflossen waren, in einen Orden treten (Giussano, Vita di S. Carlo Borromeo II 5). Auch im Römischen Seminar war es seit 1630 Vorschrift, daß kein Alumnus in den ersten drei Jahren nach seinem Abgang von der Anstalt ohne Erlaubnis des Kardinalvikars Ordensmann werden dürfe. Die Übertretung dieses Verbots war mit Suspension bedroht (Nappi, Annali del Sem. Romano II 835).

Enthaltenen für sie folgenden Wortlaut annahm: Ego N., filius N., dioecesis N., plenam habens huius Collegii notitiam, legibus et constitutionibus ipsius, quas iuxta superiorum interpretationem amplector, sponte me subiicio easque pro posse servare promitto. Insuper spondeo et iuro, quod dum in hoc Collegio permanebo et postquam ab eo sive completis sive incompletis studiis exiero, ante elapsum triennii terminum nullam religionem, societatem aut congregationem regularem sine speciali Apostolicae Sedis licentia vel eiusdem Sedis nuntii ingrediar neque in earum aliqua professionem emittam. Item spondeo, quod volente Em° Protectore aut S. Congregatione de Propaganda Fide aut Sedis Apostolicae nuntio sine mora in provinciam meam revertar, ut ibi in divinis administrandis laborem meum ac operam in salutem animarum impendam, quod etiam praestabo, si cum praedictae Sedis licentia aut post triennium praedictum sine licentia religionem, societatem aut congregationem regularem ingressus fuero et in earum aliqua professionem emisero. Sic me Deus adiuvet et haec s. Dei Evangelia.

Über Sinn und Tragweite dieser Eidesformel entstanden im Laufe der Zeit verschiedene Zweifel. So hatte im Jahre 1645 ein ehemaliger Zögling des Kollegiums der Propaganda, Gottfried Löff, nachdem er drei Jahre lang in Maastricht gewirkt hatte, sich geweigert, einer Weisung der Kongregation, die ihn anderswo zu verwenden gedachte, Folge zu leisten, da sein Eid ihn nur auf drei Jahre verpflichte. Über seine Anfrage wurde in der Sitzung der Kongregation vom 7. August des genannten Jahres beraten und die Frage aufgeworfen: „Ob der Eid, den die Zöglinge des Kollegiums der Propaganda und anderer päpstlichen Kollegien geleistet, wenn sie auf den Missionstitel geweiht worden, sie zur Missionstätigkeit für immer verpflichte.“ Die Kongregation entschied, daß die Verpflichtung eine lebenslängliche sei. Innocenz X. bestätigte die Entscheidung und verordnete, daß die von Urban VIII. sanktionierte Eidesformel durch Einfügung des Wortes „lebenslänglich“ näher bestimmt werden solle. Das betreffende Dekret wurde jedoch dem Kollegium Germanikum nicht mitgeteilt, wohl aus dem Grunde, weil von den Zöglingen desselben nicht gesagt werden konnte, daß sie ad titulum missionis geweiht seien. Nach der Bulle Gregors XIII. wurden dieselben zwar sine titulo beneficii aut patrimonii, d. h. sine titulo, nicht aber ad titulum missionis[1] in dem Sinne geweiht, als ob sie unter der Pro-

[1] Auf eine von ehemaligen ungarischen Alumnen an die Kongregation der Propaganda gerichtete Anfrage über die Bedeutung des titulus missionis und die Rechte und Pflichten der also Ordinierten antwortete der Sekretär der Kongregation am 18. Dezember 1662: Alumni Collegii Germanici non solent ordinari ad titulum

paganda stünden und von dieser Kongregation oder auch von den Obern des Kollegiums an bestimmte Orte entsandt werden könnten. Allerdings war dieses die ursprüngliche Idee des hl. Ignatius, von der aber in der Bulle Gregors XIII. abgegangen wurde. Nach der Bulle sollte im Gegenteil „kein Kandidat die Aufnahme erhalten, der nicht einen bestimmten Ort habe, an den er sich nach Vollendung seiner Studien und nach Empfang der Weihen begeben könne, um daselbst die Obliegenheiten eines guten und wohlgebildeten Priesters zu erfüllen".

Die Verpflichtung der Zöglinge der apostolischen Kollegien, ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles wenigstens in den drei ersten Jahren nach ihrem Austritt in keinen Orden zu treten, war von Anfang an mancherlei Bedenken begegnet, da dieselbe die Freiheit, den Weg der Vollkommenheit durch Befolgung der evangelischen Räte zu beschreiten, ungebührlich zu beschränken schien. Es ist natürlich, daß diese Zweifel auch vor Innocenz X. gebracht wurden. Der Papst setzte darum eine eigene Kommission zur Untersuchung der Frage ein. In der Generalkongregation der Propaganda, welche am 14. Februar 1650 im Quirinal unter dem Vorsitze des Papstes gehalten wurde, erstattete der Obmann der Kommission, Kardinal Spada, Bericht über das Resultat der Beratung. Die Kommission hatte von hervorragenden Theologen Gutachten eingeholt und denselben gemäß sich zu Gunsten des Eides entschieden: derselbe sei gerecht und gesetzmäßig (iustum et legitimum). Innocenz X. bestätigte diese Entscheidung und befahl, die berufenen Theologen sollten ihre Gutachten eingehend ausarbeiten und die Lösung der erhobenen Einwendungen hinzufügen; diese Arbeiten seien sodann im Archiv der Kongregation zu hinterlegen und aufzubewahren.

Noch einmal sollte die Frage des Eides der apostolischen Kollegien zu einer brennenden werden. Im Jahre 1657 ernannte Alexander VII. zum Sekretär der Propaganda den Prälaten Mario Alberici aus dem neapolitanischen Hause der Fürsten von Verana[1]. Alberici übernahm sein höchst einflußreiches Amt mit dem festen Willen, in die Fußstapfen seines Vorgängers, Franz Ingoli, zu treten, der mit Beharrlichkeit den Plan verfolgt hatte, sämtliche päpstliche Kollegien unter die Oberleitung der Kongregation der

missionis, sed ad formam constitutionum, ex quo supposito cessat fundamentum omnium, quae hic quaeruntur. Daraus ist zu schließen, daß die Bedeutung des Missionstitels für die Zöglinge des Germanikum nur in Gemäßheit ihrer Konstitutionen zu erklären ist und die Germaniker keineswegs als Missionäre anzusehen sind.

[1] Alberici war ein Schwestersohn des Fürsten Farnese. Seine Erziehung hatte er im Englischen Kollegium (als Konviktor) erhalten und die Schulen des Römischen Kollegiums besucht. Obwohl er den Jesuiten viel verdankte, war er ihnen doch nicht sehr geneigt. Bald nach seiner Beförderung wählte er sich zu seinem Sekretär den im Schottischen Kollegium gebildeten William Lesley, der ein erklärter Gegner der Väter war.

Propaganda zu bringen. Man machte Ingoli den Vorwurf, daß er sich bei diesem Bestreben der Zentralisation von einer starken Abneigung gegen die Jesuiten, von denen fast ausschließlich diese Kollegien geleitet wurden, habe beherrschen lassen. Es war einer der ersten Akte Albericis, die Eidesfrage zu neuer Erörterung zu bringen und die Bande, welche die Kollegien an die Propaganda knüpften, noch fester anzuziehen. Am 23. September 1659 wurde auf seinen Antrag von der Generalkongregation eine Kommission von vier Kardinälen eingesetzt, um über Bedeutung und Beobachtung des Eides der Kollegien zu beraten. Als Grund gab der Sekretär an, daß manche Zöglinge der Kollegien sich noch immer zu nur dreijährigem Missionsdienst verpflichtet erachteten und sich insbesondere nach Ablauf des Trienniums aller weiteren Verpflichtung durch Eintritt in einen Orden entziehen zu können glaubten. Um dieser Fahnenflucht vorzubeugen, wurde am 21. Januar 1660 auf Antrag der Kommission ein Dekret entworfen, welches von Alexander VII. bestätigt und durch Breve vom 20. Juli promulgiert wurde. Durch dieses Breve Cum circa iuramenti vinculum erklärte der Papst, die Alumnen der Kollegien seien lebenslänglich (perpetuo) zum Dienste des Heiligen Stuhles in der Ausbreitung des Glaubens und der Beförderung des Heiles der Seelen verpflichtet; sie sollten fortan nicht bloß während eines Trienniums, sondern immer der Erlaubnis des Heiligen Stuhles oder der Propaganda zum Eintritt in einen Orden bedürfen und auch nach dem Eintritt dem Dienste des Heiligen Stuhles in dem oben angegebenen Sinne verbunden bleiben. Um es ferner dem Heiligen Stuhle zu ermöglichen, sich ihrer gegebenen Falls nach dem Bedürfnisse der Kirche zu bedienen und ihrer Treue in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu versichern, sollten sie gehalten sein, über ihre Person und Tätigkeit einen jährlichen Bericht an die Propaganda einzusenden; endlich wurde den Obern der Kollegien auferlegt, jedes Jahr ein genaues Verzeichnis der ein- und austretenden Zöglinge mitzuteilen. Dem Inhalte dieses Breve gemäß wurde der bisher übliche Eid abgeändert und insbesondere der Zusatz eingefügt: Item voveo et iuro, quod sive religionem ingressus fuero, sive in statu saeculari permansero, si intra fines Europae fuero, quolibet anno, si vero extra, quolibet biennio meiipsius meique status, exercitii et loci, ubi moram traxero, S. Congregationem de Propaganda Fide certiorabo.

Die Anordnungen des Breve, welches dem Rektor des Germanikum, dem P. Aluigi Spinola aus der Familie der Spinola von Genua, am 16. Oktober 1660 mit dem gemessenen Befehl, es ohne Verzug zu promulgieren, mitgeteilt wurde, erregten bei den Patres Bestürzung, bei den Alumnen eine nicht geringe Aufregung. Alle Bemühungen der ersteren, die erregten

Gemüter zu beschwichtigen, waren vergeblich. Galeno wandte sich um Rat und Hilfe an den greisen Ordensgeneral Goswin Nickel und an den Kardinal Barberini. Dieser riet, den deutschen Assistenten P. Schorer um seine Vermittlung anzugehen. Aber weder dem Pater noch dem Kardinal, der selbst ins Kollegium kam, gelang es, die Alumnen umzustimmen. Man war nun ratlos, besonders da der Unmut des Heiligen Vaters zu fürchten war. Galeno nahm jetzt seine Zuflucht zum päpstlichen Geheimkämmerer Ferdinand von Fürstenberg, dem späteren Bischof von Paderborn, der bei Alexander VII. in hoher Gunst stand und dem P. Galeno wie dem Germanikum, in dem seine zwei Neffen studierten, sehr gewogen war. Fürstenberg kam wiederholt ins Kollegium, um sich von der Stimmung der Alumnen zu überzeugen und ihre Beschwerden zu hören. Eines Tages wagte er es, dem Heiligen Vater von der Sache zu sprechen. Der Papst fuhr heftig auf. „Das ist aus der Küche der Jesuiten“, sagte er, „die nicht von der Propaganda abhängen wollen; ich werde im Notfalle andere Alumnen und andere Obern derselben zu finden wissen.“ — „Wir waren jetzt“, schrieb später Galeno über diese Vorgänge, „in der Enge; ich war der betrübteste Mensch auf Erden und sann Tag und Nacht auf einen Ausweg. Einige Tage nachher ging ich zum Heiligen Vater, um mit ihm über ein Geschäft, das sein Haus betraf, zu sprechen. Es handelte sich um den Ankauf von vier Schlössern der Orsini, deren Schätzung im geheimen Auftrag des Papstes von den Kardinälen Imperiali und Sacchetti mir übertragen worden war. Der Heilige Vater war in bester Laune bei Anhörung meines Berichtes. Ich brachte nun auf gute Weise die Rede auf den Eid und schlug dem Heiligen Vater in aller Ehrfurcht vor, sich des Auswegs zu bedienen, daß nur diejenigen Zöglinge, die noch nicht geschworen hätten, den neuen Eid abzulegen verpflichtet werden sollten. Der Papst schien nicht abgeneigt, sagte mir aber mit strengem Ernst: „Die Päpste lassen sich nicht auf Unterhandlungen ein. Genug; sprecht mit Alberici.“ Nun kam die Reihe an die Alumnen. In einem ehrfurchtsvollen Schreiben baten sie den Heiligen Vater, ihm selbst oder den Kardinalprotektoren ihre Beschwerden vortragen zu dürfen. Alexander VII. wies sie an Alberici, dem sie schon nach wenigen Tagen eine Schrift überreichten, in welcher sie den Beweis zu führen suchten, der neue Eid alteriere die ganze Institution des Germanikum in drei wesentlichen Punkten. Fürs erste verpflichte er die Germaniker, sich dem Missionsdienste und der Seelsorge nach Vorschrift des Heiligen Stuhles lebenslänglich zu widmen, was mit der Bulle Gregors XIII. und seinen Absichten bei der Stiftung des Kollegiums durchaus nicht übereinstimme. Denn die genannte Bulle setze vielmehr voraus, daß die Zöglinge entweder schon bei ihrem Eintritt Pfründen besäßen oder solche doch bald erlangten, wie denn auch ein

nicht geringer Teil der Kandidaten adelige Domizellaren oder Kanoniker seien, durch die der Heilige Stuhl Domkapitel und Stifte zu reformieren hoffe. Zweitens stehe die Forderung, daß die Alumnen ohne besondere Erlaubnis des Heiligen Stuhles nicht in einen Orden treten dürften, mit der Bulle Gregors XIII. (n. 48) in Widerspruch und beschränke über Gebühr die durch sie gewährleistete Freiheit. Drittens würde die Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu berichten, die Germaniker tausendfachem Argwohn aussetzen und sie bei Fürsten, Bischöfen und Kapiteln verdächtig machen. Sie bäten darum Se. Heiligkeit, das Kollegium Germanikum in seinem bisherigen Zustande zu belassen.

Das Widerstreben der Alumnen, sich den vom Heiligen Stuhl getroffenen Anordnungen zu unterwerfen, brachte nicht bloß die Obern des Kollegiums in arges Gedränge, sondern auch den Sekretär der Propaganda. „Seit das Breve erschienen", schrieb Alberici in den ersten Tagen des November an die Kardinäle der Spezialkommission Francesco Barberini, Albizi, Rospigliosi und Azzolini, „hat es mir nicht an unaufhörlicher Übung in Geduld und endloser Plage gefehlt in Anhörung der Beschwerden, welche dagegen erhoben, und in Beantwortung der Einwendungen, die dagegen ersonnen werden. Die ersten waren die vom Germanikum, dann kamen die Engländer und die übrigen Kollegien nach. Ich habe immer alles dem Heiligen Vater mitgeteilt, der auf der Ausführung des Breve besteht und auch teilweise die Antworten gebilligt hat, die ich mündlich gegeben habe." Den Alumnen des Germanikum gab übrigens Alberici mit Genehmigung des Papstes auch eine schriftliche Erklärung und teilte im Auftrage des Heiligen Vaters den Kardinälen den Entwurf einer zweiten, eingehenderen mit, die dann auch von denselben gutgeheißen und dem Rektor Spinola übersandt wurde.

Es ward dem Sekretär nicht schwer, die Einwendungen der jungen Leute auf das rechte Maß zurückzuführen und zu entkräften. Er bemerkte im wesentlichen: Durch das Breve werde nicht beabsichtigt, die Germaniker zu Missionären zu machen oder das Institut des Kollegiums zu alterieren. Wenn dasselbe die Verpflichtung auferlege, lebenslänglich „nach der Vorschrift des Heiligen Stuhles" zu wirken, so bedeute das für die Zöglinge des Germanikum nichts anderes, als daß sie in dem Sinne der Bulle Gregors XIII. tätig sein müßten. — Was die Freiheit des Eintritts in einen Orden betreffe, die Gregor XIII. den Alumnen gewahrt wissen wollte, so sei eine solche Gewährleistung doch nur in Unterordnung unter den Zweck des Kollegiums zu verstehen, der bei veränderter Zeitlage im einzelnen Falle eine Beschränkung jener Freiheit erforderlich erscheinen lassen könne, worüber sich der Heilige Stuhl die Entscheidung vorbehalte. Die prinzipielle Frage sei schon unter Urban VIII. reiflich erwogen und entschieden worden. Auch

die Jesuiten verpflichteten sich bei ihrer Profeß, keine Prälatur, somit auch nicht die bischöfliche Würde anzunehmen, welche doch an Vollkommenheit das Ordensleben übertreffe, und hätten das Privilegium, daß kein Mitglied ohne Erlaubnis der Obern zu einem strengeren Orden übertreten dürfe. — Die Vorschrift endlich des jährlichen Berichts sei gänzlich unverfänglich[1]. Der Heilige Stuhl wolle sich versichern, daß die von ihm erzogenen Priester keinem mit ihrem Berufe unverträglichen Stande sich widmeten und den übernommenen Verpflichtungen nachkämen, was kein billig Denkender mißdeuten könne. Aus diesem Grunde werde ihnen einzig und allein darüber zu berichten aufgegeben, „welches zurzeit ihr Stand (stato), ihre Tätigkeit und ihr Aufenthaltsort" sei[2].

Die klare Auseinandersetzung des Sekretärs verfehlte ihre Wirkung nicht, und die jungen Leute gaben sich der Hauptsache nach zufrieden. Nur gegen die Verpflichtung des Jahresberichts fuhren sie fort zu remonstrieren. Alberici beriet sich mit dem Rektor Spinola und dem hochangesehenen P. Oliva, dem ehemaligen Rektor des Kollegiums und nachmaligen Ordensgeneral, über die Mittel, die Widerstrebenden zur Ruhe zu bringen. Oliva riet, Gnade für Recht ergehen zu lassen. „Wie ich die bekanntlich leicht mißtrauische Nation kenne, halte ich es vor Gott für das beste, ihre Bitte zu gewähren; ohne dieses werden die jungen Leute in hohem Grade mißgestimmt bleiben." Die Bitte, von der P. Oliva sprach, um Milderung der Verordnung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, ward von den Alumnen an den Heiligen Vater selbst gerichtet. Alexander VII. war mit Recht ungehalten über die Unfügsamkeit der jungen Leute und verhehlte auch seine Unzufriedenheit mit den Jesuiten nicht, die es nicht verständen oder nicht den Willen hätten, die Zöglinge die Pflicht des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl und dessen Anordnungen zu lehren. Es verlautete schon, Alexander VII. denke daran, die Leitung der Anstalt andern anzuvertrauen, die seinem Willen gerecht zu werden sich ernstlicher angelegen sein ließen. Spinola hatte von Anfang an sein möglichstes zur Beruhigung der Gemüter getan und mit ebenso großer Klugheit als Festigkeit die überall drohenden Klippen zu umschiffen gesucht. Um dem Sekretär Alberici Gelegenheit zu geben, die Alumnen und ihre Bedenken selbst zu hören, sandte er vier der

---

[1] „Es ist bekannt", erklärte Alberici, „mit welcher Strenge die Propaganda allen ihren Korrespondenten untersagt, über politische oder Staatssachen zu schreiben; sie dürfen nur über geistliche und religiöse Angelegenheiten berichten."

[2] Der Sekretär bemerkte noch dazu: „In allen Registern der Propaganda ist seit 30 Jahren auch nicht ein einziger Brief eines Zöglings der päpstlichen Kollegien verzeichnet, und ich glaube, daß dies ebenso in allen Registern der andern Sekretariate des Apostolischen Stuhles der Fall ist."

einflußreichsten zu ihm und bat den Prälaten, denselben beizubringen, „daß der Gehorsam hinsichtlich des jährlichen Berichts ebenso nützlich für das Heil der Seelen, wie für die Alumnen als Söhne und Diener des Heiligen Stuhles ehrenvoll sei". Auch der Sekretär vermochte die Schwierigkeiten nicht zu heben, sie dauerten noch mehrere Monate fort, bis die von der Kongregation der Propaganda am 8. April 1661 erlassenen authentischen Erklärungen des Breve alles weitere Remonstrieren als erfolglos erscheinen ließen.

Diese Erklärungen[1] hielten in der Hauptsache die Bestimmungen des Breve aufrecht, jedoch unbeschadet der Statuten der einzelnen Kollegien. Auch wurden die Alumnen, welche bereits vor Erlaß des Breve nach der früheren Formel geschworen hatten, nicht noch zum neuen Eide verpflichtet. Für das Kollegium Germanikum hatte dies zur Folge, daß sämtliche im Jahre 1660 eingetretenen Alumnen, zehn an der Zahl, nach einigem Zögern das Kollegium verließen und in ihre Heimat zurückkehrten, weil sie sich nicht entschließen mochten, sich durch den neuen Eid zu binden. Unter den Eidesweigerern waren zwei arme Ungarn, denen die Propaganda je 60 Taler Reisegeld bewilligte. Damit schien die leidige Angelegenheit beendet. Die Befürchtung aber, es möchte der neue Eid viele junge Leute, besonders vom Adel, vom Besuche des Kollegiums abschrecken, erwies sich nicht als grundlos. Die Nachricht von der verdrießlichen Frage war durch die Alumnen überallhin verbreitet worden und hatte auch in Deutschland vielfache Mißstimmung erregt. Der Rektor Spinola und der Beichtvater Fusban suchten durch Briefe an viele Prälaten und die Rektoren der Kollegien in Deutschland den ungünstigen Eindruck jener Berichte zu mindern und empfahlen den Freunden des Kollegiums, ihren Einfluß zu verwenden, daß der Besuch desselben, insbesondere von seiten des Adels und der Domkapitel, nicht Schaden leide. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Zwar waren unter den 33 Kandidaten, die im Herbst 1662 kamen, nur vier von ritterlichem Stande, 7 einfache Adelige und 4 Patrizier neben 18 Bürgerlichen: aber schon nach drei Jahren nahm das Kollegium 1 Grafen, 4 Barone, 7 Ritter, 4 Adelige, 1 Patrizier und nur 5 Bürgerliche auf. — Die heimgekehrten Zöglinge kamen übrigens ihrer Verpflichtung, jährlich an die Propaganda zu schreiben, pünktlich nach, wie die im Archiv der Kongregation aufbewahrten Briefe beweisen, von denen freilich die meisten kurz und keiner von größerem Interesse ist.

Die Eidesfrage erhielt erst nach Verlauf von sieben Jahren eine endgültige Lösung. Kurz nach dem Tode Alexanders VII. († 1667) hatten die Germaniker beim neuen Papste Klemens IX. ihre Bitte um Aufhebung der Ver-

[1] Die Declarationes stehen im Bullarium der Propaganda ed. 1, p. 145.

ordnung des jährlichen Berichtes an die Propaganda, ohne übrigens neue Gründe vorzubringen, erneuert. Die Spezialkommission beschloß, die Sache aufs neue zu erwägen, und holte abermals Gutachten ein. Dieselben waren den Petenten nicht günstig. Das Kollegium sei auch jetzt voll adeliger Herren und keine Remonstration, weder von den Domkapiteln noch von anderer Seite, aus Deutschland eingetroffen. Die Kardinäle entschieden, es solle der Bericht der Nuntien von Köln und Wien verlangt werden. Beide antworteten im Sinne der Alumnen, besonders der Nuntius in Köln, Franciotti, desgleichen der eben nach Rom zurückgekehrte ehemalige Wiener Nuntius, Kardinal Giulio Spinola, ein Vetter des Rektors des Germanikum. Auf den Bericht des neuen Sekretärs[1] Casanatta entschied die Kongregation in der Sitzung vom 29. November 1668 mit Vorbehalt der Sanktion des Papstes: „Die Verpflichtung, jährlich an die Kongregation zu schreiben, nehmen Ihre Eminenzen zurück. Was den Eintritt in einen Orden betrifft, so wurden die Protektoren und Apostolischen Nuntien bevollmächtigt, Dispens oder vielmehr Erlaubnis dazu zu erteilen." Klemens IX. bestätigte, obwohl er als Kardinal Mitglied der Kongregation der Propaganda gewesen und in dieser Eigenschaft das den neuen Eid auferlegende Dekret mitunterzeichnet hatte, diesen Beschluß, unbeschadet aber der sonstigen Bestimmungen der Dekrete Urbans VIII. und Alexanders VII. Die Entscheidung wurde den Rektoren der sechs in Rom bestehenden Kollegien, des deutschen, schottischen, griechischen, maronitischen, englischen, illyrischen, in gleichlautenden Schreiben mitgeteilt und auch den außer Rom befindlichen angekündigt. Den letzteren (in Wien, Prag, Olmütz, Fulda, Braunsberg, Wilna — Dillingen ist übergangen —) wurde indes nach Beendigung der Visitation des Jahres 1697 auf Vorschlag der Kongregation die Verpflichtung des Jahresberichts aufs neue auferlegt.

Von 1670 an wurden die beiden von den Alumnen abzulegenden Eide nur mehr insofern verändert, als sie in eine einzige, noch jetzt in Gebrauch befindliche Formel zusammengezogen und im Jahre 1711 durch den Zusatz bereichert wurden: Iuro, quod ubi in patriam e Collegio discedens remigravero, inde, saltem triennio durante a die mei reditus, nullo sub quaesito colore discedam, in Italiam et multo minus Romam rediturus, nisi de proprii ordinarii in scriptis et ex causa quadam urgente ibidem expressa, licentia impetranda et ab Em^is huius Collegii pro tempore Protectoribus approbanda. Der Grund dieses von den Protektoren beschlossenen und vom Papste sanktionierten Zusatzes lag in der Er=

[1] Der Sekretär Alberici, der an der Aufrechterhaltung des Breve wohl auch ein persönliches Interesse hatte, war erkrankt und deshalb zurückgetreten. Er kam später als Nuntius nach Wien und starb 1680 als Kardinal.

fahrung, daß hie und da Zöglinge, namentlich adelige, aus der deutschen Heimat bald wieder nach dem liebgewonnenen Süden und insbesondere nach Rom zurückkehrten, anstatt in ihrem Vaterlande für das Heil der Seelen ihrem Berufe gemäß zu wirken.

Die Konviktoren des Kollegiums hatten selbstverständlich den Eid der Alumnen nicht zu leisten; doch wurde ihnen 1672 durch ein Breve Klemens' X. das eidliche Versprechen auferlegt, nach ihrem Austritt aus dem Kollegium „sich nicht in Rom aufzuhalten, sondern unverzüglich nach Art der Alumnen abzureisen und ins Vaterland zurückzukehren".

Drittes Kapitel.

Visitation von 1696. — Veranlassung derselben. — Dekrete der Visitatoren. — Finanzieller Stand. — Neue Anordnungen über die Obliegenheiten der Protektoren. — Über die Aufnahme der Zöglinge.

Im Jahre 1696 wurde die vierte Visitation des Kollegiums abgehalten. Innocenz XII. hatte gleich im Anfange seines Pontifikats eine außerordentliche Visitation der Kirchen und frommen Stiftungen Roms feierlich eröffnet und sie in eigener Person mit Unterstützung und Beirat einer Kommission von mehreren Kardinälen vorgenommen. Diese Anordnung des Papstes regte in einigen mit dem Regiment des P. Rektor Sagnani unzufriedenen Alumnen, die selbst wieder von zwei oder drei auswärtigen Klerikern aufgestachelt waren, den Gedanken an, eine apostolische Visitation des Kollegiums zu verlangen. Es gelang ihnen durch Bitten und Drohungen, die Unterschriften eines Dritteils der Zöglinge für eine dem Heiligen Vater zu überreichende Bittschrift zusammenzubringen, in der, weil sich „im Kollegium viele ebenso den Alumnen wie einer ersprießlichen Leitung der Anstalt schädliche Mißbräuche eingeschlichen hätten", um eine Visitation des Kollegiums gebeten wurde. Diese Bittschrift wurde von zwei dem Rektor abgeneigten Kaplänen von S. Apollinare überreicht und von Innocenz XII. günstig beschieden. Der Papst ernannte durch Dekret vom 9. Februar 1696 den Kardinal Marescotti zum Visitator und gab ihm die Prälaten Gomez und Marefoschi als Konvisitatoren bei.

Die Anordnung dieser Visitation machte großes Aufsehen nicht nur in Rom, sondern auch in Deutschland, wohin die beschwerdeführenden Alumnen von dem Geschehenen berichteten. „Dieser Schritt der Unzufriedenen", schrieb der Prokurator der deutschen Ordensprovinzen an seine Ordensgenossen in Deutschland, „ist für die deutsche in Rom lebende Nation unehrenvoll und nachteilig. Ganz Rom ist verwundert, so unerwartet und in so aufsehenerregender Weise ein Kollegium visitiert zu sehen, das bis zum heutigen Tage

allgemein als das bestgeordnete und musterhafteste aller in diesem Mikrokosmus von Rom bestehenden Institute angesehen wurde. Die Querulanten haben sich mit keiner einzigen wohlmeinenden Persönlichkeit beraten, sondern sind den Einflüsterungen von Intriganten gefolgt, ja weder dem Kardinal von Gößen noch dem kaiserlichen Gesandten Fürsten von Liechtenstein noch einem der drei Protektoren, Cibo, Altieri und Ottoboni, haben sie etwas von ihrer Absicht mitgeteilt. Und doch handelte es sich um eine Gemeinde der deutschen Nation, die an Zahl und Bedeutung von keiner andern in Rom übertroffen wird. Freilich werden sie die Sache selbst austragen haben, sie, die bei ihren Klagen und Beschwerden von keiner andern Absicht geleitet werden, als sich größere Freiheit und Ungebundenheit zu erringen, die man aber statt dessen nur noch strenger zur Beobachtung ihrer Bullen anhalten wird. Gewiß geziemte es sich, daß sie auch von ihren Obern in Deutschland scharf zurechtgewiesen würden."

Der Kardinal Marescotti fuhr am 18. Februar in Begleitung seiner beiden Konvisitatoren und des päpstlichen Zeremonienmeisters Chiapponi vor der Kirche von S. Apollinare vor, ward von dem Rektor, den übrigen Patres sowie einer Anzahl Alumnen feierlich empfangen und begann nun unter genauer Einhaltung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten mit der Visitation der Kirche und Sakristei. In den folgenden Tagen besichtigte der Kardinal das Haus in allen seinen Teilen und Räumen, die Kapellen, Studiersäle, Bibliothek, Archiv, Krankenzimmer, Garderobe, Speisesaal, Küche, Keller, Bäckerei, Schlachthaus, Speisekammer, ließ sich die Rechnungsbücher vorlegen, die einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, begab sich hierauf in die beiden dem Kollegium gehörigen Kirchen von S. Saba und S. Stefano und schloß die Visitation damit, daß er sämtliche Personen des Kollegiums, angefangen vom Rektor bis herab zum letzten Hausdiener, vor sich erscheinen und ihre Bemerkungen, Beschwerden und Wünsche zu Protokoll nehmen ließ[1].

Die Visitation, welche mit Ausnahme der in die Verwaltung einschlägigen Dinge vom Kardinal selbst vorgenommen wurde, dauerte zwei Monate. Am 26. April erstattete der Visitator dem Papste mündlichen Bericht; am 1. Mai unterzeichnete dieser 101 Dekrete, von denen sich 29 auf die Kirchen

[1] Im Kollegium wohnten damals 140 Personen, nämlich 16 Jesuiten, 91 Germaniker (unter denen 3 Konviktoren und 3 Ordenskleriker) in acht Sälen verteilt und 33 Beamte und Diener. Dazu kommen noch 4 andere Jesuiten und 12 Bedienstete, welche teils in der Stadt teils auf den verschiedenen Besitzungen des Kollegiums sich aufhielten. Drei unter den Patres waren Deutsche: der Kontroversist Matthäus Trattenberger, der Beichtvater Siegmund aus dem Hause der Freiherren von Gleispach und der Repetitor der Physik, P. Peter Pfister aus München.

und den Gottesdienst, 16 auf die Ökonomie und Verwaltung, 9 auf die Studien, die übrigen auf die Aufnahme der Kandidaten und die Disziplin bezogen. Die meisten dieser Dekrete betrafen Dinge von geringem Belang. Es sollten fortan keine Musikinstrumente mehr in den Studiersälen geduldet werden, noch weniger Schach- oder Damenbretter, Würfel und andere derartige Spiele; auch die Kamine in den Kammern wurden, wenn es so den Protektoren gut schiene, verpönt. Es sollte nach Möglichkeit den einzelnen Alumnen jährlich Gelegenheit geboten werden, in S. Andrea auf dem Quirinal achttägige Exerzitien zu machen. Mit den Zöglingen, welche im Kollegium selbst die Exerzitien hielten, sollten die übrigen während der Erholungszeit nicht verkehren, die Exerzitanten nur untereinander sich unterhalten und besprechen dürfen. Außer den Exerzitien, welche die Zöglinge nach Vorschrift der Bulle Gregors XIII. vor jeder höheren Weihe machen mußten, waren bisher keine gemeinsamen vorgeschrieben; nun ordnete der Kardinal an, es sollten „wenigstens für die Sodalen der größeren Kongregation im Monat Oktober oder zu einer andern gelegenen Zeit dreitägige Exerzitien eingeführt werden". Des weiteren wurde die Vorschrift eingeschärft, nach welcher die Obern des Kollegiums wenigstens einmal im Jahre den Protektoren Rechnung abzulegen hätten.

In seinem Bericht rühmte der Visitator „die gewissenhafte und sorgsame Verwaltung" und die „ausgezeichnete Buchführung", erwähnte mit Lob, daß die Alumnen oft im Jahre die Spitäler besuchten und in denselben den Kranken allerlei Liebesdienste erwiesen usw. In Bezug auf die von einem Teil der Alumnen vorgebrachten Beschwerden lautete das wohlerwogene Urteil des Kardinals, dieselben hätten sich „im wesentlichen als nichtig, unvernünftig und grundlos herausgestellt", nur in einem einzigen Fall habe der P. Subminister sich eine Taktlosigkeit zu Schulden kommen lassen. Da die Unzufriedenen insbesondere über Kost und Kleidung sich beschwert hatten, so verfügte der Kardinal, daß weder in dem einen noch in dem andern Punkte größere Ausgaben gemacht noch irgend welche Änderungen getroffen würden, da eher eine Verminderung als Vermehrung nötig sei, habe doch seit der Visitation von 1663 der Aufwand stätig zugenommen. Fand der Visitator die Klagen der Alumnen unbegründet, so ließ sich das gleiche nicht sagen von den Ausstellungen, welche die Patres gegen einen nicht sehr geringen Teil der Unzufriedenen vorbrachten. Er habe, berichtete der Kardinal, die Beschwerden der Patres über das unanständige, unehrerbietige Betragen eines nicht geringen Teils der Alumnen, über Unbotmäßigkeit, Widerspenstigkeit, Lauheit in den Übungen der Frömmigkeit und im Studieren, geheimes Zurückbehalten von Geld, Störung des häuslichen Friedens, Einschmuggeln von Eßwaren und Getränken und andere ärgernis-

gebende Übertretungen zu seiner größten Verwunderung und Betrübnis als begründet und schleuniger Ahndung und Besserung bedürftig erfunden. „Auf daß also ein so erlauchtes und ehedem überaus musterhaftes Kollegium (tam insigne et alias exemplarissimum Collegium) von seiner Höhe nicht herabsinkt, sondern seinen früheren Glanz und Ruf wieder gewinnt, soll, mit Vorbehalt strengeren Vorgehens gegen diejenigen, welche sich die Bestrafung nicht zu Herzen nehmen und an ernstliche Besserung denken werden, vorerst nur gegen die Hauptschuldigen eingeschritten, der Bulle Gregors XIII. gemäß der Priester Ignaz Mednyasky aus dem Kollegium entlassen und sollen vier andere mit öffentlichen Bußen belegt werden. Auch seien nach Vorschrift derselben Bulle die Alumnen durch die Obern einer strengen Prüfung über ihre Tauglichkeit und ihren Fortgang in den Studien zu unterwerfen und diejenigen aus ihnen, welche als untauglich, träge und unverbesserlich erfunden werden, oder die nach dem Gutachten der Ärzte beständig kränkeln, ohne Verzug aus dem Kollegium zu entlassen."

Welches der Grund des zeitweisen Niedergangs der Anstalt gewesen, ob die zu große Nachsicht des früheren, sonst ausgezeichneten Rektors Brunacci oder eine weniger sorgfältige Auswahl der Kandidaten, läßt sich nicht mit Gewißheit feststellen. Auf den ersteren Grund weist der Umstand hin, daß die jüngeren Zöglinge fast ausschließlich gut und fromm waren und die unbotmäßigen sich fast nur unter den älteren fanden. Im übrigen gehörten die letzteren vorzugsweise dem Adel an. Die Anordnungen des Visitators wurden ohne Säumen ausgeführt, Mednyasky entlassen und den vier Hauptschuldigen eine öffentliche Buße auferlegt. Die vom Kardinal vorgeschriebene Prüfung führte zu dem Ergebnis, daß am Ende des Schuljahres noch acht Alumnen als untauglich in ihre Heimat zurückgeschickt wurden. Diese Maßregel hatte den gewünschten Erfolg. Friede und musterhafte Zucht kehrten in ganz kurzer Zeit wieder ins Kollegium zurück.

Hatte der Visitator den inneren Zustand des Kollegiums nicht ganz so befriedigend gefunden, wie er ihn erwartet hatte, so hatte er dagegen ungeteiltes Lob für die ökonomische und finanzielle Lage. Die Einkünfte des Kollegiums waren seit der letzten Visitation von 1663 durch die Bemühungen des P. Galeno, der, wie Kardinal Marescotti bezeugte, „die Güter des Germanikum 44 Jahre zum größten Vorteil desselben verwaltet hatte", um mehr als 4000 Scudi gestiegen. Diese Vermehrung der Einnahmen war zum großen Teil die Folge eines gegen die Orsini mit gutem Erfolge geführten Prozesses. Paolo Giordano Orsini hatte ein Jahr vor Gründung des Germanikum (1552) fünf große, in der Nähe von Bracciano gelegene Besitzungen der Abtei von S. Saba vom damaligen Kommendatarabte, dem

Kardinal del Monte, in Erbpacht genommen, und nachdem die Abtei von Gregor XIII. dem Kollegium Germanikum geschenkt worden, den jährlichen Pachtschilling von 1200 Scudi an das Kollegium entrichten müssen. Der Vertrag enthielt die Klausel, derselbe solle ipso iure hinfällig sein, wenn der Erbpächter zwei Jahre lang mit der Entrichtung des Pachtzinses säumig wäre. Dieser Fall trat im Jahre 1660 ein und das Kollegium klagte auf Rückfall der Güter. Der langwierige Prozeß endete erst im Jahre 1698, in dem es durch Vermittlung des Kardinals Ottoboni, eines der Protektoren des Kollegiums, zu einem Vergleiche mit der Fürstin Orsini kam: gegen Rückzahlung der seit 16 Jahren vom Kollegium bereits genossenen Erträgnisse entsagte diese für immer allen ihren Ansprüchen auf die Besitzungen von S. Maria in Galeria und Vicarello; jene warfen fortan für das Kollegium statt des früheren Pachtzinses von 1200 Scudi durchschnittlich 5400 ab[1]. Die Gesamteinnahme betrug in normalen Jahren von dieser Zeit an 25000 Scudi, womit nahezu 100 Alumnen unterhalten werden konnten. Die für den Unterhalt eines Alumnus berechneten Kosten beliefen sich täglich auf 23 Soldi, jährlich auf 85 Scudi[2].

Die glänzende Anerkennung, welche die Verwaltung Galenos von seiten der Visitatoren fand, hat derselbe nicht mehr erlebt. Der Ordensmann, welcher

[1] Das Kollegium hatte zur Zeit der Visitation von 1696 nicht weniger als 34 Prozesse zu führen, eine Tatsache, die ihre Erklärung in der großen Ausdehnung seiner Güter, in dem Besitze von 20 Häusern, 30 Läden und Magazinen in Rom und in dem verwickelten Gerichtsverfahren jener Zeit findet. Alle diese Prozesse wurden, da die Gerichtsbarkeit in sämtlichen Zivil- und Kriminalsachen des Kollegiums durch alle Instanzen den Protektoren zustand, vor den von diesen bevollmächtigten Richtern verhandelt und entschieden. Doch hatte eben Innocenz XII. durch die Bulle Romanus Pontifex vom 17. September 1692 alle diese im Laufe mehrerer Jahrhunderte zu einer übergroßen Zahl angewachsenen privilegierten Gerichtsbarkeiten unterdrückt und aufgehoben. Von jetzt an wurden auch die Streitsachen des Kollegiums vor die gewöhnlichen Richter gebracht. Die Kosten für die schwebenden Streitsachen betrugen jährlich an 600 Scudi.

[2] Die Durchschnittserträgnisse der Abtei Avellana wurden auf 7000 Scudi, die der mailändischen Abteien auf 4400, die von S. Saba auf 5300, endlich die von Tor di Valle auf 2000 berechnet, während die Miete der Häuser und Läden 2800, andere Gülten und Zinsen 2800 Scudi einbrachten. — Die ständigen Ausgaben betrugen 9500 Scudi, davon für Kirchen und Kirchenchor 1450, für laufende Baukosten 1900, für Löhne 1500, Verzinsung von passiven Kapitalien 1800, für Pensionen an fromme Stiftungen 1950 Scudi. Die außerordentlichen Ausgaben für Bibliothek, Almosen, Möbel, Briefporto usw. betrugen 3000—4000 Scudi. Für den Unterhalt von 134 Personen wurden im Jahre 1696: 10406 Scudi ausgegeben; davon für Fleisch 1029, für Fische 739, für Eier 354, für Obst 529, für Butter und Käse 245, für Brot 1196, für Wein 2490, für Kleider und Wäsche 1462, für kleine Eßwaren 1029, für das Krankenzimmer 186, für Holz 200, für die Speisekammer 487 Scudi.

fast ein halbes Jahrhundert seine vollen außergewöhnlichen Fähigkeiten der deutschen Anstalt gewidmet und für deren Gedeihen alle seine Kraft eingesetzt hatte, war wenige Monate vor Beginn der Visitation, im Mai 1695, unter innigster Teilnahme seiner Ordensgenossen und der Zöglinge in ein besseres Leben eingegangen. Das Germanikum ist ihm wie wenigen andern zum Danke verpflichtet.

Die Tätigkeit des Kardinals Marescotti war mit der Visitation noch nicht zu Ende. Innocenz XII. ernannte ihn nach deren Abschluß zum Protektor des Kollegiums, in welcher Eigenschaft er 20 Jahre lang eine für die Anstalt sehr segensreiche Tätigkeit entfaltete und vor allem mit Ernst darauf drang, daß seine Kollegen ihrer Obliegenheit gewissenhaft nachkämen. Wie wir oben erwähnt, war das Breve Alexanders VII. vom 18. Dezember 1660, durch das er regelmäßige Versammlungen der Protektoren in der Aula der Propaganda angeordnet hatte, bald wieder in Vergessenheit geraten. Auf Marescottis Bericht erließ Innocenz XII. eine Bestätigung desselben mit der Änderung, daß sich die Kardinäle fortan im Germanikum selbst versammeln sollten, damit sie bei dieser Gelegenheit je nach Erfordernis der Umstände das Kollegium mit aller Bequemlichkeit besichtigen, die Wünsche der Patres, die Klagen der Zöglinge und die Berichte der Bediensteten anhören und die Bücher einsehen könnten. Dieses päpstliche Breve ist datiert vom 7. Juni 1696.

Noch einen andern Punkt wünschte Marescotti geordnet. Die Bulle der Konstitutionen Gregors XIII. hatte die Auswahl und Aufnahme der Kandidaten ausschließlich in die Hände der Obern gelegt. Aber schon von der Visitation des Jahres 1663 war diese Bestimmung durch das Dekret 44 dahin abgeändert worden, daß fortan sowohl das Resultat der in Deutschland vorgenommenen Prüfung als jenes der durch Dekret 42 angeordneten „geheimen Information" den Protektoren vorgelegt und ihre Zustimmung zur Aufnahme eingeholt werden müsse. Indes blieb auch dieses Dekret nur auf dem Papier, indem laut Bericht Marescottis die Protektoren nicht auf der Einholung ihrer Zustimmung bestanden, sondern die ganze Sache „den Obern anheimgaben". Auf Anregung Marescottis bestimmten die Protektoren in der Sitzung vom 17. Mai 1697, „der Rektor solle in Zukunft keinen Alumnus aufnehmen oder entlassen ohne Vorwissen der Protektoren". Fünf Jahre später forderten sie durch Beschluß vom 7. März 1702 die „Erlaubnis" der Kardinäle und schrieben vor, daß der Rektor jedes Jahr ein genaues Verzeichnis samt eingehender Information über Namen, Heimat, Alter, Studien, Sitten und andere Eigenschaften der Bewerber vorlege und hinzufüge, von wem die einzelnen empfohlen seien. Aus dieser Liste wählten dann die Kardinäle mit Berücksichtigung des Umfangs und der Bedürfnisse

der Diözesen[1] diejenigen aus, welche zu den besten Hoffnungen zu berechtigen schienen[2]. In dem Bestreben, eine möglichst glückliche Auswahl der Kandidaten zu treffen, von der in der Tat die Erreichung des Endzweckes der Anstalt in hohem Grade abhing, ordneten die Kardinäle an, fortan sollten die Provinziale und Rektoren Deutschlands die von ihnen bedingungsweise ausgewählten Kandidaten den Apostolischen Nuntien vorschlagen und diese dann über Sitten, Charakter und Begabung an die Protektoren berichten. Nachmals wurde auf Befehl der Protektoren nach Deutschland geschrieben, es müsse in Zukunft auch ein ärztliches Zeugnis eingesandt werden[3], damit männiglich wisse, daß ungeeignete Kandidaten wieder heimgeschickt würden.

Von 1700 an lag somit die Aufnahme der Zöglinge in der Hand der Protektoren, die besonders unter Marescotti eifersüchtig über ihr Recht wachten. So geschah es, daß im Sommer 1699 die Kardinäle sämtliche aus den bayrischen und österreichischen Diözesen angemeldeten Kandidaten strichen, da dieselben „nach dem Wortlaut der Bullen" nicht aufgenommen werden dürften. Nur mit Mühe gelang es dem Rektor Michele de Rossi, das wohlbegründete Recht der Bayern und Österreicher wieder zur Anerkennung zu bringen.

---

[1] In der Visitation von 1663 war die zu große Anzahl der damals im Kollegium befindlichen Westfalen, 1696 die der Tiroler gerügt worden. Am meisten Aussicht auf Aufnahme hatten Kandidaten aus den beiden sächsischen Kreisen, wo die Katholiken am verlassensten waren. Zu wiederholten Malen drangen die Kardinäle, freilich mit geringem Erfolg, darauf, daß für die Heranziehung geeigneter Kandidaten aus jenen Gegenden gesorgt werde.

[2] Wie die Liste im einzelnen ausgefertigt wurde, zeigt folgendes Beispiel aus dem Jahre 1724: Ioannes Matthias Iacobi ex Vallendar dioec. Treviren., nepos ex sorore Ill^mi et R^mi Episcopi Rosmensis, Suffraganei Treviren., de ecclesia universa optime meriti suo zelo contra Iansenistas et pro bulla Unigenitus, qui fuit etiam Suffraganeus praeteriti Ser^mi Electoris Ioannis Hugonis, iam alumni et benefactoris Collegii. Candidatus est patritius, 20 annorum. Studuit Treviris humanioribus litteris et philosophiae, quam hoc anno absolvit promovendus magister. Proponitur a R. P. Provinciali Rheni inferioris, et commendandus dicitur a Ser^mo Electore, E^mis DD. Cardinalibus Paulutio et Ptolomeo, qui de facto instantissime illum commendat, sicut etiam ab Illmo et R^mo Nuntio Coloniensi qui pariter scripsit. Commendatur etiam a praedicto Illmo et R^mo Suffraganeo Treviren. patruo suo.

[3] Der Visitator fand 1696 in den „vortrefflich eingerichteten Krankenzimmern nur einen Konvaleszenten" vor.

Viertes Kapitel.

Das Wirken der Germaniker in Deutschland und Ungarn. — Allgemeiner Überblick. — Germaniker in hohen und einflußreichen Stellungen in den einzelnen Diözesen im Jahre 1678.

Den großartigen Einfluß, welchen das Kollegium um diese Zeit bereits auf die kirchlichen Zustände in Deutschland und Ungarn ausübte, zeigt ein Blick auf die zahlreichen in beiden Reichen zerstreuten Zöglinge der Anstalt, die sich zum Teil in den einflußreichsten Stellungen befanden. Wir wählen, um einen bestimmten Rahmen zu haben, das Jahr 1678. Damals saßen auf 16 Bischofsstühlen Deutschlands und Ungarns Germaniker. Neben und unter ihnen standen 6 Weihbischöfe, 1 bischöflicher Koadjutor, 10 Dompröpste, 7 Generalvikare, über 30 Domdechanten, Archidiakone, Offiziale und Stiftspröpste, 4 Äbte, gegen 150 Domherren und etwa 70 Pfarrer.

Die Bischöfe aus dem Germanikum waren: Franz von Alberti, Fürstbischof von Trient; Georg Bársony, Bischof von Erlau; Martin von Borkovich, Bischof von Agram; Peter Philipp von Dernbach, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg; Joh. von Gubasóczy, Bischof von Waitzen; Joh. Graf von Kéry, Bischof von Sirmium; Max Graf von Künburg, Erzbischof von Salzburg; Johann Hugo von Orsbeck, Bischof von Speyer und Erzbischof von Mainz; Sebastian Graf von Pötting, Fürstbischof von Passau; Joh. Franz von Prasberg, Fürstbischof von Konstanz; Andreas Daniel von Raunach, Bischof von Pedena in Istrien; Marquard Schenkh von Castell, Fürstbischof von Eichstätt und viele Jahre Vertreter des Kaisers auf den Reichstagen in Regensburg; Stephan von Sennyey, Bischof von Veszprim; Georg Szelepcsényi, Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; Andreas Szily, Bischof von Skopia; Wilderich von Walderdorf, Fürstbischof von Wien; Ernst Graf von Trautson, Koadjutor des Bischofs von Wien; die Weihbischöfe Joh. Heinrich von Anethan von Trier, Wilhelm Ludwig Bennz von Eichstätt, Joh. Joseph Graf Breiner von Olmütz, Gabriel Haug von Straßburg, Sigmund Müller von Konstanz, Jesse Perchoffer von Brixen.

Dazu kamen die Äbte: Augustin Benkovich, General der Pauliner; Christoph von Püchl in Arnoldstein; Christoph Raßler in Zwiefalten; Roman Vogeler in St Blasien; ferner die Generalvikare: Ferdinand Aurifex, zugleich Administrator von Gurk; Joh. Joseph Graf Breiner von Olmütz; Raphael Heugel von Eichstätt; Anselm Franz Freiherr von Hohenegg von Mainz; Georg Alban Meyer von Straßburg;

Franz X. von Weinzierle von Breslau; Franz Jakob Zadler von Freising.

Dompröpste: Joh. Reinhard von Eyb von Augsburg; Siegmund Christoph Graf von Herberstein von Laibach; Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg von Paderborn; Wolfgang Karl Freiherr von Kriechpaum von Olmütz; Heinrich Christoph von Liebenfeld von Basel; Franz Anton Graf von Losenstein von Passau; Franz Matthias Mokray von Erlau; Wilhelm Vintler Freiherr von Plätsch von Brixen; Joh. Rüdiger von Tork von Minden; Joh. Siegmund von Zeller von Freising.

Domdekane, Archidiakonen, Offiziale: Franz Stanislaus Baucke, Kanonikus, Domprediger und Erzpriester von St Nikolaus in Breslau; Ludwig Bedekovich, Archidiakon von Görz und Domherr von Agram; Franz Leopold Geßler, Offizial in Konstanz; Joh. Christoph von Heidenheim, Domdekan von Eichstätt; Marsilius Gottfried von Ingelheim, Domdekan von Mainz; Johann Franz von Poppen, Domdekan von Olmütz; Thomas Quentell, Offizial und Domherr in Köln; Heinrich Hartard von Rollingen, Scholastikus von Speyer; Georg Friedrich Graf von Salburg, Archidiakon von Olmütz; Joh. Philipp von Walderdorf, Archidiakon von Trier; Franz X. von Weinzierle, Offizial und Domherr in Breslau; Franz Ignaz Welzeck, Kanzler und Prälat in Breslau; Heinrich Christoph von Wolfframsdorff, Kanonikus von Ellwangen und Administrator des Fürstentums, u. a.

Die Verteilung der Zöglinge des Germanikum auf die verschiedenen deutschen und ungarischen Diözesen gibt für das genannte Jahr 1678 folgendes Gesamtblild.

Köln: Zwei reichsgräfliche Domherren, nämlich Franz Egon von Fürstenberg und Ignaz Euseb Franz von Königsegg; drei aus der Zahl der acht „Priesterkanoniker", die nicht adelig zu sein brauchten, aber Doktoren der Theologie sein mußten. Es waren Heinrich Friedrich Mering, Joh. Friedrich Geier und Thomas Quentell, zugleich Offizial und Propst von St Andreas. Dazu kamen noch mehrere kölnische Stiftsherren und der seeleneifrige Dechant von Wassenberg, Rainer Hompesch, sowie der Stiftsherr Ignaz Bertrams von Kerpen.

Lüttich: Karl Philipp Robert Graf von Appermont und Ferdinand Paul Graf von Berlo, Domherren, und die Aachener Stiftsherren Werner Ulrich Nickel, Herm. Werner Klöcker und Jan Wolfgang von Stechau.

Hildesheim: Die Domherren Herm. Friedr. Freiherr von Bocholz, Theodor von Plettenberg, Matth. Aug. von Büren, Herm. Steph.

von Böckenfort, Ernst Leop. von Schüngel, genannt Böckenfort, Friedr. Moritz von Plettenberg, Max Heinr. Freiherr von Weichs, Heinr. Ad. Freiherr von Frentz.

Osnabrück: Die Domherren Alard Balth. von Droste, Phil. Konrad von Spiegel, Franz Arnold Freiherr von Metternich.

Münster: Die Domherren Matth. Friedr. von der Reck, Joh. Wilh. von Büren, Herm. von der Reck, Heinr. Rembert von Galen, Theod. Otto von Korff, genannt Schmising, Joh. Rüdiger von Tork, Raban Wilh. von Schilder; Hermann Heerde, Stiftspropst; Joh. Bern. Droste, Pfarrer von St Ägidi; Konrad Bern. Grüter, Dekan von Horstmar, Joh. Hadrian Overpelt, Stiftsdechant von Borken.

Paderborn: Dompropst Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg und die Domherren Joh. Wilh. Wolff von Metternich, Friedr. Christian von Plettenberg, Joh. Rüdiger von Ketteler, Friedr. Raban von Lippe, Ernst Friedr. von Bruggeney, genannt Hasenkampf.

Minden: Dompropst Joh. Rüdiger von Tork, die Domherren Phil. Nik. von Siburg, Phil. Ludwig von Nagell; der Stiftsdechant von St Martin Arnold Jost Jsfording.

Trier: Kurfürst Joh. Hugo von Orsbeck, Weihbischof Joh. Heinr. von Anethan, Dompropst Karl Kaspar von Kesselstadt, Archidiakonus und Scholastikus Joh. Phil. von Walderdorf, die Domherren Anselm Casimir Walpott von Bassenheim, Franz von Horst, Casimir Ferd. Walpott von Bassenheim, Damian Friedr. von Feltz, Heinrich Hartard von Rollingen.

Mainz: Domdekan Marsilius Gottfried von Ingelheim, Stiftspropst von St Peter Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld, Generalvikar und Kanonikus Anselm Franz Freiherr von Hohenegg; die Domherren Joh. Wilh. Wolff von Metternich, Joh. Eustach von Frankenstein, Casimir Ferd. Walpott von Bassenheim, Ferd. von Plettenberg, Joh. Lukas von Ingelheim, Joh. Stephan von Thern, Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg, Heinrich Hartard von Rollingen.

Worms: Domherr Joh. Jakob von Rollingen, Joh. Wilh. von Büren, Herm. Loth. von Auwach, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt, Phil. Wilh. von Hugenpoet, letzterer zugleich Stiftsdechant von Wimpfen.

Halberstadt: Domherr Hugo Wolfgang von Kesselstadt.

Straßburg: Weihbischof Gabriel Haug, Generalvikar Georg Alban Meyer; die Domherren Ignaz Euseb Franz Graf von Königsegg und Wilhelm Egon von Fürstenberg, erwählter Bischof von Metz, und der

Johanniter Joh. Barthol. Köbelin, seit vielen Jahren einziger katholischer Prediger.

Speyer: Bischof Joh. Hugo von Orsbeck; Scholastikus und Bistumsverweser Joh. Heinr. Hartard von Rollingen; Domherren: Franz von Horst, Theodor von Plettenberg, Friedr. Christian von Plettenberg, Joh. Wilh. von Büren, Heinr. Adolf Freiherr von Frentz, und der Bruchsaler Stiftsherr Joh. Jakob von Rollingen.

Ellwangen: Dekan und Verwalter des Fürstentums Heinr. Christoph von Wolfframsdorff; Kanonikus Franz Adolf von Ehingen.

Konstanz: Bischof Joh. Franz von Prasberg; Weihbischof Siegmund Müller, Offizial Franz Leopold Geßler; Stadtpfarrer von Konstanz Joh. Kasp. Schmidt; Pfarrer von Rottweil Franz Brock; die Domherren Franz Heinr. von Zwyer, Joh. Alb. Schindelin, Joh. Theodorich Hauser, Joh. Wolfgang von Bodmann, Franz Theodorich von Gemmingen; Pfarrer: Joh. Ludwig von Gall, Ignaz Dürck, Franz Jak. Wech, Joh. Jos. Öler, Joh. Donat von Broschwaldt, Joh. Konrad Painter, Joh. Franz Mohr, Alban Onuphrius Singer, Jos. Martini.

Basel: Dompropst Heinrich Christoph von Liebenfeld; Domherren Franz Christ. Rinck von Baldenstein, Friedr. Gottfried Freiherr von Pfirt, Leop. Kempf von Angredt.

Chur: Domherr und Pfarrer von Gepis Peter Sonderegger.

Würzburg: Bischof Peter Phil. von Dernbach; Domherren Franz Christoph von Rosenbach, Joh. Samuel von Thüngen, Marsilius Gottfr. von Ingelheim, Friedr. Edm. von Sickingen, Karl Siegm. von Aufsees, Joh. Karl Franz von Ostein, Joh. Lukas von Ingelheim, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt.

Eichstätt: Bischof Marquard Schenkh von Castell; Weihbischof Wilh. Ludwig Benuz; Generalvikar Raphael Heugel; Domdekan Joh. Christoph von Heidenheim; Stadtpfarrer und Professor der Kontroversen in Ingolstadt Ign. Christoph Kherl; Domherren Franz Rudolf von Schönau, Franz Adolf von Ehingen, Franz Christoph von Rink, Joh. Anton von Knebel, Franz Thom. Erhard Schenkh von Castell, Karl Ferd. Freiherr von Ulm, Christoph Freiherr von Leiblfing, Rud. Theodorich Freiherr von Freyberg, Joh. Reinhard von Eyb.

Bamberg: Bischof Peter Philipp von Dernbach; Domherren Wolfgang Balth. von Seckendorf, Joh. Samuel von Thüngen, Karl Friedr. Voit von Rineck, Karl Siegm. von Aufsees, Joh. Phil. Franz Freiherr von Wamboldt; Joh. Kasp. Faber, Dechant und Pfarrer von Forchheim.

Augsburg; Dompropst Joh. Reinhard von Eyb; Domherren Kasp. von Segesser, Joh. Sim. Wolfgang von Edelbeck, Martin Miller, Franz Reuperger, Joh. Heinr. Freiherr von Stein, Max Franz Ignaz Freiherr von Pienzenau, Joh. Alb. Schindelin, Heinr. Franz Reding, Paris Karl Jos. von Froberg, Siegmund Müller, Marquard Adam von Eyb, Karl Ferd. Freiherr von Ulm, Franz Dietrich von Guttenberg, Joh. Christ. Graf von Thyrheim, Benedikt von Freyberg; Phil. Jak. Drexel, Pfarrer von Kaufbeuern; Jak. Ilsung, Dechant von Pfaffenhausen; Joh. Christ. Hetzer, Dechant von Donauwörth; Sebast. Rechlinger, Pfarrer bei St Georg; Leonhard Fesenmayr, Pfarrer von St Ulrich, und zwei ausgezeichnete Landpfarrer: Mich. Haim und Franz Staiger.

Freising: Dompropst Joh. Siegm. von Zeller; Generalvikar und Kanonikus Franz Jak. Zadler; Stiftspropst bei St Andreas Paris Jul. Graf von Salm; Dechant und Pfarrer von Landshut Ignaz Plebst; Stiftspropst von Landshut Ferd. Paul Graf von Berlo; Domherren Joh. Georg von Wisler, Joh. B. Wenzel, Franz Kall, Andreas Lentzer, Joh. Herward Graf von Auersperg, Franz Ant. Begnudelli, Christian von Königsfeld, Joh. Franz Khuen von Auer, Franz Jos. von Roll, Veit Adam von Pelckhoven.

Regensburg: Domherren Joh. Franz Adam Graf von Törring, Joh. Alb. Freiherr von Leiblfing, Ignaz Plebst, Joh. Franz Ernst Graf von Herberstein, Joh. Siegm. von Zeller; Georg Franz Straßmaier, Stiftsherr und Pfarrer von Straubing.

Passau: Bischof Sebastian Graf von Pötting; Dompropst Franz Ant. Graf von Losenstein; Domherren Herm. Matth. Graf von Attems, Joh. Franz Adam Graf von Törring, Weikard Ignaz Graf von Salm, Siegm. Christoph Graf von Herberstein, Germanikus von Turri, auch Offizial für die untere Diözese; Georg Friedr. Graf von Salburg; Georg Konrad Pruglacher, Stiftspropst in Spital am Pyhrn; Bernard Bockſteiner, Pfarrer in Waidhoven.

Salzburg: Erzbischof Max Graf von Künburg; Domherren Ernst Graf von Trautson, Joachim Alb. Freiherr von Leiblfing; Georg Paris Ciurletta, Stiftspropst von Laufen.

Gurk: Administrator und Generalvikar Ferd. Aurifex; Joh. B. Dornsperg, Propst von Marburg.

Laibach: Dompropst Siegmund Christoph Graf von Herberstein; Domherren Joh. Markus Rosetti (zugleich Stadtpfarrer) und Georg Siegm. Freiherr von Edling.

Pedena in Istrien: Bischof Andreas Daniel von Raunach.

Brixen: Weihbischof und Domdechant Jesse Perchoffer; Dompropst Wilh. Vintler Freiherr von Plätsch; Domherren Joh. B. Wenzel, Thom. von Morenberg, Joh. Oswald von Mitterhofen, Franz von Enzenberg, Franz Ferd. Berna, Max Ernst Graf von Schärfenberg, zugleich Propst von Isen und Mariensaal; Joh. Walter, Stiftsdechant von Innichen; die Brüder Michael und Joh. Peißer, Dechanten in Stilfes und Flaurling; Franz Frölich, Pfarrer in Innsbruck; Paul Haußmann, Pfarrer in Margreith, und die Kuraten Christoph Pirkl und Joh. Adam Vogl.

Trient: Fürstbischof Franz Alberti; die Domherren Bernardin Malanotti, Jak. Roboreti von Fraiperg, Barthol. de Albertis, Joh. Nik. de Albertis, Wilh. Vintler Freiherr von Plätsch, Hieron. Graf von Lodron († 1677); Hieron. Baldovino, Erzpriester von Riva; Joh. Arbogast Manincor, Dechant von Kaltern, und die Pfarrer Kaspar Gezzi, Joh. Anton Tonietti, Anton de Jeremiis u. a.

Breslau: Kanzler, Prälat und Stiftspropst von Oppeln Franz Ignaz Welzeck; Generalvikar, Offizial und Kanonikus Franz X. von Weinzierle; Domherr, Domprediger und Pfarrer bei St Moritz Franz Stanislaus Baucke; Domherren Bernardin Malanotti, Joh. Christ. Printz, Abrah. Ignaz Kirchner, Joh. Christ. Sannig, Leop. Wilh. von Tharoul, Joh. Honorius Friedr. Graf von Trauttmansdorff, Karl Ignaz von Wiesengrundt, Franz Wenzel Freiherr von Ruessenstein, Alex. Rudolf Herzog von Holstein, Siegm. Christ. von Herberstein, Joh. Franz von Poppen.

Olmütz: Weihbischof und Generalvikar Joh. Jos. Graf Breiner, Dompropst Wolfgang Karl Freiherr von Kriechpaum, Domdechant Joh. Franz von Poppen, Archidiakonus Georg Friedrich Graf von Salburg, Domherren Max Siegm. Graf Althan, Franz Leop. Graf Slavata, Joh. Honorius Friedr. Graf von Trauttmansdorff, Franz Ant. Graf von Losenstein, Franz Dominikus Ignaz Graf von Pötting, Karl Julius Freiherr von Orlik, Franz Wenzel Freiherr von Ruessenstein, Franz Ludwig Graf von Starhemberg, Alexander Rudolf Herzog von Holstein, Franz Julian Graf von Braida, Joh. Christ. Graf von Thyrheim, Paris Julius Graf von Salm, Friedr. Nikol. Graf Cavriani, Pfarrer Augustin Pullas von Littau.

Wien: Fürstbischof Wilderich von Walderdorf, Koadjutor desselben und infulierter Propst von Zwettel Ernst Graf von Trautson; Pankraz Ernst Eckstein, Pfarrer von Laxenburg; Joh. Georg von Sinich und andere Pfarrer.

Gran: Erzbischof und Primas Georg Szelepcsényi; Domherren Georg Graf Zichy, Siegmund Ant. Ordódy, Stephan Dobis, Ladislaus Mattyasovszky, Blasius Jaklin, Ignaz Rutkay, Stephan Dolny, Mich. Czedö, und eine Reihe trefflicher Pfarrer: Joh. Selley, Lukas Rósa, Franz Vitniedy, Franz Guttay, Emerich Bocsárdi, Valentin Orbán, Ladislaus Pyber, Mich. Kecskeméti, Daniel Bihari, Franz Jezerniczki, Stephan Révay, Paul Olasz, Georg Náray, Stephan Illyés, Stephan Boldisár, Andreas Jos. Illyés. Es ist bemerkenswert, daß nicht weniger als sieben der genannten Domherren und Pfarrer nachmals zur bischöflichen Würde gelangten.

Erlau: Bischof Georg Bársony; Dompropst Franz Matthias Mokray; Domherr Franz Szalay.

Neutra: Bischof und Kanzler von Ungarn Thomas Emerich Graf Pálffy; Dompropst Stephan Belusy; Domherr Franz Nagymihály.

Veszprim: Bischof Stephan von Sennyey.

Waitzen: Bischof Johannes Gubasóczy.

Raab: Domherr Petrus Hozó.

Sirmium: Bischof Johannes Graf Kéry.

Skopia: Bischof Andreas Szily.

Agram: Bischof Martin von Borkovich. Domherren Paul Koos, Stephan Nedelko, Franz Missich, Petrus Orchovachky, Ludwig Bedekovich (zugleich Archidiakonus von Görz) und Pfarrer Peter Stabarkovich.

Fünftes Kapitel.

Wirken und Schicksale der von 1655 bis 1700 im Kollegium gebildeten Zöglinge in den einzelnen Diözesen — in den rheinischen — westfälischen — sächsischen — schwäbischen — bayrischen — fränkischen — österreichischen — preußischen — ungarischen Bistümern.

In den 45 Jahren, welche von der Thronbesteigung Alexanders VII. bis zu der Wahl Klemens' XI. verstrichen, wurden 1107 Alumnen ins Kollegium aufgenommen. Eine nicht geringe Anzahl derselben gelangte später, wie bereits angedeutet, zu einflußreichen Stellungen und entfaltete eine ersprießliche Wirksamkeit für Staat und Kirche. Etwa 60 wurden Kardinäle, Kurfürsten, Bischöfe, Weihbischöfe oder Äbte, während ein großer Teil der übrigen als Dignitäre oder Kanoniker an Domstiften oder Kollegiatkirchen, als Generalvikare, Offiziale, Rektoren von Seminarien und als Pfarrer tätig waren.

Wenn wir im nachstehenden die hervorragendsten derselben namhaft machen, so kann das Verzeichnis begreiflicherweise keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da über eine große Anzahl der im Kollegium herangebildeten Zöglinge sich keine Nachrichten auffinden ließen.

Zöglinge aus den Bistümern des rheinischen Kreises: Köln, Trier, Mainz, (Fulda,) Speyer, Straßburg.

1. Köln.

Aus dem Erzstifte Köln traten in dieser Periode 94 Zöglinge ins Kollegium, eine Zahl, die von keiner andern Diözese auch nur annähernd erreicht wurde. Etwa 50 derselben waren Söhne adeliger Familien, die übrigen gehörten fast ausschließlich Patriziergeschlechtern an oder waren Sprößlinge höherer Beamten. Unter den Adeligen finden sich die Namen der Grafen Salm, der Freiherren Fürstenberg, Metternich, Nüland, Loë, Frankenberg, Schenkern, Virmundt, Sparr, Kolff, Weichs, Quadt, Frentz, Bourscheidt, Schüngel, Dobbe; der Herren von Hugenpoet (gen. Nesselroth), Plettenberg, Büren, Lieskirchen, Stael, Westrem, Boye, Schweitzer, Ense, Junkerdorf, Birken, von der Horst, Werl, Stratmann, Reuschenberg, Zelion, Rump, Padberg, Schade, Pappen; von den Patrizierhäusern sind die Quentell, Pelser u. a. vertreten. Doch entsprach der innere Wert dieser Kölner Zöglinge nicht ganz ihrer großen Zahl, da ein nicht geringer Bruchteil von ihnen sich weder durch Tüchtigkeit in den Studien noch geistlichen Ernst besonders auszeichnete und schon vor Vollendung seiner Studien das Kollegium verließ. Doch bildeten die strebsamen und eifrigen immerhin die Mehrzahl.

An ihrer Spitze stehen drei junge Herren von Plettenberg: Friedrich Christian, Friedrich Moritz und Ferdinand, Söhne des Reichsritters Bernhard von Plettenberg-Lenhausen und seiner Gemahlin Ottilia von Fürstenberg. Sie verdankten die Aufnahme ins Kollegium der Fürsprache ihres Onkels, des Bischofs Fürstenberg von Paderborn. Als der älteste der drei Brüder, Friedrich Christian, kaum 16 Jahre alt, am 6. Oktober 1659 in Rom eintraf, empfing ihn der Oheim Ferdinand, der damals päpstlicher Kämmerer war und das volle Vertrauen Alexanders VII. besaß. Nach Vollendung des philosophischen Trienniums hielt der junge Plettenberg eine feierliche, dem Kardinal Datarius gewidmete Disputation über Thesen aus sämtlichen philosophischen Disziplinen, die dem schlagfertigen Jüngling großen Beifall eintrug. Leider konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, sondern mußte nach fünfjährigem Aufenthalt in dem ihm überaus lieb gewordenen Kollegium krankheitshalber wieder in seine Heimat zurückkehren.

Vor seiner Abreise verlieh ihm Alexander VII. ein Kanonikat an der Kathedrale von Speyer, das er 24 Jahre später (1688) durch einstimmige Wahl des Kapitels mit der Mitra und dem Fürstenhut von Münster vertauschte. Friedrich Christian starb nach einer achtzehnjährigen Regierung im Jahre 1706. Die beiden jüngeren Brüder Plettenberg, Friedrich Moritz (1664—1671) und Ferdinand (1667—1673), von denen jener im jugendlichen Alter von 16, dieser von 18 Jahren ins Kolleg eintrat, ahmten dem rühmlichen Beispiel ihres älteren Bruders nach. Friedrich Moritz († 1714) erlangte später ein Kanonikat am Dom von Hildesheim, Ferdinand wurde erst Domherr von Mainz, später von Hildesheim, dann Domdechant von Paderborn und starb 1713 als Dompropst von Münster. Noch ein vierter Plettenberg, Adam Alard Theodor, wie es scheint, ein Neffe der vorigen, von 1699 bis 1705 Alumnus des Germanikum, machte gleichfalls diesem Namen Ehre wie seine Oheime und drei früher genannte Theodore von Plettenberg, von denen der eine als Dompropst von Münster, der andere als Domherr von Speyer und Stiftsherr von Hildesheim, der dritte als ein durch Gelehrsamkeit ausgezeichnetes Mitglied der Gesellschaft Jesu sich unter den Standesgenossen rühmlichst hervortat.

Noch ein anderer rheinischer Adeliger, Franz Arnold Freiherr von Metternich-Gracht, der von 1674 bis 1676 im Kollegium studierte, trug später als Bischof von Paderborn (1703—1718) und Münster (1706—1718), wo er der unmittelbare Nachfolger des Friedrich Christian von Plettenberg wurde, die Mitra.

Außer den genannten Bischöfen finden sich unter den kölnischen Germanikern dieser Zeit noch drei Weihbischöfe, Max Heinrich Freiherr von Weichs, Joh. Pet. Quentell und Pet. Cornelius Beyweg. Max Heinrich aus der von Oberbayern nach Westfalen eingewanderten Familie der Freiherren von Weichs auf Räsberg war 1669, 20 Jahre alt und bereits Domherr von Hildesheim, auf Empfehlung des Kölner Kurfürsten ins Kollegium gekommen, in dem er vier Jahre lang blieb. „In der scholastischen Theologie machte er sehr große Fortschritte, sowie er auch in Sitten, Frömmigkeit und Beobachtung der Regeln jederzeit sich aufs allerbeste hielt.“ Im Jahre 1689 wurde er Domdechant, bald darauf auch Generalvikar, Offizial und Koadjutor des infulierten Stiftspropsts von Bonn; ein zweites Kanonikat erhielt er in Münster. Im Jahre 1703 ernannte ihn Klemens XI. zum Weihbischof von Hildesheim und zum Commissarius apostolicus generalis für den Norden. Er bekleidete diese Würde eine Reihe von Jahren, von allen hochgeachtet. Max Heinrich von Weichs war ein tätiger und pflichttreuer Prälat, dabei ein andächtiger Herr von sehr erbaulichem Wandel. Den Jesuiten schenkte er 1694 zur Erbauung eines Flügels ihres

Kollegiums in Hildesheim mehrere tausend Taler, der Bruderschaft vom heiligsten Sakrament am Dom vier silberne Leuchter; 1716 siedelte er als Propst und Archidiakon nach Bonn über, wo er 1723 starb. (Ein Ferdinand Friedrich von Weichs [1692—1696], ein ausgezeichneter Zögling, mußte wegen wichtiger Familienangelegenheiten das Kollegium vor Vollendung seiner Studien verlassen. Er hoffte zurückzukehren; da ihm dies nicht gelang, so ersetzte er dem Kollegium die auf ihn verwendeten Kosten und trat in den Stand der Ehe.) — Quentell, aus der bekannten kölnischen Patrizierfamilie, trat, bereits Stiftsherr von St Gereon, 1670 ins Kollegium und studierte in demselben bis 1673. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm das Domkapitel eines der sechs den Nichtadeligen überlassenen Priesterkanonikate, worauf nur Doktoren der Theologie Anspruch machen konnten. Er wurde auch Stiftspropst von St Andreas, kurfürstlicher Abgeordneter beim Friedenstraktat von Nymwegen und endlich Weihbischof und Generalvikar von Münster (1707—1710). — Beyweg studierte von 1689 bis 1692 im Kollegium, das er vor der Zeit verließ, um seiner Residenzpflicht als Kanonikus an der Stiftskirche von Allerheiligen in Speyer zu genügen. Erst Stiftsdechant daselbst, wurde er durch Wahl des Bischofs Damian Hugo von Schönborn Weihbischof (1699—1744), Vorsitzender des Konsistoriums und Geheimer Rat.

Von andern hervorragenden Zöglingen aus der Erzdiözese Köln verdienen noch besondere Erwähnung: Der Benediktiner Heinrich Melchior Freiherr von Rüland (1664—1667), aus dem Stifte Siegburg, wo er später Abt wurde. — Joh. Albert Karl van der Boye, aus einer reichsritterlichen Familie des Niederrheins, der mit hoher Auszeichnung von 1667 bis 1670 im Germanikum studierte, nach seinem Austritt Domherr von Olmütz wurde, aber schon nach zwei Jahren in Prag in die Gesellschaft Jesu trat. Hier erbat er sich nach sieben Jahren die Entsendung in die nordischen Missionen. — Heinrich Nicasius von Lieskirchen, aus einer hochangesehenen Kölner Familie, hatte 1663 auf Empfehlung seines Onkels, des Kölner Bürgermeisters Constantin von Lieskirchen, Aufnahme im Kollegium gefunden, der treffliche Jüngling mußte es aber, bereits Stiftsherr von St Kunibert, wegen Kränklichkeit vor der Zeit wieder verlassen. — Hadrian Wilh. Fabricius, aus einem Kölner Patrizierhause, der auf Empfehlung des Herzogs von Neuburg 1664 aufgenommen worden war und nach Vollendung seiner theologischen Studien den Doktorgrad sich erworben hatte, erlangte später ein Kanonikat am Mariengradenstifte in Köln. Laurentius Hülsmann, ein Kölner Patrizier, der am Ende seines theologischen, mit Auszeichnung zurückgelegten Studiums 1676 eine feierliche Disputation im Kollegium Romanum über das ganze Gebiet der Theologie hielt, wurde nach seiner Rückkehr erst Stiftsherr von Kaiserswerth, dann

von St Severin in Köln und starb 1717 als Dechant des letztgenannten Stifts. — Petrus Bequerer, aus einer Bonner Patrizierfamilie, trat 1667, bereits Stiftsherr von Bonn und Doktor der Philosophie, auf Empfehlung des Kurfürsten von Köln mit fünf adeligen Kölnern ins Kollegium ein. Er wurde später einer der sieben Priesterkanoniker am Dom von Köln und durch das Wohlwollen des damals in Köln weilenden Kardinals und Primas von Ungarn, Christian August von Sachsen, dessen Geheimer Rat und Offizial und zugleich infulierter Propst der alten Kartause Develics in Ungarn. Kurz vor seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum sandte er 1720 seine sämtlichen Pontifikalien dem Kollegium zum Geschenk mit einem herzlichen Schreiben, in welchem er seiner Dankbarkeit für die in Rom genossenen Wohltaten einen rührenden Ausdruck verlieh. — Heinrich Joh. Franz von Stratmann, aus Cleve, Sohn des kaiserlichen Hofkanzlers Freiherrn von Stratmann, dem die Fürsprache des Kölner Nuntius Pallavicini die Pforte des Kollegiums öffnete. Er war, als er 1681 nach dem Süden zog, bereits Stiftspropst von Kerpen und Scholastikus an dem kaiserlichen Stifte in Aachen. Der junge Stratmann machte seinem Namen alle Ehre. Am Ende seiner theologischen Laufbahn (1684) hielt er eine feierliche, der Majestät des Kaisers gewidmete Disputation mit gutem Erfolg. — Der Bonner Franz Bilstein, bereits Stiftsherr in seiner Vaterstadt, kam 1682 ins Kollegium, das er nach einer glänzenden Disputation über die gesamte Philosophie (1685) mit der Absicht verließ, der Welt zu entsagen und das Ordenskleid zu nehmen. — Die beiden jungen Freiherren Ludwig Matthias und Joh. Karl von Sparr, Söhne des mit der Lutheranerin Margarete von der Reck vermählten Herrn Anselm Kasimir von Sparr, von denen der erstere von 1673 bis 1676, der zweite von 1687 bis 1691 im Kollegium war. Der ältere, dem der Bischof von Münster bereits das von ihm gestiftete Kanonikat an seiner Domkirche verliehen hatte, starb im Kollegium eines wahrhaft seligen Todes; der jüngere wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat Domherr von Münster. — Joh. Wilh. Weisweiler, von Wilhelmstein, verdankte (1688) seinem Onkel, dem Jesuiten Heinrich Weisweiler, seine Aufnahme. Er entsprach in vollem Maße den gehegten Erwartungen und zog 1692 als Magister der Theologie und Stiftsdechant von Jülich in seine rheinische Heimat. — Gleich ausgezeichnet durch wissenschaftliche Tüchtigkeit wie durch Frömmigkeit war Jobst Werner Fabricius von Horneburg bei Recklinghausen (1690—1694), dem Innocenz XII. ein Kanonikat an der Stiftskirche von Essen verlieh. — Die Kölner Patrizier Phil. Wilh. Heinsberg (1690—1694) und Peter Kaff (1694 bis 1698) rechtfertigten durchaus die Empfehlung des Kurfürsten von der Pfalz und des Kölner Rates. Kaff wurde später Pfarrer von Homberg. —

Ebenso trefflich waren Ferdinand Willag, auch ein Kölner Kind (1699 bis 1703), und Wilh. Theodor Mittweg aus Essen (1700—1704), der sich den theologischen Doktorgrad mit Auszeichnung gewann und von Klemens XI. mit einem Kanonikat in seiner Vaterstadt belohnt wurde. — Die Brüder Hermann Stephan (1657—1661) und Ernst Leopold von Schüngel (1659—1664), genannt Böckenfort, auf Echthausen, kamen als Kanoniker von Hildesheim ins Germanikum; von ihnen wurde der ältere schon 1662 Stiftsdechant von Soest († 1702); Ernst starb 1707 als Droste von Peine; ein dritter, Ferdinand von Schüngel, studierte 1696 nur einige Monate im Kollegium. — Phil. von Hugenpoet, genannt Nesselroth (1657—1660), bei seinem Eintritt schon Domherr von Worms, wurde nachmals Stiftsdechant von Wimpfen. — Von zwei Baronen Kolff von Vettelhofen aus Jülich, Johann Christoph (1661—1664) und Karl (1687—1689), war der ältere bei seinem Eintritt bereits Domherr von Speyer; er starb 1671 als Scholastikus des Aachener Stifts. — Joh. Wilh. von Büren (1662—1666), Bruder des schon früher erwähnten Germanikers Matthias Aug. von Büren und Sohn des ebenfalls im Germanikum erzogenen Konvertiten Melchior Theodor von Büren auf Schloß Mengede, ausgezeichnet durch geistige Begabung, welche ihn befähigte, in einem sog. „großen Aktus" die ganze Theologie öffentlich mit bestem Erfolg zu verteidigen, erhielt durch die Gunst Alexanders VII. Kanonikate an den Domkirchen von Worms und Münster und später durch Verleihung des Kapitels ein drittes in Speyer; er starb schon 1680. — Joh. Mörs, aus einer Kölner Patrizierfamilie, hielt 1688 eine theologische Disputation (maximo cum plausu) und wurde nachmals Priesterkanoniker am Kölner Domstift, Offizial und Rektor Magnifikus daselbst († 1728). — Ebenso stellte 1697 nach einem vierjährigen Studium der Theologie Joh. Gypkens aus Cleve Thesen aus dem ganzen Gebiete der heiligen Wissenschaft auf und verteidigte sie mit ungewöhnlichem Erfolge. — Eine gleich gut gelungene philosophische Disputation hielt Wolfgang Joseph Heinrich Freiherr von Frankenberg (1680—1683) aus Düsseldorf; er erhielt ein Kanonikat in seiner Vaterstadt.

Außer den Genannten seien hier noch aufgeführt: Theodor Stockhausen aus Olpe (1656—1659), Kanonikus in Speyer; der Kölner Patrizier Rhabanus Heistermann (1662—1665), später Vikar von St Peter in Lübeck und Domherr von Osnabrück; Ferdinand Stam aus Bonn (1658—1661), der Sohn eines kurfürstlichen Sekretärs, Stiftsherr in Bonn († 1676); der Speyerer Stiftsherr Joh. Brewer (1662—1667) aus Freyaldenhoven im Herzogtum Jülich; Joh. Theodor Schnabelius (1664 bis 1668), Sohn eines Kölner Ratsherrn, Stiftsherr bei St Kunibert († 1680); Wolfgang Stael von Holstein auf Steinhausen in der Mark

(1664—1669), der eine vielbelobte philosophische Disputation hielt; Henning Florenz von Westrem aus Sümmern (1665—1668); Ludwig von Fueß aus Köln, der Sohn konvertierter Eltern (1667—1671); Leo von Dobbe auf Haus Herl (1667—1670), Stiftsherr in Aschaffenburg; Joh. Bern. Gisbert Freiherr von Dobbe aus Wattenscheid (1696—1699); Franz von Schweitzer (1667—1669) und Georg von Schweitzer (1673 bis 1675), beide aus Köln und beide Stiftsherren an der Apostelkirche daselbst; Ernst von Bruggeney aus Weitmar in der Mark (1668—1671), Domherr in Paderborn; Joh. Buch (1670—1675) und Paul Buch (1693—1695) aus Bonn; die Brüder Theodor und Heinrich Freiherren von Frentz (1671—1673), jener Domherr in Speyer, dieser in Hildesheim († 1696); der Kölner Patrizier Ignaz Hilgers (1672—1675); Wilh. Freiherr von Loë auf Wissen (1676—1678), Domherr von Lüttich; Ignaz von Horst (1677—1680), Domherr von Osnabrück; Joh. Jak. Schmitz, Kölner Patrizier (1682—1686), nachmals Stiftspropst von Rasdorf; Joh. Kinkius (1684—1687), aus einem Kölner Patriziergeschlechte, Stiftsherr von St Kunibert, der 1729 durch seinen Bedienten grausam ermordet wurde; Ferd. Elburg aus Köln (1686—1690), der sich durch eine glänzende Disputation über die gesamte Theologie nicht allein den Doktorhut, sondern auch ein Kanonikat an einer Speyerer Stiftskirche gewann; Joh. Ostmann aus Köln (1687—1690), Stiftsherr von St Kunibert und Professor an der Universität seiner Vaterstadt; Joh. Fabri aus Köln (1688 bis 1691), Stiftsherr von St Severin; Franz von Zelion, genannt Brandis (1688—1692), Kanonikus in Soest; Karl Freiherr von Quadt (1693—1695), Neffe des Kurfürsten von Trier, wo er selbst Domherr war; Karl Freiherr von Schenkern aus Jülich (1693—1695), Kanonikus am Ritterstift St Alban in Mainz; Joh. Düssel aus Jülich (1694—1697), der als Bonner Stiftsherr ins Kollegium kam und nachmals einer der sieben Priesterkanoniker am Domstifte von Köln wurde; Rochmann Graf von Salm, der, als er 1694 ins Kollegium trat, obwohl erst 17 Jahre alt, doch schon Kanonikate in Köln und Paderborn besaß; Joh. Devens aus Essen (1694—1697), Stiftsherr daselbst; Heinrich von Königshoven aus Köln (1698—1701), Stiftsherr in Kaiserswerth; Joh. Paul Freyaldenhoven (1698—1702), der 1761 als päpstlicher Protonotar, kurfürstlich pfälzischer Rat, Stiftsherr und Pfarrer von Aachen starb. Eberhard Pelser, ein vielversprechender Kölner, starb, als er sich eben zu einer philosophischen Disputation, für die bereits die Thesen gedruckt waren, vorbereitete, 1681 im Kollegium valde pie, wie die Annalen schreiben.

Mehrere Zöglinge mußten das Kollegium verlassen, weil sie sich sträubten, ihrem Eide gemäß die höheren Weihen zu empfangen. Zu diesen gehörte

der sonst treffliche Damian Hugo Freiherr von Virmundt aus Düsseldorf, der 1683 auf Empfehlung des Kurfürsten von Trier ins Kollegium aufgenommen worden war. Heimgekehrt resignierte er sein Speyerer Kanonikat und trat, seiner Neigung folgend, in kaiserliche Kriegsdienste. Er wurde General, 1719 als kaiserlicher Botschafter an die ottomanische Pforte gesandt und starb 1722 als Statthalter von Siebenbürgen. Der Bericht über seine Gesandtschaft, bei welcher er ein Gefolge von über 500 Personen mit sich führte, zeigt uns den tapfern General auch als einen wahren und eifrigen Christen, der es sich ernstlich angelegen sein ließ, durch die ihn begleitenden zwei Jesuitenmissionäre einer großen Anzahl von Christensklaven die Freiheit zu verschaffen[1]. — Ein Franz Wilh. Emerich Freiherr von Fürstenberg wurde, im Alter von 17 Jahren bereits Kanonikus von Mainz, von seinen zwei trefflichen Oheimen, dem Bischofe von Paderborn und dem päpstlichen Kammerherrn gleichen Namens, 1663 dem Kollegium als Konviktor zur Erziehung anvertraut. Er war aber so ungeraten, daß man ihn bald entlassen mußte. Er entsagte dem geistlichen Beruf und starb nach kurzer Zeit in Lyon.

2. Trier

entsandte während dieser Periode 30 Zöglinge ins Kollegium, von denen mehr als zwei Drittel Adelige, die übrigen der Mehrzahl nach Patrizier waren. Unter den ersteren findet sich ein Graf von Wied, vier Herren von Eltz, zwei von Kesselstadt, ein Freiherr von Hagen, einer von Breidbach, zwei von Feltz, ein von Wolfframsdorff, ein von Walderdorf, ein von Uffling, ein Mohr von Waldt, ein von Rollingen, ein von Auwach, ein von Ingelheim. Von diesen 30 Trierern waren nicht weniger als 18 bereits Kanoniker, als sie ins Kollegium traten, und mehr als ein Drittel der Gesamtzahl ging nach Rom, um das von den Statuten der meisten Domkapitel den Domizellaren vorgeschriebene Universitätsbiennium zu machen.

Das Vorwiegen der Adeligen erklärt die auffallende Erscheinung, daß von den 30 Zöglingen nur 10 die höheren Weihen und von diesen nur 6 die Priesterweihe im Kollegium empfingen, alle übrigen dagegen als Minoristen in ihre Heimat zurückkehrten. Da die Bulle Gregors XIII. die Bestimmung enthielt, daß die adeligen Kandidaten schon mit 16 Jahren aufgenommen werden dürften, so war der Fall sehr gewöhnlich, daß die Zöglinge zur Zeit der Vollendung ihrer Studien noch nicht das zur Weihe erforderliche kanonische Alter hatten. Dispens wurde aber in diesem Punkte

[1] Nilles, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani II 961.

damals vom Heiligen Stuhl nur in ganz seltenen Fällen erteilt. Dazu kam endlich noch der in den meisten adeligen Domkapiteln eingerissene Mißbrauch, daß überhaupt die Kapitularen der ausdrücklichen Bestimmung des Konzils von Trient zuwider die Priesterweihe nicht zu empfangen pflegten, sondern sich mit der Subdiakonats- oder Diakonatsweihe begnügten[1]. Nach diesem Brauch richteten sich auch, soweit es ging, die im Germanikum studierenden jungen Kanoniker, die sich nicht gar selten sträubten, die Priesterweihe zu empfangen, und überdies häufig auch wegen Erfüllung der Residenzpflicht vor der Zeit das Kollegium zu verlassen genötigt wurden. Auf solche Weise ward die Anordnung der Statutenbulle, welche die Alumnen eidlich beschwören mußten, nämlich zu der von den Obern zu bestimmenden Zeit die Priesterweihe zu empfangen, in vielen Fällen illusorisch gemacht. Dessenungeachtet sind die meisten der jungen Trierer, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Germanikum studierten, fromme und tüchtige Diener der Kirche geworden.

An Bedeutung und Glanz der Stellung überragt alle seine Landsleute Philipp Karl von Eltz-Kempenich, der im Jahre 1684, nachdem er in Koblenz das Gymnasium besucht und in Trier den dreijährigen philosophischen Kurs vollendet hatte, auf Empfehlung des Kurfürsten Johann Hugo ins Kollegium aufgenommen wurde. Der junge Eltz, bereits Kanonikus von Mainz und Trier, studierte mit vielem Erfolg Theologie und kehrte im Jahre 1686 wieder in seine Heimat zurück. Da er bei seinem Abgang erst 21 Jahre zählte, so konnte er in Rom nur die niedern Weihen empfangen. 46 Jahre später (1732) wurde Philipp Karl, der im Laufe der Zeit Dompropst von Trier und Präsident der kurfürstlichen Regierung von Mainz geworden war, vom Mainzer Domkapitel trotz seines entschiedenen Widerstrebens zum Erzbischof und Kurfürsten gewählt. „Er war“, sagt Werner[2], „sehr gottesfürchtig, höchst besorgt für die Aufrechterhaltung der Kirchendisziplin und die Feier des öffentlichen Gottesdienstes“; seine Grabschrift rühmt seine Frömmigkeit, seine Gerechtigkeitsliebe und Klugheit. Elf Jahre saß er auf dem Stuhle von Mainz und starb am 21. März 1743. Außer ihm waren in dieser

---

[1] In dem Bericht super statu archidioecesis Trevir., den der Kurfürst Joh. Hugo von Orsbeck, selbst ein Germaniker, im Jahre 1694 an den Heiligen Stuhl erstattete, beklagt derselbe in ernsten Worten, daß in dem Domkapitel seiner Erzdiözese die Vorschrift des Konzils von Trient, nach welcher wenigstens die Hälfte der Domherren Priester sein sollten, unter dem Vorgeben von allerlei Dispensen so wenig beobachtet werde, daß jetzt im Kapitel nicht ein einziger Priester sich finde; der letzte sei vor fünf Jahren gestorben (Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer I 14). Nicht besser war es in Trier und anderswo 1577 und 1585 gewesen. S. Ehses Nuntiaturberichte I 43.

[2] Dom von Mainz III, Mainz 1827—1836, 150. Vgl. Hennes, Philipp Karl von Eltz, Kurfürst von Mainz, Mainz 1868.

Zeit noch drei andere Herren von Eltz im Germanikum, von denen der jüngste, Damian Heinrich (1695—1698), ein frommer und trefflicher Herr, als Domkapitular und Archidiakon von Trier starb. Zwei Vettern der genannten beiden Brüder, nämlich Joh. Wilhelm (1676—1679) und Philipp (1691—1693), waren beide schon Kanoniker von Trier, als sie nach Rom gingen. Auch sie werden im Album des Kollegiums als gute Zöglinge gerühmt. Philipp, der auch Domherr von Speyer war, wurde bei dem Tode des Bischofs Joh. Hugo zugleich mit den Germanikern Hartard von Rollingen und Lothar von Auwach zum Bistumsverweser von Speyer gewählt.

Unter den andern Trierern ragt noch hervor Heinrich Christoph von Wolffframsdorff, aus einem thüringischen Rittergeschlechte. Sein Vater Heinrich Reinhard wie seine Mutter Elisabeth Christina van Heilingen waren lutherisch; schon als Knabe nach Trier, wahrscheinlich zu Verwandten, übergesiedelt, besuchte er das dortige Gymnasium und bekannte sich von seinem achten Jahre an zur katholischen Religion. Da er entschiedene Neigung zum geistlichen Stande zeigte, so empfahl ihn der Kurfürst von Trier für das Germanikum, in das er achtzehnjährig im Oktober 1662 eintrat. Seine Fortschritte in den Studien entsprachen ganz seinen ausgezeichneten Anlagen, so daß er während seines fünfjährigen Aufenthaltes zwei feierliche Disputationen mit glänzendem Ausgang halten durfte. Die Aufzeichnungen des Kollegiums rühmen von ihm, daß er „durch Frömmigkeit, Bescheidenheit und andere seltene Tugenden allen vorangeleuchtet" und mit dem Amte eines „Novizenmeisters", wie man den Präfekten der jüngeren Alumnen zu nennen pflegte, betraut worden sei, obgleich er noch keine höhere Weihe empfangen hatte. Da seine Eltern sich nicht entschließen konnten, zur katholischen Kirche zurückzukehren, so beschleunigte er seine Rückkehr in die Heimat, um sich seiner jüngeren Brüder, die, wie es scheint, ebenfalls katholisch geworden waren, anzunehmen. Vor seinem Abgange verlieh ihm Alexander VII. ein Kanonikat in Ellwangen, dessen Kapitel ihn schon nach vier Jahren zum Dechanten und Administrator und endlich (1687) zum Propst erwählte, wodurch er die Würde eines Reichsfürsten erlangte († 1689).

Ein ausgezeichneter Mann war auch Kasimir Ferd. Adolf Freiherr Walpott von Bassenheim, der, bereits Kanonikus von Mainz und Trier, sein Biennium im Jahre 1664 als Konviktor des Kollegiums begann. Auch er gewann sich durch seine musterhafte Haltung die höchste Zufriedenheit seiner Obern. Nach seiner Rückkehr wurde er Chorbischof in Trier, Kustos am Ritterstifte St Alban in Mainz, kaiserlicher Kammerherr, kurfürstlich mainzischer Geheimer Rat und Statthalter und starb 1730 als Scholastikus von Trier, 88 Jahre alt.

Joh. Pet. Ernst von Halley (1664—1670) war ein in jeder Beziehung trefflicher Alumnus. Erst Stiftsherr von St Viktor in Mainz, wurde er 1693 zum Domdechanten von Trier erwählt († 1712).

Von Hadamar kamen zwei junge Herren von Maisern, Joh. Ernst (1666—1670), der als Stiftspropst von St Stephan in Mainz starb, und Franz Moritz (1695—1699), der seine theologischen Studien durch eine gut gelungene öffentliche Disputation in Gegenwart der Kardinalprotektoren Panciatico und Ottoboni krönte. Seines jugendlichen Alters wegen konnte er bei seinem Austritt die heiligen Weihen nicht empfangen. 16 Jahre später erbat er sich von den Kardinälen die Erlaubnis, heiraten zu dürfen, die ihm auch gegen Erstattung der vom Kollegium auf seinen Unterhalt aufgewendeten Kosten gewährt wurde.

Lothar Mohr von Waldt aus Luxemburg (1681—1686) wird von den Annalen des Kollegiums als ein Alumnus von ausgezeichneter Tugend gerühmt. Er wurde später Domherr von Speyer.

Von den übrigen seien noch erwähnt: Ferdinand Graf von Wied (1658—1659), der als Kanonikus von Köln eintrat und nachmals noch Kanonikate in Straßburg und Lüttich erhielt; er verunglückte 1670 auf der Jagd; Joh. Schump, Stiftsherr von St Paulin in Trier (1658—1662); Joh. Jak. von Rollingen (1662—1664), Domherr von Worms und Stiftsherr von Bruchsal; Christian Kneipf von Bernkastel (1662—1669), ein ausgezeichneter Alumnus; Phil. Wilderich von Walderdorf aus Limburg (1665—1669), ein Neffe des gleichnamigen Bischofs von Wien, Domherr von Mainz und Trier und überdies Kanonikus am Ritterstift St Burkard in Würzburg († 1699 in Koblenz); Joh. Lukas von Ingelheim (1668—1670), Domherr von Mainz und Trier, zudem Stiftspropst von St Victor in Mainz († 1720); zwei Brüder von Feltz, Damian (1668—1670), Domherr von Trier, und Joh. Phil. (1677—1679), jener in Montabaur, dieser in Saarburg geboren; Hermann von Auwach (1671—1673), Domherr von Worms und Speyer, seit 1717 Domdechant des letzteren Kapitels († 1722); zwei Brüder von Kesselstadt, Neffen des Trierer Kurfürsten, Karl (1682—1684), nachmals (1689—1716) Dompropst von Trier, uud Hugo (1678—1682), Kanonikus von Halberstadt und Lüttich und endlich Dompropst von Mainz; Karl Buschmann aus Koblenz (1676—1680), Sohn des kurfürstlichen Vizekanzlers, Stiftsherr von St Margaret in Köln; Valentin Stephani, aus einer Trierer Patrizierfamilie (1689—1694), Stiftsherr in Koblenz; Joh. Hugo Freiherr von Hagen (1694—1699), ein hochbegabter und trefflicher Alumnus; Karl Heinrich Freiherr von Breidbach aus Trier (1694—1696), Domherr von Trier; Heinrich Blondell (1671—1674), der Sohn eines Arztes aus

Trier, welcher der Empfehlung der Königin Christine von Schweden geringe Ehre machte: er verließ das Kollegium vor Beginn der theologischen Studien und erlangte nachmals eine Pfründe in Lüttich.

3. Mainz.

Aus dem goldenen Mainz gewann das Germanikum während dieser Periode 40 größtenteils sehr tüchtige Alumnen, von denen die meisten adeliger Geburt waren. 12 verließen das Kollegium als Priester, 8 als Diakonen, 20 als Minoristen, zumeist weil ihnen das kanonische Alter zum Empfang der höheren Weihen abging.

Am höchsten unter allen stiegen vier Brüder aus dem damals freiherrlichen Hause der Schönborn, Joh. Philipp, Friedrich Karl, Damian Hugo und Franz Erwin, Söhne des kurfürstlich mainzischen Oberhofmarschalls Melchior Friedrich von Schönborn[1] und der Maria Sophia, geb. Freiin von Boyneburg. Von sieben Söhnen und sieben Töchtern, die ihnen Gott geschenkt, widmeten sich fünf Söhne dem Dienste der Kirche und gelangten sämtlich zu hohen, ja größtenteils zu den höchsten kirchlichen Ehren. Einer wurde Kurfürst von Trier, ein anderer Bischof von Speyer und Konstanz, dazu Kardinal, ein dritter Bischof von Würzburg und Bamberg, ein vierter Bischof von Würzburg, der fünfte Domherr von Bamberg.

Uns beschäftigen hier nur die vier Brüder, welche ihre geistliche Ausbildung im Kollegium Germanikum suchten. Die beiden älteren, Joh. Philipp und Friedrich Karl von Schönborn, besuchten beide das Gymnasium in Aschaffenburg und Würzburg und zogen hierauf in ihre Vaterstadt Mainz, wo sie Logik hörten. Im Winter 1690 gingen die unzertrennlichen Brüder, von denen Joh. Philipp, obgleich erst 17 Jahre alt, doch schon Kanonikus von Mainz und Würzburg war, Friedrich Karl, noch ein Jahr jünger, Kanonikate in Bamberg und Würzburg besaß, nach Rom und traten am 25. Februar als Konviktoren ins Germanikum. Das Album des Kollegiums rühmt beider schöne Gemütsanlagen, besonders Friedrich Karl sei indole et ingenio optimus gewesen. Ihr Fleiß habe aber ihrem Talent nicht entsprochen. Am 3. Januar 1693 zogen die jungen Schönborn wieder heimwärts, um zwei jüngeren Brüdern, die noch im selben Jahre ihre Stelle im Germanikum einnehmen sollten, Platz zu machen. Beiden stand eine

[1] Auch Melchior Friedrich war der Sprosse einer zahlreichen Familie; er hatte 4 Brüder und 7 Schwestern, pulchra et numerosa soboles, sagt Imhof (Notitia S. R. Germ. I. Procerum VIII 8). Von seinen zwei weltlichen Söhnen war Erwin Erbmarschall von Mainz und Graf von Wiesentheid, Anselm Friedrich kaiserlicher General.

glänzende Zukunft bevor. Joh. Philipp bestieg 1719 den bischöflichen Stuhl von Würzburg, starb aber schon nach fünf Jahren, erst 50 Jahre alt. — Friedrich Karl ward von seinem Oheim, Lothar Franz von Schönborn, Kurfürsten von Mainz, der zugleich Bischof von Bamberg war, an dessen Hof gezogen und stieg von Würde zu Würde empor. Im Jahre 1704 ernannte ihn der Kaiser zum Reichsvizekanzler, 1708 das Bamberger Domkapitel zum Koadjutor seines Oheims, dem er 1729 als Fürstbischof von Bamberg nachfolgte. Schon wenige Monate später wurde er durch Wahl des Domkapitels auch Fürstbischof von Würzburg. Noch in demselben Jahre weihte er seinen Bruder Franz Georg zum Erzbischofe von Trier. Friedrich Karl hat sich um das Bistum Bamberg hohe Verdienste erworben. Kaum zum Bischof erhoben, war es seine erste und unablässige Sorge, das von Ernst von Mengersdorf 1586 gestiftete Seminar, das noch kein eigenes Haus besaß und kaum zehn Alumnen zu erhalten vermochte, zu heben und zu neuer Blüte zu bringen. Trotz vielen Widerspruchs und zahlloser Hindernisse erreichte er es, daß nicht bloß der herrliche Bau des neuen Seminars erstand, sondern auch die Dotation für eine den Bedürfnissen der Diözese entsprechende Anzahl von Alumnen aufgebracht wurde. Mit Recht wird er deshalb als der zweite Begründer des Bamberger Seminars bezeichnet, dem kaum ein anderes in Deutschland an sicherem Bestand und weiser Einrichtung gleichkam[1]. Der tätige Bischof, der sich den Namen des „deutschen Fleury" verdiente, erweiterte auch die Bamberger Universität, indem er eine juristische und medizinische Fakultät hinzufügte, und führte eine ganze Reihe bedeutender Bauten auf; Kirchen, Klöster und Arme fanden reichliche Unterstützung. Dabei war er ein frommer Prälat; das Vierzigstündige Gebet führte er in der ganzen Diözese ein, und noch in seinem hohen Alter verfaßte er zu seiner eigenen Erbauung ein Gebetbuch. Er starb reich an Verdiensten im Jahre 1746.

Wie die zwei älteren, so traten auch die beiden jüngeren Schönborn an einem und demselben Tage (31. Oktober 1693) ins Kollegium, der siebzehnjährige Damian Hugo auf Empfehlung des Hoch- und Deutschmeisters, der sechzehnjährige Franz Erwin, Domizellar von Trier, auf Fürsprache des Trierer Kurfürsten. Beiden ward die Auszeichnung zu teil, philosophische Thesen in öffentlicher Disputation verteidigen zu dürfen. Noch ehe sie ihre Studien vollenden konnten, rief sie ihr Onkel, der Kurfürst von Mainz, wegen wichtiger Familienangelegenheiten in die Heimat zurück. Am 26. September 1695 reisten sie ab, doch trennten sich bald ihre Lebenswege. Franz Erwin erkannte das Leben eines Geistlichen nicht als seinen Beruf und wandte sich

---

[1] Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg, Bamberg 1857, 89 ff.

dem weltlichen Stande zu. Er machte aber seinem erlauchten Namen jederzeit Ehre, wurde kaiserlicher Geheimer Rat, Erbschenk zu Mainz und Haupt des Hauses. — Damian Hugo führte bald nach seiner Rückkehr seine Absicht, in den Deutschen Orden zu treten, wirklich aus und legte 1699 die feierlichen Gelübde in demselben ab. Im Jahre 1706 schickte ihn Kaiser Joseph I., der den jungen Komtur sehr liebgewonnen hatte, als seinen Vertreter im niedersächsischen Kreise nach Hamburg, wo er neun Jahre lang verblieb und durch seine Frömmigkeit, Festigkeit und Klugheit namentlich auch den hartbedrängten Katholiken Hamburgs und der dortigen Jesuitenmission ausgezeichnete Dienste leistete[1]. Papst Klemens XI. verlieh ihm 1713 auf Bitten des Kaisers und des Königs von Polen den Purpur. Im Jahre 1716 wurde er Koadjutor, 1718 Bischof von Speyer, dazu 1722 Koadjutor und 1740 Bischof von Konstanz und starb 1743 im Alter von 67 Jahren. In der edlen Brüderschar überragte Damian Hugo an Geist und Würde, an Wissenschaft und Frömmigkeit, an Tatkraft und Ausdauer alle. „So edel sein Charakter“, sagt Remling[2], „so fromm seine Seele war, so schön, kräftig und ebenmäßig war seine körperliche Gestalt. . . . Mit seinen vielen Würden und Bürden verband er eine solche Tätigkeit, Demut und Gewissenhaftigkeit, daß man ihn bei genauerer Beobachtung fast als einen Heiligen bewundern muß. Er schlief nur fünf Stunden. . . . Nie hat er eine Arbeit angefangen, nie eine geendet, nie ist er aus seinem Zimmer gegangen oder in dasselbe zurückgekehrt, ohne sein elfenbeinernes Kruzifix geküßt zu haben. Nicht nur hielt er von Zeit zu Zeit, insbesondere vor hohen Festen, eine mehrtägige Geistessammlung bei den Kapuzinern zu Waghäusel oder Bruchsal ab, sondern schrieb auch täglich seine Gewissenserforschung bis zum vorletzten Tage seines Lebens nieder, Aufzeichnungen, die ein treuer Spiegel seiner Gewissenhaftigkeit sind. Alle seine Erlasse atmen den Geist tiefer Frömmigkeit. . . . Vor der Feier der heiligen Messe bereitete er sich immer mehrere Stunden vor. . . . Sehr oft begleitete er die heilige Wegzehrung bis in die ärmsten Hütten. . . . Er wünschte nichts, als Gottes Ehre zu befördern und treu seine Pflichten zu erfüllen.“ Was sein Bruder Friedrich Karl für Bamberg tat, unternahm auch Damian Hugo gleich am Anfange seiner Regierung für seine Diözese, indem er in Bruchsal ein Seminar erbaute und es 1723 mit einem Grundvermögen von 23000 Gulden begabte, das er jährlich um 1000 Gulden vermehrte. „Mit vollem Recht“, sagt Remling, „muß er als der neue Begründer und Wiederhersteller seines Bistums, als einer der weisesten, tätigsten, gütigsten und frömmsten Oberhirten der Speyerer Kirche

[1] Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona[2], Schaffhausen 1866, 124 ff.

[2] Geschichte der Bischöfe zu Speyer II, Mainz 1852—1856, 626 ff.

gepriesen werden." Des Kollegium Germanikum blieb der edle Kardinal bis zu seinem Tode in Liebe eingedenk[1]. „In Erinnerung, daß Wir allda durch gute Education und Unterweisung viel Gutes genossen haben", heißt es in seinem Testament, „sollen dem Collegio Germanico zu Rom ein Tausend Scudi bezahlt werden, welche ein Tausend Scudi zu der Kirch im Collegio, wann solche neu gebaut wird, verwendet werden sollen; so lange aber die Kirch nicht gebaut wird, solle das Collegium die Pensiones von diesem Geld ziehen und ein Anniversarium mit Privatmessen vor Uns halten lassen, welches auch, nachdem dieses Geld zu Erbauung der Kirch wird verwendet worden sein, geschehen solle." In dem Briefe vom 21. Februar 1744, durch welchen der Bruder des Kardinals dem Rektor des Germanikum von dem Vermächtnis Kenntnis gab, legte auch er Zeugnis ab „von der Dankbarkeit und Liebe, die der Verblichene allzeit zu diesem Kollegium getragen hat".

Auch Eichstätt erhielt aus der Zahl der Mainzer Germaniker dieser Periode einen Bischof an Johann Anton Knebel von Katzenellnbogen. Derselbe hatte das Gymnasium in Mainz besucht und daselbst auch Philosophie studiert; 1663 kam er, bereits Kanonikus am Ritterstift St Burkard in Würzburg, durch Empfehlung des Kurfürsten von Mainz ins Germanikum, wo er mit bestem Erfolge Theologie studierte. Er bildete sich auch, wie das Album des Kollegiums berichtet, zu einem ausgezeichneten Sänger und Kenner der Kirchenmusik aus. Seine Frömmigkeit und sein bescheidenes, freundliches Wesen machten ihn im ganzen Hause beliebt. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er (1667) im Alter von 22 Jahren nach Deutschland zurück. Noch im selben Jahre erhielt er ein Kanonikat in Eichstätt, 1682 ein zweites in Augsburg. Im Jahre 1705 bestieg er durch Wahl des Domkapitels den Bischofsstuhl von Eichstätt. Er war ein frommer, wohlwollender und äußerst mildtätiger Fürst; trotz seines wissenschaftlichen Ernstes teilte er freilich mit vielen Zeitgenossen die alchymistischen Irrtümer. 20 Jahre saß er auf dem Stuhle des hl. Willibald; sein Vermögen hinterließ er den Armen und frommen Zwecken († 1725).

Den genannten vier Bischöfen reihen sich drei ausgezeichnete Weihbischöfe an: Joh. Jak. Senfft, Weihbischof in Erfurt; Joh. Edmund Gedult von Jungenfeld, Weihbischof in Mainz, und Gottfried Langwert von Simmern, Weihbischof von Regensburg.

Joh. Jak. Senfft, geb. 9. Februar 1645 als Sohn des kurfürstlichen Stallmeisters Theobald Senfft, erhielt, nachdem er seine humanistischen und philosophischen Studien in Mainz vollendet hatte, 1665 auf Empfehlung

[1] Mit Dankbarkeit dachte er gerne an diese Zeit zurück. „Das Kollegium Germanikum", schreibt er einmal später, „ist ein Hauptort, brave Leute zu machen." F. Wille, Bruchsal: „Badische Geschichtsblätter", Karlsruhe 1897.

der dortigen Jesuiten die Aufnahme ins Germanikum, aus dem er am 26. März 1669 als Priester wieder heimkehrte, um seinen Platz als Stiftsherr bei St Peter in Aschaffenburg einzunehmen. Hier wählte ihn das Kapitel 1681 zum Dechanten, welche Würde er neun Jahre lang bekleidete. Das Verlangen nach reicherer seelsorglicher Tätigkeit bestimmte ihn, im Jahre 1690 das Dekanat niederzulegen und das Amt des Sonntagspredigers zu übernehmen. Fünf Jahre lang verkündete der seeleneifrige Priester das Wort Gottes von der Kanzel in St Peter und lenkte dadurch die Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich, der in ihm den rechten Mann für das Amt eines Weihbischofs von Thüringen gefunden zu haben glaubte. Am 27. Dezember 1697 wurde er in seiner Stiftskirche zum Titularbischof von Vera geweiht. 20 Jahre lang regierte er als guter und hingebungsvoller Hirt die Gemeinden von Thüringen. Im Jahre 1717 legte er sein Amt in die Hände Klemens' XI. nieder und brachte die letzten vier Jahre seines Lebens in stiller Einsamkeit, in Gebet und Betrachtung in Aschaffenburg zu, wo er am 7. August 1721 im Alter von 76 Jahren eines höchst erbaulichen Todes starb. Die Mainzer Kirchengeschichtschreiber sind einstimmig in dem Lob seines frommen und tugendreichen Wandels. „Er war durch seine Tugenden und das Beispiel eines makellosen Wandels eine Leuchte für alle", sagt Gudenus[1].

---

[1] Codex diplomaticus II 369. Er selbst blieb immer demütigen Sinnes, der ihm auch die Grabschrift (in der Kirche von St Peter in Aschaffenburg) eingab:

†
Sub hoc lapide iacet
sepultus
Ioannes Iacobus Senfft
Peccator miserrimus
vere
pulvis, terra, cinis et
nihil
Nam ex nihilo primum factus
in vivis nihil fui
et en
ad nihilum redactus
spero tamen
ex nihilo iterum resuscitandum
et
visurum me Deum Salvatorem meum
In hac spe
in pace
in idipsum dormiam et requiescam
Orate fratres.
Amen.



Gottfried Langwert von Simmern, Weihbischof von Regensburg.



Karl von Esterházy,
Bischof von Erlau.



Ignaz von Batthyányi,
Bischof von Siebenbürgen.

Auch Edmund Gedult von Jungenfeld war ein geborner Mainzer. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht und den philosophischen Doktorgrad errungen hatte, bat er um Aufnahme ins Germanikum, die er, von seinen Lehrern warm empfohlen, auch erhielt. Am 13. Oktober 1671 traf der zwanzigjährige Kanonikus der Mainzer Stiftskirchen zum Heiligen Kreuz und St Moritz in Rom ein, wo er vier Jahre blieb und sich die volle Zufriedenheit seiner Obern erwarb. Noch im Jahre 1675 wurde er Stiftspropst von St Peter und Stiftsdechant zum Heiligen Kreuz in Mainz. Im Jahre 1703 weihte ihn der Kurfürst selbst zu seinem Weihbischof. „Er verdiente es wohl", sagt der Mainzer Historiograph Severus[1], „daß ihm ein Fürst und daß er Fürsten die bischöflichen Hände auflegte." In der Tat wollten die beiden Speyerer Bischöfe Heinrich Hartard und Damian Hugo, beide Germaniker, von ihm die bischöfliche Weihe erhalten. Der fromme Weihbischof starb am 31. August 1727 in Mainz.

Noch hervorragender war der dritte Weihbischof, Gottfried Joh. Weiprecht Langwert von Simmern, aus einer alten, begüterten, reichsritterlichen Familie des Rheingaus. Beide Eltern, Georg Christoph Langwert von Simmern und Maria Katharina von Gemmingen, waren lutherisch. Gottfried war 1669 in Hattenheim als der älteste von fünf Geschwistern geboren. Mit zwölf Jahren kam der Knabe nach Mainz in das Haus seines zur katholischen Kirche zurückgekehrten Oheims Joh. Adolf Langwert, Deutschordenskomturs und Kommandanten von Mainz, der ihn an das dortige Jesuitengymnasium schickte. Obgleich die Eltern sich ausbedungen hatten, daß man sich religiöser Einwirkung auf den Knaben enthalte, war es doch eine Folge dieses Schulbesuchs, daß er im Alter von 18 Jahren den vor jedermann geheim gehaltenen Entschluß faßte, katholisch zu werden und in das Kartäuserkloster von Koblenz zu treten. Die Flucht dahin wurde zwar vereitelt, doch erlangte er endlich die Einwilligung seiner Eltern zum Übertritt zur katholischen Kirche. Bald darauf erhielt der junge Konvertit die Aufnahme in das adelige päpstliche Alumnat von Fulda, wo er zwei Jahre Philosophie studierte. Die theologischen Studien wünschte er im Germanikum zu machen. Trotz des Widerstandes seiner Familie erlangte er die Erfüllung seines heißen Wunsches durch die Vermittlung des mit ihm verwandten Erzbischofs von Mainz, der ihm auch das Reisegeld gab. Im Herbst 1689 ritt der junge Langwert mit zehn andern jungen Herren über die Alpen und langte am 25. Oktober in Rom an. Er blieb vier Jahre im Kollegium, „hielt sich in Sitten und Observanz vortrefflich und machte in den Studien die besten Fortschritte". Die Obern wählten ihn zum

[1] Memoria Propontificum Moguntinorum 37.

„Novizenmeister". Er hielt eine theologische Disputation und durfte am Feste Allerheiligen 1692 vor Innocenz XII. und dem heiligen Kollegium die übliche Anrede halten. Der Papst hatte ihm kurz vorher ein Kanonikat in Regensburg verliehen. In die Heimat zurückgekehrt, ging er erst noch auf zwei Jahre zum Studium des Rechtes nach Erfurt, dessen Propstei ihm der Mainzer Erzbischof verlieh. Erst 1697 nahm er Besitz von seinem Kanonikat in Regensburg, das er 44 Jahre lang nur noch vorübergehend verließ. Er hat in Stadt und Bistum unsäglich viel Gutes gestiftet. Schon 1704 wurde er Generalvikar und Visitator der Diözese, 1717 Präses des Konsistoriums, Weihbischof und — da die Bischöfe, bayrische Prinzen, nicht in Regensburg residierten — Administrator in spiritualibus. Der unermüdliche, tatkräftige und seeleneifrige Prälat widmete alle seine Kräfte und Sorgen der Förderung der Kirchenzucht, dem Gedeihen der Religion, der Befestigung einträchtigen Wirkens des Klerus. Ein liebevoller Vater der Armen und Waisen, half er den einen durch geheime Almosen, den andern durch ständige Unterstützung. Im Jahre 1731 stiftete er aus eigenen Mitteln das noch heute blühende Waisenhaus in Regensburg, später ein zweites in Stadtamhof. Ebenso errichtete er wie in Regensburg, so anderswo Armenschulen für dürftige Kinder, die er auch mit Kleidern versorgte. Solche Schulen und Anstalten für religiöse Unterweisung suchte er mit rastlosem Eifer überall ins Leben zu rufen und unterhielt zu diesem Zweck einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel. Für sie verfaßte er auch einen lange im Gebrauch gebliebenen Katechismus. Seinen ganzen Gehalt, den er als Weihbischof bezog, überließ er dem Schottenseminar von St Jakob, während er sein reiches Erbgut zur Erbauung oder Restaurierung mehrerer Kirchen im Rheingau, seiner engeren Heimat, verwendete. Gar zu gerne hätte er auch seine Blutsverwandten wieder in den Schoß der Kirche zurückgeführt. Obgleich ihm dieses nicht gelang, so blieb er doch mit seiner Familie jederzeit in freundlichem Verkehr und verzichtete zu ihren Gunsten auf einen Teil des ihm zugefallenen Erbes. In seinem ganzen Leben war der ausgezeichnete Mann „ein hohes Muster geistlichen Wandels"[1]. Bis zu seinem Tode bewahrte er seine Neigung für die Regel der Kartäuser und suchte, soweit es seine Stellung zuließ, nach derselben zu leben. Er richtete sich eine Klause ein, in die er sich gern zurückzog, und ist auch auf seinen ausdrücklichen Wunsch im Kartäuserhabit begraben worden. Der gottselige Bischof starb, 72 Jahre alt, am 17. Juni 1741. In seinem Testamente vermachte er seinen Nachlaß größtenteils dem von ihm gestifteten Waisenhause zu Regensburg, seine Bibliothek den Franziskanern zu Stadtamhof, die übrigen Güter den Kindern seines Bruders.

---

[1] Bodman, Rheingauische Altertümer, Mainz 1819, 330.

Außer den genannten sieben Bischöfen verdienen noch eine ganze Reihe anderer Mainzer Germaniker aus dieser Zeit ehrende Erwähnung. Zwei junge Freiherren von Hohenegg, Anselm Franz und Philipp Adolf aus Miltenberg, traten 1663 ins Kollegium; ein dritter Hohenegg, Joh. Philipp, folgte ihnen 1667. Der erste der drei Brüder spielte später in Mainz eine wichtige Rolle. Elf Jahre nach seiner Rückkehr wurde er zum Generalvikar ernannt (1678). Dieses Amt bekleidete er mit Ehren unter vier Erzbischöfen, bis er 1704 als Scholastikus des Metropolitankapitels starb. Der jüngere Bruder, welcher zugleich mit Anselm Franz das Kollegium 1667 verließ, scheint früh gestorben zu sein. Joh. Philipp trat als Konviktor ein; er hatte nur geringe Anlagen und gedachte in Fulda Benediktiner zu werden, was er 1669 auch ausführte; doch verließ er nach wenigen Monaten wieder das Noviziat. — Sebastian Loth aus Weisenau bei Mainz hatte das dortige Gymnasium besucht, sich den philosophischen Doktorgrad erworben, hierauf vier Jahre lang Zivil- und Kirchenrecht studiert und auch darin promoviert. Im Jahre 1669 war er, der bisherige Organist von St Stephan, zum Kanonikus dieses Stiftes gewählt worden. Zwei Jahre später ging der siebenundzwanzigjährige Stiftsherr, vom Kurfürsten empfohlen, nach Rom, um im Deutschen Kollegium Theologie zu studieren. Heimgekehrt (1673) wurde er erst zum Scholastikus, dann zum Dechanten seines Stiftes erwählt, das der einsichtsvolle und unermüdlich tätige Mann zu hoher Blüte erhob. Insbesondere arbeitete er an der Förderung der kirchlichen Musik. Loth genoß in Mainz so großes Ansehen, daß ihn der Kurfürst 1694 zum Fiskal des Hochstifts und die Universität wiederholt zum Rektor Magnifikus erkor. Er starb am 30. Januar 1714, aeterna nominis fama non Stephanitis solum suis, sed bonis omnibus relicta[1]. — Mit ihm und Edmund Gedult zugleich trat auch Joh. Adam Diel aus Mainz 1671 ins Kollegium. Er war bereits Magister der Philosophie und Kanonikus des Stiftes Mariengraden, als er in Rom das Studium der Theologie begann. Nach vierjährigen, von bestem Erfolg begleiteten Studien mit der Doktorwürde geschmückt und nach Mainz zurückgekehrt, wurde der treffliche Mann bald kurfürstlicher Siegelbewahrer und Geistlicher Rat, dann Scholastikus bei St Stephan (1689), später (1707) bei Mariengraden, und starb hochgeachtet 1712. — Bernard Theodor von Buttlar aus Kirchberg in Hessen. Nachdem er in Hanau das Gymnasium besucht und in Kassel Logik gehört hatte, trat er, 22 Jahre alt, 1675 als Konviktor unter dem Namen Ignaz Franz von Berleben ins Kollegium. Diesen Namen führte er, um sein Verweilen in Rom vor seinem Vater und dem hessischen Landgrafen

[1] Ioannis, Rerum Moguntiacarum II, Francofurti 1722, 559.

geheim zu halten. Er war ein auserlesener junger Herr von ausgezeichneten Geistesanlagen, der seine Studien im Germanikum sechs Jahre lang mit vorzüglichem Erfolg betrieb. Innocenz XI. verlieh dem von seiner Familie Verstoßenen die Propstei von St Kunibert in Köln; später ward er auch Pfarrer von Altenahr. — Ein dem vorigen sehr unähnlicher adeliger Mainzer erhielt im selben Jahre 1675 das rote Kleid der Germaniker, der Sohn des vor seiner Vermählung mit Ursula von Schönborn katholisch gewordenen Freiherrn Friedrich Wamboldt von Umbstadt, Joh. Phil. Franz von Wamboldt. Obwohl bei seinem Eintritte als Konviktor erst 15 Jahre alt, besaß er doch schon drei Kanonikate an den Domen von Würzburg, Bamberg und Worms. Dem sonst wohlerzogenen, aber an ernste Zucht wenig gewöhnten Knaben konnte es begreiflicherweise im Germanikum auf die Länge nicht behagen. Nach Beendigung des von den Statuten seiner Kapitel vorgeschriebenen Bienniums zog er wieder heimwärts, um ein Domherr von dem Schlage derjenigen zu werden, wie sie 100 Jahre früher die Regel gebildet hatten und auch damals noch nicht ganz ausgestorben waren. Vier Jahre später stürzte er in betrunkenem Zustand aus dem zweiten Stocke seines Hauses in Mainz und starb nach vier Tagen an den Folgen des Sturzes. — Ein anderer, Anselm Kasimir Wamboldt von Umbstadt, wie es scheint, ein Bruder des vorigen, der achtzehnjährig im Jahre 1696 ins Germanikum trat, tilgte den Makel, der durch die Schuld seines Vorgängers dem erlauchten Namen Wamboldt anhaftete. Er hielt sich in allem wohl und musterhaft. Leider konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, da er schon 1697 zum Domkapitular gewählt und zur Residenz verhalten wurde. Er starb 1721 als Domherr von Mainz und Worms, kurfürstlicher Geheimer Rat und Oberstkämmerer. — Einen ganz vorzüglichen Alumnus gewann das Kollegium 1677 an Simon Petrus Frantz, dem Sohne eines Frankfurter Kaufmanns. Er blieb sechs Jahre im Kollegium, in welchem der auch im übrigen vortreffliche Jüngling so glänzende Studien machte, daß er zwei feierliche Disputationen über das gesamte Gebiet der Philosophie und Theologie im Kollegium Romanum hielt und in beiden Fakultäten den Doktorgrad gewann. Innocenz XI. verlieh ihm ein Kanonikat in Aschaffenburg. — Eine Perle des Kollegiums war auch Adolf August Freiherr von Blomberg aus einer lutherischen Familie von Erfurt, welcher im Herbst 1678 in die deutsche Anstalt eintrat. Er war gleich seinem Vater vor drei Jahren zur Kirche zurückgekehrt und nach Fulda gegangen, um dort Philosophie zu studieren. Mit frommer Begeisterung und bestem Erfolge widmete er sich nun in Rom dem Studium der Theologie, die er in einer öffentlichen Disputation höchst ehrenvoll verteidigte. Innocenz XI. verlieh auch ihm ein Kanonikat am Dom von Speyer. Doch verließ er das Kol-

legium vor Empfang der höheren Weihen, weil Hoffnung vorhanden war, daß ein reicher kinderloser Onkel ihn zu seinem Erben einsetzen würde. — Quirin Braun aus Mainz weilte im Kollegium von 1696 bis 1701 und nahm das Lob eines ebenso hochbegabten als frommen und anspruchslosen Priesters mit nach Hause, wo er ein Kanonikat bei St Stephan inne hatte. Er war Doktor der Theologie, apostolischer Protonotar, Geistlicher Rat und ward 1713 von der Universität zum Rektor Magnifikus gewählt. Er starb als Siegelbewahrer im Jahre 1728[1].

Es seien noch erwähnt: Kaspar Beusser (1667—1671), Stiftsherr von St Viktor; Hermann Rhebein aus Heiligenstadt, Malteserkleriker (1669—1673), vom Ordenskomtur in Straßburg empfohlen; Joh. Steph. von Thern aus Hochheim (1672—1675), Domherr von Mainz; der Frankfurter Patrizier Ferd. Scherer (1674—1678), Stiftsherr von Speyer und Aschaffenburg; der treffliche Wilderich Christoph Göpfert aus Mainz (1675—1682), Stiftsherr bei St Moritz daselbst; Joh. Martin Bauer aus Winkel a. Rh. (1675—1682), von dem berühmten P. Athanasius Kircher, seinem Verwandten, empfohlen; Johann Rudolf Freiherr von Franckenstein (1676—1678), nachmals Domherr in Speyer und Worms; Joh. Franz Glock aus Tauberbischofsheim (1681—1685), vom Hoch- und Deutschmeister H. von Ampringen empfohlen; Friedrich Freiherr von Bichen aus Heiligenstadt (1684—1685), Domherr von Mainz und Trier; Philipp Matthias aus Heiligenstadt (1684—1687), Stiftsdechant in seiner Vaterstadt; Franz Adolf von Reichmann (1685—1689) aus Bensheim, nachmals Stiftsdechant in Aschaffenburg († 1735); Joh. Jakob Lasser aus Mainz (1686—1690); Franz Anselm Bawer aus Mainz (1688—1692), Stiftsherr in Frankfurt; Joh. Phil. Karl Freiherr Walpott von Bassenheim (1691—1693), Domherr von Mainz; Georg Heinrich Heckenmüller aus Bleidenstadt (1692—1696), Stiftsherr in Aschaffenburg; Georg Friedrich Dewerkauf aus Mainz (1696—1700), nachmals Stiftsdechant von St Martin in Worms. Lothar Freiherr von Rollingen (1693 bis 1695) wurde entlassen, weil er sich weigerte, seinem Eide gemäß die höheren Weihen zu empfangen, obwohl er, oder vielleicht weil er bereits Kanonikus von Trier und Speyer war.

4. Das Gebiet der Fürstabtei Fulda.

Aus dem Fuldaischen kamen sechs Zöglinge. Der bedeutendste derselben ist Johann Otto Friedrich von Buttlar (1696—1702). Er hatte im Seminar von Fulda studiert und war, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits

[1] Knodt, De Moguntia litterata II, Moguntiae 1749, 123.

Stiftsherr von Fritzlar; die Aufnahme hatte ihm der Provinzial der Jesuiten erwirkt. Nach dem Zeugnisse des Katalogs „hielt er sich so vortrefflich, daß er weder in der Wissenschaft noch in der Frömmigkeit hinter irgend einem zurückgeblieben ist". Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er bei den Benediktinern in Fulda ein und wurde schon 1714 unter dem Namen Konstantin zum Abte gewählt. Der treffliche Prälat, bereits zum Kardinal ausersehen, starb 1726 im kräftigsten Mannesalter von 48 Jahren.

Von den übrigen, Jakob Stendorf (1665—1669), Stiftsherrn in Aschaffenburg; Joh. Christoph Schmidt (1685—1688), Stiftsherrn in Worms; Joh.. Philipp von Ketskau (1694—1696); Joh. Smaltz (1696—1699), Stiftsherrn in Mainz; Kaspar von Langenschwarz (1698—1700), Kanonikus von Fritzlar, ist weiteres nicht bekannt.

5. Speyer.

Aus dieser Diözese wurden nur vier Alumnen aufgenommen: Franz Dietrich von Gemmingen aus Steinegg in Württemberg (1671—1677), Domherr von Konstanz († 1685); Dam. Kasimir Freiherr von Dalberg aus Speyer (1694—1696); Joh. Heinr. von Merle (1699—1702), nachmals Stiftsdechant ad S. Crucem in Hildesheim und Dompropst von Goslar († 1747); Ernst Friedrich von Sturmfeder aus Oppenheim (1699—1702).

6. Straßburg.

Straßburg stellte neun Germaniker:

Georg Egermeier (1657—1663), im Elsaß geboren, aber in München erzogen, war ein musterhafter Alumnus, dem Alexander VII. vor seinem Abgange aus dem Kollegium eines der drei den Katholiken noch gelassenen Kanonikate bei Alt-St Peter in Straßburg verlieh. Später erhielt er ein Kanonikat an der Liebfrauenkirche in München. — Jakob Gräff (1662 bis 1666) aus Oberheim, einer der tüchtigsten und frömmsten Zöglinge, erhielt auch von Alexander VII. ein Kanonikat, bei Jung-St Peter, und starb 1678 als Kanonikus von Molsheim. — Bartholomäus Köbelin (1662—1666) aus Molsheim, Johanniter, wirkte lange als Prediger an der St Magdalenakirche in Straßburg, in der allein die Katholiken Gottesdienst halten konnten. — Franz von Schellenberg aus Maursmünster (1666 bis 1669), in gleichem Jahre wie sein Vetter Jakob von Neuenstein aus Offenburg (1666—1670) ins Kollegium gekommen, hielt sich nach dem Zeugnisse des Katalogs „aufs allerbeste, gab durch seine Sittsamkeit, Unschuld, Lauterkeit sowie durch echte Frömmigkeit und genaue Beobachtung der Regeln ein seltenes Beispiel und machte überdies bei reichen Anlagen und reifem Urteil auch in den Studien große Fortschritte". Da aber seine Gesundheit viel

zu wünschen übrigließ, mußte er vor der Zeit heimkehren. — Joh. Franz Karl von Ostein aus Zwingen (1667—1670) war bereits Domherr von Würzburg, als er ins Kollegium trat. — Leopold Theodor Reich (1677 bis 1683) aus Zabern, Sohn des Kanzlers des Bistums und Neffe des trefflichen Weihbischofs Gabriel Haug, der selbst im Kollegium erzogen worden war, war ein tüchtiger Redner und durfte am Feste Allerheiligen vor dem Papste predigen. Der treffliche Mann starb als Propst von Jung-St Peter in Straßburg. — Franz Ignaz Zoller (1692—1695). — Albert Bender aus Gengenbach (1695—1698), Benediktiner aus St Blasien.

Alumnen aus dem westfälischen Kreise.

1. Münster.

Wie aus dem edeln Stamm der Westfalen überhaupt, so zogen insbesondere aus dem Bistum Münster jederzeit auserlesene Jünglinge südwärts, um im Mittelpunkte der Christenheit ihre geistliche Ausbildung zu suchen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zählt man 48 Alumnen aus der Diözese Münster. Etwa die Hälfte derselben tragen die adeligen Namen der Ketteler, Galen, von der Reck, Wydenbruck, Raesfeldt, Nagel, Twickel, Eerde, Sparr, Mervelbt, Westerholt, Althausen, Reumondt u. a. Auch die Erbmänner- und Patrizierfamilien der Droste, von der Tinnen, Bischoping, Wittfeld, Krebs, Boichorst, Cördinck, Heerde sind vertreten. Obwohl unter diesen 48 Alumnen viele vor ihren Mitschülern sich in hohem Grade auszeichneten, so gelangte dennoch nicht ein einziger zu einer höheren kirchlichen Würde. Ein Viertel wurden Domherren, etwa die Hälfte der Gesamtzahl Kanoniker an Stiftskirchen, einer Generalvikar, einer trat in die Gesellschaft Jesu.

Indem wir uns an die Zeitfolge der Aufnahme halten, machen wir nachstehend wenigstens die hervorragendsten dieser Münsterschen Alumnen namhaft.

Konrad Grüter aus Münster (1658—1662). Er kehrte heim als Priester und Doktor der Theologie, von den Obern „mit der Zuversicht entlassen, daß er sich als ausgezeichneter Priester bewähren würde". Im Jahre 1664 wurde er Dechant von Horstmar. — Christoph Poll (1658—1662); auch er verließ das Kollegium als Priester und Doktor der Theologie, nachdem er sich so ausgezeichnet gehalten hatte[1], daß er zum „Novizenmeister" erwählt wurde und von Alexander VII. ein Kanonikat bei St Paul am Alten Dom erhielt († 1677). — Joh. Rodger von Ketteler aus Middelborg (1659—1661), Domherr von Paderborn († 1680). — Matthias

[1] Gessit se praestantissime, sagt der Katalog von ihm.

Friedrich von der Reck aus Steinfurt (1661—1663), ein ausgezeichneter Konviktor[1], Domherr in Münster. Seine Eltern Hans von der Reck und Mechtild Judith von Galen waren 1631 katholisch geworden. — Bern. Heinr. Wenk aus Münster (1661—1664), später Kanonikus von St Martin in Münster († 1678). — Bernard Knierben aus Münster (1662—1666), hochbegabt, fromm und tugendhaft († 1670). — Jak. Joh. von der Tinnen, geboren in Elbing aus einer Erbmännerfamilie (1665—1669). Er machte so glänzende Studien, daß er am Ende derselben gedruckte theologische Thesen in einer einen ganzen Tag lang dauernden Disputation im Kollegium Romanum ohne Assistenz seiner Professoren verteidigte. Die Disputation hatte zur Folge, daß er für einen neuen, dem Papste Klemens IX. gewidmeten feierlichen „Aktus" im Kollegium zurückbehalten wurde. Dieser zweite Aktus hatte einen noch glänzenderen Verlauf und trug dem gewandten Disputator ein Kanonikat bei St Mauriz in Münster ein, welches ihm Klemens X. verlieh. Er starb als Stiftsdechant am 17. März 1709 in Wien. Ein jüngerer Bruder, Lubert von der Tinnen, kam 1679 ins Kollegium. Er trat in die Fußstapfen seines Bruders und erhielt gleichfalls ein Kanonikat bei St Mauriz. — Hermann von der Reck (1665—1669), ein Bruder des obenerwähnten Matthias. — Er erlangte von Klemens IX. ein Kanonikat am Dome zu Münster. — Heinr. Rembert von Galen aus Ermlinghoff (1665—1669). Sein Vater Alexander von Galen wie auch seine Mutter Christina von Westrem waren Konvertiten. Auch er wurde (1676) durch die Gunst Klemens' IX. Domherr von Münster. — Joh. Bern. Droste, aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie (1665—1667). Im Jahre 1711 war er Scholastikus am Dom zu Speyer. — Franz Wilhelm von Twickel aus Havixbeck, Konviktor (1665—1667). Da er mehr das Wesen eines unbändigen Junkers als eines Klerikers hatte, so war seines Bleibens im Kollegium nicht lange. Er bezog eine Wohnung in der Stadt und ließ sich die wiedergewonnene Freiheit trefflich munden. Aber bei einem nächtlichen Abenteuer verwundete er seinen Gegner und mußte sich deshalb dem Arme der Gerechtigkeit durch schleunige Flucht entziehen. — Theodor Heinrich von Eerde aus Blekenpoë (1668—1673), nachmals Stiftsherr in Fritzlar. — Joh. Petrus Hollandt (1669—1673), ein sehr tüchtiger Alumnus, nachmals Kanonikus von St Paul in Münster. — Im Jahre 1670 traten auf Empfehlung des Koadjutors von Münster Rainer Hillebrand Wydenbruck, Kanonikus am Heilig-Kreuz-Stift von Hildesheim, Theodor Ludwig von Galen aus Bispinck, im Alter von 15 Jahren katholisch geworden, Stifts-

[1] Optime et praestantissime se gessit in omnibus (Katalog). Über die wichtige Konversion der Eltern s. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, Münster 1887, 181.

herr von St Mauriz, und Joh. Adolf von Raesfeldt ein, die nur zwei Jahre blieben. — Ein vortrefflicher Alumnus war Joh. Kaspar Bordewyck aus Münster (1671—1675), der nach seiner Rückkehr in die Heimat Offizial, später Generalvikar und Stiftsdechant von St Martin wurde, Doktor der Theologie und ein gelehrter, hochangesehener Mann war. — Mit ihm kam und ging ab Ferdinand von Nagel aus Loburg, später Domherr von Paderborn und Domdechant von Hildesheim. — Wenige seinesgleichen hatte Heinrich Anton Sinnigen, aus einer ansehnlichen Familie von Vreden, der sich bereits den philosophischen Doktorgrad gewonnen hatte, als ihm 1672 die Empfehlung des Kardinals Landgrafen von Hessen und des Nuntius Buonvisi die Pforten des Kollegiums öffnete. Bei glänzender Begabung machte er ausgezeichnete Fortschritte in den Studien, so daß er nicht allein zu einer philosophischen Disputation zugelassen wurde, sondern auch magna cum laude gedruckte Thesen aus dem Gebiete der ganzen Theologie im Kollegium Romanum verteidigte. Klemens X. verlieh dem vielversprechenden Vredener ein Kanonikat in Worms, das er später mit einem andern in seiner Vaterstadt vertauschte. — Das Jahr 1673 brachte wieder guten Zuzug aus dem Münsterland, nämlich einen wackern Philipp Ludwig von Nagell Ittlingen (1673—1677), der nachmals Domherr in Münster wurde, und Christoph Bernard Schedelich aus einer Ratsherrnfamilie von Dülmen (1673—1677). Der letztere, ein trefflicher Mann, wurde nach seiner Rückkehr Geistlicher Rat des Bischofs von Münster, bald auch Stiftsherr von Münster und Osnabrück. Später sandte ihn sein Bischof nach Rom, wo er gegen 30 Jahre lang die Geschäfte seiner Heimatdiözese besorgte. Gut hielten sich auch Joh. Friedrich Boichorst aus Münster (1674—1678) und Joh. Alard von Harde aus Willinckhegge (1674—1676); von Harde wurde 1689 Dechant von Fritzlar, während der erstere von Innocenz XI. ein Kanonikat erhielt. — Joh. Cörding aus Münster und Adolf Bernard Freiherr von Merveldt aus Westerwinkel studierten von 1676 bis 1679 mit Ehren im Kollegium. — Ferdinand Ascheberg, aus einer bürgerlichen Familie von Münster (1688—1692), war „Novizenmeister" und verteidigte im Kollegium Romanum die ganze Theologie mit großem Beifall; er wurde nachmals Stiftsdekan am Alten Dom. — Hermann von Westerholt war bereits Kanonikus von Speyer, als er 1690 auf Empfehlung des P. Hunold von Plettenberg, Rektors des Jesuitenkollegiums in Münster und einstigen Germanikers, aufgenommen wurde. Nach drei Jahren folgte der ausgezeichnete Jüngling der inneren Stimme, die ihn in die Gesellschaft Jesu rief. — Joh. Kaspar von Hofflinger aus Münster, der Neffe des Domherrn Joh. von Hofflinger, welcher einst selbst im Germanikum gebildet worden war, hatte seine philosophischen Studien in Klagenfurt gemacht, bei dessen Bischof, dem

Kardinal Gössen, der Onkel das Amt eines Majordomus bekleidete. Er erhielt seine Aufnahme ins Kollegium auf Fürsprache des Kardinals und machte derselben alle Ehre. Nach seiner Rückkehr (1696) erlangte er ein Kanonikat bei St Mauriz in Münster. — Konrad Freiherr von Althausen aus Münster (1693—1697) verteidigte die gesamte Theologie „mit höchstem Beifall“ und war der allgemeine Liebling im Hause; er erhielt ein Kanonikat in Fritzlar.

Es seien noch die nachfolgenden, größtenteils ausgezeichneten Zöglinge erwähnt: Joh. Heerde aus Münster (1677—1679), Domvikar von Münster; Arnold Heselmann (1677—1681), ebenfalls aus Münster, erst Stiftsherr von Bustorf, 1688 Pfarrer von Vechta, wo er 1712 starb; Melch. Wydenbruck (1683—1687) aus Borken, Stiftsherr daselbst, später Kanonikus von Hildesheim und Stiftsdekan von St Ludgeri in Münster; Ferd. Gise, Sohn eines Arztes aus Warendorf (1683—1685); Joh. Kaspar von Reumondt (1688—1689), der seine philosophischen Studien in Klagenfurt gemacht hatte und vom Kardinal Gössen empfohlen war; Ernst Krebs (1689—1693) aus einer Patrizierfamilie von Münster, Stiftsdechant am Alten Dom († 1725); Joh. Matthias Viktor Bischoping (1692 bis 1695) aus einer Münsterschen Erbmännerfamilie, Kanonikus von St Mauriz; Gottfried Stettinger (Steding) aus Lingen (1694—1698), Pastor und Dechant des Alexanderstifts in Vechta. Stettinger ist auch Mitgründer des dortigen Gymnasiums († 1729); Phil. Ham aus Koesfeld (1695—1699), Stiftsherr von Vreden; Ernst Kuefus aus Münster (1695—1701); Bernard Buttel (1700—1704), Sohn lutherischer Eltern, der, dem Beispiel der Mutter folgend, zur Kirche zurückgekehrt war, Stiftsherr von St Johannes in Osnabrück († 1750); Matthias Kormann aus Münster (1700—1704), Kanonikus von Borghorst.

Die meisten dieser Söhne Westfalens zeichneten sich unter ihren Mitschülern sowohl durch Tugend als durch wissenschaftliches Streben äußerst vorteilhaft aus; aber solange das Kollegium bestand, gab es wohl wenige, die denjenigen gleichkamen, die wir zum Schlusse erwähnen müssen. Es sind die Brüder Peter Hermann und Kaspar Gerhard Söcker aus Gescher, von denen der erstere im Jahre 1700, der zweite 1709 ins Germanikum trat. Sie waren Söhne schlichter Bürgersleute, hatten das Gymnasium in Koesfeld besucht und waren dann nach Münster gezogen, um daselbst Philosophie zu studieren. Die Aufnahme ins Kollegium erbaten ihnen die dortigen Jesuiten. Über Peter Hermann hat das Album des Kollegiums die folgenden Worte: „Er verließ das Kollegium am 3. Dezember 1707 als Priester. Er war in Wahrheit ein ganz auserlesener Jüngling, der keinem im ganzen Kollegium nachstand. In den Studien tat er sich so sehr hervor, daß er nach mehreren glänzenden Disputationen über das Kirchenrecht, die

polemische und spekulative Theologie zuletzt im Kollegium Romanum einen großen Aktus, der einen ganzen Tag dauerte, in der Weise unserer Scholastiker gehalten hat, und wenn er gewollt hätte, noch einen andern in der Weise der Magister ohne Assistenz eines Professors hätte halten können. In der Tugend aber leuchtete er so sehr hervor, daß er drei Jahre lang ‚Novizenmeister‘ war und aus diesem Grunde und auch seiner Studien halber nach Vollendung seines Kurses noch mehrere Jahre im Kollegium zurückbehalten wurde; er wäre noch länger geblieben, wenn nicht sein Vater dringend um seine Heimkehr gebeten hätte. Klemens XI. verlieh ihm vor seinem Abgang ein Domvikariat in Münster und zwei andere Pfründen." Später wirkte er als Missionär in Hannover, bis ihn sich seine Mitbürger (1716) als Pfarrer erbaten. Er starb nach siebenundzwanzigjährigem, höchst segensreichem Wirken in seiner Heimatspfarrei Gescher 1743. — Von dem jüngeren Bruder Kaspar Gerhard, der eigentlich der nächsten Periode angehört, lauten die Aufzeichnungen: „Er ging am 4. September 1714 als Subdiakon (wegen Mangels des kanonischen Alters) ab. Den theologischen Doktorgrad erhielt er im Kollegium Romanum, in welchem er über das ganze Gebiet der Theologie einen großen Aktus cum singulari doctrinae et ingenii laude abhielt, so daß seine Lehrer den von ihm erteilten Lösungen nicht ein einziges Wort hinzuzufügen brauchten. Im Kollegium Germanikum hatte er schon im zweiten Jahre des theologischen Kurses Disputationen über polemische Theologie, im dritten über scholastische Theologie mit demselben Erfolge gehalten. Er hielt sich auch vortrefflich in Sitten und Frömmigkeit, so daß viel Gutes von ihm zur Förderung der katholischen Religion zu hoffen ist." Auch er wirkte wie sein älterer Bruder in der Seelsorge und starb 1758 als Pfarrer von Hartberg.

2. Paderborn.

Aus dieser Diözese fanden 26 Kandidaten Aufnahme, welche bis auf zwei sämtlich adeliger Geburt, größtenteils aus reichsritterlichen Familien, waren. Unter ihnen finden sich drei Herren von Lippe, drei von Spiegel, drei von Imbsen, zwei von Haxthausen, zwei von Asseburg, je einer von Brenken, von Eppe, von Korff=Schmising, von Schilder, von Westfalen, von Niehausen, von Malspurg, von Kannen, von Mengersheim, von Kallenberg und von Wolff=Kudenbergh. Wohl zwei Drittel dieser adeligen Herren waren oder wurden Domherren an einer der westfälischen oder rheinischen Kathedralen.

Wir führen hier ihre Namen und Lebensschicksale an, soweit sie bekannt sind:

Drei Herren von Spiegel, Philipp Konrad (1671—1676), Georg Hermann (1674—1678) und Philipp (1682—1685), Söhne des Reichs=

ritters Philipp Georg von Spiegel in Böna und Düsenberg und seiner Ehefrau Anna Katharina von Buttlar. Beide Eltern waren lutherisch, dagegen kehrten die Söhne, während sie in Paderborn das Gymnasium besuchten, zur katholischen Kirche zurück. Die Aufnahme ins Kollegium erwirkte den beiden älteren der Fürstbischof von Paderborn, dem jüngsten der Abt von Fulda, in dessen Kloster er eingetreten war. Es waren drei ebenso talentvolle als wohlerzogene und strebsame Jünglinge, von allen im Hause wohlgelitten. Philipp Konrad, der älteste der Brüder, beschleunigte seine Abreise in die Heimat, weil seine Mutter Neigung zeigte, dem Beispiele ihrer Söhne zu folgen und katholisch zu werden. Klemens X. verlieh ihm ein Kanonikat an der Kathedrale von Osnabrück, wie später seinem Bruder Georg ein solches in Paderborn. Von Philipp rühmen die Aufzeichnungen des Kollegiums, daß er ebenso tüchtig in seinen Studien als erbaulich durch seine innige Frömmigkeit gewesen sei. — Der älteste von drei Herren von Lippe, Friedrich Raban (1665—1669), wurde später Domherr in Paderborn († 1688). Seine beiden Neffen Ferd. Ernst Adam (1688—1692, † 1722) und Adolf Franz Friedrich (1690—1693, † 1752), waren Domherren in Hildesheim und Lübeck. — Moritz Franz Adam von Asseburg studierte von 1680 bis 1684 im Kollegium. Vor seinem Abgang verlieh ihm Innocenz XI. ein Kanonikat in Hildesheim, später (1684) wurde er auch Domherr von Paderborn und starb als Dompropst daselbst. Nicht minder wacker hielt sich dessen Bruder Ernst Konstantin (1681—1685), den sein Onkel, Komtur des Deutschen Ordens in Bayern, zur Aufnahme empfohlen hatte. Da er bei seinem Eintritt erst 16 Jahre zählte, so ging er ohne höhere Weihen in seine Heimat ab und empfing diese, der damaligen Unsitte gemäß, auch nicht, als er schon Domherr von Paderborn und Hildesheim geworden war. Obwohl er ein frommer und ernster Herr war, so fühlte er sich doch nicht zum geistlichen Stande berufen. Schon nach wenigen Jahren resignierte er deshalb seine beiden Kanonikate, erstattete der Verordnung der Kardinalprotektoren gemäß dem Kollegium die auf seine Ausbildung aufgewendeten Kosten und trat in den Stand der Ehe. Von den Kindern, die ihm Gott schenkte, wünschte er eines dem Dienste der Kirche zu weihen, und es gereichte ihm zu hoher Freude, als sein Sohn Hermann Werner 1718 die Aufnahme in jenes Kollegium erhielt, in dem er selbst einst so glückliche Tage verlebt hatte. Aber auch der Sohn hatte keinen wahren geistlichen Beruf; er kehrte 1721 ohne die heiligen Weihen auf Schloß Hindenburg zurück und verehelichte sich. Karl VII. erhob den trefflichen Mann in den Grafenstand und verlieh ihm die Würde eines geheimen kaiserlichen Rats. — Simon Hilmar von Harthausen aus Dettinghaus (1667—1671) und Franz Kaspar von Harthausen (1687—1694). Besonders der

letztere war ein ausgezeichneter Jüngling, den Innocenz XII. mit einem Kanonikat in Eichstätt versah, das er später mit einem andern in Paderborn vertauschte. Er starb 1733 als Generalvikar daselbst. — Zwei Brüder von Imbsen, Wilhelm Ludwig (1681—1685), der die geistliche Laufbahn bald wieder verließ, und Joh. Werner (1687—1694), den Innocenz XII. zum Domherrn von Speyer ernannte. — Ignaz Meinolf von Brenken aus Wewer (1662—1665); er studierte „mit gutem Erfolg und in Frömmigkeit und hielt sich bestens". Von Alexander VII. erlangte er ein Kanonikat in Paderborn, starb aber schon 1675. — Theodor Otto von Korff, genannt Schmising, aus Thatenhausen (1668—1670), erst Kanonikus in Paderborn, 1676 in Hildesheim, 1701 Vizedom in Münster, wo er 1727 starb. — Raban Wilhelm von Schilder (1668—1671), nachmals Domherr in Münster. — Friedrich Wilhelm von Westfalen aus Fürstenberg (1675—1678), ein tüchtiger junger Herr, der zehn Jahre nach seinem Austritt um Entbindung von seinem Eide, seinerzeit die heiligen Weihen zu empfangen, nachsuchte, da er zu heiraten gedachte. — Otto von Malspurg aus Niederelsungen in Hessen. Geboren von lutherischen Eltern, war er, dem Beispiel seines Vaters folgend, während er in Marburg das Gymnasium besuchte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt; er hatte hierauf in Paderborn Philosophie studiert und 1682 auf Empfehlung des Bischofs von Paderborn die Aufnahme ins Germanikum erlangt. „Er machte", wie das Album des Kollegiums bezeugt, „eminente Fortschritte in den Studien, war begabt, überaus fleißig, in den Kontroversen sehr gewandt, reifen Urteils und besaß eine feurige Beredsamkeit; in seinem sittlichen Verhalten und Beobachtung der Disziplin hat er den Anforderungen des Kollegiums entsprochen." Da ihm 1685 Innocenz XI. ein Kanonikat in Mainz verliehen hatte, so mußte er, um von seiner Pfründe statutenmäßig Besitz zu ergreifen, Rom vor der Zeit verlassen. — Friedrich Mordian von Kaunen (1688 bis 1691). „Durch seine Frömmigkeit und sein tadelloses Benehmen war er ein Muster für alle." Während seines Aufenthaltes im Kollegium erhielt er ein Kanonikat in Paderborn, weshalb auch er seine Abreise beschleunigen mußte. — Wir nennen noch: zwei Herren von Glandorf aus Bielefeld, Anton Arnold (1693—1695), später Prälat an der Kathedrale, Kanonikus beim heiligen Kreuz und Bistumsoffizial von Breslau, und Kaspar Florentius (1712—1716), Domherr von Olmütz; Georg Wilhelm Wolff von Kudenbergh in Hessen (1699—1703); endlich drei Benediktiner: Ferdinand von Geismar aus dem Kloster Abdinghof (1693 bis 1697), Konrad von Mingersheim (1700—1701) und Franz von Kallenberg (1700—1704), beide aus dem Stifte Fulda.

3. Osnabrück.

Die sechs (adeligen) Alumnen dieser Diözese sind: Alard von Droste (1661—1664), später Domherr von Osnabrück; Joh. Christoph von Vinke aus Kilver (1664—1668), ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, Pfarrer von Essen, gestorben als Pfarrer von Damme[1]; Joh. Friedrich von Holdinghausen aus Bruchmühlen (1689—1694), der das Kollegium verlassen mußte, weil er sich weigerte, die heiligen Weihen zu empfangen, wie er denn wirklich 20 Jahre später nach erlangter Dispens von dem geleisteten Eide und Erstattung der Kosten in den ehelichen Stand trat; Joh. Matthias von Lubrecht aus Osnabrück (1689—1692), der aus demselben Grunde wie Holdinghausen wieder austrat; zwei Brüder aus dem freiherrlichen Hause der Ketteler, Goswin und Nikolaus Hermann aus Osnabrück (1694—1701), treffliche junge Herren, von denen der ältere Domherr von Münster und Domdechant von Osnabrück, der jüngere ebenfalls Kanonikus von Münster und Generalvikar daselbst wurde[2].

4. Minden.

Dieses Bistum hörte mit dem Jahre 1648, in welchem es säkularisiert und als weltliches Fürstentum dem Kurfürsten von Brandenburg überwiesen wurde, zu bestehen auf. Nur die Domkirche blieb dem katholischen Kapitel überlassen, welches fortan aus 11 katholischen Domherren, 9 Domvikaren und 4 Kommendatoren bestand, mit denen sich noch 5 lutherische Kanoniker in die Einkünfte teilten. Stadt und Land um Minden war lutherisch; in Minden selbst gab es außer den Domherren und ihren Dienern kaum mehr Katholiken; die Seelsorge für die wenigen Treugebliebenen versahen nacheinander Jesuiten, Benediktiner oder Franziskaner.

Begreiflicherweise war bei solchen Umständen aus Minden kein Zuzug für das Germanikum zu erwarten. Dennoch sind im Laufe von 145 Jahren (1580—1725) zehn Mindener ins Kollegium getreten, von denen drei in die Periode gehören, die hier in Betracht kommt[3]. Rudolf von Hoya aus Minden (1678—1679), der Sohn lutherischer Eltern, der, während er in Hildesheim studierte, im Alter von 16 Jahren katholisch wurde; fünf Jahre später ward er auf Empfehlung des Komturs Schmising als Konviktor ins Deutsche Kollegium aufgenommen. Er trat jedoch bald wieder aus, ging nach Neapel und nahm dort das Kleid der unbeschuhten Karmeliter. — Im Jahre 1684 trafen zwei Brüder von Schlon, genannt Ghele, aus Hol-

[1] Niemann, Geschichte der Grafschaft Kloppenburg, Münster 1873, 119.
[2] Tibus, Weihbischöfe von Münster, Münster 1862, 224 ff.
[3] Vgl. I 482.

winkel, ein, Joh. Ernst (1684—1688) und Hermann Friedrich (1684 bis 1689), deren Eltern, vom Luthertum zur katholischen Kirche zurückgekehrt, die Söhne im Glauben ihrer Väter erzogen hatten. Sie hielten sich trefflich sowohl in sittlicher wie in wissenschaftlicher Beziehung; besonders war es der jüngere, der sich die höchste Zufriedenheit der Obern gewann. Nach Abschluß seiner Studien hielt er summo cum plausu eine große theologische Disputation im Kollegium Romanum und ward dann noch einige Zeit im Kollegium zurückbehalten, da sein musterhafter Wandel den jüngeren Zöglingen von hohem Nutzen zu sein schien. Beide Brüder erlangten bald Domherrenstellen, der ältere in Hildesheim († 1723), der jüngere in Eichstätt, wo er von 1707 bis 1726 Scholastikus war; letzterer war auch Domherr von Augsburg und in Eichstätt Hofratspräsident († 1726).

5. Lüttich.

Die Diözese Lüttich, welche zum westfälischen Kreise gehörte, entsandte während dieser Periode 17 Kandidaten ins Kollegium, von denen die Hälfte adelig waren. Da nur Jünglinge aus dem deutschen und flämischen Teil der Diözese aufgenommen werden durften, so darf es nicht wundern, daß nicht weniger als elf dieser Lütticher aus Aachen, die übrigen aus Maastricht, St Trond und Jülich, und nur ein einziger aus Lüttich selber kamen. Es findet sich, soweit ihre Schicksale bekannt sind, unter den Aufgenommenen ein späterer Bischof, ein Domherr und eine Reihe Stiftsherren.

Ferdinand Graf von Berlo aus Heinsberg hatte in Brüssel und Antwerpen das Gymnasium besucht und hierauf die Hochschulen von Löwen und Ingolstadt bezogen; an der letzteren hörte er Physik und Zivilrecht. Im Jahre 1673 erlangte er die Aufnahme ins Germanikum. Wenn er auch kein bedeutendes Talent besaß, so erwarb er sich doch hohe Achtung durch seine große Frömmigkeit und Tugend. Nach seinem Abgang (1675) wurde er Stiftspropst von Landshut in Niederbayern und 20 Jahre später Bischof von Namur, dessen Stuhl er 30 Jahre lang zierte. — Karl Philipp Robert Graf von Appermont wurde, nachdem er in Aachen und Bamberg das Gymnasium besucht hatte, 1672 auf Empfehlung seines Onkels, des Bischofs Fürstenberg von Straßburg, als Konviktor aufgenommen. Er war bereits Kanonikus von Lüttich. Im Kollegium hielt er sich „still und bescheiden", trat aber nach 15 Monaten wieder aus und wohnte dann in Rom bei seinen Vettern, den Grafen Fürstenberg und Löwenstein. — Zwei Klöcker, Herm. Werner (1657—1660) und Franz (1684—1690), aus einer Patrizierfamilie von Aachen. Hermann Werner, der in Aachen und Wien studiert hatte, war bereits Magister der Philosophie, als er nach Rom ging. Von ihm erzählt das Album des Kollegiums, er sei, von Natur un-

gestüm, feurig und unbändig, durch die Priesterweihe ganz umgewandelt worden. Da er seiner sehr mäßigen Fortschritte in den Studien wegen in Rom nicht zum Doktorexamen zugelassen wurde, so versuchte er sein Glück auf der Rückreise in Perugia, wo man ihm den Grad wirklich verlieh. Er wurde bald Kanonikus in Aachen. Es ist wahrscheinlich, daß er mit jenem Hermann Claudius Klöcker identisch ist, der 1679 als Dompropst in Wien „während der Pestzeit durch Wort und Beispiel das Volk zur Buße zu stimmen suchte, und für das durch Kriege, Pest und andere Unglücksfälle ganz herabgekommene Kapitel so sorgte, daß er als zweiter Stifter desselben gilt“ [1]. Viel hervorragender war Franz Klöcker, der sieben Jahre im Kollegium blieb. Er war ein ausgezeichneter Kopf und verteidigte die ganze scholastische Theologie im Kollegium Romanum. „Er hat sich“, sagt das Album, „in allem musterhaft gehalten. Er war ‚Novizenmeister‘, Oberzeremoniar und hielt am Feste Allerheiligen in der päpstlichen Kapelle die Anrede an den Papst und das Kardinalskollegium. Nach Vollendung seiner Studien ward er seiner Tugend und seines guten Beispiels wegen zur Leitung der jüngeren Alumnen noch ein Jahr zurückbehalten. Später erlangte er ein Kanonikat in Thorn († 1755).“ — Jak. Ludwig von Sawelsberg aus Aachen (1689—1693), von der Königin von Polen empfohlen. Er hielt unter vielem Beifall eine theologische Disputation im Kollegium Romanum ab und war auch sonst ein musterhafter Zögling. Er wurde Stiftsherr von Aachen. — Johannes Kreins, ebenfalls aus Aachen (1695—1699). Von ihm heißt es im Album: „In den Studien entsprach er mehr als mittelmäßig, im übrigen aber plus quam optime.“ Er starb 1763 als Kanonikus in Jülich. — Nikolaus Fibus (1662—1669), Gerlach Maw (1664—1669), Karl Schröder (1670—1677), Fabius von Schell (1675—1679), Joh. van der Borcht (1678—1684), Friedrich Wylre [Weiler] (1689—1693), Franz von Schrick (1700—1704) waren sämtlich aus Aachen; sie machten alle ihrer Vaterstadt Ehre. Schell, ein ausgezeichneter Alumnus, war der Sohn des Bürgermeisters von Lüttich und erhielt von Innocenz XI. ein Kanonikat in Tongern. Zehn Jahre später wurde er zum Domherrn von Lüttich ernannt. Da das Kapitel, trotz des Privilegiums Ferdinands II., sein römisches Doktorat nicht anerkannte, sah er sich genötigt, sich die akademischen Grade in Löwen und Mainz zu holen. Erst 1693 konnte er ins Domkapitel eintreten, 1694 wurde er Synodalexaminator († 1741). Van der Borcht hatte in Molsheim studiert und war vom Straßburger Domkapitel empfohlen

[1] H. Zschokke, Geschichte des Metropolitankapitels zum hl. Stephan in Wien, Wien 1894, 303.

worden. Er hatte ein seltenes Rednertalent und handhabte mit gleicher Gewandtheit die lateinische wie die deutsche Sprache. Er starb 1717 als Stiftsherr von St Peter in Straßburg. Wylre, ein ebenso begabter und strebsamer als frommer Alumnus, wurde Stiftsdechant in Aachen und Propst in Rutten († 1737). Franz von Schrick erlangte von Klemens XI. ein Kanonikat in seiner Vaterstadt († 1734). — Besondere Erwähnung verdient noch Dionys Brewer (1663—1666), Cistercienser im Kloster Lilienfeld in Niederösterreich. Der verdiente Ordensmann starb 1710 als Senior seines Klosters.

Alumnen aus den sächsischen Kreisen.

Da die beiden sächsischen Kreise fast gänzlich dem Protestantismus verfallen und namentlich die adeligen Familien mit ganz wenigen Ausnahmen, wie z. B. in Hildesheim die Freiherren von Weichs und Buchholz, dem Glauben ihrer Väter untreu geworden waren, so bildeten die Zöglinge aus dem ober- und niedersächsischen Kreise nur eine sehr winzige Zahl. Es traten während der Periode, die wir hier im Auge haben, aus dem Bistum Hildesheim 7, aus Magdeburg und Brandenburg je 2, aus Meißen 4 Jünglinge ins Kollegium.

1. Hildesheim.

Von den sieben Zöglingen dieses Bistums, unter denen zwei dem Adel angehörten, verdienen eine besondere Erwähnung: Friedrich Sonnemann aus Hildesheim (1667—1671), ein vielversprechender Jüngling, dessen Eltern Konvertiten waren; er wurde Stiftsherr bei St Andreas und wird als ein sehr gewandter Mann und tüchtiger Jurist geschildert, der für die Sache der Kirche entschieden eintrat († um 1700); Wilkin von Klenke aus Hemelscheburg (1668—1669), der Sohn des ebenfalls zur Kirche zurückgekehrten Reichsritters Leopold von Klenke; Rudolf Konrad Coster aus Hildesheim (1671—1675), später Stiftsherr in Speyer; Joh. Jodok Dauber aus Hildesheim (1674—1676), Stiftsherr am Kreuzstifte daselbst; Franz Friedrich Freiherr von Wobersnow (1677—1680), der Sohn des zur katholischen Kirche zurückgekehrten Barons Gaston Christoph von Wobersnow in Nettlingen; Theobald Isensehe aus Hildesheim, der schon nach wenigen Monaten, noch vor Ablegung des Eides, in Rom in die Gesellschaft Jesu eintrat.

2. Magdeburg[1].

Aus diesem im Jahre 1648 säkularisierten Hochstift, in welchem nur das Domkapitel den Katholiken verblieben war, kamen in dieser Zeit doch

[1] Vgl. I 484.

noch zwei Zöglinge. David von Hunecken aus Medlitz (1667—1671), aus der reichsritterlichen Familie dieses Namens, von der einige Glieder wieder zur Kirche zurückgekehrt waren. Er selbst zeigte keinen entschiedenen geistlichen Beruf, weshalb er auch ohne höhere Weihen vor der Zeit Rom wieder verließ. Im Jahre 1681 erbat er sich die Dispens von dem bei seinem Eintritt geleisteten Eid, da er in den Stand der Ehe zu treten gedachte. — Adam Edmund von Scheurich (1669—1675) aus einer von Ferdinand III. in den Adelstand erhobenen Familie lutherischen Glaubens; er selbst war mit 17 Jahren katholisch geworden. Er war bereits 25 Jahre alt, als er auf Empfehlung des Hochmeisters des Deutschen Ordens und des Landkomturs Buchholz ins Kollegium aufgenommen wurde. Er verließ dasselbe nach sechs Jahren als hochgebildeter und innig frommer Priester, um in seiner Heimat einen Wirkungskreis zu suchen.

3. Meißen.

Aus diesem bald nach dem Beginn der Glaubensspaltung untergegangenen Bistum, von dem nur die obere und untere Lausitz zum Teil der Kirche erhalten blieben, traten während dieser Periode vier Konvertiten ein, über welche wir bereits oben ausführlich gesprochen haben [1]. Es sind Christian Lehmann (1680—1687), Heinrich von Burkersrodt (1676—1678), Joh. Theodorich Rheinesius (1695—1698) und Leopold Friedr. Göbl (1700—1706).

4. Brandenburg [2].

Aus der ehemaligen Diözese Brandenburg finden sich zwei Zöglinge. Janus Wolfgang von Stechau-Farland (1664—1671), aus einer Konvertitenfamilie, wurde auf Empfehlung des Erzbischofs von Prag, wo er studiert hatte, aufgenommen. Charakter und Geist des jungen Märkers waren gleich ausgezeichnet, so daß ihn die Obern nach Vollendung seiner Studien noch ein Jahr im Kollegium zurückbehielten. Er wurde nachmals Kanonikus von Aachen. — Joh. Heidenrich von Schwansboll (1667—1669) war von seiner katholischen Mutter Sibylla von Ascheberg im alten Glauben erzogen worden, obwohl sein Vater lutherisch war. Da sich der sonst gutartige, aber etwas hartköpfige Jüngling einst zu einer Tätlichkeit gegen einen Mitalumnus hinreißen ließ, mußte er der Bulle Gregors XIII. gemäß entlassen werden. Er wandte sich nach Malta, um das Kreuz des Johanniterordens zu nehmen.

Wir nennen hier noch den Mecklenburger Philipp Siegmund von Zernickau aus Blumenau (1676—1680). Derselbe hatte, obwohl aus lutherischer Familie, an den katholischen Schulen von Iglau und Olmütz

---

[1] Vgl. I 484. [2] Vgl. I 482.

studiert und war, erst zwölfjährig, katholisch geworden. Die Aufnahme ins Kollegium erwirkte ihm im Alter von 22 Jahren der Fürstbischof und spätere Kardinal Gössen von Gurk. Er war ein trefflicher Alumnus und erlangte später ein Kanonikat am Dom von Münster.

Alumnen aus dem schwäbischen Kreise.

1. Augsburg.

Aus dieser Diözese, welche die trefflichen Anstalten in Dillingen hatte, sind von den Anfängen des Kollegiums an jederzeit tüchtige Jünglinge nach Rom gezogen und haben, von dort zurückgekehrt, reichen Segen in vielen deutschen Bistümern gestiftet. Für die vorliegende Periode weist der Katalog der Anstalt 36 Augsburger auf, von denen gegen zwei Drittel adelige Namen trugen. Wir begegnen den Namen der Grafen Muggenthal, Gravenegg, der Freiherren Freyberg, Bracciolini, Welden, Zeller von Leibersdorf, Sandizell, Mandel, Hack, Stein, der Herren von Riedtheim, Wolfframsdorff, Segesser, Schliderer von Lachen, Imhoff, Ilsung u. a. Fast alle diese Jünglinge hielten den guten Namen, den die Augsburger von jeher im Kollegium genossen, mit Ehren aufrecht, und kaum einer der 36, die jungen Kanoniker, welche nicht immer rechten geistlichen Sinn hatten, nicht ausgenommen, hat später der im Kollegium erhaltenen Erziehung weniger Ehre gemacht. Wir begnügen uns mit einer kurzen Erwähnung der bedeutenderen unter ihnen.

Joh. Anton Freiherr von Freyberg (1694—1699), der fünfte der sechs jungen Barone von Freyberg, die in dieser Periode im Kollegium studierten, hatte das Gymnasium in Dillingen und München besucht und durch Empfehlung des Rektors des Münchener Kollegiums Aufnahme erhalten. Weniger ausgezeichnet in den Studien, hatte er sich dennoch durch sein musterhaftes Verhalten aller Achtung im Kollegium erworben. Nach seiner Rückkehr war er erst einige Jahre Pfarrer, 1722 wurde er Domkapitular. Man rühmte an ihm den erbaulichen Wandel; den Domherrn Freyberg bekam man kaum jemals außer in der Kirche öffentlich zu sehen. Im Jahre 1736 wählten ihn die Kapitulare zu seiner höchsten Überraschung zum Bischof; unter Schluchzen nahm er die Wahl an. Er saß 21 Jahre auf dem Stuhl des hl. Willibald; seine Regierung war eine friedliche und gesegnete. Es ward ihm beschieden, 1745 das Gedächtnis des tausendjährigen Bestandes des Bistums feierlich zu begehen († 1757). 20 Jahre vor dem späteren Bischof waren zwei andere, ebenso wackere Herren von Freyberg, beide bereits Kanoniker von Eichstätt, als Konviktoren ins Kollegium eingetreten: Rudolf Dietrich von Freyberg-Eisenberg (1670 bis 1672) und Christoph Benedikt von Freyberg (1675—1676). Der

erstere ward nachmals Domdekan von Augsburg († 1722), der zweite Dompropst von Eichstätt (1708—1717).

Joh. Siegmund Freiherr Zeller von Leibersdorf (1670—1674) aus Aicha, Sohn des Freiherrn Christoph Konrad von Leibersdorf und der Isabella, geb. Gräfin von Herberstein, kam nach Vollendung seiner humanistischen Studien durch die Fürsprache des Rektors des Kollegiums in Regensburg ins Germanikum, in dem er vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge studierte und durch eine glänzende, dem Kardinal Nithardt gewidmete Disputation sich reichen Beifall gewann. Während seines Aufenthalts in Rom verlieh ihm Klemens X. eine Domherrnstelle in Regensburg, und bald darauf fiel ihm durch Resignation auch noch die Dompropstei in Freising zu. Nach Bayern zurückgekehrt, nahm der tatkräftige und fromme Freiherr ein halbes Jahrhundert lang den tätigsten Anteil an der Leitung der Diözese Freising, die er zweimal eine Reihe von Jahren als Bistumsverweser verwaltete und in der er lange Jahre als Generalvikar, Archidiakon und Weihbischof (1692 bis 1729) unablässig für die kirchlichen Interessen tätig war[1]. Zeller trat auch als Schriftsteller auf; seine 1710 erschienenen Consilia seu Responsa practica zeugen von seinem reichen Wissen und frommen Sinne. Seine Frömmigkeit beweisen auch die drei Altäre, welche er in der Krypta des Domes in Freising stiftete, und die von ihm geopferte silberne Muttergottesstatue. Er starb im Alter von 77 Jahren 1729 in Freising.

Joh. Jak. von Mayr (1698—1702) aus Dillingen, trat, nachdem er in Neuburg, Dillingen und Ingolstadt Humaniora und Philosophie studiert hatte, von den Jesuiten in Ingolstadt warm empfohlen, im Alter von 20 Jahren ins Germanikum, in dem der tüchtige junge Mann sich das größte Vertrauen seiner Obern erwarb. Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr und 1717 Weihbischof von Augsburg, wo er 1749 starb.

Nicht minder ausgezeichnet waren zwei Prälaten: Willibald Popp (1676—1680), Abt von St Ulrich, und Leopold Ilsung (1674—1678), Propst des regulären Chorherrenstifts St Georg. Neben ihnen nennen wir noch: Leonhard Fesenmayr (1667—1670) und Anton Brentano (1700—1704), die beide als Prioren von St Ulrich starben; Philibert Haltenberger (1662—1665), gestorben als Prior von Andechs; Augustin Imhoff (1678—1682) und Franz Daffinger (1697—1702), aus dem

[1] Nach der Wahl des erst vierzehnjährigen Prinzen Klemens Joseph zum Bischof bestellte Innocenz XI. 1685 die beiden Germaniker Franz Kall und Siegmund von Zeller zu Bistumsverwesern, jenen für die geistliche, diesen für die zeitliche Verwaltung. Nach dem Tode des ersteren vereinigte Zeller beide Ämter bis 1696. Im Jahre 1727 wurde der greise Generalvikar und Weihbischof abermals Administrator der Diözese. S. Hist.-pol. Blätter 1873, LXXII 585 ff.

Stifte der regulären Chorherren von Heilig-Kreuz, beide auserlesene Alumnen. Von allen diesen Ordensmännern wird noch in einem besondern Kapitel die Rede sein.

Von den späteren Domherren verdienen erwähnt zu werden außer den bereits genannten beiden Freyberg: Franz Rudolf Schliderer von Lachen (1670—1676), ein hochbegabter und kindlich frommer Herr, der eine öffentliche Disputation im Kollegium hielt, aber schon ein Jahr nach seiner Rückkehr als Domkapitular von Eichstätt starb. — Jak. Wilhelm von Beisser aus Kempten (1678—1682), der, nachdem er Humaniora und Philosophie in Augsburg und Landshut und hierauf vier Jahre auf der Ingolstädter Hochschule Kirchenrecht studiert hatte, auf Empfehlung des Kaisers Leopold I. im Alter von 24 Jahren ins Kollegium aufgenommen wurde. Das Album des letzteren rühmt ihn als einen klugen, gelehrten Mann von ernstem Wesen. Der Fürstbischof von Eichstätt verlieh ihm ein Kanonikat am Willibaldsstifte und ernannte ihn zum Geistlichen Rat. — Ins Domkapitel von Augsburg kamen: Joh. Wilh. von Segesser (1678—1682), zugleich Domherr von Konstanz; Joh. Baron von Stein (1678—1680), zugleich Kanonikus von Ellwangen, mehr Junker als Kleriker; Christoph Freiherr von Sandizell (1680—1687), zugleich Domherr von Freising († 1721); Ernst Graf von Gravenegg (1691—1694). Diesem letzteren Kapitel gehörten auch an: Joseph Ludwig Freiherr von Welden (1688—1692) und Heinr. Wilh. Moritz von Wolfframsdorff (1699—1703), beide Zierden des Kollegiums wie ihrer Kapitel. Der erstere hatte seine erste Erziehung im Jesuitenkonvikte von Dillingen erhalten und daselbst auch Philosophie studiert. Er war das Muster eines Zöglings, wurde „Novizenmeister“ und durfte vor Innocenz XII. am Feste Allerheiligen die Rede halten. „Er war die ganze Zeit seines Hierseins für das ganze Kollegium in allem ein seltenes Vorbild“, sagt das Album von ihm. Auch in Eichstätt, in dessen Domkirche er den Kreuzaltar errichtete, besaß er ein Kanonikat († 1745 als Domdekan von Eichstätt). Wolfframsdorff, aus einer lutherischen, in Thüringen seßhaften Familie, war in Ellwangen geboren, wo sein Onkel, ebenfalls Germaniker, Fürstpropst war, hatte dort das Gymnasium besucht und später, nachdem auch sein Vater katholisch geworden, in Dillingen Philosophie gehört. Im Germanikum machte er so seltene Fortschritte in den Studien, daß er dreimal in geheimer Abstimmung zu öffentlicher Verteidigung philosophischer und theologischer Thesen erkoren wurde. Klemens XI. verlieh ihm ein Kanonikat in Freising. — Von den übrigen, größtenteils nichtadeligen Augsburgern, die zumeist Pfarrer wurden, seien noch genannt: Joh. Jak. Hegg aus Augsburg (1657 bis 1661); Franz Steiger aus Schongau (1663—1670); Joh. Jak. Acklin (1671—1677); Joh. Mich. Sembler (1676—1680), beide aus

Augsburg; Joh. Ignaz Weiß aus Dillingen (1680—1684), Stiftsherr in seiner Vaterstadt; Wolfg. Christoph Mutzerhart, Sohn eines Arztes in Augsburg (1682—1688), wurde 1718 Domherr in Wien, auch Titularabt von Gazka († 1742); Georg Haim aus Haimenhoven (1688—1692); zwei Brüder Dreer, Martin (1698—1704) und Franz (1703—1707).

2. Konstanz.

Aus diesem größten aller deutschen Bistümer, welches das Algäu, den Breisgau samt dem Schwarzwalde, den südlichen Teil des Herzogtums Württemberg und den größten Teil der katholischen Schweiz bis Unterwalden in sich begriff, 24 Kollegiatstifte, nahezu 1200 Pfarreien und eine große Anzahl blühender Mönchsklöster zählte, traten in dieser Periode 85 Alumnen ein, d. h. etwas weniger als aus der Erzdiözese Köln, die von Anfang an mit Konstanz um die Palme des größeren Zuzugs stritt, wobei jedoch schließlich der Sieg den Konstanzern verblieb. Dabei ist indes nicht zu übersehen, daß Zöglinge aus dem Konstanzer Sprengel nur dann aufgenommen wurden, wenn sie dem deutschen Anteil der Diözese angehörten. Selten verging ein Jahr, in dem nicht wenigstens zwei, zuweilen auch vier bis fünf junge Schwaben südwärts zogen, um im heiligen Rom ihre geistliche Erziehung zu erhalten und als fromme und seeleneifrige Priester nach einigen Jahren wieder heimzuwandern. Von seiten der Obern waren die Konstanzer gern gesehen, da nur die kleinere Hälfte derselben adeliger Geburt war und von den übrigen ein großer Teil als Pfarrer eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Von den Adeligen dagegen war es selbstverständlich, daß sie Domherren oder Kanoniker an Kollegiatstiften wurden.

Der sechste Teil der Konstanzer Germaniker dieser Zeit kam aus den Klöstern der großen Diözese und davon wieder die Hälfte aus St Blasien, während die übrigen sich auf Kempten, Schussenried, Wiblingen und St Trudpert verteilten.

Von den adeligen Familien des Bistums sind die Grafengeschlechter der Altemps und Königsegg, die freiherrlichen Häuser der Bodmann, Ghiel von Ghielsberg, Pfirt, Freyberg, Wittenbach, Prasberg, Reichlin-Meldegg, Hallweil, Landsee, Falkenstein, Ulm, der Ritteradel in den Rinck von Baldenstein, Neuhausen, Hornstein, Bernhausen, Buebenhoven, der sonstige Adel in den Reding von Bibereck, Mangoldt u. a. vertreten.

Unter der Zahl dieser größtenteils ausgezeichneten Alumnen ragen ein Bischof, zwei Weihbischöfe, ein Abt von St Blasien, etwa zwanzig Domherren und eine Reihe tüchtiger Pfarrer hervor. Wir beschränken uns darauf, die bedeutendsten dieser Männer namhaft zu machen.

Adalbert Freiherr von Falkenstein (1691—1695) hatte von seiner Kindheit an im Schatten des adeligen Klosters von Kempten gelebt und in der Schule desselben seine Studien gemacht. Nachdem er das Kleid des hl. Benedikt genommen, schickte ihn der Abt zum Studium der Philosophie ins Kloster St Gallen. Im Jahre 1691 erhielt er auf Bitten des Fürstabts die Aufnahme ins Germanikum, in dem er vier Jahre lang verweilte. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Stiftsdechant und Regierungspräsident, 1729 Propst in Grönenbach und endlich 1731 von Karl VI. zum Bischof von Csanád in Ungarn ernannt, dessen großenteils eingewanderte deutsche Bevölkerung einen deutschen Bischof begehrte. Falkenstein, ein Vetter des Feldmarschalls Claudius Florimund Grafen von Mercy, des Statthalters und Regenerators des Banats, war der vorletzte der zwölf Bischöfe, welche die Diözese Csanád von 1623 bis 1777 aus dem Germanikum erhielt. Er starb nach acht Jahren am 27. September 1739 in Temesvár und wurde in der dortigen Jesuitengruft begraben.

Franz Christoph Rinck von Baldenstein aus Feldegg hatte bei den Jesuiten in Freiburg studiert und war 1661, bereits Kanonikus von Eichstätt und Basel, auf Empfehlung des Bischofs Marquard von Eichstätt ins Germanikum gekommen, das er 1664 als Priester wieder verließ. 20 Jahre später (1684) wurde der vortreffliche Mann Weihbischof von Eichstätt († 1707).

Konrad Ferdinand Gaist von Wildegg aus einer Patrizierfamilie von Ravensburg hatte in Konstanz und Dillingen studiert und bereits den philosophischen Doktorgrad erworben, als er auf Empfehlung des Konstanzer Bischofs Franz Joh. von Prasberg, eines Germanikers, 1682 ins Kollegium kam, wo er sich vier Jahre lang höchst löblich hielt. Schon sechs Jahre später wurde er Weihbischof von Konstanz, welche Würde er 30 Jahre lang († 1722) bekleidete. Je mehr er sein Leben lang die Fügung pries, die ihn in Rom seine geistliche Erziehung hatte genießen lassen, desto eifriger war er bestrebt, dieses Glück auch andern zu verschaffen. Dazu gehörten zwei seiner Neffen, Johannes (1704—1710) und Ferdinand (1713—1718), von denen besonders der ältere dem Oheim alle Ehre machte.

Von den Domherren verdienen erwähnt zu werden: Joh. Albert Schindelin von Raitenau (1658—1663), Neffe des Bischofs von Konstanz; Joh. Wolfgang von Bodmann (1666—1673) — ein Vetter desselben, Joh. Ludwig Ignaz von Bodmann, der im selben Jahre ins Kollegium trat und die schönsten Hoffnungen erregte, mußte gesundheitshalber das Kollegium nach drei Jahren wieder verlassen und trat später mit päpstlicher Dispens in den Stand der Ehe —; Joseph Ignaz Bildstein aus Bregenz (1673—1678), seit 1689 Professor der Kontroversen an der Universität

Freiburg (Konstanz); Joseph Anton und Ignaz Amand Freiherren von Prasberg aus Markdorf (1682—1684), von welchen beiden ausgezeichneten Brüdern der erstere schon nach zwei Jahren im Kollegium starb; Joh. Wolfgang von Bodmann (1696—1699). Alle diese waren Domherren von Konstanz, wo Franz Leopold Geßler aus Biberach (1662 bis 1666) das Amt eines Offizials bekleidete. Ignaz Graf von Königsegg (1665—1666) ward Domherr von Köln und Domprobst von Straßburg und Paderborn; Joh. Konrad von Buebenhoven (1681—1684), Kanonikus von Eichstätt; Lothar Freiherr von Landsee (1690—1693), Kanonikus von Chur. Werner von Neuhausen (1670—1677), bereits Kanonikus von Eichstätt, erhielt, weil sein Stamm zu erlöschen drohte, die Erlaubnis, den Empfang der heiligen Weihen zu verschieben; da aber nach der Bulle Gregors XIII. kein Alumnus das letzte Studienjahr beginnen durfte, ohne die höheren Weihen empfangen zu haben, mußte er vom Ende des dritten Jahres an als Konviktor die Pension bezahlen. — Nicht alle adeligen Kanoniker, welche den Statuten ihrer Kapitel gemäß ihr Biennium und Triennium im Kollegium machten, zeigten geistlichen Sinn. So heißt es von einem Friedrich Edmund von Sickingen, der bereits Kanonikus von Würzburg war, als er 1659 auf Empfehlung des Kardinals Friedrich von Hessen ins Kollegium aufgenommen wurde, er habe mehr einem Kriegsmann als einem Geistlichen geglichen und kaum lateinisch zu lesen vermocht; die Obern hätten ihn dann auch bald ohne Weihen wieder heimwärts geschickt. Leider waren Domherren solchen Schlages auch damals noch nicht ganz selten.

Wie schon oben bemerkt, wirkten eine nicht geringe Anzahl der Konstanzer Alumnen zum Unterschiede von denen der meisten andern Diözesen später als Pfarrer. Natürlich waren dieselben nicht adelig, da es sich bei solchen nach der Sitte der Zeit von selbst verstand, daß sie entweder Domherren oder, wenn sie die Ahnenprobe nicht bestehen konnten, wenigstens Stiftsherren wurden. Der damalige Bischof von Konstanz, Franz Johann von Prasberg, der selbst seine Bildung im Kollegium erhalten hatte, wurde nicht müde, in seinen Briefen an dessen Obern den reichen Nutzen zu rühmen, den seine Diözese durch diese seeleneifrigen und wohlunterrichteten Seelenhirten gewann. Wir können es uns nicht versagen, wenigstens einige dieser Männer hier zu nennen: Ignaz Dürck aus Konstanz (1662—1668); von ihm schrieb der Bischof, er sei ein engelgleicher Priester, von dem er das Allerbeste hoffe; er starb als Professor der Kontroversen an der Universität Freiburg 1688; Alban Singer aus Zell (1662—1667); Franz Jakob Wech aus Konstanz (1665—1669); Joh. Ludwig von Gall aus Ravensburg (1666—1673); Joh. Joseph Oeler aus Meersburg (1671—1675); Joh. Franz Mohr

aus Bregenz (1670—1675); Joh. Konrad Painter aus Meersburg (1668—1675); Georg Mauch aus Heimenkirch (1672—1676); Georg Sebast. Weygel aus Altorf (1677—1683); Franz Ignaz Kircher aus Kempten (1677—1681); Georg Fischer aus Sulgen (1683—1686), 40 Jahre lang Pfarrer von Riedlingen, hochverdient um seine Gemeinde; Franz Storer aus Konstanz (1683—1687), nachmals Vizegeneralvikar und Domherr; Joh. Konrad von Hainzel aus Konstanz (1689—1693); Joh. Moritz Waibel aus Biengen (1689—1695); Joh. Georg Spengler aus Konstanz (1693—1697); Joseph Reidlinger aus Meersburg (1695 bis 1698); Joh. Georg Inselim (1698—1702); Ferd. Joseph Köberlin (1698—1702); Joh. Ant. Huperti aus Überlingen (1700—1705). Franz Joseph Roth aus Meersburg (1700—1704), ein wackerer Alumnus und ausgezeichneter Musiker, erbat, sich, nachdem er sieben Jahre lang als eifriger Wallfahrtspriester gewirkt hatte, die Erlaubnis, in das Kloster St Blasien einzutreten, die er auch erhielt.

Zum Schlusse gebührt noch eine ehrenvolle Erwähnung jenen Zöglingen, die sich während ihrer Studienzeit in wissenschaftlicher Beziehung besonders hervorgetan haben. Franz Jos. Freiherr von Freyberg auf Öpfingen (1674—1680) hielt eine feierliche, Innocenz XI. dedizierte Disputation über die ganze Philosophie und vollendete auch die theologischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolge. Durch seine Tugend, seine Frömmigkeit und Klugheit erwarb er sich hohe Achtung bei seinen Mitbrüdern. Innocenz XI. verlieh ihm ein Kanonikat am Dom von Freising; er starb aber in jugendlichem Alter (16. August 1684). Joh. Martin Purtscher (1683—1687) hielt maxima cum laude einen theologischen Aktus, wie er auch sonst das Muster eines Alumnus war. Er wurde Pfarrer von Immenstaad. Die trefflichen Jos. Adam Creuz von Schülteren aus Wurmlingen (1685—1692) und Franz Jakob Wech aus Konstanz (1691—1695) disputierten mit Glanz über die gesamte Theologie. Dasselbe tat maxima cum laude der Prämonstratenser Evermod Lorinzer aus Schussenried (1698—1701).

Von den 15 Alumnen aus verschiedenen im Gebiete des Konstanzer Sprengels gelegenen schwäbischen Klöstern, unter denen ein späterer Bischof, ein Abt von St Blasien und andere bedeutende Männer waren, wird noch im folgenden Buche die Rede sein.

3. Chur.

Aus dieser Diözese kamen zwölf Jünglinge, sämtlich bis auf drei Tiroler von Feldkirch entsendet.

Von den Tirolern waren zwei Brüder, Ferdinand und Oswald von Mitterhofen aus Schlanders. Sie traten, empfohlen von ihrem mütterlichen

Oheim Franz von Enzenberg, zugleich mit ihrem Vetter Ferdinand von Enzenberg 1664 als Konviktoren ein[1]. Der ältere Bruder verließ das Kollegium schon nach drei Jahren, während Oswald durch die Gnade des Papstes 1667 einen Freiplatz erhielt. Er vollendete seine Studien 1671 mit gutem Erfolg und erhielt bald nach seinem Austritt eine „fette Pfarrei bei Wien". Im Jahre 1688 schrieb er nach Rom als Domdekan von Brixen († 1720). — Joseph Paul Freiherr von Hausmann della Pietra auf Lebenberg erhielt die Aufnahme auf Empfehlung des P. Eusebius Truchseß. Er hielt sich im Kollegium ausgezeichnet. Wir finden ihn später als Kanonikus von Chur, bischöflichen Vikar im Vintschgau und Pfarrer auf Schloß Tirol. Er starb 1717 und hinterließ den Ruf eines seeleneifrigen und innig frommen Priesters.

Von den neun Feldkirchern nahm gleich der erste, Joseph Martini (1658—1661), ein übles Ende. Er wurde beobachtet, wie er einen an eine Frauensperson gerichteten Brief, mit der er auch sonst durch Zeichen zu verkehren schien, auf die Straße warf. Der Gregorianischen Bulle gemäß wurde er ohne Verzug per portam rusticam entlassen. — Ihm nicht unähnlich war ein anderer Feldkircher, Karl Martin Gasser von Straßberg. Er war bereits Doktor der Philosophie und hatte vier Jahre in Ingolstadt der Rechtswissenschaft obgelegen, als er 1680 vom Rat seiner Vaterstadt zur Aufnahme empfohlen wurde. Er erhielt bald nach seinem Eintritt ein Kanonikat in Chur. Wegen seines unbändigen Charakters und seiner Rauflust wurde er schon nach zwei Jahren entlassen. Als er aus dem Hause ging, zeigte er die Pistolen vor, die er in seinem Gürtel trug. Er wandte sich erst nach Perugia, das er aber bald auf Befehl des Protektors des Germanikum, Ludovisi, verlassen mußte.

Die übrigen sieben Feldkircher waren ohne Ausnahme gute Zöglinge. Peter Sonderegger aus Rankweil (1665—1672) vollendete seine Studien cum insigni profectu und war auch sonst ein musterhafter Zögling, dem das Amt eines magister novitiorum anvertraut werden konnte. Klemens IX. verlieh ihm ein Kanonikat in Chur. — Joh. Jak. Pfefferkorn (1674 bis 1680) war gleich ausgezeichnet in Wissen und Tugend. Auch er erhielt von Innocenz XI. ein Kanonikat in Chur und wurde später Pfarrer. —

[1] Oswald von Mitterhofen war auch vom Kaiser und vom Erzherzog Siegmund empfohlen worden. Das kaiserliche Schreiben hatte den für solche Akte der kaiserlichen Kanzlei üblichen Wortlaut: Leopoldus, divina favente gratia Electus Romanorum Imperator semper Augustus. Honorabilis, religiose, devote, sincere nobis dilecte. Ea sunt Ioannis Pauli Hocher . . . merita . . . Cum ergo privignum habeat etc. Idcirco rem nobis feceritis gratissimam gratiaque nostra Caesarea, quam ut speramus saepius experti estis, denuo agnoscenda, si praedictum etc.

Joh. B. Im Graben (1683—1690) betrug sich zu vollkommener Zufriedenheit. Er kehrte nachmals als Prokurator des Erzbischofs von Salzburg nach Rom zurück. — Nicht minder wacker waren Joseph Kapeler (1691—1695), dem Innocenz XII. ein Kanonikat am Dom von Chur verlieh († 1735); Franz Anton Peller (1695—1700) und Franz Harder (1700—1706), die alle drei das Kollegium als gute Priester verließen. — Sehr ausgezeichnet war der letzte in der Reihe, Ernst Rudolf Severin Freiherr von Halden-Traßberg (1700—1704), dem P. Eusebius Truchseß die Aufnahme erbeten hatte. Wegen seiner seltenen Eigenschaften durfte er auch vor Klemens XI. die übliche Rede am Feste Allerheiligen halten. Nachmals wurde er Domherr von Trient, wo er sich aller Achtung erwarb.

4. Basel.

Die 24 Alumnen dieses Bistums waren bis auf vier alle adelig; es waren junge Herren von Froberg, Schenk von Castell, Ramstein, Roll, Grandmont, Hertenstein, Reinach, Pfirt, Blarer von Wartensee, Schönau, Wessenberg, Reich von Reichenstein, Klözlin von Altenach, Grandvillers, Zurhein, Jestetten, Ertlin, Staal. Aus ihrer Zahl gingen ein Bischof, zwei Dompröpste und zahlreiche Domherren hervor.

Der Bischof ist Joh. Konrad Freiherr von Reinach aus Herzbach im Suntgau. Er trat im Alter von 17 Jahren ins Kollegium, in dem er von 1673 bis 1678 verweilte. Er zeichnete sich ebenso in den Studien aus, wie er durch Tugend und Frömmigkeit allen voranleuchtete, so daß ihn die Obern seiner Jugend ungeachtet zum „Novizenmeister" erkoren. Innocenz XI. verlieh ihm ein Kanonikat in Basel, dessen Kapitel ihn 27 Jahre nach seiner Rückkehr zum Fürstbischof wählte. Joh. Konrad saß auf dem Stuhl von Basel 30 volle Jahre. Er wird gerühmt als „ein energischer, vieltätiger Kirchenfürst, hochverdient durch Gründung des Priesterseminars, Stiftung einer literarischen Gesellschaft[1] und anderer Anstalten". — Joh. Konrad von Pfirt (Ferrette) aus Zillisheim (1675—1680) wurde Dompropst († 1709), in welcher Würde ihm Beatus Blarer von Wartensee (1681—1685) nachfolgte († 1710). Kanonikate in Basel erhielten: Franz Schenk von Castell aus Delemont (1666—1669), der später auch Domherr von Eichstätt wurde († 1685); der von allen hochverehrte Franz Heinrich von Hertenstein aus Lauffen (1673—1680); Franz Ludwig von Wessenberg (1685—1690), ein tüchtiger Herr; Franz Reich von Reichenstein aus Leim (1686—1690); Franz Konrad von Grand-

[1] Kirchenlexikon², Art. Basel.

villers aus Delsberg (1691—1695); Johann von Roggenbach (1695 bis 1696). Die trefflichen Paris Karl Freiherr von Froberg (1663 bis 1667) und Franz von Roll (1669—1676) wurden Domherren, jener in Augsburg, dieser in Freising[1] († 1717), während Franz Heinr. Fridol. von Schönau (1681—1685) ein Kanonikat in Eichstätt erhielt († 1714). Besondere Erwähnung verdienen noch Greg. Jos. von Eggs (1681—1688), Kanonikus von Rheinfelden, ein gelehrter Kirchenhistoriker († 1750)[2], und Bonifaz von Ramstein aus Waldighofen (1669—1672), Benediktiner von Fulda, der „durch seine Frömmigkeit, echt klösterliche Haltung, seinen Fleiß und die genaueste Beobachtung der Regeln allen Alumnen voranleuchtete und sich ihre volle Liebe und Verehrung erwarb".

Alumnen aus dem bayrischen Kreise.

1. Freising

ist eine jener Diözesen, in denen die Zöglinge des Germanikum zwei Jahrhunderte lang eine ganz hervorragende Wirksamkeit entfalteten. In der gegenwärtigen Periode traten 43 Jünglinge in die Anstalt ein, von denen nicht ganz die Hälfte aus den adeligen Häusern der Grafen von Törring, Maxelrain, Rheinstein und Tattenbach, der Freiherren von Haßlang, Pienzenau, Fraunhoven, Pelckhoven, Lampfritzhain, Geldern, Joner, Rampeck u. a. entsprossen waren. Wohl die Hälfte dieser Freisinger Diözesanen hatten die Aufnahme auf Empfehlung des Kurfürsten oder eines Prinzen des kurfürstlichen Hauses erhalten. Sie machten derselben durchgängig Ehre, wie ihre späteren Stellungen beweisen.

Wir begnügen uns, nachstehend die bedeutendsten derselben namhaft zu machen.

Ihre Reihe eröffnet billig Ignaz Christoph Kherl aus Landshut. Die Aufnahme hatte ihm 1662 sein Lehrer in der Philosophie an der Ingolstadter Hochschule, P. Euseb Truchseß, erwirkt. Nachdem sich Kherl zwei Jahre lang aufs beste gehalten, schien er auf einmal ein anderer geworden zu sein. In maßlosem Übereifer belästigte er Obere und Protektoren, ja sogar Alexander VII. durch unaufhörliche Beschwerden, so daß man endlich an seinem gesunden Verstande zu zweifeln begann. Die Kardinäle verfügten daher, daß er das Kollegium verlassen solle. Am 2. Oktober 1665 kehrte

[1] Dieser edle Domherr gab all das Seinige für fromme und wohltätige Zwecke und wurde allgemein „der Vater der Armen" genannt. S. Meichelbeck-Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising, Landshut 1854, 233.

[2] Seine Werke zählt Hurter im Nomenklator II 1442 f auf.

er als Diakon in seine Heimat zurück. Diese Rückkehr brachte ihm Heilung. Nach sechs Jahren bewarb er sich um den Lehrstuhl der Kontroversen in Ingolstadt und erhielt ihn trotz der Einsprache der Jesuiten, deren ob Kherls römischer Vergangenheit gehegte Befürchtungen sich später als nichtig erwiesen. Kherl wurde ein hochangesehener Mann. 43 Jahre war er Pfarrer an der Liebfrauenkirche und Universitätslehrer, 37 Jahre Prokanzler der Hochschule, neunmal Rektor Magnifikus, zuletzt wurde er noch Geistlicher Rat und Domherr von Eichstätt. Seine Beziehungen zu den Jesuiten waren die besten. Er starb 1714; in einem warmen Nachrufe rühmte die theologische Fakultät seine Frömmigkeit, Nächstenliebe, Selbstverleugnung und Gelehrsamkeit. Er sei ein auch in hohem Alter liebenswürdiger Herr gewesen, „nie habe er Wein getrunken". Seiner Pfarrkirche hinterließ er 20000 Gulden zur Errichtung eines prächtigen Tabernakels und machte eine bedeutende Studienstiftung. — Außer ihm sind zu nennen: Joh. Franz Freiherr von Haßlang (1657—1658), Sohn des kurfürstlichen Hofmarschalls, später Kanonikus in Passau und Propst des Frauenstiftes in München; Max Baron von Pienzenau (1657—1658), Domherr von Regensburg und Passau und infulierter Propst von Landshut; Joh. Franz Adam Graf von Törring (1658—1664), Domherr von Regensburg und Passau; Matthäus Heindl aus Dorfen (1658—1664); Joh. Benno Greimolt aus München (1658—1662), Stiftsherr von Landshut; Wolfgang Wilhelm Baron von Fraunhoven (1658—1660), der schon 1677 als Domherr von Freising starb, nach dem Zeugnis des P. Spinola ein Mann insignis pietatis et probitatis; Balthasar Fraunhoffer, ein Kaufmannssohn aus München (1666—1670), Stiftsherr an der Alten Kapelle in Regensburg, hinterließ reiche Stiftungen († 1716); Joh. Martin Constans aus München (1669—1675), der eine dem Kurfürsten von Bayern gewidmete große Disputation über die gesamte Philosophie hielt und später Domherr von Regensburg und Stiftsdekan zu Unserer Lieben Frau in München ward. Im Jahre 1702 wurde er vom Kurfürsten Max Emmanuel nach Rom gesandt, um abgesehen von andern Angelegenheiten insbesondere die Approbation der Regeln des Instituts der Englischen Fräulein zu erwirken. Er erlangte schon im nächsten Jahre den Erlaß des Approbationsbreve (Inscrutabili). — Ein besonders ausgezeichneter Alumnus war Veit Adam Freiherr von Pelckhoven (1669—1673), der sowohl in den Studien sich sehr hervortat als auch durch Frömmigkeit und Tugend sich seinen Obern so sehr empfahl, daß ihm das Amt eines „Novizenmeisters" anvertraut wurde. Nach Freising zurückgekehrt, erhielt er die Pfarrei Wasserburg, die er sieben Jahre lang, bis zu seinem Eintritt ins Domkapitel (1680), mit großem Seeleneifer und reichem Erfolge verwaltete. Auch als

Domkapitular genoß Pelckhoven großes Vertrauen; der Fürstbischof Albrecht Siegmund Herzog in Bayern ernannte ihn zum Generalvikar und Geistlichen Rat und bediente sich seiner mit Vorliebe bei den wichtigsten Angelegenheiten des Bistums. Bei der Bischofswahl 1695 teilten sich anfangs die Stimmen zwischen ihm und dem Kanonikus Joh. Franz Eckher von Käpfing. Auch der neue Bischof Joh. Franz Eckher wußte die Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit Pelckhovens wohl zu schätzen und ernannte ihn alsbald zum Präsidenten des Geistlichen Rats. Aber der treffliche Mann starb schon 1701, erst 52 Jahre alt. — Franz Furmann aus Röhrnbach (1670 bis 1677), empfohlen von seinem Verwandten P. Leopold Mancini, kurfürstlichem Beichtvater; er erlangte ein Kanonikat an einer Stiftskirche Freisings. — Georg von Straßmaier aus München (1671—1675), Kanonikus und Pfarrer von Straubing. — Joh. Heinrich Graf von Maxlrain (1671—1677) war ein talentvoller Alumnus und ausgezeichneter Musiker; er starb als Dombechant von Freising in demselben Jahre 1727, in welchem der edle Bischof Joh. Franz Eckher, mit dem ihn die innigste Freundschaft verband, aus dem Leben schied. — Franz Peter Wämpel aus München (1672—1676), ein Alumnus, der wenige seinesgleichen hatte; er starb als hochverdienter Generalvikar und Dompropst von Regensburg. — Ferdinand von Mayer aus München (1673—1677), infulierter Propst von Landshut. — Ferdinand und Ignaz Gugler, Söhne eines hochangesehenen Münchener Kaufherrn, von denen der ältere, nachdem er von 1667 bis 1671 seine Studien mit ausgezeichnetem Erfolge im Kollegium vollendet und sich die Liebe aller im Hause gewonnen hatte, in die Gesellschaft Jesu trat, in der er 1690 eines seligen Todes starb, der jüngere, obgleich dem älteren Bruder an Geist und Anlagen nicht gewachsen, dennoch sich (1674—1676) vor den meisten seiner Mitschüler vorteilhaft hervortat und nachmals als Domherr, Offizial und Präsident des Geistlichen Rats in Augsburg einen geachteten Namen erwarb († 1739). — Franz Hueber (1675—1679); Michael Dögger (1677—1681), regulierter Kanoniker von Baumburg, ein vorzüglicher Prediger, der schon nach sieben Jahren Propst seines Stiftes wurde († 1720); Stephan von Heiß (1678—1684), Stiftsherr von Landshut; Ferdinand Weinmann (1678—1681), ein sehr fähiger Kopf, der eine große theologische Disputation abhielt und später als Pfarrer von Hohenried bei Ingolstadt wirkte; Joh. Dellinger (1680—1686), nachmals Kanonikus, Pfarrer und kurfürstlicher Geistlicher Rat in München; Joseph Franz Mayr (1683—1687), Sohn des Kurfürstlichen Rats Kaspar Mayr; er erwarb sich durch eine theologische, dem Kurfürsten gewidmete Disputation große Anerkennung und wurde in der Folge Stiftsdechant von Landshut; Gottfried Amadeus Graf von Rheinstein und Tattenbach (1683

bis 1688), später Domherr in Regensburg und Propst der Stiftskirche St Tiburtius in Straubing († 1712). Sämtliche sieben zuletzt Genannte waren geborene Münchener und teils vom Kurfürsten teils vom Kurprinzen empfohlen worden. — Joh. Georg Plaichshirn aus Haag (1685—1687), Siegmund Baron von Lampfritzhain (1685—1690), beide treffliche Alumnen, von denen der letztere als Domherr von Freising starb. — Noch ausgezeichneter war Philipp Lindmair aus München (1687—1694), von Herzog Max empfohlen; er tat sich wie durch innige Frömmigkeit so durch Tüchtigkeit in den Studien und zwei wohlgelungene Disputationen über die gesamte Philosophie und Theologie hervor. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Kanonikat bei St Andreas in Freising und wurde vom Bischofe als Geistlicher Rat und Visitator der Diözese und zu andern wichtigen Geschäften verwendet. Philipp Lindmair hatte großen Anteil an der Erbauung der (1734) von dem Künstlerpaar Asam errichteten Kirche des hl. Johannes von Nepomuk in München und war der erste Leiter des damit verbundenen und noch heute bestehenden Priesterhauses. — Max Perkhover (1687 bis 1694), Stiftsherr von St Zeno in Isen; Joseph von Stainhel (1691—1695) aus München, Pfarrer von Pellheim; Klemens Wachier (1692—1698) aus München, einer der tüchtigsten Alumnen und „Novizenmeister", der die übliche Rede vor dem Papste an Allerheiligen hielt und später Domherr von Freising und Stadtpfarrer an der Heiliggeistkirche in München wurde. — Franz von Protreis (1692—1695), Kanonikus an der Liebfrauenkirche; Karl Freiherr von Geldern (1693—1700), Domherr von Regensburg, der schon 1704 starb; Ferdinand von Joner (1695 bis 1699), Domherr von Regensburg und Propst bei St Johann daselbst. — August Fraunhoffer aus München (1695—1698), „durch seine ausnehmende Frömmigkeit, seine große Andacht und seine ausgezeichnete Tugend" für seine Mitalumnen das Vorbild eines vollkommenen Klerikers, mußte leider vor Vollendung seiner Studien, in denen er ebenfalls ausgezeichnete Fortschritte machte, Rom verlassen und starb auf der Heimreise in Roveredo. — Ihm stand kaum nach ein anderer Münchener, Philipp Balthasar von Rampeck (1696—1702), der nach seiner Rückkehr erst als Pfarrer von Schrobenhausen, später als Dechant von Hohenwart eine Leuchte für seine Mitbrüder war. — Alle Genannten übertraf endlich Joh. Ignaz von Pfister aus München (1690—1696). Derselbe hatte, wie so viele andere, seine Aufnahme der Empfehlung des Kurfürsten zu verdanken. Im Kollegium machte er so treffliche Studien, daß die Professoren des Kollegium Romanum ihn zu einem großen actus ex universa theologia erkoren, bei dem er mit hohen Ehren bestand. Auch in Frömmigkeit und Tugend tat er sich rühmlich unter seinen Mitalumnen hervor. Nach seiner Rückkehr wurde Dr von Pfister

bald Domherr, dann Geistlicher Rat, Offizial, Generalvikar (1729—1738) und Stiftspropst bei St Johann, wo er auf seine Kosten einen prächtigen Hochaltar neu errichtete. Er starb 1738, nachdem er noch zwei Benefizien gestiftet hatte.

2. Passau.

Diese weitgestreckte Diözese, welche noch immer bis nahe an die Tore Wiens reichte, entsandte in der gegenwärtigen Periode 40 Zöglinge ins Germanikum, welche bis auf ein Viertel sämtlich adeligen Geschlechtern angehörten. Da nur der kleinere Teil des Bistums zum bayrischen Kreise gehörte, so stammten auch die dem Passauer Sprengel angehörigen Germaniker zu wenigstens zwei Dritteln aus dem Herzogtum Österreich. Unter ihnen finden sich die glänzenden Namen der Trautmansdorff, Starhemberg, Kueffstein, Thyrheim, Aham, Breiner, Taufkirchen, Oedt und manche Sprößlinge des Hof- und Beamtenadels.

Gleich der erste der Passauer Zöglinge, die der großen Mehrzahl nach ihrer römischen Erziehung alle Ehre machten, Andreas Lentzer aus Brunhoven, war das Ideal eines Priesters. Er hatte in München und Burghausen bei den Jesuiten studiert und war auch durch ihre Fürsprache 1658 ins Kollegium gekommen, in dem er acht Jahre verlebte. Seine theologischen Studien schloß er mit einer feierlichen Disputation ab. Wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, Frömmigkeit und Tugend behielten ihn die Obern noch 1½ Jahre im Kollegium zurück. „Lentzer", so lautete das Urteil des Rektors Spinola über ihn, „ist ein Mann reifen Urteils und großer Tugend, von dem sich das Beste hoffen läßt." Ehe der junge Doktor der Philosophie und Theologie in seine Heimat abging, verlieh ihm Alexander VII. ein Kanonikat am Dom zu Freising. Die Anerkennung der päpstlichen Verleihung begegnete Schwierigkeiten sowohl auf seiten des Kapitels als des Kaisers; der Bischof von Passau sah es überdies ungern, daß Lentzer seiner Diözese entzogen werden sollte, und berief ihn daher alsbald als Geistlichen Rat in seine Bischofsstadt, wo er, der ehemalige Zeremoniar im Germanikum, zunächst an der Reform der gottesdienstlichen Feierlichkeiten die rechte Arbeit fand. Nicht lange darauf vertraute ihm der Fürstbischof die wichtige Pfarrei Peuerbach an, welche zwar äußerlich sich zur Kirche bekannte, in der es aber noch eine Menge geheimer Anhänger des Luthertums gab. Dem klugen und liebreichen Eifer des gelehrten Pfarrers gelang es, die religiöse Eintracht in seiner Gemeinde und den katholischen Sinn der Vorfahren wieder zu neuem Leben zu erwecken. Er starb 1698 als Domdekan und Stiftspropst von St Veit in Freising, dessen Heiliggeistspital er sein ganzes Vermögen hinterließ.

Nicht weniger bedeutend als Lentzer war dessen naher Landsmann Franz Jakob Zadler aus Landau in Niederbayern. Er hatte das Gymnasium

in Straubing besucht, dann Philosophie und Jura in Ingolstadt studiert und in letzterem Fach promoviert. Da er entschiedenen Beruf zum geistlichen Stand zeigte, so empfahlen ihn die Jesuiten in Ingolstadt zur Aufnahme ins Germanikum, in das er 1659 im Alter von 22 Jahren wirklich eintrat. Im Kollegium hielt er sich überaus wacker. Er wurde als „Novizenmeister" verwendet und verstand es ausgezeichnet, 35 ihm anvertraute jüngere Zöglinge mit Klugheit und Liebe an die Ordnung des Kollegiums zu gewöhnen. Mit dem Lob eines „tugendhaften Mannes und wahren Geistlichen" verließ er dasselbe 1663, wurde bald darauf (1665) zum Professor der Kontroversen in Ingolstadt, dann zum Pfarrer an der Liebfrauenkirche in München und 1672 zum Domherrn und Generalvikar in Freising ernannt. Er starb drei Jahre vor seinem Freunde Lentzer (1695) und hinterließ wie dieser all das Seinige für fromme und kirchliche Zwecke[1].

Dem Lebensgange der Genannten gleicht einigermaßen derjenige des Freiherrn Hans Joachim Ignaz von Aham aus Neuhaus bei Passau (1672—1678). Nachdem er in Passau und Dillingen das Gymnasium besucht hatte, kam er auf Verwendung seines väterlichen Freundes, des Rektors des Kollegiums in Dillingen, ins Germanikum. Der junge Freiherr machte der Empfehlung P. Thanners alle Ehre. Er hielt zweimal einen sog. „großen Aktus" im Kollegium Romanum und erntete beidemal rauschenden Beifall. Noch vor seinem Abgange von Rom verlieh ihm Innocenz XI. ein Kanonikat am Dom von Passau[2]. Später wurde er Passauischer Generalvikar für das Land unter der Enns und infulierter Propst von Stocklais (1692—1702). Ein jüngerer Bruder, Joh. Wolfgang von Aham (1678 bis 1682), ward ebenfalls Domherr von Passau, ebenso Joh. Traugott Graf von Kueffstein (1682—1686) und Georg von Salburg (1659 bis 1662). Letzterer war auch Domherr von Olmütz, dessen reiche Kanonikate von jungen Adeligen Österreichs überhaupt sehr gesucht waren. So waren noch Olmützer Domkapitulare: Wolfgang von Kriechpaum (1662 bis 1665), Dompropst (1672—1695) und Archidiakonus von Brünn; Joh. Heinr. Friedrich Graf von Trautmansdorff (1664—1667); Franz Graf von Starhemberg (1669), der aber dem geistlichen Berufe wieder entsagte; Franz Freiherr von Kuessenstein (1669—1673); Joh. Christoph Graf von Thyrheim (1671—1675), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, dem Klemens X. auch ein Kanonikat in Augsburg verlieh; Joh. Philipp Graf von Breiner (1685—1688); Franz Ferd. Freiherr von

[1] Vgl. Hist.-pol. Blätter 1873, LXXII 584.

[2] Passau verdankt ihm die Erhaltung der Reliquien des hl. Maximilian, die er beim Stadtbrand des Jahres 1680 mit Lebensgefahr in den tiefsten Keller der Residenz rettete.

Oedt (1691—1696). — Freisinger Domherren wurden: Christian Freiherr von Königsfeld (1665—1667), der sein ganzes Vermögen dem Heiliggeistspital von Freising hinterließ, und Joh. Jos. Graf von Tauffkirchen aus Schärding (1692—1695), der indes bald sein geistliches Kleid mit dem Waffenrock vertauschte; er wurde nachmals vom Kurfürsten von Bayern wegen seiner Tüchtigkeit zum General und Festungskommandanten von Ingolstadt ernannt. — Christoph Otto Graf von Schallenburg (1674—1678), starb 1723 als Domdekan von Augsburg und Dompropst von Konstanz; Otto Graf von Thyrheim (1683—1687) wurde Domherr von Regensburg und Olmütz († 1715 an der Pest); Albert Freiherr von Geepeck (1666—1673) erlangte ein Kanonikat in Mainz und Max Ernst von Schärffenberg aus Linz (1659—1665) ein solches in Brixen und Salzburg, wo er als Dompropst und Archidiakon eine wichtige Stellung hatte. — Der hochbegabte Karl Ludwig Elies aus Wels (1658—1665) wurde Stiftsherr bei St Stephan in Konstanz.

Auch aus mehreren österreichischen Stiften kamen junge Ordenskleriker ins Germanikum. So aus dem Chorherrenstifte St Florian: Richard Heidinger, Ferdinand von Preineder, Joh. Sagmüller; Ernst Blümberger aus Kremsmünster; Norbert Landgraf aus Schlägel; Candidus Jakobi aus Lilienfeld; Theodor von Siber aus Waldhausen. Sie werden uns noch unten (5. Buch, 8. Kap.) begegnen.

Noch seien einige zum Teil sehr ausgezeichnete Alumnen erwähnt, über deren spätere Wirksamkeit wir keine Nachrichten gefunden haben. Es sind: Joh. Georg von Sinich (1669—1673), Joh. Aug. von Pockfteiner aus Klosterneuburg (1675—1682), Joh. Felix von Mangen (1681 bis 1686), Wenzel Freiherr von Freyberg (1686—1690), Georg Sigmund von Wodroff aus Burghausen (1695—1699), der Sohn zur katholischen Kirche zurückgekehrter Eltern, der schon 1703 starb. Eigentümliche Erfahrungen machte man mit dem Freiherrn Mich. Jos. von Wertemà aus Osterberg (1676—1681). Derselbe erklärte im dritten Jahre seiner theologischen Studien, da er von den Obern aufgefordert wurde, das Subdiakonat zu empfangen, er werde dies nicht eher tun, als er durch ein Kanonikat an einer Kathedrale versorgt sei; in diesem Sinne habe er den gewöhnlichen Eid der Alumnen abgelegt. Da weder das Zureden der Obern noch die Bitten der Seinigen ihn andern Sinnes machten, so wurde er entlassen, ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, die vom Kollegium auf seine Ausbildung verwendeten Kosten zurückzuerstatten, worauf er zur Fortsetzung seiner kirchenrechtlichen Studien sich nach Perugia begab. Er machte zuletzt kein Hehl daraus, daß er als der einzige Sprößling seiner Familie die höheren Weihen nicht empfangen wolle.

3. Regensburg.

Aus dieser Diözese traten 18 Jünglinge ein, von denen zwei Drittel den adeligen Häusern der Freiherren von Leiblfing, Lerchenfeld, Mamming, Notthaft, Ehingen, Tanzl von Tratzperg u. a. angehörten. Die Reihe derselben eröffnet Franz Adolf von Ehingen (1657 bis 1664), der Neffe des P. Marquard von Ehingen, des Beichtvaters des Bischofs. Das Album der Alumnen erteilt ihm das Lob: „Er hielt sich aufs allerbeste, verteidigte die Philosophie und Theologie cum summa ingenii et profectus laude." Er starb 1690 als Domherr von Eichstätt und Fürstpropst von Ellwangen. — Zwei Brüder, Joachim Albert (1658 bis 1665) und Kaspar Freiherr von Leiblfing (1671—1675), beide sehr wohlerzogene und vortreffliche junge Herren, von denen der erste als Domherr von Salzburg und Dompropst von Regensburg (1692), der zweite als Domherr von Passau und Eichstätt starb (1717). — Kaspar Freiherr von Lerchenfeld (1671—1675), Domherr von Freising, Joh. Anton Baron von Mamming (1696—1699), Domkapitular von Regensburg († 1738). — Zwei andere Freiherren, Sebast. Ignaz von Notthaft (1669—1672), Konviktor, und Sebast. Joh. Tanzl von Tratzperg (1692—1695), verließen beide das Kollegium vor der Zeit; Tanzl, im übrigen wie Notthaft ein wackerer und überdies ein talentvoller junger Mann, glaubte sich nicht zum geistlichen Stande berufen. — Andreas Heigl (1662—1666) und Joh. Symann (1662—1667) wurden Stiftsherren, jener in Landshut, dieser in Speyer. — Ein tragisches Schicksal hatte der hochbegabte Marquard von Neufforge (1695—1698) aus einem rheinischen reichsritterlichen Hause, doch in Regensburg geboren. Die Seinigen riefen ihn wegen wichtiger Familienangelegenheiten vor der Zeit ab. Auf der Heimreise fiel der junge Stiftsherr von Landshut bei Bologna in die Hände von Räubern, die ihn plünderten und ihm schwere Wunden beibrachten, an denen er nicht lange darauf starb. — Ferdinand Ignaz von Scherer aus Regensburg (1690 bis 1695), der Sohn des kaiserlichen Gesandten Joh. B. von Scherer, war ein kränklicher junger Mann und ist, wie es scheint, eines frühen Todes gestorben. — Ihm glich in beiden Beziehungen Georg Simon Boslar aus Weiden (1689—1691), den die Königin von Ungarn zur Aufnahme empfohlen hatte. Außer den Genannten wären noch vier Benediktiner von St Emmeram zu verzeichnen, über die wir weiter unten (5. Buch, 8. Kap.) berichten werden.

4. Salzburg.

Aus diesem Erzbistum finden wir 33 Kandidaten verzeichnet, welche mit Ausnahme von sechs Ordensklerikern sämtlich adeliger Geburt waren. Es waren Herren aus den Häusern der Grafen von Salm, Künburg,

Herberstein, Stubenberg, Spaur, Schrottenbach; der Freiherren von Rindsmaul, Inzaghi, Manndorf, Gleispach, Galler, Webersperg, Platz, Rhelingen, Ottenfels, Daffenpach; der Herren von Püchl, Rost, Pockh, Ernst, Paumgart und May. Wohl der vierte Teil dieser 33 Salzburger waren Konviktoren.

Siegmund Christoph Graf von Herberstein, Sohn des niederösterreichischen Kanzlers Ernst Friedrich von Herberstein, hatte in Graz bei den Jesuiten Humaniora und Philosophie studiert und über letztere eine öffentliche Disputation gehalten. Im Oktober 1661 kam er, bereits Kanonikus von Breslau, nach Rom; er studierte vier Jahre lang mit bestem Erfolge Theologie, wie seine Disputation bewies, und machte auch im geistlichen Leben gute Fortschritte. Schon 1666 wurde er Propst von Laibach, 1673 auch Domherr von Passau und 1683 Bischof von Laibach. 18 Jahre lang trug er die Bürde des Hirtenamts. Seine letzten Jahre wünschte der gottselige Prälat in stiller Ruhe zu verleben. Er legte 1701 seine Würde nieder, trat ins Oratorium des hl. Philipp Neri und starb 1711 zu Perugia[1].

Siegmund Felix Graf von Schrottenbach (1698—1701) trat, ebenfalls schon Kanonikus von Salzburg, im Alter von 20 Jahren als Konviktor ins Germanikum und hielt sich löblich in Studien und geistlichem Wandel. Im Jahre 1728 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Laibach, den er 14 Jahre mit Ehren inne hatte.

Von den übrigen seien erwähnt: Otto Freiherr von Rindsmaul aus Graz (1662—1665), ein tüchtiger Kopf und guter Redner, der ausersehen ward, Alexander VII. bei seinem Besuche des Kollegiums durch eine Anrede zu begrüßen; er wurde Domherr von Olmütz, starb aber schon 1668; zwei Grafen von Salm (1663—1668), Weikhard Wilhelm und Julius, beide Domherren von Passau, der letztere auch Stiftspropst von Freising. — Ferdinand von Rost (1670—1677), Stiftsherr und ein vortrefflicher Pfarrer; Franz Siegmund Freiherr von Gleispach aus Graz (1673 bis 1677), ebenfalls ein seeleneifriger und überaus mildtätiger Pfarrer in Steiermark; Sebastian Mayr (1675—1679), erst Pfarrer und Dechant von Tittmoning, dann Kanonikus bei Maria-Schnee und Geistlicher Rat in Salzburg; Joh. Alexander von Ernst (1682—1685), Stiftspfarrer von Seekirchen; Joh. Friedr. Ernst Freiherr von Rhelingen aus Judenburg (1681—1687), ein trefflicher Alumnus, wurde schon nach vier Jahren Pfarrer und Archidiakonus von Strasgang und erzbischöflicher Geistlicher Rat († 1712); Guidobald Freiherr von Platz aus Klagenfurt (1680

[1] S. Ebner, Propst Joh. G. Seidenbusch, Köln 1891, 51.

bis 1684), der eine Disputation über die ganze Theologie cum laude gehalten hatte, starb 1717 als Propst von Drauburg; Gundakar Graf von Stubenberg (1690—1697) starb um 1736 als Pfarrer.

Von dem späteren Lebensgange mehrerer ausgezeichneter Alumnen ist leider nichts bekannt; doch wollen wir ihre Namen aufzeichnen. Es sind: Joh. Kasp. von Pockh (1679—1683), Franz Christoph und Joh. Paul Freiherren von Webersperg aus Graz (1692—1696), von denen der erstere infolge seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit und seines edeln Charakters der Liebling des ganzen Hauses war, der letztere bei seinem Tode († 1707 in Graz) eine schwere goldene Kette für die Madonna del Portico, ein vielverehrtes Muttergottesbild in S. Apollinare, übersandte; Joh. von May aus Salzburg (1697—1701); Joh. Anton Freiherr von Ottenfels aus Klagenfurt (1700—1704).

Zwei Inzaghi, Joh. Phil. und Joh. Anton, von Kienperg, die 1663 eintraten, hatten keinen geistlichen Beruf und zogen bald wieder heim. Ein Joh. Siegm. Freiherr von Manndorf aus Klagenfurt, der Sohn protestantischer Eltern, der 1662 katholisch geworden war, starb 1672 eines erbaulichen Todes im Kollegium.

Von den Äbten und übrigen Ordensklerikern wird noch die Rede sein.

Alumnen aus dem fränkischen Kreise.

1. Würzburg.

Die Zahl der aus dieser Diözese aufgenommenen Kandidaten betrug 15; zwei Drittel waren Adelige aus den Geschlechtern der Voit von Rineck, Erthal, Reizenstein, Hutten, Fechenbach, Leonrod, Beck u. a. Wohl gut die Hälfte waren Domizellaren, die in Rom ihr statutenmäßiges Biennium oder Triennium machten.

Unter ihnen verdienen besondere Erwähnung: Karl Philipp Voit von Rineck (1659—1661), der, einer lutherischen Familie entsprossen, während seiner Studien in Bamberg katholisch geworden war. „Ein guter und fleißiger Herr", sagt der Katalog des Kollegiums von ihm. Er wurde nachmals Domherr in Bamberg. — Zwei Brüder, Barone von Erthal, Gottfried Dietrich (1678—1681), bei seinem Eintritt bereits Kanonikus von Bamberg und Würzburg, und Joh. Christoph (1678—1681); Joh. Konrad Wacker (1682—1686) aus Karlstadt; Franz von Hutten (1686 bis 1689), Kanonikus am Ritterstift St Burkard in Würzburg; Hartmann von Fechenbach (1690—1693), Domherr von Würzburg und Bamberg; Christoph von Reizenstein (1690—1692); Theodor Karl (1694 bis 1696) und Gottfried Dietrich (1678—1681), Söhne lutherischer Eltern, Domherren von Würzburg. — Joh. Franz von Leonrod (1695—1697)

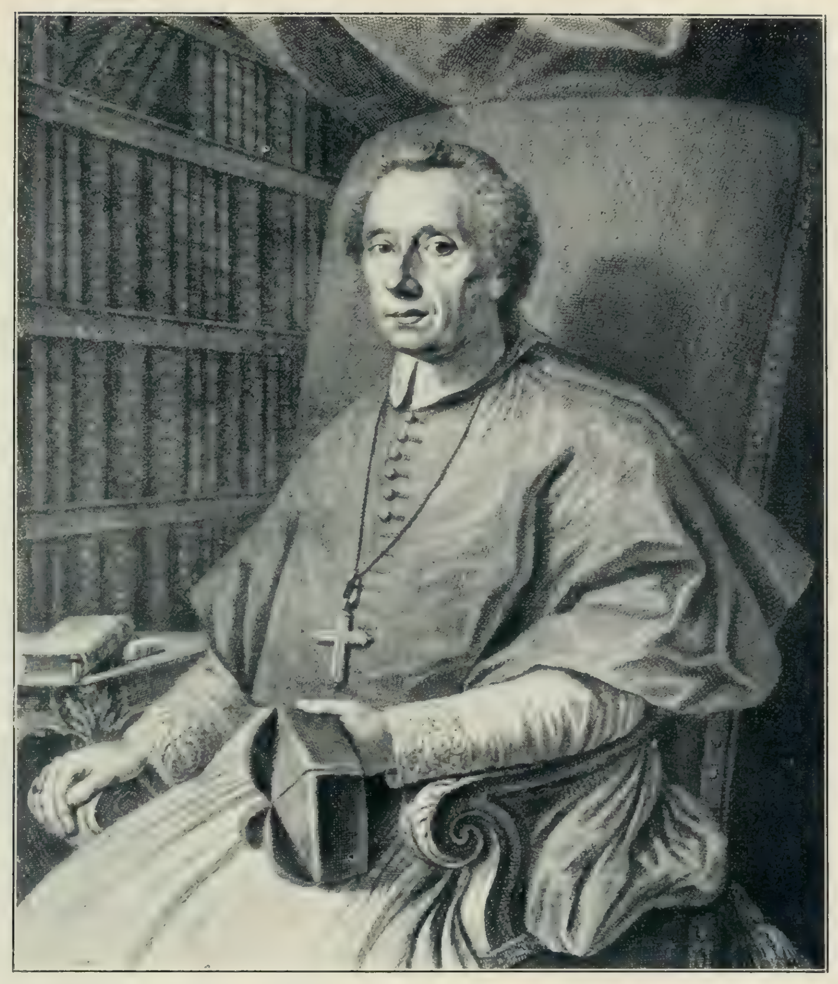
aus Biedenhofen, ein junger Mann von hoher Begabung und sehr anziehendem Wesen, hochgeschätzt von seinen Obern und beliebt bei seinen Mitalumnen, der leider wegen Kränklichkeit noch vor Beginn des theologischen Studiums das Kollegium wieder verlassen mußte. In seine Heimat zurückgekehrt, wandte er sich vom geistlichen Berufe ab, heiratete und wurde nachmals vom Bischofe von Augsburg zum Direktor seines Hofrats und zum Gesandten beim schwäbischen Kreistage ernannt. — Franz von Hettersdorf (1695—1697), Kanonikus bei St Burkard; Karl Moriz Freiherr von Beck (1696—1699), Domherr von Breslau; Pet. Max Valentin Weidenauer aus Schwarzenburg (1700—1704), Stiftsherr an der Alten Kapelle in Regensburg.

2. Bamberg.

Dieses Bistum entsandte 14 Alumnen, von denen die Hälfte den Adelsgeschlechtern der Aufsees, Guttenberg, Groß von Trockau und Jörger angehörten. Die meisten von ihnen gelangten zu hohen Würden und machten der Anstalt, die sie erzogen hatte, alle Ehre. 2 Weihbischöfe, 1 Seminarregens, 6 Domherren, mehrere Stiftsherren finden sich in ihrer Zahl.

Karl Siegmund von Aufsees (1660—1661), Sohn des lutherischen Reichsritters Gerhard Siegmund von Aufsees und seiner Ehefrau Agatha Barbara von Aufsees, war, während er in Bamberg und Würzburg das Gymnasium der Jesuiten besuchte, zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Schon jung Domherr von Würzburg und Bamberg, starb er als Domdechant und Statthalter des Fürstbischofs von Bamberg.

Ein sehr bedeutender Mann wurde Joh. Friedrich Karg, aus einer hochangesehenen Bamberger Familie, der im Jahre 1666, erst 18 Jahre alt, aber schon Doktor der Philosophie und Stiftsherr von St Jakob, auf Empfehlung des Bischofs ins Kollegium aufgenommen wurde. Weil er schon zwei Jahre Theologie in Bamberg studiert hatte, so blieb er im Germanikum nur zwei Jahre. Er vollendete seine theologischen Studien cum insigni profectu, verteidigte theologische Thesen im Kollegium Romanum mit vielem Beifall und kehrte als Doktor der Theologie in seine Heimat zurück. Da er erst 20 Jahre alt war, so konnte er die Priesterweihe noch nicht empfangen. Er ging daher nach Prag, um Jura zu studieren. Im Jahre 1672 konnte er zum Priester geweiht werden, und 1676 in Padua zum Doktor beider Rechte promoviert, wurde er Apostolischer Protonotar, bambergischer Geistlicher Rat, Geheimer kurfürstlicher Rat und Stiftsdekan an der Liebfrauenkirche in München. Der Kurfürst von Bayern ernannte ihn bald zum Direktor des kurfürstlichen Geistlichen Rats. Als im Jahre 1688 der bayrische Prinz Klemens Joseph zum Erzbischof von Köln gewählt wurde, ward Karg ausersehen, den jungen Prinzen als Geheimer Staatskanzler und erster Minister



Kardinal Thomas Philipp von Boussu, Primas von Belgien.



Jobst Bernard von Aufsees.



Anton Wolfraedt, Fürstbischof von Wien.

dahin zu begleiten. Während seines Kölner Aufenthalts wurde er samt seiner Familie vom Kaiser als Freiherr Karg von Bebenburg in den Adelstand erhoben. Als Abt von St Hurtard trug er die Infel. Karg trat auch als irenischer Schriftsteller auf, insbesondere durch das Buch „Friederichs Gedanken über Religionsvereinigung“ [1]. Der Tod dieses seinerzeit einflußreichen und hochangesehenen Mannes fällt in das Jahr 1719 [2].

Hochverdient um das Hochstift Bamberg ist ein anderer Aufsees. Jobst Bernard, der Sohn des Herrn Ernst Alexander von Aufsees und seiner Ehefrau Rufina Maria von Lindenfels, die beide dem lutherischen Glauben angehörten. Der junge Jobst Bernard besuchte als Zögling des adeligen Knabenkonvikts das Gymnasium von Würzburg; 1683 kehrte er im Alter von zwölf Jahren zur katholischen Mutterkirche zurück. Auf Empfehlung des Fürstbischofs von Würzburg erhielt er die Aufnahme in das Deutsche Kollegium, in das er am 25. Oktober 1689, bereits Domizellar von Würzburg und Bamberg, im Alter von 18 Jahren eintrat. Er war ein ernster junger Herr, der sich in den Studien vor den meisten seiner Genossen hervortat. Nachdem er 1692 wieder in seiner Vaterstadt Bamberg angelangt, stieg er rasch zu Würden und Ämtern, wurde Domkapitular zu Bamberg und Würzburg, Propst bei St Stephan, Präsident des Rezeptorats der Würzburger Universität und Vizedom der Bambergischen Besitzungen in Kärnten. Der vornehme Domkapitular lebte sehr zurückgezogen und einfach [3] und ging in einem fast ärmlichen Aufzuge einher, so daß lose Studenten häufig mit Fingern auf ihn deuteten und ihm spöttisch zuriefen: „Armer Aufsees!“ Er wandte sich ihnen dann freundlich zu und sagte lächelnd: „All das Meinige wird einst euer sein.“ Der Sinn dieser Worte wurde klar, als der fromme Freiherr am 2. April 1738 im Alter von 67 Jahren zur ewigen Ruhe einging. Es zeigte sich jetzt, daß er nicht für sich, sondern Gott zu Ehren und für arme Studenten gespart hatte. Sein letzter Wille bestimmte sein ganzes Vermögen im Betrag von 325 000 Gulden zur Errichtung eines „seminarium von so vielen armen Knaben, als die vires haereditatis füglich ernähren und unterhalten können“. Dieses ist das noch

[1] S. Hurter, Nomenklator II 680 ff. — Eine seiner Schriften, Pax religiosa, steht auf dem Index.

[2] Ein Neffe Franz Karg Freiherr von Bebenburg und ein Großneffe Joh. Karg von Bebenburg, die im Jahre 1727 und 1768 ins Kollegium traten, erwiesen sich des Onkels würdig.

[3] „Es war dieser zu seiner Zeit eine Zierde seiner hohen Kollegiorum wegen seiner ungemeinen Wissenschaft in utroque iure; er liebte die Billigkeit und war ein gerechter, andächtiger, tiefsinniger und nachdenklicher Herr von einer ganz besonders eingezogenen Lebensart.“ Siehe H. Weber, Das Freiherrlich von Aufseessche Studienseminar in Bamberg, Bamberg 1880, 8 f.

heute bestehende „Aufseessche Studentenseminar", in dem gewöhnlich 40 Zöglinge ehrbar und christlich erzogen wurden und welches den beiden Hochstiften Bamberg und Würzburg vielseitigen Nutzen gebracht hat[1]. Der Stifter, der, wie er in seinem Testament erklärte, „keine andere Absicht hatte als maiorem Dei gloriam et bonum publicum", wählte zu seinen Testamentsvollstreckern vier Domherren, „dieweilen ihm bekannt, daß sie auch große Guttäter und Liebhaber der Armen seynd". Derjenige unter ihnen, auf den die ganze Last abgewälzt wurde, war Jos. Eustach Freiherr von und zu Werdenstein, ebenfalls ein Germaniker, der nicht allein die Statuten mit weisem Verständnis verfaßte, sondern auch 25 Jahre bis zu seinem Tode († 1764) Präsident des Seminars blieb, wie denn überhaupt die Aufseessche Anstalt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast nur unter der Oberleitung von Germanikern stand[2].

Neben den beiden edeln Freiherren von Aufsees stehen drei Freiherren von Guttenberg: Franz Dietrich (1670—1674), Christian Ernst (1694—1695) und Marquard Konrad (1700). Die beiden letzteren weilten nur kurze Zeit im Kollegium und wurden nachmals Domherren von Würzburg und Bamberg. Franz Dietrich aus Malufffstein hatte seine Studien in Würzburg und Bamberg gemacht und war bereits Doktor der Philosophie, als er nach Rom ging. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, der durch eine feierliche Disputation in der Aula des Kollegiums sich hervortat und 1673 vor dem Papste und dem Kardinalskollegium die Allerheiligenrede halten durfte. Schon 1672 ward er Domkapitular und 20 Jahre später Domdechant von Augsburg. Er sollte gleich seinem Bruder, der Fürstbischof von Würzburg war, auch die bischöfliche Würde erhalten; im Jahre 1715 wurde er Weihbischof von Augsburg, starb aber schon nach zwei Jahren.

Joh. Neubecker (1673—1677) und Paul Sutor (1676—1677), beide aus Bamberg und beide Stiftsherren bei St Jakob. Joh. Ernst Schubert, ein Bamberger Bürgerssohn (1676—1679), hatte in seiner Vaterstadt das Gymnasium besucht, den Doktorgrad in der Philosophie erworben, dann zwei Jahre Theologie studiert und war hierauf nach Wien gegangen, wo er drei Jahre Kirchenrecht hörte. Er war bereits Stiftsherr bei

---

[1] Der Grundstein des Seminargebäudes trägt die schöne Inschrift:

Quae fero tecta lapis, pius haec Bernardus ab Aufsees
Et Christo et patriae struxerat atque sibi:
Christo in pauperibus, patriae studioso in alumno
Et sibi, nam pietas fert bona quaeque pio.

[2] Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg, Bamberg 1882, 523 ff. Schmitt, Geschichte des Ernestinischen Klerikalseminars zu Bamberg, Bamberg 1857, 270 ff.

St Jakob, als er auf Empfehlung des Fürstbischofs, 23 Jahre alt, ins Kollegium kam. Der junge Stiftsherr zeichnete sich hier in jeder Beziehung aus, hielt eine öffentliche Disputation und ward auserwählt, am Feste Allerheiligen vor dem Papste zu predigen. Um Ostern 1679 rief ihn sein Fürstbischof zurück und machte ihn zum Inspektor des Seminars, in welchem Amte er einem andern Germaniker, dem Stiftsherrn Dr Benignus Moser aus Ellwangen, nachfolgte. Schubert ward nachmals Stiftsdechant von St Jakob und zugleich Direktor der Pfarrei St Martin; von 1693 bis 1706 bekleidete er auch das Amt eines Seminarregens.

In diesem wichtigen Amt folgte dem trefflichen Manne ein noch trefflicherer Germaniker nach, der von 1706 bis 1723 an der Spitze des Seminars stand. Joh. Werner Schnatz, der Sohn des Bamberger Bürgermeisters Joh. Werner Schnatz, geboren am Weihnachtsfeste 1660, hatte in seiner Vaterstadt Humaniora und Philosophie studiert und in der letzteren den Doktorgrad erworben, als er, 18 Jahre alt, 1678 auf Fürsprache des Bischofs von Bamberg ins Kollegium aufgenommen wurde. „Er machte" — so das Album der Alumnen — „in den Studien ausgezeichnete Fortschritte und hat sich in Sitten und Frömmigkeit jederzeit musterhaft gehalten. Er besitzt große Anlagen und viel Rednertalent, hat gedruckte theologische Thesen öffentlich verteidigt und war bestimmt, eine große Disputation über das ganze Gebiet der spekulativen Theologie im Kollegium Romanum zu halten. Gegen Ende seines Aufenthalts im Kollegium wurde er auch als ‚Novizenmeister' verwendet. Bei seiner Promotion spendeten die Professoren des Kollegium Romanum seinem Talente und Wissen reiches Lob." Die große theologische Disputation konnte Schnatz nicht halten, weil ihn der Fürstbischof zur Erfüllung der Residenzpflicht des ihm verliehenen Kanonikats bei St Stephan verhielt und er deshalb am 5. Juni 1682 in seine Heimat abreiste. Hier wurde er 1685 Priester, 1686 Fürstbischöflicher Geistlicher Rat und Fiskal, 1705 Pfarrer von St Martin, Generalvikar, Seminarregens und Weihbischof, welche Ämter er 18 Jahre lang bis zu seinem 1723 erfolgten Tode in seiner Hand vereinigte. Die Bambergischen Kirchengeschichtschreiber[1] spenden diesem ausgezeichneten Manne die größten Lobsprüche und rühmen seine seltenen Tugenden, seine unermüdliche Tätigkeit und seine hervorragenden Verdienste um die Diözese, welche er, da der Fürstbischof Franz Lothar von Schönborn, der zugleich Kurfürst von Mainz war, nicht in der Diözese residierte, zwei Jahrzehnte lang fast allein mit großer Weisheit und Kraft leitete. Ihm verdankt das Bistum die Wiederaufnahme

[1] Wittmann im Kirchenlexikon, Art. Bamberg. Haas, Geschichte der Pfarrei St Martin in Bamberg, Bamberg 1845, u. a.

der seit nahezu 100 Jahren unterbrochenen Kirchenvisitationen und im Zusammenhang damit die 1708 erlassene „Kirchenordnung“, deren Einfluß auf die Besserung der kirchlichen Zustände ein großer und nachhaltiger war. Von seinem Seeleneifer gibt die später im Druck erschienene „Synodalansprache“, die er 1719 auf einer Visitationsreise in Kronach hielt und die Haas „eine Perle von Pastoralklugheit und Religionseifer“ nennt, beredtes Zeugnis. Schnatz starb am 25. Juli 1723 und wollte neben seinem letzten Vorgänger in der Würde des Weihbischofs, dem hochverdienten Friedrich Forner, in St Martin begraben werden. Den Jesuiten in Bamberg, unter denen sich ein Neffe von ihm befand, vermachte er 1000 Gulden für die Bibliothek, „weil er alles, was er von seiner Jugendzeit an Wissen besitze, den Vätern der Gesellschaft verdanke“ [1].

Wir nennen noch Joh. Wolfgang Hüls aus Teuschnitz (1682 bis 1686), ein tüchtiger Kopf, und Joh. Ignaz Eppenauer (1689—1692), beide später Stiftsherren zu St Gangolf; Joh. Friedr. Groß aus Baunach (1682—1683), der sich nach seinem Abgange einem weltlichen Berufe zugewendet zu haben scheint, und Philipp Groß von Trockau (1698 bis 1702), Domherrn von Bamberg und Würzburg. Von dem merkwürdigsten unter den Bamberger Diözesanen, die in dieser Periode im Germanikum studierten, dem Grafen August von Jörger aus Nürnberg, dem Sohn lutherischer Eltern, der 1671 seine Studien im Kollegium begann, wird weiter unten die Rede sein.

3. Eichstätt.

Aus der Diözese Eichstätt weist der Katalog des Kollegiums für diese Zeit 16 Alumnen auf, worunter die Hälfte adelige. Soweit uns ihre späteren Schicksale bekannt geworden, finden sich unter ihnen 1 Weihbischof, 1 Offizial, 1 Malteserritter und 4 Domherren.

Der hervorragendste ist Joh. Adam Nieberlin, aus einer Eichstätter Bürgerfamilie, der, nachdem er in Dillingen den philosophischen Doktorgrad erworben, 1682 auf Empfehlung des Bischofs Marquard Aufnahme im Germanikum fand. Er machte hier seine theologischen Studien mit großer Auszeichnung und verteidigte eine Anzahl Thesen in der Aula des Kollegium Romanum summa cum laude. Auch sonst erwarb er sich die vollste Anerkennung seiner Obern und Mitalumnen. Nach seiner Rückkehr in die Diözese wurde er erst Pfarrer in Beilngries und Berching und trat auch als Schriftsteller auf [2]. Klemens XI. verlieh ihm ein Kanonikat in Augsburg. Im

[1] Weber, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg 320. — Auch dem Emeritenhaus hinterließ er 4000 Gulden.

[2] Vgl. Bader, Lexikon bayrischer Schriftsteller I 86 ff. Viele seiner Predigten sind gedruckt.

Jahre 1708 erwählte ihn der Bischof Johann Anton von Eichstätt zu seinem Generalvikar und Weihbischof; er bekleidete die letztere Würde 40 Jahre lang bis zu seinem 1748 erfolgten Tode. Als Generalvikar und Visitator der Diözese trat er mit furchtlosem Eifer und großer Strenge für Aufrechterhaltung der kirchlichen Zucht ein, was ihm viel Feindschaft und manche üble Nachrede zuzog. Nach 17 Jahren legte er die schwere Bürde des Generalvikariats nieder und beschränkte sich auf die Ausübung seiner Pflichten als Weihbischof. Aber neun Jahre später folgte der zweiundsiebzigjährige Weihbischof einer Einladung des Bischofs von Augsburg, in seiner Diözese das Amt des Generalvikars zu übernehmen. Er verwaltete dasselbe zwölf Jahre lang zur Zufriedenheit der drei aufeinanderfolgenden Bischöfe und zum großen Segen dieser umfangreichen Diözese. Nieberlin erreichte das seltene Alter von 87 Jahren. Zwei Jahre vor seinem Tode verzichtete er auf alle seine Würden und Ämter, um sich auf einen guten Tod vorzubereiten; er starb am 28. Dezember 1748. Nieberlin war ein gern gehörter, populärer Prediger und wurde vielfach als Muster eines Kanzelredners angesehen. Des Kollegium Germanikum blieb der treffliche Mann allzeit in großer Liebe eingedenk, und einer großen Anzahl talentvoller Jünglinge hat seine Verwendung die Pforten des Instituts erschlossen. Als er zwölf Jahre vor seinem Tode als Generalvikar von Augsburg und Weihbischof von Eichstätt dem Kollegium seine Pontifikalien als Geschenk übersandte, schrieb er an den Rektor: „Alles, was ich habe, verdanke ich dem Kollegium, in dem ich in Wissenschaft und Frömmigkeit erzogen worden bin. Ich habe oft geweint, daß ich nicht dort gestorben bin, denn dann wäre ich jetzt ein Seliger im Himmel, während ich nach so vielen übel angewandten Jahren Gefahr laufe, verloren zu gehen." Drei Jahre später übersandte er 100 Dukaten zur Stiftung eines Jahresgedächtnisses in S. Apollinare[1]. Unter denen, die auf des Weihbischofs Empfehlung ins Kollegium aufgenommen wurden, findet sich sein Neffe Joh. Georg Nieberlin (1701—1707), der am Feste Allerheiligen die Papstrede halten durfte, nach seiner Rückkehr erst ein Kanonikat in Herrieden erhielt und später als Dechant von Neumarkt 33 Jahre eifrig wirkte († 1742).

Ein anderer hervorragender Eichstätter Diözesan war Siegmund Kronacher aus Spalt (1689—1694). Derselbe hielt eine große theologische Disputation, war „Novizenmeister" und tat sich in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung gleichmäßig hervor. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Pfarrer von Buxheim, wo er 20 Jahre blieb. Er starb 1736 als Kanonikus,

[1] Vgl. Veith, Biblioth. August. X 181. Pastoralblatt der Diözese Eichstätt 1896, 142 f.

bischöflicher Geistlicher Rat und Seminarinspektor in Eichstätt. — Joh. Dietrich Hauser von Gleichenstorff, geboren in Embeck, aber in Eichstätt erzogen, machte seine philosophischen und theologischen Studien im Kollegium von 1662 bis 1669 mit gutem Erfolge. Alexander VII. verlieh ihm ein Kanonikat in Konstanz, später wurde er auch Domherr und Offizial in Augsburg. — Joachim Ernst von Zocha (1659—1661) aus der Mark Brandenburg, aber in die Diözese Eichstätt aufgenommen, war von seinen Eltern Luwig von Zocha und Aurelia von Rumrot im lutherischen Glauben erzogen worden, trat aber während seines Aufenthalts am Hofe des Fürstabtes von Fulda zur katholischen Kirche über, machte dann seine humanistischen Studien im Konvikt zu Passau und ward, bereits 28 Jahre alt, auf Empfehlung des Erzherzogs Leopold Wilhelm, Bischofs von Passau, ins Kollegium aufgenommen. Der treffliche junge Herr wurde nachmals Malteserritter. — Zwei Schliderer von Lachen, Franz Rudolf (1670 bis 1676) und Joh. Ludwig (1688—1692), Söhne des Reichsritters Gerhard Friedrich Schliderer von Lachen und seiner Gemahlin Maria Isabella von Leonrod. Da der erstere in der Diözese Augsburg (Trudenhofen) geboren war, so gehört er nicht hierher. Der jüngere, ebenso fromme als talentvolle Bruder wurde Domherr in Eichstätt († 1716). — Eine besondere Erwähnung verdient Joh. Leonhard Widmann (1686—1689), der Sohn eines Bäckers in Spalt. Die Matrikel der Alumnen erteilt ihm das Lob: Praeclare se gessit in disciplina et cantu et optime profecit in studiis. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Kanonikat in seiner Vaterstadt und arbeitete mit großem Eifer in der Seelsorge. 1708 berief ihn sein Bischof als Stadtpfarrer nach Eichstätt, wo er 21 Jahre mit selbstloser Hingebung so segensreich wirkte, daß der offizielle (ungedruckte) Schematismus des Jahres 1723 ihn geradezu den „Apostel von Eichstätt" nannte († 1729). — Wir nennen noch: Marquard und Raimund von Eyb aus Wernfels, welche beide nur kurze Zeit blieben; Raimund war bereits Domherr von Eichstätt und Bamberg, Marquard von Augsburg; Joh. Bernard Koch (1695—1699) und Raphael Haighel (Heugel; 1695—1701), beide aus Eichstätt und beide gleich treffliche junge Leute; der letztere wurde nachmals Kanonikus ad B. V. et S. Willib., Geistlicher Rat, Offizial und Generalvikar (1732—1744)[1]; den Baron Albert Ernst von Rauber (1696 bis 1698); endlich die Benediktiner Placidus Knab von St Emmeram in Regensburg (1662—1665), gestorben als Prior daselbst (1708), und Ber-

[1] Er war der Neffe bzw. Onkel zweier anderer trefflichen Germaniker, Raphael und Franz Anton Heugel, von denen jener Domdekan und Generalvikar, dieser Kanonikus und Geistlicher Rat des Bischofs von Eichstätt war.

nard Ungelter von Düssenhausen aus Allersberg (Oberpfalz) (1682 bis 1684), gestorben in seinem Kloster Kempten als Präses des Konsistoriums (1734).

Alumnen aus dem österreichischen Kreise.

1. Brixen.

Aus dem Bistum Brixen kamen insgesamt 47 Zöglinge, von denen 32 aus den adeligen Geschlechtern der Grafen von Wolkenstein und Trapp, der Freiherren von Enzenberg, Troyer, Fieger, Triembach, Khuen von Auer, Welsperg, Wicka, Firmian, Völs, der Edeln von Winkelhofen, Zoller, Gall, Merl, Morenberg u. a. Unter ihnen finden sich 1 späterer Fürstbischof, 1 Dompropst, 2 Domdechanten, 1 Generalvikar, 1 Universitätsprofessor und zahlreiche Domherren.

Wir müssen uns bescheiden, aus der großen Zahl die hervorragenderen hier namhaft zu machen:

Johann Franz Freiherr Khuen von Auer aus Hall kam auf Empfehlung seines Vaters und seiner Lehrer, der Jesuiten in Hall, 1666 ins Germanikum, in dem er bis 1673 seine philosophischen und theologischen Studien „mit großer Auszeichnung machte und sich bis zum Ende vortrefflich hielt". Er wurde nach seiner Rückkehr der Reihe nach erst Domherr von Freising, dann von Brixen und Passau, 1680 Pfarrer von Bozen, wo er sich durch seinen Seeleneifer und seine Mildtätigkeit aller Herzen gewann. Im Jahre 1685 wählte ihn das Domkapitel zum Fürstbischof. Er war ein sehr frommer, kluger und für Gottes Ehre unablässig tätiger Mann, der 1702 fast arm gestorben ist[1].

Franz Freiherr von Enzenberg (1665—1667), bereits bei seinem Eintritt Kanonikus von Brixen, wurde 1703 Domdechant, 1720 Dompropst und starb 1727. Zur Stiftung des Klarissinnenklosters in Hall schenkte er die Summe von 20000 Gulden[2]. — Franz Siegmund Freiherr von Wicka aus Innsbruck (1678—1683), nachmals Domherr von Brixen und Domdechant von Basel († 1714). — Karl Konstanz Xaver Graf von Trapp (1697—1703), ein ausgezeichneter Alumnus, der einen großen theologischen

[1] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen, Brixen 1821—1837, IX 5 ff.

[2] Ebd. IX 518. Ein anderer Enzenberg, Joh. Jakob (1662—1664), verließ das Kollegium, um Kapuziner zu werden, während der dritte Bruder, Ferdinand (1664—1667), nach Vollendung des philosophischen Trienniums austrat, aber in Rom blieb. Alle drei waren als Konviktoren eingetreten und hielten sich gut. Ein ganz trefflicher Georg von Enzenberg (1685—1687), der krankheitshalber das Kollegium verlassen mußte, wurde später Brixener Milizhauptmann.

Aktus im Kollegium mit seltenem Beifall hielt. Er wurde Domherr von Trient, wo er einen außerordentlichen Seeleneifer entfaltete und für den ganzen Klerus ein leuchtendes Vorbild war. Im Jahre 1716 wurde er Domdechant, baute auf seine Kosten einen schönen Dechanthof und erhielt von Benedikt XIII. als Anerkennung seiner Verdienste die Erlaubnis zum Gebrauch der Pontifikalien. Bei der Trienter Bischofswahl des Jahres 1730 erhielt er die Hälfte der Stimmen. — Andreas von Wenzel aus Uttenheim (1678—1684) wurde Domherr, Scholastikus und Generalvikar in Brixen[1].

Außerdem kamen in das Domkapitel von Brixen noch folgende Germaniker: der treffliche Thomas von Morenberg (1664—1671), Ferdinand Freiherr von Welsperg (1668—1670), Philipp von Merl (1670 bis 1673), Joh. Perchoffer (1674—1681), der Neffe des Weihbischofs Jesse Perchoffer, zugleich Pfarrer von Zambs, dann von Clausen, der bei seinem Tode (1731) 5000 Gulden für fromme Zwecke hinterließ; Vigil Graf von Wolkenstein (1678—1680); Joh. Franz von Coreth aus Hall (1684—1688), zugleich Dechant von Thauer († 1708); Friedrich Freiherr von Welsperg (1692—1695)[2]; Joseph Freiherr von Troyer (1697—1699), zugleich Dechant von Clausen, später Pfarrer von Imst († 1744); Franz Anton Karl Freiherr Fieger von Fiegen (1686 bis 1689)[3]. — Rudolf Graf von Troyer (1699—1703) wurde Domherr von Trient und erster infulierter Propst von Bozen; Karl von Troyer (1684—1691), Domherr von Chur und Dekan in Lienz.

Von drei Brüdern Peißer aus einer angesehenen Brixener Familie finden wir den ältesten, Johann (1648—1655), als Dechant in Flaurling, den zweiten, Michael (1657—1661), als Dechant in Stilfes, den dritten, Anton (1670—1677), als Stiftsherrn von Innichen, wo auch Johann Pock aus Schwaz (1662—1669), dem der Katalog ein ganz seltenes Lob spendet, Martin von Waldauf aus Asch (1663—1667) und Johann von Zeiller aus Thauer Kanoniker waren.

Wir nennen noch: Franz Frölich (1658—1663), Pfarrer und Professor der Kontroversen in Innsbruck; Joh. Nik. Lindtner (1699—1703),

[1] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöfl. Kirche Säben und Brixen IX 314.

[2] Dieser Friedrich von Welsperg, der im Kollegium mit geringem Erfolg nur Philosophie studiert hatte, erbat später vom Heiligen Stuhl die Dispens von seinem Eide, die Priesterweihe empfangen zu wollen. Als Grund seines Gesuches führte er an, daß sein Vater „in Verteidigung des Glaubens“ bei Belgrad gefallen sei und seine Vorfahren ein Kloster und 20 Pfründen gestiftet hätten. Da er noch keine höheren Weihen hatte, erhielt er die Dispens und heiratete. Doch mußte er dem Kollegium einen Teil der Kosten (200 Scudi) ersetzen.

[3] Zwei andere von Fieger, Kaspar und Johann Joseph, zogen bald wieder heim.

Dekan von Innsbruck und Prokanzler der Universität († 1750); Joh. Adam Vogel aus Sterzing (1673—1677), Pfarrer in Algund; Franz Reinhard (1680—1684), Pfarrer in Siltz († 1702); Joseph von Gall (1682—1686), Pfarrer in Taufers, der ein großer Wohltäter seiner Vaterstadt Bruneck wurde; Franz Marz (1685—1688) und Joh. Georg Miller von Millershofen (1685—1689), beide Stiftsherren im Kreuzgang in Brixen; Joh. Frölich (1673—1679); endlich die Konviktoren Joh. Ferdinand Freiherrn von Trimbach (1663—1666) und den kränklichen Karl Freiherrn von Firmian (1697—1700). Der Katalog erhebt beide mit den größten Lobsprüchen; von dem letzteren sagt er: plus quam optime se gessit. Er war ein Neffe des Salzburger Erzbischofs Joh. Ernst von Thun und der Bruder Leopold Antons von Firmian, des späteren Erzbischofs von Salzburg, der uns unter Trient begegnen wird.

2. Trient.

Aus dieser Diözese konnten nur jene Jünglinge Aufnahme finden, welche der deutschen Sprache mächtig waren. Von dieser Bedingung entband einzig päpstliche Dispens[1], und das nur in ganz seltenen Fällen. Mehr als zwei Dritteile der 52 Trienter, welche in dieser Zeit im Kollegium studierten, waren adeliger Abkunft. Es begegnen uns die Namen der Grafen von Thun, Arco, Lodron, Arsio, Wolkenstein, der Barone von Crosina, Gleß, Firmian, der Edeln von Altspaur, Mersi, Malfatti, Franzin, Visintainer, Roccabruna, Plawen, Priamus, Fenner und manche andere.

Aus ihrer Mitte gingen u. a. 1 Fürsterzbischof, 1 Bischof, 1 Dompropst, 2 Generalvikare und eine Reihe von Domherren hervor.

Leopold Anton Freiherr von Firmian war, obwohl erst 17 Jahre alt, bereits Kanonikus von Salzburg, als er 1695 auf Empfehlung des Fürsterzbischofs von Salzburg als Konviktor ins Kollegium kam. „In den Studien machte er ausgezeichnete Fortschritte, im übrigen betrug er sich aufs beste", sagt der Katalog von ihm. Das Kollegium verließ er im November 1698. Er wurde 1718 Bischof von Lavant, 1724 von Seckau, 1727 Fürsterzbischof von Salzburg und starb 1744. Unter ihm wurden (1732) 20 000 protestantische Untertanen zur Auswanderung genötigt; „aber

[1] Im Jahre 1664 trat Kaspar von Gezzi aus Eppan ins Germanikum, ein ganz ausgezeichneter Jüngling. Als er die höheren Weihen zu empfangen im Begriffe stand, wurde der Zweifel erhoben, ob seine Aufnahme, da er der deutschen Sprache nicht mächtig gewesen, legitim sei, und ob er darum noch im Kollegium bleiben und zu den Weihen zugelassen werden könne. Die Sache wurde durch den Kardinalprotektor Francesco Barberini an Klemens IX. gebracht, der für diesen Fall dispensierte.

diese", sagt Kardinal Hergenröther[1], „hatten es durch ihren aufrührerischen Geist wohl verdient und waren durch die protestantischen Reichsstände, insbesondere durch Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der das von der Pest verheerte Preußisch-Litauen wieder bevölkern wollte, zur Empörung aufgereizt worden". Erzbischof Leopold war ein frommer Oberhirt, ein allem Prunk und weltlichen Vergnügungen abgeneigter Herr, der seine größte Freude an der Förderung christlichen Sinnes und andächtigen Festlichkeiten fand. Man rühmte an ihm den großen apostolischen Eifer in Erfüllung seiner Hirtenpflicht, durch den er für seine Geistlichkeit ein ermunterndes Vorbild war.

Jakob Max Graf von Thun (1697—1699) trat auf Empfehlung seines Onkels, des Erzbischofs von Salzburg, als Konviktor ins Germanikum, in welchem er nach Ausweis des Katalogs „mit gutem Erfolg studierte und im übrigen sich aufs beste betrug". Sein Onkel rief ihn, da er kränklich war, vor Vollendung seiner Studien heim. Er bestieg schon nach 10 Jahren den Bischofsstuhl von Gurk, den er 32 Jahre inne hatte († 1741).

Unter den Domherren taten sich die nachfolgenden hervor: Joh. Franz Graf von Thun (1661—1667), ein Verwandter des Erzbischofs Guidobald von Salzburg, von dem er empfohlen wurde. Er war bereits Domherr von Freising, als er achtzehnjährig ins Kollegium trat. Doch studierte er sechs Jahre lang mit großem Ernst und hielt sich auch sonst in allweg löblich. Eine Disputation über die gesamte Philosophie gelang ihm trefflich. Der junge Graf erlangte noch während seines Aufenthaltes in Rom Kanonikate in Brixen und Salzburg, wogegen er das Freisinger resignieren mußte. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland gewann er durch Resignation der Inhaber auch noch Kanonikate in Passau und Trient[2]. Doch brachten ihm seine vier Dompfründen nicht viel Freude. Er war ein etwas kaustischer und leidenschaftlicher Mann, der seine Zunge nicht zu beherrschen wußte, wodurch er sich viele Unannehmlichkeiten zuzog; auch soll er seiner Sinne zeitweilig nicht ganz mächtig gewesen sein. So kam es, daß er nach wenigen Jahren auf seine Pfründen verzichtete und sich ins Privatleben zurückzog.

Wohl der bedeutendste unter den Trienter Alumnen dieser Zeit war Franz Anton Begnudelli, der letzte Sprößling einer zu Dreß in Val di Non seßhaften adeligen Familie. Er hatte das Gymnasium in Hall besucht und 1664 auf Empfehlung der Königin Christine von Schweden die Aufnahme ins Germanikum erhalten. Der ernste Tiroler war das Muster

[1] Kirchengeschichte II, Freiburg 1879—1880, 661.

[2] Im Jahre 1668 schrieb er an seine Freunde im Kollegium, er habe sein Residenzjahr in Brixen vollendet, beginne jetzt die Residenz in Salzburg und nach einem weiteren Jahr in Passau.

eines guten Alumnus, ebenso ausgezeichnet in seinen Studien wie in seinem Wandel. Als während seines Aufenthaltes im Kollegium sein einziger Bruder starb, ließ der Vater nichts unversucht, unsern Franz Anton zu bewegen, die geistliche Laufbahn zu verlassen und zur Erhaltung des Stammes in den Stand der Ehe zu treten. Doch der fromme Kleriker, der den Herrn zu seinem Erbe erkoren, blieb standhaft und wollte seinem mit großmütiger Hingabe gewählten Berufe nicht untreu werden. Nachdem er die Priesterweihe und den theologischen Doktorgrad empfangen, kehrte er 1670 nach Trient zurück, wo wir ihn schon 1677 als Generalvikar finden. Weitere sieben Jahre später wurde ihm eine Domherrnstelle in Freising verliehen, wo er nun die letzten 30 Jahre seines Lebens verlebte. Er war daselbst 18 Jahre lang Generalvikar und Scholastikus. Begnudelli war ein Mann von hoher Frömmigkeit, wahrhaft geistlichem Wandel und gründlicher Wissenschaft. All das Seinige verwendete er für fromme und wohltätige Zwecke, während er für seine eigene Person ganz schlicht und spärlich lebte. Wir besitzen von ihm ein bedeutendes kanonistisches Werk in drei Foliobänden, welches in Deutschland und Italien wiederholt aufgelegt wurde[1].

Kaum weniger ausgezeichnet war Dominikus Anton von Altspaur, der von 1677 bis 1684 seine sämtlichen philosophischen und theologischen Studien im Kollegium machte, das Amt eines „Novizenmeisters" bekleidete, die Allerheiligenrede halten durfte, und nach einer dem Kardinal Rospigliosi gewidmeten Disputation um Ostern des Jahres 1684 als Doktor der Philosophie und Theologie in seine Heimat abging. Er war ein tätiger, seeleneifriger Herr, der bald Domherr von Brixen und zugleich Pfarrer erst von Albeins, dann von Brixen und endlich von Clausen wurde, einige Zeitlang auch Generalvikar war und endlich 1715 reich an Verdiensten starb. Dem Kollegium, dem er sein Leben lang die Liebe der Jugend bewahrte, sandte er drei Jahre vor seinem Tode einen schönen Kelch zum Geschenk.

Ihm sehr ähnlich war Karl Ferdinand aus der reichsgräflichen Familie der Lodron, welcher 17 Jahre alt im Jahre 1679 auf Empfehlung der Kaiserin Eleonore ins Kollegium aufgenommen wurde. Er tat sich vor seinen Mitalumnen ebenso durch sein Wissen wie durch seine Frömmigkeit und seine musterhafte Führung hervor, so daß ihm Innocenz XI. schon 1680 ein Kanonikat in Trient verlieh. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt er 1689 die Pfarrei Villa Lagarina. „Er war", so wird berichtet, „einer der eifrigsten Pfarrer von Villa Lagarina, in der er einen Hochaltar von

[1] Bibliotheca Iuris Canonici et Civilis practica seu Promptuarium quaestionum magis practicarum in utroque Iure. Die erste Auflage erschien 1707 in Köln. Vgl. Mazzuchelli, Gli scrittori d' Italia IV, Brescia 1753—1763, 618, und Hist.-pol. Blätter LXXII 585 ff.

Marmor erbaute, welcher ihn 8000 Gulden kostete. Er versah die Kirche mit kostbaren Paramenten und Reliquien, und noch bis zum heutigen Tage ist sein Andenken dort in Segen. Durch seinen höchst erbaulichen Wandel — er war selbst Tertiarier des hl. Franziskus — förderte er überall christliche Zucht. Auch durch Verbreitung aszetischer Bücher, die er auf seine Kosten drucken ließ, suchte er zu nützen. In Trient genoß Lodron großes Ansehen." Schon im Jahre 1702 wurde er zum Generalvikar und 1715 zum Dompropst gewählt. Sein Tod fällt in das Jahr 1730.

Außerdem wurden Domherren in Trient: Johannes Graf von Arco (1670—1671), zugleich Scholastikus von Salzburg († 1722)[1]; Franz Graf von Arsio (1680—1682), zugleich Pfarrer von Cavalese († 1701); Franz Graf von Wolkenstein (1680—1686); Franz von Franzin (1683—1689), auch Pfarrer von Kaltern; Joseph Sarbagna (1686 bis 1689); Franz von Martini (1694—1698), der sich durch eine große theologische Disputation hervorgetan hatte; 1713 wurde er als Geistlicher Rat und Generalvikar an die Seite des Bischofs berufen, später erlangte er von den Protektoren die Erlaubnis zum Eintritt in einen Orden.

Ferdinand Bordogna de Tassis (1690—1692) und Hieron. Wenser von Freyenthurn aus Bozen (1696—1700), ein vortrefflicher junger Herr, den gleich seinem älteren, nicht weniger ausgezeichneten Bruder Dominikus (1692—1697) der kaiserliche Beichtvater P. Franzin empfohlen hatte, waren Domherren von Brixen; er versah auch die Pfarrei Rodeneck und war von 1705 bis zu seinem Tode († 1716) Pfarrer von Brixen; dem Kollegium vermachte er einen silbernen Kelch. — Sebastian von Bach (1696—1700) hatte ein Kanonikat in Chur, war daneben Pfarrer von Stubai, dann von Thauer und nach dem Tode seines ehemaligen Mitalumnus Wenser 36 Jahre lang Pfarrer von Brixen (1717—1753), das ihm wie die Diözese überhaupt eine ganze Reihe frommer und wohltätiger Stiftungen verdankt. Barthol. Baron von Gleß (1691—1693) war Domherr von Passau. Christoph Trahofer aus Bozen (1659—1662), Konviktor, studierte nach seinem Austritt Jura und starb 1685 als Bürgermeister seiner Vaterstadt, ein ehrenfester Mann; er erbat sich vor seinem Tode das Gebet der Marianischen Kongregation des Kollegiums, der er selbst angehört hatte. Christoph Pirkl (1662—1666) wurde Stiftsherr von Innichen; Simon von Barbi (1663—1664) versah 57 Jahre lang die Pfarrei Cavedine († 1734); Hieron. von Schaitter aus Bozen (1674

[1] Ein älterer Bruder, Siegmund von Arco, war 1661 eingetreten, empfohlen vom Kurfürsten von Bayern und vom Salzburger Erzbischof. Weil aber der sonst gut geartete junge Graf trotz seiner zwanzig Jahre noch nicht einmal lateinisch lesen konnte, so mußte er nach einigen Monaten wieder heimziehen.

bis 1681) wurde später Pfarrer von Eppan, wo er überaus viel Gutes stiftete. „Schaitter", so sagt der Katalog, „ging als Priester ab, nachdem er seine Studien mit höchster Auszeichnung vollendet, auch Thesen über die ganze Theologie verteidigt hatte. Er besitzt vortreffliche Anlagen und hat sich in allen Beziehungen hervorgetan. Bezüglich seines sittlichen Verhaltens und seines geistlichen Fortschrittes hat er sich vollste Zufriedenheit erworben. Er besitzt eine ungewöhnliche Klugheit und Besonnenheit und eine ganz seltene Rednergabe, die ihn glänzend befähigt, in lateinischer wie in deutscher Sprache zu predigen. Er war zwei Jahre lang ‚Novizenmeister', im letzten Jahre auch Magister der Zeremonien. Den theologischen Doktorgrad nahm er in Perugia. Nach seiner Rückkehr berief ihn der Fürstbischof von Brixen an seinen Hof und beschäftigte ihn im geistlichen Konsistorium." [1] — Joh. Anton Remich von Weißenfels (1688—1695) aus Kaltern kam durch Empfehlung der Königin von Polen ins Kollegium. Sein wissenschaftlicher Fortschritt und seine sittliche Haltung verdienten alles Lob. Schon ein Jahr nach seiner Heimkehr wurde er Pfarrer von Tisens, was er ein Vierteljahrhundert zum Segen seiner Gemeinde blieb. Nach seinem Tode folgte ihm der ebenso treffliche Melchior Eberschlager aus Bozen (1697—1701), Bischöflich Konstanzischer Geistlicher Rat († 1732), in der Verwaltung der Pfarrei nach. — Jakob Trentini (1698—1704), ein sehr tüchtiger Germaniker, starb 1758 als Dekan in Meano bei Trient. — Zwei aus der Diözese Trient gebürtige Benediktiner sind hier einzureihen. Es sind Kolumban von Plawen aus Kaltern (1670—1674) und Ulrich Weltz aus Bozen (1693—1697), jener dem Kloster Irrsee, wo er nachmals Prior wurde, dieser dem von St Ulrich in Augsburg angehörig, beide treffliche Ordensmänner.

Über das spätere Wirken einer ganzen Reihe hoffnungsvoller Zöglinge sind keine Nachrichten erhalten; doch wollen wir hier die Namen derselben mitteilen: Joh. de Jeremiis (1657—1663), Joh. Nik. de Albertis (1666—1669), Joh. von Fenner (1677—1681), Dominikus Visintainer (1679—1685), Oktavius Tabarelli de Fattis (1684—1690), Joseph von Thun (1686—1688), Joh. Manci (1690—1694), Joseph Gummer (1695—1699), Jakob Trentini (1698—1704). — Zum Schlusse erwähnen wir noch die Brüder Joseph Benedikt und Joh. Veit von Tschiderer [2] aus Eppan, von denen jener zwischen 1699 und 1704,

[1] Dieses Elogium schrieb ein Landsmann Schaitters, P. Adam Pleickner, von 1662 bis 1683 Minister des Germanikum, ein ebenso gelehrter als kluger und tugendhafter Ordensmann († 1683).

[2] Von dem ersteren sagt der Katalog: Si studium ingenio respondisset, ad miraculum profecisset; von dem zweiten heißt es: Alumnus vere egregius et dignus omni laude, magister novitiorum.

dieser von 1703 bis 1709 im Kollegium weilte. Sie waren durch ihr glänzendes Talent, ihren frommen und unschuldigen Sinn und ihre ausgezeichneten Fortschritte in den Studien wahre Perlen des Kollegiums. Über das spätere Wirken des älteren, Joseph Benedikt, sind uns jedoch gar keine Nachrichten zugekommen; der jüngere Tschiderer war Domherr von Chur, bischöflicher Vikar vom Vintschgau und von 1717 bis 1753 Pfarrer von Meran[1]. Meran verdankt seinem seelsorglichen Eifer eine Niederlassung der Benediktiner samt dem von ihnen geleiteten Gymnasium sowie das Kloster der Englischen Fräulein, welche beide noch jetzt bestehen.

3. Wien.

Dieses Bistum entsandte trotz seines damals noch geringen Umfanges nicht weniger als 32 Kandidaten, fast lauter geborene Wiener. Von einigen Ordensklerikern abgesehen, gehörten dieselben nahezu ausschließlich dem hohen Adel oder geadelten Beamtenfamilien an. Wir begegnen den glänzenden Namen der Grafen von Althan, Dietrichstein, Slawata, Cavriani, Losenstein, Breiner, Kuefstein, Herberstein, Daun, Starhemberg, Abensberg, der Freiherren von Gleinitz, Walterskirchen, Weltz, der Herren von Schmerling, Mayersheimb u. a.

Es ist selbstverständlich, daß den hochgeborenen Grafen und Reichsfreiherren eine Domherrenstelle von vornherein sicher war. In der Tat wurden ein Dutzend derselben Kanoniker von Olmütz oder Breslau, drei von ihnen verließen nachmals die geistliche Laufbahn wieder. Die bedeutendsten unter diesen Wienern sind ein Erzbischof von Prag und ein Weihbischof von Olmütz. Unter den jungen Söhnen des Beamtenadels, die fast sämtlich vom Kaiser Leopold empfohlen wurden, befanden sich sehr tüchtige und wohlerzogene Jünglinge.

Wir begnügen uns, die Namen der hervorragendsten hier zu verzeichnen:

Johann Joseph Freiherr von Breiner aus Wien, kam 1659 auf Empfehlung seines Onkels, des Wiener Bischofs Philipp Friedrich von Breiner, der selbst im Germanikum erzogen worden war, ins Kollegium, in dem er bis 1665 blieb und gute Fortschritte in den Wissenschaften, noch größere aber in der Frömmigkeit machte. Schon fünf Jahre nach seiner Heimkehr wählte ihn der Fürstbischof von Olmütz zu seinem Weihbischof, 1695 bestieg er den erzbischöflichen Stuhl von Prag († 1710). — Auch sein Mitschüler Franz Anton Graf von Losenstein aus Wien (1659—1661), „ein guter und offener Jüngling", wie der Katalog des Kollegiums ihn nennt, gelangte 1690 zur bischöflichen Würde und wurde Koadjutor cum iure suc-

[1] Rizzoli, Mitteilungen über das Leben des Fürstbischofs Joh. N. v. Tschiderer, Bozen 1877, 90.

cessionis des Olmützer Bischofs Karl von Liechtenstein, dem er jedoch in Wirklichkeit nicht nachfolgte[1].

Von den Domherren verdienen Erwähnung: Max Graf von Althan (1657—1660), Domherr von Passau und Regensburg sowie infulierter Propst von Landshut; Ignaz Graf von Dietrichstein (1657—1662), dessen beide Eltern Konvertiten waren, ein vortrefflicher Alumnus von unschuldigen Sitten, später Kanonikus von Olmütz; Franz Leopold Graf Slawata (1657—1660), Sohn des Grafen Joachim Slawata, ein musterhafter, aber etwas menschenscheuer Konviktor, ward Domherr von Passau; 30 Jahre später (1690) erbat er nach dem Tode seines Bruders von Alexander VIII. die Dispens vom Subdiakonat, um sein Geschlecht, das mit ihm auszusterben drohte, erhalten zu können[2]; Friedrich Graf von Cavriani (1657—1660), Domherr von Olmütz; Joh. Franz Ernst Graf von Herberstein (1671—1675), Dechant von Egenburg und Domherr von Regensburg; Gundakar Thomas Graf von Starhemberg, der 1679 als Domherr von Olmütz eintrat; Joh. Egid Kager von Thauburg (1675—1679), der seine Aufnahme der Empfehlung des Kaisers Leopold verdankte; der Katalog rühmt ihm nach: Magno pollebat ingenio, doch sei er etwas kindisch gewesen; er wurde erst Pfarrer von Gars, dann (1681) Domherr, resignierte aber seine Pfründe schon nach vier Jahren, wohl um wieder Pfarrer zu werden; Christian von Mayersheimb (1678—1679), der 1696 auf sein Breslauer Kanonikat verzichtete; Heinr. Graf von Daun (1690—1695), Domherr von Köln und Breslau, der später dem geistlichen Stand entsagte; Joh. von Hoffmann (1682—1686) und Franz Xav. von Weinzierle (1659—1662)[3], Domherren von Breslau; Konrad von Albrechtsburg (1694—1696), Sohn des kaiserlichen Geheimsekretärs, Domherr von Freising, u. a. — Eine von der seiner Standesgenossen sehr

---

[1] Der Grund scheint ein Zerwürfnis mit dem Domkapitel gewesen zu sein. Der Koadjutor erhob nämlich den Anspruch, nach der Bekanntmachung der Ernennungsbulle auf dieselbe feierliche Weise wie ein regierender Bischof unter Kanonendonner, Glockengeläute, in feierlichem Aufzug des Klerus und des Adels von seiner Würde Besitz zu ergreifen. Das Domkapitel widersetzte sich, und die Streitfrage kam an die römische Konsistorialkongregation, die am 2. Oktober 1691 einen dem Koadjutor ungünstigen Spruch fällte (s. Riganti, Comment. in regul. Cancell. II 279). Mit ihm erlosch das Geschlecht der Losenstein.

[2] S. das Breve bei Clericati, De ordin. II 119.

[3] Von ihm sagt Jungnitz (Seb. von Rostock, Breslau 1891, 126): „Er zeichnete sich aus durch seinen Eifer für die Kirche und große Geschäftsgewandtheit. Er war Canonicus a latere des (Breslauer) Bischofs Sebastian und Generalvikar und Offizial des Kardinals Friedrich. Er starb den 23. Dezember 1681 als Prälat des Kapitels." Der Katalog berichtet von ihm, er sei vom Kaiser empfohlen worden und habe die Rede an Allerheiligen vor Alexander VII. gehalten. Bene se gessit admodum.

verschiedene Laufbahn wählte sich der junge Baron Joh. Christoph von Gleinitz aus Wien, wo er bei den Jesuiten studiert und zum Doktor der Philosophie promoviert hatte. Nachdem er zwei Jahre (1693—1695) im Germanikum dem Studium der Theologie gewidmet, entschloß er sich, die Welt zu verlassen und in die Gesellschaft Jesu einzutreten, erstattete dem Kollegium die Kosten und führte seinen frommen Entschluß alsbald aus. — Von den späteren Schicksalen einiger zum Teil sehr tüchtiger Alumnen ist uns kaum etwas oder gar nichts bekannt. Es seien hier wenigstens ihre Namen erwähnt: Joh. Braun von Braunsdorf aus Mödling (1665 bis 1668), Stiftsherr zu Lautenbach im Elsaß; Joh. Tosi (1667—1671); Joh. Freiherr von Weltz (1673—1678), der schon 1680 starb; Paul Bickel von Bickelfeld (1673—1678), Joh. von Coenens (1689—1692), Max Rosp (1693—1698), Leop. von Schmerling (1695—1698), Joh. Barnaba (1695—1698) und Franz Graf von Abensberg (1697 bis 1701). Über sechs Ordenskleriker verschiedener österreichischen Klöster werden wir im folgenden Buche berichten.

4. Seckau.

Aus dieser kleinen Diözese, welche nur acht Pfarreien umfaßte, traten sieben Kandidaten, sämtlich aus hochadeligen Familien, größtenteils als Konviktoren ein. Ein braver Freiherr Karl Zehentner von Zehentgrueb aus Graz (1670—1673), vom Kaiser empfohlen; zwei Brüder, Freiherren Stürk von Plankenwart, Franz (1678—1684), später Domherr von Breslau, und Georg (1686—1690), der, noch ausgezeichneter als Franz, durch eine feierliche theologische Disputation sich hervortat, „Novizenmeister“ und Redner vor dem Papste war; Joh. Graf von Künburg (1686 bis 1687), Domherr von Eichstätt; Georg Graf von Schärffenberg (1686 bis 1688); Ant. Kasimir Graf von Thurn (1699—1705), ein vorzüglicher Alumnus, der einen großen philosophischen Aktus hielt, vor Klemens XI. predigen durfte und von diesem Papste ein Kanonikat in Eichstätt erhielt.

5. Lavant.

Nur drei Lavanter Diözesanen finden sich unter den Zöglingen des Germanikum: Hans Georg Freiherr von Windischgrätz aus Klagenfurt, von 1659 bis 1661 Konviktor, der zwar wenig begabt, aber desto tugendhafter war; er lebte später als Priester schlicht und erbaulich in Rom; Franz Nikolaus Graf von Attems aus Klagenfurt (1687—1694), ausgezeichnet durch Tugend und Wissen, später Domherr in Passau; Franz Kröll aus Wolfsberg in Kärnten (1678—1684), Chorherr von St Florian in Oberösterreich.

6. Aquileja.

Das Bistum Aquileja, dessen Hauptteil im Gebiete von Venedig lag, begriff auch einige Striche von Steiermark, Kärnten und Krain und insbesondere die Grafschaft Görz in sich. Nur aus diesen zum Reich gehörigen Teilen des Sprengels wurden Zöglinge aufgenommen. Im ganzen kamen in dieser Periode elf Kandidaten, unter ihnen drei Konviktoren. Es waren fast ausschließlich hochadelige Herren aus den Geschlechtern der Grafen Lanthieri, Barbo, Strasoldo, Kobenzl, Attems, Mondorf, Delmestri. Wir nennen: die Grafen Anton Raimund von Attems (1677—1683), Domherren von Passau und Pfarrer von St Georg († 1700), und Anton Delmestri (1691—1692), welche beide nacheinander Vikare des Bischofs von Aquileja für den zum Reich gehörenden Teil des Bistums wurden; der letztere stieg von dieser Stellung zum Amte eines Koadjutors, dann zur Würde eines Bischofs von Triest (1720—1721) empor; Franz Freiherrn von Mondorf aus Kärnten (1673—1679) und Leopold Grafen von Kobenzl (1691—1695), von denen jener nachmals Domherr von Olmütz, dieser Dompropst von Laibach und Domherr von Augsburg wurde († 1722); zwei Grafen Strasoldo, Matthias Pompejus (1683—1686) und Philipp (1691—1697); jener entsagte später dem geistlichen Stande und heiratete, während Philipp 1715 als Archidiakon von Görz starb; Joh. Andreas Flachenfeld (1694—1697), der Domherr von Laibach und Archidiakon von Oberkrain wurde († 1741); Franz Schlagenberg (1695—1698).

7. Gurk.

Aus dem Kärntner Bistum Gurk finden sich in dieser Zeit drei Brüder, Grafen von Schrattenbach, Söhne des Grafen Hans Balthasar und seiner Ehefrau Anna Elisabeth geb. Gräfin Wagensperg, nämlich: Wolfgang Hannibal (1677—1683), Max Anton (1683—1686) und Siegmund Felix (1698—1701). Der älteste der drei Brüder, der in Graz und Salzburg studiert hatte, erlangte die Aufnahme auf Empfehlung des Salzburger Erzbischofs Max Gandolf. Er war ein sehr begabter junger Herr und gewandter Redner, sein Fleiß aber entsprach nicht seinem Talente, was wohl der Grund war, weshalb die Meinungen der Hausgenossen über ihn sehr geteilt waren. Innocenz XI. verlieh ihm auf Fürsprache des P. Rektor ein Kanonikat am Dom von Olmütz, zu dem bald ein zweites in Salzburg kam, welches ihm mit päpstlicher Dispens der Erzbischof verschaffte. Da er als Konviktor sich nicht zur sofortigen Heimkehr verpflichtet, blieb er nach seinem Austritt aus dem Kollegium noch mehrere Monate in Rom und hielt sich auf Kosten seines hohen Gönners in Salzburg zu geringer Erbauung seiner römischen Freunde Wagen und Diener. Dem jungen Domherrn stand eine glänzende

Zukunft bevor. Am kaiserlichen Hofe stand er in so hohem Ansehen, daß er schon ein Jahr nach seiner 1711 erfolgten, einstimmigen Wahl auf den Olmützer Bischofsstuhl von Klemens XI. mit dem Purpur geschmückt wurde. Sieben Jahre brachte er darauf in Rom als Gesandter des Kaisers, zwei andere in Neapel als Generalkapitän und Vizekönig zu, bis er endlich 1721 in seine Diözese zurückkehrte und dieselbe bis zu seinem Tode (1738) „mit großem Eifer" leitete. — Max Anton von Schrattenbach trat 1683 als Alumnus ins Kollegium, in dem er drei Jahre weilte; war seine Aufführung auch nicht in allem tadellos, so „schloß er doch alles", wie der Katalog ihm nachrühmt, „aufs beste, indem er mit päpstlicher Dispens in den Orden des hl. Benedikt trat". — Der jüngste der drei Brüder, Siegmund Felix, bereits Kanonikus von Salzburg, war, wie der älteste, Wolfgang, Konviktor (1698—1701), er hielt sich die ganze Zeit hindurch untadelig. Im Jahre 1728 wurde er Bischof von Laibach und starb 1742.

8. Laibach.

Von den 16 Alumnen dieses Krainer Bistums waren 14 adelig, sie stammten aus den Familien der Grafen von Auersperg, Barbo von Waxenstein, Lanthieri, der Barone von Edling, Abfaltern, Gall, Moskon, der Edeln von Coppenjager, Kutsklam, Benaglia von Rossenbach, Gabelhoffen, Reffinger und Markowitsch.

Die hochgeborenen Herren wurden zum Teil Domherren. Unter ihnen zeichnete sich Franz Engelbert Barbo Graf von Waxenstein (1684 bis 1688) schon im Kollegium aus, ebenso tüchtig in den Studien — er verteidigte die ganze Philosophie öffentlich mit vielem Beifall — als von allen hochgeehrt wegen seiner Liebenswürdigkeit und Frömmigkeit. Er wurde später Domherr und Weihbischof von Breslau (1703—1708). — Kaum weniger tat sich in Wissenschaft und Frömmigkeit der Reichsgraf Raimund von Lanthieri (1684—1690) hervor, nachmals Domherr von Olmütz. — Georg Siegm. Freiherr von Edling (1663—1670) erlangte ein Kanonikat in Laibach. — Von anderem Schlag war Hans Herward Graf von Auersperg, der im Alter von 17 Jahren, bereits Kanonikus von Freising, auf Bitten seines Vaters, des Landeshauptmanns von Krain, und seiner Lehrer, der Jesuiten in Graz, 1658 ins Kollegium aufgenommen wurde. Der junge Kanonikus zeigte wenig Neigung für die Studien und den geistlichen Stand, so daß der Vater ihn nach vier Jahren wieder heimholen ließ. Vor seiner Abreise bekam er in der Stadt Streit mit deutschen Landsleuten, wobei er einen Beinbruch davontrug. Damit war endlich der Beweis voll und ganz geliefert, daß er nicht zum Geistlichen tauge, er resignierte auf sein Kanonikat und griff zum Schwert. — Wacker hielten sich dagegen: Franz von

Markowitsch (1665—1668), Franz von Absaltern (1682—1686), Franz Xav. von Gall (1690—1697), Joh. Benaglia von Rossenbach (1695—1698), Georg Siegfried von Gabelhoffen (1695 bis 1699). Alle diese übertraf Adam Balth. von Kutsklam aus Laibach (1695—1700), der eine theologische Disputation hielt und wegen seines musterhaften Wandels zum „Novizenmeister" erkoren wurde. — Unter den Nichtadeligen war Martin Leopold Scheer (1662—1665) das Muster eines Alumnus; nach seiner Rückkehr wurde er Pfarrer von Purgschleinitz in Niederösterreich.

9. Olmütz.

Die Zahl der Olmützer Zöglinge aus dieser Zeit beträgt sieben, sämtlich aus adeligen Häusern. Fast alle kamen entweder als Kanoniker des Olmützer Kapitels, um ihr statutengemäßes Triennium zu machen, oder mit der Aussicht, ins Kapitel zu gelangen. Wir führen sie hier kurz auf: Leopold Wilhelm von Tharoul (1663—1666) aus einem alten belgischen Adelsgeschlechte, ein musterhafter Zögling, dem Alexander VII. ein Kanonikat in Breslau verlieh; er wurde 1686 Kanzler und starb 1706, nachdem er eine reiche Stiftung gemacht, aus deren Einkünften arme verlassene Kranke gepflegt und mit Geld unterstützt werden sollten; Joh. Georg Ottislaw von Koppenitz (1668—1673), der nachmals Kanonikus und Pfarrer in seiner Vaterstadt Nikolsburg wurde; Karl Freiherr Orlik von Laziska (1669 bis 1672), Domherr von Olmütz; 1695 wurde er Dompropst, ein Jahr später Domdekan, während der Minderjährigkeit des Bischofs Karl von Lothringen nach päpstlicher Anordnung Bistumsverweser (1695—1703); Franz Julian Graf von Braida aus Znaim (1671—1675), nachmals (1703—1729) Weihbischof von Olmütz; Joh. Ludwig Freiherr von Skrawarz (1682—1685); Peter Paul Zablatzky von Talesic aus Brünn (1689—1693), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, der einen großen theologischen Aktus mit vielem Beifall hielt, aber schon 1704 als Pfarrer von Bizovic starb; Joh. Felix von Zieletzky aus Brünn (1691—1695), Domherr von Olmütz († 1725).

10. Prag.

Obgleich stiftungsgemäß keine böhmischen Jünglinge in das Kollegium aufgenommen werden konnten, so fanden sich dennoch ab und zu auch Prager Diözesanen in der Anstalt. Sie waren jedoch entweder aus dem schlesischen Anteil der Diözese, insbesondere aus der Grafschaft Glatz, oder hatten durch päpstliche Dispens Aufnahme als Konviktoren erhalten.

In dieser Periode waren ihrer sieben an der Zahl, sämtlich bis auf einen, adeliger Geburt: Karl Wiesner von Wiesengrundt aus Glatz

(1664—1667), nachmals Domherr von Breslau und Dechant von Miglitz; Franz Graf von Pötting (1666—1669), Neffe des Bischofs von Lavant, eines Zöglings des Kollegiums, später Domherr von Olmütz; Joh. Samuel von Borowanski aus Prag (1671—1673); er hatte in Prag und Ingolstadt bereits den Doktorgrad der Philosophie und der Rechte erworben, als er, 24 Jahre alt, nach Rom kam und auf vieles Bitten der Prager Jesuiten Aufnahme als Konviktor erhielt, als solcher gewann er sich durch Wissen und Tugend große Achtung bei allen Hausgenossen; Franz von Klebelsberg (1675—1677), Konviktor; Wilhelm Liebstein Graf von Kolowrat (1684—1687), Konviktor, der seinem edeln Hause große Ehre machte; er starb 1717 als Dompropst von Olmütz und Archidiakonus von Brünn; Joh. Oppenheimer aus Glatz (1687—1691), ein trefflicher Alumnus; Joh. Bernhard Graf Millesimo aus Prag (1691—1695), von dem der Katalog berichtet, er habe mit vielem Erfolg studiert und sich auch sonst bestens gehalten.

11. Breslau

ist durch 30, zu zwei Dritteilen adelige, Alumnen vertreten, unter denen ein Herzog von Holstein, ein Graf von Paczinski, Freiherren von Frankenberg, Swerts, Fraghstein, Wallis, Strachwitz und Falckenhein die bedeutendsten waren.

Aus ihrer Zahl gingen 3 Bistumsverweser, 2 Weihbischöfe, etwa 10 Domherren, mehrere Stiftsherren und Pfarrer hervor. Die Bistumsverweser sind: Joh. Wenzeslaus von Zierowski aus Neiße (1670 bis 1674), Sohn des zur Kirche zurückgekehrten Reichsritters Georg Friedrich von Zierowski; der Katalog gibt ihm das Zeugnis, daß er „in den Studien wie in der Frömmigkeit gute Fortschritte gemacht und sich allzeit wohl gehalten habe"; er wurde nachmals Domherr und Bistumsverweser von Breslau. — Karl Samuel von Butschki und Rotenfeld (1681—1684), dessen Eltern[1] ebenfalls Konvertiten waren, „bewies sich als ebenso tüchtig in den Studien wie musterhaft in Sitten und Frömmigkeit"; Innocenz XI. verlieh ihm ein Kanonikat in Breslau, wo er später Bistumsverweser wurde. — Franz Stanislaus Baucke von Rostock[2] aus Neiße (1657—1661), ausgezeichnet nicht nur durch Frömmigkeit, sondern auch durch Wissenschaft,

[1] Sein Vater Samuel Butschki, lutherischer Prediger, ein bedeutender Dichter und Schriftsteller, war 1658 in Breslau katholisch geworden. Zwei Jahre später wurde der reiche und gelehrte Konvertit von Kaiser Leopold I. als Edler von Butschki und Rutinfeld in den Adelstand erhoben; er starb 1678 als kaiserlicher Rat. Seinen zahlreichen Schriften spendet Hoffmann von Fallersleben großes Lob (Räß, Die Konvertiten seit der Reformation VII, Freiburg i. Br. 1868, 575).

[2] Er war ein Neffe des Breslauer Bischofs Sebastian von Rostock.

so daß ihm die Ehre zu teil wurde, einen großen theologischen Aktus halten zu dürfen; er wirkte später als Domherr, Archipresbyter und Pfarrer von St Nikolaus, seit 1671 auch als Bistumsverweser in Breslau († 1684). — Die zwei Weihbischöfe sind: Anton Ignaz Müntzer aus einer Ratsherrnfamilie von Glogau (1682—1685); „derselbe tat sich nicht bloß in wissenschaftlicher Beziehung sehr hervor, sondern zeichnete sich auch durch Geist und Reife des Urteils aus und war den Obern wie den Alumnen gleich teuer". Schon 1690 schrieb man über ihn, „er arbeite in der Seelsorge in einer protestantischen Gegend mit außerordentlicher Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und reichem Segen, sei ein ausgezeichneter Prediger und gründlicher Kontroversist". Später kam er ins Domkapitel von Breslau und folgte einem andern Germaniker, dem Grafen Barbo von Waxenstein, als Weihbischof (1708—1714) nach. — Elias Daniel von Sommerfeldt (1700—1704); waren seine Fortschritte in den Wissenschaften auch nicht hervorragend, so war er desto musterhafter in seiner sittlichen Aufführung; Klemens XI. verlieh ihm ein Kanonikat in Breslau, wo er nach Müntzers Tod zum Weihbischof (1714—1742) ernannt ward. Als 1732 der bischöfliche Stuhl erledigt wurde, wünschte ihn das Kapitel und die ganze Diözese zum Bischof. Er wäre auch sicher gewählt worden, wenn nicht der Wiener Hof mit allem Nachdruck für die Wahl des Kardinals Sinzendorf eingetreten wäre. Dem Weihbischof von Sommerfeldt verdankt Breslau auch die Gründung eines Klerikalseminars, dem er Statuten nach dem Muster des Germanikum gab.

Von den übrigen verdienen besondere Erwähnung: Daniel Richter von Hartenberg (1657—1661), jüngerer Bruder des früher genannten Generalvikars Ignaz von Richter; er wurde Stiftsherr in Neiße. — Christoph Schlenzka aus Gleiwitz (1662—1665); Alexander VII. verlieh ihm ein Kanonikat in Liegnitz, Klemens IX. in Breslau, womit er die Verwaltung der Pfarrei Goschütz verband († 1673). — Joh. Christoph Sannig aus Neiße (1662—1666), Domherr von Breslau († 1687). — Franz von Fluske aus Breslau (1664—1667). Derselbe arbeitete lange Jahre als Landdechant in einer protestantischen Gegend und führte viele Irrende wieder in den Schoß der Kirche zurück. Auch er starb (1691) als Domherr von Breslau. — Alexander Rudolf Herzog von Holstein aus Striegau, der Sohn katholisch gewordener Eltern, des Herzogs Alexander von Holstein und seiner Ehegemahlin Dorothea Katharina. Nachdem er in Olmütz und Graz das Gymnasium besucht, empfahl ihn sein Bruder, der Domherr in Olmütz und Breslau war, zur Aufnahme ins Kollegium. Er weilte in demselben von 1671 bis 1675, bereits wie sein Bruder Kanonikus von Olmütz und Breslau. Er hatte nur geringe Anlagen, war aber fromm und wohlerzogen; 1694 wurde er Archidiakon von Breslau († 1727). — Kaspar

Vogt aus Neiße (1675—1678), ein tüchtiger und frommer Mann, wurde Pfarrer in zwei von der Irrlehre stark angesteckten Gemeinden. — Joh. Felix Ambros von Pedewitz aus Großglogau (1675—1678), wegen seiner Tüchtigkeit zu einem großen theologischen Aktus erkoren, wurde bald nach seiner Rückkehr vom Fürstbischof zum Stiftsherrn und Erzpriester von Neiße ernannt. Er war ein gelehrter Mann und verfaßte eine Geschichte der Neißer Pfarrkirche. Auch stiftete er eine noch jetzt vorhandene Pfarrbibliothek[1]. — Joh. Christoph von Hayn aus Wettschütz (1676—1679), der Sohn protestantischer Eltern, aber schon vor Jahren zugleich mit seiner Mutter konvertiert, war von Kaiser Leopold I. selbst zur Aufnahme empfohlen worden. — Joh. Heinrich Freiherr von Swerts aus Petrowitz (1676 bis 1680), ein trefflicher Jüngling. Er erhielt ein Kanonikat in Breslau, wurde Prälat (Scholastikus) des Kapitels und Generalvikar. — Auch Gottfried Schubert aus Neiße (1681—1684), wohl aus der Familie des dortigen Hof- und Stadtbuchdruckers, gestorben als Kanonikus von Neiße und bischöflicher Vikar daselbst, Leopold von Welzech (1691—1694), gestorben 1715 als Domherr von Breslau, Julius von Tillisch aus Breslau (1693—1695), Joh. Heinrich von Hueber (1690—1693), Kaspar Heinrich von Falckenhein aus Breslau (1693—1696), der Sohn des lutherischen Reichsritters Friedrich von Falckenhein und seiner katholischen Ehefrau Magdalena von Reideburg, gestorben als Domherr von Breslau, waren gute Alumnen. — Das Muster eines solchen war der Freiherr Leopold Siegmund von Frankenberg aus Breslau (1682—1685). Sein protestantischer Vater Hans Wolfgang war vor seiner Verehelichung mit dem Freifräulein Renata von Breiner katholisch geworden. Leopolds Aufnahme hatte sein Bruder, Rat am Oberlandesgericht, erbeten. Der junge Frankenberg zeichnete sich ebensosehr in den Studien wie in der Frömmigkeit und dem sittlichen Wandel aus. „Er ist", sagt der Katalog, „ein junger Mann von hohem Geist und reifem Urteil, von ernstem Wesen und ein trefflicher Redner, weshalb er auch erkoren ward, die übliche Anrede in der päpstlichen Kapelle zu halten." Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr von Breslau, 1702 Domdechant, 1707 Generalvikar. Sein väterliches Erbe und das Einkommen seiner Pfründen verwendete er auf die Restauration und Ausschmückung der Domkirche. Mit dem Weihbischof Sommerfeldt war er innig befreundet, sie waren die führenden Persönlichkeiten im Domkapitel. Als der Domdechant 1731 starb, wurde er gleichmäßig von Klerus und Volk betrauert. — Ihm gaben nur wenig nach: Joh. Adam Kaspar aus Breslau (1682—1685), später Pfarrer in Auras, und Lud-

[1] Kastner, Geschichte der Stadt Neiße, Neiße 1866, 1. Tl III 198 ff.

wig Fröhlich aus Oppeln (1684—1687), nachmals Erzpriester von Zülz; Kaspar Adolf Graf von Paczinsky aus Sternalitz (1689—1692), lebte im Kollegium „zu allgemeiner Erbauung" und erhielt von Innocenz XII. ein Kanonikat in Breslau. Sein späteres Leben aber entsprach den auf ihn gesetzten Erwartungen nicht; es war eine Kette von Ärgernissen, die ihn zuletzt ins bischöfliche Gefängnis brachten, in dem er 1734 starb; Karl Max Freiherr von Fraghstein (1692—1695), der Sohn lutherischer Eltern, arbeitete nach seiner Rückkehr als eifriger Pfarrer in der Seelsorge, bis er 1702 Domherr von Breslau wurde. — Ebenso wirkten als Pfarrer Kaspar Vogt (1575—1578), Melchior Dittel (1694—1698) und der treffliche Joh. Hille (1700—1704), der 1713 als Pfarrer starb. — Zwei Sprößlinge edler Familien, Phil. Freiherr von Strachwitz (1658—1661) und Leopold Xaver Freiherr von Wallis (1665—1667), mußten wegen mangelnden Berufes das Kollegium wieder verlassen.

Aus den preußischen Diözesen.

Ermland und Kulm.

Aus den preußischen Diözesen Kulm und Ermland kamen in dieser Zeit nur zwei Alumnen, Joh. Germanus von Winkengs aus Königsberg (1688—1692) und Joh. Kising aus Tilsit (1688—1695), deren Mütter lutherisch waren. Beide taten sich vorteilhaft unter ihren Mitalumnen hervor; außerdem ist nur noch von Winkengs bekannt, daß ihm Innocenz XII. ein Kanonikat am Dom von Posen verliehen hat.

Ungarn.

Nirgends hat das Kollegium Germanikum Hungarikum so viel zur Restauration der kirchlichen Zustände beigetragen als in Ungarn. Diesem zugleich durch die Türkennot und die Glaubensspaltung schwer bedrängten Lande hat das Kollegium eine große Anzahl erleuchteter, seeleneifriger und tatkräftiger Bischöfe und Prälaten gegeben, und es läßt sich wohl sagen, daß von 1620 an fast zwei Jahrhunderte hindurch zwei Dritteile der ungarischen Bischöfe ihre Bildung in Rom erhalten haben. Gebührt auch die Palme des Verdienstes, Ungarn zur Kirche zurückgeführt zu haben, dem unsterblichen Kardinal Pázmány, so haben doch auch seine drei unmittelbaren Nachfolger in der Primatialwürde, die Erzbischöfe Lósy, Lippay und Szelepcsényi, alle drei Zöglinge des Germanikum, indem sie ganz in seinem Geiste fortwirkten, sich große Verdienste um ihr Vaterland erworben und zum Aufschwung der katholischen Sache mächtig beigetragen. Nach dem Beispiele des großen Kardinals suchten sie durch Berufung von Synoden, durch Stiftung von

Kollegien und Seminarien und durch Hebung des Ordenslebens die kirchlichen Schäden zu heilen und insbesondere einen sittenreinen, wohlunterrichteten und pflichttreuen Klerus heranzubilden.

An allen diesen beharrlichen und erfolgreichen Bemühungen hatten die übrigen im Germanikum erzogenen Prälaten einen ganz hervorragenden Anteil. Von den zwölf Synoden, die Péterffy in seiner ungarischen Konzilien-sammlung für die nachpázmánische Zeit anführt, wurden neun von Zöglingen des Germanikum berufen. Sie waren es auch, die mit allem Nachdruck auf die Errichtung von Seminarien drangen und für dieselben die größten Opfer brachten. Hat Ungarn dem Kardinal Pázmány die überaus wichtige und segensreiche Stiftung des Pazmaneum in Wien zu verdanken, so waren es die beiden Erzbischöfe Lósy und Lippay, welche für die von den türkischen Eroberern gänzlich ausgesaugten Diözesen des Landes, die aus Eigenem solche Anstalten nicht ins Leben zu rufen im stande waren, das „Generalkollegium der Geistlichkeit des Königreichs Ungarn", genannt das „Seminar der Roten", gründeten. Lippay, welcher 1648 den Vätern der von ihm berufenen Nationalsynode die Gründung der Anstalt vorschlug und auf deren einstimmigen Beschluß ohne Verzug ins Werk setzte, wählte als „Muster" für seine Schöpfung das Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom und schrieb den jungen Klerikern sogar die rote Kleidung der Germaniker vor[1]. Was Lippay für ganz Ungarn, das tat zehn Jahre später der Bischof von Erlau, Benedikt Kisdy, für seine noch unter türkischer Herrschaft seufzende Diözese, indem er in Kaschau eine Akademie und ein Seminar errichtete und entsprechend dotierte. Auf gleiche Weise wurden die Bischöfe Johannes Gubasóczy von Neutra, Stephan Dolny von Csanád, die Brüder Stephan und Andreas Illyés, jener Titularbischof von Belgrad, dieser Bischof von Siebenbürgen, ferner die Bischöfe Stephan Telekesy, Siegmund Kollonich, Karl Esterházy, Ignaz Batthyányi und Christoph Migazzi (von Waitzen) die Wohltäter ihrer Diözesen.

Der Einfluß des Kollegiums auf die kirchliche Restauration in Ungarn beginnt bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts sich bemerkbar zu machen, obwohl bis dahin nur eine ganz geringe Zahl ungarischer Jünglinge nach

[1] Die Väter der Synode wendeten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den General der Gesellschaft Jesu, Vincenzo Caraffa, mit dem Ersuchen, die Leitung der Anstalt zu übernehmen, „und zwar in allem nach der Weise und Ordnung der Zöglinge des Kollegium Germanikum in Rom". Nicht ohne einiges Widerstreben übernahm Caraffa den Auftrag und ordnete alsbald die Übersendung der Gesetze, Konstitutionen und Regeln des Germanikum an. Die Eröffnung erfolgte am 31. Juli 1649 mit großer Feierlichkeit durch den Primas selbst (Annales prov. Austriae S. J. ad a. 1648 bei Nilles, Symbolae ad illustrandam hist. ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani 1043 f).

Rom gewandert waren. Unter den 35 höheren und niederen Prälaten, welche die Beschlüsse der 1611 in Tyrnau versammelten Provinzialsynode unterzeichneten, betrugen die Germaniker schon ein Fünftel, während 18 Jahre später auf der vom Kardinal Pázmány nach derselben Stadt berufenen berühmten Diözesansynode unter den 10 anwesenden Bischöfen 6 in Rom gebildete sich befanden, 4 der 6 von der Synode gewählten Synodalexaminatoren, ebensoviele unter den 9 Synodalrichtern, sowie der Generalvikar des Primas, Emerich Lósy, Zöglinge der römischen Anstalt waren, die Eröffnungs- und Schlußrede aber von den Prälaten Georg Draskovich und Georg Lippay, die beide ihre Erziehung dem Germanikum verdankten, gehalten wurde. Nicht anders war es auf den 1630 und 1633 nach Tyrnau berufenen Nationalsynoden, sowie auf dem Provinzialkonzil von 1638, auf welch letzterem der vorsitzende Primas Emerich Lósy, die größere Hälfte der Bischöfe und sämtliche drei Generalsekretäre Zöglinge derselben römischen alma mater waren. Auch auf dem vom Primas Lippay 1648 in Tyrnau versammelten Nationalkonzil, der vorletzlen größeren Synode, die bis auf die neueste Zeit in Ungarn gehalten worden, erschienen die Germaniker in beträchtlicher Anzahl. Was die drei ausgezeichneten Primaten Pázmány, Lósy und Lippay durch Abhalten einer ganzen Reihe von Synoden für die Wiederherstellung der Kirchenzucht und die Wiedererweckung des religiösen Lebens in Ungarn taten, versuchte der im Germanikum erzogene heiligmäßige Bischof Martin von Borkovich mit bestem Erfolge für Kroatien. In fünf Diözesansynoden, die er zwischen 1669 und 1689 in Agram versammelte, brachte der gottselige Kirchenfürst die Vorschriften der Kirchendisziplin wieder in Erinnerung und zu neuer Geltung, wie er auch durch seinen heiligen Wandel und seinen glühenden Eifer für Gottes Ehre und das Heil seiner Herde dem kroatischen Volke eine Leuchte und dem Klerus ein herrliches Vorbild geworden ist.

Es darf nicht wundernehmen, daß mit der besseren Bildung des Klerus auch der Zusammenhang mit dem Heiligen Stuhl und die Unterordnung unter seine Oberleitung wieder mächtig erstarkten. Von seiner ehrfurchtsvollen Ergebenheit und Anhänglichkeit an den Stuhl Petri gab unter Führung des in Rom erzogenen Erzbischofs Szelepcsényi der ganze ungarische Episkopat ein glänzendes Zeugnis, als im Jahre 1682 der gallikanische Klerus auf der zu Paris gehaltenen Generalversammlung die vier berüchtigten Artikel erließ. Da inmitten der von den heranstürmenden Türken und den Rebellen drohenden Gefahren der Primas seinen Wunsch, ein Nationalkonzilium zu berufen, nicht auszuführen vermochte, so erließ er im Einvernehmen mit den „Erzbischöfen, Bischöfen, Kapiteln, Äbten und Pröpsten des ganzen Apostolischen Erzkönigreiches“ eine entschiedene Erklärung gegen „die ungereimten und ganz und gar verabscheuungswürdigen“ vier Sätze zu Gunsten der Un-

fehlbarkeit der heiligen römischen Kirche und beteuerte, „nie von der dem römischen Bischof und dem Heiligen Apostolischen Stuhl gebührenden Ehrfurcht lassen zu wollen" [1].

Ins Kollegium traten in der Zeit von 1655 bis 1700 im ganzen 118 Zöglinge aus Ungarn und Kroatien, von denen die größte Hälfte (64) aus der Erzdiözese Gran stammte. Von den übrigen 53 kamen 20 aus Agram, 15 aus Raab, 6 aus Erlau, 5 aus Neutra, 3 aus Veszprim, 2 aus Siebenbürgen und je 1 aus Csanád und Waitzen. Bei weitem die meisten dieser Jünglinge hatten ihre philosophischen Studien im Pazmaneum in Wien, einige auch im „Seminar der roten Kleriker" von Tyrnau gemacht und wanderten von da in die Ewige Stadt, um dort Theologie zu studieren. Es waren durchgehends auserlesene junge Kleriker, von denen wohl ein Fünftel später zur bischöflichen Würde gelangte, während die Hälfte der übrigen Domherren und ein guter Bruchteil Pfarrer wurden. Daß eine nicht geringe Zahl dieser Zöglinge später in der Seelsorge wirkte, wurde als lobenswerte Eigentümlichkeit des Hungarikum betrachtet, wie aus dem 51. Dekret der Visitation des Jahres 1663 hervorgeht: „Die Kardinalprotektoren loben es, daß die Ungarn und andere, wenn es deren gibt, welche in Anbetracht ihrer Herkunft nach ihrem Abgang als Pfarrer verwendet werden können, zuweilen zur Spendung der Taufe in der Kirche von S. Apollinare angehalten werden, auf daß sie für die Obliegenheiten, die sie später werden erfüllen müssen, einigermaßen eingeübt sind." [2] Wir haben bereits bemerkt, daß jederzeit einer oder auch zwei Religiosen des in Ungarn sehr einflußreichen Paulinerordens im Kollegium waren, und dürfen hinzufügen, daß die meisten dieser jungen Pauliner später in ihrem Orden und außerhalb desselben eine ganz besonders segensvolle Wirksamkeit entfalteten.

1. Gran.

Von den 64 Alumnen dieser Erzdiözese stammten etwa 40 aus hochadeligen Familien, Esterházy, Erdödy, Mednyánszky, Kollonich, Zichy, Nádasdy, Illyésházy, Kéry, Révay, die meisten aber aus dem Landadel. Ein ganzes Viertel hatte protestantische Eltern oder solche, die erst seit kurzem wieder zur Mutterkirche zurückgekehrt waren. Fast alle hatten ihr philosophisches Triennium im Pazmaneum in Wien vollendet. Nicht weniger als 17 dieser auserlesenen Jünglinge gelangten nachmals zur bischöflichen Würde, etwa 20 wurden Domherren; von dreien, die dem Orden der

[1] Von den 15 ungarischen Bischöfen lateinischen Ritus waren im Jahre 1682 sieben Zöglinge des Kollegium Germanikum, nämlich der Primas und die Bischöfe von Csanád, Neutra, Waitzen, Großwardein, Veszprim und Agram.

[2] Péterffy, S. Concilia ecclesiae romano-catholicae in regno Hungariae II 438.

Pauliner angehörten, wurden zwei Bischöfe, einer Generalvikar seines Ordens; eine nicht geringe Zahl wirkten nachmals als seeleneifrige Pfarrer in ihrem Vaterlande.

Wir nennen an erster Stelle die Bischöfe:

Johannes Graf Kéry, in jugendlichem Alter in den Paulinerorden getreten, kam 1658 ins Kollegium, in dem er vier Jahre verblieb. Er machte ausgezeichnete Studien, die er mit einer Disputation im Kollegium Romanum beschloß. Dieser feierliche Akt nahm einen ganzen Tag in Anspruch. Nicht ebenso musterhaft war er in Frömmigkeit und Observanz. Sieben Jahre nach seiner Heimkehr wählten ihn seine Ordensgenossen zum General. Nach weiteren sieben Jahren wurde er Bischof von Sirmium, dann von Csanád und endlich von Waitzen, starb aber schon 1685, erst 48 Jahre alt. Er hatte als Generalvikar des Erzbischofs Szelepcsényi und oberster geistlicher Richter des Königreichs einen hervorragenden Einfluß.

Ladislaus Mattyasovszky aus Liptó, der Sohn adeliger lutherischer Eltern, hatte bereits seine philosophischen Studien in Tyrnau vollendet, als er 1662 ins Kollegium trat. Er machte in demselben sein theologisches Quadriennium „mit ausgezeichnetem Erfolg und hielt sich auch sonst jederzeit aufs beste". Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er bald Kanonikus von Preßburg, dann (1676) Domherr von Gran und Propst von Zips. Im Jahre 1696 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Bischof von Neutra und Kanzler von Ungarn. Er war ein guter Bischof und großer Wohltäter seiner Diözese, in der er eine große Anzahl frommer Anstalten ins Leben rief. So stiftete der durch hohe Einsicht, glühenden Seeleneifer und Gelehrsamkeit hervorragende Kirchenfürst ein Piaristenkollegium, ein Konvikt für 30 junge Adelige, mehrere Jesuitenstationen, namentlich in Szegedin, und hinterließ in seinem Testament ein ansehnliches Kapital für ein in Neutra zu errichtendes Seminar[1]. Er starb 1705 im Alter von 68 Jahren zu Wien.

Paul Olasz, aus einer adeligen Familie von Tyrnau, weilte im Kollegium von 1663 bis 1666. Der Rektor Spinola bezeugte ihm „seltene Anlagen und ein musterhaftes Betragen". Er wurde nachmals Pfarrer von Karpona, wo er den Piaristen ein Kloster baute, 1710 Domherr von Gran, Propst von St Georg und zugleich Pfarrer von Tyrnau. Später wurde er Titularbischof von Almisia. Er war ein eifriger und frommer Seelenhirt. Dem Diözesanfonds schenkte er 1000 Gulden († 1730).

Blasius Jaklin, aus einer edeln Familie von Mura-Szombat im Komitat Eisenburg, kam aus dem adeligen Konvikt von Tyrnau 1663 ins

---

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria. Posonii 1835.

Kollegium, in dem er seine theologischen Studien „mit vorzüglichem Erfolge" vollendete und mit einem feierlichen Aktus in der Aula des Hauses beschloß. „In Sitten und Frömmigkeit hielt er sich musterhaft." Im Jahre 1667 heimgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Szempcz, dann Stiftsherr von Preßburg, 1674 Domherr und Propst von Gran, 1688 Bischof von Knin in Dalmatien, zwei Jahre später Kanzler des Königreiches und endlich 1691 Bischof von Neutra, als welcher er 1696 starb, um seinem ehemaligen Mitschüler im Kollegium, dem Bischof Mattyasovszky, Platz zu machen. Er stiftete das Kamaldulenserkloster auf dem Berge Zobor bei Neutra.

Stephan Dolny aus Ujvár kam 1667, bereits mit dem Doktortitel in der Philosophie geschmückt, den er sich in Wien gewonnen hatte, 25 Jahre alt, nach Rom. Er vollendete hier seine theologischen Studien mit bestem Erfolge und war „im Kollegium von allen hochgeachtet und geliebt". Heimgekehrt (1671), wurde er alsbald Pfarrer auf der Insel Csallóköz, 1674 Kanonikus und Propst von Gran, 1703 Bischof von Csanád und starb 1707. Im Graner Diözesanseminar von St Stephan zu Tyrnau stiftete er drei Freiplätze für Kleriker seines noch unter dem türkischen Joche seufzenden Sprengels und bewährte sich auch sonst als tüchtiger Bischof.

Ladislaus von Pyber, aus einer adeligen Tyrnauer Familie, kam 1669 als Doktor der Theologie aus dem Pazmaneum in Wien. Er war ein in jeder Beziehung musterhafter Alumnus. Nach seiner Rückkehr wirkte er einige Jahre als Pfarrer und wurde dann Domherr von Gran und zugleich Pfarrer von Tyrnau. Nach dem Tode des Primas Kollonich (1707) wählte ihn das Kapitel zum Vikar und der neue Erzbischof Christian August zu seinem Generalvikar. Der hochverdiente Mann starb 1719 als Titularbischof von Almisia. Sein kostbares, mit Diamanten besetztes Pektoralkreuz und seinen Ring vermachte er der Marianischen Kongregation des Kollegiums, deren eifriger Sodale er einst selbst gewesen war. Er hat sich sein Leben lang als besondern Gönner der Jesuiten erwiesen. Als im Jahre 1705 nicht weniger als 49 Mitglieder dieses Ordens wegen ihrer kaiserlichen Gesinnung aus Tyrnau ausgewiesen wurden, setzte er es durch, daß wenigstens ein Teil derselben im Lande verbleiben durfte.

Siegmund Anton von Orbóby, aus Tyrnau, war bereits Doktor der Philosophie, als er, kaum 20 Jahre alt, 1671 seine theologischen Studien in Rom begann, die er vier Jahre später durch eine dem Erzbischof von Gran gewidmete Disputation ehrenvoll beendete. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Gran und später Dompropst und Titularbischof von Cattaro. Er starb 1707; in seinem Testamente bedachte der fromme Prälat fast alle Kirchen, die er auf seinen häufigen Wallfahrten nach Mariazell zu besuchen gepflegt, mit Legaten.

Franz Jezerniczky, aus einer edeln Familie von Tyrnau, war von 1673 bis 1678 im Kollegium. Nach Ungarn zurückgekehrt, wirkte er erst als eifriger Pfarrer, bis er 1685 Domherr und Pfarrer von Gran wurde, das eben von den Türken geräumt worden war. Er starb 1713 als erwählter Bischof von Trebinje. Der Marianischen Kongregation des Kollegiums hinterließ er eine Statue des hl. Georg aus gediegenem Golde.

Franz von Labsánszky aus Zips kam 1681 aus dem Kollegium „der Roten", bereits Doktor der Philosophie, nach Rom, wo er drei Jahre blieb und sich in jeder Beziehung musterhaft hielt. Der Erzbischof wählte ihn zu seinem Kaplan, später wurde er Kanonikus von Zips, dann von Preßburg, endlich (1697) von Gran; er starb daselbst 1710 als erwählter Bischof von Risano.

Emerich Luby, der Sohn einer adeligen lutherischen Familie von Benedekfalva, war fünf Jahre (von 1682 bis 1687) im Kollegium, in dem er eine philosophische Disputation hielt. Er wurde nachmals Pfarrer von Gran, 1694 Domherr daselbst und starb 1712 als erwählter Bischof von Cattaro.

Emerich Esterházy von Galántha, geboren in Vágujhely, aus dem Paulinerorden, studierte im Kollegium von 1683 bis 1687. Er verteidigte in der Aula des Kollegiums maxima cum laude theologische Thesen, die er dem General der Gesellschaft Jesu, Thyrsus Gonzalez, dediziert hatte, und ward ausersehen, die übliche Rede am Feste Allerheiligen in der päpstlichen Kapelle zu halten. Er wurde nacheinander Ordensgeneral, Bischof von Waitzen, Agram, Veszprim und endlich Erzbischof von Gran († 1745)[1].

Paul Graf Zichy war bereits Propst in Ofen, als er, 21 Jahre alt, 1691 ins Kollegium trat. Ehe er 1695 in seine Heimat zurückkehrte, wurde der talentvolle junge Priester mit großem Gepränge und einem der kaiserlichen Majestät dedizierten Emblem in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Kardinal Göffen und vieler Prälaten zum Doktor der Theologie promoviert. Seinen trefflichen Anlagen entsprach jedoch sein übriges Verhalten nicht ganz; „er hielt sich", sagt der Katalog des Kollegiums, „sonst nur mittelmäßig". Zichy wurde erst Domherr von Raab, dann (1711) von Gran und starb 1737 als erwählter Bischof von Skutari.

Siegmund Graf Kollonich erhielt auf Empfehlung seines berühmten Onkels, des Kardinals Leopold von Kollonich, im jugendlichen Alter von 16 Jahren 1693 die Aufnahme ins Kollegium. Er blieb in demselben sieben Jahre und erlangte die Doktorwürde in Philosophie und Theologie cum laude. Im übrigen gab sein Verhalten manchmal zu Klagen Anlaß,

---

[1] Siehe 5. Buch, 8. Kapitel.

so daß die Obern es für gut fanden, dem Kardinal darüber Mitteilung zu machen. Dieser nahm die Sache sehr ernst. Er schrieb zurück, wenn der Neffe keinen geistlichen Beruf in sich spüre oder nicht mit Ernst sich für die schweren Pflichten desselben tauglich machen wolle, so möge er nur wieder, und zwar zu Fuß, nach Wien zurückwandern. Der Neffe machte jedoch später seinem Onkel keine Unehre. Er wurde bald nach seiner Heimkehr Kanonikus von Raab, Geheimer kaiserlicher Rat, dann Titularbischof von Skutari, 1708 Bischof von Waitzen, 1717 erster Erzbischof von Wien, 1727 Kardinal und starb 1751. Gleich seinem Oheim übte er unausgesetzt Werke der Barmherzigkeit. Selbst seinen Garten überließ er den Armen. In seinem Bistum Waitzen[1] errichtete er ein Kollegium der Piaristen, vergrößerte das Seminar und vermehrte die Zahl der Kanoniker. Auch auf seinem Gute Freiberg in Steiermark gründete er ein Piaristenkollegium. Er sorgte für die würdige Feier des Gottesdienstes. Sein frommes und tätiges Leben beschloß er kurz vor dem Beginn der traurigen Periode der Aufklärung.

Otto Heinrich Graf von Egkh aus Preßburg erlangte ebenfalls durch Fürsprache des Kardinals Leopold Kollonich die Aufnahme ins Kollegium, in dem er von 1694 bis 1698 studierte. Er wurde 1729 zum Weihbischof von Olmütz und Propst von Kremsier gewählt und starb 1748.

Franz Freiherr von Mednyánszky aus Preßburg machte der Empfehlung des Kardinals L. Kollonich alle Ehre. Er studierte im Kollegium von 1696 bis 1700 mit bestem Erfolge. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1707 ein Kanonikat in Gran, wurde später Dompropst und Weihbischof und starb 1733. — Paul Spaczay weilte in Rom von 1698 bis 1702. Er wurde Kanonikus in Preßburg, dann (1709) in Gran, außerdem Generalvikar unter zwei Erzbischöfen und nach dem Tode des Primas Emerich Esterházy während der sechsjährigen Sedisvakanz auch Kapitelsvikar. Das ihm von Karl VI. angebotene Bistum von Siebenbürgen schlug der demütige Priester bescheiden aus. Seine Zeitgenossen rühmen ihn daher als einen „um das öffentliche Wohl sehr verdienten, hochgebildeten, durch große Tugenden, insbesondere Verachtung irdischer Ehren und Güter, ausgezeichneten Prälaten“[2]. Er starb 1751 als Titularbischof von Arbe.

---

[1] Dieses Bistum war zur Zeit der Türkenherrschaft gänzlich zu Grunde gerichtet worden. Als um 1650 der Primas Lippay den Bischof einlud, einige Kleriker in das Tyrnauer Generalseminar zu schicken, erwiderte dieser, es gebe im ganzen Bistum nur noch fünf Pfarreien, drei von ihnen bezahlten ihm den Zehnten (nach M. Minucci 500 Gulden), so daß er von diesem Erträgnis selbst kaum leben könne. Nach der Vertreibung der Türken wurde es nur allmählich besser. Als Kollonich 1716 den Bischofsstuhl von Waitzen bestieg, fand er 18 Pfarreien vor.

[2] Hist. Univ. Tyrnav. 160.

Ladislaus Graf Erdödy studierte im Kollegium als Konviktor von 1698 bis 1702 und erwarb sich den theologischen Doktorgrad. Wegen seiner musterhaften Haltung vertrauten ihm die Obern das Amt eines „Novizenmeisters" an. Erdödy bestieg schon vier Jahre nach seiner Rückkehr den bischöflichen Stuhl von Neutra, den er bis zum Jahre 1736 inne hatte. Er war ein durch Wissenschaft, Demut, Leutseligkeit und erbaulichen Wandel hervorragender Bischof. Während seiner dreißigjährigen Amtsführung tat er mehr, als sich in kurzen Worten beschreiben läßt. Die Domkirche von Neutra restaurierte er aufs herrlichste. Er gab sich alle erdenkliche Mühe, für den geistlichen Nachwuchs auserlesene Kleriker zu gewinnen. Niemand konnte Pfarrer werden, der sich nicht durch tadellosen Wandel, durch hinreichende Kenntnisse und durch Klugheit dazu eignete. Die Zahl derjenigen, die unter ihm zur Kirche zurückkehrten, wird auf mehr als 50000 geschätzt[1].

Außer den genannten Bischöfen findet sich unter den Graner Zöglingen noch eine Reihe hervorragender Männer, von denen die folgenden besondere Erwähnung verdienen:

Michael Czedö, aus einer von Siebenbürgen in die Erzdiözese eingewanderten adeligen Familie. Seine humanistischen und philosophischen Studien hatte er in Preßburg und im Pazmaneum zu Wien gemacht. Da er einst als junger Seminarist in der ersteren Stadt bei einem Ausfluge mit seinen Kameraden sich an einer Quelle lagerte, wurden sie von einer Bande streifender Türken überfallen, und während es den übrigen gelang, in die nahen Weinberge zu entkommen, ward Czedö als Beute von einem dieser Unholde mit fortgeführt. Da der Türke auf seinem Pferde einschlief, gelang es dem jungen Czedö, seine gebundenen Hände frei zu machen, worauf er schnell entschlossen den Schlaftrunkenen vom Pferde riß, ihm sein Messer in den Leib stieß und sich in den Sattel schwingend glücklich entkam. Czedö war bereits 26 Jahre alt, als ihm die Empfehlung des Primas 1668 die Pforten des Kollegiums öffnete. Er studierte in demselben mit bestem Erfolge und erwarb sich auch sonst durch seine musterhafte Führung die Achtung und Liebe aller Hausgenossen. Nach Vollendung seiner Studien übernahm er die Pfarrei Nagy-Kér, wurde aber schon 1676 Domherr von Gran und Generalvikar. Dem ausgezeichneten Mann war jedoch kein langes Leben beschieden, er starb schon 1689 im Alter von 47 Jahren.

Petrus Boros aus Szelly hatte in Tyrnau studiert und kam 1657 durch Empfehlung des Primas nach Rom. Der Katalog spendet ihm ein ganz ungewöhnliches Lob: „Er machte gute Fortschritte in den Wissenschaften, in der Frömmigkeit aber, in der Beobachtung der Regeln und in der Lauter-

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria, Posonii 1835.

keit der Sitten war er wahrhaft ausgezeichnet, im letzten Jahr seines Aufenthalts eifriger ‚Novizenmeister‘ und zweimal Präfekt der Marianischen Kongregation.“ Nach Ungarn zurückberufen, wurde ihm zunächst vom Erzbischof die Pfarrei Derniö in Oberungarn übertragen, wo er „höchst segensreich“ wirkte. Schon fünf Jahre später (1666) wurde er Stiftsherr und Stadtpfarrer von Preßburg und Archidiakonus von Gömör. Der treffliche Mann starb schon 1673, erst 40 Jahre alt.

Adam Freiherr von Illyésházy, der Sohn lutherischer, aber zur Kirche zurückgekehrter Eltern, hatte sich bereits den philosophischen Doktorgrad gewonnen, als er, 22 Jahre alt, 1657 ins Kollegium kam. Drei Jahre später kehrte er in seine Heimat zurück, um nicht lange darauf in den Orden der Augustiner zu treten.

Stephan Dobys aus einer edeln Familie von Kér studierte von 1657 bis 1660 im Kollegium. Er wurde nachmals Kanonikus von Preßburg, dann von Gran. Er starb am 11. November 1678 in der Burg Bozók, von den Aufrührern auf Befehl des Emerich von Balassa in odium fidei grausam zu Tode gemartert.

Joseph Graf Esterházy von Galántha hatte in Ödenburg die Humaniora, in Tyrnau Philosophie studiert und dieses Studium mit einer glänzenden, dem Kaiser Leopold I. gewidmeten Disputation beschlossen, die ihm als kaiserliches Geschenk ein kostbares Kreuz eintrug. Als er, 18 Jahre alt, auf Verwendung seines Onkels, des Palatins Paul von Esterházy, 1700 die Aufnahme ins Kollegium erhielt, war er bereits infulierter Abt von Vaskó. Da seiner schwächlichen Gesundheit wegen die Ärzte den Aufenthalt in Rom mißrieten, so ging er zu großem Leidwesen seiner Landsleute schon im nächsten Jahre wieder nach Ungarn zurück, wo er bald den Talar mit dem Waffenrock vertauschte. Er wurde erst kaiserlicher General, später Ban von Kroatien und starb 1648 als Iudex curiae.

Noch sind zu nennen die späteren Graner Domherren: Daniel von Bihary (1662—1663), zugleich Pfarrer; Ignaz Rutkay (1663—1667), auch Archidiakon von Komárom († 1681); Valentin Orbán (1673 bis 1676), Adam Nigrini (1675—1679), zugleich Pfarrer von Gran; Georg Sembery (1678—1682), auch Pfarrer von Guta († 1696); Kaspar Baron von Fáncsy aus Bozók (1678—1681), einer lutherischen Familie entsprossen, aus dem Kollegium entlassen, weil er mit einigen von ihm verleiteten Genossen auf einem Spaziergange in eine Weinschenke am Monte Testaccio sich verirrte und betrunken nach Hause kam, auch sonst durch sein leichtfertiges Wesen großen Anstoß gegeben hatte († 1685); Franz Jeszenszky aus Nagy-Jeszen (1681—1684), zugleich infulierter Abt († 1702); Stephan von Ujváry (1682—1684), zunächst sieben Jahre

Pfarrer von Pápa; Paul Pyber (1700—1704), ein „unruhiger und anmaßender Kopf".

Ferner die Kanoniker: Emerich Boczárdy (1673—1675), Domherr von Veszprim († 1699); Stephan Ravasz (1684—1687), Domherr von Neutra, dann Dompropst von Fünfkirchen; Nikolaus Graf von Nádasd (1684—1686), schon bei seinem Eintritt Abt von Kacz, später Domherr von Agram, Dompropst von Fünfkirchen und zugleich Stiftspropst von Preßburg († 1698); Nikolaus Graf Lippay (1684—1686), Abt von Almád, Kanonikus von Raab und Preßburg († 1718); Joh. Bellasich aus Bistricz (1686—1689), ein ausgezeichneter Alumnus, zu einem großen theologischen Aktus ausersehen, später Stiftsherr von Preßburg.

Auch eine nicht geringe Anzahl Pfarrer finden sich unter den Zöglingen der Erzdiözese. Wir nennen die folgenden: Georg Péterffy aus Szakolcz, der alle ihm angebotenen Würden beharrlich ausschlug und bis zu seinem Tode († 1704) für das Heil der Seelen unermüdlich arbeitete; Stephan Györffy aus Ödenburg (1691—1693) starb 1710 an der Pest, die er sich als eifriger Seelenhirte im Dienste der Kranken in Leutowa zugezogen hatte, Paul Maythényi (1698—1702, Pfarrer von Sopornya († 1705); Paul Gerstel (1698—1702), Pfarrer von Nagy Mártony; Paul Szabó, auch Szabay genannt, wirkte 25 Jahre lang als Pfarrer von Csekłesz.

Über die späteren Schicksale mehrerer anderer ist uns nichts bekannt, obwohl sie im Kollegium zu den besten Hoffnungen berechtigten. Es sind: Joh. Battay (1675—1679), Georg Phülöp (1678—1681), Christian Kárász (1681 bis 1684), Stephan Hronkó (1687—1691), Joh. Istvánffy (1686 bis 1689), der einen großen theologischen Aktus hielt, eine Ehre, die auch seinem Mitschüler, dem Pauliner Andreas Kolenich, dem späteren Generalvikar seines Ordens, zu teil ward. — Ein vorzüglicher Zögling war auch Joh. Okoliznay (1698—1700), der ebenfalls theologische Thesen aus dem Gebiete der ganzen Theologie im Kollegium Romanum verteidigte.

2. Raab.

Aus dieser Diözese kamen 15 Zöglinge, fast durchgehends bürgerlicher Herkunft. Drei derselben waren Pauliner. Aus ihrer Mitte gingen 3 Bischöfe, 1 Dompropst, 2 Domherren und mehrere Pfarrer hervor.

Stephan Telekesy, aus einer adeligen Familie von Steinamanger, hatte das Gymnasium in Ödenburg besucht und in Tyrnau Philosophie studiert. Die Aufnahme erwirkte ihm, wie fast allen ungarischen Kandidaten, der Primas. Telekesy weilte im Kollegium von 1657 bis 1661. Nach Raab zurückgekehrt, wurde er bald Domherr, später Generalvikar des Bischofs Christian August, Herzogs von Sachsen, 1689 Bischof von Csanád. Die

ihm angebotene ungarische Kanzlerwürde schlug der demütige Mann aus, wie er auch nur nach langem Sträuben dahin vermocht werden konnte, das Bistum Erlau anzunehmen. Er verwaltete seine Diözese von 1699 bis zu seinem im Jahre 1715 erfolgten Tode mit dem hingebendsten Seeleneifer inmitten unzähliger Schwierigkeiten und gab seiner Herde die herrlichsten Beispiele apostolischer Tugenden. Die Stadt Erlau war 90 Jahre in den Händen der Türken gewesen. Diese hatten die Kirchen teils zerstört teils in Moscheen verwandelt und die Geistlichen vertrieben, so daß die Stadt allmählich ein ganz türkisches Aussehen gewann. Unser Telekesy war der erste Bischof, der nach dem Abzug der Türken seinen Sitz wieder in Erlau nahm. Er fand in der großen Diözese nur noch 46 Pfarreien; den zerstreuten und verlassenen Katholiken standen die „Lizentiaten" zur Not bei. Der Bischof scheute keine Mühe, um auf dem vom türkischen Fuß zerstampften Boden eine neue Saat aufsprießen zu lassen. Mit großen Opfern errichtete er ein Seminar, baute den Dom und restaurierte die Kirchen. Wegen seiner während der Rákóczyschen Unruhen beobachteten klugen Zurückhaltung geriet er in den Verdacht der Mitschuld und wurde seines Bistums entsetzt, aber da seine Unschuld klar am Tage lag, bald wieder unter unbeschreiblichem Jubel des Klerus und des Volkes restituiert. Der greise Bischof fuhr fort, mit unermüdlicher Hirtensorgfalt das Bistum zu durchwandern, überall zu unterrichten, zu trösten, zu bessern und als wahrer „Vater der Armen", wie man ihn nannte, Wohltaten zu spenden. Er starb reich an Verdiensten im Alter von 80 Jahren.

Johannes Kiß aus Szénsgron kam 1692, bereits Doktor der Philosophie, aus dem Pazmaneum. Seine Fortschritte in den theologischen Wissenschaften waren so bedeutend, daß er für einen großen Aktus ausersehen wurde, doch kehrte er schon vorher (1695) in seine Heimat zurück. Dort wurde er erst Pfarrer von Galántha, 1708 dann Domherr von Gran und 1714 Dompropst von Erlau und Titularbischof von Bidua. Er baute ein Emeritenhaus für Pfarrer.

Georg Matalics aus Pály hatte sich im Pazmaneum bereits den philosophischen Doktorgrad erworben, als er 1695 ins Kollegium kam, in dem er seine theologischen Studien mit dem besten Erfolge beendete. Im Jahre 1698 reiste er wieder in seine Diözese zurück, wo er erst Pfarrer von Pápa, dann Domherr von Raab, später von Gran und zugleich Titularbischof von Veglia wurde († 1723).

Die übrigen sind: Stephan Belusi (1669—1672), nachmals Dompropst von Neutra. — Stephan Andor aus Raab (1688—1692), der Sohn eines lutherischen Vaters und einer calvinistischen Mutter, hatte in Raab und im Pazmaneum von Wien studiert. Der Katalog des Germanikum gibt dem Abgehenden das Zeugnis: „Er hat gute Fortschritte gemacht

und sich aufs beste ausgerüstet, die Irrgläubigen zu bekehren." Er wurde in der Tat ein pflichttreuer und seeleneifriger Pfarrer und fand so viel Freude an der Seelsorge, daß er wiederholt die ihm angebotene Domherrnstelle ausschlug. Andor starb 1712 als Pfarrer von Csepregh. — Johann Tarródy aus Steinamanger (1689—1693), nachmals Domherr von Raab und infulierter Abt von Tata. — Johann Liptai (1698—1701), später Stiftsherr und Stadtpfarrer von Preßburg († 1718). — Franz Beck von Mungau (1699—1703) hielt eine große theologische Disputation. — Außer den Genannten taten sich noch drei Pauliner, Peter und Augustin Bolla und Euseb Rodován, rühmlich hervor; von ihnen wird noch im folgenden Buche die Rede sein.

3. Erlau

zählte sechs Zöglinge, von denen vier adeliger Herkunft waren. Es findet sich unter ihnen ein Kardinalerzbischof, ein Bischof, ein Dompropst, ein Stiftsherr. Auch ein Pauliner verdient besondere Erwähnung, da er als Opfer im Dienst der Pestkranken starb.

Emerich Graf Csáky aus Zips, der im Pazmaneum bereits zwei Jahre Theologie studiert hatte, schloß seine Studien (1693—1695) glänzend ab durch eine Disputation im Kollegium Romanum, nach welcher er mit feierlichem Gepränge in Gegenwart des Kardinals Spada, des Vertreters Innocenz' XII., und einer großen Menge Prälaten zum Doktor der Theologie promoviert wurde[1]. Nach Hause zurückgekehrt, übernahm der junge Herr die Pfarrei Kaschau, der er drei Jahre vorstand. Im Jahre 1702 ward er Domherr von Gran und im nächsten Jahre Bischof der Diözese Großwardein; er behielt deren Verwaltung auch noch bei, als er 1710 Erzbischof von Kalocsa und 1717 Kardinal wurde. Csáky war ein tatkräftiger und eifriger Bischof. Unter den schwierigsten Verhältnissen stand er furchtlos für die Sache der Kirche ein. Er sorgte für den Unterricht der Gläubigen, spendete nicht selten selbst den Sterbenden die Sakramente, unterstützte mit großer Mildtätigkeit die Armen und leuchtete allen durch das Beispiel seiner

[1] Disputation und Promotion fanden in der Kirche des hl. Ignatius am Kollegium Romanum statt. Innocenz XII., in dessen Gegenwart der junge Csáky am Feste Allerheiligen die übliche Rede in der Sixtina gehalten hatte, nahm die Dedikation des prächtigen Promotionsemblems an und ordnete, um die Feierlichkeit zu erhöhen, seinen Staatssekretär Spada als seinen Vertreter ab. Acht ungarische Landsleute verteilten die Embleme unter den Fanfaren der Musik, zwei standen zur Seite des Promovenden, und ein dritter, der Graf Siegmund Kollonich, hielt die Lobrede auf den neuen Doktor. Die Kosten der beiden feierlichen Akte beliefen sich für den Grafen auf mehr als 2000 Dukaten. Die nie gesehene Pracht dieses akademischen Aktus ist weitläufig beschrieben bei Bonanni, Numismata Pontif. Rom. I, Romae 1699, 364 ff. Zur Erinnerung wurde eine eigene Denkmünze geprägt mit der Inschrift: Iuventuti Germanicae.

Tugenden voran. In Großwardein erbaute er den Dom und das Seminar mit fürstlicher Freigebigkeit. Kalocsa, wo nach der Vertreibung der Türken noch fast alles in Trümmern lag, besuchte er von Großwardein aus wiederholt und ließ es durch seine Generalvikare visitieren. In Debreczin war bis dahin den Katholiken das Bürgerrecht versagt, er baute denselben auf seine Kosten eine Pfarrkirche, die er den Piaristen anvertraute. Nach Wardein brachte er die Pauliner und Kapuziner. Der edle Kardinal starb 1732.

Valentin Drugeth, Graf von Homonna, war bereits Abt von Szent-Jób, als er 1673 aus dem Pazmaneum nach Rom abreiste. Der etwas unfügsame junge Herr zog 1675 wieder heimwärts, um in Tyrnau seine Studien zu vollenden. Im Jahre 1679 erlangte er eine Domherrnstelle in Gran und den Titel eines Bischofs von Chabora. Die für ihn erbetene Dispens zum Ehestand — er war nämlich der letzte seines Stammes — wollte er nicht benutzen. Im Jahre 1688 resignierte er seine Pfründen und zog sich auf das Stammschloß seiner Familie, Cseitha, zurück, wo der letzte Graf von Homonna im Alter von 35 Jahren (1691) seine Augen schloß.

Franz Nagymihályi (1666—1670) ward erst Domherr von Neutra, dann Dompropst von Veszprim. — Petrus Barrady (1657—1661) aus Gyöngyös, Stiftsherr von Preßburg, nahm ein tragisches Ende, da er durch die Rebellen ermordet wurde, ein Schicksal, das auch Stephan Jósa (1667 bis 1668) zur Zeit der Rákóczyschen Unruhen traf. — Der treffliche Pauliner Petrus Gnat (1695—1699) starb 1719 an der Pest, die er im Dienste der Kranken sich zugezogen.

4. Neutra.

Aus diesem Bistum fanden sich in dieser Zeit fünf treffliche Alumnen im Kollegium. Einer derselben wurde nachmals Bischof, zwei Domherren.

Emerich Pongrácz, Baron von Szent-Miklós, Neffe des Bischofs Georg Pongrácz von Waitzen, kam 1675 aus dem Kollegium „der Roten" von Tyrnau und vollendete seine Studien im Jahre 1678. In seiner Heimat wurde er bald Domherr von Gran und 1719 Propst von Zips sowie Titularbischof von Silistria († 1724). Ihm wird nachgerühmt, er habe, als im Jahre 1705 auf dem Szecsèner Kongreß der rebellischen Anhänger des Franz Rákóczy die Ausweisung der Jesuiten wegen ihrer kaisertreuen Gesinnung beraten wurde, fast allein seine Stimme zu ihrer Verteidigung, nicht ohne Erfolg, erhoben. — Sebastian Orbódy (1691—1694), nachmals Domherr von Erlau († 1713); Georg Almásy (1695—1699), Ladislaus Szörény (1695—1698) und Albert Baron von Révay (1698—1699). Révay hatte, ehe er nach Rom wanderte, durch eine feierliche Disputation über das gesamte Gebiet der Philosophie, die er an der

Akademie von Tyrnau hielt, Aufsehen erregt[1]. Er wurde später Domherr von Neutra. Von ihm heißt es im Katalog: Plus quam optime se gessit in omnibus.

5. Veszprim[2]

ist nur durch drei Zöglinge vertreten, unter denen die zwei trefflichen Pauliner Ladislaus Ladányi (1662—1667) und Andreas Tompa (1680 bis 1682).

6. Siebenbürgen.

Die beiden einzigen Vertreter dieses Bistums wurden Bischöfe. Es sind die Brüder Andreas (1663—1668) und Stephan Illyés (1674 bis 1678) aus Csik-Szentgyörgy. Der erstere, welcher in Klausenburg, Kaschau und Tyrnau studiert hatte, war ein in jeder Hinsicht musterhafter Alumnus. Das ihm vom Erzbischofe Szelepcsényi, dem er bei seiner Heimreise das Pallium überbrachte, angebotene Kanonikat lehnte er bescheiden ab, da sein Verlangen nach seelsorglicher Tätigkeit ging. Er übernahm eine Pfarrei in Oberungarn. Nach acht Jahren wurde er Stiftsherr von Preßburg, später Propst von Hermannstadt und 1696 Bischof von Siebenbürgen. In dem königlichen Präsentationsschreiben wird er als vir valde doctus, egregius concionator und optimus theologus bezeichnet, der ganze Dörfer wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt habe[3]. Die Bischöfe seiner Diözese hatten es seit 140 Jahren nicht mehr gewagt, das Land zu betreten. Illyés war der erste, der seine Herde zu ihrem unbeschreiblichen Jubel und Troste wieder zu besuchen sich entschloß; doch konnte auch er seinen Sitz nicht im Lande nehmen, sondern mußte wieder nach Gran zurückkehren, wo er zu seinem Unterhalte eine Domherrnstelle und Propstei erhalten hatte. Er wirkte mit unverdrossenem Eifer für sein armes Bistum, für das er ein Seminar zu errichten unternahm. Bei seinen vielen Arbeiten fand der unermüdliche Prälat und ausgezeichnete Prediger noch Zeit zur Abfassung einer großen Anzahl erbaulicher Schriften in lateinischer und ungarischer Sprache[4] († 1712). —

---

[1] Hist. Univ. Tyrnav. 159.

[2] Dieses Bistum erholte sich nur langsam von der greulichen Verwüstung der Türkenzeit. Noch um 1720 lag die Domkirche halb in Ruinen und hatte nicht einen einzigen silbernen Kelch. Die Diözese besaß weder ein Seminar noch einen genügenden Klerus. Letzterer bestand einzig aus 6 Domherren und 17 Pfarrern. Für zahllose zerstreute Katholiken gab es keine andere geistliche Hilfe als die der sog. Lizentiaten (Farlati, Illyricum Sacrum V, Venetiis 1751—1767, 599).

[3] Fraknói, Oklevéltár a magyar királyi Kegyuri Jog történetéhez, Budapest 1899, 287.

[4] Seine bedeutendsten Schriften sind: eine lateinische und ungarische Heiligenlegende: Exemplum seu speculum vitae christianae; ein Band Festpredigten, ebenso

Nicht weniger ausgezeichnet war der jüngere Bruder Stephan, der nach seiner Rückkehr bald Kanonikus, dann Dompropst von Gran und Bischof von Belgrad wurde. Er half seinem Bruder in der Dotierung des Seminars in Klausenburg und schrieb ein geschätztes katechetisches Buch: Lelki téj[1].

7. Waitzen und Csanád

hatten je einen Alumnus im Kollegium. Waitzen den Michael Kecskeméti (1668—1671), einen sehr talentvollen und vielversprechenden Jüngling, Csanád einen Georg Makai (1681—1684), der dem ersten nichts nachgab. Beider spätere Lebenswege sind unbekannt.

Kroatien.

Agram.

Von den kroatischen und slavonischen Bistümern beschickte in dieser Zeit nur Agram das Kollegium. Aus dieser Diözese finden sich 20 Zöglinge, mit ganz wenigen Ausnahmen bürgerlicher Herkunft. Diese jungen Kleriker pflegten ihre philosophischen Studien im Kroatischen Kollegium in Wien zu machen und wurden durchgehends vom Domkapitel, dem die Leitung der genannten Anstalt stiftungsgemäß zustand, zur Aufnahme empfohlen. Fast alle machten der Empfehlung des Kapitels Ehre. Drei Vierteile derselben wurden selbst Mitglieder der genannten Körperschaft.

Wir begnügen uns, die bedeutenderen zu nennen. Wolfgang Krisanich (1657—1663), 1660 Kanonikus († 1676); Jakob Tudor (1662 bis 1665), 1664 Domherr († 1673); Stephan Nedelko (1665—1669) aus Križ, Domherr von Agram († 1694); Petrus Orchovachky (1669—1673), Domherr von Agram († 1690); Petrus Stabarkovich (1671—1677), Pfarrer von Bukovina und Domherr von Agram († 1700); Franz Missich (1673—1676), Domherr von Agram († 1695); Petrus Janekovich (1681—1684), „ein ganz ausgezeichneter Alumnus von hoher Begabung, scharffinnig und gelehrt", wie der Katalog sich ausdrückt, oder wie es in einer andern Aufzeichnung heißt, „hervorragend durch Gelehrsamkeit, Gesangskunde und Tugend". Die große theologische Disputation, für die er ausersehen war und die er mit glänzendem Erfolge gehalten haben würde, mußte wegen Erkrankung des jungen Priesters unterbleiben. Er wurde nach seiner Heimkehr Pfarrer von Ivanič und später Domherr von Agram, starb

Sonntagspredigten, beide in ungarischer und lateinischer Sprache; ein Breviarium selectissimorum Carminum u. a.

[1] Von einem dritten Illyés, Johannes, einem Neffen der obigen, der 1706 nach Rom kam, wird weiter unten die Rede sein.

aber schon 1692. — Anton Vukmerovich (1683—1690), Pfarrer von Vrabie, dann Domherr von Agram († 1709). — Thomas Kovachevich (1684—1691), Pfarrer von Ivanec, dann Kanonikus von Agram, „ein großer Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes und unermüdlich in der Erforschung und Beschreibung der kirchlichen Altertümer"[1] († 1724). — Franz Novachich (1690—1694), Pfarrer von Ivanec und Domherr von Agram († 1727). — Georg Reß (1696—1700), Domherr von Agram, „ein großer Wohltäter der Kirche". — Christoph Ladány (1699—1702) und Joh. Graf Ivanovich (1700—1702), beide Domherren von Agram. Der eine wie der andere hatte im Kollegium seine Studien mit einem großen Aktus geschlossen, was auch von dem trefflichen Anton Kristan (1695—1699) und den beiden ausgezeichneten Paulinern Kaspar Malechich und Stephan Demsich, die beide in ihrem Orden Generalobere wurden, gemeldet wird.

Eine besondere Erwähnung verdient noch der im Jahre 1699 verstorbene Graner Domherr Georg Náray aus Paloz im Komitat Zala. Er war der Sohn adeliger lutherischer Eltern, erhielt aber bei Verwandten eine katholische Erziehung. Nachdem er in Raab und Tyrnau studiert, empfahl ihn 1666 der Rektor des dortigen Jesuitenkollegiums auf Befehl des Primas zur Aufnahme ins Germanikum, das er wegen Kränklichkeit schon nach dritthalb Jahren, jedoch als Priester verließ. Er wirkte erst eine Reihe von Jahren als Pfarrer von Püspöki, erhielt dann 1684 ein Kanonikat in Preßburg und 1690 eine Domherrnstelle in Gran, wo er auch starb. Náray war ein Mann von glühendem Seeleneifer, ein apostolischer Prediger, ein vielgerühmter Dichter geistlicher Lieder und der bedeutendste Komponist, den Ungarn im 17. Jahrhundert hervorbrachte. Außer seinen Predigten erschien von ihm ein Büchlein über das Gebet und die Lyra coelestis, suavis concordia divinas laudes personans, Tyrnaviae 1695. Sein Freund und Studiengenosse im Germanikum, Andreas Illyés, Bischof von Siebenbürgen, wetteiferte mit ihm im Dichten und Komponieren geistlicher Lieder.

[1] Schematismus Zagrab. 1870, xxxv.

Fünftes Buch.

Fortdauernde Blüte des Kollegiums von 1700 bis 1773. Periode des Niedergangs im letzten Vierteljahrhundert. Aufhebung im Jahre 1798. Wirken der Germaniker in der Heimat.

Erstes Kapitel.

Durchschnittszahl der Bewerber und Zöglinge bis 1773. — Die Päpste dieser Periode, die Kardinalprotektoren, die Rektoren. — Die Apostolische Visitation von 1728.

Die Geschichte des Kollegiums in dieser Periode läßt sich als eine Zeit fortdauernder Blüte ohne äußere oder innere Störungen, ohne ökonomische Krisen, einzelne bald wieder verschmerzte Mißernten abgerechnet, bezeichnen. Zwar begann das 18. Jahrhundert, wie im allgemeinen für den Heiligen Stuhl, so insbesondere auch für das Germanikum, nicht unter günstigen Auspizien. Der spanische Erbfolgekrieg, der ja zum Teil in Oberitalien ausgekämpft wurde, erschwerte den Zuzug neuer Alumnen so sehr, daß ihre Gesamtzahl von 1700 bis 1706 kaum 70 betrug, ja im Jahre 1702 propter iniquitatem bellorum kein einziger Kandidat Aufnahme finden konnte. Aber schon im Jahre 1709 war die Zahl wieder auf 100 gestiegen, auf welcher Höhe sie sich 20 Jahre lang erhielt, bis sie von 1730 an wieder auf etwa 90 sank. Als im Jahre 1742 der Neubau der Kirche von S. Apollinare in Angriff genommen wurde, minderten die Kardinalprotektoren die Zahl der Zöglinge auf 50 bis 60 herab und befahlen, daß für die Dauer des Baues nur Kandidaten für die Theologie aufgenommen werden sollten. Bei dieser Zahl blieb es auch nach Vollendung des Baues (1748) noch eine Reihe von Jahren, bis sich von 1757 an dieselbe wieder allgemach auf 90 hob. So viel waren der Zöglinge im Jahre 1768; in dem verhängnisvollen Jahre 1773 barg das Kollegium Germanikum wieder 100 Zöglinge in seinen Mauern wie in seinen besten Zeiten.

Der Zudrang zu der Anstalt blieb fortwährend ein großer und belief sich in guten Jahren wohl auf ein halbes Hundert von Bewerbern. Die

Zahl der Aufgenommenen richtete sich auch im 18. Jahrhundert nach den Erträgnissen der Ernte und andern äußeren Umständen. Es war daher sehr wohl möglich, daß in einem Jahre 15, im nächsten 30, ja 40 aufgenommen wurden. Dabei gewann das Kollegium noch mehr, als es im 17. Jahrhundert der Fall gewesen, den Charakter einer adeligen geistlichen Erziehungsanstalt. Gewöhnlich waren zwei Drittel der Bewerber adeligen Standes, so im Jahre 1725 unter 43 Konkurrenten 5 Grafen, 7 Freiherren, 12 vom Ritter- oder niederen Adel, die übrigen fast ausschließlich aus Patriziergeschlechtern. Da nach der Stiftungsbulle die Söhne adeliger Häuser begünstigt werden mußten, so hatten Kandidaten bürgerlicher Abkunft nur geringe Aussicht auf Aufnahme. Von den 36 jungen Herren, die im Herbste 1720 ins Kollegium traten, waren 4 Grafen, 9 Freiherren, 13 Söhne aus ritterlichen Häusern und dem niederen Adel, 9 Patrizier und nur 1 Bürgerlicher. Da nach einem Dekret der Protektoren vom Jahre 1715 statt der bisherigen sechs fortan acht junge Religiosen im Germanikum sein durften, so wurde auch jährlich ein Ordensmann, zuweilen deren zwei aufgenommen. Das Verhältnis der ungarischen Zöglinge zu den deutschen setzte eine Erklärung der Kardinäle (vom 3. August 1703) abermals in der Weise fest, daß ohne Rücksicht auf die Gesamtzahl „die Ungarn und Kroaten allzeit 12 sein müßten"; „die größere oder geringere Anzahl aber der einen oder andern Nation (d. h. der Ungarn oder Kroaten) sollte dem jedesmaligen Ermessen der Kardinäle überlassen bleiben".

Auch in dieser Periode erfreute sich das Kollegium fortwährender Gunst und großen Wohlwollens von seiten des Heiligen Stuhles. Keiner der sechs Päpste, welche in den ersten sieben Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri saßen, unterließ es, der deutschen Anstalt ein Zeichen besonderer Huld zu geben. Es war seit langer Zeit herkömmlich, daß der jeweilige Staatssekretär auch einer der fünf oder sechs Protektoren des Kollegiums war. Außerdem bestimmten diejenigen Päpste, welche einen Bruder, wie Innocenz XIII., oder einen Neffen, wie Klemens XI., Klemens XII. und Klemens XIII., zur Kardinalswürde erhoben, diese auch zu Beschützern des Kollegiums. So fehlte es demselben niemals an mächtigen und einflußreichen Gönnern, die bei dem Oberhaupte der Kirche leicht Zutritt und Gehör fanden, wenn es galt, die Interessen des Kollegiums zu vertreten.

Konnten es bei den gesicherten Verhältnissen des Instituts in dieser Periode auch nicht immer große und schwerwiegende Gunstbezeigungen sein, die der Heilige Stuhl etwa auf Bitten gewährte, so erfreuten doch die kleinen Zeichen persönlichen Wohlwollens die Alumnen, ja oft noch mehr, als große Zugeständnisse es vermocht hätten. So gab es am Lichtmeßfeste 1715 unter den Germanikern großen Jubel, als die Alumnen, welche bereits Priester

waren, um die Mittagsstunde vom Quirinal heimkehrten, wohin sie altem Brauch gemäß gegangen waren, um der Weihe und Verteilung der Kerzen in der päpstlichen Kapelle beizuwohnen. Sie hatten wie gewöhnlich durch die Gefälligkeit der Schweizergarde, die zu Gunsten ihrer deutschen Landsleute gerne ein Auge zudrückte, Einlaß in die Kapelle gefunden und sahen andächtig zu, wie Klemens XI. an die Kardinäle, die Prälaten des päpstlichen Hofstaates und die fremden Diplomaten die geweihten Kerzen verteilte. Da schweifte das Auge des greisen Papstes über die versammelte Menge und gewahrte mit Leichtigkeit die roten Mäntel der jungen Deutschen in dem glänzenden Gewühl. Alsbald winkte er zwei Zeremonienmeister herbei und erteilte ihnen den Auftrag, die Germaniker herbeizuführen, da er auch ihnen die geweihte Kerze austeilen wolle. Zu allgemeiner Verwunderung geleiteten die Zeremoniare die Überraschten zu den Füßen des Heiligen Vaters, der einem jeden derselben eine schöne Kerze überreichte und sie mit gütigem Lächeln entließ. Als am Nachmittag desselben Tages der Rektor Giovanni Spinola altem Herkommen gemäß gleich den übrigen Vertretern geistlicher Stiftungen dem Papste als Nachfolger des Stifters des Kollegiums die übliche Kerze überbrachte und mit kurzen Worten seinen Dank für die den Alumnen am Morgen erzeigte Aufmerksamkeit aussprach, sagte Klemens XI. in seiner freundlichen Weise, er wolle es so auch in Zukunft halten. Bis zum heutigen Tage genießen die Germaniker als die einzigen unter den zahlreichen Kollegien Roms dieses ihnen von Klemens XI. verliehene Privilegium.

Wenn das kaum dreijährige Pontifikat Innocenz' XIII. keinen Raum zu größeren Gunstbezeigungen bot, so wird doch auch dieser vortreffliche Papst ausdrücklich als ein „ausgezeichneter Wohltäter des Kollegiums" bezeichnet; er habe bei der Verleihung von Kanonikaten und andern Pfründen die Zöglinge der Anstalt gerne begünstigt und „bei allen Gelegenheiten vom Kollegium mit großer Hochschätzung und wohlwollender Liebe gesprochen" [1].

Aber kein anderer Papst hat nach Gregor XIII. dem Kollegium Germanikum so viel Liebe erzeigt als Benedikt XIII. Schon drei Wochen nach seiner Wahl benutzte der Heilige Vater einen kleinen Anlaß, um diese seine Gesinnung zu offenbaren. Als die Alumnen am Nachmittag des 20. Juni 1724 nach dem Kollegium Romanum gingen, sahen sie bei der Kirche von S. Luigi dei Francesi den päpstlichen Wagen hinter sich herkommen. Alsbald stellten sie sich längs des Palastes Giustiniani auf, um den neuen Papst zu sehen und seinen Segen zu empfangen. Der Heilige Vater neigte sich voll Freundlichkeit zum Wagenfenster heraus und befahl einem Palafreniere, den Germanikern zu sagen, daß zwei von ihnen ohne Verzug nach S. Ignazio

[1] Diario von 1724.

nachkommen sollten, wohin der Papst zur ersten Vesper des seligen Aloysius Gonzaga fuhr. Der P. Minister, der die Alumnen begleitete, wählte die ältesten derselben, den Grafen Anton Felix von Troyer und Leopold Ritter von Thun, beide Tiroler, aus, die nun in Begleitung des eben nachgekommenen P. Rektor Febeo nach der Kirche eilten. Dort stellte sie P. Febeo alsbald dem Heiligen Vater vor, „der sie mit größter Güte empfing und in Gegenwart einer dichtgedrängten, erstaunten Volksmenge mit vernehmlicher Stimme seine Freude aussprach, eine Genossenschaft fremder Jünglinge von so erlauchtem Adel in Rom zu haben, die wegen ihrer Sittsamkeit und ihrer musterhaften Haltung, verbunden mit ernster wissenschaftlicher Strebsamkeit, mit Fug als die seltenste Zierde dieser Stadt angesehen werden könnten" [1]. Nachdem hierauf der Papst seine Andacht vor dem Allerheiligsten und dem Altare des seligen Aloysius verrichtet hatte, bat ihn der P. Rektor, auch die übrigen Alumnen, die unterdessen nachgekommen waren, zum Fußkuß zuzulassen, was der Papst mit großer Güte und Freundlichkeit gewährte. Er hatte für jeden einzelnen der Alumnen ein liebevolles Wort und wurde nicht müde, der Freude, sie zu sehen, Ausdruck zu verleihen und sie seiner ganz besondern Gnade zu versichern. Als ihm bemerkt wurde, bei der großen Anzahl der Alumnen, die sich zum Kusse herandrängten, würde er zu müde werden, sagte Benedikt XIII.: „Nein, nein, lasset die Kleinen zu mir kommen." [2]

Fünf Wochen später gab der Papst dem Kollegium einen neuen Beweis seiner Hochschätzung und Liebe. Er ließ sagen, daß er in der Oktave des hl. Apollinaris mit den Alumnen Chor und Gottesdienst halten würde. Alsbald ward die Kirche für die Feier festlich geziert und auf der Evangelienseite der päpstliche Thron aufgestellt. Schlag 7 Uhr fuhr der päpstliche Wagen vor; der Heilige Vater ward von den Alumnen in den Chor geleitet. Ohne Verzug stimmten dieselben jetzt die Matutin an, die mit der gewöhnlichen Präzision und Andacht gesungen wurde; hierauf folgten die Laudes, Prim und Terz und endlich das Hochamt; dieses sang der junge Graf Anton Felix Troyer, der älteste und zugleich musterhafteste der Alumnen. Die Zöglinge empfingen sämtlich die heilige Kommunion. Nachdem noch Sext und Non gebetet worden, war die Feier zu Ende. Der Heilige Vater war

[1] Dimostrò loro in voce ben intelligibile l'interna sua gioja e consolazione di aver in Roma una comunità di giovani forastieri di nobiltà così scelta che per la modestia et esemplarità del loro portamento congiunta con una seria applicazione agli studi potevano giustamente considerarsi per l'ornamento più raro di questa città. Diario 1724, 188.

[2] So der Bericht des Augenzeugen, nämlich des P. Giuseppe Mossi, Ministers des Kollegiums, im Diario des Jahres 1724, 187—189.

entzückt von dem gemessenen Ernst, der Andacht und der Präzision, mit der man die fast vierstündige Feier in allen ihren Teilen ausgeführt, und richtete nun an die in den Chorstühlen knieenden Zöglinge eine kurze Anrede, in der er seine Freude und sein hohes Wohlgefallen an der erhebenden Feier aussprach. Dieselben freundlichen Worte wiederholte er dem P. General und dem P. Rektor, die ihn am Eingang des Chores erwarteten. Als jetzt der Dekan des Kollegiums, Troyer, vor dem ehrwürdigen Greise niederkniete und ein Blatt überreichte, auf welchem die Alumnen eine Menge von Gebeten und Andachtsübungen verzeichnet hatten, die sie für den Heiligen Vater zum Danke für die ihnen erzeigte Huld zu verrichten versprachen, da traten dem liebevollen Papste fast Tränen in die Augen. Mit freundlichem Dank und Segen verließ er S. Apollinare. An der Kirche von S. Maria in Vallicella, wo er gleich darauf am Altare des hl. Philippus die heilige Messe feierte, angekommen, sandte er einen Hofwagen zum Kollegium zurück, um den Zeremonienmeister desselben, Anton Hermann von Itzstein, einen braven Mainzer, herbeizuholen. Als dieser dem Heiligen Vater vorgestellt wurde, erging sich derselbe abermals in Lobsprüchen über die Herrlichkeit des Gottesdienstes in S. Apollinare und äußerte seine große Herzensfreude darüber, daß er am Morgen mit den Alumnen dem Chore und Gottesdienste habe beiwohnen können. Auch der junge Itzstein wurde vom Papst wegen seiner Geschicklichkeit in den kirchlichen Zeremonien sehr gelobt.

Die Sache sollte noch ein schönes Nachspiel haben. Der fromme Papst fuhr am Abend desselben Tages nach der Kirche del Gesù, wo das Fest des hl. Ignatius begangen wurde. Als er unter der Schar der Väter der Gesellschaft Jesu, die sich versammelt hatten, um dem Statthalter Christi ihre Ehrfurcht zu bezeigen, den Rektor des Germanikum gewahrte, rief er ihn zu sich, und mit beiden Händen seine Rechte fassend, dankte er ihm für die außerordentliche Freude, die er am Morgen in S. Apollinare gehabt habe. Lächelnd fragte er den Rektor, ob die Alumnen wohl ein Geschenk von Kapaunen, das er ihnen zu schicken gedenke, gerne annehmen würden. Wirklich erschienen am andern Morgen zwei Palafrenieri aus dem Palast mit drei Lastträgern und einer Ladung von 300 Kapaunen.

Der Papst fand ein so großes Gefallen am Chorgesang und Gottesdienst in S. Apollinare, daß er noch zweimal, aber jedesmal unangemeldet, im Chor erschien. Es war eben nur noch Zeit, einen Sessel und Betstuhl für den Heiligen Vater zurechtzurücken und die allernötigsten Vorbereitungen zu treffen. Der gottselige Kirchenfürst schien jedesmal ganz glücklich inmitten der psallierenden Deutschen und verließ die Kirche nie, ohne den Alumnen seinen Segen und reiches Lob gespendet zu haben. Seine Vorliebe für die Germaniker zeigte Benedikt XIII. auch dadurch, daß er während der ganzen

Zeit seiner sechsjährigen Regierung die Erteilung der Weihen an die Alumnen sich selbst vorbehielt. Er erteilte ihnen dieselben bald in der Kapelle des Palastes, bald in St Peter, bald im Lateran, und niemals entließ er sie ohne liebevolle Worte der Ermahnung und der herzlichen Freude, daß er wieder einmal dem Kollegium einen Beweis seiner besondern Liebe und väterlichen Gesinnung habe geben können. Jedesmal folgte ihnen auch ein päpstliches Geschenk auf dem Fuße nach, einige Schachteln mit Agnus Dei oder feinem Zuckerwerk u. dgl. Auch wenn es galt, Kirchen oder Altäre zu konsekrieren, hatte er gerne seine roten Germaniker um sich, und oft ließ er dieselben rufen, ihm bei dieser Feier zu assistieren und den Dienst der Kleriker zu verrichten.

So bildete sich nach und nach ein inniger Verkehr zwischen dem Oberhaupte der Kirche und den Alumnen des Kollegiums, der eines Tages sich im Angesichte von ganz Rom kundtun sollte. Als Benedikt XIII. am 24. März 1727 seine zweite Reise nach dem Erzbistum Benevent, das er auch als Papst noch beibehalten, zu unternehmen im Begriffe stand, ließen ihm die Germaniker am Vorabend vor seiner Abreise als Zeichen ihrer kindlichen Ehrfurcht und Liebe ein Verzeichnis von Gebeten und Andachtsübungen überreichen, durch die sie Seiner Heiligkeit eine gesegnete Reise von Gott erflehen wollten. Der Heilige Vater zeigte sich ganz gerührt über diesen Liebesbeweis seiner Germaniker, ließ durch seinen Beichtvater dem P. Rektor dafür danken und ihm sagen: er würde seine Erkenntlichkeit und seine Liebe zum Kollegium öffentlich zu erkennen geben. Am andern Morgen strömte ganz Rom nach S. Maria Maggiore, wo das Kardinalskollegium mit großer Feierlichkeit sich vom Heiligen Vater verabschieden und demselben glückliche Reise wünschen wollte. Als sich der päpstliche Wagen der Basilika näherte, suchten die Augen des Papstes alsbald die Germaniker, die in ihren roten Kleidern weithin sichtbar waren. Sie knieten längs der Kirche, um den Segen des Heiligen Vaters zu empfangen. Der Heilige Vater ließ den Wagen halten und winkte den Alumnen, näher zu kommen. Abermals sprach er ihnen jetzt seinen Dank für die versprochenen Gebete mit so freundlichen Worten und in so gütiger Weise aus, daß die zahllose den Wagen umdrängende Volksmenge in Staunen geriet. Hierauf verlieh er den Alumnen einen vollkommenen Ablaß und den Priestern unter ihnen die Vollmacht, nach ihrer Rückkehr ins Vaterland allen, denen sie beistehen würden, den Sterbeablaß zu erteilen, ausgenommen an den Orten, wo der Bischof gegenwärtig wäre. Nach diesen Worten legte der Papst dem zunächst stehenden Germaniker die Hände auf das Haupt und küßte ihn auf die Stirne, indem er sagte, daß er in ihm dieses Zeichen seiner väterlichen Liebe auch allen andern Alumnen gebe.

Solange Benedikt XIII. lebte, bewahrte er dem Deutschen Kollegium sein herzliches Wohlwollen und ließ keine Gelegenheit vorübergehen, es durch allerlei Gunsterweisungen zu betätigen. Groß war darum auch die Trauer in S. Apollinare, als am 21. März 1730 plötzlich die Nachricht von dem Hinscheiden des Papstes aus dem Vatikan eintraf; wenige in Rom mögen den Heiligen Vater so aufrichtig beweint haben wie die Germaniker, denen er so viele Beweise seiner Güte und Liebe gegeben hatte.

Als fünf Monate später Klemens XII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, freute sich über diese Wahl auch die deutsche Jugend im Germanikum. Denn der neue Papst war bekannt als Freund der Gesellschaft Jesu und des nicht lange darauf zum Ordensgeneral ernannten P. Franz Retz, dessen einstimmig erfolgte Wahl begreiflicherweise im Deutschen Kollegium mit großem Jubel aufgenommen wurde, nicht bloß seiner deutschen Abkunft wegen, sondern auch weil er immer eine große Liebe zum Kollegium gezeigt hatte. Klemens XII. blieb dem Germanikum immer väterlich gewogen; auch er beeilte sich, ihm seinen Neffen, den Kardinal Corsini, zum Protektor zu geben.

Einen noch liebevolleren Gönner erhielt das Kollegium in dem großen Papste Benedikt XIV. Derselbe liebte es, gleich seinem Vorgänger Benedikt XIII., die Germaniker bei sich zu sehen, fuhr mit besonderer Vorliebe zu den in S. Apollinare gefeierten Festen und vergaß auch nicht, jedes Jahr an gewissen Tagen allerlei Geschenke, Zuckergebäck oder Südfrüchte, nach S. Apollinare zu schicken. Er fand Gefallen daran, von Zeit zu Zeit am Kollegium Romanum vorbeizufahren, um alsbald die fröhliche Jugend, groß und klein, in hellen Haufen bei der großen Pforte zum Empfange des päpstlichen Segens herausströmen zu sehen; denn wenn der Papst am Kollegium vorüberfuhr, wurden, altem Brauch gemäß, die Vorlesungen sofort geschlossen.

Es war Benedikt XIV. bekannt, daß das Kollegium seit langer Zeit den Wunsch hegte, an Stelle der alten, engen und dunkeln Kirche von S. Apollinare ein neues Gotteshaus zu bauen, daß es aber noch immer die Mittel zu einem solchen Werke nicht aufzubringen vermochte. Der Papst beschloß, dem Kollegium zu Hilfe zu kommen. Ehe noch das erste Jahr seines Pontifikats um war, ließ er zum Fest des hl. Apollinaris dem P. Rektor melden, er würde während der Oktav in die Kirche kommen, um dem heiligen Märtyrer, zu dem er immer eine große Andacht gehabt, seine Verehrung zu bezeigen. Es ward der 25. Juli (1741) für diesen Besuch angesetzt. Benedikt XIV. erschien in halber Gala, ward von den Protektoren, den Patres und Alumnen feierlich empfangen und an den Altar geleitet, wo er das heilige Opfer darbrachte, in dem die Alumnen die Kommunion aus seinen Händen empfingen. Nach der Feier begab sich der Papst ins

Innere des Kollegiums, nahm im Zimmer des P. Rektor die Schokolade ein und begab sich sodann in die große Aula, wo er die Obern und Zöglinge zum Fußkusse zuließ. Der Ordensgeneral P. Retz überreichte eine kostbare Reliquie des hl. Apollinaris, die der Papst mit sichtlichem Wohlgefallen entgegennahm. Während die Zöglinge sich zum Fußkusse drängten, unterhielt sich der Pontifex mit den neben dem Throne stehenden Kardinälen und wendete sich dann mit der Bemerkung an die Patres, es sei schade, daß die Kirche, in der so viele herrliche kirchliche Feierlichkeiten stattfänden, so klein und unschön sei[1]. „Baut ihr die Kirche", schloß der Papst, „so verpflichte ich mich, den Hochaltar zu errichten." Natürlich galt der Wunsch des Papstes als Befehl, zumal er ja seit mehr als 100 Jahren auch der des Kollegiums gewesen war.

Es ward alsbald Hand ans Werk gelegt. Um die Ausgaben zu decken, wurde bis zur Vollendung des Baues die Zahl der Alumnen von 90 bis 100 auf 50 bis 60 herabgemindert, und nur solchen Jünglingen die Aufnahme gewährt, welche ihr philosophisches Triennium bereits vollendet hatten. Dies ergab eine jährliche Ersparnis von 5000 Scudi. Benedikt XIV. nahm ein so lebhaftes Interesse an dem Kirchenbau, daß er die Leitung desselben in die Hände seines eigenen Architekten Fuga gelegt wünschte. Im übrigen ruhte die ganze Last des Unternehmens auf den freilich starken Schultern des Prokurators des Kollegiums, des P. Silvestri, der, aus einer adeligen Familie von Cingoli stammend, dem Kollegium ein zweiter Galeno wurde[2].

Der Kirchenbau von S. Apollinare blieb dem Papste fortwährend Herzenssache. Er selbst wollte am 26. August 1742 in Gegenwart von 18 Kardinälen und vielen römischen Fürsten feierlich den Grundstein legen. Noch waren nicht sechs Jahre vergangen, so stand die herrliche Kirche mit ihrem prächtigen Hochaltar und sechs Kapellen vollendet da. Benedikt XIV.

[1] Die Kirche von S. Apollinare war zwar als ein Werk des 8. Jahrhunderts ehrwürdig, aber sonst sehr schlicht und einfach. Sie war dreischiffig mit nur drei Säulen auf jeder Seite. Das Querschiff hatte eine Apsis, deren Nische mit Mosaiken geschmückt war. Der Hochaltar stand in der Mitte des Chores. Zwischen der Eingangspforte und der eigentlichen Kirche war eine kleine Halle, welche die Stelle des den Basiliken eigentümlichen Vorhofes vertreten sollte. An der Wand der Halle befand sich seit 1484 ein viel verehrtes Madonnenbild.

[2] 28 Jahre lang verwaltete P. Silvestri die Güter der Anstalt mit großer Umsicht. Als der fromme Ordensmann 1765 in ein besseres Leben hinüberging, konnte sein brechendes Auge sich noch einmal an der neuen herrlichen Kirche und dem von ihm gleichfalls neugebauten Kollegium erfreuen, und anderseits hinterließ er doch nach Abzahlung der kontrahierten Schulden die Finanzen des Hauses seinem Nachfolger in bestem Stande. Sein Hinscheiden wurde nicht bloß im Kollegium, das ihm so viel verdankte, sondern in ganz Rom, wo er in geistlichen und weltlichen Kreisen in hohem Ansehen gestanden, aufrichtig betrauert.

mochte sich die Freude nicht versagen, die Kirche, deren Grundstein er gelegt und deren Hochaltar er auf eigene Kosten erbaut hatte, selbst zu weihen. Die Weihe fand mit Entfaltung des bei päpstlichen Funktionen üblichen Glanzes am 21. April 1748 in Gegenwart des ganzen Kardinalskollegiums und einer großen Volksmenge statt. Die roten Talare der jungen Germaniker erschienen neben dem Purpur der Väter des heiligen Kollegiums. Da der dreiundsiebzigjährige Papst „wegen der Schwäche seiner Kniee" die ganze ermüdende Feier nicht allein beenden zu können glaubte, so wählte er den Kardinalbischof von Palestrina, Gentili, zu seinem Komminister und übertrug ihm die schwierigeren Zeremonien der langen Feier. Doch behielt er sich allein die Konsekration des von ihm errichteten Hochaltares vor. Über diese Feier richtete der gelehrte Papst bald darauf ein langes Schreiben an den Fürstabt Engelbert von Kempten, das sich in seinem Bullarium unter dem 16. November 1748 abgedruckt findet.

Der glückliche Ausgang des Kirchenbaues verlieh den Mut zum Neubau des Kollegiums. Am 1. Oktober 1748 ward mit der Demolierung des alten morschen Baues begonnen, und acht Jahre später stand der jetzige, solid und schön gebaute Palast von S. Apollinare mit seinen herrlichen Treppen, breiten Korridoren und lichten hohen Sälen fertig da. Rasch stieg von jetzt an die Zahl der Alumnen wieder auf 90 bis 100. Benedikt XIV. blieb dem Kollegium bis zu seinem Ende unwandelbar gewogen. Oft besuchte er die ihm doppelt lieb gewordene Kirche, und nie fehlte er beim vierzigstündigen Gebet in S. Apollinare oder S. Stefano Rotondo. Als eifriger Förderer der Studien nahm er, was bis dahin sehr selten gewesen, auch die Dedikation feierlicher Disputationen an, bei denen er sich durch einen oder mehrere Kardinäle vertreten ließ. Solche dem Papste dedizierten Disputationen hielten die Germaniker Joh. Heinrich Graf Frankenberg, der als Erzbischof von Mecheln und Kardinal starb, Graf Siegmund von Keglevich, später Titularbischof von Macarsca, Klemens August Freiherr von Mengersen, nachmals hochverdienter Domherr von Paderborn. Von dem Glanze, der bei diesen geistigen Turnieren entfaltet wurde, gibt die Höhe der Ausgaben Zeugnis, die gewöhnlich nicht unter 1000 Franken blieb und nicht selten auf 1500 stieg.

Daß Klemens XIII. dem Kollegium Germanikum liebevoll zugetan war, darf bei der Gunst, die er der Gesellschaft Jesu, ihren Schulen und Anstalten in so hohem Grade erwies, nicht wundernehmen. Nach dem Beispiele seines Vorgängers, Benedikts XIV., wollte er, daß sowohl sein Neffe, der Kardinal Rezzonico, als sein Staatssekretär Torrigiani der Kongregation der Protektoren des Kollegiums angehören sollten. Gerne kam der fromme Papst zum vierzigstündigen Gebet, wenn es in S. Apollinare oder S. Stefano auf dem Cölius gehalten wurde. Seinem Wohlwollen verdanken die Ger-

maniker auch das Vorrecht, am Palmsonntag die geweihte Palme aus den Händen des Papstes entgegennehmen zu dürfen. Dieses Privilegium, welches wie das der geweihten Kerze am Feste Mariä Lichtmeß und das der Asche am Aschermittwoch die Germaniker mit keinem andern Kollegium teilen, datiert aus dem Jahre 1762. Der gütige Papst hatte selbst den Wunsch ausgesprochen, die deutschen Alumnen auch am Palmsonntage in der päpstlichen Kapelle vertreten zu sehen und sie mit der geweihten Palme zu beschenken. Noch bis auf den heutigen Tag[1] erfreuen sich dieselben der drei Privilegien: der Kerze, der Palme und der Asche sowie des besondern Vorrechts, daß am Feste Allerheiligen jedesmal ein Alumnus des Deutschen Kollegiums berufen wird, um eine kurze Anrede an den Papst und das Kardinalskollegium in der päpstlichen Kapelle zu halten.

Mit der Erhebung des Kardinals Ganganelli auf den Stuhl Petri brach auch für das Germanikum eine schwere Zeit an, deren Zwischenfälle wir weiter unten erzählen werden.

Die Institution der Kardinalprotektoren hatte eine geraume Zeit nicht ganz den Nutzen für das Kollegium gebracht, den man sich daraus versprochen hatte[2]. Auch das Breve Alexanders VII. Ut Collegii Germanici, durch welches regelmäßige Versammlungen der Protektoren unter Assistenz des Sekretärs der Propaganda angeordnet wurden, war nach und nach wieder in Vergessenheit gekommen und mußte von Innocenz XII. am 7. Juni 1696 aufs neue eingeschärft werden. Von jetzt an aber nahmen die Protektoren ihre Rechte und Pflichten fleißig wahr und behielten sich ganz allgemein die Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten vor. Vom Jahre 1697 an versammelten sie sich regelmäßig in der Aula des Kollegiums im Beisein des Sekretärs der Propaganda, der das Protokoll führte und nötigenfalls an den Papst berichtete. Die Gegenwart dieses hohen Beamten bedeutete indessen durchaus nicht irgend einen Zusammenhang oder eine Abhängigkeit des Kollegiums von der Propaganda, sondern hatte nur den Zweck, den Kardinälen in dem geschäftskundigen Sekretär eine erwünschte Hilfe und Erleichterung zu gewähren. Belangreichere Angelegenheiten wurden vom Plenum in den jährlich ein- oder zweimal stattfindenden Versammlungen entschieden, weniger wichtige Dinge blieben dem ältesten der Kardinäle über-

[1] Zurzeit freilich nur de iure.

[2] Welch hohe Meinung der Heilige Stuhl jederzeit von der Wichtigkeit des Kollegium Germanikum hatte, beweist der Umstand, daß, während alle übrigen auswärtigen Kollegien nur je einen Protektor hatten, dem Germanikum in der Regel sechs zur Seite standen.

lassen. Namentlich geschah von jetzt an die Auswahl und Aufnahme der Kandidaten durch die Protektoren, denen der Rektor ein genaues Verzeichnis der Bewerber und einen sorgfältigen Bericht über deren Qualifikation vorlegen mußte.

Dabei gab es gleich anfangs ein sehr unliebsames Vorkommnis. In der am 26. August 1699 gehaltenen Kongregation war die Aufnahme von vier Kandidaten aus Bayern und Österreich von den Kardinälen beanstandet worden, da es ihnen zweifelhaft schien, ob die Österreicher und Bayern in dem Ausdruck Germania superior der Bulle Gregors XIII. einbegriffen seien. Der Rektor Michele de Rossi machte gegen dieses Bedenken geltend, daß nach der Praxis das Recht der Bayern und Österreicher feststehe; auch hätten sich die fraglichen Kandidaten bereits der Prüfung unterzogen. Die Kardinäle beharrten indes auf ihrem Beschluß und trugen nur dem Sekretär auf, für diesmal den Heiligen Vater um Dispens anzugehen, wenn er dieselbe etwa erteilen wolle. Klemens XI. verweigerte sie und schärfte die Beobachtung der Vorschriften der Bulle ein. Dennoch wagte es der Rektor, die vier ausgeschlossenen Alumnen zuzulassen, da ihm der entgegenstehende Beschluß der Kardinäle als auf einem Mißverständnis beruhend für unverbindlich erscheinen mochte und die Kardinäle die Aufnahme der Alumnen sich noch nicht eigentlich vorbehalten, sondern nur vorgeschrieben hatten, daß der Rektor keinen inconsultis Protectoribus aufnehmen solle. Aber die Sache blieb nicht verborgen. In der Sitzung vom 21. Januar 1701 kam der Ungehorsam des Rektors zur Sprache, der sich vermessen habe, die vier unberechtigten, von den Kardinälen und dem Papste ausdrücklich zurückgewiesenen Kandidaten aufzunehmen. Es ward beschlossen, dem Rektor eine strenge Rüge zu erteilen und ihm zu bedeuten, daß man zwar für diesmal Gnade für Recht ergehen lassen wolle, für die Zukunft aber ein anderes Verhalten erwarte; auch sollte der Sekretär die Sache dem Heiligen Vater berichten. Klemens XI. nahm die Sache sehr ernst; nur auf Fürsprache des Sekretärs Fabroni sah er von der Amtsentsetzung de Rossis ab, befahl aber, daß der Kardinal Marescotti als ältester der Protektoren dem P. Rektor über seinen Ungehorsam einen ernsten Vorhalt machen und im Namen des Papstes dem P. General auftragen solle, dem Schuldigen im Refektorium eine scharfe Buße aufzuerlegen. Beides geschah, und P. de Rossi mußte im Speisesaale des Profeßhauses vor allen Patres eine strenge Rüge über sich verlesen hören, die er, wie der Sekretär berichtete, „in aller Demut hinnahm". Nach wenigen Monaten war die Zeit seines Rektorats um und folgte ihm P. Gabriel de Grassis in der Leitung des Kollegiums nach. In der Sache freilich hatte Rossi nicht unrecht. Es war ihm nicht schwer, nachzuweisen, daß die Bayern und Österreicher ein unbestrittenes Recht auf Zulassung ins Germanikum

hätten. Die Protektoren nahmen die Untersuchung der Sache erst zwei Jahre später wieder auf und kamen dann am 3. August 1703 selbst zu dem endgültigen Beschluß: „Bayern und Österreich seien in der Stiftungsbulle einbegriffen; die Zöglinge seien aber auszuwählen nach dem Bedürfnisse der einzelnen Provinzen des Reiches, wie es, mit Berücksichtigung des Besten der Religion, der Zustand Deutschlands und das Heil der Seelen erheischen würden."[1]

Die Seele der Kongregation der Kardinalprotektoren war seit der Visitation von 1696 zwanzig Jahre lang der Kardinal Galeazzo Marescotti. Dieser durch seine Gelehrsamkeit, Klugheit, Festigkeit und Frömmigkeit in großem Ansehen stehende, im Jahre 1700 von den meisten Kardinälen zum Papst ausersehene und nur durch die Exklusive Frankreichs beiseite gedrängte Kardinal wandte dem Kollegium und seiner Förderung die liebevollste Sorge zu. Der Gesellschaft Jesu überaus gewogen — er erwählte sich seine Grabstätte al Gesù —, suchte er auch, wo er nur konnte, sich dem Kollegium nützlich zu machen, bis er endlich, bereits 88 Jahre alt, sich von den Geschäften zurückzuziehen genötigt war. Doch wollte er den Titel eines Beschützers des Germanikum bis zu seinem Tode beibehalten. Er starb, fast 99 Jahre alt, am 3. Juli 1726. Die Seligsprechung seiner Tante Hyacintha Marescotti, die zwei Monate nach seinem Tode erfolgte, sollte er nicht mehr erleben. Ein halbes Jahrhundert hatte er den Purpur getragen und während dieser Zeit eine Summe, die man auf fast zwei Millionen Lire berechnete, für fromme Zwecke aufgewendet. Neben Marescotti gehörten zur Kongregation der Protektoren die Kardinäle Fabrizio Spada, der geschäftsgewandte Staatssekretär Innocenz' XII. († 1717); Pietro Ottoboni, der Großneffe Alexanders VIII. († 1740); Alderano Cibo, Staatssekretär unter Innocenz XI., und Bandino Panciatico. Dieser letztere, aus einer altadeligen Familie von Pistoja entsprossen, eine Zierde des heiligen Kollegiums, war in seiner Jugend mehrere Jahre lang Konviktor im Germanikum gewesen und hatte der Anstalt immer viel Wohlwollen erzeigt († 1717). Im Jahre 1712 gesellte Klemens XI. seinen eben mit dem Purpur geschmückten Neffen Annibale Albani altem Herkommen gemäß den übrigen Protektoren zu († 1750). An die Stelle des im Jahre 1717 verstorbenen Kardinals Spada trat noch im selben Jahre der Kardinal Giuseppe Renato Imperiali. Das Kollegium fand in ihm, der einst gleich Panciatico auf Fürsprache seines Onkels, des Kardinals Lorenzo Imperiali, als Konviktor Aufnahme im Germanikum erhalten und in demselben, bereits mit dem Malteserkreuz geschmückt, mehrere Jahre auf eine sehr erbauliche Weise verlebt hatte, einen liebevollen und mächtigen Beschützer bis zu dessen im Jahre

[1] Decreta EE. PP. annorum 1696—1730 im Archiv des Kollegiums.

1737 erfolgten Tode. Bei dem mächtigen Einfluß, den der durch seine großmütige Beförderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen ausgezeichnete Kardinal an der Kurie besaß — im Konklave von 1730 fehlte ihm nur eine Stimme zur Majorität —, leistete er dem Kollegium die größten Dienste. Als im Jahre 1728 Benedikt XIII. eine Visitation des Kollegiums anordnete, übertrug er dieselbe dem Kardinal Imperiali, der sich im schönsten Einvernehmen mit dem Rektor des Kollegiums, dem P. Michele Imperiali, seinem Bruder, der ihm gewordenen Aufgabe mit Eifer und Einsicht unterzog. Im Laufe der Jahre ergänzten das Protektorenkollegium der geschäftsgewandte Kardinal Bernardo Scotti († 1728); sodann unter dem Pontifikat Innocenz' XIII. dessen Bruder, Kardinal Bernardo Maria Conti († 1730); ferner ein zweiter Neffe Klemens' XI., der berühmte Kardinal Alessandro Albani, welcher 50 Jahre lang dem Kollegium mit Rat und Tat treu zur Seite stand († 1779); Niccolò Lercari, unter Benedikt XIII. Staatssekretär († 1757); Neri Maria Corsini († 1770), Neffe Klemens' XII.; der gelehrte Domenico Passionei[1] († 1761); Silvio Valenti Gonzaga († 1756), Staatssekretär Benedikts XIV.; Alberico Archinto († 1758), ebenfalls Staatssekretär unter Benedikt XIV.; die Kardinäle Girolamo Colonna († 1763), Carlo Alberto Cavalchini († 1774), Giuseppe Spinelli († 1763), Luigi Maria Torrigiani († 1777), Staatssekretär Klemens' XIII.; Fabrizio Serbelloni († 1775); Klemens' XIII. Neffe Carlo Rezzonico († 1799) und Mario Marefoschi († 1780). Fast alle diese Kardinäle gehörten zu den angesehensten Mitgliedern des Heiligen Kollegiums.

Während der Periode von 1700 bis 1773 standen nicht weniger als 16 Rektoren an der Spitze des Kollegiums. Die gewöhnliche Amtsdauer betrug drei bis fünf Jahre; nur die drei letzten leiteten das Kollegium zusammen 34 Jahre lang. Wie die Alumnen, so gehörten auch die Rektoren fast sämtlich adeligen Familien an und waren durchgehends Männer von großem Verdienst und erprobter Klugheit. Wir begnügen uns, hier ihre Namen aufzuführen und mit wenigen Zügen ihr Wirken zu schildern: Michele de Rossi (1698—1701), Gabriele de Grassis aus Bologna (1701—1705 und 1716), Angelo Alamanni (1705—1710), Giov. Batt. Tolomei aus Pistoja (1710—1712), Giov. Batt. Spinola aus Genua (1712—1716 und 1719—1722), Giacomo Ghezzi (1716—1719), Giov. Batt. Grimaldi (1722) aus Genua, Giov. Ambrogio Centurione

[1] Dieser Kardinal, ein großer Jesuitenfeind, zeigte sich dem Germanikum darum nicht abhold. Sonst hieß es freilich in Rom von ihm, er sei ein „Skanderbeg che sgrida che brava e che minaccia sempre“; auch schien er, wie Winckelmann von ihm bezeugte, „ein Feind aller Römer“ zu sein.

(1722—1723) aus Genua, Girolamo Febeo (1723—1726), Alessandro Pollioni (1726—1728), Michele Imperiali (1728—1731) aus Genua, Francesco Martini (1731—1734), Francesco Piccolomini (1734 bis 1739) aus Siena, Vincenzo Aniballi (1739—1749), Francesco Turconi (1749—1767) und Giov. Batt. Guerrieri (1767—1773).

Gabriele de Grassis war ein Mann von hervorragenden Eigenschaften. Nachdem er 15 Jahre Provinzial von Rom und Bologna gewesen, beriefen ihn seine Obern zur Leitung des Germanikum, in dem er ein zweites Mal im Jahre 1716 das Steuerruder übernehmen mußte, aber schon nach einem Monate zur ewigen Ruhe einging. Er war ein Mann von reifem Urteil und, was mehr ist, ein Mann des Gebetes, der oft stundenlang vor dem Allerheiligsten knieend in innigem Verkehr mit Gott verweilte.

Nicht weniger ausgezeichnet war sein Nachfolger Angelo Alamanni[1]. Auch er starb im Kollegium, das er fünf Jahre mit „großer Wachsamkeit, Rechtlichkeit und Nutzen" geleitet hatte, hochverehrt von den Alumnen und angesehen bei hoch und nieder. In seiner letzten Krankheit empfing er viele Besuche von Prälaten und Kardinälen; Klemens XI. selbst schickte ihm mehrmals seinen Leibarzt, und um den päpstlichen Segen gebeten, antwortete er: „Wir geben Unsern Segen und den erbetenen Ablaß und bitten Gott von ganzem Herzen, Unserem würdigsten P. Alamanni mit seiner Gnade beizustehen." Alamanni hatte zum Nachfolger im Rektorat den P. Giov. Batt. Tolomei, einen der bedeutendsten Männer, die damals die Gesellschaft Jesu zählte. Er gehörte dem nach Pistoja übergesiedelten Zweige der sienesischen Familie der Tolomei an, die zu ihrem Ruhm behaupten darf, daß 20 ihrer Glieder von der Kirche unter die Zahl der Seligen versetzt worden seien. Als Tolomei Rektor des Germanikum wurde, war sein Name durch das große Werk Philosophia mentis et sensuum, welches, 1696 in Rom gedruckt, schon nach zwei Jahren eine neue Auflage in Deutschland erlebte, in ganz Europa bekannt. Klemens XI. schenkte dem gelehrten Ordensmann ein ungewöhnliches Vertrauen und zog ihn bei wichtigen Angelegenheiten gern zu Rate. Am 18. Mai 1712 präsidierte der Rektor des Germanikum im Saale des Hauses bei dem gewöhnlichen Semestralexamen, als ihm der Prälat Tanara die offizielle Nachricht von seiner Erhebung zum Kardinalat überbrachte. Tolomei erblaßte und zog sich bestürzt in sein Zimmer zurück, indem er zugleich anordnete, mit dem Examen fortzufahren. In seinem Zimmer eingeschlossen, schrieb Tolomei nun mehrere Stunden lang an einer

[1] Die Alamanni waren ein in Florenz und Mailand angesehenes adeliges Geschlecht, das eine ganze Reihe ausgezeichneter Männer, Gelehrter und Dichter aufzuweisen hat. Mazzuchelli (Gli scrittori d' Italia, Brescia 1763) zählt deren gegen 20 auf (I 241—266).

Denkschrift, in der er die Gründe entwickelte, die den Papst bewegen müßten, von seiner Promotion abzustehen. Mit derselben schickte er hierauf den P. Prokurator nach dem Vatikan. Der Papst befahl, die Denkschrift im Archiv niederzulegen, und sandte des andern Morgens den Kardinal Fabroni, den Landsmann, Freund und Verwandten Tolomeis, mit dem ausdrücklichen Befehl, von dem Widerstreben abzulassen. Der neue Kardinal behielt sein Amt als Rektor noch mehrere Wochen lang und erfüllte seine Obliegenheiten mit der früheren Pünktlichkeit, bis er endlich am 6. Juli in aller Stille nach dem Kollegium Romanum übersiedelte, wo er sich ein paar einfache Zimmer hatte einrichten lassen. Um jedoch den Anforderungen seiner Würde zu genügen, mietete er einen nahen Palast, in den er von seiner kleinen Wohnung aus vermittelst einer Galerie sich begeben konnte. Sein strenges Leben setzte er auch jetzt fort; gewöhnlich schlief er angekleidet, und in 14 Jahren fuhr er nicht ein einziges Mal spazieren. Sein ganzes Leben war dem Gebet, dem Studium und ununterbrochener Arbeit in den Kongregationen gewidmet. Er starb 1726[1].

Nach dem Abgang Tolomeis übernahm die Leitung des Kollegiums Giovanni Battista aus dem an ausgezeichneten Männern jederzeit reichen Hause der Spinola in Genua. Zweimal war dieser treffliche Ordensmann Rektor des Kollegiums, erst von 1712 bis 1716, dann von 1719 bis 1722. Als er am 10. Februar 1722 inmitten seiner lieben Deutschen starb, beweinten ihn diese wie kaum je einen seiner Vorgänger; er war ihnen bis zum Ende ein überaus liebevoller Vater gewesen. Zwischen den beiden Rektoraten Spinolas liegt dasjenige des P. Giacomo Ghezzi, der nach drei Jahren an die Spitze der römischen Ordensprovinz berufen wurde.

Nach Spinolas Tod war es wieder ein edler Genuese, aus einem gleich den Spinolas zu den vier ersten Familien der Republik gehörenden Hause, Giov. Batt. Grimaldi, der — freilich nur für neun Monate — dem Germanikum vorstand. Als der zum römischen Ordensprovinzial ernannte Rektor sich von den Alumnen verabschiedete, brachen sie alle in Tränen aus.

Auch Grimaldis Nachfolger, P. Giov. Ambrogio Centurione, stammte aus einem edeln Hause Genuas. Schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung raffte ihn ein heftiges Fieber hinweg. „Unbeschreiblich war der Schmerz", berichtet das Diarium des Kollegiums, „sowohl unserer Väter als der Alumnen, von denen er wie ein Heiliger und Schutzgeist des Hauses verehrt wurde." Ihm folgte P. Girolamo Febeo, der nach drei Jahren zur Leitung des Kollegium Romanum berufen dem trefflichen P. Alessandro Pollioni Platz machte. Pollioni beschloß seine irdische Laufbahn im Kol-

[1] Ciacconii Vitae Pontificum Rom. et Cardinalium II, Romae 1751, 231 ff.

legium, tief betrauert von den Zöglingen, deren Vertrauen er sich durch seine seltenen Tugenden in kurzer Zeit erworben hatte.

Nach den kurzen, nur dreijährigen Rektoraten des P. Michele Imperiali und des P. Francesco Martini kamen vier Rektoren, welche ihr Amt länger behielten. P. Francesco Piccolomini aus der berühmten Familie von Siena leitete das Kollegium 5, sein Nachfolger Vincenzo Aniballi, unter dem die Kirche von S. Apollinare neu gebaut wurde, 10 Jahre, während Francesco Turconi 18 und der letzte Rektor aus dem Jesuitenorden vor dessen Aufhebung, Giov. Batt. Guerrieri, 6 Jahre im Amte blieben. Piccolomini[1] hatte in jüngeren Jahren mit Beifall Philosophie, Moraltheologie und Kirchenrecht gelehrt, war später Novizenmeister gewesen und starb 1740 als hochverehrter Rektor des Kollegium Romanum. Aniballi war, wie das Diarium von ihm bezeugt, „ein gütiger, frommer, kluger und erfahrener Mann von einnehmendem Wesen", der sein Leben im Alter von 66 Jahren 1749 im Germanikum beschloß. Daß P. Turconi, der ehemalige Provinzial der römischen Ordensprovinz, seinen Posten mit hohen Ehren ausfüllte, beweist schon die Tatsache, daß er 18 Jahre an der Spitze der Anstalt blieb und nur durch sein hohes Alter genötigt sein Amt niederlegte. Er verlebte noch sechs Jahre im Germanikum und starb am 4. April 1773. Gott ersparte ihm den Schmerz, die Aufhebung der Gesellschaft erleben zu müssen. In Guerrieri, aus einer adeligen Familie von Fermo, findet die Reihe der Rektoren des Deutschen Kollegiums einen würdigen Abschluß. Derselbe war schon im Jahre 1765 berufen worden, zu einer Zeit, wo er dem Kollegium von Perugia als Rektor vorstand. Als die Sache in Perugia ruchbar wurde, geriet alles in Unruhe; Bischof, Governatore, Adel und Munizipium erhoben Einsprache und baten, ihnen den allgemein verehrten P. Guerrieri nicht zu nehmen. Wurde ihnen für diesmal willfahrt, so mußten sie doch zwei Jahre später den trefflichen Mann scheiden sehen. Guerrieri wurde 1767 Rektor des Germanikum und blieb es bis 1773, in welchem Jahre die Gesellschaft Jesu das Opfer ihrer Feinde wurde und auf nahezu ein halbes Jahrhundert die Leitung des Kollegiums andern Händen überlassen mußte.

In die Zeit des Rektorats des P. Michele Imperiali fällt die fünfte Visitation des Kollegiums. Allem Anscheine nach war dieselbe von dem neuen Rektor selbst erbeten, der in dem Umstande, daß der Vorsitzende der Protektoren sein Bruder war, ein willkommenes Mittel sehen mochte, seine

[1] Das Leben dieses heiligmäßigen Mannes findet sich bei Patrignani-Boero unter dem 24. Januar.

Autorität zur Abstellung von etwaigen Mißbräuchen zu stärken. Schon wenige Wochen nachdem P. Imperiali sein Amt angetreten hatte, meldete der Sekretär der Protektorenkongregation, Bartolomeo Ruspoli, in der Sitzung vom 11. April 1728, daß der Papst eine Visitation des Germanikum wünsche. Die Protektoren baten nun den Kardinal Imperiali, diese Aufgabe zu übernehmen und nach Gutdünken sich einen oder zwei Konvisitatoren beizugesellen. Erst nach drei Monaten erhielt der Kardinal das förmliche Dekret seiner Ernennung zum Visitator. Er begann seine Tätigkeit am 1. Oktober 1728 mit der Visitation der Kirche von S. Apollinare. Am 23. April des folgenden Jahres eröffnete er feierlich in der großen Aula des Kollegiums in Gegenwart aller Patres und Alumnen durch eine kurze lateinische Anrede die Visitation des Instituts und seiner Personen, wobei er den Sekretär der Kongregation der Protektoren, Bartolomeo Ruspoli, als Konvisitator erklärte. Die Visitation dauerte 16 Tage. Der Kardinal hörte selbst sämtliche Patres, Ruspoli die Präfekten und Alumnen, deren Zahl nach Abgang von 15 Priestern, die in der Osterwoche in ihre Heimat zurückgekehrt waren, nur noch 78 betrug. Ein Verzeichnis von 64 Punkten sollte dem Konvisitator zur Befragung der Präfekten dienen, ein anderes, welches 56 Fragen enthielt, bei Anhörung der Alumnen. Das Resultat der Visitation bestand in 32 Dekreten, welche von dem bald nach Beendigung derselben mit dem Purpur geschmückten Sekretär Ruspoli formuliert und vom Kardinalvisitator nach nochmaliger Beratung mit den Obern des Kollegiums am 16. August 1733 den Alumnen publiziert wurden. Sie beziehen sich auf die Studien und die Disziplin des Kollegiums und schärfen den Alumnen Fleiß und Eifer in den Studien, Bescheidenheit, Anstand in Schule, Kirche und bei öffentlichem Erscheinen, Gehorsam und Ehrerbietigkeit gegen die Obern ein. Die zweimaligen jährlichen Prüfungen sollten mit allem Ernste abgehalten und solche Alumnen, deren Trägheit offenkundig sei, entlassen werden. Nur wenn der geringe Fortschritt einzelner nicht in Nachlässigkeit, sondern in geringer Begabung seinen Grund habe, dürften dieselben im Kollegium bleiben, müßten aber dann mit Beiseitelassung der scholastischen Theologie sich mit dem Studium der Moraltheologie und Kasuistik begnügen. — Um dieses wichtige Studium zu fördern, sollte eine wöchentliche Konferenz zur Lösung eines Gewissensfalls eingeführt werden, ebenso jährlich eine öffentliche kanonistische Disputation stattfinden. — Alumnen, welche sich um ein Kanonikat oder eine andere Pfründe bewürben, sollte der Rektor nur empfehlen, wenn sie sich ebenso durch wissenschaftliche Tüchtigkeit als durch Tugend hervortäten, und dabei mit aller Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. — Die alte, schöne Sitte, nach welcher der Rektor die in ihre Heimat zurückkehrenden Zöglinge vorher zum Heiligen Vater führte, um aus dem Munde des Statthalters Christi Worte

der Ermunterung und den Segen zu empfangen, sei unverbrüchlich beizubehalten. — Der Mißbrauch, daß die Alumnen sich selbst die Schokolade in den Studiersälen bereiteten, sei allen Ernstes zu beseitigen. — Beim Ausgehen der Alumnen sollten die Obern nur je einen im Studiersaale zurücklassen dürfen und diesen bei verschlossenen Türen.

Dieses letzte Dekret erregte bei den Alumnen große Mißstimmung, welche ein Teil derselben beim Verlesen im Speisesaale durch Anstoßen mit den Gläsern und sonstigen Unfug zu erkennen gab. Obwohl die Demonstration eigentlich dem P. Minister, den sie für den Urheber der mißliebigen Anordnung hielten, galt, so befahl der Kardinal dennoch, die Rädelsführer ausfindig zu machen und zu bestrafen. Schon am folgenden Tage waren die Schuldigen entdeckt. Da dieselben auch sonst Anlaß zu Klagen gegeben hatten, so wurden sie auf Anordnung des Visitators trotz vielfacher Fürsprachen und Bitten per portam rusticam entlassen. Was das Dekret selbst betrifft, so suspendierte der Kardinal den zweiten Teil desselben, da die Alumnen in einer eingereichten Bittschrift versprochen hatten, sie wollten freiwillig im Saale bleiben und niemals sich so verhalten, daß das gedachte Verbot notwendig sein könnte. Eine Frucht dieser letzten Visitation war es auch, daß die beiden bisher gebräuchlichen Eidesformeln, die von Gregor XIII. und die von Urban VIII. vorgeschriebene, in eine einzige zusammengefaßt wurden, welche bis zum heutigen Tage in Übung ist.

Zweites Kapitel.

Die Studienordnung im 18. Jahrhundert. — Lehrgegenstände. — Vorlesungen. — Repetitionen. — Examina. — Disputationen. — Promotionen zu den akademischen Graden.

Die Studienordnung war im wesentlichen seit der Stiftung des Kollegiums dieselbe geblieben. Das Schuljahr begann mit dem 4. November und endete mit dem 7. September. Doch wurden vom 8. Juli an nur noch in den Vormittagsstunden Vorlesungen gehalten. Die Zahl der Stunden, während welcher die Alumnen täglich Vorlesungen hörten, schwankte zwischen drei und dreieinhalb. Jede Woche gab es einen ganzen Ferientag, gewöhnlich den Donnerstag.

Der philosophische Lehrstoff war auf drei Jahre in der Weise verteilt, daß das erste Jahr vorzugsweise dem Studium der Logik, das zweite dem der Physik, das dritte dem der Metaphysik gewidmet war.

Das vierjährige Studium der Theologie teilte sich in die scholastische und positive Theologie. Die letztere umfaßte die Moral (casus conscientiae),

das kanonische Recht und die polemische Theologie. Unter der polemischen Theologie verstand man wieder die eigentlichen Kontroversen, die Exegese und die orientalischen Sprachen.

Das Anhören und Einprägen der Vorlesungen war nicht das einzige Mittel, durch welches man in den alten Schulen Theologen zu bilden suchte. Es ist bekannt, daß besonders in den Schulen der Jesuiten alles darauf abzielte, daß die Studierenden nicht bloß zu einem gewissen Verständnis, sondern zu einem vollen Erfassen des Lehrstoffs durchdrangen und insbesondere die Kunst lernten, die erworbene Erkenntnis in dem späteren Lebensberuf auf eine sichere, formgewandte und gründliche Weise zu verwerten. Der Erreichung dieses Zweckes dienten die täglichen Repetitionen, die privaten und öffentlichen Disputationen und die Prüfungen. In welchem Umfange diese Mittel angewandt wurden, werden die nachfolgenden Ausführungen zeigen und geht zum Teil schon daraus hervor, daß für jeden der drei philosophischen Kurse ein eigener Repetitor bestellt war, während die Repetitionen der scholastischen Theologie der P. Studienpräfekt und ein P. Repetitor, die der Kontroversen und des kanonischen Rechts die betreffenden Professoren leiteten.

Die Vorlesungen

hörten die Zöglinge im Kollegium Romanum. Nur die polemische Theologie und das kanonische Recht wurden im Germanikum selbst gelehrt.

Die Verteilung des philosophischen Lehrstoffs wurde bereits angegeben. Doch ist zu bemerken, daß besonders seit 1696 keine Zöglinge aufgenommen wurden, welche das Studium der Logik nicht schon in der Heimat vollendet hatten.

Als Königin der theologischen Disziplinen galt die scholastische oder spekulative Theologie, zu der als integrierender Teil auch die Moraltheologie gehörte. Von den drei oder vierthalb täglichen Stunden nahm sie allein zwei — bei zwei verschiedenen Professoren — in Anspruch. Außer ihr hörten die Theologen des ersten und zweiten Jahres noch je eine halbe Stunde täglich Exegese, Kontroversen und Hebräisch, die des dritten und vierten Jahres täglich eine Stunde Kirchenrecht und eine halbe Stunde Kontroversen.

Nach einem Dekret Klemens' VIII. vom Jahre 1592 sollten zum Studium der scholastischen Theologie nur die tüchtigeren Zöglinge zugelassen werden, die übrigen sich mit dem Studium der positiven Theologie begnügen, welche, wie oben bemerkt, sämtliche Nebenfächer und als Hauptfach die Moraltheologie oder Kasuistik umfaßte. Die „Kasisten" oder „Positivisten" studierten nur ein Jahr Logik und traten dann sogleich zum Studium der Theologie über. Sie hörten täglich von zwei Professoren die casus con-

scientiae, d. h. eine Art positiver und praktischer Theologie, die sie in zwei Jahren absolvierten. Die übrigen Fächer hatten sie mit den Hörern der scholastischen Theologie gemein. Ein so kompendiöses Studium der Theologie konnte dem Zwecke des Germanikum nur unvollkommen genügen; die Einführung desselben findet seine Erklärung in dem großen Priestermangel der Zeit. Als derselbe gehoben war, erließen die Kardinäle 1663 ein Dekret, nach welchem keine Zöglinge mehr aufgenommen werden durften, die nicht zum Studium der scholastischen Theologie geeignet wären. Zöglinge, die es an Fleiß fehlen ließen, sollten entlassen werden. Von jetzt an gab es nur noch ausnahmsweise „Kasisten" im Germanikum.

Die theologia scholastica wurde übrigens im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr positiv, so daß Cordara 1770 sagen konnte, sie sei tota fere dogmatica geworden. Dasselbe sagte Cordara von der Philosophie, welche jetzt nicht mehr rein aristotelisch, sondern großenteils „newtonisch" gelehrt werde[1].

Der Lehrstuhl der Kontroversen wurde 1578 im Kollegium Romanum für den berühmten Schöpfer dieser Disziplin, Robert Bellarmin, aus Rücksicht auf die Zöglinge des Deutschen und Englischen Kollegiums errichtet. Bellarmin, der ihn elf Jahre zierte, hatte keinen Nachfolger, weshalb das Germanikum für seine Zöglinge einen eigenen Lehrer anstellte. Weil aber nach Bellarmins Abgang dieses Studium mit geringem Eifer betrieben wurde[2], so verordneten die Kardinäle in der Visitation des Jahres 1663, es sollte ein in der polemischen Theologie wohlbewanderter Pater aus Deutschland berufen werden; die Hausprofessur übernahm P. Adam Burghaber aus Velden in Niederbayern, ein sehr hervorragender Gelehrter. Von jetzt an wurden bis 1700 die Kontroversen immer durch einen deutschen Jesuiten gelehrt; nur wegen der hohen Reisekosten sah man wieder von der Berufung eines deutschen Gelehrten ab. — Das Studium des kanonischen Rechts hatte im Germanikum wechselvolle Schicksale. Obgleich dasselbe 1573 durch die Stiftungsbulle vorgeschrieben worden war, ging doch elf Jahre später die Bulle der Statuten schweigend darüber hinweg. Aber die Erwägung, daß durch das Kollegium eine Reform der Domkapitel angestrebt werden sollte und für künftige Kanoniker die Kenntnis des kirchlichen Rechts von Wichtigkeit sei, bestimmte doch noch Gregor XIII., gegen das Gutachten der Patres, welche vor allem tüchtige Priester für die so sehr daniederliegende Seelsorge heranzubilden wünschten, dieses Studium ausdrücklich vorzuschreiben.

---

[1] Cordara, Hist. Coll. Germ. et Hung. IV 47.

[2] Im Jahre 1622 befahl die eben errichtete Kongregation der Propaganda, es sollten im Deutschen und Englischen Kollegium sowie in den Hauptklöstern der fünf ältesten Orden Lehrstühle der Kontroversen errichtet werden.

Da die Jesuiten gewisse Partien des Kirchenrechts, namentlich die Lehre über die streitige Gerichtsbarkeit und das Prozeßrecht, nicht lehren zu können schienen, so wurde lange Zeit für dieses Lehrfach ein Kanonist aus dem Weltpriesterstande verwendet. Doch wurde das kanonische Recht noch geraume Zeit ziemlich stiefmütterlich behandelt, bis Alexander VII. 1663 durch Dekret der Visitatoren einen zweijährigen Kursus mit einer täglichen Vorlesung einführte. Erst im Jahre 1692 wurde in dem ausgezeichneten Kanonisten P. Franz Anton Febeo ein Jesuit für den Lehrstuhl im Germanikum gewonnen. P. Febeo begann nach drei Jahren mit Zustimmung Innocenz' XII. im Kollegium Romanum selbst zu lesen. Die seltene Tüchtigkeit des Lehrers und der Verfall der Studien an der Hochschule der Sapienza wirkten zusammen, um Febeos Vorlesungen einen sehr zahlreichen Besuch zu verschaffen, worüber die Professoren der Sapienza in große Aufregung gerieten. Sie erhoben Klage über Störung ihres Privilegiums, das kanonische Recht ausschließlich dozieren zu dürfen, und erzielten (1699) ein doppeltes Erkenntnis der Rota[1], durch welches ihr Monopol anerkannt wurde. Febeo mußte seine Vorlesungen einstellen, wenngleich ein Abriß des Kirchenrechts im Kollegium Romanum auch fortan als ein Teil der positiven Theologie gelehrt wurde. Im Germanikum wurden nach kurzer Zwischenzeit die Vorlesungen auf Anordnung der Protektoren wieder aufgenommen (1702). Es fanden von Zeit zu Zeit feierliche Disputationen in dieser Disziplin statt, besonders seit das Kollegium in dem von Benedikt XIV. sehr geschätzten P. Giuli einen Kanonisten ersten Ranges erhalten hatte. Giuli lehrte das Kirchenrecht im Germanikum 19 Jahre lang bis zu seinem Tode († 1748).

Bekanntlich wurde bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Kirchengeschichte an den Hochschulen nicht als eigene Disziplin gelehrt. Darin machte auch das Kollegium Romanum keine Ausnahme. Erst im Jahre 1742 schrieb Benedikt XIV. vor, einen eigenen Lehrstuhl der Kirchengeschichte an demselben zu errichten. Die Inaugurierung fand in Gegenwart des Kardinals Rezzonico, des späteren Papstes Klemens XIII., und vieler Prälaten und Gelehrten durch eine glänzende Rede des P. Peter Lazeri, eines bedeutenden Historikers, mit großer Feierlichkeit statt.

Die Vorlesungen mußten von jedem Zögling geschrieben werden, weshalb der Professor so langsam sprach, daß er zu diktieren schien. Da in jener Zeit noch keine Regenschirme im Gebrauch waren, so ließ man im Germanikum bei Regenwetter nur die „Bidelle" der einzelnen Disziplinen sich zu

---

[1] Dasselbe ist abgedruckt bei Monacelli. Formularium legale practicum fori ecclesiastici IV. Romae 1703. 148. — Über Febeos Schriften s. Hurter (Nomenclator liter. II 902 f).

Wagen ins Kollegium Romanum begeben, die dann zu Hause die nachgeschriebenen Vorlesungen ihren Mitschülern diktierten.

Die Repetitionen.

Großes Gewicht wurde auf die Repetitionen gelegt. Sie fanden mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und des wöchentlichen Vakanztages vom November bis Ostern und vom Weißen Sonntag bis zum 3. Oktober jeden Tag in der Weise statt, daß jeder Zögling täglich eine Stunde Repetition hatte. Statt der Repetition der scholastischen Theologie hatten die Theologen des dritten und vierten Jahres an einem Wochentage Repetition des kanonischen Rechts, die des ersten und zweiten Jahres eine solche der Kontroversen; beide wurden von dem betreffenden Lektor geleitet. Bei der scholastischen Repetition präsidierten für die beiden Abteilungen der Studienpräfekt und der Repetitor der Theologen.

Die Repetition dauerte eine Stunde. Während der ersten Viertelstunde begründete der „Defendent“ seine These, welche von dem ersten „Opponenten“ eine halbe, von dem zweiten eine Viertelstunde lang angegriffen wurde. Von der Repetition waren selbst diejenigen nicht befreit, welche bereits die Rigorosen bestanden hatten.

Am Anfang des Semesters ordnete der Studienpräfekt die Zöglinge in „Triaden“. Die Triaden kamen, jedoch mit Vertauschung der Rollen, eine nach der andern an die Reihe. Der „Defendent“ des ersten Mals wurde, wenn seine Trias wieder auftrat, erster und später zweiter Opponent. Die vornehmste Trias bildeten die „Bidelle“ der drei Hauptfächer, d. h. der scholastischen Theologie, des kanonischen Rechts und der Kontroversen. Wer das beste Semesterexamen gemacht hatte, wurde für das folgende Semester zum „Bidelle“ des betreffenden Lehrfaches ernannt, mit welchem Amt gewisse Rechte und Pflichten, insbesondere bei Repetitionen und Disputationen, verbunden waren.

Die Philosophen hatten auch im Kollegium Romanum sog. besondere „Zirkel“ oder Repetitionen, welche die „der Deutschen“ hießen.

Durch Dekret der Protektoren wurde im Jahre 1729 wöchentlich auch die öffentliche Lösung eines Gewissensfalles vorgeschrieben. Dies war um so nötiger, als die Moraltheologie als eigene Disziplin nicht doziert wurde, sondern nur als ein Teil der theologia scholastica bestand.

Die repetitionsfreien Tage waren aufs genaueste festgesetzt, und von der einmal bestimmten Ordnung dispensierte der Rektor nur höchst selten.

Die Bibliothek, welche der Visitator Marescotti schon 1696 „groß und reich“ nannte, war den Theologen zu ziemlich freier Benutzung geöffnet; die Philosophen mußten sich mit einer kleineren begnügen.

Die Examina.

Das erste Examen hatten die Kandidaten nach Vorschrift der Bulle Gregors XIII. sogleich nach ihrer Ankunft vor dem P. Rektor und fünf beeideten Patres zu bestehen. Sie wurden über die Eigenschaften geprüft, welche die Statuten bei den Zöglingen forderten, sowie über den Fortschritt in den bisher betriebenen Studien.

Die Ablegung der Semestralprüfungen war von Klemens VIII. vorgeschrieben worden. Sie fanden vom Weißen Sonntag bis gegen Pfingsten, und vom 10. September bis 3. Oktober vor dem Rektor und sechs andern Patres, nämlich den beiden Lektoren und den vier Repetitoren in Gegenwart sämtlicher Alumnen in einem großen Saale des Kollegiums an Stelle der gewöhnlichen Repetition statt und dauerten je eine Stunde, während welcher Zeit drei Theologen und ein Philosoph geprüft wurden. Die Herbstexamina wurden mit Ausnahme von zwei freien Wochentagen, welche die Zöglinge auf der Villa Pariola zubrachten, sowohl am Vormittage als am Abende abgehalten. War man damit vor dem 3. Oktober zu Ende, so traten an die Stelle der Examina die gewöhnlichen Repetitionen. Die vollen Ferien dauerten vom 4. Oktober bis 4. November.

Der Stoff der Examina wurde vom Studienpräfekten in zwölf Thesen zusammengefaßt, welche das Wichtigste des vorgetragenen Lehrstoffes enthielten. Sie wurden den Examinanden einen Monat vor dem Beginn der Examina bekannt gegeben.

Bei dem Examen notierte sowohl der Rektor als sämtliche sechs Beisitzer ihr Votum. Vor dem P. Rektor stand eine Sanduhr; war der Sand abgelaufen, so sagte der Vorsitzende: Basta. Das Examen verlief in syllogistischer Form.

Die Disputationen.

Dieselben waren entweder Hausdisputationen oder Monatsdisputationen im Kollegium Romanum oder endlich feierliche am Ende des Schuljahrs.

Die Hausdisputationen wurden vom November bis Ostern und nach Schluß der Frühjahrsexamina bis zum 8. Juli an den Sonntagen und dem wöchentlichen Ferientage in Gegenwart der oben erwähnten sieben Patres und jener Zöglinge gehalten, welche die Vorlesungen der betreffenden Disziplin, d. h. der scholastischen Theologie, des kanonischen Rechts, der Kontroversen oder der Philosophie, besuchten. Die vier Thesen, über welche man disputierte, wurden acht Tage vorher am schwarzen Brett angeschlagen. Die für die Disputation angesetzte Zeit betrug eine Stunde. Der erste der beiden Opponenten mußte je zwei Argumente gegen zwei der aufgestellten Thesen vorbringen; nach dem zweiten Argument trat ein dazu bestimmter Pater für ihn ein. Da diese Disputationen eine Auszeichnung waren, so

wurden für dieselben zunächst diejenigen gewählt, welche das Examen am besten bestanden hatten.

Was die monatlichen Disputationen am Kollegium Romanum betrifft, so hatte das Germanikum das Recht, einen der zwei Defendenten bei der ersten theologischen und bei der zweiten und dritten philosophischen „Menstrua" zu stellen. Diese Disputationen dauerten morgens und nachmittags je zwei Stunden und wurden durch eine Abhandlung der Defendenten eingeleitet, welche erst die Zensur des Generalpräfekten des Kollegium Romanum passieren mußte. Auch eine entsprechende Anzahl der Opponenten wurden aus dem Germanikum gewählt. Die Bidelle der entsprechenden Disziplin hatten bei diesen Akten den Vortritt. Die Disputation ging in der Weise vor sich, daß der Opponent eine halbe Stunde lang „argumentierte", worauf einer der Professoren auf den Plan trat.

Die öffentlichen Sommerdisputationen (actus publici) wurden vom 8. Juli bis 8. September in den verschiedenen Kollegien, die wichtigsten im Kollegium Romanum gehalten. Dem Germanikum waren sämtliche Sonntage der beiden Monate vorbehalten, so daß an denselben in keinem andern Kollegium ein öffentlicher Aktus stattfinden durfte. Zu diesen Disputationen hatten jene Zöglinge ein Vorrecht, welche im Frühjahr das beste Semestralexamen gemacht hatten. Die Germaniker pflegten jedes Jahr neun bis zehn Akte zu halten, und zwar zwei große theologische, den einen im Kollegium Romanum, den andern in der großen Aula des Germanikum, zwei kleine theologische, einen kanonistischen und einen aus der polemischen Theologie in derselben Aula; ferner zwei große philosophische Aktus, davon einen im Kollegium Romanum; endlich einen oder zwei kleine aus der Physik. Acht Tage vor einer solchen akademischen Feier lud der Defendent in Begleitung eines Paters und eines Zöglings zwei Lektoren, darunter einen Jesuiten, zum Opponieren ein, der dritte Opponent pflegte ein Alumnus zu sein. Am Vorabende der Disputation machte der Defendent in derselben Begleitung eine Rundfahrt durch die Stadt, um in den verschiedenen Kollegien und Klöstern die gedruckten Thesen abzugeben und zur Feierlichkeit einzuladen. Bei der Disputation rief der Generalstudienpräfekt nach dem dritten Opponenten irgend einen der gegenwärtigen Patres auf, der dann das Argument des letzten Opponenten weiterzuführen hatte. Nach dem Aktus wurden der Generalpräfekt und die Opponenten zu Tisch geladen und zu Wagen abgeholt. Diese Disputationen dauerten nur eine Stunde.

Von den gewöhnlichen actus publici unterschieden sich die dedizierten Aktus. Sie waren nicht selten dem Papste, dem Kaiser, einem Reichsfürsten oder einem Kardinal gewidmet. Der Papst ließ sich gewöhnlich durch einen Kardinal, zumeist durch seinen Kardinalnepoten, der Kaiser durch seinen

Gesandten vertreten. Die Kosten solcher Feierlichkeiten waren so bedeutend, daß nur reiche Zöglinge sie zu tragen vermochten[1]. Sie beliefen sich mindestens auf 60 und stiegen zuweilen auf 300—400 römische Scudi, je nach dem Gepränge, das dabei entfaltet wurde[2].

Auch die dedizierten Aktus fanden nur am Nachmittage statt. Nur ganz selten disputierten die Germaniker in der Weise der Jesuitenscholastiker, d. h. des Morgens und Abends fünf Stunden und ohne Assistenz eines Professors.

Die Doktorpromotionen.

Das Promotionsrecht hatte schon Julius III. dem Kollegium verliehen, und Gregor XIII. hatte es bestätigt. Kaiser Ferdinand II. verlieh dann 1628 den im Germanikum Promovierten alle Vorrechte derjenigen, die an einer der alten berühmten Universitäten von Paris, Bologna, Padua, Prag, Wien usw. die akademischen Grade erworben hatten. — Nur etwa ein Drittel der Zöglinge erlangte das theologische Doktorat, die meisten derselben im Germanikum selbst, eine kleinere Zahl an der römischen Sapienza, wenige im Kollegium Romanum. Im Germanikum konnten nach der Bestimmung der Bulle Gregors XIII. nur diejenigen promovieren, welche bereits Priester waren oder doch (seit 1741) wenigstens eine höhere Weihe empfangen hatten. Deshalb wandten sich solche Zöglinge, die das kanonische Alter zur Priesterweihe noch nicht hatten, zur Erlangung des Doktorgrades an die römische Sapienza, an der freilich die Sporteln 42 Scudi betrugen, wo aber wie auch am Kollegium Romanum die Priesterweihe nicht gefordert war.

Um zu den Rigorosen zugelassen zu werden, war die Erlaubnis der Protektoren nötig, die vom Zeugnis der Obern abhing. Nach erhaltener Erlaubnis erbat sich der Doktorand vom Studienpräfekten die Thesen, welche der Summa des hl. Thomas entnommen wurden. Wollte der Doktorand auch aus der Philosophie promovieren, so kamen noch Konklusionen aus der

---

[1] Obwohl die Ausgaben bei einer nicht dedizierten öffentlichen Disputation sich nur auf 16 Scudi beliefen, so war doch auch diese Summe für manchen ärmeren Zögling unerschwinglich. Im Jahre 1768 fragte deshalb der Rektor bei den Protektoren an, ob für mittellose Zöglinge die Kosten der Disputation nicht aus der Kasse des Kollegiums bestritten werden dürften. Die Antwort lautete: Nihil esse innovandum.

[2] Eine nie gesehene Pracht wurde bei einem theologischen, Benedikt XIV. dedizierten Aktus aufgewendet, welchen ein Konviktor des römischen Seminars, der junge Marchese Giuseppe Spinola aus Genua, am 6. Juli 1741 hielt. Der große Hof des Seminars wurde mit Segeltuch überspannt, mit Teppichen bedeckt und aufs herrlichste ausgeschmückt. Der Papst selbst kam am Vorabend, um sich das Wunder anzusehen, und zeigte großes Wohlgefallen an den getroffenen Veranstaltungen. Der Disputation wohnten 17 Kardinäle, gegen 200 Prälaten und viele Herren vom Adel bei.

Logik, Physik und Metaphysik hinzu. Die Thesen waren in Frageform abgefaßt, weshalb der Kandidat für die bejahende oder verneinende Fassung sich entscheiden konnte. Da zum Rigorosum nur solche Zöglinge zugelassen wurden, welche ein siebenjähriges Universitätsstudium ausweisen konnten, so war das Examen ziemlich kurz. Nach demselben wurde der Doktorand mit der laurea doctoralis geschmückt.

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu kamen die öffentlichen Disputationen im Kollegium in Abnahme. Im Jahre 1788 stellte der damalige Studienpräfekt, der gelehrte Dominikaner Hermann Cristianopulo, dem Kardinal Boncompagni, Protektor des Kollegiums, vor: „Zur Jesuitenzeit wurden die Zöglinge, welche das beste Examen gemacht hatten, zu öffentlichen Disputationen bestimmt, die damals sehr begehrt waren. Diese Disputationen befreiten keinen von den Rigorosen. Nach Aufhebung der Gesellschaft hörte der Zudrang zu den Disputationen auf, weshalb der Kardinal Casali, um das Verlangen nach ihnen zu wecken, bestimmte, daß sie statt der Rigorosen gelten sollten; jedoch sollte keiner zu denselben zugelassen werden, der im Examen nicht zwei ‚Optime' davongetragen hätte. Jetzt läßt man jeden zu, wodurch das Doktorat auch für die Unwissenden erreichbar ist, wenn sie nur einige Argumente auswendig lernen. So ist das Doktorat des Kollegiums in Deutschland in Verruf gekommen." Die von Cristianopulo vorgeschlagene Reform der Studien scheiterte aber an der Ungunst der Zeitverhältnisse.

Drittes Kapitel.

Das Leben im Kollegium im 18. Jahrhundert. — Fromme Übungen. — Herz-Jesu-Andacht. — Erhebung der Gebeine der hll. Primus und Felicianus. — Die häusliche Disziplin. — Fastnacht. — Allerlei Gebräuche. — Die Präfekten. — Die Kammern. — Die Tagesordnung. — Die Kost. — Die Bußen. — Die Homilien des Rektors. — Die Conventini. — Abwechslung im Leben.

Da die Lebensweise im Kollegium durch die Bulle der Konstitutionen in allen wichtigen Punkten genau festgelegt war, so unterschied sich die Praxis des 18. Jahrhunderts von der von Anfang hergebrachten nur in wenigen unwesentlichen Punkten.

Vor allem blieben die Übungen der Frömmigkeit dieselben. Die halbstündige Betrachtung, die Anhörung der heiligen Messe, die Allerheiligenlitanei und die abendliche Gewissenserforschung gehörten jetzt wie früher zum täglichen Leben. An allen Festen des Herrn, der seligsten Jungfrau, der heiligen Engel, der heiligen Apostel und einiger andern besondern Patrone,

ferner an allen Sonntagen des Advents und der Fasten und außer diesen Zeiten an jedem zweiten Sonntag empfingen die Zöglinge während des Hochamtes die heilige Kommunion. Häufigere Kommunionen erlaubte den einzelnen der Beichtvater. An 20 Hauptfesten des Jahres wurde das ganze Offizium in der Kirche teils gesungen teils rezitiert. An den Sonntagen und den kleineren Festen sangen die Zöglinge außer dem Hochamt nur Terz und Vesper.

Die Exerzitien des hl. Ignatius gemeinsam zu machen, war erst seit 1696 Gesetz geworden; bis dahin machten sie die Zöglinge nur in einer der beiden Marianischen Kongregationen, zu denen alle gehörten. Diese gemeinsamen Exerzitien dauerten nur drei Tage. Aber ein Teil der Zöglinge zog sich jährlich freiwillig auf acht Tage in ein Haus der Gesellschaft zur Geistessammlung zurück. Außerdem mußte jeder Zögling vor Empfang der drei höheren Weihen insgesamt 15 Tage Exerzitien machen, je sechs Tage vor dem Subdiakonat und Presbyterat und drei Tage vor dem Diakonat.

Viel trug zur Förderung der Frömmigkeit die Herz-Jesu-Andacht bei, welche besonders unter Klemens XIII. in Rom sehr in Aufnahme kam. Noch ehe der Papst im Jahre 1766 das Offizium des heiligsten Herzens für die Stadt Rom gewährte, hatten die Zöglinge, wenngleich nicht ohne Widerspruch einiger, dasselbe für das Kollegium erbeten und erlangt. Bei der begeisterten Pflege der Herz-Jesu-Verehrung fanden sie eifrigste Unterstützung von seiten des ersten Protektors des Kollegiums, des Kardinals Alessandro Albani, welcher der Anstalt viele Jahre lang das wärmste Interesse entgegenbrachte. Der berühmte Kunstmäcen, der hochsinnige Schöpfer der herrlichen Kunstsammlungen in der von ihm erbauten Villa Albani war zugleich ein frommer Kirchenfürst. Als ihm der P. Minister Viringucci von dem günstigen Erfolg seiner Bemühungen um die Einführung der Herz-Jesu-Andacht und dem frommen Enthusiasmus der Zöglinge berichtete, weinte der Kardinal vor Rührung und war überglücklich, als ihm diese einen Schatz von Gebeten, Kommunionen und heiligen Messen, die sie für ihn aufgeopfert hatten, als Zeichen ihrer Dankbarkeit darbrachten. Albani kam oft ins Kollegium; er pflegte dann wohl die „roten Präfekten" zu sich zu rufen und durch sie den Zöglingen seine Weisungen und Ermahnungen oder auch die Bezeigung seiner Freude über ihr gutes Verhalten übermitteln zu lassen. Mit Albani wetteiferte im Wohlwollen gegen das Kollegium der Kardinal von York, der Sohn des englischen Kronprätendenten, der in Rom als Jakob III. galt. Gern las er in der Kirche des Kollegiums die heilige Messe und freute sich, den Zöglingen die Kommunion reichen zu können.

Die Kirche von S. Apollinare war noch immer eine der besuchtesten Roms; die Schönheit des Gottesdienstes und der Kirchenmusik zog Römer

und Fremde an[1]. Auch in diesem Jahrhundert hatte das Kollegium ausgezeichnete Kapellmeister, unter denen Ottavio Pittoni aus Rieti besonders hervorragt. Er leitete den Chor von S. Apollinare und die musikalischen Übungen der Zöglinge fast 60 Jahre lang und starb, 86 Jahre alt, am 1. Februar 1743. Er hat sich den Ehrennamen „Palestrina des 18. Jahrhunderts" erworben. Sein Nachfolger, Giovanni Costanzi, ein ausgezeichneter Violoncellist, genoß gleichfalls großes Ansehen.

Eines der herrlichsten Feste, welche das Kollegium in diesem Jahrhundert feierte, war die Übertragung der Leiber der hll. Märtyrer Primus und Felicianus im Jahre 1736. Die Tatsache ihrer von Papst Theodor I. im Jahre 648 veranlaßten Erhebung aus den Katakomben und ihrer Übertragung nach S. Stefano war im Laufe der Jahrhunderte aus dem Gedächtnisse der Gläubigen geschwunden und auch von wissenschaftlicher Seite der Verbleib der heiligen Gebeine in Rom bezweifelt worden[2]. Aber schon im Jahre 1625 hatte der Rektor Castorio im Auftrage Urbans VIII. vor dem Altare der heiligen Märtyrer Nachforschungen angestellt und war beim Ausgraben bald auf eine mit Pavonazzetto bekleidete Zelle gestoßen, in deren Mitte eine kleine Urne von weißem Marmor stand, die ein mit Blätterwerk geschmückter Deckel schloß. In der Urne fanden sich halb zu Staub zerfallene Gebeine und darunter eine Bleiplatte, welche auf beiden Seiten eine uralte Inschrift trug: Primi Feliciani Cor — Rel. SS. Primi et Feliciani MM. Eine zweite Rekognoszierung fand 110 Jahre später (1735) auf Ansuchen des Rektors P. Franz Volunnio Piccolomini und des Titulars der Kirche, des Kardinals Gentili, mit Genehmigung des Papstes Klemens XII. statt. Das Ergebnis der ersten fand sich in allen Punkten bestätigt, nur daß unter den Gebeinen noch eine zweite, kleinere Bleiplatte mit fast gleichlautenden Inschriften entdeckt wurde. Nachdem über den Befund eine Urkunde ausgefertigt worden war, gab der Kardinal den Entschluß zu erkennen, die Kapelle der Märtyrer zu restaurieren, einen neuen Altar zu errichten und die heiligen Leiber unter demselben beizusetzen. Schon im Mai 1736 waren die Arbeiten, für welche der Kardinal 5000 Scudi spendete, vollendet. Am Feste der beiden Heiligen, das auf den 9. Juni fällt, und am darauffolgenden Tage fand die Übertragung der heiligen Gebeine mit außerordentlicher Pracht unter Teilnahme von 18 Kardinälen, vielen Prälaten, sämtlichen Alumnen und einer großen Volksmenge statt. Der Reliquienschrein wurde

---

[1] „Am 2. April (Gründonnerstag) nachmittags waren wir in der Kirche des hl. Apollinaris, wo man eine Musik hört, die in ganz Rom nicht ihresgleichen hat; auch die Königin von Schweden (Christine) war zugegen." — So schrieb der Reisebegleiter des ungarischen index curiae, Grafen Nádasdy, auf einer Romfahrt vom Jahre 1665 in sein Tagebuch. [2] S. I 144.

von vier Alumnen getragen, während vier Bischöfe die Quasten der kostbaren Hülle hielten. Die Kardinäle und Prälaten schlossen die feierliche Prozession, auf welche das Tedeum folgte.

Die Kirche von S. Apollinare wurde insbesondere von den deutschen Landsleuten besucht. Für sie hielt an den Sonntagen des Advents und der Fasten ein Priesteralumnus eine deutsche Predigt.

Die häusliche Disziplin ward mit väterlichem Ernste aufrecht erhalten; Übertretungen wurden zuweilen durch öffentliche, im Refektorium verlesene Bußen geahndet. An die Beobachtung der Regeln blieben die Alumnen bis zum Tage, an welchem sie das Kollegium verließen, unverbrüchlich gebunden. Noch am Vorabende vor der Abreise mußten sie an den gemeinsamen Übungen, z. B. am Chorgebet, teilnehmen und die Vorlesung besuchen. Die Zeit des Abgangs war der Abschluß des Schuljahrs, welches am 7. September endete: von 1700 an erlangten die Alumnen von den Protektoren ohne große Schwierigkeit die Erlaubnis, unmittelbar nach Ostern abzureisen. Der Abschied vom Kollegium ermangelte nicht einer gewissen Feierlichkeit. Nachdem der Abgehende am Abende seinen Mitalumnen Lebewohl gesagt, ging er am Morgen, vom Rektor und den übrigen Patres begleitet, in die Kirche, gab dort nach einem kurzen Gebet dem P. Rektor mit herzlichem Dank für alles genossene Gute den roten Mantel zurück und empfing seine letzten Ermahnungen und Segenswünsche. Hierauf begaben sich die Patres und engeren Landsleute mit dem Reisefertigen an die Pforte, wo er den bereitstehenden Reisewagen bestieg und — gar oft unter heißen Tränen — von dannen fuhr. Im 18. Jahrhundert gehörte es auch zu den Vorbereitungen der Abreise, daß sich der Alumnus die Haare schneiden und die Perücke aufsetzen ließ. Wurde ein Alumnus wegen übeln Verhaltens entlassen, so mußte derselbe ganz im stillen durch die „Bauernpforte" abziehen.

Das ernste und anstrengende Leben im Kollegium machte ein gewisses Maß von Erholung notwendig, und daran gebrach es den Alumnen auch nicht. Außer der gemeinsamen muntern Unterhaltung nach dem Mittag- und Abendessen, von der sich keiner fernhalten durfte, dienten dazu regelmäßige Spaziergänge in die herrlichen Villen, der Besuch der Kirchen, Heiligtümer und Merkwürdigkeiten der Stadt; außerdem brachte man regelmäßig einen Tag der Woche, während der Herbstferien zwei Tage, auf der Villa Pariola zu. Mit Strenge wurde darüber gewacht, daß die Unterhaltungen der Zöglinge keinen ungeistlichen Charakter annähmen. Deshalb wurden den Germanikern profane theatralische Aufführungen nicht gestattet. „Dieselben", sagt Cordara[1], „mögen in weltlichen Erziehungsanstalten an-

[1] Hist. Coll. Germ. Hung. IV 46.

gehen, vielleicht auch, nach vieler Ansicht, nützlich und notwendig sein; für die geistliche Bildung ziemen sie sich ganz und gar nicht." Als daher während der Fastnacht des Jahres 1766 die Zöglinge einer Kammer, in der irrigen Meinung, die Obern drückten ein Auge zu, aus Bettvorhängen und anderem Hausrat eine Bühne improvisierten und in Kostümen und Masken eine Komödie von Goldoni aufführten, gab es scharfe Bußen im Speisesaale und eine öffentliche Rüge über eine solche Mißachtung des klerikalen Anstandes. Es wurde aber von den Obern nicht außer acht gelassen, auch für die Fastnachtszeit den Alumnen eine anständige Unterhaltung zu verschaffen. Zuweilen waren es Burattini oder Marionetten, die im Saale des Kollegiums ihre Kunst zeigten, oder es führten die Gymnasiasten des Kollegium Romanum ein Schauspiel auf, oder es wurden Operetten, Kantaten, Oratorien, Sonaten gegeben. Die Auslagen für diese Karnevalsbelustigungen beliefen sich gewöhnlich auf 80 Scudi. Einmal (1628) wurden für die Aufführung einer Komödie im Saale des Kollegiums sogar 270 Scudi ausgegeben. An einem oder zwei Vakanztagen der Fastnachtszeit waren den Zöglingen auch gewisse, sonst nicht erlaubte Spiele gestattet, so eine Art Ringelstechen oder das Laufen „nach der Gans" oder „dem Hahn", zu welchem Spiele die einzelnen Kammern einen Vertreter erkoren. Der Alumnus, welcher, während er mit verbundenen Augen an der Gans oder dem Hahn vorüberlief, das Tier mit seinem Stocke traf, gewann Gans oder Hahn mit allerlei Zugaben für seine Kammer, die sich beim Abendessen daran gütlich tat.

Dreimal besuchten die Germaniker während der Karnevalszeit die Vorstellung, welche die Zöglinge des mit dem Römischen Seminar verbundenen adeligen Konvikts zu geben pflegten. Bei einer solchen Gelegenheit gab es am 3. Februar 1766 einen kleinen Kriegsfall, der für die Zeit zu charakteristisch ist, als daß wir ihn übergehen könnten. Die Germaniker hatten bereits ihre Plätze eingenommen und erwarteten mit Spannung das Aufziehen des Vorhangs, als einer der Konviktoren, der junge Marchese Giovanni Caracciolo, an sie herantrat und sie mit eben nicht sehr höflichen Worten ersuchte, etwas zusammenzurücken. Als sich keiner rührte, weil sie in der Tat eng genug saßen, wurde der junge Herr ungehalten und verstieg sich zu der Drohung: wenn sie es nicht gutwillig täten, so würden sie es gezwungen tun. Wirklich rief er einen der zur Aufrechthaltung der Ordnung anwesenden Soldaten, der sich dem am Ende der Reihe sitzenden Grafen Ignaz Batthyányi, bereits Priester und infulierter Abt, näherte und ihm einen Stoß gab. Da brach der Sturm los. Eine Stimme erscholl aus der Reihe: Surgamus! die blitzschnell zehnfachen Widerhall fand. Unter dem Ausruf: Surgamus, eamus! erhoben sich alle wie ein Mann und verließen die Aula, entschlossen, nie wiederzukommen. Der ratlose P. Minister

Biringucci, welcher sie begleitet hatte, wußte nichts Besseres zu tun, als ihnen zu folgen; denn „er sah, daß sie recht hatten, wie ihnen denn die ganze Versammlung, ja ganz Rom, das von der Sache Kenntnis erhielt, recht gab". Auch der nacheilende Rektor des Konvikts, der P. Aurelio Rezzonico, ein Neffe des Papstes Klemens XIII., der tausend Entschuldigungen vorbrachte und die Erzürnten beschwor, zurückzukehren, richtete nichts aus. P. Biringucci meinte, für heute würde es nur Verwirrung geben, sie würden ein anderes Mal von seiner gütigen Einladung Gebrauch machen. Als die Aufgeregten zu Hause angekommen waren, versammelten sich alsbald die Patres zur Beratung, was zu tun sei. Es ward beschlossen, den Alumnen zu sagen, sie sollten ruhig sein, es würde ihnen Genugtuung werden; von dem Vorgefallenen sei dem P. General und dem Kardinal Albani Nachricht zu geben. Dem P. General schlug Biringucci vor: der Vizerektor des Konvikts — der P. Rektor Rezzonico hatte verreisen müssen — sollte im Namen desselben Abbitte leisten. Der P. General fand dies für ungenügend und trug dem P. Minister auf, den Kardinal Albani zu hören. Der Kardinal fing alsbald Feuer. Kaum hatte er von dem Zwischenfall Kunde erhalten, so ließ er einspannen und fuhr geraden Weges ins Konvikt, um dem jungen Caracciolo, seinem Verwandten, die strenge Weisung zu überbringen, den Germanikern Genugtuung zu geben. Es war nicht so leicht, den heißblütigen Neapolitaner dazu zu bewegen; doch fügte er sich dem gemessenen Befehl des Kardinals. Am Abend desselben Tages fuhr Don Giovanni Caracciolo mit P. Casali zum Germanikum und trat ins Zimmer des P. Rektor, wohin der P. Minister den persönlich beleidigten Grafen Batthyányi und den Dekan der Alumnen, Turkovics, einlud, um im Namen aller die Entschuldigung entgegenzunehmen. Sie ließen Caracciolo kaum zu Worte kommen, sondern unterbrachen ihn alsbald mit den freundlichsten Worten des Dankes und der Versicherung, daß ihnen und ihren Mitalumnen vollkommen Genüge geschehen sei. Zur Besiegelung der wiederhergestellten Freundschaft bot P. Casali für künftige Vorstellungen den Germanikern die besten Plätze im Theatersaale an, so daß sich die Verstimmung schließlich in das größte Wohlgefallen auflöste. Die beiden Alumnen begleiteten die neuen Freunde bis zur Treppe und P. Biringucci bis an den Wagen. Noch am selben Abend erschienen die Germaniker im Theater des Konvikts, wo sie mit großer Auszeichnung empfangen wurden, wofür sie ihrerseits den darstellenden Konviktoren reichen Beifall spendeten. Am andern Morgen fuhr P. Biringucci mit Batthyányi und Turkovics im Konvikte vor, um dem P. Vizerektor und dem jungen Kavalier Caracciolo ihren Dank auszusprechen [1].

[1] Ignaz Batthyányi finden wir später als Bischof von Siebenbürgen, Turkovics als Domherrn von Agram und Regens des Illyrisch-ungarischen Kollegiums in Bologna.

Die Reise ins Germanikum machten die neu aufgenommenen Zöglinge gewöhnlich mit Lohnkutschen über Innsbruck, wo sie von Vetturini, die der Prokurator des Kollegiums mit den nötigen Weisungen versehen hatte, aufgenommen wurden. Manche zogen es aber vor, einen frischen Ritt nach Welschland zu tun. Als Zeitpunkt des Eintreffens war das letzte Drittel des Oktober angesetzt. Bei ihrer Ankunft im Kollegium wurden die Kandidaten vom P. Minister an der Pforte freundlichst begrüßt. Unter den Fragen, die er an sie stellte, war auch die, wo sie die letzte Nacht geschlafen hätten, da es streng untersagt war, in Rom außerhalb des Kollegiums zu übernachten. Die Koffer, Degen und Pistolen der neuen Gäste wurden dann auf die für dieselben bestimmten Zimmer gebracht, während der Minister die Ankömmlinge dem P. Rektor vorstellte. Alsbald erschien der „Duktor der Novizen" mit den engeren Landsleuten des Kandidaten, die den neuen Mitbruder in Empfang nahmen und nun mit ihm ein fröhliches Geplauder begannen. Am Abend fand die feierliche Zeremonie der Fußwaschung statt. Zu derselben erschienen der Dekan der Landsmannschaft oder „Nation"[1], welcher der neue Germaniker angehörte, und einige andere Landsleute. Nach der Fußwaschung folgte noch ein kleiner Schmaus, worauf der müde Gast von den übrigen zur Ruhe geleitet wurde. Schon zwei bis drei Tage nach ihrer Ankunft machten die neuen Alumnen die geistlichen Übungen, welche drei Tage dauerten. Am Schlusse derselben legten sie entweder bei dem Beichtvater des Hauses oder bei dem deutschen Pönitentiar von St Peter eine Generalbeicht ab und besuchten dann zum erstenmal die Peterskirche, wo sie die heilige Kommunion empfingen. Nach Hause zurückgekehrt, mußten sie sich vor dem P. Rektor und den andern Patres dem von Gregor XIII. vorgeschriebenen Examen unterziehen, in welchem sie die von der Stiftungsbulle geforderten Eigenschaften ausweisen mußten. Fiel das Examen günstig aus, so erhielt der Kandidat das rote Kleid und wurde feierlich in die „Kammer der Novizen" eingeführt. Die Bestimmung der Bulle Gregors XIII., nach welcher die neuen Alumnen vor ihrer Einkleidung 40 Tage lang erst ein Vornoviziat durchmachen und die Anfangsgründe des geistlichen und klerikalen Lebens sich aneignen sollten, scheiterte an der Schwierigkeit der praktischen Ausführung. Sie blieb kaum 50 Jahre in Kraft.

[1] Die „Nationen" im Kollegium waren: die rheinische, westfälische, sächsische, bayrische, fränkische, schwäbische, österreichische, schlesische, tirolische und ungarische. Jede derselben hatte einen Patron, dessen Fest von den betreffenden Zöglingen durch eine gemeinsame Kommunion und gewöhnlich auch durch einen Panegyrikus während des Mittagessens gefeiert wurde. Der Älteste der „Nation" hieß Dekan und war bei manchen Anlässen der Vertreter desselben; der älteste der Dekane war Dekan des Kollegiums.

Wie schon bemerkt, gehörte es von den Anfängen des Kollegiums an zu dessen Eigentümlichkeiten, daß die Zöglinge in eine gewisse Anzahl von kleineren Gemeinschaften eingeteilt waren, die man „Kammern“ nannte. Die einzelne Kammer bestand aus etwa zwölf Zöglingen unter der Aufsicht eines Präfekten, der in den ersten Zeiten des Kollegiums ein Alumnus, später aber ein italienischer Weltpriester war. Neben dem letzteren gab es in jeder Kammer auch einen „roten Präfekten“, gewöhnlich Duktor genannt, der indes keine Autorität über die übrigen Zöglinge der Kammer hatte, sondern nur die Traditionen und Gebräuche derselben aufrecht erhielt und eine Art Vertrauensmann seiner Kammergenossen war, in welcher Eigenschaft er z. B. die besondern Anliegen der Kammer an die Obern brachte. Dagegen war es die Aufgabe des eigentlichen Präfekten, über die genaue Beobachtung der Regeln und der Hausordnung, der Reinlichkeit, der Pünktlichkeit, des klerikalen Anstandes im Hause und außer demselben, über die Abwehr sich einschleichender Mißbräuche, des Einschmuggelns von Eßwaren und andern verpönten Gegenständen, z. B. Kaffee, Schokolade, Spiegeln, Puder u. dgl., über die Einhaltung des Stillschweigens, über den Verkehr mit Fremden und Landsleuten und insbesondere über das brüderliche Verhalten der Zöglinge untereinander sorgfältig zu wachen, den P. Minister und den P. Rektor von Zeit zu Zeit über die Observanz und das Verhalten seiner Kammer zu unterrichten und sich nötigenfalls Verhaltungsmaßregeln zu erbitten.

Jede Kammer hatte ihren eigenen Saal und in demselben jeder Zögling sein Bett mit Vorhängen und sein „Zelt“, in dem sich ein Tisch und ein kleiner Schrank befand. Das einzelne „Zelt“ und der in demselben sitzende Zögling war durch Kortinen den Blicken der Nachbarn entzogen und vor Störung geschützt. Am Morgen mußte jeder die Vorhänge seines Bettes zurückziehen, die Matratze aufrollen und die Betttücher zusammenfalten. Die Vorhänge durften auch im Sommer während der Nachmittagsruhe nicht zugezogen werden, wie auch die Fensterläden nur halb geschlossen wurden. In dem Kamin der Kammer durften die Zöglinge vom 30. November bis Mariä Verkündigung Feuer unterhalten.

Der Verkehr der einzelnen Kammern untereinander war sehr beschränkt. Nur selten und nur auf kurze Zeit konnten Zöglinge verschiedener Kammern miteinander sprechen. Jede Kammer hatte ihren eigenen Tisch im Speisesaale und ihre bestimmten Bänke im Kollegium Romanum; jede brachte die Erholungszeit in ihrem eigenen Saale zu und ging abgesondert spazieren. Auch auf der Villa Pariola hatte jede ihren besondern Spielplatz.

Die „Novizen“ oder Zöglinge des ersten Jahres bildeten eine abgeschlossene Gemeinde. Auch sie waren je nach der Zahl in zwei, drei oder vier Kammern verteilt. Alle standen unter einem der ältesten Alumnen, den sie

„Novizenmeister" nannten, und unter einem Duktor. Zu diesen Ämtern und insbesondere zu dem des Novizenmeisters wurden nur ganz musterhafte, einsichtsvolle und verlässige ältere Zöglinge ausersehen; der Novizenmeister war schon Priester. Sowohl er als der Duktor hatten eigene Zimmer.

Jede Kammer nannte sich nach einem Heiligen, dessen Fest von den Zöglingen vor dem Altärchen desselben feierlich begangen wurde. Nicht selten bereiteten sie sich durch gemeinsame Gebete und Bußwerke auf die Feier vor. Die täglichen Gebete, insbesondere die von Gregor XIII. vorgeschriebene Allerheiligenlitanei, beteten die einzelnen Kammern gesondert.

Um die Mitte des Oktobers wurde das Noviziat aufgelöst und eine neue Verteilung der Kammern angeordnet. Der Umzug geschah unter der Leitung des P. Minister. Derselbe hatte darauf zu achten, daß nicht zu viele engere Landsleute in den einzelnen Kammern zusammenkämen, und daß in jeder derselben wenigstens ein Priester und ein „Fuchs"[1], d. h. ein Zögling des zweiten Jahres, sich fände. Der P. Minister wies jedem Alumnus nur die Kammer an; die Verteilung der Plätze oder Tabernakula in derselben lag in den Händen des Duktor, der sie nach den Traditionen der kleinen Gemeinde anordnete. Die Reinigung der Kammer mußten die Zöglinge selbst besorgen. Jeder neue Zögling, mochte er auch ein Reichsgraf oder Freiherr sein, erhielt bei seinem Eintritt in die Gemeinde einen Besen, den er an bestimmten Tagen auch gebrauchen mußte.

Die Tagesordnung war durch Gesetz und Herkommen aufs genaueste geregelt. Um 6 Uhr standen die Zöglinge auf. Sie mußten alsbald, wie oben angedeutet, das Bett mit aller Sorgfalt in Ordnung bringen. Um 6½ Uhr begann die Betrachtung, die jeder in seinem Tabernakulum zu machen hatte. Auf die Betrachtung folgte eine Stunde Studium und hierauf die Messe, nach welcher die Zöglinge ein Glas Wein und ein Brot oder auch Schokolade, diese jedoch nur auf eigene Kosten, zum Frühstück einnahmen; während der Fastenzeit fiel das Frühstück gänzlich weg. Nach dem Imbiß gingen die Zöglinge paarweise ins Kollegium Romanum, um die Vorlesungen zu hören. Auf dem Hin- und Herwege wurde in den ersten Zeiten Stillschweigen beobachtet, später jedoch diese Vorschrift in der Weise gemildert, daß es erlaubt war, mit dem Begleiter unter Einhaltung des klerikalen Anstandes zu sprechen. Die übrige Zeit des Vormittags war dem Studium gewidmet. Um Mittag rief die Glocke in den Speisesaal. Bei Tisch las ein Zögling aus einem kirchengeschichtlichen oder erbaulichen Buche vor; von dieser Lesung, welche des Mittags wie des Abends die ganze Essenszeit ausfüllte, wurde im Laufe des Jahres auch nicht einmal dispensiert. An allen

[1] Die Italiener nannten ihn fuxio.

Sonn- und Festtagen war während des Mittagessens eine lateinische Probepredigt, zu der auch alle Patres erschienen. Das Essen dauerte wenig über eine halbe Stunde, die darauffolgende Erholungszeit fast anderthalb Stunden, von welcher Zeit jedoch eine halbe Stunde zur Übung im Figural- oder Choralgesang verwendet werden mußte. Auf die Rekreation folgten im Sommer drei Viertelstunden Mittagsruhe; während derselben war es den Zöglingen gestattet, ohne Benutzung der Matratze in ihrem Zelte ein Schläfchen zu machen, die Nichtruhenden durften sich bei halbgeschlossenen Fensterläden mit leichteren Arbeiten beschäftigen. Der übrige Nachmittag war wieder dem Studium und den Vorlesungen gewidmet. Vom Kollegium Romanum zurückgekehrt, hatten die Alumnen erst eine Stunde freie Zeit, worauf für die verschiedenen Kurse die üblichen Repetitionen begannen. Sie dauerten eine ganze Stunde. Die Zeit bis zum Abendessen war wieder zum Studium bestimmt. Um 8 Uhr war das Abendessen, bei dem ebenfalls die ganze Zeit von einem Zöglinge vorgelesen wurde. Mittag- und Abendessen wurden unter besonderer Aufsicht des P. Minister eingenommen, der Küche und Speisesaal zugleich überwachte und für Aufrechthaltung der Ordnung, Reinlichkeit und Pünktlichkeit sorgte. Nach dem Abendessen versammelten sich die Zöglinge der einzelnen Kammern zur Erholung, für welche mit dem Abendessen $1^1/_2$ Stunden angesetzt waren. Um $9^1/_2$ Uhr beteten die Zöglinge die Allerheiligenlitanei, hielten eine Viertelstunde Gewissenserforschung und Abendgebet und begaben sich um 10 Uhr zur Ruhe. Sie schliefen demnach regelmäßig acht Stunden; nicht selten ward noch eine halbe Stunde zugesetzt.

Die Tagesordnung wurde für den wöchentlichen Vakanztag, der gewöhnlich auf den Donnerstag fiel, für den Samstag und für die Festtage einigermaßen abgeändert. Den Donnerstag brachten die Zöglinge auf dem Landhause der Parioli zu. Am Samstag wurde eine Stunde vor dem Ave in der Kirche die Lauretanische Litanei mit dem Salve Regina gesungen und der Segen mit dem hochwürdigsten Gut gegeben, worauf sich die zwei im Kollegium bestehenden Marianischen Kongregationen, auf die sich die Zöglinge verteilten, zu einer kurzen frommen Übung in ihren Oratorien versammelten.

Die Feiertagsordnung war eine zweifache. An den 20 Festtagen, an welchen der Bulle gemäß das ganze Offizium gesungen oder rezitiert werden mußte, gingen die Alumnen nach der Betrachtung in den Chor, um Matutin und Laudes zu singen und die Prim zu rezitieren, was zwei Stunden in Anspruch nahm. Hierauf war Gelegenheit gegeben, zu beichten. Nach einer halben Stunde begann die Messe für die Offiziale, d. h. für jene Zöglinge, die ein Amt als Vorsänger oder den Altardienst hatten; in dieser Frühmesse kommunizierten sie und einige schwächere Zöglinge. Nachher erhielten sie ein

kräftiges Frühstück. Um 10 Uhr läutete man zum Hochamt. Vor demselben wurden die Terz und die Allerheiligenlitanei gesungen. Im Hochamt empfingen die übrigen Alumnen die heilige Kommunion. Nach Beendigung der Messe wurden noch Sext und Non rezitiert. Auch diese Feier dauerte wohl zwei Stunden. Während des darauffolgenden Mittagessens hielt einer der Zöglinge eine Predigt, oft auch eine Rede über das Geheimnis des Festes oder eine Lobrede. Am Nachmittag sangen die Zöglinge die Vesper, nach welcher die Offiziale ein Vesperbrot nehmen durften. Nach der Vesper war eine Stunde freie Zeit. Der Rest des Nachmittags war dem Studium gewidmet. Am Abend hatten die Theologen eine Disputation.

Der ermüdende Chordienst der Festtage wird den Leser nicht wundern, wenn er sich erinnert, daß ein großer Teil der Zöglinge später Dom- oder Stiftsherren werden sollten.

Aus dem Gesagten erhellt, wie das Leben im Kollegium aufs genaueste geregelt war. Der P. Minister schrieb Tag für Tag in seinem Diarium nieder, was im Laufe desselben geschah; jede Ausnahme von der hergebrachten oder festgesetzten Ordnung wurde notiert und der Grund der Abweichung von der Regel verzeichnet, um auf solche Weise das Aufkommen von Mißbräuchen zu verhindern. Auch die Kost war streng für jeden Tag im voraus bestimmt. Dieselbe war gesund und reichlich. Das Mittagessen bestand an gewöhnlichen Tagen in Suppe, einem Vorgericht (Antipasto) — nämlich abwechselnd: Würstchen, Fleischklößchen, Pasteten, gebackener Leber oder einem halben Pfund Rindfleisch ohne Knochen —, dem Hauptgericht (gewöhnlich acht Unzen Kalbsbraten), einem Nachessen (Pospasto) von Früchten, je nach der Jahreszeit, einer Flasche Wein. Zum Abendessen wurde der Regel nach eine Suppe, ein Fleischgericht (z. B. acht Unzen Braten ohne Knochen), Früchte und Wein vorgesetzt. An den Vakanz- und Feiertagen kam noch Käse und ein Glas griechischer Wein dazu. Die Freitage und Samstage waren Abstinenztage. Es gab dann des Mittags eine Suppe, ein Vorgericht, bestehend in einer Torte oder zwei Eiern oder auch in einem Fisch, ein Hauptgericht von sieben Unzen Fisch, Käse und Früchte; des Abends Salat, zwei Eier, Käse und Früchte. An den höchsten Festtagen sprach der P. Rektor selbst den Tischsegen; die Zöglinge fanden den Speisesaal festlich geschmückt, eine Pomeranze, ein Glas griechischen Wein und eine „grüne Sauce“ an ihrem Platz. Zum Osterfest z. B. gab es ein Osterei, Schinken und Cervelatwurst als erstes Vorgericht (Antipastino), eine feine Suppe, als zweites Vorgericht (Antipasto) Rehbraten mit einer halben Zitrone, Ragout, als Hauptgericht Lammsbraten, zum Nachtessen zwei Äpfel, eine Artischocke und Parmesankäse. Die Mahlzeit dauerte an solchen Tagen drei Viertelstunden. — Vom Feste des hl. Johannes Baptista bis zum 2. November erhielten die Zöglinge, die es be-

gehrten, ein Vesperbrot (Merenda), bestehend aus einem Glas Wein und Brot. — Die Fastenzeit wurde streng eingehalten. Während derselben gab es kein Frühstück. In den ersten vier Tagen und während der Karwoche fasteten alle, auch diejenigen, welche noch nicht 21 Jahre alt waren. Fleisch zu essen, war auch an den Sonntagen der Fastenzeit verboten, und in der Karwoche gab es weder Fleisch noch Eier. Bei der Abendkollation erhielt man abwechselnd trockene Feigen, Zibeben, Nüsse, Oliven, Pignolen, Mandeln u. dgl. mit einem Glas Rotwein; auch diejenigen Alumnen, welche noch nicht zum Fasten verpflichtet waren, erhielten nur dreimal in der Woche Suppe und eine „Portion" Fische oder Eier; an den andern Tagen wurden sie wie die übrigen gehalten. Unter 100 Alumnen waren wenigstens am Anfange der Fastenzeit kaum 10 Zöglinge zum Genuß von Fleisch- oder Eierspeisen dispensiert.

Die Kost der Patres war ganz dieselbe wie die der Zöglinge.

Die Leitung des Kollegiums und die Erziehung lag vorzugsweise in der Hand des Rektors. Alle wichtigen Angelegenheiten waren seiner Entscheidung vorbehalten. Er war jedoch ein Oberer, der zugleich ein Vater sein sollte, und an den deshalb auch die Zöglinge gerne ihre Herzensanliegen brachten. Auch nach dem Austritt aus dem Kollegium wendeten sich die Zöglinge vertrauensvoll an ihn und fanden in ihm einen liebevollen Berater und väterlichen Freund.

Für die Leitung der Studien stand dem Rektor der Studienpräfekt, für die zeitliche Verwaltung und Ökonomie der Prokurator zur Seite, während dem Beichtvater die Seelenführung oblag.

Die Aufrechthaltung der häuslichen Disziplin war dem P. Minister und seinem Gehilfen (compagno) anvertraut. Sie gaben die kleinen Bußen, die innerhalb der Kammer selbst verrichtet wurden. Größere Strafen wurden vom P. Rektor selbst mit Gutheißung der Protektoren verhängt, so namentlich diejenigen, welche die Entlassung nach der Vorschrift der Gregorianischen Bulle zur Folge hatten. Diese Fälle waren selten. In 18 Jahren (von 1718 bis 1736) wurden nur drei per portam rusticam entlassen; einer mußte wegen Unfähigkeit, vier wegen mangelhafter Führung, jedoch unter dem Vorgeben von geschwächter Gesundheit heimkehren; sieben verließen das Kollegium wegen Erkrankung. Nur bei größeren Fehlern, welche eine öffentliche Sühne erheischten, wurden schärfere Bußen auferlegt. Am 3. Februar 1717 wurde einem Zögling, der einen Präfekten vor andern mehrmals einen Lügner gescholten, folgende Buße auferlegt und öffentlich im Refektorium verlesen: „Weil Georg Hochholzer mehrmals die seinem Präfekten schuldige Achtung verletzt, öffentlich lieblose und den priesterlichen Stand herabsetzende Worte gebraucht, so daß wenig daran fehlte, daß er der in der Bulle gegen

diejenigen, welche gegen andere beschimpfende oder beleidigende Worte sich erlauben, ausgesprochenen Strafe der Entlassung verfallen wäre, so wird er am kleinen Tisch stehen." Dieser „kleine Tisch" ward für solche Fälle an einer bestimmten Stelle des Speisesaales hingestellt. War die Buße verlesen, so hatte der Schuldige seinen Platz zu verlassen und an diesen Bußtisch zu treten. Er mußte wenigstens einige Bissen, und zwar stehend, essen. Manche erbaten sich in solchen Fällen durch ein Zeichen vom P. Minister die Erlaubnis, das Refektorium verlassen zu dürfen, und verschwanden durch eine kleine Türe; andere zogen es vor, das Mahl zu sich zu nehmen, und zogen sich dann vor den übrigen zurück, worauf der P. Minister den Tisch entfernen ließ, damit die zur zweiten Tafel Erscheinenden nichts gewahr wurden. „Es sind mehr als drei Jahre her, daß eine solche Buße nicht mehr gegeben worden ist", schrieb der P. Minister am genannten Tage in das Diarium.

Eine schwere Buße war die camera privata, eine Art Bann, durch welche der Schuldige aus der Gesellschaft seiner Mitzöglinge auf einige Tage ausgeschlossen wurde. Am 25. Juni 1717 mußte der Leser im Refektorium „mit lauter, deutlicher und nachdrücklicher Stimme" das folgende Urteil verkünden: „Nikolaus von Enzberg, weil er trotz oftmaliger und ernstlicher, geheimer und öffentlicher Mahnung der Obern sich von seinen vielen Übertretungen der Disziplin dieses Kollegiums nicht bloß nicht gebessert, sondern in seiner Abneigung gegen die Beobachtung der Regeln und gegen die Übungen der Frömmigkeit nur noch zugenommen hat, wird in dem Sonderzimmer bleiben, bis er zu seiner Kammer zurückgerufen wird. Der hochwürdige P. Rektor wird die ganze Sache an Ihre Eminenzen, die Protektoren, berichten, auf daß sie entscheiden, ob derselbe aus dem Kollegium zu entlassen sei, in welchem nach der Bulle Gregors XIII. und dem Dekrete Klemens' VIII. diejenigen nicht verbleiben dürfen, die gegen Frömmigkeit und Studium Abneigung zeigen. Die Obern wollen auch jene wenigen andern gemahnt wissen, die ein ähnliches Verhalten beobachten, auf daß sie durch ernstliche Besserung sich selbst vorsehen." Schon vorher hatte der P. Minister den jungen Enzberg auf sein Zimmer gerufen, ihm seine Strafe angekündigt, sein Sündenverzeichnis, das er auf wenig Studium, wenig Frömmigkeit und wenig Botmäßigkeit zurückführte, vorgehalten und ihm bedeutet, weder in den Vorlesungen noch den Repetitionen noch im Chor, kurz bei keinem gemeinsamen Akte zu erscheinen, die Messe von einem abgesonderten Chorfenster aus zu hören, heute noch zum ersten Tisch und zur Verlesung seines Urteils zu erscheinen, dann aber fortan nur noch zum zweiten Tisch zu gehen; der Minister hatte hinzugefügt, die Absonderung würde je nach seinem Verhalten länger oder kürzer sein und wohl auch noch durch Entziehung des Weins oder der Hauptspeise verschärft werden. In dem Fall Enzbergs hatte diese

Buße die beste Wirkung. Der junge Mann mußte ein Jahr später wegen heftigen Asthmas das Kollegium verlassen; aber die Einzeichnung im Katalog lautete von ihm: „Er hat sich eine Zeitlang übel aufgeführt, dann aber gebessert und das beste Beispiel gegeben."

Zuweilen wurde eine größere Buße auch wegen solcher Fehler auferlegt, welche aus Unachtsamkeit begangen worden waren. Die Gregorianische Bulle bedrohte mit Entlassung den Fehltritt eines Alumnus, welcher den ihm vom Obern mitgegebenen Begleiter verließe. Nun traf es sich im Jahre 1717, daß, als am Samstag vor dem Dreifaltigkeitsfeste die im Lateran ordinierten Zöglinge in mehreren Wagen nach Hause zurückkehrten, einer derselben auf Geheiß der vier in demselben befindlichen Zöglinge einen Umweg machte und bei dem Kloster der ungarischen Pauliner vorüberfuhr, weil einer der Ordinierten, ein Ungar, seine Ordensgenossen im Kloster von seiner Weihe in Kenntnis setzen wollte. Die vier hatten so den Präfekten, der in einem andern Wagen fuhr, der Bulle zuwider ganz arglos verlassen. Dafür bekamen sie alle eine scharfe Buße: derjenige, der den Umweg angeordnet, erhielt das Sonderzimmer, der älteste der andern den „kleinen Tisch", die übrigen zwei eine geringere Strafe. In dem Urteil hieß es, daß von der Strafe der Entlassung Umgang genommen worden, weil der Schuldige in gutem Glauben gehandelt und nur eine kleine Botschaft im Kloster hinterlassen habe. Noch schlimmer erging es zwei Ungarn, welche nach ihrem Abgang aus dem Kollegium nicht alsbald abgereist, sondern noch am selben Tag wieder nach Rom zurückgekehrt waren, um eine Familie zu besuchen, mit der sie schon früher heimlich verkehrt hatten. Den Delinquenten wurden die Zeugnisse vorenthalten und der Vorfall dem Generalvikar von Gran zur Ahndung gemeldet. Dieser schrieb zurück: die Schuldigen sollten eine Strafe erhalten, an die sie ihr Leben lang dächten und die es andern verleiden würde, ihr Beispiel nachzuahmen.

Strenge wurde insbesondere der Ungehorsam gestraft. Als einst eine Kammer sich geweigert hatte, zu einer theologischen Disputation nach dem Kollegium Romanum zu gehen, indem sie behauptete, nicht dazu verpflichtet zu sein, wurde de mandato Eminentissimorum Protectorum die Strafsentenz verlesen, daß sie zu einer andern freien Disputation zu gehen hätte, keine Paläste und Villen bis auf weiteres besuchen dürfte, und daß der Rektor bei Ausstellung der Abgangszeugnisse und der Empfehlung zu Pfründen des Ungehorsams eingedenk sein solle. Sollte sich ein Widerspenstiger finden, so solle ihn der Rektor alsbald entlassen. — Ein junger Graf von Roggendorf aus Brünn, ein Verwandter des Kardinals Schrattenbach, der einen Mitalumnus beschimpft hatte, erhielt ebenfalls die Sonderkammer. Da er die Buße anzunehmen sich weigerte, so entschied der Kardinalprotektor Imperiali,

er solle entlassen werden. In der Nacht darauf besann sich der junge Herr eines andern; die Sentenz wurde verlesen, und der Reuige bezog sein Stüblein. — Schlimmer erging es einem Baron Franz von Siegersdorf, ehemaligem Edelknaben des Kölner Kurfürsten, von dem er empfohlen worden war. Weil er sich der Disziplin des Kollegiums durchaus nicht anbequemen wollte und auch sonst ein störrischer, unfleißiger und ausgelassener Junge war, so erhielt er manche Rüge und Buße. Als ihm einst im Refektorium ein Careat vino zudiktiert wurde, zerschnitt er zornig das Tischtuch und erklärte, die Strafe nicht anzunehmen. Sie wurde aber doch verhängt und der Junker in ein Fremdenzimmer gesetzt, womit zu verstehen gegeben wurde, daß er abreisen müßte. Er gab sich den Schein, als wäre das auch sein Wunsch, und ließ sich die Reisekleider anfertigen. Aber der P. Minister nahm die Sache noch ernster und bestellte den Reisewagen. Da entfiel dem jungen Herrn der Mut. Ganz zerknirscht erschien er nach einer durchweinten Nacht beim P. Rektor und erbot sich, jede Buße auf sich zu nehmen. Der Rektor wies ihn an die Kardinalprotektoren, die in Anbetracht seiner Reue die Strafe der Entlassung in diejenige des „kleinen Tisches" umwandelten. Diese Strafe war seit zehn Jahren nicht verhängt worden. In diesem Falle besserte sie den Betroffenen nicht. Schon nach kurzer Zeit wurde er endgültig mit drei Mitschuldigen per portam rusticam in der Abenddämmerung entlassen.

Am 19. August 1734 erhielten einige Mitglieder zweier Kammern achttägigen Hausarrest. Die beiden Kammern hatten auf einem Spaziergange nach Ponte Molle sich auf einer Wiese niedergelassen und aus einer nahen Kneipe fünf Flaschen Wein, Brot und Käse holen lassen und sich daran gütlich getan. Ein Teil der Zöglinge nahm keinen Anteil an dem Imbiß. Am andern Mittag wurde die obige Buße über die Schuldigen ausgesprochen, „weil sie, nicht achtend des guten Namens des Kollegiums und ihres geistlichen Berufes, sich eine so ungeziemende Handlung hätten zu Schulden kommen lassen". Der P. Rektor nahm überdies in Bezug auf die Delinquenten die Zusage der Weihe zurück, die sie in Bälde hätten empfangen sollen.

Für kleinere Fehler, wie zu spätes Nachhausekommen, Fehlen im Chor u. dgl., wurde zuweilen der Wein bei Tisch entzogen oder gar ein Straffasten bei Wasser und Brot auferlegt. Diese kleineren Strafen waren in Zeiten, wo es galt, einen sich einschleichenden Mißbrauch abzustellen, oder bei einzelnen unbotmäßigen Zöglingen nicht gerade selten, während größere Bußen, wie das Sonderzimmer, oft in 20 Jahren nicht ein einziges Mal auferlegt wurden.

Mehr als die Furcht vor der Strafe sollten in den Germanikern die Furcht und Liebe Gottes, die Hochschätzung ihres Berufes und das ernste

Streben, sich für den Dienst des Heiligtums durch ein heiliges Leben heranzubilden, ausrichten. Dahin zielten die täglichen Betrachtungen, die geistliche Lesung, der Empfang der Sakramente, die geistlichen Übungen, die sonstigen Übungen der Frömmigkeit und die ganze Ordnung des Lebens. Den Unterricht im geistlichen Leben erhielten die Zöglinge durch den Beichtvater, durch die Präsides der beiden Marianischen Kongregationen und insbesondere auch durch die Homilien des Rektors, deren er jedes Jahr acht bis zehn hielt.

Die sog. Conventini dienten zunächst nur der Aufrechthaltung der äußeren Disziplin. Sie fanden viermal im Jahre statt: am Anfange des Schuljahrs, um Fastnacht, beim Beginne der Sommerordnung und der großen Ferien. Der P. Rektor machte die Zöglinge auf die Fehler aufmerksam, welche in solcher Zeit leichter vorkamen, rügte eingerissene Mißbräuche, mahnte sie zu erbaulicher, sittsamer Haltung in Haus und Schule, in Kirchen und auf Spaziergängen, zu eifrigem Studium, zu Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe, zu brüderlicher Eintracht und Liebe und zu jenem Ernst des geistlichen Lebens, ohne den alle äußerliche Observanz leerer Schein ist. Sehr viel trugen auch die Spirituale oder Beichtväter zur geistlichen Erziehung der Zöglinge bei. Man wählte zu diesem wichtigen Amt nur ganz erprobte, erfahrene und kluge Ordensmänner. Als im Jahre 1719 an die Stelle des P. Domenici, der als Präpositus ins Profeßhaus berufen wurde, der P. Benincasa trat, empfingen ihn sowohl die Patres als die Zöglinge „mit unbeschreiblicher Freude und höchstem Wohlgefallen". Sein Nachfolger, P. Ridolfi, der das Amt des Spirituals wohl 30 Jahre lang versah, erwarb sich wie durch seinen heiligmäßigen Wandel so durch seine seltene Klugheit und sein eifervolles Wirken das vollste Vertrauen der Zöglinge.

Der Ernst und die Eintönigkeit des Kollegiumlebens wurde, wie schon bemerkt, gemildert durch vielerlei mit weiser Berechnung verteilte Unterbrechungen der gewöhnlichen Lebensordnung. Die Herrlichkeit des kirchlichen Festzyklus war es insbesondere, welche die jugendlichen Gemüter erhob und begeisterte. Dazu kamen feierliche scholastische Akte, wie Disputationen und Promotionen, vornehme Besuche von geistlichen Würdenträgern, namentlich ehemaligen Germanikern, der wöchentliche Villatag auf den Parioli, die Karnevalszeit, die Besichtigung von Kunstsammlungen, Villen und Anlagen, endlich die großen Herbstferien. Jedem Alumnus wurde auch Gelegenheit geboten, wenigstens einmal die verschiedenen päpstlichen Feierlichkeiten zu sehen. Ferner wurde den Zöglingen gestattet, ab und zu jene prunkhaften Aufzüge, Auffahrten und Kavalkaden zu schauen, wie sie das 17. und 18. Jahrhundert so sehr liebte, und die in Rom mit so großem Glanz gehalten wurden. Bei jeder Gelegenheit zeigten die Zöglinge auch ihre gut kaiserlich-

katholische Gesinnung und hielten darauf, daß die freudigen Ereignisse des Kaiserhofes wie des Reiches im Kollegium gefeiert würden und beim Ableben der kaiserlichen Majestät die Exequien in S. Apollinare in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, der Protektoren und einer zahlreichen Volksmenge stattfänden. Die kaiserlichen Gesandten, insbesondere der Kardinal Schrattenbach, einst selbst Zögling der Anstalt, bewiesen dem Kollegium großes Wohlwollen und ermangelten nicht, wichtige Stafetten mit Nachrichten von Siegen über die Türken und ähnlichen Vorfällen dem Kollegium mitzuteilen. Als die Alumnen am 24. April 1716 vom Kollegium Romanum heimkehrten, trafen sie bei S. Eustachio mit einem Eilboten des päpstlichen Majordomus zusammen, der ihnen mitteilte, ein kaiserlicher Kurier habe eine Freudenbotschaft überbracht: die Kaiserin habe am Abend des Tages, an welchem der Kaiser mit dem Papst und Venedig das Bündnis gegen die Türken unterzeichnet, einen Sohn geboren. „Die Alumnen", schrieb der P. Minister in sein Diarium, „zeigten darüber große Freude; im Refektorium aber beobachteten sie die gewöhnliche große Anständigkeit und Eingezogenheit; an keinem einzigen wurde die geringste Leichtfertigkeit beobachtet." Die bald darauf eintreffenden Boten des Kardinals Schrattenbach erhielten vom P. Rektor einen Piaster und vom Dekan der Alumnen einen Dukaten. Am Sonntag darauf wurde die Geburt des Sohnes des römischen Königs durch eine allgemeine Beleuchtung der Stadt gefeiert, wobei der Palast von S. Apollinare in besonderem Lichtglanze strahlte.

Viertes Kapitel.

Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773. — Folgen derselben für das Germanikum. — Neue Obere. — Neue Lehrer. — Niedergang des Kollegiums. — Ursachen desselben. — Unzufriedenheit der Zöglinge. — Finanzielle Verluste. — Besuch des Kaisers Joseph II. — Er verbietet den Untertanen seiner Erblande den Besuch des Kollegiums. — Stellung Friedrichs II. von Preußen zum Germanikum. — Alumnen aus Preußisch-Polen und der Schweiz.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu war auch für das Kollegium Germanikum folgenschwer und verhängnisvoll. Mit einem Schlage mußte dasselbe Obere, Beichtväter und Lehrer wechseln, und daß diese Änderungen nicht ohne große und nachhaltige Störungen vor sich gingen, werden die folgenden Blätter lehren.

Die große Katastrophe der Aufhebung des Jesuitenordens wurde in Rom durch die Entziehung der ihm anvertrauten Leitung des Irländischen Kollegiums und des Römischen Seminars vorbereitet. Die Feinde der Väter hofften durch solche Maßregeln die öffentliche Meinung gegen sie einzunehmen. Der Mann, dem an erster Stelle die Aufgabe zufiel, die Jesuiten als Lehrer

der Kollegien zu diskreditieren, war der Kardinal Marefoschi. Nach Beendigung der Visitation der beiden genannten Anstalten erklärte er durch Dekret vom 23. und 29. September 1772 die Jesuiten auf immer der Leitung derselben enthoben[1]. Marefoschi war von Klemens XIV. nach dem Tode des Kardinals Corsini († 1770) in die Zahl der Protektoren des Kollegium Germanikum aufgenommen worden.

Obwohl Klemens XIV. das Breve Dominus et Redemptor schon am 21. Juli 1773 unterschrieben hatte, ward es doch bis zum 16. August vollkommen geheim gehalten. Am Morgen dieses Tages schrieb P. Romano, Minister des Germanikum, noch das Datum ins Diarium (Lunedì 16 Agosto), um dann am Abend die Vorfälle desselben zu registrieren. Er sollte es nicht mehr tun. Spät abends um 9 Uhr erschien, wie zu gleicher Stunde in allen übrigen römischen Jesuitenhäusern andere Kommissäre, mit militärischer Begleitung der Prälat Archetti und ließ im Auftrag des Papstes die ganze Kommunität in der großen Aula sich versammeln. Hier verlas er das Breve der Aufhebung und befahl sämtlichen Mitgliedern der unterdrückten Gesellschaft, bis auf weitere Weisung das Haus nicht zu verlassen und in der Kirche sich nicht mehr zu zeigen. Die Alumnen sollten ihre Lebensweise einstweilen unverändert fortsetzen. Unbeschreiblich ist die Bestürzung, die diese Ankündigung sowohl bei den Patres als den Alumnen hervorbrachte. Nachdem der Kommissär sich entfernt hatte, mahnten die ersteren die Zöglinge zum Gehorsam gegen den Willen des Statthalters Christi; sie sollten sich aller weniger ehrfurchtsvollen Äußerungen sowohl untereinander als in ihren Briefen in die Heimat enthalten und sich als unterwürfige Söhne des Heiligen Stuhles erweisen. Noch am selben Abend richtete die vom Papste zur Durchführung des Aufhebungsbreve ernannte, aus den Kardinälen Andrea Corsini, Marefoschi, Caraffa, Zelada und Casali[2] bestehende Kommission durch ihren Sekretär Macedonio, den Neffen des Papstes, ein Schreiben an die Kongregation der Protektoren des Germanikum, die Kardinäle Alessandro Albani, Cavalchini, Serbelloni, Carlo Rezzonico, Marefoschi, Torregiani, durch welches die Vollmachten der Protektoren suspendiert und der Aufhebungs-

[1] Diesen Anstalten brachte die Entfernung der Jesuiten nur Schaden. Das Irländische Kollegium erhielt als Studienpräfekten den Jansenisten Tamburini. Über das Schottische Kollegium in Rom schrieben die drei Apostolischen Vikare Schottlands 1793 an die Propaganda: „In den 20 seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu vergangenen Jahren hat das Kollegium den schottischen Katholiken mehr Ärgernis als Nutzen bereitet. . . . Wir haben mehrere der hoffnungsvollsten Jünglinge verloren. . . . Nicht wenige derselben haben seit ihrer Rückkehr den Katholiken das größte Ärgernis gegeben." (Archiv der Propag. Scozia. Scritture riferite III 8, Luglio 1793.)

[2] Alle diese Kardinäle, mit Ausnahme des den Bourbonenhöfen blind ergebenen Kardinals Orsini, waren von Klemens XIV. mit dem Purpur bekleidet worden.

kommission vorbehalten wurden. Nach wenigen Tagen durften die Patres einer nach dem andern das Kollegium in aller Stille verlassen bis auf den P. Stefanucci, der in die Engelsburg abgeführt wurde. P. Stefanucci, ein sehr geschätzter Theolog und Kanonist, lehrte Kirchenrecht im Kollegium. Seine Gefangennehmung erfolgte auf den Verdacht hin, daß er Verfasser einer Schrift De simoniaca electione Clementis XIV. sei. Es ist erwiesen, daß es eine Schrift dieses Titels überhaupt niemals gegeben habe. Der gelehrte, aber leidenschaftliche P. Mamachi, damals Magister des Apostolischen Palastes, ist nicht ohne Schuld an der harten Behandlung, welcher P. Stefanucci nach zwei im Gefängnis zugebrachten Jahren erlegen ist[1]. P. Stefanucci, dem Klemens XIII. den Purpur zugedacht hatte, erhielt ein ehrenvolles Begräbnis auf Kosten der Kardinäle.

Gegen Ende August ernannte die Aufhebungskommission den Grafen Girolamo Ondedei aus Pesaro, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, zum Präsidenten des Kollegiums. Ihm zur Seite standen zwei Vizerektoren, Marcelli und Galli, von denen der erstere Exjesuit war, zwei Beichtväter, ein Ökonom oder Prokurator, der Exjesuit Francesco Cuneo, der dieses Amt schon vor der Aufhebung seines Ordens bekleidete, und ein Maestro di Casa. Besonders war es jetzt Marcelli, der viele Jahre lang die Traditionen des Hauses aufrecht erhielt und nach Kräften bemüht war, den allmählichen Niedergang des Kollegiums aufzuhalten. Wir werden im nachfolgenden sehen, daß es ihm nur unvollkommen gelang.

Nach Einführung der neuen Obern handelte es sich um die Frage, wie die Professoren des Kollegium Romanum für die Alumnen des Germanikum zu ersetzen seien. Ins Romanum war nach der Entfernung der Jesuiten das bisher unter der Leitung der Jesuiten stehende Römische Seminar übergesiedelt und hatte auch die Besetzung sämtlicher Lehrstühle übernommen. Diese waren zum Teil mit Exjesuiten, zum Teil mit Schülern derselben besetzt worden. Das mag in den Augen der aus Gegnern der Jesuiten bestehenden Kommission der Grund gewesen sein, den weiteren Besuch des Kollegium Romanum für nicht angemessen zu halten und zu verordnen, daß der Unterricht der Zöglinge den Dominikanern anvertraut werde. Dieselben sollten indes nicht im Kollegium selbst wohnen, sondern von ihrem Hauptkloster bei S. Maria sopra Minerva jeden Tag zur Abhaltung der Vorlesungen ins Kollegium herüberkommen. Gegen diesen Beschluß machte der Präsident Ondedei ernstliche Einwendungen; es sei besser, die Zöglinge ent-

---

[1] Siehe Crétineau-Joly, Clément XIV et les Jésuites, Paris 1847, 368, und (Boero,) Osservazioni sopra l' istoria del Pontificato di Clemente XIV del P. Theiner 1 ed., Modena 1853, 77.

weder zum Kollegium Romanum oder zur Minerva zu schicken, und wolle man dies nicht, so sollten doch wenigstens die Professoren aus dem Predigerorden im Kollegium selbst wohnen. Die Gründe des Präsidenten waren folgende: die neue Ordnung würde die Folge haben, daß es den Alumnen an der nötigen Bewegung gebräche, die sie bisher in dem täglichen Gang nach dem Kollegium Romanum gehabt hätten; ferner würden die so notwendigen Repetitionen ausfallen, nicht genug Beichtväter im Hause sein, die so nützlichen Predigtübungen im Speisesaale und die sonntäglichen Disputationen eingehen usw. Man möge es also bezüglich der Vorlesungen beim alten lassen und im Hause selbst drei tüchtige Männer anstellen, nämlich einen Studienpräfekten und zwei Lektoren für das kanonische Recht und die polemische Theologie. Glaubten die Kardinäle auf seine Vorschläge nicht eingehen zu sollen, so würde das einen Bruch mit der ganzen bisherigen Studienordnung bedeuten und nicht ohne große Gefahr sein. Die Vorstellungen des Präsidenten hatten keinen Erfolg[1].

Am 13. November 1773 erschienen sämtliche Kardinäle und Prälaten der Kommission samt dem Visitator Archetti in der Aula des Kollegiums, um der feierlichen Eröffnungsrede des gelehrten Dominikaners Soldati bei-

[1] Über die Stimmung, welche nach der Ausweisung der Jesuiten unter den Zöglingen des Kollegiums herrschte, gibt ein wenige Monate später von einem Germaniker geschriebener Brief (vom 16. Februar 1774) interessanten Aufschluß. „Die Alumnen", sagt der Schreiber, „sind gänzlich von den Exjesuiten gesondert; nicht die mindeste Freundschaft sollen wir mit ihnen unterhalten, und ebendeswegen wurde ihnen auch von dem Kardinal Casali das Verbot gemacht, nicht nur ins Kollegium zu den Alumnen nicht zu kommen, sondern auch außer dem Hause sie nicht anzusprechen oder ihnen Briefe zu schreiben, ja sogar sollen sie von der Straße weichen, wenn sie dieselben von ferne kommen sehen. Die Exjesuiten sind hier in einer recht schüchternen Verlegenheit, besonders der hochw. Herr Cuneo, unser Prokurator; er meidet unsere Gemeinschaft auf das äußerste und erschrickt, wenn ein Alumnus, ob er auch dazu Ursach hat, zu ihm kommt. Pereira, der vor der Abolition repetitor Metaphysices in unserem Kollegio war, kam öfters zu uns herein; aber jetzt, ohne ein Inwohner der Engelsburg zu werden, kann er es nicht mehr. Sie fragen mich um die Ursach dieses Verbots? Soviel sich und nicht ohne Grund argwohnen läßt [es war wohl nur ein falscher Argwohn], so sind es die Dominikaner, unsere Professoren, die es dahin gebracht haben. In Kürze: wir Alumnen zeigten uns bisher etwas hartnäckig und verbittert wider die Professoren und ihre Lehren. Unter anderem wurden sie bisweilen — und das ärgerte sie am meisten — von den Unsrigen heftig bestritten und ihnen nicht geringe Einwände gegen ihre Sätze gemacht. Konnten sie solche nicht auflösen, wie es etlichsmal geschehen, so mußten sie höhnische Plans zum Spott übertragen, und darnach wurde es noch in der Stadt kundbar. . . So ist das gemeldete Verbot für die Exjesuiten gekommen. O wäre man, anstatt dergleichen Befehle (zu erlassen), darauf bedacht, daß solche Leute überall hingesetzt würden, wie man ehemals hatte, es ging gewiß alles besser! . . ." (Der Brief befindet sich im Archiv der Jesuiten von Exaeten in Holland.)

zuwohnen. Schon vorher hatte die Kommission als Protektor des Kollegiums ihr Mitglied Casali aufgestellt, dem der Visitator Archetti zur Seite stand. Nach Casalis Tod (1787) übernahm der Staatssekretär Kardinal Boncompagni das Protektorat († 1799); schon nach drei Jahren folgte ihm der Kardinal Garampi nach. Der aus der gräflichen Familie dieses Namens in Rimini entsprossene Kardinal war durch seine Gelehrsamkeit und Tugend eine Zierde des Heiligen Kollegiums am Ende des 18. Jahrhunderts. Das Germanikum, dessen Wichtigkeit er während seiner Nuntiatur in Wien (1774 bis 1785) aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, schätzte er sehr hoch und nahm sich seiner gefährdeten Interessen am Kaiserhofe in Wien aufs wärmste, freilich ohne Erfolg, an. Im Jahre 1785 mit dem Purpur geschmückt, wohnte er, wenn er sich nicht in seiner Diözese Montefiascone aufhielt, gewöhnlich im Kollegium Germanikum, dessen Protektor er 1790 wurde. Als er schon nach zwei Jahren starb, hielt ihm das Germanikum eine glänzende Leichenfeier. Das Protektorat blieb dann bis 1800 unbesetzt.

Die Dominikaner erfüllten ihre Aufgabe, wie es von Mitgliedern dieses an gelehrten Männern allzeit reichen Ordens zu erwarten stand. Anfänglich stand an der Spitze des Lehrkörpers der berühmte P. Tommaso Mamachi aus Chios, ohne jedoch selbst einen Lehrstuhl innezuhaben. Unter den Professoren war mehr als einer, der sich in der gelehrten Welt einen Namen gemacht hat. Giuseppe Montaldi, Professor der Kontroversen und der hebräischen Sprache, ist bekannt durch sein im Jahre 1784 in Rom erschienenes vierbändiges Lexicon hebraicum et chaldaico-biblicum; der Professor der Dogmatik, Tommaso Maria Soldati, durch mehrere gelehrte apologetische Arbeiten; der Lektor des kanonischen Rechts, Domenico Cristianopulo, durch wertvolle kirchenrechtliche Abhandlungen. Dieser letztere war bei den Alumnen besonders beliebt, wie sein Schüler, der spätere Regensburger Domherr Graf Kaspar von Sternberg, bezeugt[1]. Da indessen die Alumnen beim häuslichen Studium weder durch Repetitionen noch durch Disputationen unterstützt wurden, weil es jetzt weder einen Studienpräfekten noch Repetitoren im Kollegium gab, so mußten begreiflicherweise die Studien der Zöglinge nicht wenig darunter leiden. Doch hielten die Professoren darauf, den Ruf der Anstalt zu wahren durch Veranstaltung feierlicher Disputationen, deren fast jedes Jahr eine, zuweilen auch mehrere in der Kirche von S. Apollinare oder in der Aula des Kollegiums mit großem Glanz abgehalten wurden. Die erste dieser Disputationen war von dem Disputanten

---

[1] Leben des Grafen K. Sternberg, von ihm selbst beschrieben, Prag 1868, 8. Von den drei andern Professoren spricht Sternberg freilich sehr verächtlich, wobei man ihm aber nicht aufs Wort zu glauben braucht.

Konrad Georg Baron von Buol-Berenberg[1] dem Papste Klemens XIV., der größere Teil der übrigen Pius VI., einige den Protektoren Boncompagni und Garampi oder den Bischöfen der betreffenden Zöglinge gewidmet. Die Zahl der Thesen war sehr verschieden und bewegte sich zwischen 20 und 100. Die einzige große Disputation über das ganze Gebiet der Dogmatik, über die er 500 Thesen aufstellte, hielt in dieser Zeit der Mainzer Lothar Franz Marx, schon damals Chorherr von Frankfurt, wo er später eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Den gedruckten Thesen war gewöhnlich eine gelehrte Abhandlung über einen mit dem Inhalt der Thesen sich eng berührenden Gegenstand beigegeben.

War trotz der eifrigen Bemühungen und der Tüchtigkeit der Professoren dennoch ein wissenschaftlicher Niedergang unverkennbar, so büßte das Kollegium in Bezug auf den Geist der Frömmigkeit und sittliches Streben noch viel mehr von seinem alten guten Rufe ein. Der Grund hiervon war, wie es scheint, der Mangel an geistlicher Pflege. Nach Entfernung der Jesuiten waren zwei Beichtväter für die Alumnen berufen worden. Dieselben vertrugen sich nicht am besten und wurden überdies wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten beim Kardinalprotektor angeklagt. Eine ihnen gewordene Zurechtweisung nahm der eine derselben, Martucci, so schlecht auf, daß der Kardinal sich veranlaßt sah, ihn ohne Verzug seiner Stelle zu entheben. Nun riß der Geist der Widerspenstigkeit und Unbotmäßigkeit auch unter den Alumnen ein. Schon ein Jahr nach dem Weggang der Jesuiten entstand unter den Zöglingen über die neue Ämterverteilung eine große Aufregung: mehrere vergaßen sich so weit, daß sie beide Vizerektoren insultierten. Ein Teil derselben machte überdies gegen das ausdrückliche Verbot des Präsidenten eine Exkursion in die Villa Pamfili und beging dort allerlei Unfug. Die Verwirrung wurde so groß, daß der Präsident die Vermittlung des kaiserlichen Uditore der Rota, Herzan, der einst selbst Germaniker gewesen war, in Anspruch zu nehmen sich genötigt sah. Die Schuldigen kamen mit gelinden Strafen davon. Schon im nächsten Jahre (1775) richtete ein Teil der Zöglinge eine Schrift voll Beschwerden und Klagen über die Obern an den Papst, was sich im Jahre 1780 wiederholte. Nach dem Tode des Präsidenten Ondedei (1781) wurde auf den Vorschlag des Kardinals Casali der Prälat Graf Lavini von Fano zum Nachfolger ausersehen[2]. Seine

---

[1] In der Dedikation beglückwünschte der junge Theolog den Papst, cuius in christianae reipublicae salutem atque tranquillitatem intenta mens et cogitatio defixa est, daß er „nach Wiederherstellung der Eintracht die reichste Frucht seiner unablässigen Sorgen zum Besten der Christenheit erreicht“ habe.

[2] Um die erledigte Stelle des Rektors bewarben sich sieben, größtenteils adelige Prälaten, unter denen sich der ehemalige Bischof von Capo d'Istria, Carlo Camuccio, Titularerzbischof von Tarsus, befand. Die Bewerber mochten nicht alle von ganz reinen

Wahl und Regierungsweise war aber den Zöglingen so mißliebig, daß Pius VI. nach wenigen Monaten den Rücktritt des Prälaten veranlaßte[1]. Besser gingen die Dinge unter dem erfahrenen und gelehrten, aus Ischia gebürtigen Giovanni Castiglione, Kanonisten der Pönitentierie, der von 1782 bis 1796[2] an der Spitze des Germanikum stand und in den schweren Tagen der politischen Stürme das Schifflein des Kollegiums glücklich durch die Wogen steuerte. Doch fehlte es auch unter ihm nicht an mancherlei Äußerungen der Unzufriedenheit und Widerspenstigkeit und an Störungen des häuslichen Friedens; nicht selten sind im Diarium des Vizerektors die Klagen über einzelne Zöglinge, welche ihre Mitalumnen gegen die Obern aufzuhetzen suchten.

Absichten geleitet sein. So schrieb einer derselben, Marchese Francesco Eugeoni Guasco, Kanonikus von S. Maria Maggiore und Präsident des kapitolinischen Museums, an den Marchese Lodovico Casali, Bruder des Protektors, er möchte beim Kardinal ein Wort zu seinen Gunsten sprechen. Chi sa, bemerkte er naiv, che non sia questa la strada, per la quale io possa aver una volta un po' di carrozza? Obwohl gegen Lavini eingewendet wurde, er sei früher ein Freund der conversazioni und des Theaters gewesen, so ward er dennoch seiner bedeutenderen Bildung wegen den übrigen Konkurrenten vorgezogen.

[1] Gegen den neuen Rektor ward beim Kardinalprotektor Klage geführt, er kümmere sich um die einreißenden Mißbräuche soviel wie gar nicht. Unter diesen Mißbräuchen wurde in der Klageschrift angeführt: die Alumnen fingen an, sich zu pudern, sich gegenseitig mit kindischer Sorgfalt zu frisieren usw. Sternberg berichtet über diese Vorgänge in seiner Weise. „Es herrschte viele Unzufriedenheit im Kollegium, besonders gegen den zweiten Vorsteher, den man Minister nannte, einen korsikanischen Exjesuiten. . . . Die österreichischen Untertanen bildeten die Mehrzahl im Kollegium; sie schlossen sich näher aneinander, um eine Opposition zu bilden. . . . Die innere Disziplin löste sich allmählich auf." Der Präsident (Lavini), „ein gelehrter Kanonikus von Fano und heller Kopf", nahm selbst für die Opposition Partei. „Da erschien der Kardinal Casali persönlich im Kollegium, um uns eine Strafpredigt zu halten und mit einer päpstlichen Pönitenz zu bedrohen: er wurde ausgezischt, die meisten zogen sich zurück, und er blieb am Ende mit den bloßen Kreaturen des Ministers allein im Saale." Man wandte sich jetzt an den kaiserlichen Botschafter, den Kardinal Herzan, der sich aber abseits hielt. „Aus der Verlegenheit zog man sich endlich dadurch, daß in einer Nacht Präsident und Minister aus dem Kollegium entfernt wurden, am Morgen aber ein päpstlicher Prälat (Castiglione) als neuer Präsident nebst einem neuen Minister vor uns standen und eine väterliche Ermahnung des Papstes zu Ruhe und Eintracht verlasen." Der Minister Marcelli kam bald wieder ins Kollegium zurück, das seine Klugheit und Tüchtigkeit nicht entbehren konnte. Sternberg gibt ihm Schuld, er habe durch bestellte Spione das Einschmuggeln von Eßwaren und Büchern zu verhindern gesucht. Wie sehr dies notwendig gewesen, beweist Sternberg selbst, indem er erzählt, er habe im Kollegium „in Tränen schwimmend" „Werthers Leiden" von Goethe gelesen, welches Buch er nebst vielen andern eingeschmuggelt habe. Marcelli erfreute sich bis zu seinem Tode der Freundschaft der Kardinäle Garampi und Valenti-Gonzaga.

[2] Im Jahre 1796 erhielt der verdiente Mann das wichtige Amt des Kommendatore von S. Spirito in Sassia und fünf Jahre später den Purpur. Er starb 1815.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Übelstände in der einst so blühenden und friedlichen Anstalt zu erraten. Nicht bloß lag der Geist der Aufbäumung gegen die Autorität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sozusagen in der Luft, sondern es war auch nach Zerstörung der Gymnasien der Jesuiten in Deutschland und Ungarn, an deren Stelle vielfach freidenkerische Lehrer getreten waren, verhältnismäßig schwer geworden, wohlerzogene und sittenreine Kandidaten für das Germanikum zu gewinnen. Sodann läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es mit der aszetischen Bildung der Zöglinge im Kollegium nicht mehr so gut bestellt war wie ehedem. Die Exerzitien — selbst vor den Weihen — und die geistlichen Exhortationen fielen nicht selten weg, und an die Stelle der väterlichen Leitung, der hingebenden Aufopferung für die Alumnen und des Beispiels beständiger Selbstverleugnung und frommen Eifers für Gottes Ehre trat zum Teile nur der strenge Ernst in Aufrechthaltung äußerlicher Disziplin und Ordnung. Doch ist anzuerkennen, daß auch in dieser Zeit eine große Anzahl tüchtiger und bedeutender Männer aus dem Deutschen Kollegium hervorgegangen sind, und daß auch in dieser Periode der bei weitem größere Teil der Alumnen sich gut gehalten hat.

Noch empfindlicheren Schaden erlitt das Kollegium in finanzieller Beziehung. Zwar wurde im Jahre 1776 durch Expropriation des zur Dotation des Hungarikum gehörigen Ungarischen Pilgerhauses[1] samt der Kirche S. Stefanino und dem dabeiliegenden kleinen Garten ein Kapital von 7500 Scudi flüssig gemacht und dem Kollegium dadurch der längst beabsichtigte und vorbereitete Neubau des der Fassade von Sant' Agostino gegenüberliegenden zweiten Palastes erleichtert[2]. Aber wenige Jahre später traf

[1] Als Pius VI. den Prachtbau der Sakristei von St Peter in Angriff nahm, befahl er die Abschätzung und den Ankauf der dem Kollegium Hungarikum gehörigen Baulichkeiten. Der Schätzungspreis betrug 7500 Scudi, die nach Anordnung des Papstes in dem Neubau des Palastes von S. Apollinare, mit Aufrechterhaltung der zu Gunsten der ungarischen Pilger zu übenden Hospitalität, angelegt wurden. Zum Ersatze für die abgebrochene Kirche sollte in S. Stefano Rotondo eine Kapelle zu Ehren des heiligen Königs errichtet werden, die auch alsbald unter Leitung des Architekten Camporese in Angriff genommen wurde. Die schönen Säulen von S. Stefanino befinden sich nun im Atrium der Sakristei von St Peter. Auch S. Saba mußte um diese Zeit für die vatikanische Bibliothek die Säulen seiner Vorhalle hergeben. Das Breve Pius' VI., welches die Enteignung von S. Stefanino anordnete, findet sich im Bullarium Pius' VI. unter dem 12. Juni 1776.

[2] Der Bau dieses zweiten Palastes, dessen Räume man zu vermieten gedachte, wurde in elf Jahren vollendet (1776—1787). Einige Jahre später (1798) gingen beide Paläste samt der Kirche von S. Apollinare, also alles, was während zwei Jahrhunderten mit größten Opfern und Mühen für den Sitz des Germanikum erreicht worden war — wie es scheint für immer — dem Kollegium verloren.

das Kollegium ein Schlag, wie es seit seinem Bestehen noch keinen ähnlichen erlitten hatte. Dieser kam ihm von Österreich, von jenem Österreich, dessen Monarchen und Bischöfe das Germanikum fortwährend sehr geschätzt und vielfach gefördert hatten, wie auch hinwiederum kein anderes deutsches Gebiet so viele Hilfe von ihm erlangt hatte als die österreichischen Erblande. Es kann nicht überraschen, daß der freie Besuch und die Erziehungsweise des Kollegiums nicht zu den Ideen und Bestrebungen Josephs II. stimmten. Sein Ideal von einem katholischen Priester oder Bischof war grundverschieden von demjenigen, welches im Germanikum hochgehalten wurde.

Die deutsche Anstalt war dem Kaiser aus eigener Anschauung bekannt. Er war 1769 am Mittwoch vor dem Palmsonntage ganz unerwartet in Rom eingetroffen und in der Villa Medici bei seinem Bruder Leopold von Toskana abgestiegen. Am andern Tage begehrten und erlangten die beiden Brüder Einlaß ins Konklave, und schon am dritten Tage nach seiner Ankunft besuchte der Kaiser die Kirchen und Häuser der Jesuiten. Im Germanikum erschien der achtundzwanzigjährige Monarch plötzlich am Gründonnerstag. Überrascht eilten Patres und Alumnen in die Aula, um den Kaiser zu begrüßen. Derselbe plauderte eine gute Weile in bester Laune in deutscher Sprache mit den Alumnen, und als diese der Sitte gemäß ihm die Hand küssen wollten, wehrte er sie ab und sagte: „Ihr habt hier in Rom so viele Leiber von Heiligen, deren Gebeine ihr küssen möget; ich bin kein Heiliger, wenn ich auch heute früh meine Ostern gehalten habe.“ In der Tat war der Kaiser denselben Morgen in der Pfarrkirche von S. Lorenzo in Lucina, zu der die Villa Medici gehörte, sich unter das Volk mischend, zu großer Erbauung desselben zur Kommunion gegangen. Der P. Rektor bat hierauf den Kaiser, zu gestatten, daß die Alumnen sich in die Kirche begäben, weil die Stunde des Gottesdienstes gekommen sei. „Gewiß“, sagte Joseph, „und mahnt auch mich, wenn das Hochamt beginnt.“ Nun ging er unter herablassenden Gesprächen mit den Patres durch das ganze Haus und zeigte an allem lebhaftes Interesse. Unterdessen war die Zeit des Hochamtes gekommen, dem der Kaiser von einem offenen Seitenchor aus, die ganze Zeit über vor aller Augen knieend, mit sichtbarer Andacht beiwohnte. Am Ende drückte er dem Rektor seine Zufriedenheit aus und sagte beim Abschied: „Warnet eure Zöglinge vor der Simonie, die bei uns nicht selten ist.“

Die Belästigungen des Kollegiums von seiten des Wiener Hofes fingen im Jahre 1768 an. Der kaiserliche Bevollmächtigte in Mailand, Graf Firmian, begann damit, die Pächter des Germanikum zu hindern, Geld nach Rom zu senden, und entzog demselben zwei Lehen, die es um den Preis von 60000 Francs erworben hatte. Kaum war sodann das Breve der Aufhebung der Gesellschaft Jesu publiziert, so wurden alsbald die beiden dem Kollegium

gehörigen Abteien Lodivecchio und S. Cristina vom Grafen Firmian auf Befehl der Kaiserin mit Beschlag belegt. Firmian schrieb hierauf an die Aufhebungskommission in Rom und schlug derselben vor, statt des bisherigen Verwalters der Abteien, der dem Jesuitenorden angehörte, einen gewissen Gregorio Ramaggini zu ernennen. Die Kommission willigte unverzüglich ein, in der Hoffnung, daß Firmian die Beschlagnahme ohne Säumen aufheben würde. Die Zurücknahme derselben ward aber unter allerlei nichtigen Ausflüchten bis Ende 1774 verzögert, und überdies wurden dann die Güter des Kollegiums so arg belastet, daß ihr jährliches Erträgnis um ein volles Drittel sank[1]. Aber die eigentlichen Bedrängnisse begannen erst nach dem Tode der Kaiserin. Schon am 9. August 1781 schrieb der Nuntius Garampi, der Kaiser wolle zwar den Besuch auswärtiger Anstalten nicht untersagen, habe aber verlauten lassen, daß er die im Inland gebildeten Geistlichen den andern vorziehen werde. Auch denke er daran, die im Auslande bestehenden österreichischen Stiftungen, soweit möglich, zurückzuziehen. Bald darauf meldete der österreichische Gesandte Kardinal Herzan in Rom dem Kardinalprotektor Casali: Kaiserliche Majestät befehle die Versetzung sämtlicher im Germanikum befindlichen Alumnen seiner Erbstaaten in das Kollegium Germanikum Hungarikum, welches der Kaiser mit den im Mailändischen gelegenen Abteien in Pavia zu stiften gedenke. Trotz aller Bemühungen gelang es niemals, eine Abschrift der kaiserlichen Verfügung zu erhalten. Am 13. Januar 1782 bevollmächtigte Joseph einen Ritter von Pecci, von den Abteien für das zu errichtende Kollegium Besitz zu ergreifen, jedoch in der Weise, daß die Erträgnisse derselben bis zum Ende des Schuljahres dem Kollegium in Rom verbleiben sollten.

Ehe indes die Auszahlung dieser Gelder erfolgte, erhob die ungarische Kanzlei in Wien auf Andringen des Paulinerordens Ansprüche auf diese Summe als Ersatz für den Verlust, den die ungarische Nation durch die Maßregel des Kaisers erleiden würde. Ungarn habe nämlich das Kollegium in Rom aus den Gütern des ungarischen Paulinerklosters S. Stefano auf dem Cölius gegründet und habe somit Anspruch auf Entschädigung für diese dem Lande verloren gehende Stiftung. Obwohl der von der ungarischen

[1] Diese Quälereien hatten indessen ihren Grund noch nicht in Mißtrauen. In dem Schreiben vom 4. Juli, durch welches die Staatskanzlei dem Nuntius die Freigabe der Güter meldete, hieß es, die Kaiserin habe sie verfügt „nicht allein wegen des besondern Wohlwollens, mit welchem sie eine so nützliche Stiftung, wie das Kollegium Germanikum ist, betrachtet, sondern auch in dem Vertrauen, daß die jungen Kleriker ihrer Staaten, unter Voraussetzung der notwendigen Eigenschaften, vor andern Kandidaten würden bevorzugt werden, um so von einer solchen Anstalt Nutzen zu ziehen“. Vatik. Archiv, Nunziat. di Germ. n. 386.

Kanzlei erhobene Anspruch aller Begründung entbehrte, so hatte er doch die Folge, daß die dem Kollegium in Rom zu erstattende Summe mit Sequester belegt wurde. Gleichzeitig forderte die kaiserliche Staatskanzlei die ungarische Kanzlei auf, ihre Ansprüche zu begründen. Diese wandte sich ihrerseits an die ungarischen Bischöfe, namentlich an den Primas Batthyányi, und ersuchte um Mitteilung der bezüglichen Dokumente. Der Primas erklärte, in seinem Archiv fänden sich solche nicht[1]. Dessenungeachtet ließ die ungarische Kanzlei eine umfangreiche Denkschrift ausarbeiten, die dem Kardinal Herzan zur Begutachtung übersandt wurde. Es ward Herzan nicht schwer, herauszufinden, daß die ungarischen Ansprüche sich der Hauptsache nach auf die von Melchior Inchoffer vertretene irrige Meinung[2] von einer reichen Stiftung des hl. Stephan gründete, die später an die Kirche von S. Stefano auf dem Cölius übertragen und 1578 dem neuerrichteten Kollegium Hungarikum zugewendet worden sei. Das Gutachten Herzans fiel demgemäß gegen die Ansprüche der ungarischen Kanzlei aus. Der Präsident des Kollegiums, Castiglione, der für die Interessen desselben sehr tätig war, konnte aber erst am 15. Februar 1785 an den Prokurator in Mailand schreiben: „Der Nuntius meldet mir aus Wien, daß am selben Abend eine Depesche an die Mailänder Regierung abgegangen sei, durch welche der im Namen der ungarischen Kanzlei verfügte Sequester aufgehoben wird.“ Aber auch jetzt wurden von den Gönnern des Kollegiums von Pavia, vom Fiskal Draghi, ja sogar von der Regierungskonferenz so viele Schwierigkeiten erhoben, daß das Kollegium in Rom niemals zu seinem Eigentum kommen zu sollen schien. Es handelte sich um große Summen, nämlich um 238304 Lire rückständiger Pachtgelder und 74627 Lire für Lieferungen, welche von den Gütern des Kollegiums zwischen 1740 und 1748 für die österreichische Armee geleistet und von der Generalkommission selbst in dieser Höhe gewertet worden waren. Trotz fortwährender Bemühungen wollte es nicht gelingen, von der Regierung in Mailand Gerechtigkeit zu erlangen. Ein neuer Schritt wurde 1794 getan, als Pius VI. den Prälaten Albani an den Wiener Hof sandte. Derselbe erhielt den Auftrag, auf seiner Reise Mailand zu berühren und die endliche Erledigung der Angelegenheit zu betreiben. Nach langem Sträuben bot die Regierung von Mailand die Abfindungssumme von 115000 Lire an, somit nicht viel über ein Drittel des ganzen Guthabens. Pius VI. befahl, das Anerbieten anzunehmen, aber es waltete ein Unstern über der ganzen Sache. Am Vorabend vor der Ausfertigung des Vergleiches traf

[1] Tabularia perquiri curavi, schrieb der Primas im Jahre 1785 zurück; verum nihil compertum, quod servire posset ad cognoscendum statum fundationalem dicti Collegii.

[2] S. I 152.

in Mailand die Nachricht vom Heranrücken der französischen Truppen ein, was Albani, der zur Abschließung eigens von Wien nach Mailand zurückgereist war, bestimmte, schleunigst die Stadt zu verlassen. Bis auf die kleine Summe von 2500 Zechinen, welche von Schuldnern des Kollegiums an den Prälaten Albani einen Tag vor seiner Flucht bezahlt worden waren, ging auch die angebotene Summe für immer verloren. Und selbst diese kleine Summe sollte dem Kollegium nicht zu gute kommen; sie wurde dem Prälaten Albani in Wien samt seinem eigenen Gelde gestohlen. Ein letzter Versuch, den der neue Protektor des Germanikum, der Kardinal Valenti-Gonzaga, durch ein an den Kardinal Albani in Wien 1804 übersandtes Promemoria machte, blieb schon infolge der schweren Zeitläufte fruchtlos.

Ende August des Jahres 1782 gingen dem Befehl des Kaisers gemäß 15 aus den österreichischen Erbländern stammende Alumnen des Germanikum in das neugegründete Kollegium von Pavia ab, das fortan die römische Anstalt, deren Besuch den österreichischen Untertanen untersagt blieb, ersetzen sollte.

Es ist merkwürdig genug, daß um ebendiese Zeit Friedrich II. das gerade Gegenteil von dem tat, was Joseph II. angeordnet. Da das Kollegium nach Abgang der österreichischen Untertanen starke Lücken aufwies, so machte im Anfange des Jahres 1783 der Kardinalprotektor Casali den Agenten des preußischen Königs, Ciofani, darauf aufmerksam, daß die Gelegenheit günstig sei, wenn Friedrich die Aufnahme einer größeren Anzahl von Alumnen aus der Provinz Preußen wünschen sollte, die in der Stiftungsbulle des Germanikum ausdrücklich genannt sei. Ciofani beeilte sich, das Anerbieten des Kardinals nach Berlin zu berichten[1]. Friedrich II. schrieb nach Einholung des Gutachtens der betreffenden Bischöfe, Ciofani solle im Namen des Königs sagen, derselbe sei gerührt über das gütige Anerbieten und werde die Gelegenheit wahrnehmen, seinen Dank zu bezeigen. Es würde

---

[1] Die Ciofanische Depesche wurde von dem „Departement der auswärtigen Affairen" dem Könige vorgelegt, der an den Rand schrieb: Il faut Lui faire un compliment très-obligeant. Das auswärtige Amt fragte noch beim Weihbischof Rothkirch von Breslau und beim Kulmer Koadjutor Karl von Hohenzollern an. Beide antworteten zustimmend; insbesondere zeigte sich der Koadjutor hocherfreut über die vom Heiligen Vater der westpreußischen Jugend angebotene Gelegenheit, „eine gelehrte, vorteilhafte und ausgezeichnete Erziehung", wie die heimischen Anstalten sie nicht geben könnten, zu erhalten. „Die Kollegien von Rom haben immer große Männer gebildet, in ihnen sind die wenigen unterrichteten Geistlichen erzogen worden, die wir haben, unter andern der Bischof von Ermland. Wir brauchen Bischöfe, Weihbischöfe, Domherren, Offiziale, Generalvikare; es ist überaus wichtig, daß solche Stellen von gebildeten Personen eingenommen seien." Auf dieses hin wurde Ciofani angewiesen, den Dank des Königs auszusprechen und über die Modalitäten der Ausführung mit den betreffenden Prälaten zu verhandeln.

dem König angenehm sein, wenn Se Heiligkeit je zwei Plätze für die Diözesen Ermland, Kulm und für Pommerellen gewährte, und für den Fall, daß in den genannten Gegenden sich nicht so viele geeignete Kandidaten fänden, ihnen andere aus jeder beliebigen preußischen Diözese substituiert werden könnten. Sollte aber der Heilige Vater noch mehr Plätze gewähren können, so würde der König sich nicht allein nicht widersetzen, sondern sich zu noch größerem Dank verpflichtet fühlen. In der Audienz vom 30. März 1783 gewährte Pius VI. sämtliche Wünsche des Königs, was Casali dem Agenten Ciofani mitzuteilen nicht säumte [1]. Nach erfolgter Aufnahme der ersten sechs Kandidaten sprach der König durch den Koadjutor Hohenzollern seinen Dank „für die seinen Untertanen dadurch erwiesene vorzügliche Wohltat und väterliche Liebe" aus. Pius VI. antwortete am 14. Januar 1785 durch ein äußerst freundliches Breve [2]. Infolge dieser Konzession wurden von 1783 bis 1796 eine ganze Reihe tüchtiger Jünglinge, etwa 18, ins Kollegium aufgenommen, unter denen sich die drei späteren Bischöfe Martin von Dunin, Stanislaus von Hatten und Ignaz von Mathy befanden.

Natürlich konnte der vermehrte Zuzug aus Preußen keinen vollen Ersatz für das Ausbleiben der Österreicher und Ungarn bieten, die im Jahre 1770 die Hälfte, 1778 zwei Dritteile der Alumnen ausmachten. Während bis 1773 die Gesamtzahl über 100 hinausging, sank sie schon ein Jahr nach Aufhebung der Gesellschaft auf 70, stieg zwar 1775 wieder auf 80, um aber in den nächsten Jahren auf 60, nach 1783 gar auf nur 30 herabzugehen und erst nach 1790 wieder auf etwa 50 sich zu erheben [3]. Selbst von dieser geringen Anzahl waren, weil das kaiserliche Verbot in den der Souveränität der Fürstbischöfe von Brixen und Trient unterstellten Gebieten keine Geltung hatte, ein gutes Viertel Tiroler; von 1783 bis 1797 weilten im Germanikum vier Brixener und 46 Trienter [4]. Um die Freistellen des Kollegiums einigermaßen zu besetzen, erlaubte Pius VI., bis auf weiteres auch Schweizer zuzulassen, deren nach dem Abgang der Österreicher bis 1797 etwa 30 eintraten. Von diesen 30 gehörten 18 der Diözese Lausanne an, fast ausnahmslos recht wackere junge Leute aus Solothurn und Frei=

---

[1] Vgl. Lehmann, Publikationen aus dem preußischen Staatsarchiv V 538.

[2] Max Lehmann, Preußen und die kath. Kirche seit 1640, Leipzig 1894 VII 450 503 508 532 538 598, und „Stimmen aus Maria=Laach" XXIX (1885) 101 f.

[3] Die Gesamtzahl der Zöglinge von 1783 bis 1797 betrug 170.

[4] Die geringe Anzahl der Zöglinge setzte das Kollegium Germanikum in den Stand, die in den Jahren 1792 und 1793 aus Frankreich ausgewanderten eidweigernden Bischöfe und Priester, von denen sich eine große Anzahl nach Rom wandte, mit bedeutenden Geldspenden zu unterstützen, wofür sie öffentlich ihren Dank aussprachen (d'Auribeau, Mémoires de la persécution française t. I, Rome 1795, p. II, 1152).

burg, von denen zwei, Claudius Gaudard und Petrus Yenni, später als Bischöfe von Lausanne präkonisiert wurden; 9 weniger gut ausgewählte Alumnen kamen aus dem Bistum Sitten[1].

Auch abgesehen von dem Verluste der mailändischen Besitzungen litt der materielle Bestand des Kollegiums in dieser Zeit Schaden. Klemens XIV. hatte im Dezember 1773 durch Breve die Verwaltung der Temporalien dem Kardinalprotektor Casali, die innere Leitung der Anstalt dem Kanonikus Ondedei übertragen. Da jener Präfekt, dieser Sekretär der Kongregation del buon governo war, so war für sie die Leitung des Kollegiums Nebenamt. Die Nachteile einer solchen Einrichtung traten mehrfach zu Tage. So war der Kardinal zur Unzeit auf den oben erwähnten Plan zurückgekommen, an der Stelle eines dem Kollegium gegenüberliegenden, ihm gehörigen Häuserkomplexes einen großen Palast aufzuführen, von dem ein Teil als Bibliothek und Speisesaal dienen, der übrige vermietet werden könnte. Der Neubau (das jetzige Vikariat und Seminarium Pium) verschlang die Summe von 131 000 Scudi und warf nur eine Rente von 2760 ab. Nach dem Tode des Kardinals Casali wurde dem Präsidenten des Kollegiums auch die zeitliche Verwaltung übergeben. Weder Castiglione noch sein Nachfolger Tesini waren dieser Aufgabe gewachsen. Nach einer Denkschrift, die ein späterer Administrator der Güter des Kollegiums, der Kanonikus Massajoli, im Jahre 1809 dem Papste Pius VII. einreichte, hätte die unglückliche Verwaltung seiner beiden Vorgänger dem Kollegium einen Schaden von über 100 000 Scudi verursacht.

Fünftes Kapitel.

Das Aftergermanikum in Pavia. — Übersiedelung der österreichischen Germaniker nach Pavia. — Tamburini und Zola an der Spitze der Anstalt. — Die Regeln des Aftergermanikum in Pavia. — Disputation des Grafen von Trautmannsdorf. — Versuche der ungarischen Bischöfe und der kroatischen Stände, die Freiheit des Besuchs des Germanikum zurückzuerhalten. — Untergang des Kollegiums von Pavia.

Eine Anstalt wie das Germanikum in Rom stand in zu schroffem Gegensatz zu der ganzen kirchlichen Anschauungsweise Josephs II., als daß er nicht hätte versuchen müssen, dieselbe für seine Erbstaaten „unschädlich“ zu machen. Dennoch scheint es, daß der Kaiser eine Zeitlang hinsichtlich der gegen das Germanikum zu ergreifenden Maßregeln schwankte. Er konnte sich nicht verhehlen, daß Österreich und Ungarn zwei Jahrhunderte lang eine

[1] Die Zulassung der Sittener Diözesanen hatte der damalige Bischof von Pius VI. erbeten. Das päpstliche Reskript lautete: es solle interim et salva bulla Gregorii XIII et reliquorum Pontificum der eine oder andere Sittener aufgenommen werden dürfen.

große Anzahl ausgezeichneter Prälaten dem Germanikum verdankte, und daß auch in dem Augenblicke, wo er über den gegen das Kollegium zu führenden Schlag sann, mehr als die Hälfte der ungarischen Bischofsstühle und nicht wenige österreichische mit Zöglingen des Germanikum besetzt waren. Die Kardinalerzbischöfe von Wien und Mecheln, Migazzi und Frankenberg, die Erzbischöfe Przichowski von Prag, Patachich von Kalocsa, Edling von Görz, die Bischöfe Karl Esterházy von Erlau, Spaur von Brixen, Kollonich von Großwardein, Berchtold von Neusohl, Salbeck von Zips, Arco von Seckau, Paul Esterházy von Fünfkirchen, Szily von Steinamanger und eine Reihe anderer, besonders in Ungarn, waren Germaniker. Joseph II. verlangte von dem bekannten Hofrat Greiner und dem Professor Stephan Rautenstrauch ein Gutachten über die Frage, ob es ratsam sei, seinen Untertanen den Besuch der deutschen Anstalt in Rom zu gestatten.

Greiner fand es hochbedenklich, wenn junge Landeskinder eine Schule besuchten, an der die mehr oder weniger begründeten Ansprüche der Kirche von Rom gelehrt würden; es würde für den Staat wie für die Geistlichkeit schlimm sein, wenn man auf solche Weise Bischöfe und Prälaten erhielte, deren Kopf und Herz mit ultramontanen Grundsätzen erfüllt wären. Auch Rautenstrauch erblickte eine drohende Gefahr für den Staat darin, daß der höhere Klerus in den Lehren der römischen Kurie erzogen würde. Diese Lehren begünstigten durchweg die Interessen des Kurialismus, d. h. die Rechte und nur zu oft die angeblichen Rechte des sog. Heiligen Stuhles, nicht aber die Rechte der Kirche. Die Jugend werde in Rom viel mehr in den Gebräuchen der römischen Kurie erzogen und unterrichtet als in der christlichen Disziplin. Man lehre dort u. a., daß der Papst in Sachen des Glaubens und der Moral unfehlbar sei, und daß seine Gewalt sich nicht allein über alle Dinge erstrecke, welche die Gesetze der Kirche betreffen, sondern auch, wenigstens indirekt, über die zeitlichen Angelegenheiten des Staates. Die Bullen Unigenitus und In coena Domini werden als Dogmen behandelt, und die letztere lasse für gewisse Fälle den Königsmord zu. Das Tribunal der Inquisition werde nicht allein als berechtigt, sondern selbst als notwendig anerkannt. „Was kann aber der Staat von Bischöfen hoffen", schloß Rautenstrauch seinen Bericht, „die in diesen Grundsätzen des römischen Hofes erzogen worden sind?"

Die von den beiden kaiserlichen Räten geäußerten Bedenken entsprachen zu sehr den eigenen Ansichten des Monarchen, als daß er über die zu ergreifenden Maßregeln länger hätte schwanken sollen. Am 12. November 1781 erging an sämtliche Bischöfe der kaiserlichen Erbstaaten eine Entschließung, durch welche der Besuch des Kollegium Germanikum in Rom verboten und die Abberufung der zurzeit in demselben studierenden Jünglinge und ihre

Überweisung nach Pavia angekündigt wurde. Der kaiserliche Gesandte, Kardinal Herzan, ehemals selbst Zögling des Germanikum, gab gleichzeitig dem Kardinal Casali, damaligem Protektor des Kollegiums, von dem ergangenen kaiserlichen Mandat Kenntnis, ohne jedoch dessen Wortlaut mitzuteilen[1].

Schon im August des folgenden Jahres (1782) sollten die österreichischen Untertanen das Kollegium in Rom verlassen und nach Pavia abgehen. In dieser Stadt hatte Joseph II. bereits im Jahre 1780 eines jener fünf berüchtigten Generalseminare errichtet, welche für Österreich einen aufgeklärten Klerus erziehen sollten. Während das Generalseminar im Kloster von St Thomas untergebracht wurde, ließ der Kaiser für das „Kollegium Germanikum Hungarikum" den ehemaligen Konvent der Franziskaner in der Nähe der Universität, an welcher die Alumnen die Vorlesungen besuchen sollten, herrlich in stand setzen. Die Dotation des Kollegiums machte sich der Kaiser leicht, indem er auf dem Wege souveräner Gewalt die im Mailändischen gelegenen Güter und Einkünfte des Germanikum zu diesem Zwecke in Beschlag nahm. Da die neue Stiftung auf 30 Zöglinge berechnet war, die Zahl derjenigen, die aus dem Germanikum in Rom nach Pavia übersiedeln sollten, nur 15 — zur Hälfte Ungarn und Kroaten — betrug, so erließ der Kaiser im Mai des Jahres 1782 ein Schreiben an sämtliche Bischöfe seiner Erbstaaten, in welchem er von der Errichtung des neuen Staatsseminars Mitteilung machte und zu dessen Beschickung einlud[2].

---

[1] Herzan berichtet am 24. Dezember 1781 an Kaunitz: „Daß Ihre k. k. apostolische Majestät nicht mehr erlauben wollen, daß die deutsche Jugend in das ungarische Kollegium hinkomme und dahero die in der Lombardei liegenden zwei Abteien dem zu diesem Ende in Pavia zu errichtenden widmen wollen, werde ich dem allerhöchsten Befehl zufolge dem Herrn Kardinal Casali, welcher dermalen dessen Aufsicht hat, erinnern. Das erste ist dem System, eine allgemeine Lehre zu haben, gemäß, das andere aber davon eine natürliche Folge, und Ew. Liebden meine Meinung darüber zu eröffnen, so glaube ich, daß die Jugend in Pavia mehr lernen wird als hier. Diese Veranstaltung wird, obgleich kein unerwarteter, doch ein sehr empfindlicher Streich sein. Inzwischen die, welche nicht von Vorurteilen eingenommen sind, müssen dessen Billigkeit erkennen" (Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, 69).

[2] Als Joseph II. im Jahre 1780 die Alleinregierung seiner Erbstaaten antrat, waren von den 20 Bischöfen des jetzigen Cisleithanien, von Dalmatien abgesehen, etwa die Hälfte Zöglinge des Germanikum, nämlich die Erzbischöfe von Wien, Prag und Görz (Migazzi, Przichowski und Edling), ferner die Bischöfe Joseph Philipp von Spaur von Brixen, Alex. Franz Engl zu Wagrain von Leoben, Emmanuel von Waldstein von Leitmeritz, Franz Philipp Inzaghi von Triest, Joseph Adam von Arco von Seckau. Es waren ohne Ausnahme Sprößlinge gräflicher Geschlechter. Von ihnen erwiesen sich die beiden Erzbischöfe Migazzi und Edling als treue und furchtlose Verteidiger der kirchlichen Rechte und wahre Hirten ihrer Diözesen. Sie wie die übrigen hatten sich schon im Kollegium in jeder Hinsicht hervorgetan, mit einziger Ausnahme des Grafen Joseph Philipp von Spaur, dem der Katalog zwar ein seltenes Talent und ausgezeichnete Studien

Nachdem so auf wenig ehrenvolle Weise der materielle Bestand des Kollegiums gesichert war, befahl Joseph II. die Abfassung der Statuten, natürlich im Geiste der aufgeklärten Zeit und der besondern Ideen des Kaisers. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind dieselben das Werk des bekannten Pietro Tamburini aus Brescia. Sie erschienen im Jahre 1784 in Pavia bei Pietro Galeazzo im Druck unter dem Titel: Instituta Collegii Germanici et Hungarici, quod Ioseph II. Augustus iuventuti ecclesiasticae Ticini paravit anno 1782. Tamburini war ganz der Mann, wie ihn Joseph II. wünschen mochte: fein und klassisch gebildet, bewandert in Theologie und Geschichte, aber auch schmiegsam, servil und zu jeder Rolle bereit, wo es galt, den gallikanisch-jansenistischen Ideen, die er als junger Mann eingesogen hatte, Geltung und Sieg zu verschaffen. Wegen dieser Ideen hatte der Bischof von Brescia, Kardinal Molino, ihn trotz seiner sonstigen Brauchbarkeit der Professur in seinem Seminar enthoben. Tamburini ging nun nach Rom, wo er mächtige Gönner hatte. Als der Kardinal Marefoschi, der einflußreiche Gegner der Jesuiten, die ihm von Klemens XIV. übertragene Visitation des Irländischen Kollegiums beendet hatte, wurden die Enthebung der Gesellschaft Jesu von der Leitung der Anstalt und die Ernennung des Kryptojansenisten Tamburini zum Studienpräfekten derselben verfügt (1772)[1]. Nach sechs Jahren ward Tamburini an die Universität Pavia berufen, und 1782 finden wir ihn dort als Studiendirektor in dem neuen Germanikum, dessen Seele er bis zum Eingehen der Anstalt blieb. Tamburini trat von jetzt an mit offenem Visier als Jansenist auf, da er sich des kaiserlichen Schutzes für seine Bestrebungen sicher wußte. Der Studiendirektor der josephinischen Schöpfung in Pavia, der Gegensonne des Kollegiums in Rom, war das anerkannte Haupt der febronianisch-jansenistischen Partei in Italien, deren Lehrsätze und Tendenzen er mit unermüdlichem Eifer und nicht ohne Geschick in Wort und Schrift vertrat. Als Rektor des Germanikum setzte der Kaiser Tamburinis Landsmann und Gesinnungsgenossen

---

nachrühmt, sonst aber nichts weniger als Lob spendet. Spaur und Joseph Adam von Arco waren die einzigen unter den obengenannten Bischöfen, welche vor der von Joseph II. errichteten Bildsäule der Staatsomnipotenz ihren Fußfall machten. Doch haben auch sie die kirchlichen Grundsätze nicht in dem Grade mißachtet und verleugnet wie die Bischöfe Hay (Königgrätz), Colloredo (Salzburg), Aursperg (Gurk), Herberstein (Laibach) und Morosini (Verona).

[1] Marefoschi selbst war nicht ohne Sympathien für die Jansenisten. Er pflegte sich zu rühmen, in seinem Kabinett die Porträts der berühmtesten Schriftsteller von Port-Royal zu besitzen, die er aus dem Nachlasse des Kardinals Passionei erworben hatte. Natürlich konnte sich Tamburini in Rom nicht lange halten. Sein Nachfolger im Rektorat, Ludwig Cuccagni, ward sein Gegner und bekämpfte den jansenistischen Patriarchen in mehreren scharfen Streitschriften (Hurter, Nomenclator III 456).

Giuseppe Zola ein. Auch er war von dem Kardinalbischofe von Brescia 1771 seines Amtes als Professor im Seminar enthoben worden und hatte hierauf durch des Kardinals Marefoschi Einfluß einen Lehrstuhl der Moraltheologie und eine Stelle im Kollegium Fuccioli in Rom erhalten. Aber schon nach zwei Jahren folgte er einem Rufe an die Universität Pavia, die Hauptbrutstätte des Jansenismus in Italien, wo er ganz im Sinne Tamburinis für die Ausbreitung der Zeitideen, mit denen der Jansenismus ein Bündnis geschlossen hatte, wirkte. Als dritter im Bunde gesellte sich diesen beiden Männern, welche beide neben ihren Stellungen im Germanikum auch Professuren an der Universität hatten, der Piarist Martino Natali bei, der, obgleich wegen seiner jansenistischen Irrlehren vom Bischof von Pavia exkommuniziert, dennoch seine Vorlesungen an der Hochschule fortsetzte, als wäre nichts geschehen. Wie sehr diese drei Männer als die Hauptvertreter der neuen sektiererischen Richtung in Italien galten, beweist die Tatsache, daß sie es waren, welche der Bischof Ricci von Pistoja 1786 berief, als er im Begriffe stand, seine berüchtigte Synode zu versammeln. Tamburini spielte dabei als Promotor eine Hauptrolle und unterstützte mit seinen beiden Kollegen den Bischof in der „Reform" seines Seminars, der Errichtung einer geistlichen Akademie und Einführung anderer gefährlichen Neuerungen.

Das waren die Männer, welche fortan die geistliche Jugend, die bisher im Schatten des Stuhles Petri Unterricht und Erziehung genossen hatte, in den geläuterten Ideen der Zeit für Kirche und Staat heranbilden und dem „Hildebrandismus", wie sie die altkirchliche Anschauung nannten, das neue Licht des Josephinismus entgegensetzen wollten.

Es gewährt ein gewisses Interesse, zu beobachten, wie nach des Kaisers Ideal die neuen Germaniker von Pavia im Gegensatz zu den alten in Rom gebildeten beschaffen sein sollten. Die obenerwähnten Instituta geben darüber den erwünschten Aufschluß. Dem päpstlichen Germanikum sollte ein kaiserliches gegenübergestellt werden. Die Anstalt in Pavia war im vollsten Sinne des Wortes ein Staatskollegium. Wie der Staat es — freilich mit fremdem Gut — gestiftet hatte, so sollte es auch von ihm allein abhängig sein und von seinen Beamten geleitet werden. Weder Papst noch Bischof hatten etwas dareinzureden. Der Kaiser nahm die Zöglinge auf. Den Bischöfen stand es nur zu, den um die Aufnahme sich Bewerbenden Zeugnisse auszustellen und die Dimissorien für die Weihen zu erteilen. Die vom Kaiser bestellten Vorstände und Lehrer des Kollegiums sollten nicht bloß in Verwaltungssachen von der Oberbehörde in Mailand abhängig sein und derselben jährlich Rechnung legen, sondern auch in allen übrigen wichtigeren Angelegenheiten sich in höchster Instanz an niemand anders wenden als an den Statthalter, Erzherzog Ferdinand, der durch einen vom Kaiser ernannten

Präses des Kollegiums seine Befehle an den Rektor oder Konservator richten würde. Zum Zeichen dafür, daß sie kaiserliche Seminaristen seien, sollten die Zöglinge das Abzeichen des Kollegiums, den kaiserlichen Adler, entweder auf der Brust oder in den Talar gestickt, tragen. Die Übungen der Frömmigkeit waren nahezu auf ein Minimum reduziert. Sie beschränkten sich des Morgens auf eine viertelstündige geistliche Lesung vor der heiligen Messe, des Abends auf einen Besuch der Kapelle, in der sie „einige Augenblicke sich frommen Gedanken hingeben sollten", und auf eine kurze Gewissenserforschung und gemeinsames Gebet vor dem Schlafengehen. Wenigstens einmal im Monat sollten sie beichten und kommunizieren; ein öfterer Empfang der heiligen Sakramente war freigestellt, aber er sollte nicht ohne den Rat des Beichtvaters geschehen. Eindringlich wurden die Alumnen vor „abgeschmackten und unpassenden Übungen der Frömmigkeit" gewarnt; man weiß, was alles der Josephinismus darunter begriff. Auch in der Auswahl der aszetischen Lektüre sollten die Alumnen behutsam sein und sich vor jedem falschen Schein der Andacht hüten. Zur geistlichen Lesung wurden die Bekenntnisse des hl. Augustin, sein Enchiridion, die Pastoralregeln des hl. Gregor, einzelne Schriften des hl. Basilius und des hl. Bernard und die Nachfolge Christi empfohlen. Auch die aszetischen Bücher Bossuets und der beiden Jansenisten Nicole und Duguet sollten die Zöglinge fleißig lesen; „von ihnen würden sie die echte Frömmigkeit, die Weise vollkommenen Wandels und geistliche Klugheit lernen". Beim Eintritt ins Kollegium sollten die Kandidaten einige Tage die sog. geistlichen Übungen machen „dürfen".

Mehr noch als in den aszetischen Vorschriften offenbart sich der josephinisch-jansenistische Geist der neuen Institution in der Studienordnung derselben. Die Studienzeit war auf zwei Jahre Philosophie und fünf Jahre Theologie bemessen. Während des philosophischen Bienniums sollten die Zöglinge außer den eigentlichen philosophischen Disziplinen auch die griechische und hebräische Sprache, klassische Literatur und Naturwissenschaften betreiben und auch während der für das Studium der Theologie angesetzten Zeit die Pflege des einen oder andern philosophischen Faches nicht aus den Augen verlieren, z. B. der Chemie, Botanik, Landwirtschaftslehre, Mathematik, Diplomatik u. dgl. Das theologische Studium umfaßte für die ersten vier Jahre Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte und Exegese; auf das fünfte war das Kirchenrecht und die praktische Theologie angesetzt. Bei den häuslichen Repetitionen sollte der zu behandelnde Gegenstand nur gesprächsweise diskutiert, aber beileibe nicht in scholastischer Form disputiert werden; „alles scholastische Lärmen und Schreien, spitzfindige Sophismen, alles Gezänk und verleumderische Wortgefecht, wie es die Theologen gemeinen Schlages lieben", sollte verpönt sein. Es ward den Alumnen eingeschärft, sich eine gründliche Kenntnis der

kirchlichen Dogmen zu erwerben und dieselben von bloßen Schulmeinungen zu unterscheiden; auch diejenigen Lehrpunkte, über welche die verschiedenen „christlichen Sekten" geteilter Meinung sind, seien zu erforschen. Ihre Kenntnis sei nicht so fast durch theologische Disputationen als durch das Studium der Kirchengeschichte und durch das Lesen ausgezeichneter Werke, wie derjenigen der Brüder Walenburch, Bossuets, Arnaulds, Nicoles, zu erwerben. Es sollte aber nicht bloß das Unterscheidende, sondern auch das Gemeinsame der verschiedenen Konfessionen betont werden; es werde sich dann zeigen, daß die Unterschiede doch weniger und unbedeutender seien, als der gemeine Troß der Streittheologen annimmt. Die Toleranz, das große Stichwort des Josephinismus, wurde den jungen Theologen überhaupt aufs wärmste empfohlen; durch sie „werde ohne Beeinträchtigung der reineren Lehre endlich einmal erreicht werden, was alle Guten so heiß ersehnten, daß jede Scheidewand falle und alles eins werde". Dazu werde auch das Studium des Kirchenrechts mächtig beitragen. In ihm seien Wesen und Grenzen der geistlichen Gewalt, die ursprünglichen Rechte der Bischöfe, die Mißbräuche und das mannigfache Verderbnis, das im Laufe unglücklicher Zeiten in die Kirche eingedrungen, zu untersuchen. Die richtige Einsicht in diesen Dingen werde der Erhaltung der Ruhe in Kirche und Staat und der Verminderung der Hindernisse der Einigung förderlich sein. Zur Gewinnung einer solchen Erkenntnis seien unter den Älteren Gerson, unter den Neueren Sarpi und Bossuet zu empfehlen. Sehr dringen die Statuten auf fleißiges und gewähltes Studium der Kirchenväter. Aus diesen Quellen sollten die jungen Theologen „die Glaubenslehren kennen lernen, die vollkommenere Sittenlehre sich aneignen, die schwierigeren Stellen der Heiligen Schrift erklären und überhaupt die reine Lehre schöpfen". Es kann nicht auffallen, daß von den Entscheidungen der Konzilien und den Dekreten der Päpste in den Statuten auch nicht mit einem Worte die Rede ist. Außer den Kirchenvätern sollten die Alumnen auch die neueren Schriftsteller, doch nur die klassischen, studieren, wie Petavius, Morin, den Anglikaner Bull, Maran, Tillemont, Dupin, Noris, Mabillon, die Mauriner, den Exegeten Estius, die beiden Jansenius, Sacy, Calmet, Duguet, de Marca, Thomassin, Bingham, van Espen u. a.

Was die Regeln über die häusliche Disziplin betrifft, so unterschieden sie sich kaum von den hergebrachten und bewährten der kirchlichen Seminarien. Doch fehlt es auch hier nicht an Anklängen an den allgemeinen Geist der Anstalt. Zur Lesung bei Tisch werden die Geschichtswerke von Muratori, Fleury, Racine und ähnlicher Autoren empfohlen, das Lesen von politischen, literarischen und kirchlichen Zeitungen als allgemeines Bildungsmittel und zum Verständnis des Zeitgeistes angeraten.

Das neue, auf der Höhe der Zeit stehende Germanikum in Pavia sollte bald von sich reden machen. Unter den nach Pavia übergesiedelten Zöglingen des römischen Germanikum befand sich der junge Graf Thaddäus Trautmannsdorf, ein Schützling des Kardinals Herzan, der, nachdem er in Rom seine Studien vollendet und durch eine feierliche Disputation gekrönt, auch den theologischen Doktorgrad, ohne ihn jedoch zu verdienen, pro bono pacis, wie der Katalog des Kollegiums sich ausdrückt, erlangt hatte, nach Pavia abgegangen war. Er war ein unruhiger Kopf und hatte in Rom gewöhnlich an der Spitze der unzufriedenen Zöglinge gestanden. Er wurde nun von Tamburini ausersehen, um gleich nach Eröffnung des Kollegiums in Pavia den Beweis von dem Geist der Aufklärung und Toleranz zu liefern, der in demselben herrschen sollte. Im Frühjahr 1783 erschien in Pavia eine ziemlich umfangreiche Schrift unter dem Titel: De tolerantia ecclesiastica et civili, die von dem angeblichen Verfasser Trautmannsdorf dem Kaiser gewidmet war und deren Doktrin der erstere in einer öffentlichen Disputation zu vertreten sich anheischig machte. Der wahre Verfasser war, wie auch die Vorrede zu verstehen gab, der Studiendirektor Tamburini. Das Buch erregte großen Anstoß und wurde von Ludwig Cuccagni in zwei Gegenschriften entschieden bekämpft. Aber erst 1789, wenige Monate vor dem Tode Josephs II., kam es auf den Index. Der volle Titel der Schrift lautete: Thaddaei S. R. I. Comitis de Trautmannsdorf, Metropolitanae ecclesiae Olomucensis Canonici, Imperialis Collegii Germ. et Hung. Ticinensis Alumni, de tolerantia ecclesiastica et civili. Ad Iosephum II. Augustum. Auf dem Titelblatt war ausdrücklich bemerkt, daß der Druck von den Praesides rei litterariae erlaubt worden sei; vom Bischof war natürlich keine Rede. Trautmannsdorf erklärt sich in der von argen Schmeicheleien strotzenden Widmung als einen Schüler des Kaisers, dessen Toleranzedikte ihm in der schwierigen Frage den rechten Weg gewiesen hätten. His (decretis) ego illectus. . . . Te Ducem, Te Magistrum secutus sum, qui sub auspiciis Tuis Romae primum educatus in Collegio Germanico Ticinum postea profectus, quo sapientissimo consilio Collegium illud transtulisti, quidquid hactenus in studiis profeci, curis vere paternis praesidiisque *Augustae* providentiae Tuae me profecisse laetor. Quem enim vero latissimum rei litterariae campum munificentia Tua in hac florentissima academia nobis aperuit! Hinc ego novis incitatus exemplis novaque studiorum institutione adiutus animum attuli ad varia scientiarum genera addiscenda. Quae vero commoda, ut id obtineam, domi parasti! Nota sunt omnibus „Instituta Collegii Germanici“, quae nuper in lucem prodierunt. . . . Illud tacere nequeo, quod singulari munere Tuo nobis concessum est, habere nos scilicet egregios duos viros, Iosephum Zolam

ac Petrum Tamburinium, celeberrimae Academiae Professores, quorum suavissima consuetudine summaque doctrina non uti solum sed et frui mihi fas est. Der junge Graf, der in den wenigen Monaten, die er in Pavia blieb, so große Wunderdinge gelernt haben wollte, verteidigte am 5. Juni 1783 ganze vier magere Thesen zur Erlangung des theologischen Doktorgrades. Das Buch sollte ihm später noch recht unbequem werden. Als es sich zwölf Jahre später (1795) um seine Ernennung zum Bischof von Königgrätz handelte, erhob der Heilige Stuhl Bedenken gegen seine Rechtgläubigkeit, denen er nur dadurch zu begegnen vermochte, daß er sich als unschuldig an dem Buche erklärte; „er habe an demselben keinen andern Anteil, als daß er die Kosten des Druckes getragen und dieses seinen Namen führe". Diese Versicherung fand zwar in Rom leicht Glauben; aber trotzdem mußte sich der Graf dazu verstehen, einen vorher vereinbarten Widerruf an den Heiligen Stuhl zu senden [1].

Das neue Kollegium war hiermit als echt josephinisches in die Welt eingeführt und mochte hoffen, sich die Zufriedenheit des Kaisers gleich bei seinem Entstehen verdient zu haben. Um so größerem Mißtrauen mußte es dagegen bei den Bischöfen begegnen, die sich keineswegs beeilten, Zöglinge zur Aufnahme in dieses Aftergermanikum zu präsentieren. Der Kardinalprimas Batthyányi von Gran entschuldigte sich gleich im ersten Jahre (1782), keine Kandidaten schicken zu können, und scheint auch im nächsten Jahre der Einladung des ungarischen Statthaltereirates nicht entsprochen zu haben. So fristete das Kollegium sein sieches Dasein bis zum Tode Josephs II. Noch bei Lebzeiten desselben machten die ungarischen Bischöfe, die den unkirchlichen Reformen des Kaisers gegenüber überhaupt mehr Festigkeit und Selbständigkeit bewiesen als die Prälaten der deutschen Erbstaaten [2], einen Versuch, die Freiheit des Besuches des Germanikum in Rom zurückzuerobern. In einer Versammlung, welche dieselben im Februar 1790 unter dem Vorsitze des Primas Joseph Batthyányi unmittelbar nach Zurücknahme der meisten josephinischen Gesetze hielten, beschlossen sie eine gemeinsame Vorstellung an den Kaiser, in der sie baten, derselbe möchte, nachdem er den einzelnen Diözesen die Seminarsfonds zurückgegeben, nun auch wieder den Besuch des Kollegium Hungarikum in Rom gestatten, „sowohl zur Bezeugung der Einheit und Einstimmigkeit unserer Kirchen mit der römischen als zur Erlangung einer höheren Bildung für unsere geistliche Jugend, wie das in den verwichenen Jahrhunderten zu ausgezeichnetem Nutzen für Kirche und Staat geschehen ist".

---

[1] Siehe Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II. 273. Die Gegenschriften s. bei Roskovány, Rom. Pontifex III, Nitriae 1867, 930.

[2] Hergenröther, Kirchengeschichte II[1] 8, Nr 100.

Joseph II., der schon wenige Wochen danach starb, konnte den Wunsch der Bischöfe nicht mehr erfüllen. Doch wurden die Bemühungen um die Wiedergewinnung des freien Besuches der deutsch-ungarischen Anstalt in Rom fortgesetzt. Noch im Jahre 1790 wandte sich Kardinal Boncompagni, der Staatssekretär Pius' VI. und Protektor des Germanikum, an den neuen Kaiser Leopold II. mit der Bitte, dem Kollegium Germanikum seine lombardischen Besitzungen zurückzustellen und seinen Untertanen den Besuch des Germanikum wieder zu gestatten. Der Kardinal konnte eine Antwort aus Wien nicht erleben, da er bald darauf starb. Sein Nachfolger im Protektorat war der gelehrte Kardinal Garampi, der schon als Nuntius in Wien das liebevollste Interesse für das Kollegium an den Tag gelegt hatte. Seine Ernennung teilte der neue Protektor sofort dem Primas Batthyányi in einem sehr freundlichen Schreiben vom 18. August 1790 mit. Er werde keine Ruhe haben, bis die ungarische Nation, für die er eine aufrichtige und unwandelbare Anhänglichkeit und Achtung fühle, wieder in dem Kollegium, das jederzeit der Kirche tüchtige und seeleneifrige Diener gebildet, vertreten sei. Der Primas möge im Verein mit den ausgezeichneten ungarischen Bischöfen, von denen mehrere ihre Erziehung im Kollegium erhalten, bei dem neuen, wohlmeinenden Kaiser doch für diese wichtige Angelegenheit seinen ganzen Einfluß geltend machen. Batthyányi erwiderte dem Protektor, er werde fortfahren, dem Kaiser, soviel er könne, in dieser Beziehung Vorstellungen zu machen. Um dieselbe Zeit wandte sich der Bischof von Siebenbürgen, Graf Ignaz von Batthyányi, der einst selbst seine Studien mit hoher Auszeichnung im römischen Germanikum gemacht hatte, in einem vom 2. Juni 1790 datierten Schreiben an den Primas Joseph von Batthyányi, seinen Oheim, um gegen das Kollegium in Pavia und dessen Obere Beschwerde zu erheben. Nicht bloß wären daselbst hart an Häresie streifende Thesen aufgestellt worden, sondern es seien auch Vorstände (ohne Zweifel Tamburini und Zola), die zugleich an der Universität lehrten, einer so gefährlichen und verderblichen Richtung zugetan, daß der Heilige Stuhl erst kürzlich Schriften derselben auf den Index zu setzen sich genötigt gesehen habe. Der Primas möge ihm deshalb vom Kaiser erlangen, daß seine zwei im Kollegium von Pavia studierenden Kleriker ihm wieder zurückgeschickt werden. „Sonst", setzte der unerschrockene Prälat hinzu, „muß ich erklären, daß ich denselben durchaus die Hände nicht auflegen kann aus Furcht vor jenem strengen Richter, der uns Bischöfe in der Auflegung der Hände bedachtsam und gewissenhaft sein heißt. Es wird damit freilich meiner Diözese geholfen sein; weil aber der Glaube ein den Bischöfen gemeinsames Gut und dessen Bewahrung einem jeden von uns solidarisch anvertraut ist, so wird man mir nicht vorwerfen können, ich mischte mich in anderer Angelegenheiten, wenn ich Ew. Eminenz

bitte, mein Begehren um Aufhebung des Seminars von Pavia vor den königlichen Thron zu bringen. Dieselbe wird sich um so leichter bewerkstelligen lassen, als die triftigsten Gründe für die Wiederherstellung des Kollegium Hungarikum in Rom sprechen, insbesondere der Umstand, daß dasselbe seinen Ursprung der Stiftung des hl. Stephan verdankt, indem das von diesem Könige errichtete Pilgerhaus die Grundlage für dieses Kollegium geworden ist, weshalb auch das letztere den ungarischen Romfahrern drei Tage lang Verpflegung gewährte. Ein weiterer, ähnlicher Grund liegt darin, daß der Heilige Stuhl, welcher diesem Kollegium jederzeit besondere Sorgfalt zuwendete, durch die Entziehung eines so bedeutenden Teiles der Stiftung schweres Unrecht erfahren hat, weshalb es recht und billig ist, daß sowohl er als wir in die früheren Rechte eingesetzt werden. Es würde das ein der ganzen ungarischen Nation hocherwünschtes Zeichen der innigeren Verbindung sein, welche zwischen dem Apostolischen König und dem Heiligen Stuhl bestehen soll. Endlich ist dem Klerus Ungarns, für welchen dieses Kollegium sozusagen eine Pflanzschule von Bischöfen gewesen ist, überdies der weitere Schaden erwachsen, daß ihm eine andere ungarische Stiftung, die zugleich mit der Abtei von St Stephan auf dem Cölius auf das Kolleg von St Apollinaris übertragen wurde, verloren gegangen ist."

Noch ein anderer ehemaliger Zögling des Germanikum, der hochverdiente Erzbischof von Erlau, Karl von Esterházy, bemühte sich um die Wiederherstellung des Kollegium Hungarikum in Rom. In einem Schreiben an den Protektor des Germanikum, Kardinal Garampi, den ehemaligen Nuntius in Wien, fragte der Erzbischof im Jahre 1791 an, ob die Stiftung des Hungarikum in Rom noch vorhanden oder anderswohin transferiert sei, und ob man im einen wie im andern Fall noch hoffen dürfe, daß ungarische Kleriker in Rom Aufnahme fänden und in welcher Anzahl. Garampi vereinbarte mit dem Staatssekretär Zelada folgende Antwort: „Es ist Ihnen nicht unbekannt, welch großen Schaden das Kollegium neuerdings erlitten. Allein die Abtei von Lodi, welche Joseph II. dem Kollegium entrissen hat, verursachte einen Ausfall von 11 000 Scudi in dessen Einkünften. Nichtsdestoweniger ist aber die Liebe des Heiligen Vaters zu der erlauchten ungarischen Nation so groß und gedenkt er so lebhaft der Verdienste ihrer Bischöfe, daß ich Ihnen ohne Bedenken versichere, daß ich es mir zur Ehre anrechnen werde, nach Möglichkeit alle jene Kleriker, welche die hochwürdigsten Bischöfe zu schicken in der Lage sein werden, aufzunehmen. Sollte ich es vorerst nicht ohne Einschränkung können, so werde ich es doch immerhin so weit tun, als die gegenwärtigen Kräfte reichen." Aber trotz allen Drängens der Bischöfe und der Geneigtheit des Heiligen Stuhles zögerte die Regierung noch immer, die ihr obliegende Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen.

Im April 1792 richteten die in Agram versammelten Stände der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien die Bitte an den Kaiser, das Verbot des Besuches des römischen Germanikum zurückzunehmen. Ihr Ansuchen begründeten sie hauptsächlich damit, daß „auf solche Weise der junge Klerus nicht bloß eine ausgezeichnete Erziehung, sondern auch Gelegenheit erhalte, die schönsten Länder zu sehen und auf fremde Kosten seine Ausbildung zu gewinnen". Die Regierung tat nun endlich einen halben Schritt vorwärts, indem sie das Gutachten des Primas einholte. Dieser erinnerte in seiner Antwort den Erzherzog-Palatin an die im Jahre 1790 von der Versammlung des ungarischen Episkopats an den Kaiser Joseph II. gerichtete Bitte um Wiedereröffnung des Kollegium Hungarikum in Rom und unterstützte dieselbe mit neuen Gründen, insbesondere durch Hinweis auf Artikel 23 des letzten Landtagsabschieds, welcher den König verpflichtete, als höchster Schutzherr der Kirchen diese bei allen ihren Rechten zu erhalten und für die stiftungsgemäße Verwaltung aller kirchlichen Fundationen Sorge zu tragen, sowie auf Artikel 26, der den Bekennern der Augsburgischen und Helvetischen Konfession volle Freiheit gewährte, auswärtige Akademien Studien halber zu besuchen, um auf solche Weise die für sie im Auslande gemachten Stiftungen genießen zu können. Was den einen recht, sei den andern billig.

Trotz aller dieser Bemühungen der Bischöfe und der kroatischen Stände konnte es die Regierung nicht über sich gewinnen, die Gewalttat Josephs II. wieder gutzumachen. Obwohl die Generalseminarien, das von Pavia inbegriffen, schon 1791 wieder aufgehoben worden waren, blieb doch das Pseudogermanikum unter der Leitung seiner jansenistischen Vorstände Zola und Tamburini bestehen. Erst im Jahre 1794 wurde diesen endlich auf Verlangen Pius' VI. der Abschied gegeben, wohl auch, weil die Bischöfe Bedenken trugen, denselben die Erziehung ihrer Kleriker anzuvertrauen[1]. Zwei

[1] Aus mehreren dem Verfasser freundlich zur Verfügung gestellten Briefen eines Joh. Limana aus Borgo di Valsugana in Tirol, der um 1793 im Kollegium von Pavia studierte, geht hervor, daß die beständigen Beschwerden der Bischöfe und insbesondere „des Bischofs von Rom" den Kaiser Franz endlich vermochten, Zola und Tamburini fallen zu lassen. Die ungarischen Bischöfe hatten geradezu gedroht, im entgegengesetzten Falle keine Zöglinge mehr zu schicken. Im Oktober 1795 verließen Zola und Tamburini das Kollegium, der erstere, welcher sehr beliebt war, zu großem Bedauern der Zöglinge, Tamburini, dessen „jansenistischer Fanatismus" doch nicht allen zusagte, unbedauert. Sie erhielten eine reichliche Pension. Von da waren die übrigen Professoren in ihren Vorlesungen viel gemäßigter und vorsichtiger. Die Zöglinge aber waren voll Bangigkeit, es möchte als Rektor ein „Molinist" oder gar einer von den Exjesuiten kommen, welche, wie Limana meinte, „noch immer ihre alten verderblichen Lehren aufrecht erhalten, was Parma und Piacenza bezeugen können, wo diese ‚Schurken' in ihren Schulen noch immer den Probabilismus öffentlich lehren". Nach dem Abzug Zolas und Tamburinis

Jahre später fiel Pavia in die Hände der Franzosen, welche die sich gegen ihre Gewaltherrschaft erhebende Stadt der Plünderung der Soldaten preisgaben. Es nahte jetzt auch das Ende des Germanikum von Pavia, ein Ende in Schmach, wie es sein Anfang und sein Fortgang gewesen war und wie es die übrigen Schöpfungen Josephs II. getroffen hat. Die letzte der zahlreichen Zuschriften, welche die ungarische Statthalterei in Sachen des Kollegiums von Pavia an den Primas richtete und die noch heute teils im Primatialarchiv von Gran teils im Archiv von Tyrnau liegen[1], meldet 1798 die infolge feindlichen Einfalls erfolgte Zerstreuung der Zöglinge der Anstalt und ordnet ihre Wiederaufnahme in die heimatlichen Diözesen an. Das Germanikum von Pavia blieb für immer geschlossen, während das im selben Jahre (1798) aufgehobene römische Germanikum nach 20 Jahren wieder zu neuem Leben erstand. Joseph II. hatte in einer Verordnung vom 3. Februar 1783 erklärt, die Errichtung des Kollegiums habe den Zweck, „daß gut unterrichtete Priester heraustreten, die zum Vorteil des Staates das Christentum in Deutschland und Ungarn besorgen sollen". Es ist nicht bekannt geworden, daß das Kollegium diesem Zwecke entsprochen habe. Der Besuch der Anstalt von Pavia war von Anfang an gering und wurde es in den letzten Jahren immer mehr. Die Bischöfe, namentlich die ungarischen, begegneten ihr mit dem ausgesuchtesten Mißtrauen. Gleich im ersten Jahre (1782) entschied der Primas Batthyányi auf die Anfrage des Generalvikars, ob der Einladung der ungarischen Statthalterei gemäß Kleriker nach Pavia zu schicken seien: „Für dieses erste Jahr jedenfalls nicht; wir müssen abwarten, wie sich die Sache anläßt." Im nächsten Jahre waren schon acht ungarische Plätze, also wohl zwei Dritteile, unbesetzt; aber Batthyányi zeigte sich auch jetzt ungeneigt, einen Kandidaten zu schicken. Nach dem Jahre 1790 erfolgte auf die jedes Jahr sich wiederholende Einladung, Kandidaten zu präsentieren, regelmäßig die Antwort: „Der Kardinal habe zurzeit keinen Kleriker, den er vorschlagen

wurde zwischen Rom und Wien ernstlich über die Wiedervereinigung des Kollegiums von Pavia mit dem Germanikum in Rom unterhandelt. Pius VI. beanspruchte von den Erträgnissen der mailändischen Abteien nur 30000 Lire zum Unterhalt der 30 Zöglinge von Pavia, alles übrige sollte Österreich verbleiben. Der Kaiser, welcher Geld brauchte, war sehr geneigt, auf das Verlangen des Papstes einzugehen, doch kam im Drang der Zeitumstände die Sache, welche übrigens den Zöglingen sehr wenig gefiel, nicht zur Ausführung. Von unserem Gewährsmann Limana sei noch bemerkt, daß er später Pfarrer von Novaledo in Südtirol wurde. Der sonst rechtschaffene Pfarrer bemühte sich, den in Pavia gelehrten Grundsätzen gemäß „den Mißbrauch des häufigen Empfangs der Sakramente mit Gottes Hilfe" auszurotten. Es sei genug, meinte Don Limana, daß die Leute würdig seien, einmal im Jahr zu den Sakramenten zu gehen.

[1] Graner Primatialarchiv: Apollinaris S. Collegium romanum; Tyrnauer Archiv: fasc. 19 n. 140.

könnte." Dieselbe Antwort gaben auch andere Bischöfe, namentlich der Bischof von Erlau, Karl von Esterházy.

Zola und Tamburini erlebten beide den gänzlichen Zusammensturz ihres Werkes in Pavia. Nicht bloß das Generalseminar und das Germanikum, sondern auch die Universität wurden der Reihe nach aufgehoben, letztere durch die Österreicher, als sie sich 1799 wieder in den Besitz der Stadt setzten. Bei den Franzosen hatten Zola und Tamburini Gnade gefunden und waren 1797 wieder angestellt worden, Zola ein zweites Mal 1802 als Professor der Geschichte. Er starb aber bald (1806) in seiner Heimat Concejo bei Brescia eines plötzlichen Todes. Tamburini erreichte das hohe Alter von 90 Jahren und starb 1827. Er blieb seinen jansenistischen Grundsätzen bis zu seinem Ende getreu. Zwei Jahre vor seinem Tode veröffentlichte er noch einen Band Gedichte, die alsbald auf den Index kamen. Derselbe Index weist außerdem noch eine ganze Reihe von Schriften auf, die seiner unermüdlichen Feder entstammten, fünf aus dem Jahre 1790, zwei aus dem Jahre 1797, je eine wurde 1819 und 1825 proskribiert. Zwischen 1839 und 1845 erschienen in Köln und Leipzig aus seinem Nachlaß Praelectiones de ecclesia Christi et universa iurisprudentia ecclesiastica quas habuit in Academia Ticinensi Petrus Tamburini. Auch zwei Schriften von Zola wurden 1790 und 1797 auf den Index gesetzt.

Sechstes Kapitel.

Mannigfache Bedrängnis des Kollegiums in der Revolutionszeit. — Der Schatz von S. Apollinare eingeschmolzen. — Schließung und Aufhebung des Kollegiums 1798. — Ausweisung der Germaniker. — Verkauf der Güter des Kollegiums. — Der Priester Portü. — Pius VII. stellt die Güter zurück. — Der Protektor Valenti-Gonzaga. — Der Verwalter Maffajoli. — Das Kollegium von 1809 bis 1815.

Die furchtbare Umwälzung, welche, von Frankreich ausgehend, ein Vierteljahrhundert lang fast ganz Europa mit Ruinen bedeckte, sollte auch dem Kollegium Germanikum den Untergang bringen. Kaum war der unglückselige Friede von Tolentino geschlossen, so streckte auch schon der französische Kommandant von Pesaro die räuberischen Hände in offenem Widerspruche mit den Artikeln des Vertrags nach den Erträgnissen der Abtei von S. Croce in Fonte Avellana aus, indem er den Güterverwalter des Kollegiums aufforderte, die Pachtzinsen fortan an ihn abzuliefern. Vergebens rief der dem Prälaten Castiglione in der Präsidentschaft des Kollegiums 1796 nachgefolgte Girolamo Tesini im März 1797 den Schutz des Staatssekretärs Kardinal Busca an. Tesini fing an, selbst von seiten der päpstlichen Regierung, die

zu den äußersten Mitteln zu greifen sich genötigt sah, um die im Waffenstillstande von Bologna und im Frieden von Tolentino ihr auferlegten sieben Millionen Scudi aufzubringen, Gefahr zu fürchten. Pius VI. mußte zu seinem Schmerze Hand an die römischen Kirchenschätze legen. Auch vom Germanikum wurde verlangt, ein Verzeichnis seiner goldenen und silbernen Kirchengeräte einzureichen. Es besaß 1403 Pfund Silber und 6 Pfund Gold. Davon mußte es im Juli 1796 an Kelchen, Ostensorien, Ciborien, Leuchtern, Kreuzen, Reliquiarien 880 Pfund Silber, im März 1797 abermals 362 Pfund Silber im Werte von fast 110 000 Franken in die päpstliche Münze abliefern, so daß ihm nur 140 Pfund, der zehnte Teil seines Silberschatzes, übrig blieben, welche samt dem goldenen Kelch, einem Geschenke des Breslauer Bischofs Jerinus, schon im Jahre darauf die Beute der Räuber der sog. römischen Republik wurden. Man fürchtete noch Schlimmeres. Auf eine am 29. September 1797 an den Staatssekretär Doria und den Schatzmeister der Apostolischen Kammer gerichtete Anfrage, ob das Gerücht von dem beabsichtigten Verkauf der Besitzung von S. Maria in Celsano begründet sei, erfolgte jedoch eine beruhigende Antwort. Aber schon vier Monate später rückte General Berthier in Rom ein, und acht Tage darauf (19. Februar 1798) ward die Republik proklamiert, die sich erst die „tiberinische", dann die „römische" nannte, in der Tat aber ein französisches Departement und eine echte Räuberrepublik war. Zehn Tage nach Berthiers Einzug ward Pius VI. deportiert; hierauf wurden auch die Kardinäle und hohen Prälaten verbannt und endlich im Mai alle fremden Geistlichen ausgewiesen. Dieses Schicksal traf auch die Alumnen des Kollegium Germanikum.

Am 14. März 1798 erhielt der Präsident Tesini Befehl, das Kollegium innerhalb 24 Stunden zu verlassen. An seine Stelle setzten die Konsuln der Republik den berüchtigten Exkapuziner Angelucci, den Bruder eines Amtsgenossen, des „Patrioten" Liborio Angelucci. Der Exkapuziner fand es jedoch nicht geraten, das ihm zugedachte Amt zu übernehmen. Nun wurde von dem Prokommissär Barbiellini als provisorischer Rektor des für aufgehoben erklärten Kollegiums und der Kirche von S. Apollinare der Priester Ignazio von Portù bestellt, der alsbald seine Wohnung im Kollegium nahm. Portù hatte 1780 griechische Sprache und Kirchengeschichte vorgetragen und galt für einen gelehrten Mann. Er scheint sich mit den Republikanern mehr, als recht war, eingelassen zu haben; doch leistete er niemals den Bürgereid und fuhr fort, seine geistliche Kleidung zu tragen. Den Zöglingen, die man durch Sperrung der Mundvorräte zur eiligen Abreise nötigen wollte, leistete er manche Dienste und brachte es dahin, daß sie zum Teil noch in Ruhe die heiligen Weihen empfangen oder die theologischen Grade erwerben konnten.

Ende Mai 1798 verließen sie, 28 an der Zahl, mit feuchten Augen und schmerzerfülltem Herzen das friedliche Haus von S. Apollinare, um in ihre Heimat zurückzukehren. Dem Rektor Portù gelang es, von dem verlassenen Hause manchen Schaden abzuwenden. Dasselbe war gleich der Propaganda und S. Isidoro an einen französischen Händler Reboul um einen Spottpreis verkauft worden. Der Rektor Portù wußte es dahin zu bringen, daß wenigstens die Verschleuderung der Bibliothek, die Entweihung der schönen Hauskapelle und der Verkauf der Gemälde, unter denen sich ein hl. Hieronymus von Domenichino befand, hinausgeschoben und dadurch verhindert wurde. Im übrigen hatte das Kollegium das Schicksal der übrigen geistlichen Anstalten Roms, in deren Beraubung ein wilder Wettlauf begonnen hatte.

Die Klöster und frommen Institute wurden aufgehoben, ihre Güter als Nationalgut erklärt, und was nur immer einen Käufer fand, kam unter den Hammer. Jedoch nur wenige gewissenlose Personen, besonders Juden, wagten es, ihre Hände nach dem Gute der Kirche auszustrecken. Um Käufer anzulocken, ward festgesetzt, es sollten entwertete Bankzettel, Assignaten und Kupfergeld in Zahlung genommen werden. So wurden innerhalb 18 Monaten um 12 Millionen Scudi Kirchengüter verschleudert. Unter denselben befanden sich sämtliche Besitzungen des Kollegium Germanikum, die innerhalb Jahresfrist für die Gesamtsumme von 191 000 römische Scudi verkauft wurden. Die Hauptbesitzung Avellana kam in die Hände der genuesischen Juden Asdà, Moschini und Rösner, S. Maria in Galeria und Vicarello an den berühmten Architekten Valladier, der Weinberg in Marino, welchen das Kollegium vor 20 Jahren um 5000 Scudi von den Augustinern gekauft hatte, an einen gewissen Gioachino Monti für 1500 Scudi, die Tenuten Grottoni und Tor de' Cenci bei Ostia an den Marchese Giberti von Foligno für 5336 Scudi; endlich der Weinberg Pariola für 600 Scudi an den Kammeradvokaten Borsari. Wie mit den Immobilien, so ging es mit allem beweglichen Eigentum des Kollegiums. Sämtliches Mobiliar von S. Apollinare, Garderobe, Einrichtung, Kirchengeräte, kostbare Paramente, die noch übrigen Kelche, zum Teil Geschenke von ehemaligen Alumnen, Monstranzen, Reliquienschreine, ein höchst wertvolles Archiv klassischer Kirchenmusik[1] wurden in fieberhafter Hast um Schleuderpreise verkauft. Ein gleiches geschah in den Kirchen von S. Saba und S. Stefano, wo unter andern wertvollen Gegenständen eine Madonna von Rafael[2] an den Kneipwirt Pellegrino de Rossi veräußert wurde. Die Kirche von S. Apollinare war so vollkommen aus-

[1] Baini, Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da Palestrina II, Roma 1828, 310 n. 634.

[2] Für diese Madonna hatte im Jahre 1592 der Herzog von Mantua 500 Dukaten und die Herstellung einer Kopie geboten.

geplündert, daß der Rektor Portù seine Uhr verpfänden mußte, um den Meßwein und das Öl kaufen zu können. Man berechnete den Schaden, den das Kollegium an beweglichem Eigentum erlitten hatte, auf 50 000 Scudi, zu denen noch weitere 65 000 kamen, welche der Präsident Tesini, unvorsichtig genug, in der Kasse des Kollegiums zurückgelassen hatte.

Die Vorsehung ließ nicht zu, daß der Greuel der Verwüstung von Bestand war. Nach den Siegen der Österreicher und Russen in Oberitalien im Frühjahr 1799 mußten die Franzosen Italien räumen. Die Neapolitaner rückten von Süden her gegen Rom vor, während die Österreicher unter dem General Fröhlich die nördlichen Provinzen des Kirchenstaates besetzten. Rom wurde eine leichte Beute der neapolitanischen Armee, und am 29. September brach die römische Republik unter dem Hohne und Fluche des Volkes zusammen. Der Präsident Tesini übernahm am 1. November wieder die Verwaltung des Kollegiums. Es gelang ihm ohne Mühe, die innerhalb des von den Neapolitanern besetzten Gebietes gelegenen Güter des Kollegiums zurückzuerhalten. Gleiches Entgegenkommen fand er bei den Österreichern, welche die Provinz Viterbo besetzt hielten und ohne Verzug die Besitzungen S. Maria in Galeria und Vicarello dem Kollegium zurückstellten. „Das Benehmen des in Viterbo kommandierenden Oberstleutnants von Kerches", schrieb Tesini am 17. Mai 1800 an den Kardinal Valenti-Gonzaga, „kann ich nicht genug rühmen. Ich habe nichts von ihm begehrt, was er mir nicht augenblicklich gewährt hätte. Doch kann ich ein gleiches nicht vom Grafen Cavallar, dem kaiserlichen Zivilkommandanten in Ancona, in Bezug auf die Abtei Avellana sagen."

Am 18. März 1800 war Pius VII. in Venedig auf den Stuhl des hl. Petrus erhoben worden. Eine seiner ersten Sorgen war, dem Kollegium Germanikum wieder einen Protektor zu geben. Schon im April ernannte er dazu den trotz seiner 76 Jahre überaus tätigen Kardinal Luigi Valenti-Gonzaga und bestimmte, daß er seine Wohnung im Palast von S. Apollinare nehme. Der neue Protektor beeilte sich, nach Rom zurückzukehren, und entwickelte nun, unterstützt von seinem Uditore Massajoli, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, und dem Präsidenten Tesini eine rührige Tätigkeit, um die dem Kollegium geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Die dem Kardinal zugefallene Aufgabe war eine abschreckende, aber derselbe sah es als eine heilige „Gewissenspflicht an, eine geistliche Anstalt zu beschützen, die, je mehr sie von allen Seiten beraubt und vergewaltigt worden, in um so ausgezeichneterem Grade um den heiligen Glauben und die Kirche verdient und für Rom und das Papsttum glorreich war"[1].

[1] Brief vom 10. Dezember 1804.

Pius VII. hatte unmittelbar nach seiner Ankunft in Rom am 9. Juli 1800 eine Kongregation von Kardinälen und Prälaten eingesetzt, welche über die Restitution der eingezogenen und verkauften Kirchengüter und den Modus derselben beraten und Vorschläge machen sollten. Das Ergebnis dieser Beratungen waren zwei päpstliche Verordnungen vom 24. und 31. Oktober 1801, welche im wesentlichen bestimmten, die verkauften Güter sollten gegen Ersatz des vierten Teils des Kaufpreises ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgestellt werden. Diese Rückerstattung begegnete in Bezug auf den größten Teil der Güter des Germanikum keinen besondern Schwierigkeiten. Die Tenuten Tor de' Cenci und Grottoni bei Ostia, die Apollinara in Marino, die Latifundien von S. Maria in Galeria und Vicarello gingen anstandslos wieder in den Besitz des Kollegiums über; ja der Käufer der Pariola, Advokat Borsari, der als ehemaliger Beamter der Apostolischen Kammer sich seiner unehrenhaften Tat schämte, stellte sich nicht einmal innerhalb der gestellten Frist von 30 Tagen zur Entgegennahme der ihm zugesprochenen Entschädigung ein, sondern ließ Villa und Geld im Stich. Nicht so leicht war es, die große Abtei von Avellana, auch Monte Rado genannt, wieder zurückzuerlangen. Es war dieses die bedeutendste Besitzung des Kollegiums, deren jährlicher Pachtzins sich auf 13 700 Scudi belaufen hatte. Die Republik hatte die Abtei, wie oben erwähnt, an den Juden Asdà und Genossen in Genua verkauft, der vorsichtige Jude aber dieselbe an einen berüchtigten Spekulanten Bottoni veräußert. Bottoni machte den Versuch, von Pius VII. eine Sanktion des von ihm eingegangenen Handels zu erschleichen, aber schließlich mußte er wohl oder übel das Schicksal der andern gewissenlosen Käufer teilen. Vorläufig wurde ihm die Avellana pachtweise überlassen. Dieses Entgegenkommen benutzte er aber zu glücklicherweise erfolglosen Intrigen, indem er versuchte, Monte Rado „an eine hohe auswärtige Persönlichkeit" ohne Wissen des Kollegiums zu veräußern.

Hatte das Kollegium seine Liegenschaften wiedergewonnen, so waren begreiflicherweise seine Mobilien für immer verloren. Ob der Versuch des Kardinals Valenti-Gonzaga bei Gelegenheit der von ihm 1801 unternommenen Restauration der Kirche von St Stephan, die derselben angehörenden Gemälde und andere Kirchengeräte (die an den ehrsamen Kneipwirt „del Passetto" bei S. Maria dei Monti, Pellegrino de Rossi, verkauft worden waren) noch aufzutreiben, von Erfolg begleitet war, ist nicht mehr zu ermitteln. Doch gelang es dem rührigen Uditore des Kardinals, Massajoli, bei einem Trödler eine Menge klassischer Musikalien und Bücher, die dem Archiv des Kirchenchors von S. Apollinare angehört hatten, zu entdecken und zurückzukaufen[1].

[1] Baini (Memorie etc. II 311) nennt das Archiv von S. Apollinare überaus reich und erzählt, Massajoli habe drei Zentner Musikalien wiedergewonnen.

Infolge der Erstattung der Abfindungssumme an die Käufer der Kollegsgüter stieg die Schuldenlast des Germanikum im Jahre 1803 auf 180 000 Scudi. Die Einkünfte des nächsten Jahres betrugen bereits wieder 29 200 Scudi, während die Ausgaben sich auf 18 900 Scudi beliefen. Von 1800 bis 1805 konnten 35 000 Scudi Schulden abgetragen werden. Da jedoch Haus und Kirche gänzlich ausgeplündert waren, so war an Aufnahme von Alumnen vorläufig nicht zu denken. Diese von ihm ersehnte Freude sollte der Kardinal Valenti-Gonzaga nicht mehr erleben. Nach seinem am 29. Dezember 1808 erfolgten Tode ernannte Pius VII. durch Note des Staatssekretariats vom 11. Januar 1809 den Uditore des verstorbenen Kardinals, Luigi Massajoli, Chorherrn von S. Lorenzo in Damaso, zum Verwalter der Güter des Kollegiums, der regelmäßig zweimal monatlich mit den übrigen Beamten über die laufenden Geschäfte Beratung hielt. Die Vollmachten Massajolis blieben auch nach der Deportation Pius' VII. noch fast ein Jahr lang in Geltung, bis am 24. April 1810 Napoleon I. durch kaiserliches Dekret eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission zur Verwaltung und Erhaltung des établissements fondés à Rome soit par le roi de France, soit par d'autres princes ou leurs sujets einsetzte. Die Kommission begann ihre Tätigkeit erst am 1. April des Jahres 1811, indem sie die bisherigen Administratoren zur Rechnungsablage und Übergabe der Verwaltung verhielt. Jeden Dienstag versammelten sich die Mitglieder der Kommission in den Räumen des leerstehenden Germanikum. Die Kosten der Verwaltung fielen dem Deutschen und dem Englischen Kollegium zur Last. Die unter dem französischen Kultusminister arbeitende Kommission mußte sich zu mancherlei Finanzoperationen bequemen, die nichts weniger als im Interesse der auswärtigen Anstalten waren, vielmehr dieselben in hohem Grade schädigten. So erließ Napoleon am 25. September 1813 aus dem Hauptquartier von Dresden den Befehl, daß die Kosten für das Gefängnis der zur Haft verurteilten Geistlichen et des prêtres septuagénaires condamnés pour refus de serment in Corneto aus den Einkünften der auswärtigen Anstalten bestritten werden sollten. Glücklicherweise dauerte die französische Vergewaltigung der genannten Institute nur drei Jahre. Am 2. April 1814 hielt die Kommission ihre letzte Sitzung; zwei Tage später, da eben Pius VII., von Napoleon seiner Haft entlassen, in Bologna unter dem Jubel des Volkes eingezogen war, versammelte der Kanonikus Massajoli die früheren Beamten des Kollegiums wieder zur gewöhnlichen Besprechung und führte dann noch jahrelang die Verwaltung mit höchster Gewissenhaftigkeit und Treue, bis sie 1824 der Gesellschaft Jesu wieder zurückgegeben wurde. Eine der Anordnungen der Napoleonischen Administration, durch welche 1812 der leerstehende Palast von S. Apollinare den Kunstschulen

der Akademie von S. Luca überlassen worden war, blieb auch unter der neuen Verwaltung bis 1824 in Geltung.

Siebentes Kapitel.

Zöglinge des Kollegiums von 1700 bis 1798. — Die Germaniker in den deutschen Domkapiteln. — Germaniker in den einzelnen Diözesen.

Die Gesamtzahl der im Laufe des 18. Jahrhunderts aufgenommenen Zöglinge beträgt 1840. Von denselben gehörten mindestens zwei Dritteile dem Adel, die übrigen Patrizier- und höheren Beamtenfamilien an. Nur ganz wenige waren bürgerlicher Abkunft. Bischöfe finden sich in der Zahl 88, so daß unter je 20 Alumnen einer zur bischöflichen Würde gelangte. Außerdem begegnen wir einer großen Menge anderer geistlichen Würdenträger: Äbten, Generalvikaren, Dignitären an Domkapiteln, Rektoren von Seminaren, Stiftsherren, aber leider nicht so vielen Pfarrern, als wir wünschen möchten. Eine Vergleichung der Wirksamkeit der Germaniker in den einzelnen Diözesen drängt uns auch für diese Periode die Wahrnehmung auf, daß das Kollegium in viel höherem Maße auf die kirchlichen Zustände in Ungarn und Süddeutschland als auf die norddeutschen Bistümer Einfluß gehabt, was wohl mit dem Umstande zusammenhängt, daß die Bischofsstühle des Nordens fast ausschließlich mit Prinzen aus dem kaiserlichen und dem bayrischen Hause besetzt zu werden pflegten.

Um den Umfang des Einflusses, welchen die deutsche Erziehungsanstalt zu Rom in den mächtigen Körperschaften der Domkapitel des Reiches übte, einigermaßen zu kennzeichnen, sei hier kurz das Verhältnis angedeutet, in welchem das Germanikum in den deutschen Hochstiften im Jahre 1700 vertreten war.

Von den 25 Erzbischöfen und Bischöfen, welche zugleich Reichsfürsten waren, hatten der Erzbischof von Trier, Joh. Hugo von Orsbeck, und die Bischöfe von Münster, Straßburg, Speyer und Brixen ihre Bildung im Germanikum erhalten. Von den österreichischen und ungarischen Bischöfen, die auf dem Reichstage nicht Sitz und Stimme hatten, waren wenigstens die Hälfte Zöglinge des Germanikum. Auch unter den übrigen geistlichen Würdenträgern, Weihbischöfen, Äbten, Generalvikaren, gab es eine große Anzahl von Germanikern.

Was die Domkapitel der oben bezeichneten 25 reichsständischen Hochstifte betrifft, so betrug die Zahl der Germaniker in denselben rund 230, d. h. nahezu ein Drittel der sämtlichen Domherren. Unter 24 Dompröpsten waren 10, unter der gleichen Zahl der Domdekane 11 Zöglinge des Deutschen

14*

Kollegiums. Für die einfachen Domherrenstellen war das Verhältnis in den verschiedenen Kapiteln ein sehr verschiedenes, wie wir sogleich des näheren sehen werden.

Es ist bekannt, daß an allen deutschen Domkapiteln adelige Geburt ein Erfordernis der Aufnahme war. Freilich hatten schon die alten Kanones vorgeschrieben, daß nur Edle, d. h. Freigeborene, in den Klerus aufgenommen werden dürften. In einem andern Sinne aber forderten immer mehr Domstifte, besonders in Spanien, Polen und Deutschland, den Geburtsadel von ihren Mitgliedern. Teils der Wille der Stifter teils die hohe Stellung dieser Körperschaften teils der für die Kirche und ihren Besitzstand daraus erwachsende Schutz schienen ein solches Verhältnis wünschenswert zu machen. Daß dasselbe aber anderseits im Laufe der Zeit der Grund schlimmster Verweltlichung werden mußte, liegt auf der Hand. Die Kirche machte wiederholt Anstrengungen, diesen Übelstand zu heben. Dies geschah insbesondere noch auf der Kirchenversammlung von Trient. Aber bei der drohenden Lage der Dinge schien es nicht rätlich, das Vorrecht des Adels direkt anzugreifen. Die Vorschriften, welche das Konzil indirekt dagegen erließ, waren jedoch bei genauer Befolgung sehr geeignet, dem Übel zu steuern. Nach denselben mußten die Domherren mindestens zur Hälfte Priester, zur andern Hälfte Diakonen oder doch Subdiakonen sein. Dazu erließ das Konzil die Mahnung, daß alle Dignitäten und wenigstens die Hälfte der Kanonikate nur an Doktoren oder Lizentiaten der Theologie oder des kanonischen Rechts verliehen werden sollten.

Indes kamen diese weisen und maßvollen Anordnungen wenigstens in Deutschland nur sehr unvollkommen zur Ausführung. Es gab dort noch im Jahre 1700 manches norddeutsche Kapitel, in welchem kaum ein einziger Domherr Priester war, ja selbst die Subdiakonatsweihe empfingen die Domizellare häufig erst dann, wenn sie als Kapitulare Sitz und Stimme im Kapitel haben wollten. Auch die Germaniker, welche entweder schon als Kanoniker ins Kollegium traten oder während ihrer Studienzeit Kanonikate erlangten, gingen bei weitem nicht alle als Priester in ihre Heimat ab. Von den elf Germanikern, welche sich im Jahre 1700 im Kapitel von Passau befanden, hatten drei als Priester, einer als Diakon, einer als Subdiakon, die übrigen als Minoristen das Kollegium verlassen. Dagegen waren von elf Brixenern fünf als Priester, aber wiederum von zwölf Paderbornern kein einziger mit einer höheren Weihe heimgekehrt. Daß sie dies trotz des von den Zöglingen abzulegenden Eides konnten, hatte seinen Grund darin, daß diese adeligen Zöglinge bei ihrem Eintritt oft noch sehr jung waren und vielfach nur das von den Statuten ihres Kapitels vorgeschriebene Biennium oder Triennium machten. Doch empfingen wenigstens die Domizellare der

oberdeutschen Kapitel gewöhnlich die höheren Weihen nach Erreichung des kanonischen Alters.

Die Mahnung des Konzils, es sollten mindestens die Hälfte der Kanonikate nur an Doktoren oder Lizentiaten vergeben werden, fand in Deutschland insofern keine Beachtung, als nach wie vor die adelige Geburt das wesentliche Erfordernis blieb und nur an wenigen Domstiften Kanoniker bürgerlicher Abkunft, welche Doktoren waren, zugelassen wurden. In Köln gab es acht „Priestercanonichen", in Lüttich, Konstanz, Freising, Augsburg, Regensburg, Brixen je vier, in Eichstätt zuweilen zwei, in Chur zehn Domherren, die bürgerlicher Herkunft, aber Doktoren waren. Sie hatten meist keine Stimme im Kapitel und genossen auch andere Vorrechte der Adeligen nicht. Die hochadeligsten Kapitel waren die von Köln und Straßburg; auch in Salzburg, Passau und Trient waren fast sämtliche Domherren aus gräflichen Häusern, während in den übrigen deutschen Hochstiften die Ritterbürtigen überwogen. Dabei wachten die Kapitel eifrig darüber, daß nur Söhne des engeren Landesadels in ihr Gremium aufgenommen würden. Besser stand es in dieser Beziehung in den Bistümern der kaiserlichen Erblande, in Böhmen, Schlesien, Innerösterreich und Ungarn; doch wurden auch hier die Kapitel von Wien, Laibach, Breslau, Prag und Olmütz, in welchen im 16. Jahrhundert der Adel nur schwach vertreten war, allmählich, im 17. und 18. Jahrhundert wenigstens, tatsächlich adelig. Ein Bericht über das Prager Kapitel lautete um 1700: „Die Prager Domherren, denen vor langer Zeit ihre Güter von den Hussiten geraubt worden sind, haben nicht den Glanz der Kapitel anderer Erzstifte. Unter einem Propst und Dekan stehen sechs Domherren, lauter fromme, tadellose und sehr gelehrte Männer; Adelige sind unter ihnen nur wenige."[1]

Die folgende Zusammenstellung, die sich auf die 25 deutschen Bistümer beschränkt, deren Bischöfe Reichsfürsten waren, wird dem Leser ein teilweises Bild geben von dem Anteil des Germanikum an der Leitung der deutschen Kirchen um das Jahr 1700.

Das Kapitel des Erzstiftes Mainz bestand aus 42 Domherren von ritterlichem Adel; von ihnen waren 24 Kapitulare, 18 Domizellare. Die Zahl der Germaniker betrug 10.

Trier hatte 40 ritterbürtige Domherren; von ihnen waren 16 Kapitulare, 24 Domizellare. Die Germaniker waren 11, unter ihnen der Dompropst Karl Kaspar von Kesselstadt.

Köln zählte 50 Domherren, mit Ausnahme der 8 Priester alle aus reichsständischen Häusern. Im Jahre 1700 waren unter ihnen 2 Herzoge,

[1] Imhof, Notitia S. R. Germanici Imperii Procerum III 1.

5 Fürsten, 2 Landgrafen und 2 Fürstbischöfe. Zu den 6 Germanikern gehörte auch der Domdekan, Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg.

Salzburg hatte 24 gräfliche Domherren, sämtlich Kapitulare. Der vierte Teil derselben, unter ihnen der Dompropst Max Graf von Schärfenberg, waren Zöglinge des Germanikum.

Das Kapitel von Bamberg bildeten 34 Domherren aus den fränkischen Adelsgeschlechtern; 20 waren Kapitulare, 14 Domizellare. An der Spitze der 12 Germaniker stand der Domdekan Karl Siegmund von Aufsees.

Würzburg hatte 54 Domherren, sämtlich Sprößlinge der fränkischen Ritterschaft, davon 24 Kapitulare und 30 Domizellare. Die Germaniker waren 15; zu ihnen gehörte der Dompropst Karl Friedrich Voit von Rieneck.

Das Wormser Kapitel bestand aus 20 ritterbürtigen Domherren (13 Kapitularen, 7 Domizellaren). Nur zwei aus ihnen waren Zöglinge des Germanikum.

Eichstätt zählte 27 adelige Domherren, nämlich 16 Kapitulare und 11 Domizellare. Zwei Drittel derselben waren Germaniker; der vornehmste von ihnen war der Weihbischof Franz Christoph Rink von Baldenstein[1].

Speyer hatte 15 Kapitulare und 8 Domizellare, sämtliche aus dem rheinischen Adel. Die Germaniker waren 7; unter ihnen der treffliche Domdekan und spätere Bischof Heinrich Hartard von Rollingen.

Straßburg hatte ein hochadeliges Kapitel, das aus 12 Kapitularen und ebensoviel Domizellaren bestand. In seinem Gremium befanden sich 3 Herzoge, 5 Fürsten, 1 Landgraf, 1 Kardinal und der Kurfürst von Köln. Unter diesen hohen Persönlichkeiten findet sich nur ein Germaniker.

Konstanz hatte ein besonders treffliches Domkapitel von 20 Kapitularen und 4 Exspektanten. Neben den 20 Adeligen hatte es 4 Doktoren der Theologie bürgerlicher Abkunft. An der Spitze der 6 Germaniker, die das Kollegium fast alle als Doktoren der Theologie und Priester verlassen hatten, standen der Dompropst Christoph Otto Graf von Schallenberg und der Weihbischof und Generalvikar Konrad Ferdinand Geist von Wildegg.

Das Kapitel von Augsburg bestand aus 36 adeligen Kapitularen und 4 Doktoren der Theologie bürgerlicher Herkunft. Unter ihnen waren 14 und der Domdekan und spätere Weihbischof Franz Theodor von Guttenberg Germaniker. Auch sie waren der Mehrzahl nach als Priester heimgekehrt.

[1] Das Wirken dieser Germanikerdomherren finden wir neuerdings mit folgenden Worten gerühmt: „Wenn das Eichstätter Domkapitel sich im allgemeinen von der Verweltlichung und Verflachung, wie sie anderwärts vielfach getroffen werden, freigehalten hat, so gebührt dem Deutschen Kolleg in Rom der Dank der Nachwelt." Pastoralblatt des B. Eichstätt 1896, 134.

Hildesheim hatte ein zahlreiches Kapitel, 36 Kapitulare und 5 Domizellare; von ihnen waren nur 2 Priester, 4 Diakonen, die übrigen Subdiakonen. Die Germaniker waren 14; fast alle hatten ihres jugendlichen Alters wegen das Kollegium ohne die höheren Weihen verlassen, waren aber sonst größtenteils gute Alumnen gewesen. Die Priesterweihe scheinen sie auch später nicht erhalten zu haben.

Unter den 24 adeligen Kapitularen von Paderborn waren die Hälfte Zöglinge des Germanikum, unter ihnen der Domdekan Ferdinand von Plettenberg und sein Bruder Friedrich Christian, Bischof von Münster. Im Jahre 1661 dagegen hatten sich unter den 20 Kapitularen nur drei allerdings hervorragende Zöglinge des Germanikum befunden: der Dompropst Joh. Wilh. von Sinzig, der Scholastikus Matthias von der Reck und der Kanonikus Rodger von Torck.

Freising hatte 20 adelige Kapitularen und 4 nichtadelige Doktoren der Theologie. Die Hälfte (12) derselben hatte ihre Ausbildung im Germanikum erhalten, darunter der Dompropst und Weihbischof Joh. Siegm. Zeller von Leiberstorf, der Domdekan Dr Andreas Lenzer, die Generalvikare Dr Franz Ant. Begnudelli und Veit Adam von Pelkoven.

Auch von den 24 Regensburger Domherren (darunter 22 Adelige und 2 bürgerliche Doktoren der Theologie) bildeten die Germaniker die Hälfte. Zu ihnen gehörten der Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg, der Dompropst Weichard Ignaz Graf von Salm, der Domdekan Franz Bernh. von Haslang und der Generalvikar Dr Franz Wämpl.

Unter den 54 Lütticher Domherren waren nur 4 Zöglinge des Germanikum.

Passau hatte ein hochadeliges Kapitel, das aus 25 Mitgliedern, fast sämtlich Reichsgrafen, bestand. Unter ihnen waren 5 Bischöfe. Die Zahl der Germaniker betrug 11; die vornehmsten derselben waren die Bischöfe von Laibach und Brixen, Siegm. Christoph Graf von Herberstein und Joh. Franz Khuen von Auer, sowie der Domdekan Herm. Matthias von Attems.

Das Kapitel von Trient bestand aus 17 Domherren, unter denen 10 Grafen, die übrigen aus adeligen oder Patrizierhäusern waren. Die Germaniker waren 7.

Im Kapitel Brixen, das neben 15 adeligen Kapitularen 4 Doktoren bürgerlicher Herkunft zählte, fanden sich 11 Germaniker, unter ihnen der Dompropst und Weihbischof Wilh. von Vintler und der Domdekan Joh. Oswald von Mitterhofen.

Basel zählte 18 Domherren, mit Ausnahme von 3 Doktoren sämtlich adelig. Die Germaniker waren 11; an ihrer Spitze stand der Dompropst Franz Heinr. von Hertenstein.

Münster hatte 40 Domherren, fast sämtlich reichsritterlichen Geschlechts. Doch besaßen auch der Kurfürst von Köln, ein Herzog und zwei Pfalzgrafen Domherrenpfründen. Von den übrigen hatten 11 ihre Ausbildung im Germanikum erhalten, insbesondere der Dompropst Ferdinand von Plettenberg und der Domdekan Matth. Friedrich von der Reck.

Im Kapitel von Chur, das aus 16 Adeligen und 10 Doktoren der Theologie bestand, waren 6 Germaniker.

Das Kapitel von Osnabrück war gemischt. Neben 22 reichsritterlichen katholischen Domherren waren 4 lutherische. Zu den 5 Germanikern gehörten der Dompropst und spätere Bischof von Paderborn und Münster Franz Arnold Freiherr von Wolff, genannt Metternich auf Gracht, und der Domdekan Phil. Konrad Spiegel zu Diesenberg.

Das Bistum Lübeck war schon im 16. Jahrhundert eine Beute der Herzoge von Holstein geworden. Ein Prinz dieses Hauses führte fortan den Titel und genoß die Einkünfte und Rechte eines Bischofs, Lübeck war das einzige lutherische Reichsstift. Auf den Reichstagen saß sein „Bischof" mit dem Bischof von Osnabrück auf einer Querbank zwischen den geistlichen und den weltlichen Fürsten. Das Kapitel, obwohl fast ausschließlich lutherisch, hielt doch bis 1640 an dem Statut der Ehelosigkeit fest und ließ auch einige katholische Kapitulare zu. Im Jahre 1685 waren unter den 30 größtenteils adeligen Domherren noch neun, dagegen 1699 nur mehr vier katholische, von denen zwei, Ignaz Bertrams aus Berchem im Herzogtum Jülich und Franz Friedrich von Lippe, im Germanikum ausgebildet waren. Von dem ersteren wird berichtet, er habe, solange er in Lübeck residierte, die katholische Sache sehr gefördert und sei ein „besonderer Wohltäter der Kapelle" gewesen († 1701). Lippe war von Vinsebeck im Stift Paderborn gebürtig und wurde auch Domherr von Paderborn und Hildesheim († 1746).

Zöglinge aus den Bistümern der rheinischen Kreise.

1. Köln

entsandte im 18. Jahrhundert 80 Zöglinge, von denen drei Vierteile aus adeligen Häusern waren. Mit Ausnahme eines jungen Grafen Schellardt gehörten alle diese adeligen Herren freiherrlichen und reichsritterlichen Familien oder dem niederen Adel an. Die Söhne reichsgräflicher Häuser vermieden es schon darum, ins Germanikum zu gehen, weil sie ja von vornherein zu Domherren von Köln bestimmt schienen, eine Aussicht, die ihnen durch den Besuch des Germanikum, in dem sie die Priesterweihe hätten empfangen müssen, geschmälert ward. Denn es war ein freilich nicht löbliches Herkommen in Köln, daß die Reichsgrafen, denen die Domherrenstellen vor-

behalten waren, die Priesterweihe nicht empfingen. Zahlreich sind dagegen die übrigen adeligen Familien des Niederrheins vertreten: die Freiherren von Pechmann, Zweiffel, Loë, Redinghofen, Hövel, Ledebur, Meschede, Hanxleden, Spies, Hugenpoet, Wrede, Buchholtz, Syberg, Franken-Sierstorff, Neumann, Bernklau, Weichs, Collenbach, Wiedenbruck, Hörde, Wenge, Schönheim, Stockhausen, die Herren von Engelshoffen, Königshoven, Krufft, Quentell, Harzheim, Godesberg und viele andere.

Was ihre spätere kirchliche Stellung betrifft, so finden sich unter diesen Kölnern: 1 Weihbischof, 3 Dompröpste, 2 Domdechanten, 20 Domherren, 25 Stiftsherren und einige Pfarrer.

Der Weihbischof ist Joh. Friedr. Adolf von Hörde aus Schönholthausen (1709—1712), ein wackerer Alumnus, erst Domherr von Hildesheim und Münster, dann von 1723 bis 1761 Weihbischof von Osnabrück. Im Jahre 1722 wurde er von Innocenz XIII. zum Apostolischen Vikar des Nordens ernannt. Er blieb es 40 Jahre lang und entwickelte in der Verwaltung seines dornenvollen Amtes einen ungewöhnlichen Seeleneifer. Da die Missionsstationen seines Vikariats fast sämtlich von den Jesuiten versehen wurden und diese Ordensleute um die Mitte des Jahrhunderts bereits die Zielscheibe vielfacher Anfeindung waren, so hielt es der Bischof für seine Pflicht, für die Verfolgten einzutreten. In zwei Berichten an Benedikt XIV. (1754) und an Klemens XIII. (1759) stellt er ihrem Wirken das glänzendste Zeugnis aus[1]. Ein anderer trefflicher Baron von Hörde, Franz Jos. (1728—1730), wohl ein Verwandter des vorigen, wurde nachmals Domherr von Hildesheim und Halberstadt († 1733).

Andere bedeutende Männer sind: Karl Freiherr von Spies (1717 bis 1723), gest. 1776 als Dompropst von Osnabrück; Joh. Leop. Erasmus Freiherr von Hugenpoet (1720—1723), zur Aufnahme empfohlen von seinem Onkel, dem General Grafen Damian Hugo von Virmondt, einem ehemaligen Germaniker. Hugenpoet kam als Kanoniker von Speyer, wo er später 30 Jahre lang als Generalvikar wirkte. Er war zugleich Stiftspropst von St Johann. Bei der Bischofswahl von 1743 blieb er mit nur einer Stimme in der Minderheit. — Ferdinand von Franken-Sierstorff (1732—1736), später Stiftsdechant an St Aposteln und Rektor des Gymnasium Laurentianum in Köln. Er hat eine reiche Stiftung für Studierende hinterlassen, die noch heute besteht. — Max Freiherr von Weichs (1767 bis 1772), ein musterhafter Alumnus, später Domdechant von Hildesheim. —

[1] Vgl. Ravignan, Clément XIII et Clément XIV, Paris 1854, vol. supplém. 59 90. — Über Hördes sonstiges Wirken s. Fr. X. Schrader, Nachrichten über den Osnabrücker Weihbischof Joh. Ad. von Hörde, Münster 1895.

Heinrich Freiherr von Loë (1708—1710), nachmals Dompropst von Hildesheim. — Joh. Thom. von Quentell (1714—1718), Sohn des Reichsoberpostmeisters Fr. Pet. von Quentell, Kanonikus von St Gereon, Stiftspropst von St Severin und endlich einer der sechs Priesterkanoniker des Domkapitels, auch geheimer kurfürstlicher Rat. — Levin Stephan von Wenge auf Burg Beck bei Recklinghausen (1716—1723), der wegen seiner Tüchtigkeit in den Studien und noch mehr wegen seines musterhaften Betragens von den Obern nach Vollendung seiner Studien noch ein Jahr zurückbehalten wurde; er starb 1777 als Domdekan von Paderborn, Dompropst und Offizial von Hildesheim. Er ist ein Wohltäter dieser Diözese durch eine Exerzitienstiftung für zehn Priester geworden. — Friedr. Georg Mylius, der Sohn eines Kölner Rechtsgelehrten (1757—1762); er wurde bald Erzpriester und Kapitular des Marienstiftes in Aachen, später erscheint er als der einzige nichtadelige Domherr in Köln und Professor an der dortigen Universität.

Ferner die Domherren: Ant. Freiherr von Pechmann (1703—1706), Domherr von Raab in Ungarn; Joh. von Engelshoffen (1704—1707), Kanonikus von Großwardein; Andreas von Krufft (1705—1709) aus Köln, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, von allen Hausgenossen hochgeachtet und geliebt, später Priesterkanonikus am Dom seiner Vaterstadt († 1735); Joseph von Tilmann Godesberg aus Köln (1706—1710), ein hochbegabter junger Mann, dessen großer, im Römischen Kollegium abgehaltener Aktus Aufsehen erregt hatte, später Domherr von Köln; Joh. Engelbert von Jabach (1716—1720), der durch eine glänzende Disputation die Aufmerksamkeit Klemens' XI. auf sich zog und infolgedessen ein Kanonikat in Münstermaifeld erhielt; nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr von Köln († 1747); Franz von Hanxleden (1706—1710), Domherr von Würzburg und Münster; Heinrich Freiherr von Hövel (1713—1717), Domherr von Münster († 1749); Joh. Richard Freiherr von Rebinghofen (1713—1718), Domherr von Breslau; Franz Graf von Schellardt (1720—1726), Domherr von Eichstätt; Peter Buschmann, aus einem kölnischen Patriziergeschlechte (1722—1726), erst Stiftsherr von Essen, dann Priesterkanoniker von Köln; Joh. Arnold von Schönheim aus Bonn (1733—1737), der als Domherr und Offizial von Köln 1789 starb; Joseph Freiherr von Bernklau (1759—1763), Domherr von Regensburg († 1776); Jakob von Frantz (1796—1798), Kanonikus von Lüttich.

Von den zahlreichen Kanonikern von Kollegiatkirchen nennen wir die Kölner Stiftsherren: Joh. Theodor von Solemacher (1717—1722); die beiden Vettern Walther Joseph (1726—1730) und Joh. Paul

von Heck aus Köln (1726—1730), von denen besonders der letztere sich rühmlichst hervortat; Johann Joseph von Tolmann (1726—1730), ebenfalls aus Köln; Lorenz von Emans (1730—1734), Chorbischof von St Maria zu den Stufen; Andreas Hertmanny (1739—1743); Johann Herrestorff (1751—1755); Michael und Ägid Schmitz (1751—1755), aus einem kölnischen Patriziergeschlechte; Peter Jakob Busch (1752—1756), von 1760 bis 1767 Auditor des Kölner Nuntius, und dessen gleich trefflicher Neffe Joh. Theodor Busch, zugenannt Adams aus Kempen (1764—1768); Philipp Hilgers aus Köln (1755—1759); Friedrich von Eschweiler (1757—1761); den Bonner Stiftsherrn Friedr. Palmer (1706—1712), gest. 1750 als Stiftsdekan von Düsseldorf und Präses des kurfürstlichen geistlichen Rats; Johann von Godesberg (1722—1725); Joseph Caldenborn (1720—1724), Stiftsdechant von Koblenz; Bernhard von Kückelsheim aus Gröneberg (1714—1718), gest. 1757 als Stiftsherr von St Moritz in Hildesheim, ein Mann von gottseligem Wandel.

Nur ein einziger dieser Kölner Zöglinge, soweit uns ihr späterer Lebensgang bekannt geworden, wird als Pfarrer genannt; es ist Peter Joseph Berges aus Schwarzenberg (1748—1752), der die Pfarrei Wipperfürth erhielt und später vom Kurfürsten Klemens August zu seinem Geheimen Rat ernannt wurde. Es galt ja leider in jenen Zeiten als selbstverständlich, daß Geistliche aus dem höheren Adel Domherren, die aus dem niederen Adel oder aus Patriziergeschlechtern Stiftsherren werden mußten. Doch ist es wahrscheinlich, daß unter denen, über welche keine Nachrichten überliefert sind, sich noch mancher Pfarrherr befindet.

Eine nicht geringe Anzahl dieser jungen Rheinländer hat sich in wissenschaftlicher Beziehung sehr hervorgetan, und mehrere derselben hatten Disputationen gehalten. Außer den schon oben Genannten (Joseph Tilmann von Godesberg, Joh. Engelbert von Jabach, Joh. Paul von Heck, Mich. Schmitz) disputierten noch öffentlich: Joh. Wilh. von Godesberg, später Stiftsherr von Bonn; Franz Koch, nachmals Stiftsherr von Hildesheim; Franz von Wrede, Andreas Hertmanny und Petrus Stommel. Besonders glänzend waren die Disputationen der oben genannten Friedr. Georg Mylius, Joh. Theod. von Solemacher, ebenso des Bonner Kanonikus Heinr. Joseph Bombay, der sich durch seine Begabung, seinen Fleiß und seine musterhafte Haltung das größte Lob erwarb. Wenigen aber wurde ein Lob gespendet wie dem jungen Freiherrn Friedr. Christian von Wrede aus Brünnighausen, von dem der Katalog sagt: „Er besaß ein goldenes Gemüt und ausgezeichnete Geistesgaben, die ihn befähigten, mehrmals in der Aula des Kollegiums öffentlich zu disputieren. Er war auch

Magister der jüngeren Alumnen, die er durch seine Klugheit, Frömmigkeit und sein musterhaftes Beispiel zu guten Zöglingen heranbildete."

Zwei sehr hoffnungsvolle Jünglinge starben vor Vollendung ihrer Studien: Herm. Theod. Baron von Buchholz aus Störmede am 15. Oktober 1721, „zum größten Leidwesen unserer Väter und der Alumnen, denen allen er wegen seines liebenswürdigen Charakters und seiner seltenen Tugend außerordentlich teuer war". In gleiche Trauer wurde im Sommer 1760 das Kolleg versetzt durch den frühen Tod eines Bernard Joseph Peltzer, der aus einer angesehenen Bonner Familie stammte. An letzter Stelle erwähnen wir Joh. Heinr. Freiherrn von Neumann aus Jülich (1754—1758), der nach seiner Rückkehr in die Heimat alsbald die Aufnahme in die Gesellschaft Jesu nachsuchte und erhielt. Es ist übrigens bemerkenswert, daß im ganzen 18. Jahrhundert von 1840 Germanikern, soviel bekannt, nur zwei Jesuiten wurden.

Ein übles Ende nahm ein Adolf Theodor von Tork von Nord-Herringen in der westfälischen Mark. Er hatte in Paderborn und zuletzt in Münster studiert und auf Empfehlung des dortigen Bischofs 1723 die Aufnahme ins Kollegium erhalten, das er nach sechs Jahren als Priester wieder verließ. Seine Fortschritte in den Studien waren infolge geringen Fleißes sehr mittelmäßige gewesen. „Er unterhielt besondere Freundschaften zu großem Nachteil der häuslichen Disziplin, gegen die er sich in hohem Grade sträubte." Nach seiner Heimkehr bewarb er sich vergeblich um ein Kanonikat. Im Jahre 1736 trat er in Lünen bei Hamm öffentlich zum Calvinismus über und feierte unmittelbar darauf mit großem Gepränge Hochzeit. An seine ehemaligen Bekannten in Hamm schrieb er: „Wollt Ihr etwas Neues hören? Der Herr von Tork hat dem Papst den Stuhl vor die Türe gesetzt." Vergebens suchten der P. Rektor Piccolomini und seine ehemaligen Studiengenossen im Kollegium, insbesondere der Domdekan von Paderborn, Levin von Wenge, den treubrüchigen Priester wieder zur Pflicht zurückzuführen. Sein Abfall war um so bedauerlicher, als die Schloßkirche von Herringen, bei der eine Missionsstation der Franziskaner bestand, die einzige Stelle war, wo die Katholiken der Gegend freie Religionsübung hatten[1].

2. Trier.

Trierer Zöglinge finden sich in dieser Zeit nur 33, von denen 18 adeliger Geburt waren. Es waren mit ganz wenigen Ausnahmen auserlesene und begabte Jünglinge. Was ihre spätere Stellung angeht, so gelangte einer

[1] Einen von diesem sehr verschiedenen Joh. Rodger von Tork zu Vorhelm, der 1686 als Domdekan und Generalvikar von Münster starb, haben wir I 418 genannt.

zur bischöflichen Würde, und nur einer wurde Domherr, was seine Erklärung wohl in dem Umstande hat, daß von ihnen kaum der eine oder andere dem höheren Adel angehörte, der Beamtenadel aber und überhaupt der niedere Adel hatte keinen Anspruch auf Domherrenstellen. Daß hinwiederum der höhere Adel in Diözesen, in denen, wie dies in Trier der Fall war, die Domherren fast niemals die Priesterweihe empfingen, vor dem Germanikum eine gewisse Scheu hatten, ist begreiflich. Im Germanikum mußten sie sich verpflichten, Priester zu werden. Desto zahlreicher sind unter den 33 Trierer Germanikern Kanoniker an Kollegiatstiften vertreten. Nahezu zwei Drittel derselben erhielten solche Stiftspfründen.

Wir nennen im folgenden die bedeutenderen dieser Zöglinge:

Adalbert von Walderdorff (1718—1722), Benediktiner aus Fulda, der erst Propst von Blankenau und Generalvikar, 1757 aber zweiter Fürstbischof von Fulda wurde.

Ferdinand Freiherr von Clöth aus Ehrenberg (1705—1708), ein trefflicher Alumnus, Domherr von Konstanz.

Stiftsherren: Joh. Weidenkranz (1709—1713), Kanonikus von Karden; Joh. Gevelsdorff aus Koblenz (1712—1716), ein außerordentlich begabter Jüngling, der zu einem großen Aktus im Kollegium Romanum ausersehen wurde, Stiftsherr von Münstermaifeld; Franz von Emring (1712—1716), Kanonikus von St Johann in Regensburg; Matthias (1716 bis 1720) und Peter Dormann (1722—1726), zwei vortreffliche Brüder, Söhne eines Koblenzer Ratsherrn, von denen jener Stiftsherr von St Simeon in Trier, dieser in Koblenz wurde; Joh. von Gärz (1722—1726), Stiftsherr von Koblenz; Joh. Statz (1725—1729), aus einer Koblenzer Patrizierfamilie, Kanonikus in seiner Vaterstadt; Karl von Ziegenweidt (1726 bis 1730), Kanonikus bei St Paulin in Trier, seiner Vaterstadt; zwei Brüder, Kaspar (1727—1733) und Joh. Radermacher (1731—1735), aus Obruck (?), jener ein sehr tüchtiger und musterhafter Alumnus, später Stiftsherr bei St Simeon in Trier, von 1746 bis 1773 Stiftsdechant von Bonn, dieser ein heftiger und ungezügelter Charakter, er wurde Stiftsherr in Worms; Joh. Schaff (1727—1731), Stiftsherr in Limburg; Heinrich Bolen (1734—1738), Kanonikus in Koblenz; zwei Brüder von Papius, Stephan (1762—1765), nachmals Stiftsherr in Fritzlar, und Petrus (1777—1781); zwei Brüder Umbscheiden von Ehrencron, Heinrich (1765—1767) und Ernst (1766—1768), beide Stiftsherren von Koblenz.

Luxemburg.

Bekanntlich gehörte dieses Land zwar in kirchlicher Beziehung zur Diözese Trier, politisch aber bis 1744 zu keinem der in der Bulle Gregors XIII.

genannten Kreise des Reiches, sondern zu den spanischen Niederlanden oder zum burgundischen Kreise. Dieser Kreis hing nur lose, ja fast nur dem Namen nach mit dem Reiche zusammen. Da die Bulle Gregors XIII. gestattete, unter gewissen, allerdings den Eintritt sehr erschwerenden Bedingungen auch Kandidaten aus den Niederlanden aufzunehmen, so finden sich zwischen 1566 und 1794 unter den Trierer Germanikern auch 19 Luxemburger. Dieselben gehören aber fast alle der Zeit vor 1627 an. In diesem Jahr verbot, wie schon berichtet, Urban VIII. die Aufnahme von Jünglingen, die nicht aus den in der Bulle Gregors XIII. ausdrücklich genannten Provinzen des Reiches wären. Demgemäß finden sich von 1627 bis 1800 unter der Zahl der Germaniker nur noch fünf Luxemburger, von denen einer als Konviktor eintrat, zwei aus dem Hause der wohl auch außerhalb Luxemburgs begüterten Herren von Rollingen waren, zwei endlich erst nach dem Jahre 1714, in welchem Luxemburg an Österreich kam, aufgenommen wurden.

Wir wollen an dieser Stelle einen Gesamtüberblick über die Germaniker aus dem Luxemburger Lande geben, wenn wir auch einige in größerer oder geringerer Ausführlichkeit schon früher[1] behandelt haben.

Petrus und Johannes Damianus aus Grevenmachern, von denen jener 1566, dieser 1597 ins Kollegium trat. Petrus wirkte nachmals lange Jahre als Stiftsdechant und Prediger in Limburg. In Briefen des P. Gisbert wird er als „großer Wohltäter der Gesellschaft Jesu" gerühmt. Im Jahre 1597 erbat er seinem Neffen Johann Damian (1597—1602) die Aufnahme ins Kollegium. Joh. Damian verließ es als Priester, um mit acht Gefährten in den Cistercienserorden zu treten. Er starb 1613 als Administrator des Stifts Heiligenkreuz in Niederösterreich[2].

Der bedeutendste aller Luxemburger Germaniker war Nikolaus Elgard (1567—1572) aus dem Dorfe Elcherod oder Eltgert in der Markgrafschaft Arlon, von dem er seinen Beinamen angenommen zu haben scheint. Über diesen hervorragenden Mann, der 1587 als mainzischer Weihbischof von Erfurt starb, sowie von seinem Neffen Johannes Elgard (1589—1593) haben wir bereits oben eingehend berichtet[3].

Kaum weniger ausgezeichnet war Peter Binsfeldt (1570—1576), Sohn unbemittelter Eltern aus dem luxemburgischen Dorf Binsfeld bei Simmern, dessen Abt, Joh. von Bridel, ihm die Aufnahme ins Germanikum erwirkt hatte. Auch von ihm ist bereits die Rede gewesen. Er starb als Weihbischof von Trier am 24. November 1598 an der Pest[4].

[1] S. I 77 209—220 227—229 405—407; II 55 f.

[2] S. unten Buch 5, Kap. 8. [3] S. I 209 ff 370.

[4] S. I 227 ff. Vgl. Neyen, Biographie Luxembourgeoise I, Luxembourg 1860. 72 73.

Jakob Hertzich oder Hertzeus (1572—1576), ein Vetter des Weihbischofs Elgard, in Elle, einem Dorfe bei Elcherod, geboren. Er war nach seiner Rückkehr auf dem Eichsfeld tätig.

Lukas Murarius (1574—1578) ebenfalls aus Elle bei Elcherod. Auch er kam durch seinen Landsmann Elgard nach dem Eichsfeld und arbeitete dort als Pfarrer von Deuna und St Laurentius in Erfurt mit großem Segen.

Wilhelm Fossinger (1578—1581) wurde gleichfalls vom Weihbischof Elgard ins Kollegium entsendet. Er wirkte erst im Kloster Prüm, dann als eifriger Pfarrer von St Wendel.

Joh. und Gabriel Deunius Buslidius (1581—1587) waren Neffen Elgards, der ihnen wohl auch die Aufnahme erbeten hat. Da im 16. Jahrhundert der Familie von Daun auch das Dorf Bauschleiden gehörte, so ist eine Verwandtschaft der Brüder Deunius Buslidius mit den Herren von Daun nicht unwahrscheinlich. Joh. Deunius Buslidius trat nachmals in die Gesellschaft Jesu und war viele Jahre Beichtvater des Herzogs von Bayern [1].

Karl von Mansfeld war, wie bereits berichtet, erst von 1608 bis 1610 und abermals von 1620 bis 1624 im Kollegium[1]. Er war der natürliche Sohn des Grafen und Fürsten Peter Ernst von Mansfeld, Gouverneurs von Luxemburg, und demselben lange nach dem Tode seiner zweiten Ehegattin im Jahre 1590 geboren. Nach seiner wegen Kränklichkeit erfolgten Heimkehr aus Rom ging er nach Löwen, wo er nach vier Jahren zum Doktor beider Rechte promovierte. Sechs Jahre später wendete er sich abermals, übrigens bereits zum Priester geweiht, dem Studium der Theologie zu, kam wieder ins Deutsche Kollegium und kehrte 1624 als Doktor der Theologie in seine Heimat zurück. Hier entfaltete er eine außerordentlich gesegnete Tätigkeit, erst als Stiftsherr von Unserer Lieben Frau von Yvoi Carignan, dann als Kanonikus von St Gudula in Brüssel. Überdies war er Oberkaplan der Statthalterin, Infantin Isabella Klara Eugenie, und ihres Gemahls, des Erzherzogs Albert von Österreich, die ihn zum Generalvikar der spanischen Truppen in den Niederlanden erkoren und mit der Oberleitung der Seelsorge über dieselben betrauten. Um Luxemburg hat sich der ebenso gelehrte als fromme Priester besonders verdient gemacht durch die Einführung der Frauenkongregation von Notredame, der er das von seinem Vater in der unteren Stadt (Pfaffental) gestiftete Spital als erstes Kloster einrichtete. Die vom hl. Petrus Fourier gestiftete Kongregation hat von Luxemburg aus sich nachmals nach den Niederlanden und Deutschland, insbesondere Bayern,

---

[1] S. I 365. [2] S. I 407.

ausgebreitet und durch Erziehung der weiblichen Jugend viel Gutes gestiftet. Wie sehr sich Mansfeld auch sein Amt als oberster Feldkaplan der spanischen Truppen in Belgien hat angelegen sein lassen, beweisen zwei Schriften, die er über die Militärfrage verfaßte. Von besonderem Interesse ist jene, welche er im Jahre 1642 unter dem Titel: Castra Dei, sive parochia, religio et disciplina militum herausgab. Bei seinen frommen Arbeiten fand Karl von Mansfeld nicht bloß am Hofe von Brüssel, sondern auch bei dem damaligen Ordinarius für Luxemburg, dem Weihbischof Helfenstein von Trier, einem Germaniker, bereitwillige Unterstützung. In Luxemburg, wo das Andenken an seinen Vater noch jetzt im Volke lebt, genoß Karl von Mansfeld großes Ansehen. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr von Rom wurde er zum geistlichen Beirat des Provinzialrats gewählt. „Berühmt durch seine Schriften und einen hocherbaulichen priesterlichen Wandel, über den auch zumeist seine Schriften handeln, starb der edle Mann, noch kurz vorher zum Propst von St Donat in Brügge ernannt, im Jahre 1661 in Brüssel.“ [1]

Matthias Clensch (1621—1626) aus Krauthem bei Luxemburg, starb um 1669 als Pfarrer von Cröv an der Mosel. Während seines Aufenthalts im Kollegium sandte er dem Luxemburger Kollegium der Jesuiten, seiner ehemaligen Lehrer, die ihm auch die Aufnahme erbeten hatten, den eben damals aufgefundenen Leib des heiligen Märtyrers Tertullinus zum Geschenk. Clensch war ein eifriger und tüchtiger Pfarrer, der, wie Neyen [2] zu berichten weiß, auch einige wertvolle Schriften verfaßt hat.

Jakob Natalis (1623—1630) wurde vom Kardinal von Santa Susanna zur Aufnahme empfohlen. Es sollte das eine Belohnung für die Dienste sein, die er bei Aufstellung der Heidelberger Bibliothek geleistet hatte. Der Rektor Castorio erklärte sich gegen die Aufnahme, die infolgedessen verweigert wurde. Auf wiederholte Empfehlung seiner Gönner wurde er aber endlich doch zugelassen, obwohl er bereits 23 Jahre alt war. Er vollendete seine Studien im Kollegium, war aber nach Castorios Bericht audax valde et importunus et omnibus molestus, so daß alle aufatmeten, als er endlich abzog.

Theodor Zorn (1628—1632) aus Ehnen wurde Kanonikus und Generalvikar von Worms.

Von Nikolaus Andreä, der 1643 als Konviktor eintrat, ist weiter nichts bekannt.

[1] Vgl. Neyen, Biographie Luxembourgeoise I 403—404. — Allgemeine deutsche Biographie XXII, Leipzig 1875—1893, 235. Seine Schriften finden sich aufgezählt bei Blum, Das Kollegium Germanikum und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande, Luxemburg 1899, 38 ff.

[2] A. a. O. I 123.

Die beiden Brüder von Rollingen, Heinrich Hartard (1655 bis 1658), später Bischof von Speyer, und Joh. Jakob (1662—1664), Kanonikus von Worms und Bruchsal, wurden bereits erwähnt[1].

Ludwig Hyazinth von Everlingen (Everlange; 1740—1744) war geboren auf dem Schloß Witry in Luxemburg, das zur Diözese Lüttich und somit zum Kreise Westfalen gehörte. Er hatte in Luxemburg und Charleville in der Champagne studiert. Im Kollegium hielt er sich gut, wenn er auch in den Studien gerade nicht Bedeutendes leistete. Nach seiner Rückkehr wurde er Kanonikus von Tournay, Ehrenkaplan des Herzogs Karl von Lothringen, Oberintendant des Raritätenkabinetts und Mitglied der Akademie von Brüssel. Die letztgenannte ehrenvolle Auszeichnung verdankte er seinen ausgedehnten Kenntnissen in den Naturwissenschaften, insbesondere in der Mineralogie, über die er eine Menge Schriften und Abhandlungen verfaßt hat[2]. Er starb 1791.

Eberhard Friedrich Freiherr von Ziev el=Bettemburg (1724 bis 1730) war von seinem Bruder, dem Hauptmann der kurfürstlich bayrischen Leibwache, und von P. Ambros Lefebure, Rektor des Jesuitenkollegiums von Luxemburg, zur Aufnahme empfohlen worden. Er war ein vortrefflicher Alumnus. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsdechant von Bonn (1732—1746) und starb 1760 als Domherr von Lüttich.

Der letzte Luxemburger im 18. Jahrhundert war Peter Joseph Claude, dem 1794 der Weihbischof von Trier und das Konsistorium von Regensburg — er war nämlich in die dortige Diözese übergetreten — die Aufnahme erwirkt hatten. Er verließ das Kollegium 1798, vertrieben von der Revolution, als Priester und Doktor der Theologie. Von ihm ist nur bekannt, daß er nach seiner Rückkehr die Schloßkaplanei von Saulburg bei Straubing übernahm.

3. Mainz.

Unter den 42 Mainzern befanden sich 20 Adelige aus den freiherrlichen Häusern derer von Mayerhoffen, Knebel, Wetzel, Hoheneck, Sickingen, Harstall, Gudenus, Schütz, Forstmeister u. a. Verhältnismäßig haben sich nur wenige von ihnen später in höherem Grade hervorgetan. Etwa ein Viertel waren bereits junge Domizellare, als sie ins Kollegium eintraten, um hier ihr statutenmäßiges Biennium zu vollenden.

Wir nennen hier die hervorragenderen.

Domherren: Anselm von Dienheim (1705—1707), Kanonikus von Augsburg und Eichstätt. Von ihm sagt der Katalog: Bene gessit se in

[1] S. I 405 f und II 55.

[2] Vgl. Neyen a. a. O. I 165 ff; Biographie nationale belgique V 768—769.

omnibus. Er starb 1730, erst 44 Jahre alt. Der Domherr von Dienheim, sagt von ihm der Eichstätter Hofrat J. H. von Falkenstein[1], „war ein gelehrter und sehr komplaisanter Herr, und ist zu bedauern, daß er so frühzeitig den Weg alles Fleisches hat gehen müssen". Franz Freiherr von Knebel (1705—1707), Neffe des Eichstätter Bischofs, Kanonikus von Mainz und Eichstätt († 1734); Lothar Freiherr von Hoheneck (1716—1720), Domherr von Eichstätt und Würzburg, ein sehr begabter Alumnus; Marian Freiherr von Schütz (1738—1741), Domherr von Speyer; Damian Freiherr von Forstmeister (1740—1742), nachmals Domdechant von Paderborn und Stiftspropst zu St Johann in Minden; Franz Werner aus Mainz (1789—1793), Domdekan. Werner war der letzte Mainzer, welcher vor Schließung des Kollegiums in dasselbe aufgenommen wurde. Kurfürst Karl Friedrich von Erthal hatte ihn empfohlen. Er vollendete seine theologischen Studien im Germanikum mit dem besten Erfolge und sprach sich sein Leben lang über das Kollegium mit der dankbarsten und freudigsten Erinnerung aus. Nach Mainz zurückgekehrt, wurde er 1803 zum Domkapitular ernannt. Um diese Zeit erwarb er sich große und bleibende Verdienste um das Bistum und die Stadt Mainz, da es hauptsächlich seinen Bemühungen zu verdanken ist, daß der altehrwürdige, schon zum Abbruch verurteilte Dom, an den sich die Geschichte vieler Jahrhunderte knüpft, erhalten und nach und nach wieder zu jener Schönheit zurückgeführt wurde, die heute jeden Besucher erfreut. Im Jahre 1834 wurde Werner vom Kapitel einstimmig zum Kapitularvikar und Bistumsverweser erwählt, und ebenso einstimmig 1835 zum Bischofe. Der bescheidene Mann konnte aber durch keine Bitten vermocht werden, diese Würde anzunehmen. Noch im selben Jahre ernannte ihn der neue Bischof zum Domdekan. Als solcher lebte er zehn Jahre lang still und zurückgezogen einzig seinen Berufspflichten, der Kunst und Wissenschaft. Von seinem rastlosen Schaffen zeugt sein vortreffliches Werk: Der Mainzer Dom, in 3 Bänden von 1827 bis 1836 erschienen. Werner starb am 16. Februar 1845, er beschloß würdig die Reihe der 128 Germaniker, die fast 300 Jahre früher Paulus Hoffäus ruhmreich eröffnet hatte[2].

Stiftsherren: Karl Max Freiherr von Mayerhoffen (1704—1708), der zugleich mit dem Tiroler Franz Franzin eine den Kardinalprotektoren gewidmete, höchst feierliche kanonistische Disputation hielt und nach seiner Rückkehr kurfürstlicher Geheimer Rat und Stiftsdechant von Fritzlar, auch mainzischer Kommissarius daselbst wurde; Joh. Vogel (1709—1712), Stiftsherr in Bamberg; Heinrich Kirchner (1711—1715), Stiftsherr ad gradus

---

[1] Antiquit. Nordgav. II 42.

[2] S. Friedr. Schneider, Domdekan Franz Werner, Mainz 1899.

in Mainz; Barthol. Vogt (1712—1714), Kanonikus von St German in Speyer; Joh. Merkel (1713—1715), Stiftsherr in Aschaffenburg († 1767); Joh. Spaler (1713—1717), Stiftsherr ad gradus; Bernard Molitoris (1715—1721), Dechant am Severusstifte in Erfurt († 1775); Joh. Konrad Gracher (1715—1717), Scholaster ad gradus († 1765); Philipp Jordans (1716—1720), Stiftsherr von Erfurt; Joh. Philipp Freiherr von Wetzel (1716—1720), Kanonikus in Fritzlar († 1753); Joh. Weinrich (1716—1721), Stiftsherr und Pfarrer in Nörthen. Joh. Rudolf Decius (1718—1722), der Sohn armer Eltern, hatte zuvor in Mainz und Fulda studiert. Er besaß ganz ausgezeichnete Geistesgaben und ebensoviel Bescheidenheit als Tüchtigkeit; eine theologische Disputation über das ganze Gebiet der Theologie, die er im Römischen Kollegium hielt, erregte allgemeine Bewunderung; nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsherr in Mainz, Assessor der theologischen Fakultät, 1728 und 1740 Rektor magnifikus, 1759 Stiftsdechant ad gradus B. V., Offizial und Protonotar des Metropolitangerichts und starb 1762. Anton Franz Itzstein (1721 bis 1725), ebenfalls ein trefflicher Zögling, später Kanonikus am kaiserlichen Wahl- und Krönungsstift St Bartholomä in Frankfurt, Stiftsdechant von St Leonhard und Assessor der theologischen Fakultät in Mainz († 1765). Karl Schott (1725—1730), Stiftsdechant in Erfurt († 1780); Christian von Gudenus (1737—1743), der Sohn des Konvertiten Moriz von Gudenus[1], ein sehr begabter junger Mann, der mehrere Disputationen maximo cum omnium plausu abhielt, dabei aber von etwas ungebärdigem Charakter; nach seiner Rückkehr wurde er Kanonikus am Severistifte in Erfurt, Assessor beim geistlichen Gericht daselbst, fuldaischer Geistlicher Rat usw. († 1797); Hermann Strauß (1749—1753), Stiftsherr bei St Stephan in Mainz und bei St Johann in Worms; Jakob Meinong aus Erfurt (1767—1771), der 1797 als Stiftsdechant in seiner Vaterstadt starb; Petrus Merkel (1770—1774), Stiftsherr von Aschaffenburg.

Noch sind zu erwähnen: der Fuldaer Benediktiner Kasimir von Sickingen (1718—1722), Propst von Holzkirchen; Friedrich Günther (1709—1712), Hofkaplan des Speyerer Bischofs Damian Hugo von Schönborn, den der Kardinal bis zu seinem Ende mit dem größten Vertrauen beehrte; endlich Lothar Franz Marx, der unter den Germanikern des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts eine der hervorragendsten Stellen einnimmt. Lothar Franz Marx stammte aus einer sehr angesehenen Mainzer Familie und wurde am 20. November 1764 geboren. Seine Studien, die Philosophie mitbegriffen, machte er in seiner Vaterstadt. Durch Empfehlung

[1] S. über ihn Räß, Die Konvertiten seit der Reformation V 367.

des Kurfürsten erlangte er 1784 die Aufnahme ins Germanikum, in dem er, bereits Domizellar am Stifte zu Unserer Lieben Frau in Frankfurt, vier Jahre verblieb. Wenn der junge Mainzer, der einen sehr feurigen Charakter hatte, in seinem Betragen nicht ganz den Anforderungen entsprach, so machte er um so glänzendere Fortschritte in den Studien. Am 9. September 1787 verteidigte Lotharius Fr. Marx, praenobilis Moguntinus, canonicus eccl. colleg. ad gradus B. V. Francofurti, unter dem Vorsitze des Dominikaners Thomas Soldati 500 Thesen ex universa theologia mit großer Gewandtheit. Es war dies die einzige große Disputation, die seit 1773 überhaupt im Germanikum gehalten wurde. Im Jahre 1788 kehrte Marx nach Frankfurt zurück, wo er von nun an 43 Jahre lang als Scholastikus des genannten Stiftes und nach Aufhebung desselben als „Direktor der Kirche zu Unserer Lieben Frau am Berg" und mainzischer Geistlicher Rat wirkte. Er war ein treuer Sohn der Kirche und galt bei Freund und Feind als einer der tüchtigsten Vorkämpfer für ihre Rechte. Sein Name befand sich unter den 14 deutschen Geistlichen, welche der Heilige Stuhl im Jahre 1823 für die Besetzung der fünf Bistümer der oberrheinischen Kirchenprovinz vorschlug. Sein am 22. Oktober 1831 erfolgter Tod riß eine große Lücke in die kleine Reihe der Männer, die mit festen kirchlichen Grundsätzen und selbstloser Hingebung damals die heilige Sache der Kirche verteidigten. „Der Hingeschiedene vereinigte mit gründlichen Kenntnissen in den theologischen Wissenschaften einen rastlosen Eifer für seinen heiligen Beruf; dem unerschrockenen Verteidiger der Lehren und Rechte der Kirche fehlte jene Liebe nicht, die sein göttlicher Meister ihn gelehrt; wo es die Linderung der Not galt, war jeder sein Nächster; streng gegen sich, milde gegen andere, war er ein Priester nach dem Herzen Gottes und geehrt von allen, von denen geehrt zu sein eine Ehre ist." [1]

4. Fulda, exemte Fürstabtei, seit 1752 Bistum.

Der Zöglinge von Fulda sind sechs, von denen wir nennen: Georg Peter Romeisen (1705—1709) aus Fulda; Friedrich Kreyser aus Hammelburg (1713—1718); Joh. Georg von Gischedt aus Fulda (1753 bis 1757), empfohlen vom kaiserlichen Gesandten Kobenzl. Alle übertraf der adelige Benediktiner des Stiftes Fulda, Walter von Voigt, ein Westfale, der von 1728 bis 1731 im Kollegium studierte. Er verließ es nach Empfang der Priesterweihe. Nach dem Katalog war er iuvenis profecto angelicus, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac

[1] „Katholik" XLII, Beil. 2, S. xı. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz 52 70 105. Die Nachrichten über das Wirken der Mainzer Germaniker verdankt der Verfasser zu nicht geringem Teile der Güte des Herrn Dr Wilh. Hubert in Mainz.

singulari obsequio erga superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus; fuit etiam magister novitiorum. Das Stift Fulda schätzte sich glücklich, den jungen Ordensmann in seine Mitte zurückkehren zu sehen. Aber es sollte sich seines Schatzes nicht lange freuen. Schon im nächsten Jahre starb Walter von Voigt im Stifte von Fulda, dem er das Andenken seines Tugendlebens als kostbares Erbe zurückließ.

5. Worms.

Aus dieser kleinen Diözese war seit 130 Jahren kein Alumnus mehr gekommen. Von 1730 bis 1795 traten sechs Zöglinge ein, unter denen ein Graf Friedrich Wieser (1730—1733), ein Freiherr Ferdinand von Gudenus (1745—1747) aus Mannheim, später Domherr in Wien, und Joh. Kasp. Ritter (1731—1737) aus Worms, der 1775 als Stiftsherr von St Andreas, Geistlicher Rat und Fiskal des Bistums in seiner Vaterstadt starb.

6. Speyer.

Der Zöglinge dieser Diözese von 1700 bis 1770 sind neun, zum größeren Teile adeliger Geburt, die wir später zumeist als Domherren oder Stiftsherren finden. Wir nennen die folgenden:

Franz von Heüel aus Baden (1703—1707), der seine Studien in Wien gemacht hatte und vom Kaiser Leopold zur Aufnahme empfohlen worden war. In studiis et reliquis bene valde se gessit. Er wurde nachmals Domherr von Breslau († 1755). — Joh. Nik. Kasimir von Stainhausen aus Wetzlar, bereits Stiftsherr von St Guido in Speyer, verließ (1710) das Kollegium nach wenigen Monaten, da er sich nicht entschließen konnte, den Eid der Zöglinge zu leisten. — Franz Ant. Koch (1722—1726), ein ausgezeichneter Alumnus und Stiftsherr von St Guido († 1752). Ein jüngerer Bruder desselben, der aber in Düsseldorf geboren war, studierte mit Auszeichnung von 1723 bis 1727 im Kollegium und wurde nachmals Kanonikus von St Moritz in Hildesheim († 1745). — Joh. Philipp Freiherr von Benseradt aus Speyer (1735—1739), ein musterhafter Zögling; er starb als Stiftsherr von St Johann und geistlicher Rat des Bischofs 1765. — Damian Hugo Freiherr von Helmstädt (1738—1744) studierte sechs Jahre im Kollegium, aber mit geringem Erfolg, da er wenig Anlagen besaß. Weil er seines geistlichen Berufes nicht sicher war, bat er um Aufschub der heiligen Weihen, den er auch erlangte. Nach fünf Jahren schrieb er aus Bruchsal, er habe sich zum weltlichen Stande entschlossen, doch möchten ihm die Kardinäle die Rückerstattung der für seine Ausbildung aufgewendeten Kosten erlassen. — Johann Peter Tholleus, aus einer Speyerer Patrizierfamilie (1750—1754), ein Zögling des Fuldaer

päpstlichen Alumnats, ein braver, aber nur mäßig begabter Alumnus. — Franz Ant. von Wagner (1758—1762) aus Bruchsal, ein tüchtiger und guter Kleriker.

7. Straßburg

ist nur durch drei, noch dazu wenig ausgezeichnete Alumnen vertreten, nämlich durch einen Baron Franz Ferd. von Reinach (1726—1730), der ohne Weihen entlassen wurde, und zwei Brüder Delbono Dominikus (1769 bis 1773) und Joh. Bapt. (1773—1777); jener wurde Kanonikus von St Moritz in Augsburg, dieser von St Guido in Speyer.

8. Basel mit Besançon.

Die Zahl der Alumnen dieser Diözese beträgt 85, welche zur Hälfte aus adeligen Familien stammten, während die übrigen Söhne aus Patriziergeschlechtern waren. Es begegnen uns die Namen der Grafen Froberg und Wolkenstein, der Freiherren von Roll, Zurhein, Andlaw, Reinach, Reveu, Rothberg, Reichenstein, Rathsamhausen, Kempff, der Herren Blarer von Wartensee, Staal, Hagenbach, Rink von Baldenstein u. a. Viele dieser Germaniker gelangten später zu sehr einflußreichen Stellungen. Obenan stehen 2 Bischöfe, 2 Dompröpste, 1 Domdechant, 3 Generalvikare, etwa 20 Domherren, ebensoviele Stiftsherren, 2 Direktoren von Seminaren und eine Reihe von Pfarrern.

Bischöfe: Simon Nikolaus Graf von Froberg aus Hirsingen im Elsaß trat, nachdem er in Pruntrut die Humaniora studiert, 1713 ins Germanikum, das er 1717 wieder verließ. „Er war", sagt der Katalog, „ein sehr gut gearteter Jüngling, der sich vortrefflich betrug. In den Studien jedoch machte er infolge seiner Kränklichkeit nur mäßige Fortschritte." Der junge Froberg wurde nachmals Stiftsherr am Peterstift in Straßburg, dann Domherr und endlich 1762 Fürstbischof von Basel. Persönlich durchaus beliebt, war er aber in der Leitung seiner Diözese „schlaff", so daß er der um sich greifenden Neuerungssucht nur wenig Widerstand entgegensetzte († 1775)[1].

Joh. B. Gobel, aus einer hochangesehenen elsässischen Patrizierfamilie, geboren am 1. September 1727 in Thann, hatte mit Auszeichnung in Kolmar studiert und auf Empfehlung seines mütterlichen Oheims, des Baseler Weihbischofs Joh. Haus, 1743 die Aufnahme ins Germanikum erhalten. Als er nach Vollendung des theologischen Quadrienniums das Kollegium am 6. September 1747 verließ, war er erst 20 Jahre alt, so

---

[1] Wetzer und Weltes Kirchenlexikon², Art. Basel. Hergenröther, Kirchengeschichte II¹ 608.

daß er nur mit päpstlicher Dispens die Subdiakonatsweihe erhalten konnte. Er hatte sich trotz seiner Jugend „immer aufs beste und mit großem Ernste in Frömmigkeit, Observanz und Fleiß gehalten. In mehreren Disputationen und insbesondere in dem großen theologischen Aktus, den er vor seinem Abgang in der Kirche des Römischen Kollegiums hielt, erwarb er sich aller Lob und Beifall". Gobel verließ Rom als Doktor der Philosophie und Theologie, begleitet von den besten Hoffnungen seiner Obern. Diese Hoffnungen sollten arg getäuscht werden. Der junge Mann wurde nach seiner Rückkehr an den Hof des Fürstbischofs von Basel gezogen und bald darauf Mitglied des Domkapitels. Bischof Froberg ernannte ihn 1772 zu seinem Weihbischof (Titularbischof von Lydda); schon vorher war er Generalvikar für den französischen Anteil der Diözese geworden. Da er als solcher in Frankreich (zu Thann im Elsaß) residierte, so wählte ihn 1789 die Geistlichkeit von Belfort zum Deputierten bei den Generalstaaten. Diese Wahl war für den talentvollen, aber ehrgeizigen und leichtfertigen Mann der Anlaß zum tiefsten Fall. Er beschwor die Zivilkonstitution des Klerus und gab sich mit Talleyrand dazu her, den konstitutionellen Bischöfen die Konsekration zu erteilen. Als Lohn für diesen an der Kirche verübten Verrat erhielt er das nicht einmal erledigte Erzbistum von Paris. Zu Ratgebern und Mitschuldigen hatte der unglückliche Bischof leider zwei andere Germaniker, nämlich seinen Schwestersohn Joh. B. Priqueler aus Kolmar, der im Kollegium schon (1768—1772) den Anforderungen nicht besonders entsprochen hatte und nach seiner Heimkehr Stiftsherr von St Ursanne, später von Thann und Kolmar geworden war, und Franz Xav. Boisard aus einer bürgerlichen Familie von Pruntrut (1771—1776). Dieser letztere war der jüngere Bruder zweier anderer, ausgezeichneter Zöglinge des Germanikum: des Christoph (1760—1763) und des Joseph Boisard (1766—1770), welch letzterer 1824 in Develier starb, nachdem er dieser Pfarrei 42 Jahre lang vorgestanden. Sowohl Priqueler als Franz Xav. Boisard, damals Promotor der Diözese Basel, folgten dem Bischofe von Lydda nach Paris, und es war besonders der letztere, der den Verblendeten zur Apostasie trieb. Prophetisch hatte einst einer der Obern des Kollegiums über Boisard die Note in den Katalog geschrieben: iuvenis ceteroquin turbulenti ingenii. Priqueler stand dem Pseudo-Erzbischof als Ratgeber und Generalvikar zur Seite. Die weiteren Schicksale Gobels sind bekannt. Den anfänglich noch Schwankenden riß bald das Verhängnis immer tiefer in den Strudel der Revolution hinein. Er wurde endlich geradezu Jakobiner und erklärte zuletzt, die Insignien seiner Würde mit der roten Mütze vertauschend, vor dem Konvent seine förmliche Apostasie vom Christentum. Fünf Monate später, am 13. April 1794, fiel das Haupt des unglücklichen Zöglings

des Germanikum unter der Guillotine. Nach dem Zeugnisse seines ehemaligen Vikars Lothringer hat er sich noch auf seinem Todesgange an der Pforte des Gefängnishofes reumütig die Absolution erbeten. Ein jüngerer Bruder des unglücklichen Weihbischofs, Joh. Jak. Gobel, studierte im Germanikum von 1757 bis 1759; er stand dem älteren Bruder an geistiger Begabung nach, war aber ein guter und fleißiger Zögling, der als Kanonikus von Delsberg starb. Franz Boisard überlebte die Revolution und starb 1803.

Domherren: Jos. Anton Freiherr von Roll aus Schloß Bernau am Rhein, ein trefflicher, wenn auch nicht sehr begabter Alumnus (1708 bis 1712), wurde erst Kanonikus von Bruchsal, später Dompropst von Worms und Domherr von Münster († 1768). Er war der Neffe des obengenannten Freisinger Domherrn Franz Joseph von Roll und Bruder des Konstanzer Kanonikus Franz Konrad von Roll (1695—1699), die beide gleich ihm im Germanikum gebildet worden waren. — Konrad Anton Rink von Baldenstein (1729—1735), „ein Jüngling von wahrhaft engelreinen Sitten, von seltener gottinniger Frömmigkeit und Andacht und überhaupt das Muster eines guten Alumnus; er wurde deshalb zum Magister der Novizen ausersehen und bekleidete dieses Amt zwei Jahre lang zur größten Zufriedenheit"; er starb 1773 als Dompropst von Basel. — Franz Ignaz von Rosé aus Multenberg (1753—1756) kam als Kanonikus von Moutier-Grandval zu Delsberg und wurde nachmals Domdechant zu Basel; er war gleich seinem Neffen Franz Xaver von Rosé (1790—1795), dem späteren Stiftsherrn von Delsberg und Pfarrer von Rebenweiler, ein vorzüglicher Alumnus. — Konrad von Staal (1701—1706) starb 1751 als Stiftspropst von Delsberg. — Franz Xav. Reich Freiherr von Reichenstein (1738—1744), über den der Katalog des Kollegiums des Lobes voll ist, wurde Domherr von Basel und Generalvikar. Ihm stand in keiner Beziehung nach ein anderer älterer Reich von Reichenstein, Franz Anton (1703—1707), der jung als Kanonikus von Basel starb.

Andere Domherren von Basel aus dem Germanikum sind: Anton von Reinach (1703—1705), Philipp von Reinach (1704—1710), zwei treffliche Brüder, von denen Philipp 1750 als Kanonikus von Eichstätt und Delsberg starb; ein dritter von Reinach, Wolfgang (1708—1714), gut wie seine Vettern, wurde Domherr von Eichstätt und Speyer († 1751), während ein vierter, Franz Felix Ignaz Freiherr von Reinach (1734 bis 1740), ins Domstift von Besançon kam. — Franz von Hagenbach (1706—1710) und Franz Joh. B. von Hagenbach (1721—1722), welch letzterer das Kollegium bald verließ, um in das adelige Benediktinerstift von Fulda einzutreten. — Franz Blarer von Wartensee (1720—1724). — Narcissus von Mantelin (1750—1753). — Jos. Freiherr von Neveu

(1763—1767). — Franz von Maller (1764—1767), optimus in omnibus et omni laude dignus, sagt der Katalog von ihm, und der P. Minister schrieb in sein Diarium unter dem 12. August 1767: „Nachdem er sich die Haare kurz geschnitten und die Perücke aufgesetzt hatte, reiste er unter Beobachtung der üblichen Förmlichkeiten ab, begleitet von der Achtung und Liebe der Obern, gegen die er sich immer willig und dankbar gezeigt hatte. — Jos. Graf von Wolkenstein (1778—1782) und Jos. Freiherr von Andlaw (1778—1782). — German Contin (1795—1798), erst über 50 Jahre lang Pfarrer und Dechant von Seignelégier, dann Domherr von Basel († 1864), ein hochverdienter Mann. — Bern. Cuttat (1795—1798), Pfarrer in Basel, später Dechant von Pruntrut, Domherr von Basel und Generalvikar. Im Jahre 1835, als die protestantische Berner Regierung die Katholiken auf jede Weise bedrängte und sogar das Land militärisch besetzen ließ, wurde Cuttat, zugleich mit seinem Vikar Jakob Spahr, ebenfalls Germaniker, unter der Anklage des Hochverrats abgesetzt, aber von den Gerichten freigesprochen. Dennoch konnten sie nicht auf ihre Stellen zurückkehren. Als der hochangesehene Dechant Cuttat im Jahre 1838 in Colmar, wo er ein Asyl gefunden hatte, starb, veranstaltete ihm die Stadt ein glänzendes, überaus ehrenvolles Begräbnis und erließ eine Adresse an die Katholiken in Pruntrut, in welcher sie ihrer Bewunderung der apostolischen Tugenden Cuttats unverhohlen Ausdruck verlieh[1].

Domherren von Konstanz waren: Joh. Münch von Münchenstein (1712—1716), der treffliche Sohn des fürstlichen Hofrats Joh. Peter von Münch, und Joh. Freiherr von Rothberg (1735—1739). — Wormser und Speyerer Domherren wurden: Joseph Benedikt (1709—1711) und Wilhelm (1717—1725) Freiherren von Zurhein.

Einer der besten Alumnen während dieser Periode war der junge Freiherr Friedrich Konrad Kempff von Angredt, der, bereits Kanonikus des Stifts Murbach, im Herbste 1791 ins Kollegium trat; er verließ es nach fünf Jahren als hochgebildeter Priester, um mit päpstlicher Erlaubnis in Fulda Benediktiner zu werden. Hier wirkte er als Generalvikar und später als Domdekan für die Rechte und Freiheit der Kirche mit hohem Mut und unerschütterlicher Festigkeit. Wenn die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz nicht in allweg von Erfolg gekrönt waren, so war es zum nicht geringen Teil das Verdienst dieses Mannes. Er war 1820 von Kurhessen zum Bischof von Fulda designiert worden, weigerte sich aber, die von den Regierungen im Widerspruch mit den

[1] Fr. Hurter, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz, Schaffhausen 1842, 369 ff.

dem Heiligen Stuhl gegebenen Zusicherungen insgeheim ausgearbeitete und den designierten Bischöfen vorgelegte „Kirchenpragmatik", zu deren Annahme sich die übrigen vier Bischofskandidaten alsbald bereit erklärt hatten, seinerseits zu akzeptieren, teilte im Gegenteil die fein gesponnene Intrige dem Heiligen Stuhle mit. Er achtete es für nichts, daß ihn seine Treue die bischöfliche Mitra kostete, und blieb sein Leben lang in einer lauen und feigen Zeit ein standhafter und unbeugsamer Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit[1].

Wir nennen noch die trefflichen Alumnen: Ant. Koller aus Delsberg (1740—1744), Stiftsherr von St Ursanne; Joh. B. Froidevaux (1752 bis 1756), Rektor des Seminars in Pruntrut, Geistlicher Rat und zuletzt Pfarrer in Terwiller in Baselland; Jos. Maitre (1759—1763), Subregens des Seminars in Pruntrut, später Pfarrer von Seignelégier († 1812); Theobald Hollweger (1760—1767) aus Thann im Elsaß, der eine theologische Disputation hielt; Joh. Georg Bloque (1763—1767), bischöflicher Geistlicher Rat und Pfarrer von Delsberg († 1802); Jakob Froté (1767—1771), 37 Jahre lang Pfarrer von Mincourt († 1815); Georg Demange[2] (1769—1774), Pfarrer von Courfaivre von 1790 bis 1823; Heinrich Fleury (1794—1798), Pfarrer von Laufen, wo der ausgezeichnete Mann das beste Andenken hinterlassen hat.

Ein tragisches Ende hatte Nikolaus Pallain, aus einer angesehenen bürgerlichen Familie von Pruntrut, der von 1712 bis 1718 im Kollegium studierte. Wenige Tage vor seiner Abreise erhob er sich, in der Nacht von einem Unwohlsein befallen, aus dem Bett und fiel, plötzlich gänzlich der Sinne beraubt, so unglücklich in die Schnur des Fenstervorhanges, daß ihn dieselbe, ohne daß seine bei dem Geräusche herbeieilenden Genossen bei dem Halbdunkel es bemerkten, erdrosselte. Die Nachricht durchlief alsbald die ganze Stadt, und die sonderbarsten Gerüchte begannen laut zu werden, so daß die Obern gerichtliche Konstatierung der Todesursache erbaten. Während die Gerichtskommission im Hause weilte, zog der P. Rektor ins Kollegium Romanum. Der Spruch der Kommission lautete auf zufällige Todesursache infolge einer eingetretenen Ohnmacht. Nikolaus Pallain war nach dem Zeugnisse des P. Minister „ein Engel an Lauterkeit des Sinnes, innig fromm und voll glühenden Seeleneifers".

Besançon. Die Hauptstadt des Jura, Pruntrut, war zwar seit der Reformation die Residenz des Bischofs von Basel, dem sie in weltlicher Beziehung

[1] Vgl. Brück, Die oberrhein. Kirchenprovinz, Mainz 1868, 46 ff.

[2] Während der Revolutionszeit hielt dieser ausgezeichnete Seelenhirt mit größter Aufopferung und Standhaftigkeit bei seiner Herde aus und hat für dieselbe sich und das Seinige hingegeben.

untertan war, stand aber unter der geistlichen Jurisdiktion des Erzbischofs von Besançon. Die 18 Pruntruter Alumnen, größtenteils fürstbischöflich Baseler Beamtensöhne, sind demgemäß im Katalog als Diözesanen von Besançon aufgeführt. Wir nennen von denselben die folgenden: Konrad Maichanguez (1678—1684), bischöflicher Fiskal in Pruntrut und Kanonikus von Delsberg († 1700); Joh. Beurret (1724—1728), Kanonikus von St Ursanne († 1755); Joh. Keller (1737—1743), letzter Stiftspropst von St Ursanne und Präsident der Bistumsstände († 1801); Jos. Billieux (1769 bis 1773), später Kanonikus von Zurzach im Aargau († 1824); Petrus Berberat (1775—1778), Lehrer im Kollegium von Pruntrut; Fidelis Bajol (1775—1778), Kanonikus von Delsberg; Konrad Rossé (1766 bis 1771) und Petrus Poujol (1789—1793), zwei ebenso tüchtige als tugendhafte Zöglinge, deren spätere Schicksale uns aber nicht bekannt sind.

Alumnen aus den schweizerischen Diözesen.

Nach der Bulle Gregors XIII. durften keine schweizerischen Zöglinge, für welche der hl. Karl Borromeo ein Seminar in Mailand gestiftet hatte, ins Germanikum aufgenommen werden. Im Jahre 1783 gestattete jedoch Pius VI., „unbeschadet der Bullen Gregors XIII. und anderer Päpste“, provisorisch auch den Schweizern den Zulaß in die Anstalt, um den Ausfall der Österreicher und Ungarn, denen Joseph II. das Studium in Rom untersagt hatte, zu decken. So traten von 1780 an eine Anzahl Kleriker der Diözesen Lausanne und Sitten ins Germanikum, während Chur für seine tirolischen und vorarlbergischen Gebietsteile ein eigentliches Recht auf Beschickung des Kollegiums hatte.

1. Chur

sandte aus Vorarlberg und Vintschgau 25 Zöglinge, welche gleichmäßig auf die genannten beiden österreichischen Gebietsteile entfallen. Unter den Tirolern finden sich die adeligen Namen der Grafen Mohr, Fieger, Fuchs und der Freiherren von Federspil und Huber.

Wir haben über das spätere Wirken dieser größtenteils tüchtigen Alumnen nur spärliche Nachrichten. Einer aus ihnen wurde Bischof, mehrere andere Domherren.

Bischof: Joh. Anton Freiherr von Federspil (1727—1731) wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr, später Domdechant und endlich Bischof von Chur (1755—1776). Als solcher erwarb er sich gleich seinen beiden Nachfolgern, Joh. Dionysius von Rost und Karl Rudolf von Buol, welche ihre Bildung gleichfalls im Germanikum erhalten hatten, einen ehrenvollen Nachruhm.

Von den übrigen Churer Diözesanen seien hier noch genannt die Feldkircher: Franz Heinrich Peller (1713—1718), der jüngere Bruder eines andern Germanikers, Franz Anton Peller (1695—1700); Franz Heinrich erhielt von Klemens XI. ein Kanonikat in Chur und wurde nachmals Dekan von Feldkirch († 1735); Joseph Ferd. Leo Frewis, der Sohn eines Feldkircher Ratsherrn; auch er wurde Domherr und Kanzler von Chur und starb 1764 als Domdekan und Pfarrer von Schan; ferner: Franz Kapittel (1712—1716); Franz Haßler (1720—1726), eifriger Pfarrer von Balzers (1729—1741); Jos. Ignaz von Michielis (1733—1737); Jos. Nikolaus Peller (1744 bis 1748), ein Neffe der obengenannten Brüder; Joseph Tiefenthaler (1749—1753), gestorben 1780 als Pfarrer im Klostertal; Ferdinand Honorius von Gerhing (1763—1767), ein Vetter des Vorigen, optimus in omnibus et semper et sine ulla exceptione[1]; zwei Brüder Leone Petrus (1766—1771) und Joh. Bapt. (1771—1777), beide sehr brav und tüchtig. Petrus wurde Pfarrer von Schnieses und starb 1780 als Pfarrer von Madesimo; Ignaz Immonoth (1770—1773).

Von den Tirolern taten sich hervor:

Joh. Phil. Graf Fieger (1717—1720), Domherr von Brixen und Propst im Kreuzgang († 1757); Joh. Leop. von Khainz (1721—1726), der Sohn des Schloßhauptmanns von Tirol, nachmals eifriger Pfarrer von Bertoldsheim in der Diözese Augsburg († 1754); Joseph Graf Fuchs von Fuchsberg (1733—1737); zwei Brüder Grafen von Mohr in Montani und Dornsberg, Franz Dismas (1756—1760) und Anton Max (1771—1775), von denen besonders der ältere sich durch Frömmigkeit, Herzensgüte, Klugheit und Fleiß auszeichnete und 1795 als seeleneifriger Pfarrer von Meran und Kanonikus von Chur starb; der jüngere erhielt von Pius VI. ein Kanonikat am Dom in Brixen und vom Kapitel die Pfarrei Klausen; Joh. von Hebenstreit aus Meran (1757—1760); Johann Gamper aus Schnals (1768—1772). Zwei Brüder Johann (1790 bis 1793) und Felix (1795—1798) Meyer kamen aus dem Urserntal im Kanton Uri. — Jos. Dominikus Brock von Wessenberg aus Feldkirch (1701—1707) und Ulrich Freiherr von Huber aus Meran (1705—1708) starben im Kollegium; beider Frömmigkeit wird hoch gerühmt.

2. Sitten.

Die aus dieser Diözese von 1783 bis 1796 aufgenommenen Alumnen sind neun, unter denen sich Mich. Tenisch aus Bund (1783—1787),

[1] Der P. Minister schrieb am Tage der Abreise desselben in sein Diarium: Sacerdote esemplarissimo, osservantissimo, studiosissimo e di grandissime speranze pel bene delle anime.

Benedikt Martin (1783—1787), Peter Gard (1788—1792) und Franz Joseph Gilliet (1788—1792) hervortaten.

3. Lausanne.

Aus der Diözese Lausanne traten 18 Kleriker ein, von denen die Hälfte Solothurner, die übrigen Freiburger waren. Nur von zweien derselben, welche Bischöfe wurden, haben wir nähere Nachrichten.

Bischöfe: Claude Gaudard aus Freiburg, Sohn des „ehrenwerten" Herrn Gaudard und einer Anna Esseiva, trat 1787 ins Kollegium, in dem er drei Jahre verblieb. Hic iuvenis, sagt der Katalog, pietate morumque probitate, ingenio eximio et studio fuit omni laude dignus. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor der Theologie im Seminar von Freiburg. Im Jahre 1814 ernannte ihn Pius VII. zum Bischof von Lausanne; er starb aber, erst 46 Jahre alt, ehe er die bischöfliche Weihe erhalten konnte. Die Infel von Lausanne hatte die Vorsehung einem andern Zögling des Germanikum bestimmt, der sie 30 Jahre tragen sollte.

Petrus Tobias Yenni aus Morlon trat 1793 ins Kollegium und verließ es 1797. Fuit magister novitiorum, pietatis sedulus cultor, in regularum observantia et in studio nemini secundus. 18 Jahre nach seiner Rückkehr wurde er durch Pius VII. auf den bischöflichen Stuhl von Lausanne erhoben, den er 30 Jahre inne hatte. Er hinterließ den Ruhm eines gelehrten, innig frommen und klugen Bischofs; vom Volke wurde er fast wie ein Heiliger verehrt. Sein Biograph sagt von ihm, keiner der übrigen Bischöfe von Lausanne habe ihn übertroffen, sehr wenige seien ihm vergleichbar[1].

Von den übrigen seien genannt die Solothurner: Ursus von Glutz (1764—1770) und dessen Bruder Ambros von Glutz (1769—1770), Cistercienser von St Urban, Georg von Glutz (1784—1788), Joseph Schwaller (1785—1790), Joseph Wirtz (1790—1794), Joseph Dürrholz (1790—1794); dann die Freiburger: Nikolaus von Fivaz (1787—1791) und Joh. Paquier (1795—1798).

Alumnen aus dem westfälischen Kreise.

1. Münster.

Von den 62 Münsterschen Zöglingen waren etwa die Hälfte aus den freiherrlichen Häusern der Nagel, Droste, Ketteler, Twickel, Korff, Vehlen,

---

[1] Fontana, Notice biographique sur M. Pierre-Tobie Yenni, Fribourg 1845, 32.

Beuerförde, Mallinckrodt, Forkenbeck, Elmendorff, Oer, Kerssenbroek, Voigt; die übrigen waren größtenteils Söhne aus Patriziergeschlechtern. Aus der Reihe dieser größtenteils sehr strebsamen und tüchtigen jungen Männer gingen 1 Weihbischof, 14 Domherren und 16 Stiftsherren hervor.

Ernst Friedrich Freiherr von Twickel aus Havirbeck war bereits Kanonikus von Speyer, als er, 23 Jahre alt, 1705 ins Kollegium aufgenommen wurde. Er bekleidete das Amt eines Magisters der jüngeren Zöglinge und erhielt vor seinem Abgange auf besondere Fürsprache des P. Rektor von Klemens XI. ein Kanonikat in Hildesheim. „Dem Kollegium", sagt der Katalog, „hinterließ er ein Geschenk von 180 Dukaten, zur Ausschmückung der Aula, an deren Wänden die Bilder berühmter Alumnen hingen; was aber die Hauptsache ist, er hielt sich immer aufs allerbeste in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung." Im Jahre 1708 ging er nach Speyer ab, um dort seinen Platz im Kapitel einzunehmen. Von dort schrieb ein Jahr später P. Karl Pottier mit höchstem Lob über den jungen Kanonikus und bemerkte, die drei Brüder Twickel, alle drei Domherren von Speyer, seien daselbst eine große Stütze für die Sache der Religion. Ernst wurde nachmals Domherr von Münster, später Dompropst und Generalvikar, 1724 auch Weihbischof von Hildesheim, wo er 1734 starb. Die Diözese Hildesheim verdankt ihm mehrere namhafte Stiftungen. Auch sonst wird er als „ein um die kirchliche Zucht und Ordnung des Bistums hochverdienter Mann" bezeichnet. Im Amte des Weihbischofs folgte ihm sein gleich tüchtiger Bruder Joh. Wilhelm nach. Twickel wurde auch in politischen Angelegenheiten viel verwendet, insbesondere bei den Utrechter Friedensverhandlungen[1]. Von 1724 bis 1731 war er auch Apostolischer Provikar für Hannover und Sachsen gewesen. — Die Domherren sind folgende:

Joh. Engelbert von Glaen aus Severinghausen, der Sohn des lutherischen Herrn Georg von Glaen und der katholischen Anna Maria von Warsheim, studierte mit bestem Erfolge von 1704 bis 1708 im Kollegium und erhielt von Klemens XI. die Stiftspropstei ad S. Crucem in Hildesheim, wo er schon 1720 starb. — Joh. Adolf von Schnellenberg aus Schönholthausen (1708—1710), Domherr von Augsburg. — Friedrich Christian Freiherr von Ketteler (1709—1713) aus Harkotten, Domherr von Münster. — Drei Barone von Nagel: Heinrich Adolf von Nagel-Lohburg (1710 bis 1714), ein ganz ausgezeichneter Alumnus, später Domherr von Münster, auch kurfürstlich kölnischer Geheimer Rat und Kammerpräsident; Georg Adolf von Nagel-Ittlingen (1713—1718), ebenfalls Domherr von

[1] Vgl. Otto Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht II 280. Sein Elogium findet sich in den Acta hist. eccl. I 183.

Münster; beiden wurde die Ehre zu teil, am Feste Allerheiligen vor Klemens XI. predigen zu dürfen; und Ludwig Benedikt (1736—1740), gestorben 1772 als Domherr und Stiftspropst von St Mauritz. — Joh. Karl Freiherr von Droste (1711—1717), einer der tüchtigsten Zöglinge, später Domherr von Münster; auch er hatte in der päpstlichen Kapelle predigen dürfen. — Hugo Freiherr von Korff (1713—1719), später Domherr und Stiftspropst in Osnabrück. — Wilhelm Gottfried Freiherr von Voigt von Elspe (1713—1719), nachmals trefflicher Domherr von Hildesheim († 1755). — Hermann Anton (1714—1718) und Alexander Ferdinand (1715 bis 1721) Freiherren von Vehlen, von denen der erstere ein Kanonikat in Münster erhielt. — Heinrich Freiherr von Droste-Vischering (1716 bis 1721), später Domherr von Osnabrück. — Ferdinand Freiherr von Elmendorf auf Haus Füchtel in Oldenburg (1738—1741), gestorben 1788 als Domherr von Hildesheim und Lübeck. Der katholischen Kapelle schenkte er einen neuen Altar mit einem die Geburt Jesu darstellenden Gemälde, das 30 Jahre später in dem Knaben Friedrich Overbeck den Trieb zu künstlerischem Schaffen geweckt haben soll[1]. — Otto Matthias von Mallinckrodt aus Küchen (1741—1747), Sohn des Albert Heinrich von Mallinckrodt und der Barbara von Nehem, hatte im adeligen Konvikt von Münster studiert und war auf Empfehlung des Rektors des Jesuitenkollegiums ins Germanikum gekommen. Er war ein musterhafter Alumnus mit seltenen Geistesanlagen. Eine öffentliche Disputation, die er am 10. Juli 1746 vor einem zahlreichen Auditorium hielt, wurde cum omnium admiratione et plausu angehört. Benedikt XIV. verlieh ihm unmittelbar darauf ein Kanonikat am Domstift von Hildesheim, später wurde er auch Stiftsdechant von St Ludgeri in Münster; er starb 1761 als Generalvikar von Hildesheim. — Bernard Anton von Forkenbeck aus Münster (1762—1766), nachmals Archidiakon von Münster und Kanonikus am alten Dom.

Stiftsherren bei St Mauritz: Hermann zur Mühlen (1701—1704), Heinrich Heerde (1706—1710), bei St Ludgeri: Joh. von Mayr (1727 bis 1731), Franz Detten (1750—1753).

Wie durch Frömmigkeit und Tugend, so zeichneten sich die Münsterschen Zöglinge auch durch wissenschaftliche Strebsamkeit gewöhnlich vorteilhaft aus. Ein ganzes Fünftel derselben hielten öffentliche Disputationen, die einen im Romanum, die andern im Germanikum. Außer den schon genannten sind es folgende:

Ernst Melchior von Herding aus Hiltrup, später Kanonikus von St Moritz († 1733), disputierte wiederholt cum laude peculiaris ingenii et studii (1709); Werner Wernekink aus Münster hielt (im selben Jahr)

---

[1] Illigens, Geschichte der lübeckischen Kirche, Paderborn 1896, 64.

einen großen Aktus cum magna laude ingenii et studii; dasselbe tat 1711 Wilh. Theodor von Burloe aus Hengelburg, nachmals Kanonikus am Alten Dom in Münster; ferner 1714 der schon früher[1] genannte Kaspar Söcker aus Gescher summa cum laude: 1712 Joh. Martin Dam aus Münster, später Pfarrer von St Servatii daselbst; 1732 Joh. Gottfried Mayer aus Rheine; 1747 Joh. Kaspar Oesthoff aus Münster, nachmals Kanonikus bei St Martin daselbst; Franz Theodor Detten aus Münster, ein wahrhaft ausgezeichneter Alumnus, hielt 1753 eine dem Kardinal Alessandro Albani dedizierte kirchenrechtliche Disputation summa cum laude († 1758 als Dechant des Ludgeristifts); 1760 dedizierte Joh. Georg Schürmann aus Rheine einen ähnlichen feierlichen Aktus dem Papste Klemens XIII., der ihm ein Kanonikat am Apostelstift in Köln verlieh. Der letzte in der Reihe ist Felix Freiherr von Kerssenbrock, der 1784 eine kleine Disputation de regno Christi Pius VI. widmen durfte.

Noch seien genannt die ausgezeichneten Alumnen: Kaspar von Callenberg (1712—1719), später Stiftsherr in Speyer, und dessen Bruder Joachim Hermann (1726—1732)[2]; Hermann Schräder aus Koesfeld (1725—1731), ein „Jüngling von engelreinen Sitten"; Joh. Möllers aus Ottenstein (1756—1760); Gerhard Wilkens aus Haselünne (1761 bis 1764), nachmals Stiftsherr in Fritzlar; er war nach dem Katalog prorsus praeclarus in omnibus.

2. Paderborn.

Von den 33 Alumnen dieses Bistums waren etwa 18 adeliger Herkunft aus den freiherrlichen Häusern von Asseburg, Dalwig, Decken, Spiegel, Mengersen, Harthausen, Ketteler, Wolff-Metternich, Vogelius; die übrigen stammten aus Patrizierfamilien. Mit zwei Ausnahmen machten alle diese Jünglinge dem westfälischen Stamme alle Ehre. Unter ihnen befinden sich 1 Weihbischof, 1 Dompropst, 1 Dombechant, 4 Stiftsdechanten, 2 Offiziale, 2 Generalvikare, mehrere Dom- und Stiftsherren u. a. Die bedeutendsten von ihnen wollen wir hier kurz namhaft machen.

---

[1] S. oben 70.

[2] Diese zwei Callenberg waren aus einer geadelten märkischen Familie, „die den katholischen Glauben in einer ganz protestantischen Gegend durch ihren Reichtum und durch ihr Ansehen aufrecht erhielt". Kaspar war in Blumensaet, Joachim in Olfen geboren. Beide waren von den Jesuiten in Köln und Münster aufs beste empfohlen worden und machten der Empfehlung alle Ehre. Der ältere der Brüder wurde von den Obern wegen seiner trefflichen Eigenschaften und seiner ausgezeichneten Fortschritte in Tugend und Wissenschaft noch ein Jahr über die Zeit als Novizenmeister zurückbehalten. Auch Joachim Hermann war ein musterhafter Zögling († 1758).

Joh. Christoph Craß aus Paderborn studierte im Kollegium von 1705 bis 1709 mit vieler Auszeichnung. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Österreich und wirkte 25 Jahre lang in höchst einflußreichen Stellungen, größtenteils in Wien. Der Fürstbischof Joseph Dominikus von Passau ernannte ihn zu seinem Geistlichen Rat; auch wurde er Titularpropst von Monostro in Ungarn. Im Jahre 1734 kehrte er endlich in seine Vaterstadt Paderborn zurück, in der er zwölf Jahre als eifriger Pfarrer arbeitete, bis er 1746 zum Weihbischof ernannt wurde. Mit derselben Anspruchslosigkeit und Hingebung, mit der er bis dahin in der Seelsorge gearbeitet hatte, erfüllte der fromme und seeleneifrige Prälat jetzt seine Pflicht als Weihbischof, bis er 1751 gottselig im Herrn entschlief[1].

Domherren: Otto Wilh. von Spiegel, der Sohn des lutherischen Friedrich Christian von Spiegel und seiner katholischen Gemahlin Anna Helena von Malsburg, machte von 1703 bis 1710 seine Studien mit bestem Erfolg im Kollegium, in dem er propter laudabiles eius mores noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehalten wurde; er starb jung (1715) als Domherr von Hildesheim und Speyer. — Aug. Wilh. Freiherr von Wolff-Metternich (1723—1725), Domherr von Paderborn, der vom Kurfürsten Klemens August von Köln zum Statthalter des Stifts Osnabrück ernannt wurde und 1764 als Dompropst von Münster starb. — Kaspar von Glandorf (1712—1716), gestorben 1752 als Domdekan von Olmütz. — Klemens August Freiherr von Mengersen aus dem Hause Rheder (1738—1742) war nach den Aufzeichnungen des Kollegiums „ein sehr empfänglicher, begabter und strebsamer Jüngling, hielt eine Benedikt XIV. dedizierte kirchenrechtliche Disputation summa cum omnium admiratione et plausu, besaß eine ganz besondere Geschicklichkeit in den kirchlichen Zeremonien, weshalb er auch, obwohl noch nicht in sacris, zum Magister der Zeremonien erkoren wurde; er hat sowohl in diesem Amte als in allem übrigen seltene Beweise von Frömmigkeit, Tugend und Bescheidenheit gegeben". Er wurde bald Domherr von Worms durch die primae preces Karls VII., dann von Passau durch Verleihung Benedikts XIV.; 1745 erlangte er auch noch Kanonikate in Hildesheim und Paderborn. Seine Einkünfte verwendete der fromme Domherr nur zu kirchlichen Zwecken. Er ist ein großer Wohltäter der Diözese Paderborn, dessen Seminar ihn als zweiten Stifter ehrt[2]. Er starb 1801 als Domkustos zu Hildesheim, Domherr von Paderborn, Geheimer Rat und Kammerpräsident. — Ein anderer Sprößling dieser Familie, Franz von Mengersen, studierte im Kollegium

[1] Evelt, Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869, 158 ff.

[2] Schäfers, Gesch. des bischöfl. Pr.-Seminars zu Paderborn, Paderborn 1902, 63 bis 75. Vgl. unten 9. Kap.

von 1723 bis 1726; von seinem Vater vor der Zeit zurückberufen, erstattete er dem Kollegium die auf seine Erziehung verwendeten Kosten und trat in den weltlichen Stand zurück; wir finden ihn später als kurfürstlich kölnischen Geheimen Rat. — Ein dritter, Klemens August Freiherr von Mengersen (1753—1757), Konventual des Benediktinerstiftes Corvey, war ein ebenso ausgezeichneter Alumnus wie sein obengenannter gleichnamiger Oheim, doch von nur mittelmäßigen Anlagen. — Friedr. Kasp. von Harthausen (1738—1744), Domherr und Geheimer Rat in Hildesheim († 1801).

Stiftsherren: Christoph Florenz Hoynk aus Corvey (1715—1719), ein ausgezeichneter Zögling, der sich durch einen großen Aktus hohe Anerkennung gewann und 1764 als Stiftsdechant ad S. Crucem in Hildesheim starb; ihm ähnlich war der Sohn des Stiftskanzlers von Corvey, Wilh. Max von Boggen (1718—1723), nachmals Stiftsdechant von St Moritz in Hildesheim († 1767); Karl Freiherr von Decken (1720 bis 1726), Stiftsdechant von Fritzlar († 1767); Anton Feuerbern (1721 bis 1725), Kanonikus bei St Mauritz in Münster († 1765); Ferd. Stockhausen (1721—1725), kurfürstlich kölnischer Rat und Stiftsdekan bei St Martin in Münster († 1773). — Ganz besonders taten sich hervor drei Vogelius aus einem Paderborner Patriziergeschlechte, nämlich: Friedrich Christian (1731—1735), dessen Bruder Karl Heinrich (1738—1742) und beider Neffe Karl Heinrich Freiherr von Vogelius (1761—1764). Friedrich Christian, der ausgezeichnete Studien machte, wurde Stiftsherr von Busdorf, Fritzlar und Hörter und starb 1780 als Offizial von Paderborn; sein Bruder Karl Heinrich hielt in der Kirche von St Ignatius einen großen Aktus cum omnium plausu et admiratione und erwarb sich durch seinen edeln Charakter das höchste Wohlwollen der Obern wie seiner Mitalumnen; nach seiner Rückkehr ward er erst Dechant am Liebfrauenstift (Überwasser) in Münster, 1764 Generalvikar und Stiftsherr bei St Johann in Osnabrück († 1795); der jüngere Karl Heinrich Freiherr von Vogelius trat ganz in die Fußstapfen seiner Oheime, so daß, als Familienrücksichten ihn nötigten, vor der Zeit abzureisen, das ganze Kollegium ihn nur mit großem Bedauern scheiden sah. — Ferdinand Schnur aus Neuhausen (1754—1757) wurde Stiftsherr in Paderborn, dann 1797 Offizial und Stiftsdechant in Busdorf, 1799 Generalvikar in Paderborn, starb 1803. — Drei Gronefeld, nämlich Johann (1709—1713) und Veit (1713—1717) aus Ottberg, beide Stiftsherren von Busdorf, und Gerhard aus Beverungen (1754—1758).

Noch seien drei vorzügliche Alumnen genannt, deren spätere Lebenswege uns unbekannt geblieben sind: Christoph von Geismar (1703—1709); Ferd. Kaspar Freiherr von Ketteler auf Merlsheim (1725—1731) und Joh. Heinrich Gausephol aus Paderborn (1758—1761).

3. Lüttich[1].

Obgleich aus dieser großen Diözese 70 Kandidaten aufgenommen wurden, von denen über 40 adeliger Geburt waren, so finden sich in dieser bedeutenden Zahl, soweit uns die späteren Schicksale der einzelnen bekannt sind, doch nur wenige hervorragende Männer. Das reiche Domkapitel war hochadelig, und junge Herren dieses Standes hatten, wie wir wiederholt bemerkt haben, vielfach eine fromme Scheu vor der ernsten Erziehung im Germanikum und namentlich vor der Verpflichtung zur Priesterweihe. So ist es wohl zu erklären, daß sich unter den vielen Zöglingen aus Lüttich nur fünf spätere Domherren befinden. Als Klemens XII. im Jahre 1737 dem vor wenigen Monaten ins Kollegium eingetretenen jungen Baron Georg Albert von Sluse ein Kanonikat am Domstift von Lüttich verlieh, erbat und erhielt der neue Domherr die Erlaubnis, wieder heimzukehren, „um seine Studien an einer von seinem Kapitel zugelassenen Universität" fortzusetzen. Dagegen sind unter den Germanikern der Lütticher Diözese die Stiftsherren sehr zahlreich vertreten; gegen 30 der ersteren fanden ihre Versorgung auf solche Weise. Wie schon anderswo angedeutet, durften der Stiftungsbulle gemäß nur solche Lütticher aufgenommen werden, die der deutschen Sprache mächtig waren, weshalb besonders viele Aachener uns begegnen. Unter ihnen ragen hervor:

Joh. Arnold von Barrett (1789—1793) aus Lüttich. Er verwaltete viele Jahre die große Diözese Lüttich, welche von 1801 bis 1829 ohne Bischof war, als Kapitelvikar mit hohem Lob; im Jahre 1833 wurde er Bischof von Namur, starb aber schon nach zwei Jahren.

Domherren: Karl Graf von Renesse (1723—1725), Domherr von Lüttich; Albert Graf von Renesse (1722—1725), Domherr von Köln; beide Brüder starben schon 1729; Georg Freiherr von Sluse (1736 bis 1737), Domherr von Lüttich; Franz von Stockhem aus Lüttich (1734 bis 1738). Sechs Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Domherr von Lüttich und Stiftspropst von Maeseyck. Im Jahre 1753 ging er in erfolgreicher Sendung des Kapitels nach Rom, um die Bestätigung der Wahl des Bischofs Karl d'Outremont gegen den Prinzen Klemens von Sachsen zu erlangen.

[1] Dem Hochstift Lüttich unterstanden 1 Herzogtum, 1 Markgrafschaft, 2 Grafschaften und 24 Städte. In der kirchen- und priesterreichen Diözese gab es 34 Abteien, 58 Kollegiatstifte. Die Stadt Lüttich allein zählte außer dem Domstift noch 8 Stiftskirchen mit je 30 Kanonikern. Eine dieser Stiftskirchen (St Martin) bestand am Dom selbst, so daß in demselben außer den 60 adeligen Domherren noch 25 Stiftsherren täglich das Lob Gottes sangen. Außerdem hatte die Stadt noch 32 Pfarreien und 7 Abteien. Diese kirchliche Beschreibung Lüttichs gibt um 1588 Min. Minucci (Relatio Episcop. Germaniae unter Leodium).

Von 1763 bis 1768 war er Generalvikar († 1789). Joh. Christian Freiherr von Wöstenradt aus Aachen (1766—1771), Domherr von Tournay.

Stiftsherren von Lüttich: Johannes Terbarghorst (1710—1713) aus Utrecht. Er stammte aus einem fast ganz protestantischen Geschlecht, doch waren beide Eltern katholisch. Obwohl in Holland geboren, erlangte er doch auf Fürsprache der Kölner Jesuiten die Aufnahme, weil er in Deutz heimatberechtigt war. Die Humaniora hatte er in Utrecht, die Philosophie in Lüttich studiert und die Theologie in Köln begonnen. Seine Studien im Germanikum beschloß er mit einer feierlichen, dem Kardinal Tolomei, seinem ehemaligen Rektor, gewidmeten Disputation, die ihm allgemeinen Beifall eintrug. „In allem, in Frömmigkeit wie in den Studien, hielt er sich aufs allerbeste, weshalb ihn auch die Obern noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehielten." Der Papst verlieh ihm nacheinander drei Kanonikate; er konnte aber von keinem einzigen Besitz ergreifen. Das erste (in Kaiserswerth) war streitig zwischen ihm und dem kaiserlichen Prezisten, das zweite (von St Johannes in Lüttich) hatte infolge päpstlichen Indults der Bischof zu vergeben, das dritte (die Stiftspropstei in Aachen) war zur Zeit der Verleihung nicht einmal erledigt. Zuletzt wurde er doch Stiftsherr von Lüttich (bei St Martin) und Thorn. — Wolbrand Bernard von Portugall aus Maastricht (1726—1730), empfohlen vom Kanonikus Terbarghorst und dem Kardinal Damian Schönborn. Er verdiene die Aufnahme, so schrieb der Kardinal, schon „wegen seiner Standhaftigkeit im Glauben, von dem ihn sein lutherischer Vater durch unaufhörliche Drohungen und sogar durch Enterbung abzubringen suche". Schon während seines Aufenthalts im Kollegium erhielt er ein Kanonikat bei St Martin in Lüttich († 1743). — Peter Wilh. von Andriessens aus Lüttich (1727—1731), ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Alumnus. — Stephan Freiherr von Crassier aus Lüttich (1728—1734), gestorben 1749. — Ludwig Degille aus Lüttich (1729—1735). — Drei treffliche Brüder: Ägidius (1731—1735), Andreas (1734—1740) und Joh. Leonhard (1746—1750) von Hubens aus einer angesehenen Lütticher Familie taten sich nicht so sehr durch bedeutende Anlagen als durch Frömmigkeit, Klugheit und Seeleneifer hervor. Besonders rühmt der Katalog den ältesten, Ägidius, als das Muster eines guten Alumnus. Die drei Brüder erlangten sämtlich Kanonikate an der Lütticher Stiftskirche von St Martin. Ägidius von Hubens gebührt das Verdienst, in seiner Vaterstadt die ewige Anbetung in der Form des vierzigstündigen Gebets eingeführt zu haben, die noch heute besteht[1]. — Petrus Corroy

---

[1] Daris, Notices historiques sur les églises du diocèse de Liège XIV, Liège 1893, 189.

aus Cochier (1732—1736) machte in den Studien nur geringe Fortschritte, „hielt sich aber sonst allzeit aufs beste“. Bei seinem Abgang ließ er sich von seinem in Rom wohnenden Bruder verleiten, insgeheim noch einige Zeit bei demselben zurückzubleiben. Diese Übertretung der apostolischen Konstitution ward jedesmal sehr ernst genommen. Auch in diesem Fall schrieben die Protektoren an den Bischof von Lüttich, um die Bestrafung des Schuldigen zu veranlassen. — Ägidius von Vivario aus einer Patrizierfamilie von Lüttich (1735—1739), ein vortrefflicher, sehr begabter Zögling. — Drei Brüder Freiherren de Sluse, Georg (1736—1737), Sebastian (1738 bis 1741) und Petrus (1741—1745) aus Lüttich, von denen Georg und Petrus Stiftsherren von Lüttich, Sebastian von Antwerpen wurde. — Karl Van Brienen (1737—1741) aus einer adeligen Maastrichter Familie, die sich rühmte, mit den Canisiern verwandt zu sein. — Peter Joseph von Stempels aus Lüttich (1737—1741), ein tüchtiger und trefflicher Alumnus, der mehrere Disputationen hielt. Er wurde Stiftsherr bei St Dionys, einer der acht Kollegiatkirchen der Stadt Lüttich, und Dechant am Liebfrauenstift von Huy. — Karl von Chestret aus Lüttich (1761—1767) hielt einen großen philosophischen Aktus. Der tüchtige Priester starb schon 1778 als Stiftsherr von St Martin. — Ein Hermann de Borlé aus Lüttich (1762 bis 1763) verfiel in Irrsinn und mußte innerhalb Jahresfrist in seine Heimat zurückgebracht werden, was dem Kollegium sehr große Unkosten verursachte. Er war „ein Jüngling von ausgezeichneten Geistesgaben, inniger Frömmigkeit und musterhaftem Wandel“. — Bartholomäus Ritter de Theux aus Lüttich (1764—1768). — Joh. Theodor Buchwaldt aus Lüttich (1765 bis 1769), Sohn eines Konvertiten. Er starb 1796. — Bernard Querin aus Lüttich (1767—1770). Neben seinem Lütticher Kanonikat besaß er ein solches auch an der Abteikirche von Thorn. — Arnold von Villers aus Tongern (1772—1776). — Joh. Ludwig von Favernau aus Lüttich (1771—1777) tat sich nicht bloß durch tadellose Haltung, sondern auch durch wissenschaftliche Strebsamkeit hervor. Er hielt eine Disputation über kirchenrechtliche Thesen, deren Dedikation Pius VI. annahm. In die Heimat zurückgekehrt, erhielt er bald (1780) ein Kanonikat am Paulsstift und später durch Resignation seines Bruders ein zweites bei St Martin. Durch die Revolution verlor er 1797 nicht allein seine Pfründen, sondern wurde auch, da er sich weigerte, der Monarchie Feindschaft zu schwören, zur Deportation verurteilt. Erst 1803 wurde er restituiert. Der treffliche Mann starb 1809 als Ehrendomherr von Lüttich. — Melchior von Claes aus Hasselt (1779 bis 1784) hielt ebenfalls summa cum laude eine kanonistische Disputation und erhielt von Pius VI. ein Kanonikat bei St Martin in Lüttich. Auch er wurde 1797 zur Deportation verurteilt. — Dasselbe Schicksal hatte der

ausgezeichnete Joh. Jos. Ritter de Sauvage aus Lüttich (1782—1786). Er hatte sich im Kollegium durch sein musterhaftes Verhalten und seine Tüchtigkeit in den Studien die höchste Zufriedenheit seiner Obern erworben. Auch er hielt in der Aula des Kollegiums eine Pius VI. gewidmete feierliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen. Nach seiner Rückkehr wurde er Kanonikus am Paulsstifte in Lüttich. Das Urteil der Deportation wurde weder bei ihm noch bei seinen obengenannten Mitalumnen vollzogen, sie hatten aber sonst viele Quälereien zu ertragen.

Stiftsherren an andern Kirchen; in Aachen: Matthias Decker aus einer Aachener Patrizierfamilie (1709—1713). Im Kollegium hielt er sich allzeit cum magna laude pietatis et diligentiae. — Theodor Kahr aus Aachen (1731—1735). — Matthias Jos. Brammertz aus Aachen (1745—1748) optimo ingenio et profectu († 1771). — Ferdinand Gislenus von Thymus (1780—1785). — Peter von Schornstein (1765—1769) aus Aachen.

In Antwerpen: Heinrich Bex aus Maeseyck (1735—1740). — Sebastian de Sluse, den wir bereits oben genannt haben.

In St Trond: Simon Mich. Conink aus Lüttich (1772—1775), nachmals Stiftspropst von St Trond, apostolischer Protonotar und Abgeordneter der belgischen Provinzialstände. Sein Name wird auch in der flämischen Literaturgeschichte[1] mit Ehren genannt; er war ein gütiger, frommer und überaus seeleneifriger Priester († 1838).

In Maeseyck: Ludwig Magnié aus Maeseyck (1785—1789), ein sehr tüchtiger Zögling.

In Tongern: Arnold Freiherr von Seraing (1756—1762), aus Lüttich, Stiftsherr in Tongern und Propst an dem Apostelstift in Köln. — Joh. Mich. Lorenz von Saren aus Tongern (1786—1791). Er starb 1853 als der letzte Kanonikus dieses Stiftes, das ein ganzes Jahrtausend bestanden hatte.

In Xanten: Heinrich Ostlender aus Aachen (1761—1767).

In Worms (bei St Martin): Joseph von Gartzwiler aus einer Aachener Patrizierfamilie (1736—1740), ein tüchtiger Zögling, der später auch Geistlicher Rat des Erzbischofs von Mainz wurde. Von den Schicksalen eines jüngeren Bruders Friedrich (1745—1749) ist uns nichts bekannt, ebenso wie von den andern Lüttichern: Lambert Gall (1712—1717), Nikolaus Coune (1735—1739), Natalis Forgeur (1763—1767), Hieronymus Kirsch (1764—1768), Arnold Lezaak (1767—1771), Michael von Velez (1786—1790), Didakus und Anton von Closset (1787 bis

[1] Seine Schriften s. bei Daris XIV 191.

1792), Deodatus Grandmaison (1787—1791); dem Aachener Joseph Peters (1726—1730) und dem Maeseycker Joh. Voß (1786—1790).

Es ist bemerkenswert, daß fast sämtliche Germaniker der Diözese Lüttich ihre Aufnahme der Empfehlung der Rektoren der Jesuitenkollegien verdankten, an denen sie die Humaniora studiert hatten, insbesondere den Rektoren von Lüttich und Aachen. Aus diesen beiden Städten kamen fast zwei Dritteile aller Lütticher Germaniker. Von 141, die zwischen 1552—1798 im Kollegium studierten, waren 40 Aachener, ebensoviele Lütticher, 7 Maastrichter, mehrere aus Tongern usw. Von den Aachener Patrizierfamilien sind namentlich die Pastor, Schrick, Weiler, Chotin, Klöcker, Gartzwiler, Thymus und Tibus vertreten.

4. Osnabrück.

Der Zöglinge aus dieser Diözese sind 19, darunter 9 adelige, nämlich Freiherren von Rehem, Staëll, Lützow, Kurtzrock, Derenthal u. a.

Die hervorragenderen derselben sind folgende:

Drei Herren von Staëll aus Sütthausen, nämlich Theodor (1706 bis 1710), Konrad (1741—1747) und Joh. Kaspar (1743—1747), alle drei wackere Alumnen, die beiden letzteren Brüder und nachmals Domherren von Osnabrück. — Joh. Heinrich Dammers aus Hamburg (1709 bis 1713), von Fulda aus, wo er Philosophie studiert hatte, empfohlen, ein trefflicher Alumnus und bereits Kanonikus von Lübeck. Er starb 1742. Ihm wird große Mildtätigkeit gegen die Armen und innige Frömmigkeit nachgerühmt. Der katholischen Kapelle schenkte er eine Monstranz. Der Mission von Schwerin vermachte er 2000 Taler für einen zweiten Missionär [1]. — Friedrich Christoph von Lützow (1724—1728), Sohn des Konvertiten Wilh. Freiherrn von Lützow auf Goldenbau in Mecklenburg und Bruder des schon oben genannten Münsterer Stiftsdechanten Konrad Joseph von Lützow, hatte seine sämtlichen Studien in Olmütz gemacht und dort bereits in der Philosophie promoviert; er war von seinen Lehrern fürs Germanikum empfohlen worden, in dem er sich aufs allerbeste hielt. Er starb als Stiftsherr von St Johann in Hildesheim. — Friedrich Schröder aus Wellingholthausen (1752—1756), starb 1761 als Domherr von Minden.

Stiftsherren von Osnabrück bei St Johann: Joh. Le Roi (1708 bis 1712); Karl Hesselmeyer aus Osnabrück (1716—1720), gestorben 1773; Georg von Derenthal (1717—1721), gestorben 1778. Von den trefflichen Brüdern Georg Ernst (1715—1721) und Georg Ludwig (1724 bis 1729) Guillemin, genannt Glodi, aus Hannover, starb ersterer 1744 als Stiftsherr ad S. Crucem in Hildesheim, während über die späteren Schicksale des jüngeren uns keine Nachrichten überkommen sind.

---

[1] Illigens, Gesch. der Lübeckischen Kirche, Paderborn 1896, 62.

Besondere Erwähnung verdienen noch:

Ernst August Hoya aus Damme (1741—1745), ein Jüngling von glänzenden Geistesgaben, der in der Kirche von S. Ignazio einen großen Aktus hielt, omnino egregie doctissimeque cum summa omnium admiratione et plausu; leider starb er schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr als Vikar in seiner Vaterstadt Damme. — Joh. Philipp Wieffermann aus Becke in der Grafschaft Lingen (1772—1776), wurde 1820 Pfarrer von Lengerich und war viele Jahre lang durch seinen Eifer, seine Energie und Mannhaftigkeit der Führer der Katholiken in jener Zeit mannigfacher Bedrängnis († 1837)[1]. — Joh. B. Freiherr von Kurtzrock (1723 bis 1724), der Sohn des kaiserlichen Geheimen Rates und Residenten in Hamburg Heinrich von Kurtzrock, mußte wegen Kränklichkeit das Kollegium wieder verlassen.

5. Minden.

Dieses Bistum wurde bekanntlich im Westfälischen Frieden säkularisiert und an den Kurfürsten von Brandenburg als weltliches Fürstentum ausgeliefert. Doch verblieb der Dom und zwei Drittel der 18 Kanonikate an demselben nebst 9 Vikariaten und 4 Kommenden den Katholiken, während die bischöfliche Jurisdiktion als erloschen erklärt wurde. In Minden selbst gab es von da an außer den Domherren und ihrem Gesinde kaum noch Katholiken. Dennoch führt der Katalog drei Alumnen auf, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus dem ehemaligen Hochstift Minden eintraten. Karl Ferdinand von Veningen war bereits Domherr von Minden, als er 1708 als Konviktor seine Studien im Kollegium begann, in dem er nur zwei Jahre verblieb. Außer ihm kamen noch zwei junge Herren von Hanxleden, Jünglinge voll Geist, Talent und Frömmigkeit. Der eine, Franz Christoph aus Eickel, hatte in Osnabrück studiert, von wo er 1720 nach Rom wanderte; er blieb dort sechs Jahre. In seinem späteren Wirken als Domherr von Minden und Stiftspropst bei St Johann daselbst, dann als Domdekan und Generalvikar von Münster (1761—1770) blieb er hinter den in ihn gesetzten Erwartungen nicht zurück. Sein Vetter Günther Christian Egon war als Knabe in das päpstliche Alumnat von Fulda eingetreten und von da 1725 ins Germanikum gekommen. Er vollendete hier sein theologisches Quadriennium magna cum ingenii et diligentiae laude, defendit universam theologiam in Collegio Romano, in reliquis optime se gessit. Er war bereits Stiftsherr von Soest, als er, 22 Jahre alt, ins Kollegium kam; er verließ es 1729, um sein Kanonikat anzutreten.

---

[1] Vgl. Goldschmidt, Gesch. der Niedergrafschaft Lingen, Osnabrück 1849, 370 384 f 430.

6. Roermond.

Aus diesem Bistum wurden in zwei Jahrhunderten 20 Zöglinge aufgenommen, von denen auf unsere Periode (1712—1773) drei entfallen. Die Roermonder Diözesanen kamen teils aus dem zum westfälischen Kreise gehörigen Anteile des Sprengels, teils wurde ihnen der Eintritt ins Germanikum durch päpstliche Dispens ermöglicht. Der vornehmste unter ihnen ist Philipp Damian Markgraf von Hoensbroeck, der als achtzehnjähriger Domizellar von Speyer 1740 auf Empfehlung seines Onkels, des Kardinals Damian von Schönborn, ins Kollegium aufgenommen wurde und in demselben zwei Jahre zur Zufriedenheit der Obern studierte. Da er die Anstalt vor Vollendung seiner Studien verließ, so mußte er den Statuten gemäß die Kosten ersetzen. Er wurde bald Domdechant von Speyer und Stiftspropst von Emmerich und im Jahre 1775 auf den bischöflichen Stuhl von Roermond erhoben, den er 18 Jahre lang innehatte. — Die beiden andern waren Michael von Aefferden aus Geldern (1712—1716), der seine Aufnahme der Empfehlung des gelehrten P. Lacroix verdankte und später Kanonikus in Rutten wurde, und Wilhelm Freiherr von Raet (1773 bis 1776), nachmals Stiftsherr in Xanten.

Alumnen aus den sächsischen Kreisen.

1. Hildesheim.

Von den acht Zöglingen aus diesem nur 25 000 Katholiken zählenden Bistum verdienen besondere Erwähnung: Heinrich Joh. von Berning aus Hildesheim, ein sehr talentvoller, aber eigenwilliger Alumnus, später Stiftsherr an St Moriz; Jobst Freiherr von Weichs aus Freiden (1718 bis 1724), dem Innocenz XIII. ein Kanonikat am Hildesheimer Dom verlieh, er starb 1755 als Domdekan; August Phil. Majus (1740—1744), Neffe des Konvertiten Ludolf Wilh. Majus, dem er an Talent und Tüchtigkeit wenig nachstand; starb 1776 als Stiftsherr ad S. Crucem in Hildesheim; Franz Hillenbrandt (1746—1750); Franz Neuhoff und Karl Voß. Die beiden letzten Hildesheimer, von 1783 bis 1786 in Rom, erbaten sich von Pius VI. Dispens vom kanonischen Alter, um die für den Antritt ihrer Kanonikate am Morizstift erforderliche Subdiakonatsweihe empfangen zu können.

2. Lübeck.

Aus diesem seit 1648 im Besitz der Lutherischen befindlichen Bistum, in dem aber die Katholiken noch vier Kanonikate behalten hatten, kam 1717 ein Walter Gabriel Scherer, der Sohn eines Arztes. Er hatte bisher in Hildesheim studiert und blieb im Germanikum bis 1721. Als Priester

in seine Heimat zurückgekehrt, suchte er umsonst lange eine Anstellung. Plötzlich erschien er am 31. Oktober 1724 wieder in Rom, wohin er von Hamburg aus zu Fuß gepilgert war, um durch Vermittlung der Obern des Kollegiums ein standesgemäßes Auskommen sich zu verschaffen. Da dieselben jedoch einiges Mißfallen über seinen Entschluß zu erkennen gaben und den Wunsch ausdrückten, er möchte wieder nach Deutschland zurückkehren, so zeigte sich der junge Priester so willfährig, daß er sich auf der Stelle zur Heimreise entschloß. Obwohl er auf der weiten Reise viel Ungemach ausgestanden und noch größerem auf der Rückreise entgegensah, so beteuerte er doch, er sei bereit, sich alsogleich auf den Weg zu machen, da er sehe, daß dieses der Wunsch seiner ehemaligen Obern sei. In der Tat ergriff er am folgenden Morgen, nachdem er die heilige Messe am Altar der Mutter Gottes gefeiert hatte, aufs neue den Wanderstab und kehrte, „ein seltenes Beispiel von Achtung und Willfährigkeit gegen die Obern gebend", wieder in seine nordische Heimat zurück[1].

3. Meißen.

Sechs im Laufe des 18. Jahrhunderts aus verschiedenen sächsischen Gebieten eingetretene Zöglinge haben wir schon oben (I 484 f) genannt.

Alumnen aus dem schwäbischen Kreise.

1. Konstanz.

Aus diesem ausgedehnten Bistum traten im Laufe des 18. Jahrhunderts 162 Kandidaten ins Kollegium, eine Zahl, die nur von Trient überholt wurde. Etwa 100 dieser Konstanzer waren adeliger Geburt:

Grafen von Hohenzollern, von Truchseß, Turri, Freiherren von Praßberg, Pergen, Beck, Buchenberg, Thurn, Buol, Rüpplin, Ulm, Ebingen, Enzberg, Werdenstein, Pflummern, Beroldingen, Freiberg, Ifflingen, Schönau, Chodau, Baaden, Stözing, Hornstein, Schroffenberg, Deuring, Neuenstein, Herren von Vicari, Sirgenstein, Pappus, Dirrheim, Liebenfels, Rottenberg und ein zahlreicher Beamtenadel.

Was ihre spätere Wirksamkeit angeht, so finden sich unter ihnen 1 Bischof, 2 Weihbischöfe, 3 Äbte, 2 Dompröpste, 3 Domdechanten, 9 Stiftspröpste, 1 Generalvikar, 1 Offizial, 2 Bistumsvisitatoren, 24 Domherren, 16 Stiftsherren, 15 Ordensmänner aus den Klöstern St Blasien, Schussenried u. a. und gegen 40 Pfarrer.

Wir beschränken uns darauf, aus der großen Anzahl die Bedeutenderen hier namhaft zu machen.

---

[1] Diario del Collegio Germanico 1724.

Joh. Bapt. Reichsgraf von Turri, Valsassina und Taxis, geboren am 20. August 1706, hatte Humaniora und Philosophie im Kloster Ettal, Kirchenrecht in Salzburg studiert und war auf Empfehlung des Fürsten von Fürstenberg und der Benediktiner von Ettal, seiner Lehrer, 1726 ins Germanikum aufgenommen worden. Nach drei Jahren ging er, zum Priester geweiht, nach Salzburg ab, wo ihm ein Kanonikat verliehen worden war[1]. „Er zeichnete sich", sagt der Katalog von ihm, „durch hohe Frömmigkeit und Andacht aus, beobachtete die Disziplin des Hauses aufs gewissenhafteste und erwies sich gegen die Obern überaus gehorsam und gelehrig." Er wurde später (1754) Fürstbischof von Lavant, welches Bistum er bis zum Jahre 1763 rühmlichst regierte. — Franz Ignaz Freiherr von Werdenstein-Delmensingen studierte von 1714 bis 1720 im Germanikum. Ein Jahr vor seinem Abgang erlangte er ein Kanonikat an der Domkirche von Eichstätt. 35 Jahre später (1757) wurde er Weihbischof und Generalvikar von Freising, wo er im Alter von 70 Jahren (1766) starb. „Ihn schmückte der Adel der Wissenschaft und Frömmigkeit", sagen schon die Aufzeichnungen des Kollegiums, „und als er starb, hinterließ er den Ruf eines gelehrten, eifrigen und in jeder Beziehung vortrefflichen Weihbischofs und Generalvikars."[2] Zwei Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat hatte sein jüngerer Bruder Joseph Eustach von Werdenstein (1722—1725), bereits Kanonikus von Bamberg, die Romreise angetreten. Weniger begabt als Franz Ignaz, war er ihm jedoch an Frömmigkeit und Tugend gleich. Der große Wohltäter Bambergs, Jobst Bernard von Aufsees, selbst ein Zögling des Germanikum, wählte ihn, seinen Freund und Mitdomherrn, „dieweilen ihm bekannt, daß auch er ein großer Guttäter und Liebhaber der Armen seie", zum Exekutor seines Testaments, durch welches er den Hochstiften Bamberg und Würzburg die großartige Stiftung des Seminarium Aufseesianum für arme Studenten hinterließ. Werdenstein trug ein Vierteljahrhundert lang als Präsident des Seminars die Bürde seiner Leitung, baute das Seminargebäude, verfaßte „mit großem pädagogischem Takt" die Statuten, aus denen uns der Geist wahrhaft christlicher Zucht und Frömmigkeit wohltuend entgegenweht, und widmete seine besten Kräfte der Förderung des frommen Werkes seines edlen Freundes. Der um Bamberg hochverdiente Mann starb am 7. Juni 1764 als Domdechant, Stiftspropst von St Stephan und St Jakob, hochfürstlicher Ge-

[1] Als Benedikt XIII. am 22. Juli 1727 zur Vesper des hl. Apollinaris erschien, ließ er den jungen Grafen aus dem Chor zu sich rufen, um ihm für das Prachtexemplar der Thesen zu danken, das derselbe ihm übersandt hatte. „Er sprach dabei mit dem Germaniker so überaus gnädige Worte, daß die umstehende Menge ganz erstaunt war." Diario 1727 (April).

[2] Meichelbeck-Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising, Landshut 1845, 597.

heimer Rat und perpetuierlicher Statthalter; seiner letzten Bestimmung gemäß waren es die dankbaren Aufseesianer, die seinen Sarg zu Grabe trugen. — Heinrich Anton Joseph Graf Truchseß von Zeil, den sein Verwandter, der Jesuit Euseb von Truchseß, selbst ein Germaniker, empfohlen hatte, studierte von 1707 bis 1711 im Kollegium, hielt die übliche Rede vor dem Papste am Feste Allerheiligen und die Trauerrede bei der Totenfeier des Kaisers Joseph I. in der Kirche von S. Apollinare. „Wegen seiner seltenen Frömmigkeit, Klugheit und wegen seines Eifers erwarb er sich die allgemeine Liebe und wurde mit den besten Hoffnungen entlassen." Er ward bald darauf Domherr von Köln und Olmütz. Im Jahre 1720 empfahl ihn der Nuntius von Köln als Weihbischof von Osnabrück, da er ein musterhafter Priester, dabei ein kluger, gütiger und gelehrter Herr sei und einer einflußreichen und erlauchten Familie entstamme. Er wurde auch wirklich am 9. August 1720 von der Konsistorialkongregation zu dieser Würde erhoben, verzichtete aber aus Familienrücksichten auf dieselbe[1].

Drei Brüder von Buol, Söhne des Reichsritters Georg Konrad von Buol zu Berenberg in Schwaben, nämlich Franz, Joh. Nepomuk und Konrad. Franz (1757—1761) war ein ebenso talentvoller als strebsamer und tugendhafter Alumnus und erlangte noch während seines Aufenthalts in Rom ein Kanonikat in Brixen. Obgleich Domherr, versah er der Reihe nach die Pfarreien Tauer, Klausen, Telfs und zuletzt Bruneck, wo er die prächtige Pfarrkirche baute. Ins Domkapitel eingetreten, errang er sich bald wegen seiner Erfahrung in der Seelsorge hohe Achtung und großen Einfluß. Er starb 1801 als Domscholastikus. — Joh. Nepomuk (1766—1770) besaß nicht die hervorragenden Eigenschaften des älteren Bruders, doch war auch er ein Mann von mehr als gewöhnlichen Anlagen. Nach seiner Rückkehr wurde er Pfarrer in Kaltern, wo er die Pfarrkirche neu baute, später Stiftspropst und Stadtpfarrer von Bozen; er starb daselbst 1813. — Viel ausgezeichneter war der jüngste der drei Brüder, Konrad (1769—1774). Er hatte, wie seine Brüder, seine philosophischen Studien in Innsbruck gemacht und daselbst den Doktorgrad gewonnen. Ins Kollegium Germanikum eingetreten, begann er seine theologischen Studien noch unter der Leitung der Jesuiten, blieb jedoch nach Aufhebung der Gesellschaft noch einige Monate im Kollegium, um eine kanonistische Disputation abzuhalten, für die er sich vorbereitet hatte. Er hielt sie am 4. Mai 1774 in der Aula des Kollegiums unter dem Präsidium des gelehrten Dominikaners Herm. Dom. Christianopulo. Die 28 Thesen, welche Buol verteidigte, waren dem Papste

---

[1] Fr. X. Schrader, Nachrichten über den Osnabrücker Weihbischof Joh. Ad. v. Hörde, Münster 1895.

Klemens XIV., pio, indulgenti, restitutori pacis, gewidmet. Wenige Tage darauf ging der junge Buol, dem der Papst eben eine Domherrnpfründe in Brixen verliehen hatte, nach Tirol ab. Er wurde 1793 Dompropst in Brixen; während der bayrischen Fremdherrschaft war er der mutigste Vorkämpfer gegen die gewaltsam aufgedrungenen freimaurerischen Lehren der neuen Regierung. Der hochverdiente Dompropst starb 1818 als der letzte von zwölf Geschwistern.

Eine Zierde des Kollegiums waren zwei junge Herren von Grenzing, Joseph Anton (1716—1722) und Joh. Christoph Ludwig (1724 bis 1728). Sie waren aus Bregenz und hatten die Aufnahme auf Empfehlung ihrer Lehrer, der Jesuiten in Augsburg, erhalten. Beide gehörten zu den ausgezeichnetsten Alumnen; besonders aber war es der jüngere Bruder, der „durch seltene Frömmigkeit, Sittsamkeit, Pünktlichkeit in Befolgung der Regeln und Fügsamkeit ein Muster für alle war". Er hielt einen großen theologischen Aktus, die übliche Anrede in der päpstlichen Kapelle und war auch Magister der jüngeren Alumnen. Joseph Anton wirkte später als Pfarrer in Kaufbeuren und folgte 1758 einem Rufe nach Eichstätt, wo er als Generalvikar des Bischofs Raymund (1758—1775) viel Gutes stiftete († 1785). Der jüngere Bruder, dem eine glänzende Zukunft zu winken schien, starb schon 1740. — Ebenso tüchtig waren zwei andere Vorarlberger, die Brüder Karl (1724—1728) und Georg von Bayer (1733—1739) aus Rosach. Besonders tat sich der ältere vor seinen Mitschülern durch ungewöhnliche Begabung und eine vielbelobte große Disputation hervor. Er wurde bald nach seiner Rückkehr Domherr von Chur, später auch Stiftsherr von St Stephan in Konstanz († 1766), während der jüngere Bruder als Stiftspropst von Konstanz in hohem Alter (1786) starb.

Besondern Glanz verliehen dem Kollegium vier Sprößlinge aus den erlauchten Häusern der Truchseß und Hohenzollern, von denen wir Heinr. Ant. Jos. Graf Truchseß von Zeil schon soeben erwähnt haben. — Von Joh. Ferd. Christoph Graf Truchseß von Wolfegg-Waldburg (1724—1727) heißt es in den Kollegsaufzeichnungen: „Er hatte ein goldenes Herz und schöne Anlagen. Wegen seiner seltenen Frömmigkeit, Klugheit und musterhaften Haltung ward er zum Magister der jüngeren Alumnen erkoren." Er wurde Domherr von Köln und Konstanz, später an beiden Domstiften Propst und überdies Stiftspropst von St Stephan in Konstanz († 1773). — Die beiden Hohenzollern waren Söhne des Grafen Hermann von Hohenzollern und seiner Gemahlin Josepha, einer geborenen Gräfin von Öttingen. Der ältere, Amadeus, hatte in Wien studiert, wo er Edelknabe der verwitweten Kaiserin Elisabeth war. Die Aufnahme ins Kollegium erwirkte ihm der Rektor des Wiener Jesuitenkollegiums. Er blieb in Rom von 1744 bis

1748 und verließ es als Priester. „In den Wissenschaften machte er gute Fortschritte, in der Frömmigkeit aber und in den Sitten hielt er sich ganz ausgezeichnet, wie er auch ein herzensguter Herr war.“ Er durfte die Rede in der päpstlichen Kapelle am Feste Allerheiligen halten. Benedikt XIV. verlieh ihm auf Bitten des Kaisers ein Kanonikat in Augsburg, später wurde er auch Domherr von Konstanz und Kanonikus von Ellwangen. Der jüngere Bruder Meinrad (1751—1754) wurde ebenfalls Priester im Kollegium. „In den Studien leistete er, was in seinen Kräften stand; in Frömmigkeit und Tugend war er ausgezeichnet, dabei ein wohlerzogener junger Mann, dem Gott eine edle Seele gegeben hatte.“ Er wurde Domherr in Konstanz.

Andere Domherren waren:

Von Konstanz: Joh. Anton (1701—1706) und Joh. Marquard (1704—1708) von Sirgenstein; Raymund Pappus von Tratzberg (1703—1707), gest. 1735 als Domdechant von Konstanz und Propst am Johannesstifte daselbst; Joh. Friedr. Freiherr von Ebingen-Burg (1714 bis 1718); Ignaz Freiherr von Ebingen (1727—1728); Jos. von Liebenfels (1721—1727), Domdekan († 1760); Franz Cölestin (1720 bis 1724), gest. 1757, und Joseph (1741—1745) Freiherren von Beroldingen; Jos. Freiherr von Neuenstein (1784—1787); Karl Freiherr von Enzberg (1793—1797).

Von Chur: Jos. von Meris (1736—1740), zugleich Dechant von Baden-Baden; Georg Hoffmann von Leuchtenstern (1739—1743), auch Stiftsherr von St Stephan in Konstanz; Franz Freiherr von Rüpplin (1757—1761).

Von Augsburg: Karl Herter von Hertler (1717—1721), zugleich Offizial; Karl Freiherr von Baaden (1729—1735), ein sehr gut veranlagter junger Mann.

Von Basel: Franz von Schnorff (1728—1731) aus Baden (Aargau).

Von Eichstätt: Joh. Bapt. von Ulm auf Morbach (1751—1755), ein Alumnus von hervorragenden Anlagen, 55 Jahre lang Kanonikus in Eichstätt, dazu Kanonikus von Augsburg († 1806 als Scholastikus von Eichstätt); Franz Freiherr von Thurn (1757—1761), gest. 1794; Joh. Albert Freiherr von Freiberg (1721—1727), auch Kanonikus von Ellwangen († 1774).

Von Passau: Franz Marquard Freiherr von Beroldingen (1732—1738).

Von Breslau: Karl Freiherr von Praßberg (1765—1769).

Von Stiftsherren seien hier genannt: Joh. Wilh. Rom (1703—1706), gest. 1751 als Propst von Wolfegg und Pfarrer von Arnach; Joh. Joach.

Gheist von Wildegg (1704—1710), Neffe des Konstanzer Weihbischofs Konrad Gheist, Stiftspropst von Überlingen; Karl Jos. Weiß von Bregenz (1708—1712), Propst von Stauffen († 1738); Joh. Hellen (1710 bis 1714), Stiftsherr bei St Paulin in Trier; Joh. Hugo Guldinast (1711—1713), Propst von St Johann in Konstanz († 1755); Georg Khüne von Neuhaus (1724—1725), Joh. von Leiner (1725—1730), Franz von Leiner (1747—1751), Konstantin Müller (1747 bis 1750), Joh. Sim. Spengler (1751—1756), Joh. von Vorster (1762—1766), sämtlich Kanoniker bei St Johann in Konstanz; Joh. Georg Grabher (1712—1716), Stiftsherr von St Peter in Augsburg; Franz Selin (1757—1761), Kanonikus und Pfarrer in Delsberg; Joh. Freiherr von Buchenberg (1767—1773), ausgezeichneter Stiftspropst von Delsberg (Jura); Ferd. Freiherr von Deuring (1736—1740); Franz Freiherr von Beck (1769—1773) und Franz Hunibald Freiherr von Beck (1773—1777), Stiftsherren von Zurzach im Aargau; Joh. von Haubert (1738—1742), Stiftsherr von Überlingen, wo der tüchtige Mann 1794 starb; Franz von Enroth (1725—1731), der jüngere Bruder des ebenfalls im Germanikum gebildeten Abts Stephan von Salmonsweiler, Stiftspropst und Pfarrer von Überlingen.

Aus der langen Reihe trefflicher Pfarrer nennen wir: Joh. Jak. von Vicari[1] (1712—1716), Sohn eines Freiburger Universitätsprofessors, ein in jeder Hinsicht trefflicher Zögling, nachmals Münsterpfarrer von Freiburg und Professor der Kontroversen und der Exegese an der Universität. Er war auch bischöflicher Kommissär des Ursulinenklosters, dem er „viel Gutes getan hat, was ihm Gott hier und dort lohnen möge“[2] († 1746); Leop. von Huster (1723—1729), Dechant von Stockach; Joh. von Kolb (1731 bis 1735), Konstanzer Geistlicher Rat, Dechant von Ehingen, später von Öpfingen; Jos. Ignaz Freiherr von Schroffenberg (1736—1740),

---

[1] Joh. Jak. von Vicari war der Sohn des Dr med. und Professors J. J. Franz von Vicari und der Barbara Silbereisen aus Freiburg. Sein Bruder Georg Anton, kaiserl. Regierungsrat in Freiburg, war der Vater des gleich zu nennenden Franz von Vicari, des Jesuiten Georg Anton von Vicari, des späteren Kanonikus und Stiftspfarrers von St Johann in Konstanz, sowie auch des gräflich von Königseggschen Oberamtmanns Pantaleon von Vicari. Ein Sohn des letzteren ist Hermann von Vicari, der den Namen seines Geschlechts unsterblich gemacht hat. Seine streng kirchlichen Grundsätze hatte der spätere Erzbischof insbesondere in dem Hause seines frommen und gelehrten Onkels Georg Anton von Vicari von Freiburg sich gewonnen. Vgl. Maas, Gesch. der kathol. Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, 21 125.

[2] Auch in den Aufzeichnungen der gottseligen Nonne Euphemia Dorer geschieht seiner in sehr ehrenvoller Weise Erwähnung. Im Totenbuch des Münsters heißt es, der Eifer für das Gotteshaus habe ihn verzehrt.

Pfarrer von Riedböhringen († 1791); Peter Walde (Valde) aus Meßkirch (1739—1741), Dechant in Watterdingen; Jos. Kolb (1744—1748), Geistlicher Rat und Dechant von Wurzach; Veit Ferd. von Reuttermann zu Rittersfelden (1743—1747), Pfarrer von Neuenburg; Matthias Stader (1748—1751) aus Reichenau, Pfarrer von Bräunlingen; Januarius Engelhardt (1748—1752), Pfarrer von Trochtelfingen; Franz Matthias Baur (1749—1752), Pfarrer von Buchhorn[1]; Franz Ritter von Streng (1750—1754) aus Konstanz, Pfarrer von Engen[2]; Franz X. Reebman aus Konstanz (1751—1755), Pfarrer von Markdorf, ein ausgezeichneter Zögling; Jos. von Müller (1761—1765), Pfarrer von Merzhausen; Jos. Krapf (1761—1765), Pfarrer von Krumbach; Franz Rhein (1761—1764), Pfarrer von Krauchenwies; Franz Imberi (1762 bis 1766), Pfarrer von Schönenbach; Jos. von Gasser (1762—1766), Pfarrer von Zell am Andelspach; Gregor Vogler (1764—1768), Dechant von Schwenningen; Joh. Bidermann (1766—1770), Pfarrer von Fraunfeld; Synesius von Keller (1767—1769), Pfarrer von Grunzheim; Joh. Hengartner (1768—1772), Pfarrer in Kriesseren; Franz Pfeiffer (1771 bis 1774), Pfarrer in Bürrendorf; Amand Schmadl (1771—1775), Pfarrer in Forchheim; Joh. Stigeler (1772—1775), Pfarrer in Krenkingen; Simon Gebelin (1773—1776), Pfarrer in Kreenheinstetten; Jos. Fischer (1773—1777), Pfarrer in Kirchen; Joh. Selin (1771 bis 1775), Pfarrer in Kirchhofen und Baselscher Geistlicher Rat; Franz von Vicari aus Freiburg (1764—1768), Pfarrer von Vieringen, wahrscheinlich ein Neffe des obengenannten Joh. Jak. von Vicari; Kaspar Imhof (1777—1780), Pfarrer von Rheinheim; Jos. Fischer (1782 bis 1786), Pfarrer in Urach; Aloys Müller (1794—1798), Pfarrer in Zunsweier († 1832).

Zwei andere Zöglinge des Germanikum, Konstantin Müller (1747 bis 1750) und Joh. von Spengler, bekleideten die wichtige Stelle der Visitatoren des Bistums, auch waren sie Geistliche Räte und Bücherzensoren.

Wie schon bemerkt, hielten besonders die schwäbischen Klöster, St Blasien an der Spitze, jederzeit darauf, einige ihrer Kleriker ins Germanikum zu

---

[1] Optimus iuvenis; in omnibus bene se gessit et coram Deo et coram hominibus. Katalog.

[2] Der Katalog sagt von ihm: Optime semper se gessit, sine etiam levi querela, legum observantissimus, superioribus apprime carus propter suam pietatem, prudentiam, in infirmitatibus tolerantiam et angelicam indolem. Multum in studiis profecit. Fuit magister novitiorum. Bis habuit disputationem iuris canonici summa cum laude. Dr theologiae in Collegio Romano.

entsenden. So geschah es auch in der gegenwärtigen Periode. Etwa 15 Konstanzer Diözesanen, den Klöstern St Blasien, Salmonsweiler, Schussenried, Petershausen, St Urban und andern angehörend, studierten im Germanikum. Die meisten derselben nahmen später einflußreiche Stellungen in ihren Klöstern ein. Unter ihnen befinden sich drei Äbte und andere bedeutende Persönlichkeiten, von denen unten noch besonders die Rede sein wird.

Mehrere Alumnen der Konstanzer Diözese wurden zu der hohen Ehre ausersehen, einen „großen Aktus" halten zu dürfen. Als solche werden genannt: Franz Rettich aus Konstanz (1708—1712), dem die Aufzeichnungen des Kollegiums nachrühmen: „Er hat sich in allem aufs beste gehalten, so daß von seinem Wissen, seiner Tugend und seinem Eifer Großes für Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu hoffen ist." Im Kollegium bestimmten ihn die Obern zum „Novizenmeister". Nachmals wurde er Stiftspropst von St Johann, Geistlicher Rat und Notar der Kurie von Konstanz. Als er 1755 hochangesehen starb, hinterließ er ein teils ererbtes, teils erspartes Kapital von 10 000 Gulden zu einer Studienstiftung für die Mitglieder seiner Familie; der Stipendiat hatte die Verpflichtung der monatlichen Beicht und des wöchentlichen Rosenkranzgebetes. — Joh. B. von Rottenberg (1710—1716), Sohn des kaiserlichen Rats und Kanzlers im Breisgau Adam Wolfgang von Rottenberg, ein ganz musterhafter Alumnus. — Franz Cölestin Freiherr von Beroldingen (1720—1724). — Anton Jos. von Lanng aus Donaueschingen (1733—1739), Pfarrer in Engen, dann in Inneringen. — Joseph Kolb aus Roth (1744—1748), schon oben genannt. — Januarius Severus Engelhardt aus Engen (1748 bis 1752), ein Alumnus, der nicht viele seinesgleichen hatte. „Er hat sich in allem summa cum laude gehalten. Eine Probe seiner außerordentlichen Begabung hat er in einem großen Aktus, den er im Kollegium hielt, zu allgemeiner Zufriedenheit abgelegt." Da er nicht von Adel war, blieb er in bescheidener Stellung; 30 Jahre nach seinem Abgange finden wir ihn als Pfarrer in Trochtelfingen. — Franz Pflegaar aus Bregenz (1754 bis 1757). — Joseph Kempf aus Konstanz (1713—1719) war bestimmt, eine philosophische und theologische Disputation zu halten; weil er aber die damit verbundenen bedeutenden Auslagen nicht bestreiten konnte, mußte er auf die ihm angebotene Ehre verzichten. Er starb 1742 als Pfarrer von Pfullendorf.

Der letzte aller Germaniker, welche vor der gewaltsamen Schließung des Kollegiums (1798) eintraten, war Aloys Vonmatt, der Sohn des Landvogts della Riviera in Ossogna. Demselben hatte nach der Aufhebung des Helvetischen Kollegiums in Mailand der dortige Erzbischof die Aufnahme erbeten. Aber dem jungen Mann war es nicht beschieden, seine

Studien in Rom zu vollenden; schon nach wenigen Monaten mußte er gleich seinen Mitalumnen vor der Gewalttätigkeit der römischen Jakobiner fliehen.

2. Augsburg.

Die Zahl der Alumnen aus dieser Diözese beläuft sich auf 70, von denen etwa die Hälfte adeliger Abkunft war. Wir finden die Grafen Fugger, Oettingen, Trauner, Engl; die Freiherren Adelmann, Gumppenberg, Zech, Burgau, Böhlin, Deuring, Welden, Rost, Knöringen, Tautphöus und manche andere. Nicht weniger als 20 der Zöglinge stammten aus den schwäbischen und bayrischen Klöstern des Augsburger Sprengels.

Soweit uns die spätere Lebensstellung der 70 Augsburger bekannt geworden, finden sich unter ihnen 3 Bischöfe, 3 Äbte, 1 Dompropst, 2 Stiftspröpste, einige Domherren und eine ziemliche Anzahl von Pfarrern.

Bischöfe: Alexander Franz Graf Engl von Wagrain hatte sich als Zögling des Kollegiums vom hl. Hieronymus in Dillingen bereits den philosophischen Doktorgrad erworben, als er, erst 17 Jahre alt, 1739 die Aufnahme ins Germanikum erbat und erlangte. Er weilte in demselben von 1739 bis 1743 und tat sich unter seinen Mitschülern in jeder Beziehung rühmlich hervor. „Er war", rühmt ihm der Katalog nach, „mit vorzüglichen Gaben des Herzens und des Geistes ausgestattet und machte in den Studien glänzende Fortschritte. In Frömmigkeit aber und in Sitten war er geradezu ausgezeichnet und besaß einen glühenden Seeleneifer. Als ‚Novizenmeister' hat er sich die vollkommenste Zufriedenheit aller erworben." Der edle Graf wurde nach seiner Rückkehr ins Vaterland erst Stadtpfarrer und Dechant von Enns in Oberösterreich, wo er 1762 seinen Seeleneifer durch Gründung eines Seminars für den Anteil, den die umfangreiche Passauer Diözese „ob der Enns" hatte, betätigte. Im Jahre 1786 bestieg er den neuerrichteten Bischofsstuhl von Leoben, den er bis 1800 inne hatte. Er war der erste, aber auch der letzte Bischof von Leoben, da dieses Bistum nach seinem Tode nicht wieder besetzt, sondern mit Graz vereinigt wurde. — Franz Karl Joseph Graf von Fugger-Kirchberg hatte seine philosophischen Studien in Innsbruck gemacht und trat 1727 ins Germanikum. Nach dem Katalog des Kollegiums war er ein junger Mann von ausgezeichneten Anlagen, der es in den Studien den meisten seiner Kollegen zuvortat. Auch sonst war er ein musterhafter Zögling und durfte vor Benedikt XIII. die übliche Anrede halten. Der Heilige Stuhl verlieh ihm ein Kanonikat in Konstanz, wo er später zur Würde des Weihbischofs erhoben wurde (1739—1769). (Gleichzeitig mit ihm, von 1727 bis 1731, machte sein Vetter, Franz Jos. Max Graf von Fugger-Kirchberg, seine

theologischen Studien im Kollegium und „hielt sich diese ganze Zeit aufs löblichste in Frömmigkeit und Studieneifer, in Beobachtung der häuslichen Disziplin und Ehrfurcht gegen die Obern“. Er starb 1767 als Pfarrer von Oberndorf.) — Ludwig Joseph Freiherr von Welden-Hochholding hatte die Humaniora in Eichstätt, Philosophie aber im Kollegium von St Hieronymus in Dillingen studiert. Im Jahre 1746 erlangte er, bereits Domizellar von Freising, die Aufnahme ins Germanikum, in dem er vier Jahre weilte. Er war ein Kleriker, der, „wenn auch von nur mittelmäßigen Fähigkeiten, doch aller Empfehlung würdig schien wegen seiner großen Frömmigkeit“. 19 Jahre später wählte ihn das Domkapitel von Freising zum Fürstbischof dieser Kirche, deren Stuhl er 19 Jahre inne hatte. Welden machte der in Rom erhaltenen Erziehung die größte Ehre; er war ein innig frommer, wachsamer, seeleneifriger, dem Heiligen Stuhl aufrichtig ergebener Bischof. Er gehörte zu den wenigen deutschen Bischöfen, die sich den schismatischen Bestrebungen der Emser Punktatoren mit Offenheit und Entschiedenheit widersetzten, ja er stand dabei mit dem Speyerer Bischof (August von Limburg-Styrum) in der ersten Reihe[1].

Domherren: Ignaz Jos. Freiherr von Gumppenberg (1707—1712), ein fähiger und wackerer Alumnus, später (1717) Domherr und endlich Dompropst von Freising. — Franz Joseph Freiherr von Deuring auf Hohenthan (1729—1733) „machte vortreffliche Fortschritte in den Studien, in Frömmigkeit und Tugend aber war er ganz ausgezeichnet“ (omnino singularis). Er hielt im dritten Jahre seiner theologischen Studien eine Klemens XII. gewidmete kanonistische Disputation und verteidigte im darauffolgenden Jahre im Kollegium Romanum Thesen aus der gesamten Theologie. Klemens XII. verlieh dem trefflichen jungen Herrn noch während seines römischen Aufenthaltes ein Kanonikat am Dom von Augsburg. Er starb 1777 als Domherr, Generalvikar, Präses des Geistlichen Rates und Stiftspropst von St Johann in Konstanz. — Jos. Ladislaus Freiherr von Gumppenberg-Pöttmes (1730—1734), ein Alumnus von mäßigen Anlagen, aber musterhaftem Betragen, wurde Domherr und Propst am Martinsstifte in Landshut († 1749). — Philipp Karl Graf von Oettingen-Baldern (1731—1735) kam als Domizellar von Speyer und war ein in jeder Beziehung vortrefflicher Zögling, dem die Auszeichnung zu teil wurde, vor Klemens XII. die übliche Rede halten zu dürfen. Auf Verwendung seines mütterlichen Oheims, des Kardinalbischofs von Speyer, Damian von Schönborn, erlangte er von den Kardinalprotektoren die Erlaubnis, sich die Priesterweihe erst nach seiner Rückkehr von dem genannten

[1] Hergenröther, Kirchengeschichte II[1] 604.

Kardinal erteilen zu lassen. Im Jahre 1771 wurde ihm auch die Scholasterie in Eichstätt verliehen († 1787). — Joh. Rupert Graf von Trauner aus Kempten (1733—1737), Domherr von Augsburg.

Ferner verdienen besondere Erwähnung:

Ignaz Franz Patrizius Freiherr Adelmann von Adelmannsfelden, geboren 1684 in Hohenstadt, kam 1704 ins Kollegium, in dem er sich durch große Unschuld, durch gute Anlagen und Studieneifer hervortat. Wegen Kränklichkeit verließ er das Kollegium schon nach Jahresfrist. Seine Studien vollendete er in Ingolstadt. 1708 wurde er Stiftsherr von Ellwangen, wo er 1730 starb. Ihm, dem ehemaligen Direktor des Kolloquium Marianum an der Hochschule von Ingolstadt, wird besondere Frömmigkeit und Tugend nachgerühmt, wohl ein Erbstück seiner braven Eltern; sein Vater war nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin in den geistlichen Stand getreten. Franz Dreer (1737—1740), aus armer Familie, aber ein vorzüglicher Alumnus, wurde nachmals salzburgischer Geistlicher Rat, infulierter Propst von Vöklamarkt und Archidiakonus von Unterkärnten. Mehr denn 30 Jahre vorher waren zwei andere Dreer, Martin (1698—1704) und Franz (1703—1707), im Kollegium gewesen, vielleicht Verwandte von ihm. — Joseph Anton Imhoff von Spielsberg aus Augsburg (1741—1746), ein würdiger Sprößling dieses Patriziergeschlechtes, wurde erst Kanonikus bei St Moriz, später Propst am St Petersstifte seiner Vaterstadt. — Franz Xaver von Tautphöus (1769—1773) hielt eine Disputation über die gesamte Theologie und wurde nach seiner Rückkehr Kanonikus und Pfarrer von Neuburg.

Noch seien genannt:

Joseph Schilling (1709—1714), Stiftsherr an der Kreuzkirche in Augsburg; Benedikt Storr (1720—1723), gestorben 1741 als Pfarrer von Gmünd; Robert von Schwarzach (1722—1726), gestorben als Stiftsdekan von Ellwangen 1766; Markus Klosterbauer (1740—1744), Pfarrer in Aufheim; Aloys von Sartori aus Dillingen (1744—1747), Pfarrer von Ziemetshausen; Franz Zeller (1744—1748), Pfarrer von Schönenberg; Franz Kücher (1745—1749), Pfarrer von Bobingen; Franz von Vaccano (1745—1748), Pfarrer von Dorschhausen; Joh. Karl Brentano Mezzegra (1748—1752), Pfarrer von Agawang.

Über die späteren Schicksale einer ganzen Reihe anderer ausgezeichneter Alumnen sind keine Nachrichten erhalten; dahin gehören Siegmund Freiherr von Zech (1716—1722), Markus Franz Freiherr von Mändel (1727 bis 1731), Joh. Franz Freiherr von Rost (1733—1737), Johann Ignaz von Förg aus Unterthirrheim (1739—1745), Kaspar Wilh. von Seufferheld aus Aal (1753—1757), der Sohn des Konvertiten Wilhelm

von Seufferheld, der sich ganz besonders hervortat; Andreas Jakob Getschle, aus einem Augsburger Patriziergeschlecht (1786—1790), u. a.

Von den 20 Ordensklerikern aus den Klöstern St Ulrich, Heiligkreuz, St Georg in Augsburg, Kempten, St Blasien, Kreuzlingen, Thierhaupten und Wettenhausen, die fast ausnahmslos Zierden des Kollegiums waren, wird später die Rede sein.

Alumnen aus dem fränkischen Kreise.

1. Würzburg.

Von den 20 Alumnen dieses Bistums waren 11 aus den freiherrlichen Häusern der von Erthal, Wolfskeel, Häuß, Hutten, Salzburg, Schutzbar, genannt Milchling, u. a. Die Hälfte derselben waren bereits Kanoniker an Dom- oder Kollegiatstiften, als sie ihre Studien im Kollegium begannen. Was ihre spätere Lebensstellung betrifft, so begegnen wir unter ihnen 7 Domherren und 9 Stiftsherren; der Lebensgang der übrigen 4 ist unbekannt. Die 7 Domherren waren natürlich ebensoviele Freiherren mit wenigstens 16 Ahnen.

Von den Domherren seien erwähnt: Joh. Philipp Schutzbar, genannt von Milchling (1703—1706), der Sohn des zur Kirche zurückgekehrten Burkhard Schutzbar, Freiherrn von Milchling. Joh. Philipp, der seine Studien in Würzburg gemacht hatte, wird als ein frommer Herr geschildert, der allen Hausgenossen lieb und teuer war. Er war bei seinem Eintritt bereits Domherr von Breslau. — Auch Joh. Philipp von Wolfskeel (1717—1719) war der Sohn eines Konvertiten, nämlich des Freiherrn Ernst von Wolfskeel. Bereits Stiftsherr von St Burkard in Würzburg, ging er 1717 nach Rom. Er konnte seine Studien im Kollegium nicht vollenden, da ihm schon nach zwei Jahren ein Kanonikat am Dom von Mainz verliehen wurde, das seine persönliche Residenz erforderte. Gott hatte ihm hohe Gaben verliehen, doch wurde er wegen seines heftigen Charakters getadelt. Er starb 1738. — Johann Philipp Freiherr von Erthal (1720—1723) war bereits Kanonikus am Ritterstift Comburg, als er ins Kollegium als Konviktor eintrat. Seine Anlagen waren nicht glänzend; aber in seinem Betragen war er allen ein Muster. Er starb 1771 als Stiftsdekan von Comburg, Kanonikus von Ellwangen und bischöflicher Geistlicher Rat von Würzburg. — Zwei junge Freiherren von Hutten, Ant. Wilhelm (1727—1731) und Adalbert Philipp (1730—1736), beide bereits Mitglieder des Domkapitels von Würzburg, waren, obgleich Brüder, einander sehr unähnlich. Während der ältere als „ein engelgleicher Jüngling" geschildert wird, „der durch seine seltene Frömmigkeit, Bescheidenheit

und Strebsamkeit allen Alumnen das beste Beispiel gab", zeichnete sich der jüngere weder durch Talent noch durch Fleiß oder Frömmigkeit aus, er konnte sich nur schwer in die Disziplin des Hauses fügen. Doch kam auch bei ihm mit den Jahren die Einsicht; wenigstens finden wir ihn 40 Jahre später als „Dompropst von Bamberg, Kapitular der Ritterstifte von Comburg und Bruchsal, fürstlich bambergischen Geheimen Rat und ständigen ersten Kanzler der Universität". Anton Wilhelm starb 1759 als Domherr von Mainz und Würzburg.

Stiftsherren. Von Neumünster in Würzburg: Philipp Anton Fries aus Schwanfeld (1727—1731), Gallus Hauck (1749—1753), Jos. Saur aus Würzburg (1754—1755), u. a.

Joh. Michael Walz aus Herrieden (1721—1725) tat sich durch eine dem Fürstbischof Ludwig Franz von Eichstätt dedizierte kirchenrechtliche Disputation, die den „besondern Beifall aller Zuhörer" fand, hervor. Er starb 1767 als eichstättischer Kanonikus und Geistlicher Rat.

2. Bamberg.

Die 21 Zöglinge dieses Bistums waren zu zwei Dritteilen adeliger Geburt, nämlich Freiherren von Franckenstein, Aufsees, Karg von Bebenburg, Groß, Würzburg, Erthal, Horneck, Redwitz, Schaumberg ꝛc. 12 derselben hatten schon bei ihrem Eintritt Kanonikate. Ihrer späteren Lebensstellung nach finden wir unter ihnen 9 Domherren, 7 Stiftsherren usw.

Domherren: Der treffliche Karl Freiherr von Aufsees (1706 bis 1710), gestorben 1743 als Kanonikus von Würzburg und Bamberg und als Stiftspropst von St Gangolph; Joh. Philipp Freiherr von Franckenstein (1712—1714), Domherr von Bamberg; Otto Freiherr von Groß auf Trockau (1730—1733), Domherr von Bamberg und Würzburg; Joh. Karl Freiherr von Würzburg (1732—1736), Domherr von Würzburg; Georg Freiherr von Erthal (1736—1740), Domherr von Mainz und Würzburg; Joh. Karl Freiherr von Horneck (1752—1756), von dem berichtet wird, er sei, bereits Kanonikus des Ritterstifts von St Burkard in Würzburg und Domizellar des Domstiftes Bamberg, 17 Jahre alt, ohne Kenntnis der lateinischen Sprache in Rom angekommen, habe es aber an Frömmigkeit, Fleiß und Gewissenhaftigkeit den Besten gleichgetan; Lothar von Aufsees (1756—1759), Domherr von Würzburg; Franz Freiherr von Redwitz (1762—1764); Anton Freiherr von Schaumberg (1765 bis 1768), Domherr von Bamberg, 1776 Vorsteher des Aufseesianum und 1793 Domdechant.

Stiftsherren: Joh. Jakob Vorberger aus Bamberg (1710—1712), ein ebenso begabter als frommer Alumnus, der eine große Disputation hielt.

In seine Heimat zurückgekehrt, wirkte er als Stiftsdechant von St Gangolph. Joh. Mich. Velhorn aus Schnaittach (1718—1723), einer der musterhaftesten Alumnen, der als Vorbild für seine Mitalumnen nach Vollendung seiner Studien noch ein weiteres Jahr im Kollegium zurückbehalten ward; er wurde nachmals Stiftsdechant an der Alten Kapelle in Regensburg († 1781). — Kaum weniger ausgezeichnet war Joh. Kaspar Lobenhofer aus Banz (1721—1724), später Stiftsherr von St Stephan in Bamberg. — Franz Karg Freiherr von Bebenburg (1727—1733), Sohn des Hofgerichtspräsidenten Karl Hieronymus von Karg, erst Stiftsdechant von St Jakob und Geistlicher Rat, 1750 Pfarrer von Kirchehrenbach; er war ein großer Gönner der Jesuiten († 1759). — Zwei Brüder Hoffmann aus Bamberg, Joh. Georg (1732—1737), vom Kurfürsten von Sachsen empfohlen, und Benedikt Kaspar (1740—1744), gaben durch ihre Begabung und Tugend Grund zu großen Hoffnungen; besonders war es der jüngere Bruder, der „durch seine Frömmigkeit, Klugheit, durch sein einnehmendes Wesen und seine Fügsamkeit sich die höchste Achtung und Liebe aller gewann und als Magister der jüngeren Zöglinge aufs rühmlichste seines Amtes waltete“. Der ältere Bruder starb 1771 als Stiftsdekan von Aschaffenburg und kurfürstlich mainzischer Geistlicher Rat, der jüngere wurde Kanonikus an St Stephan in Bamberg. — Christoph Bauer von Heppenstein (1735—1739) aus Hohlfelden schloß seine Studien durch eine „mit höchstem Beifall“ aufgenommene Disputation, er wurde nach seiner Heimkehr Kanonikus an St Jakob in Bamberg.

3. Eichstätt

entsandte in dieser Periode 32 Zöglinge, von denen die Hälfte adeligen Familien entstammten. Unter diesen finden sich die Freiherren von Welden, Eberstein, Löwenklau, Zehmen und Evoltsheim. Die 32 Eichstätter waren mit ganz wenigen Ausnahmen musterhafte Alumnen; ein großer Teil von ihnen verdankte die Aufnahme ins Germanikum der Empfehlung des Eichstätter Weihbischofs Nieberlin. Unter ihnen finden sich 1 Weihbischof, 1 Generalvikar, 2 Rektoren von Seminarien, 3 Domherren und 6 Stiftsherren.

Der Weihbischof ist Karl Freiherr von Zehmen (1739—1743). Derselbe erhielt schon während seiner römischen Studienzeit ein Kanonikat in Braunsberg, wo er als Weihbischof (1765—1798) in hohem Alter starb. — Nur ein Jahr später trat sein jüngerer Bruder ins Kollegium. Als dieser sich am 9. Februar 1744 verabschiedete, schrieb der P. Minister in sein Tagebuch: „Heute schied der von den Patres wie von den Alumnen gleich geliebte Herr Friedrich von Zehmen aus unserer Mitte, der vom Kaiser Karl VII., dessen Lieblingspage er einst gewesen war, per primas preces

mit einem Kanonikat in Eichstätt bedacht wurde" († 1754). — Außer ihm wurden noch Domherren: Der in jeder Hinsicht treffliche Karl Freiherr von Welden (1708—1714), bereits bei seiner Ankunft Domizellar des Freisinger Domstifts. — Christian Franz Freiherr von Eberstein (1736 bis 1742), der Sohn des Konvertiten Ernst Rudolf von Eberstein und seiner Ehefrau Maria Karolina von Dienheim. Die Aufnahme hatte ihm der Weihbischof Nieberlin erbeten. Der Katalog spendet dem jungen Eichstätter das folgende seltene Lob: „Dieser überaus begabte Jüngling hat sich jederzeit gut gehalten, in den letzten drei Jahren aber perquam optime sowohl was Frömmigkeit als was häusliche Disziplin und Gehorsam gegen die Obern betrifft. Er hielt am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papst." Christian Franz von Eberstein starb 1798 als Dompropst von Konstanz. — Franz Xaver Euchar Adam aus Pleinfeld (1768—1772), ein ebenso durch Geistesgaben als durch Tugend hervorragender Alumnus. Im Kollegium bekleidete er das Vertrauensamt eines Magisters der jüngeren Zöglinge und hielt eine Disputation über sechs theologische Traktate. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Geistlicher Rat und Regens des Seminars, hierauf (1785) Offizial und endlich Domdechant († 1830). „Adam hat sich als Offizial eine der bedeutendsten Stellen in der Geschichte des Bistums gesichert; er war eine Stütze der Kirche in bedrängter Zeit." [1] Seine Tätigkeit beschränkte sich übrigens nicht auf Eichstätt allein. Er trat an die Spitze eines „Bundes von Männern, die katholisch wie der Papst in allem zu sein sich bemühten und die Lehren des Heiligen Stuhles nachdrücklich wieder zur Geltung zu bringen suchten, auch in der Literatur, und unter sich in lebhaftem Briefwechsel standen" [2]. — Auch der zweite Nachfolger Adams in der Leitung des Seminars war ein Germaniker, Joh. Jos. Strauß aus Eichstätt (1765—1769). Er hatte sich im Kollegium durch seine musterhafte Haltung und eine große Disputation hoh Anerkennung erworben. Nach Eichstätt zurückgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Treuchtlingen, dann Stiftsherr von Herrieden, bis der Bischof 1795 ihm die Leitung des Seminars anvertraute; er legte dieselbe nach sechs Jahren nieder, um seine letzten Jahre im stillen Herrieden zu verleben († 1809). Strauß ist auch Verfasser mehrerer Schriften, in denen er der Freimaurerei und Freidenkerei mit Kraft entgegentritt.

Von andern Eichstättern nennen wir noch: Franz An. Grundner aus Eichstätt (1709—1712), nachmals „lobwürdiger" Pfarrer von Buxheim,

---

[1] Suttner, Geschichte des bischöfl. Seminars in Eichstätt, Eichstätt 1859, 108. Vgl. Eichstätter Pastoralblatt 1865, 219.

[2] Hergenröther, Kirchengeschichte II[1] 839.

1734 Stiftsherr und Pfarrer von Spalt († 1741). — Joh. Anton Heyer (1717—1723), Pfarrer von Oberweibing († 1763), Georg Kirchbauer aus Monheim (1720—1723). Wie er ein trefflicher Alumnus gewesen, so ward er ein tüchtiger Pfarrer; seiner Pfarrei Zell baute er eine neue Pfarrkirche († 1767). — Jos. Ant. von Wolf (1722—1725). Er wurde 1733 Pfarrer von Kipfenberg, 1738 Stiftsherr in Spalt, von 1746 bis 1757 Generalvikar, 1758 Stiftsdechant von Spalt und starb 1758. Die Jesuiten von Eichstätt waren seine Erben. — Joh. Anton Wilh. von Schwatz aus Eichstätt (1722—1725), gestorben 1781 als Stiftsherr und Stadtpfarrer von Eichstätt. — Ludwig von Kumpfmill aus Wemdingen (1724 bis 1730), nachmals Pfarrer von Engelbrechtsmünster in der Diözese Regensburg († 1778). — Joh. Georg Heckel aus Allersperg (1725—1731), gestorben 1752 als Pfarrer von Möning. — Franz Anton von Heugel (1729—1732), der Sohn des fürstbischöflichen Rates Franz Anton von Heugel, Neffe und Großneffe zweier früher schon genannten verdienstvollen Germaniker, trat als Konviktor ein. Noch ein zweites Mal kam er später auf drei Jahre nach Rom, um die Praxis der Kurie zu erlernen. Dann übernahm er die Pfarrei Bissingen, resignierte sie aber bald wieder, um als Stiftsherr und eichstättischer Geistlicher Rat die Geschäfte seines Bischofs und anderer Prälaten am kaiserlichen Hofe von Wien zu besorgen. Er starb 1792 als kaiserlicher Geheimer Rat in Wien. — Christoph von Ehlingensperg aus Ingolstadt (1732—1738), dessen Führung im Germanikum nicht ganz tadelfrei gewesen war, starb als Stiftsherr von St Veit in Freising. — Siegm. Jos. Freiherr von Löwenklau aus Kipfenberg (1737—1741), gestorben 1743 als Stiftsherr von Herrieden. — Gottfried de Salice (von Waiden) weilte von 1740 bis 1744 im Kollegium; er wurde später Kanonikus und Pfarrer, zuletzt Stiftsdechant von Spalt († 1798). — Leonhard von Heinleth aus Wemding (1760—1764), gestorben 1782 als Pfarrer seiner Vaterstadt. — Joh. Grueber (1771—1775), Pfarrer von Stornbach in der Diözese Regensburg. — Franz Anton Mayer aus Beilngries (1792—1796). Derselbe tat sich im Kollegium durch zwei Disputationen hervor und war überdies Magister der jüngeren Zöglinge, „in welchem Amte er, selbst ein sehr gewissenhafter Beobachter der Regeln, sich aufs beste bewährte“. Heimgekehrt wurde er alsbald Vizeregens und Professor der Theologie im Seminar von Eichstätt. Im Jahre 1806 erhielt er die Pfarrei Gebelsee, von wo er 1829 als Stadtpfarrer nach Eichstätt zurückkehrte. Die letzten zwölf Jahre seines Lebens brachte er in München zu, wo er 1854 starb. Mayers literarische Tätigkeit liegt zumeist auf dem Gebiete der Archäologie, über die er eine Reihe von Schriften verfaßte. Sein Leben scheint jedoch nicht einwandfrei gewesen

zu sein[1]. — Jos. Heinrich von Baumgarten (1792—1796), Pfarrer von Berching († 1850 in Ingolstadt).

Alumnen aus dem bayrischen Kreise.

1. Freising.

Unter den 52 Alumnen dieses Bistums waren 31 adelige, aus den Familien der Grafen von Abensberg und Rambaldi, der Freiherren von Pedigheim, Fraunhofen, Notthafft, Muggenthal, der Herren von Blank, Delling, Zeller, Kriegern, Maralt, Hofstetten, Kyrein und vielen andern. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von ihnen war vom Kurfürsten von Bayern, zuweilen selbst durch eigenhändige Briefe, eine noch größere vom Fürstbischofe von Freising zur Aufnahme empfohlen worden. Es finden sich unter ihnen 2 Weihbischöfe, 2 Pröpste von regulierten Chorherrenstiften, 6 Domherren, 3 Stiftspröpste, 5 Stiftsdechanten, 16 Stiftsherren, 12 Pfarrer.

Weihbischöfe: Joh. Ferdinand Joseph Freiherr von Pedigheim trat 1703 ins Kollegium, in dem er drei Jahre lang verblieb. Kurz vor seinem Austritt verlieh ihm Klemens XI. ein Kanonikat am Domstifte von Freising. 24 Jahre später (1730) wurde er Weihbischof und infulierter Propst von Petersberg. Er starb 1756. — Joh. Anton Freiherr von Wolfframsdorf zu Westkreissen in Egmating war von 1731 bis 1735 im Kollegium, in dem er sich durch Frömmigkeit sehr hervortat; 1739 wurde er Domherr von Regensburg. „Zur Übernahme der Pfarrei in der Stadt Cham berufen, erfüllte er die Pflichten eines guten Hirten 13 Jahre mit größter Gewissenhaftigkeit. Kirche und Pfarrhaus, die während der Kriegsunruhen verwüstet und verbrannt worden waren, baute er wieder auf. Im Jahre 1752 resignierte er auf seine Pfarrei, um seinen Platz im Domkapitel einzunehmen. Sieben Jahre später wurde er zum Weihbischofe, Generalvikar und Koadministrator in spiritualibus ernannt. Alle diese Ämter verwaltete er sieben Jahre mit Pflichttreue und Hingebung. Das von dem Weihbischof Langwert von Simmern gestiftete Waisenhaus, das er nebst dem Krankenhaus zu seinem Universalerben einsetzte, hat er zu hoher Blüte gebracht. Er starb, hochverehrt von allen Guten, am 15. September 1766 und ist im Dom von Regensburg begraben."

Domherren: Franz Anton Ignaz Freiherr von Mayr aus München (1707—1713), ein hervorragender Zögling, erst infulierter Stiftspropst von Isen und Stiftsherr an der Liebfrauenkirche in München, zuletzt Domherr von Freising († 1761). — Max Freiherr von Fraunhofen (1712—1716), Domherr von Freising und Brixen sowie infulierter Propst

[1] Suttner a. a. O. 110.

von Mattinghofen. — Franz Freiherr von Muggenthal (1720—1725), Domherr von Freising und Regensburg und Pfarrer von St Jodok in Landshut. — Ignaz von Delling aus München (1736—1740), erst Stiftsherr von St Andreas in Freising, dann Pfarrer in Lauterbach und an der Heiliggeistkirche in München, endlich (1757) Domherr von Regensburg. — Franz Gugler von Zeilhofen (1723—1727), Domherr von Augsburg.

Stiftspröpste, Stiftsdechanten und Stiftsherren. Außer den bereits genannten: Aloys Herrnböck aus Moosburg (1707—1710), der seine Aufnahme der Empfehlung der Kurfürstin und ihres Beichtvaters, des P. Staudacher, verdankte, Doktor der Theologie und beider Rechte, Stiftsdechant von St Veit in Freising, Geistlicher Rat, Apostolischer Protonotar und seit 1733 Pfarrer von St Martin in Landshut. — Karl von Wacchieri aus München (1720—1726), vom Kurfürsten durch eigenhändiges Schreiben zur Aufnahme empfohlen, infulierter Dechant am Frauenstifte in München, Propst von Habach und Direktor des kurfürstlichen Geistlichen Ratskollegiums. — Joh. Plazidus Sebastian von Maralt (1722—1725), einer der strebsamsten und musterhaftesten Zöglinge und „Novizenmeister", der seine theologischen Studien mit einem feierlichen Aktus in der Aula des Kollegiums abschloß; er wurde nachmals Dechant des Andreasstiftes in Freising und fürstbischöflicher Geistlicher Rat; auch sein älterer Bruder Franz Corbinian von Maralt, ebenfalls Germaniker (1718 bis 1722), war Kanonikus des genannten Stiftes. — Max von Delling (1731—1737), Stiftsdechant in Altötting und Geistlicher Rat. — Zwei andere Delling, Franz Ignaz (1704—1710) und Ferdinand (1772 bis 1775), wurden beide Stiftsherren von St Andreas in Freising. Franz Ignaz starb 1752 als Kanonikus, Pfarrer der Liebfrauenkirche und Geistlicher Rat in München, Ferdinand 1824 als Benefiziat daselbst. — Max Ferdinand Ignaz von Blank aus München (1704—1709), erst Kanonikus und Pfarrer in München, dann Professor der Kontroversen in Ingolstadt, zugleich bischöflich eichstättischer und kurfürstlicher Geistlicher Rat. Er wirkte 29 Jahre in Ingolstadt „als akademischer Lehrer und Pfarrer ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit höchst segensreich"[1] († 1744). — Joh. Joseph Ossinger von Haybach aus München (1706—1712) starb 1756 als Dechant des Frauenstiftes seiner Vaterstadt. — Joh. Peter von Kriegern aus Landshut (1709—1713), bereits Kanonikus am Andreasstifte in Freising, geriet auf seiner Heimreise mit seinem Pferde bei Salurn in die Fluten der Etsch und fand in denselben ein tragisches Ende. So zerschlugen sich die schönen Hoffnungen, die

[1] Eichstätter Pastoralblatt 1896, 130.

man auf den ausgezeichneten Mann (vir insignis) gesetzt hatte. — Sein Mitschüler Franz Anton Maß aus Rosenheim (1709—1715), der ihm an Tüchtigkeit und Tugend in nichts nachstand, erlangte gleichfalls ein Kanonikat am Andreasstifte. — Jos. Nikolaus Reindl (1710—1713), Georg Schießl (1710—1712), Jos. Obermeyer (1741—1745), sämtlich aus München, waren Kanoniker am Liebfrauenstift ihrer Vaterstadt, an welchem Jos. von Effner (1754—1757), ebenfalls ein geborner Münchener, erst Stiftsherr, dann Pfarrer und endlich 1781 infulierter Dechant wurde[1]. — Auch am Stifte Isen treffen wir Germaniker. So Georg Hochholzer (1713—1718); Joh. Franz Cajetan Baar von Rutting aus Landshut (1724—1730), seit 1736 Pfarrer von Walpertskirchen, der 1779 als Kanonikus von St Johann in Regensburg starb; Karl von Staudigl (1759—1763); Franz von Kugler (1761—1765), später Pfarrer von Massenhausen; Petrus Haag aus München (1777—1780), erst Stiftsherr von St Veit in Freising, nach der Aufhebung des Hochstifts königlicher Geistlicher Rat und bischöflicher Hofkaplan († 1826). — Joh. Albert Freiherr von Notthafft zu Weißenstein (1715—1719), Pfarrer von Rottenberg und Kanonikus an St Martin in Landshut; Jos. Dostel (1779 bis 1783), Pfarrer von Straußdorf, später Stiftsherr in Altötting.

Von den Pfarrern seien hier noch genannt: Jos. Pirchinger aus München (1710—1716), seit 1722 Pfarrer an Heiliggeist daselbst; Jos. Machaus (1711—1717), seit 1718 Pfarrer in Eggenhofen, ein ausgezeichneter Prediger; Joh. Franz von Baumgarten (1721—1727), Pfarrer in Arnbach; Klemens Graf von Rambaldi aus Landshut (1769 bis 1773), ein sehr widerspenstiger Charakter, nachmals Pfarrer von Gurthen im Innviertel, und der ausgezeichnetste von allen, Franz Xaver Edtmüller aus Rosenheim (1773—1777), erst fürstbischöflicher Hofkaplan, dann Dechant in Miesbach, später von Sendling und endlich von 1819 bis 1822 Pfarrdechant von St Georg in Freising, ein ebenso frommer als gelehrter Herr, Verfasser eines moraltheologischen Werkes.

Den ausgezeichneten Albert von Rampeck aus München (1740 bis 1745) raffte ein früher Tod aus der Mitte seiner Mitalumnen hinweg; über die späteren Schicksale eines andern vielgelobten Müncheners, Martin von Hofstetten (1760—1766), der eine feierliche, dem Fürstbischofe gewidmete Disputation hielt, ist nichts bekannt geworden.

[1] In einem 1889 in den Hist.-pol. Blättern (CIII 928 ff) veröffentlichten Verzeichnis von 226 Mitgliedern des Illuminatenordens, unter denen etwa der siebente Teil dem geistlichen Stande angehörte, findet sich neben dem oben genannten Ferd. von Delling auch „von Effner, Stiftsdechant ad div. Virg.“, jedoch mit der Bemerkung „ausgetreten“. Der Zusatz fehlt bei „Häfelin, Prälat und geistl. Raths Vice-Präsident“.

Von den zwei Pröpsten der Chorherrenstifte Weyern und Beuerberg — Patrizius Zwick und Dominikus Lechner — wie von mehreren Ordensklerikern oberbayrischer Stifter wird weiter unten die Rede sein.

2. Regensburg.

Von den 47 Alumnen dieser Diözese gehörten 33 den adeligen Häusern der Grafen Seinsheim und Lerchenfeld, der Freiherren von Mändel, Rosenbusch, Grueb, Edlmar, Quentell, Frohheim, Berenclau, Oberndorf, Jodoci, Preysing, Tänzel, Asch, Karg, Wodinansky, der Herren von Ströhl, Brentano, Plank, Zillerberg u. a. an. Aus ihrer Mitte gingen 1 Fürstbischof, 1 Weihbischof, 7 Domherren, 16 Stiftsherren, 12 Pfarrer hervor.

Bischöfe: Adam Friedrich Graf von Seinsheim, kam 1725, im Alter von 17 Jahren, aber bereits Domizellar von Würzburg und Bamberg, ins Kollegium, in dem er zwei Jahre verblieb. Er besaß einen lebhaften Geist und treffliche Anlagen, denen indes der Fleiß des etwas ausgelassenen, jungen Herrn nicht ganz entsprach. Nach 27 Jahren wurde er zum Bischofe von Würzburg und zwei Jahre darauf auch von Bamberg gewählt. Ein Vierteljahrhundert hatte er den bischöflichen Stuhl inne, wie der Geschichtschreiber der Bischöfe von Würzburg bezeugt, „durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ebenso ausgezeichnet wie durch Frömmigkeit und Herzensgüte“ [1]. In seinen letzten Jahren schloß er sich allerdings den drei gegen die Gerechtsame des Heiligen Stuhles rebellierenden rheinischen Erzbischöfen an. Er starb 1779.

Adam Ernst Freiherr von Berenclau auf Schönreith, geboren in Lemmershofen am 30. Oktober 1712, trat siebzehnjährig ins Kollegium, in dem er von 1729 bis 1735 studierte. „Er hielt maxima cum ingenii laude fünf öffentliche Disputationen über Philosophie, Kontroversen, Kirchenrecht und Theologie. Mit glänzenden Anlagen verband er Frömmigkeit und tadellose Haltung“, so daß er, versichert der Katalog, „aller Empfehlung wert“ war. Nach seiner Rückkehr war er 20 Jahre lang Pfarrer in Sallach und Cham, bis er 1756 ins Domkapitel gewählt wurde. Er wurde nachmals Domdechant, Präses des Konsistoriums, Weihbischof (1767—1779) und Generalvikar. Der hochverdiente Prälat starb am 24. Juli 1779 und hinterließ ein noch ungedrucktes Werk: Episcopatus Ratisbonensis in suis Praesulibus, Praepositis, Decanis atque Canonicis exhibitus.

Domherren: Joseph Ferdinand Anton Freiherr von Quentell aus Schwandorf (1728—1732), der sich durch eine Disputation über die gesamte Theologie großes Lob und von Klemens XII. eine Domherrenstelle in Olmütz gewann, wo er später auch infulierter Propst von St Martin

[1] Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg, Würzburg 1881, 225.

wurde († 1775). — Karl Graf von Seinsheim (1730—1735), ein Bruder des obengenannten Bischofs Adam Friedrich, war bereits Kanonikus von Speyer, als er, siebzehnjährig, seine Studien im Kollegium begann. Er zeigte wenig Ernst und geringen Eifer, schien vielmehr ein echter Lebemann werden zu wollen, wie es deren damals in vielen Kapiteln gab. Er wurde nachmals noch Domherr von Bamberg und Salzburg und starb 1761 als Dompropst von Speyer. — Aloys Freiherr von Preysing aus Sulzbach (1735—1739) erhielt 1741 ein Kanonikat am Dom von Regensburg und wurde später infulierter Propst des Ritterordens vom hl. Georg und Stiftspropst von Straubing († 1774). — Joseph Karl Graf von Lerchenfeld-Köffering (1756—1759), Domherr von Freising und Regensburg, 1790 Dompropst und Freisingscher Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg († 1802). — Joh. Nep. Ritter von Ströhl (1766—1770) starb als infulierter Domdechant von Regensburg. — Ferdinand von Brentano (1766—1770), ein innig frommer Alumnus, wenn auch von geringen Geistesanlagen; er erlangte 1776 ein Kanonikat am Dom von Augsburg. — Klemens Freiherr von Asch aus Straubing (1767—1774), ein Musterzögling, der eine theologische Disputation hielt, nach seiner Rückkehr Pfarrer von Feldkirchen dann Domherr, Offizial und Generalvisitator des Bistums wurde († 1804).

An der alten Kapelle in Regensburg: Georg Karl von Brandstett (1707—1713) aus Amberg († 1765); Franz Freiherr von Edlmar, erst Kanonikus von St Johann, dann an der alten Kapelle, auch lange Jahre Pfarrer von Furth († 1788); Georg von Gugl aus Wolfersdorf (1726 bis 1730), ein ausgezeichneter Alumnus und Magister der jüngeren Zöglinge († 1775); Emanuel von Zillerberg aus Regensburg (1741—1745), nicht weniger trefflich als der vorige; ihm wurde die Ehre zu teil, am Feste Allerheiligen vor Benedikt XIV. die übliche Rede halten zu dürfen; er starb clarus meritis et virtutibus 1811 als Senior des Kollegiatstifts; Joh. von Steinmetz aus Erbendorff (1757—1761), gut veranlagt und fromm; er war auch Pfarrer von Appersdorf und später von Hienheim († 1810); Georg Höchstätter (1791—1796).

Bei St Johann: Karl de Carrociis aus Regensburg (1710—1714), ein frommer Priester und guter Prediger, starb als Dechant des Stiftes im Jahre 1772; Christoph Staal aus Pessing (1712—1718) hielt einen großen theologischen Aktus, durch den er sich ebenso wie durch seine musterhafte Haltung großes Lob gewann[1] († 1726); Franz Trötscher aus

[1] Die Jesuiten von Regensburg, seine Lehrer, hatten ihn mit den Worten empfohlen: „Er ist für alles empfänglich und zu jeder Art wissenschaftlicher Tätigkeit geeignet; die Natur scheint ihm nichts versagt zu haben als den Adel der Geburt, immerhin stammt er aus gutem Hause."

Amberg (1744—1748), auch viele Jahre Pfarrer von Schönach († 1789); Joh. Karges aus Vilswöhr (1772—1776), ein tüchtiger und frommer Zögling, erst Pfarrer von Wallersdorf, dann Stiftsdechant von St Johann und Geistlicher Rat († 1825).

In Burghausen: Joseph Freiherr von Tänzel (1746—1750); Joseph Pecher (1764—1768).

In Landshut: Karl Freiherr von Karg-Bebenburg (1768—1772), Stiftsdechant von St Martin.

Pfarrer: Franz von Rosenbusch (1711—1714), Pfarrer von Burghausen, kurfürstlicher und salzburgischer Geistlicher Rat; Ludwig Anton von Dalhover aus Straubing (1720—1722), wurde schon im Alter von 22 Jahren als Subdiakon für die Pfarrei Schwarzach präsentiert, auf welche er später zu Gunsten seines jüngeren Bruders Max von Dalhover resignierte, um nach Vilshofen überzusiedeln, wo er als Stiftsdechant mit seinem ihm auch dahin nachgefolgten Bruder sehr segensreich wirkte; Franz Freiherr von Oberndorf (1731—1737), Pfarrer in Lützingen; Philipp Faber (1733—1737), Pfarrer in Andermannsdorf († 1774); Franz Schwöller (1745—1749), Pfarrer von Frontenhausen und Geistlicher Rat († 1788); Anton Schreiner aus Neukirchen (1790—1794), Pfarrer von Mockersdorf († 1833); Petrus Steiner aus Rieden (1790—1794), Dechant von Schwandorf († 1839); Franz Vongraz aus Straubing (1790—1795), Dechant in Cham († 1850) u. a.

Über die Ordenskleriker dieser Diözese wird später im Zusammenhange berichtet werden.

Wir wollen an dieser Stelle der Stiftungen gedenken, welche eine nicht geringe Anzahl von Germanikern für die Diözese Regensburg im Laufe zweier Jahrhunderte gemacht haben.

Im Jahre 1719 erbaute der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern das Seminar des Schottenklosters zu St Jakob in Regensburg.

Stipendienstiftungen machten 1584 der Domdechant Barthol. Vischer (2000 fl.), 1599 der Dompropst Adam Orth (1200 fl.), 1628 der Domkapitular und nachmalige Bischof Joh. Georg von Herberstein (1600 fl.), 1784 der Kanonikus Emanuel Maria von Zillerberg (2790 fl.).

Für das Krankenhaus spendeten der Domherr Franz Ferdinand von Herberstein 1200 fl., der Weihbischof Joh. Ant. Freiherr von Wolframsdorf 14719 fl., der Dompropst Joh. Karl von Recordin 1700 fl., der Domherr Franz Joseph von Weinberg 5100 fl., der Kanonikus Em. M. von Zillerberg 2550 fl., der Weihbischof J. N. von Wolf 2600 fl.

Das Waisenhaus in Regensburg erbaute 1731 der Weihbischof Gottfried Langwert von Simmern und sammelte für dasselbe die Summe von 36000 fl. Andere Schenkungen machten demselben der Weihbischof J. A. von Wolframsdorf, der Kanonikus Em. M. von Zillerberg (1300 fl.), der Dompropst J. K. von Recordin (16000 fl.) und der Domherr von Lemmen (1000 fl.).

Das Waisenhaus von Stadtamhof erbaute derselbe Weihbischof Langwert von Simmern und legte auch den Grund zu seiner Dotation.

Der Dompropst Joh. Karl Graf von Recordin errichtete den Findelfond mit einem Kapital von 34000 fl.

Der Stiftung der sog. „armen Landsakristei" schenkte der Kanonikus Karl Wilh. von Brandstett 2500 fl.[1]

3. Passau.

Aus dieser alten und ausgedehnten Diözese finden sich von 1700 bis 1780, d. h. bis zur Zeit des Josephinischen Interdikts, 27 Zöglinge aufgeführt, von denen genau zwei Drittel aus dem österreichischen, ein Drittel aus dem bayrischen Anteil des Bistums stammten. Ihrer 17 waren adeliger Geburt, und zwar lesen wir von österreichischen Adelsgeschlechtern die Namen der Grafen Engl, Thyrheim, Starhemberg, der Freiherren von Heul, Lützelburg, Hegemüller, während von bayrischen Häusern die Grafen Daun, Goder und Seeau und die Freiherren von Edelweck vertreten sind. Einer von den 27 Passauern gehörte dem bayrischen Prämonstratenserkloster St Salvator an; nicht weniger als neun andere kamen aus österreichischen Stiftern, so aus St Florian allein sechs, je einer aus Hohenfurt, Lambach und St Paul in Kärnten.

In hervorragenden Stellungen wirkten später ein Bischof, ein Propst von St Florian und mehrere Domherren.

Der Bischof ist Franz Anton Graf Engl von Wagrain. Derselbe hatte bei den Benediktinern in Ettal Humaniora und Philosophie studiert, dann im Alter von 21 Jahren auf Empfehlung des Rektors des Jesuitenkollegiums in Wien 1723 als Konviktor Aufnahme im Germanikum gefunden. Er vollendete hier seine theologischen Studien, wegen seines Ernstes und seiner Klugheit von Obern und Zöglingen hoch geschätzt. Im Jahre 1741 wurde er zum Bischof konsekriert, sein Bistum Belgrad aber durfte er, weil es durch den Frieden von Belgrad an die Türken verloren gegangen war, nicht betreten. Später (1750) ernannte ihn Maria Theresia zum Bischof der großenteils deutschen Diözese Csanád in Ungarn, welche er bis 1777

---

[1] Diese Angaben sind dem „Sendschreiben des Bischofs Franz Xaver von Regensburg über die Wohltätigkeitswerke des katholischen Clerus . .", Regensburg 1836, entnommen.

Kanoniker: Rudolf Hormayr von Hortemburg aus Reichenberg (1709—1715), ein tüchtiger Zögling, Stiftsdechant von St Veit in Freising, 1723 Pfarrer und Dechant in Aicha vorm Wald. — Joh. Aloys Freiherr von Edelweck aus Linz (1710—1714), ein ebenso frommer als eifriger Alumnus, wurde Kanonikus in Passau und Domdechant in Freising († 1770). Franz Graf von Thyrheim (1710—1717) kam bereits als Kanonikus von Passau. — Georg Schiffer Freiherr von Daxberg aus Linz (1714 bis 1720), bono ingenio et optima indole praeditus, hatte von Klemens XI. vor seinem Abgange ein Kanonikat erlangt, das er aber nicht antreten konnte, weil ihm der kaiserliche Prezist zuvorgekommen war; der Papst versprach ihm bei seiner Abschiedsaudienz, seiner ein anderes Mal zu gedenken. — Joseph Andreas Graf von Traun auf Wizmansperg (1717—1719) starb 1719 im Kollegium, nachdem er eben ein Kanonikat am Dom von Freising erhalten hatte. — Karl Freiherr von Heul (1735—1739) wurde Domherr von Breslau. — Karl Freiherr von Lützelburg aus Schärding (1735 bis 1739) kam als Kanonikus von Regensburg († 1784). — Christoph Graf von Seeau (1759—1760), nachmals infulierter Propst von Maria-Saal in Kärnten. — Franz Graf von Starhemberg (1775—1777), „ein gutgearteter und wohlgesitteter Zögling, aber von nur mittelmäßigen Anlagen“, später Domherr von Eichstätt und — Illuminat[1]. Er starb 1818 als bayrischer Kreisschulrat. — Lactantius Freiherr von Winkelhofen (1788—1792), Domherr von Brixen.

Ordensmänner: Michael Ziegler (1763—1767), nachmals Stiftspropst von St Florian; Joseph Groß (1703—1707), starb (1751) als Stiftsdechant ebendaselbst; Johann Vogl (1703—1708), Stiftspfarrer von St Florian († 1738); Georg Rosner (1735—1739), später Pfarrer († 1782); Gottfried Schoiber (1770—1774), Pfarrer († 1798); Jos. Reichenau (1778—1782), nachmals Pfarrer in Vöklabruck († 1830). — Ludwig Klies O. S. B. (1704—1706) von St Paul in Kärnten; Cölestin von Falkenau O. S. B. (1716—1720) von Lambach, später Professor der Theologie an der Benediktiner-Universität Salzburg; Engelbert Brix O. Cist. (1725—1731) von Hohenfurt, starb schon 1740; Christian Hausböck O. Praem. (1737—1743) aus dem Kloster St Salvator. Über diese Ordensleute s. unten 5. Buch, 8. Kap.

Von den Zöglingen, über deren späteres Wirken uns keine Nachrichten erhalten sind, seien noch genannt: Franz Joseph Graf Goder von Walxing

[1] Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben, Prag 1868, 37. Vgl. Die Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Wien 1897, 108. Weishaupt widmete 1787 „dem Freunde seines Herzens“, die Schrift: Die Apologie des Mißvergnügens und Übels, „als ein Denkmal seiner innigsten Verehrung und Freundschaft“.

und Kriesstorf, trat, von der Kaiserin Wilhelmine Amalie empfohlen, 1721 ins Kollegium, in dem er 1725 Priester wurde; der kaiserlichen Empfehlung machte er nicht viel Ehre, da er ziemlich beschränkten Geistes war. — Dasselbe gilt von Albert Freiherr von Hegemüller (1768—1772), einem Zögling des Theresianum in Wien; er war, sagt der Katalog von ihm, ingenii infra mediocritatem, mediocris observantiae, sed non mediocriter querulus. — Thaddäus von Fuggingen aus Waidhofen (1744—1748), ein frommer Zögling von mäßiger Begabung, gestorben 1764 als Pfarrer seiner Heimat. — Joseph Seb. von Lehner aus Vilshofen (1745—1748), welcher der Empfehlung des dortigen Stiftspropstes Ludwig von Dalhover, eines Germanikers, in allem entsprach. Er starb 1783 als Stiftspropst seiner Vaterstadt.

Wir können es uns nicht versagen, noch eines jungen Herrn Franz Karl von Deffenreitt, Sohnes des Landrichters von Regen, zu gedenken, der nach nur einjährigem Aufenthalt im Kollegium am 14. November 1734 eines wahrhaft erbaulichen Todes starb. Während seine Freunde weinend und betend sein Lager umstanden, folgte er selbst mit freudigem Antlitz und inbrünstiger Andacht den Gebeten des Priesters, sie bis zum letzten Augenblick mitbetend. Dann hauchte er von seliger Hoffnung verklärt seine unschuldige Seele aus.

4. Salzburg.

Die 45 Alumnen dieses Erzbistums waren mit Ausnahme von vier sämtlich adeliger Geburt. Es sind da die ersten Geschlechter des Landesadels vertreten: die Grafen von Thurn, von Kuefstein, Künburg, Inzaghi, Schärffenberg, Petaz, Rindsmaul, Überacker, Arco, Dietrichstein, Kazianer, Stubenberg, Attems, Trautmannsdorff, Welsersheim; ebenso die Freiherren von Hallerstein, Schoberg, Imhoff, Christalnigg, Sternbach, Jählinger, Jauerburg, Königsbrunn u. a. Aus ihnen gingen 1 Erzbischof, 5 Bischöfe, 1 Generalvikar, 1 Abt, 1 Fürstpropst, 2 Dompröpste, mehrere Domherren und Stiftsherren hervor.

Bischöfe: Thaddäus Graf von Trautmannsdorff erhielt durch die Empfehlung des Kardinals Herzan 1780 die Aufnahme ins Germanikum. Er hatte gute Anlagen, war aber ein unruhiger und unzufriedener Zögling; bei Gelegenheit der damals längere Zeit hindurch im Kollegium herrschenden Gärung stellte er sich an die Spitze der sich auflehnenden Zöglinge. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1782 die österreichischen Alumnen in das von ihm errichtete Staatsgermanikum nach Pavia abrief, befand sich Trautmannsdorff unter den wenigen jungen Leuten, die in diese Anstalt eintraten. Er sollte hier bald eine Rolle spielen. Tamburini hatte ihn ausersehen, mit seinem erlauchten Namen die Schrift De tolerantia zu decken, die er 1783

in Pavia herausgab, und die später auf den Index kam[1]. Schon nach wenigen Monaten verließ Trautmannsdorff, der kurz zuvor Domizellar von Olmütz geworden war, das Kollegium in Pavia. Er erhielt bald die Pfarrei Holleschau in Mähren, wo er mehrere Jahre als Dechant und Erzpriester wirkte. Im Jahre 1794 ersah ihn Kaiser Franz zum Bischof von Königgrätz aus; allein der Heilige Stuhl verweigerte ihm das testimonium eligibilitatis auf Grund der in der genannten Schrift enthaltenen unkatholischen Lehre. Trautmannsdorff entschuldigte sich: er habe zu dem Buch nur seinen Namen hergegeben und die Kosten des Druckes bezahlt. Rom machte Gegenvorstellungen, da das Ärgernis öffentlich gewesen, müsse auch der Widerruf öffentlich sein. Erst auf die Fürsprache des Kaisers und des Primas Batthyányi hin, der ihm „das rühmlichste Zeugnis über sein wahrhaft geistliches Leben, seinen Eifer und seine Unterwürfigkeit gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt" gab, ließ Pius VI. seinen Widerspruch fallen. Der Gewählte mußte aber eine in Rom selbst formulierte Erklärung einsenden und das Buch desavouieren. Er wurde nun (1795) als Bischof von Königgrätz präkonisiert und wirkte daselbst viel Gutes. Besonders sorgte er für eine bessere Dotation des Seminars und für einen zahlreicheren geistlichen Nachwuchs. Im Jahre 1811 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Olmütz erhoben, den er acht Jahre inne hatte; 1816 schmückte ihn Pius VII. mit dem Purpur († 1819).

Karl Joseph Graf von Künburg erhielt 1706 als zwanzigjähriger Kanonikus von Salzburg und Passau auf Fürsprache des Laibacher Fürstbischofs Franz Ferdinand von Künburg die Aufnahme ins Kollegium, in dem er nur zwei Jahre blieb. „Er hielt sich wacker im Studium, auch sonst aufs beste." Im Jahre 1714 wurde er Dompropst von Salzburg[2], 1722 Bischof von Seckau, 1724 von Chiemsee († 1730).

Joseph Adam Graf von Arco studierte im Germanikum von 1749 bis 1753. Bene se gessit in omnibus, pietate, studio, urbanitate, legum collegii observantia. Erat praeditus aurea indole optimoque ingenio, multumque in litteris profecit. Er hielt zwei Disputationen mit gutem Erfolge. Nach seiner Rückkehr wurde er Domherr, dann 1764 Weihbischof von Passau, 1776 Bischof von Königgrätz, 1780 ernannte ihn der Erzbischof Colloredo von Salzburg zum Bischof von Seckau. Als solcher verlegte er 1782 seine Residenz nach Graz, wo von 1786 an auch das Domkapitel, welches bis zur Aufhebung des Stiftes Seckau (1786) aus Kapitularen desselben bestanden hatte, seinen Sitz nahm. Arco war ein

[1] S. oben 199 f.

[2] „Er war im vollen Sinne des Wortes die Leuchte des Metropolitankapitels und die rechte Hand der Erzbischöfe" (Hansiz, Germania sacra II 1044).

persönlich frommer, aber allzu schwacher Herr. Den Neuerungen Josephs II. gegenüber benahm er sich mit unverzeihlicher Kleinmütigkeit und publizierte 1783 ohne Widerspruch die schismatischen Eheverordnungen des Kaisers. Ein gelehriger Schüler des Salzburger Erzbischofs Colloredo, unterschrieb er auch die Emser Punktation[1]. Er starb 1802.

Gandolf Ernst Graf von Künburg aus Graz studierte von 1754 bis 1758 Theologie im Germanikum. Er hatte keine großen Anlagen, ersetzte aber, was ihm an Geist mangelte, durch Fleiß und Frömmigkeit. Nach seiner Rückkehr wurde er 1765 Domherr von Salzburg und Kanonikus von Ellwangen. Im Jahre 1790 ernannte ihn der Erzbischof von Salzburg zum Bischof von Lavant; er starb aber schon 1793.

Johann Karl Graf von Schärffenberg trat als neunzehnjähriger Kanonikus von Olmütz ins Kollegium; er weilte in demselben sechs Jahre (1717—1723). Er war ein frommer Herr, aber von nur mittelmäßigen Anlagen. Im Jahre 1749 wurde er Weihbischof von Olmütz, wo er 1771 starb.

Generalvikar: Felix Graf von Stubenberg aus Graz hatte seine humanistischen und philosophischen Studien in Salzburg gemacht und daselbst den philosophischen Doktorgrad sich erworben. Schon begann er daselbst das Studium des Rechts, als er durch Empfehlung des Erzbischofs von Salzburg und des Fürstbischofs von Eichstätt, seines mütterlichen Onkels, Aufnahme im Germanikum fand. Er studierte hier von 1770 bis 1774, prudentia et morum probitate commendabilis, daher er denn auch Magister caerimoniarum wurde, was den Alumnen als das vornehmste aller Ämter galt. Nach Vollendung seiner Studien lenkte er seine Schritte nach Eichstätt zu seinem Onkel, dem trefflichen Fürstbischof Raimund Anton von Strasoldo, der ihn ein Jahr vor seinem Tode († 1781) zum Weihbischof erkor. Er bekleidete diese Würde fast ein halbes Jahrhundert (1780 bis 1828); mit seinem Bruder, dem im Jahre 1790 zum Fürstbischof von Eichstätt gewählten Joseph von Stubenberg, war er unter den schwierigsten Verhältnissen und unter beständigen Nöten „ein Zentrum für die katholische Sache in Bayern und Deutschland, als ringsum die bischöflichen Stühle verwaist waren". Er starb 1828, zwei Jahre vor dem um Eichstätt hochverdienten Offizial Franz Eucharius Adam, dessen Mitschüler er im Germanikum gewesen war[2].

[1] Bei Gelegenheit einer von ihm erbetenen Ehedispens erklärte er 1789: „daß, wenn der Landesfürst durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehehindernis aufhöbe, er kein Bedenken tragen würde, zu gestatten, daß dieser solchergestalt einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittels priesterlicher Einsegnung zum Sakrament erhoben werde" (Wolfsgruber, Chr. Ant. Kard. Migazzi, Saulgau 1890, 666).

[2] S. oben 264.

Abt Eugen Graf von Inzaghi, Sohn des Germanikers Joh. Philipp von Inzaghi, der im Jahre 1663 mit seinem Bruder Joh. Anton als Konviktor im Kollegium geweilt hatte, aber aus Mangel an geistlichem Beruf nach drei Jahren wieder ausgetreten war. Er hatte darauf in Freiburg Jura mit gutem Erfolge studiert und sich später mit dem Freifräulein Anna Maria von Würtzburg vermählt. Jetzt war er Geheimer kaiserlicher Rat und Kanzler von Innerösterreich und hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als seinen Sohn Eugen, der nach Vollendung seiner philosophischen Studien bei den Jesuiten in Graz Benediktiner in St Lambrecht geworden war, im Kollegium Germanikum erzogen zu sehen. Er wandte sich daher selbst nach Rom und hatte die Freude, daß die Kardinäle seine Bitte erhörten. Eugen von Inzaghi blieb von 1711 bis 1713 im Kollegium. Im Jahre 1737 wurde er Abt seines Stifts. Von ihm wird noch die Rede sein (s. unten 8. Kap.). Der treffliche Abt erwirkte nachmals zwei Neffen, Franz Philipp (1750—1754) und Franz Karl von Inzaghi (1754—1757), für deren ersteren er auch die Empfehlung der Kaiserin erbat, die Aufnahme ins Kollegium. Beide machten ihrem Onkel Ehre.

Fürstpropst: Michael Balthasar Freiherr von Christalnigg aus Kärnten, regulierter Chorherr von Berchtesgaden (1731—1735), wurde 1752 Fürstpropst seines Stifts (s. 8. Kap.).

Dom- und Stiftsherren: Franz Joseph Weinberger, ein geborener Münchner, Zögling des Germanikum von 1701 bis 1707, hielt eine feierliche, dem Papste Klemens XI. gewidmete Disputation in Gegenwart des Kardinals Paolucci. Noch während seines römischen Aufenthaltes verlieh ihm Klemens XI. ein Kanonikat am St Moritzstifte in Augsburg. Nach Vollendung seiner Studien ging er als Stiftsherr von St Andreas nach Freising und wurde Geistlicher Rat, Offizial und Generalvikar daselbst. Im Jahre 1729 finden wir ihn als Domherrn und Generalvikar in Regensburg. — Joh. Georg Hagn aus Burghausen (1707—1713), ein ebenso begabter als frommer Zögling, der zu einer feierlichen Disputation ausersehen war, sie aber wegen seiner schwachen Gesundheit und des Todes seines Vaters nicht halten konnte. Er wurde erst Pfarrer von Edelsheim, dann Kanonikus am Frauenstift in München und kurfürstlicher Geistlicher Rat. Von 1730 bis 1756 wirkte er als Stiftsdekan von Altötting. Im letztgenannten Jahre erhielt er einen Ruf als Professor der Exegese und Pfarrer von St Moritz nach Ingolstadt. Hier war er ein großer Wohltäter seiner Pfarrkirche, der er teils bei seinen Lebzeiten teils durch Testament die Summe von 30 000 Gulden zugewendet hat († 1765). — Andreas von Langersberg aus Graz (1714—1717), Sohn des kaiserlichen Kanzlers von Innerösterreich, Benediktiner von Admont, ein Alumnus von großer

Bescheidenheit und Klugheit, der sich durch einen großen theologischen Aktus hervortat. Er wirkte später als Direktor an dem Gymnasium seines Stifts († 1740). — Karl Graf von Kuefstein (1716—1720), Kanonikus von Berchtesgaden. — Hannibal Graf von Thurn und Valsassina (1717 bis 1723), der „sich allzeit und in allem aufs beste hielt und auch in den Studien sich sehr hervortat"; er war „Magister der jüngeren Zöglinge" und durfte vor Innocenz XIII. predigen. Er starb 1733 als Domdekan von Salzburg. — Joseph Freiherr von Schoberg (1721—1727), salzburgischer Geistlicher Rat, Stiftspropst von Gurnitz in Kärnten († 1761). — Karl Graf Petaz aus Graz (1723—1727), starb 1758 als Dompropst von Laibach. — Franz Freiherr von Imhoff aus Burghausen (1727—1731), ein trefflicher Alumnus, später Kanonikus von Fritzlar. — Franz von Stegmaier aus Salzburg (1731—1734), ein tüchtiger Kopf und musterhafter Zögling; nachmals Stiftsherr ad nives und Konsistorialrat in seiner Vaterstadt. — Friedrich Freiherr von Schwitzen (1736 bis 1738), Benediktiner aus St Lambrecht, nachmals Professor an der Universität von Salzburg († 1748). — Christoph Max Freiherr Jöchlinger von Jochenstain aus Graz (1732—1738), von dem der Katalog rühmt, er sei multi ingenii et diligentiae, summe pius et candidus gewesen und habe im Kollegium Romanum einen theologischen Aktus gehalten. Im Jahre 1756 erscheint er als Dechant von Hartberg (Steiermark). — Wolfgang Karl Graf von Überacker aus Salzburg (1750—1754), singularis in pietate ac modestia; multum studuit et multum profecit; er wurde 1755 Stiftsdechant und Pfarrer in Seekirchen und wirkte als solcher fast ein halbes Jahrhundert bis zu seinem 1799 erfolgten Tode. — Albert Mölk aus Regensburg (1768—1771), nachmals Stiftsherr ad nives in Salzburg. — Hermann Graf von Attems (1775—1777), starb 1809 als Dompropst in Salzburg. — Franz Graf Welsersheim (1779—1782), Domherr in Wien.

Andere hoffnungsvolle Zöglinge, deren spätere Geschicke uns unbekannt sind: Jos. von Hoffmülln (1715—1719); Joh. Ignaz Freiherr von Hallerstein aus Kärnten (1718—1723); Ignaz von Beckhn, Benediktiner von Ettal (1720—1724); Ernst Graf von Kuefstein (1725—1729); Leopold Graf von Dietrichstein; Georg von Kließ (1727—1730); Joh. Otto Graf von Rindsmaul (1735—1739); Otto Franz Graf von Rindsmaul, beide kränklich; Franz Edler von Litzelhoffen (1735 bis 1742); Joseph Freiherr von Sternbach (1743—1747); Franz Freiherr von Jauerburg (1755—1758); Christian Willibald Freiherr von Königsbrunn aus Graz (1756—1757), ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter, von allen geliebter Zögling, der wegen Kränklichkeit Rom vorzeitig verlassen mußte; Ferd. von Hitzelberger (1757—1761), Benediktiner aus Reun.

5. Chiemsee.

Zwei junge Freiherren von Notthafft vertreten diese kleine Diözese. Der ältere, Joh. Marquard (1712—1718), singularis prudentiae et modestiae, der jüngere, Joh. Albert (1715—1719), weniger ausgezeichnet.

Alumnen aus den österreichischen Diözesen.

1. Seckau.

Dieses kleine Bistum, welches bis 1786 nur acht Pfarreien umfaßte, wenngleich der vom Erzbischof von Salzburg ernannte Bischof als Generalvikar desselben fast über die ganze Steiermark Jurisdiktion übte, sandte von 1700 bis 1770 fünf meist ausgezeichnete Kandidaten. Es sind: Peter Ignaz Graf von Strasoldo, der 1704 eintrat, aber schon nach Jahresfrist wegen Kränklichkeit zu seinem und aller Hausgenossen großem Bedauern wieder abreisen mußte. Von seltener Unschuld, Frömmigkeit und Tugend, stand er niemand im Kollegium hierin nach. Er war ausersehen worden, in der Kirche des Kollegiums die Trauerrede auf den verstorbenen Kaiser Leopold zu halten, und hatte sich seiner Aufgabe zu allseitiger Anerkennung entledigt. Nachdem seine Gesundheit wiederhergestellt war, durfte er ins Kollegium zurückkehren, wo er mit bestem Erfolge seine Studien (1708) vollendete († 1757). — Siegfried Graf von Künburg kam 1730, fühlte sich aber zum geistlichen Stande nicht berufen und ging nach wenigen Wochen wieder heim. — Franz Freiherr von Haugwitz (1765—1769), Domherr von Olmütz. — Über zwei Chorherren des regulierten Domstifts von Seckau, Max Mayr und Dominikus Fürst, wird weiter unten berichtet werden (s. 8. Kap.).

2. Lavant.

Der Zöglinge dieser Diözese sind drei:

Albert Joseph Freiherr von Neuhoffen aus dem Lavantthal, ein musterhafter Zögling (1707—1713), der 1756 als bischöflicher Geistlicher Rat und Dekan von Wolfsberg starb. — Franz Freiherr von Siegersdorf, empfohlen vom Kurfürsten von Köln, bei dem er Edelknabe gewesen, wurde, weil er von den gewohnten Unarten seines früheren Standes nicht lassen wollte, nach zweijährigem Aufenthalt 1733 per portam rusticam fortgeschickt. — Ignaz Joseph von Halleg aus Jagenbrunn (1751—1754), ein vortrefflicher Alumnus, mußte das Kollegium als Diakon vor Vollendung seiner Studien verlassen.

3. Gurk

weist nur einen Zögling auf, allerdings eine Perle des Kollegiums: Franz Bernhard von Ranfflshoffen (1731—1735), der als Priester und Doktor der Theologie 1735 in seine kärntische Heimat zog.

4. Triest

entsandte vier adelige Zöglinge:

Joh. Ernst Freiherr von Raunach (1711—1717) aus Krain, ein braver Zögling von allerdings nur mäßigen Anlagen; er wurde 1725 Pfarrer von Dolna, später von Gurckfeld. — Franz Lazzarini von Guttenegg (1754—1758), tüchtig und fromm, nachmals Domherr von Triest. — Franz Freiherr von Marenzi (1758—1759). — Vincenz Freiherr von Argento aus Mitterburg (1769—1775), einer der besten Zöglinge.

5. Pola (Istrien).

Aus diesem kleinen Bistum kamen zwei treffliche Zöglinge:

Joseph Ignaz Freiherr della Rovere aus Fiume, dessen Mutter eine Baronin Raunach war. Die Aufnahme erwirkte ihm 1706 die Empfehlung des Kaisers, die durch den Kardinal Kollonich an die Kardinäle übermittelt wurde. Der junge Rovere machte der kaiserlichen Empfehlung durch sein musterhaftes Verhalten und seine ausgezeichneten Studien alle Ehre. Nachdem er sich durch einen großen Aktus im Kollegium Romanum den Doktorgrad errungen, kehrte er 1710 in seine Heimat zurück. Er wurde bald Domherr von Breslau, starb aber schon 1720 als designierter Bischof von Wiener-Neustadt. — Kaum weniger trefflich war ein anderer aus Fiume stammender Zögling, Felix Monaldi (1770—1777).

6. Brixen.

Das schöne und fromme Tirolerland entsandte von jeher erlesene Jünglinge nach Rom, Brixen im 18. Jahrhundert 63, sämtlich bis auf zwei adeliger Geburt. Die Grafengeschlechter der Claris-Aldringen, Sarntheim, Starhemberg, Brandis, Spaur, Troier, Fieger, die der Freiherren von Reinegg, Yrsch, Sternbach, Recordin, Bayersberg, Enzenberg, Mohr, Buol, die Herren von Klebelsberg, Riccabona, Fenner u. a. finden sich, meist sogar mehr als einmal, vertreten. Fast alle diese jungen Tiroler machten sowohl im Kollegium als auf dem Felde ihrer späteren Wirksamkeit ihrem Vaterland Ehre. Unter ihnen finden sich 5 Fürstbischöfe, 3 Weihbischöfe, gegen 30 Dom- und Stiftsherren, Pfarrer usw.

Ferdinand Julius Graf Troyer, Sohn des kaiserlichen Geheimen Rats und Kanzlers der Regierung von Oberösterreich Franz von Troyer. Er hatte erst in Innsbruck bei den Jesuiten und zuletzt im Kloster Ettal studiert. Als er 1716 ins Kollegium trat, war er kaum 18 Jahre alt, aber schon Kanonikus von Olmütz. Er blieb sechs Jahre im Germanikum, in dem er sich die Zufriedenheit seiner Obern in solchem Grade erwarb, daß

ihm dieselben das Amt des Magisters der jüngeren Zöglinge anvertrauten. Troyer wurde 1746 durch die Wahl des Domkapitels Fürstbischof von Olmütz und schon im nächsten Jahre von Benedikt XIV. mit dem Purpur geschmückt[1]. Den Bischofsstuhl von Olmütz hatte er bis 1758 inne und stand im Ruf eines „sehr tätigen und eifrigen" Oberhirten. — Ein jüngerer Bruder Ferdinands, Felix Anton, erlangte 1718 die Aufnahme ins Kollegium und studierte hier bis 1724. Begabter als der ältere Bruder war er ihm gleich an Fleiß, Betragen und Frömmigkeit, so daß er demselben auch im Amte des Novizenmeisters nachfolgte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erlangte er bald ein Kanonikat in Brixen, war aber zudem Pfarrer in Bruneck und später Dechant in Imst; hier starb er schon 1743. — Leopold Maria Graf von Spaur (1715—1719) erhielt die Aufnahme durch die Empfehlung der Kaiserin Eleonore, des kaiserlichen Gesandten Grafen Gallas und des Nuntius Spinola; er war bereits Doktor der Philosophie und durch die primae preces des Kaisers für ein Kanonikat in Brixen präsentiert. Von der Natur mit reichen Gaben an Geist und Gemüt ausgestattet, erwarb er sich während seines Aufenthaltes im Kollegium die höchste Achtung der Obern und seiner Mitalumnen. Schon vier Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Domdechant und 1748 durch Wahl des Domkapitels Fürstbischof von Brixen, dessen Stuhl er 30 Jahre lang inne hatte. „Durch seinen heiligen Wandel, seinen Eifer für die Religion, durch seine seltene Abtötung und seine Mildtätigkeit gegen die Armen war er die Zierde des Episkopats."[2] — Joseph Philipp Graf von Spaur (1737—1741) hatte in Innsbruck studiert und war bereits Kanonikus in Brixen, als er seine theologischen Studien im Kollegium begann. Die Aufzeichnungen des Katalogs rühmen sein glänzendes Talent, das ihm die Ehre einer ruhmvollen theologischen Disputation und die Auszeichnung eintrug, bei Gelegenheit des Ablebens Karls VI. die Trauerrede in S. Apollinare in Gegenwart der Kardinalprotektoren halten zu dürfen. „In Beobachtung der Disziplin", setzt der Katalog hinzu, „zeigte er sich nicht lässig, obgleich er einen von Natur eigenwilligen Charakter hatte." Acht Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er auf Empfehlung der ihm sehr wohlgesinnten Kaiserin Maria Theresia auch noch ein Kanonikat in Salzburg. Im Jahre 1763 ernannte ihn der

[1] Auf die ihm zu seiner Promotion dargebrachten Glückwünsche des Kollegiums schrieb er am 27. April 1747 an den P. Rektor: „Da ich das Glück und die Ehre gehabt habe, im Kollegium Germanikum erzogen zu werden, so bewahre ich demselben die größte Liebe und Anhänglichkeit. Ich bitte Euch, die jungen Herren zu versichern, daß nichts mir zu größerer Freude gereichen kann, als zum Gedeihen der Anstalt und zum Wohle der Zöglinge beitragen zu können."

[2] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen, Brixen 1821—1837, IX 13.

dortige Erzbischof zum Bischof von Seckau. Nach dem Tode seines Onkels Leopold von Spaur wurde er vom Domkapitel von Brixen zum Fürstbischof postuliert. Er regierte die Diözese von 1779 bis 1791 in einer Zeit starker Gärung im Innern und harter Befeindung von außen. Obschon gelehrt und persönlich untadelhaften Wandels, ließ sich der Brixener Fürstbischof doch in hohem Grade von den Zeitideen beherrschen; er zeigte Neigung, sich den Emser Punktatoren anzuschließen, und verfocht gleichzeitig die neuen Doktrinen des Febronius und des Jansenisten Peter Tamburini; auch den josephinischen Neuerungen gegenüber erwies er sich mehr als schwach und nachgiebig. Sonst war er bei seiner Herde wohlbeliebt, zumal da er sehr mildtätig und freigebig war, wie er denn auch in seinem letzten Willen all sein Vermögen den Armen hinterließ[1].

Franz Karl von Lodron, Sohn des Grafen Nikolaus von Lodron, eines durch seltene Frömmigkeit ausgezeichneten kaiserlichen Kammerrats, wurde, nachdem er bei den Jesuiten in Innsbruck Humaniora und Philosophie mit bestem Erfolge studiert hatte, 1769 ins Germanikum aufgenommen. Während der Sohn auf der Reise war, ließen seine frommen Eltern täglich in der Pfarrkirche von Innsbruck am Altar der Gottesmutter das heilige Meßopfer für ihn darbringen. Im Kollegium vollendete Lodron seine theologischen Studien und kehrte 1773 als Priester und Doktor der Theologie in seine Heimat zurück. „Er war ein kluger, frommer Herr von feiner Lebensart, bei Obern und Mitalumnen gleich beliebt und von guten Anlagen", berichten die Aufzeichnungen des Kollegiums. Wegen seiner ausnehmenden Geschicklichkeit in den kirchlichen Zeremonien war ihm auch das ehrenvolle Amt eines Zeremonienmeisters im Kollegium anvertraut worden. „Er nahm von Rom", berichtet sein Biograph, „jene lobwürdige Genauigkeit, jenen heiligen Anstand mit sich, womit er alle bischöflichen und priesterlichen Amtsverrichtungen zur Erbauung aller Anwesenden vollzog; jene Hochschätzung gegen die Kirchenzeremonien, welche durchaus nicht dulden konnte, daß diese leichtfertig vernachlässigt oder wie immer zum Gegenstand des Scherzes gemacht wurden."[2] Schon 1773 wurde Lodron Domherr und nach 13 Jahren „zur allgemeinen Freude der Stadt und des Bistums" Domdechant von Brixen, dessen Kapitel ihn 1791 zum Fürstbischof wählte. „Aufrichtig und grenzenlos war der Jubel der Geistlichkeit und des Volkes über die so glücklich getroffene Wahl."[3] Es ist bemerkenswert, daß von den zur Wahl ver-

[1] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen IX 715 ff.

[2] Vgl. Sinnacher, Biograph. Nachrichten von dem Fürstbischof von Brixen, Karl Franz, Grafen von Lodron, Brixen 1829. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert I², Mainz 1902, 241 ff.

[3] Sinnacher, Biograph. Nachrichten 16.

sammelten 15 Domherren 11 ihre Bildung im Germanikum erhalten hatten. Franz Karl von Lodron leitete die Diözese 27 Jahre lang mit großer Weisheit, unermüdlichem Eifer und seltenem Starkmut inmitten der außerordentlichen Bedrängnisse, die am Ausgang des 18. und im Beginne des 19. Jahrhunderts über das Land Tirol hereinbrachen. Wohlverdient waren die Lobsprüche, die Leo XII. dem verstorbenen Bischof in einem an das Domkapitel gerichteten Schreiben spendete. „Wir wissen", schrieb der Papst, „was er vermöge seines besondern Bestrebens, den Glauben und die Reinheit der Sitten zu verteidigen und die Rechte der Kirche zu behaupten, getan und gelitten hat. Wir wissen, welch große Liebe zu den Armen und Bedrängten er getragen, mit welcher Güte er vorzüglich die studierende Jugend unterstützt, welch fromme und ergebene Gesinnung er gegen den Heiligen Apostolischen Stuhl an den Tag gelegt hat."

Karl Rudolf Freiherr von Buol (1778—1779) war allerdings nur wenige Monate im Kollegium, da er es wegen Kränklichkeit wieder verlassen mußte. Er zeigte aber auch in dieser kurzen Zeit bereits jene edeln Charaktereigenschaften, durch die er sich nachmals als Fürstbischof von Chur (1794 bis 1833) einen so glorreichen Namen erwarb.

Ferdinand Graf von Sarenthein (1715—1719) besaß nach den Aufzeichnungen des Kollegiums gute Anlagen, „seine Frömmigkeit und sein Betragen aber waren ganz musterhaft". Klemens XI. verlieh ihm 1719 ein Kanonikat in Brixen, 1720 wurde er Pfarrer von Stilfes, 1723 Generalvikar und Stiftspropst im Kreuzgang, 1727 Dompropst, Weihbischof und Präsident des Konsistoriums. Als er 1750 im Namen des Fürstbischofs ad limina kam, suchte man in Rom den hervorragenden Mann als Patriarchen von Antiochien zurückzuhalten, eine Auszeichnung, die er in seiner schlichten Weise ablehnte. Um die Diözese Brixen hat er sich in den 35 Jahren, während welcher er das Amt eines Generalvikars und Weihbischofs versah, hohe Verdienste erworben, so daß man ihm den Ehrentitel eines „Reformators des Klerus der Diözese" beilegte. Was seine eigene Person angeht, so war er ein wahrhaft demütiger, frommer und gottseliger Mann. Jedes Jahr zog er sich auf acht oder zehn Tage von allen Geschäften zurück, um unter der Leitung des heiligmäßigen Jesuiten Christoph Müller, mit dem ihn eine innige Freundschaft verband, die geistlichen Übungen zu machen. Auch für die Armen hatte er ein wahrhaft väterliches Herz († 1762).

Romedius Graf von Sarenthein, der Neffe des vorigen, trat im Alter von 17 Jahren 1747, bereits Kanonikus von Brixen, ins Kollegium und kehrte 1750 mit dem Onkel in die Heimat zurück. Aptus ad omnia, dummodo velit, sagt der Katalog lakonisch von ihm. Er wurde 1762 Dompropst und 1767 Weihbischof von Brixen, wo er 1774 zu größtem

Bedauern der Diözese und des Fürstbischofs Leopold, erst 44 Jahre alt, starb [1]. Magnus hic vir erat et vere sanctus, lautet die Glosse, welche die Landsleute des Weihbischofs im Kollegium seinem Namen in dem Verzeichnis der Tiroler Zöglinge beifügten.

Joseph Ferdinand Guidobald Graf von Spaur (1723—1726), ein sehr talentvoller und tüchtiger Alumnus. Erst Domherr von Trient, wurde er 1780 zum Bischof des Ritterordens vom hl. Georg in München geweiht [2].

Von den Domherren nennen wir folgende: Felix Wenzel von Sternbach (1708—1712) wurde 1719 Domherr von Brixen († 1736); Joh. Thomas von Zephyris (1711—1715), gest. 1761; Karl Hildebrand von Reinegg (1717—1723) wurde 1723 Pfarrer von Lienz, 1729 Domherr von Brixen, wohin er, nachdem er 40 Jahre in seiner Pfarrei höchst segensreich gewirkt [3], als Stiftspropst im Kreuzgang und Präses des Konsistoriums zurückkehrte († 1773); Johann Freiherr von Recordin (1720 bis 1724), erst Pfarrer von Stilfes, 1740 Domherr von Regensburg, 1743 von Brixen, 1748 Domdechant von Brixen. Da das Domkapitel seinen Bemühungen, gewisse Reformen einzuführen, sich widersetzte, verzichtete er 1755 auf seine Dignität und zog sich auf sein Kanonikat in Regensburg zurück, wo er bald zum Generalvikar und Dompropst aufstieg († 1781) [4]; Joh. Ferdinand Freiherr von Payersberg (1723—1728), erst Pfarrer von Bruneck, 1732 Domherr von Brixen († 1746); Joh. Philipp Graf von Fieger (1717—1720), Scholastikus und Pönitentiarus in Brixen, wo er viele Jahre mit apostolischem Eifer die Christenlehren im Dome hielt; er verfaßte ein sehr gerühmtes Buch: Lux catechetica (Brixen 1744), und starb 1757; Franz Freiherr von Enzenberg (1730—1736), ein ausgezeichneter Alumnus, Dechant von Fügen und Domherr von Brixen, dessen Kapitel ihn 1755 zum Domdekan erwählte; der treffliche Mann schlug aber diese Würde beharrlich aus († 1760); Joseph Lachmiller Freiherr von Hofstatt (1734—1737), Domherr von Brixen; Ignaz Freiherr von Enzenberg (1737—1743), Domherr von Brixen und Pfarrer von Kastelruth, 1755 Domdechant, ein gar frommer Herr († 1786); Joh. Philipp Freiherr von Sternbach (1751—1755), Domdechant, ein Mann, der nach Sinnachers Zeugnis „gründliche Gelehrsamkeit mit wahrer Frömmigkeit verband, und der bei genauester Erfüllung seiner Standespflichten keine größere

[1] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen IX 691.

[2] Meichelbeck-Baumgärtner, Geschichte der Stadt Freising, Landshut 1854, 290.

[3] Sinnacher a. a. O. IX 635 679.

[4] Dompropst Recordin ist ein großer Wohltäter der Diözese Regensburg, für deren Wohltätigkeitsanstalten er über 100000 Mark verwendet hat.

Freude hatte, als bedrängten Hausarmen liebevolle, sehr freigebige Unterstützung zufließen zu lassen"; er starb „nach der andächtigsten Vorbereitung" hochbetagt 1814; Joseph Freiherr von Enzenberg (1754—1758), Domherr und Pfarrer von St Lorenzen; Joseph Graf von Wücka (1757 bis 1764), Domherr von Chur; Leopold Graf von Brandeis (1767—1771), Domherr von Freising und Wien († 1778); Kaspar Graf von Brandeis (1770—1773), 1774 Domherr in Brixen, 1779 Propst im Kreuzgang, auch Kanonikus von Salzburg, ein Mann, „dessen Unerschrockenheit Brixen bei der feindlichen Invasion von 1797 vieles zu verdanken hatte"[1] († 1802); Jos. von Eyrle (1778—1782), Domherr von Regensburg und Trient.

Stiftsherren von Innichen: Joh. Georg Nagel von Reinegg (1704 bis 1708), ein musterhafter Alumnus; Joh. Mohr aus Sterzing (1715 bis 1719), Stiftsdechant; Joh. Benedikt Frank von Frankenberg (1722—1725), zugleich Pfarrer von Mils; Franz Koller von Kollegg (1725—1729); Jos. Perathoner (1724—1728); Joh. Carneri von Eben (1747—1751); Joh. Peintner von Sternfeld (1757—1759); Franz Fenner von Fenneberg (1759—1766); Joh. von Tschusi (1766—1772). — Joh. Freiherr von Rossi (1738—1742) wurde Stiftsdechant von Bozen († 1773).

Noch verdienen besondere Erwähnung: Joachim Lobenwein von Weinegg (1728—1732), dem der Katalog nachrühmt: „Nachdem er seine Studien mit Auszeichnung vollendet, hielt er einen großen Aktus im Kollegium Romanum. Mit glänzender Begabung verband er eine ausnehmende Frömmigkeit, Klugheit und Bescheidenheit." Er starb 1767 als Pfarrer von Algund. — Ein ähnliches Lob wird zwei Freiherren gespendet, Franz von Pach aus Reutte (1757—1761) und Jos. Carneri von Eben (1740 bis 1746), späteren Pfarrer von Taisten. — Von Franz Froschauer von Mospurg (1769—1773) heißt es: „Wegen seines goldenen Herzens, seiner musterhaften Sitten und seiner Frömmigkeit war er aller Liebling." Er starb als Pfarrer von Rodeneg in hohem Alter, „ein wahrhaft heiliger Mann". Ein gleiches Lob verdient der früh verstorbene Spiritual des Brixener Seminars, Hieronymus von Riccabona (1792—1793). — Anton Sterzinger von Salzrein (1768—1772), in seinem Betragen nicht ganz tadellos, hielt eine feierliche Disputation mit großem Gepränge, wofür er 1000 Gulden auslegte, und bestand dieselbe „außerordentlich gut, indem er große Gewandtheit, viel Geist und Wissen an den Tag legte". Er wurde nachmals Präses der Studienkommission und Universitätsprofessor in

[1] Ihm und seinem Mitdomherrn Franz von Buol (s. oben 252) wurde nach Abzug der Franzosen vom Domkapitel feierlich der Dank dafür ausgesprochen, daß sie durch ihre aufopfernde Haltung „namenloses Unheil vom Hochstifte abgewendet hätten".

Innsbruck. — Karl von Vintschger hatte in Innsbruck als Konviktor des Nikolaihauses bereits den philosophischen Doktortitel erlangt, als er im Jahre 1764 sich um die Aufnahme bewarb. Er erhielt sie, starb aber schon nach drei Jahren im Kollegium den Tod eines Heiligen. Er hätte, so sagt das Diarium von ihm, „eher eine Lebensbeschreibung als einen kurzen Lobspruch verdient“.

7. Trient.

Die Zahl der aus dieser Diözese aufgenommenen Zöglinge beträgt 170 und steht mit dem Umfang des Bistums kaum im Verhältnis. Doch findet der Überschuß darin seine Erklärung, daß das Verbot des Kaisers Joseph II. sich nicht auf das Fürstentum Trient ausdehnte und daher der Zudrang aus dem südlichen Teil von Tirol auch nach 1782 noch ein sehr großer war. Von den 170 Zöglingen waren mit Ausnahme von 24 alle adelig, und kaum mag es ein südtirolisches Adelsgeschlecht geben, das unter den Germanikern dieser Periode nicht seinen Vertreter hätte. Wir begegnen wiederholt den Namen der Altspaur, Spaur, Lodron, Firmian, Thun, Khuen, Kinigl, de Albertis, Crivelli, Migazzi, Andrian, Taxis, Saracini, Arsio, Bortolazzi, Melchiori, Sizzo, Terlago, Wolkenstein, Coreth, Zinnenberg, Guarient, Crosina, Sardagna, Ingram, Giovanelli. Bei weitem die meisten dieser Kandidaten bewährten sich ausgezeichnet, nur von 21 bemerken die Aufzeichnungen des Kollegiums, daß sie den Anforderungen der Anstalt entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen entsprochen haben. — Es ist begreiflich, daß es uns nicht möglich war bei einer so großen Anzahl über die späteren Schicksale aller Einzelnen eingehende Aufschlüsse zu gewinnen, doch ist das zu unserer Kenntnis Gekommene immerhin ausreichend, um den Beweis von dem segensreichen Einfluß des Germanikum auf Tirol zu vervollständigen. Wir zählen unter den Trientern dieser Zeit 5 Bischöfe, 2 Dompröpste, 3 Domdekane, 18 Domherren, 6 Stiftsherren, 25 Pfarrer, 4 Generalvikare, einige Professoren usw.

Bischöfe: Franz Felix Graf de Albertis (1720—1724) war ein Zögling „von guten Anlagen und reifem Urteil“; er erhielt noch während seines römischen Aufenthalts ein Kanonikat in Trient. Später auf den dortigen Fürstbischofssitz erhoben, zeigte er sich als gelehrten, charakterfesten und wachsamen Prälaten; sein Tod im Jahre 1763 wurde ebenso allgemein betrauert, wie einst 1758 seine Wahl von allen war mit lautem Jubel begrüßt worden.

Leopold Ernst Freiherr von Firmian aus Trient (1726—1729) erlangte die Aufnahme durch die Empfehlung seines Onkels, des Fürstbischofs von Seckau, und war, obwohl erst 18 Jahre alt, doch schon Domi=



Kardinal Karl Joh. Heinr. von Frankenberg, Primas von Belgien.



Kardinal Christoph Anton von Migazzi,
Fürsterzbischof von Wien.



Kardinal Leopold Ernst von Firmian,
Bischof von Passau.

zellar von Passau und Salzburg. Er war ein junger Herr „von ungemein großer Frömmigkeit und Andacht, höchst gewissenhaft in Beobachtung der Statuten und den Obern kindlich ergeben, weshalb ihm auch das Amt eines Magisters der jüngeren Zöglinge anvertraut wurde. Von der Natur mit vortrefflichen Geistesanlagen beschenkt, dazu von großer Strebsamkeit machte er außerdem auch in den Wissenschaften ausgezeichnete Fortschritte". Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr wurde er zum Dompropst von Trient, 1733 zum Domdekan von Salzburg, 1739 zum Fürstbischof von Seckau ernannt. Im Jahre 1748 wählte ihn das Domkapitel von Trient zum Koadjutor des bejahrten Fürstbischofs von Thun und zum Administrator der Diözese. Wie sehr er sich in der neuen Stellung den Ruf eines treuen und eifrigen Hirten erwarb, beweist das allgemeine Bedauern, das 1755 sein Abgang in sein Bistum Seckau hervorrief. Nach acht Jahren vertauschte er den Sitz von Seckau mit demjenigen von Passau, den er weitere 20 Jahre inne hatte. Im Jahre 1772 verlieh ihm Klemens XIV. auch den Purpur. „Er war geachtet", sagt Schrödl[1], „höher als ein Fürst, dazu gelehrt, leutselig und wohltätig, über dessen Wahl sich alles freute." Passau verdankte dem tätigen Bischof vieles, vor allem die Vollendung des von seinem Vorgänger begonnenen Seminars, für das er selbst die Statuten verfaßte. Er gehörte zu den wenigen Prälaten, die sich den Ideen des Febronius mit Entschiedenheit widersetzten. Das Breve der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ließ er „mit betrübtem Herzen" zwar publizieren, sparte aber keine Mühe, die daraus erwachsenden Folgen, soweit es in seinen Kräften stand, von seiner Diözese abzuwenden[2] († 1783).

Christoph Anton Graf von Migazzi aus Trient trat, nachdem er Humaniora und Philosophie bei den Jesuiten in Passau studiert, auf Empfehlung des dortigen Fürstbischofs, des frommen und eifrigen Kardinals Joseph Dominikus von Lamberg, achtzehnjährig ins Germanikum, in welchem er von 1732 bis 1736 weilte. Im Katalog des Kollegiums finden wir über ihn folgende ehrende Aufzeichnung: „Ein Jüngling von herrlichen Gemütsanlagen, ausgezeichneten Geistesgaben und einem entsprechenden Fleiß und Fortschritt in den Studien. Außer seinen andern trefflichen Eigenschaften war er gegen jedermann, insbesondere gegen seine Obern, überaus zuvorkommend und von feinem Wesen. Er hielt drei öffentliche Disputationen, deren letzte er dem Kardinal Corsini dedizierte." Nach Vollendung seiner theologischen Studien kehrte Migazzi nach Tirol zurück. Er erhielt ein Kanonikat in Brixen, dessen bescheidene Einkünfte es ihm möglich

[1] Passavia sacra, Passau 1879, 381.

[2] Vgl. Diendorfer, Die Aufhebung des Jesuitenordens im Bistum Passau, Passau 1891.

machten, an der Universität Innsbruck Kirchen- und Staatsrecht zu studieren. Im Jahre 1740 nahm ihn der Bischof von Passau, Kardinal Lamberg, als Konklavisten mit nach Rom. Er verweilte hier weitere zwei Jahre und benutzte diese Zeit zu eifrigem Studium. Im Jahre 1742 wurde Migazzi auch Domherr von Trient; drei Jahre später ernannte ihn Franz I. zum Auditor der Rota deutscher Nation. In diesem wichtigen Amt erwarb er sich allgemeine Achtung, auch Benedikt XIV. selbst bewies ihm großes Wohlwollen. Migazzi aber hörte nicht auf, der fromme Priester zu sein, als den er sich einst im Germanikum bewährt hatte. Täglich las er in der Kirche des Kollegiums die heilige Messe, jedes Jahr zog er sich auf acht Tage zu den geistlichen Übungen in ein Ordenshaus zurück. Im Jahre 1751 ernannte Maria Theresia den hochangesehenen Auditor der Rota zum Koadjutor des Erzbischofs von Mecheln; am 10. Oktober erhielt er in S. Apollinare die bischöfliche Weihe. Doch sollte er nicht nach Belgien gehen, schon im nächsten Jahre ward er nämlich zum Gesandten für Spanien ausersehen. Nach dreijährigem Aufenthalt in diesem Lande verlieh ihm die Kaiserin 1756 das reiche Bistum Waitzen in Ungarn, das er nach wenigen Monaten mit dem Wiener Erzbistum vertauschen mußte. Im Jahre 1761 erhielt er den Purpur. Da der erzbischöfliche Stuhl von Wien sehr gering dotiert war, so wurde dem Kardinal zu seinem Erzbistum auch noch auf Lebenszeit die Verwaltung des Bistums Waitzen anvertraut. Er pflegte in demselben während der Sommermonate zu residieren. Sonst leitete die Diözese der Dompropst und Vikarbischof Salbeck, der ebenfalls im Germanikum seine Ausbildung erhalten hatte und 1777 erster Bischof von Zips wurde. Migazzi verwendete die reichen Einkünfte der Diözese in edler, uneigennütziger Weise. Als Kaiser Joseph II. im Jahre 1785 dem greisen Kardinal das Bistum eigenmächtig entzog, konnte dieser ohne Ruhmredigkeit auf die Schöpfungen seines Hirteneifers hinweisen. „In Waitzen habe ich eine fast neue Stadt hergestellt.... Die Domkirche, das Seminar[1], das Waisen-

[1] Das Bistum Waitzen verdankt ihm das schöne Seminargebäude, welches er auf seine Kosten errichten ließ. Bei der feierlichen Eröffnung desselben (am 4. September 1780) hielt der von Migazzi berufene Professor der Dogmatik J. K. Beniczky, selbst ein Zögling des Germanikum, eine schwunghafte Rede, in welcher er die Verdienste des Kardinals um die Diözese nach Gebühr pries. Die gedruckte Rede schickte der Nuntius Garampi an den Protektor Casali, da in demselben auch des Kollegium Germanikum mit hohem Lobe gedacht sei. „Sie werden daraus ersehen", schrieb der Nuntius, „wie man auch hier in der Ferne der Fürsorge und Freigebigkeit des Heiligen Stuhles Gerechtigkeit angedeihen läßt, deren reichliche Früchte für das Beste der Religion und der Kirche ich hier mit eigenen Augen sehe." Die Stelle über das Germanikum in der Rede Beniczkys lautete: Silentio praetereundum haud est immortale S. Ignatii studium, quo laborantes atque extremis malis agitatas regiones aquilonares non mediocriter adiuvit dato Iulio III

haus, das Spital, die Normalschule, die Barmherzigen Brüder, das große Kollegium Theresianum, die ausgetrockneten Moräste und Sümpfe, die Straßen, der bischöfliche Palast . . . werden für mich das Wort reden. Mehr denn 33 teils neu erbaute teils verbesserte und mit allem geistlichen Vorrat versehene Kirchen, 20 Pfarrhöfe, 15 Schulhäuser liegen jedermann in Ungarn vor Augen." In 20 Jahren hatte Migazzi für die Diözese 600 000 fl. aufgewendet. Ebenso eifrig wirkte er für die Erzdiözese Wien. „Das Wort Gottes", schrieb er 18 Jahre vor seinem Tode zu seiner Rechtfertigung an den Kaiser, „habe ich sowohl in dieser kaiserlichen Residenzstadt als auf fast allen Kanzeln meiner Diözese vorgetragen, die Visitationen gemacht, die Priester und Seelsorger jährlich auf meine Kosten (zur Abhaltung der geistlichen Übungen) versammelt, ihnen ein bequemes Haus zu dem Ende gebaut und das Alumnat (Seminar) . . . mit einem Zuwachs von 80 000 fl. vermehrt." Migazzi war nicht bloß ein eifriger, überaus tätiger und wachsamer Kirchenfürst, sondern auch ein frommer Bischof. Jedes Jahr nahm er an den achttägigen Exerzitien des Klerus teil und schloß sie mit einer warmen Ansprache. Zum vierzigstündigen Gebet erschien er noch in seinem hohen Greisenalter auch bei dem schlechtesten Wetter. Den frommen Übungen, welche er im Germanikum sich angeeignet hatte, blieb er bis zu seinem Ende treu. Im Kampfe gegen die Zeitideen und die Aufklärung des Josephinismus hat Migazzi, obwohl er von den übrigen Bischöfen nur wenig unterstützt wurde, seine Pflicht treu und mannhaft erfüllt. Der auf allen Wegen gewaltsam vordringenden Staatskirche machte er jeden Fuß breit Bodens streitig. Mußte er schließlich auch der Gewalt weichen, so hat er doch niemals Grundsätze aufgegeben oder auch nur mit ihnen hintangehalten. Als ihm im Jahre 1783 die Temporaliensperre angedroht wurde, erklärte er dem Kaiser furchtlos: „Ein Opfer von tausend noch alles Zeitlichen kann einen Mann nicht erschüttern, der den größten Teil seines Einkommens zur Beförderung der Ehre Gottes, zum Besten seiner Geistlichkeit, zur Hilfe aller Gattungen der Armen . . . angewendet hat. . . . Ich könnte unmöglich, um die Bequemlichkeit eines ohnehin zu seinem Ende laufenden Lebens zu genießen, den Zorn desjenigen über mein Haupt ziehen, welcher nicht

P. M. eo consilio, quod Gregorius XIII postea executus est, constituto in Urbe amplissimo Collegio, in quo florem iuventutis germanicae nobilissimum Pontificum sumptibus liberaliter educandum curavit: tali cum successu et tam auspicato, ut duobus his ecclesiae saeculis nullum subselliorum genus in amplissimis germanici imperii provinciis et regno isto apostolico fuerit, quod illius Collegii alumni non occupaverint et quasi hereditate non possederint. . . . Quamobrem Collegium illud ceu munitissimam catholicae fidei arcem SS. Pontifices paterna providentia sunt prosecuti, reditibus ac privilegiis maximis certatim ornarunt, quasi existimaverint, plenam laudem consequi haud posse, nisi de Collegio illo bene mererentur.

allein den Leib, sondern auch die Seele zum Untergang in die Hölle werfen kann, und dadurch einen Schandfleck und einen Fluch meinem Alter zuziehen; denn ob ich schon itzt einem zeitlichen Übel mich entzöge, so würde ich dennoch weder lebendig noch tot der Hand des Allmächtigen entgehen."

Migazzi starb 1803 im Alter von 89 Jahren, nachdem er über ein halbes Jahrhundert die Mitra und 42 Jahre den Purpur getragen hatte. Er hat einen unbefleckten Namen hinterlassen. War er auch kein Athanasius, so war er doch ein frommer, tugendhafter, dem Heiligen Stuhle treu ergebener und gewissenhafter Kirchenfürst, der in der schwierigsten Zeit seine Pflicht allzeit über die Gunst der Mächtigen setzte und mit Eifer und Hingebung seinen Obliegenheiten nachzukommen beflissen war[1].

Karl Joseph von Riccabona aus Cavalese kam, nachdem er in Hall und Innsbruck studiert, 1779 auf Empfehlung des Fürstbischofs von Trient ins Germanikum, in welchem der talentvolle Tiroler mit gutem Erfolge seine theologischen Studien 1784 vollendete. Er ward 1783 ausersehen, vor Pius VI. am Feste Allerheiligen die übliche Rede zu halten. Sonst war man aber im Kollegium mit dem feurigen und etwas unbotmäßigen Riccabona nicht ganz zufrieden, da er im Geiste jener Zeit, in der die Auflehnung bereits alle Schranken zu durchbrechen begann und sich besonders der Jugend bemächtigte, gern an die Spitze der Unzufriedenen im Kollegium sich stellte und den Obern viel zu schaffen machte. Riccabona ging später nach Bayern, war dort viele Jahre Pfarrer von Wallersdorf und später Domherr von Regensburg. Im Jahre 1818 wurde er Bischof von Passau; er leitete diese Diözese 20 Jahre lang als ein gütiger und treuer, wenn auch etwas schwacher Hirte († 1838).

Karl Emanuel Sardagna von Hohenstein aus Trient (1790 bis 1794) war wegen seiner herrlichen Anlagen, seines liebenswürdigen Charakters und seiner Frömmigkeit der Liebling des Kollegiums und der Stolz seiner näheren Landsleute. Auch er durfte am Feste Allerheiligen vor Pius VI. predigen. Heimgekehrt, ward er erst Pfarrer von Mori, dann Domherr, Generalvikar zweier Bischöfe, Kapitelvikar (1818—1824) und Domdechant. Ihm verdankt Trient das Kloster der Barmherzigen Schwestern, das er 1828 stiftete. Besonderes Verdienst erwarb er sich auch dadurch, daß er als Kapitelvikar mit großem Eifer für die Wahl des später im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Fürstbischofs Joh. Nep. von Tschiderer tätig war. Im Jahre 1831 ernannte ihn der Kaiser zum Bischof von Cremona, aber seine Kränklichkeit bewog ihn, schon nach sechs Jahren sich nach Rovereto zurückzuziehen, wo er die letzten zwölf Jahre seines Lebens

---

[1] Vgl. Wolfsgruber, Christoph Anton Kardinal Migazzi, Saulgau 1890.

in Übungen der Frömmigkeit verbrachte. Er starb 1849 im Alter von 77 Jahren. „Seine ausnehmende Klugheit und Einsicht, ebenso wie sein Eifer und ehrfurchtgebietender Charakter stehen auch jetzt noch im hochgeschätztesten Andenken.“[1]

Domherren: Franz Franzin von Zinnenberg (1704—1709), der sich durch eine den Kardinalprotektoren gewidmete kanonistische Disputation hohes Lob gewonnen, wurde nach seiner Heimkehr Domherr von Brixen, Dechant von Bruneck, dann Pfarrer von St Lorenzen. Er starb 1744 als hochgeehrter Mann. — Jos. von Altspaur (1711—1716), ein hochbegabter und musterhafter junger Herr, der seiner Vorzüge wegen noch ein Jahr über die Studienzeit im Kollegium zurückbehalten wurde, tat sich durch einen großen, summo cum plausu im Kollegium Romanum gehaltenen Aktus hervor und erlangte später ein Kanonikat am Domstift von Freising. — Edmund Graf Khuen (1720—1725), der ebenfalls für eine feierliche Disputation ausersehen worden war, wurde nach seiner Rückkehr Domherr von Brixen, Pfarrer von St Paul in Eppan, dann infulierter Propst von Bozen, wo er „wegen seiner Frömmigkeit und seines großen Seeleneifers unvergeßlich bleibt“ († 1777)[2]. — Johann Lorengo von Sulzberg (1711—1716), Domherr und Generalvikar von Trient und Dechant von Deutsch-Mez. — Joseph Ignaz Freiherr von Zinnenberg (1721 bis 1727), ein in jeder Hinsicht musterhafter Alumnus und „Novizenmeister“, nachmals Domherr von Brixen, zugleich Pfarrer von Klausen, Dechant von Telfs und fürstbischöflicher Geheimer Rat. — Franz von Ceschi (1717 bis 1718) starb 1773 als Domdekan von Trient. — Joh. Mich. Jos. Graf von Lodron (1728—1729), Domherr von Trient. — Joh. Nep. Ant. von Zephyris aus Eppan[3] (1741—1746), der mehrere Disputationen hielt und das Amt eines „Novizenmeisters“ zu aller Zufriedenheit bekleidete, später Domherr von Brixen und Pfarrer von Eppan wurde († 1761). — Felix Freiherr von Taxis (1746—1750), „ein wegen seiner Strebsamkeit, Klugheit, Frömmigkeit, seines Eifers und seiner Fügsamkeit alles Lobes würdiger Zögling“, war später lange Jahre (1774 bis

[1] H. von Rizzoli in den „Mitteilungen über das Leben des D. G. Joh. Nep. von Tschiderer“, Fürstbischofs von Trient, Bozen 1877, 119.

[2] Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen IX 702. „Er war“, heißt es in den ‚Mitteilungen aus dem Leben des Fürstbischofs Joh. N. von Tschiderer‘ 2, „ein Mann des Glaubens und außerordentlichen Gebetseifers, dergestalt, daß sein Andenken auch jetzt nach 100 Jahren noch in Bozen und Umgebung unter dem Namen des frommen oder heiligen Pröpstleins in Verehrung steht.“

[3] Von ihm heißt es im Katalog: Praenobilis, quae nobilitas saltem ad plerosque cathedralium superioris Germaniae canonicatus sufficiens est.

1793) Dompropst und zugleich Dompfarrer von Brixen. — Franz Aliprandini von Laifenthurn (1750—1754), nachmals Kanonikus von Chur und Pfarrer von St Peter in Mezzolombardo. — Ägid Oswald Colonna Freiherr von Völs (1749—1751), Domherr von Freising und Brixen. — Franz Graf de Albertis (1753—1756), Kanonikus von Trient. — Karl Franz von Pompeati (1759—1763), erst 33 Jahre lang Pfarrer von Civezzano, dann (1797) Domherr von Trient († 1813). — Simon von Zambaiti aus Trient (1761—1767), „ausgezeichnet in allem", wie der Katalog des Kollegiums ihm nachrühmt, „und vom ersten bis zum letzten Tage ohne alle Ausnahme", „ein junger Mann", wie der P. Minister in sein Tagebuch schrieb, „von den seltensten Eigenschaften, an Einsicht, Klugheit, Anstand, Talent, Gelehrsamkeit, musterhaftem Betragen und erprobter Tugend alle überragend". Er hielt zwei öffentliche Disputationen. Nach seiner Rückkehr wählte ihn der Fürstbischof zu seinem Hofkaplan, später wurde er Domherr und Generalvikar. Er erlebte die Zeit der bayrischen Gewaltherrschaft, als deren Opfer er vor allen andern fiel. Im Jahre 1807 erklärte die bayrische Regierung den einsichtsvollen und charakterfesten Generalvikar für abgesetzt und verlangte von ihm wie von seinen Kollegen die Zustimmung zu vier von ihr formulierten Sätzen, die sich aber mit dem katholischen Gewissen nicht vertrugen. Zambaiti ließ sich weder durch Drohungen noch Verheißungen einschüchtern und gewann zuletzt durch seine ruhige Festigkeit und Standhaftigkeit auch die Achtung der Gewalthaber. — Joh. B. Graf von Spaur (1763—1767) „hielt sich im Kollegium gut und löblich und zeigte insbesondere große Frömmigkeit; er war auch ‚Magister der Novizen' und durfte am Feste Allerheiligen vor Klemens XIII. die übliche Anrede halten". 40 Jahre später ward der Domherr Spaur nach der Landesverweisung des Fürstbischofs von der bayrischen Regierung an Stelle des unbeugsamen Zambaiti zum Generalvikar ausersehen. Er nahm großen Anstand, das Amt anzunehmen, wich aber endlich dem Drang der Umstände. Rom jedoch erkannte die ihm vom Kapitel und dem Münchner Hofe übertragene Gewalt niemals an. — Michael Graf von Spaur (1763—1767), „ein vollendeter Kleriker, der sich durch seine innige Frömmigkeit, seine Klugheit, sein einnehmendes Wesen, seine musterhafte Haltung und seinen Fleiß aller Achtung und Liebe erwarb. Sein Abgang ward von allen schmerzlich empfunden." Der junge Graf wurde erst Pfarrer von Hofkirchen, später Domherr und Dompropst von Salzburg († 1828). — Karl Graf von Lodron (1768—1771), Domherr von Trient und Prior von St Martin. — Leopold Graf von Melchiori (1770 bis 1775), Domherr von Trient. — Vincenz Freiherr von Taxis (1775 bis 1777), Domherr ebendaselbst. — Matthias Graf Terlago (1778—1784),

Domherr von Trient. — Ernst Freiherr von Taxis (1779—1782), Domherr von Brixen, dann Pfarrer von Klausen, 1794 von Brixen und Propst im Kreuzgang, ein sehr frommer Herr († 1804). — Joh. B. Vigilius Freiherr von Trentini, geboren 1770 in Trient, kam 1788 nach Rom und schloß 1793 seine Studien im Kollegium mit bestem Erfolge ab. Im Jahre 1802 wurde er Domherr von Trient. Während der bayrischen Okkupation stand er treu auf der Seite seines verbannten Bischofs und trat furchtlos und der angedrohten Temporaliensperre nicht achtend für die Rechte der Kirche ein. Sein Seeleneifer zeigte sich namentlich in seiner unermüdlichen Tätigkeit im Beichtstuhle. Insbesondere nahm er sich der vielen in Trient lebenden Deutschen an, und unter denjenigen, die zu ihm ihre Zuflucht nahmen, waren ihm die armen und geringen Leute die liebsten. Als 1813 im Gefolge des Krieges sich eine verheerende Seuche einstellte, der Unzählige zum Opfer fielen, rief der Bischof Emanuel eine Anzahl Priester zu sich und ermunterte sie mit feurigen Worten, den armen Kranken zu Hilfe zu eilen. „Wenn keiner dazu den Mut fühlen sollte", sagte der treffliche Prälat, „so will ich selbst gehen." „Nein", entgegnete Trentini, „nicht Ew. Gnaden sollen gehen, sondern ich." Sofort kehrte er heim, machte sein Testament, zog sich mit einem Diener in einen Winkel seiner Wohnung zurück und besuchte nun Tag für Tag mit heldenmütiger Hingebung die sämtlichen sieben Lazarette. Wenn er gegen Abend nach Hause kam, wimmelten seine Kleider von Ungeziefer, was der hochherzige Priester für nichts achtete. Zuletzt ergriff auch ihn die Seuche, und um Ostern 1813 war er dem Tode nahe. Doch genas er wieder und setzte seine aufopfernde Tätigkeit noch lange Jahre bis zu seinem 1856 erfolgten Tode fort. Er war ein Priester von lauterstem Wandel, von seltener Demut und Einfalt, dabei ein Mann des Gebetes. All das Seinige gehörte den Armen oder war frommen Zwecken gewidmet. Er machte eine Stiftung für zweimalige jährliche Priesterexerzitien in Trient, denen er selbst jedes Jahr, auch in seinem hohen Alter noch, mit größtem Eifer zu allgemeiner Erbauung beizuwohnen pflegte. Noch heute ist das Andenken des Domdechanten Trentini in der Tiroler Bischofsstadt gesegnet[1]. — Jos. Borzatti von Löwenstern (1792—1796), Domherr, Professor der Theologie und Rektor des Gymnasiums und Lyzeums in Trient († 1839). — Aloys Graf von Wolkenstein (1793—1798), Domherr von Trient, der nach der Säkularisation in Innsbruck lebte († 1833). — Joseph Graf von Arsio (1794—1798), erst Pfarrer von Cavalese, dann Domherr von Trient, wo er 1833 als

[1] Rizzoli, Mitteilungen über das Leben des D. G. Joh. Nep. von Tschiderer, Fürstbischofs von Trient 156 ff.

Dombechant starb; er war ein für alles Gute eifernder, hingebender Priester, dessen Bescheidenheit seinem Verdienste gleichkam.

Pfarrer: Hieron. Ritter von Thun (1706—1712), ein Alumnus von außerordentlichen Geistesgaben, der sich durch mehrere öffentliche Disputationen und einen großen theologischen Aktus hervortat. Er wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer und Dechant in Mori, wo er, erst 55 Jahre alt, 1745 starb. Das Totenbuch seiner Pfarrei rühmt ihn als einen „hochgelehrten und überaus eifrigen Priester". — Ludwig Rovoretti von Freiberg (1721—1727) starb 1781 als Pfarrer von Völs. — Joseph von Ingram (1723 bis 1729) verteidigte in zwei feierlichen Disputationen Thesen aus dem Gebiete der ganzen Philosophie und Theologie und wirkte nachmals mit Segen als Dekan von Imst. — Joh. M. Cajetano von Corradi (1723—1729) aus Stenico, wo er später als Pfarrer lebte. — Karl Joseph Graf von Guarient (1724—1728) studierte mit Auszeichnung, begann aber dann an seinem geistlichen Beruf zu zweifeln und verließ schließlich unter Erstattung der Kosten und nach erlangter Entbindung von seinem Eide das Kollegium; in seine Heimat zurückgekehrt, trat er in den Ehestand, in dem er das erhoffte Glück nicht fand, da ihm der Tod schon nach kurzer Zeit seine junge Gattin entriß. Er kehrte nun auf die verlassene geistliche Laufbahn zurück, erhielt die Priesterweihe und wirkte als Pfarrer von Tisens. — Anton Sizzo de Noris aus Cles (1726—1732), ein sehr guter Alumnus, wurde noch im Jahre 1732 zum Dechanten von Tione ernannt, welche Pfarrei er bis 1769 verwaltete. In diesem Jahre entstand unter der Bevölkerung von Tione wegen einer vom kaiserlichen Hofe in Tempesta am Gardasee errichteten Zollstation eine aufrührerische Bewegung, welcher Sizzo, der für seine Pfarrkinder Partei nahm, nicht fremd geblieben zu sein scheint. Er wurde gefänglich eingezogen, seiner Pfarrei entsetzt und zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, eine Strafe, die ihm jedoch der Fürstbischof in Gnaden erließ. Von da an lebte er im Hause seines Bruders, des Grafen Joh. von Sizzo, in Trient († 1786). — Felix Joseph von Betta aus Rovereto (1727 bis 1732) wurde drei Jahre nach seiner Rückkehr Pfarrer von S. Marco in seiner Vaterstadt. Er war ein frommer und eifriger Seelenhirt, zugleich ein Mann, der die klassischen Studien nicht allein selbst mit großem Eifer und vielem Erfolge betrieb, sondern auch andere zu deren Hebung durch Wort und Beispiel mächtig anregte. Er hat sich unter den Literaten Südtirols einen ehrenvollen Namen erworben. — Ein anderer von Betta, Philipp, studierte im Germanikum von 1788 bis 1793. Wie er sich im Kollegium durch eine seltene Frömmigkeit und Tugend auszeichnete, so war er in seinem späteren Leben das Muster eines nur für Gottes Ehre lebenden Priesters. In seine Heimat zurückgekehrt, wurde er zum Prior des vielbesuchten Wall-

fahrtsorts S. Romedio im Nonsberg ernannt. Hier verlebte er seine Tage in beständiger Übung des Gebetes und eifrigster Erfüllung seiner priesterlichen Pflichten. Er restaurierte das halbverfallene Priorat und verschönerte die Kirche des Heiligen, die aufs neue das Ziel frommer Wallfahrer wurde. — Franz Anton Graf von Spaur (1727—1733), „durch Unschuld der Sitten und Frömmigkeit ausgezeichnet, wenn auch von nur geringen Anlagen, wurde Magister der jüngeren Zöglinge"; nach seiner Heimkehr Pfarrer von Deutsch-Mez. — Georg von Ingram (1731—1735), später Dechant von Bruneck. — Joh. Joseph Baroni von Ehrenfeld aus Bozen (1733 bis 1738), „ein Jüngling von ausgezeichneten Geistesgaben und gleich großem Fleiß und musterhaftem Betragen, der zwei glänzende Disputationen über kanonistische Thesen hielt" und nach seiner Rückkehr Kanonikus am Kollegiatstift seiner Vaterstadt wurde. — Siegmund Graf von Arsio (1736 bis 1740), nachmals Pfarrer von Revò im Nonsberg. — Seb. Graf de Albertis (1736—1742), Pfarrer von Pergine. — Franz von Scari aus Mezzolombardo (1745—1749), ein trefflicher Zögling; nach seiner Heimkehr wurde er Pfarrer von Lomaso, wo sein hingebender, aufopferungsvoller Seeleneifer in wenigen Jahren seine Kräfte aufzehrte († 1767). Sein Tod fand in ganz Judicarien lebhafte Anteilnahme. — Jos. Freiherr von Coreth (1751—1755) hatte seine Aufnahme der Empfehlung des Kaisers zu verdanken, der er aber nicht viel Ehre machte. Im Jahre 1773 erhielt er die Pfarrei Vilanders, der er fast 40 Jahre vorstand († 1810). — Joh. von Mersi (1752—1756), Pfarrer von Pergine († 1797). — Jos. Franz von Schrattemberg (1754—1758) war ein bescheidener, frommer und fügsamer Alumnus von nur mittelmäßigen Anlagen. Zehn Jahre nach seiner Rückkehr wurde ihm die Pfarrei Tassullo übertragen, wo er sich in Schulden stürzte, so daß er genötigt war, sich seinen Gläubigern durch die Flucht zu entziehen. Sein Unglück scheint ihn gebessert zu haben. Er trat ins Oratorium des hl. Philipp Neri in Trient, dessen Mitglieder ihn bald zum Prior wählten und in dieser Würde noch mehrmals durch Wiederwahl bestätigten. — Joh. Pilati (1756—1761), Pfarrer von Termeno. — Karl von Sizzo (1757—1761), Pfarrer von Malè. — Joh. de Julianis (1758—1761), Pfarrer von Bieno. — Ferd. Freiherr von Taxis (1760 bis 1764), Prior von S. Tommaso in Rovereto. — Karl von Aliprandini (1770—1774), wie ein ausgezeichneter Alumnus, so ein „durch Eifer, Festigkeit und Klugheit hervorragender Pfarrer in seiner Heimat Preghena, der er 36 Jahre lang ein liebevoller Hirte war". — Anton von Salvadori (1771—1776), Pfarrhelfer bei St Peter in Trient und Prosynodalexaminator, der den Armen in Trient 8000 Gulden testamentarisch hinterließ († 1830). — Albert von Sardagna (1771—1775), Pfarrer in

Sarnonico († 1828). — Joh. von Trentinaglia (1775—1779), gestorben als Pfarrer von Telve und Kanonikus von Innichen. — Dominicus von Ricci aus Trient (1775—1779), später Pfarrer von Povo bei Trient. Er galt beim Volke für einen gelehrten, aber etwas bequemen Herrn; so soll er wohl seine Pfarrkinder, wenn sie ihn baten, einen Bittgang zur Erlangung von Regen oder schönem Wetter zu halten, beschieden haben: „In Trient betet man ja schon; wenn denen der liebe Gott Regen oder Sonnenschein schickt, so kommen diese auch zu uns." Er starb 1835; sein Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke. — Bartholomäus Schrinzi (1780—1782), ein vortrefflicher Alumnus, später Pfarrer von Lizzana, wo er 1822 starb. „Er leitete diese Pfarrei", so berichtet uns sein Nachfolger, „14 Jahre lang mit seltenem Eifer und Frömmigkeit. Seine Wirksamkeit ist bemerkenswert für Gottes Ehre und das Heil der Seelen. Er führte viele Übungen echter Frömmigkeit ein und Gebräuche, die es verdienen, von seinen Nachfolgern erhalten zu werden. Er vergrößerte und verschönerte die Kirche und versah sie vielfach auf eigene Kosten mit reichen Paramenten. Für das Heil der Seelen arbeitete er unermüdlich und gab in seinem ganzen Wirken das Beispiel vollkommener Nächstenliebe. Treulich half er jedermann sein Leid tragen und wurde für alle alles; niemals war seine Hand geschlossen, wenn es sich um Erleichterung fremder Armut handelte. Er genoß in der ganzen Diözese hohes Ansehen, und sein Tod wurde als ein Unglück für ganz Trient betrachtet. Kein Geringerer als der berühmte Anton Rosmini hielt dem Verblichenen die Leichenrede, die sich in dessen Werken abgedruckt findet." — Ant. Tranquillini (1783—1788), ein sehr begabter und vortrefflicher Alumnus, der, obwohl Doktor der Philosophie und Theologie, sein Leben lang sich und seine Fähigkeiten in der bescheidenen Stellung eines Frühmessers und Schulmeisters seiner Vaterstadt Mori verbarg († 1839). — Philipp Visintainer von Löwenberg (1784—1789), Dechant und Geistlicher Rat in Riva († 1833). — Karl Torresanelli aus Stenico (1791—1795), im Kollegium den Besten gleich, starb 1815 als Pfarrer von Vallarsa. — Anton von Moar aus Trient (1792—1797), nachmals Pfarrer von Mori, Geistlicher Rat und Schulinspektor († 1847). — Barthol. Cavazzani aus Riva (1797—1798), Dechant von Villa Lagarina.

Noch verdienen rühmliche Erwähnung: Simon Felix Freiherr von Crosina (1725—1729) aus Trient. Er war ein Herr „von großer Frömmigkeit und ein musterhafter Alumnus", mußte aber das Kollegium vor Vollendung seiner Studien verlassen. Da er der letzte seines Stammes war, gab er die geistliche Laufbahn auf und verehelichte sich dreimal, starb aber dennoch 1776 kinderlos als kaiserlicher Geheimer Rat. Zu seinen Universalerben setzte der edle Freiherr die Armen ein und stiftete das Waisenhaus

Crosina in Trient, für das er mit großer Einsicht die Statuten verfaßte. — Ein Wohltäter dieses Waisenhauses wurde auch der Germaniker Joseph Ciurletti von Belfonte (1775—1779), fürstbischöflicher Zeremoniar († 1833), der demselben die Summe von 5000 Gulden vermachte. — Joh. Andreas Cristani aus Nonsberg (1726—1732), salzburgischer Geistlicher Rat und Stiftsherr. — Franz Christoph von Concinni aus Lavis (1755—1759), passauischer Geistlicher Rat und bischöflicher Sekretär († 1805). — Franz Hieronymus von Sardagna (1758—1762), Generalvikar von Trient. — Sante Ritter von Bonfioli (1760—1764), Sekretär und Zeremoniar des Kardinals Migazzi. — Leonhard Nikolaus Ciani, Kaufmannssohn aus Trient (1768—1773), ein trefflicher Alumnus, der sich durch eine Disputation großes Lob gewann. Er verließ das Kollegium wenige Tage nach den Jesuiten, denen eben ihre Aufhebung angekündigt worden war. Der junge Priester zog erst nach Wien, wo ihn der Kardinal Migazzi zu seinem Bibliothekar ernannte. Später wurde er Sekretär des Nuntius Garampi, des liebevollen Gönners des Germanikum. Ciani erhielt nachmals die Abtei von St Augustin in Kalocsa als Kommende und wurde (1784) auch Domherr von Waitzen in Ungarn. In seinem Alter resignierte er diese Würden und zog sich auf sein Landhaus in Villazzano zurück, wo er 1826 starb. Den Jesuiten, seinen Lehrern und Erziehern, blieb er sein Leben lang ergeben. In seinem Testamente vermachte er ihnen seinen schönen Landsitz und ein Haus, das er in Trient besaß, wenn sie zur Zeit seines Ablebens eine Niederlassung daselbst errichtet hätten. Da diese Bedingung nicht erfüllt war, als der fromme Erblasser 1826 das Zeitliche segnete, so fielen beide Häuser seinem letzten Willen gemäß an das Waisenhaus von Trient. — Benedikt von Bonelli (1773—1779), aus einer adeligen Familie von Stenico, Neffe des Kirchenhistorikers P. Benedikt Bonelli, hatte seine Studien bei den Jesuiten in Trient gemacht und war von ihnen zur Aufnahme empfohlen worden. „Er war", sagt das Album von ihm, „ein Alumnus mit einem goldenen Herzen, ausgezeichneten Anlagen und unermüdlichem Fleiße. Er hielt eine kanonistische Disputation und durfte vor Pius VI. die übliche Rede halten. Wie er im Hause von jedermann geliebt wurde, so erwarb er sich das hohe Wohlwollen des Kardinalprotektors Casali, der ihn reichlich beschenkte." Kardinal Garampi, der während seiner Wiener Nuntiatur immer gern Germaniker in seinem Hause hatte und das Kollegium, dessen Nutzen er aus eigener Anschauung kannte, sehr hochschätzte und liebte, wünschte den jungen Bonelli für seine Diözese Montefiascone, deren Verwaltung er nach seiner Rückkehr von Wien wieder mit allem Eifer aufgenommen hatte, und für sein Seminar zu gewinnen. Mit Zustimmung Pius' VI. ernannte er ihn zum Studienpräfekten

und Professor der Theologie an seiner Lehranstalt. Er sollte sich aber des gewonnenen Schatzes nicht lange freuen, da Bonelli schon nach sieben Jahren, noch nicht 30 Jahre alt, einem heftigen Fieber erlag. „Ich bin untröstlich über diesen Verlust", schrieb der Kardinal an den Domdekan Manci in Trient, „nicht allein wegen des großen Vorteils, den ich durch ihn für meinen Klerus gewann, sondern noch mehr wegen der Hoffnung, mit der ich mich trug, daß er einst ein Licht und eine hohe Zierde für seine Familie, sein Vaterland und die Kirche von Trient sein würde." Der Kardinal ließ es sich nicht nehmen, dem teuern Verblichenen selbst die Leichenrede zu halten. — Auch Joh. B. Endrici aus Don im Nonsberg (1775—1779), ein tüchtiger Alumnus, wurde seinem engeren Vaterlande, in dem er einige Jahre in der Seelsorge wirkte, später entzogen. Im Jahre 1791 folgte er einem Rufe nach Wien, wo er erst als Erzieher der jungen Grafen Khevenhiller wirkte, dann an die Nuntiatur kam. Im Jahre 1806 zog er mit dem neuen Großherzog von Würzburg, Ferdinand von Toskana, als dessen Geheimsekretär nach Franken und 1814 nach Florenz; er starb dort 1836 als Oberhofkaplan und Almosenier des Großherzogs. Er erfreute sich bis zu seinem Tode des besondern Vertrauens seines Fürsten, der ihm das Bistum Livorno zugedacht hatte, das aber Endrici in Anbetracht seines hohen Alters beharrlich ausschlug. — Joseph von Zambelli trat 1784 ins Kollegium, verließ es jedoch schon nach zwei Jahren wieder, um in die Accademia Ecclesiastica in Rom überzutreten. Er hatte sich mit Zustimmung des Papstes um 10000 Scudi das Protonotariat, das damals ein sog. Vacabile war, gekauft und dadurch das Recht auf gewisse Staatsstellen erworben. Er wurde erst Governatore von Narni, dann von Benevent und später päpstlicher Münzdirektor und Auditor der Rota. Pius VI. soll selbst daran gedacht haben, ihn als Nuntius nach Wien zu schicken. Zambelli, der niemals die höheren Weihen empfing, erwarb sich durch seine seltenen Eigenschaften allgemeine Achtung. Er starb 1822 in Trient. — Ein Graf Karl Mayerle (1776—1780) wurde erst Stiftsherr in Mantua, 1817 Domherr von Wien († 1818). — Dominicus Manzana (1778—1785), das Muster eines Alumnus, blieb nach Vollendung seiner Studien im Kollegium als Minister des Hauses; später wurde ihm auch ein Kanonikat an der Kollegiatkirche von St Angelo in Pescheria verliehen. — Joseph Ziboni aus Ala machte seine Studien mit Auszeichnung am heimischen Gymnasium und trat 1795 ins Germanikum, aus dem er 1798 infolge der gewaltsamen Schließung desselben weichen mußte. Er bewahrte sein Leben lang als teures Andenken das Cingulum, das er als Alumnus getragen hatte, und legte es bei feierlichen Gelegenheiten wohl auch an. Im Jahre 1802 wurde er Kooperator des Pfarrers seiner Heimat und blieb es

30 Jahre bis zu seinem Tode († 1832). Über 23 Jahre lang trug er fast allein die ganze Last der Seelsorge, da der Pfarrer erblindet war. Unermüdlich war sein Eifer in Erfüllung seiner schweren Pflichten. Im Hungerjahre 1816 kehrte er, wenn er all sein Geld an die Armen verteilt, nicht selten, ohne das eine oder andere seiner Kleidungsstücke, dessen Fehlen der lange Mantel verdecken mußte, nach Hause zurück. Als dann in den Jahren 1817 und 1818 ansteckende Krankheiten furchtbar in Ala hausten, erschien der fromme Priester überall an den Betten der Kranken als der Engel des Trostes und Helfer in der Not. Im Jahre 1832 legte der Unermüdliche endlich sein Haupt zur Ruhe und blieb bei seinen Mitbürgern lange Zeit unvergessen.

8. Wien.

Aus diesem Bistum finden sich von 1700 bis 1780 30 Alumnen verzeichnet, sämtlich adeliger Geburt. Wir begegnen unter ihnen den Namen der Grafen Molarth, Heißenstein, Hallweil, Sailern, Pergen, Kollonitz, der Freiherren von Althen, Madruzzi, Waldstätten und zahlreichem Beamtenadel. Einer derselben wurde von der Kaiserin empfohlen, eine ganze Reihe von Kardinälen, wie Kollonich, Cienfuegos, Sinzendorf, Migazzi, Herzan, vom Nuntius, vom Grafen Karl Borromeo, vom kaiserlichen Beichtvater (P. Tonnemann), vom kaiserlichen Kanzler Graf Sailern oder vom Rektor des Jesuitenkollegiums.

Unter diesen 30 Wienern finden sich 4 nachmalige Bischöfe, 7 Domherren, 4 Stiftsherren und einige Pfarrer.

Bischöfe: Cyriakus Ferdinand Reichsgraf von Hallweil trat 1722, nachdem er die Humaniora in Passau vollendet hatte, ins Germanikum, in welchem er magna cum ingenii et diligentiae laude sechs Jahre dem Studium der Philosophie und Theologie widmete. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Pfarrer von Propstdorf in Niederösterreich, aber schon 1741 von der Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Wiener-Neustadt ernannt. Er war ein tätiger und einsichtsvoller Bischof, der seine Diözese 32 Jahre lang mit Eifer und Hingebung leitete († 1773).

Joh. Bapt. Graf von Pergen aus Wien studierte im Kollegium von 1736 bis 1740. „Er hatte vorzügliche Geistesgaben und einen liebenswürdigen und einnehmenden Charakter, durch den er sich aller Liebe gewann. Er hielt mehrere wohlgelungene Disputationen.“ Noch während seines römischen Aufenthalts verlieh ihm Klemens XII. auf Bitten des Kaisers ein Kanonikat in Olmütz. Später kehrte er als kaiserlicher Auditor der Rota nach Rom zurück und genoß zugleich Kanonikate in Passau und Köln. Im

Jahre 1770 ernannte ihn Maria Theresia zum Bischof von Mantua. Trotz seiner römischen Erziehung erwies er sich doch gegenüber den Anordnungen Josephs II. nicht bloß nachgiebig, sondern selbst servil. Schon 1775 führte Pius VI. bei Maria Theresia über einen Fasten-Hirtenbrief des Mantuaner Bischofs Klage und tadelte auch sonst sein fast kindisches und ungeziemendes Auftreten. In einem höchst ärgerlichen Hirtenschreiben[1] dankte Pergen Gott, daß der Kaiser dem Papst die Dispensationsgewalt entzogen, verbot „unter der Ungnade des Kaisers“ die Appellation nach Rom, verurteilte das Ordensleben und die Klöster († 1807).

Ladislaus Ambros Graf von Kollonitz, ein Sohn des Konvertiten Grafen Ladislaus von Kollonitz von Kollegrad, hatte seine Gymnasialstudien im Theresianum in Wien gemacht, von wo er 1755 nach Rom ging, um dort seine theologischen Studien zu beginnen. Er war, obwohl erst 18 Jahre alt, bereits Kanonikus von Olmütz. Im Kollegium blieb er vier Jahre und „hielt sich in allem so löblich, daß er nichts zu wünschen übrig ließ und für die andern ein Muster war. Er war Magister der jüngeren Zöglinge, hielt mehrere Disputationen und predigte am Feste Allerheiligen vor Benedikt XIV.“ Zwölf Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat (1771) wurde er zum Bischof von Siebenbürgen ernannt; 1780 vertauschte er diesen Bischofsstuhl mit dem von Großwardein und diesen wieder im Jahr 1787 mit dem Erzstuhl von Kalocsa, den er 30 Jahre lang inne hatte. „Seine Mildtätigkeit gegen die Armen erwarb ihm den Namen des Almosengebers. Ebenso opferwillig erzeigte er sich dem Kaiserhause gegenüber, als der Krieg die kaiserliche Kasse erschöpft hatte.“

Ambros Simon Edler von Stock aus Wien trat mit seinem jüngeren Bruder Kasimir Ferdinand, empfohlen vom Grafen Karl Borromeo, 1726 ins Germanikum, in dem er sechs Jahre weilte. Der Katalog der Alumnen rühmt ihm großen Fleiß und ausgezeichnete Fortschritte in den Studien nach, die er in mehreren Disputationen bewährte; er habe auch die Statuten genau beobachtet und sich gegen die Obern immer ehrerbietig erwiesen. Nach seiner Rückkehr erlangte der junge Stock, der schon vor seiner Romreise Kanonikus von Chur geworden war, ein Kanonikat am Dom von Wien und stieg nun immer höher, indem er Propst des Petersstifts, Titularbischof von Risano, 1753 Direktor der theologischen Fakultät, 1757 Mitglied der Studienhofkommission und des Zensurkollegiums wurde. In allen diesen Stellungen wirkte der einstige Germaniker in einem Sinne, der

[1] Dafür bekam er bittere Wahrheiten in der 1784 in Assisi erschienenen Schrift eines ungenannten Bischofs zu hören: Sulla esenzione de' regolari dalla giurisdizione de' vescovi, e sulle cause matrimoniali. Vgl. Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hof Josephs II.

mit dem, was er in Rom gelernt hatte, im schärfsten Widerspruch stand. Ein feuriger Verehrer der Schule von Port Royal, wurde er ein hartnäckiger Gegner der Jesuiten, seiner Erzieher und Wohltäter. Er bekämpfte ihren Einfluß und suchte sie namentlich von der Universität zu verdrängen und selbst ihre Stellung in der theologischen Fakultät unhaltbar zu machen. Die jansenistische Strenge der Moral, für die er schwärmte, hinderte ihn nicht, dem Staate die entscheidende Stimme auch in kirchlichen Fragen zuzuerkennen. Zu seinem Glück starb der Freund van Swietens, noch ehe das josephinische Gestirn in seinem vollen Glanze aufging, im Jahre 1772, kurz vor der Aufhebung des Jesuitenordens. — Von seinen beiden Brüdern wurde der ältere, Kasimir Ferdinand, der sich als musterhafter Alumnus bewährte, von seinem Vater vor Abschluß seiner Studien (1730) zurückberufen, wohl um von seinem Kanonikate in Salzburg, für welche er die primae preces des Kaisers hatte, Besitz zu nehmen, während der jüngere, Joseph Simon, ein wenig begabter, aber frommer junger Herr, der ebenfalls schon ein Kanonikat am Petersstift in Augsburg besaß, seine Studien im Kollegium (1733—1737) vollendete.

Domherren: Philipp Ernst Graf von Molarth aus Wien, Sohn des Vizepräsidenten des Reichshofrats, trat siebzehnjährig, aber bereits Kanonikus von Olmütz, 1711 auf Empfehlung des Nuntius Piazza als Konviktor ins Kollegium, in dem der wohlerzogene, junge Domherr bis 1716 verblieb. Was ihm an spekulativer Begabung abging, glich er aus durch ein reifes Urteil und einen sehr glücklich angelegten Charakter. — Anton Joh. Freiherr von Madruzzi aus Wien verdankte seine Aufnahme der Verwendung der Kardinäle Cienfuegos und Kollonich und studierte von 1734 bis 1740 im Kollegium. Der treffliche Jüngling besaß hervorragende Talente, mit denen er gewissenhaft wucherte. Ihm ward die Ehre zu teil, am Feste Allerheiligen von 1739 vor Klemens XII. die übliche Anrede halten zu dürfen. Nach seiner Heimkehr wurde er bald Hofkaplan, 1747 Domherr, starb aber schon 1758. — Bernhard Nikolaus Muneretti Edler von Rottenfeld war von 1734 bis 1738 im Germanikum. Er besaß gute Anlagen und studierte wacker, während ihm sein feuriges Temperament die häusliche Disziplin ziemlich beschwerlich machte. Er wurde zehn Jahre nach seiner Rückkehr Kanonikus in Wien und starb 1783 als Domdechant daselbst. — Felix von Benzoni (1739—1742), nachmals Domherr von Waitzen (1780—1786). — Ignaz Edler von Urbain aus Wien machte seine theologischen Studien im Kollegium von 1749 bis 1753, iuvenis vere egregius aurea indole, studio, pietate, plena nostrarum legum observantia. Er wurde nachmals Pfarrer von St Andreas in Niederösterreich, später Stadtpfarrer in Linz und bei der Errichtung des neuen

Bistums daselbst Domherr; er starb 1791 als Dombechant. — Dominikus Joseph Hayeck Freiherr von Waldstätten aus Wien (1758—1762) war ein guter und tüchtiger Alumnus, der nach seiner Rückkehr bald Stiftsherr zu Haug und von St Moritz in Augsburg wurde; 1768 kehrte er als Domherr nach Wien zurück und trat 1784 als Dombechant an die Spitze des Kapitels. „Er stand unserem Kapitel (30 Jahre lang) löblich vor", heißt es in der Kapitelschronik. Er erwarb sich um dasselbe besondere Verdienste durch Ordnung seines Archivs und Sammlung des Materials zu einer Kapitelsgeschichte. Der Kardinal Migazzi schenkte ihm sein ganzes Vertrauen, ernannte ihn zum Präses des von ihm errichteten Seminars und zu seinem Testamentsvollstrecker († 1814). — Franz Edler von Gall aus Wien (1768—1772), aurea indole, pietate, ingenio, prudentia, urbanitate maximopere commendandus; er wurde kaiserlicher Hofkaplan und Ehrenkanonikus von Wien, nahm aber 1784 die Pfarrei Pierawarth an, der er 36 Jahre lang als seeleneifriger Hirte vorstand († 1821).

Von den andern nennen wir: Richard Grüner von Grünfeld (1706—1709); Adolf Dillher Baron von Althen (1725—1729); Albert von Menshengen (1728—1731); Max von Gollhoffer (1737—1740); Joseph von Klezel (1761—1769).

9. Laibach.

Die 23 Zöglinge dieser Diözese gehörten ohne Ausnahme adeligen Familien an. Es finden sich die Namen der Grafen von Lamberg, Barbo, Liechtenberg, der Freiherren Apfalterer, Erberg, Billichgräz, Rechpach, Gabelkoven u. a. Mit Ausnahme weniger waren es auserlesene Jünglinge, die fast sämtlich die Priesterweihe empfingen und zu den besten Hoffnungen berechtigten. Dem Verfasser ist es nicht gelungen, über ihren späteren Lebensgang eingehendere Nachrichten zu sammeln. Doch seien einige der trefflichsten hier kurz erwähnt:

Anton Joseph Graf von Lamberg (1705—1708) verdankte seine Aufnahme der Empfehlung des kaiserlichen Gesandten Leopold von Lamberg. Er wurde Domherr von Passau, wo sein Oheim, Joseph Dominikus, Bischof war. — Anton Gotthardt Freiherr von Erberg (1717—1721) hatte bei den Jesuiten in Graz und Laibach studiert und in der letzteren Stadt eine große philosophische Disputation gehalten. Die Aufnahme hatte ihm der Kardinal Schrattenbach erwirkt. Ein Neffe desselben, Ferd. Benedikt Freiherr von Erberg (1741—1744), wird als „ein talentvoller, gutgearteter, sehr frommer Zögling" bezeichnet, der sich den philosophischen und theologischen Doktorgrad erwarb. — Joseph Ignaz von Zergollern (1715—1721) „hat sich bei sehr bedeutenden Anlagen in Frömmigkeit und

Wissenschaft immer sehr hervorgetan. Er hat während seines Aufenthalts im Kollegium mehrere kleine Disputationen gehalten und zuletzt die ganze Theologie cum magna laude verteidigt". — Joseph Hyazinth Freiherr von Rechpach aus Weißenfels (1722—1727), regulierter Chorherr von Gurk, ein trefflicher Alumnus, war von dem Feldmarschall Grafen von Daun zur Aufnahme empfohlen worden. Er wurde 1744 Propst von Gurk und starb 1769. — Zwei Brüder, Freiherren von Gabelkoven, Franz Anton (1726—1732) und Ferdinand Otto (1732—1736), waren beide sehr wackere Zöglinge. Der ältere, wegen seiner ausgezeichneten Haltung zum „Novizenmeister" ernannt, ging seinen Schutzbefohlenen mit dem besten Beispiele voran; auch hielt er am Feste Allerheiligen die Rede vor dem Papste. Von dem jüngeren sagt der Katalog: „Er war ein Jüngling von außerordentlicher Bescheidenheit und Frömmigkeit, achtend auf jeden Wink und jedes Wort der Obern, die ihn deshalb auch sehr liebten. In der Wissenschaft machte er jedoch trotz großen Fleißes infolge seiner schwachen Anlagen nur geringe Fortschritte" († 1751). — Dem letzteren sehr ähnlich war ein Anton Ignaz von Wiesenthal (1731—1735). — Rudolf Gottfried Freiherr von Billichgräz (1734—1740), ein ebenso talentvoller als musterhafter Alumnus, der „zwei Jahre lang das Amt eines Magisters der Novizen bekleidete und in demselben sich aller Liebe und die größte Zufriedenheit der Obern erwarb. Im letzten Jahre verteidigte er kirchenrechtliche Thesen magna cum laude". — Ferdinand Gottfried Freiherr von Apfalterer (1745—1749) war ein in jeder Hinsicht tüchtiger Alumnus und wurde Novizenmeister. — Joseph von Wolwiz (1750—1753) war bereits Kanonikus von Laibach, als er auf Fürsprache seines Bischofs ins Kollegium aufgenommen wurde. Erst ziemlich ungefügig, gehörte er zuletzt zu den Besten des Kollegiums. — Von zwei Grafen von Liechtenberg, Wolfgang (1765—1768) und Ferdinand (1765—1769), von denen der erstere dem Cistercienserstift Sittich angehörte, heißt es, sie seien in jeder Hinsicht musterhaft gewesen.

10. Aquileja und Görz.

Aus den zum Reiche gehörigen Teilen der Diözese Aquileja, namentlich aus der Grafschaft Görz, wurde — wenngleich nicht immer, da ihr Recht strittig war — eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kandidaten aufgenommen. Als aber 1752 das Patriarchat Aquileja aufgehoben und dafür Görz als Metropole errichtet wurde, bewarben sich vom genannten Jahre bis 1782, dem Jahre des josephinischen Verbotes, bedeutend mehr Zöglinge aus dieser Gegend um Aufnahme ins Kollegium. Während die Zahl der Aquilejenser in 50 Jahren nur 12 beträgt, traten aus Görz in 30 Jahren 27 Zög-

linge ein. Sowohl jene 12 als diese 27 waren adeliger Herkunft. Wir begegnen den Namen der Grafen Coronini, Barbo von Warenstein, Gaisrugg, Edling, Auersperg, Strasoldo, de Ursinis, Attems; der Freiherren von Terzen, Neuhaus, Juritsch, Apfalterer, Hallerstein, Tauferer, Rechpach, Baselli, Rauber, Codelli, del Mestri, Cobenzl und andern vornehmen Geschlechtern.

Von diesen zum Teil sehr tüchtigen Zöglingen haben wir nur spärliche Nachrichten aufzufinden vermocht. Es finden sich unter denselben ein Erzbischof, ein Bischof, ein Apostolischer Vikar von Aquileja, einige Domherren usw.

Erzbischof: Rudolf Graf von Edling aus Görz trat 1740 ins Kollegium, in dem er sechs Jahre mit glänzendem Erfolg studierte. Er ging am 17. Oktober 1746 als Priester und Doktor der Philosophie und Theologie in seine Heimat ab. Im Kollegium hatte er sich in jeder Beziehung ausgezeichnet, insbesondere als Magister der jüngeren Zöglinge, vor Benedikt XIV. am Feste Allerheiligen die übliche Anrede halten dürfen und durch einen großen in der Kirche des hl. Ignatius stattgefundenen Aktus reiches Lob geerntet. In disciplina vero domestica, pietate et zelo semper egregie se gessit, ita ut magnam sui exspectationem et desiderium reliquerit. Nach seiner Rückkehr wurde er bald Domherr und 1774 von der Kaiserin Maria Theresia zum Erzbischof von Görz ernannt. Er war einer der wenigen Bischöfe der deutschen Erblande Österreichs, die sich den despotischen Neuerungen Josephs II. gegenüber starkmütig erwiesen. Offen und mannhaft erklärte er dem Kaiser, er könne seine mit den Gesetzen der Kirche im Widerspruch stehenden Verordnungen nicht publizieren, protestierte gegen das „Toleranzsystem" und vermeldete, sich an den Heiligen Stuhl wenden zu wollen. Es ist bekannt, wie wenig Verständnis der Kaiser für die apostolische Festigkeit und den Freimut des edeln Erzbischofs hatte. Er zwang ihn, die Erzdiözese zu verlassen und sich nach Rom zurückzuziehen. Der fromme Erzbischof widmete sich hier mit hingebendem Eifer apostolischen Arbeiten und Werken der Nächstenliebe. Doch sollte er auch jetzt keine Ruhe genießen. Durch allerlei Drohungen wußte es der Kaiser dahin zu bringen, daß er selbst aus Rom weichen mußte. Der kaiserliche Gesandte Herzan war beauftragt, den Erzbischof zur Resignation zu bewegen. Er tat dieses in gewohntem Diensteifer und brachte unter andern Gründen auch die „kanonische Ursache der Abneigung des Volkes" vor. Denn wenn auch das Volk den Erzbischof liebe, so sei ihm aber der Kaiser, der „das Volk vorstelle", abhold. Edling ging nun nach Lodi, wo er mit den Oratorianern zusammen lebte und nur mit Wohltun beschäftigt war. Im Jahre 1794 errichtete er ein Waisenhaus für 24 Kinder und ein Haus für 24 Greise. Ähnliche

Stiftungen machte er für Stuhlweißenburg, wo er ein Kanonikat besaß. Der edle Bekenner starb 81 Jahre alt in Lodi.

Bischof: Ignaz Kajetan von Buset aus Krain studierte von 1762 bis 1768 im Kollegium mit dem Lobe eines guten, wenn auch nicht sehr begabten Zöglings. Er wurde 1796 erst Kapitelsvikar, dann Bischof von Triest, wo er 1803 starb.

Apostolischer Vikar von Aquileja: Philipp Graf von Strasoldo (1757—1762) aus Far, ein Alumnus von guten Anlagen, der sich „durch Frömmigkeit, feinen Anstand und Klugheit hervortat". Wir finden ihn 20 Jahre später als Apostolischen Vikar von Aquileja. Da er ein pflichttreuer Priester war, so konnte es nicht fehlen, daß er sich das Mißfallen des Kaisers Joseph II. zuzog. Es kam so weit, daß der Gesandte Herzan den Auftrag erhielt, seine Absetzung vom Papste zu verlangen, „weil er den Verordnungen des Kaisers in publico nicht gehorsam sei". Das war selbst dem gefügigen Herzan, der Strasoldos Mitschüler im Germanikum gewesen war, zu viel. Er schrieb an Kaunitz in sehr unterwürfigem Tone, man könne doch dem Papste nicht wohl zumuten, einen Mann selbst zu bestrafen und abzusetzen, der ihm und seinen Gesetzen gehorchen wolle.

Domherren: Ignaz Freiherr von Terzen aus Görz, Konviktor (1701—1707), Kanonikus von Aquileja. — Franz Graf von Attems (1764—1770), Domherr von Wien († 1795). — Petrus Freiherr von Codelli (1771—1775), Dompropst von Görz.

Von den übrigen, über deren Schicksale wir nichts in Erfahrung bringen konnten, nennen wir folgende, die sich im Kollegium besonders hervorgetan haben:

Julius Freiherr von Neuhaus (1711—1715). — Joseph Graf von Coronini (1711—1717). — Franz Graf von Gaisrugg (1717 bis 1721). — Georg Graf von Thurn (1723—1729). — Joseph Freiherr von Apfalterer aus Grünhofen in Krain (1726—1730). — Joh. Karl Barbo von Waxenstein aus Kroissenbach in Krain, der Nebenlinie der venetianischen Familie der Barbo angehörig, welcher der Papst Paul II. entstammte. — Alexander Freiherr von Hallerstein aus Krain (1739—1743). — Joseph Georg Freiherr von Wernegkh (1746 bis 1751), einer der ausgezeichnetsten Zöglinge, die je im Kollegium gewesen. — Franz Morelli von Schönfeld (1752—1756) aus Görz. — Siegfried Graf von Auersperg aus Krain (1753—1757). — Franz Anton Graf von Strasoldo (1754—1758), ein ausgezeichneter Charakter, tüchtiger Redner, begabt, klug, gewandt und fromm, der sich wie wenige die Achtung aller gewann. — Anton Franz de Ursinis, Graf von Blagay aus Weißenstein in Krain (1758—1762), ebenso tüchtig als fromm. —

Joh. Ant. Vicomte de Torres aus Görz (1760—1766), ein Alumnus, dem der Katalog wegen seiner Unschuld, Frömmigkeit und Tüchtigkeit das höchste Lob spendet. — Ernst Freiherr von Apfalterer (1760—1766). — Mich. von Benigni (1761—1765). — Jos. Graf Coronini (1764 bis 1768). — Joh. von Toscani (1766—1772). — Jos. Freiherr von Baselli (1767—1771). — Jos. Freiherr von Rauber (1767 bis 1773). — Joh. del Mestri (1769—1774). — Dominikus Rainer von Herpach (1769—1772), regulierter Chorherr von Lavant. — Jos. von Braunitzer (1773—1777). — Joh. Graf von Edling (1775 bis 1778). — Die meisten dieser adeligen Herren, die fast alle die Priesterweihe empfingen, sind wohl Domherren geworden.

11. Olmütz.

Die 23 Zöglinge dieser Periode waren bis auf einen sämtlich adelig. Wir begegnen den Namen der Grafen Rogendorf, Vetter, Althan, der Freiherren von Eitner, Freinfels, Minkwitz, Schubirz, Sobeck, Troilo u. a. Aus ihnen gingen zwei Bischöfe und neun Domherren hervor, von denen die meisten schon als Domizellare nach Rom kamen. Es ist uns nicht gelungen, über die Schicksale der übrigen zwölf, die zum größten Teil als vielversprechende Priester in ihre Heimat abgingen, Näheres in Erfahrung zu bringen.

Bischöfe: Joh. N. von Wolff, geboren 1743 zu Öttingen im Rieß, kam schon als Knabe nach Mähren; er studierte in Troppau und Olmütz und errang in der letzteren Stadt den philosophischen Doktorgrad. Im Jahre 1759 ins Kollegium aufgenommen, trat er der natio silesitica bei. Er war ein tadelloser Zögling. Vor seinem Abgang hielt er eine feierliche Disputation über kanonistische Thesen, deren Widmung Klemens XIII. annahm. Im Jahre 1764 nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er vom Heiligen Stuhl ein Kanonikat in Regensburg und vom Domkapitel die Pfarrei Donauwörth, die er zwölf Jahre lang verwaltete. Im Jahre 1783 wurde er Konsistorialrat, 1788 fürstbischöflicher Geistlicher Rat und Vizepräses des Konsistoriums und noch im selben Jahre Geheimer kurpfälzischer Rat und Domizellar von Freising. Schon im folgenden Jahre erkor ihn der Fürstbischof zu seinem Weihbischof. Auf den Regensburger Reichstagen vertrat er wiederholt mehrere Reichsstände und insbesondere Fürstbischöfe. Von 1799 an war er auch Präses des Konsistoriums in Regensburg, 1802 wurde er infulierter Domdechant und Weihbischof auch für Regensburg, welche Diözese er überdies bis 1821 als Generalvikar leitete. Nach Abschluß des bayrischen Konkordats erwählte ihn König Max I. zum Bischof von Regensburg; er starb daselbst 1829 im Alter von 84 Jahren.

Karl Ritter von Rosenthal (1758—1762), das Muster eines guten Alumnus, hielt eine Disputation über Kirchenrecht cum omni laude et plausu. Klemens XIII. verlieh ihm ein Kanonikat am Dom von Olmütz. Der treffliche Mann starb 1800 als Generalvikar und Weihbischof daselbst.

Domherren von Olmütz[1]: Josef Ignaz Freiherr von Eitner[2] aus Olmütz (1705—1709), war ein ausgezeichneter Alumnus. Er wurde von seinen Vorgesetzten mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, am Feste Allerheiligen die übliche Rede vor Papst Klemens XI. zu halten. 1712 erhielt er ein Kanonikat am Breslauer Dom und gelangte daselbst 1719 zur Residenz. In Diensten des Kapitels entfaltete er eine vielseitige, rege Tätigkeit († 1753). — Jos. Matthias Putz, Edler von Rolsberg (1731—1735), gestorben 1803 im Alter von 92 Jahren. Ein jüngerer Vetter Franz X. von Rolsberg aus Slavonice studierte von 1757 bis 1761 im Germanikum. — Wilh. Graf von Rogendorf (1732—1735), gestorben 1751. — Otto Freiherr von Minkwitz (1752—1756) kam als Domizellar von Olmütz und war pietate, prudentia, observantia legum collegii et obedientia nulli secundus. Er starb 1812 als Domdekan. — Mich. Heinr. Graf von Althan (1756—1759) aus Znocmic, iuvenis magnae spei et multis ornatus dotibus; er hielt eine öffentliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen summo omnium auditorum plausu. Auch durfte er vor dem Papste predigen. Wegen Kränklichkeit mußte er das Kollegium vor der Zeit verlassen und starb schon 1760 als Domherr von Olmütz. — Franz Freiherr von Schubirz (1756—1757) kam als Domizellar von Olmütz; auch dieser ausgezeichnete Alumnus mußte seiner schwachen Gesundheit wegen vor Vollendung seiner Studien in die Heimat zurückkehren. Er wurde dort ein einflußreicher Mann. Im Jahre 1770 ernannte ihn Maria Theresia zum landesfürstlichen Universitätskanzler mit dem Rechte der Oberaufsicht über die Universitätsmitglieder. Er starb schon 1777 als Archidiakonus und infulierter Prälat des Kapitels. — Anton Graf von Vetter (1762—1763), der als Domizellar eintrat, blieb nur wenige Monate. — Joh. N. Freiherr von Sobeck aus Troppau (1763—1767), ein Alumnus, den der P. Minister in seinem Tagebuch einen Zögling „von offenem und feinem Wesen, fromm, pünktlich und von überaus liebenswürdigen Eigenschaften“ nennt, erhielt von Klemens XIII. kurz vor seinem Abgang ein Kanonikat in Olmütz. Ein jüngerer Bruder, Max

[1] Im Domkapitel von Olmütz genossen die Adeligen bis 1652 keinerlei Vorrecht. Erst von dieser Zeit an gelang es den Domherren von Adel, die nichtadeligen Bewerber auszuschließen. Im Jahre 1772 und abermals 1825 bestätigten die neuen vom Heiligen Stuhl niemals approbierten Statuten dieses usurpierte Vorrecht des Adels.

[2] J. Jungnitz, Visitationsberichte 6.

von Sobeck (1775—1777), starb auf der Rückreise in Wien. — Joh. N. Freiherr von Troilo (1774—1778), gestorben 1803. — Joh. N. Georg von Zialkowski (1734—1740), ein trefflicher Alumnus, war Stiftsherr am Petersberg in Brünn; sein jüngerer, ebenso tüchtiger Bruder Franz Venantius (1743—1744), verließ das Kollegium bald wieder, weil ihm der Priesterberuf fehlte.

Andere tüchtige Alumnen, aus deren späterem Leben uns nichts Näheres bekannt geworden, genüge es hier zu nennen:

Joh. von Zirkendorf (1706—1709); Ludwig von Gusnar (1709—1715); Franz Czizatka (1712—1715) aus Müglitz, von dem es im Katalog heißt: Post actum magnum coram Emmo. Card. Schrattenbach, episcopo Olomucensi, ad doctoratum promotus. Egregie se gessit in omnibus a quo proinde multa sperari possunt in bonum animarum et augmentum religionis catholicae, cum sit magno zelo praeditus, optimi ingenii et virtutis singularis. — Jos. von Oblečka (1720—1725); Kajetan Freiherr von Freinfels aus Brünn (1726 bis 1730), bereits bei seiner Ankunft infulierter Titularabt von Vallis Honessza in Ungarn, dem der Katalog ein ungewöhnliches Lob spendet: studia absolvit maxima cum ingenii ac diligentiae laude, fuitque semper singularis pietatis ac modestiae; er hielt eine große theologische Disputation und predigte vor Benedikt XIII., der ihm selbst die Priesterweihe erteilte.

12. Prag.

Auch einige Prager Diözesanen erlangten — entweder durch Dispens oder wegen ihrer Zugehörigkeit zum schlesischen Gebietsanteile — Zulassung ins Germanikum. Die Zahl der von 1700 bis 1780 Aufgenommenen beträgt 13, welche bis auf zwei sämtlich adeligen Familien angehörten. Es finden sich die Namen der Grafen Laschansky, Götzen, Waldstein, Ogilvy, Herzan, Herberstein, Kolowrat, Sternberg, der Freiherren von Przichowsky, Dubsky, Henniger, Hemmet u. a. Einer derselben erlangte später den Purpur, drei wurden Bischöfe, mehrere Domherren.

Kardinal: Franz Graf von Herzan und Harras, geboren 1735 in Prag, studierte daselbst bei den Piaristen, hierauf als Zögling des Konvikts der Jesuiten an der Universität, bis er 1753 auf Empfehlung des Erzbischofs Aufnahme im Kollegium Germanikum fand, in dem er fünf Jahre studierte. „Er hielt sich in allem löblich, zeigte große Frömmigkeit, Bescheidenheit und Gelehrigkeit. Er war Präfekt der jüngeren Zöglinge und wurde andern zum Beispiel ein fünftes Jahr im Kollegium zurückbehalten. Die Disputation über kanonistische Thesen, welche er der Kaiserin dedizierte, erntete großen

Beifall[1]. Er ward auch ausersehen, vor dem Papste am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede zu halten." Kaum nach Böhmen zurückgekehrt, wurde er Domherr und Generalvikar in Breslau; später ernannte ihn die Kaiserin zum Gesandten in Parma. Schon im Jahre 1770 präsentierte sie ihn als Auditor der Rota in Rom. Fünf Jahre später erlangte er die Würde eines kaiserlichen Geschäftsträgers für geistliche Angelegenheiten, für deren Betreibung im reformatorischen Sinn der kaiserliche Gesandte, der Kardinal Albani, nicht zu brauchen war. Nach weiteren fünf Jahren wurde er kaiserlicher Gesandter und Kardinal. Er war und blieb der Liebling der Kaiserin Maria Theresia, während Joseph II. ihn haßte und verachtete, sich aber des höfischen, ehrgeizigen und charakterlosen Mannes gern bediente. Denn ihm ging der „kaiserliche Dienst" über alles. Dem Germanikum, das sich öfter vertrauensvoll an seinen ehemaligen Zögling wandte, gewährte er Beistand nur in Worten. Als Joseph II. das Verbot des Besuches der römischen Anstalt plante und Kaunitz dem Gesandten die kaiserlichen Absichten mitteilte, antwortete Herzan am 24. Dezember 1781 durch einen höchst servilen Brief, in welchem er seine volle Zustimmung zu der Maßregel erklärte und seine Mitwirkung versprach[2]. Das war der Dank des Mannes, der im Germanikum so viel Gutes und so viel Liebe erfahren hatte! Kardinal Herzan diente seinem kaiserlichen Herrn und dessen unkirchlichen Neuerungen jahrelang mit einer Hingebung ohne Grenzen und verleugnete alle Grundsätze, die er in seiner Jugend gelernt und als Kardinal der heiligen römischen Kirche beschworen hatte. Mit dem Anzug der Franzosen im Jahre 1796 war für den kaiserlichen Gesandten nicht mehr des Bleibens in Rom. Er ging nach Österreich zurück und nahm 1800 das Bistum Steinamanger an. Den letzten Dienst leistete er der kaiserlichen Politik im Konklave von Venedig, wo er durch seine Intrigen die Verzögerung der Wahl und die Ausschließung Bellisomis zuwege brachte. Als Bischof von Steinamanger erwies er sich als eifrigen und gewissenhaften Hirten[3], starb aber schon 1804. Auch war er ein sittenreiner und persön-

[1] Die Disputation fand mit großem Gepränge statt. Doch wollte die Kaiserin keinen Vertreter abordnen; dafür wurde in der Aula ein Thron mit dem Bildnis derselben aufgeschlagen. Zu dem Aktus erschienen der kaiserliche Gesandte, Kardinal Albani, der Fürstbischof von Breslau, drei Bischöfe und eine Menge Geistlicher. Am andern Tag reiste Herzan mit dem Bischof von Breslau ab. Der P. Minister aber schrieb in sein Tagebuch: Di lui si può dire tutta la lode.

[2] S. oben S. 194 Anm. 1.

[3] Sebastian Brunner, der die Schattenseiten des Kardinals wahrlich nicht verschweigt, zollt dennoch seinem Wirken als Bischof „alle Anerkennung". „Er predigte und katechisierte selbst bei kanonischen Visitationen; wenn nach einer Visitation der frugale Tisch beendet war, fragte er, ob keine Kranken am Orte, die er dann zu besuchen pflegte."

lich frommer Prälat. Als er 1798 in Graz weilend von den in Rom begangenen Greueln hörte, tat es ihm überaus weh, so viele heilige Schätze in der Gewalt der Jakobiner zu wissen. Er beauftragte seinen Sekretär, den Kanonikus Emiliani, den er in Geschäften nach Rom schickte, wo möglich irgend eine kostbare Reliquie vor Profanierung zu retten. Es gelang dem Kanonikus, aus der Kirche von S. Andrea auf dem Quirinal den Leib des hl. Stanislaus zu entführen. Der Kardinal empfing ihn mit größter Freude und bewahrte ihn bis auf bessere Zeiten in seiner Hauskapelle, aus welcher er dem Willen des Kardinals gemäß nach seinem Tode wieder nach Rom zurückgebracht wurde[1].

Bischöfe: Anton Petrus Freiherr von Przichowsky studierte von 1727 bis 1730 cum maxima ingenii et diligentiae laude im Germanikum und hielt sich perquam optime. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Pfarrer von Sobotka, dann Stiftsdechant in Prag, Domherr und 1753 Domdechant und nachfolgeberechtigter Koadjutor des Prager Erzbischofs. Da noch in diesem Jahre der Bischof von Königgrätz starb, so ernannte ihn die Kaiserin auch zum Bischof dieser Stadt; er leitete die Diözese zehn Jahre lang, bis er 1763 als Erzbischof von Prag seinem Vorgänger nachfolgte. Seine dreißigjährige Verwaltung der großen Erzdiözese fiel in die traurige josephinische Zeit, die für die Kirche und ihre Hirten grenzenlose Trübsal brachte. Gehörte Przichowsky auch nicht zu den wenigen tapfern und standhaften Bischöfen Österreichs, wie Migazzi und Edling, so war er doch auch kein Verräter an der heiligen Sache der Kirche. Er tat, was er mit gebundenen Händen zu tun vermochte († 1793)[2].

Emanuel Graf von Waldstein aus Prag erlangte 1735 durch Empfehlung des Jesuitengenerals Franz Retz, eines geborenen Pragers, die Aufnahme ins Germanikum, in dem er bis 1741 studierte. Optime semper se gessit in pietate, observantia et studio, weshalb er auch Magister der jüngeren Zöglinge wurde und vor dem Papste die Allerheiligenrede halten

---

Er begleitete auch wohl das Allerheiligste, wenn es zu einem Kranken getragen wurde, kniete sich dabei mitten unter das Volk, tröstete den Kranken liebreich und half gern auch der leiblichen Not durch reiches Almosen ab (Seb. Brunner, Joseph II. als Kirchenreformator, Frankfurt 1893, 388).

[1] Diario Ordinario di Roma 20 Ottobre 1804. — Boero, Vita di S. Stanislao. Torino 1872, 193 ff.

[2] Als 1774 der Präses der theologischen Fakultät in Prag, Steph. Rautenstrauch, seine Prolegomena in ius eccl. als Charta Magna des Josephinismus erscheinen ließ, trat der Erzbischof alsbald gegen das gefährliche Buch auf und forderte dessen Verbot. Der bedrängten Gesellschaft Jesu nahm er sich nach Kräften an. S. dessen Brief an Klemens XIII. bei Ravignan, Clément XIII et Clément XIV. Paris 1854, vol. supplém. 131 313.

durfte. In seiner Heimat stieg er bald von Würde zu Würde. Schon 1743 infulierter Propst in Neuhaus, 1746 Domherr von Prag, 1756 Weihbischof, wurde er 1759 von Maria Theresia zum Bischof von Leitmeritz ernannt, dessen Stuhl er 30 Jahre lang inne hatte. Albert Jäger nennt ihn einen „Adepten des neuen Geistes“ [1]. Andere bezeichnen ihn dagegen als einen „gelehrten und gut kirchlich gesinnten“ Prälaten, der freilich den josephinischen Neuerungen gegenüber wehrlos gewesen († 1789) [2].

Aloysius Krakowsky Graf von Kolowrat aus Prag trat 1776 als achtzehnjähriger Kanonikus ins Kollegium, in welchem der hochbegabte Jüngling fünf Jahre mit bestem Erfolg studierte. Es wurden ihm alle Auszeichnungen zu teil, welche sich die tüchtigsten Alumnen versprechen konnten. Er hielt summa cum laude eine öffentliche theologische Disputation, predigte am Allerheiligenfeste vor Pius VI. und kehrte endlich als Priester und Doktor der Theologie nach Böhmen zurück. Vor seinem Abgang durfte er noch eine Reise nach Neapel unternehmen, um daselbst seiner Gönnerin, der Königin von Neapel, seine Aufwartung zu machen. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald Propst von Kremsier, dann Generalvikar und 1801 auch Weihbischof von Olmütz. Im Jahre 1812 verlieh ihm Kaiser Franz das Bistum Königgrätz, das er noch in seinem hohen Alter (1830) mit dem Prager Erzstuhle vertauschen mußte († 1833). Er hat den Ruf eines innig frommen, überaus gütigen Vaters und eines gewissenhaften, eifrigen Hirten hinterlassen.

Domherren und Pfarrer: Joseph Graf von Laschansky (1729 bis 1732), gestorben 1780 als apostolischer Protonotar und Dekan von Reichstadt. — Joh. Siegmund Graf von Götzen (1729—1733), Domherr von Olmütz († 1749). — Karl Johann Graf von Herberstein (1757 bis 1761), Domherr von Freising und Osnabrück. — Kaspar Graf von Sternberg (1779—1782) kam als achtzehnjähriger Domizellar von Regensburg ins Kollegium. Bei ausgezeichneten Geistesanlagen vollendete er in drei Jahren mit glänzendem Erfolg das Studium der Theologie und verließ das Kollegium, ohne die heiligen Weihen empfangen zu haben, für die ihm das kanonische Alter mangelte. Die Zeit, welche er im Kollegium zubrachte, war eine sehr unruhige und durch beständige Gärung und vielfache Auflehnung der Zöglinge getrübte Zeit. Der junge Sternberg war pars magna dieser Vorgänge, weshalb ihm der Katalog einen höchst ungünstigen Nachruf widmet. „Er war bei vortrefflichen Geistesanlagen ein widerspenstiger, stolzer, hochfahrender, frecher Jüngling; ein Verächter der Regeln und der

---

[1] Ztschr. für katholische Theologie, Innsbruck 1878, 461.

[2] Kirchenlexikon², Art. Leitmeritz.

Obern und ein Anstifter der schlimmsten Anschläge, durch die er sehr viele Zöglinge zur Auflehnung verleitete." Dieses wenig schmeichelhafte Urteil des Katalogs wird durch die Selbstbiographie Sternbergs nicht gerade Lügen gestraft[1]. In derselben erzählt der Graf, es sei ihm schon in seinem elften Jahre von Klemens XIV. auf Empfehlung der Kaiserin Maria Theresia eine Domherrnpräbende in Freising verliehen worden, und später habe er durch Resignation eine zweite in Regensburg erhalten. Den geistlichen Stand erwählte er, weil ihn seine Eltern dazu bestimmt hatten, und weil sein Bruder ihm begreiflich machte, daß, wenn er „seine Anlagen gehörig benutzen wolle, es ihm leicht werden dürfte, sich in den Domkapiteln zu höheren Würden aufzuschwingen und sich einen nützlichen und anständigen Wirkungskreis zu verschaffen". So nimmt nicht wunder, was Sternberg über sein Leben im Kollegium, seine Lektüre und Studien erzählt, auch nicht, daß er 1785 im Alter von 24 Jahren in Regensburg „das Subdiakonat nahm", um als wirklicher Domherr ins Kapitel einzutreten und seinen „angenehm am Ufer der Donau gelegenen Kapitularhof in Besitz nehmen" zu können. Einen gleich angenehmen Kapitularhof bezog er nach einigen Jahren auch in Freising, wo er ebenfalls Domherr war und wo er jedes Jahr fünf Monate Residenz halten mußte. Er wurde nun ein Domherr, wie sie in den Kapiteln Deutschlands am Ende des 18. Jahrhunderts zum großen Schaden der Kirche nur allzu zahlreich waren. Sein geistlicher Charakter und seine kirchlichen Pfründen hatten für ihn nur die Bedeutung, daß sie ihm ein reiches Einkommen und eine angesehene Stellung sicherten. Er wurde gleich den meisten seiner Mitkapitulare niemals Priester, wie er auch den kirchlichen Chordienst nicht verrichtete. Seine Domherrnwürde hinderte ihn nicht, sich der Jagd zu ergeben, Lustreisen und Ausflüge zu machen, sich in den Freimaurerorden aufnehmen zu lassen und ein regelmäßiger Besucher von Gesellschaften zu sein. Er bewegte sich jederzeit ausschließlich in aristokratischen Kreisen. Bis zum Jahre 1795 verfolgte er seiner eigenen Erzählung nach „den Plan, sich in seinem Stande zu der Würde eines Reichsfürsten und Bischofs aufzuschwingen; denn eine solche Würde zu bekleiden, konnte in Deutschland wünschenswert und ehrenvoll erscheinen". „Sie würde auch", setzt Sternberg bei, „ohne die Folgen der Revolution mir schwerlich entgangen sein." Als er nach dem Frieden von Basel seine Hoffnungen schwinden sah, beschloß er, sich ausschließlich der Pflege der Wissenschaften zu widmen; sein Fach war die Botanik, in welcher der geniale Mann Hervorragendes leistete. Da das Hochstift Regensburg von der Säkularisation

[1] Leben des Grafen Kaspar Sternberg, von ihm selbst beschrieben, herausgegeben von Dr Franz Palacký, Prag 1868.

einigermaßen verschont blieb, so verharrte auch der Domherr Sternberg an des Fürstprimas Dalberg Seite auf seinem Posten; nachdem aber 1810 auch Regensburg an Bayern gefallen war, verzichtete er auf seine Kanonikate und zog sich auf die Familiengüter von Brezina in Böhmen zurück, wo der ehemalige Domherr seine letzten 28 Jahre in rastloser geistiger Tätigkeit und großmütiger Förderung aller wissenschaftlichen Bestrebungen zubrachte. Das Verzeichnis der im Druck vorhandenen Werke und Aufsätze des Grafen Kaspar von Sternberg umfaßt 74 Nummern. Er starb 1838 im Alter von 77 Jahren. Aus seiner Selbstbiographie erkennen wir einen ernsten, klarblickenden, wohlwollenden Mann von konservativen, aristokratischen Grundsätzen und hohem Patriotismus, der durch seinen männlichen Charakter und durch seine erfolgreiche wissenschaftliche Regsamkeit unsere Sympathie gewinnt. Aber mit Schmerz gewahrt man, daß der Domherr für die Erhabenheit der christlichen Ideen nicht ein einziges warmes Wort hat, so daß wir im Zweifel bleiben, ob ihm das beseligende Licht der Religion geleuchtet und er in derselben für sich und die Menschheit das einzige Heil gesucht habe. Leider ist der hochbegabte Mann auch hierin ein Kind seiner Zeit geblieben.

Von andern hervorragenden Alumnen seien noch die folgenden genannt: Joseph Retz aus einer Prager Patrizierfamilie (1712—1717), dem sein älterer Bruder, der nachmalige General des Jesuitenordens, die Aufnahme ins Kollegium erwirkte; er hielt in demselben eine dem damaligen Ordensgeneral Tamburini gewidmete theologische Disputation und tat sich auch sonst unter seinen Mitalumnen vorteilhaft hervor. — Joseph Ludwig Graf Ogilvy (1738—1744), auf Empfehlung seines Landsmanns, des Ordensgenerals Retz, aufgenommen, ein sehr tüchtiger Alumnus. Da seine Familie mit ihm auszusterben drohte, so erlangte er die Erlaubnis, den Empfang der heiligen Weihen zu verschieben. Sechs Jahre nach seiner Heimkehr erstattete er die auf seinen Unterhalt verwendeten Kosten und heiratete. Er starb schon 1755 als Kammerherr der Kaiserin Maria Theresia. — Anton Freiherr von Dubsky (1761—1765) und Franz von Pallas aus Joachimstal (1771—1776), beide wackere Zöglinge. — Johann Fettler (1778—1782), dem an Talent und Frömmigkeit wenige gleichkamen.

13. Leitmeritz.

Diese Diözese ist durch zwei Zöglinge vertreten. Der erste derselben ist Tobias Opitz aus Leipa (1712—1715), ein junger Mann constantis et insignis pietatis, magni etiam ingenii et diligentiae. Der zweite war Johann Graf von Waldstein, den Kardinal Migazzi empfohlen hatte, ein gutherziger Zögling von schönen Anlagen (1772—1776). Sein

hochadeliger Name verschaffte ihm bald zwei Domherrnpfründen in Augsburg und Konstanz. Im Jahre 1802 ernannte ihn Kaiser Franz zum Bischof von Seckau, wo er nach zehn Jahren starb.

14. Breslau[1].

Die 70 Alumnen dieses großen Sprengels waren bis auf 11 sämtlich adelig. Vertreten sind die Grafengeschlechter der Liechtenstein, Troilo, Sternberg, Henkel, Frankenberg, Praschma, Wengersky; die freiherrlichen Häuser der Abschatz, Tiepold, Hohenhausen, Keslitz, Blankowsky, Welczeck, Godschalkowsky, Longueval, Langen, Larisch, Haslinger, Post; die reichsritterlichen Familien der Gellhorn, Sommerfeldt, Heyn, Zinnenburg, Schimonsky, Kunitz, Sala-Großa, Schmeskal, Strachwitz, Beer, Kallinowsky, Langenickel, Russig, Ehrenstein, Hochberg, Rothkirch, Sekal, Kloch; die Herren von Ortmann, Carqui, Kreuzenstein, Menzelsberg, Flemming u. a.

Mit einigen wenigen Ausnahmen bewährten sich alle als charakterfeste Männer und seeleneifrige Priester. Fünf unter ihnen gelangten zur bischöflichen Würde, 21 — also etwa der dritte Teil — wurden Domherren. Mit Bezug auf das Breslauer Domkapitel schrieb Bischof Anton Ferdinand von Rothkirch am 25. August 1782 an Friedrich II.: „Alle Kapitulares dieses Kathedralstiftes bis auf einige wenige und ich selbst haben ihr theologisches Studium in diesem Collegio (Germanico) vollendet“[2], wo jedoch zu beachten ist, daß auch andere nicht der Diözese Breslau entstammende Germaniker Kanonikate am Breslauer Dome inne hatten[3]. Noch größer ist die Zahl der Kanoniker an den verschiedenen Stiften der Diözese. In der Regel waren diese Stiftsherren zugleich auch Verwalter von Pfarreien.

---

[1] Die meisten der neuen Beiträge dieses Kapitels sind der Monographie: „Die Breslauer Germaniker von Dr Joseph Jungnitz“ entnommen, die sich jetzt unter der Presse befindet. Das Manuskript derselben ist uns vom Verfasser in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt worden.

[2] Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven XXIV. Preußen und die katholische Kirche seit 1640, von M. Lehmann V 504.

[3] Für die hier behandelte Periode kommen in Betracht die Kanoniker Joseph Anton von Heuel aus der Diözese Speyer, Anton Freiherr von Pechmann und Johann Richard Freiherr von Redinghofen aus der Kölner Diözese, Johann Schutzbar genannt von Milchling aus Würzburg, Joseph Ignaz Freiherr von Eitner aus Olmütz, Joseph Ignaz Freiherr della Rovere aus Trient und Karl Freiherr von Heuel aus Passau. — Wenig Ehre machte der Breslauer Diözese der Kanonikus Redinghofen. Er kam auf sittliche Abwege und geriet tief in Schulden. Das Domkapitel sah sich genötigt, ihn nacheinander in verschiedenen Klöstern zu internieren. Im Jahre 1756 verzichtete er schließlich auf sein Kanonikat.

Bischöfe: Jakob Graf von Liechtenstein, Erzbischof von Salzburg; Joh. Moritz von Strachwitz, Weihbischof und Bistumsverweser von Breslau; Joh. Heinr. Graf von Frankenberg, Erzbischof von Mecheln und Kardinal; Anton Ferdinand von Rothkirch, Weihbischof und Bistumsverweser von Breslau; Emanuel von Schimonsky, Fürstbischof von Breslau.

Jakob Ernst Graf von Liechtenstein, geboren am 14. Februar 1690 zu Hertwigswaldau in Schlesien, studierte die Humaniora und Philosophie in Olmütz. Als er 1709 auf Empfehlung der dortigen Jesuiten die Aufnahme ins Kollegium erhielt, war er bereits Mitglied der Domkapitel von Olmütz und Salzburg. Im Kollegium, in welchem er vier Jahre lang blieb, hielt er sich so trefflich, daß ihm die Obern das Vertrauensamt eines Magisters der jüngeren Zöglinge übertrugen. Obwohl seine Anlagen nicht glänzend waren, gewann er doch infolge seines anhaltenden Fleißes den theologischen Doktorgrad. 15 Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er zum Fürstbischof von Seckau ernannt, welchen Stuhl er von 1728 bis 1738 inne hatte und 1738 mit dem von Olmütz vertauschte. Im Jahre 1745 postulierte ihn das Domkapitel von Salzburg zum Erzbischofe dieser Stadt. Aber schon nach zweijähriger Regierung entriß ihn der Tod den Hoffnungen seiner Untertanen († 1747).

Joh. Heinrich Graf von Frankenberg, geboren am 18. September 1726 in Großglogau, machte seine humanistischen Studien in seiner Vaterstadt und trat dann ins Josephinum von Breslau, wo er Philosophie studierte und sich den Doktorhut errang. Schon 1743 wurde er Mitglied des Breslauer Domkapitels. Die Aufnahme ins Germanikum verschaffte ihm 1744 die warme Empfehlung des Rektors des Jesuitenkollegiums in Breslau und des Ordensgenerals Franz Retz. Wegen der Kriegsunruhen mußte jedoch der junge Frankenberg, der bereits Breslauer Domizellar war, seine Reise nach der ewigen Stadt, nach welcher ihn die heißeste Sehnsucht trieb, bis zum nächsten Jahre (1745) verschieben. Er blieb fünf Jahre in Rom und verließ das Kollegium am 5. September 1750 als Priester und Doktor der Philosophie und Theologie. „In allem hielt er sich so löblich, daß er nichts zu wünschen übrig ließ. Auf daß er andern zum Muster diene, durfte er mit Zustimmung der Kardinalprotektoren nach Vollendung des theologischen Quadrienniums noch ein fünftes Jahr im Kollegium bleiben, in dem er zwei Disputationen über kirchenrechtliche Thesen hielt, von denen er die zweite dem Papste Benedikt XIV. widmete. Er bekleidete das Ehrenamt eines Magisters der Zeremonien; auch hielt er am Feste Allerheiligen die gewöhnliche Rede vor dem Papste.“ [1] Die Benedikt XIV.

---

[1] Catalogus Coll. Germ. II 243.

gewidmete kanonistische Disputation fand am 14. Juni 1750 in der großen Aula des Kollegiums mit außerordentlicher Feierlichkeit statt. Derselben präsidierte in Vertretung des Papstes der Kardinal-Staatssekretär Valenti-Gonzaga; mehr als 60 Prälaten wohnten dem Akte bei. Alle spendeten „dem Geiste, dem Wissen, der Schlagfertigkeit und dem feinen Takte des Disputanten großes Lob“ [1]. Drei Monate später kehrte der junge Schlesier in Begleitung desselben Kammerdieners, der ihn vor fünf Jahren nach Rom geführt hatte, in seine Heimat zurück. Dem Kollegium Germanikum und seinen Lehrern und Erziehern bewahrte er sein Leben lang ein dankbares Andenken. Als 28 Jahre nach seinem Abgange vom Kollegium Pius VI. ihn mit dem Purpur schmückte, ermangelte der Präsident Ondedei nicht, dem neuen Kardinal im Namen des Kollegiums seine Glückwünsche darzubringen. Frankenberg erwiderte darauf durch ein Schreiben aus Mecheln vom 21. Juni 1778 in folgenden rührenden Worten: „Die Freude und die Befriedigung, welche, wie ich aus Ihrem Briefe ersehe, das Kollegium Germanikum über meine Erhebung zum Kardinalat empfunden, hat meinem Herzen um so wohler getan, je tiefer die dankbare Erinnerung an dieses Kollegium bis zur Stunde in demselben haftet und immer haften wird, da ich ja in demselben, von den trefflichen Männern der unglücklichen aufgehobenen Gesellschaft Jesu sorgsam erzogen, nicht allein die ersten Keime der Tugend und Wissenschaft, sondern auch des geistlichen Lebens selbst gewonnen habe. Ihnen also verdanke ich, soll ich anders nicht der undankbarste aller Menschen sein, was ich immer einigen Lobes Wertes getan, was immer mir an Glück widerfahren, ja den Purpur selbst. Diese pflichtmäßigen Gesinnungen meines dankbaren Herzens mögen Sie vielleicht nicht ohne einigen Nutzen den jetzigen Alumnen des Kollegiums mitteilen, auf daß diese Jünglinge die Disziplin, welche ihr Tun regelt, als die Quelle aller geistigen und leiblichen Güter nicht allein ohne Widerwillen tragen, sondern auch freudig umfassen.“ In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde Frankenberg bald (1754) Stiftsdechant in Prag und ein Jahr später in Bunzlau. Gottes weise Vorsehung hatte ihn indessen für eine Stellung ausersehen, die den Gedanken des jungen Prälaten ferne lag. Schon seit 1751 hatte der Erzbischof von Mecheln, der hochverdiente Kardinal Thomas Philipp von Boussu, den Wunsch ausgesprochen, einen Koadjutor zu erhalten, und Maria Theresia hatte den Grafen Christoph von Migazzi, damals Uditore der Rota und später Erzbischof von Wien, dazu ausersehen. Wie der Kardinal Boussu, so war auch Migazzi ein Zögling des Germanikum.

[1] Diario 1750. Die Kosten dieser literarischen Feierlichkeit beliefen sich für Frankenberg auf nahezu 1000 Franken. Die anekdotenhafte Erzählung der näheren Umstände der Disputation, wie sie Theiner in seinem „Kardinal Joh. Heinrich Graf von Frankenberg“ S. 11 hat, ist unhistorisch.

Aber die Vorsehung hatte einen andern Germaniker zum Primas von Belgien bestimmt. Migazzi wurde mit einer diplomatischen Sendung nach Madrid betraut, 1756 zum Bischof von Waitzen und ein Jahr darauf zum Erzbischof von Wien ernannt. Für Mecheln bestimmte die Kaiserin den jungen, aber von ihr hochgeschätzten Frankenberg, der nach des Kardinals Boussu am 5. Januar 1759 erfolgtem Tode alsbald vom Heiligen Stuhl präkonisiert wurde. Frankenberg saß auf dem Primatialstuhl von Belgien 45 Jahre lang, seit 1778 mit dem Purpur geschmückt. Seine bischöfliche Verwaltung fiel in die stürmischen Zeiten der josephinischen Neuerungen, des belgischen Aufstandes und der französischen Revolution mit ihren Nachwehen. Er sah nur wenige friedliche Tage. Aber inmitten aller Stürme, die über ihn und seine Kirche hereinbrachen, bewährte er sich als weiser, standhafter, pflichttreuer und heiligmäßiger Bischof und Bekenner. Belgien ist stolz auf ihn, wie es stolz war auf seinen Vorgänger. „Das christliche Belgien des letzten Jahrhunderts", schreibt eine berufene Feder[1], „weist nach unserer Auffassung keine edleren, reineren, heiligmäßig bischöflicheren Gestalten auf als diejenigen der beiden Erzbischöfe Thomas Philipp Boussu und Heinrich von Frankenberg. Die innige Frömmigkeit, die Liebe und das asketische Leben des ersteren erinnern an die Tugenden und Strengheiten des hl. Karl Borromeo; die apostolische Festigkeit und die Verbannung des zweiten haben den Vergleich mit dem hl. Athanasius nahegelegt. Noch heute segnet das Volk ihre Namen, und die Geistlichen erzählen mit Bewunderung und Dankbarkeit die unermeßlichen Dienste, die sie der ganzen Kirche und insbesondere der ihnen vom höchsten Hirten anvertrauten Herde geleistet haben." Frankenberg starb 1804 in Mecheln.

Joh. Moritz Edler von Strachwitz kam auf Empfehlung seines Onkels mütterlicherseits, des Breslauer Domherrn und Archidiakonus Karl Moritz Freiherrn von Frankenberg, der selbst seine Erziehung im Germanikum (1721—1726) erhalten hatte, ins Kollegium, in dem er von 1740 bis 1744 weilte. Er hatte gute Anlagen und erwarb sich die volle Zufriedenheit der Obern. Noch ehe der junge Priester und Doktor der Theologie Rom verließ, erlangte er durch Resignation ein Kanonikat am Dom zu Breslau. Nach seiner Rückkehr aus Rom wirkte er zunächst als Pfarrer in Namslau, dann als Pfarrer und Erzpriester in Patschkau. Im Jahre 1748 gelangte er zur Residenz an der Kathedrale, wurde dann 1752 Domscholastikus, 1761 Domdechant und Weihbischof und vier Jahre später (1765), während der Fürst-

[1] Claessens in der Revue catholique de Louvain XXXIV (1872) 553. Frankenberg hat mehrere tüchtige Biographen gefunden. Die vollständigste Lebensbeschreibung gab Verhaegen (Le Cardinal de Frankenberg, archevêque de Malines, Tournay 1890) heraus.

bischof Schaffgotsch in der Verbannung weilte, auch Administrator der großen Diözese. Vom Papste erhielt er die Vollmachten eines Apostolischen Vikars. Er bewahrte unter den schwierigsten Verhältnissen der Kirche die geschworene Treue, wenn er gleich den traurigen Übelständen, unter denen bei der despotischen Kirchenpolitik Friedrichs II. die Kirche in Schlesien litt, nur zum geringeren Teil abhelfen konnte. Er starb im Jahre 1781.

Anton Ferdinand von Rothkirch trat im Alter von erst 18 Jahren, aber bereits Doktor der Philosophie und Kanonikus von Breslau, empfohlen vom Rektor des Jesuitenkollegiums in Breslau, 1756 ins Kollegium, in welchem er drei Jahre studierte, indole, moribus et industria praeclarus alumnus[1]. Seine Abreise beschleunigte er, um von der Prälatur des Scholastikus, die ihm Klemens XIII. verliehen hatte, Besitz zu nehmen. Nach dem Tode des Administrators von Strachwitz (1781) wurde der treffliche Mann von Friedrich II. „seiner Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und guten, exemplarischen Lebenswandels halber" zum Administrator des Bistums begehrt, welcher Bitte Pius VI. nachkam, indem er ihn zum Weihbischof mit den Vollmachten eines Apostolischen Vikars ernannte. Der neue Administrator ließ sich seine schweren Pflichten sehr angelegen sein; schon im nächsten Jahre unternahm er die mühevolle Visitation des ihm anvertrauten Sprengels und entfaltete auch sonst eine rege und segensvolle Tätigkeit († 1805).

Emanuel von Schimonsky aus Brzesnitz hatte als Zögling des St Josephskonvikts seine Studien in Breslau gemacht und war bereits Stiftsherr von Neiße und Doktor der Philosophie, als er neunzehnjährig im Herbst 1771 nach Rom kam. Als er 1775 das Kollegium verließ, lautete die Note des Katalogs: In studiis et in disciplina mediocriter bene se gessit. Noch während seiner Studienzeit in Rom erhielt er ein Kanonikat an der Breslauer Domkirche. Nach seiner Heimkehr betätigte er sich zunächst in der Seelsorge, wurde Pfarrer in Lohnau und zugleich Erzpriester und bischöflicher Kommissär. Erst 1793 gelangte er zur Residenz an der Kathedrale, stieg dann aber rasch empor: 1795 wurde er Generalvikar, 1796 Scholastikus, 1797 Weihbischof, 1805 Domdechant. Er muß wohl in hohem Maße das Vertrauen des Kapitels und der schlesischen Stände besessen haben, wenn er wiederholt von diesen Körperschaften mit wichtigen Missionen betraut wurde. Als Generalvikar protestierte er energisch gegen schwere Anklagen, die die Regierung gegen den schlesischen Klerus erhob. Nach dem Tode des Bischofs Hohenlohe im Jahre 1817 wurde Schimonsky zum Kapitelsvikar gewählt und verwaltete das Bistum während des langen Interregnums,

[1] Dagegen schrieb der P. Minister in sein Diarium: Alunno di buona capacità, studioso e di pietà, ma un poco vano nel farsi i ricci ed ancora un poco testardo.

das erst im Oktober 1823 durch die Wahl Schimonskys ein Ende fand; schon vor der Wahl hatte die preußische Regierung erklären lassen, sie würde keinen andern als Bischof „genehmigen". Der greise Kirchenfürst trat für die Rechte der Kirche entschieden ein, sowohl gegenüber den Protestanten, die anläßlich der Dreijahrhundertfeier des Auftretens Luthers zu neuen, heftigen Angriffen auf die Kirche übergingen, wie gegen die Regierung, welche katholische Kirchengemeinden zu unterdrücken begann, wie endlich auch gegen gefährliche reformatorische Bestrebungen im eigenen, katholischen Lager. Er starb 1832.

Domherren: Auf die große Zahl Germaniker im Breslauer Domkapitel im 18. Jahrhundert läßt schon das oben angeführte Zeugnis des Weihbischofs von Rothkirch schließen; wir machen hier jedoch auch die wenigen Breslauer Germaniker namhaft, die an andern Domkirchen Kanonikate erlangten.

Karl von Sommerfeldt aus Breslau (1706—1710), der Sohn des Konvertiten Georg Ernst von Sommerfeldt, erhielt schon im Kolleg von Klemens XI. ein Kanonikat an der Breslauer Domkirche. Zur Residenz gelangte er 1715 († 1729). Christoph Friedrich Freiherr von Gellhorn (1705—1709), war ein sehr frommer, überaus gewissenhafter und kluger Herr, der all das Seinige für fromme Zwecke hinterließ; im Jahre 1744 wurde er von Friedrich II. als angeblicher „Landesverräter" in der Festung Magdeburg interniert und hatte daselbst viel zu leiden († 1752). — Joh. Anton von Zinnenburg aus Deutsch-Leippe, ebenfalls Sohn eines Konvertiten, studierte im Kollegium von 1713 bis 1719, ein vortrefflicher Alumnus; er erlangte später ein Kanonikat in Breslau. Infolge seiner eifrigen Tätigkeit in Diensten des Breslauer Domkapitels zog er sich die Ungnade des preußischen Königs Friedrich II. zu und verließ im Jahre 1741 die Diözese. Auch nach Beendigung des ersten Schlesischen Krieges wagte es der österreichisch gesinnte Kanonikus nicht, nach Breslau zurückzukehren. 1742 erhielt er die Pfarrei Wels in Österreich. Am 8. Dezember 1747 schrieb er an den Rektor des Germanikum, er sei auf seine Bitten von Wels nach der kleineren Pfarrei Statz in Niederösterreich versetzt worden, um mehr predigen zu können. Denn in Wels seien die Kapuziner seit unvordenklichen Zeiten Pfarrprediger. „Gott sei gelobt", fügte der treffliche Domherr hinzu, „seit ich vor 27 Jahren das Kollegium verlassen, arbeite ich im Weinberge des Herrn und will darin unverdrossen mit Gottes Hilfe ausharren, solange ich lebe, um so meinem Berufe und den Statuten des Kollegiums zu genügen." Schon nach zwei Jahren rief ihn der Herr des Weinbergs aus diesem Leben ab. Dem Kollegium vermachte er einen silbernen Kelch. — Joh. von Kreuzenstein (1720—1725), Domherr und Prälatus Cancellarius

von Breslau († 1769). Erdmann Heinrich von Schmeskal (1733 bis 1737) Kanonikus und Erzpriester zu St Mauriz bei Breslau. — Ferdinand Freiherr von Longueval (1733—1737) wurde Domherr von Olmütz († 1780). — Karl Freiherr von Frankenberg (1721—1726), erst Stiftsherr in Glogau, dann Archidiakonus in Breslau; 1744 wurde er gleich dem obengenannten Christ. Friedr. von Gellhorn von Friedrich II. in die Festung Magdeburg gesperrt und in harter Behandlung gehalten. Erst im Januar 1746 durfte er nach Breslau zurückkehren. Seine Ernennung zum Generalvikar im Jahre 1757 stieß beim König auf den heftigsten Widerstand. Als im Jahre 1760 bei der Belagerung Breslaus Pfarrei und Schule der Nicolaivorstadt, deren Pfarrer Frankenberg war, niederbrannten, baute er sie auf eigene Kosten wieder auf. Für die armen betagten Angehörigen seiner Pfarrei sorgte er durch eine Stiftung von 10 000 Talern, die heute noch fortbesteht. — Franz Ludwig Freiherr von Blankowsky (1730—1734), ebenfalls Breslauer Domherr († 1768). — Franz Graf von Troilo (1734 bis 1739), ein ebenso frommer als tüchtiger Alumnus, erst Pfarrer in Riemertsheide, dann Domherr in Breslau. Im Jahre 1775 empfahl er den späteren Olmützer Kanonikus Joh. N. von Troilo, seinen Neffen, zur Aufnahme ins Kollegium. Er starb 1796 und hinterließ der Domkirche von Breslau und andern Kirchen der Diözese reiche Legate. — Joh. und Franz von Flemming aus Maltsch, von denen der ältere von 1734 bis 1740, der jüngere von 1738 bis 1744 im Kollegium mit bestem Erfolge studierten; Franz von Flemming entfaltete als Seelsorger eine rege Tätigkeit. 1750 wurde er Pfarrer in Lomnitz, Erzpriester des Archipresbyterats Hirschberg und bischöflicher Kommissär, 1770 Pfarrer von Hirschberg. Er starb 1784 als Kanonikus von Breslau. — Joseph Freiherr von Langen aus Breslau war bereits Magister der Philosophie, als er 1738 ins Germanikum eintrat. Er war, wiewohl mittelmäßig begabt, ein ausgezeichneter Alumnus. Bald nach seiner Heimkehr, die im Jahre 1742 erfolgte, wurde er Stiftsherr in Glogau. Später wurde er Pfarrer zunächst in Jakobskirch, dann in Freystadt. Er war ein eifriger Prediger und ein treuer, der größten Aufopferung fähiger Seelsorger. Das bewies er namentlich bei epidemischen Krankheiten, die seine Pfarrei heimsuchten. 1763 erlangte Langen ein Kanonikat am Breslauer Dom; zur Residenz kam er erst im Jahre 1775. Vier Jahre später starb er. — Karl Graf Henkel von Donnersmark trat 1743, bereits Domherr von Breslau und Doktor der Philosophie, ins Kollegium, in dem er sich durch seine seltene Frömmigkeit und seine musterhafte Haltung das größte Lob verdiente; ihm ward die Ehre zu teil, am Feste Allerheiligen 1746 vor Benedikt XIV. die übliche Anrede halten zu dürfen. Das Kollegium verließ er um Ostern des Jahres 1747. Im Jahre 1773 wurde er „savoyisch-liechtensteinischer

Domherr" in Wien[1] († 1795). — Ein ebenso vortrefflicher Alumnus war Adam Freiherr von Larisch (1745—1749), der erst einige Zeit Pfarrer von Großstein, dann Erzpriester in Groß-Strehlitz war. Seit 1753 besaß er ein Kanonikat im Breslauer Domkapitel und wurde 1770 dessen Kanzler. — Justus Wilhelm Graf von Praschma hatte bereits in Olmütz den philosophischen Doktorhut erlangt, als er 1746 durch Empfehlung des Rektors des dortigen Jesuitenkollegiums 19 Jahre alt die Aufnahme ins Germanikum erhielt. Er machte ausgezeichnete Studien und verließ Rom 1750 als Priester und Doktor der Theologie. Wegen seiner seltenen Eigenschaften übertrugen ihm die Obern das Vertrauensamt eines Magister oder Präfekten der jüngeren Zöglinge, das er summa cum omnium laude et fructu verwaltete: pietate enim et moribus et zelo animarum omnino egregius et cuius memoria in hoc collegio in benedictione erit. Es ward ihm die Auszeichnung zu teil, am Feste Allerheiligen 1749 vor Benedikt XIV. und dem heiligen Kollegium predigen zu dürfen. Während von seinen Mitschülern mehrere, namentlich Heinrich von Frankenberg und Karl von Esterházy, mit denen ihn die innigste Freundschaft verband, zu hohen Kirchenwürden gelangten, hatte Graf Praschma sehr wechselvolle Schicksale. Wegen seiner Treue gegen seinen rechtmäßigen Bischof Gotthard von Schaffgotsch wurde er 1758 von Friedrich II. seines Breslauer Kanonikats für verlustig erklärt und sein Mobiliar versteigert. Maria Theresia entschädigte ihn dafür durch die Propstei Altbunzlau in Böhmen. Im Jahre 1764 wurde er Dekan von Bautsch, 1770 Erzpriester von Friedeck und Generalvikar des österreichischen Anteils der Diözese Breslau († 1792). — Karl Graf von Wengersky, ein Vetter Praschmas, kam 1747 im Alter von 18 Jahren, bereits Breslauer Kanonikus, nach Rom, wo er vier Jahre blieb. Er besaß nur geringe Anlagen, war aber sonst dignus summa laude propter pietatem in Deum, observantiam in superiores, urbanitatem in socios et vigilantiam circa proprium munus. Er starb im Jahre 1769. — Ant. von Langenickel aus Großglogau trat, bereits Doktor der Philosophie, 1748 ins Kollegium, in dem er vier Jahre verblieb. Er war ein guter Alumnus von mittelmäßigen Anlagen; doch wurde ihm 1751 die Ehre zu teil, vor dem

---

[1] Das Wiener Domkapitel war bis 1773 nicht adelig. Erst in diesem Jahre stiftete die Herzogin Maria Theresia von Savoyen, eine geborene Fürstin Liechtenstein, vier Kanonikate für den stiftmäßigen Adel aus dem Fürsten- oder Grafenstand der kaiserlichen Erbländer; seit 1818 galten auch die Bewerber aus dem Freiherrn- oder Ritterstand für berechtigt, wenn anders sie „mit den Malteserproben aufzukommen vermöchten". Von den ersten vier savoyisch-liechtensteinschen Kanonikern des Jahres 1773 waren drei Germaniker: Karl Graf Henkel-Donnersmark, Franz Graf von Attems und Leopold Graf von Brandis. Alle drei hatten sich im Kollegium löblich gehalten.

Papste predigen zu dürfen. Noch während seines Aufenthalts im Kollegium erhielt er ein Kanonikat in Neiße, von wo er bald nach seiner Rückkehr aus Rom zum Domherrn und im Jahre 1763 zum Dompropst von Breslau aufrückte († 1787). — Großes Ärgernis gab Johann Franz Freiherr von Haslinger aus Thomaswaldau (1750—1754). Nach dem Zeugnisse des Katalogs war er zwar sehr scharfsinnig, zeigte sich jedoch wenig gelehrig und liebte es, den Mund voll zu nehmen und viele Worte zu machen. Nach seiner Heimkehr wirkte er zunächst als Seelsorger. 1757 erhielt er ein Kononikat am Breslauer Dom. 1763 wurde er in den Grafenstand erhoben. In dieser Zeit mag ihm wohl der Gedanke an eine Verehelichung gekommen sein, um seine Familie fortzupflanzen, die sonst mit ihm ausgestorben wäre. Er reichte nun zunächst bei seinem Bischof, dann beim Papst ein Gesuch um Annullierung seiner Ordination ein und begründete sein Verlangen mit der Behauptung, daß er bei Empfang der Weihe nicht die Absicht gehabt habe, sich zum Cölibat zu verpflichten. Das Gesuch wurde abschlägig beschieden. Ja selbst der König verweigerte ihm die Dispens, um die ihn der unglückselige Kanonikus bat. Er trat deshalb zum Protestantismus über und verheiratete sich. Seinen Haß gegen die katholische Kirche zeigte der Abtrünnige später noch dadurch, daß er als Grundherr und Patron die katholische Pfarrkirche in Thomaswaldau zu einer Simultankirche zu machen sich bemühte, was jedoch der Apostolische Vikar von Rothkirch verhinderte. — Johann Karl von Russig aus Breslau (1752—1756) wurde 1783 Domherr in Breslau. Vorher wirkte er zunächst als Pfarrer in Wangern, dann als Pfarrer und Erzpriester in Patschkau. Auch war er Stiftsherr an der damaligen Kollegiatkirche zu St Peter in Brünn. Er starb 1809. — Joh. Freiherr von Post (1754—1758) starb 1779 als Domherr von Olmütz und Abt am Petersberg in Brünn. — Karl Leopold von Hochkirch (1756—1760) erlangte schon 1761 ein Kanonikat an der Breslauer Kathedrale. Bevor er jedoch zur Residenz gelangte, verwaltete er die Pfarrei Neu-Altmannsdorf. Sein Tod fällt in das Jahr 1811. — Wilhelm von Blacha war bereits Breslauer Kanonikus, als er 1771 die Aufnahme ins Kollegium erhielt, aus welchem er 1775 als Priester in seine Heimat zurückkehrte; 1796 wurde er Kustos des Domkapitels und starb 1825. In seinen letzten Lebensjahren wurde er blind. Trotzdem fuhr er fort, mit Hilfe eines Priesters die heilige Messe zu lesen. Sein Vermögen bestimmte er für wohltätige Stiftungen. — Wenig erfreulich war der spätere Lebensgang des Germanikers Andreas von Garnier aus Lublinitz (1781—1784). 1786 wurde er Pfarrer in Ziegenhals und erfüllte treu die Pflichten seines Amtes. Als er aber 1797 residierender Domherr in Breslau wurde, ergab er sich derart der Spielleidenschaft, daß das Kapitel sich gezwungen sah, ihm alle Ehrenämter

abzunehmen. Auch wurden seine Einkünfte sequestriert. Er starb erst im Jahre 1843.

Stiftsherren: Karl von Duchze (1706—1710) aus Deutsch-Wette, seit 1713 Stiftsherr in Glogau, zugleich Pfarrer in Kalkau, später Pfarrer und Erzpriester in Ottmachau († 1760). — Benedikt von Ortmann (1711 bis 1714), Stiftspropst in Oppeln, Pfarrer in Hirschberg, Erzpriester und bischöflicher Kommissär († 1769). — Franz Freiherr von Tiepolt (1714—1719), Sohn des kaiserlichen Gesandten in Polen, Kanonikus an der Kreuzkirche in Breslau, Stiftsdechant in Großglogau. — Gottfried von Schimonsky (1714—1718), Stiftsherr in Liegnitz und Dechant von Sohrau († 1771). — Franz von Carqui (1718—1722), Stiftsherr von Neiße und Pfarrer von Schönau. — Wilhelm Schiaffarzigh aus Ohlau (1720—1725), Stiftsherr in Neiße und Pfarrer von Wansee. — Johann Wenzel Senftleben (1721—1725), Prälatus Kantor in Ratibor und Pfarrer in Märzdorf († 1790). — Franz Freiherr von Hohenhausen (1722—1727), Kanonikus von Großglogau und Pfarrer in Johannesberg, zugleich Erzpriester und bischöflicher Kommissär († 1766). — Joh. von Schwemersdorf kam als Kanonikus von Neiße, um sein statutenmäßiges Triennium zu machen (1731—1734); er starb 1774 als Stiftsdechant daselbst. — Georg Freiherr von Welczek (1731—1734), Stiftsherr in Großglogau und Dechant in Teltschen († 1773). — Johannes Freiherr von Godschalkowsky (1731—1735), Kanonikus, bischöflicher Kommissär und Dechant in Teschen, Kanonikus von Großglogau. Im Jahre 1758 brach unter den in Teschen stationierten toskanischen Truppen eine Epidemie aus. Der seeleneifrige, der italienischen Sprache kundige Dechant nahm sich furchtlos der armen Kranken an und versah sie mit den Sterbesakramenten, bis er schließlich selbst angesteckt wurde und starb. Das gleiche Geschick ereilte fünf Tage später, am 1. Februar 1759, seinen Bruder Karl, der als Hilfspriester bei ihm war. Auch Karl Freiherr von Godschalkowsky hatte seine priesterliche Ausbildung im Germanikum erhalten (1748—1752). — Jos. Ignaz Freiherr von Saingenois aus Baczanow (1736—1742), ein sehr tüchtiger Kopf, der mehrere Disputationen semper cum omnium plausu et admiratione hielt; er wurde Pfarrer in Deutsch-Leuten, nachmals Kanonikus in Neiße († 1747). — Anton von Kollnitz (1738—1742), Stiftsherr zu Oppeln und Pfarrer in Leipe. Wegen großer Schulden und arger, in der Trunkenheit verübter Exzesse zur Rechenschaft gezogen, verließ er die Breslauer Diözese und begab sich nach Österreich, wo er 1788 starb. — Franz von Kalbacher (1740—1742), Stiftsherr in Neiße († 1754). — Leopold von Beer (1742—1745), Kanonikus in Glogau, Pfarrer und Dechant zu Auspitz in der Brünner Diözese († 1780). — Ludwig Helving

(1743—1746), Stiftsherr in Großglogau. — Franz Gruhl (1749 bis 1753), Stiftsherr von Neiße und Pfarrer von Laßwitz († 1768). — Andreas Zerboni (1751—1754) aus Breslau, Kanonikus am St Ägidiusstift in Breslau, über ein halbes Jahrhundert wirkte er als Pfarrer in Jäschgüttel († 1814). — Franz Tarone (1752—1754), ebenfalls aus Breslau, Stiftsherr in Neiße († 1765). — Wenzel von Sckal (1762—1765), Pfarrer und Erzpriester in Ziegenhals, zugleich seit 1772 Stiftsherr, seit 1798 Stiftsdechant in Neiße († 1808). — Jos. Weidinger (1773 bis 1776), Kanonikus von Neiße, Pfarrer und Erzpriester von Neustadt († 1803). — Andreas Forni (1781—1784) stammte wie Zerboni und Tarone aus einer italienischen Kaufmannsfamilie in Breslau. Schon 1783 wurde er Stiftsherr in Glogau, betätigte sich aber besonders in der Seelsorge, er wurde Pfarrer in Bockau, Deutsch-Kamitz, bei St Nikolaus und schließlich bei St Matthias in Breslau. Auch war er Erzpriester des Breslauer Archipresbyterats († 1831). — Ein Kanonikat in Neiße erhielt auch Karl Zinn von Zinnenburg (1739—1742). Er verzichtete aber 1749 auf dasselbe, da er den geistlichen Stand aufgab und in Österreich bei den Kürassieren eintrat.

Pfarrer: Christoph Hille (1700—1703) starb als Pfarrer schon 1713. — Johann von Rotter (1701—1705), Pfarrer in Kostenthal († 1750). — Martin von Herbricht (1701—1706), Pfarrer in Kuttlau († 1732). — Ein sehr frommer Priester war Melchior Blasgude (1703—1706), der Sohn eines Arztes aus Breslau. Er wurde zunächst Kaplan in Glogau, dann nacheinander Pfarrer in Zölling, Milkau und Guhrau. Im Jahre 1718 gründete der apostolische Mann eine Priestervereinigung, die sich unter den Schutz des hl. Karl Borromäus stellte: die Familia Carolina. Zweck derselben war die Selbstheiligung der Mitglieder, die Vermehrung des apostolischen Eifers und gegenseitige Hilfeleistung im Leben und im Sterben. Die Mitgliederzahl sollte stets 33 betragen. Der Verein erwies sich als lebensfähig und hat sich bis heute erhalten. Der fromme Stifter, der auch zugleich erster Kurator der Familia Carolina war, starb im Jahre 1732, kaum 50 Jahre alt. Sein Nachfolger in der Leitung des Priestervereins widmete ihm einen ehrenvollen Nachruf, in dem es von ihm heißt longiore vita dignissimus, vir vere apostolicus, aemulator charismatum meliorum, praesertim S. Caroli Borromaei studiosissimus imitator. — Theophil Schubert (1705—1709) starb als Stadtpfarrer in Neumarkt im Jahre 1724. — Johann Paul von Heyn mußte wegen schwerer Erkrankung schon nach einem Jahr (1714) das Kolleg verlassen. Er wurde Pfarrer in Fischbach im Riesengebirge († 1745). — Christoph Blasgude (1713—1717), ein Bruder des Stifters der Familia Carolina,

wurde Pfarrer in Milzig († 1742). — Thaddäus von Menzelsberg (1723—1727), Pfarrer in Deutmannsdorf († 1744). — Franz von Kunitz (1730—1734), Erzpriester von Weidenau und bischöflicher Kommissär († 1759). — Bernhard von Habichtsfeld (1733—1735), Pfarrer in Weizenrodau († 1757). — Joseph von Kalinowsky (1747 bis 1751), Pfarrer in Krzanowitz († 1760). — Karl von Kloch (1783 bis 1785), Pfarrer von Pawlowitz († 1829).

Als Kaplan in Zuckmantel starb schon ein Jahr nach seiner Heimkehr Karl Ferdinand Sala von Grossa (1732—1736). — Ludwig Freiherr von Keslitz (1727—1730) wurde durch eine Krankheit gezwungen, das Kolleg zu verlassen. — Joseph Graf von Sternberg (1740—1743) verließ es aus Mangel an Beruf. Er trat in den Laienstand zurück. — Über den weiteren Lebensgang des hochbegabten, in jeder Beziehung ausgezeichneten Johann Baptist von Ehrenstein (1754—1757) ist uns nichts bekannt. — Ein Gnadenkind war Georg Siegmund Freiherr von Abschatz, der nach einem Jahre Aufenthalt am 14. Dezember 1704 im Kollegium gottselig starb, iuvenis innocentissimis ornatus moribus, dessen Beichtväter bezeugten, er sei nie in eine schwere Sünde gefallen.

Aus den preußischen Diözesen.

Aus den Diözesen Kulm, Ermland, Kujavien, aus denen seit langer Zeit nur noch der eine oder andere Kandidat gekommen war, trat, nachdem Friedrich II. von Pius VI. die Zulassung auch polnischer Zöglinge erbeten und erlangt hatte, namentlich seit 1783 eine größere Anzahl von Jünglingen ein. Die wohlwollende Gesinnung des Königs wurde jedoch von der Regierung keineswegs geteilt und trat nach Friedrichs II. Tod in vielfach kleinlicher Weise zu Tage. Als im Jahre 1793 ein ermländischer Kleriker Andreas Rehaag aus Santoppen um die Erlaubnis zur Romreise bat, ward ihm dieselbe vom Geistlichen Ministerium zwar gewährt, aber gleichzeitig das ostpreußische Ministerium angewiesen, „mit Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß die in Rom studierenden katholischen Geistlichen bei ihrer Zurückkunft keine ultramontanen Grundsätze, die mit der Ordnung im Staat nicht vereinbarlich sind, verbreiten". Zwei Jahre später zeigte sich bei einem ähnlichen Falle das Ministerium, „in Erwägung, daß die jungen Geistlichen von Rom mehrenteils mit Grundsätzen und Gesinnungen ganz im Sinne des römischen Hofes zurückkommen und solche zum Nachteil des Staates ausüben und verbreiten", noch ängstlicher. Die westpreußische Regierung wurde aufgefordert, sich genauer zu informieren. Diese wandte sich nun an einen hochangesehenen Germaniker, Dr Matthäus Kutowski, Propst von Putzig, und verlangte von ihm einen

genauen Bericht über die römische Anstalt. Der Propst legte für das Germanikum ein sehr günstiges Zeugnis ab. Nach einer kurzen historischen Einleitung rühmt er die wissenschaftlichen Einrichtungen und bemerkt unter anderem, der regierende Papst Pius VI. habe die Bibliothek auf 15000 Bände gebracht. Die Professoren seien „alle auserlesene, gelehrte Männer, die ihre Pflicht wohl erfüllen". Die Disziplin sei „ziemlich strenge", der Papst sei selbst Protektor des Kollegiums und schicke „monatlich einen legatum a latere", um sich über alle Vorkommnisse des Hauses zu unterrichten. Die 40—50 Zöglinge, von denen „die mehresten von hoher Herkunft und von den vornehmsten Familien Deutschlands" seien, würden ganz gleich gehalten. Auch den „sehr guten Tisch" rühmt Dr Kutowski, und die Einrichtung, daß Koch und Bäcker immer geborene Deutsche sein müßten. Der Propst schloß seinen Bericht mit den Worten: „Was mich betrifft, so werde ich Ew. Majestät bis zur letzten Stunde meines Lebens für den mir (zum Studium im Germanikum) erteilten Konsens dankbar sein." Der Bericht Kutowskis verfehlte seine Wirkung nicht; es erging vom Ministerium der Auftrag an die Regierungen von Ost- und Westpreußen, das Studium von sechs Klerikern im Germanikum zu gestatten[1]. Als aber noch im selben Jahre der Gnesener Erzbischof Ignaz von Krasicki die Vermittlung des Königs nachsuchte, um auch für seine große Erzdiözese vier Freistellen am Germanikum vom Heiligen Stuhl zu erlangen, und der König sich dazu ganz geneigt zeigte, fand das auswärtige Departement es doch bedenklich, die ersten Schritte zu tun. „Denn bei allem Guten, was das Kollegium Germanikum immer haben mag, bleibe es wohl ausgemacht, daß die jungen Leute zu päpstlich gesinnt zurückkehren und hernach ultramontane Grundsätze verbreiten." Der Minister Hoyen sah einen weiteren Nachteil noch darin, daß „dergleichen Abwesenheiten der Untertanen auch Geld ins Ausland ziehen". Erst als der Erzbischof, der „seiner in guter Absicht gefaßten Idee sehr attachiert war, erklärte, er gedenke nur mittellose, aber fähige junge Leute nach Rom zu schicken, gab das Ministerium „in dieser verhältnismäßig geringeren Angelegenheit" seinen Widerstand auf und beauftragte den Agenten Ciofani, die Bemühungen des Erzbischofs in Rom zu unterstützen[2]. Der Verlauf der Dinge in Rom hinderte jedoch den Erfolg der Schritte des Prälaten. Doch waren schon vorher, zwischen 1787 und 1793 fünf Gnesener und zwei Posener Kandidaten mit päpstlicher Dispens ins Kollegium aufgenommen worden.

---

[1] Lehmann, Veröffentlichungen aus dem preußischen Staatsarchiv VII 73 283 295 ff.

[2] Ebd. 292 305 f.

1. Kulm.

Von 1655 bis 1783 war kein einziger Kulmer im Germanikum gewesen. Im Jahre 1783 kamen deren vier auf einmal, und ihre Zahl stieg bis zur Schließung der Anstalt auf neun. Der erste derselben, Ignaz von Mathy, wurde Bischof.

Ignaz von Mathy aus Kobicszin studierte im Germanikum von 1783 bis 1788. „In diesem jungen Manne zeigte sich ein wunderbarer Fleiß mit entsprechendem Fortschritt in den Studien. Im übrigen genügte er bei seinen ausgezeichneten Charakteranlagen vollkommen den Pflichten eines echten Zöglings und erwarb sich die vollste Liebe der Obern. Ein Jahr vor seinem Abgange hielt er eine dem Protektor des Kollegiums, dem Kardinal Boncompagni, gewidmete feierliche Disputation de lege naturae in der Kirche des hl. Apollinaris."[1] Nach seiner Rückkehr wurde Mathy bald (1789) Domherr von Ermland, 1793 Pfarrer von Frauenburg, 1799 Dompropst, war von 1803 bis 1809 Bistumsadministrator, wurde 1811 katholischer Schulrat in Marienwerder und 1823 Bischof von Kulm. Die Weihe erteilte ihm sein römischer Studiengenosse und Freund von Hatten, damals Bischof von Diana. „Seine Hauptsorge war der Errichtung des Priesterseminars gewidmet" († 1832)[2].

Kaum geringeres Lob als Mathy spendet der Katalog des Kollegs den drei Reisegefährten desselben, Joseph von Grabzewski, Joh. Xaver von Jezierski, der später Domherr von Wladislaw wurde († 1819), und Matthäus Kutowski (1783—1788). Besonders der letzte war das Muster eines Germanikers. Aus Pommerellen gebürtig, hatte er in Kulm und Danzig studiert und war durch Vermittlung des Kulmer Koadjutors, Karl von Hohenzollern, ins Germanikum gekommen. Er wurde nachmals Propst von Putzig und bewies durch das der preußischen Regierung eingereichte glänzende Gutachten über die römische Anstalt dem Kollegium seine Dankbarkeit und Liebe. — Auch Marcellus von Gansielski (1788—1792) wird im Katalog hoch gerühmt. — Nicht minder ausgezeichnet war Joh. Wiercinski (1790—1794), der 1819 als Kanonikus und Domprediger von Wladislaw starb. — Die beiden letzten Kulmer Zöglinge, Joh. Jos. Mankowski und Gabriel Joh. Mich. Knoblauch aus Danzig, welche 1795 eintraten, mußten 1798 infolge der gewaltsamen Schließung des Kollegiums vor Abschluß ihrer Studien in die Heimat zurückkehren.

---

[1] Die Thesen erschienen im Druck bei Perego-Salvioni mit einer gelehrten Abhandlung des Disputanten über das Naturrecht. Der theologische Zensor Bischof Galletti rühmte in der Approbation den jungen Mathy als echten Alumnus praeclarissimi huius Collegii Germanici de catholica religione semper optime meriti.

[2] S. über ihn Wölky, Der Katalog der Bischöfe von Kulm.

2. Ermland.

Der Alumnen dieses Bistums sind fünf, von denen der spätere Bischof Stanislaus von Hatten drei Jahre im Kollegium (1783—1786) weilte. Cum esset summa bonitate vitae morumque candore perornatus, war er bei den Alumnen und Obern gleich geachtet. Seinem seltenen Fleiß entsprach ein ebenso großer Fortschritt in den Studien. Er hielt in der Aula des Kollegiums eine gelungene kanonistische Disputation und ging als Priester und Doktor der Theologie in seine Heimat ab. Im Jahre 1792 wurde er Pfarrer von Mehlsack, 1800 Titularbischof von Diana, 1837 Bischof von Ermland, 1841 starb er durch Mörderhand. Er war ein Prälat von großer Einsicht und Tugend, der all das Seinige für die Erziehung des Klerus, für Kirchen und Arme opferte. „Den Hirtenstab führte er mit Weisheit und Liebe, mit Milde und Kraft.“ In Sachen der gemischten Ehen erklärte er, dem Beispiel des Erzbischofs Dunin folgend, in einem herrlichen Hirtenschreiben vom 19. April 1838 die Weisungen der päpstlichen Allokution vom 10. Dezember 1837 für verbindlich, was ihm große Verdrießlichkeiten zuzog [1].

Von zwei in jeder Beziehung trefflichen Brüdern Bialkowski aus Heilsberg, Florian (1701—1703) und Mich. Joseph (1711—1714), wurde der eine Domherr von Braunsberg († 1725), der andere Propst von Bistanic. — Friedrich Graf von Dönhoff war im Alter von 27 Jahren in Antwerpen katholisch geworden, hatte dann in Innsbruck Philosophie studiert und kam 1768 ins Germanikum. Da er sich nicht zum geistlichen Stande berufen fühlte, verließ er das Kollegium nach Jahresfrist wieder und wandte sich nach Wien. — Andreas Rehaag (1793—1797), ein sehr begabter Kopf.

3. Gnesen.

Aus dieser Diözese kamen fünf junge Kleriker, von denen sich keiner irgendwie hervortat. Es waren Kasimir Storkowski (1787—1790); Daniel von Ostrokowski (1787—1790), später durch päpstliche Dispens Rektor der polnischen Nationalkirche zum hl. Stanislaus in Rom; Wladislaus Starezewski (1792—1796); Hippolytus Krosnowski (1792 bis 1795); Simon von Tymowski (1791—1794). — Hier sei auch der Wilnaer Vinzenz von Laszczewski (1788—1792) genannt.

---

[1] Wierzbowski, Lebensgeschichte usw. des Bischofs von Ermland, Dr A. St. Hatten, Braunsberg 1841. — Zum Andenken an Andr. Stan. von Hatten, Braunsberg 1887.



Martin von Dunin,
Erzbischof von Gnesen-Posen.



Franz Karl von Lodron,
Fürstbischof von Brixen.



Stanislaus von Hatten,
Bischof von Ermland.



Peter Tobias Yenni,
Bischof von Lausanne.

4. Posen.

Aus dieser Diözese finden sich nur zwei Alumnen verzeichnet, welche aber beide ausgezeichnete Bischöfe wurden.

Adam von Pražmowski, geboren 1764, hatte im Seminar vom Heiligen Kreuz in Warschau seine philosophischen Studien beendet, als er 1788 um Aufnahme ins Germanikum bat und dieselbe auch erhielt. Er war nach dem Katalog iuvenis sane angelicus, optimo ingenio, aurea indole, summa pietate ornatus, omnibus carissimus; mirum in modum profecit in studiis. Im Jahre 1792 kehrte er als Priester und Doktor der Theologie in seine Heimat zurück. Er wurde bald Dompropst von Plozk und Warschau, 1818 Bischof von Plozk. Er bewährte sich als eifrigen Hirten, restaurierte die Domkirche und verkündigte mit großem Eifer das Wort Gottes. Sein Leben lang blieb der hochgebildete Mann ein Freund und Beförderer der Wissenschaften. Außer zahlreichen gedruckten Predigten und geschichtlichen Abhandlungen hinterließ er ein sehr geschätztes Werk „Über die ältesten polnischen Geschichtschreiber", das 1822 von Linde ins Deutsche übersetzt wurde. Er starb 1836 in Warschau[1].

Martin von Dunin, geboren 1774 in dem Dorfe Wat als der Erstgeborene von 22 Geschwistern, erhielt seine erste Erziehung bei seinem Onkel, dem Exjesuiten Lorenz von Dunin, später am Jesuitengymnasium von Bromberg, und trat 1793 ins Germanikum, in dem er vier Jahre lang mit glänzendem Erfolge Theologie studierte und sich unter allen seinen Mitalumnen aufs beste hervortat. Im Jahre 1797 kehrte er als Priester und Doktor der Theologie nach Polen heim. Hier wurde er bald von dem Bischof Ignaz von Raczynski, einem ehemaligen Mitglied der aufgehobenen Gesellschaft Jesu, ins Domkapitel nach Gnesen berufen, wo er 1815 als Kanzler einen bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der ganzen Diözese hatte; die ihm wohlgewogene preußische Regierung ernannte ihn zum Provinzialschulrat. Im Jahre 1826 erwählte ihn der Erzbischof von Wolicki zum Weihbischof von Posen. Dunins lebhafter, alles rasch erfassender Geist hatte sich namentlich seit Beginn der neuen kirchlichen Organisation (1821) erprobt. Seine einnehmende Persönlichkeit gewann ihm das Vertrauen des Kapitels in so hohem Grade, daß es ihn 1829 nach des Erzbischofs Tode zum Administrator der Erzdiözese erkor. Als solcher mahnte er (1830) in einem schönen Hirtenbrief von der Teilnahme an der eben ausgebrochenen polnischen Revolution ab. Am 10. Juli 1831 bestieg Martin von Dunin unter den schwierigsten Verhältnissen den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen. Es

[1] S. über ihn Allgem. Enzyklopädie von Orselbrandt, Warschau.

ist bekannt, unter welchem Druck in jener Zeit die katholische Kirche in Preußen seufzte. Dunin erwies sich als klugen, wachsamen und unermüdlichen Oberhirten. Als 1834 die Regierung den Lazaristen die Leitung der bischöflichen Seminarien untersagte, widmete der pflichttreue Erzbischof alle seine Hirtensorge der großen Angelegenheit der Erziehung des geistlichen Nachwuchses. In dieser seiner liebevollen Sorge und in seinem väterlichen Verhältnisse zu allen seinen Priestern, die er auf seinen bischöflichen Amtsreisen überall persönlich kennen lernte, ist ein wesentlicher Grund jener erhebenden und rührenden Anhänglichkeit zu suchen, welche der Erzbischof in den Tagen schwerer Prüfung allerwärts bei seinem Klerus fand. Seine apostolische Haltung in der Frage der gemischten Ehen ist weltbekannt, und sein Name wird in den Blättern der Kirchengeschichte immer mit Ruhm neben dem des glorreichen Bekenners Klemens August genannt werden. Der Erzbischof verbot, nachdem seine dringenden Vorstellungen bei der Regierung erfolglos geblieben waren, jedem seiner Seelsorgspriester, unter Strafe der Suspension, gemischte Ehen anders als unter Beobachtung der kanonischen Vorschriften einzusegnen. Allen Gemeinden machte er diesen Befehl bekannt, an den König aber schrieb er: „Verfügen Ew. Majestät über mein Greisenhaupt; meine Gewissensruhe und mein Seelenfrieden sind gerettet.“ Dem edeln Erzbischof ward nun der Prozeß gemacht; am 6. Oktober 1839 wurde er auf die Festung Kolberg abgeführt, wo er zehn Monate gefangen gehalten wurde. In der ganzen Erzdiözese verstummten jetzt Orgel, Musik und Glocken. Doch sah der standhafte Bekenner noch bessere Tage; im August 1840 kehrte er zu seiner jubelnden Herde zurück, die er bis zu seinem Tode (26. Dezember 1842) in Frieden regierte[1].

Krakau.

Auch aus dieser (polnischen) Diözese kamen in den Jahren 1783 und 1787 je zwei tüchtige Alumnen, die sämtlich ihr theologisches Quadriennium mit gutem Erfolge vollendeten. Es sind: Jos. von Buczyminski (1783 bis 1787), Johann von Zohowski (1783—1787), Stephan von Debrowsk (1787—1791), Seb. von Zarczeski (1787—1791).

Ungarn.

Die Gesamtzahl der aus den ungarischen und kroatischen Diözesen von 1700 bis 1782 aufgenommenen Zöglinge beläuft sich auf 296. Infolge des von Joseph II. im Jahre 1782 erlassenen Verbotes traten in diesem Jahre

[1] Pohl, Martin von Dunin, Erzbischof von Gnesen und Posen, Marienburg 1843.

bis zum Ende des Jahrhunderts keine Ungarn mehr ins Kollegium ein. Die oben angegebene Zahl verteilt sich auf 12 Diözesen in der Weise, daß auf Gran 100, auf Raab 26, auf Erlau 21, auf Veszprim 9, auf Neutra 8, auf Siebenbürgen 6, auf Fünfkirchen 4, auf Kalocsa, Großwardein und Waitzen je 2, endlich auf die kroatischen Bistümer Agram und Zengg 116 fallen. Die meisten dieser ungarischen und kroatischen Zöglinge waren auserlesene, talentvolle und strebsame Jünglinge und bildeten sich mit ganz wenigen Ausnahmen zu frommen und tüchtigen Männern heran. Sie kamen der großen Mehrzahl nach aus dem Pazmaneum oder dem kroatischen Seminar in Wien, nicht wenige auch aus dem vom Erzbischof Lippay im Jahre 1648 für den ungarischen geistlichen Nachwuchs in Tyrnau errichteten „Seminar der Roten", das der Absicht des Stifters gemäß eine Nachbildung des Germanikum sein sollte. Nachdem sie in diesen trefflichen Anstalten die philosophischen Studien vollendet hatten, sollten sie ihre theologische Ausbildung in der ewigen Stadt erhalten. Obwohl sich auch unter den ungarischen Zöglingen nicht wenige Sprößlinge hochadeliger Familien befanden, so gehörten doch die meisten dem niederen Adel an.

Unberechenbar ist der Einfluß, den die Schöpfung Gregors XIII. auf die Gestaltung der kirchlichen Zustände in Ungarn und Kroatien übte. Nicht weniger als 40 Bischöfe gingen in dem Zeitraum, der hier in Betracht kommt, aus dem Kollegium Hungarikum hervor, nicht zu gedenken einer beträchtlichen Anzahl von Generalvikaren, Domherren und seeleneifrigen Pfarrern. Man irrt wohl nicht, wenn man die feste und entschiedene Haltung, welche der ungarische Episkopat den verderblichen kirchlichen Neuerungen Josephs II. entgegensetzte, zu einem großen Teil auf Rechnung der Erziehung setzt, welche diese Prälaten in den von echt kirchlichem Geiste getragenen höheren geistlichen Bildungsanstalten von Rom, Wien und Tyrnau empfangen hatten. Den ungarischen Bischöfen wird in alle Zukunft zu hoher Ehre gereichen, was sie durch den Primas Batthyányi dem König erklärten: sie hätten seine in Kirchenangelegenheiten erlassenen Verordnungen im Vertrauen auf eine bessere Überzeugung nicht veröffentlicht und könnten sie auch ohne Verletzung ihres Gewissens nicht veröffentlichen; sie wollten zwar Sr Majestät nicht den Vorwurf machen, als maße er sich eine Gewalt über die Kirche an, sähen sich aber gleichwohl genötigt, in tiefster Untertänigkeit zu erinnern, daß die neuen königlichen Anordnungen in Kirchensachen die Grenzen der bloß politischen Gewalt überschritten, wenn sie auch im übrigen mit Zustimmung und auf den Rat geistlicher Personen getroffen worden seien, die Sr Majestät vielleicht mehr aus Schmeichelei als aus Liebe zur Sache gedient hätten.

Als Joseph II. im Jahre 1780 die Alleinregierung seiner Erbstaaten antrat, saßen auf 11 der 19 ungarischen Bischofsstühle Germaniker. Es

waren der Erzbischof von Kalocsa, Adam Patachich, die Bischöfe Karl Esterházy von Erlau, Franz Zichy von Raab, Franz von Berchtold von Neusohl, Joh. Szily von Steinamanger, Karl von Szalbeck von Zips, Ladislaus von Kollonich von Siebenbürgen, Christoph Migazzi von Waitzen, Joseph Gallyuff von Agram, Ignaz Nagy von Stuhlweißenburg, Paul Esterházy von Fünfkirchen. Zu diesem kamen noch die Titularbischöfe Anton Zlatarich, Bischof von Belgrad, Stephan Jaklin von Almissa und Siegmund von Keglevich, Bischof von Macaria. In der großen Mehrzahl sind unseres Wissens diese Prälaten in den schweren Bedrängnissen, welche die unglückselige Kirchenpolitik Josephs II. auch über den ungarischen Episkopat brachte, ihrer Pflicht treu geblieben. Wie schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts unter Maria Theresia der Primas Nikolaus Csáky und der Bischof von Erlau, Franz Barkóczy[1], die kirchlichen Grundsätze in der Frage der gemischten Ehen mit aller Entschiedenheit aufrecht erhielten, so standen unter Joseph II. unter der Führung des Primas Jos. Batthyányi und des Rosenauer Bischofs Andrássy eine ganze Reihe trefflicher in Rom gebildeter Prälaten, insbesondere die Bischöfe von Erlau, Siebenbürgen, Zips, Steinamanger und der Kapitelvikar von Waitzen, Gabriel Zerdahelyi, für die Sache des Rechts und des kirchlichen Dogmas ein[2].

Gran.

Diese Erzdiözese entsandte von 1700 bis 1782 genau 100 Zöglinge in die römische Anstalt. Unter ihnen begegnen uns die hochadeligen Namen der Grafen Esterházy, Forgách, Erdödy, Keglevich, Berchtold, Batthyányi, Csáky, Haller, der Freiherren Amadé, Berényi, Maithényi, Orbán, Gabelhoven u. a. Aus ihrer Mitte gingen 20 Erzbischöfe und Bischöfe, ebensoviele Domherren, mehrere Generalvikare und viele Pfarrer hervor. Wir müssen uns bescheiden, aus der großen Anzahl dieser würdigen Männer nur die hervorragendsten hier namhaft zu machen.

Erzbischöfe: Nikolaus Graf Csáky von Keresszt-Szeg studierte erst am Gymnasium in Kaschau, von wo er ins Pazmaneum nach Wien ging, um in demselben seine philosophischen Studien zu beginnen. Er beschloß sie durch eine feierliche Disputation ohne Assistenz eines Professors und sub auspiciis der kaiserlichen Majestät; durch diesen Akt gewann er sich auch den Doktorhut. Karl VI. verlieh dem erst Zwanzigjährigen die Abtei Zips. Als sein älterer Bruder, der Kardinal und Erzbischof von Kalocsa, Emmerich Csáky, im Frühjahr 1721 zum Konklave nach Rom reiste, nahm er den

---

[1] Roskovány, De matrimoniis mixtis III, Quinqueecclesiis 1842, 479 f.

[2] Ebd. I 500 504 II 763 f.

jungen, bereits infulierten Abt von Zips mit sich, um ihm die Aufnahme ins Germanikum, in welchem er selbst einst mit Auszeichnung studiert hatte, zu erwirken. Dieselbe konnte aber keineswegs so leicht erfolgen, da der junge Graf den Statuten des Kollegiums zuwider, ohne vorher das Diplom der Aufnahme erhalten zu haben, nach Rom gekommen war und überdies nach Beendigung des Konklaves zwei Wochen mit seinem Bruder, dem Kardinal, im Kloster von S. Marcello sich aufgehalten hatte. Doch gewährten die Kardinalprotektoren mit Zustimmung des neuen Papstes Innocenz XIII. aus Rücksicht auf den Onkel bald Dispens, und so konnte denn Nikolaus von Csáky am 23. Mai 1721 den roten Talar der Germaniker anlegen. Er vollendete seine bereits in Wien begonnenen theologischen Studien und „hielt sich löblich in allem", wie das Album des Kollegiums bezeugt. Am 5. April 1723 nach Ungarn zurückgekehrt, wurde er 1737 Bischof von Großwardein, 1747 Erzbischof von Kalocsa und 1751 Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn. Die ungarischen Kirchenhistoriker geben seinen Tugenden und seinem Wirken ein glänzendes Zeugnis. Er war ein gerechter, leutseliger, mildtätiger und innig frommer Kirchenfürst, ein eifriger Hirte der ihm anvertrauten Herde und ein feuriger und gewandter Prediger, der durch die Kraft seiner Rede viele Calvinisten wieder zur Kirche zurückführte. Wie er es in seiner Jugend gelernt hatte, sich jährlich zu innigerem Verkehr mit Gott in die Einsamkeit zurückzuziehen, so hielt er es sein Leben lang. Er hatte eine zarte Andacht zur unbefleckten Gottesmutter. Der edle Kirchenfürst starb am 31. Mai 1757 in Preßburg.

Stephan Freiherr von Fischer zu Szalatnya trat, von dem Bischof Karl von Esterházy empfohlen, im Herbste 1778 ins Kollegium, in welchem er drei Jahre verweilte. Er hatte in Kaschau und Kalocsa seine philosophischen Studien vollendet und im erzbischöflichen Palast von Pest in Gegenwart seines Gönners, des Primas Jos. von Batthyányi, und der ganzen königlichen Kurie durch eine glanzvolle Disputation gekrönt und dann noch in Tyrnau Zivilrecht gehört. „Er war", sagt die Matrikel der Alumnen von ihm, „ein junger Mann von den ausgezeichnetsten Anlagen, von inniger Frömmigkeit und Bescheidenheit und darum wahrhaft alles Lobes würdig. Seine Studien beschloß er in der Kirche von S. Apollinare mit einer glanzvollen, öffentlichen, theologischen Disputation, die er seinem Bischof Karl von Esterházy dedizierte[1]; auch erlangte er im Kollegium den philosophischen und theologischen Doktorgrad." Nach seiner Rückkehr in die ungarische Heimat wurde Stephan von Fischer erst Pfarrer von Heves, aber schon 1793 ins

[1] Die Thesen waren aufgestellt de caeremonialibus praeceptis israelitico populo praescriptis.

Domkapitel von Erlau berufen, bald darauf Prälat der königlichen Tafel, Assessor des hohen Septemvirats und Titularbischof von Dulcigno. Als sein Gönner, der Bischof Karl von Esterházy, im Jahre 1799 gestorben war, verwaltete Stephan von Fischer als Kapitelsvikar den verwaisten Sprengel, bis er 1804 zum Bischof der neuerrichteten Diözese Szathmár ernannt wurde. In der kurzen Zeit von drei Jahren, während welcher er den bischöflichen Stuhl inne hatte, erweiterte der tatkräftige Mann seine Kathedrale, gab den Studien einen mächtigen Impuls und errichtete ein Tridentinisches Seminar. Schon 1807 mußte er nach dem Willen des Papstes und des Kaisers Franz den 1804 zum Erzbistum erhobenen Stuhl von Erlau besteigen, den er bis zu seinem Tod (1822) inne hatte, der letzte der 13 Germaniker, welche zwei Jahrhunderte lang die Kirche von Erlau regierten. Er wirkte ganz im Geiste seines großen Vorgängers Esterházy und suchte dessen Schöpfungen eifrigst zu fördern. Während der Vakanz des Primatialstuhles von Gran stand er zehn Jahre lang an der Spitze der ungarischen Kirche. Die Arbeit und Sorge seiner letzten Lebensjahre galten den verlassenen Katholiken des fast ganz calvinischen Komitats Szabolcs.

Bischöfe: Gabriel Graf von Erdödy, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars „der Roten", kam 1703 auf Empfehlung des Kardinals Kollonich, bereits Titularpropst von Albei. Er vollendete seine theologischen Studien im Kollegium mit gutem Erfolge und hielt die Allerheiligen-Festrede vor Klemens XI. Im Jahre 1706 kehrte er nach Ungarn zurück, wo er 1708 Kanonikus, dann Dompropst in Gran und schon 1715 im Alter von 31 Jahren Bischof von Erlau wurde, welchen Stuhl er 30 Jahre inne hatte.

Siegmund Freiherr von Berényi, ein Schüler des Pazmaneum und des Tyrnauer Generalkollegiums, im letzteren zum Doktor der Philosophie promoviert, studierte im Germanikum von 1715 bis 1718 und gewann sich durch seinen Fleiß und sein musterhaftes Betragen aller Liebe und Achtung. Als Doktor der Theologie heimgekehrt, wurde er schon 1719 Domherr, später auch Weihbischof von Gran; 1739 erhielt er das Bistum Fünfkirchen († 1748).

Paul Graf von Forgách trat, nachdem er erst in Tyrnau, dann im Konvikt der hl. Barbara in Wien Philosophie studiert und sich den Doktorgrad erworben hatte, 1717 als Konviktor ins Kollegium. Er war der Sohn des frommen Grafen Paul Forgách, der nach dem Tode seiner Frau in den geistlichen Stand getreten und damals Titularbischof von Risano war. Der junge Forgách glich seinem Vater in allem und wird im Album der Zöglinge als ein Jüngling von großer Klugheit und Bescheidenheit geschildert, der sich im Fluge die Herzen aller gewonnen habe. Infolge eines hart-

näckigen Augenleidens konnte er seine Studien in Rom nicht vollenden, sondern mußte schon 1718 in seine Heimat zurückkehren. Ein Jahr nach dem Tode seines Vaters (1747) bestieg er den Stuhl von Großwardein, den er zehn Jahre später mit dem von Waitzen vertauschte, wo er 1759 starb.

Ignaz von Koller, ein Zögling des Kollegiums „der Roten“ in Tyrnau, weilte im Germanikum von 1743 bis 1747 und zeichnete sich ebenso durch hohe Begabung als durch Frömmigkeit aus. Schon 1749 wurde er Domherr von Gran, 1762 Bischof von Veszprim; er regierte seine Diözese mit Weisheit und Kraft († 1773).

Karl Graf von Esterházy, Sohn des Grafen Franz Esterházy von Galántha und der Sydonie, geb. Gräfin Pálffy, trat, nachdem er im Generalkollegium von Tyrnau Philosophie studiert hatte, 1745 auf Empfehlung seines Onkels, des Primas Emmerich von Esterházy, ins Germanikum ein. Das Album des Kollegiums schreibt von ihm: „Er hatte die besten Anlagen und machte dementsprechende Fortschritte, wovon er in einer mit Beifall aufgenommenen öffentlichen Disputation Zeugnis ablegte. Die Obern erwählten ihn zum ‚Magister der Novizen‘, ein Ehrenamt, das er zur allgemeinsten Zufriedenheit und mit bestem Erfolge verwaltete, da er sich in Frömmigkeit, Sitten und Seeleneifer außerordentlich auszeichnete, so daß sein Andenken in diesem Kollegium in Segen bleiben wird.“ Diesen Anfängen entsprach das ganze spätere Leben und Wirken des Mannes. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat schrieb er aus Pápa an die beiden schlesischen Grafen Justus Wilhelm von Praschma und Joh. Heinrich von Frankenberg, den späteren Kardinalerzbischof von Mecheln, mit denen ihn die gleiche Gesinnung verband, über seine apostolische Tätigkeit auf den ausgedehnten Erbgütern seiner erlauchten Familie: „Fürchten Sie nicht, daß meine Freundschaft für Sie erkaltet sei, sie ist seit meinem Abgange vom Kollegium nur noch wärmer geworden. Seien Sie versichert, unsere Vereinigung und Liebe wird so lange nicht aufhören, als der eine oder andere in dem Streben nach eigener Vervollkommnung und im Eifer für Beförderung der göttlichen Ehre nicht ermatten wird. Was mich am öfteren Schreiben gehindert hat, waren erstens die geistlichen Übungen, die ich zu meinem höchsten Seelentrost in dem Jesuitenkollegium von Trentschin gehalten, dann meine geschwächte Gesundheit, welche mir kaum noch ein Jahr Leben verspricht — aber wie es der göttlichen Güte gefällt, denn dem Herrn leben und sterben wir —, und endlich meine apostolischen Arbeiten.“ Dem feurigen Seeleneifer des jungen Priesters war es gelungen, eine Anzahl von Kirchen, welche die Protestanten an sich gerissen, wieder zu gewinnen, sie mit allem Nötigen zu versehen und gegen 100 Personen, die er selbst unterrichtete, deren Beichten er hörte und denen er die Kommunion reichte, in den Schoß der Kirche

zurückzuführen. „Ich sage dies nicht, um mich zu rühmen, sondern damit die göttliche Güte und Barmherzigkeit offenbar werde, welche ein so armseliges Werkzeug zu einem so erhabenen Werke gebrauchen wollte."

Esterházy verließ das Kollegium am 31. August 1749 als Priester und Doktor der Theologie. Bei seinem Eintritt war er bereits Titularpropst von U. L. Frau von Rátót gewesen, 1752 wurde er Domkapitular von Gran, 1759 Bischof von Waitzen und 1762 Bischof von Erlau. Er regierte diese Diözese 38 Jahre lang bis zu seinem Ende († 1799) mit unvergleichlichem Eifer. Wie das Germanikum wenige Männer erzogen hat, die Karl von Esterházy an die Seite gestellt werden können, so hat Ungarn wenige Bischöfe seinesgleichen gehabt. Kaum hatte er den Stuhl von Erlau bestiegen, so begann er mit apostolischem Eifer dieselbe zu visitieren und sich eine eingehende Kenntnis der Zustände seines Sprengels zu verschaffen. Auf seinen mühsamen Visitationsreisen las der Prälat täglich die heilige Messe, predigte häufig, hörte unermüdlich Beicht, besuchte die Kranken und gab dem Volke überall das Beispiel größter Andacht und Frömmigkeit, mochte er nun den Rosenkranz mit seinem Kaplan beten oder der Feier des Gottesdienstes in den Kirchen beiwohnen. Er errichtete mit großen Kosten über 140 neue Pfarreien, baute große und schöne Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen. Durch Berufung von Diözesansynoden brachte er frisches Leben in Klerus und Volk. Und wie er ein ganzer Bischof war, so bewährte er sich auch als echten Patrioten. Für den Schlesischen Krieg stellte er der Kaiserin Maria Theresia eine ganze Schwadron Husaren, ebenso unterstützte er den Kaiser im Kampfe gegen Frankreich mit Geld und 20000 Scheffel Weizen.

Aber so treu er seine Pflichten gegen Vaterland und König erfüllte, so unerschütterlich verteidigte er die Rechte der Kirche auch den Gewaltigen der Erde gegenüber. Die Neuerungen Josephs II. sah er mit tiefem Schmerz. Wie er die Verordnungen, welche die Rechte der Kirche antasteten, ad acta legte, so leistete er festen Widerstand, wenn sie mit der Lehre der Kirche in Widerspruch standen. Die kaiserlichen Weisungen gegen den Verkehr mit Rom, gegen die Marianischen Kongregationen und Bruderschaften, gegen die Bullen Coenae und Unigenitus, gegen die Verurteilung der Synode von Pistoja beachtete er nicht, wie er auch die dem Kaiser anstößigen Stellen im Offizium Gregors VII. keineswegs „verpickte", sein Seminar nicht nach josephinischen Ideen reformierte und den kaiserlichen Katechismus nicht einführte.

Unsterbliche Verdienste hat sich der hochsinnige Bischof durch Förderung des Schulwesens und der Wissenschaft erworben. Nicht allein verbesserte und vermehrte er mit unerschöpflicher Großmut die Volks- und Mittelschulen seines Sprengels, sondern faßte schon gleich zu Beginn seiner bischöflichen

Amtsführung den Entschluß, den Wissenschaften in seiner Residenz einen herrlichen Sitz zu schaffen. 18 Jahre baute er an dem imposanten, burgähnlichen Lyzeum in Erlau, in welchem er trotz aller von der Regierung in den Weg gelegten Hindernisse vier Fakultäten errichtete, sie mit einer herrlichen Kapelle, einer Sternwarte, Bibliothek, Druckerei, mit Sammlungen und Kabinetten ausstattete und freigebig dotierte. Die Zahl der Hörer an der Akademie stieg bald auf 500. Bei allen diesen Bestrebungen einer fürstlichen Freigebigkeit, die ihm sein höchst einfaches Leben möglich machte, leitete den Bischof einzig und allein das Streben, Gottes Ehre und das Heil der Seelen zu mehren; deshalb war die ganze großartige Schöpfung, von echt katholischem Geiste getragen. Die Kostensumme, die man auf drei Millionen Gulden berechnete, konnte man von ihm selbst nie erfahren; auf solche Fragen pflegte er lächelnd zu erwidern: „Es ist alles bis auf den letzten Heller bezahlt." Niemals ließ sich Karl von Esterházy bewegen, das Aftergermanikum in Pavia zu beschicken, obwohl ihm die Regierung dreimal Freistellen anbot. Dagegen sandte er, solange das kaiserliche Verbot es ihm nicht unmöglich machte, beständig Kleriker ins Germanikum nach Rom. Der Gesellschaft Jesu blieb er aufs höchste zugetan; nach ihrer Aufhebung nahm er 36 ihrer Mitglieder in seinen Klerus auf. Bischof Karl von Esterházy starb am 13. März 1799, tief betrauert nicht bloß von seiner Herde, sondern von ganz Ungarn.

Paul Graf von Esterházy-Galántha trat als junger Kleriker des Paulinerordens 1749, erst 19 Jahre alt, ins Kollegium. Er war der letzte der sechs Glieder dieser erlauchten Familie, die im Zeitraume von 100 Jahren im Kollegium studierten und von denen drei Bischöfe und einer Primas von Ungarn wurden. Das Kleid der Pauliner hatte er, dem Beispiele seines Onkels, des Primas Emmerich von Esterházy, folgend, 1746, kaum 16 Jahre alt, genommen. Seine Obern erbaten ihm die Aufnahme ins Kollegium, in dem er sein theologisches Quadriennium vollendete. Das Album des Kollegiums gibt ihm das glänzendste Zeugnis: „Er war ein Mann von hoher Frömmigkeit, Klugheit, Höflichkeit und musterhaft in Beobachtung der Statuten des Hauses. Seine Geistesanlagen wie sein Fortschritt in den Studien waren ausgezeichnet. Das Amt eines ‚Novizenmeisters' verwaltete er zur höchsten Zufriedenheit und hielt eine theologische Disputation in der Aula des Kollegiums. Er verließ das Kollegium am 26. April 1753." Nach seiner Heimkehr wurde er erst mehrere Jahre im Lehramt verwendet, aber schon 1760 zum Generalprokurator, ein Jahr später zum Provinzial und endlich (1769) im Alter von 39 Jahren zum Ordensgeneral erwählt. Als solcher förderte er aus allen Kräften die Ordenszucht, die tägliche Betrachtung, den nächtlichen Chorgesang und setzte es durch, daß in jeder

Ordensprovinz ein Kloster errichtet wurde, in dem die Mönche die Ordensregel in der ursprünglichen Strenge beobachteten. Der fromme und tatkräftige General sollte nicht länger in seinem Kloster verborgen bleiben. Im Jahre 1775 erbat sich ihn der Kardinal Migazzi als Administrator des Bistums Waitzen erst zum Dompropst, dann zum Generalvikar und Weihbischof. Nach fünf Jahren wurde er Bischof von Fünfkirchen. Er leitete diese Diözese 19 Jahre lang; es wird ihm nachgerühmt, daß er seine Diözese öfter visitiert, eifrig gepredigt, den Gottesdienst und die kirchlichen Zeremonien geordnet, viele Kirchen restauriert oder neu gebaut, eine Kongregation von Oblaten unter den Weltgeistlichen errichtet, jährliche Exerzitien für den Klerus angeordnet habe. Persönlich fromm, besuchte er gern und oft das heilige Sakrament, war ein inniger Verehrer der Gottesmutter, wie er überhaupt allen das Beispiel christlicher und priesterlicher Andacht gab. Er war ein milder und mildtätiger Herr, dessen am 7. November 1799 erfolgter Tod viele in Trauer versetzte. Leider scheint er jedoch den laxen Begriffen, die sein Zeitalter über priesterliche Reinheit hatte, durch sein Leben nicht allweg widersprochen zu haben.

Franz Graf von Berchtold aus einer nach Ungarn übergesiedelten tirolischen Familie kam 1749 aus dem Pazmaneum, in dem er den philosophischen Doktorgrad erworben hatte, ins Kollegium, um seine theologischen Studien in demselben zu vollenden. „Er konnte", sagt das Album von ihm, „besonders in der letzten Zeit seines Aufenthalts den andern Zöglingen als Muster vorgestellt werden. Er war ein reichbegabter junger Mann, ausgezeichnet durch Klugheit, einnehmendes Wesen und Frömmigkeit." In die Heimat zurückgekehrt (1752), war er erst sieben Jahre lang Pfarrer von Verebély, wurde 1758 ins Domkapitel berufen und der Reihe nach zum Seminarregens und Generalvikar ernannt. Als im Jahre 1761 das Pazmaneum in Wien der Leitung der Jesuiten entzogen wurde, beauftragte ihn das Kapitel von Gran mit der Verwaltung dieser ausgezeichneten, für Ungarn hochwichtigen Anstalt, deren Aufhebung er freilich nicht zu verhindern vermochte. Doch ist ihre nach fünf Jahren erfolgte Wiederherstellung zumeist seinen Bemühungen zuzuschreiben. Im Jahre 1764 wurde er Abt von Kapornak, zwei Jahre später Titularbischof von Novi, Rat der ungarischen Statthalterei und Stiftspropst von Preßburg, endlich 1776 zum ersten Bischof der von Maria Theresia neuerrichteten Diözese Neusohl ernannt. Die Leitung derselben forderte selbstlose Hingebung und wahren Opfergeist, da das ungenügend dotierte Bistum noch an allem Mangel hatte; es fehlte an einem Seminar zur Heranbildung des geistlichen Nachwuchses, an einer geeigneten, bischöflichen Residenz und an den zu ihrer Herstellung erforderlichen Mitteln. Der neue Bischof legte mit jugendlicher Tatkraft Hand ans

Werk, visitierte mit größtem Eifer den ganzen Sprengel, gründete Pfarreien, ordnete den Gottesdienst nach römischem Ritus, „dessen schlichten Glanz", wie sein Biograph sich ausdrückt, „er im Kollegium Germanikum liebgewonnen", widersetzte sich mit ganzer Kraft trotz der angedrohten kaiserlichen Ungnade dem Eindringen der Freimaurer, und stand treu zu seinem ihm innig befreundeten Primas und den andern Bischöfen in der Verteidigung der kirchlichen Rechte. Joseph II. hatte die Aufhebung des kaum gegründeten Bistums, dem er eine genügende Dotation nicht geben wollte, beschlossen und dem Bischof Berchtold die reiche Diözese Raab angeboten; aber der gute Hirte war durch nichts zu bewegen, seiner armen Kirche untreu zu werden. Trotz beständiger Kränklichkeit widmete er ihr alle seine Kräfte bis zum letzten Atemzuge († 1793). „Er war", sagt sein siebenter Nachfolger, der Bischof Arnold Ipolyi[1], „reich an Wissen und stark im Handeln, seiner Kirche mit Mund und Herz ergeben und des Namens des ersten Bischofs von Neusohl wahrhaft würdig."

Gabriel von Zerdahelyi, aus einer altadeligen Familie entsprossen[2], Zögling des Kollegiums „der Roten" in Tyrnau, studierte im Germanikum von 1761 bis 1765. „Er hielt sich aufs beste in allem. In den Studien bewies er außerordentlichen Fleiß, dem ein ebenso großer Fortschritt entsprach. Er zeichnete sich aus durch tadellosen Wandel, musterhafte Befolgung der Statuten und Willfährigkeit gegen die Obern." Vor seinem Abgang hielt er eine feierliche theologische Disputation, die er dem Primas widmete. In seiner Heimat wirkte er erst als Pfarrer von Badkert in der Seelsorge, wurde aber schon 1771 ins Domkapitel von Gran berufen, das ihm erst die Leitung des Seminars und dann die Verwaltung seiner Güter übertrug. Der neue Primas Joseph von Batthyányi wählte ihn 1776 zum Canonicus a latere, und noch im selben Jahre wurde er zum Richter der Septemviraltafel und Titularbischof von Corczola befördert. Vier Jahre später (1780) gewann ihn der Kardinal Migazzi für sein zweites Bistum Waitzen als Administrator; zum Dompropst, Weihbischof und Generalvikar dieser Diözese ernannt, trug er 20 Jahre lang die Last der bischöflichen Verwaltung. Im Jahre 1800 folgte er dem oben genannten Bischof Franz von Berchtold auf dem Stuhle von Neusohl als Oberhirte nach. Was den Bemühungen des ersten Bischofs nicht gelungen war, die Gründung eines Diözesanseminars, erreichte der

---

[1] Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis, Neosolii 1876, 23.

[2] Sein Vater war Konvertit. Ein jüngerer Bruder, Joseph von Zerdahelyi, ebenfalls Germaniker (1764—1768), Mönch des Paulinerordens, ein glänzend veranlagter Mann, aber sehr eigenwillig, machte den Obern viel zu schaffen. Er hielt eine theologische Disputation über 190 gedruckte Thesen. Über seine späteren Lebensschicksale ist dem Verfasser nichts bekannt geworden.

rastlose und standhafte Eifer Zerdahelyis. Im Jahre 1807 konnte das so lange ersehnte Seminar eröffnet werden. Auch in der sonstigen Verwaltung folgte Gabriel von Zerdahelyi den Fußstapfen seines frommen und tatkräftigen Vorgängers. Gleich beim Antritt seines Amtes machte er jedem Priester seiner Diözese ein Exemplar der von ihm veranstalteten und für die Bedürfnisse des ungarischen Klerus eingerichteten lateinischen Übersetzung des goldenen Büchleins Segneris Il parroco istruito zum Geschenk. Streng kirchlich gesinnt und ein mächtiger Redner, verteidigte er in Wort und Schrift die Rechte der Kirche mit unerschrockenem Mute. Sein Leben lang blieb er ein Freund der Wissenschaften und sammelte selbst eine ansehnliche Bibliothek, die er dem bischöflichen Stuhl hinterließ. Der tüchtige Bischof starb 1813 im Alter von 70 Jahren[1].

Ignaz Graf Batthyányi, Neffe des Primas Jos. von Batthyányi, hatte bereits ein Jahr Theologie im Generalkollegium von Tyrnau studiert, als ihm der Primas Barkóczy, selbst ein Germaniker, 1763 die Aufnahme ins Kollegium erbat. Der junge Kleriker war bei seinem Eintritt ins Germanikum schon Titularabt von St Georg Maria von Ják. Im Jahre 1766 kehrte er als Priester und Doktor der Theologie in die ungarische Heimat zurück. „Er war", sagt die Matrikel, „ein vortrefflicher Alumnus, das Muster aller andern durch Frömmigkeit, Fleiß, Fortschritt in den Studien, treue Beobachtung der Regeln, Willfährigkeit gegen die Obern, Freundlichkeit gegen seine Mitalumnen, darum bei allen beliebt und von allen hochgeachtet. Er durfte am Feste Allerheiligen vor Klemens XIII. predigen." Wie in Rom, so gewann sich Batthyányi auch in seinem Vaterlande bald allgemeine Achtung. Der Bischof von Erlau, Karl von Esterházy, zog ihn in seine Diözese, wo er in kurzer Zeit Kanonikus und Dompropst wurde. Im Jahre 1780 bestieg er den Bischofsstuhl von Siebenbürgen als Nachfolger des Bischofs Ladislaus von Kollonich, der gleich ihm seine Erziehung in Rom erhalten hatte. Ignaz von Batthyányi war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, hervorragend durch Gelehrsamkeit wie durch Seeleneifer und priesterliche Tugend. Die ungarische Wissenschaft verdankt ihm die in drei Foliobänden gedruckte Sammlung aller kirchlichen Gesetze: Leges ecclesiasticae regni Hungariae[2], die kostbare Batthyányische Bibliothek, eine Stern-

[1] Die Grabschrift, welche er sich selbst setzte, zeugt von dem Ernst seines Charakters: Anno Domini MDCCCXIII die 5a Octobris adscriptus est Patribus suis, et hic exuviis suis depositis in pulvere et cinere elegit expectare adventum secundum Domini et Salvatoris Iesu Christi, constituti iudicis vivorum et mortuorum, qui reddet unicuique secundum opera sua, Gabriel de Nittra-Zerdahely, Episcopus Neosoliensis. Vixit annos 70, menses 11, dies 18. Rexit ecclesiam Neosoliensem annis 13. S. Ipolyi, Schematismus hist. dioec. Neosol. 27 f.

[2] Albae Carolinae et Claudiopoli 1785—1827.

warte, ein archäologisches Museum und andere wissenschaftliche Institute in seiner Residenz Karlsburg. Auch seine Mildtätigkeit wird hoch gerühmt. Dabei war er ein unerschrockener Hüter der kirchlichen Rechte[1]. Das von Joseph II. errichtete Aftergermanikum in Pavia weigerte er sich, unbekümmert um kaiserliche Ungnade, zu beschicken, „eingedenk der strengen Rechenschaft, die ein Bischof darüber abzulegen haben wird, wem er die Hände aufgelegt". Er starb 1798, reich an Verdiensten und Tugenden.

Johannes Németh Freiherr von Pataky, walachischer Abstammung, hatte mit Auszeichnung im Pazmaneum studiert, als er 1705 auf Empfehlung des P. Hevenesi ins Kollegium aufgenommen wurde[2]. Er war ein überaus lebhafter Geist, wie er in einer glänzenden philosophischen Disputation bewies, und war der erste Doktor der Theologie, der aus seiner Nation hervorgegangen ist. Als er seine Studien vollendet, stellten ihn die Protektoren, weil er keiner Diözese angehörte, der Propaganda zur Verfügung. Diese bestimmte ihn für die apostolischen Missionen unter den Walachen von Siebenbürgen, die am Ende des 17. Jahrhunderts dem Schisma entsagt und zur Kirche zurückgekehrt waren. Pataky ließ sich nach seiner Rückkehr aus Rom (1710) in Fogaras nieder, wo er sieben Jahre lang eine sehr fruchtbare Tätigkeit für das ewige Wohl „seiner lieben Mitwalachen", wie er in seinen Briefen sich auszudrücken pflegte, entfaltete und sich durch seine Gelehrsamkeit, seinen Seeleneifer und seine Demut das Vertrauen und die Liebe nicht allein seiner Landsleute, sondern auch des lateinischen Klerus gewann. Die katholischen Walachen begehrten die Errichtung eines griechisch-unierten Bistums in Fogaras und Pataky zu ihrem Bischof. Von heißem Verlangen beseelt, seine Nation aus dem tiefen religiösen Verfall durch den Wiederanschluß an die römische Mutterkirche zu erheben, trat Pataky nun zum griechischen Ritus über[3] und wurde nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durch päpstliche Bulle vom 17. Mai 1721 zum ersten Bischof der walachischen Kirche mit der Jurisdiktion über „sämtliche Griechen, Ruthenen, Walachen und Rascianer Siebenbürgens" präkonisiert. Der eifrige Bischof widmete seine ganze Kraft

---

[1] Seine Schriften zu Gunsten der kirchlichen Freiheit s. bei Roskovány, Rom. Pontifex III, Nitriae 1867, 936.

[2] Er war zugleich mit Alexander von Kublik nach Rom gekommen, ohne vorher die Aufnahme erhalten zu haben. Nur mit Mühe erlangten sie für das erste Jahr Aufnahme als Konviktoren; P. Hevenesi wurde auf Befehl des Kardinalprotektors Marescotti eine Rüge erteilt.

[3] „Ich bin bereit", schrieb er noch als einfacher Missionär an den Primas, Kardinal von Sachsen, „in was immer für einem Ritus und in jeder Weise für das Heil meiner geliebten walachischen Nation zu arbeiten Tag und Nacht und Schweiß und Blut für sie zu vergießen."

der Besserung des religiösen Zustandes der ihm anvertrauten jungen Kirche. Leider war ihm kein langes Leben beschieden; er starb schon 1727, erst 45 Jahre alt[1].

Weih- und Titularbischöfe: Paulus Bartakovics kam 1703 aus dem Pazmaneum und bewährte sich als musterhaften Alumnus von seltenen Anlagen; er hielt eine Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie. Nach seiner Rückkehr in die Heimat (1706) wirkte er erst als Pfarrer in Németh, wurde aber schon 1715 Domherr in Gran, wo er sich des vollen Vertrauens des Erzbischofs Christian August von Sachsen erfreute, der ihn zum Canonicus a latere ernannte. Später wurde er Dompropst, Titularbischof von Almissa, General- und Kapitelvikar († 1758).

Michael Frivaisz (1704—1708), der ebenfalls im Pazmaneum studiert hatte, hielt einen großen theologischen Aktus cum magna laude und erwarb sich auch im übrigen die vollste Zufriedenheit der Obern. Nachdem er eine lange Reihe von Jahren als Pfarrer von Leuchov gewirkt, erhielt er 1734 eine Domherrnstelle in Gran, wurde Dompropst, Generalvikar und 1744 Weihbischof († 1748).

Franz Freiherr von Péterffy, ein Zögling des Pazmaneum, weilte im Kollegium von 1708 bis 1712, hielt zwei glänzende Disputationen und betrug sich in allem löblich. In der Heimat wurde er bald Kanonikus von Preßburg, 1720 Domherr von Gran, später Titularbischof von Lesina. Von seiner großen Frömmigkeit zeugen die von ihm hinterlassenen Stiftungen († 1736).

Stephan Jaklin von Elefant war bereits Doktor der Philosophie, als er 1722 aus dem Pazmaneum zum Studium der Theologie ins Germanikum kam. „Er betrug sich in allem aufs beste." Im Jahre 1725 heimgekehrt, wurde er bald Domherr von Gran, was er 50 Jahre († 1787) war, und zugleich Titularbischof von Almissa. Er baute in seinem Geburtsorte eine schöne Kirche.

Franz Graf von Kornis aus Siebenbürgen, ein Zögling des Tyrnauer Kollegiums, weilte im Germanikum vier Jahre (1752—1756), hochgeachtet „wegen seiner innigen Frömmigkeit, seiner Klugheit, seiner musterhaften Beobachtung der Regeln und seiner Willfährigkeit gegen die Obern, die ihm das Ehrenamt eines ‚Novizenmeisters' anvertrauten". Er wurde nachmals (1769) Weihbischof von Raab.

Ladislaus Freiherr von Luzinszky, im Generalkollegium von Tyrnau zum Doktor der Philosophie promoviert, studierte von 1753 bis 1756 mit

[1] Die Nachrichten über diesen apostolischen Bischof finden sich bei Nilles, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani. Oeniponte 1885, xcv.

bestem Erfolge im Germanikum und wurde nach seiner Rückkehr erst Pfarrer, dann Kanonikus in Preßburg und Rektor des Seminars, 1773 Domherr in Gran, Generalvikar und endlich (1781) Weihbischof († 1790). Er wird als ein Prälat von großer Frömmigkeit und seltenen Tugenden geschildert.

Emmerich Freiherr von Perényi, 1765 Doktor der Philosophie in Tyrnau, 1766—1769 Alumnus im Germanikum, Magister der jüngeren Zöglinge, 1773 Pfarrer von Galántha, 1775 Kanonikus in Zips, 1776 Domherr von Gran, später (1805) Dompropst, Generalvikar und Stadtpfarrer von St Nikolaus in Tyrnau, 1780 Titularbischof von Bács. Während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhles von 1809 bis 1820 war er Kapitelvikar († 1823).

Joh. Nep. von Beniczky erhielt die Aufnahme ins Kollegium durch die Empfehlung des Kardinals Migazzi. Sein Fleiß entsprach keineswegs seinen Anlagen, wie auch sonst sein Betragen nicht tadelfrei war. Nach Vollendung seines Quadrienniums kehrte er 1770 nach Ungarn zurück und folgte dem Rufe seines Gönners Migazzi, der ihn an das von ihm neuerbaute Seminar von Waitzen zog, bei dessen Eröffnung (1780) er eine auch im Druck erschienene glänzende Rede hielt[1]. Noch im selben Jahre übernahm er den Lehrstuhl des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyzeum von Waitzen, wo er 1790 Domherr, 1810 Titularbischof von Scardona wurde und 1817 starb. Er war ein gelehrter Mann, der jedoch von seinen zahlreichen literarischen Arbeiten nichts veröffentlichte. In seiner sehr mildtätigen Gesinnung ließ er täglich zwölf armen Studenten die Kost verabreichen; doch geriet er, weil er das Geld auch sonst wenig achtete, in arge Schulden.

Andere hervorragende Zöglinge:

Nikolaus Kelio von Sóvár, ein Tyrnauer Zögling, war von 1701 bis 1704 im Kollegium, in dem er über die ganze scholastische Theologie disputierte. Auch sonst hinterließ er im Germanikum das beste Andenken. Nach seiner Heimkehr wurde er erst Pfarrer in Szered, dann (1720) Domherr und Propst von St Georg in Gran. Durch seine Freigebigkeit erstand die niedergebrannte Kirche seiner Propstei in neuem Glanze († 1735).

Johannes Szabó aus Wistonic kam aus dem Seminar von Tyrnau und studierte im Kollegium von 1701 bis 1705 mit so ausgezeichnetem Erfolge, daß er für einen großen theologischen Aktus auserkoren wurde. Er war ein wackerer Zögling und tat sich besonders als geschickter Ceremoniarius hervor. Über seine späteren Schicksale ist uns nichts bekannt geworden.

Adam Silley, ein trefflicher Pauliner (1703—1707), gestorben als Generalvikar seines Ordens 1729.

---

[1] Vgl. S. 288 Anm.

Ignaz Freiherr von Amadé, ein „Roter" von Tyrnau (1704 bis 1708), starb 1718 als Domherr von Raab, wo auch ein jüngerer Bruder, Adam von Amadé (1708—1711), ein Kanonikat erlangte.

Alexander von Kudlik (1705—1710), nachmals Domherr von Waitzen (1733—1741). Ein Emmerich von Kudlik aus Tyrnau (1723 bis 1726) starb als Kanonikus von Preßburg.

Joh. Banczy aus Thurócz (1709—1714) stammte von einem calvinischen Vater und war ein sehr tüchtiger Zögling. Der Erzbischof von Gran erbat vor der Zeit seine Rückkehr in die Diözese, mit der Begründung, daß er außerordentlichen Mangel an Pfarrern habe.

Stephan von Görgei (1709—1712), ebenfalls ein trefflicher Zögling, starb 1720 als infulierter Propst von Großwardein.

Joseph Hawlowecz (1711—1714), ein durch Geist und Rednertalent ausgezeichneter Alumnus aus Preßburg.

Siegmund von Fiáthy aus Raab (1712—1714), später Domherr in seiner Vaterstadt.

Martin von Szapantsi (1712—1716), ein musterhafter Zögling, der 1750 als Dompropst von Waitzen starb.

Joseph von Szentbaláshy (1718—1721) wirkte nachmals in Gran als seeleneifriger Pfarrer.

Andreas Paulikovics aus Raab (1718—1722), vorher im Pazmaneum, war einer der ausgezeichnetsten Zöglinge; er war nach seiner Rückkehr eine lange Reihe von Jahren Pfarrer von Drégely, wurde 1736 Domherr von Gran und starb 1754. Der Bau des Ursulinenklosters in Tyrnau verdankt ihm die größte Förderung.

Michael Christoph von Okolicsányi (1720—1722) wurde erst Kanonikus in Zips, 1756 Domherr in Gran und Pfarrer von Tyrnau († 1771).

Johannes Gellért von Czabaj (1723—1724), erst Kanonikus von Zips, 1754 von Gran, starb 1768 im Dienste der Pestkranken.

Ladislaus Freiherr von Majthényi (1725—1729) starb 1780 als Propst von Bajnai.

Jos. von Lendvay aus Kadocz (1726—1730), ein eminenter Zögling, starb schon 1737 als apostolischer Protonotar.

Joh. von Pallugyay (1729—1732) starb 1739 im Dienste der Pestkranken.

Joh. Feia (1729—1730), nachmals Stiftspropst von Zips und Pfarrer von Várallya.

Mart. Engelbert (1730—1734), später Pfarrer von Leutschau.

Karl Freiherr von Majthényi (1736—1740), gestorben als Pfarrer.

Nikolaus Androvics (1736—1740), ein Zögling des Pazmaneum, das Muster eines guten Alumnus, nachmals Domherr von Erlau.

Emmerich von Miskovics kam 1737 aus dem Stephaneum in Tyrnau und erwarb sich während seines Quadrienniums durch sein Betragen wie durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit große Achtung. Er hielt auch eine öffentliche Disputation cum magno omnium plausu et laude.

Franz Gabriel von Galgóczy (1740—1742), ein Zögling des Stephaneum in Tyrnau und des Pazmaneum in Wien, gleich den meisten Alumnen der Graner Erzdiözese aus dieser Zeit zur Aufnahme empfohlen vom Primas und dessen Generalvikar, die selbst Zöglinge des Germanikum gewesen waren. Galgóczy litt beständig an Kopfweh, hielt aber dennoch eine höchst gelungene Disputation über polemische Thesen. Am Tage seiner Abreise schrieb der P. Minister in sein Diarium: „Galgóczy mußte auf den Rat der Ärzte die heimatliche Luft aufsuchen zu unbeschreiblichem Leidwesen des ganzen Kollegiums, weil er ein ausgezeichneter Kopf und von engelgleichen Sitten war.“ Er wurde nachmals Domherr von Gran († 1798).

Anton von Horhi aus Verebély (1741—1745), Pauliner Ordenskleriker, ausgezeichnet durch Tugend und Talent. Eine von ihm gehaltene theologische Disputation erregte wahre Bewunderung.

Theodor von Maleter, aus lutherischer Familie stammend, hatte die Humaniora teils an der lutherischen teils an der katholischen Schule zu Erlau studiert und war, nachdem er 1738 im Alter von 19 Jahren katholisch geworden, ins Generalkollegium von Tyrnau gekommen, wo er den philosophischen Doktorgrad gewann. Im Germanikum weilte er von 1743 bis 1746, „immer strebsam und fromm, auch tüchtig in den Studien, so daß ihn bei seinem Abgang die besten Hoffnungen auf ein gesegnetes Wirken begleiteten“.

Karl Freiherr von Dujardin (1744—1747), ein trefflicher Alumnus, später Kanonikus von Preßburg.

Stephan von Frivaisz (1748—1751), starb schon 1759 als Pfarrer von Csév. Ein gleich trefflicher Ignaz von Frivaisz (1760 bis 1764) starb als Dechant von Püspöky, welche Pfarrei er von 1773 bis 1817 verwaltet hatte.

Paul von Bobok (1750—1753) wirkte gleichfalls in der Seelsorge, erst in Püspöky, dann in Báttaszék.

Stephan von Barinay aus Preßburg (1753—1757) wurde erst Pfarrer von Galántha, dann Kanonikus und Pfarrer in Preßburg († 1778).

Anton Jasvitz (1754—1758), ein ausgezeichneter Zögling, erst als Zeremoniar vom Primas verwendet, dann Kanonikus in Zips († 1776).

Stephan von Tött aus Ofen kam aus dem Pazmaneum, wo er Philosophie studiert hatte, und wurde auf Empfehlung des Primas Csáky

1755 ins Kollegium aufgenommen. Das Album spendet ihm das höchste Lob. „Er war hochbegabt und machte glänzende Fortschritte in den Studien. In der Frömmigkeit und in der Beobachtung des Hausdisziplin hielt er sich die ganze Zeit hindurch wirklich vortrefflich. Er war für einen großen theologischen Aktus ausersehen, konnte ihn aber nicht halten, weil sein Bischof ihn abberief, um sich ungesäumt seiner Klugheit, seines Wissens und Eifers bedienen zu können; doch disputierte er öffentlich über kanonistische Thesen singulari auditorum admiratione." Nach seiner Rückkehr übernahm er bald die Pfarrei von St Andreas, 1765 wurde er Pfarrer in Pest, dann (1810) Titularabt von Unserer Lieben Frau von Rákony und Assessor des Graner Konsistoriums.

Siegmund von Kunics aus Preßburg (1755—1758), ebenfalls ein ausgezeichneter Alumnus, den wir erst als Pfarrer in Misérd, dann als Kanonikus und Pfarrer von Preßburg finden. Er starb schon 1785 als Domherr von Gran; er war ein großer Wohltäter der Armen.

Paul Besznák aus Sissó (1755—1758) war nach seiner Heimkehr viele Jahre Pfarrer und Dechant von Szenicz, seit 1785 Kanonikus in Preßburg, von wo er 1789 ins Graner Domkapitel kam. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Seminarregens und starb 1814 als Titularabt von Casanova in senectute bona, mehrere fromme Stiftungen hinterlassend.

Dominicus von Szabó (1756—1760), 1763 Pfarrer von Várallya, 1778 von Leibitz, wo er 1793 Dechant wurde. Er war zugleich infulierter Abt von Zobor († 1800).

Ladislaus von Gullik (1757—1760) war, wie fast alle seine Graner Genossen, ein ganz auserlesener Alumnus. Nach Ungarn heimgekehrt, wirkte er zwölf Jahre als Pfarrer von Vágh-Szerdahely, wurde 1777 Kanonikus in Preßburg, 1780 in Gran und war bis zu seinem frühen Tode († 1783) zugleich Rektor des Pazmaneum in Wien.

Kaspar Dávid aus Burócz (1758—1761), erst Hofkaplan des Primas, dann seit 1766 Pfarrer und Dechant von Lakács († 1789).

Joseph Szaitler (1761—1764), lange Pfarrer, dann seit 1809 Vizerektor des Pazmaneum, starb 1815 als Kanonikus von Preßburg.

Joseph Graf Keglevics (1762—1766) war im jugendlichen Alter von 16 Jahren, dem Beispiele so mancher frommer Jünglinge seines Standes folgend, in den Orden der Pauliner getreten, die ihm die Aufnahme ins Kollegium erbaten. Er hielt sich musterhaft und beschloß seine Studien durch eine feierliche Disputation über kirchenrechtliche Thesen, deren Dedikation Klemens XIII., immer voller Güte gegen das Kollegium, anzunehmen geruhte, gerade wie zehn Jahre früher Benedikt XIV. die Widmung der kanonistischen Thesen eines älteren, gleich ausgezeichneten Bruders Josephs, Siegmund von

Keglevics[1], angenommen hatte. Leider starb der junge Ordensmann schon wenige Jahre darauf (1775) in dem Kloster seines Ordens in Rom.

Franz Deschan (1764—1767), von dem der P. Minister ins Diarium schrieb: „Ein wahrhaft heiligmäßiger, sanfter, strebsamer und gehorsamer junger Mann, voll glühenden Eifers im Gebet, Selbstverleugnung und Demut.“ Er wurde 1773 Pfarrer von Ofen, 1778 Kanonikus in Preßburg, starb aber schon 1780.

Paul Graf Forgách (1766—1770), nachmals Domherr von Großwardein.

Johann von Kajnalky (1770—1774), Pfarrer in Tonn.

Stephan Magyary (1771—1774) starb 1801 als Pfarrer von Kemencze.

Nikolaus Graf Csáky (1775—1779), der seinem erlauchten Namen alle Ehre machte, wurde nach seiner Rückkehr von dem Primas Jos. Batthyányi als Zeremoniar an seinen Hof gezogen, aber schon 1782 zum Pfarrer und Propst von Vág-Ujhely ernannt, von wo er 1786 ins Graner Domkapitel kam. Bei seinem Tode († 1824 in Tyrnau) hinterließ er sein ganzes Vermögen für wohltätige Zwecke in Form einer Armenstiftung, deren Verwaltung dem Graner Kapitel zusteht.

Franz von Klimo, Neffe des Bischofs von Fünfkirchen, Georg von Klimo, der am 1. September 1777 eine prunkhafte, Pius VI. dedizierte philosophische Disputation hielt, starb schon nach zwei Jahren im Kollegium.

Anton Freiherr von Gabelkhoven (1777—1781), ein ebenso talentvoller als tugendhafter junger Herr. Auch er hielt eine dem Primas Batthyányi gewidmete sehr feierliche Disputation über dogmatische Thesen. Nach seiner Rückkehr kam er auf einige Jahre an den Hof des Primas, bis er 1786 Pfarrer und Propst von Vág-Ujhely wurde († 1825).

Franz Graf Haller von Hallerstein aus Siebenbürgen (1778 bis 1782) kam auf Empfehlung des Primas Batthyányi ins Kollegium, zu einer Zeit, wo gegen die damaligen Obern, insbesondere gegen den neuen Rektor, Grafen Lavini, eine Mißstimmung unter den Alumnen herrschte. Der junge Siebenbürger, ein heißblütiger und schlauer Kopf, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und verleitete ihrer gegen 40 zu offener Auflehnung. Dennoch wurde er zum Priester geweiht. Nach seiner Rückkehr war er erst einige Jahre Pfarrer, bis er 1791 Kanonikus, 1788 Stiftspropst von Preßburg und 1801 Domherr von Großwardein wurde († 1804).

Gabriel Beniczky (1778—1782), ein sehr begabter Kopf, aber ein etwas „wilder“ Charakter. Bei Gelegenheit der oben erwähnten häuslichen Wirren stellte er sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Obern. Er starb 1803 als Pfarrer in Jamaria.

---

[1] Siehe S. 361.

Erlau.

Von den 23 Zöglingen der Diözese Erlau waren zwei Dritteile adeliger Herkunft. Wie die Graner, so waren auch die Erlauer fast ausnahmslos sehr talentvolle und auserlesene Jünglinge. In ihrer Mitte finden sich zwei nachmalige Erzbischöfe, ein Bischof, einige Domherren und eine Anzahl Pfarrer. Den Grund der trefflichen Auswahl der Kandidaten dürfen wir wohl in dem Umstande finden, daß die 15 Bischöfe, welche im 17. und 18. Jahrhundert (von 1625 bis 1822) auf dem Stuhl von Erlau saßen, alle bis auf zwei ihre Bildung im Kollegium Germanikum erhalten hatten.

Franz Graf Barkóczy, geboren am 30. Oktober 1710 in Szikszó, Sohn des Grafen Franz Barkóczy und der Gräfin Juliana geb. Zichy, hatte seine Studien in Kaschau und Tyrnau bei den Jesuiten gemacht, die dem jungen Grafen 1729 die Aufnahme ins Germanikum erbaten. Er machte der Empfehlung seiner Lehrer alle Ehre; nur entsprach sein Fleiß nicht seinen hervorragenden Anlagen. Nach vier Jahren römischen Aufenthalts heimgekehrt, wurde er schon im folgenden Jahre (1734) Pfarrer von Erlau, 1740 Propst von Zips, hierauf (1745) Bischof von Erlau und nach weiteren 16 Jahren Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn; er stand vier Jahre mit Ehren an der Spitze der ungarischen Kirche. Barkóczy wird als ein frommer, seeleneifriger und gelehrter Prälat, ein warmer Freund und Förderer der Wissenschaften und als glühender Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes gerühmt. Seinen heißen Wunsch, den alten, herrlichen Dom von Gran, der seit zwei Jahrhunderten in Trümmern lag, wieder aufzubauen, vermochte der rührige Primas, durch die Kürze der ihm gegebenen Lebensfrist verhindert, nicht zu verwirklichen. Er bereitete aber seinen Nachfolgern die Wege und legte den Grund zu dem Prachtbau, den Ungarn erst nach Verlauf eines Jahrhunderts in seiner Vollendung schauen sollte. Besondere Verdienste erwarb sich Barkóczy als Bischof von Erlau um die Förderung der religiösen Reform unter den zahlreichen Ruthenen, die innerhalb seines Sprengels lebten. Er erließ nach der im Jahre 1749 abgehaltenen Visitation ihrer Kirchen eine sehr umfangreiche Instruktion für Klerus und Volk, welche Nilles[1] ein treffliches Denkmal apostolischen Eifers, frommer Hirtensorgfalt und gründlicher Gelehrsamkeit nennt.

Franz Xaver Klobusiczky Freiherr von Zethéni aus Eperjes. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt ging er ins Pazmaneum nach Wien, wo er mit Auszeichnung Philosophie studierte. Im

---

[1] Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani 896.



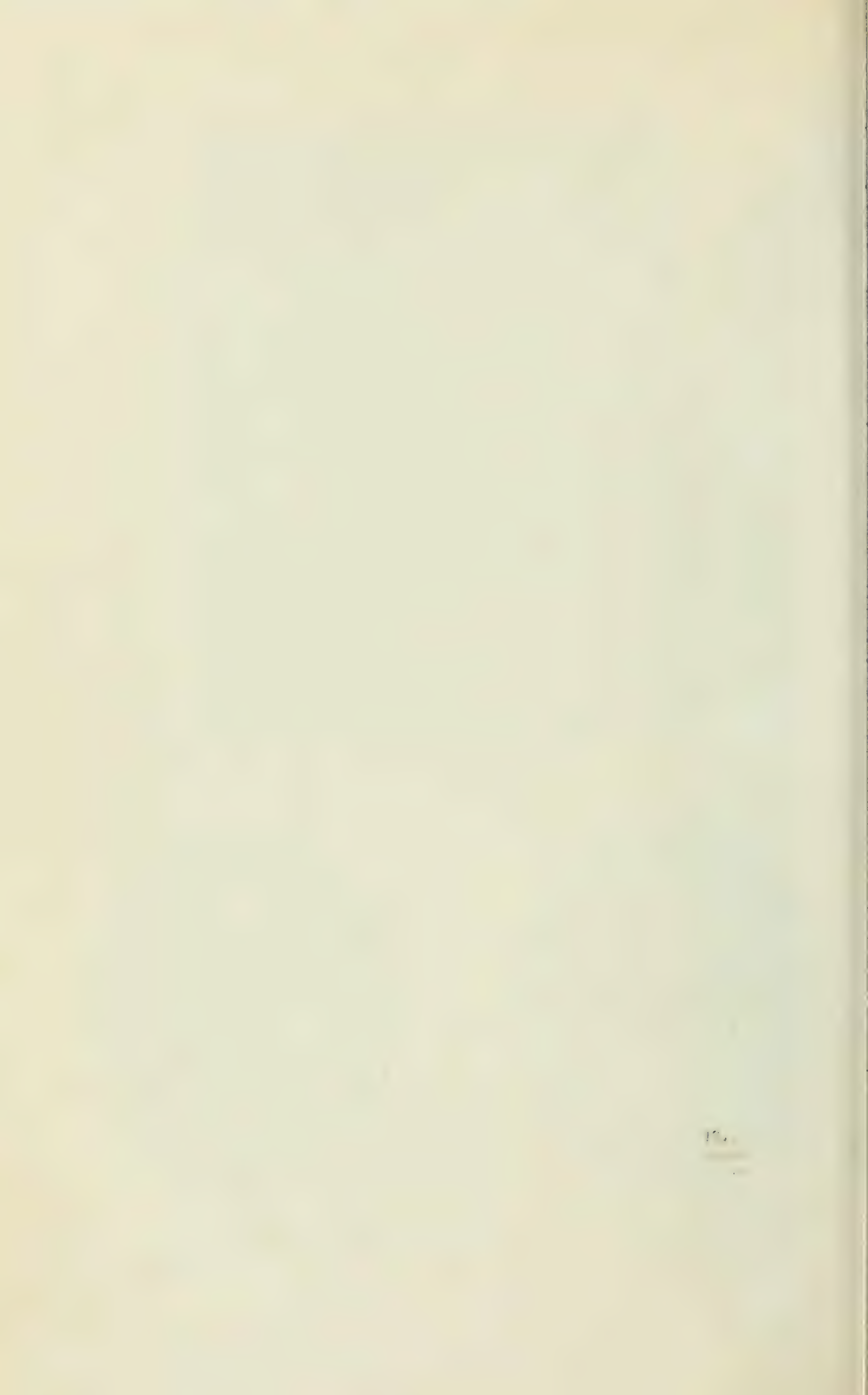
Erzbischof Franz von Barkóczy,
Primas von Ungarn.



Erzbischof Emerich von Esterházy,
Primas von Ungarn.



Erzbischof Nikolaus von Csáky,
Primas von Ungarn.



Jahre 1726 kam er auf Empfehlung des Primas und seiner Lehrer, der Jesuiten, ins Germanikum. Er war bereits Titularabt von St Jakob in Veszprim, als er das rote Kleid der Germaniker anlegte, das er bis 1730 mit großen Ehren trug. Als er am 1. Mai dieses Jahres als Priester und Doktor der Theologie das Kollegium verließ, gaben ihm die Obern das ehrenvolle Zeugnis, daß er seine Studien mit sehr löblichem Fleiß und bestem Erfolg vollendet, sich auch durch seltenes Predigertalent hervorgetan habe und in Beobachtung der Hausdisziplin und ehrfurchtsvolles Betragen gegen die Obern allen ein Muster gewesen sei. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er bald Kanonikus und Pfarrer von Zips, dann Domherr, Generalvikar und Weihbischof des Primas Emmerich von Esterházy, schon 1741 Bischof von Siebenbürgen, nach sieben Jahren (1748) Bischof von Agram, endlich 1751 Erzbischof von Kalocsa, wo er 1760 um Kirche und Vaterland hochverdient im Alter von 53 Jahren starb. Farlati[1] rühmt die außerordentliche Klugheit, mit der er, im Alter von 26 Jahren zum Generalvikar und Visitator der Kapitel der Erzdiözese berufen, „viele schöne und sehr nützliche Einrichtungen traf, die jetzt jedermanns Beifall finden, damals aber bei den älteren Kanonikern, die es anders gewöhnt waren und am Hergebrachten hingen, vielem Widerstand begegneten". „Er war ein kleiner, buckeliger Mann", doch unter der unscheinbaren Hülle barg sich ein hoher Geist. „Er liebte die geistlichen Orden und ganz besonders die Jesuiten[2], begünstigte die Wissenschaften und ihre Pfleger."

Franz Graf Zichy von Vásonkeöy aus Homonna hatte die Gymnasien von Preßburg und Raab besucht, seine philosophische Bildung aber in Olmütz und Wien erhalten und war bereits Doktor der Philosophie, als er, der einundzwanzigjährige Titularabt von St Georg in Szerencs, im Jahre 1721 ins Kollegium eintrat. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, doch mußte er kränklichkeitshalber das ihm so lieb gewordene Haus noch vor Empfang der Priesterweihe verlassen und 1723 als Subdiakon in die Heimat abgehen. Dort wurde er vier Jahre später Domherr von Neutra, dann Kanonikus und Pfarrer von Großwardein, 1734 Propst von Vág-Ujhely und endlich 1743 Bischof von Raab, was er 40 Jahre lang blieb († 1783). Er bewahrte dem Kollegium eine warme Zuneigung, nahm an seinen Geschicken allzeit innigen Anteil und bewarb sich noch in den letzten Tagen seines Lebens um die Aufnahme zweier Jünglinge seiner Diözese in das Kollegium. Er sollte die Freude nicht erleben, seinen Wunsch erfüllt

[1] Illyricum sacrum V, Venetiis 1775, 601.

[2] Zur Verteidigung der bedrängten Gesellschaft Jesu schickte er 1759 einen mit Wärme geschriebenen Brief an den Kardinalstaatssekretär Torregiani (Ravignan, Clém. XIII et Clém. XIV, vol. supplém., Paris 1854, 6 67).

zu sehen; denn gerade in seinem Todesjahre verbot Kaiser Joseph II. den Besuch des Germanikum[1].

Domherren: Alexander Máriássi aus einer calvinischen adeligen Familie von Kaschau, wo er das blühende Jesuitengymnasium besuchte und im Alter von 16 Jahren zur katholischen Kirche zurückkehrte. Seine philosophischen Studien machte er zu Kaschau und Tyrnau; von da kam er 1709 ins Germanikum. Nach vier Jahren kehrte er als Priester und Doktor der Philosophie und Theologie nach Ungarn zurück. „Trotz eines gewissen Eigensinns, den er zuweilen bewies", sagt das Album, „war er doch sehr fromm, voll Eifer und von tüchtigem Wissen, so daß von ihm viel Gutes zum Besten der Religion und des Heiles der Seelen gehofft werden kann." Er wurde nachmals Pfarrer und zuletzt Domherr von Erlau, wo er 1748 starb.

Franz von Fáy, von calvinischen Eltern stammend, die ihn, da der Vater bald konvertierte, katholisch erziehen ließen, mußte schon nach zwei Jahren 1745 das Kollegium wegen schwächlicher Gesundheit verlassen. Der treffliche junge Mann wurde nachmals Kanonikus von Großwardein.

Siegmund von Kapi von Kapuvár, ein sehr tüchtiger Alumnus, der sich schon als Zögling des Generalseminars von Tyrnau hervorgetan und den philosophischen Doktorgrad gewonnen hatte. Er blieb von 1717 bis 1721 im Kollegium und wurde nachmals Domherr und Generalvikar von Erlau.

Mich. Ant. von Okolicsányi aus Körtvélyes studierte erst in Eperjes und Kaschau, später Philosophie im Kollegium „der Rothen" von Tyrnau, wo er zum Doktor der Philosophie promoviert wurde. Im Germanikum war er von 1745 bis 1747. „Er besaß ausgezeichnete Geistesanlagen und machte ebensolche Fortschritte, wie er auch in Frömmigkeit und Tugend allen ein Muster war." Das Kollegium verließ er am 23. April 1748 als Priester und Doktor der Theologie. In seiner Heimat fand er die beste Aufnahme. Er wurde erst Kanonikus in Zips, hierauf (1756) Domherr von Gran und Pfarrer von Tyrnau, wo er 1771 viel betrauert starb.

Karl Joseph von Gánóczi aus Kaschau, ein sehr talentvoller und guter Alumnus (1745—1749), wurde erst Pfarrer in Érsekujvár, dann Kanonikus von Preßburg und Großwardein.

Gabriel von Glozzer (1752—1756) aus Erlau hatte sich als Alumnus des Tyrnauer Generalseminars durch eine große philosophische Disputation bereits den Doktorgrad erworben, als er auf Empfehlung des Bischofs Barkóczy die Aufnahme ins Kollegium erhielt. Er war das Muster eines guten Alumnus und tat sich auch in den Studien so sehr hervor, daß

---

[1] Die Historia Univers. Tyrnav. nennt ihn (S. 183) generis sui decus, ordinis ecclesiastici delicium.

er schon im dritten Jahre zu einer feierlichen Disputation im Kollegium Romanum zugelassen und für das letzte Jahr zu einem großen Aktus ausersehen wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat zog ihn der Erzbischof von Kalocsa in seine Diözese. Er wurde bald Canonicus a latere und Prälat der königlichen Tafel († 1780).

Johannes von Palsay aus Osszikó, ein Zögling des Stephaneum in Tyrnau. Nach vierjährigem Studium kehrte er 1730 als Priester und Doktor der Theologie in die ungarische Heimat zurück. Hatte er in wissenschaftlichem Ringen es den Tüchtigsten gleichgetan, so erwarb er sich in sittlicher Beziehung ein ganz außerordentliches Lob. Über seine ferneren Schicksale haben wir leider keine Nachrichten. Dasselbe gilt von

Stephan Radisch von Drogicsa, dem Sohne lutherischer Eltern, der, während er in Kaschau Humaniora studierte, im Alter von 18 Jahren katholisch geworden war. Er weilte im Kollegium von 1730 bis 1734 und erwarb sich die vollkommene Zufriedenheit seiner Obern.

Von den übrigen nennen wir noch die trefflichen Pfarrer:

Anton Grau (1763—1766), Pfarrer von Terebes († 1771); Kaspar Horváth (1763—1766), Pfarrer von Balaton; Nikolaus Nemespataky (Edelspacher), im Kollegium von 1768 bis 1771, Pfarrer von Nagy-Bánya; Joseph von Bernay (1770—1772), Pfarrer von Szent-Miklós; Anton Péchy (1772—1776), Pfarrer von Maklár.

Vier Pauliner: Paul Lethényi, Christian Kuzányi, Joh. Sandrovic und Ladislaus Bezerhédy werden uns noch begegnen.

Raab.

Diese Diözese, welche vor fast allen ungarischen Sprengeln den Vorzug genoß, nur ganz vorübergehend unter türkischer Botmäßigkeit gewesen zu sein, entsandte eben darum auch ohne Unterbrechung Kandidaten in die römische Anstalt. In der Zeit, die uns hier beschäftigt, finden sich 26 Raaber Diözesanen im Kollegium, welche bis auf fünf sämtlich dem Landadel angehörten. Es ist uns nicht gelungen, die späteren Erlebnisse der Mehrzahl in Erfahrung zu bringen. Unter den 11, von denen wir Nachrichten besitzen, befinden sich drei Bischöfe und eine Anzahl einflußreicher Domherren.

Bischöfe: Emmerich von Graf Esterházy Galántha, Neffe des gleichnamigen Primas von Ungarn, trat 1708 aus dem Pazmaneum in Wien ins Kollegium über, in dem er nur drei Jahre blieb, da er wegen Kränklichkeit Rom vor der Zeit verlassen mußte. Er wurde nach seiner Rückkehr erst Kanonikus von Preßburg, 1727 Domherr von Gran, dann Dompropst und Titularbischof von Dora, 1733 zugleich Weihbischof von Gran, endlich 1740

Bischof von Neutra. Er hatte den bischöflichen Stuhl von Neutra 23 Jahre inne und wird als ein seeleneifriger und tätiger Prälat geschildert, der sich „die Insel durch rastlosen Pflichteifer sowie durch den Ruf bewährter Klugheit, Tugend und Gelehrsamkeit verdient hatte“ [1].

Johannes von Szily aus Felsö-Szopor wurde von seinem im Germanikum gebildeten Bischofe, Franz von Zichy, in dessen Seminar er seine philosophischen Studien gemacht hatte, zur Aufnahme empfohlen. Sein Aufenthalt in Rom dauerte von 1755 bis 1758. Er war „ausgezeichnet in Frömmigkeit, Observanz der Regeln und Ehrfurcht gegen die Obern, dabei von hervorragenden Geistesanlagen und tüchtig in den Studien“, sagt die Matrikel des Kollegiums von ihm. Als Doktor der Theologie in seine Heimat zurückgekehrt, wurde er 1764 Domherr a latere in Raab, 1775 Bischof von Knin und Weihbischof von Raab, zwei Jahre später endlich erster Bischof des von Maria Theresia neuerrichteten Bistums Steinamanger [2]. Er erbaute eine bischöfliche Residenz und begann den Bau des herrlichen Doms († 1799).

Paul von Kontor, ein Zögling des Tyrnauer Kollegiums, studierte von 1715 bis 1720 im Germanikum; er erwarb sich in demselben die vollste Zufriedenheit der Obern. Sein Bischof ernannte ihn erst zum Pfarrer von Steinamanger, wo er mit großem Eifer wirkte, nachmals wurde er Domherr und Generalvikar von Raab und starb als Titularbischof.

Gregor Schmitt aus Nagy-Márton kam 1710 aus dem Pazmaneum ins Germanikum, das ihn unter seine besten Zöglinge zählte. Nach fünf Jahren trat der junge seeleneifrige Priester zur Graner Erzdiözese über und wurde bald zum Pfarrer von Gran ernannt, dessen neuerbaute Kirche er mit Altären ausstattete. Im Jahre 1724 ins Kapitel berufen, übernahm er die Dompfarrei, der er bis zu seinem Tode († 1746) mit löblichem Eifer vorstand.

Johannes von Milkovics, zuerst im Pazmaneum, studierte von 1720 bis 1725 im Germanikum, wo er sich in jeder Beziehung auszeichnete; er wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr von Raab und war unter zwei Bischöfen Generalvikar.

Joseph von Niczky aus Mikál kam 1735 aus dem Raaber Seminar und kehrte 1738 wieder nach Raab zurück; er wurde nachmals ins Domkapitel berufen.

---

[1] Episcopatus Nitriensis eiusque praesulum memoria, Posonii 1835, 414.

[2] Von den fünf neuen Bistümern, welche Maria Theresia 1776 und 1777 in Ungarn errichtete, Steinamanger, Zips, Neusohl, Stuhlweißenburg und Rosenau erhielten die vier ersten als Bischöfe ehemalige Zöglinge des Germanikum, nämlich Joh. von Szily, Karl von Salbeck, Franz Graf von Berchtold und Ignaz Nagy von Sélye.

Ferdinand Graf Schmidegg aus Acsa kam 1745 aus dem Tyrnauer Generalseminar und machte in Rom sein theologisches Quadriennium. Er war ein guter Alumnus, doch von unbeständigem Charakter und geringer Neigung zu angestrengter Tätigkeit. Er wurde nachmals Kanonikus und Pfarrer von Erlau († 1767).

Stephan von Boros aus Gosztny, Zögling des Raaber Seminars, machte seine theologischen Studien im Kollegium von 1766 bis 1769 mit gutem Erfolge. Er wurde erst Pfarrer von Szány, dann Domherr an der neuerrichteten Kathedrale von Steinamanger und starb 1797 als Dompropst daselbst.

Emmerich Szabó aus Csepreg, ein vortrefflicher Alumnus (1768 bis 1771), wurde, kaum nach Ungarn zurückgekehrt, zum Notar des bischöflichen Konsistoriums von Raab ernannt.

Alexander von Ethényi (1770—1774), aus protestantischer Familie, aber katholisch erzogen, wirkte später als eifriger Pfarrer von Zala-Egerszeg.

Von sechs aus dieser Diözese stammenden Klerikern des Paulinerordens wird unten die Rede sein.

Neutra.

Aus Neutra kamen von 1700 bis 1745 neun Zöglinge ins Kollegium; dann dauerte es mehr als anderthalb Jahrhunderte, bis wieder ein Alumnus aus dieser Diözese ins Germanikum eintrat. Zwei der Genannten gelangten zur bischöflichen Würde.

Gabriel von Orbódy trat 1730 ins Kollegium, das er 1735, durch Kränklichkeit genötigt, vor Vollendung seiner Studien, doch als Priester, wieder verließ. Er war, wie ihm der Katalog der Alumnen nachrühmt, „ein Jüngling von englischer Reinheit und seltener Tugend, der wegen seiner ausgezeichneten Frömmigkeit, seines einnehmenden und freundlichen Wesens, seiner Bescheidenheit, seines Fleißes und seines Fortschritts in den Wissenschaften den Obern überaus teuer war, wie er auch den Alumnen, die ihn hoch verehrten, zur größten Erbauung gereichte". Auch der Spezialkatalog der „Ungarischen Nation" spendete ihm das höchste Lob: Vir laude dignissimus, ut ignorem an in eo praeferenda sit pietas litteris, an litterae pietati. Vere praedicari de illo potest: sapientia aedificavit sibi sedem. Schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr in die Heimat ward er ins Domkapitel von Gran gewählt. Er war ein Mann von großem Einfluß, Prälat der königlichen Tafel, 1759 Assessor der Septemviraltafel, dann Titularbischof von Dulmi (Dumno). († 1776.) — Ein jüngerer Bruder Gabriels, Paul von Orbódy, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, fand durch des ersteren Fürsprache Aufnahme ins Kollegium, in

dem er von 1738 bis 1742 studierte. Kaum weniger musterhaft als Gabriel, wenn er ihm auch an geistiger Begabung nicht gleichkam, hinterließ er im Germanikum das beste Andenken.

Matthias Hueber, der Sohn adeliger Eltern, gebildet im Generalkollegium von Tyrnau und im Pazmaneum, tat sich während seines dreijährigen Studiums im Germanikum in jeder Beziehung hervor. Heimgekehrt wurde er bald Domherr von Erlau und später Titularbischof von Veglia († 1770).

Noch seien erwähnt:

Paul Tarnóczy, ein ebenso tüchtiger als frommer Zögling (1713 bis 1718), kam 1729 ins Domkapitel von Neutra, wo er 1753 starb.

Paul von Ziatek (1725—1729) aus Kis-Rebra wirkte später als Pfarrer und Dekan von Szkacsány.

Veszprim.

Die Zahl der aus dieser Diözese aufgenommenen Alumnen beträgt nur acht[1], die zur Hälfte dem Paulinerorden angehören und uns noch unten begegnen werden.

Unter den übrigen vier ist der hervorragendste Ignaz Nagy von Séllye, von adeligen Eltern in Stuhlweißenburg geboren. Derselbe hatte die Humaniora in seiner Vaterstadt, Philosophie aber im Generalkollegium von Tyrnau studiert und sich bereits den Doktorgrad erworben, als er 1754 auf Empfehlung des Bischofs von Veszprim Aufnahme im Germanikum fand. Er weilte in demselben vier Jahre und kehrte 1758 als Priester und Doktor der Theologie in seine Heimat zurück. Der Generalkatalog der Alumnen gibt ihm das folgende glänzende Zeugnis: „Er war von ausgezeichneten Geistesanlagen, redegewandt, ein feiner Latinist und pflegte bei öffentlichem Auftreten alles zur Bewunderung hinzureißen. Außer mehreren theologischen, kanonistischen und polemischen Disputationen, die er im Kollegium selbst bestand, hielt er eine öffentliche, seinem Bischof gewidmete Disputation aus der scholastischen Theologie, durch die er sich das höchste Lob und allgemeinen Beifall und Bewunderung erwarb[2]. Der große Aktus, den er im Kollegium Romanum halten sollte, unterblieb, weil ihn sein Bischof, der sich seiner zum Besten

[1] Die kleine Zahl darf nicht wundernehmen, wenn man die beklagenswerte Lage dieses Bistums in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwägt. Als Emmerich von Esterházy 1723 Bischof von Veszprim wurde, zählte die Diözese 6 Domherren und 17 Pfarrer, während „alles übrige Laien besorgten; sie tauften, begruben, predigten und segneten Ehen ein" (Farlati, Illyricum sacrum V 596).

[2] Der P. Minister schrieb darüber in sein Tagebuch: Il difendente si portò assai, ma assai bene.

der Diözese bedienen wollte, eilig nach Hause rief.“ Der junge Nagy war nun eine Reihe von Jahren als Canonicus a latere die rechte Hand seines Bischofs, wurde 1773 Domherr von Erlau, bald darauf Prälat der königlichen Tafel, Statthaltereirat und Kanzler der Universität von Pest; endlich, als Maria Theresia das Bistum Stuhlweißenburg errichtete, der erste Bischof seiner Vaterstadt. Er trug die Infel zwölf Jahre lang (1777—1789). Seine Diözese, die er in einem armseligen Zustande antraf, fast ohne Priester, ohne Kirchen und ohne Seminar, hat ihm Großes zu verdanken. Der Hirtenbrief, den er beim Antritt seines Hirtenamtes erließ, verrät einen Mann von hoher Einsicht, großer Frömmigkeit, glühendem Seeleneifer und ist zugleich ein Meisterstück der Beredsamkeit. Der neue Bischof ließ es nicht bei Worten bewenden; ohne Verzug begann er seinen Sprengel zu visitieren, die Kirchen zu restaurieren, Sodalitäten und Bruderschaften zu errichten und durch einen von ihm selbst verfaßten Katechismus für den Unterricht des Volkes in der Religion zu sorgen. Der Bruderschaft vom heiligen Sakrament, für die er ein eigenes Büchlein schrieb, trat selbst die Königin Maria Theresia bei. Die Neuerungen Josephs II., besonders die Aufhebung der Klöster, erfüllten den Bischof mit tiefem Schmerz. Sein Biograph und Nachfolger, J. Pauer[1], nennt ihn einen Mann von tiefer Einsicht, umfassender Gelehrsamkeit und unermüdlicher Tätigkeit, der unter den ungünstigsten Verhältnissen in kurzer Zeit Großes leistete und noch Größeres ausgeführt hätte, wäre er nicht von einem frühen Tode ereilt worden. Er starb 1789 im Alter von 56 Jahren.

Johannes Somsics aus Sárd kam 1762 aus dem Raaber Seminar, um im Germanikum seine theologische Ausbildung zu erhalten. Der in jeder Beziehung ausgezeichnete junge Mann wurde schon drei Jahre nach seiner Rückkehr (1769) Domherr von Raab und später infulierter Titularabt daselbst.

Franz von Gaal, ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, wurde von seinem Bischof Ignaz von Koller, der selbst seine Erziehung im Germanikum erhalten hatte, 1763 gesandt. „Er hielt sich in allem löblich, besonders in den Studien, da ihm Gott ausgezeichnete Geistesgaben verliehen hatte.“ Die öffentliche und feierliche Disputation, die er ein Jahr vor seinem Abgang aus dem Kollegium (1767) hielt, widmete er seinem Bischofe, dessen Theolog er alsbald nach seiner Heimkehr wurde.

Anton Kapuváry (1771—1774), ein talentvoller, guter Alumnus, ward nach seiner Rückkehr ins Domkapitel von Veszprim aufgenommen und starb als Dompropst.

---

[1] Hist. dioec. Albae Regal. 244 293.

Siebenbürgen.

Dieses Bistum, dessen Bischöfe mehr als 120 Jahre nicht im Lande residieren konnten, hatte erst 1717 seinen Oberhirten wieder in Karlsburg einziehen sehen. Begreiflicherweise konnte es auch jetzt nur wenige Jünglinge in die römische Bildungsanstalt entsenden. In der Tat traten von 1700 bis 1780, d. h. bis zur Zeit des josephinischen Verbotes, nur sechs Siebenbürgener in das Germanikum; dieses gab hingegen dem Bistum Siebenbürgen im Laufe des 18. Jahrhunderts vier Bischöfe.

Der bedeutendste unter den sechs Siebenbürgener Diözesanen ist der spätere Zipser Bischof Karl von Salbeck. Derselbe hatte teils in Klausenburg teils im Tyrnauer Generalseminar studiert. Die Aufnahme ins Germanikum erwirkte ihm 1744 der Siebenbürgener Bischof, Franz von Klobusiczky, selbst ein Zögling der Anstalt. Salbeck machte vorzügliche Fortschritte in den Studien und entsprach auch sonst den Anforderungen des Kollegiums. Nachdem er 1746 als Diakon — zur Priesterweihe fehlte ihm das kanonische Alter — und Doktor der Theologie heimgekehrt war, folgte er dem zum Erzbischof von Kalocsa ernannten Bischof Klobusiczky in diese Stadt und wurde 1752 ins Kapitel gewählt. Im Jahre 1756 gewann ihn Migazzi für seine Diözese Waitzen, wo er bis 1767 als Generalvikar und Weihbischof und an Stelle des abwesenden Bischofs Migazzi als Administrator der Diözese wirkte. Im Jahre 1767 ernannte ihn Maria Theresia zum ersten Bischof der neuerrichteten Diözese Zips, der er bis 1787 vorstand. Er war ein Mann von Geist, reicher Erfahrung und großem Seeleneifer. Zur Zeit der josephinischen Neuerungen stand er mit furchtloser Entschiedenheit für die Lehre der Kirche ein[1].

Die andern Zöglinge aus Siebenbürgen waren:

Franz Bors (1701—1705); derselbe erbat 1714 von den Kardinalprotektoren die Erlaubnis, in einen Orden zu treten.

Johannes Illyés (1706—1709), der Neffe zweier ausgezeichneter Germaniker, Andreas und Stephan Illyés, die beide Bischöfe waren; Johannes folgte ganz den Fußstapfen seiner Oheime. Er wurde nachmals erst Pfarrer von Guta, dann (1714) Domherr von Gran († 1733).

Ladislaus Graf Kemény (1750—1754), der Sohn calvinischer Eltern; sein Vater kehrte jedoch zur Kirche zurück und bewog auch den fünfzehnjährigen Sohn zum Übertritt. Ladislaus studierte in Klausenburg und später im kroatischen Kollegium in Wien. Er war ein vorzüglicher Zögling, wenn auch nicht glänzend begabt. Nach seiner Rückkehr war er einige Jahre

[1] Vgl. Roskovány, De matr. mixtis I 500.

Pfarrer von Egerszeg, wurde 1763 Domherr von Gran und starb 1787 als Archidiakonus von Neutra.

Joseph Freiherr von Apor kam 1777 aus dem Pazmaneum ins Germanikum. Nach vier Jahren kehrte er als Priester und Doktor der Theologie in seine Heimat zurück, wo er 1782 Rektor des Seminars, 1793 Pfarrer von Klausenburg und 1799 Domherr wurde († 1813).

Jakob Dely aus dem Orden der Pauliner (1780—1782). Er mußte 1782 auf Befehl Josephs II. Rom verlassen und ins Kollegium von Pavia übertreten.

Fünfkirchen.

Aus dieser Diözese, welche dem Kollegium Germanikum ebensoviele Bischöfe verdankt, als es bis zu seiner Aufhebung Alumnen aus ihr erhielt, — zehn an der Zahl — finden sich im ganzen 18. Jahrhundert nur vier Zöglinge verzeichnet. Es sind Stephan Szalágyi (1759—1763), Ignaz von Paffan (1759—1763), Daniel von Mitterpacher (1761—1767) und Kaspar Döry von Jóbbaháza (1767—1773).

Stephan Szalágyi, in Mohács 1738 von calvinischen Eltern geboren, aber von einem benachbarten Pfarrer in der katholischen Religion erzogen, studierte in Fünfkirchen und Ofen mit Auszeichnung und wurde 1759 auf Empfehlung des Bischofs Klimó von Fünfkirchen ins Kollegium aufgenommen. „Er war ein Jüngling von goldenem Herzen und ausgezeichneten Anlagen und machte die besten Fortschritte in den Studien.“ Nach einer öffentlichen Disputation über Kirchenrecht kehrte er 1763 als Priester und Doktor der Theologie nach Fünfkirchen zurück und erhielt bald darauf die Dogmatikprofessur an der theologischen Lehranstalt. Im Jahre 1777 veröffentlichte er sein Werk De statu ecclesiae Panonicae in sieben Büchern, das vom Nuntius Garampi, dem warmen Gönner und Freunde aller Germaniker, mit den größten Lobsprüchen erhoben wurde. „Ich schätze mich glücklich“, schrieb Garampi, selbst ein bedeutender Gelehrter, an Szalágyis Freund, Jos. Koller, „in Ihrem Kollegen einen Mann von so großem Scharfsinn und so umfassender Gelehrsamkeit kennen gelernt zu haben. Man muß ganz Ungarn durchwandern, um Männer zu finden, wie ich ihnen in Fünfkirchen begegnet bin.“ Daß der Nuntius sein Lob ernstlich meinte, bewies er einige Jahre später, als er Szalágyi für die erledigte Rektorstelle im Germanikum bei Pius VI. in Vorschlag brachte. Die anfängliche Stellung Szalágyis hatte sich im Laufe der Jahre ungünstiger gestaltet. Der neue Bischof Paul von Esterházy, der einstige Mitalumnus Szalágyis in Rom, hatte zwar dem von hartnäckiger Gicht Geplagten statt des Lehrstuhls der Dogmatik die leichtere Professur der Kirchengeschichte übertragen und ihn zum Ehrenkanonikus ernannt, sich aber dann von dem ehemaligen Freunde, der

den nicht tadelfreien Bischof an seine hohen Pflichten zu mahnen nicht unterließ, in unfreundlicher Weise abgewendet. Joseph II. seinerseits versagte ihm die Erlaubnis, dem Rufe Pius' VI. nach Rom zu folgen, mit den Worten: „Wenn Szalágyi ein so tüchtiger Mann ist, daß ihn der Papst in Rom gebrauchen will, so können auch wir uns seine Kräfte zu nutze machen." In der Tat ernannte ihn der Kaiser alsbald (1790) zum wirklichen Domherrn. Er freute sich, immer kränklich, der neuen Würde nicht lange; schon 1796 endete er, erst 58 Jahre alt, sein Leben. Er war ein Mann von hohen Gaben, der der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit mit hohem Interesse folgte. Mit Rom, dem Kollegium und seinen ehemaligen Freunden stand er in regem Verkehr und freute sich sein Leben lang sagen zu können: Romae nutriri mihi contigit atque doceri.

Ignaz von Paffan, einer adeligen Fünfkirchner Familie (1741) entsprossen, studierte in Fünfkirchen und Ofen, bis er mit Szalágyi 1759 seine Romfahrt antrat, mit dem er 1763 das Kollegium als Subdiakon und Doktor der Theologie wieder verließ. Auch er hatte sich im Kollegium aufs beste gehalten. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Kaplan des Bischofs, dann Konsistorialsekretär, 1769 Pfarrer von Paks, 1777 von Duna-Földvár und Ehrenkanonikus. Im Jahre 1790 ward er mit seinem Freunde Szalágyi ins Domkapitel berufen und vom Bischof Paul von Esterházy zum Rektor des Seminars ernannt. In diesem wichtigen Amte hat er für die Diözese außerordentlich viel Gutes gestiftet. Er war eifrigst bemüht, die Erziehung, die er selbst in Rom genossen, auch den ihm anvertrauten Klerikern zu teil werden zu lassen, und sorgte für dieselben wie ein Vater. Die Gebäulichkeiten des Seminars, das 1742 von dem Bischof Siegmund Grafen von Berényi nach dem Muster des Germanikum gestiftet worden war, erweiterte er und suchte die Anstalt auf jede Weise zu heben. Auch als Kustos des Domkapitels war er unermüdlich tätig. Er verschönerte die Kathedrale, versah sie mit schönen Paramenten und reformierte Gottesdienst und Zeremonien; besonders arbeitete der ehemalige magister cantus im Germanikum an der Reform des gregorianischen Chorals. In seinem kleinen Körper wohnte eine starke Seele. Er war in Wahrheit ein Priester nach dem Herzen Gottes, dessen ganzes Leben aufs genaueste dem Geiste und den Gesetzen der Kirche entsprach. Für sich selbst brauchte er nur ganz wenig; alle seine Ersparnisse bestimmte er für fromme und wohltätige Zwecke; so gab er zwölf armen Knaben jahraus jahrein Kost und Kleidung und hinterließ in seinem Testamente 6000 Gulden zu einer Stipendienstiftung für sechs arme Studenten und 20000 Gulden für die Witwen und Waisen der Beamten und Diener des Kapitels, Seminars und Doms. Die letzten 20 Jahre seines Lebens war er bettlägerig; er trug seine Krankheit mit frommer Geduld, bis er

1825 am Vorabend des Weihnachtsfestes im Alter von 84 Jahren selig im Herrn entschlief. Er ist noch heute in Fünfkirchen unvergessen.

Daniel von Mitterpacher, geboren am 4. Juni 1745 in Pécsvárad, wo sein Vater Güterverwalter der dortigen Abtei war; hatte zunächst in Fünfkirchen und im szelepcsénisch-marianischen Seminar von Tyrnau studiert und war 1761 nach Rom gekommen, wo er sechs Jahre blieb und „sich gut führte". Den talentvollen jungen Priester, der im Kollegium eine öffentliche Disputation über die ganze Philosophie bestanden hatte, erwartete in seiner Heimat eine glänzende Laufbahn. Nachdem er sechs Jahre Pfarrer (in Szakadát und Szék) gewesen, wurde er, erst 28 Jahre alt, Domherr, dann Titularabt, Titularbischof von Skutari, Ritter des Stephansordens, Statthaltereirat in Ofen und endlich Assessor der Septemviraltafel, als welcher er 1823 im Alter von 78 Jahren starb. Aber die verderbte Luft der Hauptstadt und der Verkehr mit der großen Welt waren dem hochbegabten Priester verhängnisvoll[1]. Er geriet in die Schlingen einer verheirateten Gräfin, mit der er ein höchst ärgerliches Verhältnis unterhielt. Durch dieses schwere Ärgernis verscherzte er auch die Infel, die ihm bei seinen sonstigen glänzenden Eigenschaften längst zugedacht war.

Kaspar Döry von Jóbbaháza, aus einer adeligen Familie in Zombor, trat 1767 ins Kollegium, das er 1773 als Diakon und Doktor der Theologie verließ. Der Katalog gibt ihm kein günstiges Zeugnis. „Er hatte gute Anlagen und Sitten, war aber nachlässig im Studium, zu Klagen geneigt und suchte sich, wie er konnte, der häuslichen Zucht zu entziehen." Diesem Anfang entsprach das Ende. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bald Pfarrer, aber wegen verdächtigen Lebenswandels und Schulden nach einigen Jahren abgesetzt und ins Defizientenhaus gesperrt. Schon nach einem Jahr erhielt er durch private Vermittlung die Patronatspfarrei Dolna. Er hielt sich hier tadellos, starb jedoch bereits nach zwei Jahren.

Kalocsa.

Diese Erzdiözese, welche elf im Germanikum gebildete Prälaten unter ihren Bischöfen zählt, entsandte in zwei Jahrhunderten nur drei junge Leute ins Kollegium, was sich aus dem lange auf dem Bistum lastenden furchtbaren Türkenjoche erklärt. Die Erzdiözese erholte sich nur langsam von den erlittenen Schlägen. Erst von 1733 an residierte der Erzbischof mit dem neuerrichteten kleinen Kapitel, bestehend aus einem Propst und drei Domherren, wieder in Kalocsa.

---

[1] Er findet sich in einem Verzeichnis von Freimaurern. S. Die Freimauerei in Österreich-Ungarn 207.

Die zwei Kalocsaer Zöglinge, die im 18. Jahrhundert in Rom studierten, sind Franz von Stimm und Franz von Draveczky.

Der erstere war aus Kalocsa, wo er im erzbischöflichen Seminar das Studium der Theologie begonnen hatte. Der im Germanikum gebildete Erzbischof Patachich sandte ihn 1738 ins Kollegium, in dem er vier Jahre mit gutem Erfolge studierte. Im Jahre 1742 kehrte er als Priester und Doktor der Theologie heim. Über sein späteres Wirken liegen uns keine Nachrichten vor.

Franz von Draveczki, geboren in Varaždin am 12. Juni 1725, wurde 1749 vom Erzbischof Nikolaus von Csáky in das Germanikum, in dem dieser einst selbst seine geistliche Erziehung empfangen hatte, zum Studium der Theologie entsandt. Er verließ Rom 1753 als Priester. Er war, wie der Katalog ihm nachrühmt, „in allem ein Muster, durch Bescheidenheit, Frömmigkeit, Fleiß, Höflichkeit und genaueste Beobachtung der häuslichen Disziplin, weshalb ihn ebenso die Obern wie die Alumnen überaus lieb hatten. Seine Anlagen waren nur mittelmäßig, aber bei seinem anhaltenden Fleiß machte er doch sehr gute Fortschritte". Nach seiner Rückkehr war er 19 Jahre Pfarrer in Almás und Zips, 1772 wurde er ins Graner Domkapitel berufen und starb 1802 als Kustos des Kapitels, 77 Jahre alt. „Noch bei Lebzeiten", wird berichtet[1], „nannte man ihn einen Heiligen. In Gran baute er aus Eigenem Kirche und Pfarrhaus von St Georg." Sein ganzes Vermögen hinterließ er für fromme und wohltätige Zwecke. Er ist auch Verfasser einer geschätzten aszetischen Schrift.

Waitzen.

Wie Kalocsa und Großwardein, so hatte auch Waitzen im ganzen 18. Jahrhundert nur zwei Zöglinge im Germanikum, während es im 17. und 18. Jahrhundert unter seinen zahlreichen Bischöfen nicht weniger als 15 Germaniker zählt.

Siegmund Graf Keglevich von Buzim, geboren am 4. Mai 1732, war ein Zögling des Tyrnauer Generalseminars, in dem er sich den philosophischen Doktorgrad erworben hatte. Im Kollegium Germanikum blieb er von 1752 bis 1755 und verließ es als Priester und Doktor der Theologie. „Er hat sich", sagt das Album der Alumnen, „aufs beste gehalten in Frömmigkeit, Klugheit, Höflichkeit, Fleiß und Fortschritt in den Studien, ut omnibus esset admirationi. Seine Anlagen waren gut. Er hielt zwei Disputationen aus dem Kirchenrecht, deren eine er Benedikt XIV. widmete[2]. Er war auch Novizenmeister." Keglevich erhielt bald nach seiner

---

[1] Memoria basilicae Strigoniensis 172.

[2] Diese Thesen wurden, wie das bei dedizierten Thesen Sitte war, gedruckt und erschienen mit einer Abhandlung des P. Stefanucci S. J., der damals Lehrer des Kirchen-

Rückkehr erst ein Kanonikat in Preßburg, wurde 1760 Domherr, 1776 Dompropst in Gran und Titularbischof von Makarska. Er starb 1805 und hinterließ sein ganzes Vermögen für fromme und wohltätige Zwecke.

Stephan von Vincze aus Csongrád, ein Zögling des Tyrnauer Generalkollegiums, studierte von 1760 bis 1762 in Rom mit bestem Erfolge. Als er auf seiner Rückreise Wien berührte und sich dem Bischof von Waitzen, Kardinal Migazzi, vorstellte, fand dieser so viel Gefallen an dem jungen Priester, daß er ihn bei sich zurückbehielt. Über seine weiteren Schicksale haben wir keine Nachrichten gefunden.

Großwardein.

Die beiden Jünglinge, welche aus Großwardein in diesem Jahrhundert das Kollegium besuchten, waren Emmerich Graf Csáky und Joseph von Erdélyi. Auch diese Diözese erhielt mehr Bischöfe aus dem Germanikum, als es demselben Zöglinge anvertraute. Der Großwardeiner Bischöfe, welche im Germanikum ihre geistliche Erziehung erhalten hatten, sind elf, während nur neun Kandidaten aus diesem Bistum innerhalb zweier Jahrhunderte in dasselbe eingetreten sind.

Emmerich Graf Csáky hatte bereits im Raaber Seminar Philosophie und im Pazmaneum ein Jahr Theologie studiert, als ihm 1743 die Empfehlung des P. Rektor des genannten Kollegiums den Eintritt ins Germanikum ermöglichte. Nachdem der hochbegabte junge Graf ein Jahr spekulative Theologie, in der er gute Forschritte machte, gehört, schien dieses Studium ihm verleidet zu sein, weshalb er bat, außerhalb des Kollegiums andere Studien betreiben zu dürfen. Da dieses gegen den Eid der Konviktoren war, den er abgelegt hatte, so verweigerten die Kardinalprotektoren die Erlaubnis. Jetzt entschloß sich Csáky, Rom mit dem nächsten Kurier zu verlassen, in Görz den deutschen Boden zu berühren, so dem Buchstaben des von ihm abgelegten Eides zu genügen und dann ohne Verzug zurückzukehren. Gesagt, getan. In 14 Tagen machte er die Reise nach Görz und wieder zurück, trat in das Kollegium der Piaristen und widmete sich eifrig dem Studium der Mathematik, ohne das theologische ganz beiseite zu setzen. Am 1. Oktober 1748 hielt er im genannten Kollegium einen feierlichen Aktus in Mathematik und Theologie, der drei Tage dauerte und Benedikt XIV. gewidmet war. Seine alten Kollegen im Germanikum verfehlten nicht, dem gelehrten Landsmann durch ihr Erscheinen ihre freund-

---

rechts im Germanikum war, 1755 in Rom unter dem Titel: De celebratione missarum et divinis officiis. Benedikt XIV. ließ sich bei der Disputation durch den Kardinal Passionei vertreten, empfing den Disputator nachher in Audienz und beschenkte ihn mit einem kostbaren Rosenkranz.

schaftliche Teilnahme zu bezeigen. Derselbe scheint auch nach Vollendung seiner Studien in Rom geblieben zu sein und sich ganz der Wissenschaft gewidmet zu haben.

Joseph von Erdélyi aus Großwardein trat 1756 ins Kollegium, das er schon nach wenigen Monaten krankheitshalber zum höchsten Leidwesen aller wieder verlassen mußte; angelus moribus et ingenio nennt ihn der Katalog. Er lehrte später Kirchenrecht im Seminar von Waitzen und starb 1801 als Dompropst daselbst.

Csanád.

Diese Diözese, welche von 1622 bis 1777 zwölf im Germanikum gebildete Bischöfe hatte, entsandte dennoch im 18. Jahrhundert keinen einzigen Kandidaten ins Kollegium, eine Tatsache, die zum Teil aus den Folgen der Türkennot zu erklären ist.

Kroatien.

Die 116 kroatischen Zöglinge dieser Periode verteilen sich auf die beiden Diözesen Agram und Zengg. Der ersteren gehören 107, der zweiten 9 Alumnen an. Gleich den Ungarn waren auch die Kroaten mit ganz wenigen Ausnahmen vortreffliche Kleriker, die sich in jeder Beziehung hervortaten. Wie die ungarischen Zöglinge gewöhnlich aus dem Pazmaneum in Wien oder aus dem Generalkollegium „der Roten" in Tyrnau kamen, so wanderten die Kroaten entweder aus dem unter dem Domkapitel von Agram stehenden Seminarium croaticum in Wien, dessen Kleriker die von den Jesuiten geleitete theologische Fakultät der dortigen Universität besuchten, oder aus dem Seminar von Agram zu. Die Empfehlung für das Kollegium war Sache des Domkapitels. Es mag auffallend erscheinen, daß, während die Gesamtzahl der in diesem Zeitraume aus dem dreieinigen Königreiche aufgenommenen Zöglinge nur 296 betrug, mehr als ein Dritteil derselben aus Kroatien stammte. Nach einem Beschluß der Kardinalprotektoren vom 3. August 1703 sollten „der Ungarn und Kroaten allzeit zwölf sein, das Zahlenverhältnis aber der beiden Nationen dem weisen, den jeweiligen Umständen entsprechenden Ermessen der Kardinäle anheimgestellt sein". Fünf Jahre später richtete der eben erwählte Bischof von Agram, Emmerich von Esterházy, selbst ein Germaniker, das Ansuchen an die Kardinäle, es möchte die Zahl der Agramer Zöglinge auf vier festgesetzt werden, ein Gesuch, das natürlich nicht erhört werden konnte, wie überhaupt das Kollegium sorgfältig darüber wachte, daß keine Vorrechte dieser Art die Freiheit der Aufnahme und der Auswahl der Kandidaten beeinträchtige. Es traf sich nun im Jahre 1755, daß, da die Zahl der deutschen Bewerber etwas gering war,

die Kardinäle nach Einholung der päpstlichen Dispens drei Ungarn über die für sie festgesetzte Zahl aufnahmen. Von jetzt an wuchs, sei es durch Unachtsamkeit oder durch Unkenntnis der Stiftungsbulle von seiten der neuen Protektoren, die Zahl der ungarischen und kroatischen Zöglinge zu unverhältnismäßiger Höhe und betrug im Jahre 1771 dreiundzwanzig. Das hatte zur Folge, daß jetzt aus ihnen zwei „Nationen", die ungarische mit dem hl. Stephan als Patron, und die kroatische unter dem Schutze des hl. Martinus, gebildet wurden. Diese Neuerung fand zuerst Beifall bei beiden Nationen; aber der Umstand, daß die kroatische Nation von gleicher Stärke war wie die ungarische, erregte bei der letzteren große Unzufriedenheit. Die Ungarn wandten sich klagend an die Protektoren und riefen auch die Intervention ungarischer Bischöfe an. Der Raaber Bischof Franz von Zichy erhob denn auch in dieser Angelegenheit Beschwerde bei den Kardinälen. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu reichten die deutschen und ungarischen Landsleute eine gemeinsame Bittschrift bei den Protektoren gegen die übergroße Zahl der kroatischen Zöglinge ein, von denen in der Tat allein aus der Diözese Agram seit 1755 jährlich wenigstens zwei aufgenommen worden waren. Unrecht geschah damit den Ungarn nicht, da ihre Verhältniszahl unangetastet blieb, eher mochten die Deutschen durch die Bevorzugung der Kroaten sich benachteiligt sehen, aber es konnte doch auch den Ungarn nicht gefallen, daß die Agramer den Zöglingen aus ganz Ungarn zusammen an Zahl nahezu gleichkamen. Die Klagen scheinen erst verstummt zu sein, als infolge des Verbotes Josephs II. weder Magyaren noch Kroaten ins Kollegium mehr eintreten konnten.

Die kroatischen Zöglinge entstammten fast sämtlich dem Landadel. Vom höheren Adel erscheinen nur die Namen der Grafen Orsich und Sermage sowie der Freiherren von Peharnik, Patachich und Vojnovich.

Agram.

Bischöfe: Gabriel Hermann Freiherr von Patachich, geboren 1699, studierte die Humaniora in Varaždin und kam sodann nach Tyrnau in das vom Kardinal Pázmány gestiftete adelige Albertinum und zuletzt in das dortige Generalseminar. Die Empfehlung des Primas verschaffte ihm die Aufnahme ins Germanikum, in welchem er von 1718 bis 1722 mit ausgezeichnetem Erfolge studierte. „Er hielt sich in allem wacker", sagt der Katalog von ihm, „und war ebenso hervorragend durch Talent als Fleiß. Er verteidigte in der Aula des Kollegiums Thesen über die gesamte Theologie, in der er promovierte." Gleiches Lob spendet ihm in seinem Diarium der P. Minister: „Er lebte im Kollegium die ganze Zeit überaus löblich und tat sich besonders in den Studien vor allen andern hervor." Nach seiner

Heimkehr wurde er bald Domherr von Agram und Archidiakonus von Bexin; 1731 bestieg er den Bischofsstuhl von Sirmium, doch vertauschte er ihn schon nach zwei Jahren auf Verlangen des Kaisers Karl VI., bei dem er in hohen Gnaden stand, mit dem erzbischöflichen Sitz von Kalocsa. „Er war", sagt Farlati[1], „ein hochbegabter und hochsinniger Herr, der sich überall große Achtung und Liebe erwarb." Nachdem er seine Diözese zwölf Jahre lang mit frommem Eifer regiert hatte (1733—1745), starb er in der Blüte des Mannesalters, erst 46 Jahre alt[2], der siebente in der Reihe der elf trefflichen Erzbischöfe von Kalocsa, welche ihre Erziehung im Germanikum genossen hatten.

Joseph Anton von Chiolnich, geboren 1699 in Vivodina. Seinen Lebenslauf beschreibt er in einem auf Verlangen des Rektors des Agramer Jesuitenkollegiums, Franz Xaver Freiherr von Pejachevich, verfaßten kurzen Bericht über das Bistum Diakovár[3]. „Alle meine Studien habe ich unter den wachsamen und liebevollen Augen der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu absolviert, die Humaniora in Agram, Logik und Physik im kroatischen Kollegium von Wien, Metaphysik und Theologie als Alumnus des hochadeligen Kollegiums von S. Apollinare in Rom. Dort verteidigte ich die Philosophie unter dem Vorsitz des gelehrten P. Zuzeri, die Theologie unter dem der PP. Vargas und Bricialdi, worauf ich (1723) als Doktor der Theologie in die Heimat zurückkehrte." Hier wurde er erst Kooperator, dann Nachfolger des damaligen Pfarrers und späteren Erzbischofs von Kalocsa, Gabriel von Patachich, seines ehemaligen Mitschülers in Wien und Rom, aber schon nach vier Jahren (1728) ins Domkapitel von Agram berufen. „Im Jahre 1752 wurde ich ohne mein Verdienst, einzig durch die höchste Barmherzigkeit desjenigen, der auch aus Unwürdigen Würdige macht, und durch die Gnade der Apostolischen Kaiserin und Königin Maria Theresia zum Bischof von Bosnien oder Diakovár erwählt." Der neue Bischof fand in seiner Diözese nur vier Pfarreien, eine bischöfliche Wohnung von Holz, eine Domkirche ohne Paramente und in baufälligem Zustande. Er legte alsbald entschlossen Hand an, restaurierte die Kathedrale, versah sie mit Paramenten, baute eine schöne bischöfliche Residenz und hob die Erträgnisse

[1] Illyricum sacrum VII 569.

[2] Am 9. Februar 1737 schrieb er an den Rektor Francesco Piccolomini: „Ich muß zwar gestehen, daß ich im Kollegium manchen Fehltritt begangen habe, aber zugleich beteure ich, daß mir das Leben und die Zucht desselben so lieb gewesen ist, daß ich sie auch heute gegen mein Erzbistum eintauschen möchte. Ich sage dies in aller Aufrichtigkeit meines Herzens."

[3] Bei Farlati a. a. O. IV 89, der die Familie der Chiolnich als inter Illyricos nobilissima et bellicis contra Turcas gestis celeberrima bezeichnet.

der Mensa. Seinen Sprengel visitierte er mit rastlosem Eifer und scheute keine Anstrengung, seiner Herde würdige und seeleneifrige Hirten zu gewinnen. Der gelehrte Jesuit Daniel Farlati spendet im vierten Bande seines klassischen Illyricum sacrum (S. 84 87) dem bescheidenen Bischofe hohes Lob. Er sei ein Mann von großer Gelehrsamkeit, geschmückt mit allen Tugenden eines großen Bischofs, insbesondere sei er so mildtätig, daß man dafür halte, es würden trotz seiner reichen Einkünfte demnächst aus seinem Nachlasse nicht einmal die Kosten des Leichenbegängnisses bestritten werden können. „Seine glänzenden Geistesgaben, seine große Frömmigkeit und Bescheidenheit bewunderte ich schon, als wir beide als Studierende der Theologie zu Rom im Kollegium Germanikum zusammenlebten.“ [1] Dem trefflichen Bischof war das hohe Alter von 74 Jahren beschieden. Er starb im gleichen Jahre, in welchem die von ihm so sehr geliebte Gesellschaft Jesu aufgehoben wurde.

Adam Freiherr von Patachich aus Karlovac, geboren 1716, ein Neffe des obengenannten Erzbischofs von Kalocsa, dem er in allem ähnlich war [2]. Er hatte in Wien als Alumnus des kroatischen Kollegiums studiert und dort seine philosophischen Studien mit einer dem Kaiser dedizierten Disputation, die ihm den Doktorhut eintrug, abgeschlossen. Auf Empfehlung seines Onkels und des Agramer Domkapitels ward er 1735 ins Kollegium aufgenommen, in dem er vier Jahre lang blieb, gleich ausgezeichnet durch Talent, Frömmigkeit und Herzensgüte; seine Studien krönte er durch eine mit großem Beifall aufgenommene Disputation und durfte auch zu Allerheiligen vor dem Papste Klemens XII. die übliche Festrede halten. Im Mai 1739 nach Agram zurückgekehrt, wurde er erst Pfarrer und Abt von Verbovec, dann Archidiakon von Bexin und Domherr von Agram, endlich 20 Jahre nach seinem Abgange von Rom Bischof von Großwardein (1759 bis 1776) und 17 Jahre später der mittelbare Nachfolger seines Oheims auf dem erzbischöflichen Stuhl von Kalocsa, den er acht Jahre inne hatte († 1784).

Stephan Pucz, geboren 1700 von adeligen Eltern, studierte erst im adeligen Konvikt von Agram, sodann im kroatischen Seminar zu Wien und kam 1720 ins Kollegium. Im Jahre 1723 heimgekehrt, wurde er erst Pfarrer von Bistra, 1727 Domherr, 1755 Bischof von Belgrad und Weihbischof von Agram und starb 1771 „reich an Verdiensten und im ganzen

[1] Farlati war während seiner theologischen Studien in Rom eine Zeitlang Repetitor im Germanikum.

[2] Nur nicht in der ersten Zeit seines Aufenthalts im Kollegium. Als dem Erzbischof Klagen über den Neffen zu Ohren kamen, schrieb er alsbald an den P. Rektor, er möge denselben, wenn die zu seiner Besserung angewendeten Mittel nichts fruchteten, sofort „von jener auserlesenen Jugend ausscheiden und nach Kroatien heimschicken“.

Land, besonders aber beim Adel hochangesehen". Er war ein großer Eiferer für die Ehre des Hauses Gottes und hat für die Ausschmückung des Domes von Agram viel getan[1].

Anton von Zlatarich aus Dubica an der Militärgrenze kam 1739 vom kroatischen Kollegium zu Wien ins Germanikum, in welchem er sechs Jahre verblieb. Er zeichnete sich nicht weniger durch sein musterhaftes Verhalten als durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit aus, die er in einer feierlichen Disputation im Kollegium Romanum bewies, summa cum omnium laude et admiratione, egregie doctissimeque disputans. Ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat präsentierten ihn die Grafen Patachich für die Pfarrei Martianec, der er zwölf Jahre lang mit hohem Seeleneifer zur größten Zufriedenheit der gräflichen Patrone und des Volkes vorstand. Im Jahre 1758 ernannte ihn der Bischof Franz Tauzy zum Domherrn; er blieb 17 Jahre lang ein tätiges Mitglied des Domkapitels, bis er 1775 auf Wunsch des neuen Bischofs von Agram, Joseph Gallyuff, seines einstigen Mitschülers im Germanikum, mit dem ihn eine herzliche Freundschaft verband, von Maria Theresia zum Bischof von Belgrad und Weihbischof von Agram berufen wurde. Bei all seiner unermüdlichen Tätigkeit als Weihbischof vergaß er die eigene innere Vervollkommnung nicht. Jedes Jahr zog er sich auf einige Wochen in ein Franziskaner- oder Paulinerkloster zu geistlichen Übungen zurück. Der fromme Bischof starb 1790 in Agram[2]. — Auch zwei Brüder des Weihbischofs, Michael und Joseph Zlatarich aus Dubica, machten ihre Studien im Kollegium. Beide waren Zöglinge des kroatischen Seminars in Wien, beide gleich ausgezeichnet in Tugend und Wissen. Michael (1723—1726) wurde Domherr, starb aber schon 1738 in seiner Heimat Dubica. Über Joseph (1748—1752) ist uns nichts weiter bekannt.

Joseph von Gallyuff aus Varaždin, ein Zögling des kroatischen Kollegiums in Wien und Magister der Philosophie, studierte im Germanikum von 1740 bis 1744. „Er hatte vortreffliche Geistesgaben und machte entsprechende Fortschritte in den Studien." Nach seiner Heimkehr wurde er bald Domherr von Agram und als solcher vom Domkapitel zum Rektor des kroatischen Seminars in Bologna erkoren. Später wurde er Dompropst und im Jahre 1772 von der Kaiserin Maria Theresia zum Bischof von Agram ernannt, welcher Kirche er 14 Jahre mit Ehren vorstand. Er war ein Vater der Armen, zu deren Gunsten er dem Kapitel eine reiche Stiftung hinterließ. Sein Tod erfolgte am 3. Februar 1786. Von zwei andern Gallyuff, Georg und Nikolaus, wahrscheinlich Neffen des Obigen, wird noch die Rede sein.

---

[1] Diese Angaben finden sich bei Farlati, Illyricum sacrum VIII 251. Im Katalog des Kollegiums ist sein Name nicht zu finden.

[2] Farlati a. a. O. VIII 253.

Emmerich Raffay, aus dem Dörflein Kopčevec, war 1768 mit seinem um zwei Jahre älteren Bruder Franz Xaver ins kroatische Seminar von Wien getreten, woselbst sie beide Logik studierten. Im nächsten Jahre wanderten die Brüder nach Rom ins Germanikum, das sie beide nach sechs Jahren als Doktoren der Theologie am selben Tage verließen, Franz Xaver als Priester, Emmerich, der erst 22 Jahre zählte, als Subdiakon. Der junge Emmerich zog, in die Heimat zurückgekehrt, durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit bald aller Augen auf sich. Er wurde Pfarrer von Krapina, dann Domherr, Dompropst und endlich 1816 Bischof von Bosnien und Sirmium (Sitz Diakovár). Raffay war ein tugendhafter, weiser und tätiger Prälat; er hielt 1821 eine Diözesansynode und stiftete viel Gutes. Gott verlieh ihm die Freude, 1820 sein goldenes Priesterjubiläum feierlich zu begehen, nach welchem er der Diözese noch zehn Jahre vorstand († 10. Januar 1830). — Franz Raffay wurde Pfarrer und Stiftspropst von Varaždin und 1793 Domherr von Agram, wo er 1820 starb.

Domherren: Franz Magyar aus Stubica studierte im Kollegium von 1701 bis 1705. Der Katalog spendet ihm ein außerordentliches Lob: Egregie se gessit in omnibus omnino cum insigni profectu in virtutibus et litteris: proinde in concursu ter praeelectus ad theses philosophiae et theologiae totius publice defendendas, quod fecit semper ingenti plausu. Ante discessum lauream doctoratus accepit a P. Rectore cum insolito et singulari encomio, datis etiam ad capitulum litteris cum simili encomio. Nach seiner Rückkehr verlieh ihm das Domkapitel die Pfarrei Vrabče, später wurde er Archidiakon von Dubica und endlich Domherr. Der zu Großem berufene Mann starb schon 1718. — Stephanus Ladány (1703—1707) wurde erst Pfarrer von Granešina, dann 1712 Domherr von Agram, starb aber schon im nächsten Jahre. — Georg Plepelich (1708—1712), erst Pfarrer von Sela, Archidiakon von Kemlek, endlich Domherr von Agram (1724—1737). — Michael Kalamer aus Okić (1708—1712), ein ganz vortrefflicher Alumnus, wurde 1717 Domherr von Agram, dann Rektor des kroatischen Kollegiums in Wien und starb 1745. — Petrus Matachich (1709—1713), Domherr von 1718 bis 1752. — Georg Marcelevich (1720—1724), das Muster eines guten und tüchtigen Zöglings; drei Jahre nach seinem Abgange schrieb er an die Kardinalprotektoren einen erbaulichen Brief, in welchem er um die Erlaubnis zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu bat. Er führte indes aus unbekannten Gründen diese Absicht nicht aus. Von 1729 bis 1751 war er Mitglied des Domkapitels von Agram. — Stephan Varovich, einer der besten und frömmsten Zöglinge (1722—1726), erst Pfarrer von Desinić, dann Archidiakon von Varaždin, endlich (1733) Domherr von Agram († 1752).

— Georg Rees aus Samobor (1726—1730) vollendete seine Studien maxima cum ingenii ac diligentiae laude, et quoad mores et pietatem optime se gessit; er wurde Pfarrer von Novigrad, dann Stiftsherr von Varaždin und 1738 Domherr und Generalvikar von Agram († 1767). — Nikolaus Magdich (1727—1731), Domherr von 1734 bis 1755. — Paul Sikuten (1730—1734), sehr tüchtig in den Studien, quoad mores vero et modestiam perquam optime se gessit; er wurde 1743 Domherr († 1751). — Paul Govmerecz aus Lović (1731—1735), dem der Katalog das größte Lob spendet; er hielt einen feierlichen Aktus im Kollegium Romanum. Er wurde Pfarrer von Bistra, Stiftspropst von Varaždin, Domherr von Agram (1753—1767). — Joseph Mikinovich aus Görz (1734 bis 1738), als ausgezeichneter Alumnus gerühmt, erst Pfarrer von Gradec, dann 40 Jahre lang Domherr und Archidiakon († 1789). — Balthasar Petkovic aus Posavje (1735—1741), Pfarrer in Magjarowo, dann Domherr von Agram (1751—1774). — Joh. Kukuljevich aus Zagorje (1741 bis 1747), „ausgezeichnet durch Talent, Fleiß, Frömmigkeit und Tugend"; er wurde nachmals Pfarrer von Mihovljan und 1755 Domherr († 1768). — Anton Zdencsay (1741—1745), Pfarrer in Lipnik, dann (1754) Domherr († 1791). — Gabriel Simon von Jellachich aus Zagorje (1749—1753), erst Pfarrer von Rieka, dann (1766) Domherr von Agram († 1797). — Ignaz von Jellachich aus Varaždin (1762—1768), wohl ein Vetter des Vorigen, ein Zögling, der sich durch seine musterhafte Haltung, seine Frömmigkeit und seinen glühenden Seeleneifer aller Liebe und Achtung erwarb; er wurde Pfarrer von Stubica, dann (1782) Domherr und Archidiakon von Görz († 1813). — Joh. von Skergatich (1750 bis 1754), von dem es heißt, er sei optimus in omnibus gewesen; er war von 1764 bis 1791 Domherr, Abt und Archidiakon von Dubica. — Andreas von Förk (1756—1760) aus Strido; er wurde Domherr und Archidiakon von Kemlek (1771—1793). — David Pizetti aus Kutina (1757—1762), ein Alumnus von hohen Geistesgaben, großer Frömmigkeit und Tugend; er hielt eine feierliche, dem Domkapitel von Agram dedizierte Disputation cum omni laude et plausu. Nachmals finden wir ihn als Pfarrer von Gradec und schon 1768 als hochangesehenen Domherrn, Abt und Archidiakon der Kathedrale († 1800). — Stephan Freiherr von Peharnik aus Karlovac (1758—1762), später Pfarrer von Jamnica, dann (1767) Domherr († 1791). — Lorenz und Balthasar Kociancic, zwei treffliche Brüder aus Samobor, jener von 1756 bis 1760, dieser von 1758 bis 1764 im Kollegium; Balthasar wurde Pfarrer von Sissek, dann (1797) Domherr von Agram († 1804). — Anton Tunkovic (1760—1766), erst Pfarrer von Vrabče, dann (1779) Domherr von Agram

und Rektor des Illyrisch-Ungarischen Kollegiums in Bologna († 1793). — Georg Pandurich aus Drenje (1761—1767), Pfarrer in Radoboj, 1784 Domherr († 1828). — Anton Jacklich aus Szentvar (1762—1768), dem der Katalog das hohe Lob erteilt: „er war ein durch Geist, Reife des Urteils, Klugheit und Frömmigkeit ausgezeichneter Priester, der auch in den Studien die besten Fortschritte machte", während der P. Minister bei seinem Abgange ins Tagebuch schrieb: „er war ein heiligmäßiger, überaus strebsamer und verehrungswürdiger Priester". Er blieb sein Leben lang Pfarrer und arbeitete mit größtem Eifer in der Seelsorge. — Paul Sellendich (1768—1774) wurde erst Pfarrer, dann (1793) Domherr († 1803). — Stephan Sostarecz (1768—1772), von dem der Katalog rühmt: numquam satis laudandus ob ingenium ceterasque animi dotes praeclarissimas; er wurde Pfarrer von Kašina, dann (1798) Domherr von Agram († 1825). — Wenzel von Wicelliny (1775—1778), Pfarrer von Maroča, 1806 Domherr und Prälat der Banaltafel († 1826). — Franz von Lovincich aus Karlovac (1775—1779), nachmals Pfarrer von Dubovac, 1808 Domherr († 1837). — Joseph Graf Sermage (1777—1782), Pfarrer und Domherr von Agram († 1833). — Franz Graf Oršich (1779—1782), Pfarrer von Krapina, 1793 Domherr († 1806).

Es ist uns nicht gelungen, über das Wirken einer ganzen Reihe anderer vielversprechenden Alumnen der Diözese Agram sichere Nachrichten zu erhalten; von einigen derselben führen wir jedoch hier wenigstens die Namen an: Georg Mattassich (1703—1707); Lorenz Massan (1704—1708); Georg Giulai (1711—1713); Peter Topolovecz (1713—1718); Peter Graczky (1714—1720); Siegmund Nagy (1724—1728); Paul von Jurak (1731—1737); Jakob Skrlecz (1738—1744); Johann Petkovics (1741—1746); Matthias Santek (1745—1749); Ignaz Novak (1752—1756); Steph. Vittez (1753—1757); Joh. Kukecs (1755 bis 1759); Andreas Mancz (1759—1765); Franz Ljubetich (1759 bis 1764); Franz Simonovics (1763—1769), Anton von Bexin (1766 bis 1772); Steph. Begyan (1768—1774); Joh. Domnich (1770 bis 1776); Paul Leszkavari (1772—1778); Leop. Hochreitter (1773 bis 1779); Thomas Spoliarovich (1773—1777); Georg von Osegovics (1778—1782).

Zengg (Segna).

Aus dieser Diözese finden sich sechs treffliche Alumnen im Katalog verzeichnet:

Anton Chiolich von Lewenssperg, Neffe des Bischofs von Zengg (1754—1758); er wurde schon 1758 Domherr von Zengg. — Max Anton Chiolich von Lewenssperg aus Zengg, ebenfalls Neffe des

Bischofs, studierte von 1765 bis 1771 im Kollegium. Fuit, sagt der Katalog, eximio ingenio, optima indole, singulari pietate et zelo praeditus, nec quidquam desiderandum reliquit. Fuit magister novitiorum, publicas tum philosophicas, tum theologicas, tum polemicas disputationes habuit in aula huius collegii et in collegio romano, in quibus omnibus nemini profecto secundus fuit, quin potius omnes longe superavit. Heimgekehrt erhielt er vom Kapitel von Agram die Pfarrei von Božjakovina, bis er 1790 Domherr und Archidiakon von Vaška wurde († 1808). — Georg Milanese aus Zengg (1771—1774) wurde bald Domherr, zugleich Pfarrer von Zengg, Generalvikar und Dompropst; er ist ein besonderer Wohltäter der Kathedrale von Zengg. — Pet. Thom. Friedrich von Adelsfeld (1775—1777), nachmals Spiritual im Seminar und Domherr; wegen seiner Mildtätigkeit gerühmt. — Joseph Suppe (1776—1780) aus Zengg, ein tüchtiger und braver Alumnus, der eine öffentliche Disputation summa cum laude hielt. — Anton Caballini (1777—1780), erst Pfarrer in Bribir, dann Kanonikus von Modruša, wo er die Dompropstei dotierte.

Achtes Kapitel.

Germaniker aus dem Regularklerus. — Alexander da Lago. — Gesamtzahl der Germaniker aus den Orden der Pauliner, Benediktiner, Cistercienser, Prämonstratenser, Johanniter, regulierten Chorherren. — Neun Germaniker treten zugleich in den Cistercienserorden. — Ihre Schicksale. — Wirken der Germaniker aus den genannten Orden. — Pauliner — Benediktiner — Cistercienser — Prämonstratenser — Regulierte Chorherren. Johanniter.

Nach der Absicht Gregors XIII. sollte das Germanikum auch der Reform der Klöster dienen. Aus diesem Grunde schrieb er vor, daß junge Religiosen bei der Aufnahme bevorzugt werden und die Wahl des Ordensberufes allen Zöglingen freistehen sollte. Indes wurde später, als die geistliche Zucht in den Klöstern wieder aufzublühen begonnen hatte, sowohl jene Bevorzugung wie diese Freiheit beschränkt und schon im Jahre 1614 von den Protektoren die Zahl der Religiosen im Germanikum auf sechs herabgesetzt. Besonders waren Kardinal Bellarmin, der einflußreichste unter den Protektoren, und der Rektor Castorio der Ansicht, es liege eine solche Beschränkung im Interesse der Klöster selbst. Sie hielten dafür, daß die weite Reise und Entfernung von ihrem Kloster den Ordensgeist in den jungen Ordensklerikern fast unfehlbar beeinträchtigen müßten, besonders da dieselben mehrere Jahre hindurch die eigentümlichen Übungen ihres Ordens zu entbehren und in ihrer Lebensweise, in Kleidung und Kost sich der zur Heranbildung von Weltgeistlichen bestimmten Anstalt anzubequemen genötigt wären. Die Äbte der

deutschen Stifte, meinte daher Bellarmin, sollten ihre Kleriker lieber nach Dillingen oder Ingolstadt schicken, wo eigene Anstalten für studierende Ordensleute bestanden. Im Jahre 1663 erging dann ein zweites Dekret der Protektoren, nach dem aus ein und demselben Kloster nur mehr ein einziger Alumnus im Kollegium studieren dürfte. Doch viele Prälaten, die ihre Kleriker nicht einzeln ziehen lassen wollten, entschlossen sich eher, dem aus ihrer Gemeinde aufgenommenen Alumnus einen andern jungen Religiosen als Konviktor beizugeben, als daß sie auf die Beschickung des Germanikum verzichtet hätten. Wiederholt machten sogar einzelne Prälaten den Versuch, eine größere Anzahl von Plätzen für die Religiosen zu erwirken.

Es dauerte übrigens geraume Zeit, bis die Klöster die auch für sie geöffnete römische Schule benutzten. Von 1573, dem Jahre der gregorianischen Stiftung, bis 1600, also während eines Zeitraumes von fast 30 Jahren, sah das Germanikum nur vier Benediktiner, zwei Cistercienser und einen Prämonstratenser in seinen Mauern. Zwei dieser Benediktiner, Kaspar von Wildungen und Daniel von Merlau, waren von dem jungen Fuldaer Abt Balthasar von Dernbach geschickt, während Adam Ghiel von Ghielsberg aus St Gallen und Christian Metzler aus Mehrerau kamen. Der Prämonstratenser Georg Sumbald gehörte dem Stifte Louka in Mähren an. Er war bereits 30 Jahre alt, als er 1590 im Germanikum das Studium der Philosophie begann. Die Cistercienser Peter Schönfelder, später Abt und Reformator seines Klosters, und Paul Stetner waren aus Lankheim im Bambergischen gekommen.

Die geringe Anzahl der in dieser Zeit aus deutschen Klöstern zugezogenen Alumnen erklärt sich aus dem damaligen traurigen Zustand der Klöster. Wie groß die Not noch in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts vielerorten war, bezeugt sehr deutlich die Geschichte eines jener Männer, deren sich Gott zur Hebung des Ordenslebens bediente. — Alexander da Lago (a Lacu, Laghi, vom See), im Jahre 1550 in Lugano von adeligen, mit den Medici in Mailand verwandten Eltern geboren, fand 1573, ohne Zweifel auf Empfehlung des Kardinals von Como, Aufnahme ins Germanikum, in dem er sieben Jahre lang mit Auszeichnung dem Studium der Philosophie und Theologie oblag. Unter seinen Lehrern war auch Kardinal Bellarmin. Noch während seines Aufenthalts im Kollegium erhielt er ein Kanonikat in Basel[1] und 1580 durch den Kardinal Markus Sitticus von Hohenems, den Administrator des Konstanzer Bistums, eine Pfründe in dieser Stadt. Nachdem er auf seiner Heimreise (1581) sich in Pavia den theologischen Doktor-

[1] Das Baseler Kapitel wehrte sich jedoch gegen seine Zulassung aus allen Kräften. Siehe J. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 I, Berlin 1892, 186f.

hut gewonnen, ward der junge Lago alsbald in seiner Vaterstadt zum Erzpriester des Kollegiatstiftes von St Lorenz ernannt. Drei Jahre später kam er in wichtiger Sendung der katholischen Kantone nach Rom. Bei dieser Gelegenheit verlieh ihm Gregor XIII. die Würde eines Apostolischen Notars. Im Jahre 1586 ging Lago als Kaplan an den Hof des Erzherzogs Ernst und wurde noch im selben Jahre und 1588 ein zweites Mal zum Rektor der Wiener Hochschule gewählt. Erzherzog Ernst glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, die Reform der österreichischen Klöster einzuleiten. In dieser Absicht erwirkte er 1587 Lagos Wahl zum Abte des Cistercienserstiftes Wilhering, welche zwei Jahre später vom Generalabt Edmund von Citeaux bestätigt wurde. Der neue Abt hatte in dem gänzlich verfallenen und seiner Auflösung nahen Kloster mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. In der Stiftskasse fand er in barem Geld 8 Gulden vor, während auf dem Kloster eine Schuldenlast von 12 000 Gulden lag. Die Klostergüter waren teils verpfändet teils verkauft, die wenigen Mönche zuchtlos, die Pfarreien größtenteils von abtrünnigen, dem Luthertum ergebenen Pfarrern besetzt. Abt Alexander war nicht der Mann, der sich von der schwierigen Lage entmutigen ließ. Zwölf Jahre genügten dem mutigen und geschäftsgewandten Manne, überall Ordnung zu schaffen, das Luthertum — zuweilen mit eigener Lebensgefahr — zu verdrängen, im Stifte die verfallene Zucht, klösterliche Gesinnung und Übung wiederherzustellen und die durch den Adel und die rebellischen Bauern gewalttätig geraubten Klostergüter zurückzugewinnen. Dabei war er Abt des verwaisten Klosters Engelzell und Administrator des Prämonstratenserstiftes Schlägl. Alles sah mit Bewunderung und Ehrfurcht auf den jungen Abt, „den pflichteifrigsten und tatkräftigsten, den Österreich als wahren Glaubenspfeiler in dieser Zeit aufzuweisen hatte“ [1]. Viermal wählten ihn die österreichischen Prälaten zu ihrem Vertreter bei den Ständen. Als 1598 ein neuer Prälat für das Stift St Florian gesucht wurde, schlug der Prälatenstand dem Kaiser und dem Bischof von Passau den Abt von Wilhering vor [2]. Im Jahre 1600 übernahm er, mit päpstlicher Dispens in den Benediktinerorden übertretend, die Abtei Garsten und wurde einige Monate später für das berühmte Stift Kremsmünster postuliert, das er dann zwölf Jahre hindurch mit bewährter Klugheit, Festigkeit und glänzendem Erfolge bis zu seinem Tode leitete.

[1] Hurter, Geschichte Ferdinands II. III, Schaffhausen 1854 ff, 440.

[2] Auch das Stift St Florian war im Laufe des 16. Jahrhunderts dergestalt herabgekommen, daß es um 1560 beweibte Priester im Kloster und auf den Stiftspfarreien gab, daß zwölf Jahre später der Propst zwei Ordenskleriker in Wittenberg studieren ließ, und daß im Stifte selbst ein lutherischer Präzeptor Unterricht erteilte. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrenstiftes St Florian, Linz 1874, 90 f.

Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias ernannten ihn zu ihrem Rat. Drei Jahre vor seinem Ableben bewarben sich die katholischen Kantone der Schweiz für ihren berühmten Landsmann um den Kardinalshut; ihr mehrmals wiederholtes Gesuch wurde von verschiedenen einflußreichen Kardinälen und dem Herzog von Savoyen unterstützt. Aber ehe noch Paul V. sein Versprechen, ihn im nächsten Konsistorium zu promovieren, einlösen konnte, starb Lago in Linz am 19. Mai 1613. Er war ein Mann von großer Frömmigkeit, rastloser Tätigkeit, von unerschrockenem Sinne und seltener Klugheit. Die Ehre Gottes und die Förderung der Religion gingen ihm über alles. Bei Kaiser und Papst hochangesehen und von dem ersteren mehr als einmal zu wichtigen Sendungen benutzt, war er ein Vierteljahrhundert hindurch die Leuchte und der Führer der österreichischen Prälaten[1].

Der Besuch des Germanikum von seiten junger Ordensmänner begann in der vom Heiligen Stuhl festgesetzten Anzahl erst mit dem Jahre 1600. Von da an studierten regelmäßig sechs, vom Jahre 1712 an acht Religiosen im Kollegium. Die meisten derselben hatten das philosophische Triennium schon in der Heimat vollendet, weshalb ihr römischer Aufenthalt gewöhnlich nur vier Jahre dauerte.

Die Gesamtzahl der im Kollegium vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts gebildeten Ordensmänner beträgt, wenn wir von allen jenen absehen, die erst nach ihrem römischen Aufenthalt ins Kloster traten[2], 261; von ihnen gehörten 104 dem Benediktiner-, 56 dem Paulinerorden in Ungarn an, 44 waren regulierte Chorherren, 31 Cistercienser, 21 Prämonstratenser, 5 Johanniter. Sie verteilen sich auf 73 Klöster, von denen 27 auf Österreich, 20 auf Bayern, 13 auf Schwaben 7 auf Norddeutschland, die übrigen auf verschiedene andere Gebiete entfallen.

Unter den im Kollegium vertretenen Benediktinerklöstern befinden sich 8 österreichische mit 19, 8 schwäbische mit 53, 5 bayrische mit 13, 7 norddeutsche (die adelige Abtei Fulda miteingerechnet) mit 23 Religiosen. Es entsandten im einzelnen St Blasien 24 Ordenskleriker, St Ulrich in Augsburg 14, Fulda 8, Kempten 7, Kremsmünster 6, St Emmeram in Regensburg 5, Ettal 4, Melk 3, Andechs, Zwiefalten, Wiblingen, St Peter in Konstanz, Aldinghoff, Brauweiler, St Maximin in Trier, Lambach, Lambrecht, Arnoldstein, St Paul in Kärnten je 2, Thierhaupten, Heiligkreuz in Donauwörth, Irrsee, Mehrerau, Marienmünster, Siegburg, Admont, Seeon, St Gallen, St Trudpert und Corvey je einen.

---

[1] Jos. v. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des Österr. Kaiserstaates II, Wien 1857, 68 ff.

[2] Die Statistik am Ende des Bandes wird sich auf alle Ordensmänner erstrecken.

Auch eine stattliche Anzahl von Cistercienserklöstern benutzten die ihnen in Rom gebotene Studiengelegenheit. Unter den 15 im Germanikum vertretenen Cistercienserstiften finden sich 8 österreichische mit 20 und 4 bayrische mit 7 Zöglingen. Lilienfeld schickte 8, Salmansweiler und Sittich je 3, Hohenfurt, Waldsassen, Ebrach, Langheim, Landsee je 2, endlich Wilhering, Stams, Landstraß, Reun, Brunbach und St Urban je einen, während das Kloster eines Zöglings nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist.

Unter den 9 Prämonstratenserklöstern, aus denen der eine oder andere Ordenskleriker ins deutsche Kollegium kam, finden sich 3 österreichische mit 7, 3 schwäbische mit 9 und 2 bayrische mit 3 Ordensklerikern. Wilten stellte 5, Minderau 4, ebenso Schussenried, St Salvator und Bellelay im Jura je 2, Marchtal, Louka, Schlägl und Windberg je 1 Germaniker.

Besonders gern sandten die regulierten Chorherren ihre jungen Studierenden nach Rom. Unter den 19 Chorherrenstiften, die das Kollegium beschickten, waren 9 bayrische mit 12, 8 österreichische mit 21, 2 schwäbische mit 10 Zöglingen. Von einem jungen Chorherrn, Augustinus Julius (1650 bis 1651), weist der Katalog das Heimatsstift nicht aus. Im einzelnen entfallen auf St Florian 12, St Georg in Augsburg 6, Heiligkreuz in Augsburg 4, Malsburg, Seckau, Rohr, Triefenstein, Polling je 2, St Dorothea in Wien, Klosterneuburg, Waldhausen, Kreuzlingen, Wettenhausen, Rottenbuch, Baumburg, Diessen, Beuerberg, Berchtesgaden und Weyarn je ein Zögling.

Die fünf im Germanikum gebildeten Johanniter wurden von der Magdalenenkirche in Straßburg gesandt.

Noch ehe übrigens das Germanikum den Klöstern, die ihm ihre jungen Mitglieder anvertrauten, durch Ausbildung derselben in Wissenschaft und Tugend nützen konnte, brachte es mehreren derselben auf eine andere Weise einen höchst schätzenswerten Sukkurs. Der einzige Ordensmann, der sich im Jahre 1600 im Kollegium befand, war ein junger Cistercienser aus dem Kloster Langheim in Franken, Peter Schönfelder aus Weismain. Er war auf Empfehlung seines Abtes und der Jesuiten in Dillingen, bei denen er seine Humanitätsstudien gemacht hatte, 1596 ins Germanikum gekommen und hatte sich unter seinen Genossen durch ernstes Streben nach Vollkommenheit und ausgezeichnete Erfolge in den Studien, die er durch mehrere öffentliche Disputationen in Gegenwart von Kardinälen, Prälaten und Gelehrten würdig krönte, jederzeit hervorgetan. Es erwachte nun in mehreren seiner Mitschüler der Gedanke, dieselben Wege zu betreten, auf denen der junge Schönfelder so herrliche Fortschritte machte. Besonders war es der fromme Kanonikus

Johannes Seifried aus Breslau, bereits Priester und Doktor beider Rechte, der die übrigen durch seinen Eifer und seine Begeisterung fortriß und mit neun andern den Entschluß faßte, in den Cistercienserorden zu treten. Da ihnen nicht unbekannt war, wie sehr in den deutschen Klöstern des Ordens der Geist des hl. Bernhard erloschen war, so beschlossen sie, ihr Noviziat in Clairvaux und Citeaux zu machen von da nach vollendetem Noviziat nach Deutschland zurückzukehren, daselbst gemeinsam in ein Stift einzutreten und in demselben mit vereinten Kräften für die Wiedererweckung des alten Ordensgeistes zu wirken. Sie wandten sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Generalabt von Citeaux, der ihnen alsbald die Aufnahme zusagte und sie in ihrem frommen Vorhaben zu unterstützen versprach.

Am 1. September 1601 gingen die drei ersten nach Clairvaux ab, ihnen folgten im Sommer des nächsten Jahres sieben andere. Der Generalabt empfing sie liebevoll und verordnete, daß die fünf ersten ihr Probejahr in Clairvaux, die übrigen fünf in Citeaux bestehen sollten. Es waren außer dem bereits genannten Dr Seifried folgende treffliche Männer: Wenzel Koslow von Koslaw, ein adeliger Schlesier, der die Humaniora in Neiße studiert, dann auf Empfehlung des Kardinals Madrucci ins Kollegium aufgenommen und in demselben zum Priester geweiht worden war; Johann Damian aus Grevenmachern, bereits Stiftsherr von Limburg, wo sein verdienter Oheim Peter Damian, ebenfalls Germaniker, der ihm auch seinen Platz im Germanikum erbeten hatte, Dechant war; Dr Michael Eler, der Sohn eines lutherischen Ratsherrn in Danzig; er hatte in Posen, wo er studierte, das Luthertum abgeschworen und war von den dortigen Jesuiten für das Germanikum empfohlen worden; Dr Georg Micliczky von Wischow, bereits Domherr von Olmütz und gleich allen oben Erwähnten Priester. Unter den übrigen war der Hervorragendste Anton Wolfraedt, geboren am 9. Juli 1581 in Köln. Die Aufnahme ins Kollegium erbat ihm sein älterer Bruder Gerhard, der selbst dem Germanikum seine Ausbildung verdankte. Anton langte am 5. August 1599 in Rom an und begann alsbald das Studium der Philosophie mit ungewöhnlichem Eifer. Bald zeigte er Neigung zum Ordensstande und ging mit dem Gedanken um, in die Gesellschaft Jesu zu treten, schloß sich dann aber der kleinen begeisterten Schar der Kandidaten des Cistercienserordens an. Um zu erproben, ob er die Strenge des Ordenslebens ertragen könne, legte er sich selbst in aller Heimlichkeit große Bußwerke auf, durch die er sich eine schwere Krankheit zuzog. Durch dieselbe aber nicht abgeschreckt, ging er am 1. September 1601 allen andern voran ins Noviziat von Clairvaux ab. Mit ihm reiste Johann Wilhelm Freiherr von Sprinzenstein Nervans, ein hochgeborener Herr aus einer alten Familie Oberösterreichs, der mehreren seiner

ärmeren Genossen die weite Reise nach Frankreich durch seine Freigebigkeit ermöglichte. Die drei letzten der Berufenen waren aus Mähren: Dr Georg Stephanides von Miglich, vom Kardinal Dietrichstein ins Kollegium gesendet, und zwei adelige Herren aus Olmütz, Dr Christoph Schäffer von Bistric und sein Bruder Martin.

Die zehn deutschen Novizen widmeten sich mit allem Eifer den Übungen ihres neuen Standes, doch nur neun unter ihnen vollendeten die Probezeit, der zehnte, Dr Eler, beschloß schon am 30. Juli 1603 in Citeaux seine irdische Laufbahn. Nach Abschluß des Noviziats handelte es sich für die von frommer Begeisterung erfüllten Ordenskandidaten darum, das Kloster aufzufinden, in das sie eintreten könnten. Koslow und Sprinzenstein gingen zu diesem Zwecke im September 1603 nach Österreich und erlangten, nachdem sie an mehreren Orten vergeblich angeklopft, vom Abte von Heiligenkreuz in Niederösterreich für sich und ihre Genossen die Zusage der Aufnahme. Nun kamen im März 1604 die übrigen nach und wurden vom Abte des Stiftes mit Freuden in ihre neue Heimstätte eingeführt. Als Grund, warum sie sämtlich in ein und dasselbe Kloster einzutreten begehrten, hatten sie schon in ihrer ersten Zuschrift an den Generalabt des Ordens angegeben, daß sie dadurch dem Streben nach Ehren und Würden einen Riegel vorschieben wollten.

Aber Ehren und Würden sollten ihnen darum nicht erspart bleiben. Von den acht in Heiligenkreuz eingetretenen Germanikern — Martin Schäffer trennte sich von den übrigen und blieb im Kloster Salmansweiler zurück — wurden fünf, nämlich Stephanides, Micliczky, Christoph Schäffer, Seifried und Wolfraedt, zu Äbten gewählt, letzterer ward sogar Fürstbischof von Wien. Johann Damian wurde nach der Absetzung des Abtes Paul zum Administrator des Klosters gewählt und wäre gewiß noch höher gestiegen, wenn der Tod ihn nicht schon 1613 im Alter von 36 Jahren weggerafft hätte. Drei Jahre früher war auch der fromme Wenzel von Koslow heimgegangen; er war trotz seiner Jugend bereits zum Sekretär des Ordens erwählt worden. Seine Mitbrüder erzählten von ihm, vor seinem Tode habe die seligste Jungfrau, aus ihrem Bilde zu ihm sprechend, ihm sein nahes Ende angekündigt. Im selben Jahre starb auch Georg von Micliczky im Alter von 32 Jahren. Er war bereits zum Abte des mährischen Klosters Saar postuliert worden, hatte aber eine solche Würde anzunehmen sich aufs entschiedenste geweigert. Er war ein Ordensmann von so tiefer Demut und Frömmigkeit, daß sein ehemaliger Genosse im Germanikum, der Abt Christoph, von ihm zu sagen pflegte: Gott würde, wenn die Kirche solches bedürfte, durch ihn Wunder wirken. Die theologische Fakultät in Wien nahm den gelehrten Cistercienser in das Doktorenkollegium auf und

übertrug ihm häufig den Vorsitz bei öffentlichen Disputationen, die er mit seltener Sicherheit zu leiten verstand.

Anton Wolfraedt erbat sich, nachdem er 1604 in Heiligenkreuz seine Ordensprofeß abgelegt hatte, vom Abte die Gunst, ins Germanikum zurückkehren und in demselben seine theologischen Studien vollenden zu dürfen. Am 21. Dezember 1604 war er wieder in Rom, wo er bis 28. April 1608 verblieb. Während er in Rom weilte, hatten seine Freunde in Heiligenkreuz einen schweren Stand. Der Abt Paul, ein verweltlichter Mann, dachte an keine Reform und wehrte sie seinen jungen Konventualen. Ihre Stütze war allein der Generalabt in Citeaux. Dieser wies Wolfraedt an, nicht nach Heiligenkreuz zurückzukehren, sondern ins Stift Reun zu gehen, wohin sich auch bereits Christoph Schäffer geflüchtet hatte. Seine Studien schloß der hochbegabte junge Ordensmann mit einer feierlichen Disputation ab, die er vor vielen Kardinälen summa cum laude, wie es in den Aufzeichnungen des Kollegiums heißt, sub titulo, nomine ac patrocinio Serenissimi Archiducis Leopoldi über theologische Thesen hielt. Unter den Kardinälen waren auch die zwei glänzendsten Sterne des Heiligen Kollegiums, Baronius und Bellarmin. Der letztere erwies dem Germaniker die Ehre, gegen ihn zu opponieren, und fand Gefallen an der Schlagfertigkeit und dem Scharfsinn des Disputanten. Als nach Beendigung der Disputation Wolfraedt vor dem Sitze des Kardinals niederkniete, um ihm die Hand zu küssen, nahm Bellarmin lächelnd sein Birett vom Haupte und setzte es dem Errötenden mit den Worten auf: „Überhebe dich nicht, wenn dir einst eine gleiche Ehre widerfahren wird.“ Diese Worte waren prophetisch. Schon vier Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde Wolfraedt, erst dreißigjährig, auf Verlangen des Kaisers Matthias zum Abte des Stiftes Wilhering und ein Jahr später zum Abte des großen Benediktinerstiftes Kremsmünster ernannt, zu welchem Ende er mit Dispens des Papstes Paul V. in den Orden des hl. Benediktus übertrat. Sowohl in Wilhering als in Kremsmünster war Wolfraedt Nachfolger eines andern Germanikers, des hochverdienten Abtes Alexander da Lago. Von nun an stieg Wolfraedt von Würde zu Würde. Kaiser Ferdinand II. ernannte ihn trotz seines Widerstrebens im Jahre 1624 zum Hofkammerpräsidenten, 1631 zum Bischof von Wien und zu gleicher Zeit zum Fürsten des heiligen römischen Reiches. In allen diesen Stellungen erwies sich Wolfraedt als ein außerordentlich begabter Mann. Wie er als Abt sein Stift zu hoher Blüte brachte, so bewährte er sich in der Stellung eines Kammerpräsidenten als eminenten Finanzmann. Seine letzten Lebensjahre widmete er in ganz besonderer Weise der Förderung der Religion in seinem Sprengel. Eben als die ahnungsvollen Worte des Kardinals Bellarmin in Erfüllung gehen und der Fürstbischof auf Bitten des Kaisers

zur Kardinalswürde erhoben werden sollte, raffte ihn am 1. April 1639 im Alter von erst 58 Jahren der Tod hinweg. Derselbe kam ihm nicht unerwartet. Mitten in seiner glanzvollen Laufbahn hatte der demütige Mann bereits seine Grabschrift vorbereitet, die mit den Worten schließt: Fui Abbas, Episcopus, Princeps: Sum pulvis, umbra, nihil. Wolfraedt war der größte unter den Äbten Kremsmünsters[1] und gehört zu den ausgezeichnetsten Männern, die der österreichische Klerus seit drei Jahrhunderten in seinen Reihen aufzuweisen hat.

Wie Kremsmünster an Wolfraedt, so erhielt das Stift Heiligenkreuz an Christoph Schäffer von Bistric einen Abt von hervorragender Tüchtigkeit. Seine Wahl zum Abte bezeichnet für Heiligenkreuz den Beginn neuer Blüte. Christoph war ein Mann von seltenem praktischen Geschick, von großer Beredsamkeit und außerordentlichem Scharfblick in Führung der Geschäfte. Er befreite das Stift von einer ungeheuern Schuldenlast, gewann viele ihm entfremdete Besitzungen wieder zurück, hob die klösterliche Disziplin und zog einen zahlreichen Nachwuchs heran, für dessen wissenschaftliche Ausbildung er unablässig und eifrig Sorge trug. Insbesondere förderte er das Kollegium vom hl. Nikolaus in Wien, an dem sämtliche Kleriker der Cistercienserklöster Österreichs unter der Oberleitung des Abtes von Heiligenkreuz ihre Studien machten[2]. Er stand dem Stifte 22 Jahre (1615—1637) vor.

Ein ähnliches Lob wird dem Abte Johannes Seifried von Zwettl gespendet. Nachdem derselbe fast sämtliche Ämter des Klosters bekleidet hatte, wählten ihn seine Mitbrüder 1612 zum Abte, was er bis zu seinem Tode (1625) mit hohen Ehren blieb. Er leuchtete allen durch einen echt klösterlichen Wandel voran und hob das Kloster in jeder Hinsicht, insbesondere auch in wissenschaftlicher Beziehung bedeutend. Er „war selbst ein wissenschaftlich hochgebildeter Mann und führte im Stifte bereits 1617 die philosophische Schule ein und wollte auch eine theologische Schule größeren Umfangs gründen, woran er aber durch die kriegerischen Ereignisse gehindert ward“[3].

Nicht weniger versprach sich das Kloster Baumgartenberg in Oberösterreich von seinem jungen Abte Georg Stephanides, der ihm aber

[1] Der Historiograph des Stiftes, U. Hartenschneider, sagt von seiner Amtsführung: „Die sechsundzwanzigjährige Regierung dieses ruhmwürdigen Prälaten war . . . die glücklichste und glänzendste Periode Kremsmünsters.“ Auch der Graf Khevenhiller, sein Freund und Amtsgenosse, spendet ihm das höchste Lob. Die Zahl der Mönche sei unter ihm von 20 auf 60 gestiegen; es waren jetzt „mehrere Doctores theologiae zu finden, als früher Münch“. Vgl. Alex. Kopf und Josef Maurer, Leben des Fürstbischofs Ant. Wolfraedt, Wien 1893.

[2] Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich, Wien 1894, 1124.

[3] Ebd. 1124.

schon nach zwei Jahren (1614) durch den Tod entrissen wurde. „Er hat", melden die Annalen des Klosters, „das Stift ausgezeichnet geleitet, sehr viele Schulden abgetragen, und man hält dafür, daß sein frühzeitiger Tod dem Stifte großen Schaden verursacht habe." — Noch mehr Bedauern verursachte unter der kleinen Schar der Germaniker in Heiligenkreuz der Tod des jungen Freiherrn Joh. Wilhelm von Sprinzenstein. Von Jugend auf galt er unter seinesgleichen als das Ideal eines frommen und unschuldigen Jünglings. Als er im Konvikte der Jesuiten in Prag studierte, schloß er innige Freundschaft mit einem andern jungen adeligen Herrn, Ferdinand Wilhelm von Kolowrat. Durch Verwendung des Erzherzogs Matthias erlangte er 1599 die Aufnahme ins Germanikum, wohin ihm ein Jahr zuvor der junge Kolowrat vorausgegangen war. Beide fühlten sich zum Ordensstande berufen. Kolowrat ging im Herbste 1601 ins Noviziat der Jesuiten, Sprinzenstein nach Citeaux. Er scheint der Führer seiner neun Genossen gewesen zu sein, für die er auch zum Teil die Kosten der Reise trug. Drei Jahre später eilte er seinen Freunden nach Deutschland voran und erwirkte ihre Aufnahme in Heiligenkreuz. Als der erste von allen legte er daselbst Profeß ab und empfing bald darauf die Priesterweihe; zur Profeß wie zur Priesterweihe sandte ihm Kolowrat aus Ingolstadt die herzlichen Glückwünsche des Jugendfreundes. Das Stift Heiligenkreuz versprach sich von dem frommen Ordensmann das Beste; aber Gott rief ihn schon 1607 im Alter von 28 Jahren aus dieser Zeitlichkeit ab. Er hatte zur Zeit der Pest den Kranken und Sterbenden großherzig Hilfe geleistet und war zuletzt selbst von ihr befallen worden[1].

Unstreitig verdankt nach dem Gesagten das Stift Heiligenkreuz dem Germanikum sein Wiederaufblühen, obwohl es niemals einen Kleriker in dasselbe entsandt hat. Gleich ihm gibt es noch mehrere andere Klöster, die nie einen Zögling in Rom hatten und doch Äbte aus dem Germanikum erhielten, so Zwettl, Schotten in Wien, Altenburg, Garsten, Martinsberg in Ungarn, Murbach, Bursfeld und Schuttern.

Die Bedeutung, welche das Germanikum für den Regularklerus, für die Reform der Ordenszucht und die Erhaltung des kirchlichen Geistes in den Klöstern hatte, geht weit über die verhältnismäßig nicht sehr große Anzahl der Ordensmänner hinaus, die in demselben ihre Ausbildung erhielten. Der besonders in Ungarn sehr verbreitete Paulinerorden verdankt der römischen Anstalt geradezu seine Reform und schuldet ihr die hohe Blüte, in der er sich zwei Jahrhunderte hindurch bis zu seiner gewaltsamen Aufhebung durch

[1] Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden IV 41 ff 266 ff. — Corona FF. Professorum in S. Cruce saec. XVII, im Stiftsarchiv von Heiligenkreuz (Handschrift).

Joseph II. erhielt. Auch der Umstand, daß von den aus Klöstern aufgenommenen Alumnen mehr als der vierte Teil Generalobere, Äbte oder Pröpste wurden, beweist den bedeutenden Einfluß, den das Germanikum durch seine Zöglinge auf die Hebung der Mönchsklöster und Stifte geübt hat.

Wir wollen nun im nachstehenden es versuchen, das Wirken derselben in den verschiedenen Orden, soweit wir darüber Nachrichten auffinden konnten, kurz zusammenzufassen.

1. Pauliner.

Der im 13. Jahrhundert in Ungarn entstandene Orden des hl. Paulus, des ersten Einsiedlers, hatte sich in den beiden folgenden Jahrhunderten nicht bloß in seiner Heimat, sondern auch in Polen und Deutschland rasch ausgebreitet. Im Jahre 1454 übergab ihnen Nikolaus V. die Kirche des hl. Stephan auf dem Cölius in Rom, wo sie sich ein Klösterchen bauten. Wir haben schon erzählt, daß, als die Pauliner in Rom allmählich ausstarben, Gregor XIII. St Stephan dem Kollegium Hungarikum schenkte. Auch in Ungarn war ihre Zahl infolge der Türkennot und des Glaubensabfalles sehr zusammengeschmolzen und ihre einst so musterhafte Zucht sehr gesunken[1]. Wenn der Orden sich von 1600 an wieder zur früheren Blüte zu erheben begann, so hat das Kollegium an dieser Wiedergeburt kein geringes Verdienst. Um dem Orden frische Kräfte zuzuführen, wurde beschlossen, seinen jungen Nachwuchs im Konvikt von Olmütz und im Kollegium Germanikum erziehen zu lassen. Das letztere gewährte aus Rücksicht auf das ihm inkorporierte ehemalige Paulinerkloster von St Stephan regelmäßig einem jungen Mitgliede des Ordens Aufnahme. So traten von 1600 bis 1780 56 Pauliner ins Germanikum ein, die fast alle eine sehr einflußreiche Wirksamkeit in ihrem Orden entfalteten. Sieben derselben gelangten zur bischöflichen Würde, zehn wurden zu Generälen ihres Ordens gewählt, während die meisten der übrigen als Generalvikare, Provinziale, Definitoren, Prioren und Lektoren der Genossenschaft ersprießliche Dienste leisteten. Im Kollegium selbst gehörten die jungen Eremiten fast ausnahmslos zu den tüchtigsten und musterhaftesten Zöglingen, während die nicht unbedeutende Zahl der dem Orden entnommenen Bischöfe und Prälaten von der hohen Blüte zeugt, in welchem sich derselbe bis zu der gewaltsamen, von Joseph II. im Jahre 1780 dekretierten Aufhebung befand. Für das Ansehen, das die Genossenschaft in Ungarn genoß, spricht auch der Umstand, daß sich demselben nicht wenige Söhne der edelsten Familien des Landes anschlossen.

Wir wollen nachstehend die hervorragendsten der im Germanikum gebildeten Eremiten namhaft machen.

---

[1] Über den Verfall des Ordens um 1570 s. Schellhaß, Nuntiaturberichte 280.

Die zwei ersten derselben, Joh. von Zaicz (1602—1606) aus dem Komitat von Szaláð, einer calvinischen Familie entsprossen, und Rudolf Biel (1602—1606) aus Schwaben, kamen gleichzeitig in der ewigen Stadt an. Zaicz wurde schon im fünften Jahre nach seiner Rückkehr durch einstimmige Wahl der Brüder zum Ordensgeneral erwählt, während Biel noch früher das Amt des Vorstehers der schwäbischen Ordensprovinz erlangt hatte. Als Zaicz nach einer löblichen Amtsführung von 17 Jahren das Generalat niederlegte († 1638), trat Biel durch die Wahl seiner Ordensgenossen an dessen Stelle. Beide arbeiteten mit erfolgreichem Eifer an der Reform ihres Ordens.

Die schönsten Hoffnungen erweckte ein dritter, Andreas Tabler (1611 bis 1618), aus einer sehr angesehenen Familie von Krottendorf bei Wiener-Neustadt stammend. Bei seinen Mitschülern stand er wegen seiner Unschuld und reifen Tugend in hohen Ehren, und noch lange nach seinem Abgange aus dem Kollegium erzählte man von dem frommen Jüngling wunderbare Dinge[1]. Leider starb er schon im dritten Jahre nach seiner Heimkehr 1620 im Kloster von Neustadt. Den Tod empfing er fröhlichen Angesichts mit den Worten: „Ich freue mich in dem, was mir gesagt worden: wir werden ins Haus des Herrn gehen."

An seine Stelle im Kollegium trat Andreas Francisci (1621 bis 1627), aus Varaždin in Kroatien gebürtig. Er bekleidete nachmals die ersten Würden in seinem Orden, bis er 1647 zum Bischof von Sirmium und Weihbischof von Gran ernannt wurde. Er starb 1653 in Preßburg und wurde in Mariathal begraben.

Auch Sebastian Kempff (1624—1628) aus Holfeld im Bambergischen machte seinem Orden Ehre. Der Graf Pálffy begehrte den vielgerühmten Prediger, um das Städtchen Marhek wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Kempff widmete sich dem schwierigen Werk mit allem Eifer und hatte den Trost, seine Pfarrkinder nach und nach wieder mit der Kirche versöhnt zu sehen.

Joh. Jaskay (1628—1632), aus einer kroatischen Adelsfamilie, wurde nachmals in seinem Orden zu den wichtigsten Ämtern verwendet und hinterließ nach seinem 1662 erfolgten Tode den Ruf eines frommen, klugen und seeleneifrigen Ordensmannes.

Wenige Zöglinge des Germanikum sind demjenigen zu vergleichen, der 1632 das weiße Ordenskleid des Paulinermönchs mit dem roten Talar des

[1] Als er einst vor einem der seligsten Jungfrau und der hl. Katharina geweihten Altare zu der letzteren um den guten Erfolg seiner philosophischen Studien flehte, sah er sie auf die Königin aller Heiligen weisen und hörte die Worte: „Nicht mich bitte darum, sondern diese flehe an."

Germanikers vertauschte. Martin Borkovich wurde 1597 in dem kroatischen Dorfe Domagovics von verarmten adeligen Eltern geboren. Im Alter von 30 Jahren trat er in den Paulinerorden und wurde nach dem Noviziat erst zum Studium der Philosophie nach Olmütz und hierauf 1632 nach Rom geschickt. Borkovich war bereits 35 Jahre alt, als er ins Kollegium trat. Er machte seine Studien mit Auszeichnung und war seinen Genossen ein Vorbild und eine Zierde des Kollegiums. Im Jahre 1636 kehrte er mit reichen Geistesschätzen in sein Kloster zurück. Schon vier Jahre später wählten ihn seine Ordensbrüder zum Vikar des Ordensgenerals und nach weiteren vier Jahren zum General; in dieser Würde ward er dreimal hintereinander auf je sechs Jahre, da die kirchliche Vorschrift eine längere Amtsdauer verbot, bestätigt. Im Jahre 1667 übertrug ihm die Propaganda das Amt eines Präfekten der Missionen in Ungarn, das er aber nur kurze Zeit bekleidete, da Kaiser Leopold ihn trotz seines Widerstrebens 1668 zum Bischof von Agram und drei Jahre später auch zum Ban von Kroatien ernannte. Man darf Borkovich wohl den größten Bischof Agrams nennen. Auf kirchlichem wie auf staatlichem Gebiete der erste Mann des Landes, blieb er dennoch der schlichte, demütige, allem irdischen Glanz und allen weltlichen Ehren abholde Ordensmann. Das Volk ehrte ihn wie einen Heiligen und lauschte seinen Worten mit frommer Ehrfurcht. Als Kaiser Leopold einst seiner heiligen Messe beiwohnte, sagte er zu seiner Gemahlin Eleonore: wenn sie einen Heiligen bei lebendigem Leibe sehen wolle, so möge sie nur auf Bischof Martin blicken. Für die Reform seines Ordens wie seines Sprengels wirkte er mit Eifer und Festigkeit bis ins höchste Alter. Er hat während seiner neunzehnjährigen Amtsführung vier Synoden gehalten und eine Menge der heilsamsten und weisesten Anordnungen getroffen. Für ihre Beobachtung wirkte er ebenso durch seinen gottseligen Wandel wie durch seine stete Wachsamkeit. Dem Jesuitenkollegium von Agram machte er eine Schenkung von 1000 Gulden mit der Verpflichtung, die Kandidaten des Priestertums durch die heiligen Exerzitien zur Feier ihrer ersten Messe vorzubereiten. Ein Mann des Gebetes, von lauterstem Wandel, streng gegen sich, mild und barmherzig gegen die Armen, ein gütiger Vater seinem Klerus, lebte er nur der Verherrlichung Gottes. Noch in seinem neunzigsten Lebensjahre (1687) ernannte ihn Kaiser Leopold zum Erzbischof von Kalocsa; wenige Monate darauf starb er. Als die Ärzte ihm sein nahes Ende ankündigten, hob er Augen und Hände gegen Himmel und sagte fröhlich: „Gott sei gepriesen!“ Hierauf empfing er die heilige Wegzehrung, bat die weinenden Domherren um Verzeihung, segnete alle und entschlief im Herrn. — Ein nicht weniger seliges Ende hatte der junge Ordensmann, der zwei Jahre nach Martin Borkovich ins Kollegium trat.

Friedrich Keller (1634—1641) war einer adeligen Familie Brünns entsprossen und in früher Jugend in den Orden getreten. Auf der Heimreise erkrankte er in Graz und starb in den Armen der Barmherzigen Brüder, die ihn liebevoll gepflegt hatten. Im Kollegium hatte er sich durch wunderbare Unschuld und eine seltene Tugend die Liebe aller erworben, so daß Martin Borkovich von ihm zu sagen pflegte, seine Seele sei eine Wohnung des Heiligen Geistes, und seine Genossen sich dem Hingeschiedenen wie einem Heiligen empfahlen.

Auch Joh. Vanoviczy (1636—1640), Cyprian Hochberger (1641 bis 1645), Georg Nagy (1645—1651) und Ferdinand Grieskircher (1652—1653), welche in den nächsten 16 Jahren der Reihe nach ins Kollegium aufgenommen wurden, haben in ihrem Orden mit Segen gewirkt. Vanoviczy bekleidete die wichtigen Ämter des Ordensprokurators in Rom, des Generalsekretärs und später des Generaldefinitors. Kaiser Leopold ehrte 1670 den verdienstvollen Mann durch den Titel eines Bischofs von Scardona, den er aber bald wieder ablegte, um sich den Missionen in den unter türkischer Herrschaft seufzenden Gegenden Ungarns zu widmen. Er starb 1678. Hochberger aus Schlettstadt im Elsaß wird als ein ebenso frommer als gelehrter Mann geschildert. Als der Ordensgeneral Borkovich ihn in die rheinische Provinz als Visitator sandte, wählten ihn die dortigen Brüder alsbald zum Provinzial; er bekleidete diese Würde bis zu seinem frühen Tode († 1653). Auch Nagy († 1688) leistete seinem Orden als Novizenmeister und Vizegeneral ausgezeichnete Dienste. Grieskircher aus Wien wurde ein gefeierter Lehrer der Philosophie, starb aber schon 1666 im Rufe eines vollkommenen Ordensmannes.

Noch bedeutender war Augustin Benkovich (1653—1658), der den Hoffnungen, welche die Obern des Kollegiums auf den überaus begabten und tugendhaften Ordensmann setzten, in vorzüglicher Weise entsprach. Nachdem er eine Reihe von Jahren sich durch Abhaltung von Volksmissionen in Oberungarn hohe Verdienste gesammelt hatte, bestellte ihn der Bischof von Erlau zum Generalvikar der Ruthenen[1]. Das Vertrauen seiner Mitbrüder erhob ihn nachmals zu den wichtigsten Ämtern des Ordens und zuletzt (1675) zum Generalat. Nach rühmlicher Amtsführung ernannte ihn 1681 Kaiser

[1] Die Ruthenen Ungarns hatten sich 1646 wieder mit der Kirche vereinigt. Um diese Union haben sich drei im Germanikum erzogene Prälaten, nämlich Georg von Lippay (später Primas von Ungarn), Georg Jakusics von Orbova und Benedikt Kisdy, welche nacheinander (von 1637 bis 1660) den Bischofsstuhl von Erlau einnahmen, hohes Verdienst erworben. Benkovich wirkte mit Erfolg im Sinne dieser Männer. (Vgl. Nilles, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani 822 ff.)

Leopold, der ihm sehr gewogen war, zum Bischof von Großwardein. Zehn Jahre lang konnte der eifrige Oberhirte seinen noch unter der Gewalt der Türken stehenden Bischofssitz nicht einnehmen. Als endlich 1691 das kaiserliche Heer vor die Stadt rückte, befand sich auch der Bischof im Lager und feuerte die Streiter zum Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit an. Am 5. Januar zog er in die eroberte Stadt ein und legte alsbald rüstig Hand an die Wiederherstellung des entweihten Heiligtums. Nach dem Berichte eines Zeitgenossen gewann der Prälat „durch seine liebevolle Milde, Geduld und Menschenfreundlichkeit sich die Herzen der Sektierer in so hohem Grade, daß sehr viele ihren Irrtümern entsagten und zur Kirche zurückkehrten". Vom Kaiser erlangte Bischof Benkovich die Rückgabe der einst dem bischöflichen Stuhl und dem Kapitel gehörigen Güter, so daß er mit Recht als der zweite Gründer des Bistums betrachtet werden kann. Zur Heranbildung eines geistlichen Nachwuchses stiftete er eine Anzahl von Freiplätzen im Seminar von Kaschau. Er starb tiefbetrauert im Jahre 1702.

Weniger glänzend, aber nicht weniger verdienstlich sollte die Laufbahn des jungen Peter Bolla (1657—1661) aus Raab werden. Schon wenige Jahre nach seiner Heimkehr war er für einen Bischofsstuhl ausersehen, für den ihn der Kardinal Leopold Kollonich dringend empfahl. Der demütige Ordensmann schlug diese Ehre entschieden aus und kehrte 1670 als Generalprokurator seines Ordens nach Rom zurück, wo er nach fast 30 Jahren (1699), hochangesehen bei Papst und Kardinälen, eines erbaulichen Todes starb.

Gleichzeitig mit Peter Bolla war Graf Joh. Kéry (1658—1662) im Kollegium, der seine Studien mit einer glänzenden Disputation, die vom Morgen bis zum Abend dauerte, feierlich beschloß. Nach seiner Rückkehr ins Kloster wurde er Lektor der Philosophie und trat mit glücklichem Erfolge als Schriftsteller auf. Schon nach sieben Jahren wählten ihn seine Ordensgenossen zum General, obwohl er erst 31 Jahre zählte. Der gelehrte und tätige Ordensmann zog in seiner neuen Stellung die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr auf sich, daß er nach weiteren sechs Jahren zum Bischof von Sirmium, später von Csanád und endlich 1681 von Waitzen ernannt wurde. Erst nachdem die Türken aus seiner Residenzstadt vertrieben waren, konnte er seinen Sitz in derselben einnehmen. Der Glanz seiner neuen Stellung blendete ihn nicht; er blieb immer der schlichte Ordensmann und sehnte sich beständig nach der Stille seiner klösterlichen Zelle zurück. Seine Absicht, ein Klösterlein für seinen Orden zu stiften und in demselben den Rest seiner Tage zu verleben, vereitelte ein früher Tod, der ihn 1685 im Alter von 47 Jahren hinwegraffte.

Ladislaus Ladányi aus Veszprim (1662—1667), war lange Prior in Elefant und Mariathal und hinterließ, als er 1712 hochbetagt starb, den Ruf

eines ausgezeichneten Ordensmannes. Adalbert Turkovich (1667—1671), ein tüchtiger Mann, starb schon acht Jahre nach seiner Rückkehr.

Noch bedeutender als die Genannten war Kaspar Mallechich aus Varaždin in Kroatien (1671—1675). Gelehrter Theolog und Schriftsteller, wurde er 1696 Ordensgeneral, in welchem Amte er mit Umsicht, Kraft und Ausdauer tätig war. Auch er starb früh, erst 56 Jahre alt (1702).

Augustin Bolla (1675—1679) hielt im Kollegium eine Disputation über die gesamte Theologie und ward nach seiner Rückkehr zu den wichtigsten Stellungen im Orden berufen. Lange stand er den Missionen in Ungarn vor und war 30 Jahre hindurch Prior in verschiedenen Klöstern, bis er 1724 gottselig aus dem Leben schied.

Im Jahre 1683 trat Emmerich Esterházy von Galántha ins Kollegium. Geboren 1665, war der junge Graf im Alter von 15 Jahren Pauliner geworden und drei Jahre nach seiner Einkleidung nach Rom geschickt worden. Mit glänzenden Geistesgaben verband der junge Religiose eine reife Tugend, durch die er sich schon im Kollegium allgemeine Liebe gewann. Nach Ungarn zurückgekehrt, lehrte er neun Jahre lang Philosophie und Theologie für die jungen Ordensgenossen, wurde 1696 Generalsekretär und sechs Jahre später General des Ordens. Nun stieg Esterházy von Stufe zu Stufe. Im Jahre 1706 zum Bischof von Waitzen ernannt, mußte er schon zwei Jahre darauf nach Agram übersiedeln, dessen Sitz er 18 Jahre einnahm. Jeden Samstag pilgerte der fromme Bischof von dort nach Remete, wo er die bei dem Klösterlein seines Ordens errichtete Wallfahrtskirche der Himmelskönigin besuchte. Im Jahre 1723 ernannte ihn Kaiser Karl VI. zum Bischof von Veszprim und Kanzler des Königreichs; zwei Jahre später wurde er auf den Primatialstuhl von Ungarn erhoben. Unter den sechs Esterházy, welche im Kollegium Germanikum ihre Ausbildung erhielten, ist Emmerich[1] als Primas von Ungarn am höchsten gestiegen; an Verdiensten und Tugend aber kommen ihm auch von den übrigen fünf, von denen drei Bischöfe wurden, mehr als einer gleich. Seine Zeitgenossen rühmten an ihm außer seinen theologischen Kenntnissen eine seltene Geschäftsgewandtheit, einen lautern Wandel, hohe Rechtlichkeit, Frömmigkeit, Demut und Mildtätigkeit. Kaiser Karl VI. bediente sich seines Rates bei den wichtigsten Staatsgeschäften, wie er auch seine Translation nach Veszprim besonders darum wünschte, weil er von seiner Frömmigkeit und seiner Geringschätzung des Geldes eine Restauration dieses gänzlich herabgekommenen Sprengels hoffte. Hochverdient

---

[1] Ein zweiter Emmerich Esterházy von Galántha, ebenfalls Zögling des Germanikum und ein Neffe des Primas, bestieg noch zu Lebzeiten seines Oheims den Stuhl von Neutra (1740—1763).

um Agram, Veszprim und Gran starb Emmerich Esterházy eines gottseligen Todes im Dezember 1745[1].

Die Stelle Esterházys im Germanikum nahm Andreas Kolenich (1687—1691) ein. Seine Studien krönte er mit einer feierlichen Disputation über das ganze Gebiet der scholastischen Theologie. Das Vertrauen seiner Ordensbrüder übertrug ihm die wichtigsten Ämter der Kongregation, insbesondere das eines Generalvikars. Die Deckenbilder in der Ordenskirche von Mariathal, die seiner Hand entstammen, zeugen von seiner künstlerischen Begabung.

Die beiden folgenden Germaniker aus dem Eremitenorden, Euseb Rodován (1691—1695) und Petrus Gnat, widmeten sich mit Eifer den Missionen in Siebenbürgen, wo sie zwei Ordensstationen für die Missionäre errichteten. Besonders wirkte Petrus Gnat, aus einer lutherischen Familie entsprossen, mit ungewöhnlichem Eifer und heroischer Aufopferung auf diesem dornenvollen Boden. Er war ein Mann von heiligmäßigem Wandel. Nachdem er, ganz auf sich selbst vergessend, sich wiederholt der Pflege der Pestkranken in Ujhely und in Siebenbürgen gewidmet hatte, ward er endlich 1719 in Illyésfalva ein Opfer seiner hingebenden Liebe.

Auch Stephan Demsics (1699—1703), der sich im Kollegium, in dem er eine sehr beifällig aufgenommene, feierliche Disputation gehalten, bei seinen Mitalumnen großes Ansehen erworben hatte, wurde in seinem Vaterlande eine hochgeachtete Persönlichkeit. Seine Mitbrüder wählten ihn 1727 zum Ordensgeneral. Er starb 1743, hochverdient um den Aufschwung der Kongregation.

Adam Szillay (1703—1707) wurde ein gelehrter Lektor und starb 1729 als Generalvikar.

Andreas Musár (1705—1709) verteidigte sechs Jahre nach seiner Rückkehr vor versammeltem Generalkapitel Thesen aus allen Teilen der scholastischen Theologie, wurde 1719 Generalprokurator und 1739 Ordensgeneral († 1763). Paul Bukovich (1709—1713) starb als Missionär in Sieben-

[1] Als letzte Ruhestätte wählte er die von ihm erbaute Kapelle des hl. Johannes, des Almosengebers, in der Domkirche von Preßburg, wo er sich selbst die Grabschrift setzte:

Sub · Hoc
Admirandae · Commiserationis
Prodigio
Divo · Ioanne · Alexandrino
Ego · In · Te
Deus · Meus · Misericordia . Mea
Assistente . Mihi
Dulci · Misericordiae · Matre
Dormiam · Et · Requiescam
Frater
Emericus.

Siehe Farlati, Illyricum sacrum V 592 ff.

bürgen. Der Prior Euseb Podhoránsky (1713—1717) baute Kirche und Konvent von Sassiny († 1767). Emmerich Nagy (1717—1721) war viele Jahre Prior, der Konvertit Paul Lethényi (1721—1725) Vorstand der ungarischen Ordensprovinz († 1780). — Über Paul Graf Esterházy von Galántha (1748—1753) Ordensgeneral und Bischof von Fünfkirchen, haben wir schon oben eingehend berichtet[1].

Von den übrigen Germanikern aus dem Paulinerorden können wir fast nur die Namen angeben[2]. Es sind der fromme Adam von Ordódy (1725 bis 1729), Franz Roth (1729—1733), Prior, Bartholomäus Orlay (1733—1737), Joh. Toronyi (1737—1741), Prior in Pest, Dionys Mirkóczy (1740—1744), Anton Horhy (1741—1745), Alexius Szabó (1744—1748), Hieronymus Mártony (1745—1749), Prior in Pest und Rom, zugleich Professor der Theologie daselbst, Philipp Damian (1753—1755), Paul Niczky (1755—1759), Prior in Rom, Franz Kemény (1760—1764), Joseph Graf Keglevich (1762—1766), Joseph Zerdahelyi (1764—1768), Christian Kuzány (1766—1769), der im Kloster seines Ordens in Rom eines gottseligen Todes starb, Emmerich Poor (1768—1771), Leopold Pollinger (1770—1774), Raphael Polyondi (1772—1776), Vincenz Herics (1775—1779), Joh. Sandovics (1776—1780), Ladislaus Bezerhédy (1779—1782), Jakob Dely (1780—1782). — Da Joseph II. im Jahre 1780 den Orden der Pauliner aufhob, so verschwinden von da an die ungarischen Eremiten, fast ausnahmslos eine Zierde des Kollegiums, aus dem Verzeichnisse der Zöglinge. Von dem echt klösterlichen Geiste, der in diesem durch das Germanikum regenerierten Orden lebte, zeugt die noch heute in Ungarn lebende Tradition, daß viele der erbarmungslos aus ihren Klöstern vertriebenen Pauliner bis zu ihrem Tode sorgsam ihr weißes Ordenskleid aufbewahrt hätten, sehnsüchtig des Tages harrend, an dem sie wieder in die geliebte Zelle zurückkehren könnten.

2. Benediktiner[3].

Schwäbische Klöster.

1. St Blasien. Dieses berühmte Stift steht an der Spitze aller Klöster, welche das Germanikum beschickten, sowohl was die Zahl der Ordens-

---

[1] S. S. 337 f.

[2] Die obenstehenden Nachrichten haben wir zumeist den Annales ordinis S. Pauli, primi Eremitae, a PP. Andrea Eggerer et Nicolao Benger conscriptis et continuatis ad annum 1726 (Posonii 1743) entnommen. Der dritte Band der Annalen war 1780 druckfertig, ist aber seitdem spurlos verschwunden.

[3] Die meisten Nachrichten über die im Germanikum ausgebildeten Benediktiner

kleriker betrifft, die es ihm anvertraute, als auch wegen der innigen Verbindung, welche es beständig mit dem Kollegium unterhielt. In einem Schreiben, welches der verdiente Abt Augustin im Jahre 1712 an den Rektor des Kollegiums, den nachmaligen Kardinal Tolomei, richtete, um die Aufnahme einer größeren Anzahl seiner Kleriker zu erwirken, versicherte er, daß er „für die Priorate, welche an lutherische Orte grenzten, nur solche Konventualen bestimme, die in Rom in der gesunden Lehre unterwiesen worden seien; ja auch im Kloster selbst stelle er als Lehrer der Philosophie und Theologie nur Zöglinge des Germanikum an, und wenn ihre Zahl nicht ausreiche, so übertrage er doch einem solchen das Amt, über die Wahrheit und Gediegenheit der von den Lektoren vorgetragenen Lehre zu wachen".

Unter den 24 im Kollegium gebildeten St Blasiern befindet sich eine ganze Reihe hervorragender Männer. Gleich die ersten drei Kleriker, welche der treffliche Abt Martin Meister im Jahre 1609 nach Rom entsandte, machten dem Kollegium alle Ehre; einer derselben wurde später als Abt in das Kloster Schuttern postuliert, die beiden andern starben im Rufe der Heiligkeit. Wenn dem Abte Martin nachgerühmt wird, „er sei vor allem beflissen gewesen, Mönche zu haben, welche zuerst fromm, dann gelehrt, dem Kloster sowohl als andern nützlich sein möchten", so wird dieses Urteil auch durch den Eifer bestätigt, mit dem er die Aufnahme der erwähnten Erstlinge seines Stiftes in das Deutsche Kolleg betrieb. Wir nennen von den ausgezeichneten St Blasiern, die im Germanikum ihre Bildung erhielten, die Äbte Tobias Rösch, Blasius Sarwei, Roman Vogeler, Augustin Fink und Cölestin Vogler, den gelehrten und heiligmäßigen Martin Steinegg, den berühmten kaiserlichen Historiographen Marquard Herrgott, Beringer Foyt, Roman Reblin, Albert Bender, Johann Elwerenz, Gregor Wesserer, Marian Winterhalter, Aloys Mader, Johann Stockher und Dominikus Leo.

Tobias Rösch hatte die Humaniora und teilweise auch die Philosophie bei den Jesuiten in Fulda und Dillingen studiert und war 1609, bereits 24 Jahre alt, ins Germanikum geschickt worden, in dem er fünf Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr lehrte er erst Theologie in seinem Kloster, dann auf der von dem Erzbischof Marcus Sitticus errichteten und den Benedik-

---

schwäbischer und bayrischer Klöster verdankt der Verfasser der Güte des gelehrten P. Pirmin Lindner O. S. B. aus dem Stifte St Peter in Salzburg. Derselbe schrieb am 12. Februar 1885 an den Verfasser: „Es gereicht der Gesellschaft Jesu zu ganz besonderer Ehre, daß die von derselben im Kollegium Germanikum gebildeten Benediktiner sich durchwegs durch große Frömmigkeit ausgezeichnet haben. Zwei starben im Rufe der Heiligkeit, Martin Steinegg von St Blasien und Abt Willibald Popp von St Ulrich in Augsburg. Unter denen, welche mir bekannt, ist ein einziger in der Folge ausgeartet; es ist Abt Joseph von Langenmantel aus St Ulrich."

tinern übergebenen Universität von Salzburg, wo er 1622 das ihm angebotene Rektorat ablehnte. Schon zwei Jahre später postulierte ihn das Kloster Schuttern als Abt. Im Jahre 1633 überfielen die Schweden das Kloster und verjagten die Mönche, die sich größtenteils in die Schweiz flüchteten. Abt Tobias stand in diesen schweren Kriegszeiten seinen Brüdern treulich und mutig zur Seite, starb aber schon 1638 an den Folgen der erlittenen Bedrängnisse.

Mit Tobias Rösch waren dessen Ordensgenossen Martin Steinecky aus Thiengen und Bartholomäus Weiler, welche gleich ihm bei den Jesuiten in Dillingen studiert hatten, ins Kollegium eingetreten; ihr Aufenthalt in demselben dauerte vier Jahre. Sie waren nicht weniger ausgezeichnet als der spätere Abt von Schuttern. Martin Steinecky wurde schon im Kollegium fast als Heiliger angesehen, und selbst der im Loben so sparsame Rektor Castorio schrieb in den Katalog der Alumnen die vielsagende Notiz: Magna dedit sanctitatis exempla. Schon 1618 wurde der treffliche Mann nach Salzburg berufen und mit dem Amte eines Regens des neuerrichteten Konvikts der Ordenskleriker betraut, für das er weise Statuten verfaßte. Später wurde er Prior in Michelbeuern, dann Prior und Novizenmeister in St Peter und Beichtvater der Benediktinerinnen im Nonnberg, für die er ebenfalls neue Regeln entwarf. Nach St Blasien zurückgekehrt, schrieb er im Auftrage des Abtes Franz Gullot eine neue Studienordnung, die besonders auch die hebräische Sprache berücksichtigte. Die letzten Jahre seines Lebens verlebte er in Übungen der Frömmigkeit und starb 1659 im Rufe der Heiligkeit im Alter von 73 Jahren. Auch Bartholomäus Weiler erwarb sich hohe Verdienste um sein Kloster. Als er 1652 als langjähriger Prior von St Blasien das Zeitliche segnete, rühmten ihm die Seinigen nach, er habe jederzeit „einen unermüdlichen Seeleneifer entfaltet“.

Zwanzig Jahre nach dem Tode des Tobias Rösch postulierte das hartgeprüfte Kloster Schuttern abermals einen Germaniker aus St Blasien zum Abte, nämlich Blasius Sarwei, einen geborenen Konstanzer, der im Jahre 1643 als vierter St Blasier ins Germanikum getreten war. Vor seiner Erhebung zum Abte (1659) hatte er mehrere Jahre lang Philosophie und Theologie für die Ordenskleriker gelehrt. Er war ein umsichtiger, tatkräftiger, frommer Herr, ebenso tüchtig in Geschäften als gewissenhaft in der Erfüllung seiner geistlichen Obliegenheiten. Der Markgraf von Baden, bei dem er hohe Achtung genoß, erbat sich seine Vermittlung in den Händeln, die er mit dem Straßburger Bischof hatte. Sarwei hob sein Kloster mit unsäglicher Mühe aus dem tiefen Verfall empor, in den es während der langen Kriegsläufte geraten war, tilgte die Schuldenlast von 26 000 Gulden, wehrte mit wachsamem Auge dem Eindringen der Häresie in die Stiftspfarreien und brachte das Stift in geistlicher wie zeitlicher Beziehung zu neuer Blüte.

Nach fünfzehnjähriger rastloser Tätigkeit schrieb er am 1. Januar 1674 in sein sorgfältig geführtes Tagebuch: „Die Liebe Gottes sei dieses Jahres Anfang, Mitte und Ende"; es war sein Todesjahr († 6. April). In seiner Grabschrift rühmten ihn die dankbaren Mönche als den Wiederhersteller des Stiftes und beklagten seinen allzu frühen Hingang.

Nachdem die vier ersten Mönche von St Blasien, welche in Rom gebildet worden waren, sich als so tüchtig bewährt hatten, wurde ein ganzes Jahrhundert lang das Kollegium regelmäßig von Klerikern des Stiftes besucht, so daß es fast niemals an einem St Blasier unter den Zöglingen der Anstalt fehlte. Unter den 20 jungen Ordensklerikern, welche von 1643 bis 1743 über die Alpen ins Germanikum zogen, befinden sich nicht wenige, welche sich nachmals um ihr Kloster hochverdient machten.

Roman Vogeler (1656—1659) und Augustin Fink (1670 bis 1674) standen dem Stifte fast 50 Jahre lang als Äbte vor. Als der demütige Roman Vogeler im Herbste 1659 das Kollegium verließ, studiis theologicis et pietate bene instructus, mochte er nicht ahnen, daß er schon nach 13 Jahren den Abtstab tragen würde. Unter ihm (1672—1695) und seinem Nachfolger, Augustin Fink (1695—1720), gelangte das Kloster zu so großer Blüte, daß die Zahl der Mönche auf 90 stieg[1]. Noch einmal erhielt in diesem Jahrhundert St Blasien einen im Germanikum gebildeten Abt, nämlich Cölestin Vogler aus Wolfach, der von 1712 bis 1716 in Rom studierte. Als er die Anstalt verließ, schrieb der P. Rektor Spinola in das Album der Zöglinge: Nulli profecto secundus in pietate et religiosis moribus; optimae indolis, boni ingenii et multae diligentiae in studiis, in quibus proinde bene profecit. In der kurzen Zeit, in welcher er der eben gefürsteten Abtei vorstand (1747—1749), förderte er nach dem Beispiele seiner Vorgänger die klösterliche Disziplin wie die im Stifte hochentwickelte wissenschaftliche Regsamkeit auf alle Weise.

An dem wissenschaftlichen Aufschwung des Schwarzwaldklosters hatten mehrere in Rom gebildete Konventualen einen hervorragenden Anteil. So P. Beringer Foyt aus Breisach (1665—1669), der als Prior des Klosters sich an der Erforschung und Bearbeitung der Stiftsgeschichte mit regem Eifer beteiligte, Ildefons Birk (1658—1662), gestorben als Propst von Zurzach (1686), Joh. B. Elwerenz, 1716 in das Kloster Fulda als Lehrer der Theologie berufen († 1731), endlich neben manchen andern der berühmte Historiograph Marquard Herrgott. — Herrgott, am 9. Oktober 1694 in Freiburg als Sohn eines Wundarztes geboren, hatte die Humaniora teils in Pruntrut teils in seiner Vaterstadt studiert und hier auch

[1] Gallia christiana V 855 1027.

Philosophie gehört; im Jahre 1714 erbat und erhielt er die Aufnahme in St Blasien. Nach Vollendung des Noviziats schickte ihn der Abt Augustin Fink 1716 ins Germanikum; er studierte hier vier Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge Theologie und kehrte 1720 als hochgebildeter Priester in sein Kloster zurück. Der Abt Blasius Bender entsandte ihn bald darauf mit mehreren andern Konventualen nach Paris, wo er sich unter der Leitung der gelehrten Mauriner im Stifte St Germain des Prés zum Historiker ausbilden sollte. Schon nach wenigen Jahren ließ er in Paris sein Erstlingswerk über die alte Mönchsdisziplin des Benediktinerordens erscheinen und verfaßte hierauf die noch ungedruckte Geschichte seines Stiftes. Im Jahre 1728 ging er im Auftrage seines Abtes und der breisgauischen Landstände nach Wien, wo der liebenswürdige Ordensmann sich bald so sehr das Vertrauen des Kaisers gewann, daß seine Auftraggeber es für gut fanden, ihn zu ihrem ständigen Vertreter am kaiserlichen Hofe zu ernennen. Er blieb daselbst in dieser Eigenschaft über 20 Jahre; stets ließ er es sich angelegen sein, die Rechte und Freiheiten der breisgauischen Stände, insbesondere des geistlichen, aufs nachdrücklichste zu verteidigen, was endlich (1750) die Abberufung des zwar hochgeachteten, aber unbequem gewordenen Mannes nötig machte. Die Frucht seines langen Aufenthaltes in Wien sind die beiden großen Werke: Genealogia diplomatica augustae gentis habsburgicae in drei und Monumenta augustae domus austriacae in acht Foliobänden, die ihm als Diplomatiker und Historiker einen unsterblichen Namen sichern. Nach St Blasien zurückgekehrt und zum Propst von Krotzingen ernannt, fuhr er fort, seinen gelehrten Arbeiten zu leben, bis er am 9. Oktober 1762 in die ewige Ruhe einging. Er hatte, wie sein Ordensgenosse Heer uns berichtet, „den Tod standhaft und christlich, mit vollkommener Ergebenheit in den Willen Gottes erwartet“. Marquard Herrgott hat nicht bloß den wissenschaftlichen Ruf seines Stiftes in hohem Grade gefördert, sondern vertrat auch sein Leben lang mit männlicher Festigkeit die Freiheit der Kirche und des Prälatenstandes gegenüber den absolutistischen Tendenzen der Zeit. In ersterer Beziehung wirkte sein Beispiel überaus anregend auf seine Ordensgenossen und trug nicht wenig dazu bei, daß, als 40 Jahre nach seinem Tode der wilde Sturm der Klosteraufhebung auch über St Blasien dahinfuhr, er den tausendjährigen Baum in voller Blüte und Lebenskraft fand, so daß ein Ableger desselben in dem Stifte von St Paul in Kärnten bis zum heutigen Tage fortblüht.

2. St Ulrich in Augsburg. Wie St Blasien, so begann auch St Ulrich das Kollegium im Jahre 1609 zu beschicken, und gleich der erste dahin entsendete Ordenskleriker sollte ein bedeutender Mann werden. Bernhard Hertfelder aus Hettingen in Schwaben war 1603 sechzehnjährig in

den Orden der Benediktiner getreten, die ihn 1606 zum Studium der Philosophie nach Dillingen sandten und 1609 einen Platz im Germanikum für ihn erbaten. Er vollendete hier seine theologischen Studien mit bestem Erfolg; seine sonstige Haltung kennzeichnet der Katalog mit den lakonischen Worten: bene semper se gessit. Nach Augsburg zurückgekehrt, wurde er schon nach zwei Jahren (1615) zum Prior, später (1632) zum Administrator des Stiftes und 1635 einstimmig zum Abte gewählt, welche Würde er fast 30 Jahre inne hatte. Er war ein stattlicher, einnehmender Mann von seltener Tüchtigkeit, großer Beredsamkeit und unerschrockenem Mute. Nicht bloß brachte er sein Stift trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu hoher Blüte, sondern war auch sonst eine kräftige Stütze der katholischen Sache. Während der schwedischen Okkupation ruhte das ganze katholische Religionswesen Augsburgs auf seinen Schultern. Er stand bei Kaiser und Papst in hohen Ehren. Ferdinand III. war dem frommen Abte besonders gewogen; in der Stiftskirche von St Ulrich ließ er 1653 seinen Sohn Ferdinand IV. zum römischen König wählen und ernannte bald darauf den Abt zum ständigen Rat und Erbhofkaplan. St Ulrich wurde durch Hertfelder das Muster eines Benediktinerklosters, in dem Wissenschaft und klösterliche Zucht gleich gepflegt wurden und aus dem auch andere Klöster tüchtige Äbte und die Universität Salzburg, deren Präses der Abt von St Ulrich war, eine Reihe von Professoren erhielten. Als Hertfelder 1662 seine Sekundiz mit großem Glanz feierte, jubelte ihm das ganze katholische Schwabenland freudig zu, und Alexander VII. verherrlichte das Fest durch Gewährung von Ablässen. Abt Bernhard starb 1664 im Alter von 77 Jahren. Placidus Braun, der Historiograph des Stiftes, nennt ihn „einen Erhalter der katholischen Religion, einen Vater seiner geistlichen Söhne, einen klugen Hausvater, eine Zierde seines Ordens, ein Muster der Äbte, einen frommen Asketen und Musenfreund“ [1].

Dreißig Jahre nach Bernhards Ableben erhielt St Ulrich abermals einen im Germanikum gebildeten Konventualen zum Abte, den dritten in der Reihe der 14 Zöglinge, die aus diesem Stifte in Rom studierten. Willibald Popp, aus einfacher Familie im bayrischen Dorfe Rain 1653 geboren, war 1673, nachdem er seine Gymnasialstudien in Dillingen vollendet, in das Stift St Ulrich eingetreten und daselbst 1674 Profeß geworden, worauf er zu den philosophischen Studien nach Dillingen zurückkehrte und den Doktorgrad gewann. Von 1676 bis 1680 studierte er Theologie im Germanikum: valde bene profecit in studiis et pietate, religiosus semper

[1] P. Braun, Geschichte des Stiftes St Ulrich 326—337 (ungedruckt). — Abt Bernhard Hertfelder trat auch als Schriftsteller auf; das Verzeichnis seiner Schriften findet sich bei Braun.

optimi exempli et sine querela. In sein Kloster heimgekehrt, wurde er zum Novizenmeister ernannt und 14 Jahre später zum Abte gewählt. 40 volle Jahre leitete er das Stift mit Einsicht, Ernst und Milde, selbst das Muster eines vollkommenen Ordensmannes und darum ein wirksamer Förderer der klösterlichen Zucht. Ein Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes, restaurierte er die Stiftskirche aufs herrlichste und stattete sie reich aus. Fast alles, was St Ulrich Kostbares und Schönes besaß, hatte es dem frommen Abte Willibald zu verdanken. Popp war auch ein eifriger Förderer der Wissenschaften; er drang bei den jungen Ordensklerikern auf gründliches Studium und sandte die begabteren an die hohen Schulen von Rom, Salzburg, Dillingen und Freising. Der Universität Salzburg gab er mehrere Professoren[1]. Nachdem Abt Willibald am 1. Januar 1728 seine Sekundiz unter den Zeichen wohlwollender Teilnahme Benedikts XIII. und des Kurfürsten von Bayern gefeiert hatte, verbrachte er die sieben letzten Jahre seines Lebens in Übungen der Frömmigkeit und starb, 83 Jahre alt, am 11. Juli 1735[2].

St Ulrich war damals reich an ausgezeichneten Männern, von denen ein guter Teil im Germanikum studiert hatte. — Leonhard Fesenmaier aus Augsburg (1667—1670), war erst Stiftspfarrer, dann (1675) Prior des Stiftes und hinterließ, als er 1700 starb, den Ruf eines ausgezeichneten Predigers und wahrhaft seeleneifrigen Hirten[3]. Roman Kistler (1705 bis 1709), ein ebenso tüchtiger Alumnus als frommer Ordensmann, war auch schriftstellerisch tätig; er verschied im Jahre 1745 mit den Zeichen einer ganz außerordentlichen Frömmigkeit. Nachdem er auf dem Boden kniend die Sterbesakramente mit höchster Andacht empfangen hatte, betete er noch mit letzter Anstrengung die Metten des folgenden Tages und gab dann ruhig und sanft seinen Geist auf. Ebenso war Joseph von Zoller, ein

---

[1] Litteras non solum cordi plurimum habuit, sed etiam abbas . . . in suis tanta munificentia promovit, ut nullis sumtibus sibi parcendum, sed in hoc facile summam, quod vix credas, 18 000 florenorum expendendam existimarit, abbas per omnia magnificus, publicis musicae, doctrinae, vitae contemplativae et activae celebribus factis clarum et immortale nomen adeptus (Veith, Bibliotheca Augustana VII 128).

[2] Die von ihm selbst verfaßte Grabschrift zeugt von seiner Frömmigkeit und Demut: Siste gradum, viator, et lege. Viator fui similis tui. Natus in hunc mundum a. sal. 1653 25. Jul., renatus ad religionem a. 1674. Denatus ad aeternitatem 11. Jul. 1735. Exuvias meas deposui ad pedes S. Patris Benedicti, hicque in pulvere dormiam et requiescam. Aliud non require. Peccator fui. Tu vero, sacerdos Altissimi, dum vis introire ad altare Dei, hic stans, precor, memento mei.

[3] Iuvenis admodum, tamen Prior. Cum orator esset percelebris ac vere zelosus, plurimas orationes conscripsit (Veith a. a. O. VII 121).

geborener Innsbrucker (1694—1698), ein ausgezeichneter Mann. Von P. Anton Brentano (1700—1704), einem geborenen Augsburger, rühmen die Aufzeichnungen des Stiftes, er sei „ein Mann von engelgleicher Reinheit und ein großer Eiferer für klösterliche Zucht und Ehrbarkeit gewesen und habe dieselben als langjähriger Prior durch Wort und Beispiel unablässig gefördert" († 1748). Nicht weniger Lob erntete auch der Bozener Ulrich Weltz (1693—1697), der bald nach seiner Rückkehr Novizenmeister wurde und auch sonst wichtige Ämter des Stiftes verwaltete († 1735). Unter den neun Ordensklerikern, die der Abt Willibald dem Kollegium anvertraute, war ihm aber der liebste sein Neffe Petrus Popp aus Rain, der auch unter allen der ausgezeichnetste war. Von Ingolstadt, wo er Philosophie studiert hatte, war er 1724 nach Rom gegangen, wo er maxima cum ingenii et diligentiae laude theologica studia absolvit, semper et in omnibus disciplinae et superiorum observantissimus, et . . . ob singularem suam pietatem, modestiam ac morum suavitatem optimo fuit exemplo. Nachdem er von der Hand Benedikts XIII. die Priesterweihe erhalten hatte, zog er 1730 wieder heimwärts, wurde bald Prior und war 1753 nahe daran, gleich seinem Oheim Abt zu werden, wäre ihm nicht, nachdem die Wahl lange geschwankt hatte, noch im letzten Augenblick ein anderer Germaniker vorgezogen worden.

Dieser war Joseph Maria aus dem hochangesehenen Augsburger Patriziergeschlechte der Langenmantel, das dem Germanikum in verschiedenen Zeiten mehrere sehr tüchtige Zöglinge gegeben hatte. Auf Empfehlung des Abtes Willibald trat Joseph Maria 1730 ins Kollegium, das er nach vier Jahren als Priester wieder verließ. Der Katalog des Kollegiums gibt ihm ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis. „Er war ein junger Mann von sehr feurigem Charakter, ein unruhiger Kopf, der durch Wort und Beispiel andere zur Übertretung verleitete, wenig in den Studien leistete und in keiner Hinsicht den Anforderungen des Kollegs genügte, wenn er gleich in den letzten Monaten seines Aufenthalts im Kollegium sich etwas weniger übel hielt." Das war der Mann, den die laxere Partei unter den Mönchen von St Ulrich zum Abte wählte. Er war als Abt, wie er als Germaniker gewesen war. In den nahezu 40 Jahren, die er den Krummstab führte, brachte er das alte, ehrwürdige Stift fast an den Rand des Verderbens. Er täuschte alle auf ihn gesetzten Hoffnungen, spielte nur den Reichsprälaten, kontrahierte eine erdrückende Schuldenlast von fast 100 000 Gulden und mißtraute den Religiosen, während er sich von den weltlichen Stiftsbeamten beherrschen ließ. Die Klosterzucht machte unter ihm bedeutende Rückschritte. Ins Germanikum schickte er keinen einzigen Ordenskleriker mehr, und den frommen und gelehrten Prior Petrus Popp, dessen

Gegenwart ihm wie eine ernste Mahnung erscheinen mochte, versetzte er auf die Propstei Liezheim, wo er 1766 starb. Er selbst schied 1790 unbetrauert aus dem Leben[1].

3. Kempten. Auch dieses fürstliche Reichsstift Oberschwabens verdankte zum Teil sein Wiederaufleben nach den Leiden des Dreißigjährigen Krieges einem Abte, der seine Bildung im Germanikum erhalten hatte. Roman Ghiel von Ghielsberg war, bereits Profeß des Stiftes Kempten, 1635 im Alter von 22 Jahren ins Kollegium eingetreten und hatte in demselben mit bestem Erfolge seine theologischen Studien vollendet. Kaum heimgekehrt, ward er von den Konventualen am 19. Mai 1639 zum Abte gewählt. Den jungen, erst siebenundzwanzigjährigen Prälaten erwartete eine überaus schwierige und dornenvolle Aufgabe. Er fand Kirche und Kloster im Schutte liegend, das Land verwüstet, entvölkert und verödet, das Stiftsgut geplündert, die Zahl der Kapitularen auf wenige herabgesunken, die Zucht verfallen. Die erste Sorge des eifrigen und tatkräftigen Abtes war es nun, unter den Konventualen, mit denen er auf dem zum Stifte gehörigen Schlosse Schwabelsberg wohnte, Frieden und klösterliche Zucht wiederherzustellen, während er zugleich rüstig den Wiederaufbau des Stiftes und der Kirche in Angriff nahm und auch beinahe zu Ende führte. Zur wirksamen Durchführung der beschlossenen Reform setzte er sich mit der schwäbischen Benediktinerkongregation in Verbindung und nahm ihr Statut, auch nichtadelige Novizen aufzunehmen, im Einvernehmen mit seinem Kapitel an. Dieser Beschluß mißfiel der schwäbischen Ritterschaft, welche die Besetzung der Kanonikate an den adeligen Stiften wie an den Domkirchen als ein ihr ausschließlich zustehendes Recht ansah. Die Klage der Ritterschaft fand am kaiserlichen Hofe ein geneigtes Ohr. Zweimal reiste Abt Roman nach Rom, um die Unterstützung des Apostolischen Stuhles für seine Bestrebungen zu erwirken, die er auch seinem widerspenstigen Konvente gegenüber erhielt. Über das Ergebnis seiner Bemühungen heißt es in den Aufzeichnungen des Kollegiums: „Wegen der im Kloster eingeführten Reform wurde der Fürstabt der Verwaltung der Abtei, die er, was Einkünfte und Stiftsgebäude angeht, sehr gehoben hatte, entbunden. Er war sonst ein Mann von sehr erbaulichem und unsträflichem Wandel und überaus streng gegen sich selbst. Er kam im Jahre 1667 abermals nach Rom und erwirkte hier von der heiligen Kongregation der Bischöfe und Regularen die Aufhebung der gegen ihn ergangenen Beschlüsse und die Wiedereinsetzung in seine Rechte. Aber da trotzdem der Markgraf Bernhard Gustav von Baden-Durlach zum Fürstabte gewählt worden war, so unternahm der Schwer-

[1] So die Geschichte von St Ulrich von P. Braun II 351.

geprüfte auf Einladung des Papstes 1671 seine dritte Romfahrt und starb hier am 21. Juli 1673." Der Fürstabt brachte auf dieser Reise seinen Neffen Christoph Ghiel von Ghielsberg aus Zuckenried im Thurgau mit sich, der gleichfalls Konventual des Stiftes Kempten war und seine im Kloster Einsiedeln begonnenen Studien im Germanikum vollenden sollte. Er verließ das Kollegium 1673 als Priester und hatte „sich in Studien, Frömmigkeit und Observanz aufs löblichste gehalten". Er starb 1728 als Stiftsdekan[1]. Im Laufe der Zeit traten noch fünf andere adelige Konventualen von Kempten ins Kollegium, von denen der bedeutendste Adalbert Freiherr von Falkenstein war (1691—1695), der 1731 als Bischof von Csanád starb[2].

4. Zwiefalten. Von den zwei Benediktinern, welche aus diesem Stifte ins Kollegium traten, wurde Christoph Raßler aus Konstanz ein bedeutender Mann. Er kam 1635 im Alter von 20 Jahren ins Kollegium, in dem er mit Auszeichnung seine theologischen Studien machte. In sein Stift zurückgekehrt, wurde er erst Studienpräfekt im Kloster, später aber an die Universität Salzburg berufen, wo er von 1652 bis 1658 Dogmatik lehrte und das Amt eines Vizerektors bekleidete. Im Jahre 1658 wählten ihn die Konventualen von Zwiefalten zum Abte, pro eximiis meritis, wie die Annalen seines Klosters[3] sagen. Als solcher hob er nicht bloß das eigene Stift, sondern rettete auch die Abtei St Trudpert bei Freiburg dadurch vom drohenden Untergange, daß er ihr aus der Zahl der eigenen Konventualen in Roman Edel einen tüchtigen Abt bestellte. Sein Hauptverdienst ist die Abfassung neuer Statuten für die Benediktinerstifte der schwäbischen Kongregation, die von Rom approbiert und von allen beteiligten Klöstern in dem Generalkapitel von Ochsenhausen (1671) angenommen wurden. Sie blieben bis zur großen Klosteraufhebung von 1803 in Geltung. „Abt Raßler war", so sagen die Stiftsannalen, „ein hoher, stattlicher Herr von einnehmendem und imponierendem Wesen, von hohem Sinn und scharfem Blick und stand unter den bedeutenden Männern seiner Zeit an Klugheit, feiner Bildung und Beredsamkeit nicht leicht einem nach. Er hat sich daheim wie auswärts Liebe und noch mehr Achtung und Ehrfurcht erworben."

---

[1] Von zwei andern Ghiel von Ghielsberg, die im Kollegium studierten, hatte der eine, Adam Christoph, Ordensprofeß von St Gallen, ein tragisches Schicksal. In einem Anfall von Fieberwahn stürzte er sich aus dem Fenster des Kollegiums und starb an den Folgen des Sturzes am 30. November 1579. Ein zweiter Neffe des Fürstabts, Joachim Christoph aus Lautrach, ein trefflicher junger Herr, mußte das Kollegium (1678) krankheitshalber bald wieder verlassen.

[2] S. oben II 83.

[3] Vgl. Gallia christiana V 1056.

Auch in der Geschichte der theologischen Literatur hat er einen geachteten Namen [1].

5. Wiblingen. Auch dieses Kloster sandte nur zwei Ordenskleriker, von denen Pius Falckner aus Mergentheim besondere Erwähnung verdient. Er war von 1685 bis 1687 Alumnus des Kollegiums und hatte nachmals in seinem Stifte das Amt eines Moderator studiorum. Er starb 1732 als Prior und hinterließ ein sehr ehrenvolles Andenken.

6. Irrsee. Der einzige Germaniker aus diesem Kloster ist der ausgezeichnete Kolumban von Plawen aus Kaltern in Tirol (1670—1674), der 1702 als Prior seines Stiftes starb.

Bayrische Klöster.

Die Klöster, die hier in Betracht kommen, sind Ettal, St Emmeram in Regensburg, Andechs, Thierhaupten und Donauwörth.

1. Ettal. Aus diesem adeligen Benediktinerstifte traten vier Konventualen ins Germanikum. — Roman von Lachemayr (1685 bis 1689) aus Innsbruck, später Pfarrer in Ettal, starb als Prior hochverdient um das Kloster 1737. — Ignaz Böckn aus Salzburg (1720—1724), ein ausgezeichneter Alumnus, Professor an der Ritterakademie von Ettal, starb schon zwei Jahre nach seiner Heimkehr aus Rom. — Gabriel Graf von Künigl aus Innsbruck, im Germanikum von 1716 bis 1718, schied tiefbetrauert ebenfalls schon nach wenigen Jahren (1727) aus dem Leben. — Ämilian von Kaltenthal aus Regensburg kam 1727 nach Rom und vollendete 1731 mit dem besten Erfolge seine Studien; er wirkte als Professor an der adeligen Akademie und starb 1782.

2. St Emmeram. Ignaz von Trauner aus Salzburg, von Ferdinand III. zur Aufnahme empfohlen, studierte im Kollegium von 1657 bis 1662, hielt eine feierliche philosophische Disputation und tat sich in jeder Beziehung unter seinen Mitzöglingen hervor. Er ward noch vor Abschluß seiner Studien von seinem Abte abberufen, um während des Reichstages als Beichtvater der zahlreichen Italiener wirken zu können. Schon nach sieben Jahren ward er zum Prior, 1690 zum Administrator der Abtei Plankstetten im Bistum Eichstätt und ein Jahr darauf zum Abt von St Emmeram gewählt. Er starb schon 1694, erst 56 Jahre alt. Er war ein gern gehörter Kanzelredner, dessen Predigten in mehreren Bänden wiederholt gedruckt wurden.

Von den übrigen Emmeramern nennen wir noch: Franz von Fues aus Prag, Sohn eines sächsischen Konvertiten, im Kollegium von 1657 bis

[1] S. das Verzeichnis seiner Schriften bei Hurter, Nomenclator II 49.

1663; Placidius Knab aus Ingolstadt (1662—1665), der 1708 als Prior starb; Roman von Rosenbusch aus Kelheim (1655—1670); Rupert Frenauer (1695—1698) aus Offenstetten, einen durch große Frömmigkeit ausgezeichneten Ordensmann.

3. Andechs. Dieses Stift ist durch zwei Namen vertreten: Thyemo Mayr aus Rosenheim (1666—1671) und Philibert Haldenberger aus Schongau (1662—1665), später Prior, die beide 1690 starben.

4. Thierhaupten. Der einzige Germaniker dieses Stiftes ist Willibald von Werner aus Kaimbling in der Oberpfalz (1758—1763), ein vom Kurfürsten von Bayern zur Aufnahme empfohlener ausgezeichneter Ordensmann. Nach seiner Rückkehr arbeitete er zehn Jahre lang in der Seelsorge mit einem Eifer und einer Hingebung, die keine Grenzen kannten, und starb zur Zeit einer Epidemie als Opfer seiner Nächstenliebe († 1772).

5. Heiligkreuz in Donauwörth. Der einzige Germaniker dieses Stiftes machte dem Kollegium alle Ehre. Maurus Baumharter aus einer angesehenen Familie von Donauwörth machte von 1713 bis 1720 seine philosophischen und theologischen Studien mit gutem Erfolge in Rom. Nach seiner Heimkehr wurde er bald (1729) Prior und verwaltete dieses Amt mehr als 40 Jahre hindurch zum größten Nutzen seines Ordenshauses († 1770). Die Totenrotel des Stiftes spendet dem Verstorbenen das höchste Lob. Selbst das Muster eines frommen, gewissenhaften und der Welt abgestorbenen Ordensmannes war er gegen seine Untergebenen ein liebreicher Vater. Aber mit allem Ernst drang er auf strenge Ordenszucht und Beobachtung der Regel, von denen ihm auch die geringste heilig war. Im Chor war der gute Prior bis in sein hohes Greisenalter jederzeit der Erste, wie er auch allen im Psallieren voranging. Nachdem er am 24. Juli 1770 noch einmal in der Mitte der Ordensbrüder das Lob Gottes gesungen hatte, wurde er, während er in seine Zelle zurückgekehrt, eben den Rosenkranz zu Ehren der Himmelskönigin betete, in ein besseres Leben entrückt.

Fulda.

Die altehrwürdige Abtei des hl. Bonifatius hat unter ihren adeligen Konventualen 14 Germaniker gezählt, von denen in einem Zeitraum von 130 Jahren nicht weniger als vier zur Würde des Fürstabtes gelangten. Das Stift entsandte zwar nur acht Kleriker ins Germanikum, doch wollen wir hier im Zusammenhange auch über das Wirken derjenigen berichten, die erst nach dem Austritt aus dem Kollegium Germanikum in die Abtei Fulda eintraten.

Der erste Germaniker aus Fulda war Kaspar von Wildungen, einer der vier Alumnen aus dem Abteigebiet, die 1575 auf Veranlassung

des Abtes Balthasar von Dernbach romwärts zogen[1]. Er weilte zwei Jahre im Germanikum, blieb nach seiner Rückkehr zunächst längere Zeit an der Seite des Abtes, wurde dann Propst am Michaelsberg in Fulda und starb 1601 als Propst von Zella.

Daniel von Merlau kam 1579 im Alter von 15 Jahren ins Kollegium, in dem er acht Jahre studierte. Nach seiner Rückkehr wurde er erst Domherr von Lübeck, trat aber bald in das Stift Fulda ein, da ihn seine Neigung mehr zur Stille des Klosterlebens als zum Leben in der Welt trieb. Er starb 1616 als Propst von Michaelsberg und Zella.

Joachim Freiherr von Gravenegg aus Burgenberg in Bayern, hatte in Fulda und Dillingen die Humaniora studiert und war dann 1614 zugleich mit seinem Bruder, dem späteren Jesuiten Wilhelm Friedrich von Gravenegg ins Germanikum gekommen. Nach seiner Rückkehr trat er ins Kloster Fulda, das ihn 1644 zum Fürstabt erkor. Mit ihm, sagt Komp[2], „begann eine glorreiche Zeit", da die Nöten des Dreißigjährigen Krieges überwunden waren und es nun möglich wurde, das von den Vorgängern um den Preis unsäglicher Opfer und Anstrengungen Gerettete zu voller Blüte zu bringen. Er regierte das Stift 27 Jahre lang und starb 1671.

Auch der Vorgänger Graveneggs war ein Germaniker gewesen, nämlich Johann Adolf von Hoheneck, der von 1619 bis 1622 im Kollegium Philosophie studierte und die Anstalt, ohne die höheren Weihen erhalten zu haben, wegen Kränklichkeit wieder verließ. Bald nachher trat er in Fulda ein und wurde 1633 zum Abt erhoben, starb aber schon 1635 in Hammelburg.

Philipp von Spiegel zum Düsenberg, der Sohn lutherischer Eltern, des Reichsritters Phil. Georg von Spiegel auf Böna und der Anna Katharina von Buttlar, war gleich seinen beiden älteren Brüdern während seiner Studien in Paderborn katholisch geworden, 1680 in Fulda eingetreten und 1682 dem Beispiele seiner Brüder folgend nach Rom gegangen. Philipp erwarb sich bei seinen Studiengenossen wie bei seinen Obern die größte Achtung. Ehe er (1685) Italien verließ, wallfahrtete der junge Ordensmann nach Monte Cassino zum Grabe seines heiligen Vaters Benediktus. Sechs Jahre nach seiner Rückkehr erhielt er die Propstei am Petersberg, deren halbverfallene Gebäude er wiederherstellte. Er starb 1720 als Präses der Kammer. Die Stiftsrotel spendet ihm das Lob eines „tadellosen Ordensmannes, der an Frömmigkeit von keinem andern übertroffen wurde".

Joh. Otto Friedrich von Buttlar zu Mariengarten war ein Zögling des päpstlichen Alumnats von Fulda. Als er, erst 17 Jahre alt, 1696

[1] S. I 221.
[2] Fürstabt Joh. Bern. Schenk zu Schweinsberg 133.

ins Kollegium aufgenommen wurde, war er bereits Stiftsherr von Fritzlar. Er blieb sechs volle Jahre in Rom; egregie semper se gessit, adeo ut in litteris et in pietate nulli secundus habitus sit. Besonders sein Lehrer, der spätere Kardinal Tolomei, hielt große Stücke auf ihn und sagte wohl scherzend zu ihm: Magnus eris inter magnates. Nach seiner Rückkehr trat er ins Stift Fulda, wo er 1704 Profeß ablegte. Nach dem Fuldaer Chronisten Isidor Schleichert[1] lehrte er erst mehrere Jahre „mit größter Auszeichnung" Theologie im Konvent des hl. Bonifatius und „schämte sich nicht, als Domizellar die Kinderlehren zu halten, die Kranken zu besuchen, den Sterbenden die Sakramente zu spenden, fleißig Beicht zu hören und zu predigen. Sein hoher und reicher Geist, seine treffliche Erziehung, seine ausgezeichnete Frömmigkeit, seine würdevolle Erscheinung empfahlen ihn so sehr, daß ihn seine Mitkapitularen, obwohl er fast der jüngste unter ihnen war, 1715 zum Fürstabt wählten". Als solcher nannte er sich Konstantin. Der erst 35 Jahre alte Prälat entsprach den Erwartungen vollkommen, die man allgemein von ihm gehegt hatte. „Kaum hatte er die Zügel der Regierung ergriffen, so zeigten sich an ihm alle Eigenschaften eines tüchtigen Fürsten." Als er in Angelegenheiten seines Stiftes am Kaiserhofe in Wien erschien, gewann er sich alsbald aller Herzen. Besonders die Kaiserin rühmte ihren trefflichen „und schönen Erzkanzler". Benedikt XIII. hatte ihm den Purpur zugedacht; doch starb Abt Konstantin, ehe er ihn hatte anlegen können, in der Blüte der Jahre (1726). „Die Frömmigkeit und Wissenschaft, welche ihn, zwei Flügeln gleich, zur Höhe der Ehre emporgetragen, hat er jederzeit in unlösbarer Verbindung gehalten", sagt die vom Stifte versandte Totenrotel.

Franz Philipp von Kalemberg aus Westheim in Westfalen (1700 bis 1704) starb als Propst von Blankenau 1735 und wird als ernster, demütiger und gehorsamer Ordensmann geschildert.

Konrad von Mengersen aus Rheder studierte in Rom von 1700 bis 1701; er starb 1753 als Propst von Johannisberg; auch er war ein heiligmäßiger Ordensmann.

Franz Ant. von Hagenbach (1721—1722), Bruder eines andern Germanikers, des Baseler Domherrn Franz Konrad von Hagenbach, ausgezeichnet durch Talent und Charakter, trat 1722 in Fulda ein und starb 1755 als Propst von Zella.

Kasimir von Sickingen studierte im Kollegium von 1718 bis 1722 und starb 1739 als Propst von Holzkirchen.

[1] Descriptio parochiae ad S. Salvatorem (Dompfarrei). Im dortigen Archiv.

Adalbert Freiherr von Walderdorf, geboren 1697 auf Schloß Molsberg, trat 1718 ins Germanikum, das er 1722 als wohlgebildeter Priester verließ. Er wirkte vorerst mit großem Eifer als Prediger und in der Seelsorge. Im Jahre 1727 wurde er Superior des Konvents zum heiligen Salvator, in welcher Eigenschaft er sich eifrigst um die Reform des Chorgesanges bemühte. Nachdem er einige Jahre (1729—1735) das Amt des Generalvikars verwaltet hatte, wurde er Propst in Blankenau, wo dem Volke seine große Andacht zur seligsten Jungfrau lange im Gedächtnis blieb. Im Jahre 1757 wurde er zum Abte und noch im selben Jahre zum Bischof von Fulda gewählt, starb aber schon nach zwei Jahren. Er war ein gütiger, leutseliger und frommer Prälat.

Walter von Voigt aus Elspe in Westfalen trat, nachdem er Humaniora und Philosophie in Paderborn studiert hatte, 1728, bereits 26 Jahre alt und Diakon, ins Germanikum ein, das er, von Benedikt XIII. selbst zum Priester geweiht, 1731 wieder verließ. Iuvenis profecto angelicus, rühmt ihm der Katalog nach, qui sua pietate, morum suavitate, diligentia in studiis ac singulari obsequio erga Superiores Collegii fuit optimo exemplo alumnis omnibus; fuit magister novitiorum. Der junge Ordensmann, der so seltene Eigenschaften in sich vereinigte, starb schon nach einem Jahr im Kloster zu Fulda. Auch die dortige Totenrotel spricht mit tiefer Wehmut von seinem frühen Hingang. Homo angelicis moribus decoratus, eximius mundi suique contemptor, omnium animos in sui amorem et aestimationem traxit.

Über Friedrich Konrad Kempff von Angredt (1791—1796), den letzten Germaniker der Abtei Fulda, der 1851 als Domdekan und Generalvikar daselbst starb, ist bereits eingehend berichtet worden[1].

Norddeutsche Klöster.

Die Klöster Norddeutschlands waren in den Wirren und Umwälzungen des 16. Jahrhunderts zum großen Teil untergegangen oder ein Opfer der Raubsucht der Reichsstädte oder Fürsten geworden. Auch diejenigen, welche dem Ansturm der religiösen Revolution widerstanden, hatten bei weitem nicht die Bedeutung der süddeutschen Stifte. So lagen von den zehn gefürsteten Abteien, deren Prälaten auf den Reichstagen eine Virilstimme zukam, acht im Süden und nur Stablo und Corvey im westfälischen Kreise. Ebenso waren die 14 Äbte, welche auf der schwäbischen Prälatenbank saßen, ohne Ausnahme Süddeutsche, während von den acht Äbten der rheinischen Prälatenbank nur die von Werden an der Ruhr und Cornelimünster bei Aachen

[1] S. oben II 233.

norddeutschen Stiften vorstanden. Es gehörte somit nur ein Achtel der auf dem Reichstage stimmberechtigten Äbte und Pröpste Norddeutschland an.

Demgemäß sind die norddeutschen Klöster auch im Kollegium Germanikum nur sehr schwach vertreten. Von den Benediktinerklöstern entsandten St Maximin bei Trier, Abdinghoff in Paderborn, Marienmünster in Westfalen, Corvey, Brauweiler und Siegburg im Kölnischen Ordenskleriker ins Germanikum. Ihre Gesamtzahl belief sich auf acht, aus deren Mitte jedoch nicht weniger als drei Äbte hervorgingen: Heinrich Hülshorst aus Neuhausen in Westfalen, Abt von Bursfeld, Leonhard von der Becke aus Werne, Abt von Abdinghoff in Paderborn, und Heinrich von Nueland, Abt von Siegburg. Hülshorst und von der Becke waren im Kollegium Mitschüler; der erstere weilte in demselben von 1627 bis 1634, während der letztere schon 1631 Rom verließ; Nueland war Alumnus von 1664 bis 1667. Hülshorst wurde bald nach seiner Rückkehr erst zum Abte von Minden, dann von Bursfeld gewählt; weil aber beide Abteien in den Händen der Lutheraner waren, so lebte er als Titularabt und Sekretär der Bursfelder Kongregation in Köln; „er war ein überaus demütiger Mann und vermied es, nach Marienmünster zurückzukehren, aus Furcht, dort zum Abt gewählt zu werden“, berichtet der Katalog des Kollegiums von ihm. Auch von der Becke war ein trefflicher Ordensmann; er stand von 1650 bis 1664 an der Spitze des Klosters Abdinghoff.

Österreichische Klöster.

Unter den österreichischen Klöstern[1], welche das Germanikum beschickten, steht

1. Kremsmünster obenan. Dieses herrliche Stift hatte von 1600 bis 1644 drei Äbte, welche im Germanikum ihre Erziehung erhalten hatten. Von den beiden ersten, Alexander da Lago und Anton Wolfraedt, war schon oben die Rede[2]. Ihnen verdankt Kremsmünster die hohe Blüte,

[1] Die österreichischen Klöster waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts gänzlich verkommen. Nach den Ergebnissen der Klostervisitationen von 1561 und 1563 läßt sich sagen, daß dieselben fast ausnahmslos aus Stätten christlicher Vollkommenheit zu Spelunken der Unzucht geworden waren. Im Jahre 1561 wurden von den Visitatoren in 36 Mannsklöstern 182 Mönche (demnach durchschnittlich fünf in den einzelnen), 135 Weiber oder Konkubinen und 223 Kinder vorgefunden. Zwei Jahre später wurden sämtliche Klöster der fünf unterösterreichischen Erblande visitiert. Man zählte in 132 Klöstern 596 Ordenspersonen, nämlich 436 Mönche und 160 Nonnen. Von den ersteren war ein Achtel verheiratet, die größere Hälfte der übrigen (199) hatten Konkubinen; unzählige andere hatten Kloster und Orden verlassen. Der Verfall der Klöster war zugleich Ursache und Folge der religiösen Neuerung und des kirchlichen Abfalls. Österreich gehörte um 1550 fast nur noch dem Namen nach zur Kirche; wirklich katholisch war nach des Canisius Schätzung kaum noch der achte Teil der Bevölkerung.

[2] S. oben S. 371 f 377 f.

zu der es im 17. Jahrhundert gelangte. Der dritte, Bonifaz Regele, Abt von 1639 bis 1644, ein Mann von den seltensten Gaben, trat leider nicht in die Fußstapfen seiner Vorgänger. In bescheidenen Verhältnissen zu Wels aufgewachsen, hatte er die Humaniora in Graz und Linz studiert und 1627 durch Abt Wolfraedt Aufnahme im Germanikum gefunden. Im Jahre 1630 hielt er eine dem Erzherzog Leopold, dem Sohne Ferdinands II., gewidmete feierliche Disputation ex universa philosophia, zu der auf Einladung des Kardinals Borghese und des kaiserlichen Gesandten, Fürsten Savelli, 22 Kardinäle sich einfanden und bei der eine seltene Pracht entfaltet wurde. Nachdem Regele seine theologischen Studien vollendet hatte, kehrte er 1634 in sein Stift zurück. So glänzend seine Fortschritte in den Studien gewesen, so war P. Castorio doch nicht ohne Sorgen wegen seines Charakters und verhehlte sie auch dem Abte des jungen Ordensmannes nicht. Als Regele in Kremsmünster eintraf, war der Abt bereits Fürstbischof von Wien. Er fand großes Gefallen an dem hochgebildeten, stattlichen Religiosen und machte ihn alsbald zu seinem Geheimschreiber. Bonifaz gewann sich bald aller Herzen und wurde schon nach fünf Jahren, obwohl er erst 34 Jahre zählte, nach dem Tode Wolfraedts einstimmig zum Fürstabt gewählt. Der Kaiser ernannte ihn zu seinem Rat. Aber so viele Ehren blendeten ihn. Er spielte nur mehr den Fürsten, zeigte sich verschwenderisch gegen seine Verwandten, aber hart gegen die Untertanen und stürzte das Stift in Schulden. Da die Vorstellungen des Kapitels nichts fruchteten, ja selbst die kaiserliche Mahnung wirkungslos blieb, so wurde er unter die Aufsicht des Landeshauptmannes und des Propstes von St Florian gestellt. Nach einem mißlungenen Fluchtversuch wurde er am 2. Dezember 1644 abgesetzt und in strengen Gewahrsam gebracht. Es wird berichtet, daß er sein Schicksal geduldig und starkmütig getragen habe. Sein Tod war erbaulich († 1678). — Mit Regele war 1627 Ägid Eberhard (von Reitenau) ins Kollegium gekommen. Er erwarb sich später als „Mathematiker, Mechaniker und Architekt" einen geachteten Namen[1].

Noch ein zweiter Ordenskleriker von Kremsmünster, den Abt Anton Wolfraedt 1624 nach Rom sandte[2], gelangte nachmals zur Abtwürde. Philipp Nagl, geboren 1601 in Hollfeld im Bambergischen. Er hatte 1616 Profeß abgelegt, studierte dann in Graz sechs Jahre Humaniora und

---

[1] Vgl. sein „Lebensbild" von Fr. Schwab (Salzburg 1898). — Er war ein Sohn der Salome Alt, die sich der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich von Reitenau, vor Empfang der höheren Weihen angetraut hatte. Ihre zehn Kinder adelte Kaiser Rudolf unter dem Namen von Altenau. Sein Noviziat hatte Ägid Eberhard im Stift Kremsmünster 1622 begonnen.

[2] Mit Nagl war noch ein zweiter Ordenskleriker aus Kremsmünster geschickt worden.

Philosophie und begann 1622 das Studium der Theologie an der Benediktineruniversität in Salzburg. Im Jahre 1624 wurde er auf Bitten seines Abtes in das Germanikum aufgenommen, das er 1627 als Priester und Doktor der Theologie verließ. Sieben Jahre wirkte er an der Seite seines Abtes, auch nachdem derselbe Fürstbischof von Wien geworden war, und wurde dann von dem Stifte Lambach als Abt postuliert (1734). In den sechs Jahren, die er diesem Kloster vorstand, bewährte er sich als eifrigen Förderer der klösterlichen Disziplin wie der Wissenschaft († 1640). — Zwei sehr tüchtige Ordenskleriker aus Kremsmünster traten 1671 ins Kollegium, Raimund Grueber aus Salzburg (bis 1674) und Erembert Bluemperger aus Passau (bis 1678). Während jener als eifriger Seelsorger wirkte, erhielt dieser einen Lehrstuhl an der Universität Salzburg, ward später Prior des Stiftes und starb 1710 als Pfarrer in Pettenbach.

2. Lambach. Aus diesem Stifte finden sich im Katalog des Kollegiums nur zwei Konventualen verzeichnet, Edmund Ruedorfer (1673 bis 1677) aus Kitzbühel in Tirol und Cölestin von Falckenau (1716 bis 1720) aus Linz. Beide lehrten eine Reihe von Jahren auf der Akademie in Salzburg. Ruedorfer kehrte 1693 ins Stift zurück, um das Amt des Novizenmeisters zu übernehmen († 1707), während Falckenau als Prior starb (1766).

3. Melk in Niederösterreich. Von den drei Germanikern dieses Stiftes verdient eine besondere Erwähnung Benedikt Leiß aus Weickersdorf, der vom Abte Rainer von Landau 1632 dem Kollegium anvertraut wurde und in demselben mit vorzüglichem Erfolge die theologischen Studien vollendete. Zehn Jahre nach seiner Rückkehr postulierte ihn das Stift Altenburg in Niederösterreich als Abt (1648—1658). Er brachte dieses Stift zu hoher Blüte und wirkte auch als Kommissar bei der sog. katholischen Gegenreformation mit nicht geringem Erfolge.

4. Admont. Der einzige Admonter, den das Germanikum unter seinen Zöglingen zählt, machte seinem Stifte alle Ehre. Andreas von Langersperg, Sohn des kaiserlichen Kanzlers von Innerösterreich, kam 1714, nachdem er in Graz Philosophie und in seinem Stifte zwei Jahre Theologie gehört hatte, zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach Rom, wo er drei Jahre verblieb. Er hielt eine feierliche theologische Disputation im Kollegium Romanum und bekleidete das Vertrauensamt eines Magisters der jüngeren Zöglinge[1]. Vor seinem Abgange wallfahrtete er, wie die Zöglinge aus dem Benediktinerorden häufig taten, nach Monte

---

[1] Rarae modestiae et prudentiae et in omnibus optime semper se gessit (Katalog).

Cassino. Er starb 1740 im Stifte Admont als Präfekt oder Direktor des Stiftsgymnasiums; weitere Nachrichten sind über ihn nicht erhalten.

5. Seeon. Auch aus diesem Stift kam nur ein einziger Zögling, der ebenfalls ein bedeutender Mann wurde. Roman Müller (Molitor), 1600 im Bistum Konstanz geboren, hatte in München und Ingolstadt studiert und durch die Empfehlungen des Rektors des Ingolstadter Jesuitenkollegiums und seines Abtes im Jahre 1622 Aufnahme im Germanikum gefunden. Schon zwei Jahre nach seiner Rückkehr wurde er Professor der Theologie an der Universität von Salzburg (1626), wo er von 1638 bis 1652 das Rektorat führte. Im Jahre 1655 übernahm er den Lehrstuhl der Exegese und war zugleich Prokanzler. Lange Zeit war er auch Rektor des erzbischöflichen Seminars und Präses der Marianischen Kongregation. Im Jahre 1665 wählten seine Stiftsgenossen den ausgezeichneten Mann zum Abte († 1671).

6. St Lambrecht. Dieses steirische Stift ist durch zwei ausgezeichnete Zöglinge vertreten. Der erste, Eugen Graf von Inzaghi, der Sohn des kaiserlichen Geheimen Rats Joh. Philipp Grafen von Inzaghi, der einst selbst im Germanikum studiert, aber aus Mangel an geistlichem Beruf das Kollegium wieder verlassen und dem Studium des Rechts sich zugewendet hatte. (Dasselbe hatte Philipps Bruder, Johann Anton, Zögling des Germanikum von 1663 bis 1665, getan.) Jetzt erbat der Vater selbst seinem Sohne, der, 1689 in Graz geboren, mit 16 Jahren Benediktiner geworden war, in Erinnerung an die schönen Tage seines römischen Aufenthaltes, die Aufnahme ins Kollegium. Eugen hatte in Graz bei den Jesuiten Philosophie und zwei Jahre Theologie studiert und trat 1711 ins Kollegium, aus dem er 1713 als Priester und Doktor der Theologie schied, um über Monte Cassino in seine Heimat zurückzukehren. Er hatte eine feierliche Disputation über die gesamte Theologie gehalten, war zu Allerheiligen Festredner vor dem Papste gewesen und hatte sich durch seine ausgezeichnete Führung aller Liebe und Achtung gewonnen. In sein Stift mit einer großen Anzahl wertvoller, in Italien gesammelter Bücher zurückgekehrt, wirkte er 24 Jahre lang in verschiedenen Ämtern, in der Seelsorge, auf der Lehrkanzel und in der Verwaltung, zuletzt als Prior, und bewährte sich in allem und allzeit als echten Ordensmann. Im Jahre 1737 wählten ihn seine Mitbrüder unter dem Vorsitze des Nuntius Passionei zum Abte. St Lambrecht verdankt ihm die Förderung der klösterlichen Zucht und die Hebung des wissenschaftlichen Strebens. Er bereicherte die Bibliothek, wandte den religiösen Bedürfnissen der Stiftsuntertanen seine eifrige Sorge zu und sandte Missionäre in die benachbarten, zum Teil noch dem Luthertum zuneigenden Ortschaften. Im Jahre 1757 veranstaltete er die vierte Säkularfeier der dem

Kloster gehörigen Wallfahrtskirche von Mariazell, während welcher 370 000 Wallfahrer zum Tische des Herrn gingen und fast alle Mitglieder des Kaiserhauses an dem Gnadenorte erschienen. Fünf Jahre später ging der fromme und verdiente Abt selbst in diesem von ihm so geliebten Klösterchen zur ewigen Ruhe ein († 1. Januar 1763).

Nicht minder ausgezeichnet war der zweite St Lambrechter, Friedrich Freiherr von Schwitzen, geboren 1714 in Graz, wo er seine sämtlichen Studien mit Einschluß eines zweijährigen theologischen Kurses gemacht hatte. Im Jahre 1736 schickte ihn sein Abt nach Rom, um hier seine Studien zum Abschluß zu bringen. Er verließ das Kollegium im August 1738 „als Priester von eminenten Geistesgaben, von unermüdlichem Fleiß in den Studien, in denen er glänzende Fortschritte machte und die er durch einen feierlichen theologischen Aktus und die Erlangung der Doktorwürde krönte, während er in Bezug auf Observanz allen voranleuchtete". Er machte seine Heimreise über Monte Cassino und Subiaco. Zunächst wurde er als Professor an der philosophischen Fakultät von Salzburg, dann als Lektor der Theologie im Hausstudium von St Lambrecht verwendet. Gott hatte dem vortrefflichen, hochgebildeten Ordensmann nur ein kurzes Leben beschieden. Er starb 1746, erst 32 Jahre alt, auf der Rückreise von Wien, wohin er in Angelegenheiten des Gnadenortes Mariazell, dessen Schatzmeister er war, sich begeben hatte.

7. Arnoldstein in Kärnten. Im Jahre 1669 wanderten zwei Ordenskleriker dieses Stiftes nach Rom, Vincenz Mayrhauser aus Salzburg, der wegen Kränklichkeit das Kollegium nach drei Jahren wieder verließ, und Konstantin von Püchl aus Ratzeneck, der, obgleich beständig unter dem römischen Klima leidend, dennoch „bei ganz seltenen Geistesgaben eminente Fortschritte in den Studien machte". Püchl wurde 1675 zum Abte seines Stiftes gewählt und bekleidete diese Würde 14 Jahre lang. Er war ein Mann von hohem Geist, großer Gelehrsamkeit und seltener Frömmigkeit, besonders ausgezeichnet durch innige Andacht zur Gottesmutter; ein schönes Marienbild, das er aus Rom mitgebracht hatte, stellte er zur öffentlichen Verehrung aus. In der Klosterkirche errichtete er neue Altäre und baute fast das ganze Stift von Grund aus neu auf[1]. Im Jahre 1689 legte er die Abtswürde nieder und widmete seine letzten Lebensjahre ausschließlich den Werken der Frömmigkeit († 1699).

Im Anschlusse an die Lebensschicksale der Germaniker aus den österreichischen Benediktinerklöstern berichten wir noch über zwei andere Zöglinge des Germanikum, die in den Abteien Göttweih und Schotten in Wien wirkten.

---

[1] Siehe Marian, Austria sacra V, Viennae 1783, p. 3. 381.

Dionysius Philippi Rickel, ein Konstanzer, studierte von 1596 bis 1603 im Germanikum und trat dann in die Gesellschaft Jesu ein, in der er jedoch nicht ausharrte. Im Jahre 1617 wurde er Benediktiner in St Emmeram zu Regensburg. Später ging er, wohl infolge der schwedischen Bedrängnisse, nach Göttweih, dessen Abt, der eifrigste Förderer einer geplanten österreichischen Benediktinerkongregation, ihn 1627 mit einer Sendung nach Rom betraute, um diese wichtige Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. P. Dionysius nahm seine Wohnung im Germanikum, dessen Rektor Castorio in sehr ehrenden Worten von ihm spricht und ihn sechs Monate hindurch in Betreibung der Sache nachdrücklich unterstützte[1]. Rickel starb zu Göttweih im Jahre 1635.

Wenn das berühmte Schottenkloster in Wien auch keinen Kandidaten ins Germanikum entsandte, so hat es doch aus dem Deutschen Kollegium einen seiner verdienstvollsten Äbte erhalten. — Petrus Heyster[2], geboren am 20. März 1596 aus einer bürgerlichen Familie Roermonds, hatte 1617 durch Vermittlung des Herzogs von Neuburg, nachdem er die Humaniora in Köln studiert, Aufnahme im Germanikum erhalten. Nach sechs Jahren kehrte

[1] Die Äbte von Melk, Göttweih, Kremsmünster und Garsten waren es besonders, welche die ehemalige Congregatio Mellicensis wieder ins Leben zu rufen sich bemühten. Es waren gleichförmige Observanz, gemeinsames Noviziat und Seminar, regelmäßige Visitationen und Generalkapitel beabsichtigt. Der Kaiser bestätigte sie 1617, und auch Leopold von Passau war dem löblichen Bestreben günstig. Aber die damaligen Administratoren des Bistums Passau, der Domdechant Schwendi samt den beiden Offizialen Jak. Hacker in Passau und besonders Karl von Kirchberg in Wien, widersetzten sich aus allen Kräften. Dennoch erlangten die Äbte 1625 in Rom einen günstigen Bescheid. Beide Parteien schickten jetzt Delegierte nach Rom, die Klöster eben den P. Dionysius Rickel. Am 7. September 1630 erfolgte endlich die päpstliche Approbation, welche besonders den Bemühungen des Jesuitengenerals Vitelleschi und des Rektors Castorio zu verdanken ist. Die Durchführung scheiterte jedoch zuletzt an dem Mißtrauen der Bischöfe. — Über einen zweiten Germaniker, der in Göttweih eintrat, Siegfried Christoph von Straus, ist schon berichtet worden I 464.

[2] Ungefähr gleichzeitig mit Petrus Heyster muß der spätere Kartäuser Lorenz Wartenberger — dessen Name im Katalog der Zöglinge sich zwar nicht findet, den aber sein Ordensgenosse Leopold Wiedemann (Cod. Melk. 1818) als Germaniker bezeichnet — im Kollegium seine Studien gemacht haben. Wartenberger wurde nach seiner Rückkehr in die Heimat Domherr in Halberstadt und war bei den deutschen Fürsten, besonders beim Mainzer Kurfürsten hochangesehen. Nach vielen und weiten Reisen trat er dann 1644 in die Kartause Gamming in Niederösterreich ein, wirkte an verschiedenen Orten als Prior und starb 1667 zu Gamming im Alter von nahezu 76 Jahren. Wartenberger war ein wirkliches Sprachengenie und ein fruchtbarer Schriftsteller. Der Katalog seiner Werke bei Räß (Die Konvertiten XIII 171—172), der 20 Nummern umfaßt, ist bei weitem nicht vollständig.

der ebenso tüchtige als fromme junge Mann in seine Heimat zurück, verließ dieselbe aber bald wieder, um zu Brauweiler bei Köln in den Benediktinerorden zu treten. Von Brauweiler wurde er nach einiger Zeit nach Wien geschickt und stand dort seit dem Jahre 1642 dem Schottenstifte als Prior vor. Als solcher wie als Prokurator der österreichischen Stifte entfaltete er eine sehr bedeutende und umfassende Tätigkeit und bemühte sich besonders um das Zustandekommen einer österreichischen Benediktinerkongregation. Im Jahre 1648 wählte ihn das Stift zum Abte. Als solcher wirkte er unermüdlich und erfolgreich für die Hebung des Klosters durch Heranziehung von Novizen, besonders aus seiner niederdeutschen Heimat, durch Förderung der Studien und der Ordensdisziplin und durch die Pflege eines würdigen und glanzvollen Gottesdienstes in den Kirchen des Stiftes. Seine Tätigkeit beschränkte sich aber nicht auf die Mauern seines Klosters; der gelehrte und erfahrene Schottenabt genoß weit über die Grenzen seines Stiftes hinaus großes Ansehen, und seine Stimme war auch bei Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten von nicht geringem Gewicht. Die kirchliche Restauration in Wien und über Wien hinaus fand in ihm einen einsichtsvollen Förderer. 14 Jahre hatte Abt Petrus an der Spitze seines Stiftes gestanden, geliebt und hochgeehrt von seinen Untergebenen, als er plötzlich am Ostermorgen 1662, nachdem er eben noch das heilige Opfer andächtig dargebracht hatte, zu einem besseren Leben abberufen wurde[1].

3. Cistercienser.

1. Lilienfeld in Niederösterreich. — Kornelius Strauch, aus einer angesehenen Familie von Waldenrath bei Heinsberg, war, nachdem er seine Gymnasialstudien in Aachen mit Auszeichnung vollendet hatte, mit einem Empfehlungsschreiben des Aachener Bürgermeisters Schrick als fünfzehnjähriger Knabe nach Lilienfeld gepilgert, um sich von dem Abte Ignatius Kraft das Kleid des hl. Bernhard zu erbitten. Nach Vollendung des Noviziats schickte der Abt den hoffnungsvollen Kornelius an die Universität Wien, wo derselbe seine zahlreichen Mitschüler sämtlich weit überflügelte. Nun erwirkte ihm der Abt die Aufnahme ins Germanikum, und am Feste des hl. Andreas 1632 zog er mit seinem Ordensgenossen Jodokus Philippi frohbewegten Herzens durch die Porta del Popolo in Rom ein. Sie blieben drei Jahre und erwarben sich die vollste Zufriedenheit der Obern. Als Priester und Doktor der Theologie heimgekehrt, wurde Strauch schon nach drei

---

[1] Siehe Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten in Wien 96 ff.

Jahren, erst 28 Jahre alt, von dem zahlreichen Konvent der Ordensbrüder einstimmig zum Abte gewählt. Seine zwölfjährige Amtsführung bewies, daß ihre Wahl eine glückliche gewesen. Er brachte das Stift trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse zu hoher Blüte, so daß ein Zeitgenosse schreiben konnte: „Wer das jetzige Lilienfeld mit dem vergleicht, was es vor 20 Jahren war, muß gestehen, daß es einen außerordentlichen Aufschwung genommen und sozusagen sich selbst übertroffen hat, was es größtenteils der tatkräftigen Wirksamkeit seines Abtes verdankt." [1] Aus dem Kollegium hatte der Abt Sinn und Geschick für eine würdige Feier des Gottesdienstes mitgebracht; er gab deshalb große Summen für Kirchenparamente und Kirchenschmuck aus und scheute keine Mühe für die Zierde des Hauses Gottes. Die Studien im Stifte brachte er trotz der Kriegszeiten in Flor, so daß während der zwölf Jahre seiner Regierung sechs Professoren die theologische Doktorwürde erlangten. Aber weit über die Grenzen seines Stiftes, ja selbst seines engeren Vaterlandes hinaus erstreckte sich seine Tätigkeit. Der Generalabt des Ordens betraute ihn mit dem Generalkommissariat für die beiden Pfalzen, dann für das ganze Reich, endlich auch für Ungarn, dessen Äbte er benedizieren und infulieren mußte. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zeigte sich der Abt von Lilienfeld als Vater der Armen und Notleidenden und als warmen, opferwilligen Patrioten. Bei der auf den schwedischen Einfall in Niederösterreich folgenden Hungersnot öffnete er alle Speicher, um den armen Untertanen des Stiftes zu Hilfe zu kommen, den notleidenden Klöstern in Wien sandte er allmonatlich reiche Almosen und baute den Franziskanern in St Pölten ein Klösterchen. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jankau die Schweden das zersprengte kaiserliche Heer gegen die Donau drängten und die zügellose, der Führer beraubte Soldateska sich in wilde plündernde Banden aufzulösen drohte, erschien der junge, furchtlose und entschlossene Abt wie ein vom Himmel gesandter Helfer im Lager. Der deutschen, lateinischen, italienischen und französischen Sprache mächtig, wußte er, anfangs nicht ohne eigene Lebensgefahr, sich bald Gehör und Achtung zu verschaffen und das Vertrauen der Soldaten zu gewinnen. Mit Geschick und Mut begann er nun der allgemeinen Not und Ratlosigkeit nach Kräften zu steuern; er brachte aus Eigenem Geld, Vorräte, Getreide, Vieh, sammelte bei den Untertanen,

---

[1] Erinnerungsblatt an den Abt Korn. Strauch (im Archiv des Kollegiums). Mit diesem Urteil stimmt überein, was Abt Alberich Heidmann am 19. Februar 1884 an Dr Ernst Müller, den späteren Bischof von Linz, schrieb: „Wie leuchtende Säulen, wie Wegweiser zum Himmel hinauf ragen drei in Rom im Collegio Germanico erzogene Ordensbrüder hervor: Kornelius Strauch für die Äbte, P. Joseph Graf Jörger für die Konvertiten, für die den Weg des Heils suchenden Sektierer, und P. Robert Atzger für die Pfarrer und Seelsorger. Dank ihrem Gedächtnisse."

soviel er konnte, begann wieder Zucht in die wilde Menge zu bringen und bewahrte so die Stiftsleute vor der drohenden Plünderung[1]. Bei der Generalität blieb er auch nachher in hohem Ansehen, wie er sich überhaupt durch sein reiches Wissen und seinen Scharfblick auch in weltlichen Kreisen große Achtung errang. „Ich erinnere mich", schrieb ein zuverlässiger Gewährsmann nach Rom, „daß der Graf Trautmannsdorff, als er eben von dem Friedensschluß in Münster zurückgekehrt war, in meiner Gegenwart einen Brief des Abtes las und dann sagte, er habe seit Jahren keinen so geistreichen Brief gelesen, und den Brief hierauf überall bei den Herren vom Hofe herumzeigte." Der briefliche Verkehr des Abtes mit dem General Frimont, der ihn stets seinen Vater nannte, erstreckte sich sogar auf militärische Angelegenheiten. — Der große Abt starb am 1. Juli 1650. Er war ein Mann von tiefer Frömmigkeit und lauterem Wandel, der den Grundsatz hatte, nie ohne Zeugen mit einer Frau zu sprechen.

Auch sein Begleiter auf der Romfahrt wurde in seinem Stifte ein bedeutender Mann. Jodokus Philippi von Werne in Westfalen, aus einer lutherischen Familie, war während seiner Gymnasialstudien in Münster zur Kirche zurückgekehrt und dann im Alter von 19 Jahren in Lilienfeld eingetreten. Zum Studium der Philosophie und Theologie wurde er erst nach Passau, dann nach Graz und endlich nach Wien geschickt. Im Jahre 1632 ging er mit Kornelius Strauch nach Rom und kehrte auch mit ihm als Priester und Doktor der Theologie nach Österreich zurück. Bald nach seiner Rückkehr wählte ihn der Konvent zum Prior, so daß er nun unmittelbar an der Seite seines geliebten Abtes und Studienfreundes wirkte. Auch er starb jung im Alter von 40 Jahren (1644).

Neunzehn Jahre nach den ersten Lilienfeldern wanderten abermals zwei Ordenskleriker dieses Stiftes nach Rom, der Lausitzer Franz Ticinus und Guido Schörer aus Aachen. Sie blieben vier Jahre im Germanikum und traten 1657 auch gemeinsam ihre Rückreise an. Beide erwarben sich hohe Anerkennung von seiten der Obern und zeigten schon in Rom ihren Seeleneifer dadurch, daß sie die Beichten der deutschen Landsleute hörten. Ticinus wurde bald nach seiner Rückkehr mit dem Abte nach Frankreich zum Generalkapitel abgeordnet. Dieses beschloß unter anderem die Errichtung eines gemeinsamen Noviziats für die österreichischen Stifter und ernannte Ticinus zum Novizenmeister. Der Beschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, und Ticinus wurde Prior von Lilienfeld, wo er 1683 starb. — P. Guido ward als Subprior und Lehrer an das Bernhardinum berufen, später wurde er Pfarrer von Eschenau, als welcher er sich durch seine liebevolle Hin-

[1] Vgl. Krones, Geschichte Österreichs III 528.

gebung aller Herzen gewann. Er starb 1676 bei einer Seuche als Opfer seiner Liebe.

Im Jahre 1663 finden wir ein drittes Mal zwei Lilienfelder auf dem Wege nach Rom, Robert Atzger aus Wien und Dionys Brewer aus Aachen, welche beide das philosophische Triennium und das erste Jahr der Theologie in der vorzüglichen Hauslehranstalt des Stiftes bereits vollendet hatten und nun zu ihrer weiteren Ausbildung das Germanikum aufsuchten. Von beiden heißt es im Album des Kollegiums: Optime semper se gessit, et valde bene profecit in studiis. P. Dionys, nach seiner Rückkehr erst Küchenmeister, wurde 1680 als Subprior und Pfarrer nach Marienberg (Borsmossostrum) in Ungarn gesendet, um die dortige nach Vertreibung der Türken wieder frei gewordene Cistercienserabtei von dem Fürsten Esterházy zu reklamieren. Er tat es mit Erfolg und weilte dann 30 Jahre in Ungarn, wo er 1710 als Senior des Stiftes Marienberg starb. — P. Robert hatte erst Theologie im Kloster gelehrt, war dann Novizenmeister und wurde endlich auf eine eben erst an das Stift zurückgekommene Pfarrei als Seelsorger gesendet. Diese Pfarrei war unter der Herrschaft der lutherischen Grafen von Jörger fast ganz protestantisch geworden, und den vom Stifte hingesandten Pfarrern hatte es nicht recht gelingen wollen, die verwilderte Gemeinde wieder zur Kirche zurückzuführen. P. Robert brachte es durch seine überzeugenden Predigten und freundlichen Belehrungen endlich dahin, daß die Widerstrebenden sich mit der Kirche aussöhnten und die lutherischen Bücher auslieferten. Jetzt wünschte der alternde Abt den tüchtigen Mann als Prior an seine Seite; auch dieses Amt verwaltete Atzger mit Umsicht und Eifer, kehrte jedoch nach des Abtes Tode wieder auf seine Pfarrei zurück, wo er 1708 starb.

Die letzten Germaniker aus Lilienfeld kamen 1665 und 1666 ins Kollegium; es waren Christian von Otterstetter, Sohn des kaiserlichen Hofkammerrates Bernhard von Otterstetter, und Kandidus Jakobs aus dem Flecken Hainfeld, die beide im Jahre 1668 in ihr Stift zurückkehrten. Otterstetter wurde nach seiner Rückkehr Verwalter der in Ungarn wiedergewonnenen Klostergüter, starb aber schon 1685 auf der Heimreise in Wien. Jakobs wirkte bis 1707 als Pfarrer von Wilhelmsburg.

Damit schließt die Reihe der acht Cistercienser, die das Stift Lilienfeld im Laufe eines halben Jahrhunderts dem Germanikum zur Ausbildung anvertraute. Aus ihrer Mitte gingen ein höchst verdienter Abt und drei Prioren hervor, alle aber bewährten sich als tadellose, seeleneifrige und fromme Ordensmänner.

Lilienfeld hat jedoch unter seinen Konventualen noch einen andern hervorragenden Ordensmann gezählt, der im Kollegium Germanikum seine

Ausbildung erhalten hatte. — Im März des Jahres 1673 klopfte an die Zelle des Abtes der Graf August Ignaz Septimius Jörger und bat um das Kleid des hl. Bernhard. Die Herren von Jörger waren seit anderthalb Jahrhunderten Lutheraner und dem Stifte Lilienfeld von jeher sehr feindlich gesinnt gewesen. Der Jüngste dieses Geschlechtes, August, war der Sohn des Grafen Hans Septimius von Jörger und 1647 in Nürnberg geboren. „Zu einem Taufpaten hatte er“, wie er selbst berichtet, „den regierenden Fürsten von Sulzbach, Christian August, so vormalen der lutherischen Sekten zugetan gewesen, nach der Zeit die Römisch-katholische Religion profitiert, in welcher er im 86. Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet hat.“ Nach dem Tode der Mutter vertraute der Vater die Erziehung des neunjährigen Knaben dem „lutherischen Rektor des Gymnasii Aegidiani, das vor alters ein Stift des heiligen Benediktinerordens gewesen“, der ihn nicht bloß in den Humaniora und der Philosophie, sondern auch „in seinem irrigen Glauben nach seiner Meinung gründlich unterwiesen“ hat. Der junge Jörger mußte da auch fleißig Predigten und Postillen lesen. Da er nun in diesen Autoren „fast keine Predigt gelesen, in welcher nicht wider die Papisten grausam geschmäht worden“, ist schon damals dem Knaben oft der Zweifel gekommen, ob das auch wohl alles wahr wäre. Aber sein heißer Wunsch, einmal auch den andern Teil zu hören, wollte mehrere Jahre nicht in Erfüllung gehen, bis endlich sein älterer Bruder, der spätere kaiserliche General, nach Nürnberg kam und ihn eines Tages in die einzige katholische Kirche Nürnbergs mitnahm. Alles gefiel ihm da aufs beste, die Predigt, die Zeremonien des Hochamtes wie die Andacht der Gläubigen. In der Folge fiel ihm auch endlich ein katholisches Buch, der Zodiacus christianus des Jesuiten Drexelius, in die Hände, das er mit herzlicher Freude „wiederholt las und fand, daß es mit der Heiligen Schrift gar wohl übereinstimme“. Nach acht Jahren verließ er Nürnberg, um in Straßburg Jura zu studieren. Auch hier besuchte er öfters die Kirche des Johanniterordens und machte selbst mit den Jesuiten des benachbarten Molsheim Bekanntschaft. Ihre Anworten auf seine Fragen erregten in ihm neue Bedenken gegen die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses, welche die acht Doktoren der Theologie in Straßburg nicht zu zerstreuen vermochten. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Basel ging er zur Vollendung seiner Ausbildung nach Paris, wo er in den zwei Jahren seines Studienaufenthaltes beständig die Lösung seiner religiösen Zweifel suchte. Die Bekanntschaft mit zwei ausgezeichneten Ordensmännern, dem Dominikaner Vincenz Baron und dem Kapuziner Michael von Toulon, brachten endlich seinen Entschluß, katholisch zu werden, zur Reife. In dem Augenblick, wo er in der Kirche der Kapuziner in Paris das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen im Begriffe stand und der

Pater ihn fragte, ob er noch irgend ein Bedenken habe, fiel ihm plötzlich ein, „daß er von den Lutheranern allzeit gehört hätte, daß, wenn einer zum katholischen Glauben übertreten wolle, er seine Eltern noch im Grabe verfluchen müsse; das komme ihm aber sehr hart an“. Er erhielt sogleich das Buch, nach dem er das Glaubensbekenntnis ablegen sollte, in die Hand mit dem Bemerken, er möge alles zuvor wohlbedächtig überlesen. Natürlich fand sich dort kein solcher Fluch, und der letzte Zweifel war gelöst. Der alte Graf, ein eifriger Lutheraner, aber ein ernster und ehrlicher Charakter, empfing den Sohn, den er als seinen jüngsten besonders geliebt hatte, mit den Worten: „Mein Sohn August, ich habe das Meinige getan und dich einem Geistlichen anvertraut, in der Hoffnung, er werde dich als Letzten von unserem Geschlechte in der Augsburgischen Konfession so unterweisen, daß du in dem evangelischen Glauben verharren würdest. Da aber die Seele Gott angehört und du völlig zu deinem Verstande gekommen bist, auch eines von dem andern zu unterscheiden weißt: daher, wenn du solches, wie ich nicht zweifle, bei Gott zu verantworten dich getrauest, hast du auch vor mir recht getan.“

Der junge Konvertit ging nun nach Wien und empfing aus der Hand des Bischofs von Wiener-Neustadt die Tonsur und die niederen Weihen. Es zog ihn aber mächtig nach Rom, um sich dort durch das Studium der Theologie und die Übungen des geistlichen Lebens echte priesterliche Ausbildung zu erwerben. Die Empfehlung des Bischofs von Neustadt und der Wiener Jesuiten öffneten ihm leicht die Pforten des Germanikum, in das er im Alter von 24 Jahren am 12. November 1671 als Konviktor eintrat. Der ernste hochgeborene Herr fand sich mit Leichtigkeit in die Ordnung des Hauses und wurde bald wie einer aus der Familie. Disciplinae Collegii valde bene se accomodavit, maturitatem, pietatem et optimos mores semper prae se tulit, sagt das Album. Die letzten Monate seines römischen Aufenthalts brachte er außerhalb des Kollegiums zu, um mit größerer Freiheit die Heiligtümer Roms besuchen zu können. Bald darauf empfing er die Priesterweihe, „und wiewohl er auf allergnädigste kaiserliche Rekommandation in verschiedene hohe Domstifte hätte gelangen können, erwählte er zu mehrer Versicherung seiner Seligkeit, neben anderer Seelen Sorgfalt zu befördern, den heiligen Cistercienser- oder Bernhardinerorden und das Kloster Lilienfeld“, in welchem er „durch Gottes Gnade“ 40 Jahre zubrachte.

Wie die Aufzeichnungen des Ordens melden, ließ sich P. Joseph — so nannte er sich jetzt — „alsbald zu jeder Verrichtung des Ordens und Priesters mit aller Bereitwilligkeit und Demut verwenden“. Als im Jahre 1683 die Türken im Anzuge waren, schickte der Abt ihn mit einigen andern Priestern des Ordens nach Deutschland. Diese Gelegenheit benutzte P. Joseph, um

sich seinen einstigen Glaubensgenossen nützlich zu erweisen. Er hielt an verschiedenen Orten Missionspredigten, die besonders von Protestanten besucht wurden und schöne Früchte brachten. „Ich hatte auch die Ehre", schrieb er später in seiner schlichten Weise, „in meiner Vaterstadt Nürnberg in der katholischen Kirche des ritterlichen deutschen Hauses in Gegenwart vieler Lutheraner dreimal zu verschiedenen Jahren zu predigen, wodurch eine Standesperson von Gott die Gnade erlangte, sich zu unserem Glauben zu bekehren." Nach seiner Rückkehr wurde er zu verschiedenen Ämtern des Stiftes verwendet, in denen er so viel Treue und Umsicht bewährte, daß ihn seine Mitbrüder nach dem Tode des Abtes Matthäus allgemein zu dessen Nachfolger wünschten. Er verbat sich diese Würde aber mit solchem Ernste, daß man ihm willfahren mußte; nur dazu konnte er später vermocht werden, daß er das Amt des Priors übernahm. Da jedoch der Abt meistens in Wien abwesend war, lag die Leitung des ganzen Hauses eigentlich auf seinen Schultern. P. Joseph erlebte noch die Freude, nach der Bekehrung seiner beiden Schwestern Hedwig und Sophie sämtliche Glieder des der katholischen Kirche und dem Kloster einst so feindlichen Hauses der Grafen von Jörger wieder in die Arche des Heiles geflüchtet zu sehen. Er legte sein Haupt im Jahre 1713 im Alter von 66 Jahren zur Ruhe[1].

2. Sittich (in Unterkrain). Aus diesem später aufgehobenen Stifte kamen drei Kleriker ins Kollegium, Marian von Rasp (1736—1742), Franz Xaver Freiherr von Tauferer (1752—1756) und Wolfgang Graf von Lichtenberg (1765—1768). Allen dreien, besonders aber den beiden letzten, spendet der Katalog hohes Lob. Franz von Tauferer aus Weichselbach in der Grafschaft Görz wurde 1764 Abt seines Stiftes. Weiteres ist uns über diese Germaniker nicht bekannt.

3. Landstraß (in Krain). Der einzige Germaniker dieses Klosters, der von 1739 bis 1743 im Kollegium mit ausgezeichnetem Erfolge studierte, Alexander Freiherr Haller von Hallerstein, ein trefflicher Mann, wurde ebenfalls zum Abte erkoren.

4. Salem (Salmansweiler in Vorderösterreich). Drei ganz ausgezeichnete Zöglinge finden sich aus diesem Stifte verzeichnet. Der erste war

[1] P. Joseph schrieb die Geschichte seiner Konversion schon früh, ließ sich aber erst drei Jahre vor seinem Tode (1710) von seinen Schwestern bestimmen, sie in Wien im Druck herauszugeben. Er widmete sie einem andern erlauchten Konvertiten, dem Herzog Christian August von Sachsen, Kardinal und Primas von Ungarn. Die Schrift ist eine wahre Perle und gewinnt durch die schlichte Einfalt der Erzählung, die Milde und Frömmigkeit der Gesinnung jeden unbefangenen Leser. Sie führt den Titel: „Konversionsgeschichte des Herrn P. Joseph Graf von Jörger, Wien 1710." Das Büchlein ist dem Bischof Räß unbekannt geblieben. Außer der „Konversionsgeschichte" enthält es in 58 Artikeln die Beweggründe der Bekehrung.

Wilh. Hillenson aus Altdorf, der in Dillingen studiert hatte; er blieb in Rom von 1609 bis 1615 und ging als Priester in sein Kloster zurück. P. Castorio rühmt die hohe Frömmigkeit und Bescheidenheit des jungen Ordensmannes. — Mehr als 100 Jahre später (1722) kam Stephan Enroth, den der Rektor des Kollegiums von Konstanz aufs angelegentlichste empfohlen hatte. Nach vierjährigem Studium zog er wieder heimwärts, nachdem er einen großen feierlichen Aktus am Kollegium Romanum gehalten hatte: sacerdos aureae profecto indolis parisque ingenii. Im Jahre 1745 wählten ihn die Cistercienser von Salem zum Abte; er starb aber schon im folgenden Jahre, erst 45 Jahre alt. — Kaum Abt geworden, hatte Hillenson es eine seiner ersten Sorgen sein lassen, einen Ordenskleriker des Stiftes ins Germanikum zu entsenden. Die Wahl fiel auf Alberich Müller aus Konstanz, einen in jeder Beziehung vortrefflichen Religiosen und tüchtigen Alumnus. Derselbe war erkoren, eine große Disputation zu halten, zu der er sich aber ob naturam melancholicam nicht entschließen mochte.

5. Ebrach in Franken. Von den zwei Germanikern dieses zweitältesten aller deutschen Cistercienserstifte verdient Kaspar Brack aus Gerolzhofen besondere Erwähnung. Er machte von 1607 bis 1613 seine philosophischen und theologischen Studien im Kollegium. Schon nach zwei Jahren wählten ihn seine Mitbrüder zum Abte, verloren ihn aber nach kaum drei Jahren durch den Tod († 1618).

6. Langheim in Franken. Auch dieses Stift erhielt einen trefflichen Abt aus dem Kollegium, obwohl es nur zwei Zöglinge dahin entsandte. Petrus Schönfelder aus Weismain, der bisher im Konvikt von Dillingen studiert hatte, erlangte 1596 mit seinem Genossen Paul Stetner auf Empfehlung seines Abtes und seiner Dillinger Lehrer die Aufnahme. Schönfelder hielt mehrere Disputationen in Gegenwart von Kardinälen und Prälaten und erwarb sich ungeteilte Anerkennung. Heimgekehrt (1603), wurde er erst auf den Stiftspfarreien in der Seelsorge verwendet, aber schon nach fünf Jahren zum Abte gewählt. „Er hat“, schrieb sein Landsmann und römischer Studiengenosse Joh. Murmann im Jahre 1654 nach Rom, „die Ordenszucht in seinem Kloster wiederhergestellt und es gut geleitet. Er ist daselbst gottselig gestorben.“ Es war ihm gelungen, „viele Lutheraner für den alten Glauben zu gewinnen“ [1].

4. Prämonstratenser.

1. Weißenau (Minderau) in Schwaben. Von den vier aus diesem Stift entsandten Germanikern nennen wir die drei ersten, welche ihrem Stifte

---

[1] Pius Wittmann im Kirchenlexikon VII² 1399, Art. Langheim.

alle Ehre machten. Sie kamen aus dem Konvikt von Dillingen, der fast ausschließlichen Bildungsstätte der schwäbischen und bayrischen Ordenskleriker jener Zeit. Es waren Gallus Klessel aus Meersburg (1603—1608), Christoph Härtlin und Adam Föler (1612—1617).

Christoph Härtlin, der Ausgezeichnetste unter ihnen, trat 1603 ins Kollegium, kehrte aber nach drei Jahren wegen Kränklichkeit wieder in sein Stift zurück, um ein Jahr darauf abermals nach Rom zu pilgern; diesmal blieb er ohne Unterbrechung bis 1611. Nach seiner Heimkunft ward er vom Abt alsbald auf die durch die Berührung mit den umwohnenden Lutheranern vielfach gefährdeten und halbverwilderten Stiftspfarreien entsandt, wo er im Verein mit den beiden andern Germanikern höchst segensreich wirkte. Schon nach fünfjähriger seelsorglicher Tätigkeit wurde er einstimmig zum Abte gewählt. Er leitete das Kloster 38 Jahre und hob es zu hoher Blüte. „Er war ein Abt von solchen Verdiensten und Tugenden, daß ihm noch die späte Nachwelt den wohlverdienten Tribut hoher Dankbarkeit zollen wird", sagt Bucelin[1]. Abt Härtlin begann damit, daß er die gesunkene Ordensdisziplin durch Wort und Beispiel hob, die Zahl der Ordensbrüder vermehrte und die Studien aus allen Kräften förderte. Er restaurierte die Abteikirche und brachte für den Glanz der gottesdienstlichen Funktionen große Opfer. Eine seiner Hauptsorgen war es, christliche Zucht und Frömmigkeit unter dem lange verwahrlosten Volke wiederherzustellen, besonders das Fluchen und Schwören auszurotten und den häufigen Empfang der Sakramente wieder zur Volkssitte zu machen. Letzteres gelang ihm auch in dem Grade, daß, während die Leute früher kaum zur Osterbeicht zu vermögen waren, nun die meisten zweimal, viele dreimal, alle wenigstens einmal im Monat zu den Sakramenten gingen. In zeitlicher Beziehung war der Abt den Untertanen des Stiftes weniger Herr als Vater und kam ihnen bei der furchtbaren Hungersnot des Jahres 1634 auf alle Weise zu Hilfe. Auch außerhalb des Stiftes genoß Abt Härtlin so großes Ansehen, daß er schon 1624 von dem Kollegium des Prälatenstandes zum Präses und Direktor erkoren wurde und diese einflußreiche Stellung 32 Jahre bis zu seinem Tode inne hatte. In solcher Eigenschaft wirkte er mit Entschiedenheit für den Beitritt zur katholischen Liga, wie er auch seine gewichtige Stimme zu Gunsten des Restitutionsediktes abgab. Bis in sein hohes Alter blieb er wegen seines tadellosen Wandels, seiner Standhaftigkeit, seiner Milde und insbesondere wegen seiner seltenen Klugheit der Stolz des Stiftes Weißenau, das kurz vor des Abtes Tode in einer eigenen Zuschrift an das Germanikum seinen Dank dafür aussprach, daß es ihm einen so hervorragenden Prälaten erzogen habe.

[1] Vgl. Gallia christiana V 1106.

2. Schussenried in Schwaben. Von den vier Germanikern dieses Stiftes wurden zwei Äbte. Matthias Binder trat 1615 ins Germanikum und blieb in demselben sechs Jahre. Schon drei Jahre nach seiner Rückkehr erkor ihn der Konvent zum Prior. Bei der Abtwahl des Jahres 1654 fielen die Stimmen der Konventualen auf den hochverdienten Prior; doch starb Abt Binder schon nach zwei Jahren. — Gerade 100 Jahre später verlor Schussenried einen andern trefflichen Abt, Magnus Kleber, der ebenfalls im Germanikum (1704—1708) seine Ausbildung genossen hatte. Er war von 1750 bis 1756 Abt von Schussenried. — Nur wenige Jahre vor Kleber war ein anderer Schussenrieder Evermod Lorinzer im Germanikum gewesen (1698—1701). Er war das Muster eines Ordensmannes und hielt maxima cum laude eine feierliche Disputation über die gesamte Theologie. Dem Abte Kleber ging er nur zwei Jahre im Tode voran († 1754). — Auch der vierte Prämonstratenser von Schussenried, Vincenz Rodembach (1701—1704) aus Mengen, war seinen Vorgängern nicht unähnlich: religiosus vere humilis, pius et sanctus, wie der Katalog sagt.

3. Louka in Mähren. Der einzige Religiose von Louka, Georg Sumbald aus Lodnitz, kam 1590, bereits Priester, im Alter von 30 Jahren nach Rom und blieb drei Jahre im Kollegium. Er war ein Mann von erprobter Tugend.

4. Marchtal in Schwaben. Dieses Stift ist durch Georg Ludwig von Mangolt aus Schussenried (1687—1691), einen ebenso frommen als tüchtigen Ordensmann, vertreten.

5. St Salvator in Niederbayern. Der Abt dieses Klosters gab sich überaus große Mühe, um zwei Religiosen seines Klosters die Zulassung im Kollegium zu erwirken. Da auch die Jesuiten in Passau seine Bittte unterstützten, so willfahrten ihm die Kardinäle. Der Abt versicherte, er brauche zwei gründliche Theologen, um die Untertanen des Klosters vor der Ansteckung zu schützen, die denselben von den lutherischen Ortenburgern drohte. Die beiden Kandidaten des Abtes waren einander sehr unähnlich. Thaddäus Geisenberger aus München (1736—1742) war reich veranlagt und hielt unter allgemeinem Beifall einen großen Aktus im Kollegium Romanum; im übrigen aber galt er für eine unbändige und unruhige Natur und gereichte seinen Mitalumnen keineswegs zur Erbauung; dagegen war Christian Hauspöck aus Vilshofen (1737—1743) ein in jeder Beziehung musterhafter Zögling.

6. Schlägl in Oberösterreich. Der einzige Germaniker dieses Stiftes ist Adalbert Landgraff, dem die Empfehlung des Linzer Rektors P. Dietrichstein die Pforten des Kollegiums öffnete. Das Album desselben erteilt ihm das größte Lob. Nachdem er vier Jahre (1681—1685) im

Kollegium zugebracht, eine wohlgelungene theologische Disputation gehalten und den Doktorgrad erlangt hatte, zog er wieder heimwärts. Er wurde später Prior des Stiftes und starb als Pfarrer von Rohrbach im Jahre 1727.

Über einige Zöglinge der Klöster Wilten bei Innsbruck, Bellelay im Jura und Windberg in der Oberpfalz, standen uns keine näheren Nachrichten zu Gebote[1].

5. Regulierte Chorherren des hl. Augustin.

Von den 43 Ordensklerikern dieses Namens gelangte nahezu ein Drittel zur höchsten Würde des Propstes in ihrem Stifte. Unter den Stiften steht das berühmte St Florian in Oberösterreich mit 12 Zöglingen und 3 Pröpsten obenan. Es ist auch das einzige der im Germanikum vertretenen Klöster regulierter Chorherren, das noch heute besteht und blüht, während alle übrigen unter dem Hammer der Säkularisation gefallen sind.

1. St Florian. Die Reihe der St Florianer eröffnet Richard Heidinger aus Arbesbach in Niederösterreich, ein vortrefflicher Alumnus (1672 bis 1676), von dem Cordara berichtet, er habe die ihm angebotene Prälatenwürde abgelehnt. Er wirkte segensreich als Novizenmeister und starb 1713. — Franz (Claudius) Kröll aus Wolfsberg in Kärnten (1678—1684) machte der Empfehlung seines Prälaten und des P. Stettinger, des Beichtvaters Leopolds I., alle Ehre. Kröll ward später Stiftspropst (von 1700 bis 1716). „Er galt allgemein als das Ideal eines Prälaten und war vom Kaiser Joseph I. zur bischöflichen Würde ausersehen, die er jedoch ausschlug."[2] — Der treffliche Ferdinand Wilhelm von Preineder aus Fellingen (1684—1687) starb schon im zehnten Jahre nach seiner Rückkehr als Dechant des Stiftes. — Joh. Siegmund Sagmüller aus Lonfelden (1693—1697) starb 1723 als seeleneifriger Pfarrer. — Jos. Philibert Groß von Ehrenstein (1703—1707), ein ebenso frommer als begabter Zögling. Er wirkte nachmals in seinem Stifte als Novizenmeister, Direktor des Hausstudiums, Professor der Moral und starb 1751 als Dechant des Stiftes.

---

[1] Doch sei ein Thomas Fenner von Fenneberg (1734—1736), Profeß von Wilten, erwähnt, dem der Katalog „ausgezeichnete Naturanlagen, Talent, Fleiß und reifes Urteil" nachrühmt. Seine Gymnasialstudien hatte er in Hall, wo sein Vater Joh. B. v. Fenner Salinendirektor war, gemacht und bei seinem Eintritt ins Germanikum den philosophischen und theologischen Kursus in seinem Stift bereits vollendet. Der Vater unseres Prämonstratensers war ein um Tirol hochverdienter Mann, der sich besonders durch eine Stiftung zur Abhaltung von Volksmissionen Anspruch auf die Dankbarkeit seiner Landsleute erworben hat.

[2] A. Czerny, Die Bibliothek des Chorherrnstifts St Florian, Linz 1874, 104.

Damals schrieb der spätere Propst M. Gogl über den Verblichenen, „er sei von solcher Unschuld des Lebens gewesen, daß er nach dem Zeugnisse seines Beichtvaters niemals die Taufgnade verloren habe". — Auch Johannes Vogl (1703—1707) war ein musterhafter Alumnus; er starb 1738 als Pfarrer von St Florian. — Damian Franz Schuemann aus Wien (1717—1721), der bei den Seinigen große Hoffnungen erweckte, starb schon nach wenigen Jahren (1729). — Matthäus Gogl aus Donauwörth war, bereits Doktor der Philosophie, auf Empfehlung des Wiener Nuntius, des Rektors des Kollegiums von Linz und seines Prälaten 1740 ins Germanikum aufgenommen worden, in dem er bis 1744 verblieb. Er war ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Alumnus, der durch eine mit großem Beifall aufgenommene Disputation die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte und von den Obern zum Magister der jüngeren Zöglinge erkoren wurde. Im Jahre 1766 ward er durch die Stimmen der Stiftsgenossen zum infulierten Propst erhoben († 1777). Es wird ihm nachgerühmt, er habe von Rom „Liebe zu den Wissenschaften, vorzüglich aber für die Kunst zurückgebracht" und dem Stift „eine herrliche Orgel, der Bildergalerie die kostbarsten Schätze" verschafft[1]. — Sein Nachfolger im Kollegium war Michael Ziegler (1763 bis 1767). Er hatte in Linz studiert und war von seinem Prälaten und dem Kardinal Galli empfohlen worden. Das Album spendet ihm das seltene Lob: Optimus in omnibus et semper et sine ulla exceptione. Eine von ihm gehaltene feierliche Disputation widmete er seinem Gönner, dem Kardinal Galli. In sein Stift zurückgekehrt, wurde er nach 25 Jahren Propst; er bekleidete diese Würde in den schweren Zeiten von 1793 bis 1823. Er war ein hochangesehener, gelehrter Prälat und ein großer Förderer der Wissenschaft[2]. — Drei andere St Florianer, Georg Rosner (1735 bis 1739), Gottfried Schoiber (1770—1774) und Joseph Reichenau (1778—1782), wirkten als Pfarrer; der letztere starb 1830 als Pfarrer von Vöklabruck.

2. St Georg in Augsburg. Von den sechs Germanikern dieses Stiftes wurden drei Pröpste.

Sebastian Rechlinger (1642—1646) starb 1679 als Pfarrer von St Georg. — Leopold Ilsung von Tratzberg, aus der bekannten

---

[1] Ebd. 117. Mühlbacher, Die literarische Tätigkeit im Chorherrnstifte St Florian, Linz 1878, 98.

[2] „Unter Ziegler zeigte sich (in St Florian) eine wissenschaftliche Regsamkeit, wie sie dieses Haus vor ihm, alle vorangegangenen Jahrhunderte zusammengenommen, nicht gesehen hatte" (Czerny a. a. O. 122). Auch Mühlbacher (a. a. O. 99 ff) rühmt ihn als einen hochgebildeten, frommen, geistvollen und liebevollen Mann, der alle, die ihm nahe kamen, und insbesondere seine Ordensgenossen mit Verehrung und Liebe erfüllte.

Augsburger Patrizierfamilie, weilte in Rom von 1674 bis 1678, wurde nach seiner Rückkehr bald Pfarrer von St Georg und nach elf Jahren erster infulierter Propst. Er baute das Stift ganz neu auf und starb 1719. — Franz Daffinger (1697—1702), einer der frömmsten, musterhaftesten und tüchtigsten Alumnen, die je im Kollegium gewesen, hielt eine glänzende große Disputation und wurde, was nur ganz selten vorkam, ob insignem morum suavitatem et innocentiam noch ein Jahr über die zugemessene Zeit zurückbehalten und den jüngeren Zöglingen als „Magister" beigegeben. Leider konnte der Verfasser über das spätere Wirken dieses vielversprechenden Zöglings nichts in Erfahrung bringen. — Joh. Joseph von Kuon, Sohn des kaiserlichen Anwalts in Rottweil, trat 1712, vom Propst Ilsung empfohlen, ins Kollegium, das er 1716 als Priester verließ. Optime se gessit in maxime religiosa pietate et observantia, sicut pariter in studiis, in quibus multum profecit. Es nimmt nicht wunder, daß wir einem solchen Manne 40 Jahre später (1757) als neugewähltem Propste begegnen. — Auch der nächste St Georger, Joachim Waibl (1720—1724), aus einer Augsburger Patrizierfamilie, wurde Propst (1745); er war der unmittelbare Vorgänger Kuons und starb 1757. — Der letzte Ordenskleriker, den St Georg schickte, Fidelis von Ruösch aus Thannhausen (1758 bis 1762), wird als ein ganz auserlesener, frommer und liebenswürdiger Ordensmann gerühmt.

3. Heiligkreuz in Augsburg sandte vier Kleriker, die ohne Ausnahme sich löblich hielten.

Gleich von dem ersten derselben, Augustin Imhoff (1678—1682), aus der bekannten Augsburger Patrizierfamilie, heißt es im Katalog des Kollegiums: praeclarissime semper se gessit quoad mores, pietatem et profectum insignem in studiis: er wurde von den Obern zum „Novizenmeister" gewählt. Heimgekehrt erhielt er die Lehrkanzel der scholastischen Theologie im Stifte. Daneben war er ein vielbegehrter Prediger und zeigte in Behandlung von Geschäften so seltene Klugheit und Gewandtheit, daß der Bischof von Augsburg ihn zum Visitator der Klöster seines Ordens im Bistum ernannte. Im Jahre 1708 wurde er zum Propst gewählt und starb 1737, fast 80 Jahre alt. — Auch die drei übrigen Kleriker dieses Stiftes, Bernhard Fischer (1612—1616), Leopold Leo (1713 bis 1717) und Georg Kirchbaur (1733—1737), machten ihrem Stifte wie dem Kollegium alle Ehre.

4. Triefenstein in Franken hat zwei wackere Männer aus dem Germanikum erhalten, Oswald Weiß aus Würzburg und Emmanuel Kirschmann aus Oderfeld in der Mark Brandenburg. Der erstere war von 1624 bis 1628 im Kollegium: optime se gessit, heißt es von ihm. Kaum

heimgekehrt, wurde der dreißigjährige Religiose zum Vizepropst und 1639 zum Propst gewählt. Er starb 1650. Die fränkischen Geschichtschreiber rühmen seinen Eifer für die klösterliche Zucht und schildern ihn als einen Mann von tiefer Demut und Sanftmut. Als einst im Stifte Unfrieden zu entstehen drohte, erschien der gute Propst im Kapitel und bat die Stiftsherren, allen Unmut fahren zu lassen und friedlich und brüderlich miteinander zu leben. Aller Groll schwand. — Emmanuel Kirschmann, geboren 1605, stammte von lutherischen Eltern, die 1612 in Prag katholisch wurden. Die Kaiserin Anna nahm sich des talentvollen Knaben warm an und ließ ihn erst in München, dann in Würzburg studieren; 1623 wandte er sich nach Triefenstein und bat um Aufnahme. Nachdem er in Mainz Philosophie studiert hatte, schickte ihn Propst Johann Molitor 1628 nach Rom; hier machte er mit bestem Erfolge seine theologischen Studien. Heimgekehrt, mußte er bald vor den Schweden flüchten, ging mit seinem Propste nach Köln, von da nach Tongern und Neuß, an welchen Orten er den Chorherren Philosophie vortrug, und kehrte endlich nach verzogener Kriegsnot wieder nach Triefenstein zurück. Daselbst wurde er 1636 Stiftsdekan, dann Novizenmeister, zuletzt Pfarrer von Lengfurt, wo er zur Zeit der Pest sich als guten Hirten bewährte. Er starb 1655, erst 49 Jahre alt, eines höchst erbaulichen Todes. In ihm verlor die Diözese Würzburg einen ihrer gelehrtesten Priester, und mit Recht mochte der Weihbischof Söllner bei der Nachricht von seinem Tode ausrufen: „Eine Säule eures Hauses ist gestürzt." Kirschmann ist Verfasser mehrerer noch ungedruckter Werke[1].

5. Baumburg in Oberbayern schickte einen einzigen Kandidaten, Michael Dögger aus München, der von 1677 bis 1681 im Kollegium weilte, sich rühmlich hervortat und besonders durch ein bedeutendes Rednertalent auszeichnete. Er wurde schon nach sieben Jahren Propst seines Klosters, fuhr aber dennoch fort, seinen Ordensklerikern Theologie vorzutragen. Im Jahre 1706 legte er, wie es scheint wegen Kränklichkeit, die Propstwürde nieder und starb 1720.

6. Beuerberg in Oberbayern. Auch aus diesem Stift findet sich nur ein Name. Dominikus Lechner aus München hatte erst an der Ritterakademie Ettal Humaniora, dann in Innsbruck Philosophie studiert. Im Germanikum weilte er von 1746 bis 1750. In omnibus optime se gessit, optimo praeditus ingenio non mediocriter in studiis profecit. Wie die Stiftsaufzeichnungen berichten, war er „die Liebe und Bewunderung der klösterlichen Gemeinde, mochte man nun die Weisheit seiner Rede oder das Einnehmende seiner Sitten betrachten". So kam es, daß die Chorherren den

---

[1] Link, Klosterbuch der Diözese Würzburg II 210 238.

erst sechsundzwanzigjährigen Stiftsgenossen schon ein Jahr nach seiner Rückkehr zum Propste erwählten. „Er ging in allem mit großer Besonnenheit voran. Seinen geistlichen Söhnen war er ein Führer zur Liebe gründlicher Tugend, besonders der Armut und der Keuschheit. Daß der Müßiggang, den er als eine hochschädliche Pest ansah, im Stifte keine Stätte finde, war seine beständige Sorge. Wieviel er selbst gearbeitet, geschrieben, geordnet und mit welch anstrengendem Eifer er die Rechnungen und das Vermögen des Stiftes besorgt hat, läßt sich kaum beschreiben. Er besaß die Gabe gewinnender Rede in hohem Grade; was er sagte, tat er auch. Er war nicht so fast ein Prälat als ein Vater, der alle seine Söhne mit gleicher Liebe in seinem Herzen trug und hegte." [1] Er war ein besonderer Freund der Jesuiten und ein Förderer ihrer Volksmissionen. Propst Lechner starb 1770, erst 45 Jahre alt.

7. Diessen in Oberbayern ist durch einen einzigen Kandidaten, Jakob Gugler von Zeilhofen, vertreten. Derselbe war gleichzeitig mit seinem ebenso ausgezeichneten Bruder, Franz Gugler, dem späteren Domherrn von Augsburg, von 1726 bis 1729 im Kollegium. Er genoß wegen seiner „unvergleichlichen Bescheidenheit, Andacht und Observanz bei allen Zöglingen, besonders bei den jüngeren, deren Präfekt er war, die größte Verehrung". Über sein späteres Wirken ist uns nichts bekannt.

8. Weyarn in Oberbayern. Der einzige Germaniker dieses Stiftes, Patrizius Zwick aus Miesbach (1710—1716), im Gregorianum zu München von den Jesuiten erzogen, war im Kollegium „Magister caeremoniarum und hielt sich in Sitten und Studien aufs beste, so daß ihn hierin keiner übertraf. Er erwarb sich hohes Lob durch eine Disputation über die ganze Philosophie und war auch zu einem großen theologischen Aktus ausersehen, den er nur darum nicht halten konnte, weil er seine Abreise beschleunigen mußte". Die Chorherren von Weyarn empfingen den Heimkehrenden „gleich einer raren welschen Frucht, an der man sich weder genug sehen, noch riechen, noch loben kann" [2]. Sein Propst vertraute ihm alsbald den Lehrstuhl der Theologie an, bis er 1728 zum Administrator des Stiftes Au ernannt wurde. Im Jahre 1731 wählten ihn die Weyarner Chorherren zu ihrem Propst. Er berief alsbald das Kapitel und setzte demselben auseinander, wie er selbst zu leben und zu regieren gedächte und was er von den Brüdern beobachtet wünschte. Mit allem Ernst drang er auf klösterliche Zucht, auf Stillschweigen und Zurückgezogenheit. In alle Verhältnisse des Stiftes brachte er weise und strenge Ordnung. Selbst gelehrt, bemühte er sich eifrigst, die Studien im Stifte zu heben, und sammelte eine reiche Klosterbibliothek.

---

[1] So die Aufzeichnungen des Stiftes cod. 36, fol. 9.

[2] J. B. Wanner in der „Lob und Trauerred" (Tegernsee 1753, 8) auf den Prälaten Patrizius Zwick.

Ein Eiferer für die Zierde des Hauses Gottes, verwandte er große Summen für die Restauration der Kirchen seines Stiftes. Wegen seiner Klugheit und Einsicht stand er am Hofe von München und bei Kaiser Karl VII. in hohem Ansehen. Sein Tod erfolgte am 12. März 1753 in München.

9. Berchtesgaden in Oberbayern. Dieses fürstliche Stift erhielt in dem einzigen Kleriker, dessen Erziehung es dem Kollegium anvertraute, einen guten Propst. Der Freiherr Michael Balthasar Christalnigg aus Kärnten war, nachdem er in Salzburg seine philosophischen und kanonistischen Studien vollendet hatte, auf Empfehlung seines Propstes 1731 ins Kollegium getreten, in dem er vier Jahre Theologie studierte. Der junge Herr „besaß nur mäßige Anlagen und machte auch nur mäßige Fortschritte; was aber Frömmigkeit, Beobachtung der häuslichen Disziplin und Fügsamkeit angeht, hat er sich die ganze Zeit gut und löblich gehalten". Die Wahl der Chorherren erhob ihn 1752 zum Propst und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs. Gleich nach seinem Regierungsantritt begann er den Bau einer neuen Bibliothek und bereicherte dieselbe mit sehr schätzbaren Werken. Auf dem nahen Georgenberge kaufte er ein Schloßgütchen, Fürstenstein genannt, baute daselbst eine Kapelle und errichtete den Weg hinauf die Kreuzwegstationen. Sie waren dem frommen Propste besonders teuer, und noch sterbend empfahl er den Kapitularen ihre Erhaltung. Fürstpropst Christalnigg starb 1768, im Alter von 58 Jahren.

10. Seckau in Steiermark. Die zehn bis fünfzehn Chorherren dieses Stiftes bildeten von 1218 bis 1782 von Rechts wegen das Domkapitel des Bischofs der kleinen Diözese Seckau. Es kamen deren zwei ins Germanikum, Max Mayr (1707—1710) und Dominikus Fürst (1762—1765)[1]. Der erstere, ein geborener Grazer, hielt sich aufs beste und ward zu einem großen theologischen Aktus auserkoren. Nach seiner Rückkehr war er erst zwei Jahre Pfarrer, dann Vorsteher des Seckauer Hofes in Graz und wurde endlich 1734 zum Stifts- und damit zum Dompropst gewählt, starb aber schon nach drei Jahren an einem heftigen Fieber. Es wird von ihm berichtet, er habe „mit einer außerordentlichen Zartheit des Gewissens eine seltene Frömmigkeit verbunden"[2]. — Dominikus Fürst aus Gößling in Niederbayern, wo sein Vater Amtsverwalter war, kam 1762 im Alter von 29 Jahren als regulierter Chorherr von Seckau ins Germanikum, um in Rom seine theologischen Studien abzuschließen. Er war ein gut veranlagter, reifer und gesetzter Mann, weshalb er auch zum Magister novitiorum ausersehen wurde. Er wurde Pfarrer von Knittelfeld und erlebte die Aufhebung seines Stiftes (1782).

[1] Über die Verdienste, die sich der Germaniker Martin Molitor als Dekan um das Chorherrnstift Seckau erworben hat, ist bereits berichtet worden I 438.

[2] Stiftsarchiv Cod. 25, fol. 252.

11. Malsburg in Innerösterreich. Von den beiden Germanikern dieses Stiftes nennen wir den trefflichen Amand von Paumgart (1695 bis 1699), von dem Propst, seinem Bruder, zur Aufnahme empfohlen. Er scheint selbst Propst geworden und 1756 gestorben zu sein.

12.—16. Fünf andere österreichische Stifte sandten je einen Kleriker: St Dorothea in Wien einen Wilhelm von Walterskirchen (1693 bis 1695), Klosterneuburg einen Adalbert Olitorius (1660—1662), Waldhausen in Oberösterreich den trefflichen Theodor von Siber (1673 bis 1677), Kreuzlingen in Vorderösterreich einen Gebhardus Gebhard (1730—1734), der 1760 als Dechant des Stiftes starb, Wettenhausen in der vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau einen Mich. von Holzapfel, der ebenfalls zum Dechanten erwählt wurde.

6. Johanniter.

Die Magdalenenkirche war die einzige Kirche in Straßburg, in der es den Katholiken gestattet war, ihren Gottesdienst zu feiern. Der Orden der Malteser, welcher sie nach der Zerstörung der eigenen Ordenskirche benutzte, hielt darauf, für diese Kirche jederzeit wohlgeschulte Theologen und tüchtige Prediger zu haben. Aus diesem Grunde bewarb er sich vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit (1683) von Zeit zu Zeit um einen Platz im Germanikum für einen seiner Ordenskleriker. Die in Rom gebildeten Geistlichen des Ritterordens bewiesen sich unter den schwierigsten Verhältnissen als mannhafte und geschickte Verteidiger der katholischen Glaubenslehre. Wir haben sie bereits oben[1] genannt und über ihr Wirken berichtet und begnügen uns deshalb hier mit der Zusammenstellung ihrer Namen. Es waren: Johann Merklinger (1620—1626), Daniel Burst (1644—1650), Heinrich Knecht (1645—1651), Bartholomäus Köbelin (1662—1666) und Hermann Rhebein (1669—1673). Der aufopfernden Tätigkeit dieser Männer ist die Erhaltung und Festigung der katholischen Religion in Straßburg in erster Linie zu verdanken.

Neuntes Kapitel.

Die Verdienste der Germaniker um die Errichtung und Leitung der vom Konzil von Trient vorgeschriebenen Diözesanseminare in Deutschland und Ungarn.

Das Dekret des Konzils von Trient, welches die Errichtung von Seminaren vorschrieb, galt von Anfang an als eines der wichtigsten und heilsamsten. Hätte die Kirchenversammlung nichts anderes getan, sagten ein-

[1] S. oben I 417 f; II 65 66.

sichtige Männer, als diese Vorschrift erlassen, so hätte sie schon allein dadurch sich den größten Dank verdient.

Die Ausführung der tridentinischen Vorschrift war fast überall mit großen Schwierigkeiten verbunden. In Deutschland, wo die Kirche in vielen Gegenden ihres Besitzes beraubt worden war, erschien die Aufbringung der Mittel mancherorts als ein Ding der Unmöglichkeit. Insbesondere waren es die Domkapitel[1], die den Bestrebungen der Bischöfe, den tridentinischen Beschluß zur Ausführung zu bringen, schon darum Widerstand entgegensetzten, weil sie nicht geneigt waren, sich durch die vom Konzil ihnen auferlegte Beisteuer ihre Einkünfte schmälern zu lassen. Zudem fehlte es am Anfang fast überall an geeigneten Priestern, denen die Leitung dieser Anstalten, die Erziehung und der Unterricht der jungen Kleriker hätte anvertraut werden können. Nicht überall hatte man, wie in Eichstätt, Salzburg, Bamberg und Breslau, Germaniker zur Hand, um sie an die Spitze der neugegründeten Seminare zu stellen. Den Bischöfen blieb vielfach nichts anderes übrig, als Knaben, die Neigung zum geistlichen Stande zeigten, an die nächsten Jesuitenschulen zu schicken, sie in den von den Vätern fast überall errichteten Konvikten für arme Studenten unterzubringen und der besondern Fürsorge und Obhut ihrer Lehrer anzuvertrauen. So schickten die ungarischen Bischöfe ihre wenigen Kandidaten nach Graz, Olmütz und Wien, der Bischof von Brixen die seinen nach Innsbruck, die Bischöfe von Bayern und Schwaben die ihrigen nach Dillingen, Ingolstadt und München. Nicht selten versuchten sie es auch, für ihre Diözesanen Freistellen in den päpstlichen Alumnaten von Dillingen, Graz, Olmütz und Fulda vom Heiligen Stuhl zu erlangen.

Ein Umstand, der die Errichtung der Seminare erschwerte, lag in dem Sträuben der Gesellschaft Jesu, die Leitung bischöflicher Anstalten zu übernehmen. Schon zwei Jahre nach Erlaß des tridentinischen Dekrets hatte die zweite Generalversammlung des Ordens nach reiflicher Überlegung den Beschluß gefaßt, „bischöfliche, vom tridentinischen Kirchenrat angeordnete Seminare, wenn etwa die Bischöfe ihre Leitung der Gesellschaft anbieten sollten, nicht anzunehmen". Nur in Ausnahmefällen sollte dies zulässig sein, wenn es sich nämlich um eine dauernde und reiche Stiftung handle, wenn durch die Übernahme des Seminars auch das an demselben Orte bestehende

---

[1] Auch in Frankreich machten die Domkapitel die Hauptschwierigkeiten. Erst als um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Lazaristen (Vinc. v. P. † 1660), Sulpizianer (Olier † 1657) und Eudisten sich der Seminare annahmen, erhielten sie festeren Bestand. Man begann die petits séminaires von den grands séminaires zu trennen und nahm Umgang von den Comissions du chapitre et du clergé. S. La mission de Jean Jacques Olier et la fondation des grands séminaires en France par G. Letourneau, Paris 1906; Montigni, Vie du P. Eudes I 5.

Kollegium der Gesellschaft bedeutend gefördert würde, wenn überdies der Orden Überfluß an Arbeitern habe und endlich der Gesellschaft in der Leitung des Seminars freie Hand gelassen würde. Nur im Falle des Zusammentreffens dieser Bedingungen sollte der Ordensgeneral dispensieren können[1], aber auch dann nur in der Weise, daß den Seminaristen keine eigenen Lehrer gegeben würden, sondern dieselben die Schulen des Ordens besuchten. Dieses Dekret blieb fortwährend in Kraft und Übung.

Obwohl der Heilige Stuhl nicht müde wurde, überall in Deutschland auf die Errichtung der vom Tridentinum vorgeschriebenen Seminare zu dringen und dieselbe, sei es durch päpstliche Schreiben an die Bischöfe, sei es durch die Nuntien, nachdrücklichst einzuschärfen, so wurde doch der Vorschrift des Konzils nur in beschränktem Maße und nur nach geraumer Zeit Genüge getan. Man kann nicht sagen, daß die Bischöfe sich die Mahnungen Roms nicht zu Herzen genommen hätten. In vielen Diözesen wurde alsbald die Errichtung der als überaus dringend erkannten Anstalten beschlossen, in nicht wenigen auch ein Versuch zur Ausführung des Beschlusses gemacht. In drei Provinzialsynoden (von 1569, 1573 und 1576) beschlossen die in Salzburg versammelten Bischöfe von Salzburg, Passau, Freising, Regensburg und Brixen, es sollten in allen diesen Städten unverweilt Seminare errichtet werden. Aber überall blieb infolge der Not der Zeit die Ausführung hinter den Beschlüssen zurück. Eichstätt war unterdes allen andern Bistümern mit seinem Beispiele vorangegangen; sein trefflicher Bischof Martin von Schaumberg hatte schon ein Jahr nach Erlaß des tridentinischen Dekrets das erste Seminar in Deutschland errichtet. Bald hatten auch Würzburg, Dillingen, Trier ähnliche Anstalten; die übrigen Diözesen folgten allmählich in langen, sehr langen Zwischenräumen nach. Die ersten Stiftungen waren durchgehends

---

[1] S. Decretum XVIII. secundae Congreg. Gen. S. J. Solche Dispensen waren ziemlich selten und wurden nur auf Widerruf gegeben. Die erste scheint jene gewesen zu sein, infolge deren die Jesuiten die Leitung der vom hl. Karl Borromäus gegründeten Seminare übernahmen. Sie gaben sie schon nach wenigen Jahren wieder auf, und zwar mit Zustimmung des heiligen Bischofs, der selbst „einsah, daß sie durch sehr viele andere überaus wichtige Arbeiten ihres Ordens in Anspruch genommen seien“ (Thomassin. Vetus et nova ecclesiae disciplina, Lucae 1728. p. II, l. 1, c. 102). Auch in Deutschland übernahmen die Väter nur auf einige Zeit die bischöflichen Seminare von Bamberg, Eichstätt, Dillingen, Würzburg, Basel und Straßburg. Im Jahre 1682 wurde der General der Gesellschaft Jesu von dem zwölften Generalkapitel des Ordens ermächtigt, dem dringenden Wunsche einiger französischer Bischöfe, welche die von ihnen errichteten Klerikalseminare den Jesuiten anzuvertrauen wünschten, „da dies zu besonders großem Nutzen der katholischen Religion zu gereichen schien“, nachzugeben; doch sollte dies nur unter Bedingungen geschehen, welche nach dem klugen Ermessen des Ordensgenerals dem Institut der Gesellschaft nicht zuwider seien. Decr. XXVI, Congreg. XII.

sehr gering, gewöhnlich nur für 6, 10, 15 Knaben berechnet. Während der Wirren und Leiden des Dreißigjährigen Krieges sank die Zahl der Anstalten auf einige wenige herab, und manches früher blühende Seminar ging gänzlich ein. So hatte Eichstätt, seit die Schweden 1634 die Stadt verbrannt hatten, 75 Jahre lang kein Seminar, und Eichstätt bildete in dieser Beziehung keineswegs eine Ausnahme. Freilich war der Mangel einer solchen Anstalt in jenen Zeiten für eine Diözese nicht so verhängnisvoll, wie er es in unsern Tagen wäre. Überall gab es Jesuitenschulen und an denselben Konvikte für arme Studenten oder doch marianische Kongregationen, in welchen besonders jene Sodalen, die sich dem geistlichen Stande zu widmen gedachten, mit besonderer Liebe und Sorgfalt durch Unterweisung, durch Anleitung zu häufigem Empfang der Sakramente und durch die Übungen des klerikalen Standes für ihren künftigen Beruf gebildet und erzogen wurden. Bei solchem Zustand des Schulwesens war es möglich, auch ohne Seminare sittenreine, fromme und tüchtige Kandidaten des Priesterstandes zu erhalten. So konnte im Jahre 1666 der Bischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, der in Rom in hohem Ansehen stand, in seinem Bericht über den Zustand der Diözese an Alexander VII. schreiben: Volks- und Mittelschulen sowie die Universität befänden sich in seinem Sprengel in bestem Zustande. „Da solchergestalt die theologischen Studien an der Hohen Schule von Paderborn in Blüte stehen, so kann es meiner Diözese nicht an gelehrten und geeigneten Seelsorgern fehlen, so daß ein Seminar für Kleriker nicht so notwendig zu sein scheint. Wenn sich aber Mittel und Wege, nach denen lang gesucht worden, endlich auffinden lassen, so werde ich es meinerseits an nichts mangeln lassen, um alsbald die Errichtung eines Seminars in Angriff zu nehmen."[1] Aber es vergingen noch über 100 Jahre, ehe Paderborn ein Seminar erhielt. Überhaupt fallen fast alle bedeutenderen Seminarstiftungen Deutschlands in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in jene Zeit, da das Überhandnehmen der falschen Aufklärung und des Sittenverderbnisses, insbesondere nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu und der Zerstörung ihrer Schulen, die Aufrichtung neuer Dämme gegen die drohende Sturmflut allen Einsichtsvollen als unerläßlich erscheinen ließ.

Es ist hier unsere Absicht, auf den hervorragenden Anteil hinzuweisen, welchen die Zöglinge des Germanikum in vielen Diözesen Deutschlands und noch mehr Ungarns an der Gründung, Leitung und Dotierung der tridentinischen Seminare gehabt haben[2]. Ihnen mußte die Notwendigkeit und

[1] S. Chronik des bischöflichen Seminars zu Paderborn, Paderborn 1877, 8.

[2] Wir sehen bei dieser Zusammenstellung von der Tätigkeit der Germaniker für die Seminare außerhalb Deutschlands und Ungarns ab. Einer ausländischen Stiftung müssen

hohe Nützlichkeit dieser Pflanzschulen einleuchtender sein als vielen andern, da sie den tiefgreifenden Einfluß der Seminarerziehung an sich selbst erfahren hatten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß wir von Anfang an bei einer großen Anzahl neuerrichteter tridentinischer Seminare den Zöglingen des Germanikum sei es als Stiftern, sei es als Leitern und Lehrern begegnen. Noch am Beginn des 18. Jahrhunderts richtete Klemens XI. an eine ganze Reihe von deutschen Bischöfen die Mahnung, „Bildungsanstalten für den Klerus zu errichten und einige der tüchtigsten Jünglinge ihrer Diözesen in das Deutsche Kollegium nach Rom zur Ausbildung für den geistlichen Stand zu schicken“ [1]. In dieser Aufforderung lag wohl auch ein Wink, sich gerade der heimgekehrten Germaniker zur Ausführung des tridentinischen Seminardekrets zu bedienen.

Im 19. Jahrhundert ist der Anteil der Germaniker an der unmittelbaren Heranbildung des Klerus in Deutschland und Österreich-Ungarn aus verschiedenen Gründen ungleich größer gewesen als in den vorhergehenden Perioden; auch namhafte Neugründungen der jüngeren Zeit, wie die der Seminare von Eichstätt und Sitten, sind ihr Verdienst. Wir begnügen uns jedoch hier mit einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der in sich abgeschlossenen älteren Periode, während wir für die neuere Zeit auf das folgende Buch verweisen.

Der Diözese Eichstätt gehört der Ruhm, das erste tridentinische Seminar errichtet zu haben. Über die Gründung dieser Anstalt und das Wirken der Germaniker an derselben haben wir bereits eingehend berichtet [2].

---

wir jedoch Erwähnung tun, da sie ausschließlich deutschen Priesteramtskandidaten zu gute kam. Es ist das Kollegium Preuckianum in Rom, eine Gründung des ermländischen Germanikers Johannes von Preuck (s. I 486).

[1] Die betreffenden Schreiben sind angeführt bei Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, 207 ff. Das Werk Theiners ist übrigens von sehr geringem Wert. Es dürfte schwer sein, ein anderes historisches Buch namhaft zu machen, in welchem so viele falsche oder ungenaue Angaben und eine solche Menge von unbegründeten und schiefen Behauptungen zu finden sind wie in dem genannten Buch, nicht zu sprechen von dem gänzlichen Mangel an Ordnung und Sichtung des geschichtlichen Materials und von der Formlosigkeit der Darstellung.

[2] S. oben I 280 ff; II 264. — Noch enger als das alte von Martin von Schaumberg gegründete Seminar von Eichstätt hängt das neue im Jahre 1838 eröffnete Seminar mit dem Germanikum zusammen. Sein Gründer ist der im deutschen Kollegium erzogene Bischof und spätere Kardinal Karl August Graf Reisach; auch seine Vorstände waren fast 50 Jahre lang Germaniker, nämlich Dr Jos. Ernst (1838—1862) und Dr Joh. Pruner (1862—1885). Diesen drei vortrefflichen Männern und der unermüdlichen Sorgfalt seiner Bischöfe verdankt es Eichstätt, daß es ein Seminar besitzt, welches sich nicht bloß durch seine bewährten Einrichtungen, sondern auch durch den in ihm gepflegten Geist wahrer Frömmigkeit, durch seine echt kirchliche Haltung und nicht am wenigsten durch

Die unablässigen Bemühungen des im Germanikum erzogenen Bischofs Marquard Schenk von Castell um die Wiederherstellung des 1634 von den Schweden vernichteten Seminars blieben wegen der Ungunst der Zeit ohne Erfolg. — Auch im Georgianum in Ingolstadt finden wir, ehe die Bartholomäiten die Leitung desselben übernahmen, mehrere tüchtige Germaniker als Regenten[1]. Es sind: Dr Bartholom. Vischer (1577—1584), Dr Robert Turner (1584—1587), Dr Johannes Cholinus (1591—1595) und Joh. Heinr. Koboldt (1619—1625), der früher Pfarrer von Reichertshofen bei Ingolstadt gewesen war. Auch unter den Wohltätern der Anstalt findet sich ein Germaniker, der „überaus gelehrte Professor der Kontroverstheologie, Rektor der Universität Ingolstadt, Geistlicher Rat des Kurfürsten und des Bischofs von Eichstätt und Kanonikus der Kathedrale daselbst, Dr Ignaz Christoph Kherl († 1714)“[2].

Das Seminar von Bamberg verdankt gleichfalls dem Germanikum viel[3]. Vom Bischof Ernst von Mengersdorf 1586 für 20 Alumnen gegründet, war es die ersten 27 Jahre seines Bestehens der Leitung von Weltpriestern anvertraut. Mit einer einzigen Ausnahme waren dieselben Zöglinge des Germanikum, nämlich die beiden Scholarchen Dr Joh. Schöner und Dr Friedrich Förner, beide nachmals Weihbischöfe, und die fünf Regenten: Dr Andreas Adelmann, Dr Martin Dhum, Dr Erhard Denzel, Dr Joh. Schöner und Dr Joh. Murmann. Ebenso wirkten eine Reihe von Germanikern als Professoren am Bamberger Seminar. Von 1613 bis 1653 stand dasselbe unter der Leitung der Jesuiten, um von da an endgültig unter die Leitung von Weltpriestern zurückzukehren. Wie anderswo, war auch in Bamberg infolge der Drangsale des Dreißigjährigen Krieges die Zahl der Seminaristen auf eine winzige Ziffer zusammengeschmolzen; man zählte kaum zehn Jünglinge in der Anstalt, ja in manchen Jahren stand sie sogar ganz leer. Auch in der Zeit von 1653 bis zu der Restauration des Seminars im Jahre 1735 standen mehrere verdiente Germaniker an seiner Spitze, so Dr Benignus Moser (1674—1679), Dr Joh. Ernst Schubert (1693—1706) und der ausgezeichnete Dr Joh. Werner Schnatz (1706 bis 1723). Sein Wiederaufleben (1735) verdankt das Seminar dem im Ger-

---

den in ihm allzeit lebendigen wissenschaftlichen Geist in ganz Deutschland großes Vertrauen und einen ehrenvollen Namen erworben hat. Nichts spricht mehr für die Vortrefflichkeit der Anstalt als die Liebe, mit welcher die in Eichstätt gebildeten Zöglinge an diesem ihrem „Vaterhause“ zu hängen pflegen (vgl. J. Hollweck, Das bischöfliche Seminar in Eichstätt, Eichstätt 1888).

[1] S. I 304.

[2] A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894, 96 190.

[3] S. oben I 270 ff; II 99 ff.

manikum gebildeten tatkräftigen Bischof Friedrich Karl von Schönborn, der unter Überwindung zahlloser Schwierigkeiten ein Seminargebäude aufführte, das in ganz Deutschland nicht seinesgleichen hatte; er vermehrte auch die Dotation des Seminars, so daß die Zahl der Zöglinge allmählich wieder auf 20 stieg[1]. — Drei Jahre nach der Restauration des Seminars durch Friedr. Karl von Schönborn trat das Aufseessche Studienseminar in Bamberg ins Leben. Wir haben dieser großmütigen Stiftung des Germanikers Jobst Bernard von Aufsees und der Verdienste anderer Germaniker um diese für Bamberg und Würzburg hochwichtige Anstalt schon ausführlicher gedacht[2].

Würzburg erhielt durch den großen Bischof Julius von Echter schon 1570 ein tridentinisches Seminar; insbesondere der Germaniker Dr Elgard hatte im Auftrage des Papstes den Gedanken dieser Gründung gefördert[3]. Der Germaniker Eucharius Sang, der an der Seite Echters als Weihbischof und Visitator wirkte, bestimmte in seinem Testamente 4000 Gulden zur Errichtung eines Knabenseminars für die oberen Stiftslande.

In Regensburg blieb der schwache Versuch einer Seminargründung, den der Bischof Seb. von Köldern auf die Mahnung des Heiligen Stuhles hin und gemäß dem Beschluß der Salzburger Provinzialsynode 1573 gemacht hatte, ohne Erfolg. Als der im Germanikum gebildete Graf Franz Wilhelm von Wartenberg 1649 das Bistum Regensburg übernommen hatte, war die Errichtung eines Seminars seine erste Sorge[4]. Schon im nächsten Jahre (1650) erschien auf des Bischofs Einladung Bartholomäus Holzhauser mit einigen seiner Priester, um die zu errichtende Anstalt zu leiten; doch der Bischof war nicht im stande, sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Erst im Jahre 1687 entstand das kleine Kosthaus der sechs bis acht sog. „blauen Seminaristen“. Noch dauerte es 100 Jahre, bis Regensburg durch die Bemühungen des hochverdienten Pfarrers von Pfreimd, des Exjesuiten Jos.

---

[1] S. II 57. [2] S. II 97 ff.

[3] S. I 202. — Später kamen noch ein Seminar für arme Studenten (1589) und ein Kollegium für junge Adelige (1607) hinzu. Alle diese Anstalten übergab Julius der Leitung der Jesuiten, die sie ihren Ordensvorschriften gemäß nur sehr ungern annahmen und später auch zum Teil an die Bartholomäiten abtraten. Auch diese mußten sie 1680 aufgeben. — Vgl. Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Wirzburg, Wirzburg 1889.

[4] Wartenberg hatte auch in Osnabrück eine Reihe von Anstalten zur Förderung der katholischen Bildung und Erziehung gegründet. Die Errichtung eines Seminars war ihm aber nicht gelungen; Osnabrück entbehrte eines solchen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Doch hatte schon im Jahre 1625 der eifrige Bischof Eitel Fritz von Hohenzollern die Stiftung eines Jesuitenkollegiums begonnen, das in Verbindung mit den von Wartenberg gegründeten Anstalten, ähnlich wie in Paderborn (S. 427), das Seminar zum großen Teil ersetzen mochte.

Kugler, ein Seminar für 40 Zöglinge erhielt. — Die Seminar- und Stipendienstiftungen mehrerer Regensburger Germaniker sind oben (S. 271) verzeichnet.

Das in Passau auf Drängen der päpstlichen Abgesandten Portia und Ninguarda im Jahre 1574 von Bischof Urban von Trennbach errichtete Seminar scheint kaum über die Anfänge hinausgekommen zu sein[1]. Obwohl die Bischöfe von Passau sich in der von Pius V. approbierten Wahlkapitulation verpflichteten, „24 Knaben oder Kleriker zu unterhalten", so hat doch erst der Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm im Jahre 1638 wieder den Gedanken einer Seminarstiftung gefaßt. Die Kriegsnot der Zeit ließ jedoch alle Unternehmungen dieser Art scheitern. Es vergingen noch 125 Jahre, bis für die ungeheure Diözese ein Seminar ins Leben trat. Den Anfang der Stiftung machte 1762 der Bischof Joseph Maria von Thun, der indes schon im folgenden Jahre starb. Der Gedanke seines Vorgängers wurde von dem Germaniker Leopold Ernst Graf von Firmian zur vollen Ausführung gebracht; ihm verdankte das Seminar nicht bloß seine Dotation, sondern auch seine trefflichen Statuten. Schon zwei Jahre vorher hatte ein anderer im Germanikum gebildeter Mann, Graf Alexander Engl von Wagrain, damals Dechant von Enns, später Bischof von Leoben, bei seinem Pfarrhof ein eigenes Seminar für den oberennsischen Teil der Diözese eingerichtet. Das Seminar von Passau wurde, ebenso wie die von Freising, Dorfen, Pfaffenhausen und Eichstätt, infolge der Säkularisation im Jahre 1805 von der bayrischen Regierung geschlossen. Die wenigen Studierenden der Theologie mußten fortan ihre Studien in dem zu einem Staats- und Generalseminar für Altbayern umgeschaffenen Georgianum in Landshut machen. Erst im Jahre 1828 gelang es dem im Germanikum erzogenen Bischof von Passau, Karl von Riccabona, sein Diözesanseminar wieder zu eröffnen.

Freising, das seit 1566 eine Reihe von bayrischen und sächsischen Prinzen zu Bischöfen hatte, besaß dennoch bis 1718 kein Seminar. Im genannten Jahr entstand in Freising ein kleiner Seminarfonds zum Unterhalt von sechs Knaben; ähnliche winzige „Seminare" gab es in Miesbach, Lenggries und Dorfen, wohl unter der Leitung der Ortspfarrer. Erst unter dem im Deutschen Kollegium gebildeten trefflichen Bischof Ludwig Freiherr von Welden trat durch die reichen Stiftungen der Brüder Obwexer aus Augsburg und der Kanoniker Christ. Indobler und Joh. Georg Kayser das schöne Seminar von Freising ins Dasein.

Der Diözese Augsburg fehlte es nicht an mancherlei Anstalten zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus. Otto von Truchseß hatte schon 1549 in Dillingen ein tridentinisches Seminar antizipiert; seine Bemühungen auf

[1] Siehe Schellhaß, Nuntiaturberichte 404.

der Diözesansynode 1567, das Kollegium des hl. Hieronymus in ein eigentliches Seminar zu verwandeln, fanden jedoch nicht die gewünschte Unterstützung. Erst seinem Nachfolger, dem Germaniker Heinrich von Knöringen, gelang es, 1610 in Dillingen ein Diözesanseminar zu gründen[1]. Dazu hatte Augsburg Anteil an dem päpstlichen Alumnat in Dillingen, und manche Augsburger studierten im Ignatianum und im Georgianum von Ingolstadt. Die Hauptstadt von Pfalz-Neuburg besaß in Neuburg ein eigenes Seminar. Zu diesen Anstalten kamen nachmals noch das Salesianum in Dillingen und das Seminar von Pfaffenhausen.

Auch Basel erhielt 1713 sein Seminar in der bischöflichen Residenz Pruntrut durch einen Germaniker, den energischen und um die Diözese hochverdienten Bischof Joh. Konrad von Reinach (1705—1735). Jeder Kleriker der Diözese mußte hier neun Monate vor Empfang der Weihen zubringen. Die Leitung des Seminars, das 15—20 Zöglinge zählte, war den Jesuiten anvertraut[2]. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich auch zwei Germaniker, der Rektor J. B. Froidevaux und der Subregens Jos. Maitre unter seinen Vorständen[3].

Für Straßburg gründete ein Seminar nach Vorschrift des Trienter Konzils der in Rom erzogene Bischof Wilhelm Egon von Fürstenberg ein Jahr nach der Besitznahme der Stadt durch Frankreich (1682). Er vertraute es den Jesuiten an und dotierte es reichlich. Bis dahin hatte Elsaß fast nur Priester, die aus den benachbarten Diözesen zugewandert waren.

Für Speyer war unter Mithilfe des Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden im Jahre 1585 ein Seminar mit 12 Alumnen und etlichen Konviktoren in Baden eingerichtet worden. Die Vorstände und Lehrer des Seminars, dessen Zöglinge „nach der Weise des Germanikum erzogen" wurden, waren Germaniker[4]. Aber erst 1723 erhielt Speyer durch seinen trefflichen Bischof Damian Hugo von Schönborn, einen Zögling des Germanikum, ein wohldotiertes Seminar in Bruchsal, wo die Speyerschen Bischöfe zu residieren pflegten. Schönborn führte hier ein schönes Gebäude auf und dotierte die Anstalt mit einem Grundkapital von 23 000 Gulden, zu dem er jährlich weitere 1000 Gulden hinzufügte[5].

---

[1] Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, Freiburg 1902, 63 ff.

[2] Duhr, Ratio studiorum Soc. Iesu IV, Berlin 1894, 328 ff. — Das benachbarte Konstanz konnte es trotz großer Anstrengungen lange nicht zu einer Seminargründung bringen; sie gelang erst 1735, als Bischof Joh. Franz Schenk von Staufenberg in seiner Residenz Meersburg eine Anstalt für 30—40 Kleriker stiftete. Der Pfarrer war Regens; ihm standen in der Leitung ein Subregens und zwei Repetitoren zur Seite. Vgl. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz, Konstanz 1904, 60 f.

[3] S. II 233. [4] S. I 240 ff. [5] S. II 56.

An der Errichtung des Seminars von Paderborn[1], welche in das Jahr 1777 fällt — bis dahin entbehrte diese Diözese gänzlich einer geistlichen Pflanzschule —, hatte ein Germaniker einen hervorragenden Anteil. Es war Klemens August von Mengersen[2] aus dem Hause Rheder, Domkapitular, Geheimer Rat und Kammerpräsident von Paderborn, der 31 Jahre vor seinem Tode am 24. Dezember 1770 folgende testamentarische Bestimmung traf: „In der noch allezeit frischen Erinnerung des von mir in dem teutschen Kollegio zu Rom ausgeschwornen Eides, nach meiner Rückkunft in Teutschland der Seelsorge mich unterziehen zu wollen, in der begründeten Furcht aber auch, besagten Eid sehr nachlässig erfüllt zu haben, halte ich mich für verbunden und habe beschlossen, mit meinem Vermögen und Nachlassenschaft eine solche Einrichtung zu machen, daß dadurch nach meiner über kurz oder lang erfolgten Auflösung meine Nachlässigkeit, soviel als möglich, ersetzet und mein Versprechen in Erfüllung gebracht werde, fest vertrauend, bei dem Vater der Erbarmung hiedurch, noch mehr aber durch die unendlichen Verdienste meines göttlichen Heilandes Nachsicht und Gnade zu erhalten. Ich verordne demnach und erkläre für Gott und seiner heiligen Kirche, gestalten mein ohnwiderruflicher Wille sei, daß . . . meine Nachlassenschaft unter dem Band eines ewigen Fideicommissi dem Paderbornischen . . . bischöflichen Seminario beigelegt und von demselben genossen werde." Durch dieses Vermächtnis wurde das Vermögen des Seminars, welches bis dahin nur zum Unterhalt von sechs Zöglingen ausgereicht hatte, um ein Kapital von 80000 Talern vermehrt und die Anstalt in den Stand gesetzt, auch die Zahl der Zöglinge

---

[1] Mainz und Trier hatten zwar bedeutende Jesuitenschulen, aber nur kleine Seminare. In Trier verwendete später Erzbischof Klem. Wenzeslaus das Vermögen des aufgehobenen Jesuitenkollegiums zur Stiftung des Seminars. — In Köln gründete um 1615 Erzbischof Ferdinand von Bayern († 1650) ein bescheidenes Seminar, das nach vielen Störungen erst unter Ferdinands Nachfolger Max Heinrich wieder einige Bedeutung erlangte. Die Regeln waren wie die der meisten ähnlichen Anstalten in vielen Punkten dem Germanikum nachgebildet (P. Duhr, Ratio studiorum Soc. Jesu in den Monum. Germ. paedagogica IV, Berlin 1894, 315 ff). — Nicht anders war es in Münster, wo das am Anfange des 17. Jahrhunderts (1610) gestiftete unbedeutende Seminar während des Dreißigjährigen Krieges — wie an so vielen andern Bischofssitzen — wieder einging. Bischof Bernard von Galen rief es zwar von neuem ins Leben, aber es war nur für eine kleine Zahl von Zöglingen berechnet. Erst durch den berühmten Generalvikar Fr. Friedr. Wilh. von Fürstenberg erhielt Münster ein Seminar, das diesen Namen verdiente. — In Hildesheim gründete der Bischof Ernst von Bayern 1607 ein Haus für arme Studenten, die Neigung zum geistlichen Stande zeigten; dasselbe erhielt erst 1655 eine eigene Wohnung und zählte höchstens zwölf Zöglinge.

[2] Konrad (S. 400) und Klemens Aug. v. Mengersen waren Söhne jenes Christ. Falko v. Mengersen, der bei den Jesuiten in Paderborn studierte, dort katholisch wurde und nachmals seine ganze Familie und das Dorf Rheder zur Kirche zurückführte.

entsprechend zu erhöhen. Mit Recht betrachtet darum das Seminar von Paderborn den edeln Domherrn Klemens August von Mengersen als seinen „zweiten Stifter“[1].

In Breslau bestand seit 1565 ein kleines Seminar; der erste Rektor war der aus Nymwegen stammende Germaniker Theodor Lindanus (bis 1574), der zugleich als Lehrer wirkte. Der Germaniker Bischof Andreas Jerinus († 1596) förderte das 1575 nach Neiße verlegte Seminar so, daß es zuzeiten 40 Zöglinge zählte. An der Spitze der Anstalt standen unter ihm zwei ausgezeichnete Germaniker, Sebastian Hartmann und Georg Andreades; andere römische Zöglinge wirkten daselbst als Lehrer[2]. In der Folgezeit hatte jedoch dieses „Klerikalseminar“ wenig Bedeutung. Es hatte kein eigenes Haus, sondern die wenigen Seminaristen, die es zählte, wohnten, seitdem die Anstalt 1658 wieder nach Breslau zurückverlegt worden war, im Hause des Canonicus theologus. In dieser Stellung hat auch der Germaniker Ignaz Leopold Lassel von Kliman sich um die Erziehung des Breslauer Klerus verdient gemacht. Erst 1731 erhielt Breslau durch die unausgesetzten Bemühungen eines andern Germanikers, des Weihbischofs Elias von Sommerfeldt, ein Seminar, das dieses Namens würdig war. Die neue Stiftung, an der auch der Germaniker Domdechant Graf Leopold Siegmund von Frankenberg großen Anteil hatte, wurde 1724 als Alumnatus seu Collegium clericorum errichtet und 1731, mit dem bisherigen Klerikalseminar vereinigt, in sein eigenes neues Heim eingeführt. Die vom Weihbischofe entworfenen Statuten waren den Regeln des Germanikum nachgebildet. Sommerfeldt, welcher die Seele der ganzen Unternehmung gewesen war, und der Domdechant Frankenberg wurden die ersten Inspektoren der noch heute blühenden Anstalt. — Der Verdienste des Archidiakonus Petrus Gebauer um die Heranbildung des Klerus und das Seminar sowie des von ihm um 1640 gegründeten Studentenhauses und der Stiftungen anderer Breslauer Germaniker haben wir schon gedacht[3].

Prag erhielt durch den im Germanikum gebildeten Erzbischof Ernst Albrecht von Harrach ein mit einer Lehranstalt verbundenes Seminar bei St Adalbert am Königshof. Anfänglich hatte dasselbe nur 29 Alumnen, deren Zahl jedoch allmählich bis auf 75 stieg. Während der langen bischöflichen Amtsführung Harrachs wurden dort mehr als 1000 Priester herangebildet[4].

---

[1] Schäfers, Geschichte des bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn, Paderborn 1902, 63—75.

[2] S. I 326 ff.

[3] S. I 473 ff.

[4] S. oben I 461. — Königgrätz und Leitmeritz hatten keine eigenen Seminare, sondern nur Alumnate für einige Priester, die ihre Studien in Prag — zum Teil im Jesuitenkollegium — schon abgeschlossen hatten.

Die Anfänge des Seminars von Olmütz führen auf den Germaniker Stanislaus Paulowski († 1598) zurück. Wir haben früher schon über seine rastlosen Anstrengungen für eine gute Erziehung seiner Priester berichtet[1].

Wien verdankt sein Seminar dem Eifer des im Deutschen Kollegium gebildeten Kardinalerzbischofs Christoph von Migazzi. Das von dem ersten Fürstbischof, dem Germaniker Ant. Wolfraedt, schon um 1633 mit dem vom Kardinal Klesel hinterlassenen Kapital von 30000 Gulden errichtete Seminar war wieder eingegangen. Kaum hatte jedoch Migazzi 1757 die Verwaltung der Diözese übernommen, so gründete er (1759) mit einem Kapital von 80000 Gulden ein Seminar für 20 Zöglinge, an dem der Germaniker Dominikus Joseph Freiherr von Waldstätten als Präses wirkte. Im Jahre 1783 mußte das Werk Migazzis dem josephinischen Generalseminar weichen, um nach dessen schimpflichem Ende[2] im Jahre 1790 neu zu erstehen.

In Salzburg hatten drei Provinzialsynoden die Errichtung von Seminaren vorgeschrieben, aber der Beschluß war bis zum Jahre 1589 toter Buchstabe geblieben. Erst am 28. Juli dieses Jahres konnte der Germaniker Dr Joh. Lampe aus Halberstadt, den der ebenfalls im Deutschen Kollegium erzogene, in den ersten Jahren seiner bischöflichen Verwaltung sehr eifrige Erzbischof Theodorich von Reitenau als Kaplan und Zeremoniar an seine Seite gerufen hatte, nach Rom berichten, „der Erzbischof habe beschlossen, ein tridentinisches Seminar zu errichten, und weil das Kapitel der Berufung der Jesuiten widerstrebe, die Franziskaner aber zurzeit keine geeigneten Kräfte hätten, so sei es seine Absicht, die Leitung den Zöglingen des Germanikum anzuvertrauen. Der Erzbischof bitte deshalb, ihm zwei Alumnen zu senden, von denen der eine die Philosophie, der andere die positive Theologie lehren und die Seminaristen in den römischen Zeremonien unterrichten könne“. Am 23. September 1590 schrieb derselbe Dr Lampe, er sei zum Rektor des Seminars bestellt mit dem Auftrage, „dasselbe nach dem Muster des Germanikum einzurichten, weshalb er auch bereits die Tagesordnung, die Regeln und anderes danach eingeführt habe. Der Erzbischof fahnde förmlich auf gelehrte Männer und habe bereits zwei Germaniker gewonnen“[3]. Das

[1] S. oben I 333 f. — Erst 1639 stiftete der Bischof Leopold Wilhelm im Kollegium der Jesuiten ein Alumnat für zwölf Kleriker.

[2] „Die meisten Bischöfe“, gestand der oberste Kanzler Kolowrat, „beklagen sich über die allgemeine Erziehung in den Generalseminaren.“ Eines der schlimmsten war das von Wien (s. Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich 421 f); anderseits fordert die Gerechtigkeit, zuzugeben, daß einzelne derselben, wie die von Prag und Freiburg, gut geleitet wurden. Das angeblich zu Rattenberg in Tirol gegründete (s. Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten 302) hat nie bestanden.

[3] S. oben I 322 f.

Seminar stand fortan unter der Leitung von Germanikern, bis es 1622 die Benediktiner übernahmen, die dann 1685 von den Theatinern abgelöst wurden. Die Germaniker, welche bis 1622 Rektoren des Seminars waren, sind: Dr Jakob Rutgerus aus Aachen von 1596 bis 1604, Matthäus Holzapfel aus Freiburg i. Br. von 1604 bis 1608, Joh. Georg Schüler (Schieler) aus einer angesehenen Konvertitenfamilie von Augsburg von 1608 bis 1611, Anton Codini aus Trient von 1615 bis 1622. Die Regeln des Germanikum blieben im Seminar von Salzburg fortdauernd in Kraft, sogar diejenige, welche den Neueintretenden eine vierzigtägige Probezeit vorschrieb. Im Jahre 1700 wurde die Anstalt durch den Erzbischof Joh. Ernst von Thun bedeutend erweitert und die Zahl der Zöglinge von 16 auf 26 erhöht. Auch in dem neugegründeten „Priesterhause" war der erste Rektor ein Germaniker, der Konsistorialrat und Kanonikus Franz Dreer, wie unter dessen Wohltätern ein anderer Germaniker, Dr Heinrich Pascha, eine der ersten Stellen einnimmt.

Auch Brixen entbehrte lang genug eines Seminars. Zwar hatte der treffliche Bischof Christoph Andreas von Spaur schon 1607 einen kleinen Anfang gemacht; aber die sechs Knaben zählende Anstalt konnte man nur uneigentlich ein Seminar nennen. Die Regeln, die denen des Germanikum nachgebildet waren, hatte der Bischof durch einen ehemaligen Alumnus des Deutschen Kollegiums entwerfen lassen[1]. Erst das Jahr 1765 sah das jetzige schöne Seminargebäude sich erheben; von da an betrug die Zahl der Seminaristen 24, die der Externen etwa 46. Brixen verdankt diese Stiftung dem Germaniker Leopold Maria von Spaur, einem in jeder Beziehung ausgezeichneten Bischof, der so „der Restaurator des Seminars und des theologischen Studiums wurde"[2]. Nur zu bald wurde aber die schöne Stiftung das Opfer des berüchtigten Generalseminars von Innsbruck.

Noch größer sind die Verdienste, welche sich die Zöglinge des Germanikum durch Stiftung von Seminaren in Ungarn erworben haben. Insbesondere sind außer Pázmány die großen Primaten Lósy, Lippay und Szelepcsénvi dadurch Wohltäter ihres Vaterlandes geworden. Dem Germaniker Franz Graf von Berchtold, Bischof von Neusohl, verdankte das Pazmaneum, fünf Jahre

[1] Der Bischof „ließ nach Form und Weis, so zu Rom im teutschen Collegio gebraucht wird, [eine] schöne, ordentliche Regel durch ain seinen zu Rom erzogenen Alumnum firschreiben" (Platzgumer in seinen Aufzeichnungen über den Bischof Christoph Andreas von Spaur). Einen Auszug dieser Regeln, deren Verfasser wahrscheinlich Platzgumer selbst oder der Weihbischof Simon Feurstein ist, hat Dr Freiseisen im Brixener „Priester-Konferenzblatt", Jahrg. 6 (1894), 222—228, veröffentlicht.

[2] Dr Freiseisen bei Zschokke, Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich 703.

nach der Aufhebung durch Joseph II., seine Wiederherstellung[1]. Es war eine große Tat, als Lippay im Jahre 1648 das dem Germanikum nachgebildete „Generalseminar für den Klerus des Königreichs Ungarn" ins Leben rief. Durch diese Anstalt wurde es zu einer Zeit, wo drei Viertel des Reichs unter dem Joch des Halbmonds seufzten, den Bischöfen ermöglicht, für ihre Sprengel wenigstens einige Hilfe und einen wenn auch spärlichen Nachwuchs zu erhalten[2]. Noch vor Lippay hatte der Primas Emmerich Lósy in Preßburg das noch heute bestehende Emerikanum für zwölf Kleriker errichtet. Der Primas Szelepcsényi ist der Stifter (1678) des Marianum in Tyrnau für junge Konvertiten. Dem von Olah in Tyrnau als Diözesanseminar gestifteten Stephaneum baute er ein neues, bequemes Haus. Ladislaus von Luzinszky und Gabriel von Zerdahélyi machten sich verdient durch die Leitung des Graner Seminars[3].

Nach der Vertreibung der Türken waren auch die andern Bischöfe im stande, für ihre Diözesen Seminare zu errichten. Sie taten es mit wahrhaft apostolischem Eifer. Wir führen hier diejenigen Stiftungen an, welche die ungarische Kirche den Zöglingen des Germanikum verdankt.

Für Erlau hatte schon der Bischof Benedikt Kisdy (1648—1660) die Akademie von Kaschau errichtet. Zur Hebung dieser wichtigen Stiftung trug der Bischof Thomas Emmerich Pálffy von Neutra viel bei, indem er die Besitzung Hejcze um 30000 Gulden einlöste und der genannten Akademie schenkte. Nach Abzug der Türken errichtete der Bischof Stephan Telekesy, der zuerst seinen Sitz wieder in Erlau nahm, alsbald ein Seminar für seine Diözese. Dasselbe wurde von einem andern Germaniker, Franz Barkóczy, dem späteren Primas, durch Errichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät fester begründet. Die Krone setzten dem Werke die herrlichen Stiftungen auf, die der Bischof Karl Esterházy in Erlau ins Leben rief und die seinem Namen ein unsterbliches Andenken sichern[4].

In Neutra stiftete der Bischof Johannes Gubassóczy (1680—1686) für Jünglinge seiner Diözese zwölf Freiplätze im Generalseminar von Tyrnau und ebensoviele im Pazmaneum in Wien[5]. Sein Nachfolger Ladislaus Mattyasowski (1696—1705) errichtete ein Kollegium für 30 adelige Jünglinge und hinterließ in seinem Testamente eine Summe zur Gründung eines Seminars für acht Knaben, welche an hohen Festtagen im Dom den Altar-

---

[1] S. oben II 338 346.

[2] S. oben II 122. Das „Seminar der Roten" wurde 1777 nach Ofen, 1784 nach Preßburg, 1802 abermals nach Tyrnau versetzt und befindet sich seit 1804 in Budapest.

[3] S. oben II 339 342.

[4] S. oben II 337 f. [5] Zschokke a. a. O. 562.

dienst besorgen und später in die Seminare von Tyrnau oder Wien aufgenommen werden sollten.

Die im Jahre 1776 neu errichtete Diözese Neusohl verdankt ihr Seminar den unablässigen Bemühungen ihres zweiten Bischofs Gabriel Zerdahélyi (1793—1813), der zwischen 1805 und 1807 das Seminargebäude aufführte, wenn es ihm auch nicht gelang, die nötige Dotation aufzubringen[1].

Großwardein wurde erst 1691 von der Türkenherrschaft erlöst. Sein Bischof August Benkovich (1681—1702) zog mit dem kaiserlichen Heer in die eroberte Stadt ein. Eine seiner ersten Sorgen war, die für die Großwardeiner in Kaschau bestehende Seminarstiftung zu vermehren. Erst sein Nachfolger Emmerich Csáky (1702—1710) errichtete in Großwardein selbst ein Seminar und baute demselben eine bequeme Wohnung.

Auch Fünfkirchen hat seine geistliche Pflanzschule einem im Germanikum gebildeten Bischofe, Siegmund Berényi, zu verdanken, der „im Jahre 1742 ein schönes Seminargebäude von Grund aus errichtete und für die jungen Kleriker Statuten verfaßte, die größtenteils denen des Germanikum nachgebildet waren"[2]. Ignaz von Paffan hat sich durch vieljährige, hingebende Leitung desselben um die Diözese außerordentlich verdient gemacht[3].

Dem ersten Bischof von Száthmar, Stephan Freiherrn von Fischer, genügte die kurze Zeit von drei Jahren, während welcher er die Diözese leitete, um ein tridentinisches Seminar zu errichten.

Wenn Stuhlweißenburg durch seinen ersten Bischof Ignatius Nagy von Séllye nicht auch ein Seminar erhielt, so lag die Schuld nicht an dem Prälaten. „Es war seine erste Sorge gewesen, ein Seminar für die Kleriker seiner neugegründeten Diözese zu errichten. Bereits hatte er die Statuten verfaßt und den Bauplan vorbereitet und lebte der sichern Hoffnung, seine Absicht zu verwirklichen"[4], als jene Unglückszeit hereinbrach, in der die Gewalttätigkeit Josephs II. nicht bloß den Bau neuer Seminare verhinderte, sondern auch die bestehenden schloß, um an ihre Stelle in Ungarn sein Pester Generalseminar zu setzen.

Die Stiftung des Seminars von Waitzen wurde erst im Jahre 1780 vollendet. Schon der Bischof und spätere Kardinalerzbischof von Wien, Siegmund von Kollonich (1708—1717) hatte den Grund desselben gelegt, den Dominikanern den Unterricht anvertraut und auch den Anfang zur Dotation gemacht, als er den Stuhl von Waitzen mit dem von Wien vertauschen mußte; sein Nachfolger Friedrich Karl von Althan hatte der neuen Anstalt ein bescheidenes Heim gebaut, Karl von Esterházy (1759—1763) dort ein Haus-

[1] Ipolyi-Stummer, Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis 26 f.

[2] I. Koller, Hist. episcopatus Quinqueecclesiensis VI, Pest. 1777—1812, 81.

[3] S. oben II 358.

[4] Pauer, Hist. dioec. Alba-Regalensis, Albae Regiae 1877, 290.

studium eingerichtet und Professoren aus dem Weltklerus berufen. Als der wahre Stifter dieses Seminars muß aber Christoph von Migazzi, Erzbischof von Wien und von 1762 bis 1786 Administrator von Waitzen, angesehen werden. Mit einer unvergleichlichen Hirtensorgfalt schuf er das bisher wenig bedeutende Seminar zu einer wahren Musteranstalt um. Er errichtete ein neues, herrliches Seminargebäude, versah es mit einer reichlichen Dotation, verfaßte treffliche Statuten, fügte eine philosophische Fakultät hinzu und traf die weise Anordnung, daß die Seminaristen nach Vollendung ihrer Studien noch ein oder zwei Jahre in der Anstalt zurückbleiben sollten, um praktisch über die Pflichten und Obliegenheiten des geistlichen Standes unterrichtet zu werden und sich durch häufige Aushilfe in der Seelsorge darin zu üben. Für die Tüchtigkeit der Lehrer des Seminars zeugt schon die klassisch schöne und gedankenreiche Rede, die der Waitzener Professor Dr Joh. Karl Beniczky, ein ehemaliger Germaniker, bei der feierlichen Eröffnung des Seminars am 4. September 1780 hielt [1]. Schon nach drei Jahren sollte auch dieses Seminar ein Opfer der josephinischen Verordnung werden, welche die Generalseminare einführte. Es zeigt so recht die ganze Brutalität jener Neuerungen, daß selbst eine so herrliche, mit so vielen Opfern und so großer Weisheit und Liebe ins Leben gerufene, so wohl ausgestattete und geleitete Anstalt vor der alles nivellierenden Staatsraison keine Gnade fand, eben weil diese in ihrer Beschränktheit in den Priestern nichts anderes sah als Leute, „die zum Vorteil des Staates das Christentum in Deutschland und Ungarn besorgen sollen" [2].

In Karlsburg begann der treffliche Bischof Andreas Illyés von Siebenbürgen (1696—1712) mit Hilfe seines Bruders Stephan, der gleich ihm im Germanikum erzogen worden war, die Errichtung des Seminars des hl. Stephan. Joseph von Apor leitete von 1782 an diese Anstalt [3].

In der Schule des Germanikum hatten alle diese Männer nicht bloß die Wichtigkeit und den Nutzen der Seminarbildung durch eigene Erfahrung kennen gelernt, sondern aus ihr auch das rechte Verständnis für die Art und Weise mitgebracht, wie die künftigen Diener des Heiligtums auf ihren hohen Beruf vorbereitet und für denselben ausgebildet werden sollen. In diesen beiden Vorzügen ihrer Erziehung ist die Erklärung für die Tatsache zu suchen, daß ein so bedeutender Teil der deutschen und ungarischen Seminare Ursprung oder Fortgang Zöglingen des Germanikum verdankt, das somit nicht bloß einen vorbildlichen, sondern auch einen großen tätigen Einfluß auf die Gründung und Entwicklung der theologischen Erziehungsanstalten ausgeübt hat.

[1] S. oben II 288 f.

[2] So die kaiserliche Verordnung vom 3. Februar 1783.

[3] S. oben II 357.

Sechstes Buch.

Das Kollegium Germanikum im 19. Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Wiedereröffnung des Kollegiums im Jahre 1818. — Die ersten Zöglinge. — Leo XII., seine Anordnungen und Gunstbezeigungen. — Der Rektor P. Landes. — Die Regierungen.

Kaum war Pius VII. am 24. Mai 1814 aus fünfjähriger Gefangenschaft nach Rom zurückgekehrt und unter dem Jubel des Volkes in seine Stadt eingezogen, als er sogleich rüstig an dem Wiederaufbau des Zerstörten und der Heilung der furchtbaren, von der Revolution geschlagenen Wunden zu arbeiten begann. Für das Kollegium Germanikum war aber vorläufig die Stunde der Restauration noch nicht gekommen; erst nach drei Jahren brach auch für die deutsche Anstalt das Morgenrot einer besseren Zeit an. Im Frühjahr 1817 traf der P. Joseph Sineo, einer der tüchtigsten Männer der von Pius VII. eben wiederhergestellten Gesellschaft Jesu, aus Brieg im Kanton Wallis in Rom ein. In der Audienz, welche Pius VII. dem verdienten Manne gewährte, kam die Rede auf das Seminar von Sitten, und P. Sineo nahm die Gelegenheit wahr, dem Heiligen Vater von dem Verlangen zweier junger Walliser zu sprechen, die ihre Studien in Rom zu machen wünschten. Vielleicht, so meinte er, könnte durch ihre Aufnahme im Kollegium Germanikum dieser Wunsch Erfüllung finden. Dem Papste gefiel der Vorschlag; er wolle selbst, bemerkte er, mit dem Administrator Massajoli sprechen.

Die Auskunft, die dieser über den Stand der Stiftung gab, war günstig, und der Papst befahl, die beiden Walliser und andere Jünglinge, die um Aufnahme bitten würden, einstweilen in einem Kollegium der Gesellschaft Jesu unterzubringen und an dasselbe von der Stiftung des Germanikum 14 Scudi monatlich für den Unterhalt der einzelnen zu bezahlen. Schon am 27. Januar 1818 trafen Pet. Jos. de Preux und Franz Machoud aus Wallis in Rom ein. Der gute Kanonikus Massajoli war überglücklich, nicht so der Obere der römischen Ordensprovinz und Generalvikar der Gesellschaft Jesu, P. Luigi

Fortis, der über die Ankunft der neuen Gäste nicht wenig betroffen war. Die eben wiedererstandene Gesellschaft Jesu besaß zurzeit nicht einmal eine theologische Lehranstalt in Rom, und für die neue Generation der Germaniker war weder eine Wohnung — der Palast von S. Apollinare war noch von der Akademie von S. Luca besetzt — noch sonst etwas bereit. Weil aber Pius VII. ausdrücklich erklärt hatte, es sei sein Wille, daß die Ankömmlinge der Leitung der Gesellschaft Jesu anvertraut würden, so mußte Rat geschafft werden. Es ward beschlossen, die beiden Walliser in das Kollegium von Ferrara, der einzigen theologischen Lehranstalt, welche die Jesuiten damals in Italien hatten, zu schicken. Dort langten sie am 1. Mai 1818 an und wurden von dem Rektor des Kollegiums, dem heiligmäßigen P. Amanzio Ferrari, mit unvergleichlicher Güte und Freundlichkeit aufgenommen.

Die Wiedereröffnung des Germanikum war somit zur Tatsache geworden; da sie aber bisher nur auf mündliche Abmachungen sich gründete, so schien es nötig, einen rechtskräftigen Akt des Heiligen Stuhles zu erwirken. Derselbe erfolgte in Form eines Reskripts und verfügte die Wiedereröffnung des Kollegiums mit der Bestimmung, daß die aus Deutschland eintreffenden Jünglinge vorläufig von der Administration aufgenommen und einem Kollegium oder Hause der Gesellschaft Jesu anvertraut werden sollten; daselbst sollten sie eine dem Sinne des Stifters entsprechende geistliche Erziehung erhalten, bis es möglich sein würde, das Kollegium in seinem alten Heim von S. Apollinare selbst zu eröffnen [1].

Die beiden Walliser, zu denen nach einigen Monaten ein dritter Alumnus, Jak. Fontana aus Freiburg im Üchtland, gekommen war, blieben in Ferrara nur 18 Monate. „Unser Aufenthalt im Kollegium von Ferrara ward uns so angenehm als möglich gemacht", schrieb später Pet. Jos. de Preux, „aber Ferrara war nicht Rom." Auf Anraten des P. Sineo, der unterdessen

[1] Massajoli hatte am 8. November 1817 Audienz bei Pius VII., deren Resultat er in folgenden Worten zusammenfaßte: „Der Heilige Vater hat mir seine bestimmte Willensmeinung zu erkennen gegeben, daß die Jünglinge, welche aus Deutschland kommen wollen, um beim Heiligen Stuhle gemäß der Stiftung und den Regeln des päpstlichen Kollegium Germanikum Hungarikum zu studieren, von mir aufgenommen und unterdessen provisorisch eben jener Erziehung des heiligen Stifters, welcher der erste Gründer und Erzieher desselben gewesen, in irgend einem Hause oder Kollegium der Gesellschaft übergeben werden sollen, bis das Kollegium Germanikum im Hause von S. Apollinare selbst wieder eröffnet werden kann. In Ausführung dieses höchsten Willens . . . ist mit dem Generalvikar der Gesellschaft Jesu vereinbart worden, daß er die Erziehung und den Unterricht dieser Jünglinge im Sinne der Stiftung übernehmen wird. Die Zöglinge sollen mit allem Nötigen für Nahrung und Kleidung versehen und dafür von der Administration des Germanikum monatlich 14 Scudi erlegt werden." Diese Zusammenfassung seiner mündlichen Willensäußerung unterzeichnete der Papst am 18. Mai 1818: Approbamus supra descriptum decretum 30. Maii 1818. Pius PP. VII.

Provinzial der römischen Ordensprovinz geworden war, wandten sie sich an den Administrator Massajoli, mit der Bitte, er möchte ihnen vom Papste die Erlaubnis erwirken, in Rom ihre Studien fortsetzen zu dürfen. Pius VII. gewährte ihre Bitte durch Reskript vom 5. Juli 1819, und so zogen denn die drei Erstlinge des wiedereröffneten Kollegiums im Oktober desselben Jahres nach Rom, wo P. Sineo im Professhaus del Gesù eine angemessene Wohnung für sie eingerichtet hatte. Die Notwendigkeit, für die Germaniker Professoren anzustellen, hatte zur Folge, daß nun auch sämtliche Professoren und Scholastiker der Gesellschaft von Ferrara nach Rom übersiedelten und wie die drei Germaniker ihren Wohnsitz im Professhause del Gesù nahmen. Die wenigen Alumnen, bis zum Jahre 1824 fast ausschließlich Schweizer, lebten hier zwar nach den alten Regeln des Kollegiums, verkehrten aber im übrigen brüderlich mit ihren Haus- und Studiengenossen, den Scholastikern der Gesellschaft Jesu, mit denen sie die wissenschaftlichen Übungen, Disputationen und Repetitionen, Tisch und Erholung gemein hatten. Die Herbstferien brachten die Zöglinge gewöhnlich im Jesuitenkolleg von Tivoli oder auch in der Villa des Griechischen Kollegiums daselbst zu.

Der Aufenthalt in einem Hause, das, reich an zahllosen frommen Erinnerungen, noch die schlichte und ärmliche Wohnung des hl. Ignatius umschloß und der Wohnsitz so vieler durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneter Männer gewesen war, der tägliche Anblick eines einzig der Übung der herrlichsten Tugenden gewidmeten Lebens zahlreicher Ordensmänner, die väterliche Leitung der Obern und der brüderliche Geist, der die Zöglinge zu einer Familie vereinigte: alles dieses mußte auf jugendliche, begeisterte Gemüter einen tiefen Eindruck machen. Noch nach 40 Jahren schrieb der Nestor dieser kleinen Schar, der fromme und gelehrte Bischof von Sitten, Pet. Jos. de Preux, über den Schmerz des Abschieds aus dem Deutschen Kollegium, dessen er „fort und fort nicht allein bei Tag, sondern auch des Nachts gedenke", da ihn oft und oft seine Träume dahin zurückversetzten und die Seligkeit jener Zeit aufs neue genießen ließen, die schönen Worte: „Jener letzte Abend, den ich mit meinen zwei Landsleuten im Kollegium verlebte, war in Wahrheit ein schmerzlicher Abend, als uns unsere Obern, Lehrer und Mitschüler nach der Abendunterhaltung mit brennenden Kerzchen an unser Zimmer geleiteten und uns zum Abschied ein letztes Mal umarmten. So erfreulich uns der Gedanke war, Vaterland und Freunde wiederzusehen, so empfanden wir es doch hart und bitter, uns von dem beglückenden Umgang mit denjenigen, die uns jahrelang wie Väter und Brüder gewesen waren, trennen zu müssen. Mit gepreßtem Herzen und feuchten Augen zogen wir am andern Morgen aus der Pforte del Gesù wie aus einem lieben Vaterhause."

Neuen Aufschwung nahm das Kollegium, als nach dem Tode Pius' VII. der tatkräftige Leo XII. am 28. September 1823 den päpstlichen Stuhl bestieg. Es war eine der ersten Handlungen seines Pontifikats, der Gesellschaft Jesu ihr weltberühmtes Kollegium Romanum (durch Breve vom 17. Mai 1824) zurückzugeben. So erfreulich diese Maßregel auch für das Germanikum war, so hatte sie für dasselbe dennoch in anderer Hinsicht eine sehr nachteilige Folge. Das Kollegium Romanum war seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu der Wohnsitz des Seminarium Romanum, welches sämtliche Lehrstühle der ehemaligen Jesuitenakademie übernommen hatte. Die Rückgabe an die Jesuiten und der Verlust dieser hochbedeutenden Anstalt war für den römischen Weltklerus ein zu schmerzliches Opfer, als daß Leo XII. nicht daran hätte denken sollen, ihm dasselbe weniger fühlbar zu machen. Da der frühere Sitz des Seminarium Romanum, damals Palazzo Borromeo genannt, infolge mannigfachen Umbaues für das Seminar nicht mehr geeignet war, schien es geraten, den römischen Weltklerus auf Kosten des Kollegium Germanikum zu entschädigen. Durch das Breve Recolentes vom 9. April 1824 verfügte Leo XII., das Seminarium solle fortan unter der Leitung des Weltklerus stehen und nach S. Apollinare übersiedeln. Dahin sollten bis auf weiteres auch die Zöglinge des Germanikum ziehen und mit den Seminaristen Wohnung, Tisch und Unterricht teilen. Da das Eigentumsrecht an S. Apollinare ausschließlich dem Seminarium Romanum zugesprochen war, so gingen dem Germanikum Kirche und Palast von S. Apollinare, die es mit so großen Mühen und Opfern gebaut hatte, gänzlich verloren. Noch viel nachteiliger war aber die Bestimmung, daß das Vermögen beider Anstalten zusammengelegt werden und die Germaniker fortan in ihrem ehemaligen Heim nur als Gäste des Seminars wohnen sollten. Denn der Besitz des Germanikum überstieg bedeutend den des Seminars. Es war nicht schwer, den wohlwollenden Papst von den Nachteilen zu überzeugen, welche die Ausführung des Breve für das Germanikum haben würde. Schon nach wenigen Monaten nahm er daher das Breve, soweit es das Deutsche Kollegium betraf, in sehr wichtigen Punkten zurück, wies dem Germanikum zur Wohnung das ehemalige Kollegium Umbro-Fuccioli an der Piazza von Santa Lucia bei den botteghe oscure an und gab überdies die Administration seiner Güter der Gesellschaft Jesu zurück. Die beiden Paläste von S. Apollinare mit den dazugehörenden Häusern und Läden sowie das Landhaus auf den Parioli sollten jedoch dem Seminarium Romanum verbleiben.

Wenn auch das von Leo XII. dem Germanikum als Wohnung zugewiesene Kollegium Umbro-Fuccioli als ungeeignet befunden wurde und die Germaniker auch fernerhin die Gastfreundschaft des Profeßhauses in Anspruch nehmen

mußten, so war doch dort durch den Abzug der Professoren und Scholastiker nach dem Kollegium Romanum nunmehr für eine größere Anzahl von Alumnen Platz geschaffen worden. Von 1818 bis 1825 waren insgesamt nur 20 Zöglinge eingetreten; 1825 trafen schon 7 weitere ein, und im folgenden Jahre langten nicht weniger als 17 Kandidaten an. Fast die Hälfte der in diesen letzten Jahren eingetretenen Alumnen kam aus Bayern, wo seit der 1825 erfolgten Thronbesteigung König Ludwigs I. der Besuch des Germanikum nicht mehr behindert ward, ein Drittel aus Preußen, dessen Gesandter Niebuhr den Besuch des Germanikum bei seiner Regierung lebhaft befürwortete; 4 waren Schweizer, deren Aufnahme nur auf dem Wege der Dispensation erfolgen konnte. So stieg die Gesamtzahl der Zöglinge 1826 auf 29, 1827 auf 37, 1828 auf 42, 1829 auf 50. Von 1829 bis 1864 schwankte dieselbe stetig zwischen 50 und 60, ohne die letztere Zahl jemals zu erreichen. Seitdem am 1. Januar 1825 der hochverdiente Kanonikus Massajoli die Verwaltung der Güter an die Gesellschaft Jesu zurückgegeben hatte, stand das Kollegium auch in materieller Beziehung auf eigenen Füßen. Freilich mußte in den meisten Dingen wieder von vorn angefangen werden. Bald hatte jedoch das Kollegium wieder seine eigene, wenn auch bescheidene Bibliothek, seinen besondern Speisesaal, seine Hauskapelle. Als Landhaus ward seit der Abtretung der Pariola an das Römische Seminar die altehrwürdige Cella nova von San Saba auf dem Aventin benutzt, in dessen uralter Kirche gleichwie in Santo Stefano auf dem Cölius der Gottesdienst wieder von den Alumnen besorgt wurde.

Da das Kollegium seinen früheren Wohnsitz nicht wieder erhalten, sondern im Profeßhause vorläufige Unterkunft gefunden hatte, so schien es in Anbetracht dieses provisorischen Zustandes nicht angemessen, schon jetzt die Institution der Kardinalprotektoren zu erneuern. Der Ordensgeneral, unter dessen unmittelbarer Aufsicht die neuen Germaniker zurzeit standen, sollte einstweilen selbst jene Rechte üben, welche die Gregorianische Bulle den Protektoren vorbehalten hatte. Insbesondere sollte er jenen Germanikern, welche, nachdem ein Triennium seit ihrem Austritt aus dem Kollegium abgelaufen, in einen Orden zu treten wünschten, die Erlaubnis dazu erteilen können. Auch mußten Zöglinge, welche, ehe drei Jahre seit ihrem Abgang vom Kollegium vergangen waren, nach Italien zurückkehren wollten, den Grund einer solchen Reise fortan seiner Kenntnis und Billigung unterbreiten. Ebenso blieb die Aufnahme der Zöglinge, welche die Protektoren sich im Laufe der Zeit vorbehalten hatten, gemäß der Gregorianischen Bulle wieder seinem Ermessen anheimgestellt. Er ernannte wie ehemals den Rektor und überwachte die zeitliche Verwaltung der Besitzungen des Kollegiums. Diese Art der Oberleitung, die sich in jeder Beziehung bewährte, wurde, auch nach=

dem das Kollegium im Jahre 1851 einen eigenen Wohnsitz erhalten hatte, beibehalten und besteht bis zum heutigen Tage fort.

Es war Leo XII. nicht vergönnt, das Germanikum wieder in den vollen Besitz seines Eigentums einzusetzen; dennoch tat er zu seinen Gunsten, was immer in seiner Macht stand. Als der junge Baron Lodovico Ancajani, dessen Familie mit den della Genga eng verschwägert war, den Papst um Rat anging, in welcher Anstalt er sich auf den geistlichen Stand vorbereiten sollte, veranlaßte Leo XII. seinen Neffen, seine Ausbildung im Germanikum zu suchen. Ancajani, der einzige Italiener unter seinen deutschen Studiengenossen, blieb sechs Jahre, bis zum Empfang der Priesterweihe, im Kollegium[1] und erbat in dieser Zeit seinen deutschen Freunden manche Gunst vom Heiligen Vater. Als im Jahre 1825 in der Vigilie des Weihnachtsfestes zum Schluß des Jubeljahres die „heilige Pforte“ von St Peter vom Papste selbst geschlossen werden sollte, wäre das Häuflein der Germaniker gar zu gern auch Zeuge dieser seltenen Feier gewesen. Sie wagten es, eine Bittschrift an den Heiligen Vater, der sich die Zulassung zu der Feierlichkeit vorbehalten hatte, zu verfassen, und ließen sie durch Ancajani in die Hände Leos XII. gelangen. Der günstige Bescheid ließ nicht auf sich warten. Der Heilige Vater, so hieß es, gewähre gern die gestellte Bitte, doch sollten die Germaniker wie ehedem wieder in ihrer roten Tracht erscheinen. Bisher hatten nämlich die Alumnen den schwarzen Talar getragen. Die Freude der Germaniker war groß; nur war es nicht möglich, in so kurzer Frist die neuen Kleider zu beschaffen. Der Heilige Vater ließ indes sagen, sie würden auch in schwarzer Kleidung zur Feierlichkeit zugelassen werden, aber sie sollten dann wenigstens zum Feste Mariä Lichtmeß im roten Talar erscheinen, um die geweihte Kerze aus seinen Händen zu empfangen. Es erregte bei Kardinälen und Prälaten eine beifällige Aufmerksamkeit, als die

---

[1] Noch während seiner Studienzeit (1825—1831) wurde er als päpstlicher Ablegat von Leo XII. nach Paris gesandt, um für einen französischen Kardinal das Biret zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit mußte derselbe auch in Rom als Prälat auftreten. „Ich erhielt“, erzählte nach vielen Jahren Ancajani dem Verfasser dieser Geschichte, „bei diesem Anlasse zahlreiche Besuche von Prälaten, Fürsten und Herren hohen Standes, die natürlich dem Neffen des Papstes galten. Nach zwei Jahren verließ ich das Kollegium als Priester; aber kein Mensch nahm jetzt Notiz von Lodovico Ancajani, denn Leo XII. war gestorben. Daraus erschloß ich die Nichtigkeit dessen, was der Tod uns rauben kann; ich verließ die Welt und trat in den Orden des hl. Benediktus.“ Ancajani wurde ein trefflicher, tätiger und tüchtiger Ordensmann. Nach der Aufhebung der Klöster in Italien zog er sich nach Assisi zurück und versah die Klosterpfarrei von St Peter daselbst. Insbesondere verwendete er viele Mühe auf eine landwirtschaftliche Schule, an der verlassene oder verwahrloste Kinder christlich erzogen wurden. Er pflegte sich zu rühmen, das zu sein, was die meisten seiner Mitschüler im Germanikum wären, nämlich Pfarrer. Dem Kollegium bewahrte er eine rührende Anhänglichkeit. Er starb um 1886 in Assisi.

deutschen Zöglinge nach fast 30 Jahren wieder zum erstenmal in ihrer alten Tracht in der päpstlichen Kapelle erschienen und, wie die Reihe an sie kam, an die Stufen des hohenpriesterlichen Thrones traten. Mit besonderem Wohlgefallen richtete Leo XII. seine Augen auf sie und ließ statt der kleineren Kerzen, welche die Zeremonienmeister ihm dem Herkommen gemäß darreichten, größere herbeibringen, um die Glücklichen damit zu beschenken. Auch das Privilegium, nach welchem am Feste Allerheiligen ein Germaniker vor dem Papste und dem Kardinalskollegium eine Anrede hält, gab Leo XII. dem Kollegium zurück, und es war kein Geringerer als der junge Graf Karl von Reisach, der spätere Erzbischof von München und Kardinal, dem eine so hohe Ehre zum erstenmal wieder zu teil ward. Desgleichen durften die Germaniker von jetzt an wieder die geweihte Palme und die geweihte Asche aus der Hand des Heiligen Vaters empfangen. Zu allen diesen Privilegien, von denen nicht ein einziges den übrigen auswärtigen Kollegien gemein ist, fügte Leo XII. noch ein weiteres durch die Anordnung, daß in der päpstlichen Fronleichnamsprozession auch die Kollegien und allen andern voran das Deutsche Kollegium den Baldachin über dem Allerheiligsten tragen sollten. Nur einen Wunsch, den er für das Germanikum hatte, vermochte Leo XII. nicht zu verwirklichen. Nicht bloß überstieg es seine Macht, dem Kollegium seinen alten Sitz zurückzustellen, sondern es reichte auch die ihm beschiedene Lebensfrist nicht aus, um seinen festen Vorsatz, der deutschen Anstalt für das verlorene S. Apollinare einen entsprechenden Ersatz zu bieten, in Ausführung zu bringen.

Das Kollegium erlebte im Jahre 1829 den doppelten Schmerz, im Laufe zweier Wochen seine besten Beschützer und Förderer, den Ordensgeneral, Luigi Fortis, der den Germanikern immer eine außerordentliche Liebe entgegengebracht hatte, und Leo XII. zu verlieren.

Sonst war das Jahr 1829 für das Germanikum ein glückliches und segensreiches. Es war eine der ersten Sorgen des neuen Generals der Gesellschaft Jesu, dem Kollegium einen eigenen Rektor zu geben. Bisher war der unmittelbare Obere der Alumnen der P. Minister des Hauses gewesen, der in wichtigen Dingen sich an den P. General selbst zu wenden hatte. Bei der bis auf 50 gestiegenen Zahl der Zöglinge schien es angemessen, das bisherige Provisorium zu beenden. P. Johannes Roothaan bestimmte zu dem Amte eines Rektors desselben den zur Generalkongregation aus Galizien gekommenen und von derselben zum deutschen Assistenten gewählten P. Aloysius von Landes. Dieser aus einer adeligen Familie des bayrischen Schwaben entsprossene Pater war als junger Mann bis nach Rußland gepilgert, um daselbst in die Gesellschaft Jesu zu treten. Siebzehn Jahre hindurch war er der Obere der Jesuitenmission, die 1803 unter den verlassenen

deutschen Ansiedlern Südrußlands errichtet wurde und bis zur Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1820 überaus segensreich wirkte[1]. Er war ein in der Schule des Leidens gebildeter Ordensmann, schlicht und demütig, von hoher Einsicht und voll frommen Eifers für Gottes Ehre. Der neue Rektor mit seinem goldenen Herzen gewann sich im Sturm die Liebe und das Vertrauen der Alumnen, und es verließ kein Germaniker das liebe Haus del Gesù, der dem ehrwürdigen P. Landes nicht sein Leben lang ein ehrendes Andenken bewahrt hätte[2].

An P. Landes' Seite berief der General Roothaan den flämischen Pater Augustin de Lacroix aus Courtray als Minister des Germanikum. Lacroix wurde 1844 Nachfolger des P. Landes im Rektorat des Kollegiums. Noch eine andere unser Interesse in Anspruch nehmende Persönlichkeit finden wir in dem bedeutungsvollen Jahre 1829 im Germanikum. Es war der achtzehnjährige Gioacchino Pecci, Studierender der Theologie am Kollegium Romanum, der 50 Jahre später als Leo XIII. den päpstlichen Thron besteigen sollte. Der hochbegabte junge Mann hatte auf Ersuchen der damaligen Obern des Germanikum das Amt eines Repetenten der Mathematik und Physik übernommen und erwarb sich durch sein bescheidenes und gewinnendes Wesen, wie durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit die größte Achtung und Liebe der Alumnen[3].

Das Pontifikat Pius' VIII. war zu kurz, als daß er dem Germanikum besondere Beweise seines Wohlwollens hätte geben können, doch bezeugte er

---

[1] Siehe Katholische Missionen, 34. Jahrg. (1905—1906), 98 f.

[2] Ein besonderer Verehrer des P. Landes war König Ludwig I. von Bayern. Bei seinen oftmaligen Reisen nach Rom pflegte er den schlichten Ordensmann durch einen Besuch zu überraschen. Hettinger hat in seinem schönen Buch „Aus Welt und Kirche" (I 91 ff) den beiden Rektoren Landes und Lacroix ein pietätvolles Denkmal gesetzt. Ringseis erzählt von letzterem in seinen „Erinnerungen" (Hist.-pol. Bl. LXXXI 335) ein interessantes Begebnis.

[3] Auch Leo XIII. hat die Erinnerung an jene Zeit und seine Beziehungen zum Germanikum stets festgehalten. Als er 50 Jahre später (26. August 1879) das Kollegium Germanikum in erster Audienz empfing, war es eben die Erinnerung an sein altes Freundschaftsverhältnis zu der deutschen Anstalt, womit der Heilige Vater seine Anrede an die Zöglinge begann. Quinquagesimus iam annus est, dilectissimi iuvenes, ex quo animum Nostrum Collegio vestro eiusque alumnis peculiaris quidam affectus devinxit. Gratissima enimvero et iucundissima Nobis est illius temporis recordatio, quo Athenaei Gregoriani scholas frequentavimus, et Aloisii Taparelli, viri e Societate Iesu clarissimi, auctoritate adiutores studiorum auditoribus philosophiae in Germanorum et Hungarorum Collegio dati sumus. Tunc nimirum illorum alumnorum acre ingenium, ardens discendi studium, plurimumque in scientiis profectum constanter suspeximus (abgedruckt in Discours du Souverain Pontife Léon XIII recueillis et publiés par le R. P. Pasquale de Franciscis). Vermöge seines seltenen Gedächtnisses hatte Leo XIII. selbst die Namen der ihm befreundeten Zöglinge in frischem Andenken.

dem Deutschen Kollegium seine Wertschätzung in ganz eigenartig ehrender Weise. Im Kollegium der Propaganda war die Rektorstelle frei geworden, und man war einige Zeit unschlüssig, wen man auf diesen wichtigen Posten berufen sollte. Da war es kein Geringerer als Pius VIII. selbst, der dazu den jungen Grafen von Reisach vorschlug und auserwählte. Reisach hatte eben erst seine Studien im Germanikum vollendet und stand im Begriff, nach Bayern zurückzukehren, als der Ruf des Heiligen Vaters an ihn erging. „Er ist zwar noch jung", sagte Pius VIII., „aber er hat die beste Schule durchgemacht, und jedermann spricht mit hohem Lob von seiner seltenen Reife, Gewandtheit und Frömmigkeit."

Die Regierungszeit Gregors XVI. bezeichnet für das Germanikum eine Periode ruhigen Bestandes. Gregor erwies sich den Germanikern jederzeit wohlwollend und gab ihnen manche Beweise seiner liebevollen Gesinnung. Besonders hielt er darauf, daß sie vor ihrem Abgange aus dem Kollegium ihm vorgestellt würden; bei diesem Anlasse beschenkte er sie jedesmal voll Güte und gab ihnen väterliche Ermahnungen mit auf den Weg in die Heimat. Aber so gut es Gregor XVI. auch mit dem Kollegium meinte, so hatten doch die wiederholten Versuche, dem Germanikum seinen alten Wohnsitz zurückzugewinnen, keinen Erfolg. Die Germaniker mußten demnach fort und fort die Gastfreundschaft des Profeßhauses del Gesù in Anspruch nehmen, und dies hatte zur Folge, daß wegen Mangel an Raum die Zahl der Zöglinge sich nur wenig über 50 zu heben vermochte. Eine glückliche Erwerbung war der Ankauf der herrlichen, bei Palestrina gelegenen Villa San Pastore, die vom Jahre 1845 an als Ferienaufenthalt der Zöglinge diente.

Von seiten der Regierungen begegnete das Kollegium größtenteils ausgesprochenem Mißtrauen.

Österreich, dem das Germanikum in einem Zeitraum von mehr als zweihundert Jahren eine große Reihe ausgezeichneter Bischöfe und Priester erzogen hatte, hielt kurzsichtig das Verbot des Studiums im Auslande auch dem Deutschen Kollegium gegenüber aufrecht, so daß von 1818 bis 1848 — von zwei Ausnahmen, die der Kardinal Schwarzenberg durchsetzte, abgesehen — kein Österreicher ins Germanikum eintrat. Für Ungarn begann eine Zeit größerer Freiheit mit dem Jahre 1844, in welchem ein Neffe des Primas Rudnay die Aufnahme erbat; schon im nächsten Jahre folgten demselben drei andere ungarische Landsleute.

Für Bayern gab die erste Anregung zur Beschickung des Germanikum Christian Brentano, der seit Jahren in Rom lebte. Bei einem der vielen Besuche, die der bayrische Kronprinz und spätere König Ludwig in Rom machte, sprach Brentano dem Begleiter des Prinzen, Dr Ringseis, sein Bedauern darüber aus, daß Bayern die herrliche Stiftung des Germanikum

sich nicht zu nutze machte. Ringseis säumte nicht, die Angelegenheit dem Kronprinzen vorzutragen. Dieser „fing alsbald lebendig Feuer". Das Ergebnis war, daß ohne Verzug durch den Gesandten, Kardinal Häfelin, mit dem Heiligen Stuhle verhandelt und die Sache ins reine gebracht wurde. Schon im nächsten Jahre (1824) traf als erster Bayer der junge Graf Karl Aug. von Reisach im Kollegium ein; ihm folgten in den nächsten 20 Jahren so viele Landsleute, daß bis zum Jahre 1848 die Alumnen gewöhnlich zur größeren Hälfte Bayern waren. König Ludwig I. war dem Kollegium nicht abhold, wenn er auch eine gewisse Furcht, die Zöglinge möchten in Rom „italienisiert" werden und nicht genug „deutsch bleiben", nicht ganz überwinden konnte[1]. Eine Ministerialentschließung vom 25. April 1835 schrieb deshalb den heimgekehrten Germanikern vor, „nach der Rückkehr noch eineinhalb Jahre an einer bayrischen Universität oder einem bayrischen Lyceo den Studien obzuliegen und namentlich die vaterländischen und die mit den vaterländischen Rechts- und Verwaltungsverhältnissen in näherer Beziehung stehenden Gegenstände nochmals aus dem vaterländischen Standpunkt gründlich und erschöpfend zu hören"; dann erst konnten sie den landesherrlichen Tischtitel erhalten. Aus demselben Grunde ordnete der König 1846 an, daß aus jeder Diözese nur zwei Bayern im Kollegium studieren dürften.

Schlimmer stand es in Preußen. Der erste preußische Germaniker war Albert Westhoff aus Münster, der im selben Jahre wie Graf Reisach (1824) nach Rom pilgerte[2]. Ihm folgten in den zwei nächsten Jahren zwei Pader-

[1] J. Sepp hat in einer Schrift „Deutschland und der Vatikan" mehrere „Signata" des Königs veröffentlicht, aus denen sich die Ansicht des Fürsten über das Germanikum, „welches (nach Sepp) ursprünglich Canisius, der hauptsächlich Bayern angehörte, mit den in Deutschland zu einem Kreuzzug gegen die Türken gesammelten Geldern gestiftet hat", ergibt. „Der Deutsche ist kamelartig (sic)", schrieb der König, „nimmt leicht die Farbe an, wo er sich befindet, und Jugendeindrücke im Ausland (in Italien gibt es keine Protestanten) bleiben eingeprägt." Deshalb wünschte er auch, daß „geeignete Jesuiten, Teutsche, zu Lehrern im Kollegium Germanikum in Rom ernannt werden möchten" (S. 78 250).

[2] Merkwürdigerweise war es ein Protestant, freilich ein sehr einsichtsvoller und billig denkender, der Freiherr von Stein, der die Katholiken wieder auf das Kollegium Germanikum aufmerksam machte. „Im Jahre 1819 oder 1820 inspizierte ein höherer Geistlicher aus Münster im Auftrage der Regierung die Schulen des Kreises Lüdinghausen und stellte sich bei dieser Gelegenheit auch dem Minister Stein in Cappenberg vor. Im Verlaufe des Gesprächs sagte dieser: ‚Ich bin in Rom gewesen, habe dort das herrliche Institutum Germanicum gesehen. Warum schickt man von Münster niemand hin?' ‚Meinen Ew. Exzellenz', erwiderte der Geistliche, ‚daß die jungen Leute dort tüchtige wissenschaftliche Bildung erhalten?' ‚Ei was, nur Wissenschaft, Wissenschaft! Der ganze Mensch wird da gehoben.'" (So ein Bericht der Kölnischen Volkszeitung vom 1. Mai 1873.)

borner und vier Trierer. Der preußischen Regierung, welche jede Äußerung des katholischen Lebens mit Mißtrauen beobachtete, blieb dieses nicht verborgen. Durch Kabinettsbefehl vom 1. Oktober 1827 wurden die Oberpräsidenten angewiesen, den Zuzug nach Rom möglichst zu verhindern. Infolgedessen erließ der Oberpräsident von Westfalen (am 19. Oktober) eine Bekanntmachung, in der es hieß: „Des Königs Majestät hätten ungern den Vorzug bemerkt, der ausländischen Instituten und namentlich den Jesuitenschulen gegeben worden sei. Um dergleichen tadelhaften und gemeinschädlichen Ansichten entgegenzuwirken, sei die Bestimmung erfolgt, daß nur den auf inländischen Anstalten gebildeten Jünglingen die Vergünstigung des einjährigen Dienstes und der Zurückstellung bis zum 26. Jahr gewährt und daß bei Anstellung im Staatsdienste die im Inland gebildeten Bewerber vorgezogen werden sollten." Am selben Tag schrieb der Oberpräsident von Koblenz an den Bischof Hommer von Trier, der den Eintritt ins Germanikum sehr gern sah, „es würden hinfüro Jünglingen zur Reise ins Germanikum nur vom Minister der geistlichen Angelegenheiten Pässe gegeben und denselben nicht gestattet werden, in Rom die Priesterweihe zu empfangen". Diese Verordnung hatte die Wirkung, daß sich in den nächsten sechs Jahren kein Kandidat aus einer preußischen Diözese um die Aufnahme ins Kollegium bewarb. Von 1833 an fand jedoch wieder eine Anzahl strebsamer Jünglinge den Weg nach Rom. Sie kamen fast sämtlich aus der Diözese Trier. Von den 24 preußischen Zöglingen, welche von 1833 bis 1848 ins Kollegium aufgenommen wurden, waren nämlich 17 Trierer Diözesanen; neben ihnen finden sich 4 Paderborner, 2 Kölner und 1 Münsteraner. Sie wirkten später fast ausnahmslos in der Seelsorge als Landpfarrer.

Von den übrigen deutschen Bundesstaaten gewährten noch Hannover und Oldenburg, ersteres freilich nur bis 1845[1], volle Freiheit zum Studium im Germanikum.

So kam es, daß von den 251 Germanikern, die zwischen 1818 und 1848 in Rom ihre Bildung genossen, 73 auf Bayern, 60 auf die Schweiz[2], 35 auf Preußen, 19 auf Hannover, 9 auf Nassau, je 5 auf Oldenburg und Kurhessen entfallen, während die übrigen sich auf viele Diözesen verteilen.

---

[1] In Hannover untersagte 1845 ein Ministerialreskript das Studium im Germanikum.

[2] Die von den schweizerischen Bischöfen im Jahre 1854 gestellte Bitte, der Heilige Stuhl möge das Recht der Schweizer auf den Genuß der Stiftung des Deutschen Kollegiums anerkennen oder erklären, fand keine Erhörung. Der Wille des Stifters Gregors XIII. blieb maßgebend. Doch hatte schon Gregor XVI. durch Breve vom 23. September 1842 dem Kanton Schwyz einen Freiplatz zugestanden.

Zweites Kapitel.

Das Jahr 1848. — Abreise der Zöglinge. — Der neue Sitz im Palazzo Borromeo. — Die preußische Regierung und das Germanikum. — Pius IX. — Das Jahr 1867. — Das Vatikanische Konzil.

Das Jahr 1848 war auch für das Kollegium Germanikum ein verhängnisvolles Jahr. Seit der Wahl Pius' IX. (1846) verfolgte die Revolutionspartei in Italien beharrlich das Ziel, den Papst selbst zu ihrem Mitschuldigen zu machen, um ihn desto sicherer zu verderben. Die großen Ereignisse des Jahres 1848 waren ihren Plänen überaus günstig. Wie alle revolutionären Parteien betrachtete auch sie die Gesellschaft Jesu als ein Haupthindernis für die Durchführung ihrer Absichten. Wie von den übrigen Regierungen Italiens erzwangen darum die italienischen Verschwörer auch von Pius IX. die Preisgebung der Jesuiten. Der Papst erklärte denselben mit Schmerz, sie nicht länger schützen zu können, und riet, für den Augenblick der Gewalt zu weichen. Ende März 1848 lösten sich die Kommunitäten des Profeßhauses und des Römischen Kollegiums auf. Die meisten Germaniker beschlossen, das Schicksal ihrer Lehrer zu teilen, und reisten in ihre Heimat ab. In den ersten Tagen des April waren in dem großen Hause del Gesù von 51 Zöglingen nur noch 15 übrig, welche ihre Abreise verschoben hatten. Sie wurden von seiten der kirchlichen Behörde aufgefordert, zu bleiben und bessere Zeiten zu erwarten; doch nur zehn fanden dazu den Mut. Da in gewissem Sinne ihrem standhaften Ausharren der Fortbestand des Kollegiums zu verdanken ist, so seien hier ihre Namen verzeichnet. Es waren: Ant. Seitz und Simon Schlegl aus Regensburg, Mich. Degive aus Lüttich, Ladislaus Csete aus Fünfkirchen, Andr. Steinhuber aus Passau, Fr. X. Lierheimer aus Eichstätt, Daniel Rattinger aus Bamberg, Nik. Nilles aus Luxemburg und die Schweizer Joh. B. Germann und Heinr. Hurter. Ein vortrefflicher Weltpriester, der Kanonikus Salvator Valentini, später Bischof von Amelia, wurde zum Rektor ernannt, um das Kollegium nach außen zu vertreten. Der Kardinal Bizzardelli, Freund und Beichtkind des P. Lacroix, ließ dem Kollegium seinen wohlwollenden und vielfach wirksamen Schutz angedeihen. Auf Valentinis Wunsch blieben die früheren Vorstände des Kollegiums, der Rektor Lacroix, der Spiritual P. Huber aus München und P. Kleutgen, bei dem kleinen Häuflein der Alumnen zurück, welche von jetzt an die Vorlesungen des Römischen Seminars, das ins Kollegium Romanum übergesiedelt war, besuchten.

Die Zurückgebliebenen hatten in den stürmischen Jahren 1848 und 1849 mannigfache Gefahr und Trübsal zu bestehen. So fanden sie am 25. Juli 1848, als sie gegen Abend von der Villa San Saba, auf der sie den Tag

zugebracht hatten, heimkehrten, den größeren Teil des Hauses von den Soldaten der „römischen Legion" besetzt, welche mit Gewalt in dasselbe eingebrochen waren. Diese Soldaten, eine Art Freischärler, hatten gegen den Willen Pius' IX. die Grenze überschritten, waren bei Vicenza von Radetzky gefangen, entwaffnet, aber wieder freigelassen worden. Als sie ruhmlos heimgekehrt in Rom einzogen, wurden sie von der revolutionären Partei im Triumph empfangen. Sie zeigten jetzt ihren Heldenmut dadurch, daß sie das Kloster del Gesù im Sturm nahmen und zu ihrem Standquartier erkoren. Noch am selben Tage wurde an der Pforte der neuen Kaserne ein Priester, namens Ximenes, erdolcht. Die erschreckten Germaniker rüsteten sich zur Abreise, und dies um so mehr, als die Legionäre des andern Morgens vor den Palast des liberalen Ministers Mamiani zogen, um die Auslieferung des ganzen Profeßhauses für sich zu fordern. Wider Erwarten wies sie Mamiani scharf ab, so daß die Germaniker wieder Mut faßten und zu bleiben beschlossen. Nach einigen Monaten gelang es, sich der lästigen Gäste zu entledigen. Aber die Ruhe war von geringer Dauer. Am 15. November wurde der Minister Pellegrino Rossi am Eingange des Palastes der Cancelleria meuchlings ermordet, und neun Tage darauf floh Pius IX. nach Gaeta. In Rom wurde die Republik erklärt, die bald in Anarchie und unter dem Triumvirat von Mazzini, Saffi und Armellini in offenen Kampf gegen Religion und Kirche ausartete. Beraubung und Plünderung der Kirchen und kirchlichen Institute, Ermordung von Priestern und Mönchen waren an der Tagesordnung.

Als die französische Republik Miene machte, Rom durch ein Truppenkorps zu besetzen, rüstete sich die in Rom triumphierende Revolution zur Verteidigung. Garibaldi mit seinen Horden zog in Rom ein, und ein Teil derselben nahm zum Entsetzen der Germaniker im Profeßhaus del Gesù Quartier. Eine wahre Schreckenszeit begann.

Die Germaniker vertauschten jetzt ihren roten Talar mit einem schwarzen und beschlossen auszuharren. Die zweimonatige Belagerung der Stadt brachte zahllose neue Zwischenfälle voller Beängstigung und Gefahren. Gar manche Kanonenkugel schlug ins Haus, gar manche Bombe platzte im Hofe des Kollegiums. Am 2. Juli 1849 zogen endlich die Franzosen in die Stadt ein und besetzten die Quartiere der entflohenen Garibaldiner. Die Germaniker erhielten jetzt die französischen Rothosen zu Nachbarn und Hausgenossen.

Es kamen wieder bessere Tage. Am 12. April 1850 wohnten die Germaniker dem Einzug des von Gaeta zurückkehrenden, mit Jubel empfangenen Papstes bei. Allmählich kehrte die alte Ordnung zurück. Die Jesuiten eröffneten ihre Schulen im Kollegium Romanum wieder und übernahmen aufs neue die Leitung des Germanikum, in welchem die Zahl

der Zöglinge bald die frühere Höhe erreichte. Allein im Jahre 1851 trafen 21 Jünglinge aus Rheinland, Westfalen, Bayern und Ungarn ein.

Da ein Teil des Hauses del Gesù von französischen Soldaten besetzt blieb, wurde es jetzt dort dem Kollegium zu eng. Der Ordensgeneral Roothaan erneuerte darum bei Pius IX. die Bitte, dem Germanikum, wenn nicht seinen alten Wohnsitz in S. Apollinare, so doch einen entsprechenden Ersatz zu gewähren. Der Papst konnte dieser Bitte nur unvollkommen willfahren. Er wies durch Schreiben des Staatssekretärs Antonelli vom 15. Juni 1851 den der Gesellschaft Jesu gehörigen Palazzo Borromeo, der früher dem 1848 aufgelösten adeligen Konvikte gedient hatte, dem Germanikum zum Wohnsitz an. Im Oktober 1851 verließen die Germaniker nicht ohne Schmerz das durch so viele Erinnerungen geheiligte ehrwürdige Profeßhaus, in welchem das Kollegium 33 Jahre lang die Gastfreundschaft der Väter der Gesellschaft Jesu genossen hatte.

Das neue Heim, das noch dazu in seinem besseren Teile französischen Soldaten als Kaserne diente, war für das Kollegium wenig geeignet. Immer noch hoffte es, einen irgendwie entsprechenden Ersatz zu erhalten. Doch diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Die Bulle Cum Romani Pontifices vom 29. Juni 1853, durch welche Pius IX. das Seminarium Pium errichtete, „bestätigte" dem Germanikum den Besitz des Palazzo Borromeo als Entschädigung für S. Apollinare auf ewige Zeiten. Man mußte sich in dem unbequemen Wohnsitze, so gut es ging, einrichten. Die Nachbarschaft der Soldaten brachte überdies große Störungen und Belästigungen mit sich; erst mit dem Jahre 1866 wurde man der unangenehmen Gäste los, und der Palast wohnlicher. Es war jetzt auch möglich, die Zahl der Zöglinge zu vermehren, welche in wenigen Jahren auf 90 stieg.

Wenn Österreich seit 1848 den Besuch des Germanikum freigab, so traten in Preußen auch nach dem Freiheitsjahre noch Zeichen des alten engherzigen Mißtrauens hervor. Durch Erlaß der Minister von Raumer und Westfalen vom 16. Juli 1852 wurde die unter Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1827 ergangene Bestimmung neu eingeschärft, wonach das Studium der Theologie im Germanikum von der Erlaubnis der Regierung, und zwar in der Ministerialinstanz abhängig sein sollte. Diese Verordnung und das gleichzeitig ergangene indirekte Verbot der Jesuitenmissionen riefen unter den preußischen Katholiken eine ungewöhnliche Aufregung hervor. Am 25. August richteten die vom Kardinalerzbischof Geissel nach Köln berufenen Bischöfe der rheinischen Kirchenprovinz eine gemeinsame Beschwerdeschrift an den König, in welcher in Bezug auf das Verbot des Studiums im Kollegium Germanikum folgendes ausgeführt wurde: „Die katholische Kirche, welche im Königreich Preußen eine anerkannte und durch die Verfassung noch be-

sonders garantierte Existenz hat, ist nicht denkbar ohne die Kirche zu Rom, deren Vorsteher das Haupt der ganzen katholischen Kirche ist und der Wächter über Lehre und Disziplin im ganzen Gebiete derselben. So wie ein Verbot der Verbindung oder Korrespondenz mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche gleich ist einem Verbote, katholisch zu sein, so ist dies gewissermaßen auch der Fall mit einem Verbote des Studiums in theologischen Lehranstalten, welche unmittelbar unter der Aufsicht des Papstes stehen, um nicht noch besonders zu erwähnen, daß ein solches Verbot, worin die Unterstellung staatsgefährlicher Lehren liegt, auch eine Beleidigung des Kirchenoberhauptes selbst ist. . . .

„Auch das muß noch hervorgehoben werden, daß es eine rechtswidrige Verkümmerung materieller Interessen der katholischen Untertanen Sr Majestät ist, wenn der Besuch des Collegii Germanici untersagt wird, indem diese Anstalt eine von den Deutschen herrührende Wohltätigkeitsstiftung[1] für die deutschen Katholiken, insbesondere also auch für die preußischen Katholiken ist, die für den Genuß derselben den 15. Artikel der Verfassung anrufen können." Die Raumerschen Erlasse hatten auch die Wirkung, daß sich in der neugewählten Kammer die „katholische Fraktion" bildete. Dieselbe brachte alsbald einen Antrag auf Aufhebung der Erlasse ein. Der treffliche Ludwig von Gerlach suchte als Referent zwar „einen Tadel der Regierung zu verhindern", anderseits aber doch „dahin zu wirken, daß den zu seiner Überzeugung nachgewiesenen Verdiensten der Jesuiten Gerechtigkeit widerführe"[2]. Der Erfolg dieser Verhandlung war, daß die preußische Regierung von da an dem Besuch des Kollegiums keine Hindernisse mehr bereitete[3].

Die deutschen und ungarischen Jünglinge, welche während des Pontifikats Pius' IX. ihre Erziehung im Germanikum genossen, waren Zeugen der Ereignisse von einzigartig weltgeschichtlicher Bedeutung, welche die Regierungszeit dieses Papstes kennzeichnen. Die unter ungewöhnlichen Umständen erfolgte Wahl Pius' IX., das allmähliche Anschwellen der revolutionären Sturmflut, die endlich im Jahre 1848 auch in Rom die Dämme durchbrach, die Flucht des Papstes, seine triumphartige Rückkehr von Gaeta, das allmähliche völkerrechtswidrige Vorrücken Piemonts gegen die Ewige Stadt, die herrlichen

[1] Es ist hier, wie sich aus den Ausführungen im ersten Bande ergibt, ein Irrtum bezüglich der eigentlichen Gründer des Kollegiums unterlaufen.

[2] So von Gerlach in seiner Schrift „Kaiser und Papst" (Berlin 1872). Gerlach versichert in derselben, die obenerwähnte Verordnung vom Jahre 1827 sei vom „damaligen Kölner Erzbischof (F. von Spiegel) gegen den Widerspruch des preußischen Ministeriums durchgesetzt worden".

[3] Vgl. O. Pfülf, Kardinal von Geissel II, Freiburg 1896, 91 ff. Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert III, Mainz 1896, 64 ff.

Bischofsversammlungen der Jahre 1854, 1862 und 1867, und endlich das großartige Schauspiel des Vatikanischen Konzils waren Tatsachen, welche einen unauslöschlichen Eindruck in den Gemütern dieser erlesenen Jugend hervorzubringen geeignet waren. Bei allen diesen Wechselfällen war es insbesondere die Persönlichkeit des großen Papstes, welche sie für die hohen Ideale des Christentums und der katholischen Kirche begeisterten. Pius IX. wendete auch von Anbeginn seines Pontifikats an den Kollegien der verschiedenen christlichen Nationen seine liebevolle Aufmerksamkeit zu. Nach seiner Rückkehr von Gaeta war es eine seiner ersten Sorgen, mit den Spenden der katholischen Welt ein großes Seminar für die Diözesen des Kirchenstaates zu gründen, das schon 1853 als Seminarium Pium im alten Sitze des Germanikum errichtet wurde. Außerdem entstanden mit seiner großmütigen Unterstützung ein Nord- und Südamerikanisches, ein Polnisches, ein Lombardisches und ein Französisches Kollegium. Gern sah der Vater der Christenheit die Zöglinge der Nationalkollegien um seine Person geschart. Am 25. September 1856 verlieh er seinem väterlichen Wohlwollen einen besonders schönen Ausdruck, indem er aus allen in Rom bestehenden Kollegien und Seminaren eine Anzahl von Zöglingen mit ihren Vorständen in den Chiaramonti-Flügel des vatikanischen Palastes zu einem feierlichen Symposium einlud, dem er selbst mit zehn Kardinälen und den Prälaten seines Gefolges präsidierte. Nach dem Mahle sprachen die jugendlichen Repräsentanten der katholischen Nationen dem Vater der Christenheit ihren Dank in den verschiedenen Landessprachen aus und kehrten reichlich beschenkt und freudigen Herzens in ihre Anstalten zurück[1].

Der ruhigen Zeit der fünfziger Jahre sollten bald wieder stürmischere Tage folgen. Seit dem Sturze der österreichischen Herrschaft in der Lombardei im Jahre 1859 verfolgte Piemont im Bunde mit der Revolution sein letztes Ziel, die Zerstörung des Kirchenstaates, mit allen Mitteln. Wie viele andere geistliche Institute erlitt auch das Germanikum durch die räuberischen Einfälle der Piemontesen in die Legationen und die Mark (1860) manchen Schaden in seinem zeitlichen Besitz. Noch größere Gefahr drohte, als Garibaldi im Oktober 1867 die römische Grenze mit seinen Horden überschritt. Die Zöglinge hatten am 18. Oktober eben die jährlichen achttägigen Exerzitien auf der Villa San Pastore begonnen, als die Schreckensnachricht von dem Herannahen der Freibeuter eintraf. Die erschreckten Germaniker flüchteten nach Rom und nahmen dort nach wenigen Tagen die unterbrochenen Exerzitien wieder auf; sie beendeten sie an dem Tage, an welchem die Meldung von der Niederlage Garibaldis bei Mentana ganz Rom in freudige Aufregung

[1] Moroni, Dizion. di erud. stor. eccl. LXXXV 194 f.

versetzte. Aber was jetzt mißlungen war, sollte 1870 mit besserem Erfolg aufs neue versucht werden.

In diesem Jahre erlebten Rom und die Welt das große Schauspiel der allgemeinen Vatikanischen Kirchenversammlung. Das Kollegium Germanikum war durch viele seiner besten Söhne bei den Konzilsarbeiten höchst ehrenvoll vertreten. Schon unter den für die Vorarbeiten berufenen Gelehrten befanden sich mehrere Germaniker: die Würzburger Professoren Hergenröther und Hettinger, P. Klemens Schrader, Professor am Kollegium Romanum, und Dr Willibald Maier, Kanonikus von Regensburg, welch letzterer jedoch dem Rufe zu folgen verhindert war. Von Bischöfen, welche im Germanikum ihre Bildung erhalten hatten, fanden sich zum Konzile ein: de Preux von Sitten, Stahl von Würzburg, Senestréy von Regensburg und Leonrod von Eichstätt. Der erste Präsident des Konzils, Kardinal Reisach, starb leider, ehe er noch seines Amtes walten konnte. Es war vieler Überzeugung, daß er, hätte ihm Gott ein längeres Leben verliehen, der Mann gewesen wäre, die unter den deutschen Bischöfen nachmals eingetretene Spaltung zu verhindern. Fast ebensosehr wie Reisach wurde, namentlich von den belgischen Prälaten, der Bischof J. B. Malou von Brügge, der gleichfalls seine theologischen Studien im Germanikum gemacht hatte, vermißt. Auch als bischöfliche Theologen war eine Reihe von Germanikern zum Konzil erschienen, von denen wir W. Maier von Regensburg, J. Koch von Hildesheim und Christoph Cosandey, den späteren Bischof von Lausanne, nennen[1].

Bei den beschränkten Raumverhältnissen des Kollegiums war es nicht möglich, mehr als einem der Konzilsväter gastliche Aufnahme im Hause zu gewähren. Dieser eine war Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler. Der berühmte Nachfolger der Mainzer Kurfürsten begnügte sich mit einem einzigen Gemache, das ihm als Wohn-, Schlaf- und Studierzimmer diente und in dem er gewöhnlich die Besuche empfing. Die Mahlzeit nahm er gemeinsam mit den Patres und Alumnen im Speisesaale des Hauses ein, wie er denn auch sonst kaum anders lebte als die übrigen Hausgenossen. Erbauten sich diese an der Frömmigkeit, der schlichten Lebensweise und dem Pflichteifer des Bischofs, so fühlte sich auch Bischof Ketteler in dem deutschen Hause bald sehr heimisch und zufrieden[2].

---

[1] Unter den Stenographen des Vatikanischen Konzils, die bis auf ihren Obmann aus den päpstlichen Kollegien genommen waren, fanden sich gleichfalls vier Germaniker, Dr Joh. B. Huber aus München-Freising, Dr Dionys Delama aus Trient, Dr Dominikus Hengesch aus Luxemburg und Dr Paul Gierich aus Schlesien.

[2] In den von Dr Raich herausgegebenen Briefen Kettelers (Mainz 1879) finden sich sehr anerkennende Stellen über das Germanikum. Am 19. Dezember 1869 schreibt der Bischof an seine Schwester Sophie: „Wir wohnen hier im Germanikum sehr an-

Drittes Kapitel.

Das Jahr 1870 und der preußische Kulturkampf. — Folgen dieser Ereignisse für das Kollegium. — Stellung Bayerns zum Germanikum. — Wohnungswechsel. — Jüngste Geschichte des Germanikum. — Rektoren.

Das verhängnisvolle Jahr 1870 brachte auch dem Kollegium Germanikum mannigfache Bedrohung und Schädigung. Am 12. September hatten die Germaniker auf ihrem Landgute San Pastore unter freudiger Teilnahme der Bevölkerung der naheliegenden Städtchen Zagarolo und Gallicano die Wiedereröffnung und Einweihung des zum Kollegsgute gehörigen Marienkirchleins Cavamonte gefeiert und waren eben in gehobener Stimmung bei sinkender Sonne wieder heimgekehrt, als ein Bote aus Rom die Nachricht von dem Einfall der Piemontesen brachte. Die Ferienruhe war gestört, und schon am andern Morgen reiste man in banger Erwartung nach Rom zurück. Sieben Tage später zog das piemontesische Heer durch die Bresche der Porta Pia in die Ewige Stadt ein. Mit welchen Gefühlen die Soldaten des treubrüchigen Königs Viktor Emmanuel empfangen wurden, und wessen man sie für fähig hielt, bewiesen die Fahnen und Fähnchen in den Farben aller Nationen der Erde, welche von zahllosen Gebäuden zum Schutze für Personen und Eigentum wehten. Auch das Germanikum zog die norddeutsche Bundesfahne auf und rief den Schutz der österreichischen, preußischen und bayrischen Gesandtschaft an. Von denjenigen, welche, alle Pietät gegen das Erbe des hl. Petrus und alles Völkerrecht mit Füßen tretend, mitten im Frieden, ohne Kriegserklärung, den Sitz des Oberhauptes der Christenheit anfielen, konnte sich ja niemand Gutes versehen und mußten besonders die kirchlichen Institute Vergewaltigung und Beraubung fürchten.

Eine der ersten Taten der Eroberer war, daß sie die Veräußerung des Kirchengutes verboten, um sich die Beute, die sie zu machen hofften, nicht entkommen zu lassen. Ungesäumt wurde auch die Schließung der Schulen des Kollegium Romanum angeordnet und die demselben aus dem Staats-

---

genehm, und abgesehen von etwas kalten Zimmern ist sehr gut für uns gesorgt. Die Ordnung im Hause ist wahrhaft vollkommen, und die jungen Leute machen mir den allerbesten Eindruck. Wenn alle Priester so erzogen würden, dann wäre der Welt geholfen. Man kann keine freudigeren, bescheideneren, lieberen jungen Leute sehen. Heute habe ich ihnen allen wieder die Kommunion erteilt, was mir immer eine wahre Herzensfreude ist wegen der frommen Haltung der Alumnen. Ich betrachte es als eine besonders gnädige Fügung Gottes in meinem Leben, daß ich in diesem friedlichen, ruhigen Hause eine Zeitlang zubringen kann." Vier Wochen später (13. Januar 1870) heißt es in einem Briefe an die Schwägerin Paula: „Der Aufenthalt in diesem lieben, musterhaften Kolleg erhöht für mich auch in geistlicher Hinsicht die Annehmlichkeit des hiesigen Aufenthalts unbeschreiblich" (S. 399).

schatz zu zahlende Rente gesperrt. Die Rektoren der fremden Nationalkollegien vereinigten sich wiederholt, um gegen die Gewalttaten zu protestieren, welche von den Piemontesen zum Schaden der vom Heiligen Stuhle für diese Anstalten errichteten gemeinsamen Hochschule verübt wurden. Diese Proteste wurden nicht bloß der piemontesischen Regierung übersandt, sondern auch den verschiedenen Gesandtschaften mitgeteilt und in den Zeitungen veröffentlicht. Sie blieben nicht ganz ohne Wirkung; mehrere Regierungen, namentlich die österreichisch-ungarische, erhoben Vorstellungen gegen die Vergewaltigung des Kollegium Romanum. Dies hatte die Wirkung, daß die Vorlesungen der philosophischen und theologischen Fakultät wenigstens in den inneren Sälen des Romanum fortgesetzt werden konnten. Aber im Jahre 1873 erfolgte die Aufhebung der Klöster, wodurch auch das Kollegium Romanum mit seiner herrlichen Bibliothek, seinen Museen, Sammlungen und allen seinen wissenschaftlichen Hilfsmitteln für die fremden Kollegien verloren ging. Alle Bemühungen des Heiligen Stuhles, die katholischen Mächte zu einem entschiedenen Einspruch gegen die Aufhebung der als Seminarium omnium nationum gegründeten Hochschule zu vermögen, scheiterten an der Schwäche der Regierungen, der Ungunst der Zeitverhältnisse und „den politischen Notwendigkeiten“. Vom November 1873 an wurden die Vorlesungen für die Zöglinge der Nationalkollegien in den Sälen gehalten, welche das Kollegium Germanikum in seinem Palazzo Borromeo zur Verfügung stellte[1].

Das Kollegium Germanikum hatte unterdessen schwere Stürme zu bestehen. Sein materieller Bestand wurde durch die furchtbare Steuerlast und namentlich durch das Gesetz, nach welchem die kirchlichen Institute ihre Immobilien veräußern und dafür Rente nehmen mußten, schwer geschädigt. Zwar vermied es die revolutionäre Regierung, ihre Hand an das Vermögen der ausländischen Stiftungen zu legen. Aber wenn sie dieser Versuchung widerstand, so war es in Bezug auf das Deutsche Kollegium mehr die Furcht vor dem katholischen Volke als vor den Regierungen. Denn nur Österreich-Ungarn sprach ein Wort zu Gunsten des Germanikum und nahm sich desselben bei verschiedenen Gelegenheiten wohlwollend an. Die deutschen Regierungen rührten keinen Finger zu Gunsten einer Anstalt, welche den Katholiken so teuer war. Sie konnten freilich nicht zugleich im eigenen Lande die kirchlichen Anstalten zerstören und in Rom für die Schonung derjenigen

---

[1] Der Palazzo Borromeo ist noch heute der Sitz der Gregorianischen Universität. Die Zahl der Hörer, welche im Jahre 1870 vor dem Einfall der Piemontesen 711 betragen hatte, sank 1871 auf 193 herab. Sie hob sich aber von da an wieder stetig und erreichte vor einigen Jahren sogar das elfte Hundert; im laufenden Jahre 1905/6 weist das Verzeichnis der Hörer, die sich aus auserlesenen jungen Leuten fast aller Nationen zusammensetzen, 1066 Namen auf.

Anstalt eintreten, welche den andern Vorbild gewesen war[1]. Auch taten die Altkatholiken alles, um die Regierungen gegen die deutsche Anstalt in Rom aufzuhetzen.

In Berlin erfuhr bei der Beratung über das Gesetz „betreffend die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen" auch das Germanikum, namentlich von seiten der Abgeordneten Jung und Gneist, heftige Angriffe. „Die Seminare", meinte Jung in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 10. März 1873, „seien Nachbildungen des Kollegium Germanikum und Romanum und beförderten nur die Tendenzen der Wiedereroberung auf religiösem Gebiet. Das seien aber jesuitische Tendenzen und müßten mit aller Macht bekämpft werden." Jung entwarf hierauf ein grauenhaftes Bild von der Erziehung im Germanikum. Die Zöglinge dürften nur zu zweien, damit der eine stets den andern beaufsichtigen und über dessen Worte und Taten berichten könne, und gesenkten Hauptes einhergehen und würden gänzlich von der Außenwelt abgeschlossen. Sie erhielten eine Erziehung wie ein Jagdhund, der nur der Stimme seines Herrn blindlings gehorcht. Dabei würde die Bildung der Zöglinge absichtlich auf einer niederen Stufe gehalten usw.[2] Auch Gneist führte in der erwähnten Sitzung für seine Forderung, daß mit den Seminaren durch Annahme des Gesetzentwurfes aufgeräumt werden müsse, den Grund an, daß dieselben „ein Keil zur Bekämpfung des preußischen Unterrichtssystems seien; denn tatsächlich handle es sich um einen Kampf zwischen dem Kollegium Romanum und den deutschen Universitäten. Von diesen hegen wir die Überzeugung, daß sie den Kampf, den das Kollegium mit ihnen führt, siegreich zu Ende führen wer-

---

[1] In den 1901 bei Plon in Paris erschienenen Souvenirs de Carrière des Barons des Michels erzählt dieser französische Diplomat, der österreichische Geschäftsträger in Rom, Kálnoky, habe es 1871 durch seine Vorstellungen in Wien durchgesetzt, daß der Kanzler Brust in einer Note dem Kabinett von Florenz rundweg erklärte, es könne von Souveränität oder auch nur von Unabhängigkeit des Papstes nicht die Rede sein, wenn Italien seine Hand nach den Gütern der Kollegien, Klöster und Kongregationen ausstrecke und so den Papst der Mittel zur geistlichen Oberleitung über die katholische Welt beraube. Diese Sprache habe in Florenz großen Eindruck gemacht und Pius IX. vermocht, seinen Plan, Rom zu verlassen, vorläufig zu verschieben. In Berlin führte man eine andere Sprache. Kein Geringerer als der mächtige Kanzler selbst interpellierte eines Tages den italienischen Legationsrat Pinelli, den Vertrauten Crispis, wie Pinelli selbst erzählte, warum Italien die Gelegenheit nicht wahrnehme, das Deutsche Kolleg aufzuheben. Pinelli entgegnete, Italien dürfe durch solches Vorgehen nicht das Mißtrauen der katholischen Staaten wachrufen.

[2] Jung entnahm, wie er selbst gestand, seine Angaben über das Germanikum fast wörtlich der Schrift eines gewissen Georg Köberle, die 1845 zuerst in den „Grenzboten" erschien. Man kann von dem Buch nur sagen, daß es albern ist. Über den Verfasser s. unten 519f.

den." Gegen diese törichten Ausfälle erschien in der Zeitung „Germania" (1873, Nr 68) folgende „Erklärung":

„Der Herr Abgeordnete Jung ist in der Landtagssitzung vom 10. März der Ehre des Kollegium Germanikum in einer Weise zu nahe getreten, daß die dem preußischen Staate angehörigen Alumnen des letzteren nicht schweigen zu dürfen glauben.

„Es kann hier natürlich nicht unsere Absicht sein, den einzelnen Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten, die sich zum Teil auch schon durch ihre Ungereimtheit selbst richten, entgegenzutreten. Es genüge zu bemerken, daß sie alle bis in ihre kleinsten Details einer Schmähschrift gegen das Kollegium entnommen sind, welche für jeden Unbefangenen das Gepräge tendenziöser Entstellung und leerer Erfindung an der Stirne trägt und uns in ihrer geradezu ans Lächerliche streifenden Mischung von Wahrheit und Dichtung schon manchmal Stoff zur Erheiterung geboten hat. Übrigens hat der Verfasser jener Schrift deren historische Unzuverlässigkeit in späteren Jahren selbst eingestanden, was ihn allerdings nicht hinderte, dieselbe infolge eines neuen Gesinnungswechsels während des Vatikanischen Konzils wieder herauszugeben.

„Wir wenden uns hier nur gegen jene Angriffe, durch welche wir die Ehre der Anstalt, die Ehre der Leiter derselben und unsere eigene Ehre in schwerster Weise verletzt fühlen.

„Wenn wir während unseres Aufenthaltes im Kollegium Germanikum den Vorstehern desselben Gehorsam leisten, so wird hoffentlich der Herr Abgeordnete Jung nichts dagegen zu erinnern haben. Wir ergreifen mit Freuden die Gelegenheit, offen zu bekennen, daß wir unsern Vorgesetzten und Lehrern ungeteilte Achtung und Liebe entgegenbringen, aber wir weisen mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß zwischen ihnen und uns auch nur im entferntesten jenes entwürdigende Abhängigkeitsverhältnis besteht, wie es Herr Jung nach dem erwähnten Pamphlet geschildert hat. Wir sind ferner freiwillig und zum Teil nicht ohne Überwindung großer Schwierigkeiten in das Kollegium eingetreten, wir haben freiwillig und nach reiflicher Prüfung die Verpflichtungen gegen dasselbe übernommen und hangen denselben ebenso freiwillig und freudig an.

„Es ist eine Unwahrheit, daß man uns im Kollegium eine sog. antinationale Bildung beizubringen sucht. Wir lieben unser Vaterland und wollen unsern Patriotismus von niemand in Zweifel gezogen wissen. Diese Liebe zu unserem Vaterlande, die trotz der Entfernung von demselben unverändert in uns fortlebt, wird von den Vorstehern des Germanikum nicht nur geteilt, sondern auch gehegt und gefördert.

„Es ist eine Unwahrheit, daß die Leiter der Anstalt unsere Kenntnisse auf das für das theologische Studium Allernotwendigste zu beschränken suchen.

Über unser theologisches Studium wird wohl Herr Jung keine Rechenschaft verlangen, und wir würden auch jedes derartige Ansinnen als eine Anmaßung zurückweisen. Wir erwähnen nur, daß der dreijährige philosophische Kursus außer der rationellen Philosophie als integrierender Bestandteil auch die Naturwissenschaften umfaßt. Was die sonstige wissenschaftliche Ausbildung betrifft, so wird das Studium der Geschichte, der Literatur, der Klassiker und ähnlicher Fächer ebenfalls von den Vorstehern in jeder Weise gefördert. Es besteht unter den Alumnen ein wissenschaftlicher Verein, der die Pflege gerade dieser Studien zum Ziele hat.

„Es ist endlich eine Unwahrheit, daß wir im Germanikum angehalten werden, uns gegenseitig zu beobachten und übereinander an die Vorgesetzten Bericht zu erstatten. Wer auch nur ein wenig den Geist kennt, welcher unter den Germanikern herrscht, wird den Grund jener Behauptung nur in boshafter Verleumdungssucht oder in gänzlicher Unkenntnis des kollegialen Lebens im Germanikum finden können.

„Wir rechnen es uns zur Ehre, einer Anstalt anzugehören, die von einem Heiligen ins Leben gerufen, von den Päpsten gegründet, von deutschen Kaisern und Bischöfen beschützt, in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens stets das Ziel verfolgt hat, berufstreue, ihre Kirche wie ihr Vaterland liebende Priester nach Deutschland zu senden, und wir glauben nur eine strenge Pflicht zu erfüllen, wenn wir gegen die Verdächtigungen dieser Anstalt offen unsere Stimme erheben.

„Es bleibt uns noch eins zu sagen übrig, wozu wir uns nur genötigt sehen, um etwaigen falschen Unterstellungen vorzubeugen.

„Wir erklären auf unser Ehrenwort, daß diese unsere Entgegnung sowohl aus freiem Antriebe von uns angeregt als auch frei von jedem Einflusse irgend einer andern Persönlichkeit als der Unterzeichner abgefaßt wurde.

Rom, den 18. März 1873.

Die 26 dem preußischen Staatsverbande angehörenden Alumnen des Deutschen Kollegs.

Im Namen und Auftrage derselben unterzeichnen:

Bernard Köper. Dr Jos. Schröder. Dr Jos. Verres."

Freilich blieben alle Proteste der preußischen Regierung gegenüber erfolglos, und selbst als nach einem im Mai 1880 von ihr vorgelegten Gesetzentwurf es dem Ministerium ermöglicht werden sollte, von dem durch das Gesetz „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen" vorgeschriebenen akademischen Triennium zu dispensieren, wurde in Bezug auf das Germanikum keinerlei Milderung zugelassen. Dennoch überstand das Kollegium die Zeiten des Kulturkampfes, ohne großen Schaden zu nehmen. Die preußischen Zög-

linge, welche während desselben nach Vollendung ihrer Studien die Anstalt verließen, suchten und fanden in Belgien, England und Bayern eine Wirksamkeit. Trotz der Maigesetze nahm der Besuch des Kollegiums nicht bloß nicht ab, sondern stieg fast mit jedem Jahre, so daß im Jahre 1881 die Zahl der Zöglinge 93 betrug.

Aus Bayern blieben vom Jahre 1873 an die Kandidaten aus. Das bayrische Ministerium, insbesondere der mächtige Minister Lutz, hatte seit langem das Germanikum und die Germaniker mit steigendem Übelwollen betrachtet. Nach einer Ministerialausschreibung vom 31. August 1864[1] war „der Besuch des Deutschen Kollegiums zu Rom nur noch mit besonderer Bewilligung der Regierung zulässig", die in mehr als einem Falle verweigert wurde. Als im Jahre 1865 nach dem Abgang eines Germanikers der Lehrstuhl der Moral an der Universität Würzburg erledigt war, schlug die theologische Fakultät den Seminarregens Dr Renninger, der ebenfalls im Germanikum gebildet worden war, als Nachfolger vor. Bei diesem Anlaß erstattete der damalige Kultusminister von Koch an den zwanzigjährigen König einen Bericht, in welchem er das Germanikum und dessen Zöglinge in den düstersten Farben schilderte und beantragte, den erledigten Lehrstuhl mit keinem Germaniker zu besetzen. Nach der Darstellung des Ministers war die Bildung, welche die Germaniker in Rom erhielten, eine höchst mangelhafte, unwissenschaftliche, den „Verirrungen des Ultramontanismus" preisgegebene, da der Kern des jesuitischen Unterrichts auch „die tausenderlei in das Lehrgebäude aufgenommenen Menschensatzungen des römischen Stuhles umfasse", und „deutsche Wissenschaft im Germanikum nicht zu finden sei". „Die Zöglinge des römischen Jesuitenkollegiums", behauptete der Minister, „geben sich infolge, wie man sagt, eines dort geleisteten Versprechens, sobald sie selber eine bedeutende kirchliche Stelle erlangt haben, alle Mühe, vor allem in den Lehrstellen an Hochschulen, an Lyceen und Gymnasien ihresgleichen unterzubringen." Herr von Koch erhielt infolge seines Vortrages eine eigene Belobung und zugleich den Auftrag, keinem Germaniker mehr einen Lehrstuhl oder sonst eine Stelle von Einfluß zu übertragen[2].

Eine von Lutz gezeichnete Allerhöchste Entschließung vom 29. August 1873 „untersagte den bayrischen Theologiekandidaten den Eintritt ins Kollegium fortan insolange, als die Leitung des genannten Kollegiums den Jesuiten oder einem dieser verwandten Orden unterstellt wäre. Die Übertretung des Verbotes würde zur Folge haben, daß die Beteiligten sich von jeder erfolgreichen Be-

---

[1] Diese „Ausschreibung" ist nach höchst glaubwürdiger Angabe auf die Anregung eines Münchener Domherrn erfolgt.

[2] L. Steiner, Kardinal Hergenröther 14. Die Angaben über das Germanikum hatte der Minister der Schrift des Eduard Köhler entnommen (s. unten 520 f).

werbung um inländische kirchliche Pfründen von selbst ausschlössen". Sogar den bereits im Kollegium befindlichen fünf bayrischen Alumnen ließ der Minister durch die königliche Gesandtschaft in Rom diese Entschließung bekannt geben und zugleich das Verbot, ihr Studium im Kollegium fortzusetzen, amtlich mitteilen.

Gegen dieses Verbot erhoben die bayrischen Bischöfe 15 Jahre später in ihrer Vorstellung vom 14. Juni 1888 beim Prinzregenten Beschwerde. „Mit der nicht zu leugnenden Pflicht des Staates", bemerkten die Bischöfe, „die wahren Grundsätze der christlichen Wissenschaft überall zu unterstützen und zu fördern, sei es unvereinbar, wenn eine höchste Ministerialentschließung vom 29. August 1873 den Eintritt ins Deutsche Kollegium zu Rom, das seit 300 Jahren eine große Anzahl vortrefflicher Priester für Deutschland herangebildet habe, den bayrischen Kandidaten der Theologie untersage. Habe doch der Heilige Vater selbst in diesem ausgezeichneten Kollegium den deutschen Jünglingen einst Unterricht erteilt, wie er demselben auch heute noch mit ausnehmendem Wohlwollen zugetan sei. Es müsse dieses Verbot um so empfindlicher berühren, als es anderseits niemand verwehrt sei, akademische Vorlesungen an deutschen oder ausländischen Universitäten zu frequentieren, wo die Hörer mitunter die höchste Gefahr für das Kleinod ihres christlichen Glaubens liefen[1]. Die Bischöfe glaubten demnach sowohl ihrer eigenen heiligen Pflicht als auch den Wünschen der Katholiken Bayerns zu entsprechen, wenn sie die Bitte stellten, es möchte diese Beschränkung der Ausbildung und Erziehung junger Theologen aufgehoben und bayrischen Untertanen der Eintritt in das Kollegium Germanikum sowie das Studium der Philosophie und Theologie in Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Kirche, wo fast sämtliche zivilisierte Nationen ihre nationalen Kollegien[2] haben, nicht länger

[1] Die Bischöfe hätten diesen Gründen noch andere hinzufügen und insbesondere mit der Kölner Eingabe vom Jahre 1852 (s. S. 453 f) das Unrecht hervorheben können, welches die Studierenden der Theologie dadurch erfahren, daß ihnen der Genuß einer für sie im Mittelpunkte der Christenheit bestehenden Stiftung, in Bezug auf die sie wenigstens ein ius ad rem haben, von der eigenen Regierung verwehrt wird. Dieses Unrecht ist um so empfindlicher, als es gleichzeitig den Studierenden der weltlichen Fakultäten gar oft auf Staatskosten durch Verleihung von Stipendien ermöglicht wird, Rom zu weiterer wissenschaftlicher oder künstlerischer Ausbildung zu besuchen.

[2] Zurzeit gibt es außer den italienischen folgende Kollegien in Rom: das Urbanische (Kollegium der Propaganda), das Deutsch-Ungarische, das Französische, das Spanische, das Englische, das Irische, das Schottische, das Belgische, das Polnische, das Böhmische, das Griechische, das Ruthenische, das Kanadische, das Nordamerikanische, das Südamerikanische, das Armenische, das Maronitische, das Portugiesische. Mit Ausnahme von Holland und der Schweiz haben somit alle Nationen, in denen es eine größere Anzahl von Katholiken gibt, ihre Kollegien in Rom, Jünglinge aus allen Ländern besuchen sie ungehindert; nur für Bayern besteht augenblicklich noch ein direktes Verbot.

mehr verwehrt werden." In der Beantwortung der bischöflichen Vorstellung vom 28. März 1889 überging das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, während es auf alle übrigen Beschwerden des Episkopats erwiderte, diesen Punkt gänzlich mit Stillschweigen, so daß der Schluß gerechtfertigt erscheint, es habe dem Minister an Gründen für sein Verfahren gefehlt. Aber die „Entschließung" wurde nichtsdestoweniger aufrecht erhalten.

Trotz aller Anfeindung blühte das Kollegium fort und wurde jetzt sogar aus Diözesen besucht, aus denen seit 100 Jahren kein Kandidat mehr gekommen war. Der Plan einer neuen Straßenanlage, welche den Palazzo Borromeo durchschnitten hätte, machte es Mitte der achtziger Jahre notwendig, sich nach einem neuen Wohnsitz für das Kollegium umzusehen. Im Jahre 1886 kaufte das Germanikum den Gasthof Costanzi in der Via di S. Nicola da Tolentino und richtete ihn ohne große Kosten für seine Zwecke ein. Mit seiner hohen, gesunden und freien Lage und seinen schönen Zimmern ist der ehemalige Palazzo Costanzi ein herrlicher Musensitz geworden. Außer der Hauskapelle hat das Kollegium sich an seinem neuen Sitze eine schmucke, dem hl. Johannes Berchmans geweihte Kirche mit acht Altären gebaut, in welcher die Zöglinge an Sonn- und Festtagen öffentlichen Gottesdienst feiern.

In dem neuen Heim mit seinen vielen und großen Räumlichkeiten war es dem Germanikum in ausgedehnterem Maße als bisher vergönnt, Gastfreundschaft, besonders für deutsche und ungarische Bischöfe, zu üben. Der Bekennererzbischof von Köln, Kardinal Melchers, beschloß im Deutschen Kollegium, wo er ständige Wohnung genommen hatte, seine Tage. Die Ereignisse um die Jahrhundertwende: das heilige Jahr, das Papstjubiläum, die Papstwahl, bezeichnen mehr noch in der Geschichte jedes einzelnen Germanikers, der diese Zeiten in Rom miterlebte, als in der Geschichte des Kollegiums bedeutungsvolle Daten. Am 1. Januar 1904 erlebte das Germanikum die feierliche Seligsprechung eines seiner ehemaligen Zöglinge, des Graner Domherrn Markus Crisinus, nachdem schon am 8. Dezember 1888 einem andern Germaniker, Robert Jonson, der Ehrentitel eines seligen Blutzeugen zuerkannt worden war[1].

Die Namen der Rektoren, die seit dem Abgange des P. Augustin de Lacroix an der Spitze des Deutschen Kollegiums standen, sind folgende: Andreas Steinhuber (1867—1880), Anton Späni (1880—1881), Joseph Schröder (1881—1888 und 1892—1899), Joseph Flöck (1888—1892) und Joseph Biederlack (seit 1899).

Das Wohlwollen Leos XIII. und seiner Vorgänger gegen das Germanikum ist auf Pius X. übergegangen; noch am Morgen seiner Wahl ließ

---

[1] S. I 85 f 469 f.



Der jetzige Sitz des Kollegium Germanikum.

er ungebeten durch den Verfasser dieser Geschichte dem Deutschen Kollegium seinen Segen übermitteln. So ist die Liebe des Heiligen Stuhles dem Kollegium Germanikum die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag als teures Erbe geblieben, und das Deutsche Kollegium hat hinwieder noch jüngst — 350 Jahre nach seiner ersten Gründung durch Julius III. — seiner Liebe und Dankbarkeit gegen den Apostolischen Stuhl auch äußerlich dadurch Ausdruck verliehen, daß es Gregor XIII., seinem größten Wohltäter in der Reihe der Päpste, in der Einfahrtshalle des Kollegsgebäudes ein Denkmal setzte mit der Widmung:

Gregorii XIII. P. O. M.
Principis munificentissimi
Memoriam
Recentiores Collegii
Germanici et Hungarici Alumni
Novis hisce in aedibus
Renovarunt
Anno D. MDCCCCII.

Viertes Kapitel.

Die innere Einrichtung des neueröffneten Kollegiums. — Zahl der Zöglinge. — Studienordnung. — Wissenschaftliche und praktische Ausbildung. — Aszese und Disziplin. — Erholungen.

Die innere Einrichtung des neueröffneten Kollegiums wurde in vielfacher Beziehung den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt, und so ist das Germanikum des 19. Jahrhunderts dem des 17. und 18. in manchen Punkten unähnlich. Die Söhne des Adels blieben aus; ein Adeliger war jetzt so selten wie früher ein „Plebejer". Ebenso waren die Mönchsorden nicht mehr vertreten.

Die Zahl der Zöglinge, welche bis 1860 kaum 60 betrug, stieg von da langsam und bewegt sich schon seit Jahren zwischen 90 und 100. Trotz der großen Anzahl sind die Zöglinge in nur zwei in sich geschlossene „Kammern" verteilt, die von denen des alten Kollegiums, zumal die Alumnen Einzelzimmer haben, sich nicht wenig unterscheiden.

Das Kollegium hat keine Kardinalprotektoren mehr; die meisten ihrer Rechte und Obliegenheiten sind an den General der Gesellschaft Jesu übergegangen.

Auch die Studienordnung erfuhr manche wichtige Veränderung, hielt sich aber mit wenigen Abweichungen das ganze 19. Jahrhundert hindurch

in der Gestalt, die sie bei der Wiedereröffnung des Kollegiums empfing. Das philosophische Triennium begriff das Studium der rationellen Philosophie, der Naturwissenschaften und der Astronomie. In der Theologie trat an Stelle der scholastischen Theologie die Dogmatik in einem vierjährigen Kurs mit zwei täglichen Vorlesungen. Außerdem hören die Kandidaten des ersten und zweiten Jahres Moraltheologie und Kirchengeschichte, die des dritten und vierten Exegese und Kirchenrecht. Alle diese Fächer haben mit Ausnahme der Kirchengeschichte fünf Wochenstunden. Seit Aufhebung der theologischen Fakultät an der römischen Sapienza fiel der Grund des Verbotes, am Kollegium Romanum oder an der Gregorianischen Universität, wie es seit 1873 hieß, Dekretalrecht zu lehren, weg. Deshalb gestattete Pius IX. im Jahre 1876 die Errichtung einer eigenen kirchenrechtlichen Fakultät an der Gregorianischen Hochschule. Doch beteiligten sich der Bulle Gregors XIII. gemäß nur wenige Germaniker an dem vollen kanonistischen Triennium. Außer diesen obligatorischen Vorlesungen können die Alumnen auch noch das eine oder andere fakultative Kolleg, wie das der christlichen Archäologie, der orientalischen Sprachen, der Geschichte der Philosophie, der Physiologie oder der höheren Mathematik belegen. Über soziologische Fragen werden überdies schon seit einigen Jahren im Hause selber Vorlesungen gehalten.

Feierliche Disputationen über das Gebiet der gesamten Dogmatik hielten in diesem Jahrhundert die Germaniker mehr als die Alumnen anderer Kollegien, aber sie waren besonders der großen Kosten wegen selten; seit der Wegnahme des Kollegium Romanum durch die piemontesische Regierung hat nur mehr eine einzige stattgefunden. Die glänzendste Disputation war diejenige, welche während des Vatikanischen Konzils am 2. August 1870 Dr Wilh. Arenhold aus Fulda in der Kirche von S. Ignazio hielt. Sie war Pius IX. dediziert, der als seinen Vertreter den Staatssekretär Kardinal Antonelli abgeordnet hatte. Der Kardinal erschien in großer Gala, mit ihm gegen 50 Bischöfe und viele Prälaten. Die Opponenten waren der Erzbischof Gil von Saragossa, der Prosekretär des Vatikanischen Konzils und spätere Staatssekretär Leos XIII., Lodovico Jacobini, der armenische Patriarch Hassun und der Bischof de Preux von Sitten. Unter den aufgestellten Thesen befand sich zum erstenmal die über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als neudefinierter Glaubenssatz.

Der Aneignung und Durchdringung des Lehrstoffs dienen außer den Zirkeln[1] und Disputationen an der Universität die dreimal in der Woche

---

[1] Die Zirkel sind eine dem Kollegium Romanum eigentümliche Einrichtung. Die Hörer wiederholen nach Beendigung der nachmittägigen Vorlesung in einer oder mehreren

stattfindenden häuslichen Repetitionen und Disputationen, die von einem Studienpräfekten und zwei Repetitoren geleitet werden, sowie die Prüfungen, welche die Zöglinge zu Ende eines jeden Semesters abzulegen haben.

Den Unterricht in der praktischen Theologie erhalten die Alumnen, soweit er nicht schon in den täglichen moraltheologischen Vorlesungen an der Universität gegeben wird, im Kollegium selbst. Ein besonderes Gewicht wird auf die geistliche Beredsamkeit gelegt. Außer der allgemeinen Rhetorik wird die Theorie der geistlichen Beredsamkeit im Hause selber in gründlicher und erschöpfender Weise vorgetragen. Jeder Alumnus ist zu einer zweimaligen Predigtübung im Jahre verpflichtet, die entweder im Speisesaale oder in der Aula stattfindet. In letzterem Falle wird Arbeit und Vortrag von den Alumnen in freier Kritik besprochen und von dem Professor der Rhetorik das Endurteil abgegeben.

Alle 14 Tage hält ein Alumnus des letzten Jahrganges eine Probekatechese vor den mit ihrem Pastoralprofessor versammelten Theologen[1]. Anwendung und praktische Verwertung der in der Moraltheologie erworbenen Kenntnisse will die wöchentliche Lösung eines Gewissensfalles lehren. Sie wird von einem Alumnus vor den Patres des Hauses und den Theologen in Form einer wissenschaftlichen Darlegung gegeben, an die sich eine Diskussion anschließt.

In der kirchlichen Musik hat das Germanikum seinen alten Ruhm bewahrt. Der Choralgesang der Alumnen bei Hochamt und Vesper, die jeden Sonn- und Feiertag in der Kirche des Kollegiums gehalten werden[2], zieht manche Freunde der kirchlichen Musik, besonders Fremde, nach der deutschen Kirche. Auch sonst erfreut sich die edle Kunst der Musik im Kollegium eifriger Pflege; es besteht schon seit längerer Zeit ein Orchester, und die Leistungen der Germaniker haben wie im Choral- so auch im Figuralgesang in Rom einen klangvollen Namen. Mehr als einmal ward ihnen die Ehre zu teil, vor Pius IX. und Leo XIII. im Vatikan selbst singen zu dürfen,

---

Gruppen unter der Leitung eines der tüchtigeren Kandidaten und der Oberaufsicht des Professors einen bestimmten Lehrstoff, gewöhnlich in dialektischer Form. Die Germaniker beteiligen sich sowohl an den Zirkeln als an den wöchentlichen oder monatlichen Disputationen in hervorragender Weise.

[1] Die praktische katechetische Ausbildung wird auch zum Teil durch die seit einem Jahrzehnt eingerichtete Sonntagsschule für die römischen Knaben des anliegenden Viertels gefördert. Diese Scuola catechistica, die auch den pflichtmäßigen Kirchenbesuch bei der teilweise verwahrlosten Jugend pflegt und nebenbei in bescheidenem Maße charitative Tätigkeit übt, ist bei den traurigen religiösen Verhältnissen Roms fast eine Notwendigkeit.

[2] Da das Kollegium nicht mehr wie ehemals eine Pflanzschule für Kanoniker ist, ist die Verpflichtung, an vielen Festen des Jahres das ganze kirchliche Offizium zu singen oder zu beten, in Wegfall gekommen.

und insbesondere der letztere spendete ihnen jedesmal hohes Lob[1]. Gleich bei der ersten Audienz, die der neue Papst dem ganzen Kollegium im Thronsaale des Vatikans gewährte, mußten die Sänger des Kollegiums auf Vorschlag des anwesenden Kardinals Sacconi, eines großen Bewunderers der Gesangstüchtigkeit der Germaniker, eine Probe ihrer Kunst ablegen und fanden, obschon sie ganz unvorbereitet erschienen waren, mit ihren Leistungen den ganzen Beifall des Heiligen Vaters.

Hoher Wert wird im Germanikum auch auf die Liturgie und die kirchlichen Zermonien gelegt, in denen die Zöglinge einen sehr gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht erhalten. Der Umstand, daß die Germaniker das ganze Jahr, Ferien und Schulzeit, in einer Kommunität zusammen leben und so das Kirchenjahr in allen seinen Teilen nach der ganzen Strenge der Liturgie durcherleben können, wirkt mit dem Aufenthalt im heiligen Rom, der so viele außerordentliche Gelegenheiten für kirchliche Funktionen bringt, zu einer vielseitigen Bildung des liturgischen Sinnes zusammen. Wenn die prächtige Kirche del Gesù mehr als irgend eine andere römische Kirche von Andächtigen aller Stände besucht wird, so ist dies nicht zu geringem Teile auf die Germaniker zurückzuführen, die seit mehr als 80 Jahren dort den Gottesdienst besorgen. Der fromme Ernst und die Genauigkeit, mit welcher

---

[1] Der alte Meister Dr Witt sprach sich ebenfalls höchst anerkennend über den Gesang der Germaniker aus. Während seines römischen Aufenthaltes im Jahre 1878 schrieb er darüber einen Bericht, der in der Musica sacra (1879, XII 2) veröffentlicht wurde. Der Chor der Germaniker „ist ein Musterchor, und ich wenigstens weiß in ganz Deutschland wenige kirchliche Männerchöre, die so gut zusammengeschult wären. Welche Freiheit des Choralgesangs, wie das natürlich nur bei einem Chor möglich ist, der aus der geistigen Elite zweier großer Reiche, aus lauter hochgebildeten, in schwerer Geistesarbeit lebenden Männern besteht"! Über den Gesang beim Hochamte am 10. November 1878, dem Dr Witt in der Kirche des Kollegiums beiwohnte, berichtete er: „Ich fasse mein Urteil in die Worte zusammen: Weiter kann man es nicht mehr bringen, höher hinauf kann kein Chor, besser wird der Choral nirgends gesungen; auch die Beuroner stehen da hintenan. In Beuron-Volders singen nur wenige die wechselnden Gesänge, hier singen alle. Die Stimmen sind klangvoller, der Ausdruck ist lebendiger, innerlicher und kräftiger. Besonders der Vortrag der in dieser Messe sehr schwierigen Neumen war bewunderungswürdig, das Orgelspiel trefflich, der Gesang des Zelebranten war geradezu unbeschreiblich schön. Ich habe in meinem Leben nichts Vollendeteres gehört . . . Auch die Vesper war eine Musterleistung, ganz im richtigen Tempo und wie aus einem Munde" usw. — Auch Fr. X. Haberl urteilte, daß „heutzutage der Gesangchor der braven und lieben Germaniker in der Ewigen Stadt nach deutschen Begriffen der tüchtigste und kirchlichste" ist (Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1893, 97). — Gleich anerkennend ist der Bericht, den H. Bewerunge im Gregoriusblatt (Organ für katholische Kirchenmusik 1901, Nr 5, S. 56) über die liturgischen Funktionen und musikalischen Leistungen des Germanikum gibt, die er als das Vollkommenste bezeichnet, was er in Rom auf diesen Gebieten beobachtet habe.

die heiligen Gebräuche von den deutschen Jünglingen geübt werden, lassen den Gottesdienst der Kirche in seiner ganzen Herrlichkeit erscheinen und stimmen die Anwesenden zu Andacht und Ehrfurcht. Besonders sind es die unvergleichlichen Zeremonien der Karwoche, welche Einheimische und Fremde nach der Kirche del Gesù ziehen. Auch das schmucke Kirchlein beim neuen Sitze des Kollegiums ist mit seinem würdigen Gottesdienste ein Anziehungspunkt für Römer und Rompilger geworden [1].

Der geistigen Fortbildung dient auch eine seit mehr als vier Jahrzehnten unter dem Namen „Akademie" bestehende freie Vereinigung, der die meisten Zöglinge angehören. Sie hat den Zweck, die sachliche und stilistische Behandlungsweise eines freigewählten Stoffes zu lehren und zu vervollkommnen. Die ordentlichen Sitzungen, an denen die wissenschaftlichen oder auch schöngeistigen Arbeiten der Vereinsmitglieder zum Vortrag kommen und besprochen werden, sind an den während der Dauer der Vorlesungen gewährten wöchentlichen Ferientagen. Die Akademie wählt ihr Präsidium selbst; die Oberleitung hat gewöhnlich der Professor der Rhetorik, während zu den Sitzungen auch wohl andere Patres erscheinen [2]. Die Akademie übernimmt auch die Arrangierung der musikalisch-literarischen Festlichkeiten, die zu bestimmten Zeiten des Jahres oder aus besondern Anlässen im Kollegium veranstaltet werden.

Von hohem Nutzen ist im Germanikum die Tischlesung, welche mit großer Sorgfalt ausgewählt und, festliche Gelegenheiten ausgenommen, jeden Tag das ganze Mittag- und Abendessen hindurch von einem der Zöglinge mittags in lateinischer und italienischer, abends in deutscher Sprache gehalten wird. Ein halbes Kapitel aus der Heiligen Schrift und das Martyrologium sind stehende Teile der Lesung; sonst werden meist historische und insbesondere kirchengeschichtliche Bücher gelesen, so daß die Zöglinge während ihres siebenjährigen Aufenthaltes im Kollegium fast mit allen bedeutenderen Werken der Kirchengeschichte bekannt werden.

Wir brauchen nicht zu sagen, daß es den Alumnen auch möglich gemacht wird, sich durch den Besuch der Museen, Galerien, Kunstsammlungen,

---

[1] Louis Veuillot widmet in seinem Parfum de Rome (l. 9, ch. 8) den Germanikern ein ganzes Kapitel und spendet gleichfalls ihrem Gesang, den er noch an ihrem alten Sitze, in der Kirche des hl. Machutus beim Palazzo Borromeo gehört hat, hohes Lob. Auch an ihren Gesichtern fand der geistvolle Franzose Gefallen. Ils ont, meinte er, de loyales têtes blondes, resplendissantes de simplicité. On y retrouve les types dont les artistes anciens faisaient les anges ingénus qui chantent, pleins d'innocence et d'amour, devant le trône de la Madone.

[2] Im Laufe der Zeit haben sich von der Hauptakademie eine ungarische und eine kroatisch-slovenische Akademie abgezweigt, die zugleich der Pflege der Muttersprache unter den nichtdeutschen Alumnen dienen wollen.

der Katakomben und anderer kirchlicher Altertümer nützliche und wünschenswerte Kenntnisse zu erwerben und so, freilich innerhalb der Grenzen, die durch ihren Beruf und den Hauptzweck ihrer Erziehung von selbst gegeben sind, aus dem einzigartigen Vorteil eines längeren römischen Aufenthaltes möglichst reichen Nutzen zu ziehen.

Die meisten Alumnen erwerben sich den theologischen, viele auch den philosophischen Doktorgrad. Wer bedenkt, daß die Zöglinge durchweg aus den begabteren Studierenden der Gymnasien ausgewählt sind, daß ihnen seltene literarische Hilfsmittel zu Gebote stehen, und daß sie ohne irgend eine zeitliche Sorge ganze sieben Jahre angestrengten und weise geordneten Studien widmen, wird diese große Zahl von Promotionen verstehen. Übrigens ist es durchaus nicht allen Zöglingen gestattet, sich den Rigorosen zu unterziehen; nach einem Statut des Kollegiums werden nur diejenigen zugelassen, welche in zwei Dritteln der bisher bestandenen Semestralprüfungen die Note superavit davongetragen haben[1]. Sind die Rigorosen verhältnismäßig kurz, so sind die Vorbedingungen um so strenger.

Ein noch höherer Wert als auf die geistige und praktische Ausbildung der Alumnen wird auf ihre aszetische Erziehung gelegt, bei der nicht äußere Übungen der Frömmigkeit, sondern die Vervollkommnung des inneren Menschen, der Geist der Selbstverleugnung und eine wahrhaft priesterliche Gesinnung als Hauptsache angesehen werden. Der Erreichung dieses hohen Zieles dienen vor allem die in der Bulle Gregors XIII. vorgeschriebenen Übungen: die tägliche halbstündige Betrachtung, die viertelstündige Gewissenserforschung, die Anhörung der heiligen Messe, der öftere Empfang der heiligen Sakramente und die Abbetung der Allerheiligenlitanei, während der Rosenkranz und die geistliche Lesung mehr durch die Gewohnheit in Übung gekommen sind. Doch ist des Abends eine Viertelstunde zur Vorbereitung des Stoffes für die Betrachtung des folgenden Tages angesetzt. Jede Woche beichten alle Zöglinge, die heilige Kommunion empfangen sie wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen. Sonntäglich hören die Alumnen eine kurze Exhortation des Rektors oder des Spirituals. Vor Beginn des Schuljahres ziehen sie sich zu achttägigen gemeinsamen Exerzitien zurück. Sie halten dieselben unter der Leitung eines erfahrenen Paters, der ihnen vor jeder der drei täglichen Betrachtungen in Kürze den Gegenstand derselben erklärt und überdies täglich einen längeren praktischen Vortrag über irgend einen Punkt des geistlichen und klerikalen Lebens hält. Eine lange Erfahrung

---

[1] Die Grundnoten für diese Examen an der Gregorianischen Universität lauten nämlich: non attigit, attigit, superavit (mediocritatem), die dann noch verschiedene Schattierungen erhalten können.

hat den vollen Beweis von der außerordentlichen Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser geistlichen Übungen erbracht. Der Gebrauch des Kollegium Germanikum ist nach und nach auch in die übrigen Kollegien und Seminare Roms übergegangen, unter denen es keines gibt, dessen Zöglinge nicht wenigstens fünf oder sechs Tage dieser geistigen Erneuerung widmen. Der Verfasser nimmt keinen Anstand, es auszusprechen, daß nach seiner Überzeugung und Erfahrung dreitägige Exerzitien, wie sie in manchen Seminaren üblich sind, zur Grundlegung eines wahrhaft geistlichen Lebens und zur Umbildung des ganzen inneren Menschen nicht ausreichend sind.

Besonders wichtig für die geistliche Erziehung ist eine Einrichtung des Kollegiums, die mit dem Namen Direktion bezeichnet wird. Nach einem bewährten Brauche stellen sich die einzelnen Alumnen wenigstens einmal monatlich dem P. Spiritual des Hauses vor, um von ihm eine den Bedürfnissen jedes einzelnen entsprechende besondere Anleitung zum geistlichen Leben zu erhalten. Ohne irgend welchen Zwang tragen sie demselben ihre Zweifel, Schwierigkeiten und sonstigen Anliegen vor und erlangen von ihm Trost, Ermunterung und väterliche Belehrung. Jeder erste Sonntag des Monats ist besonderer Sammlung gewidmet.

So ernst auch die Disziplin des Kollegiums ist, so kann man doch in Wahrheit sagen, daß die Zöglinge sie kaum empfinden. „Man kann keine freudigeren jungen Leute sehen“, sagt Bischof Ketteler von Mainz als Augenzeuge[1]. Es ist schwer, eine Vorstellung von der edeln Brüderlichkeit zu geben, die nach dem Zeugnis aller, die es selbst erfahren, unter den Zöglingen des Germanikum herrscht, sie mit ihren Obern wie zu einer Familie verbindet und nach ihrem Austritt ein unauslöschliches Heimweh in ihren Herzen zurückläßt. Viel trägt zu dem glücklichen und friedlichen Leben, das die Germaniker mitten in ihren anstrengenden Studien führen, ein weises Maß von Erholungen bei, welches die Statuten des Kollegiums vorschreiben. Nach dem Mittag- wie nach dem Abendessen versammeln sich die Zöglinge zu fröhlicher Unterhaltung, wenngleich auch diese wieder dem höheren Zwecke der geistigen Ausbildung durch die Vorschrift dient, an bestimmten Tagen der Woche sich in der Konversation des Mittags der lateinischen, des Abends der italienischen Sprache zu bedienen. Regelmäßige kleinere und größere Spaziergänge sind ebenso durch die Statuten vorgesehen. Jede Woche — die Fastenzeit und die letzten Wochen des Sommersemesters ausgenommen — wandern die Germaniker einmal nach San Saba hinaus, um hier in schöner Abwechslung von wissenschaftlichen Übungen, von Spiel, Gesang und Unterhaltung ihren Erholungstag zuzubringen, wobei manchen

---

[1] Siehe S. 456 A. 2.

deutschen Landsmann, der die altehrwürdige Abtei besucht, „der fröhliche, ungezwungene Ton, wie er hier unter der deutschen Jugend herrscht, angenehm überrascht“ [1].

Vor der Sonnenglut des römischen Sommers flüchten sich die Germaniker Ende August, in den letzten Jahrzehnten schon Mitte oder Anfang August, nach ihrem herrlichen stillen Landsitz San Pastore bei Palestrina [2]. Obwohl diese Zeit hauptsächlich der Erholung — animis recreandis, non relaxandis — gewidmet ist, so ist dennoch auch die Ferienordnung so eingerichtet, daß der höhere Zweck des Kollegiums nicht aus den Augen verloren wird. Manchen interessanten Besuch aus der Nähe und Ferne darf das Germanikum auf seiner Villa empfangen, die Alumnen haben dort manches fröhliche Spiel und manche heitere theatralische Unterhaltung und machen oft Ausflüge in die Kampagna und in die Berge hinein, zu den erinnerungsreichen Städten der näheren und weiteren Umgebung: Palestrina, Tivoli, Tusculum, Mentorella, Genazzano, Anagni, Subiaco. Aber es hat doch auch jeder Tag seine dem Gebet und der Betrachtung geweihten und meist auch einige dem strengen Studium vorbehaltene Stunden. Die Ferien dauern bis Mitte Oktober; an sie schließen sich dann auf der Villa selbst oder in Rom die achttägigen Exerzitien an.

Auch während der Mühen des Schuljahres fehlt es nicht an erquickenden Lichtpunkten, die zu neuer Arbeit ermutigen. Solche sind u. a. die Weihnachts- und Neujahrstage mit ihren schönen Feiern bei Christbaum

---

[1] Wittmer und Molitor, Rom, ein Wegweiser durch die ewige Stadt 222.

[2] Die Besitzung von San Pastore gehörte bis 1810 den Dominikanern, deren Ordensgeneral dort mit seinen Räten Sommerfrische zu halten pflegte. Benedikt XIV. brachte als junger Prälat dort oft seine Ferien bei den Dominikanern, seinen Freunden, zu. Der Katalonier Thomas Boxadors, der auch als Kardinal noch General seines Ordens blieb, machte San Pastore zu einer reizenden Villa und empfing in derselben zweimal den Besuch Pius' VI. Das liebliche, dem hl. Pastor geweihte Kirchlein, das schon in der Bulle Paschals II., durch welche er den Benediktinern von Subiaco ihre Besitzungen bestätigte, erwähnt wird, baute er nach dem Grundplane des berühmten Bernini, der sich in unmittelbarer Nähe selbst eine Villa eingerichtet hatte, in größeren Verhältnissen neu auf. San Pastore sollte nach der Absicht des Kardinals das Muster einer Landkirche werden. Als Napoleon die Klöster des Kirchenstaates aufhob, kaufte San Pastore der General Radet, derselbe, welcher Pius VII. in die Gefangenschaft nach Frankreich abführte. Nach der Rückkehr Pius' VII. hatte Radet den Mut, um die Erlaubnis zu bitten, nach Rom zurückkehren zu dürfen, um sein San Pastore wiederzusehen. Kardinal Consalvi ließ ihm antworten: Non expedire. Nachdem die Villa mehrmals den Besitzer gewechselt hatte, kam sie endlich 1845 um die Kaufsumme von 25 000 Scudi an das Germanikum. Seitdem ist San Pastore, wie schon lange San Saba, ein Zauberwort für jeden Germaniker geworden. In den fünfziger Jahren baute das Kollegium einen Speisesaal und einen Flügel mit vielen Zimmern hinzu.



Villa San Pastore bei Palestrina.

und Krippe und die gemeinsame Primizfeier der neugeweihten Priester, welche in allen Teilnehmern eine unauslöschliche Erinnerung zurückzulassen pflegen.

Fünftes Kapitel.

Besuch des Kollegiums aus den verschiedenen Diözesen. — Spätere Lebensstellung der Alumnen.

Wie die innere Einrichtung des Kollegiums und die gesellschaftliche Stellung der Familien, aus denen sich die Zöglinge ergänzten, im 19. Jahrhundert sich sehr von derjenigen der vorausgegangenen Periode unterschieden, so wurde auch die Art der Wirksamkeit der aus der Anstalt hervorgegangenen Priester jetzt vielfach eine andere. Statt der vielen Domherren und Stiftskanoniker gab es von jetzt an desto mehr Pfarrer und Professoren.

Auch die Beschickung des Germanikum wurde infolge der politischen Neugestaltung des Reichs und der verschiedenen kirchlichen Einteilung eine andere. Hatten die Schweizer vor 1800 keinen Zutritt ins Kollegium, so wurden von der Wiedereröffnung des Kollegiums an, infolge der von Pius VII., Gregor XVI. und Pius IX. auf Widerruf gewährten Dispens, schweizerische Zöglinge in so bedeutender Anzahl aufgenommen, daß etwa der sechste Teil (181) sämtlicher zwischen 1818 und 1905 eingetretenen Jünglinge (1117) aus den Diözesen der Schweiz kamen.

Die Gesamtzahl der von 1818 bis 1904 aufgenommenen Zöglinge beläuft sich auf 1117, von denen 128 Konviktoren waren. Mit Ausnahme derjenigen, welche vor Vollendung ihrer Studien starben, gelangten sie fast sämtlich zur priesterlichen Würde.

Was die Lebensstellung dieser Germaniker betrifft, so finden sich unter ihnen vier Kardinäle: Karl August Graf von Reisach, Joseph Hergenröther, Andreas Steinhuber und Jakob Missia; vier Erzbischöfe: Kardinal Karl August Graf von Reisach von München-Freising, Kardinal Jakob Missia von Görz, Ignaz Komp von Freiburg und Joseph Stadler von Vrhbosna; elf Diözesanbischöfe: Jos. Petrus de Preux von Sitten, Georg Stahl von Würzburg, J. B. Malou von Brügge, Ignaz von Senestréy von Regensburg, Franz Leopold von Leonrod von Eichstätt, Christoph Cosandey von Lausanne, Fidelis Battaglia von Chur, Cölestin Endrici von Trient, Joseph Altenweisel von Brixen, Paul Graf von Huyn von Brünn und Ottokar Prohászka von Stuhlweißenburg[1]; drei Weihbischöfe: Graf Thaddäus Lubienski von Wladislaw, Albert von Haller von Chur, Engelbert Voršak von Djakovár; endlich ein Apostolischer Vikar und Titularbischof: J. B. Fallize von Norwegen.

Unter den übrigen sind:

Sieben Pröpste; die Dompröpste: Karl Schrödl von Passau, Valentin Willi und Ulrich Brugger von Chur, Jos. Ernst und Joh. von Pruner von Eichstätt, Franz Egger von Brixen, Gaudenz Willi von Chur, und der Stiftspropst Karl Walter von Innichen; ferner ein Archidiakon: Jos. Hutter von Trient, und ein Dombechant: Michael Raich von Mainz.

Neun Generalvikare: Joh. Jendley von Lausanne, Karl Schrödl von Passau, J. B. Diehl von Limburg, Bernhard Schels von Eichstätt, Franz Blatter von Sitten, Erhard Appel von Bamberg, Jos. Hutter von Trient (für den deutschen Anteil der Diözese), Fidelis Battaglia von Chur (Kanzler) und Joh. Wilh. Arenhold von Fulda.

Dreiundvierzig Rektoren von Seminaren: Joh. Jendley, Steph. Favre, Christoph Cosandey und Georg Vermot (Freiburg i. d. Schweiz), Albert Westhoff (Köln), Joh. Koch (Hildesheim), Valentin Willi und Thom. Huonder (Chur), Jos. Ernst und Joh. von Pruner (Eichstätt), Barth. Enders, Ludw. Mittl und Anton Seitz (Regensburg), Joh. Schauer (Freising), Leonhard Schneider, Ignaz Komp und Dam. Schmitt (Fulda), Franz Blatter (Sitten), Andr. Steinhuber (Rektor des Koll. Germ. in Rom), Nik. Nilles und Mich. Hofmann (Rektoren des theol. Konvikts in Innsbruck), Andr. Hähnlein und J. Phil. Renninger (Würzburg), Franz Xav. Rintelen (Paderborn), Aloys Götschmann (Freiburg i. d. Schweiz), Bernhard Richters (Rektor des Koll. Borromäum in Münster), Franz Egger (Brixen), Sebast. Otto (St Peter bei Freiburg i. Br.), Franz Kordač (Leitmeritz), Georg Steécz und Tiburtius Boromissza (Kalocsa), Ladislaus Palotay (Großwardein), Max Huber und K. Ludewig (Klagenfurt), Angelo Maffei (Mangalor in Ostindien), Adolf Müller (Bombay), Joh. Mayböck (Linz), August Herbig und Joh. Steinmann (Breslau), Aloys Huber (Schwyz), Jos. Becker (Mainz), Fr. Xav. Horváth (Gran), Friedr. Schmidt (St Pölten).

Fünfundzwanzig Subregenten von Seminaren: Franz W. Schmidt (Paderborn), Matth. Friedr. Wiederspick (Freising), Ferd. Ulrich (Würzburg), Andr. Lahner (Bamberg), Joh. Mayböck (Linz), Nik. Gihr (St Peter bei Freiburg i. Br.) Georg Reinhold (Wien), Jak. Behringer (Eichstätt), Peter Macherl und Wilhelm Rieger (Graz), Joh. Ludwig und Jos. Hilfrich (Limburg), Mich. Hofmann, Jos. Vordermayer und Fr. Fiala (Salzburg), Andr. Meisenheimer und Heinrich Welsch (Speyer), Heinr. Klüber und Chr. Schreiber (Fulda), Wendelin Hengen (Kalocsa), Albert Wahlner und Martin Göbl (Rosenau), Jos. Dvorak (Brünn), Fr. Sal. Schröter (Pelplin), J. B. Höcht (Regensburg).

Rektoren von Kollegien, Gymnasien und Knabenseminaren oder Konvikten: Bernh. Schels (Knabenkonv. in Amberg), Franz Beringer

(Knabenkonv. in Mainz), Wilh. Hubert (Knabenkonv. in Mainz), Phil. Huppert (Knabenkonv. in Bensheim), Karl Bertram (Knabenkonv. in Montabaur), Gaudenz Willi und Aloys Huber (Kolleg und Gymn. in Schwyz), Max Lechleitner (Knabenkonv. in Fulda), Thom. Bauer (Knabensem. in Metten), Wilh. Knops (Gymn. in St-Trond), Bernh. Liesen (Konv. in Emmerich), J. B. Jaccoud (Kolleg und Gymn. in Freiburg i. d. Schweiz), Ant. Kérzan (adel. Kolleg. in Agram), Nik. Veljačič (Knabensem. in Zengg), Franz Stingeder (Knabenkonv. in Linz), Felix Fels und Pet. Gratzfeld (Knabenkonv. in Neuß), Karl Mayer (Gymn. in Linz), Nik. Dahm (Knabenkonv. in Prüm), Barth. Hatzer (Studentenkonv. in Feldkirch), Jos. Kumpfmüller (Knabensem. in Regensburg), Joh. Diendorfer (Lyzealrektor in Passau), J. B. Schauer (Knabensem. in Freising), Ant. Hilfrich (Knabenkonv. in Hadamar), Kasp. Jacobs (Knabensem. in Brilon), Konrad Gröber (Knabenkonv. in Konstanz), Jul. Kováts (Lehrersem. in Szathmár), Jos. Hirschler (Konv. für Universitätsstud. in Klausenburg).

Professoren und Dozenten der Theologie an Hochschulen: J. B. Malou, Ferd. Ledoux, Bernh. Jungmann und Ant. Dupont in Löwen; Georg A. Stahl, Franz Hettinger, Heinr. Denzinger, Andr. Hähnlein, Jos. Hergenröther und Ignaz Stahl in Würzburg; Andr. Steinhuber, Nik. Nilles, Hugo Hurter, Ferd. Stentrup, Jos. Jungmann, Anton Straub, J. B. Nisius, Mich. Hofmann und Leopold Fonck in Innsbruck; Steph. Bognár und Ottokar Prohászka in Budapest; Franz Fraidl, Ant. Michelitsch, J. B. Köck und Joh. Ude in Graz; Jos. Altenweisel und Simon Widauer in Salzburg; Ant. Kérzan, Jos. Stadler, Jos. Volović, Jos. Pazman und Hugo von Michalovich in Agram; Jos. Schröder in Washington, Münster und Straßburg; Jos. Pohle in Washington, Münster und Breslau; Jak. Margreth in Münster; Klemens Schrader in Rom, Wien und Poitiers; Adolf Müller und Heinr. Schaaf an der Gregorianischen Universität in Rom, Georg Reinhold in Wien; Karl Hilgenreiner an der deutschen Universität in Prag; Franz Kordač an der böhmischen Universität in Prag.

Professoren der Theologie und Philosophie an Seminaren: Jos. Petrus de Preux, Franz Maurit. Machoud, Hyazinth Carraux, Franz Blatter und August de Preux in Sitten; Joh. Jendley, Christ. Cosandey, Aloys Götschmann, Jos. Fragnière und Georg Vermot in Freiburg (Schweiz); Valentin Willi, Jak. Macolin, Ant. Fetz, Thom. Huonder, Jak. Bücheler, Franz Kind, Bened. Niederberger, Jos. Stössel, Ant. Gisler, Fr. H. Marty und Joh. Mader in Chur; Peter Bovet (Missionsinst. Bethlehem bei Küßnacht); Aug. Pometta in Lugano; J. B. Diehl in Limburg; Jos. Koch in Hildesheim; Jos. Ernst, Andr. Kellner, Fridolin Schöttl, Joh. von Pruner, Jak. Behringer und Matth. Ehrenfried in Eichstätt; Bernhard Overhues in Osna-

brück; Albert Westhoff, Jos. Scheeben und Christian Berrenrath in Köln; Karl Schröbl, Mich. Bauer und Joh. Diendorfer in Passau, der letztere zugleich Rektor des Lyzeums und Reichstagsabgeordneter; Fr. Heinr. Reinerding, Ignaz Komp, Heinr. Klüber, Konst. Gutberlet, J. Wilh. Arenhold, Dam. Schmitt und Christ. Schreiber in Fulda; Ludwig Samberger, J. G. Hanauer, Ludw. Mittl, Ant. Seitz, Mich. Islinger und Aloys Rittler in Regensburg; Joh. Schauer in Freising; Sim. Schlegel und Barthol. Enders in Amberg; J. Phil. Renninger in Würzburg; Franz Egger, Franz Schmid, Aloys Eberhart, Roman Riezler und J. B. Freiseisen in Brixen; Ant. Kettenmaier, Dionys Delama, Jerem. Dalponte, Cölestin Endrici, Aug. Zanetelli und Guido de Gentili in Trient; Mart. Fuchs, Math. Hiptmair, J. B. Maybök und Ignaz Wild in Linz; Urban Herman und Adam Wiehe in Lüttich; Ludwig van Thuyl und Julius Nagant in Rolduc; Dom. Hengesch, Pet. Schiltz, Georg Burg und J. Pet. Punnel in Luxemburg; J. B. Behrendt, Zeno Wloszczynski, Paul Borschki, Fr. Sal. Schröter und Ignaz Rosentreter in Pelplin; Pet. Einig, J. B. Disteldorf, Wilh. Neyer, Christ. Willems und Joh. Wiegand in Trier; Franz Richon in St-Maurice; Franz Korbač in Leitmeritz; Franz Botek in Olmütz; Jos. Dvorak in Brünn; Ant. Köberl und Friedr. Schmidt in St Pölten; Seb. Otto und Nik. Gihr in St Peter (Freiburg i. Br.); Jos. Blas. Becker in Mainz; Aloys Ušeničnik in Laibach; Wilh. Kockmann in Krakau; J. B. Toldy, Ottok. Prohászka, Fr. Xav. Horváth, Georg Krammer, Georg Anhäupel, Ferd. Rott und Gust. Pécsi in Gran; Georg Steécz, Alexander Kalmár, Karl Zgama, Paul Amon und Jul. Tantos in Kalocsa, Mart. Göbl, Adalbert Wahlner und Joh. Beliczky in Rosenau; Aloys Schweiczer und J. B. Kramp in Temesvár; Greg. Gidófalvy, Adalb. Szuchy, Ferd. Sándorffy und Adalb. Vaß in Karlsburg; Aloys Vißzota in Stuhlweißenburg; Karl Wildfeuer in Zips; Joh. Koščak, Nik. Veljačić und Rochus Vucić in Zengg; Franz Beller und Ad. Hüninger in Sarajevo; Ägid Keller, Bernh. Köper und Jos. Verres in Birmingham; Joh. B. (Maurus) Kaiser O. P. am Kollegium des hl. Thomas in Rom; Joh. Müller in Detroit; Ant. Fleck in Saratow.

Lehrer, insbesondere Religionslehrer an Gymnasien (und andern höheren Bildungsanstalten): Fr. Xav. Mellin in Hildesheim; Engelbert Wulf in Vechta; Franz Hartmann in Gaesdonck; Bernh. Liesen in Emmerich; Jos. Genius in Telgte; Pet. Bruder in Dieburg; Joh. Praxmarer in Bingen und Mainz; Heinrich Clemens und Alf. Hilgers in Aachen; Herm. Kapelle (Lehrerinnenseminar) in Aachen; Jos. Brester (Mittelschule) in Köln; Karl Firsbach in Kreuznach; Ferd. Hecht in Prag; Thom. Korec in Brünn; Jos. Kraft in Fulneck; Ant. Ondroušek in Bilin; Joh. Lhotta (Militärschule) in Lobzów; Fr. Xaver Lierheimer in München; Timoth. Oechsner

in Würzburg; Max Berger in Traunstein; Kassian Helfer in Innsbruck; Barth. Hatzer in Feldkirch (Lehrerseminar); Ant. Ludewig in Feldkirch (Gymnasium); Aug. Zanetelli und Balth. Rimbl in Trient; Peter Alex in Freiburg (Schweiz); Aloys Huber, Jak. Simonet, Franz Marty, Dom. Abury, Mart. Ruoß und Fr. Mooser in Schwyz; Jos. Zimmermann in Römerstadt; Joh. Gföllner in Urfahr-Linz; Seb. Pletzer in Salzburg; Adalb. Szuchy (Kadettenschule) in Traiskirchen; Joh. Hegglin (Kadettenschule) in Wien; Jul. Kováts in Szathmár; Ferd. Sándorffy in Fiume; Ludw. van Thuyl und Heinr. Derckx in Rolduc; J. B. Behrendt in Neustadt (Westpreußen); Ant. Mönch in Birkenfeld; Jos. Michels in Kemperhof; Alex. Frank in Saratow; Herm. Mäckel in Buffalo.

Achtundsechzig Domherren, von denen fast ein Viertel Schweizer: Fr. Maur. Machoud, Andr. von Rivaz, Hyazinth Carraux und Franz Blatter in Sitten; Ant. Kilchaer, Steph. Favre, Aloys Götschmann in Freiburg (Schweiz); J. Pet. Zarn, Balth. von Castelberg, Ant. Fetz, Thom. Huonder, Fr. X. Küstner, Mart. Reichlin, Jos. Kind, Ant. Schmid und Bened. Niederberger (die beiden letzteren Nichtresidenzialkanoniker) in Chur; Theodor Ruggle, Gallus Hug, Karl Keel und Anton Schönenberger in St Gallen; Alb. Westhoff in Köln; Jos. Koch und Fr. X. Bormann in Hildesheim; Franz Reinerding, Konst. Gutberlet und Dam. Schmitt in Fulda; Fr. X. Rintelen in Paderborn; Matth. Höhler in Limburg; Jos. Hilfrich (Ehrendomherr) in Frankfurt; Max von Gravenreuth, Andr. Kellner und Bernh. Schels in Eichstätt; Fridolin Schöttl, Ludwig Mittl, Willib. Maier, Gottfried von Scheben, Andr. Senestréy (Stiftsherr) in Regensburg; Andr. Lahner in Bamberg; J. Phil. Renninger in Würzburg; J. B. Huber in München-Freising; Franz Schmid, Aloys Eberhart in Brixen; Seb. Otto in Freiburg i. Br.; August Herbig und Joh. Steinmann in Breslau; Peter Einig in Trier; Joh. Mayböck in Linz; Jos. Chini (Stiftsdechant) in Trient; Joh. Koren in Laibach; Peter Schiltz in Luxemburg (Ehrendomherr); Bern. Jungmann in Brügge (Ehrendomherr); Jak. Saal, Joseph Schröder (Ehrendomherr) und Urban Herman in Lüttich; Anton Kurimszky in Zips; Ladislaus Palotay und Steph. Bognár in Großwardein; Fr. X. Horváth in Gran; Ladisl. Kelemen in Fünfkirchen; Tiburtius Boromisza und Georg Steécz in Kalocsa; Anton Kérzan in Agram; Joh. Košćak in Sarajevo; J. Graf von Scipio in Krakau; Kas. Skirmunt in Wilna (Ehrendomherr); Rochus Vucić in Zengg; Jos. de Negri in Wien; Jos. Kowar in Leitmeritz.

Eine bedeutende Anzahl der Germaniker dieses Jahrhunderts arbeitete und arbeitet bis zur Stunde in der Seelsorge als Pfarrdechanten, Erzpriester, bischöfliche Kommissäre, Prediger und insbesondere als

Pfarrer. Die Zahl der Dechanten beläuft sich auf 73, während die der Pfarrer etwa 200 beträgt. Lediglich die große Anzahl derselben hindert den Verfasser, die Namen dieser größtenteils hochverdienten Männer, die der Ruhm und Stolz des Kollegiums sind, hier anzuführen. Er hofft aber von dem treuen und barmherzigen Gott, daß aller Namen im Buche des Lebens geschrieben seien. Nicht wenige Germaniker wirkten auch oder wirken noch auf Missionsposten, wie in Hamburg, Lübeck, Stettin, Thüringen usw., während etwa zehn in den ausländischen Missionen, zumeist in Brasilien, den Vereinigten Staaten, Bombay, Ägypten, als Ordenspriester tätig sind.

Etwa 70 sind noch ohne feste Stellung als Kapläne und Vikare verwendet. Mögen sie alle demjenigen gleichen, der am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus des Jahres 1885 zu Glandorf in Hannover nach einem heiligmäßigen Leben eines seligen Todes verblichen ist. Fast 40 Jahre harrte Fried. Bernh. Müller in der bescheidenen Stellung eines Kaplans aus, für alle, die ihn kannten, das Muster eines frommen, demütigen, gegen sich selbst strengen, gegen andere liebreichen, unermüdlich tätigen und seeleneifrigen Priesters, dabei ein Mann des Gebetes und ein heroischer Kreuzträger.

Einige Germaniker haben auch im öffentlichen Leben, besonders im sozialen Leben der deutschen Katholiken, hervorragende Stellungen. Wir nennen aus der Zahl der noch Lebenden den Reichstags- und Landtagsabgeordneten Friedr. Dasbach, den Generaldirektor des Volksvereins Aug. Pieper und den Vorstand des Charitasverbandes für das katholische Deutschland Lor. Werthmann.

An die geistlichen Orden gab das Kollegium einen schwachen Zehnten ab, indem von 1117 Zöglingen 81, also etwa der vierzehnte Mann, sich dem Regularklerus anschlossen. Davon traten 57 in die Gesellschaft Jesu ein, während zu den Benediktinern 10, zu den Franziskanern 4, zu den Redemptoristen und Dominikanern je 3, in die Kongregation vom göttlichen Wort (Steyler Missionsgesellschaft) 2, zu den Cisterciensern und in die Kongregation der Söhne des heiligsten Herzens (Verona) je 1 gingen. Die Erlaubnis zum Eintritt, welche in den ersten drei Jahren von dem Papste zu erbitten war, wurde in keinem einzigen Falle verweigert und nur einigemal auf kurze Zeit verschoben.

Es ist nicht ohne Interesse zu bemerken, daß die Bewegung zum Eintritt, insbesondere in die Gesellschaft Jesu, erst mit dem Ausbruche des unglückseligen Kulturkampfes lebhafter zu werden begann. Von 1873 bis 1892 traten bei den Jesuiten allein über 30 Germaniker ein.

Wir nennen hier einige der bekannteren Namen: Klemens Schrader (eingetreten 1848), Andr. Steinhuber (1857), Dan. Rattinger (1852),

Karl Braun (1861), Ferd. Stentrup (1858), Nik. Nilles (1858), Jos. Jungmann (1856), Gerh. Schneemann (1852), Max Huber (1859), Hugo Hurter (1857), Angelo Maffei (1870), Otto Braunsberger (1878), Karl und Anton Ludewig (1875 und 1881), Franz Beringer (1876), Ant. Straub (1878), Joh. Nisius (1879), Nik. Prümm (1880), Steph. Czimmermann (1879), Adolf Müller (1879), Adolf Hüninger (1879), Jos. Hilgers (1885), Joh. Schwab (1883), Eduard Wessel (1883), Ernst Thill (1883), Wlad. Ledóchowski (1889), Heinrich Schaaf (1887), Leopold Fonck (1892), Jos. Siepe (1895), Michael Hoffmann (1896), sämtlich S. J.; sodann Fr. X. Freimüller, Mich. (Thom.) Bauer, Fr. X. (Bernh.) Lierheimer, Ant. (Gerh.) Aumann O. S. B.; Konstantin Queloz C. SS. RR.; Rochus (Paul) Gierich O. S. F.; Johann (Maurus) Kaiser O. P.

Noch sei hier bemerkt, daß im Zeitraum von 87 Jahren (von 1818 bis 1905) 29 Zöglinge im Kollegium starben; aus der niedrigen Zahl erhellt, wie unbegründet die vielfach verbreitete Ansicht ist, daß die jungen Deutschen das römische Klima nur schwer ertragen.

Sechstes Kapitel.

Hervorragende Germaniker des 19. Jahrhunderts: Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe usw.

Unter den nahezu 1000 Priestern, die aus dem Kollegium Germanikum seit seiner Wiedereröffnung hervorgegangen sind, findet sich eine große Zahl ausgezeichneter Männer. In der Geschichte des Deutsch-Ungarischen Kollegiums schulden wir insbesondere denjenigen aus ihrer glänzenden Reihe, deren Leben und Wirken bereits dem Urteil der Geschichte anheimgefallen sind, eine wenn auch kurze Erwähnung.

1. Kardinäle.

Karl August Graf von Reisach wurde am 6. Juli 1800 zu Roth in Mittelfranken geboren. Als er, erst 21 Jahre alt, an der Universität Landshut zum Doktor beider Rechte promoviert wurde, öffneten sich dem hochgeborenen, mit glänzenden Gaben ausgestatteten jungen Juristen die schönsten Aussichten und eine verlockende Zukunft. Seinen idealen Sinn vermochten sie jedoch nicht zu berücken. Ein tragisches Ereignis in seiner Familie bestimmte ihn drei Jahre später, sich dem geistlichen Berufe zuzuwenden. Er bewarb sich um die Aufnahme ins Germanikum, in das er am 27. Oktober 1824 eintrat. Nach vier Jahren erhielt er die Priesterweihe und brachte noch ein weiteres Jahr in der Anstalt zu. Die fünf Jahre seines Aufenthalts im Germanikum galten ihm immer als die glücklichsten seines Lebens. Noch

als Kardinal legte er öffentlich Zeugnis für seine Liebe und dankbare Anhänglichkeit an das Kollegium und an seine Erzieher ab. In der Lobrede, die er 1865 bei Gelegenheit der Beatifikation des Petrus Canisius in der Kirche del Gesù auf den Seligen hielt, sprach er über das von Canisius vielfach geförderte Germanikum die pietätvollen Worte: „In diesem Kollegium . . . erhielt ich selbst die geistliche Ausbildung und Erziehung, eine Wohltat, die für mich so groß war, daß ich Zeit meines Lebens nicht aufhören kann, dafür Gott und nach ihm allen denen, welche die Anstalt gegründet und erhalten haben und bis zum heutigen Tage in ihrem ursprünglichen Geiste zum größten Nutzen für ganz Deutschland leiten, den gebührenden Dank auszusprechen."

Noch hatte Reisach das rote Kleid der Germaniker nicht abgelegt, so berief ihn schon das Vertrauen Pius' VIII. zu dem wichtigen Amt des Rektors der Propaganda. In dieser hochangesehenen und wichtigen Stellung war sein unmittelbarer Oberer der Präfekt der Kongregation der Propaganda, Mauro Capellari, der schon nach zwei Jahren den päpstlichen Thron bestieg. Der junge deutsche Rektor erwarb sich in seinem schwierigen Amte bald das allgemeinste Vertrauen. Nach sieben Jahren sollte er es verlassen, um den bischöflichen Stuhl von Eichstätt zu besteigen. Er nahm 1836 die hohe Würde nur auf den wiederholten dringenden Wunsch des Königs Ludwig I. von Bayern und nach dem ausdrücklichen Willen Gregors XVI. an. Der Papst selbst vollzog in der Basilika von Santa Maria Maggiore die Konsekration. Reisach war zehn Jahre Bischof von Eichstätt und hat in dieser kurzen Zeit Großes für das Bistum des hl. Willibald getan. Schon im zweiten Jahre seiner bischöflichen Wirksamkeit nahm er ein Werk in Angriff, das der Diözese unbeschreiblichen Segen gebracht hat. Er gründete mit großen Opfern und unter Überwindung zahlloser Schwierigkeiten ein Seminar, das erste in diesem Jahrhundert in Deutschland und ein Muster und Vorbild für andere[1]. Mit ihm verband er ein bischöfliches Lyzeum mit freier Besetzung der Lehrstellen an demselben und erlangte für beide die staatliche Anerkennung.

Schon nach fünf Jahren begehrte König Ludwig I. den Eichstätter Bischof zum Koadjutor des greisen Erzbischofs von München-Freising, Lothar Anselm von Gebsattel, dem er 1846 in der Leitung der Erzdiözese nachfolgte. In München erwartete den neuen Erzbischof eine schwere Aufgabe, die durch das Revolutionsjahr 1848 und die an dasselbe sich knüpfenden Ereignisse noch dornenvoller wurde. Er zeigte sich derselben vollkommen gewachsen. Sein klarer Blick, seine gründliche, umfassende Gelehrsamkeit und Kenntnis des kirchlichen Rechts und vor allem seine echt kirchliche Gesinnung machten ihn

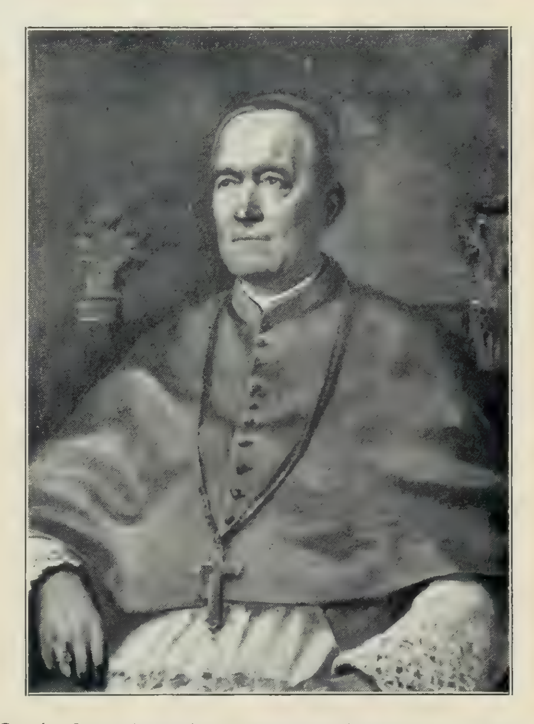
[1] Siehe S. 428 A. 2.



Kardinal Karl August von Reisach.



Kard. Joseph Hergenröther.



Kard. Jakob Missia, Fürsterzbischof von Görz.

in hohem Grade geeignet, in den kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit eine führende Stellung einzunehmen. Das geschah 1848 bei den wichtigen Verhandlungen der Bischofsversammlung in Würzburg und noch mehr 1850 bei der Konferenz der bayrischen Bischöfe in Freising, deren Frucht die berühmte „Denkschrift" war, in welcher die kirchlichen Forderungen formuliert und meisterhaft begründet wurden.

Das entschiedene, wenngleich in der Form immer maßvolle Auftreten Reisachs mußte ihm die unversöhnliche Feindschaft des staatskatholischen Heerbannes zuziehen; er wurde deren Opfer. Im Jahre 1855 erfolgte auf wiederholtes Drängen des Münchener Hofes seine Ernennung zum Kardinal, gegen die er sich seit sieben Jahren gesträubt hatte und die er auch jetzt nur aus Gehorsam gegen den Willen Pius' IX. annahm. In den 14 Jahren, die der Kardinal noch in Rom verlebte, leistete er durch sein ausgezeichnetes theologisches Wissen, seine reiche Erfahrung, seine Sprachgewandtheit der Sache der Kirche hervorragende Dienste. Er führte im Auftrage des Papstes die Unterhandlungen mit den Gesandten von Württemberg und Baden, deren Frucht die mit beiden Höfen abgeschlossenen Konventionen waren, welche freilich von den erzliberalen Kammern dieser Staaten wieder verworfen wurden. Das wissenschaftliche Leben seines Vaterlandes verfolgte er mit so lebendigem Interesse, daß er es nicht unter seiner Würde hielt, sich an der Übersetzung des berühmten Werkes „Die Philosophie der Vorzeit von J. Kleutgen" ins Italienische zu beteiligen. In der Kenntnis des christlichen Altertums, insbesondere der Katakomben, hatte er selbst in Rom wenige seinesgleichen. Dabei war es für den frommen Kirchenfürsten eine besondere Freude, sich, wo er nur konnte, mit den Arbeiten der Seelsorge zu beschäftigen. Gern brachte er in armen Landkirchen ganze Stunden im Beichtstuhl zu, wie er auch ein Meister in der Leitung der geistlichen Übungen des hl. Ignatius war. Im Kreise der Germaniker sich zu bewegen, war ihm noch in seinem Alter eine wahre Herzenserquickung. Als er einst als Gast des Kollegiums auf der Villa San Pastore weilte, traf es sich, daß der zur Abhaltung der Exerzitien bestimmte Pater erkrankte, und Kardinal Reisach ließ sich zur größten Freude der Zöglinge nicht lange bitten, an seine Stelle zu treten.

Für den wichtigsten Dienst, den der Kirchenfürst nach der Absicht des Papstes Pius IX. der Kirche leisten sollte, versagte ihm Gottes Vorsehung ein längeres Leben. Seit 1867 bereits Präsident einer der vorbereitenden Kommissionen des Vatikanischen Konzils, wurde er am 27. November 1869 von Pius IX. zum ersten Legaten des Konzils ernannt. Aber seine Kraft war erschöpft. Gerade einen Monat später starb der edle Kardinal in dem Redemptoristenkloster von Contamine in Savoyen, wohin er sich zu seiner

Erholung begeben hatte. Es war nur eine Stimme unter den Vätern des Konzils, daß sein Tod eine große Lücke in ihre Mitte gerissen habe[1].

Joseph Hergenröther, geboren 1824 in Würzburg, trat 1844 auf Anregung des Bischofs Georg Anton Stahl ins Germanikum, das er 1848 infolge der Revolutionswirren vor Vollendung seiner theologischen Studien als Priester verließ. Zum Abschlusse seiner wissenschaftlichen Vorbildung ging er auf Wunsch seines Bischofs nach München und promovierte daselbst im Jahre 1850 mit nie gesehenem Erfolge. Zwei Jahre später wurde er zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der Würzburger Hochschule ernannt; er verharrte in dieser Stellung fast 30 Jahre lang, bis zu seiner Erhebung zum Kardinal (1879). „Die Zeit, als die ‚Römlinge' Denzinger, Hettinger, Hähnlein und Hergenröther auf den Lehrstühlen von Würzburg saßen, war wohl die Glanzperiode der fränkischen Hochschule."[2] Hergenröther war ein Gelehrter ersten Ranges, der aber keinen Tag vergaß, daß er Priester und Diener der Kirche war. Seine klassischen Werke über Photius und das orientalische Schisma, sein Handbuch der Kirchengeschichte und sein Buch „Katholische Kirche und christlicher Staat" sichern ihm einen unsterblichen Namen. Außerdem veröffentlichte er noch eine bedeutende Anzahl kleinerer Werke, schrieb zahllose Abhandlungen und Artikel in Zeitschriften und Literaturblättern und bereitete bis zu seiner Erhebung zur Kardinalswürde die neue Herausgabe des monumentalen Kirchenlexikons von Wetzer und Welte vor. Er war es, den das katholische Deutschland Döllinger entgegenstellte, als dieser auf die Seite der Feinde der Kirche trat. Niemand kann in Abrede stellen, daß er siegreich aus dem Kampfe mit seinem einst so gefeierten Gegner und ehemaligen Lehrer hervorging. Auch sonst stand Hergenröther stets auf der Warte, wenn es sich um die Abwehr von Angriffen gegen die Kirche handelte. Bei allen seinen Arbeiten suchte er nur Gottes Ehre und die Verherrlichung der Kirche, die ihm wahrhaft „die Säule und Grundfeste der Wahrheit" gewesen.

Als Leo XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, war es einer seiner ersten Gedanken, Hergenröther oder Hettinger mit dem Purpur zu schmücken. Beide waren dem Papste wie durch ihre Schriften so durch ihre Tätigkeit bei den Vorbereitungsarbeiten zum Vatikanischen Konzil aufs vorteilhafteste bekannt. Die Wahl fiel schließlich (1879) auf Hergenröther, der sich vergeblich gegen die ihm zugedachte Auszeichnung sträubte. In Rom lebte Hergenröther nur der Wissenschaft, in deren Dienst er auch in den letzten Jahren seines Lebens trotz vielfachen Siechtums rastlos tätig war.

[1] Christoph Moufang hat eine kurze Lebensskizze Reisachs im Mainzer „Katholik" (1870, I 129 ff) veröffentlicht.

[2] So sein Biograph Ludwig Steiner, Kardinal Hergenröther, Würzburg 1883.

Ein unsterbliches Verdienst erwarb er sich als Präfekt des Vatikanischen Geheimarchivs durch seine hervorragende Anteilnahme an der durch Leo XIII. ermöglichten Erschließung dieser historischen Quelle. Als er am 5. Oktober 1890 im Kloster Mehrerau in Vorarlberg aus diesem Leben schied, trauerte die deutsche Kirche an dem Sarge nicht bloß eines hohen Kirchenfürsten und eines großen Gelehrten, sondern auch eines edeln Charakters und eines frommen Priesters[1].

Den beiden genannten Kardinälen reiht sich an der ebenfalls aus Bayern stammende Kardinal Andreas Steinhuber. Derselbe, geboren am 11. November 1825 zu Uttlau in Niederbayern, machte seine Gymnasialstudien in Passau und trat 1845 ins Germanikum. Sein Aufenthalt in Rom fiel in die Anfänge der Regierungszeit Pius' IX. Steinhuber gehörte zu den wenigen Zöglingen, welche im Jahre 1848 im Kollegium ausharrten. Er bekleidete in demselben fast sämtliche Ämter, zu denen die Zöglinge verwendet werden, insbesondere die des Bidells, Zeremoniars und des Präfekten. Im Jahre 1851 wurde er zu einer theologischen Disputation ausersehen. Nach einem fast achtjährigen Aufenthalt in Rom — die Obern hatten ihn noch ein Jahr über die gewöhnliche Zeit zurückbehalten — kehrte er 1853 als Priester und Doktor der Philosophie und Theologie in seine Heimat zurück. Hier besuchte er ein Jahr noch die Universität München, um der königlichen Verordnung zu genügen, nach welcher die heimgekehrten Germaniker ein Jahr „Kirchenrecht vom vaterländischen Standpunkt aus" hören mußten. In München nahm er die Stelle des Religionslehrers im herzoglich bayrischen Hause an. Von 1854 bis 1857 wirkte er in Passau in der Seelsorge. Im Herbste 1857 trat er in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung des Noviziats versah er erst sieben Jahre lang den Lehrstuhl der philosophischen Vorbereitungswissenschaften für das Studium der Theologie und hierauf den der Dogmatik an der Universität Innsbruck. Im Jahre 1867 berief ihn der Ordensgeneral Beckx als Rektor des Kollegium Germanikum nach Rom. Er stand an der Spitze des Kollegiums in den schweren Zeiten der garibaldischen und piemontesischen Invasion und des Vatikanischen Konzils. Nachdem er das Kollegium 13 Jahre geleitet hatte, wurde er 1880 seines Amtes enthoben, um fortan nur noch in den römischen Kongregationen zu arbeiten. Schon 1873 hatte ihn Pius IX. zum Theologen der Pönitentiarie, später auch zum Konsultor der „außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten" gewählt. Jetzt kamen dazu noch die Ämter eines

[1] S. Hist.-pol. Blätter CVI 721 ff. In der obenerwähnten Biographie von L. Steiner finden sich die Schriften Hergenröthers unter 32 Nummern aufgezählt; dazu kommen noch die Regesten Leos X. und die Fortsetzung der Konziliengeschichte von Hefele.

Konsultors der Propaganda und der Inquisition. Am 16. Januar 1893 verlieh ihm Leo XIII. den Purpur, behielt ihn aber, infolge des Widerstrebens des Ordens, dessen Mitglieder sich durch ein eigenes Gelübde verpflichten, kirchliche Würden nur auf ausdrückliches Geheiß des Papstes anzunehmen, in petto. Die Publikation erfolgte im Konsistorium des 18. Mai 1894. Die Promotion Steinhubers erregte besonders bei den Germanikern viel Freude. Sie fühlten sich selbst dadurch geehrt, daß ein Zögling und langjähriger Rektor des Kollegiums in den höchsten Senat der Kirche aufgenommen worden war. Im Jahre 1895 wurde Kardinal Steinhuber zum Präfekten der Kongregation der Ablässe und Reliquien ernannt; seit dem Jahre 1896 steht er an der Spitze der Indexkongregation.

Johann Jakob Missia, zu Luttenberg am 30. Juni 1838 geboren, trat im Oktober 1858 ins Kollegium, in dem er sechs Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr rief ihn der Fürstbischof von Graz als Sekretär an seine Seite. Im Jahre 1871 wurde er Konsistorialrat und Kanzler, 1880 Domherr von Graz. Vier Jahre später ernannte ihn Kaiser Franz Joseph zum Fürstbischof von Laibach. Seine Erhebung, die nach der Äußerung des Monarchen „niemand mißfallen konnte", fand im ganzen Krainerlande die freudigste Aufnahme. Im Jahre 1898 wurde Missia Fürsterzbischof von Görz, und 1899 erfolgte seine Ernennung zum Kardinal. Missia war ein Bischof, wie Österreich deren wenige gehabt hat, gelehrt, geschäftsgewandt, von hoher Einsicht und Klugheit, aber was ungleich mehr wert ist, zugleich von außerordentlicher Demut, von großer Frömmigkeit und glühendem Seeleneifer. Nach einem tatenreichen Leben voll Mühsal sollte er auf dem Felde der Ehre sterben, bei Gelegenheit der apostolischen Visitation, die er trotz seiner geschwächten Gesundheit bis zu seinem Ende treu und gewissenhaft abhielt (24. März 1902). Papst und Kaiser waren ihm gleich gewogen. Seine Liebe zum Germanikum äußerte er mehr als einmal in überaus herzlicher Weise und gab ihr besonders bei der Besitzergreifung von seiner Titelkirche, dem altehrwürdigen S. Stefano Rotondo, öffentlich Ausdruck.

2. Erzbischöfe.

Von den vier Erzbischöfen, die im 19. Jahrhundert aus dem Kollegium Germanikum hervorgingen, haben wir die Kardinäle Reisach und Missia schon genannt. Zu ihnen kommen noch die Erzbischöfe Komp von Freiburg und Stadler von Vrhbosna.

Georg Ignatius Komp, geboren am 5. Juni 1828 in dem bayrischen Rhönstädtchen Hammelburg, trat im Jahre 1850 ins Kollegium, aus dem er 1855 als Priester und Doktor der Theologie nach Fulda, der Heimat seines Vaters, zurückkehrte. Zuerst Lehrer am Knabenseminar in Fulda, wurde er

schon im Jahre 1861 zum Professor der Moral an der theologischen Lehranstalt und zum Regens des Seminars ernannt. Er blieb in dieser Stellung ein Menschenalter hindurch und ist so der Erzieher fast einer ganzen Generation des Fuldaer Klerus geworden. Den drei Bischöfen, die seit 1863 bis 1894 den Stuhl von Fulda inne hatten, stand er mit großer Treue und Hingebung zur Seite und erfreute sich ihres vollsten Vertrauens. Dr Komp, der seit 1882 auch Domherr und seit 1886 päpstlicher Hausprälat war, genoß auch in weiteren Kreisen hohes Ansehen und kam mehr als einmal bei Bischofswahlen als Kandidat in Betracht. Seine streng kirchliche Gesinnung und wohl auch seine römische Erziehung standen jedoch seiner Wahl lange im Wege, und erst im Jahre 1894 blieb bei der Erledigung des bischöflichen Stuhles von Fulda sein Name auf der Kandidatenliste unbeanstandet. So wurde er zu großer Freude der Diözese von den Domkapitularen zum Bischof gewählt und setzte vier Jahre hindurch die segensreiche Tätigkeit, die er schon so lange Zeit in den verschiedensten Stellungen, als Seminarregens, als Superior der Barmherzigen Schwestern, als Domkapitular und als stellvertretender Generalvikar entfaltet hatte, mit ganzer Hingebung fort. Doch schon im Jahre 1898 wurde er seiner geliebten Diözese entzogen und durch die Wahl des Freiburger Domkapitels auf den Erzstuhl der oberrheinischen Kirchenprovinz berufen. Auf der Reise zu seiner neuen Bischofsstadt raffte ihn in Mainz plötzlich ein Schlaganfall hinweg.

Bischof Komp hatte eine überaus hohe Meinung von der Heiligkeit des priesterlichen Standes und stellte darum auch hohe und strenge Anforderungen an Seminaristen und Priester, aber immer ungleich strengere an sich selbst. Von seinen jungen Jahren an war es, wie der Verfasser lange Tag um Tag beobachten konnte, seine Art, bei Erfüllung seiner Pflichten vor keinem Opfer zurückzuscheuen. So hielt er es sein Leben lang bis zu seiner letzten Stunde. Gegen seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg hatte er in Rom die ernstesten Vorstellungen gemacht und namentlich auf seine gebrochenen Kräfte hingewiesen; als aber der Heilige Stuhl auf seinem Wunsch bestand, gab es für Komp kein Schwanken mehr. Einem Freunde, der ihm offen heraussagte, er würde alsbald unter der Last erliegen, antwortete er: Ein Bischof muß selbst das Beispiel des Gehorsams geben.

Joseph Stadler, geboren 1842 zu Brod in Kroatien, trat, empfohlen vom Kardinal Haulik, am 29. Oktober 1862 ins Kollegium, in dem er den gewöhnlichen siebenjährigen Studienkurs mit bestem Erfolge vollendete, und kehrte am 27. Juli 1869 als Priester und Doktor der Philosophie und Theologie in seine Heimat zurück. Er wurde alsbald im theologischen Lehrfache zuerst am Lyzeum sodann an der Universität Agram verwendet. Als

Leo XIII. 1881 die kirchliche Hierarchie in Bosnien wiederherstellte, ward der Agramer Professor zum ersten Erzbischof von Vrhbosna (Sitz Sarajevo) ausersehen. Die bischöfliche Weihe erhielt er in der Kirche von San Clemente in Rom unter Assistenz des ganzen Kollegiums. Über sein Wirken sei das Urteil der Nachwelt überlassen; doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es ihm in wenigen Jahren gelungen ist, in Sarajevo eine schöne Kathedrale und ein Seminar und in Travnik ein Knabenkonvikt zu errichten.

3. Bischöfe.

Der älteste der elf Bischöfe, die im letzten Jahrhundert aus dem Germanikum hervorgingen, ist Peter Joseph de Preux, der auch die Reihe sämtlicher Alumnen des 19. Jahrhunderts eröffnet. Er studierte im Kollegium von 1818 bis 1822. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er bald Professor der Theologie, Rektor des Seminars und Kanonikus. Im Jahre 1844 wurde er zum Bischof von Sitten gewählt und leitete diese Diözese 31 Jahre mit apostolischem Eifer. Für Sitten, das hauptsächlich ihm sein stattliches Priesterseminar verdankt, war seine Regierung eine Zeit reichen Segens. Er war ein gelehrter Mann, aber dabei von kindlich frommem, überaus demütigem Sinn und einem Herzen voll Milde und Güte. Dem Kollegium Germanikum bewahrte er stets das dankbarste Andenken und wußte nicht Worte genug zu finden zur Schilderung des Glückes, das ihm als erstem Alumnus des neuerstandenen Kollegiums zu teil geworden. Der Bischof liebte es, alle Germaniker, auch den jüngsten, seine „Brüder" zu nennen. „Selbst meine Träume", schrieb er 1869 als ehrwürdiger Greis an die Alumnen nach Rom, „tragen mich oft in das geliebte Kollegium und in den Kreis seiner Zöglinge, und es ist mir dann, als müßte ich ein zweites Mal in diesem seligen Heim meine Studien beginnen." Er starb in Sitten im Jahre 1875.

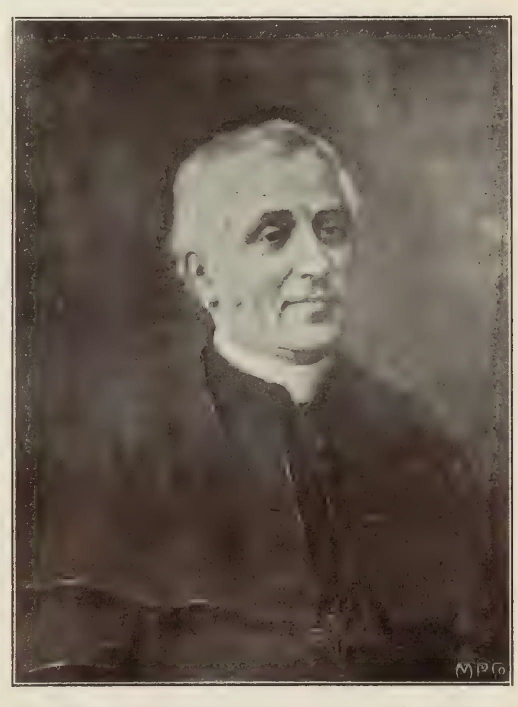
Georg Stahl, Bischof von Würzburg. — Derselbe studierte im Germanikum von 1827 bis 1830. Nach Würzburg zurückgekehrt, wurde er bald Professor der Dogmatik an der dortigen Hochschule und im Jahre 1840 von König Ludwig I. zum Bischof von Würzburg ernannt. In ihm erhielt die alte Frankenstadt einen frommen, überaus liebreichen, dem Heiligen Stuhl warm ergebenen Bischof. Schon auf der Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda (am 6. September 1869) nahm er mit Entschiedenheit die Stellung ein, die er während des Vatikanischen Konzils in der Frage der Unfehlbarkeit bis zu seinem Tode standhaft festhielt. Er starb kurz vor dem Abschluß des Konzils am 30. Juni in Rom. Es ist ein besonderes Verdienst des Bischofs Stahl, daß er einer ganzen Reihe hoffnungsvoller junger Leute, wie Hergenröther, Hettinger, Denzinger und Renninger, die der



Joh. Bapt. von Malou, Bischof von Brügge.



Ignatius Komp, Erzbischof von Freiburg.



Christoph Cosandey, Bischof von Lausanne.

Ruhm der Alma Julia und die Ehre seiner Diözese wurden, die Wege ins Germanikum ebnete.

Johannes B. Malou, Bischof von Brügge in Belgien. — Geboren am 30. Juni 1809 in Ypern als Sprößling einer reichen, hochangesehenen Familie, aus der eine ganze Reihe von Staatsmännern und Senatoren hervorgegangen ist, wurde er im Alter von elf Jahren dem berühmten Jesuitenkollegium von St Acheul in Frankreich anvertraut, wo er in acht Jahren seine Gymnasialbildung vollendete. Hier schloß er warme Freundschaft mit einer Reihe von Jünglingen, die später vielfach hohe Stellungen in Kirche oder Staat einnahmen, namentlich mit dem späteren ausgezeichneten Bischof von Lüttich, Montpellier. Im Jahre 1831 gingen beide Freunde nach Rom, wo sie auf den Rat des heiligmäßigen, später in den Jesuitenorden getretenen Kardinalvikars Odescalchi in die Accademia ecclesiastica eintraten. Die Einrichtung dieser für junge Priester bestimmten Anstalt entsprach jedoch nicht ganz dem ernsten Streben der zwei jungen Männer, so daß sie beide schon nach einigen Monaten austraten. Malou fand Aufnahme im Germanikum[1], Montpellier in dem ebenfalls von den Jesuiten geleiteten adeligen Kollegium. „In gänzlicher Zurückgezogenheit lebend", sagt Malous Biograph[2], „war er im Vereine mit seinen Mitalumnen nur darauf bedacht, durch strenge Beobachtung der Disziplin sowie durch eifrige Übung in der Abtötung und Selbstverleugnung sich zu einem recht würdigen Priester heranzubilden und sich zugleich durch ernstes, unablässiges Studium tiefe und gründliche Kenntnisse in der Theologie zu erwerben." Am 1. Mai 1835 verließ Malou als Priester und Doktor der Theologie das Germanikum, „mit einer Liebe und Dankbarkeit im Herzen, die er demselben auch in seiner späteren Stellung fortwährend bewahrte und zu beweisen suchte"[3].

Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr in die Heimat vertrauten ihm die belgischen Bischöfe den wichtigen Lehrstuhl der Dogmatik an der freien Hoch=

[1] Auch ein Franzose, Amand de Garsignies aus Cambray, war 1830 auf einige Wochen im Germanikum. Er wurde nachmals Bischof von Soissons († 1860).

[2] Professor Bernhard Jungmann im „Katholik" (1866, I 716—741; II 74—91 129—156).

[3] Als Malou im Jahre 1854 nach Rom zurückkehrte, begehrte er bei einem Besuche des Profeßhauses das Dachstübchen wiederzusehen, das er einst als Germaniker bewohnt hatte. Unter Führung des P. Pierling, des greisen Assistenten für Deutschland, hatte er es bald entdeckt. Es war zurzeit unbewohnt. Er öffnete und fand es nahezu, wie er es vor 19 Jahren verlassen hatte. Dem Bischof traten die Tränen in die Augen; ohne auf seine Begleitung zu achten, ging er auf den Betstuhl zu und blieb auf demselben wohl zehn Minuten lang in inbrünstigem Gebete knien. „Hier", sagte er dann, mit feuchten Augen zu seinem Begleiter sich wendend, „habe ich die schönsten Jahre meines Lebens verlebt und zahllose Gnaden empfangen: vere non est hic aliud nisi domus Dei et porta coeli."

schule von Löwen an; er hatte ihn zwölf Jahre mit hohen Ehren inne. Seine sich an die alte klassische Theologie anlehnende Richtung, sein scharfer Geist, seine gründliche Tiefe und die seltene Klarheit seiner Darstellung machten ihn zu einem akademischen Lehrer ersten Ranges. Diesen Charakter tragen auch die wissenschaftlichen Werke an sich[1], durch welche sich Malou einen sehr geachteten Namen machte. Seine dogmatische Tüchtigkeit ließ ihn glücklich die Klippen vermeiden, an welchen zu jener Zeit, der Zeit des Hermesianismus, Traditionalismus und Ontologismus so viele bedeutende Talente scheiterten. Besonders waren es die beiden letzten falschen Richtungen, welche in Malou einen ebenso siegreichen als entschiedenen Gegner fanden.

Im Jahre 1849 wurde Malou von Pius IX. zum Bischof von Brügge ernannt. War er ein ausgezeichneter Professor gewesen, so war er ein noch ausgezeichneterer Bischof. Das Bistum Brügge, das er beim Antritt seines Amtes in wohlgeordnetem Zustand fand, hat dem einsichtsvollen, tatkräftigen und gewissenhaften Bischof sehr viel zu verdanken. Malou wurde wegen seiner hervorragenden Begabung auch bald der Führer des belgischen Episkopats und galt überhaupt „bei allen Katholiken seines Vaterlandes als der entschiedenste Vorkämpfer für die Freiheit und die Rechte der Kirche".

Auch außerhalb Belgiens genoß der Bischof von Brügge hohe Achtung. Als er 1854 zur Zeit der Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariä in Rom den Vorversammlungen der Bischöfe beiwohnte, wurde unter den Prälaten allgemein der Wunsch laut, es möchte ein nicht zu umfangreiches Werk über die zu definierende Lehre und die Gründe der Definition erscheinen. „Ich war mit ihnen ganz einverstanden", schrieb Malou später, „erstaunte aber nicht wenig, als man mich einstimmig versicherte, ich selbst müsse diese Arbeit übernehmen." Er sträubte sich lange, gab aber endlich, da auch Pius IX. ihn aufmunterte, dem vielfachen Drängen nach und konnte schon nach zwei Jahren ein sehr tüchtiges Werk vorlegen[2].

An den kirchenpolitischen Kämpfen, welche der Liberalismus in Belgien zu jener Zeit heraufbeschwor, nahm Bischof Malou den tätigsten Anteil. „Seine schlagende Dialektik", sagt sein Biograph, „seine scharfe und gewandte Feder, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit machten ihn für die Liberalen zu einem gefürchteten Gegner." Noch der letzte Hirtenbrief, den er, bereits schwer erkrankt, bei Gelegenheit der Wahlen für die Kammern erließ, tat der Sache des Liberalismus den größten Abbruch. Mit einer Seelenstärke ohnegleichen trug der jahrelang schwerkranke Oberhirt bis zum Tode alle

[1] Besonders sein zweibändiges Werk, das unter dem Titel La lecture de la Ste Bible en langue vulgaire 1846 in Löwen erschien. Clarus übersetzte es ins Deutsche.

[2] Es erschien 1857 in Brüssel unter dem Titel: L'immaculée conception de la bienheureuse Vierge Marie considérée comme dogme de foi par Mgr J. B. Malou.

Lasten der Verwaltung seiner Diözese. Er war einer von jenen Männern, die stehend sterben. Pius IX. sprach in einem eigenen Schreiben an den Bischof Montpellier, den Freund Malous, seinen Schmerz über den Hingang dieses unvergleichlichen Mannes aus (†. 23. März 1864). Lange Jahre dauerte die Trauer um diesen größten Bischof Belgiens im 19. Jahrhundert, und noch im Jahre des Vatikanischen Konzils konnte man im Kreise der Bischöfe die Äußerung hören: Lebte Malou noch, so würde er der erste Bischof der hohen Versammlung sein.

Christoph Cosandey, Bischof von Lausanne und Genf. Geboren am 16. Dezember 1818 in dem Dörflein Zurscheur im Kanton Freiburg, machte er seine Humanitätsstudien in Freiburg und trat im Oktober 1835 ins Germanikum, in dem er über sieben Jahre verlebte. Er war ein musterhafter und ausgezeichneter Alumnus, welcher das vollste Vertrauen der Obern genoß. Am 3. Februar 1843 verließ er das Kollegium als Priester und Doktor der Theologie. Seine Sehnsucht, in die Gesellschaft Jesu zu treten, die ihn sein Leben lang nicht verließ, konnte er vielfacher Hindernisse wegen weder damals noch später stillen. Er sollte seine Dienste seiner heimatlichen Diözese weihen. Nach seiner Ankunft in Freiburg wurde er alsbald zum Kanonikus und später (1858) zum Regens des Seminars ernannt. Er folgte in diesem wichtigen Amte einem andern Germaniker, Johannes Jendley, nach, der auf den Wunsch des Bischofs Marilley das Generalvikariat übernommen hatte. Cosandey mußte im Seminar auch das Lehrfach der Moraltheologie und später des kanonischen Rechts versehen. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch das Muster eines Seminarregens. Fast ein Vierteljahrhundert lang bildete er sämtliche Priester der Diözese. „Wir lernten", berichtet einer derselben, der sein Leben beschrieben hat, „an ihm einen Mann Gottes kennen und hatten das schöne Schauspiel eines musterhaften Wandels vor Augen; wir fanden in ihm ein wahres Abbild Jesu Christi, der allen alles wurde, und schätzten uns glücklich, unter seiner weisen Führung ins Heiligtum eingeführt zu werden." In der ganzen Schweiz genoß der Regens Cosandey außerordentliches Ansehen, was sich besonders bei den Priesterexerzitien zeigte, die er auf den Wunsch der Bischöfe in den verschiedenen Diözesen der Schweiz leitete. Im Jahre 1869 ging Cosandey als Theolog des Bischofs von Lausanne zum Vatikanischen Konzil nach Rom. Acht Jahre später verlangte der Klerus der Diözese den „durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Klugheit wahrhaft ausgezeichneten" Seminarregens Cosandey vom Heiligen Stuhl zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge des hochverdienten Bischofs Marilley. Diesem Wunsche willfahrte Leo XIII. durch Breve vom 19. Dezember 1879. Die bischöfliche Weihe erhielt der neue Oberhirt am 15. Februar 1880 in der Kirche der

Redemptoristen in Rom, unter Assistenz des ganzen Deutschen Kollegiums. Doch schon am 1. Oktober 1882 entriß der Tod der Kirche von Freiburg ihren geliebten heiligmäßigen Bischof[1].

Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg (seit 1858). — Bischof Senestréy, der Senior der jetzt lebenden Germaniker, wurde am 13. Juli 1816 zu Bärnau in der Oberpfalz als Sohn eines Landrichters geboren. Im Jahre 1836 trat er ins Germanikum, in welchem er bis 1842 verblieb. Nach seiner Rückkehr war er teils im Lehrfache teils in der Seelsorge tätig, bis er 1853 Domherr in Eichstätt wurde. Im Jahre 1858 ernannte ihn König Max II. zum Bischof von Regensburg. Das Wirken dieses tatkräftigen Bischofs ist in ganz Deutschland bekannt. Zu seinen bedeutendsten Taten gehören der Neubau des Klerikalseminars, die Errichtung von Knabenseminaren in Metten, Straubing und Regensburg, der Ausbau des Doms und insbesondere der Domtürme, die Hebung der theologischen Studien, die Förderung der Würde des Gottesdienstes und der kirchlichen Musik, die Verteidigung des Rechts der Kirche auf die Volksschulen, die Einführung der Missionen sowie der Exerzitien für den Klerus, die Berufung der Jesuiten usw. Besondere Erwähnung verdienen noch Bischof Senestréys Bemühungen um die Festigung des katholischen Glaubens in den Diasporagebieten seiner Diözese, wo er mit vielen Opfern Kirchen und Schulen errichtete und bis heute ohne jegliche staatliche Beihilfe erhält. In den Kämpfen um die Freiheit der Kirche stand Senestréy furchtlos jederzeit im Vordertreffen. Beim Vatikanischen Konzil war seine Tätigkeit eine sehr bedeutsame. Von Leo XIII. wurde er 1892 durch Verleihung des Palliums und bei Gelegenheit seines diamantenen Priesterjubiläums durch Abordnung eines besondern Abgesandten geehrt.

Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt. Als Sohn des Appellationsgerichtspräsidenten Ludwig von Leonrod am 26. August 1827 zu Ansbach geboren, wurde er im Alter von 12 Jahren in das von Bischof Reisach eben errichtete Knabenseminar von Eichstätt aufgenommen, in dem er unter dem trefflichen Regens Dr Ernst seine Gymnasialstudien mit Auszeichnung vollendete. Nachdem er den Entschluß gefaßt, sich dem geistlichen Stande zu widmen, zog es ihn nach Rom, wo die zwei Männer, zu denen er mit dem größten Vertrauen emporblickte, Bischof Reisach und Regens Ernst, ihre geistliche Ausbildung empfangen hatten. Im Oktober 1846 trat er in das Germanikum ein. Doch hinderte ihn die Revolution des Jahres 1848, seine Studien in demselben zu vollenden. Im April dieses Jahres verließ er mit tiefer Wehmut im Herzen die Ewige

[1] Im Jahre 1885 erschien in Freiburg i. d. Schw.: Vie de S. P. Mgr Cosandey, évêque de Lausanne, par M. l'abbé J. Genoud (313 Seiten).

Stadt, um am Lyzeum von Eichstätt seine Studien fortzusetzen. So kurz sein römischer Aufenthalt gewesen, „so waren doch die dort empfangenen Eindrücke und Grundsätze für ihn ein bleibender Gewinn und eine sichtbare Richtschnur für die Zukunft“ [1]. Im Dezember 1850 erhielt Franz von Leonrod die Priesterweihe und arbeitete dann einige Jahre in der Seelsorge, bis er 1856 als Domprediger nach Eichstätt berufen wurde. Drei Jahre später wurde er zum Pfarrer von St Zeno bei Reichenhall, 1867 zum Bischof von Eichstätt ernannt. Auf dem Vatikanischen Konzil trat er mit Entschiedenheit für die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit ein. Was Bischof von Leonrod seinem Bistum war, bewies die Anteilnahme der Diözese an den Jubiläen, die er während seines langen, reichen Lebens feiern durfte, und die Trauer um sein Hinscheiden. Ja ganz Deutschland fühlte sich dem eben (5. September 1905) verstorbenen Nachfolger des hl. Willibald zum Dank verpflichtet, da in den schweren Tagen des Kulturkampfes so viele Kandidaten des Priestertums in seinem Seminar gastliche Aufnahme gefunden und aus seiner Hand die heiligen Weihen empfangen hatten.

Johannes Fidelis Battaglia, Bischof von Chur (seit 1889). — Battaglia, geboren zu Bressans in Graubünden am 19. Februar 1829, machte von 1850 bis 1856 im Germanikum seine philosophischen und theologischen Studien. Mit einer einjährigen Unterbrechung, während welcher er Pfarrverweser von Fallers war, wirkte er bis zu seiner Berufung als geistlicher Leiter der Kreuzschwestern im Mutterhause Ingenbohl (1874) zu Chur und Schwyz als Lehrer und Jugenderzieher. Fünf Jahre später rief ihn der Bischof von Chur als Domherrn und Kanzler an seine Seite. Als solcher trug er während der Krankheit des Oberhirten lange Zeit hindurch die ganze Last der Verwaltung. Bei der Erledigung des Bischofsstuhles im Jahre 1889 wurde er zum Nachfolger des hl. Lucius gewählt. Die Hauptsorge seiner bischöflichen Regierung galt den Diasporagegenden seines Sprengels.

Joseph Altenweisel, Fürstbischof von Brixen (seit 1904). Zu Niederndorf bei Kufstein am 6. Dezember 1851 geboren, kam er im November 1870 als der erste Salzburger im 19. Jahrhundert ins Kollegium. 1877 kehrte er in seine Heimat zurück, wo er alsbald zum Professor und Präfekt am Seminarium Borromäum ernannt wurde. 1883 erhielt er die Lehrkanzel für Dogmatik an der theologischen Fakultät in Salzburg. Zugleich lehrte er bis 1896 auch Fundamentaltheologie. Neben seiner Professur entfaltete er noch eine vielseitige Tätigkeit namentlich auf dem Gebiete der

[1] Dr Franz Morgott, Dr Franz Leopold Freiherr von Leonrod, Bischof von Eichstätt. Eine Lebensskizze, Ingolstadt 1892.

christlichen Charitas. Seit 1898 war er Präsident der gesamten St Vincenz-Organisation des Landes Salzburg. Außerdem gehörte er dem Direktorium der „Leo-Gesellschaft" an und war Vorstand des „Katholischen Büchervereins". Wiederholt bewährte er sich als Organisator großer katholischer Aktionen und Unternehmungen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1897 zum päpstlichen Hausprälaten und 1898 zum kaiserl. königl. Regierungsrat ernannt. Nach der Resignation des greisen Fürstbischofs Dr Aichner wurde er im Jahre 1904 auf den Stuhl von Brixen erhoben. Die bischöfliche Weihe erhielt er unter Assistenz der Zöglinge des Kollegiums in der Kirche del Gesù in Rom am 11. September 1904.

Ottokar Prohászka, Bischof von Stuhlweißenburg (seit 1905). Zu Neutra am 10. Oktober 1858 geboren, trat Prohászka nach Vollendung seiner Gymnasialstudien im Jahre 1874 als Kleriker der Erzdiözese Gran ins Germanikum ein und kehrte 1881 als Doktor der Philosophie und Theologie in die Heimat zurück. Fast bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl war er dann als Professor der Theologie und Spiritual im Priesterseminar der Erzdiözese tätig und gilt als der eigentliche Erzieher der jüngeren Generation des Graner Klerus. Seine Wirksamkeit blieb jedoch nicht auf Gran und das Priesterseminar beschränkt, sondern er gab durch seine Persönlichkeit, durch Wort und Schrift in den frisch erwachten kirchlichen und sozialen Strebungen Ungarns überallhin Anregung und Förderung. Im Jahre 1904 wurde er als Professor der Dogmatik an die Universität Budapest berufen. Seine Erhebung zur bischöflichen Würde war die Erfüllung eines langgehegten Wunsches der ungarischen Katholiken. Mit den neuernannten Bischöfen von Fünfkirchen und Rosenau wurde Dr Prohászka am 21. Dezember 1905 unter Assistenz der Alumnen des Deutschen Kollegs vom Heiligen Vater zum Bischofe der ungarischen Krönungsstadt geweiht, nach mehr denn 100 Jahren der erste Nachfolger jener glänzenden Reihe von Bischöfen, Erzbischöfen und Primaten, die das Kollegium Germanikum-Hungarikum während zweier Jahrhunderte der Kirche Ungarns geschenkt hat.

Cölestin Endrici, Fürstbischof von Trient (seit 1904). — Derselbe stammt aus einer Familie, aus der schon viele Priester hervorgegangen waren, unter denen besondere Erwähnung verdient der Germaniker Johann Baptist Endrici[1]. Er ist geboren zu Don, einem Dörfchen des oberen Nonsberges, am 13. März 1866. Ins Kollegium trat er ein im Oktober 1885 und verließ es als Priester Ende Juni 1892. Nachdem er mehrere Jahre als Kooperator zunächst in Cles, dann in Trient gewirkt hatte, erhielt er im

[1] II 298.

Jahre 1897 die durch den Tod eines andern Germanikers, Dr Dionys Delama, erledigte Professur der Moral am Trienter Seminar. Bald darauf übernahm er zudem die Vorlesungen über den hl. Thomas, und als auf seinen Antrag im Seminar ein Lehrstuhl für Sozialwissenschaft errichtet wurde, wurde ihm auch diese Professur übertragen. Lebhaften Anteil nahm er an der Organisation der Katholiken in Trentino und bemühte sich in besonderer Weise um den Zusammenschluß der Universitätsstudenten unter dem christlichen Prinzip. Im Januar 1904 wurde er zum Fürstbischof von Trient ernannt und erhielt am 13. März desselben Jahres in der Kirche des Germanikums die bischöfliche Weihe.

Paul Graf von Huyn, Bischof von Brünn (seit 1904). — Am 17. Februar 1868 in Brünn geboren als Sohn des Feldzeugmeisters Johann Karl Grafen von Huyn, absolvierte er seine Gymnasialstudien bei den Jesuiten in Kalksburg. Nachdem er ein Jahr in Innsbruck Philosophie studiert hatte, kam er im Jahre 1887 ins Germanikum, in welchem er bis Juli 1889 verblieb. Seine theologischen Studien machte er in Innsbruck, wo er 1892 zum Priester geweiht wurde und 1895 den Doktorgrad in der Theologie erwarb. In den Jahren 1892—1897 weilte er wiederum in Rom, diesmal im Campo Santo, um Kirchenrecht zu studieren. Nach seiner Promotion kehrte er in die Heimat zurück und wirkte mehrere Jahre als Kooperator und Pfarrer, bis er durch das päpstliche Breve vom 16. Mai 1904 auf den Bischofsstuhl von Brünn berufen wurde.

4. Weihbischöfe.

Thaddäus Graf Lubienski, aus der erlauchten Familie dieses Namens, wurde 1794 in Zelechow (Galizien) als Sohn des späteren Justizministers im Fürstentum Warschau, Felix Lubienski, geboren. Er widmete sich dem Militärstand und trat noch ganz jung in die Kadettenschule von Warschau. Nach abgelegtem Offiziersexamen nahm er 1812 als gemeiner Soldat in der berittenen Garde Napoleons an dem russischen Feldzuge teil, wurde auf dem Rückzuge in der Schlacht bei Hanau schwer verwundet und nahm infolgedessen, geschmückt mit dem Kreuz der Ehrenlegion und zum Hauptmann befördert, seinen Abschied. Nachdem er einige Jahre auf dem Lande verlebt hatte, faßte er den Entschluß, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Nach einjährigem Studium im Seminar von Krakau ging er 1820 nach Rom, wo er als Konviktor Aufnahme im Germanikum fand. Im Jahre 1824 kehrte er als Priester und Doktor der Theologie in seine polnische Heimat zurück. Hier stieg der fromme und feingebildete Priester rasch zu geistlichen Würden empor. Erst bischöflicher Sekretär, dann Domherr von Krakau, wurde er von 1829 an in Warschau als Referent, später als Direktor

der Regierungskommission für Kultus und Unterricht verwendet. In dieser Eigenschaft und als Mitglied des Aufsichtsrates über die Wohltätigkeitsanstalten des Königreichs Polen entfaltete er eine höchst segensreiche Tätigkeit. Eine ganze Reihe von Krankenhäusern verdankt ihm ihre Entstehung oder Erweiterung, wobei es seinem frommen Eifer zu besonderem Verdienste gereicht, daß er die nötigen Gelder durch eigene Beiträge und Sammlung von freiwilligen Spenden mühsam zusammengebracht hatte. Sein gesegnetes Wirken erregte die Aufmerksamkeit des Zaren Nikolaus I. und bewog ihn, den würdigen Priester als Weihbischof von Wladislaw in Vorschlag zu bringen; im Jahre 1844 wurde er als Titularbischof von Rhodopolis präkonisiert. Seine Weihe war eine gnädige Fügung der Vorsehung. Die Verwaisung der Bischofsstühle Polens war durch die Kirchenverfolgung allmählich so groß geworden, daß im Jahre 1856 von den acht Bischöfen und ebensovielen Weihbischöfen außer Lubienski nur noch ein hochbejahrter Bischof und der Administrator von Warschau, Anton Fialkowski, am Leben waren. In dieser bischoflosen Zeit war es fast nur der Titularbischof von Rhodopolis, der den verlassenen Katholiken einige Hilfe brachte. Unermüdlich durchreiste er das Königreich, um die Priesterweihe zu erteilen, zu firmen und alle andern bischöflichen Weiheakte mit heldenmütiger Aufopferung zu vollziehen. Der treffliche Prälat starb am 4. Mai 1861, nachdem er noch eben an der Weihe der endlich ernannten Bischöfe teilgenommen hatte.

Albert von Haller, ein Sohn des berühmten, im Jahre 1820 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrten Staatsrechtslehrers Karl Ludwig von Haller, studierte im Deutschen Kollegium von 1829 bis 1835 mit bestem Erfolg. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er bald Pfarrer von Galgenen und bischöflicher Kommissär in der March. Im Jahre 1854 berief ihn der Bischof von Chur in seine Residenz, in der Absicht, ihn als Koadjutor cum iure successionis vom Heiligen Stuhle zu erbitten. Vier Jahre lang verwaltete er als Generalvikar und Weihbischof mit Klugheit und gewissenhaftem Eifer die Diözese. Doch war es ihm nicht beschieden, den Stuhl des hl. Lucius zu besteigen. Ein früher Tod entrückte ihn den Hoffnungen der Diözesanen. Sein ererbtes, nicht unbeträchtliches Vermögen hinterließ er für fromme Zwecke; das Germanikum erhielt ein Legat von 5000 Franken.

Engelbert Voršak, Weihbischof von Djakovár (seit 1898) studierte im Kollegium vom Januar 1864 bis zum Juli 1870. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er bischöflicher Sekretär und in demselben Jahre noch Seminarprofessor. Im Jahre 1873 wurde er Pfarrer, zwei Jahre später Erzpriester, 1877 Vizearchidiakon in Djakovár, 1894 Kanonikus und endlich 1898 Titularbischof von Zenopolis und Weihbischof von Djakovár.

5. Apostolischer Vikar.

Joh. B. Fallize, geboren am 9. November 1844 in Harlingen im Großherzogtum Luxemburg, war von 1866 bis 1872 Zögling des Germanikum. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wirkte er erst einige Jahre als Pfarrer von Pintsch in der Seelsorge, gab aber später seine Pfründe auf, um die Führerschaft der katholischen Partei im Landtag und in der Presse zu übernehmen. Im Jahre 1887 wies ihm Leo XIII. den dornenvollen Posten eines Apostolischen Präfekten in Norwegen an, wo unter seiner tüchtigen Leitung die katholische Sache sehr an Ansehen und Geltung gewann. Als nach Verlauf von fünf Jahren der Papst Norwegen zu einem Apostolischen Vikariat erhob, wurde Dr Fallize zum Titularbischof von Elusa ernannt. Kardinal Melchers erteilte ihm in der Kirche des Kollegiums die bischöfliche Weihe.

6. Andere bedeutende Germaniker.

I. Alumnen aus bayrischen Diözesen.

Karl Schrödl aus München machte seine Studien im Kollegium von 1825 bis 1832. Nach seiner Rückkehr wurde er bald (1835) Professor am Lyzeum in Passau, 1840 Domherr, 1850 auch Dompfarrer, 1868 Dompropst, 1876 Generalvikar und starb 1892. Er verfaßte mehrere historische Werke und schrieb eine große Anzahl von Beiträgen für das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.

Franz X. Freimüller aus Regensburg war von 1827 bis 1834 Zögling des Kollegiums. Drei Jahre nach seiner Rückkehr trat er zu Metten in den Benediktinerorden, dem er 53 Jahre als eines der bedeutendsten Mitglieder angehörte. P. Willibald — wie er jetzt hieß — wurde im Jahre 1844 Prior, 1855 Rektor des Ordensgymnasiums in Metten, an dem er viele Jahre mit Auszeichnung lehrte. Er starb am 24. März 1890, hochverehrt von seinen Ordensgenossen und zahlreichen Schülern, die zu ihm fast wie zu einem Heiligen emporblickten.

Dr Joseph Ernst, im Jahre 1804 zu Mah in Niederbayern geboren, erhielt im Jahre 1828 auf Empfehlung des Bischofs Sailer Aufnahme ins Germanikum. Er blieb in demselben neun Jahre lang, da er nach Vollendung seiner Studien wegen seiner seltenen Eigenschaften noch zwei weitere Jahre als Präfekt der jüngeren Zöglinge zurückbehalten wurde. Während er Philosophie studierte, trat er in nahe Beziehungen zu dem jungen Joachim Pecci, welcher die Repetitionen im Kollegium leitete. Die neun im Germanikum verlebten Jahre blieben, wie er später oft erklärte, „die glücklichsten seines Lebens“. Als er 20 Jahre später eine Reise nach Rom unternahm

und bei einem Besuche in der Villa San Pastore „zum erstenmal wieder einen Germaniker in der Kollegientracht erblickte, überkam ihn ein eigentümliches Gefühl, ein gar mächtiger Eindruck. Die Erinnerungen an die alten Zeiten, an neun volle Jahre, die er so glücklich im Germanikum verlebt hatte, drängten sich massenhaft an seine Seele heran". Im Herbst 1837 kehrte Ernst in seine Heimatsdiözese Regensburg zurück. Wenige Monate vorher hatte Graf Reisach das Rektorat der Propaganda niedergelegt und von dem Eichstätter Bischofsstuhle Besitz ergriffen. Sein erster Gedanke war, daselbst ein tridentinisches Seminar zu errichten. Zum Rektor erbat er sich vom Bischof Schwäbl von Regensburg den jungen Ernst, den er „durchaus haben müsse, und ohne den es nun einmal nicht gehe". Nicht ohne Mühe gelang es, die Zustimmung Schwäbls zu erlangen. Im Oktober 1838 eröffnete Reisach sein Seminar, dessen Leitung Dr Ernst mit freudigem Herzen übernahm und 24 Jahre lang mit bestem Erfolge führte. Er suchte es nach jenem Vorbilde einzurichten, das er in Rom aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte. „Die leitende und tragende Idee aber, die alle Gesetze, Einrichtungen und das ganze innere Leben jener kirchlichen Anstalt (des Germanikum) durchdringt, ist die einer geistigen Familie." Dieses hohe Ideal eines Seminars schwebte dem Eichstätter Regens während der ganzen Zeit seiner Amtsführung vor Augen. „Mein Seminar", pflegte er zu sagen, „soll ein Vaterhaus, kein bloßes Kosthaus oder Studentenkaserne sein." Dem ausgezeichneten Manne gelang es in hohem Grade, dieses Ideal zu verwirklichen. „Wie zwischen Regens und Zöglingen", berichtet einer seiner trefflichsten Söhne, „das Verhältnis von Vater und Kindern, so herrschte unter letzteren selbst das Verhältnis von Brüdern zueinander. Und so fest wußte er diese Familienbande zu knüpfen, daß sie auch nach dem Austritt aus dem Seminar sich nicht lösten." Neben seinem Amt als Seminarregens übernahm Ernst auch noch das eines akademischen Lehrers, indem er über 30 Jahre lang erst Philosophie, dann Moral und endlich Dogmatik lehrte. Nach dem Zeugnis seiner Schüler besaß er eine eminente Lehrgabe. „Was dieser Mann", bezeugt einer der hervorragendsten derselben[1], „als Regens des Seminars und als Lehrer an der philosophisch-theologischen Anstalt leistete, das wird in der Geschichte der Diözese Eichstätt unvergeßlich bleiben. Mit einer Lehr- und Mitteilungsgabe ausgestattet, wie man sie selten findet, riß er in seinen Vorträgen alles hin und wußte die Aufmerksamkeit und das Interesse für den Gegenstand in der Weise zu erregen, daß die Stunden, in denen wir seinen Unterricht genossen, uns wie Augenblicke dahinschwanden." Noch höher als diese glänzenden Eigenschaften stellten den Regens Ernst die vollkommene

[1] Dr Stöckl im „Katholik" 1869, II 577.

Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit, mit der er seine Person und all das Seinige dem Seminar zum Opfer brachte[1]. Sein ganzes Einkommen, das er seit 1843 als Domherr und seit 1859 als Dompropst genoß, floß in die Kasse des Seminars, und als er 1862 von der Leitung desselben zurücktrat, konnte er von sich sagen, er sei, von den Einkünften als Dompropst abgesehen, „ärmer als der ärmste Priester der Diözese". Den Schmerz der Trennung von dem Seminar milderte nur der Gedanke, daß er dasselbe in den berufensten Händen eines seiner aufopferungsvollsten Schüler, des Germanikers Dr Johannes Pruner, zurückließ, der es in demselben Geiste leitete und nach 30 Jahren ihm auch in der Würde eines Dompropsts nachfolgte. Dr Ernst lebte nach seinem Abgange vom Seminar noch sechs Jahre († 1869). Er hat in der Diözese Eichstätt ein überaus gesegnetes Andenken hinterlassen[2].

Karl Rinecker aus einer hochgeachteten Bamberger Familie kam 1835 ins Kollegium, aus dem er nach sieben Jahren als Priester und Doktor der Theologie wieder heimkehrte. Er ward erst Sekretär des Bischofs Reisach von Eichstätt, dann eine Reihe von Jahren Domprediger in München und starb 1863 als Pfarrer von Reichenhall, erst 48 Jahre alt. Rinecker war ein Mann von hohen Gaben, ein apostolischer, geistvoller Prediger und überaus eifriger Seelenhirt, an den sich Personen aller Stände mit seltenem Vertrauen um Rat wandten.

Willibald Maier, geboren 1823 zu Pfalzpaint in Mittelfranken, machte seine Gymnasialstudien in Augsburg und wurde 1839 auf Empfehlung des Bischofs Reisach ins Deutsche Kollegium aufgenommen. Ausgestattet mit seltenen Geistesgaben vollendete er seine theologischen Studien mit großer Auszeichnung und hielt im Jahre 1847 mit ungewöhnlichem Erfolge einen großen theologischen Aktus. In die Diözese Eichstätt zurückgekehrt, arbeitete er erst sieben Jahre in der Seelsorge und folgte dann 1854 einem Rufe nach Köln, wo er als erster Redakteur die Herausgabe der „Deutschen Volkshalle" übernahm. Nach der Unterdrückung dieses Blattes siedelte er nach Frankfurt über und trat an die Spitze der Redaktion der katholischen Zeitung „Deutschland". Im Jahre 1858 rief ihn der neuerwählte Bischof von Regens-

[1] „Von seinen Zöglingen wurde Regens Ernst aufs höchste verehrt und geliebt. Abraham a S. Clara wirft in einer seiner Schriften die Frage auf, wie wohl der rechte Erzieher heißen solle. Nach Abweisung vieler ungeeigneten Namen gibt er selbst die Antwort: ‚Ernst soll er heißen.' Die Stelle wurde einst bei Tisch vorgelesen. Alles war auf die Antwort gespannt. Als sie erfolgte, erfüllte helles Freudengeschrei zum Zeichen allgemeiner Zustimmung das Refektorium, in dem Dr Ernst den Vorsitz führte" (J. Hollweck, Das bischöfliche Seminar in Eichstätt, Eichstätt 1888, 98).

[2] Dr Ernst hat an Dr Franz Morgott einen liebevollen Biographen gefunden. S. dessen Schrift „Dompropst Dr Joseph Ernst" (Eichstätt 1888), der die obigen Zitate entnommen sind.

burg, Ignaz von Senestréy, als Sekretär an seine Seite und erwirkte 1860 seine Ernennung zum Domherrn von Regensburg. Während des Vatikanischen Konzils stand er seinem Bischofe als Theolog zur Seite. Er starb, erst 51 Jahre alt, 1874 in Regensburg. Dr Maier war ein Mann von außerordentlichen Eigenschaften. Mit einem überaus scharfen Verstand, einem reichen und tiefen Wissen verband er eine unermüdliche Arbeitskraft, einen vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden Mut und eine unbegrenzte Hingabe an die Sache der Gerechtigkeit und Wahrheit. Bei seinen zahlreichen Amtsobliegenheiten fand er noch Zeit für eine ausgedehnte literarische Tätigkeit. Zu schweigen von zahlreichen Schriften, deren Übersetzung oder Herausgabe er besorgte, schrieb er zahllose Beiträge für Zeitungen und Zeitschriften und verfaßte mehrere sehr bedeutende Schriften, von denen wir folgende nennen: „Die Restauration der Kirche in Deutschland", „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten außer dem Opfer der heiligen Messe", „Die Enzyklika des Jahres 1864 und der Syllabus mit einem Kommentar". Wo immer es die Verteidigung der Rechte der Kirche, des Apostolischen Stuhles, der katholischen Wahrheit und der Religion, insbesondere gegen die Angriffe des Liberalismus, galt, war die gewandte und schneidige Feder des Regensburger Domherrn nicht müßig. Er suchte dabei keinen andern Lohn als den des gerechten Gottes.

Franz Hettinger aus Würzburg hatte bereits fünf Jahre an mehreren deutschen Hochschulen studiert, als ihn Bischof Stahl zur Aufnahme ins Germanikum empfahl. Sein römischer Aufenthalt dauerte von 1841 bis 1845. Hettinger selbst gibt in seinem schönen Buch „Aus Welt und Kirche"[1] über sein Leben und seine Erfahrungen im Deutschen Kollegium einen höchst anziehenden Bericht, der einen wichtigen Beitrag zur inneren Geschichte und zur Wertung der römischen Anstalt bildet. Gleich die ersten Eindrücke, insbesondere die einfache, herzliche und heitere Haltung der Zöglinge, waren für den jungen Studenten aus Franken wohltuend. „Ein jahrelanges Leben in einsamer Zelle, ausgefüllt durch Studium und Gebet, kaum berührt von dem Lärm des Tages und dem Treiben der Außenwelt, nur durch Spaziergänge, Besuche der Kunstwerke Roms und Teilnahme an seinen kirchlichen Festen unterbrochen, mußte notwendig den Mitgliedern dieses Instituts einen bestimmten Charakter aufprägen, dem Geist eine größere Reife verleihen. Die Ausbildung des inneren Lebens in den Alumnen war, wie mir frühzeitig es sich darstellte, die besondere Aufgabe, welche das Kollegium sich vorgesetzt hatte. Gleich zu Anfang fiel mir auf, daß die täglichen An-

[1] Es erschien 1902 bei Herder in Freiburg in fünfter Auflage. Der betreffende Aufsatz steht in I 1—162.

dachten, welche in der Regel gemeinsam stattfinden, hier fast ganz fehlten; nicht einmal das Morgen- und Abendgebet war gemeinschaftlich. Auch die Betrachtung stellte jeder für sich in seinem Zimmer an, nachdem ihm einige Wochen lang vorher Anleitung dazu gegeben war. Der innere Mensch sollte selbständig sich entwickeln, die Individualität sich eigenartig entfalten. Allerdings wurden uns von außen her vielfache Anregungen geboten, aber es waren nur Samenkörner, namentlich durch die Anreden des Spirituals ausgestreut; bauen sollte dann jeder den Garten seiner Seele selbst; Schablonenartiges gab es nicht." Von dem idealen Sinn der Zöglinge und dem schönen, brüderlichen Zusammenleben im Kollegium legt Hettinger das Zeugnis ab: „Das Deutsche Kollegium war zu jener Zeit eine Musteranstalt regen wissenschaftlichen Strebens, echter Frömmigkeit und aufrichtiger Bruderliebe, aus der keiner ohne Schmerz schied, nach der jeder noch jahrelang sich zurücksehnte wie nach einem Vaterhause und nach einer teuern Heimat." Gegenüber der törichten Einrede, die Germaniker verlören in Rom die vaterländische Gesinnung, sagt er: „Soweit meine Erfahrungen aus jener Zeit reichen, kann ich behaupten, daß nicht einer war, der nicht deutsche Art und Sitte hochgehalten, dem nicht das Kollegium als eine vaterländische Insel erschienen wäre in fremdem Lande." Mit jugendlicher Begeisterung sprach und schrieb Hettinger noch in seinem Greisenalter von Rom und seinen Herrlichkeiten, von seinen Studien und Erlebnissen im Kollegium und von dem schönen Zusammenleben so vieler strebsamer auserlesener Jünglinge in dem „ewig-einzigen Rom". „Als ich vier Jahre später Abschied nahm", sagte Hettinger, „war es ein Schmerz, als müßte ich mich von meinem Vaterhause trennen. . . . Ich war in dieser Zeit reich geworden, überreich, hatte Schätze gesammelt für Geist und Herz und ein glückliches Leben gelebt." In Würzburg wurde Hettinger erst als Subregens im Seminar verwendet, bis er 1856 Professor an der Hochschule wurde, als welcher er bis zu seinem Tode (1890) wirkte. Im Jahre 1869 ward Hettinger als Konsultor für die Vorarbeiten zum Vatikanischen Konzil berufen. Leo XIII., der Hettinger aus seinen Schriften kannte und sehr hochschätzte, dachte ernstlich daran, ihm den Purpur zu verleihen und bediente sich seiner zu manchen Arbeiten. Mehr als einmal wurde der Würzburger Professor auch für einen Bischofsstuhl in Vorschlag gebracht. Was Hettinger als akademischer Lehrer und Schriftsteller leistete, ist noch in aller Erinnerung. Er war nicht allein durch seine Werke, sondern auch durch seine ganze edle und bedeutende Persönlichkeit für viele junge Männer ein Führer, der sie zu hohen Zielen leitete.

Heinrich Denzinger wurde 1819 in Lüttich geboren, kam aber schon als Knabe nach Würzburg, wo sein Vater Universitätsprofessor war. Durch

Bischof Stahls Verwendung erhielt er 1841 die Aufnahme ins Deutsche Kollegium. Im Jahre 1845 heimgekehrt, kam er bald an die Universität Würzburg, an der er von 1848 an bis zu seinem Tode die Dogmatik lehrte. Er war nicht bloß ein ausgezeichneter akademischer Lehrer, sondern auch ein bedeutender Schriftsteller[1]. Die theologische Fakultät in Wien ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, Rom zum Konsultor der Propaganda für die orientalischen Riten. Obwohl seit 1866 fast ganz gelähmt, setzte er seine Vorlesungen bis in die letzte Woche seines Lebens mit unermüdlichem Eifer fort, indem er sich auf einem Rollstuhl in den Hörsaal der Universität, später in den Lesesaal seiner Wohnung bringen ließ. Denzinger war ein Mann von seltener Frömmigkeit und Tugend und erwies sich besonders in seinem langwierigen Leiden „als ein Engel in der Geduld", wie seine Freunde von ihm sagten. Er starb 1885.

Joh. Bapt. Renninger, im Jahre 1829 in Würzburg geboren, wurde 1851 auf Empfehlung des Bischofs Dr Stahl und des damaligen Subregens Dr Hettinger ins Kollegium aufgenommen, nachdem er bereits zwei Jahre an der Würzburger Hochschule Theologie studiert hatte. Er vollendete seine Studien in drei Jahren und kehrte im September 1854 als Priester und Doktor der Theologie in seine fränkische Heimat zurück. Schon nach zwei Jahren wurde er Subregens und 1865 Regens des Würzburger Klerikalseminars, das unter seiner Leitung zu hoher Blüte gelangte. Regens Renninger gab sich den Obliegenheiten seines Amtes mit der ganzen Kraft seiner gottbegeisterten Seele hin und gewann sich im Fluge die Liebe, das Vertrauen und die Verehrung seiner Zöglinge. Nicht durch seine herrlichen Vorträge und seine wissenschaftliche Tüchtigkeit allein flößte er seinen Alumnen hohe Begeisterung für ihren Beruf ein; noch mehr wirkte auf die jungen Herzen das Beispiel seiner Frömmigkeit, sein idealer Sinn, seine väterliche Sorge für das leibliche und geistliche Wohl der Seinigen und sein unübertroffener Seeleneifer. Im Jahre 1879 sollte Regens Renninger ein Opfer des stillen Kulturkampfs werden. Es war nicht der damals allmächtige Minister Lutz allein, dem der edle Regens ein Dorn im Auge war. Seine Entfernung von der Leitung des Seminars fühlte der Würzburger Klerus wie ein ihm selbst zugefügtes Leid. Da dem gelehrten und in jeder Hinsicht tüchtigen Manne auch ein Lehrstuhl an der Hochschule, der so sehr seinen Neigungen entsprochen hätte, versagt blieb, so nahm er mit widerstrebendem Herzen ein Kanonikat am Dome an. Er fuhr aber fort, alle seine Kraft für die Sache Gottes einzusetzen. Öfters erging an ihn der Ruf, dem Klerus

---

[1] Seine Hauptwerke sind: Enchiridion definitionum, das viele Auflagen erlebte, Ritus Orientalium und „Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis".

die Exerzitien zu geben, in welcher Kunst er ein großer Meister war. Auch übertrug ihm das Vertrauen des Bischofs fast alle Referate über Angelegenheiten von prinzipieller Bedeutung und die Aufsicht über die wissenschaftliche Fortbildung der jungen Kleriker, sowie er zu höchster Zufriedenheit der Seminaristen und Gymnasiasten als bischöflicher Kommissär bei den Prüfungen im Seminar und den Gymnasien bestellt wurde. Johannes Renninger endete sein tatenreiches Leben am 29. Mai 1892. Seine sämtlichen, freilich geringen Ersparnisse hinterließ er zu frommen Zwecken[1].

Michael (Thomas) Bauer aus Mitterskirchen in Niederbayern machte seine Studien im Germanikum von 1842 bis 1848. Heimgekehrt, wurde er bald (1851) Religionslehrer am Gymnasium in Passau und 1854 Professor der Dogmatik am dortigen Lyzeum. Nach zwölf Jahren erfolgreicher Lehrtätigkeit entschloß er sich, in die Gesellschaft Jesu zu treten, trat jedoch nach wenigen Monaten zum Benediktinerorden über. Er war, sagten seine Mitbrüder, ein vollkommener Benediktiner, ein Mann von reichem philosophischen und theologischen Wissen, dabei ein gerader, offener Charakter und, was noch mehr ist, mit allen klösterlichen Tugenden geziert. Im Kloster Metten bekleidete er nacheinander die wichtigen Ämter eines Lektors der Theologie und eines Rektors des bischöflichen Knabenseminars und bewährte sich in allen aufs beste († 6. Dezember 1893).

Johannes B. Huber, geboren am 22. März 1842 zu Massing in Niederbayern, machte seine Gymnasialstudien bei den Benediktinern in Metten und erhielt die Aufnahme ins Deutsche Kollegium im Jahre 1862. Der hochbegabte junge Mann ward im Jahre 1867 von seinem Lehrer Franzelin zu einer feierlichen Disputation ausersehen, welche ihm viele Ehre eintrug. Beim Beginn des Vatikanischen Konzils wurde er mit drei andern Germanikern als Stenograph der hohen Versammlung berufen. Ende 1870 kehrte er nach München zurück und wurde bald darauf zum erzbischöflichen Sekretär erkoren, als welcher er unter zwei Oberhirten große Dienste leistete. Im Jahre 1885 wurde der überaus bescheidene Priester, dessen ganzer Ehrgeiz dahin ging, als Landkaplan oder Landpfarrer zu wirken, vom Domkapitel, in dem er ausgezeichnete Freunde hatte, zum Domherrn ernannt. Doch starb er schon im Oktober 1886, erst 44 Jahre alt. Durch das von ihm verfaßte „Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die Gymnasien in Bayern", welches von sämtlichen Erzbischöfen und Bischöfen Bayerns appro-

---

[1] S. die Lebensskizze: Zur Erinnerung an J. B. Renninger, sein Leben und Wirken, dargestellt von Dr C. Braun, Würzburg 1892. Renningers eben vollendetes Hauptwerk, eine geschätzte Pastoraltheologie, wurde nach seinem Tode von einem seiner Schüler, Dr Göpfert, in der Herderschen Theologischen Bibliothek herausgegeben.

biert wurde und über die Grenzen Bayerns hinaus seltenen Beifall fand, hat sich der fromme, anspruchslose und aufopfernde Priester ein nicht geringes Verdienst erworben.

II. Alumnen aus preußischen Diözesen.

a) Köln.

Matthias Joseph Scheeben, geboren am 1. März 1835 in dem Städtchen Meckenheim, bewarb sich nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in Köln, erst 17 Jahre alt, um die Aufnahme ins Germanikum, in dem er sieben Jahre verblieb. Schon ein Jahr nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Kardinal Geissel zum Professor der Dogmatik im Kölner Priesterseminar, in welcher Stellung er 28 Jahre lang bis zu seinem Tode verblieb. Scheeben hat in derselben nicht bloß als Lehrer der wichtigsten theologischen Disziplin mit großem Erfolge gewirkt, sondern ist auch allerseits als einer der fruchtbarsten und hervorragendsten theologischen Schriftsteller seiner Zeit anerkannt worden. Die Zahl seiner Schriften ist bedeutend, ihr Inhalt mannigfaltig. In die stürmische Zeit des Vatikanischen Konzils allein fallen deren sieben, sämtlich polemischen Inhalts, durch die er sich mit furchtlosem und siegreichem Eifer den Widersachern der kirchlichen Autorität entgegenstellte. Es ist mit Recht gesagt worden, daß diese apologetisch-polemische Tätigkeit den gelehrten und tiefsinnigen Theologen „zu dem bedeutendsten und verdientesten deutschen Verteidiger des Konzils nächst und neben dem Kardinal Hergenröther gemacht, und daß alle Katholiken ihm dafür Dank gewußt haben“ [1]. Scheebens Hauptwerk war indes sein „Handbuch der katholischen Dogmatik“, von dem zwischen 1873 bis 1882 die ersten drei Bände erschienen sind [2]. Dasselbe fand bei seinen theologischen Fachgenossen die beste, bei manchen fast begeisterte Aufnahme. Wenn es wahr ist, was Böhmer sagt, daß „auf den Höhen der stolzen Wissenschaft ein eisig kalter Wind weht“, so wurde Dr Scheeben davon nicht versehrt. Er bewahrte sich sein Leben lang ein kindliches Gemüt, einen demütigen Sinn, ein innig frommes Herz und ein Wesen voll Einfalt und Anspruchslosigkeit. Zweimal wurde von seinen Freunden der Versuch gemacht, ihm als Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines päpstlichen Hausprälaten zu erwirken. Als er davon Kenntnis erhielt, suchte er auf alle Weise diese Bemühungen zu vereiteln. Es seien viele andere Priester in der Erzdiözese, schrieb er dem Verfasser dieser Geschichte, die eine solche Auszeichnung eher verdienten, und wenn er ihm die Beschämung der Bevorzugung ersparen

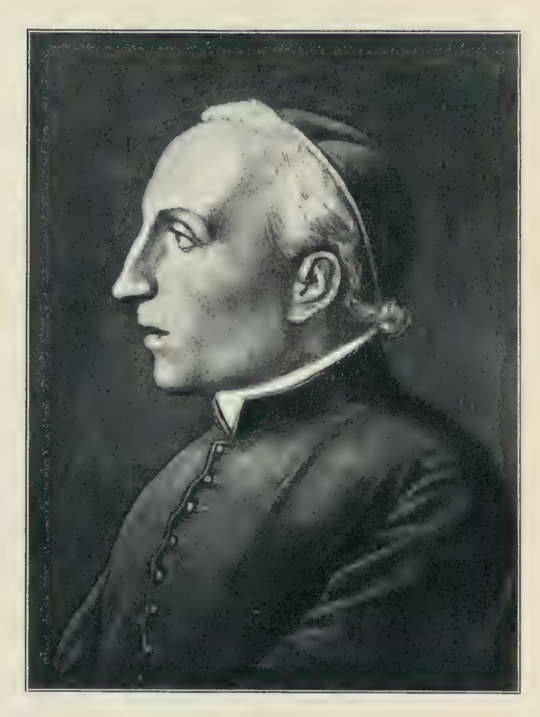
---

[1] Nachruf in der Kölnischen Volkszeitung (27. Juli 1888) von Dr Pingsmann.

[2] Fortgesetzt und vollendet wurde das Werk von Dr L. Atzberger.



P. Alois von Landes S. J.



Dr Joseph Ernst.



Dr Franz Hettinger.



Dr Jos. Scheeben.

könne, so würde er ihm zu größtem Dank verpflichtet sein und zum Entgelt eine heilige Messe für ihn lesen. Wußte unser Gelehrter sich auch der Titel und Würden zu erwehren, so fielen ihm doch die größte Achtung und Verehrung dreier Erzbischöfe und seiner andern geistlichen Obern, ja des gesamten Klerus, nicht bloß von Köln, sondern von ganz Deutschland[1], als Lohn seiner Verdienste zu.

Johannes Bapt. Hasenäcker aus Essen trat 1864 im Alter von 20 Jahren in das Kollegium ein. Nach der Rückkehr in die Heimat (1871) wirkte er 19 Jahre lang mit reichem Erfolge an der Stiftskirche in Bonn. Im Jahre 1890 berief ihn das Vertrauen des Erzbischofs als Rektor an die neuerbaute St Josephskirche in Krefeld. Zwei Jahre später wurde der Seelsorgsbezirk von St Joseph, der 23000 Seelen zählte, zur Pfarrei erhoben und Dr Hasenäcker zum ersten Pfarrer ernannt. Besonders in dieser Stellung hat er während der elf Jahre, die ihm noch zum Wirken blieben, Großartiges geschaffen und in der Josephspfarrei sich ein ewiges Gedenken gesichert. Bei seinem Tode (25. Februar 1903) schrieb sein ehemaliger Lehrer, der neuerwählte Erzbischof von Köln, Dr Fischer: „Es ist ein großer Verlust für die Pfarrei und für Krefeld; er war ein ausgezeichneter Priester, seeleneifrig, voll treuester kirchlicher Gesinnung und mit einem makellosen, echt priesterlichen Wandel. Er hat viel gearbeitet und viel gelitten und ist doch nach menschlichem Ermessen zu früh gestorben."

Joseph Schröder, am 28. April 1849 zu Beek geboren, machte nach Absolvierung des Gymnasiums in Neuß von 1867 bis 1874 im Germanikum seine philosophischen und theologischen Studien. Während des Kulturkampfes wirkte er als Professor der Philosophie am Seminar von St-Trond in Belgien; 1887 wurde er zum Pfarrer in Köln ernannt und ein Jahr später zum Nachfolger Scheebens an das Priesterseminar berufen. Mit seinem römischen Studienfreunde Dr Pohle folgte er 1889 dem ehrenden Rufe Leos XIII. an die neugegründete katholische Universität von Washington. Neben seiner Lehrtätigkeit verteidigte er hier in führender Stellung durch Wort und Schrift kirchliche Gesinnung und deutsches Wesen gegen Amerikanismus und irischen Nationalismus. Im Jahre 1898 übernahm Dr Schröder den Lehrstuhl der Dogmatik an der Akademie zu Münster und war 1902 der erste Rektor dieser zur Universität erhobenen Hochschule, die er in den glanzvollen Tagen ihrer Eröffnung mit ebensoviel Geschick als Geist vertrat. Dem Rufe an die neuerrichtete theologische Fakultät von Straßburg konnte er nicht mehr folgen, er starb am 5. September 1903 zu Elberfeld.

---

[1] Vgl. J. Hertkens, Professor Dr M. J. Scheeben. Leben und Wirken eines katholischen Gelehrten im Dienste der Kirche, Paderborn 1892.

Sein Leichenbegängnis war eine großartige Kundgebung des Ansehens dieses gelehrten, geistreichen, liebenswürdigen und kindlich frommen Mannes. Ehrungen waren ihm von kirchlicher und weltlicher Seite reichlich zu teil geworden, und gewiß hat nur sein allzu früher Tod sein weiteres Aufsteigen auf der Stufenleiter der Ehren verhindert.

b) Münster.

Albert Westhoff, geboren 1801 zu Dolberg bei Beckum in Westfalen, war der erste Zögling, der aus Preußen in das wiedereröffnete Germanikum eintrat (1824). Die ersten sechs Monate schien er sich im Kollegium nicht heimisch zu fühlen. Da traf es sich, daß er am Vorabende des Christfestes im Speisesaale das herrliche Weihnachtsmartyrologium vorlesen mußte. Dabei übermannte den jungen Westfalen eine so mächtige Rührung, daß er in Tränen ausbrach und nicht weiter zu lesen vermochte. Mit diesem Augenblicke war Westhoff ein anderer. Er umfaßte seinen Beruf mit klarer Erkenntnis und vollster Hingebung und wurde das Muster eines guten Germanikers. Im Jahre 1828 kehrte er als Priester und Doktor der Theologie in seine Heimat zurück; der erste Germaniker wurde hier von der staatlichen Behörde mit dem ausgesprochensten Mißtrauen aufgenommen. Doch erhielt er nach fünf Jahren die kleine Pfarrei Diestedde, die er 18 Jahre lang versah. Mit der ganzen Kraft seiner energischen Natur gab er sich der Erfüllung seiner Pflichten hin und schuf seine Pfarrei zu einer Mustergemeinde um. Auch nach seinem Abgang von Diestedde besuchte er sein Leben lang fast jährlich seine ehemaligen Pfarrkinder; es blieb dies beinahe seine einzige Erholung. Im Jahre 1848 wurde der Pfarrer von Diestedde in die konstituierende Versammlung von Berlin gewählt, wo er mit großem Erfolg für die Erhaltung der christlichen Schule tätig war. Nachdem die Kirche in jenem Jahre größere Freiheit gewonnen hatte, war für Dr Westhoff die Zeit für eine Wirksamkeit gekommen, durch die er sich ein ganz einziges Verdienst in den weitesten Kreisen erwerben sollte. Jedes Jahr beim Anbruch des Sommers ließ er seine wohlbestellte Pfarrei in der Hand eines treuen Verwalters zurück und zog, von dem Segen seines Oberhirten begleitet, hinaus bis an die fernsten Grenzen Deutschlands, um an den verschiedenen Bischofssitzen unter seinen geistlichen Amtsbrüdern und in Klöstern und Seminaren eine wahrhaft apostolische Mission auszuüben. Tausende von Priestern setzten sich zu seinen Füßen, um in den Exerzitien des hl. Ignatius die hohe Kunst der eigenen Heiligung und eines wahrhaft priesterlichen Lebens und Wirkens zu lernen oder doch zu vervollkommnen. Ein mit so außerordentlich reichem Erfolg gekröntes Wirken lenkte die Aufmerksamkeit des Kardinalerzbischofs von Köln auf sich, der ihn im Jahre 1851 als Präses seines Priesterseminars nach Köln berief, wo er nach zwölf Jahren auch als Domkapitular installiert wurde.

Im Seminar entfaltete nun Dr Westhoff eine neue, überaus durchgreifende Tätigkeit. Sein feuriges Wort, sein leuchtendes Beispiel, seine nie ruhende Tätigkeit, seine seltene Selbstlosigkeit, sein gründliches Wissen befähigten ihn in hohem Grade, einen mächtigen Einfluß auf den jungen Klerus zu üben und der Erzdiözese fromme, wohlunterrichtete und seeleneifrige Priester zu bilden. Nachdem er 17 Jahre an der Spitze des Seminars gestanden hatte, verlebte er die letzten drei Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit und starb, 70 Jahre alt, am 6. Mai 1871[1].

Engelbert Wulf, von 1835 bis 1843 im Kollegium, wirkte nachmals als Religionslehrer am Gymnasium von Vechta, später als Pfarrer von Lastrup. In beiden Stellungen erwarb er sich durch seine hingebende, opfervolle und unermüdliche Tätigkeit und nicht weniger durch seine Frömmigkeit und Tüchtigkeit großes Ansehen. Er starb am 7. Dezember 1892.

Franz Heinrich Reinerding, Zögling des Germanikum von 1836 bis 1842, nach seiner Rückkehr erst Gymnasiallehrer in Vechta, 1851 Professor der Dogmatik in Fulda, folgte 1858 einem Rufe des Erzbischofs Manning an die theologische Lehranstalt in Ushav, von wo er im Jahre 1871 nach Fulda als Domherr und Professor der Theologie zurückkehrte. Dr Reinerding war ein Mann von reichem Wissen, ein tüchtiger Lehrer und dabei ein frommer Priester, der nur für Gott und die Kirche lebte und arbeitete († 1880).

Johannes Schwegmann, geboren am 21. Dezember 1822 zu Dinklage, studierte in Rom von 1842 bis 1848 und arbeitete dann sein Leben lang mit reichem Segen in der Seelsorge, erst als Kaplan in Cappeln, von 1854 an als Pastor von Altona, hierauf von 1861 bis 1871 als Pastor Primarius in Hamburg. Seiner geschwächten Gesundheit wegen vertauschte er diese Pfarrei mit der von Cappeln, wo er aber schon 1873 starb. In allen diesen Stellungen erwarb sich der für Gott eifernde Priester das höchste Vertrauen seiner geistlichen Obern sowohl wie seiner Gemeinde. All das Seinige hinterließ er dem Hospital von Kloppenburg.

Gerhard Schneemann aus Wesel trat 1850 ins Kollegium, verließ es aber schon 1851, um in die Gesellschaft Jesu zu treten. Dennoch nannte er sich mit großer Vorliebe sein Leben lang einen Germaniker. In der Gesellschaft Jesu lehrte er lange Jahre Kirchengeschichte und Kirchenrecht und war unausgesetzt auch schriftstellerisch tätig. Die „Stimmen von Maria-Laach", die „Katholischen Missionen", die Collectio Lacensis Conciliorum verdanken ihm teils ihren Ursprung teils wirksame Förderung. In allen

[1] Nekrolog in der Kölnischen Volkszeitung vom 10. Mai 1871, wo sich auch das Verzeichnis der von Westhoff herausgegebenen Schriften findet.

seinen zahlreichen Schriften und Abhandlungen zeigt sich ein scharfsinniger Geist, gründliches Wissen und eine klare Darstellung. Mit seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit vereinte P. Schneemann eine seltene Demut und hohe Sinneseinfalt. Er starb 1885 in Holland.

Joseph Jungmann aus Münster weilte im Germanikum von 1850 bis 1856. Schon einige Monate nach seiner Abreise von Rom trat er in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Nach Beendigung seines Noviziats erhielt er den Lehrstuhl der geistlichen Beredsamkeit und Pastoral an der Universität Innsbruck, den er bis zu seinem Tode inne hatte. P. Jungmann war nicht allein ein tüchtiger akademischer Lehrer, sondern entfaltete auch, ungeachtet seiner schwachen Gesundheit, eine bedeutende literarische Tätigkeit. Seine wertvollsten Schriften sind seine „Ästhetik" und seine „Theorie der geistlichen Beredsamkeit". Sein Tod wurde von seinen vielen Schülern sehr betrauert († 1885).

Ferdinand Stentrup, der dritte der im Jahre 1850 ins Kollegium Germanikum eingetretenen Münsteraner, die sich später der Gesellschaft Jesu anschlossen und als Lehrer und Schriftsteller eine weit über ihren Orden hinausreichende Bedeutung erlangten, war 1831 zu Münster geboren. Nach glänzendem Abschluß seiner achtjährigen philosophischen und theologischen Studien trat er 1858 in die österreichische Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu ein, wirkte dann einige Jahre als Professor der Philosophie in Preßburg und wurde schließlich 1867 auf den Lehrstuhl der Dogmatik an die Innsbrucker Universität berufen, wo er bis zum Jahre 1893 wirkte. Von da lebte er, zumeist in Kalksburg, noch sechs Jahre einer eifrigen schriftstellerischen, rednerischen und seelsorglichen Tätigkeit. Er war Begründer und langjähriger Mitarbeiter der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie"; sein Hauptwerk sind die in vier Bänden vorliegenden durch Tiefe der Spekulation ausgezeichneten Praelectiones dogmaticae de Verbo incarnato († 15. Juli 1898).

Bernhard Jungmann, ein jüngerer Bruder des Innsbrucker Professors Jos. Jungmann, von 1851 bis 1859 im Kollegium Germanikum gebildet, hat sich gleichfalls als Universitätsprofessor und theologischer Schriftsteller einen sehr geachteten Namen erworben. Nach glänzendem Abschluß seiner Studien war er zwei Jahre zu Emmerich in der Seelsorge tätig und übernahm dann auf Wunsch des Bischofs Malou nacheinander die Professur der Philosophie am Kleinen Seminar zu Roulers und den Lehrstuhl der Dogmatik am Priesterseminar von Brügge. Zur Anerkennung seiner Verdienste in letzterer Stellung, der ein mehrbändiges Lehrbuch der Dogmatik seine Entstehung verdankt, wurde er zum Ehrendomherrn von Brügge ernannt. Der belgische Episkopat berief ihn 1871 als Professor der Kirchen-

geschichte an die Universität Löwen, wo er ein Vierteljahrhundert hindurch als akademischer Lehrer und theologischer Schriftsteller überaus segensreich wirkte. Eine Frucht dieser Tätigkeit sind u. a. die zahlreichen Dissertationes selectae in historiam ecclesiasticam, aus denen besonders seine Liebe zum Papsttum und seine echt kirchliche Gesinnung hervorleuchten. Die Gründung des kirchenhistorischen Seminars an der Löwener Universität ist gleichfalls sein Werk. Dr Jungmann war ein bedeutender Gelehrter, nach Gegnerurteil „einer der namhaftesten katholischen Kirchenhistoriker der Gegenwart“ (Vossische Zeitung) und ein tieffrommer, seeleneifriger Priester († 12. Januar 1905).

Friedrich Hense, geboren am 7. Januar 1837 zu Münster, erhielt die Aufnahme ins Kollegium im Herbste 1856. Er mußte dasselbe nach sechs Jahren wegen Kränklichkeit verlassen, ohne seine Studien zum vollen Abschluß gebracht zu haben. Die theologischen Rigorosen machte er einige Jahre später an der theologischen Fakultät von Innsbruck, die ihm den Doktorgrad verlieh. Im Jahre 1863 wurde Hense zum Repetenten des Kollegium Borromäum in Münster ernannt. In dieser bescheidenen Stellung verblieb er, bis er 1889 die Pfarrei Drensteinfurt übernahm, wo er aber schon nach zwei Jahren starb. Trotz seiner zarten Gesundheit war Dr Hense beständig literarisch tätig, besonders als Verfasser oder Übersetzer aszetischer Schriften. Sein größtes Verdienst aber bestand in seiner Wirksamkeit im Borromäum. Mit seiner ganzen Seele gab er sich seinem Amte hin, die jungen Theologen für ihren hohen Beruf vorzubereiten, und hierin hat er durch Wort und Beispiel Großes geleistet. Überdies war er ein gesuchter Ratgeber und gern gehörter Redner. Zu seinem Begräbnis erschienen viele hochangesehene Personen; Bischof Hermann selbst hielt die Absolutio tumuli und bezeichnete in einer höchst ehrenvollen Leichenrede den Verblichenen als dilectus Deo et hominibus. „Er war“, schrieb einer seiner Freunde von ihm, „ein ganzer Germaniker von echtem Schrot und Korn, voll dankbarer Anhänglichkeit an das Kolleg, mit dessen Vorgesetzten er in steter Verbindung blieb, dem er hoffnungsvolle Jünglinge zuzuführen unausgesetzt bestrebt war, den zurückgekehrten Alumnen ein freundlicher Berater und Helfer, ein frommer, seeleneifriger Priester, ein bescheidener, rastlos strebsamer Gelehrter.“ [1]

Ewald Bierbaum, gestorben auf einer Romreise im Deutschen Kollegium am Allerheiligentage 1905, hatte seine Studien in Rom von 1859 bis 1866 gemacht und war dann zunächst 20 Jahre lang als Vikar und Kaplan an der Lambertikirche zu Münster tätig. Im Jahre 1886 wurde

[1] Der edle Buchhändler B. Herder von Freiburg, der mit Hense befreundet war, sagte einst dem Verfasser, er habe noch keinen Geistlichen kennen gelernt, den er Herrn Dr Hense hätte vergleichen mögen.

er zum Pfarrer von St Mauriz ernannt. Auf der Diözesansynode des Jahres 1897 wurde er zum Examinator synodalis bestellt und 1903 zum Stadtdechanten erhoben. In der Seelsorge und auf der Kanzel hat er eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet und auch durch publizistische und literarische Arbeiten, hauptsächlich auf dem Gebiete der Volksbelehrung und der Aszese, verdienstvoll gewirkt. Die große, schöne Herz-Jesu-Kirche in Münster verdankt zumeist seinen opferfreudigen Bemühungen ihr Entstehen. Dr Bierbaum war eine kernige Westfalennatur, ein frommer Priester und ein Germaniker, der mit Hochschätzung und mit der ganzen Liebe seines Herzens an dem Deutschen Kollegium hing. Er ruht in der Germanikergruft auf dem deutschen Gottesacker in Rom.

c) Paderborn.

Franz Wilhelm Schmidt aus Lippspringe war der erste Paderborner, der 1825 in das wiedereröffnete Kollegium eintrat. Er kehrte nach fünf Jahren in seine Heimat zurück, wo er eine Reihe von Jahren in der Seelsorge, zuletzt als Pfarrer von Lütgeneder wirkte. Im Jahre 1844 wurde er als Subregens ins Seminar von Paderborn berufen. „Er führte in demselben die Exerzitien des hl. Ignatius nach Inhalt und Form in lebendiger und belebender Rede ein und wirkte insbesondere durch die freien, aszetischen Vorträge, welche er abends den Betrachtungspunkten vorausschickte.“ Wenn er auch nur zwei Jahre im Seminar tätig war, so hat er doch die Bahn für eine dem Sinne der Kirche mehr entsprechende Richtung gebrochen. Er starb schon 1846. „Wahrlich treffend sagt seine Grabschrift: Zelus domus tuae comedit me.“ [1]

Franz Joseph Tewes war von 1827 an fünf Jahre im Germanikum, das er als Doktor der Theologie verließ. Schon 1832 wurde er Pfarrer von Dringenberg, 1855 Pfarrdechant von Höxter, wo er 1868 starb. Er führte sein Leben lang einen harten Kampf für die freie christliche Schule mit dem Erfolge, daß er in Dringenberg gegen den Widerspruch der Regierung ein Progymnasium, in Höxter eine Selektenschule durchsetzte. Die größten Verdienste hat sich jedoch Tewes dadurch erworben, daß er die Einführung der Exerzitien für Geistliche und Lehrer in den Diözesen Paderborn, Hildesheim und Köln mit außerordentlichem Eifer betrieb.

Melchior Weißenhagen aus dem Eichsfelde studierte von 1869 bis 1875 im Germanikum und fand, durch den Kulturkampf von seiner Heimat ferngehalten, eine Wirksamkeit in der Diözese Eichstätt, wo er am 9. Oktober 1905 nach einem tatenreichen Leben als Stadtpfarrer von Monheim, Landtags- und Reichstagsabgeordneter starb.

---

[1] Chronik des bischöflichen Seminars von Paderborn 53.

d) Osnabrück.

Johann Bernhard Hengehold studierte im Kollegium von 1836 bis 1842. Vier Jahre nach seiner Rückkehr ging er nach Cincinnati, um den vielen daselbst eingewanderten Landsleuten Hilfe zu bringen. Er hielt in vielen deutschen Gemeinden Missionen, baute mehrere Kirchen, unter ihnen die zwei sehr großen und schönen Kirchen zur heiligsten Dreifaltigkeit und vom hl. Paulus in Cincinnati, und wirkte überhaupt außerordentlich viel Gutes. Alles, was er hatte, verwendete er für Kirchen und Arme und war daher stets arm, reich nur durch die ganz außerordentliche Liebe seiner Pfarrkinder. Wenige Monate vor seinem Tode wurde er auf eine Landpfarrei versetzt. Sein Tod wurde von allen, unter denen er gewirkt, aufs höchste betrauert; denn sein heroischer Seeleneifer, seine Anspruchslosigkeit, seine Mildtätigkeit sowie seine abgetötetes Leben hatten ihn allen verehrungswürdig gemacht. Wahrhaft gottselig wie sein Leben war auch sein Tod († 18. Juli 1872). — Neben Hengehold arbeitete als Pfarrer in Cincinnati noch ein anderer Germaniker aus Osnabrück, Gerh. Heinr. Kuhr, ein seeleneifriger, höchst verdienstvoller Priester, der 1878 starb.

Friedrich Bernhard Müller, geboren 1819 in Hagen bei Osnabrück, kam 1840 ins Kollegium, das er 1848 als Priester verließ. Von da an wirkte er fast 40 Jahre lang an drei verschiedenen Orten, zuletzt 22 Jahre in Glandorf, als einfacher Kaplan. Müller war ein heiligmäßiger Priester, dessen abgetötetes, seeleneifriges, sich in Liebe zu Gott und zu den Seelen verzehrendes Leben ihm große Verehrung bei Geistlichen wie Laien gewann. Die höchste Probe vollendeter Tugend bestand er am Ende seiner Tage. Drei Jahre vor seinem Tode vom Zungenkrebs befallen, ertrug er diese furchtbare Krankheit mit heroischer Geduld. Das Schmerzlichste war für ihn, daß er zuletzt auch die heilige Kommunion nicht mehr empfangen konnte. Das Verlangen nach dem Brote der Engel verzehrte ihn, und die hellen Tränen rannen ihm über die Wangen, wenn das Glöcklein der nahen Kirche verkündete, daß einem Kranken die Wegzehrung gebracht wurde. Von der Verehrung, die er genoß, legt die Tatsache Zeugnis ab, daß er auf seinem Krankenlager den Besuch des Bekennerbischofs Joh. Bernhard von Münster empfing, der beim Verlassen des Zimmers sagte: „Ich möchte wohl mit ihm sterben." Dem „apostolischen Kaplan", der am 29. Juni 1885 starb, hielt sein Diözesanbischof die Leichenfeier. Seine Ersparnisse und sein Privatvermögen hinterließ er dem Krankenhaus von Glandorf[1].

Bernhard von Florencourt wurde am 1. Juni 1835 in Kiel von protestantischen Eltern geboren. Sein Vater war der bekannte Konvertit

---

[1] Vgl. Der apostolische Kaplan F. B. Müller, Dülmen 1889.

Franz von Florencourt. Bernhard selbst legte im Alter von 17 Jahren das katholische Glaubensbekenntnis ab. Noch im selben Jahre (1852) erhielt er die Aufnahme ins Germanikum, in welchem er in sieben Jahren seine philosophischen und theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete und den theologischen Doktorgrad errang. Von Rom wandte er sich nach der Diözese Paderborn und war einige Zeit in der Seelsorge tätig, zu der er aber nicht viel Geschick besaß. Seine Neigung trieb ihn zum Lehrfach, weshalb er sich 1864 nach Bonn begab, um sich für einen akademischen Lehrstuhl zu habilitieren. Er begegnete dabei aber so vielen Schwierigkeiten, daß er seine Absicht wieder aufgab. Er widmete sich jetzt der katholischen Journalistik, für die ihn seine tüchtige philosophische und theologische Bildung, sein geistreicher Stil, sein Mut und seine Schlagfertigkeit in seltenem Grade befähigten. Nur ließ ihn seine energische und furchtlose Natur zuweilen die rechten Schranken derart überschreiten, daß er mit den Gerichten in Konflikt kam. B. von Florencourt leitete der Reihe nach mehrere der bedeutendsten katholischen Blätter in Preußen und Österreich. Zuletzt ließ er sich in Vorarlberg nieder, wo er eine entschieden katholische Partei bildete, deren Führer er bis zu seinem Tode blieb. Der hochbegabte Mann starb im September 1890 in Bregenz.

e) Limburg.

Johann B. Diehl erhielt seine Ausbildung im Germanikum von 1827 bis 1833. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er bald Professor der Theologie, dann Regens des Seminars von Limburg, später Kanonikus und Domdechant und endlich (1869) Generalvikar, als welcher er am 11. September 1871 starb. Die Diözese verlor an ihm einen frommen, eifrigen und tüchtigen Priester.

f) Hildesheim.

Franz Xaver Küstner, im Kollegium von 1827 bis 1834. Er wurde noch im selben Jahre Pfarrer und später Dekan von Dessau, wo er 1880 starb. Dr Küstner brachte die katholische Pfarrei in Dessau zu großer Blüte. 46 Jahre hielt er auf seinem schwierigen Posten aus, baute der Gemeinde eine herrliche gotische Kirche und ein Pfarrhaus und gewann durch seine edle Persönlichkeit und sein hingebendes, selbstloses Wirken der katholischen, im Lande bis dahin fast unbekannten Kirche die Achtung und Sympathien auch der Protestanten.

Joseph Koch trat 1828 ins Germanikum, aus dem er 1835 als Doktor der Theologie und Priester zurückkehrte. Erst in der Seelsorge verwendet, wurde er 1851 von Bischof Wedekind als Professor der Moral ins Seminar berufen und zehn Jahre später zum Regens des Seminars und Professor der Dogmatik bestellt. Im Jahre 1870 begleitete Dr Koch, der

seit 1863 auch Domherr war, den Bischof als dessen Theolog zum Vatikanischen Konzil. Er starb 1881. Der Kanonikus Koch war ein Mann von seltener Frömmigkeit, Herzensgüte und Demut, der auf die ihm anvertrauten Seminaristen den besten Einfluß ausübte. Nicht bloß sein Bischof schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, auch Leo XIII., der einst sein Repetitor gewesen war, bewahrte ihm jederzeit ein liebevolles Andenken. „Er war ein gar lieber junger Mann", sagte er von ihm.

Klemens Schrader erhielt seine Ausbildung im Kollegium von 1840 bis 1848. Auf die große theologische Disputation, zu der er ausersehen wurde, mußte er verzichten, weil das Kollegium Romanum durch die in Rom triumphierende Revolution geschlossen worden war. So verließ er Rom im April 1848, um in England ins Noviziat der Gesellschaft Jesu zu treten. Er wurde nachmals Studienpräfekt im Germanikum, dann Professor der Theologie, zunächst am Kollegium Romanum, später (1857) an der Universität von Wien. Bei Beginn des Vatikanischen Konzils nach Rom zurückgekehrt, ward er der dogmatischen Kommission als Theolog beigegeben. Durch die piemontesische Invasion abermals aus Rom vertrieben und von den Obern nach Poitiers an die dort errichtete katholische Universität entsandt, starb er daselbst im Jahre 1875 mit den jubilierenden Worten: „In den Himmel, in den Himmel!" P. Klemens war ein Mann von seltenen Gaben, von großer Liebenswürdigkeit, ein bedeutender Theolog und ein vollkommener Ordensmann. Seine theologischen Werke, wenngleich etwas schwerfällig geschrieben, haben bleibenden Wert.

III. Alumnen aus schweizerischen Diözesen.

a) Sitten.

Franz Moriz Machoud eröffnete mit Jos. Pet. de Preux im Jahre 1818 die Reihe der Germaniker des 19. Jahrhunderts. Nach vier Jahren kehrte er als Doktor der Theologie und Priester in seine Heimat zurück. Hier entfaltete er als Professor der Moral, deren Lehrstuhl er 48 Jahre lang inne hatte, und seit 1836 auch als Domherr eine rastlose Tätigkeit. Er starb 1870 im Alter von 76 Jahren. Machoud war ein ausgezeichneter Lehrer, ein unermüdlicher Arbeiter, ein mutiger Verteidiger der Kirche und vor allem ein Priester von höchst erbaulichem Wandel.

Andreas de Rivaz studierte von 1822 bis 1826 im Kollegium. In seiner Heimatdiözese ward er erst Pfarrer von Ardon und Ehrenkanonikus, bis er 1868 als wirklicher Domherr ins Kapitel eintrat. Er starb 1871. „Rivaz", schrieb einer seiner Freunde, „gehörte zu jenen Erscheinungen, die schon bei ihrem Auftreten etwas Gewinnendes und zugleich Beherrschendes auf die Herzen zu üben vermögen. Zu seinem vorteilhaften Äußern gesellte sich

Energie des Charakters und hohe Geistes-, besonders Rednerbegabung. Als er daher in den sturmbewegten vierziger Jahren den Klerus im Großen Rat vertrat, hielt er die Leitung der Geschicke in den Händen und ward allgemein als das Haupt und der Leiter der damaligen Politik betrachtet. Der Macht seiner Persönlichkeit konnten auch seine radikalen Gegner Achtung und Anerkennung nicht versagen. Die gläubigen Katholiken sahen auf ihn mit Liebe und Verehrung."

Franz Blatter, der am 13. Februar 1897 als Hausprälat Sr Heiligkeit, Apostolischer Protonotar, Domdekan und Generalvikar von Sitten starb, darf nächst dem Germanikerbischof de Preux als der bedeutendste Mann des Sittener Klerus im vergangenen Jahrhunderte gelten. Er machte von 1844 bis zum Sturmjahre 1848 seine Studien im Germanikum. Nachdem er mehrere Jahre hindurch in verschiedenen Ämtern gewirkt hatte, wurde er 1857 zum Professor der Exegese und des Kirchenrechts am Seminar zu Sitten ernannt. Im Jahre 1859 zum Domkapitular erhoben, wurde er fünf Jahre später mit der Leitung des Seminars betraut, die er 20 Jahre lang inne hatte. Als Professor war er gründlich und sorgfältig, als Regens wußte er Strenge mit väterlicher Liebe zu verbinden. Der großartige Neubau des Seminars ist nicht weniger sein als des Bischofs de Preux Werk. Als Domdekan nahm er den regsten Anteil an dem Zustandekommen eines Ausgleichs zwischen der Kantonsregierung und dem Heiligen Stuhl, durch den die Frage der 1848 geraubten Kirchengüter geregelt und einige kirchenfeindliche Gesetzesparagraphen abgeschafft wurden. Nachdem Blatter dann im Jahre 1889 das Generalvikariat übernommen hatte, lag sozusagen die ganze Last der kirchlichen Verwaltung auf seinen Schultern, bis er im Jahre 1894 als Administrator der Diözese auch formell die Gesamtverwaltung an Stelle des alternden Bischofs Jardinier erhielt. Außer und neben dieser reichen Tätigkeit als Professor, Regens, Domdekan und Generalvikar entfaltete er eine unermüdliche seelsorgliche und charitative Tätigkeit. Alle, besonders aber die Armen und Verlassenen, Dienstmädchen und Waisenkinder fanden bei ihm geistlichen und zeitlichen Trost, und besonders für die letzteren sorgte er in überaus großherziger Weise. Dem Sittener Mädchen-Waisenhaus, das er Anfang der sechziger Jahre gegründet und immer mehr gehoben hatte, machte er 1890 eine Schenkung von 105 000 Franken und setzte es zu seinem Universalerben ein. Ebenso verdankt das Knabenwaisenhaus in Sitten Erhaltung und Förderung seinem Eintreten und seiner Sorge. Seinem Leichenbegängnisse wohnten außer dem Diözesanbischof mehr als hundert Priester und die höchsten Kantonalbehörden bei.

b) Lausanne (Freiburg).

Jakob Fontana, der von 1819 bis 1822 im Kollegium weilte, wurde, kaum heimgekehrt, von dem trefflichen Bischof Yenni alsbald nach

Bern geschickt, um dem dortigen Pfarrer als Koadjutor zur Seite zu stehen und als Kaplan des diplomatischen Korps zu fungieren. Da der pflichtvergessene Pfarrer nach Verlauf eines Jahres zurücktreten mußte, so lag bald die Sorge für die ganze Gemeinde auf den Schultern des jungen Priesters. Entgegen der bisherigen laxen Praxis drang Fontana mit Festigkeit auf die Befolgung der kirchlichen Gesetze, namentlich in der Frage der gemischten Ehen. Dem mutigen Pfarrhelfer blieben mancherlei Unannehmlichkeiten nicht erspart; die Regierung verweigerte ihm die Anerkennung als Pfarrverweser, doch vermochte sie ihm die Stelle eines Kaplans des diplomatischen Korps nicht zu entziehen. Nach fünf Jahren rief ihn der Bischof nach Freiburg zurück und übertrug ihm eine Professur im Seminar, die er 1833 mit dem Kanzleramte vertauschte. Im Jahre 1836 wurde er als Archidiakonus mit einer wichtigen Sendung nach Rom betraut, der er sich mit großem Geschick entledigte. Später übernahm er die Pfarrei Epandes. Der ausgezeichnete Priester starb 1874 als Archidiakonus von Freiburg.

Johannes Jendley, im Kollegium von 1819 bis 1823, wirkte erst in der Seelsorge, dann als Professor der Moral und Rektor des Seminars, bis er 1859 zum Generalvikar berufen wurde († 1863).

Wir nennen noch Anton Kilchaer (1822—1825), Stifts- und Pfarrdechant von Freiburg († 1882) und Placidus Longchamp (1824—1832), gestorben 1888 als Dechant von Bottens im Kanton Waadt, welcher Pfarrei er 52 Jahre mit außerordentlichem Segen vorgestanden war.

Aloys Götschmann, geboren am 25. Januar 1833, begann seine Studien im Germanikum im Jahre 1851. Er blieb im Kollegium sieben Jahre und verließ es als Priester und Doktor der Theolgoie. Götschmann hatte sich so sehr das Vertrauen seiner Obern erworben, daß sie ihn bei seinem Austritt aus dem Kollegium als Feldkaplan der in päpstlichen Diensten stehenden Schweizertruppen in Vorschlag zu bringen wagten. Er mußte jedoch infolge des Einfalles der Piemontesen in die Romagna sein Amt schon nach zwei Jahren wieder aufgeben. Die nächsten vier Jahre wirkte er als Vikar in Bern. Im Jahre 1864 rief ihn sein Bischof nach Freiburg und übertrug ihm den Lehrstuhl der Exegese im Seminar. Einige Jahre später mußte er nach dem Willen seines Bischofs die durch den Altkatholizismus arg gefährdete Pfarrei La Chaux-de-Fonds übernehmen, wo er mit großer Klugheit und Selbstaufopferung rettete, was noch zu retten war. Er verließ seine Pfarrei in blühendem Zustande, als ihm im Jahre 1880 das wichtige Amt des Seminarregens von Freiburg übertragen wurde. Er blieb in dieser Stellung neun Jahre lang und wirkte in derselben viel Gutes. Im Jahre 1889 bat er wegen seiner geschwächten Gesundheit um die Enthebung vom Rektorat und erhielt als Ruheposten ein Kanonikat an St Nikolaus in Freiburg.

Aber der unermüdliche Mann war nicht zu bewegen, sich zu schonen, und übernahm die Einrichtung der neu gegründeten Pfarrei des Places, die ihn unsägliche Mühe kostete. Sein Tagewerk war vollbracht. Er starb am 20. März 1894. Götschmann hinterließ den Ruf eines tüchtigen, gelehrten, selbstlosen und unermüdlich tätigen Priesters. Viele hatten ihn nach Marilleys Tode als dessen Nachfolger gewünscht. „Unter den priesterlichen Tugenden, die ihn in hohem Grade zierten“, schrieb ein Freund über den Verstorbenen, „müssen wir seine große Liebe hervorheben. Geizig gegen sich, war er für die andern von einem Edelmut, der kein Maß kannte.“

c) Basel.

Jakob Spahr machte seine römischen Studien von 1825 bis 1830. Nach seiner Rückkehr wurde er vom Dechant von Pruntrut im Jura, dem ausgezeichneten Dr Bernhard Cuttat, der selbst am Ende des 18. Jahrhunderts seine geistliche Ausbildung im Germanikum erhalten hatte, als Vikar erbeten. Im Jahre 1835 wurde er mit seinem Pfarrer Dr Cuttat ein Opfer des bernischen Fanatismus. Seine Schicksale, haben wir, soweit sie mit denen Dr Cuttats verknüpft waren, schon erwähnt[1]. Später nahm er eine Vikarsstelle in Wattwiller im Elsaß an, wo er 20 Jahre nach seiner Verbannung starb (1855)[2].

Konstantin Queloz war Zögling des Germanikum von 1826 bis 1832. Er trat nachmals in die Kongregation der Redemptoristen, war lange Jahre Generalprokurator und starb 1882 im Rufe eines heiligmäßigen Ordensmannes.

Gleich Jakob Spahr wurde wenige Jahrzehnte später ein anderer Germaniker ein Opfer der Berner Kirchenstürmer. Dr Jos. Neuschwander, der von 1867 bis 1873 im Germanikum studiert hatte, fand bei seiner Heimkehr im Jura den schärfsten Kulturkampf entfesselt. Im Januar des folgenden Jahres wurde Neuschwander, nachdem er seit zwei Monaten die Pfarrei Laufen versehen hatte, mit allen andern Geistlichen des Jura aus den katholischen Amtsbezirken verbannt. Er blieb jedoch im Lande und versah in Laienkleidung — meist zur Nachtzeit — mit einem einzigen andern Priester 21 Monate hindurch die Pastorisation des ganzen Dekanates Laufen. Nach der Aufhebung des Verbannungsdekretes (November 1875) übernahm er wiederum die Pfarrei Laufen-Zwingen, die er, seit 1893 auch Dechant des Kapitels Laufen, bis zu seinem Tode (22. März 1903) verwaltete. Durch seinen

---

[1] S. II 234.

[2] Fr. Hurter, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz, Schaffhausen 1842, 369 ff.

Eifer und seine Klugheit hat er einen großen Teil der abgefallenen Katholiken zur Kirche zurückgeführt.

d) St Gallen.

Theodor Ruggle, geboren 1829, begann seine Studien in Rom im Jahre 1849 und kehrte 1855 in die Heimat zurück. Im Jahre 1861 übernahm er die Pfarrei Goßau, welche er 30 Jahre mit seltenem Eifer und Erfolg versah. Er wurde nachmals zum Dekan, von Bischof Greith zum Geistlichen Rat und Kanonikus des Kapitels von St Gallen ernannt. Nach dem Tode des Bischofs Greith wurde er von vielen als dessen Nachfolger gewünscht. Ruggle war 22 Jahre lang Mitglied des Großen Rats von St Gallen, wo sein Wort und sein Einfluß mächtig waren. Der schweizerische Piusverein verdankt ihm seinen Aufschwung. Dabei war der Dekan von Goßau ein kindlich frommer Priester und gewissenhafter Seelsorger und ein edler, unbeugsamer Charakter. Der Bischof und 110 Priester standen als Leidtragende an dem Grabe des allverehrten Mannes († 2. Oktober 1891).

e) Chur.

Valentin Willi, geboren 1809 im Dörfchen Lenz in Graubünden, war sieben Jahre (1828—1835) Zögling des Germanikum. Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald den eben erledigten Lehrstuhl der Dogmatik im Seminar von Chur, den er fast 40 Jahre lang inne hatte. Von 1844 an war er zugleich Regens des Seminars und blieb 30 Jahre lang der Erzieher des Churer Klerus. Er war ein tüchtiger Lehrer und ein wahrer Vater seiner Zöglinge. Durch Wort und Beispiel wußte er ihnen Liebe zur Kirche und echte Frömmigkeit einzuflößen. Im Jahre 1874 wurde er Dompropst, fünf Jahre später wählte ihn das Domkapitel zum Bistumsverweser. Willi war ein Mann von großer Frömmigkeit, streng gegen sich, milde und gütig gegen andere, besonders gegen Arme und Bedrängte. Seine wissenschaftliche Bildung erstreckte sich nicht bloß auf Philosophie und Theologie: er besaß auch bedeutende Kenntnisse in den alten wie neueren Sprachen. Mit besonderer Vorliebe pflegte er die lateinische und versuchte sich auch gern in wohlgelungenen Dichtungen in dieser klassischen Sprache. Als sein ehemaliger Repetitor Joachim Pecci als Leo XIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, widmete er demselben in froher Erinnerung einige sinnreiche Strophen der Ergebenheit und Beglückwünschung. Er starb hochbetagt am 17. Oktober 1887.

Balthasar von Castelberg entstammte einer alten Graubündner Adelsfamilie, die bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts dem Protestantismus angehörte. Sein Großvater, der lange Jahre „Antistes der rätischen Synode“ war, kehrte 1824 zugleich mit dem Vater des Germanikers, dem protestantischen Pfarrer von Versam, unter heftigem Widerspruch und harter Befeindung seiner

einstigen Glaubensgenossen zur katholischen Kirche zurück. Castelberg studierte von 1833 bis 1839 in Rom und war dann in verschiedenen Stellungen in der Heimat wie im Bistum Eichstätt tätig, bis er 1858 zum nichtresidierenden Domherrn von Chur und zum Pfarrer von Schaan in Liechtenstein ernannt wurde, wo er, seit 1865 auch bischöflicher Landesvikar für das Fürstentum, volle 38 Jahre wirkte († 14. März 1897).

IV. Alumnen aus Österreich-Ungarn und Belgien.

Da Österreich-Ungarn das wiedereröffnete Germanikum erst spät zu beschicken begann[1], so gehören Leben und Wirken der aus der habsburgischen Monarchie stammenden Germaniker mit wenigen Ausnahmen der Geschichte noch nicht an.

Wenn wir darum an dieser Stelle nur über wenige Alumnen aus Österreich-Ungarn eingehender berichten können, so sei zur allgemeinen Charakteristik des Wirkens der österreichischen und ungarischen Germaniker bemerkt, daß sie der großen Mehrzahl nach an den bischöflichen Lehranstalten von Brixen, Trient, Salzburg, Linz, Graz, Wien, Leitmeritz, Brünn, Gran, Kalocsa, Rosenau, Zips, Agram, Zengg u. a. oder an den Hochschulen von Prag, Wien, Graz, Innsbruck, Budapest und Agram eine segensreiche Wirksamkeit gefunden haben; andere sind in den Domkapiteln, in der kirchlichen Verwaltung oder in der Seelsorge tätig. Aus ihrer Mitte gingen allein in den letzten 2 Jahren nicht weniger als 4 Bischöfe hervor.

Zunächst sei jedoch eines der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kollegium Germanikum gebildeten Belgier in besonderer Weise gedacht.

Ferdinand Ledoux, geb. 24. Mai 1819, trat 1836 ins Kollegium Germanikum. Er verließ es nach acht Jahren als Doktor der Philosophie und Theologie, nachdem er ein Jahr zuvor unter den Auspizien des Kardinals Lambruschini einen feierlichen theologischen Aktus gehalten hatte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat verlieh ihm der Lütticher Bischof van Bommel den Lehrstuhl der Exegese in seinem Seminar, während ihn der päpstliche Nuntius Joachim Pecci (der nachmalige Papst Leo XIII.) als Sekretär zu gewinnen suchte. Ledoux lehrte 18 Jahre Exegese und Dogmatik in Lüttich, hierauf fast 30 Jahre die allgemeine Dogmatik an der Universität von Löwen. Er war ein ebenso frommer und tugendhafter Priester als ausgezeichneter Lehrer. Einer seiner vertrautesten Freunde, selbst ein hochangesehener akademischer Lehrer (Dr Bernh. Jungmann), bezeugt von ihm, ihn niemals anders gefunden zu haben, als seine ernste Erziehung im Kollegium Germanikum hatte voraussehen lassen. Er blieb „ein Muster geistlichen Wandels, immer demü-

---

[1] S. II 448.

tig, nur seinen Pflichten lebend, tief gläubig und innig fromm" († 1. November 1894).

Joseph Weiser, geboren zu Bozen am 3. Oktober 1833, machte zwischen 1854 und 1861 in Rom seine philosophischen und theologischen Studien. Zunächst als Präfekt im Trienter Knabenseminar, dann als Professor im Priesterseminar verwendet, nahm er 1868, zu Beginn der antiinfallibilistischen Wirren, die Stelle eines Nuntiatursekretärs in München an. Im Jahre 1874 wandte er sich jedoch der Seelsorge zu und übernahm die Pfarrei Terlan, wo er 1904 als Pfarrer von Terlan und Stiftsdekan von Bozen starb. Dr Weiser war eine kindlich fromme und gerade Tirolernatur und hat für seine Heimat — freilich mehr im stillen als in der Öffentlichkeit — viel gewirkt. Kardinal Serafino Vanutelli bewahrte seinem ehemaligen Sekretär bis zu dessen Tode das ehrendste Andenken.

Ladislaus Kelemen aus Fünfkirchen, im Alter von 18 Jahren in das Kollegium aufgenommen, machte zwischen 1857 und 1864 in Rom seine philosophischen und theologischen Studien. Nach kurzer Arbeit in der Seelsorge wurde er an das Seminar von Fünfkirchen berufen und im Jahre 1866 zum Professor der Dogmatik ernannt. Seit 1874 wirkte dann Dr Kelemen 26 Jahre lang als Pfarrer und Dechant von Kurd, wo er eine höchst segensreiche Tätigkeit entfaltete und sich der allgemeinsten Achtung und Liebe erfreute. Im Jahre 1900 kam er als Dompfarrer in das Fünfkirchener Kathedralkapitel, doch raffte ihn schon nach zwei Jahren ein furchtbares Krebsleiden, das er mit wahrhaft christlicher Ergebung ertrug, hinweg. Dr Kelemen, der lange Zeit hindurch der einzige Germaniker seiner Diözese war, erwarb dem Germanikum, zu dessen Geschichte er auch wertvolle Beiträge lieferte, durch seine Persönlichkeit in seiner Heimat die höchste Achtung.

Anton Kèrzan studierte im Germanikum von 1856 bis 1863. Nach seiner Rückkehr erhielt er alsbald einen philosophischen Lehrstuhl im Seminar von Agram und wurde später Professor der Dogmatik an der Universität, Rektor des adeligen Kollegiums und Canonicus a latere des Erzbischofs. Allgemein bezeichnete man den ausgezeichneten Theologen, den glänzenden Redner, den tadellosen Priester als künftigen Erzbischof von Agram. Diese Hoffnungen vereitelte sein plötzlicher Tod am 6. November 1888.

Angelo Maffei stammte aus Südtirol und war 1864 im Alter von 20 Jahren ins Germanikum aufgenommen worden. Nach Abschluß seiner Studien schloß er sich der venetianischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu an (1871). Sein Herzenswunsch, sich der Heidenmission zu widmen, ging jedoch erst spät in Erfüllung. Zunächst war er an verschiedenen Orten als Professor tätig, bis die Obern ihn 1878 in die Mission Mangalor entsandten. Auch hier wurde er anfangs als Professor und zugleich als Rektor

des Seminars verwendet. Nach vorübergehender mehrmonatiger Missionstätigkeit, wurde er dann in Cananore zum Pfarrer und Militärkaplan bestellt. Fünf Jahre später (1885) übernahm er wiederum eine Seminarprofessur und wurde 1891 mit dem Rektorat des von Schülern aller Bekenntnisse besuchten St Aloysiuskollegs betraut. Endlich ging sein Sehnen nach der eigentlichen Heidenmission in Erfüllung, doch starb er schon nach wenigen Monaten einsam und verlassen in einer Hütte (31. Mai 1899). P. Angelo Maffei war ein ganzer Ordensmann; Gebet und Buße waren ihm die Mittel zu seiner und fremder Heiligung. Für die Kenntnis der Konkanisprache hat er durch mehrere gelehrte Arbeiten wertvolle Beiträge geliefert; eine große Grammatik und ein konkani-englisches Wörterbuch ließ die Regierung von Madras, die ihn auch zum „Fellow" der königlichen Universität ernannte, auf ihre Kosten drucken.

Leopold Kern, der als Reichsratsabgeordneter, bischöflicher Konsistorialrat, Domprediger und Direktor der Barmherzigen Schwestern in Linz am 8. September 1903 starb, hatte von 1876 bis 1883 im Germanikum studiert. Seine Tätigkeit war ebenso still als reich und vielseitig. Besonders hat er als Direktor der Linzer Barmherzigen Schwestern äußerst segensreich gewirkt und sich mit dieser seiner sechzehnjährigen Amtstätigkeit in der Geschichte der Charitas in Oberösterreich einen Ehrenplatz gesichert. Auch als Abgeordneter wie als Publizist hat er unermüdlich gewirkt; immer und überall „ein gewissenhafter, pflichttreuer Priester, der glücklich war, Gutes tun zu können".

Unter den in Arbeit und Streit ergrauten und gestorbenen Mitbrüdern aus dem Germanikum verdient auch ein junger Kroate, der schon im Kollegium starb, einen Platz, da an ihm das Wort der Schrift zur Wahrheit wurde: „Ein ehrenvolles Alter ist nicht das hochbetagte und wird nicht nach der Zahl der Jahre bestimmt, sondern graues Haar ist für den Menschen die Einsicht und das wahre Greisenalter ein unbeflecktes Leben" (Weish 4, 8).

Paul Kolarić stammte von einer angesehenen Familie von Belovar. 20 Jahre alt, wanderte er 1857 nach Rom, wo er nach fünfthalb Jahren (am 22. März 1862) eines wahrhaft gottseligen Todes starb. Was er seit drei Jahren ersehnt hatte, sich durch die Ordensgelübde in der Gesellschaft Jesu seinem Gott gänzlich weihen zu können, ward ihm durch die von Pius IX. gewährte Erlaubnis auf dem Totenbette zur größten Freude seiner Seele zu teil. Er war die Perle des Kollegiums, durch Unschuld und Heiligkeit des Lebens ein Vorbild für alle seine Mitalumnen[1].

---

[1] Ragazzini, Vita e morte edificante di Paolo Kolarić nel Collegio Germanico Ungarico di Roma, Roma 1863. Die Schrift wurde von M. J. von Montbach ins Deutsche übertragen (Neiße 1865).

Wir müssen hier noch dreier Alumnen des Kollegium Germanikum Erwähnung tun, die ihm zwar keine Ehre gemacht haben, aber doch zu seiner Geschichte in näherer Beziehung stehen.

Thomas Braun aus der Diözese Passau kam 1836 ins Kollegium; er verließ es 1841, ohne seine Studien vollendet zu haben. Der Grund seiner Entlassung war der maßlose Starrsinn des jungen Mannes, der ihn mit allem und allen unzufrieden machte. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er ins Seminar von Passau, wo er die Priesterweihe empfing. Er arbeitete hierauf einige Jahre in der Seelsorge. Als im Jahre 1854 die Lehre der Unbefleckten Empfängnis Mariä als Glaubenssatz erklärt wurde, trat er in einer kleinen Schrift gegen dieselbe auf, so daß er von seinem Bischof als dem Kirchenbann verfallen erklärt wurde. Es gelang ihm nicht, Anhänger zu gewinnen; unbeachtet und mißachtet verlebte er seine Tage. Im Jahre 1870 glaubte der tief herabgekommene Priester seine Zeit gekommen: er schloß sich den Altkatholiken an, die mit dem „Germaniker" Staat zu machen versuchten. Auch dies mißglückte. Thomas Braun, dem das Glück zu teil geworden war, seine geistliche Erziehung im Schatten von St Peter zu erhalten, endete, mit der Kirche zerfallen, sein Leben in trostloser Vergessenheit.

Georg Köberle aus Augsburg war vom Oktober 1838 an nur sechs Monate im Germanikum, das er verließ, weil er den vorgeschriebenen Eid zu leisten sich weigerte. Von da führte er ein abenteuerndes, unstätes Leben als fahrender Literat. Im Jahre 1845 veröffentlichte der fünfundzwanzigjährige Jüngling in den „Grenzboten" einen Artikel über seine römischen Erlebnisse, der auch in einem Separatabdruck erschien. Die höchst erbärmliche Schrift strotzt von Anfang bis zum Ende von Unwahrscheinlichkeiten und albernen, böswilligen Erfindungen[1]. Sie reichte nicht hin zur Sicherung einer Existenz, und Köberle versuchte es hierauf, in der katholischen Journalistik Beschäftigung zu finden. Er verstand sich zu einer Art Widerruf und wurde wirklich eine Zeitlang bei der Redaktion der in Frankfurt erscheinenden Zeitung „Deutschland", allerdings in untergeordneter Stellung, verwendet. Später ging er nach Wien, wo er sich ebenfalls als eifrigen Katholiken aufspielte. Wiederholt bot er sich an, Zeitungsartikel in katholischem Sinne zu schreiben. Im Jahre 1870 erklärte er sich für altkatholisch und ließ nun eine neue Auflage seiner Schrift über das Germanikum unter dem doppelten marktschreieri-

---

[1] Der Verfasser, der selbst seine Ausbildung dem Deutschen Kollegium verdankt, erinnert sich noch lebhaft an das Ergötzen, welches den Germanikern in Rom das Vorlesen des eben erschienenen Pamphlets in den Erholungsstunden gewährte. Der Vorleser wurde jeden Augenblick durch fröhliches Lachen unterbrochen, und kein einziger nahm die Sache ernst.

schen Titel erscheinen: „Deutsche Antwort auf welsche Projekte — ein nach den authentischen Quellen entworfenes Promemoria über das germanische Problem und über das, was noch zu tun erübrigt. Enthüllungen über die Palastrevolution im Vatikan und den Feldzugsplan der Jesuiten gegen Deutschlands Neugestaltung. Von Georg Köberle, Stuttgart 1870." [1] Noch einmal tauchte später der Name des unglücklichen Köberle in der Öffentlichkeit auf, als er von einem badischen Gerichte zu mehreren Monaten Kerkerhaft verurteilt wurde. Wir hätten von dem Manne und seiner Schrift keine Notiz genommen, wäre die letztere nicht mehr als einmal auch von ernsthaften Leuten, ja sogar von Staatsmännern als authentische Quelle benutzt worden, aus der sie ihre Kenntnisse von dem deutschen Institut in Rom entnahmen [2].

Eduard Köhler, einer angesehenen Familie von Dortmund entsprossen, erhielt auf Verwendung seines Halbbruders, eines nachmals berühmt gewordenen Jesuiten, 1845 im Alter von 17 Jahren die Aufnahme ins Germanikum, das er aber beim Ausbruch der revolutionären Wirren des Jahres 1848 nach zweieinhalbjährigem Aufenthalt als erstjähriger Theolog wieder verließ. Seine theologischen Studien setzte er im Seminar von Paderborn fort, wo er nach Abschluß derselben die Priesterweihe erhielt. Seiner unbändigen, fast bösartigen Natur ist er niemals Meister geworden. Nachdem er einige Jahre in der Seelsorge tätig gewesen war, geriet er in die Schlingen eines Weibes. Der unglückliche junge Priester und seine Geliebte wurden protestantisch, um einander heiraten zu können. Köhler erhielt eine Stelle als protestantischer Prediger und wurde Vater mehrerer Kinder. Im Jahre 1862 erschien in Leipzig anonym eine Schrift: „Erinnerungen eines Jesuitenzöglings", die ihn zum Verfasser hatte. Köhler lebte in seinem neuen Stande nur wenige Jahre und starb eines plötzlichen Todes. — Was die obenerwähnte Schrift angeht, so macht schon die Lebensgeschichte des Verfassers den Inhalt in hohem Grade verdächtig. Kein Billigdenkender wird einen katholischen Priester, der seine Gelübde gebrochen und seinen Religionswechsel durch eine Heirat mit einer gleichzeitig protestantisch gewordenen Katholikin besiegelt, für einen unbefangenen Zeugen halten. In der Tat trägt Köhlers Buch den Charakter einer böswilligen Schmähschrift, der nichts heilig ist, und ist vom Anfang bis zum Ende ein Gemisch von Wahrheit und Entstellung. Dennoch ist auch diese giftige Parteischrift

[1] Der zweite Titel über „die Palastrevolution im Vatikan" ist von einer andern Schrift Köberles übertragen, in welcher derselbe „enthüllte", was er einst als Germaniker hinter zwei Schweizergardisten stehend aus ihrem Zwiegespräch über die Vergiftung Leos XII. erlauscht hatte.

[2] S. oben 459 A. 2.

sogar Staatsmännern als lautere Quelle über das Kollegium Germanikum erschienen[1].

---

[1] S. oben 462 A. 2. Eine dritte das Germanikum betreffende Schrift, von unklar liberalisierender Richtung, war schon 1843 zu Leipzig erschienen unter dem Titel „Das Deutsche Kollegium in Rom, von einem Katholiken". Es ist ein überaus unbeholfen geschriebenes, in historischer Beziehung gänzlich wertloses Buch. Soweit der Verfasser nicht Cordara kopiert, sind seine Angaben nicht bloß äußerst dürftig, sondern auch höchst ungenau. Als mutmaßlicher Verfasser wurde ein Heinrich Bode genannt.

Zusammenfassende Übersicht über das spätere Wirken der Germaniker.

Die Geschichte des Kollegium Germanikum-Hungarikum zeigt, daß während der 353 Jahre seines Bestehens eine große Zahl bedeutender Männer daraus hervorgegangen ist. Wir geben nachstehend eine Zusammenstellung jener Zöglinge, welche einflußreiche kirchliche Stellungen eingenommen haben, um so ein einigermaßen klares Gesamtbild zu erhalten, das allerdings aus wiederholt erwähnten Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann.

Von 1552, dem Jahre der Gründung des Kollegiums, bis zum Jahre 1905 sind 5955 Zöglinge und Konviktoren in die Anstalt eingetreten. Davon gehören 1117 der Zeit von 1818 bis 1905 an. Von der Gesamtzahl entfallen auf Ungarn 727, welche Ziffer der Bestimmung der Bulle Gregors XIII. entspricht. Es kam demgemäß auf acht Deutsche ein Ungar.

In den Reihen dieser in der deutschen Anstalt gebildeten Männer finden sich 29 Kardinäle, 49 Erzbischöfe (unter denen 5 Kurfürsten und 21 Primaten), 285 Bischöfe und eine große Menge von Bistumsadministratoren, Generalvikaren und Dignitären an Dom- und Stiftskirchen[1].

Der Einfluß, welchen das Kollegium auf die katholische Restauration übte, war in den einzelnen Diözesen ein verschiedener. Im allgemeinen war er in jenen Bistümern geringer, auf deren Bischofsstühle mehr oder weniger die Prinzen der katholischen Fürstenhäuser aspirierten. Zu diesen gehörten Köln, Münster, Freising, Regensburg, Hildesheim, Breslau, Paderborn, Osnabrück, Olmütz, Straßburg, zum Teil auch Passau und Speyer. Am

---

[1] Gothein (Ignatius von Loyola 772) sagt mit Bezug auf diese Zöglinge des Germanikum von dem Kollegium: „Hier ist jenes Geschlecht von Bischöfen, Beichtvätern, Staatsmännern zum großen Teil erzogen worden, das seit 1570 die Gegenreformation in Deutschland durchgeführt hat, Männer oft von hoher Bildung, stets von energischem Eifer, geistreicher, kräftiger, verschlagener als ihre Vorgänger, nicht immer sittenstreng für ihre Person, aber immer für ihren Klerus. Ganz und gar Schüler der Jesuiten, haben sie in ihren Diözesen, ihren Staaten, diesen ihren Lehrern auch den größten Spielraum gewährt." — Die Verschlagenheit ist keine Eigenschaft, die sich insbesondere einer so großen Anzahl von jungen Männern anerziehen ließe.

größten und umfassendsten war die Einwirkung des Kollegiums auf Ungarn und die österreichischen Bistümer. So hatten z. B. Brixen und Wien im 17. und 18. Jahrhundert fast ausschließlich im Germanikum gebildete Bischöfe. Auch in Bayern, Franken und Schwaben war die Wirksamkeit der Germaniker bedeutend. Mainz hatte vier Erzbischöfe, die ihre Ausbildung in Rom erlangt hatten. Sogar Mecheln verdankt dem Kollegium drei ausgezeichnete Erzbischöfe, insbesondere die beiden großen Kardinäle von Boussu und Frankenberg. Weniger tritt der Einfluß der Anstalt in Köln hervor, wo nicht bloß der erzbischöfliche Stuhl, sondern auch die Domherrenpfründen ein Vorrecht hochadeliger Geburt waren. Doch findet sich unter den „Priesterkanonikern“, die vorzugsweise in der kirchlichen Verwaltung verwendet wurden, eine beträchtliche Anzahl von Germanikern. In Münster und Paderborn begegnen wir vielen Zöglingen der Anstalt, sowohl in den Domkapiteln als in andern einflußreichen Stellungen [1]. So waren von den Münsterschen Generalvikaren im 17. und 18. Jahrhundert die Hälfte Germaniker. Die Bistümer der sächsischen Kreise blieben der Kirche größtenteils verloren; doch haben namentlich in Hildesheim wie in Osnabrück einige tüchtige Germaniker vom Ende des 16. Jahrhunderts an viel für die Aufrechthaltung der katholischen Religion in diesen Gebieten geleistet.

Die Beteiligung der Orden an der Beschickung der Anstalt hat im Laufe der Jahrhunderte eine starke Verschiebung erlitten. Während nämlich von 1552 bis 1798 im ganzen 261 Ordenskleriker eintraten, wurde von 1818 bis 1905 nur ein einziger aufgenommen, der jedoch nicht ausharrte. — Die Zahl der Zöglinge des Germanikum, die im Regularklerus ihre Wirksamkeit entfalteten, betrug von 1552 bis 1798 etwa 185, von denen 118 Jesuiten wurden, die übrigen sich auf verschiedene Ordensgenossenschaften verteilen [2]. — Verhältnismäßig größer ist die Zahl derjenigen, welche von 1818 bis 1905 sich dem Ordensstande anschlossen. Sie beträgt 81, so daß, während bis 1798 nur einer unter 26 den Weg der evangelischen Räte erwählte, sich im letzten Jahrhundert schon unter 14 Germanikern ein Ordensmann findet [3].

---

[1] Wir wollen hier nicht unerwähnt lassen, daß die Zahl der Germaniker in den deutschen Domkapiteln am Ende des 18. Jahrhunderts viel geringer gewesen zu sein scheint als 100 Jahre vorher, wo sie ein ganzes Drittel aller deutschen Domherren bildeten (s. oben II 213 ff).

[2] Bezüglich des Wirkens der Germaniker als Seminarrektoren wie als Universitätsprofessoren (im letzten Jahrhundert) verweisen wir auf die früher gegebenen Zusammenstellungen (5. Buch 9. Kap., 6. Buch 5. Kap.).

[3] Die näheren Angaben s. Anh. S. 556.

I. Wirken der Germaniker in den einzelnen Diözesen.

A. Deutschland.

1. Köln.

Weihbischöfe: Otto Gereon von Gutmann (1616—1638); Joh. Heinr. von Anethan (1680—1693).

Koadministrator: Joh. Heinr. von Anethan (1688—1693).

Generalvikare: Otto Gereon von Gutmann (1611—1616); Joh. Heinr. von Anethan (1680—1693).

Offiziale: Thomas Quentell (um 1650); Heinr. Rensing († 1669); Max Heinrich von Weichs (bis 1703); Joh. Arnold von Schönheim († 1789).

Archidiakone (Stiftspröpste) von Bonn: Joh. Cholinus (1612 bis 1629); Franz Wilhelm von Wartenberg (1629—1661); Albert Ernst von Wartenberg (1661—1715); Heinr. von Mering († 1700, stellvertretender Archidiakon); Max Heinr. von Weichs (1716—1723).

Stiftsdechanten von Bonn: Joh. Hartmann (1619—1625); Eberhard Friedr. von Ziebel (1723—1746); Kaspar Radermacher (1746—1773).

Dompropst: Joh. Ferd. Christoph Truchseß von Wolfegg-Waldburg († 1773).

Dombechant: Max Heinr. von Weichs (1689—1703).

Stiftspröpste: Thomas Quentell (um 1650); Ägidius Gelen (um 1660); Joh. Pet. Quentell (um 1675); Bernh. Theod. von Buttlar (um 1690); Joh. Jak. Schmitz (um 1700); Arnold von Seraing (um 1780).

Universitätsprofessoren: Joh. Ostmann (um 1700); Joh. Mörs († 1728); Friedr. Georg Mylius (um 1780).

2. Trier.

Erzbischof: Joh. Hugo von Orsbeck (1676—1711).

Weihbischöfe: Peter Binsfeldt (1580—1598); Georg von Helffenstein (1599—1632); Joh. Heinr. von Anethan (1673—1680).

Bistumsverweser: Joh. Philipp von Walderdorf (um 1650).

Chorbischof: Heinr. Hartard von Rollingen (1688); Kasimir Ferd. Ad. Walpott von Bassenheim († 1730).

Progeneralvikar: Kornelius Gobel (1608—1610).

Archidiakone: Joh. Philipp von Walderdorf (um 1650); Damian Heinr. von Eltz (um 1700).

Offiziale: Matth. Keller (1574—1578); Franz Peter von Hagen († 1629).

Dompröpste: J. W. Hüsman von Namedei (1623—1650); Damian von Orsbeck († 1682); Karl von Kesselstadt (1689—1716); Phil. Karl von Eltz-Kempenich (um 1720).

Domdechanten: Joh. von Metzenhausen (um 1630); Joh. Philipp von Walderdorf (um 1650); Joh. Peter Ernst von Halley (1693—1712); Joh. Bertram von Eltz († 1714).

Stiftspropst: Heinr. Christoph von Wolffsramsdorff (1687—1689).

3. Münster.

Bischöfe: Friedr. Christian von Plettenberg-Lenhausen (1688—1706); Franz Arnold von Metternich-Gracht (1706—1718).

Weihbischof: Joh. Petrus Quentell (1707—1710).

Generalvikare: Joh. Hartmann (1612—1621); Joh. Rodger von Tork (1683—1686); Friedr. Christian von Plettenberg-Lenhausen (1686 bis 1688); Joh. Kasp. Bordewyck (1693—1705), Off. (1675—1705); Joh. Pet. Quentell (1707—1710); Nik. Herm. von Ketteler (1711—1737); Franz Christoph von Hanxleden (1761—1770).

Dompröpste: Otto von Dorgelo (1618—1625); Ad. Heinrich von Droste-Vischering (1625—1650); Ferd. von Plettenberg-Lenhausen (1700—1713); Georg Wilh. Wolff von Guttenberg (1722—1726); Aug. Wilh. von Wolff-Metternich (1752—1764).

Domdechanten: Joh. Rodger von Tork (1674—1686); Friedr. Christian von Plettenberg-Lenhausen (1686—1688); Matthias Friedrich von der Reck (1688—1701); Franz Christoph von Hanxleden (1761—1770).

Stiftspröpste: Thomas Wechler (um 1600); Jodok von der Reck (um 1620); Hermann Heerde (um 1690); Joh. Konrad Lützow (um 1725); Ludw. Benedikt († 1772).

4. Paderborn.

Bischof: Franz Arnold von Metternich-Gracht (1703—1718).

Weihbischof: Joh. Christoph Craß (1746—1751).

Generalvikare: Franz Kasp. von Haxthausen († 1733); Ferd. Schnur (1799—1803).

Offiziale: Friedr. Christian von Vogelius († 1780); Ferd. Schnur (1797—1799).

Dompröpste: Walther von Brabeck (1596—1626); Arnold von der Horst (1626—1630); Theod. von Plettenberg (1630—1644); Joh. Wilh. von Sintzig (1644—1664); Ignaz von Königsegg (um 1690); Moritz Franz von Asseburg (um 1700).

Domdechanten: Arnold von der Horst (1589—1626); Ferd. von Plettenberg (um 1700); Damian von Forstmeister (um 1760); Levin Stephan von Wenge († 1777).

5. Osnabrück.

Bischof: Franz Wilh. von Wartenberg, Kardinal (1625—1661).

Weihbischöfe: Ägidius Gelen († 1656); Joh. Friedr. Ad. von Hörde (1723—1761), zugleich Apost. Vikar d. Nordens.

Generalvikar: Karl Heinr. von Vogelius (1764—1795).

Dompröpste: Sixtus von Liaukema (um 1610); Karl von Spies († 1776).

Stiftspropst: Hugo von Korff (um 1730).

6. Minden.

Bischof: Franz Wilh. von Wartenberg (1633—1648), zugleich bis 1648 Bischof von Verden.

Offizial: Anton von Beren (um 1600).

Dompröpste: Joh. von Schorlamer (um 1600); Joh. Rodger von Tork (1659—1674).

Stiftspröpste: Damian von Forstmeister (um 1760); Franz Christoph von Hanxleden (1770).

7. Hildesheim.

Weihbischöfe: Joh. Heinr. von Anethan (1665—1673); Max Heinr. von Weichs (1704—1716); Ernst Friedr. von Twickel (1724—1734), zugleich Apost. Vikar von Ober- und Niedersachsen.

Generalvikare: Joh. von Lüneburg (um 1620); Joh. Heerde († 1725); Heinr. von Loë (1734—1746); Jobst Edm. von Weichs (1748 bis 1755); Otto Matth. von Mallinckrodt (1755—1761).

Dompröpste: Joh. Arnold von Buchholz (1599—1632); Heinr. von Loë (1746—1748); Levin Stephan von Wenge († 1777); in Goslar: Matthias von Hunecken (1625); Joh. Heinr. von Anethan (um 1660); Joh. Heinr. von Merle († 1747).

Domdechanten: Joh. von Melschede (um 1630); Ferd. von Nagel (um 1690); Heinr. von Loë (1726—1748); Jobst Edm. von Weichs (1746 bis 1755); Max Jos. von Weichs (um 1790).

Stiftspröpste: Joh. von Lüneburg (um 1620); Joh. Engelb. von Glaen († 1720).

8. Halberstadt.

Dompröpste: Joh. von Lüneburg (1606); Joh. Friedr. Deutsch (um 1671).

Domdechant: Matth. von Hunecken (um 1620).

9. Lübeck.

Bischof (von Ferdinand II. designiert): Joh. Wilh. Hüsman von Namedei, zugleich Administrator von Ratzeburg (1623).

Dompröpste: Hadrian Scheiffardt von Merode (1583—1584); Theodor von der Horst (1584—1607).

10. Breslau.

Bischöfe: Andreas Jerin (1585—1596); Paul Albert (1599—1600); Emmanuel von Schimonsky (1824—1832).

Weihbischöfe: Georg Schultetus (Scholz) (1603—1612); Peter Koslowski († 1606); Franz Ursinus (1612—1615); Joh. Balth. Liesch (1626 bis 1661); Kaspar Karas von Rhombstein (1626—1646); Franz Engelb. Barbo von Warenstein (1703—1708); Anton Ignaz Müntzer (1708 bis 1714); Elias Daniel von Sommerfeldt (1714—1742); Joh. Moritz von Strachwitz (1761—1781); Ant. Ferd. Rothkirch (1781—1786); Emmanuel von Schimonsky (1799—1824).

Administratoren: Balth. Neander (1613—1619); Bernhard Eder (1613); Franz Ursinus (1613); Christoph von Strachwitz (1619); Sebast. Hartmann (1619); Joh. Friedr. von Breiner (1624); Kaspar Karas von Rhombstein (1626); Petrus Gebauer (1626); Balth. Liesch (1626—1661) in spirit.; Gotthard Franz von Schaffgotsche († 1668); Franz Stanislaus Bauke von Rostock (1671); Franz von Welzek (1671); Joh. Wenzel Zierowski (1683); Karl Samuel von Butschki (um 1698); Joh. Moritz von Strachwitz (1765—1781), Apost. Vikar; Ant. Ferd. von Rothkirch (1781—1786), Apost. Vikar.

Kapitelsvikar: Emmanuel von Schimonsky (1817—1824).

Generalvikare: Andreas Klimann († 1618); Joh. Stephetius († 1644); Joh. Lohr († 1653); Georg Lor. Bude von Lohr (1653); Ign. Ferd. Richter (1662—1667); Ign. Lasselius von Kliman († 1676); Franz Xav. von Weinzierle († 1681); Joh. Heinr. von Swerts (um 1690); Leop. Siegm. von Frankenberg (1707); Karl von Frankenberg (1740); Franz von Herzan und Harras (1760); Justus Wilh. von Praschma (1770).

Archidiakone: Balthasar Neander (1601); Sebastian Hartmann (1621); Petrus Gebauer (1621—1646); Alex. Rud. von Holstein (1694 bis 1727); Karl Moritz von Frankenberg (1740).

Dompröpste: Andreas Jerin (1578—1585); Joh. Balth. Liesch (um 1630); Gotthard Franz von Schaffgotsche († 1668); Anton von Langenickel (1763—1787).

Dombechanten: Joh. Lohr (1653); Ignaz Ferd. Richter (1663 bis 1667); Leop. Siegm. von Frankenberg (1702—1731); Joh. Moritz von Strachwitz (1761—1765); Emmanuel von Schimonsky (1805).

Stiftspröpste: Georg Andreades (1592—1595); Georg Lor. Bude von Lohr (um 1640); Joh. Lohr († 1653); Benedikt von Ortmann (1730); Justus Wilh. von Praschma (um 1760).

11. Gnesen und Posen.

Erzbischof: Martin von Dunin (1831—1842).

Weihbischof: Martin von Dunin (1826—1831).

Administrator: Martin von Dunin (1829—1831).

12. Kulm.

Bischof: Ignaz von Mathy (1823—1832).

Stiftspropst: Matthäus Kutowski (um 1800).

13. Ermland.

Bischof: Stanislaus von Hatten (1837—1841).

Weihbischof: Joh. Karl von Zehmen (1765—1798).

Bistumsadministrator: Ignaz von Mathy (1803—1809).

Dompropst: Ignaz von Mathy (1799).

Stiftspropst: Michael Jos. Bialkowski (1730).

14. Freising.

Bischöfe: Ludwig Joseph von Welden-Hochholding (1769—1788); Karl August von Reisach (1846—1855), seit 1841 Koadjutor.

Weihbischöfe: Johann Siegm. Zeller von Leibersdorf (1692—1729); Johann Ferd. Jos. von Pedigheim (1730—1756); Franz Ignaz von Werdenstein (1757—1766); Jos. Ferd. Guidobald von Spaur, Bischof des Ritterordens vom hl. Georg (1780); Joh. Nep. von Wolff (1798—1817).

Administrator: Franz Kall (1685—1690).

Generalvikare: Achaz Rindfleisch († 1628); Ferd. Grembs († 1673); Joh. Jak. Gaßner († 1677); Franz Jak. Zadler (1672—1695); Franz Anton Begnudelli (1685—1713); Joh. Siegm. Zeller von Leibersdorf (1692—1729); Veit Adam von Pelckhofen († 1701); Franz Jos. Weinberger (bis 1729). Joh. Ignaz von Pfister (1729—1738); Joh. Ludwig Jos. von Welden (um 1740); Franz Ignaz Albert von Werdenstein († 1766); Ludwig Jos. von Welden-Hochholding (bis 1769); Ägidius Colonna von Völs (1804—1811).

Dompröpste: Ernst Albert von Harrach (1630—1667); Joh. Siegm. Zeller von Leibersdorf (1673—1729); Ignaz Jos. von Gumppenberg (1720); Ludw. Jos. von Welden-Hochholding (1768—1769).

Domdechanten: Joh. Georg Buecher (1625—1658); Joh. von Rechlingen (1658—1665); Andreas Lentzer (1696—1698); Joh. Heinrich von Maxlrain (1698—1727); Joh. Aloys von Edelweck (1766—1770); Joh. Franz Xaver von Strähl (1787—1813).

Stiftspröpste: Joh. von Rechlingen (um 1640); Joh. Franz von Haßlang (um 1650); Joh. Georg Buecher († 1658); Julius von Salm (1680); Andreas Lentzer († 1698); Michael Dögger (1688—1720); Gottfried Amadeus von Rheinstein und Tattenbach († 1712); Max von Fraunhofen (1730); Karl von Wachieri (1740); Joh. Ferd. Jos. von Pedigheim († 1756); Franz Anton Ignaz von Mayr († 1761); (in Landshut): Balth. Kunig († 1600); Joh. Jak. Imhoff (um 1620); Joh. Heinr. von Rorbach (um 1630); Ferd. Paul Merlo (um 1640); Ferdinand Mayer (um 1660); Ferdinand von Berlo (1675); Max von Althan (um 1670); Ferdinand von Mayer (1700); Max von Bienzenau († 1727); Jos. Ladislaus von Gumppenberg-Pättmes († 1749).

15. Chiemsee.

Bischöfe: Ernfried von Künburg (1610—1618); Joh. Christ. von Lichtenstein (1625—1643); Franz Vigilius von Spaur (1644—1670); Karl Jos. von Künburg (1724—1730).

16. Augsburg.

Bischof: Heinrich von Knöringen (1598—1646).

Weihbischöfe: Sebastian Müller (Molitor) (1631—1644); Joh. Theodor Hauser von Gleichersdorf (1691—1698); Franz Dietr. von Guttenberg (1715—1717); Joh. Jak. von Mayr (1717—1749).

Generalvikare: Sebastian Langöttel (um 1620); Bernh. Hertfelder (1633—1635); Joh. Dietr. Hauser von Gleichenstorff (1680); Joh. Jak. von Mayr (1715—1721); Joh. Adam Nieberlin (1734—1746).

Dompropst: Joh. Reinhard von Eyb (1660—1682).

Domdechanten: Joh. Heinr. von Praßberg (1594—1599); Joh. Reinhard von Eyb (1660—1682); Franz Dietr. von Guttenberg (1692—1715); Rud. Dietr. von Freyberg-Eisenberg († 1722); Christ. Otto von Schallenburg († 1723).

Fürstpröpste von Ellwangen: Franz Ad. von Ehingen (bis 1688); Heinr. Christoph von Wolfframsdorff (1688—1689).

Stiftspröpste: Joh. Christ. Peutinger († 1609); Magnus Bez (1657); Sebastian von Rechlingen (1664—1670); Joh. Reinh. von Eyb († 1682); Jos. Anton Imhoff von Spielsberg (1760).

17. Regensburg.

Bischöfe: Franz Wilhelm von Wartenberg, Kardinal (1649—1661); Joh. Georg von Herberstein (1662—1663); Adam Lorenz von Törring (1663—1666); Guidobald von Thun, Kardinal (1666—1668); Joh. Nep. von Wolff (1821—1829); Ignatius von Senestréy (seit 1858).

Weihbischöfe: Alb. Ernst von Wartenberg (1668—1715); Gottfr. Langwert von Simmern (1718—1741); Joh. Anton von Wolfframsdorff (1759—1766); Adam Ernst von Berenclau (1767—1779); Joh. Nep. von Wolff (1802—1821).

Bistumsverweser: Jak. Miller (1579—1597); Gottfr. Langwert von Simmern (1716) in spir.; Joh. Anton von Wolfframsdorff (1764).

Generalvikare: Barth. Vischer (1586—1588); Jak. Miller (1588 bis 1597); Ignaz Plebst († 1695); Franz Peter Wämpel von Tettenweis (1694—1714); Gottfr. Langwert von Simmern (1704); Joh. von Recordin († 1781); Joh. Ant. von Wolfframsdorff (1759—1766); Adam Ernst von Berenclau (1766—1779).

Dompröpste: Adam Orth (1595—1597); Adam Lorenz von Törring (bis 1663); Joach. Alb. von Leiblfing (1690—1692); Franz Peter Wämpel von Tettenweis (1704—1714); Joh. von Recordin († 1781); Jos. Karl von Lerchenfeld-Köffering (1790—1802).

Domdechanten: Barth. Vischer (1584—1593); Adam Orth (1593 bis 1595); Wilh. Weilhammer (1600—1626); Kaspar von Heynenberg (1627—1640); Adam Ernst von Berenclau (1771—1779); Jos. Nep. von Ströhl (um 1790); Joh. Nep. von Wolff (1802—1821).

Stiftspröpste: Joh. Philopon Dombrowski (1583—1586); Ferd. von Joner (um 1710); Joh. Ignaz von Pfister († 1738); Aloys von Preysing († 1774); Joh. Ferd. Anton von Quentell († 1775).

18. Passau.

Bischöfe: Seb. von Pötting (1673—1689); Leop. Ernst von Firmian, Kardinal (1763—1783); Karl Jos. von Riccabona (1818—1838).

Weihbischöfe: Christoph Weilhammer (1589—1597); Joh. Brenner (1610—1629); Joh. Kaspar von Stredele (1631—1642); Aliprandus Nik. de Thomasis (1641—1647); Ulrich von Grappler (1647—1657); Jos. Adam Felix von Arco (1764—1776).

Administratoren: Christoph von Pötting (1598—1605); Hektor von Schad (1640—1664) in temporalibus. Die Weihbischöfe Stredele, Brenner, de Thomasis und Grappler.

Generalvikare in Passau: Jos. Höcher (1585—1600); Joh. Kaspar von Stredele (um 1620); Heinrich von Santhillier († 1665); Karl Schrödl († 1892).

Offiziale der Diözese „unter der Enns“: Joh. Großthomann (1601—1604); Joh. Kaspar von Stredele (1613—1618); Damian Inama (1644—1645); Oktavius von Terzen (1671—1674); Germanikus von Thurn (1674—1679); Franz Dom. von Pötting (1679—1684); Franz Ant. von Losenstein (1684—1692); Hans Joach. Ignaz von Aham (1692 bis 1702); Franz Hannibal von Thurn (1751—1768); Joh. Adam von Arco (1773—1776).

Dompröpste: Christoph von Pötting (1579—1605); Jak. Christ. Kempff von Angredt († 1653); Andreas Jak. Portner (um 1660); Seb. von Pötting (1665—1673); Franz Ant. von Losenstein (1673—1690); Karl Schrödl († 1892).

Domdechanten: Heinrich von Rorbach (1602—1612); Roderich Santhillier (1634—1636); Joh. Georg von Herberstein (1636—1641); Hektor von Schad (1643—1664); Herm. von Attems (1684—1713).

Stiftspröpste: Johann Kaspar von Stredele (1613—1618); Georg von Prugglacher (1656); Ulrich Zürcher (bis 1664); Hans Joachim Ign. von Aham (1700); Jos. Seb. von Lehner († 1783).

19. Bamberg.

Bischöfe: Pet. Phil. von Dernbach (1672—1683); Friedr. Karl von Schönborn (1729—1746); Adam Friedr. von Seinsheim (1756—1779).

Weihbischöfe: Joh. Schöner (1608—1610, † 1646); Friedr. Forner (1610—1630); Joh. Werner Schnatz (1705—1723).

Koadjutor: Friedr. Karl von Schönborn (1708—1729).

Administratoren: Jobst Bern. von Aufsees (1723—1729) (Stifter des Aufseesianum); Joh. Werner Schnatz (1705—1723).

Generalvikare: Andreas Adelmann (1586—1590); Erhard Denzel (1593—1602); Joh. Schöner (1607); Friedr. Förner (1609—1630); Joh. Murmann (1630—1656); Joh. Ernst Schubert (1693—1706); Joh. Werner Schnatz (1706—1723); Erhard Appel (1891—1901).

Offizial: Abraham Schrepfer (um 1620).

Dompröpste: Hektor von Kotzau (1610—1619); Joh. Christoph von Neustetter (1610—1638); Adalbert Phil. von Hutten (um 1770).

Domdechanten: Joh. Christ. von Neustetter (1599—1610); Georg von Kinsberg († 1676); Karl Siegm. von Aufsees († 1729), Vizefürst (1693—1729); Jos. Eustach von Werdenstein († 1764); Anton von Schaumberg (1793).

Stiftspröpste: Karl von Auffees († 1743); Jos. Eustach von Werdenstein († 1764).

20. Eichstätt.

Bischöfe: Marquard Schenk von Castell (1636—1685); Joh. Anton Knebel von Katzenellnbogen (1704—1725); Johann Anton von Freyberg-Eisenberg (1736—1757); Karl August von Reisach (1836—1846); Franz Leopold von Leonrod (1867—1905).

Weihbischöfe: Wilhelm Ludwig von Bennz (1655—1683); Franz Christ. Rink von Baldenstein (1684—1707); Joh. Adam Nieberlin (1708 bis 1748); Felix von Stubenberg (1780—1828).

Generalvikare: Georg Motzel (1635—1660); Raphael Heugel (1675 bis 1699); Joh. Adam Nieberlin (1708—1725); Joh. Raphael Haighel (Heugel) (1732—1744); Jos. Anton Wilh. von Wolf (1746—1757); Jos. Anton von Grenzing (1758—1775); Otto Schels († 1894).

Dompröpste: Christoph Benedikt von Freyberg (1708—1717); Jos. Ernst († 1869); Joh. von Pruner (seit 1893).

Domdechanten: Joh. Franz von Schönau (um 1652); Sixtus Werner Brimsis von Herblingen († 1657); Franz von Haidenheim (1657—1678); Jos. Ludw. von Welden (1722—1745); Franz Xaver Euchar. Adam († 1830); Joh. von Pruner (1889—1893); Otto Schels († 1894).

Universitätsprofessoren in Ingolstadt: Barth. Vischer (1580 bis 1584); Peter Stevart (um 1584); Robert Turner (1584—1587); Michael Eiselin (1586—1603); Albert Hunger († 1604); Thom. Lösch (bis 1603); Joh. Förner (1603—1610); Leo Menzel (1612—1633); Matthias Faber (1634—1637); Wilh. Ludw. von Bennz (1635—1655); Joh. Heinrich Pascha (1656—1665); Georg Liprand († 1665); Franz Jak. Zadler (1665—1671); Ignaz Christoph Kherl (1671—1714); Ferd. Ignaz von Blank (1715—1744); Joh. Georg Hager (1756—1765).

Rektoren des Georgianum: Barth. Vischer (1576—1584); Rob. Turner (1584—1587); Joh. Cholinus (1591—1595); Joh. Kobold (1619 bis 1625).

21. Würzburg.

Bischöfe: Pet. Phil. von Dernbach (1675—1683); Joh. Phil. von Schönborn (1719—1724); Friedr. Karl von Schönborn (1729—1746); Adam Friedr. von Seinsheim (1754—1779); Georg Anton von Stahl (1840—1870).

Weihbischöfe: Eucharius Sang (1597—1620); Jodokus Wagenhauber (1620—1635); Zacharias Stumpf (1637—1641); Joh. Adam Groß († 1645).

Generalvikare: Jodokus Wagenhauber (1617—1620); Zacharias Stumpf (1624—1637).

Dompropst: Konrad von Thüngen († 1629).

Domdechant: Valentin von Wildenstein († 1623).

Stiftspröpste: Joh. Maler (um 1590); Balth. Künig († 1600); Oswald Weiß (um 1630).

22. **Speyer.**

Bischöfe: Joh. Hugo von Orsbeck (1675—1711); Heinr. Hartard von Rollingen (1711—1718); Damian Hugo von Schönborn, Kardinal (1718—1743).

Weihbischof: Pet. Korn. von Beyweg (1699—1744).

Koadjutor: Damian Hugo von Schönborn (1716—1718).

Administrator: Heinr. Hartard von Rollingen (1676—1711).

Generalvikar: Joh. Leop. Erasmus von Hugenpoet (um 1730).

Dompröpste: Georg Friedr. von Greiffenklau (1624—1629); Joh. Wilh. von Metzenhausen (1629—1636); Wilderich von Walderdorf (1652 bis 1680); Damian Emmerich von Orsbeck (1680—1682); Karl von Seinsheim († 1761).

Domdechanten: Adolf Wolff von Metternich-Gracht (1603—1619); Joh. Wolfg. von Dienheim (1631—1635); Wilderich von Walderdorf (1650—1652); Joh. Hugo von Orsbeck (1660—1675): Heinr. Hartard von Rollingen (1688—1711); Phil. von Eltz-Kempenich (um 1690); Herm. Lothar von Auwach (1717—1722); Phil. Damian von Hoensbroech (um 1770).

Stiftspröpste: Leo Hoffmann (1584—1591); Heinr. Hartard von Rollingen (1688); Joh. Leopold Erasmus von Hugenpoet (um 1730); Phil. Damian von Hoensbroech (1770).

23. **Konstanz** (**Freiburg i. Br.** errichtet 1821 als Erzbistum).

Bischöfe: Franz Joh. von Praßberg (1645—1689); Damian Hugo von Schönborn, Kardinal (1740—1743); Georg Ignatius Komp, Erzbischof (1898).

Weihbischöfe: Joh. Jak. Mirgel (1597—1629); Joh. Tritt von Wilderen (1619—1635); Siegm. Georg Müller (1654—1686); Wolfgang Joh. von Bodmann (1686—1691); Konr. Ferd. Gaist von Wildegg (1692 bis 1722); Franz Karl Jos. von Fugger-Kirchberg (1739—1769).

Koadjutor: Damian Hugo von Schönborn (1722—1740).

Dompröpste: Jak. Miller (um 1585); Christ. Otto von Schallenburg († 1723); Joh. Ferd. Christoph Truchseß von Wolfegg-Waldburg († 1773); Christian Franz von Eberstein († 1798).

Dombechanten: Georg Dietrich († 1634); Abraham Wernher († 1635); Raimund Pappus von Traßberg († 1735); Jos. von Liebenfels († 1760).

Stiftspröpste: Joh. Joach. Gaist von Wildegg (1720); Raimund Pappus von Traßberg († 1735); Karl Jos. Weiß († 1738); Franz von Enroth (1740); Joh. Wilh. Rom († 1751); Jos. Hugo Guldinast († 1755); Franz Rettich († 1755); Joh. Ferd. Christoph Truchseß von Wolfegg-Waldburg († 1773); Franz Jos. von Dering († 1777); Georg von Bayer († 1786).

Universitätsprofessoren (in Freiburg): Jak. Hacker; Georg Hänlin; Joh. Jak. von Vicari († 1746); Ulrich Metzger; Ignaz Dürck († 1688); Jos. Ignaz Bildstein (1689).

24. Fulda (Bistum seit 1752).

Fürstäbte: Joh. Adolf von Hoheneck (1633—1635); Joach. von Gravenegg (1644—1671); Joh. Otto Friedr. von Buttlar (1714—1726).

Fürstbischof (und Abt): Adalbert von Walderdorff (1757—1759).

Bischof: Georg Ignatius Komp (1893—1898).

Generalvikare: Joh. Ernst (um 1603); Adalbert von Walderdorff (um 1750); Friedr. von Kempff († 1851); Joh. Wilh. Arenhold (seit 1906).

Dombechanten: Friedr. von Kempff († 1851); Joh. Wilh. Arenhold (seit 1906).

Pröpste: Kaspar von Wildungen († 1601); Daniel von Merlau († 1616); Philipp von Spiegel († 1720); Franz Philipp von Kalemberg († 1735); Kasimir von Sickingen († 1739); Adalbert von Walderdorff (um 1750); Konrad von Mingersheim († 1753).

25. Limburg (errichtet 1821).

Generalvikar und Dombechant: J. B. Diehl († 1871).

26. Mainz.

Erzbischöfe: Joh. Schweikart von Kronenberg (1604—1626); Georg Friedr. von Greiffenklau (1626—1629); Anselm Kasimir von Wamboldt (1629—1647); Phil. Karl von Eltz-Kempenich (1732—1743).

Weihbischöfe: Nik. Elgard (1578—1587) in Erfurt; Kornelius Gobelius (1610—1611) in Erfurt; Joh. Jak. Senfft (1697—1721) in Erfurt; Ad. Gottfr. Volusius (1676—1679) in Mainz; Joh. Edm. Gedult von Jungenfeld (1703—1727) in Mainz.

Kapitelsvikar und Verweser: Franz Werner (1834—1835).

Generalvikare: Wilderich von Walderdorf (1650); Anselm Franz von Hohenegg (1678—1704); Friedr. Wilh. von Bicken (um 1710).

Dompröpste: Joh. Wilh. Wolff von Metternich (1685—1694); Hugo von Kesselstadt (um 1694).

Domdechanten: Marsilius von Ingelheim (1668—1679); Franz Werner (1835—1845); Michael Raich (seit 1900).

Stiftspröpste: Vitus Miletus (um 1585); Eutherius Hoffmann († 1597); Christian Agricola († 1610); Heinr. Mulheim (um 1630); Wilh. Dücker (um 1630); Marsilius von Ingelheim (1668); Edm. Gedult von Jungenfeld (1675—1703); Gottfr. Langwert von Simmern (1693 bis 1695); Joh. Ernst von Maisern (um 1700); Joh. Lukas von Ingelheim († 1720).

27. Worms.

Bischof: Georg Friedr. von Greiffenklau (1616—1629).

Generalvikare: Joh. Ludw. von Walderdorf (um 1630); Theod. Zorn (um 1640); Albert von Ramstein (um 1645).

Dompropst: Jos. Anton von Roll († 1768).

28. Straßburg.

Bischof: Wilh. Egon von Fürstenberg, Kardinal (1682—1704).

Weihbischöfe: Gabriel Haug (1646—1691); Joh. Peter Quentell (1698—1704).

Generalvikare: Gabriel Haug (1643—1646); Georg Alban Meyer (1653—1659).

Dompropst: Ignaz von Königsegg (um 1690).

Stiftspropst: Leop. Theod. Reich (um 1700).

B. Österreich.

1. Salzburg.

Erzbischöfe: Wolfgang Dietr. von Reitenau (1587—1612, † 1617); Guidobald von Thun, Kardinal (1654—1668); Max Gandulf von Künburg, Kardinal (1668—1687); Leop. Anton von Firmian (1727—1744); Jak. Ernst von Lichtenstein (1745—1747).

Weihbischof: Franz Vigilius von Spaur (1644—1670).

Generalvikare: Ernfried von Künburg (1610—1618); Joh. Christoph von Lichtenstein (um 1630); Alb. Priamus (1640—1654); Franz Vigilius von Spaur (1644—1670); Karl Jos. von Künburg (1724—1730).

Dompröpste: Ernfried von Künburg (1610—1618); Joh. Friedr. von Weitingen (1619—1638); Joh. Christoph von Lichtenstein (1625—1643);

Adam Lorenz von Törring (1643—1663); Joh. von Lodron (1675—1681); Max Ernst von Schärffenberg (1689—1713); Karl Jos. von Künburg (1714—1722); Herm. von Attems († 1809); Michael von Spaur (1825 bis 1828).

Domdechanten: Joh. Friedr. von Weitingen (1603—1619); Joh. Christoph von Lichtenstein (1642—1644); Guidobald von Thun (1644 bis 1654); Franz Vigilius von Spaur (1664—1670); Wolfgang Hannibal von Schrattenbach (1699—1712); Leopold Anton von Firmian (1713 bis 1718); Siegm. Felix Hannibal von Schrattenbach (1718—1727); Hannibal von Thurn († 1733); Leopold Ernst von Firmian (1733—1739).

Stiftspröpste: Georg Paris Ciurletta († 1679); Guidobald von Platz († 1717); Franz Dreer (1750); Jos. von Schoberg († 1761).

2. Gurk.

Bischöfe: Joh. Jak. von Lamberg (1603—1630); Franz von Lodron (1643—1652); Jak. Max von Thun (1709—1741).

Weihbischof: Karl von Grimmig (1592—1611).

Bistumsverweser und Generalvikar: Ferd. Aurifex (um 1640).

Archidiakone (von Unterkärnten): Georg Stobäus (um 1580); Franz Dreer (um 1760).

Dompröpste: Karl von Grimmig (1592—1611); Jos. Hyazinth von Rechpach (1744—1769).

Stiftspropst: Christoph von Seeau (um 1770).

3. Lavant.

Bischöfe: Georg Stobäus (1584—1618); Albert Priamus (1640 bis 1654); Max Gandulf von Künburg (1654—1664); Seb. von Pötting (1665—1673); Leop. Anton von Firmian (1718—1724); Joh. Bapt. von Turri (1754—1763); Gandulf Ernst von Künburg (1790—1793).

4. Seckau.

Bischöfe: Jak. Eberlin (1615—1633); Max Gandulf von Künburg (1665—1668); Karl Jos. von Künburg (1722—1724); Leop. Anton von Firmian (1724—1727); Jakob Ernst von Liechtenstein (1728—1738); Leop. Ernst von Firmian (1739—1763); Jos. Phil. von Spaur (1763—1779); Jos. Adam von Arco (1780—1802); Joh. von Waldstein (1802—1812).

Stiftspropst: Joh. von Dornsberg (um 1660).

5. Leoben (gegründet 1786, mit Graz vereinigt 1800).

Bischof: Alexander Franz Engl von Wagrain (1786—1800).

Administrator: Joh. Friedr. von Waldstein (1808—1812).

6. Brixen.

Bischöfe: Wilh. von Welsperg (1628—1641); Joh. Platzgummer (1641 bis 1648); Anton Crosino (1648—1663); Franz Siegmund Alfons von Thun (1663—1677); Joh. Franz Khuen von Auer (1685—1702); Leop. Maria von Spaur (1748—1778); Jos. Phil. von Spaur (1779—1791); Franz Karl von Lodron (1791—1828); Jos. Altenweisel (seit 1904).

Weihbischöfe: Simon Feurstein (1597—1623); Anton Crosino (1625 bis 1648); Jesse Perchofer (1648—1681); Wilh. Vintler von Plätsch (1682 bis 1697); Ferd. Jos. Gabr. von Sarenthein (1727—1762); Romedius von Sarenthein (1767—1774).

Generalvikare: Joh. Platzgummer (1598—1627); Andreas von Wenzel (um 1700); Dominikus Anton von Altspaur († 1715); Ferd. Jos. Gabr. von Sarenthein (1723—1762).

Dompröpste: David von Spaur (1588—1600); Simon Feurstein (1601—1623); Joh. Platzgummer (1627—1632); Anton Crosino (1632 bis 1647); Ernst von Harrach (1647—1659); Wilh. Vintler von Plätsch (1678—1697); Joh. Oswald von Mitterhofen (1701—1720); Franz von Enzenberg (1720—1727); Ferd. Jos. Gabr. von Sarenthein (1727—1762); Romedius von Sarenthein (1762—1774); Felix Ant. von Taxis (1774 bis 1793); Konrad von Buol (1793—1818); Franz Egger (seit 1901).

Domdechanten: Joh. Ernst von Wolkenstein (1587—1599); Anton Crosino (1625—1632); Joh. Platzgummer (1632—1641); Jesse Perchofer (1641—1681); Joh. Oswald von Mitterhofen (1681—1701); Franz von Enzenberg (1703—1720); Leop. Maria von Spaur (1723—1748); Joh. von Recordin (1748—1755); Ign. Ant. von Enzenburg (1755—1786); Franz Karl von Lodron (1786—1791); Joh. Phil. von Sternbach (1791 bis 1803, † 1814); Franz Schmid (seit 1902).

Dompfarrer: Gotthard Seemann (1580—1586); Sim. Feurstein 1590—1597); Joh. Platzgummer (1603—1607); Joh. von Troier (1640 bis 1654); Joh. Bapt. von Troier (1657—1669); Dominikus von Altspaur (1697—1705); Hieron. Wenser (1705—1716); Joh. Seb. von Pach (1717—1755); Felix Ant. von Taxis (1764—1778); Konrad von Buol (1778—1794); Ernst von Taxis (1794—1795).

Stiftspröpste: Jak. Erlacher (um 1590); Ferd. von Sarenthein (1723); Joh. Phil. Fieger († 1757); Karl Hildebrand von Reinegg († 1773); Kaspar von Brandeis (1779—1802); Ernst von Taxis (1794—1804); Joseph Walter (seit 1887).

Universitätsprofessoren in Innsbruck: Franz Fröhlich († 1670); Jos. Nikol. Lindtner († 1750); Ant. Sterzinger (um 1785).

7. Trient.

Bischöfe: Ernst Adalbert von Harrach (1665—1667); Franz Siegmund Alfons von Thun (1668—1677); Franz von Alberti (1677 bis 1689); Franz Felix de Albertis (1758—1763); Cölestin Endrici (seit 1904).

Koadjutor und Administrator: Leopold Ernst von Firmian (1748 bis 1755).

Kapitelsvikar: Karl Emmanuel Sardagna von Hohenstein (1818 bis 1824).

Generalvikare: Beltram Pezzani († 1625); Franz Anton Begnudelli (1677—1684); Karl Ferdinand von Lodron (1702—1730); Franz von Martini (1713); Joh. Lorenzo von Sulzberg († 1735); Leopold von Thun († 1760); Franz Hieronymus von Sardagna (1770); Simon von Zambaiti (um 1790); Johannes B. von Spaur (1807); Karl Emmanuel Sardagna von Hohenstein (1818); Joseph Hutter (seit 1894), zugleich Archidiakon.

Dompröpste: Karl Ferdinand von Lodron (1715—1730); Leopold Ernst von Firmian (1730—1733).

Domdechanten: Joh. Ernst von Wolkenstein (1608—1616); Joseph von Ghelf († 1668); Karl Konstanz Xaver von Trapp (1716—1730); Franz Anton von Ceschi (1756—1773); Karl Emmanuel Sardagna von Hohenstein (1826—1831); Joseph Karl von Arsio (1831—1833); Joseph Vigilius von Trentini (1833—1856).

Stiftspröpste: Damian von Inama (um 1630): Albertus Priamus (bis 1640); Rudolf von Troyer (um 1720); Edmund Khuen († 1777); Joh. Nep. von Buol († 1813).

8. Wien (Erzbistum seit 1722).

Bischöfe und Erzbischöfe: Anton Wolfraedt (1631—1639); Phil. Friedr. von Breiner (1639—1669); Wilderich von Walderdorf (1669—1680); Ernst von Trautson (1685—1702); Siegm. von Kollonich (1717—1751); Christoph Anton von Migazzi (1757—1803).

Koadjutor: Ernst von Trautson (1668—1685).

Offiziale: Heinr. Hartung (1587—1597); Joh. Georg Mayr (1676 bis 1699); Herm. Klöcker (1699—1708).

Dompropst: Herm. Werner Klöcker (1679).

Domdechanten: Heinrich Hartung (1592—1615); Jos. Püdler (1616 bis 1640); Bernh. Nik. Muneretti von Rottenfeld (1776—1783); Dominik. Jos. Hayeck von Waldstätten (1784—1814).

Stiftspröpste: Ernst von Trautson (um 1660); Ambros Simon von Stock (1740).

9. Wiener-Neustadt.

Bischöfe: Cyriakus Ferd. von Hallweil (1741—1773); Jos. Ignaz della Rovere (1720, † 1720).

10. Linz (errichtet 1784).

Domdechant: Ignaz von Urbain († 1791).

11. Prag.

Erzbischöfe: Ernst Adalbert von Harrach, Kardinal (1622—1667); Joh. Wilh. von Kolowrat (1667—1668); Joh. Jos. von Breiner (1695 bis 1710); Anton Petrus von Przichowsky (1763—1793); Aloys Jos. von Kolowrat (1830—1833).

Weihbischof: Emmanuel von Waldstein (1756—1759).

Koadjutor: Anton Petrus von Przichowsky (1753—1763).

Generalvikar: Jak. Rovoretti von Freiberg († 1698).

Domdechanten: Jos. Macharius (1629—1635); Anton Petrus von Przichowsky (1753—1763).

Stiftspropst: Emmanuel von Waldstein (1743).

12. Königgrätz (errichtet 1664).

Bischöfe: Anton Petrus von Przichowsky (1753—1763); Jos. Adam Felix von Arco (1776—1780); Thaddäus von Trautmannsdorff (1795 bis 1811); Aloys Jos. von Kolowrat (1812—1830).

13. Leitmeritz (errichtet 1655).

Bischof: Emmanuel von Waldstein (1759—1789).

14. Olmütz (Erzbistum seit 1777).

Bischöfe: Joh. Mezon (Telecius) (1576—1578); Stanislaus Palowski (1579—1598); Wolfgang Hannibal von Schrattenbach, Kardinal (1711 bis 1738); Jak. Ernst von Liechtenstein (1738—1745); Ferd. Julius von Troyer, Kardinal (1746—1758); Thaddäus von Trautmannsdorff, Kardinal (1811—1819).

Weihbischöfe (zum Teil auch Administratoren): Melchior Pyrnes von Pyrn († 1607); Phil. Friedr. von Breiner (1630—1639); Joh. Kaspar von Stredele († 1642); Kaspar von Karas (1640—1647); Roderich von Santhillier (1642); Joh. Jos. von Breiner (1670—1695); Franz Julian von Braida (1703—1729); Otto Heinrich von Egkh (1729 bis 1748); Joh. Karl von Schärffenberg (1749—1771); Karl von Rosenthal († 1800); Aloys Jos. von Kolowrat (1801—1812).

Koadjutor: Franz Anton von Losenstein (1690).

Administratoren: Kaspar Karas von Rhombstein (1643—1646); Franz von Requesens (1653—1657); Elias von Castel (1655—1663); Karl Orlik von Laziska (1695—1703); Wilh. Albert von Kolowrat (1695).

Archidiakone (von Brünn): Wolfgang von Kriechpaum (um 1690); Wilhelm Liebstein von Kolowrat († 1717); (von Znaim): Thomas von Sarkander (um 1635).

Dompröpste: Martin von Greifenthal (1609—1617); Kaspar von Karas (1639—1647); Franz von Requesens (1653—1658); Elias von Castel (1659—1672); Wolfgang Karl von Kriechpaum (1672—1695); Karl Orlik von Laziska (1695—1696); Wilh. Albert von Kolowrat (1709 bis 1716); Wilh. Liebstein von Kolowrat († 1717); Franz Ferd. von Oedt (1717—1730); Otto Heinrich von Egkh (1730—1748); Karl von Schärffenberg (1767—1771); Wenzel von Claris und Aldringen (1803—1811).

Domdechanten: Joh. Philopon von Dombrowski (1572—1573 und 1577—1586); Joh. Mezon (Telecius) (1573—1576); Melchior Pyrnes von Pyrn (1590—1607); Joh. Friedr. von Breiner (1614—1638); Joh. Peter Petrucci (1658—1672); Elias von Castel (1672—1673); Joh. Franz von Poppen (1673); Joh. Jos. von Breiner (1689—1691); Karl Julius Orlik von Laziska (1696—1716); Wilh. Albert von Kolowrat (1716—1730); Friedr. Ferd. von Oedt (1730—1748); Kaspar Florentin von Glandorf († 1752); Otto Anton von Minkwitz (1778—1812).

Stiftspröpste: Stanislaus Pawlowski (um 1575); Aloys Jos. von Kolowrat (1790).

15. Brünn (errichtet 1777).

Bischof: Paul von Huyn (seit 1904).

16. Görz.

Erzbischöfe: Rud. Jos. von Edling (1774—1784, † 1803); Franz Phil. von Inzaghi (1788—1816); Jak. Missia, Kardinal (1898—1902).

Apost. Vikar (von Aquileja): Phil. von Strasoldo (um 1785).

Archidiakone: Philipp von Strasoldo († 1715); Jos. Mikinovich (1749—1789); Ignaz von Jellachich († 1813).

Generalvikare: Anton Raimund von Attems († 1700); Anton Delmestri (um 1710).

Dompropst: Petrus von Codelli (um 1790).

17. Laibach.

Bischöfe: Otto Friedr. von Puchheim (1641—1664); Siegm. Christoph von Herberstein (1683—1701, † 1711); Siegm. Felix von Schrattenbach (1728—1742); Jakob Missia (1884—1898).

Archidiakon (von Oberkrain): Joh. Andr. Flachenfeld († 1717).

Domdechant: Joh. Markus von Rosetti (um 1660—1689).

Dompröpste: Germanikus von Thurn (1664—1666); Siegm. Christoph von Herberstein (1666—1670); Oktavius Buceleni von Reichenberg (1671—1691); Leop. von Kobenzl († 1722); Karl Siegm. von Petazzi (1744—1758); Siegfr. von Aursperg (1796—1806).

Stiftspropst: Karl von Peßler (um 1630).

18. Triest.

Bischöfe: Joh. Bogenrin (1591—1597); Joh. Anton Delmestri (1720—1721); Franz Phil. von Inzaghi (1775—1788); Thaddäus von Trautmannsdorff (1793—1794); Ignaz Kajetan von Buset (1796—1803).

19. Pedena.

Bischöfe: Joh. Markus von Rosetti (1689—1692); Andreas Daniel von Raunach (1687—1689).

20. Vrhbosna (Sarajevo), errichtet 1881.

Erzbischof: Jos. Stadler (seit 1881).

C. Ungarn und Kroatien.

1. Gran.

Erzbischöfe und Primaten: Emmerich Lósy (1637—1642); Georg Lippay (1642—1666); Georg Szelepcsényi (1666—1685); Emmerich Esterházy (1725—1745); Nikolaus Csáky (1751—1757); Franz Barkóczy (1761—1765).

Weihbischöfe: Andreas Francisci (1647—1653); Franz Joh. Jezerniczky († 1713); Siegm. Berényi (um 1730); Franz Ignaz Mednyánszky († 1733); Emmerich Esterházy (1733—1740); Franz Xaver Klobusiczky (bis 1741); Michael Frivaisz (1744—1748); Ladislaus Lusinszky (1781 bis 1790).

Kapitelsvikare: Paul Spaczay (1745—1751); Paul Bartakovics († 1758); Emmerich Perényi (1809—1820).

Generalvikare: Emmerich Lósy (1621—1637); Benedikt Kisdy (1628 bis 1644); Paul Hoffmann (1642—1648); Franz Leonh. Szegedy (um (1650); Joh. Gubasóczy (bis 1668); Joh. Kéry († 1685); Michael Czedö (1676—1689); Ladislaus Pyber (1707—1719); Paul Spaczay (1709 bis 1751); Fanz Xaver Klobusiczky (bis 1741); Michael Frivaisz († 1748); Paul Bartakovics († 1758); Ladislaus Lusinszky († 1790); Emmerich Perényi (1805—1809).

Dompröpste: Emmerich Lósy (1611—1622); Ladislaus Deáky (1622 bis 1623); Emmerich Esterházy (1633—1640); Nikolaus Posgay († 1668); Stephan Illyés (um 1680); Nikolaus Balogh (um 1682); Blasius Jaklin (1674—1688); Stephan Dolny (1674—1703); Siegm. Anton Ordódy († 1707); Franz Mednyánszky († 1733); Gabriel Erdödy (1710—1715); Paul Bartakovics († 1758); Siegm. Keglevich (um 1776); Emmerich Perényi (1805—1809).

Stiftspröpste: Joh. Kalmanczay (1670); Ladisl. Mattyasovszky (1676—1696); Paul Zichy (1690); Nik. Nádasd († 1698); Paul Olasz (1710); Emmerich Pongracz (1719—1724); Nik. Kelio (1720—1735); Franz Zichy (1734); Franz von Berchtold (1766); Ladisl. Majthényi († 1780); Nik. Csáky (1782); Franz Haller von Hallerstein (1788); Anton von Gabelkhoven († 1825).

2. Fünfkirchen.

Bischöfe: Joh. Pyber (1611—1619); Thomas Balássy (1621—1625); Paul David Czalóközy (1625—1628); Georg von Draskovich (1628—1630); Stephan Bosnyák (1640—1641); Georg Szelepcsényi (1643—1644); Paul Hoffmann (1648—1658); Joh. Gubasóczy (1668—1676); Paul Széchényi (1676—1687); Siegm. Berényi (1739—1748); Paul Esterházy (1780—1799).

Dompröpste: Nik. Nádasd († 1698); Stephan Ravasz (um 1700).

3. Neusohl (errichtet 1776).

Bischöfe: Franz von Berchtold (1776—1793); Gabriel Zerdahélyi (1800—1813).

4. Neutra.

Bischöfe: Steph. Bosnyák (1644); Joh. Püski (1644—1648); Georg Szelepcsényi (1648—1657); Thomas Pálffy (1670—1679); Joh. Gubasóczy (1680—1685); Blasius Jaklin (1691—1696); Ladisl. Mattyasovszky (1696—1705); Ladisl. Adam Erdödy (1706—1736); Joh. Ernst von Harrach (1737—1739); Emmerich Esterházy von Galántha (1740—1763).

Archidiakon: Ladisl. Kemény († 1787).

Dompropst: Stephan Belusi (um 1690).

5. Raab.

Bischöfe: Georg von Draskovich (1635—1650); Franz Zichy (1743 bis 1783).

Weihbischöfe: Franz von Kornis (1769); Joh. Szily (1775 bis 1777).

Generalvikare: Stephan Telekesy (bis 1689); Paul von Kontor (um 1730); Joh. von Milkovics (1740).

Dompröpste: Michael Matkovich (um 1660); Tobias Gaboriani (um 1660).

6. **Steinamanger** (errichtet 1777).

Bischöfe: Joh. Szily (1777—1799); Franz von Herzan-Harras (1800—1804).

Dompropst: Stephan Boros († 1797).

7. **Stuhlweißenburg** (errichtet 1777).

Bischöfe: Ignaz Nagy Séllye (1777—1789); Ottokar Prohászka (seit 1905).

8. **Veszprim.**

Bischöfe: Paul David Czalóközy (1630—1633); Georg Lippay (1633 bis 1637); Georg Jakusich (1638—1642); Steph. Bosnyák (1642—1644); Georg Szelepcsényi (1644—1648); Paul Hoffmann (1658—1659); Steph. Sennyey (1659—1686); Paul Széchényi (1687—1710); Emmerich Esterházy (1723—1725); Ignaz von Koller (1762—1773).

Dompröpste: Georg Jakusich (1638—1642); Franz Nagymihályi (1680); Anton Kapuváry (1790).

9. **Waitzen.**

Bischöfe: Thomas Balássy (1621—1622); Georg von Draskovich (1630—1635); Paul David Csalóközy (1636—1638); Joh. Püski (1640 bis 1643); Michael Kopcsányi (1644—1646); Thomas Pálffy (1658 bis 1660); Franz Leonh. Szegedy (1663—1670); Georg Pongrácz (1669 bis 1676); Joh. Gubasóczy (1676—1680); Joh. Kéry (1681—1685); Nik. Balogh (1685—1689); Emmerich Esterházy von Galántha (1706—1708); Siegm. Kollonich (1708—1717); Christoph Anton Migazzi (1756—1757); Paul Forgách (1757—1759); Karl Esterházy (1759—1762).

Weihbischöfe: Karl von Salbeck (1766—1776); Paul Esterházy (1776—1780); Gabriel Zerdahélyi (1780—1800).

Administratoren: Christoph Ant. Migazzi (1762—1785); Karl von Salbeck (1756—1776), stellvertretender Administrator.

Generalvikare: Karl von Salbeck (1756—1776); Paul Esterházy von Galántha (1775—1780); Gabriel Zerdahélyi (1780—1800).

Dompröpste: Mart. von Szapantsi (1736—1750); Karl von Salbeck (1757—1776); Paul Esterházy (1776—1780); Gabr. Zerdahélyi (1780—1800); Jos. Erdélyi (1800—1801).

10. Kalocsa.

Erzbischöfe: Joh. Püski (1648—1657); Georg Szelepcsényi (1657 bis 1666); Joh. Gubasóczy (1685—1686); Martin Borkovich (1687); Paul Széchényi (1696—1710); Emmerich Csáky, Kardinal (1710—1732); Gabriel Herm. von Patachich (1733—1745); Nik. Csáky (1747—1751); Franz X. Klobusiczky (1751—1760); Adam von Patachich (1776—1784); Ladislaus Ambros von Kollonitz (1787—1817).

Dompropst: Matthias Zlovencich (1650).

11. Csanád.

Bischöfe: Emmerich Lósy (1622—1625); Nik. Novak (1625—1636); Joh. Püsky (1637—1640); Stephan Bosnyák (1641—1642); Georg Szelepcsényi (1642—1643); Thomas Pálffy (1652—1658); Joh. Kéry (1678—1681); Nik. Balogh (1682—1685); Steph. Telekesy (1689 bis 1699); Stephan Dolny (1703—1707); Siegm. Orbódy (1707—1708); Adalbert von Falkenstein (1731—1739); Franz Anton Engl von Wagrain (1750—1777).

12. Großwardein.

Bischöfe: Joh. Pyber (1619—1625); Emmerich Lósy (1625—1632); Benedikt Kisdy (1646—1648); Georg Bársony (1663—1675); Augustin Benkovich (1682—1702); Emmerich Csáky, Kardinal (1703—1732); Joh. Okolicsányi (1734—1736); Nik. Csáky (1737—1747); Paul von Forgách (1747—1757); Adam von Patachich (1759—1776); Ladislaus Ambros von Kollonitz (1780—1787).

Dompropst: Stephan von Görgei (1720).

13. Siebenbürgen.

Bischöfe: Franz Leonh. Szegedy (1660—1663); Andreas Illyés (1696—1712); Franz Xaver Klobusiczky (1741—1748); Ladislaus Ambros von Kollonitz (1771—1780); Ignaz Batthyányi (1780—1798); Joh. Németh von Pataky (1721—1727) (griech.-unierter Bischof).

14. Erlau (seit 1804 Erzbistum).

Bischöfe: Joh. Pyber (1625—1633); Emmerich Lósy (1633—1637); Georg Lippay (1637—1642); Georg Jakusich von Orbova (1642—1647); Benedikt Kisdy (1648—1660); Thomas Pálffy (1660—1670); Franz Leonh. Szegedy (1670—1675); Georg Barsony (1675—1678); Steph. Telekesy (1699—1715); Gabriel Erdödy (1715—1745); Franz Barkóczy (1745—1761); Karl Esterházy (1762—1799); Steph. von Fischer (1807—1822).

Bistumsverwalter und Kapitelsvikar: Stephan von Fischer (1799 bis 1804).

Generalvikar: Siegm. von Kapi (1748).

Dompröpste: Ladisl. Majthényi (1611—1619); Michael Maurovich († 1638); Franz Mokray (1670); Joh. Kiß (1714); Ignaz Batthyányi (1780).

15. **Szathmár** (errichtet 1804).

Bischof: Stephan von Fischer (1804—1807); Tiburtius Boromiſza (seit 1906).

16. **Zips** (gegründet 1776).

Bischof: Karl von Salbeck (1776—1787).

17. **Agram.**

Bischöfe: Mich. Matkovich (1667); Martin Borkovich (1668—1687); Emmerich Esterházy (1708—1723); Franz X. Klobusiczky (1748—1751); Jos. von Gallyuff (1772—1786).

Weihbischöfe (Titularbischöfe von Belgrad): Steph. Illyés (1694 bis 1711); Franz Ant. von Wagrain (1741—1750); Stephan Pucz (1755 bis 1771); Anton von Zlatarich (1775—1790).

Generalvikar: Georg Rees († 1767).

Dompropst: Jos. von Gallyuff (1760).

Stiftspropst: Nik. Medák (1640).

18. **Sirmium.**

Bischöfe: Ladisl. Majthényi (1608—1624); Georg Nagyfalvay (1624 bis 1634); Georg Jakusich (1635—1638); Mich. Kopcsányi (1640—1644); Benedikt Kisdy (1644—1646); Andreas Francisci (1650—1653); Joh. Kéry (1677—1678); Gabriel Patachich (1729—1733); Ladislaus Szörényi (1734—1752).

19. **Bosnien** (**Djakovár**).

Bischöfe: Thomas Balásfy (1613—1621); Ladislaus Deáky (1623 bis 1628); Joseph Anton Chiolnich (1752—1773); Emmerich Raffay (1816 bis 1830).

Weihbischof: Engelbert Voršak (seit 1898).

Dompropst: Emmerich Raffay (1800).

20. **Modruš.**

Bischöfe: Ladislaus Deáky (1623—1628); Andreas Francisci (1650); Valent. Drugeth von Homonna († 1691).

21. Zengg.

Bischof: Andreas Francisci (1649—1650).
Generalvikar: Georg Milanese (um 1790).
Dompropst: Georg Milanese (um 1790).

22. Cattaro.

Titularbischof: Siegm. Anton von Orbódy († 1707).

23. Knin.

Bischöfe: Paul Dávid (1610—1630); Blasius Jaklin (1688 bis 1691); Joh. von Szily (1775—1777).

D. Schweiz.

1. Chur.

Bischöfe: Joh. Flugi von Aspremont (1636—1661); Joh. Anton von Federspil (1755—1776); Joh. Dionys von Rost (1776—1794); Karl Rudolf von Buol (1794—1833); Fidelis Battaglia (seit 1889).

Weihbischof und Koadjutor: Albert von Haller (1854—1858).

Generalvikare: Leonh. Butenreiner (1606—1610); Fidelis Battaglia, Kanzler (1879—1889)

Bisch. Vikare (vom Vintschgau): Jos. Paul von Hausmann († 1717); Joh. Veit von Tschiderer (um 1730).

Dompröpste: Joh. Zoller (1615—1627); Valentin Willi († 1887); Ulrich Brugger (1887—1893); Gaudentius Willi (seit 1897).

Domdechanten: Christian Kapittel (1601); Michael Hummelberg (um 1640); Joh. Anton von Federspil (1750); Jos. Ferd. Leo Frewis († 1764).

2. Basel.

Bischöfe: Albert Beatus von Ramstein (1646—1651); Joh. Franz von Schönau (1652—1656); Joh. Konrad von Reinach (1705—1735); Simon Nik. von Froberg (1762—1775).

Weihbischöfe: Joh. Bernh. von Angeloch (1613—1648); Joh. B. Gobel, Koadjutor (1772—1789, † 1793).

Generalvikare: Gallus Soldat (1618—1625); Joh. Bernh. von Angeloch († 1648); Florian Rieden († 1687); Franz Xaver Reich von Reichenstein (1745); Joh. Gobel (1755—1789); Bernh. Cuttat (um 1830).

Dompröpste: Joh. Franz von Schönau (1628—1651); Heinr. von Liebenfeld (1657); Joh. Konrad Rudolf von Pfirt (Ferrette) († 1709);

Beatus Blarer von Wartensee († 1710); Konrad Anton Rink von Baldenstein († 1773).

Dombechanten: Georg Hänlin (1610); Joh. Franz von Schönau (1630); Franz Richer (um 1655); Franz von Wicka (1678); Franz Siegm. von Wicka († 1714); Franz Ignaz von Rosé (um 1770).

Stiftspropst: Joh. Keller († 1801).

3. **Lausanne** (Freiburg i. d. Schw.).

Bischöfe: Claudius Gaudard († 1814); Peter Tobias Yenni (1815 bis 1845); Christoph Cosandey (1880—1882).

Generalvikar: Jos. Jendley (1859—1863).

4. **Sitten.**

Bischof: Jos. Petr. de Preux (1844—1875).

Generalvikar: Franz Blatter (1889—1897).

E. Belgien und die Niederlande.

1. **Mecheln.**

Erzbischöfe: Andreas Cruesen (1657—1666); Thomas Philipp von Boussu, Kardinal (1716—1759); Joh. Heinr. von Frankenberg, Kardinal (1759—1804).

Koadjutor: Christoph Anton von Migazzi (1751—1752).

2. **Brügge.**

Bischöfe: Karl van den Bosch (1651—1658); Joh. B. de Malou (1848—1864).

Dombechant: Karl van den Bosch (um 1650).

Stiftspropst: Karl von Mansfeld († 1661).

3. **Gent.**

Bischof: Karl van den Bosch (1658—1665).

Dompropst: Thomas Philipp von Boussu (um 1690).

4. **Lüttich.**

Kapitelsvikar: Johann Arnold von Barrett (1801—1829).

Generalvikar: Franz von Stockhem (1763—1768).

Dompropst: Joh. Arnold von Buchholtz (1619—1632).

Dombechanten: Gottfried von Buchholtz (1603—1609); Ferd. von Bochholtz (um 1680).

Stiftspröpſte: Heinr. von Ruiſſchenberg (1580—1585); Gerh. Voß, Propſt von Tungern (um 1600); Friedr. Wylre († 1737); Franz von Stockhem (1744); Simon Mich. Conink, Stiftspropſt von St-Trond († 1838).

5. Namur.

Biſchöfe: Ferd. von Berlo (1695—1725); Joh. Arnold von Barrett (1833—1835).

6. Roermond.

Biſchöfe: Andreas Crueſen (1651—1657); Phil. Damian von Hoensbroeck (1775—1793).

Kapitelsvikar: Heinr. Pollius (1610—1612).

Domdekan: Heinr. Pollius (1602—1622).

F. Andere Länder.

1. Tuam (Irland).

Erzbiſchof: Nikolaus Scereb (Skerret) (1580—1583).

2. Plozk (Polen).

Biſchof: Adam von Pražmowski (1818—1836).

3. Cujavien (Kaliſch, Wladislaw in Polen).

Weihbiſchof und Bistumsverweſer: Thaddäus von Lubienski (1844—1860).

4. Norwegen.

Apoſtoliſcher Vikar: J. B. Fallize, Titularbiſchof von Eluſa (ſeit 1892).

5. Brescia.

Generalvikare: Franz von Segeſſer (um 1665); Hieronymus Baldovino (um 1670).

6. Cremona.

Biſchof: Karl Emmanuel Sardagna von Hohenſtein (1831—1836).

7. Mantua.

Biſchof: Joh. B. von Pergen (1770—1807).

Königlich ungariſche Titularbiſchöfe[1].

Paul Bartakovics, von Almiſſa († 1758); Joh. Karl Beniczky, von Scardona (1810—1817); Franz von Berchtold, von Novi (1767—1776);

[1] Über Urſprung und Bedeutung dieſer Biſchofstitel ſiehe Farlati, Illyricum sacrum IV 29 78 79 81 114 189 223 299 301; V 223; VII 566 ff, und Nilles in der Innsbrucker Zeitſchrift für katholiſche Theologie 1891, 153—163 und 1894, 751—756. Die Titularbiſchöfe waren durchgehends Männer in einflußreichen Stellungen und hatten Sitz und Stimme im Hauſe der Magnaten.

Joh. Friedrich von Breiner, von Risano († 1638); Valentin Drugeth von Homonna, von Corbavia († 1691); Emmerich Esterházy, von Dora (1730); Georg Esterházy, von Bács († 1663); Steph. Fischer von Nagy, von Dulcigno (1793—1804); Joh. Gubasóczy, von Scopia (1668—1676); Stanisl. von Hatten, von Diana (1800—1837); Joh. Hédervárh, von Scopia (1650); Matthias Hueber von Veglia († 1770); Steph. Jaklin, von Almissa († 1787); Joh. Kalmanczay, von Scardona († 1683); Siegm. Keglevich, von Macarsca (1768—1805); Joh. Kiß, von Bidua (1715); Siegm. Kollonich, von Skutari (1705); Franz Labsánzky, von Arbe († 1710); Emmerich Lósy, von Arbe (1620); Emmerich Ignaz von Luby, von Cattaro und Corczola (1694—1712); Georg Matalics, von Veglia († 1723); Mich. Matkovich, von Scardona (1660); Dav. Ant. Mitterpacher, von Scutari (1788—1823); Paul Olasz, von Almissa († 1730); Gabr. Ordódy, von Dulmi († 1776); Siegm. Ant. Ordódy, von Cattaro († 1707); Emmerich Perényi, von Bács (1780—1823); Franz Péterffy, von Lesina († 1736); Emmerich Pongrácz, von Silistria († 1724); Nikol. Posgay, von Scopia († 1668); Ladislaus Pyber, von Almissa († 1719); Paul Szaczay, von Arbe († 1751); Simon von Stock, von Risano († 1772); Georg Szelepcsényi, von Novi (1640); Andreas Szily, von Scopia (1682); Joh. Vanoviczy, von Scardona (1670—1678); Joh. Georg von Wernegck, von Sardica († 1779); Gabriel Zerdahélyi, von Corzola (1776); Paul Zichy, von Drivest († 1738).

II. Wirken der Germaniker als Äbte, Pröpste und Ordensgeneräle.

1. Benediktineräbte.

Abdinghoff (Paderborn): Leonhard von der Becke (1650—1664).

Altenburg (Niederösterreich): Benedikt Leis (1648—1658).

Arnoldstein (Kärnten): Konstantin von Püchl (1675—1689, † 1699).

Blasien (St): Romanus Vogeler (1672—1695); Augustin Fink (1695 bis 1720); Cölestin Vogler (1747—1749).

Emmeram (St): Ignaz Trauner von Altstetten (1691—1694).

Fulda: Joh. Adolf von Hoheneck (1633—1635); Joachim von Gravenegg (1644—1671); Konstantin von Buttlar (1714—1726); Adalbert von Walderdorf (1757—1759).

Garsten (Oberösterreich): Alexander Lagus (1600).

Gleimk: Joh. Seldt (um 1610).

Kempten: Roman Ghiel von Ghielsberg (1639—1669, † 1673).

Kremsmünster: Alexander Lagus (Laghi) (1600—1613); Ant. Wolfraedt (1613—1639); Bonifaz Regele (1639—1644, † 1678).

Lambach: Philipp Nagl (1634—1640).

Lambrecht (St): Eugen von Inzaghi (1737—1763).

Marienmünster: Heinr. Hülshorst (1642).

Martin (St), Erzabtei: Paul Baranyay (Kommendatar) (1593 bis 1596); Georg Himmelreich (Kommendatar) (1602—1637).

Murbach-Luders: Joh. Georg von Kalkenried (1600—1614, † 1616).

Schotten (Wien): Petrus Heyster (1648—1662).

Seeon: Roman Molitor (1665—1671).

Schuttern: Tobias Rösch (1624—1638); Blasius Sarwei (1659 bis 1674).

Siegburg: Heinr. Melchior von Nueland (1690).

Ulrich (St) in Augsburg: Bernh. Hertfelder (1635—1664); Willibald Popp (1694—1735); Jos. Maria Langenmantel (1753—1790).

Zwiefalten: Christoph Raßler (1658—1675).

2. Cistercienseräbte.

Ebrach: Kaspar Brack (1615—1618).

Heiligenkreuz (Niederösterreich): Christoph Schäffer (1615—1637).

Landstraß in Krain: Alexander Haller von Hallerstein (1770).

Lankheim: Petrus Schönfelder (1624—1637).

Lilienfeld: Kornelius Strauch (1638—1650).

Salmansweiler (Schwaben): Stephan von Enroth (1745—1746).

Sittich (Krain): Franz X. von Tauferer (1764).

Wilhering: Alexander Lagus (1587—1600); Ant. Wolfraedt (1612 bis 1613).

Zwettl: Joh. Seifried (1612—1625).

3. Prämonstratenseräbte.

Minderau (Weißenau) in Schwaben: Christoph Härtlin (1616 bis 1654).

Schussenried in Schwaben: Matth. Binder (1654—1656); Magnus Kleber (1750—1756).

Vincenz (St) in Breslau: Georg Schultetus, postul. (1596).

4. Pröpste von regulierten Chorherrenstiften.

Baumburg: Mich. Dögger (1688—1706, † 1720).

Berchtesgaden: Mich. Balth. von Christalnigg (1752—1768).

Beuerberg (Bayern): Dominikus Lechner (1751—1770).

Florian (St): Franz Kröll (1700—1716); Matthäus Gogl (1766 bis 1777); Mich. Ziegler (1793—1823).

Georg (St) in Augsburg: Seb. Rechlinger (1664—1670); Leop. Ilsung von Tratzberg (1689—1715); Joachim Waibl (1745—1757); Joh. Jos. von Kuon (1757).

Heiligkreuz in Augsburg: Augustin Imhoff (1708—1734, † 1737).

Herzogenburg in Niederösterreich: Martin Molitor (1622—1640).

Malsburg: Amand von Paumgart († 1756).

Seckau: Max Mayr (1734—1737).

Triefenstein: Joh. Maler (Molitor) (um 1600); Oswald Weiß (1639 bis 1650).

Weyarn: Patrizius Zwick (1731—1753).

5. Ordensgeneräle der Pauliner.

Johann Zaicz (1611—1628, † 1638); Rudolf Biell (1628—1629); Martin Borkovich (1644—1650 und 1657—1663); Joh. Kéry (1669 bis 1675); Augustin Benkovich (1675—1681); Kaspar Mallechich (1696—1702); Emmerich Esterházy (1702—1707); Stephan Demsics (1727—1733); Andreas Musár (1739—1745); Paul Esterházy (1769—1775).

III. Märtyrer und im Dienste der Kranken, besonders der Pestkranken, Gestorbene.

Nach dem Vorgange Cordaras[1] verzeichnen wir hier zum Schlusse jene Zöglinge des Germanikum-Hungarikum, welchen Gott es verliehen hat, durch Hingabe ihres Lebens ihm den vollkommensten Beweis der Liebe zu geben.

Martin Weinreich starb 1580 zu Duderstadt an den Folgen der Ansteckung, die er sich im Dienste seiner pestkranken Pfarrkinder zugezogen hatte (I 215).

Joh. Goffin Villarius, Pfarrer von Herve im Bistum Lüttich, wurde um 1580, als er die heilige Wegzehrung zu einem Kranken trug, von calvinischen Kriegsleuten überfallen und getötet (I 261).

Robert Jonson aus der Diözese Chester wurde am 28. Mai 1582 in Tyburn (London) um des Glaubens willen hingerichtet. Leo XIII. hat ihm am 8. Dezember 1886 den Titel eines seligen Märtyrers zuerkannt (I 85 f).

Nikolaus Skerret (Scered), von Gregor XIII. zum Erzbischof von Tuam in Irland ernannt, erlag 1583 in Lissabon den Leiden des Kerkers und der Verbannung, die vom Beginn seiner apostolischen Tätigkeit sein Anteil gewesen waren (I 362 f).

[1] Die Angaben Cordaras sind übrigens vielfach irrig und unvollständig.

Walther Beli, Dompfarrer von Chur, starb 1585 an der ansteckenden Seuche, die er sich in der Pflege seiner Pfarrkinder zugezogen hatte (I 294).

Joh. Arbolf aus Kaltern in Tirol wurde als Mitglied der Gesellschaft Jesu am 31. Juli 1587 ein Opfer heroischer Nächstenliebe, da er in Klausenburg den an der Pest Erkrankten Beistand leistete (I 84 342)[1].

Leo Hoffmann, Stiftspropst von Baden, endete am 16. April 1591 im Gefängnisse, in welches er auf Befehl des Markgrafen von Baden-Durlach wegen unerschrockener Erfüllung seiner Hirtenpflicht geworfen worden war (I 240 f).

Eberhard Kremer aus Hertzenberg im Kölnischen fand 1597 als Novize der Gesellschaft Jesu einen frühzeitigen, aber glorreichen Tod, als er sich während einer in Luzern wütenden Seuche freiwillig zum Dienste der Kranken erboten hatte (I 363 f).

Peter Binsfeldt, Weihbischof von Trier, wurde 1598 nach einem Leben echt priesterlichen Seeleneifers von der Pest hinweggerafft, die er sich bei einem Krankenbesuch zugezogen hatte (I 227 f, II 222).

Friedrich Bartsch aus Braunsberg, der 1572 das Germanikum verlassen hatte, um in die Gesellschaft Jesu zu treten, fand 1609 einen beneidenswerten Tod bei der Pflege der kranken deutschen Soldaten im Lager des Königs Siegmund, dem er als Beichtvater in den Krieg gefolgt war (I 84).

Markus Crisinus, Domherr von Gran, erlitt am 8. September 1619 durch die Horden des Bethlen Gábor in Kaschau den Martertod. Im Jahre 1904 wurde er von Pius X. selig gesprochen (I 502 f).

Johannes Elgard aus Elcherod in Luxemburg, der 1605 in die Gesellschaft Jesu getreten war, starb 1622 im Kollegium von Bamberg an der Pest, die er sich im Dienste der Kranken zugezogen hatte (I 370).

Johannes Reubi, Pfarrer in der Diözese Konstanz, starb 1628 an der Pest, „weil er seine Schäflein in ihrer Bedrängnis nicht verlassen wollte" (I 433).

Decius Ludwig Saraceni aus Trient trat nach Vollendung seiner Studien in die Gesellschaft Jesu; er beschloß sein heiligmäßiges Leben mit einem ruhmvollen Tod, den er 1630 im Dienste der Pestkranken seiner Vaterstadt fand (I 459).

Elias Franz Mayer aus der Diözese Passau starb im selben Jahre 1630 in Wien, wo er, kaum aus Rom heimgekehrt, sich mit voller Hingebung der geistlichen Obsorge der Pestkranken widmete (I 451).

---

[1] Vgl. Litt. ann. S. J. 1587, 151. Cordara, Hist. Collegii Germ. et Hung. III 122 ff.

Joh. Matthäus Merklinger, Priester des Johanniterordens, starb nach Cordara[1] am 10. November 1649 zu Straßburg für den katholischen Glauben, für den er daselbst 25 Jahre mit größtem Eifer eingestanden war (I 416 f).

Andreas Péczi, Kanonikus von Preßburg, starb nach einem tatenvollen Leben 1655 im Dienste der Pestkranken (I 504).

Dasselbe wird berichtet von Petrus Tarczi aus dem Bistum Raab, der um das Jahr 1656 als Pfarrer von St Nikolaus sein Leben für seine von der Seuche heimgesuchten Schäflein gab (I 500).

Johannes von Kapronczai aus Neutra starb nach Cordara an Gift, das dem seeleneifrigen Pfarrer von Sektierern beigebracht worden war (I 499).

Johannes Sélley aus dem Orte gleichen Namens, der nach seiner Rückkehr als Pfarrer bei Tyrnau wirkte, wurde im Jahre 1666 von fanatischen Türken enthauptet (I 495).

Stephan Dobys, Domherr von Gran, wurde am 11. November 1678 in der Burg Bozók auf Befehl des Rebellen Emmerich Balassa in odium fidei enthauptet (II 130)[2].

Ein gleiches Schicksal hatte der Preßburger Kanonikus Petrus Barrady, der im Jahre 1683 von den Häretikern in odium fidei getötet wurde (II 134).

Stephan Györffy aus der Diözese Gran (II 131) und der treffliche Pauliner Petrus Gnat aus Ujhely starben, jener 1710, dieser 1719, im Dienste der Pestkranken (II 134).

Ein gleich glorreiches Ende hatte Johannes Pallugyay, als er 1739 in Galgócz den an einer pestartigen Seuche Erkrankten treulich Beistand leistete (II 344).

Johannes Freiherr von Godschalkowsky und sein jüngerer Bruder Karl starben 1759 im Dienste der von einer schweren Epidemie heimgesuchten toskanischen Truppen zu Teschen (II 323).

Johannes Gellért von Czabaj, Kanonikus von Gran, starb 1768 im Dienste der Pestkranken (II 344).

Auch der Benediktiner Willibald von Werner aus dem Kloster Thierhaupten (II 398) und Ignaz Bosch aus Radolfzell wurden, jener 1772, dieser 1779, Opfer ihrer Nächstenliebe.

---

[1] Vgl. ebd. III 221.

[2] Memor. basil. Strigon. 158.

Anhang.

I.

Übersicht über die Beschickung des Kollegium Germanikum.

Diözese	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl
Agram	155	21	176
Antwerpen	3	—	3
Aquileja	40	—	40
Augsburg	199	15	214
Bamberg	81	12	93
Basel	133	53	186
Besançon	18	—	18
Brandenburg	10	—	10
Bremen	8	—	8
Breslau	150	33	183
Brixen	168	21	189
Brügge	1	—	1
Brünn	—	12	12
Cambrai	2	1	3
Camin	2	—	2
Cattaro	1	—	1
Chiemsee	3	—	3
Chur	69	54	123
Como	8	1	9
Csanád	2	3	5
Detroit (Nordamer.)	—	1	1
Deventer	6	—	6
Djakovár	—	3	3
Eichstätt	86	19	105
Erlau	49	3	52
Ermland	36	2	38
Feltre	8	—	8
Freiburg i. Br.	—	26	26
Freising	162	25	187
Fulda	29	23	52
Fünfkirchen	11	6	17
Gent	1	—	1
Genua	1	—	1
Gnesen	14	—	14
Görz	27	4	31
Gran	226	23	249
Großwardein	9	1	10
Gurk	6	3	9
Halberstadt	5	—	5
Harlem	2	1	3
Herzogenbusch	2	—	2
Hildesheim	17	27	44
Jassy	—	2	2
Kalocsa	3	15	18
Kaschau	—	2	2
Köln	381	66	447
Konstanz	441	—	441
Krakau	13	2	15
Kulm	26	7	33
Laibach	47	9	56
Lausanne	18	33	51

Diözese	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl	Diözese	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl
Lavant	6	2	8	Prag	45	3	48
Leeuwarden . . .	3	—	3	Przemysl . . .	—	1	1
Leitmeritz . . .	2	2	4				
Lesina	1	—	1	Raab	67	2	69
Limburg	—	34	34	Regensburg . . .	90	41	131
Linz	—	15	15	Roermond . . .	21	6	27
Livland	2	—	2	Rosenau	—	3	3
Lugano	—	4	4	Rottenburg . . .	—	3	3
Lübeck	5	—	5				
Lüttich	143	12	155	Sachsen (Apost.Vik.)	—	1	1
Luxemburg . . .	—	18	18	Salzburg	108	11	119
				Sebeniko (Dalmat.)	5	—	5
Magdeburg . . .	9	—	9	Seckau	16	13	29
Mailand	1	—	1	Siebenbürgen . .	22	10	32
Mainz	125	25	150	Sitten	9	14	23
Mecheln	8	—	8	Spalato	5	2	7
Mecklenburg . . .	7	—	7	Speyer	49	13	62
Meißen	12	—	12	St Gallen . . .	—	21	21
Metz	—	1	1	St Pölten . . .	—	5	5
Minden	10	—	10	Steinamanger . .	4	3	7
Münster	185	71	256	Straßburg . . .	36	5	41
				Stuhlweißenburg .	—	5	5
Namur	1	—	1	Szathmár . . .	—	5	5
Naumburg . . .	1	—	1				
Neutra	29	1	30	Tarnów	—	1	1
				Terouane (Flaml.) .	—	1	1
				Tiraspol (Saratow)	—	3	3
Ödenburg . . .	2	—	2	Trient	290	23	313
Olmütz	64	11	75	Trier	150	65	215
Osnabrück . . .	43	20	63	Triest	8	—	8
Paderborn . . .	72	49	121	Utrecht	18	—	18
Passau	91	8	99				
Plozk	2	—	2	Verden	1	—	1
Pola	2	—	2	Verona	2	—	2
Posen	11	—	11	Veszprim . . .	13	5	18

Diözese	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl	Diözese	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl
Waitzen	3	5	8	**Nordische Länder.**			
Warschau . . .	1	1	2	Dänemark . . .	3	—	3
Wien	105	5	110	England	10	—	10
Wiener-Neustadt .	3	—	3	Irland	7	1	8
Wilna	3	1	4	Schottland . . .	6	—	6
Worms	12	—	12	Schweden . . .	33	—	33
Würzburg . . .	92	17	109				
Zara	1	—	1	Unbekannt . . .			87
Zengg	6	8	14				
Zips	1	2	3				5955

II.

Die Germaniker im Regularklerus[1].

Orden (Kongregation)	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl	Orden (Kongregation)	1552 bis 1798	1818 bis 1905	Gesamtzahl
Augustiner Chorherren	45	—	45	Karmeliter . . .	1	—	1
Augustiner Eremiten	2	—	2	Kartäuser . . .	1	—	1
Benediktiner . . .	119	10	129	Kongregation der Söhne des hlsten. Herzens . . .	—	1	1
Cistercienser . . .	42	1	43	Oratorianer . . .	1	—	1
Deutschordenspriester	4	—	4	Pauliner	56	—	56
Dominikaner . .	5	3	8	Prämonstratenser .	24	—	24
Franziskaner . .	6	4	10	Redemptoristen . .	—	3	3
Gesellschaft des göttl. Wortes (Steyl) .	—	2	2	Somasker . .	1	—	1
Jesuiten	118	57	175	St Birgittenorden .	1	—	1
Johanniter . . .	9	—	9	Theatiner . . .	1	—	1
Kapuziner . . .	4	—	4	Unbekannt . . .	5	—	5
Kamaldolenser . .	1	—	1				527

[1] Diese Übersicht umfaßt alle Ordensleute, ob sie nun als Regularkleriker in das Kollegium eintraten oder erst später einem Orden oder einer Kongregation sich anschlossen.

III.

Die Rektoren des Kollegium Germanikum.

P. Andreas Frusius 1552—1555.
P. Ursmar Goisson 1555—1557.
P. Lorenzo Maggi 1557—1561.
P. Giovanni Battista Perusco 1561 bis 1564.
P. Giuseppe Cortesone 1564—1569.
P. Tarquinio Raynaldi 1569 bis 1570.
P. Lodovico Gagliardi 1570—1571.
P. Sebastiano Romei 1571—1573.
P. Michele Lauretano 1573—1587.
P. Pietro Antonio Spinelli 1587 bis 1589.
P. Georg Bader 1589—1591.
P. Alfonso Agazar 1591—1593.
P. Lodovico Manzoni 1593—1595.
P. Bernardino Luzzi 1595—1600.
P. Bernardino Castorio 1600 bis 1605.
P. Filippo Rinaldi 1605—1608.
P. Bernardino Castorio (zum zweitenmal) 1608—1634.
P. Filippo Nappi 1634—1637.
P. Luigi Albrizi 1637—1645.
P. Antonio Casili 1645—1648.
P. Vincenzo Aranea 1648—1651.
P. Giovanni Paolo Oliva 1651 bis 1654.
P. Fabrizio Albergati 1654—1656.
P. Giovanni Paolo Oliva (zum zweitenmal) 1656—1657.
P. Luigi Spinola 1657—1673.
P. Giovanni Antonio Caprini 1673 bis 1677.
P. Girolamo Cattaneo 1677—1683.
P. Domenico Brunacci 1683—1692.
P. Giovanni Francesco Sagnani 1692—1698.
P. Michele de Rossi 1698—1701.
P. Gabriele de Grassis 1701—1705.
P. Angelo Alamanni 1705—1710.
P. Giovanni Battista Tolomei 1710 bis 1712.
P. Giovanni Battista Spinola 1712 bis 1716.
P. Gabriele de Grassis (zum zweitenmal) 1716.
P. Giacomo Ghezzi 1716—1719.
P. Giovanni Battista Spinola (zum zweitenmal) 1719—1722.
P. Giovanni Battista Grimaldi 1722.
P. Giovanni Ambrogio Centurione 1722—1723.
P. Girolamo Febeo 1723—1726.
P. Alessandro Pollioni 1726—1728.
P. Michele Imperiali 1728—1731.
P. Francesco Martini 1731—1734.
P. Francesco Piccolomini 1734 bis 1739.
P. Vincenzo Aniballi 1739—1749.
P. Francesco M. Turoni 1749 bis 1767.
P. Giovanni Battista Guerrieri 1767 bis 1773.

Girolamo Ondedei[1] 1773—1781.
Conte Lavini 1781—1782.
Giovanni Castiglione 1782—1796.
Girolamo Tesini 1796—1798 (bzw. 1808).
P. Aloys von Landes 1829—1844.
P. Augustin Delacroix 1844—1867.
P. Andreas Steinhuber 1867—1880.
P. Anton Spaeni 1880—1881.
P. Friedrich Schroeder 1881—1888.
P. Joseph Floeck 1888—1892.
P. Friedrich Schroeder (zum zweitenmal) 1892—1899.
P. Joseph Biederlack seit 1899.

[1] Die Weltpriester, die nach der Aufhebung des Jesuitenordens bis zur Auflösung des Germanikum (1798) das Kollegium leiteten, führten den Titel „Presidente".

Register[1].

[1] Die arabischen Ziffern bezeichnen die Seite, die fetten bezeichnen Hauptstellen, II den zweiten Band. — Manche Familiennamen findet der Leser an verschiedenen Stellen des Textes verschieden geschrieben. Der Verfasser ist bei der Wiedergabe derselben der wechselnden Schreibweise des Katalogs gefolgt. Es ist bekannt, daß bis auf die neuere Zeit oft dieselbe Familie, ja nicht selten dieselbe Person die Schreibung des eigenen Geschlechtsnamens willkürlich verändert hat.

E.

G.

O.

P.

Q.

S.

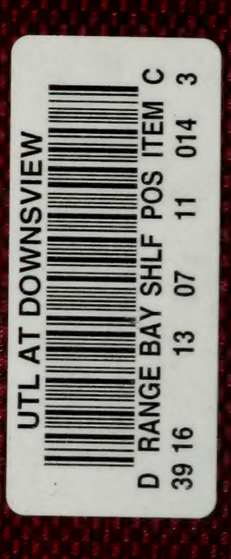
U.

W.

X.

Y.

Z.


UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 13 07 11 014 3